



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



上智大学
SOPHIA UNIVERSITY



Kulturpolitik gegen den Strich

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag
herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

Dieter Bingen, Köln; Stefan Garsztecki, Chemnitz; Goro Christoph Kimura, Tokyo; Luigi Ferrara, Neapel; Peter Lah, Rom; Beat Siebenhaar, Leipzig, in Verbindung mit Günter Beelitz, Düsseldorf; Agnieszka Bormann, Görlitz; Andreas Bracher, Wien; Jelena Budanceva, Riga; Adam Chmielewski, Breslau; Maria Davydchyk, Berlin; Jürgen Erfurt, Berlin; Princesse Esperance Fezeu, Bafoussam; Pierpaolo Forte, Benevent; Annemarie Franke, Görlitz; Erik Fritzsche, Dresden; Kazuo Fujino, Kobe; Miloš Havelka, Prag; Adrien Houguet, Taschkent; Zoltán Huszár, Pécs; Sebastian Lalla, Ulaanbaatar; Stefan Liebing, Hamburg; Luca Lombardi, Rom; Katarina Markovic, Boston; Jean Bertrand Miguoué, Yaoundé; Christoph Pan, Bozen; Oliver Reisner, Tiflis; Róza Zuzanna Różańska, Krakau; Mihály Sári, Pécs; Una Sedleniece, Riga; David Simo, Yaoundé; Anton Sterbling, Fürth; Paul Videsott, Bozen; Susanne Vill, Wien; Eduard Werner, Leipzig; Ivan Zadori, Pécs; Gabriele Zaidyte, Vilnius; Kamil Zágóršek, Liberec; Reiner Zimmermann, Dresden

Chemnitz · Tokyo · Napoli · Roma · Leipzig
2025

Kulturpolitik gegen den Strich (Band I, deutsche Fassung)

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag

herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

ISBN 978-3-96100-249-8 (online), <https://doi.org/10.51382/978-3-96100-249-8>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962658>

Cultural Policy against the Grain 流れに逆らう文化政策 (Volume II, English version)

liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honour of

his 65th birthday, edited by his colleagues and students

ISBN 978-3-96100-250-4 (online) <https://doi.org/10.51382/978-3-96100-250-4>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962673>

Herausgegeben von Dieter Bingen, Köln; Stefan Garsztecki, Chemnitz; Goro Christoph Kimura, Tokyo; Luigi Ferrara, Neapel; Peter Lah, Rom; Beat Siebenhaar, Leipzig, in Verbindung mit Günter Beelitz, Düsseldorf; Agnieszka Bormann, Görlitz; Andreas Bracher, Wien; Jelena Budanceva, Riga; Adam Chmielewski, Breslau; Maria Davydchik, Berlin; Jürgen Erfurt, Berlin; Princesse Esperance Fezeu, Bafoussam; Pierpaolo Forte, Benevent; Annemarie Franke, Görlitz; Erik Fritzsche, Dresden; Kazuo Fujino, Kobe; Miloš Havelka, Prag; Adrien Houguet, Taschkent; Zoltán Huszár, Pécs; Sebastian Lalla, Ulaanbaatar; Stefan Liebing, Hamburg; Luca Lombardi, Rom; Katarina Markovic, Boston; Jean Bertrand Miguoué, Yaoundé; Christoph Pan, Bozen; Oliver Reisner, Tiflis; Róza Zuzanna Róžańska, Krakau; Mihály Sári, Pécs; Una Sedleniece, Riga; David Simo, Yaoundé; Anton Sterbling, Fürth; Paul Videsott, Bozen; Susanne Vill, Wien; Eduard Werner, Leipzig; Ivan Zadori, Pécs; Gabriele Zaidyte, Vilnius; Kamil Zągoršek, Liberec; Reiner Zimmermann, Dresden.

Übersetzungen ins Englische / Translations into English:: Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Übersetzungen ins Japanische / Translations into Japanese: Fu Kenryo, Toyooka (Corona) und Matthias Theodor Vogt (Ryūkyū)

Lektorat der englischen Texte / Proofreading of English texts: Emma Power, Leipzig

Lektorat der japanischen Texte / Proofreading of Japanese texts: Shinsuke Hayama, Tokyo

Titelbild: Haus Klingewalde, Görlitz, Sitz des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen seit 1998. Aquarell von Lynne Beal, Köln (2024).



Die Tagung „Kulturpolitik gegen den Strich“ am 24. Mai 2024 aus Anlass des Dreißigjährigen Bestehens des Sächsischen Kulturraumgesetzes sowie des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen wurde getragen aus Eigenmitteln des Institutes, mitfinanziert durch Mittel des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien und durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit, sowie technisch unterstützt durch die Hochschule Zittau/Görlitz. Die Druckvorbereitung des vorliegenden Bandes erfolgte aus Eigenmitteln des Institutes mit freundlicher Förderung durch die Chrysantil-Stiftung.

Layout: Frank Vater, Görlitz. Gesetzt in der Garamond 11p.

Digitale Publikation der Technischen Universität Chemnitz in der Kulturhauptstadt Europas 2025 in Verbindung mit der Sophia Universität Tokyo, der Pontificia Università Gregoriana, Facoltà di Scienze Sociali, Rom, der Università degli Studi di Napoli Federico II, con il patrocinio del Dipartimento di Giurisprudenza, und der Universität Leipzig, Philologische Fakultät.

Das Werk – ausgenommen Zitate, Cover, Universitätslogos TU Chemnitz, Sophia Tokyo, Federico II Neapel, Gregoriana Rom und Universität Leipzig sowie Bildmaterial im Text – steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung CC BY-SA 4.0 (Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Universitätsverlag Chemnitz 2025, <https://www.tu-chemnitz.de/ub/univerlag>
D-09111 Chemnitz, Straße der Nationen 33, uni-verlag@bibliothek.tu-chemnitz.de



Deutsche Nationalbibliothek:

Dieter Bingen et al. (Hrsg.): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag, herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern (Band I, deutsche Fassung), ISBN 978-3-96100-249-8 (online), *Cultural Policy against the Grain*. liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honour of his 65th birthday, edited by his colleagues and students (Band II, English version), ISBN 978-3-96100-250-4 (online).
Universitätsverlag Chemnitz. Chemnitz, Tokyo, Napoli, Roma, Leipzig 2025

Inhaltsverzeichnis

Bingen, Dieter (Köln), Stefan Garsztecki (Chemnitz), Goro Christoph Kimura (Tokyo), Luigi Ferrara (Neapel), Peter Lah (Rom), Beat Siebenhaar (Leipzig) und die weiteren Herausgeber: <i>Zuhören, Nachdenken, Handeln. Einleitung der Herausgeber</i>	1
Gemkow, Sebastian (Dresden): <i>Glückwunschschreiben des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst an Matthias Theodor Vogt</i>	7
Sedleniece, Una (Riga): <i>Gruß der Alumni „Kultur und Management Görlitz“</i>	9
Rößler, Matthias (Dresden): <i>Grußbotschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler anlässlich der Tagung „Gegen den Strich – Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart“ am 24. Mai 2024 in Görlitz</i>	11
Kimura, Goro Christoph (Tokyo) 木村 護郎 クリストフ: <i>Grußwort aus Tokyo zur Tagung „Gegen den Strich“, Görlitz 24. Mai 2024</i>	13
30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz und Sachsen 2025 ff.	
Zimmermann, Reiner (Dresden): <i>Kulturpolitik nach Strich und Faden. Der Beitrag von Matthias Theodor Vogt zum Sächsischen Kulturraumgesetz</i>	15
Meyer, Stephan (Görlitz): <i>Skizzierung aktueller Probleme und Erwartungen kommunaler Kulturpolitik in Sachsen</i>	19
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Vertrauen und Zuversicht. Kulturpolitik Sachsen 2024-2029</i>	23
Ferrara, Luigi (Neapel): <i>Das Sächsische Kulturraumgesetz als Vorbild für die italienische Gesetzgebung?</i>	47
Franke, Annemarie (Görlitz): <i>Zeitzeugen im Gespräch: 30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz in der Oberlausitz</i>	91
Anregungen aus Geschichte, Gegenwart und Theorie	
Vogt-Spira, Gregor (Marburg): <i>Augustus und die ‚Erfindung‘ der Kulturpolitik</i>	101
Róžańska, Róża Zuzanna (Krakau): <i>Königliche Kulturpolitik des Barockzeitalters: Künstlerisches Mäzenatentum und Governance</i>	107
Bracher, Andreas (Wien): <i>Das große Zeitalter der deutschen Literatur und Philosophie – kulturpolitisch betrachtet. Eine Skizze</i>	145
Lombardi, Luca (Rom): <i>Konstruktion der Freude</i>	161
Garsztecki, Stefan (Chemnitz): <i>Provinz findet im Kopf statt</i>	171
Fujino, Kazuo (Kobe): <i>Der Gruppenzwang der „Welt“ in Japan und die Aufgabe der Kunst und Kultur</i>	183
Sterbling, Anton (Fürth): <i>Wie viel Politik verträgt Kunst? Ideologiekritische Betrachtungen der Kulturpolitik</i>	197
Havelka, Miloš (Prag): <i>Wie existiert Ordnung? Über eine Antinomie in den Grundlagen unseres modernen Bewusstseins</i>	209
Forte, Pierpaolo (Benevent): <i>Kulturelle Produktion. Überlegungen zu den Eigenschaften kultureller Unternehmen</i>	217
Vill, Susanne (Wien): <i>Kulturarbeit gegen Altersarmut</i>	225
Bingen, Dieter (Köln): <i>Denk mal an Polen! Auf Wiedervorlage, Wiedervorlage, Wiedervorlage. Eine Chronik 2017-2025</i>	245
Simo, David (Yaounde) in Zusammenarbeit mit Nana Komey Daniel und Salamatou: <i>Königliche und rituelle Objekte im kolonialen und postkolonialen Kontext. Strategien und Modelle des Umgangs mit kulturellen Diskontinuitäten. Skizze einer postkolonialen und dekolonialen Erinnerungskultur und Kulturpolitik.</i>	255
Pfeil, Beate Sibylle (Freiburg): <i>Minderheiten in drei Klassen. Aktuelle Sprachkulturpolitik der Ukraine</i>	265
Fujino, Kazuo (Kobe): <i>Politiken und Aporien im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt. Eine japanische Analyse der kulturellen Rechte von Minderheiten und der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen</i>	275
Reisner, Oliver (Tiflis): <i>Georgische Studenten in Deutschland 1874 – 1945</i>	287
Beiträge des Jubilars Matthias Theodor Vogt	
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel</i>	301
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Der Corona-Juventozid. Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zu Lasten der jungen Alterskohorten</i>	333
Vogt, Matthias Theodor (Görlitz): <i>Schriftenverzeichnis 1979-2025</i>	383
Dokumentation Tagung und Kunstfest 24. Mai 2024 Görlitz	
Dokumentation der Tagung 24. Mai 2024, Görlitz	413
Dokumentation des Kunstfestes 24. Mai 2024, Görlitz	419
Autorenverzeichnis	427

Dieter Bingen (Köln), Stefan Garsztecki (Chemnitz), Goro Christoph Kimura (Tokyo),
Luigi Ferrara (Neapel), Peter Lah (Rom), Beat Siebenhaar (Leipzig)

Zuhören, Nachdenken, Handeln

Einleitung der Herausgeber

Kulturpolitik ist bereits komplex, wenn sie mit dem Hauptstrom der Narrative und Bildgewohnheiten einer Gesellschaft in Einklang steht und wenn es ‚lediglich‘ um die Aushandlung der Ressourcen geht.

Kulturpolitik gegen den Strich dagegen ist mehrfach anspruchsvoll:

- in ihrer wissenschaftsbasierten Konzeption,
- in ihrer Durchsetzungsstrategie,
- in ihrer Durchführung.

Sächsisches Kulturraumgesetz SächsKRG 1991 bis 1995 und Sachsen 2025 ff.

Es ist das historische Verdienst unseres Jubilars Matthias Theodor Vogt, in einem einzigartigen Analyse- und Dialogprozeß mit den staatlichen, den kommunalen und den zivilgesellschaftlichen Ebenen zwischen 1991 und 1995 das Sächsische Kulturraumgesetz im gerade wiedergegründeten Freistaat Sachsen (a) erlassen, (b) zur gesetzlichen Verankerung und (c) nicht zuletzt zu einer friktionsarmen Umsetzung gebracht zu haben (siehe im vorliegenden Band den Beitrag Zimmermann, Dresden).

Daher war es naheliegend, dass die Kulturräume Sachsens, vertreten durch den Görlitzer Landrat Stephan Meyer, zur Dreißigjahrfeier des Inkrafttretens des Gesetzes die Kollegen und Schüler von Matthias Theodor Vogt zu einer Tagung „Kulturpolitik gegen den Strich“ eingeladen haben. Deren Erträge legen wir hiermit in der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag vor.

Ein origineller Begriff für Kulturpolitik ist der an der Universität Leipzig erfundene Begriff „kulturelle Infrastruktur“. Welcher Voraussetzungen baulicher, volks- und betriebswirtschaftlicher, politischer und nicht zuletzt gedanklicher Natur bedarf es, damit Kunst ihr Eigenleben zum Wohle der Menschen entfalten kann? Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des SächsKRG im August 1994 haben Staatsminister Meyer und Matthias Theodor Vogt das Institut für kulturelle Infrastruktur gegründet, dessen Dreißigjahrfeier wir mit der Tagung ebenfalls begehen konnten und das eines der wenigen kulturpolitischen Institute weltweit ist, die zur Theoriebildung erheblich beigetragen haben. Daher lag und liegt der Blick weit über Sachsens Landesgrenzen hinaus immer nahe.

Überraschenderweise gibt es aktuell im fernen Japan (siehe Beitrag Kimura, Tokyo) ebenso wie im südlichen Italien (siehe den Beitrag Ferrara, Neapel) Überlegungen, an die sächsische Konzeption der Umlandfinanzierung anzuschließen und den Kommunen breiteren Raum zur Entfaltung zivilgesellschaftlicher Solidarität zu geben.

In Sachsen selbst gestaltet sich die Situation von Kunst und Kultur 2025 fast noch anspruchsvoller als Anfang der 1990er Jahre. „Vertrauen [in die Gegenwart] und Zuversicht [für eine gedeihliche Zukunft]“ sind nach der Analyse von Matthias Theodor Vogt in seinem hier abgedruckten Festvortrag von Sachsens Politik der letzten Jahre, insbesondere der letzten zehn Jahre, gründlich verspielt worden. Sie würden sich wohl nur durch eine grundsätzlich neue Ausrichtung auch der Kulturpolitik wiedergewinnen lassen. Die Kommunen sind finanziell und

strukturell restlos überfordert durch eine ausufernde Sozial- und Migrationspolitik aufgrund nicht gegenfinanzierter Bundesgesetze. Demzufolge ist die lokale Kulturpolitik geradezu ausgetrocknet, die doch (a) als unverzichtbare erste Säule der sächsischen Kulturpolitik konzipiert war, ergänzt (b) durch die Kulturräume für Aufgaben von regionaler Bedeutung und (c) durch staatliche Einrichtungen für Aufgaben von Landesbedeutung. Für Sachsen (siehe die Beiträge Meyer und Franke) möchten wir besonders verweisen auf Vogts Anregung einer völlig neuartig konzipierten Landesausstellung, die in einem echten bottom-up von den Bürgern selbst ausgeht und mit deren Hilfe sich in der Tat „Vertrauen und Zuversicht“ der Bürger in sich und in ihr Land wiedergewinnen lassen könnte.

Anregungen aus Geschichte, Gegenwart und Theorie

Welche Anregungen lassen sich in dieser Situation aus Geschichte, Gegenwart und Theorie gewinnen? Gregor Vogt-Spira (Marburg) weist nach, wie im Alten Rom Augustus in einem ungemein listigen Prozess scheinbar die alte Republik restituierte und faktisch das Kaisertum begründet hat. Ob seine gezielte Förderung der Literatur, der Geschichtswissenschaften, der Bildenden Kunst, der Verwandlung von Lehm in Marmor, der Spiele (die zu besuchen ihm Pflicht war, anders als bei Cäsar) – Augustus hat in einer nur selten eingeholten Weise vorgemacht, was staatliche Kulturpolitik im Sinne eines social engineering zu leisten in der Lage ist. Wie Róža Róžańska (Krakau) an den Beispielen von Ludwig XIV. und King Georg zeigt, konnte das Selbstverständnis der absoluten Fürsten im Barock hieran anknüpfen. Für Sachsens Herrscher von Moritz und August I über August II und dem bildersammelnden August III war die Investition in Kunst geradezu herrschaftserhaltend. Exemplarisch für den Kunstsinn von Frauen, die durch die Revolution von 1789 dann nachhaltig aus der politischen Partizipation ausgeschlossen werden sollten, steht Anna Amalia in Sachsen-Weimar, deren Berufung von Johann Wolfgang Goethe die Geistgeschichte weit über Weimar hinaus nachhaltig prägen sollte (siehe den Beitrag Bracher, Wien). Den corona-aktuellen Gegenpol hierzu stellt Kazuo Fujino (Kobe) in seinem Beitrag „Der Gruppenzwang der ‚Welt‘ in Japan und die Aufgabe der Kunst und Kultur“ dar.

Afrikas Blick auf Europa ist exemplarisch für Strategien und Modelle des Umgangs mit kulturellen Diskontinuitäten (siehe den Beitrag Simo, Yaoundé). Das gilt insbesondere für das Dilemma des Umgangs mit Kunst in Demokratien, die auf jener Idee der Freiheit gebaut sind, die derzeit in den Vereinigten Staaten erst von links und nun von rechts gründlich in Frage gestellt wurde bzw. wird (siehe den Beitrag Sterbling, Fürth). Mit Havelka (Prag) lässt sich fragen, wie existiert Ordnung und was hält sie aufrecht? Bingen (Köln) zeichnet nach, wie die jahrhundertealten Stereotype von der geringen Bedeutung Polens nach wie vor einen adäquaten Umgang mit Deutschlands großem Nachbarn im Osten bis heute erschweren. Umgekehrt sollte die existenzielle kulturelle und staatliche Bedrohung der Ukraine durch den russischen Neoimperialismus nicht übersehen, wie eines der Kernfelder jeder Kulturpolitik, der Umgang mit den verschiedenen Muttersprachen der eigenen Bürger, in der Ukraine zu Minderheiten in drei Klassen geführt hat (siehe den Beitrag Pfeil, Freiburg).

Letztlich geht es in Kulturpolitik um Kunst, und diese setzt ihre eigenen Schwerpunkte jenseits aller staatlichen Maßnahmen. Am Beispiel seines eigenen kompositorischen Werden beschreibt Lombardi (Rom) die „Konstruktion der Freude“ als genuines Potential von Musik, eine Hereinholung des Utopischen ins Diesseits.

Die Welt nach Görlitz einladen

Einer der Forschungsschwerpunkte von Matthias Theodor Vogt trifft sich mit seiner Entscheidung, 1996 nach Görlitz zu gehen und mitten in der Provinz in unmittelbarer Grenzlage in einer Mittelstadt fernab der Metropolen einen Studiengang aufzubauen – „Kultur und Management (Diplom-Kaufmann / Diplom-Kauffrau (FH), später B.A. und M.A.)“ im Zusammenwirken von



Zuhören, Nachdenken, Handeln

Matthias Theodor Vogt in der Rolle des Fred Noonan bei der Uraufführung von „Queen of the Air“
(Komposition: Albena Vrachanska, Libretto: Vogt) am 8. März 2025 im Théâtre des Capucins, Luxemburg.
Photo: Bohumil Kostohryz, United Instruments of Lucilin, 2025.

Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, der damaligen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz sowie etwas später der Technischen Universität Dresden.

Vogt entschied sich für Görlitz, weil genau hier, in dieser durch das Potsdamer Protokoll 1945 in einen deutschen und einen polnischen Teil gespaltenen Stadt, die Arbeit am Zusammenwachsen Mitteleuropas weitaus besser geleistet werden konnte als in den entweder selbst- oder weltbezogenen Metropolen wie Breslau, Prag oder eben Dresden. Sind aber „Provinz“ und „Provinzialität“ nicht eher Zuschreibungen Dritter, fragt Stefan Garsztecki (Chemnitz): Findet Provinz nicht eher im eigenen Kopf und im Kopf der anderen statt?

Dies gilt ganz besonders für die Kunst. Als gelernter Musiktheaterregisseur und Dramaturg sowie erfolgreicher Librettist hat Matthias Theodor Vogt ein besonders waches Gespür für die Innovationsleistungen der sogenannten Provinz. Die Abbey Road ist nur die Tür in die Welt; erfunden werden die bedeutenden unter den künstlerischen, technischen und sozialen Innovationen gerade nicht in jenen Zentren, die nach Enzensberger unter Armut an Raum, Stille und echter Nähe leiden. 70 % der Sachsen, der Deutschen, der Europäer und 80 % der Weltbevölkerung wohnen in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, also unterhalb der statistischen Großstadtschwelle. Und Intelligenz ist bekanntlich gleichmäßig verteilt.

Rund 500 Absolventen zählt der Görlitz Studiengang „Kultur und Management“ seit seiner feierlichen Eröffnung am 1. September 1997 unter der persönlichen Schirmherrschaft des UNESCO-Generaldirektors. Federico Mayor übernahm die Schirmherrschaft mit einer bemerkenswerten Begründung: „Mobilizing support for the arts has become an art in itself. It calls for individuals combining economic flair, a grasp of social legislation, familiarity with an increasingly diverse cultural scene, and an uncompromising commitment to meticulous organization“.

Una Sedleniece (Riga), die später an führender Stelle an der lettischen Kulturpolitik mitwirkte und nun wie so viele ihrer Kommilitonen eine bedeutende Kultureinrichtung leitet, überbrachte die Grüße der Alumni aus den Baltischen Staaten, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns, Serbiens, Georgiens, der Russländischen Föderation, der Mongolei, Italiens, Frankreichs und natürlich beider Teile Deutschlands.

Zu ergänzen für die Arbeit von Matthias Theodor Vogt in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec wären die gut 300 Junior, Senior und Visiting Fellows des Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-

Zhorelec, des einzigen trinationalen Doktorandenkollegs unter gemeinsamer Schirmherrschaft des deutschen, polnischen und tschechischen Außenministers.

Der als Trias von Kulturpolitikwissenschaften (Vogt), Kulturökonomie (Matthias Munkwitz, vorher Weimar) und Kunst (Vincent Julin Piot, zuvor Paris) aufgebaute Modellstudiengang verlor 2012 die Kulturökonomie ersatzlos; die dritte Professur ging faktisch nach Potsdam verloren. Die Umstellung des Masters auf englischsprachige Lehrveranstaltungen und damit die Zugänglichkeit für ausländische Studieninteressenten wurde von der Hochschule trotz zehnjährigem Bemühen nicht umgesetzt; der Master wurde 2022 bis auf Weiteres eingestellt. Mit dem vorfristigen Ruhestand von Matthias Theodor Vogt ist die Epoche der künstlerischen und kulturellen Weltoffenheit vorerst beendet, passgenau zur Dominanz von Populisten im regionalen Bürgervotum.

Der Ort, an dem 25 Jahre lang das fruchtbare Zusammenwirken von Kunst und Wissenschaft möglich wurde, ist Haus Klingewalde, ein Gutshaus wesentlich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (siehe Titelseite). Eine international zusammengesetzte Kommission der Hochschule hatte 1998 das Anwesen als das am besten geeignete unter den Görlitzer Bauten ermittelt. Leider wurde das Versprechen des Kanzlers der Hochschule, das Haus nach Auslaufen der Modellphase des Studienganges für den Freistaat zu erwerben, nicht eingelöst, so dass das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen das Haus selber erwarb und es sanieren ließ, was letzten Endes mit erheblichen finanziellen Verlusten für Matthias Theodor Vogt verbunden war. Die schönste Würdigung der besonderen Kreativität von Haus Klingewalde stammt von dem langjährigen Beirats-Ko-Vorsitzenden, dem tschechischen Philosophen Jan Sokol. Unter all seinen Publikationen, die Verbreitung und Nachdruck erleben konnten, würden die in und für Klingewalde konzipierten hervorrangen. Ob die Kunstfeste jedes Semester und die künstlerischen Workshops jede Woche, die zahllosen Tagungen und die inspirierenden Doktorandenkolloquien – Haus Klingewalde hat auf seine Weise zu den Erträgen beigetragen.

Das Wirken von Matthias Theodor Vogt schlug sich auch in etlichen Glückwunschscheiben auf der Tagung nieder. Zu nennen wären das durchaus ungewöhnliche Schreiben von Staatsminister Sebastian Gemkow; das Grußwort von Landtagspräsident Matthias Röbber; die abendliche Festansprache des seinerzeitigen Finanzministers und späteren Ministerpräsidenten Georg Milbradt und der Augenzeugenbericht von Honorarkonsul Stephan Liebing von den gemeinsamen Bemühungen um Kooperations- und Forschungsprojekte mit Kamerun.

Corona und dem von den Maßnahmen verursachten „Totschlag“ an der Jugend, vor dem die Kinderpsychologen seinerzeit ebenso eindringlich und vergeblich warnten wie die Palliativmediziner vor dem Alleinsterbenlassen in der Gruppe der ganz Alten, geht einer der wichtigsten Forschungsaufsätze von Matthias Theodor Vogt nach. Er wurde 2022 in englischer Sprache von der Universität Rom IV veröffentlicht; wir veröffentlichen hier die deutsche und die japanische Übersetzung passgenau zu den endlich angelaufenen Diskussionen um die Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Von Görlitz in die Welt

Nach Görlitz kam die Welt, in die Welt zog es Matthias Theodor Vogt. An insgesamt 60 Hochschulen weltweit auf vier Kontinenten hat er (bislang) Studierende unterrichtet, Tagungen und Konferenzen nicht mitgezählt. Wesentlich ermöglicht wurde dies durch das Erasmus-Programm der Europäischen Union, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft; Reisemittel seiner Hochschule hat er so gut wie nicht in Anspruch genommen. So konnte Vogt in Neapel gemeinsam mit Giovanna Greco einen Schwesternstudiengang gründen, der aus dem Stand der erfolgreichste seiner Fakultät wurde (und dessen nach Görlitz entsandte Studenten zeitweilig die größte Gruppe von Italienern an einer deutschen Hochschule darstellten); ebenso in Timișoara, dem allerdings kein nachhaltiger Erfolg beschieden war. Mit Nantes konnte er einen Dual-Degree-Master aufbauen, ebenso mit Pécs, wo er sich habilitierte und zum Professor ehrenhalber berufen

wurde. Ausgelöst durch den russisch-georgischen Krieg 2008 in der Nacht vor der Pekingener Olympia-Eröffnung, baute Vogt nachhaltige Beziehungen mit Tiflis auf, dessen Ilia-Universität ihn 2017 zum Ehrendoktor der Rechte in Würdigung seiner Verdienste um die Kulturgesetzgebung ernannte. Anlässlich der Zwanzigjahrfeier des Institutes zeichnete der polnische Staatspräsident Vogt 2014 mit dem Offizierskreuz des Verdienstordens der Republik Polen in Würdigung seiner Verdienste um die mitteleuropäische Verständigung aus. Im gleichen Sinne gehörte Vogt zu den Wiederbegründern des Brückepreises für europäische Verständigung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec, der jedes Jahr verdienstvolle Preisträger nach Görlitz bringt (<https://brueckepreis.de>).

Der, wie Matthias Theodor Vogt sagte, liebste unter all seinen Kollegen, Jacquineau Azetsop, der aus Kamerun gebürtige seinerzeitige Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana (Rom), konnte an der Festschrift leider nicht mehr teilnehmen – er verstarb völlig überraschend im September 2021 an den Folgen einer Corona-Erkrankung. Dankenswerterweise hat sein Nachfolger im Dekanat, der Kommunikationswissenschaftlicher Peter Lah, Vogt für das Sommersemester 2025 erneut an die Gregoriana eingeladen, diesmal als DAAD-Gastprofessor, wo er zu den Folgen des demographischen Wandels in den Heimatländern seiner afrikanischen und iberoamerikanischen Lizentiatsstudenten arbeitet.

Dieses Thema hat ihn bei seinen Feldforschungen als DAAD-Gastprofessur 2022 in der Region Tajima (Japan, eingeladen durch Kazuo Fujino) und dann erneut bei seiner DAAD-Gastprofessur an der Sophia-Universität Tokyo 2024 (eingeladen durch Goro Christoph Kimura) beschäftigt: Japan, Süditalien und Ostdeutschland stehen an der weltweiten Spitze von Alterung (siehe Beitrag Vill) und Denatalität. Wie aber gehen die Gesellschaften mit den sozialen und kulturellen Umbrüchen um? Derzeit senden die Länder des globalen Südens ihre Jungen illegal nach Europa. Wäre es nicht an der Zeit, dass der Reichtum der afrikanischen Dörfer an jungen Menschen, schon aus Gründen der Menschenwürde, aber ebenso im Eigeninteresse des sog. Globalen Nordens, einer Opportunitätskostenanalyse unterzogen wird? Lassen wir uns überraschen, wohin und mit welchen komplexen Ergebnissen seine Forschungen Matthias Theodor Vogt in den kommenden Jahren führen werden.

Als vorerst letztes Ergebnis seiner Minderheitenforschungen „Kulturpolitik gegen den Strich“ geben wir diesem Band die Erträge seiner Feldforschungen im Ryūkyū-Archipel (Okinawa) bei. Wie vielleicht kein anderer Beitrag dieser Festschrift zeigen sie die unbedingte Interdisziplinarität kulturpolitikwissenschaftlicher Analyse – hier von der Geologie über die Biologie bis zu Linguistik und Religionswissenschaft, von Geschichts-, Sozial- und Politikwissenschaft nicht zu schweigen. In seinen Schriften wie schon beim Kulturraumgesetz wirkt die Devise des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen und von Matthias Theodor Vogt: „voneinander lernen | imparare l’uno dall’altro | Egymástól tanulni | Учиться друг у друга | Mācīšanās vienam no otra | apprendre les uns des autres | learning from each other | 学び合い“ (siehe die Aufrufseite von <https://kultur.org/>). Ein einzelner kann unmöglich alles fehlerfrei wissen. Aber er oder sie kann zuhören, dann nachdenken, und dann (erst) zielgerichtet handeln.

Wir danken Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse am vorliegenden Band und wünschen Ihnen, dass auch Sie in Ihrem Arbeitsalltag von dieser Devise immer aufs Neue profitieren!

Das Netzwerk

Wir, das sind fünf derjenigen Universitäten, die Matthias Theodor Vogt mit seinen Beiträgen bereichert hat:

- die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 steht für seine Doktoranden an der Technischen Universität Chemnitz sowie eine Reihe von Studententagen, in denen Vogt die Erträge internationaler Forschungsreisen nach Sachsen zurückgebracht hat (Armenien, China, Georgien, Kamerun, Migrant*innen-Enkulturation, Minderheiten, Mongolei, Sorben);

- Tokyo steht stellvertretend für die lange Reise seiner auswärtigen Dozenturen und Gastprofessuren: Technische Universität Dresden, Stellv. Leiter der Studienkommission „Kultur und Management M.A.“ (2001-2005); Karls-Universität Prag (kontinuierlich 2002-2008 jedes Sommersemester); Universität Breslau (2003); Universität Kobe (Wintersemester 2006/07, Sommersemester 2014); Università degli Studi del Sannio, Benevent (Sommersemester 2009); Internationales Hochschulinstitut Zittau, Mitglied der Graduiertenkommission (2008-2010); Jagiellonen-Universität Krakau (Sommersemester 2012); Universität Wien (Sommersemester 2013 und 2014); Nationale Universität der Mongolei, Ulaan Baatar (Sommersemester 2017); Pontificia Universitas Gregoriana, Rom, und an der Pontificia Studiorum Universitas a Sancto Thoma Aquinate in Urbe – Angelicum, Rom (Studienjahr 2020/21); College for Arts and Tourism, Toyooka, Japan (Sommersemester 2022); Sophia-Universität Tokyo, Japan (Herbst 2024); Pontificia Universitas Gregoriana, Rom (Sommersemester 2025);
- Neapel steht für die auswärtigen Studiengangsgründungen und eine lange Kette von Tagungen, die die Kollegen mit und für ihn organisiert haben (alleine im Sommersemester 2025 vier in Neapel, zwei in Cosenza, zwei in Rom);
- Rom steht für seine Geburtsstadt und seine aktuelle Wirkungsstätte;
- Leipzig steht für den Beginn seiner Lehrveranstaltungstätigkeit 1994, zeitgleich mit der Arbeit am Sächsischen Kulturräumgesetz, aber auch für seine Minderheitenforschung einschl. Vorsitz in der Kommission Sorabistik 2024 und Auftrag für das Konzept „Sorabistik 2034“.

Dieter Bingen, Köln; Stefan Garsztecki, Chemnitz; Goro Christoph Kimura, Tokyo;
 Luigi Ferrara, Neapel; Peter Lah, Rom; Beat Siebenhaar, Leipzig,
 in Verbindung mit Günter Beelitz, Düsseldorf; Agnieszka Bormann, Görlitz;
 Andreas Bracher, Wien; Jelena Budanceva, Riga; Adam Chmielewski, Breslau;
 Maria Davydchik, Berlin; Jürgen Erfurt, Berlin; Princesse Esperance Fezeu, Bafoussam;
 Pierpaolo Forte, Benevent; Annemarie Franke, Görlitz; Erik Fritzsche, Dresden;
 Kazuo Fujino, Kobe; Miloš Havelka, Prag; Adrien Houguet, Taschkent; Zoltán Huszár, Pécs;
 Zsuzsa Koltai, Pécs; Sebastian Lalla, Ulaanbaatar; Stefan Liebing, Hamburg;
 Luca Lombardi, Rom; Katarina Markovic, Boston; Jean Bertrand Miguoué, Yaoundé;
 Christoph Pan, Bozen; Oliver Reisner, Tiflis; Róża Zuzanna Różańska, Krakau;
 Mihály Sári, Pécs; Una Sedleniece, Riga; David Simo, Yaoundé; Anton Sterbling, Fürth;
 Paul Videsott, Bozen; Susanne Vill, Wien; Eduard Werner, Leipzig; Ivan Zadori, Pécs;
 Gabriele Zaidyte, Vilnius; Kamil Zágóršek, Liberec; Reiner Zimmermann, Dresden.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
KULTUR UND TOURISMUS



Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7123/8/10-2024/34209

Herrn
Prof. Dr. phil. Dr. habil. Matthias Theodor Vogt
Hochschule Zittau/Görlitz
Brückenstraße 1
02826 Görlitz

Dresden,
23. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Professor Vogt,

gern wäre ich Ihrer Einladung am 24. Mai 2024 gefolgt, um Sie aus Ihrem aktiven Hochschuldienst zu verabschieden. Leider bin ich terminlich anderweitig gebunden. Umso mehr freut es mich zu hören, dass Sie mit Ihrem breit aufgestellten Erfahrungsschatz der Hochschule Zittau/Görlitz als Senior-Professor erhalten bleiben und sich dadurch bei der einen oder anderen Gelegenheit die Möglichkeit eines persönlichen Austausches ergeben könnte.

Für die Entwicklung der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen war es eine glückliche Fügung, dass es eine Persönlichkeit wie Sie in den Umbruchzeiten Anfang der 90er Jahre hierher verschlagen hat.

„Es gibt zwei Möglichkeiten, Karriere zu machen“, meinte einmal der amerikanische Schauspieler Danny Kaye. „Entweder man leistet wirklich etwas oder man behauptet, etwas zu leisten.“ Mit Stolz kann ich sagen, dass Sie, sehr geschätzter Herr Professor Vogt, der ersten Gruppe angehören. Als ausgesprochener Experte für Theater- und Musikwissenschaften wurden Sie 1992 beauftragt, die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft zu analysieren. Basierend auf diesem Auftrag haben Sie das Konzept des Sächsischen Kulturraumgesetzes erarbeitet, welches bis heute ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal der sächsischen Kulturlandschaft ausmacht. 1994 gründeten Sie das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, welches durch Ihre prägenden Verdienste nun sein 30jähriges Bestehen feiern darf. Fast genauso lange haben Sie eine Professur für Kulturpolitik und Kulturgeschichte an der Hochschule Zittau/Görlitz inne. Mit Ihrem Wissen und Wirken haben Sie die Kultur in Sachsen maßgeblich beeinflusst. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und von ganzem Herzen eine stabile Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gemkow

EPIN
2030

PACK DEIN
STUDIUM.
Am besten in Sachsen.



Besucheradresse:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit
Beeinträchtigungen finden Sie am
barrierefreien hinteren Eingang,
Zufahrt über Archivstraße.

www.smwk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie
zum Empfang elektronisch signierter und
verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf
unserer Website.

Una Sedleniece, Riga

Gruß der ehemaligen Studenten „Kultur und Management Görlitz“

Danke für die Gelegenheit, einige Worte der Würdigung zu den zahlreichen Ereignissen und Jubiläen zu sagen, die es zu feiern gilt und denen das heutige Symposium gewidmet ist. Mein Interesse für den öffentlichen Kultursektor und die Kulturpolitik wurde hier in Görlitz während des Studiums geweckt. Dafür bin ich persönlich vor allem Prof. Vogt, Prof. Munkwitz, Prof. Bendixen, sowie allen anderen Lehrkräften und meinen Kommilitonen für immer dankbar – für das gemeinsame Reifen und den Gedankenaustausch. Doch anstelle von Feiertagsgrüßen möchte ich Sie alle auffordern, zurückzublicken und sich daran zu erinnern, was in Ihrem eigenen Leben von vor 20-30 Jahren geblieben ist. Was bleibt in Erinnerung? Hoffentlich viel mehr, als man in fünf Minuten erzählen kann.

Bei mir bleibt zunächst einmal meine schreckliche Ahnungslosigkeit in Erinnerung. Ich erinnere mich noch lebhaft an den Tag, als wir im August 1997 zusammen mit meiner lettischen Kommilitonin Sanita zum ersten Mal in Sachsen und Görlitz ankamen. Unterwegs im Bus von Riga nach Berlin versuchten einige unserer Landsleute, die ihr Glück in Westdeutschland suchten, uns mit allen Mitteln davon abzubringen, weiter, tiefer in das Gebiet der ehemaligen DDR zu gehen, weil dort nichts Gutes auf uns warten würde. Als wir uns mit dem Zug Görlitz näherten, erschienen die Bahnhofsnamen in einer slawischen Sprache. Wir waren sehr überrascht und ein wenig erschrocken.

Erst später erfuhren wir von Sorben, Niedersorben und Obersorben, erst später erfuhren wir sowohl die Gastfreundschaft der Sachsen als auch ihr Misstrauen gegenüber dem Fremden. In Sachsen lernten wir auch ein anderes Deutsch zu hören und zu verstehen, als das, was wir in unseren lettischen Schulen gelernt hatten, und bis heute fühle ich mich ein wenig wie zu Hause, wenn ich die verschiedenen sächsischen Dialekte höre, und ich freue mich – gleich ob ich sie verstehe oder nicht.

Nach und nach kam auch die Ahnungslosigkeit über die historische Verbindung von Sachsen und Görlitz mit sehr wichtigen Aspekten der Kulturgeschichte meines Heimatlandes zum Vorschein. Zum Beispiel ermutigte der Herrnhuter Graf von Zinzendorf die Bewegung der lettischen Brüdergemeinden, die einen starken Impuls für die geistige und politische Entwicklung der lettischen Bauern gab. Oder der Mitte des 18. Jahrhunderts in Görlitz geborene Johann Christoph Brotze, der nach seinem Studium in Leipzig und Wittenberg eine herausragende Persönlichkeit der Aufklärung in Riga und im heutigen Lettland und Estland wurde. Mehrere Tausend seiner gesammelten Zeichnungen und Beschreibungen von Orten und Dingen, die heute teilweise nicht mehr existieren, sind eine unersetzliche Quelle für viele Forscher.

Ich könnte diese geschichtlichen Zusammenhänge immer weiter aufzählen. Aber was ist im Jetzt, im Moment für mein Leben wichtig?

Dieses Jahr feiern wir in Lettland zwei wichtige Jahrestage - 20 Jahre seit dem Beitritt zur NATO und zur EU. Das Museum Europäischer Kulturen in Berlin hat vor einigen Jahren im Rahmen der Arbeiten an seiner neuen Dauerausstellung eine Befragung der Öffentlichkeit zu der Frage durchgeführt, wo genau Europa für jeden von uns liegt.

Für mich ist es auf immer und ewig in Sachsen, in Görlitz – an einem ganz bestimmten Ort am Neiße-Ufer, wo ich im August 1997 zum ersten Mal meine Kommilitonen aus Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik, Bulgarien und Ungarn traf und wo Professor Vogt begann, uns auszufragen, ob wir wüssten, was für eine Geschichte auf der Fassade eines bestimmten Renaissancegebäudes abgebildet sei.

Für mich ist Europa auf immer und ewig in Görlitz, wo jeden Abend um Punkt 20 Uhr eine Grenzstreife vorbei am Badezimmerfenster des am Neiße-Ufer gelegenen Wohnheimes erfolgte. In Görlitz, wo während meiner Studienzeit, als ich in einem Dreiländereck lebte, mehrere Reisepässe mit Grenzkontrollstempeln ausgefüllt wurden und wo die Grenzbeamten oft zum ersten Mal von der Existenz eines Landes wie Lettland hörten.

Auf immer und ewig Görlitz, wo wir unseren wahren Studiengangsfreund, Wohltäter und Lehrer, Professor Andreas Spira, kennenlernten, der uns unermüdlich Nächte lang Deutsch beibrachte und morgens der erste und ordentlichste in der Klasse war, und der uns durch die Feinheiten der Rhetorik führte. Ich erinnere mich an unsere Studienreise nach Riga im Jahr 1998, zum Lettischen Gesangsfest, begleitet von Professor Spira. Die Reise selbst war wichtiger als die eine oder andere kulturpolitische Vorlesung, unter anderem, weil wir auf dem Rückweg in den Masuren Halt machten, wo das Kindheitshaus des Professors an einem See lag.¹

Was war davor? Was wird noch kommen?

Dies sind meine schnellen und sehr persönlichen Erinnerungen an die Zeit vor 20-30 Jahren – eine Zeit des Wandels in Europa und in unser aller Leben.

Wie das Motto „Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, Mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.“ (Hermann Hesse) in der Einladung, die ich für die heutige Veranstaltung erhielt, besagt – man muss immer weitergehen. Als Museumsfachfrau sage ich, mit Dankbarkeit für das Erlebte, lasst uns erinnern und lasst uns weitergehen.

Ich danke Ihnen.

1 Anmerkung der Redaktion: in Görlitz/Gierlož (Ostpreußen), wo später Adolf Hitler die Wolfsschanze errichten sollte.



Sächsischer Landtag

Dr. Matthias Röblier

Grußbotschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Röblier anlässlich der Tagung „Gegen den Strich - Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart“ am 24. Mai 2024 in Görlitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gleich zwei runde Jubiläen stehen heute im Mittelpunkt: Vor 30 Jahren trat das Sächsische Kulturraumgesetz in Kraft und fast zur gleichen Zeit entstand das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Görlitz. Ohne diese beiden Errungenschaften wäre eine lebendige Kulturlandschaft, wie wir sie heute im Freistaat Sachsen vorfinden, kaum denkbar. Deshalb ist es mir eine besondere Freude, Sie ganz herzlich zu grüßen und meine Glückwünsche zu diesen besonderen Jahrestagen zu übermitteln.

Im Jahre 1990 sprach Kurt Biedenkopf in seiner ersten Regierungserklärung von drei Säulen, auf denen in Sachsen Neues geschaffen werden sollte. Eine davon war für ihn die Kulturpflege. Und das hatte einen guten Grund, denn Sachsen besitzt ein außerordentlich reiches kulturelles Erbe. Ich denke dabei unter anderem an die beeindruckende Theater- und Orchesterlandschaft, zahlreiche Museen, bedeutende Festivals, eine Vielzahl kultureller Einrichtungen sowie annähernd 800 Bibliotheken.

Angesichts dieser Vielfalt hat sich Sachsen in seiner Verfassung von 1992 einen Kulturstaatsauftrag gegeben. Der Freistaat und seine Gemeinden sollen die Kultur nach Kräften fördern und die dazu notwendigen Einrichtungen unterhalten.

Um diesen Anspruch in die Tat umzusetzen, hat der Sächsische Landtag im Jahre 1994 das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen verabschiedet. Es zielt auf die finanzielle Förderung der nicht staatlich getragenen Kultur in den Regionen. Mit diesem Gesetz beschritten wir Sachsen damals neue Wege. Ein solches Modell hatte es bis dahin nicht gegeben. Also ergriffen wir die sich bietende Chance.

Der Mut von damals, das kann man ohne falschen Stolz sagen, hat sich ausgezahlt. In Sachsen ist eine kommunal basierte, auf die Regionen bezogene Kulturstruktur entstanden, die über die Grenzen unseres Freistaats hinaus einen sehr guten Ruf genießt.

All diejenigen mit Namen zu nennen, die sich in den vergangenen 30 Jahren um die Kulturräume verdient gemacht haben, wäre ein aussichtsloses Unterfangen. So viele Menschen haben daran mitgewirkt und einige von ihnen sind heute auch anwesend. Vor allem aber ist es mir ein großes Anliegen, Professor Matthias Theodor Vogt von Herzen zu danken. Als „Vater des Kulturraumgesetzes“ und Gründungsdirektor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen hat er Vielem, was wir heute feiern, den Weg bereitet.

Ihnen, lieber Herr Professor Vogt sowie der gesamten Tagung wünsche ich gutes Gelingen mit gewinnbringenden Vorträgen und Diskussionen. Vor allem aber gute Ideen für die Zukunft, damit der kulturelle Reichtum Sachsens auch in den kommenden 30 Jahren weiter glänzen kann.

Vielen Dank!

Dr. Matthias Röblier

KIMURA Goro Christoph, Tokyo

Grußwort aus Tokyo zur Tagung „Gegen den Strich“, Görlitz 24. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herrn, lieber Herr Prof. Vogt,

es ist mir eine große Ehre, an der Tagung zum 30-jährigen Jubiläum des Sächsischen Kulturraumgesetzes und des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen mit einem Grußwort teilnehmen zu dürfen. Leider ist meine Teilnahme an dieser Tagung nur virtuell, aber ich freue mich sehr, dass es auf diesem Weg doch möglich ist, meine herzlichen Glückwünsche zum Jubiläum mitzuteilen.

Im Programm befindet sich mein Beitrag im Teil mit dem Titel „Auswärtige Anregungen für Sachsens Kulturpolitik“. Dabei kam für mich die Anregung eher in umgekehrter Richtung, nämlich von Sachsens Kulturpolitik nach Japan. Und in diesem Punkt spreche ich auch für viele andere hiezulande. So wurde das sächsische Beispiel schon mehrmals in die kulturpolitische Diskussion in Japan eingebracht und unlängst wurden Ideen aus dem Sächsischen Kulturraumgesetz als Modell für eine Region in Westjapan vorgestellt.¹

Bereits die Tatsache, dass das 30-jährigen Jubiläum des Kulturraumgesetzes mit dem des Instituts zusammenfällt, ist bemerkenswert. Dass Kulturpolitik durch die Wissenschaft begleitet wird und in enger Verbindung steht, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die politischen Entscheidungen nicht nur von den Interessen der einzelnen Kulturinstitutionen beeinflusst werden, sondern die weiteren Zusammenhänge berücksichtigt werden können. Ich hoffe, dass das Institut auch in Zukunft ein zuverlässiger und kompetenter Partner der Kulturpolitik in Sachsen und darüberhinaus sein wird und dass Sachsen in Sachen Kulturpolitik weiterhin eine Vorreiterrolle spielt, mit internationaler Ausstrahlung.

Da ich jedoch nicht die ganze Breite der Arbeit des Instituts überblicken kann, erlauben Sie mir bitte, nun einiges aus eigener Erfahrung zu erwähnen. Meine Begegnung mit Prof. Vogt und das Institut kam über das Projekt am COLLEGIUM PONTES zum Mehrwert von Minderheiten.²

Auch in Bezug auf meine Forschung zu interlingualen Kommunikationsstrategien an der deutsch-polnischen Grenze war ich mehrmals in Görlitz / Zgorzelec.³ Unvergesslich ist, dass ich knapp eine Woche nach dem großen Erdbeben in Nordjapan, dass auch zum Atomkraftunfall in Fukushima führte, zu einem Gastvortrag am Institut in Görlitz war. Zu diesem Zeitpunkt war ich nicht in der Lage, zu den Ereignissen in Japan Stellung zu nehmen und war von den Fragen von Prof. Vogt und den Studierenden überfragt. Eine Antwort gab mir einige Monate später der Aufenthalt in der betroffenen Region. Mit Erstaunen nahm ich wahr, wie die Leute, die ihre Häuser und Arbeit, zum Teil auch Angehörige verloren hatten, den Wiederaufbau ihres Lebens und ihrer Stadt mit Kultur begannen. Eines der Aufgaben, die wir als Helfer vor Ort bekamen, war nämlich, kulturelle Veranstaltungen vorzubereiten. Diese Priorität der Kultur in einer äußersten Notlage verdeutlichte, dass Kultur und Kulturpolitik

1 河合温美(Kawai, Atsumi): 但馬地域における広域文化政策を通じた発展に向けて : ドイツ・ザクセン州を事例にした考察 (Tajima chiiki ni okeru kouiki bunkaseisaku o tsujita hatten ni mukete: doitsu, zakusenshu o jirei ni shita kousatsu)[*Toward urban development in Tajima region through regional cultural policy: Based on the example of Saxony in Germany*], 芸術文化観光学研究 = Journal of arts and tourism 2, 2023, p.69-86.

2 Kimura, Goro Christoph: *Minderheitenförderung in Japan am Beispiel der Stiftung zur Förderung der Ainu-Kultur*, in: Matthias Theodor Vogt / Jan Sokol / Dieter Bingen / Jürgen Neyer / Albert Löhr (Hg.): *Minderheiten als Mehrwert* (Schriften des Collegium PONTES Band 6), Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien: Peter Lang, 2010, S. 169-174.

3 Kimura, Goro Christoph: *Interlinguale Strategien im Vergleich: allgemeine Eigenschaften und deutsch-polnische Anwendungen*, in: Cyril Robert Brosch & Sabine Fiedler (Hg.): *Jahrbuch der Gesellschaft für Interlinguistik*, Leipziger Universitätsverlag, 2019, S.43-57. <http://www.interlinguistik-gil.de/wb/pages/tagungsakten/jgi-2019.php>. Ein Forschungsbericht mit Literaturverzeichnis befindet sich unter: https://researchmap.jp/kgc/published_works.

keine Luxusangelegenheiten sind, sondern Grundlage der Resilienz und Entwicklung von regionalen Gemeinschaften.⁴ 2014 organisierte Prof. Vogt mit Partnern aus Deutschland und Japan eine Reihe von deutsch-japanischen Veranstaltungen zu diesem Thema.

Zehn Jahre später steht nun erneut ein grundlegend wichtiges Thema zur deutsch-japanischen Zusammenarbeit bevor. Japan und Ostdeutschland stehen zusammen mit Süditalien an der Spitze der weltweiten demographiebedingten Herausforderungen im Pflegesystem. Japan nimmt seit einigen Jahren Pflegekräfte aus Südostasien auf, um dem Mangel an Arbeitskräften entgegenzuwirken. Dabei stellt sich die Frage der Integration der jungen Arbeitsmigranten in die Gesellschaft.⁵ Das Modellprojekt „Interkulturelles Freiwilligenjahr Pflege“, das am Institut in Görlitz entwickelt wird, bietet einen innovativen Ansatz dadurch, dass nicht nur Sprachkurse, sondern auch Kunstprojekte als Mittel zur Aneignung der Kultur vor Ort eingesetzt werden. Dieser Ansatz beruht auf dem Begriff der Enkulturation, der vom Jesuiten Matteo Ricci begründet wurde.⁶ Die Sophia-Universität, an der ich arbeite, ist eine von Jesuiten gegründete Universität in Tokyo. So freue ich mich sehr, Herrn Prof. Vogt als DAAD-Gastprofessor im Herbst dieses Jahres empfangen zu können, um unter anderem über dieses Forschungsprojekt zu diskutieren. Aus der gemeinsamen Feldforschung und Diskussion in Japan werden sicher neue Ideen und Impulse herauskommen, die nicht entstehen würden, wenn man sich nur in den jeweiligen Regionen um die eigenen Fragen kümmert.⁷ So bin ich mir sicher, dass die Zusammenarbeit mit Prof. Vogt und mit dem Institut für kulturelle Infrastruktur auch weiterhin zur gegenseitigen Bereicherung fortgesetzt werden kann.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung und viele gute Ideen für die nächsten 30 Jahre!

- 4 木村護郎クリストフ(Kimura, Goro Christoph):「Culture First 市民社会の復元力を萌しとする東日本大震災後の文化再生」(Culture First – Shiminshakai no fukugenryoku o kizashi to suru higashinihondaishinsaigo no bunkaseisei)[*Culture First - Zum Wiederaufblühen des nordjapanischen Kulturlebens nach Erdbeben und Tsunami 2011 (Fukushima) als Zeichen von Resilienzstärkung der Bürgergesellschaft*], in: 藤野一夫監修・三宅洸太郎編集統括(Fujino, Kazuo (Hauptredakteur) / Miyake, Kotaro (Redakteur)): 文化政策による中小都市の再生—ドイツ・中欧と日本の対話(Bunkaseisaku ni yoru chuushoutoshi no saisei: doitsu, chuuo to nihon no taiwa)[*Wiederbelebung von mittleren und kleineren Städten: Dialog zwischen Deutschland/Mitteuropa und Japan*], 神戸大学大学院国際文化学研究所藤野研究室[Kobe daigaku daigakuin kokusaibunkagaku kenkyuka, Fujino kenkyushitsu], Kobe 2015, p. 60-66.
- 5 Mein eigener Ansatz bezieht sich auf den sprachlichen Aspekt. Siehe: Kimura, Goro Christoph: *Does easy language promote integration? – Japanese and German perspectives* [Fördert leichte Sprache die Integration? – Japanische und deutsche Perspektiven], in: Zi Wang, Aimi Muranaka, Florian Coulmas (eds.): *Immigration and Quality of Life in Ageing Societies. How Attractive for Migrants are Japan and Germany?*, Routledge, 2024, p. 53-68.
- 6 Siehe: Matthias Theodor Vogt, Erik Fritzsche, Christoph Meißelbach, *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienzstärkung*, Europäisches Journal für Minderheitenfragen 9 (1), Berliner Wissenschafts-Verlag 2016.
- 7 Vgl. die gemeinsame Publikation (2025) *Überlegungen zum Enkulturationsansatz bei der Integration von ausländischen Pflegekräften in das japanische Pflegesystem. Unter besonderer Berücksichtigung der Integrationskraft von Kunst sowie der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Japan und Deutschland bei alternder Gesellschaft und Migration*“ mit den Studierenden Brokop, Selina; Futami, Yuito; Hamakawa, Ryota; Kakishita, Sho; Kimura, Midori; Kobayashi, Mayu; Kono, Yui; Koya, Mao; Langer, Johannes; Maruyama, Wakana; Ohchi, Nanami; Sakae, Ryusei; Stuck, Annika; Tamura, Motoko; Yamamoto, Mirai; Yokomakura, Shio. Bericht über das Forschungsseminar. Herausgegeben von Kimura, Goro Christoph, und Vogt, Matthias Theodor. Verlag: 上智大学 Sophia-Universität Tokyo und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz, veröffentlicht https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Sophia-Universitaet-2024-2025_Bericht-Forschungsseminar-Enkulturation_Kimura-Vogt_2025-06-15.pdf

Reiner Zimmermann, Dresden

Kulturpolitik nach Strich und Faden

Der Beitrag von Matthias Theodor Vogt
zum Sächsischen Kulturraumgesetz

Finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand an Kultureinrichtungen werden stets kritisch beurteilt, weil eine „gerechte“ Mittelzuweisung in der Regel angezweifelt wird, da objektive Kriterien nicht vorhanden sind und wegen der Unvergleichbarkeit der einzelnen Einrichtungen auch schwer anzuwenden sind.

Trotzdem war es 1992/93 notwendig, bei der Konzeption der Kulturraumfinanzierung auch eine solche Frage zu lösen: Wie findet man – ausgerechnet in diesem kritischen Bereich – eine finanzielle Grundlage, die einigermaßen gerecht ist? Die Antwort lautete: Indem man sich auf eine Berechnungsgrundlage beruft, die nicht angezweifelt werden kann, weil sie von einer „kulturfernen“ Basis ausgeht, dem Kommunalen Finanzausgleich. Dieser ist die Summe der vertikalen Finanzbeziehungen zwischen einem Land und seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden, sowie der horizontalen Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden untereinander.

Es gehört zu Matthias Theodor Vogts entscheidenden Leistungen, bei der Entstehung des Sächsischen Kulturraumgesetzes diese Berechnungsgrundlage genutzt zu haben. Nachdem der damalige Referatsleiter in der Hausabteilung des sächsischen Finanzministeriums, Wolfgang Voß (später Staatssekretär in Dresden und schließlich Finanzminister in Thüringen) Vogts Idee der Nutzung des Finanzausgleichs positiv bewertet hatte, ging man auch im sächsischen Finanzministerium wegen der besonderen Situation der Kulturfinanzierung in Sachsen diesen ungewöhnlichen Schritt mit. Wie die Großmutter, die früher mit der Lupe die korrekte Reparatur von Stoffen, bei denen sich Strich und Faden kreuzten, kontrollierte, so konnte jeder anhand der Berechnungen des sächsischen Finanzministeriums die exakten Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfen. Denn im Finanzausgleich wird jährlich die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise), abhängig von ihrer Bevölkerungsdichte und ihrer Wirtschaftskraft, in einer Steuerkraftmesszahl dargestellt, und danach die sog. Schlüsselzuweisungen des Freistaates an die einzelnen Kreise berechnet. Jeder musste einsehen, dass z.B. der Kreis Görlitz eine andere - in diesem Falle niedrigere - finanzielle Leistungskraft hat als der Kreis Leipziger Land. Daraus wurden nun die Zuwendungen aus den gesetzlich verankerten Kulturraummitteln des Freistaates errechnet und waren zumindest als eine Säule des Finanzierungssystems der Kulturräume unstrittig. Die Kultursekretariate hatten danach die Eigenanteile der jeweiligen Kulturräume zu ermitteln.

Diese Seite der Konzeption des Sächsischen Kulturraumgesetzes entwickelte sich ziemlich geräuschlos, während die strukturellen Einschnitte wesentlich kontroverser diskutiert wurden. Aber das eine war ohne das andere nicht zu haben. Während in den Kultureinrichtungen und in Teilen der Presse der Untergang des Kulturlandes Sachsen heraufbeschworen wurde, blieben die Berechnungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich gleichsam unbemerkt und spielten nur in den umfangreichen Papieren zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens eine entscheidende Rolle.

Im Mai 1991, ich war gerade einen Monat zuvor zum Leiter der Abteilung Kunst im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt worden, besuchte mich ein Herr Dr. Vogt im Amt, vermittelt durch Manfred Ackermann, einem Beamten des Bonner Bundesinnenministeriums, der

uns Ostdeutschen sehr gewogen war. In Sachsen hatten wir Verwendung für Dr. Vogt. Denn wir hatten ein Problem: Die Fülle der aus der Vergangenheit überkommenen kommunalen Kultureinrichtungen, speziell der Theater und Orchester, und ihre Finanzierung stellte die neuen Kulturverwaltungen der Städte und Kreise vor fast unlösbare Aufgaben. Deshalb suchten sie Hilfe beim Land. Aber der Freistaat hatte weder ein Konzept noch die Mittel wie etwa Baden-Württemberg, wo das Land 40 % der Kosten für Theater und Orchester übernahm. In dieser prekären Lage bot Herr Vogt seine Hilfe an. Er stellte sich zunächst eine Art Treuhandgesellschaft vor, die die Einrichtungen beim Übergang in die neuen Rechtsformen begleiten sollte.

Wir umkreisten in längeren abendlichen Gesprächen das Thema - Vogt aus seiner Kenntnis als Musiker, Regisseur, zuletzt Dramaturg bei den Bayreuther Festspielen, ich aus meiner Kenntnis der sächsischen Verhältnisse. Bald kam ich zu der Einsicht, dass uns hier eine substantielle Hilfe erwuchs, die aus meiner Abteilung heraus nicht zu leisten war. Ich fand, nach einem Namensgeber für ein Beratungsgremium gefragt, keinen Besseren als den sächsischen Hofkapellmeister Johann Gottlieb Naumann (1741-1801), der in den schwierigen Zeiten nach dem Zusammenbruch der Sächsisch-Polnischen Union und parallel zu den tiefgreifenden politisch-ökonomischen Veränderungen der Männer des Rétablissements die höfische Musikpraxis nach dem Ende der barocken Hofoper reorganisierte und dieses Modell erfolgreich auch in Stockholm und Kopenhagen praktizierte. Nach vielem Hin und Her, nach Überwindung von Vorurteilen gegenüber dem Westdeutschen Vogt, ausgerechnet vom Staatssekretär, der aus Niedersachsen stammte, und vom Abteilungsleiter Haushalt, der aus Bremen kam, konnte Herr Vogt mit ausdrücklicher Hilfe des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, schließlich als externer Mitarbeiter meiner Abteilung seine Tätigkeit aufnehmen.

Zunächst fuhr er mit seinem Citroën CX über Land (im Kofferraum ein riesiges Funktelefon zum Signalisieren der damals unvermeidlichen Verspätungen) und nahm alle verfügbaren Daten jedes einzelnen Theaters und Orchesters auf - es gab zu dieser Zeit in Sachsen, also 1991/92, auf ca. 4,5 Millionen Einwohner, 21 Orchester einschließlich Theaterorchester und 13 Mehrspartentheater (zum Vergleich hatte Frankreich insgesamt 18 Musiktheater, Italien 12 Musiktheater). Ich erklärte auswärtigen Journalisten diese Dichte mit folgenden Zahlen: Der Freistaat hat zwischen Görlitz und Plauen eine Ausdehnung von ca. 300 km. Statistisch gesehen gab es alle 15 km ein Orchester, und ich fügte hinzu, wenn die Musiker laut spielten, könnten sie ihre Nachbarn hören. Diese Fülle war das Ergebnis des Kulturlandes Sachsen, das nicht nur aus der Residenz Dresden und den leistungsstarken Großstädten Leipzig und Chemnitz bestand, sondern auch und nicht zuletzt aus einer Reihe von Mittelstädten, die sich im 19. Jahrhundert durch die industrielle Revolution zu Trägern einer vorzeigbaren städtischen Kultur entwickelt hatten. Diese hatten die NS-Zeit und die DDR überstanden, weil es sich die Kulturpolitik der SED nicht leisten konnte, trotz enormer ökonomischer Belastungen Kultur flächendeckend abzubauen. Dieses Erbe war auf den Freistaat gefallen, einschließlich des beklagenswerten baulichen Zustands der Kulturgebäude, deren Sanierung sich die DDR-Mangelwirtschaft nicht leisten konnte.

Aus der Datensammlung - Ergebnisse nach Strich und Faden - ergaben sich Schlüsse, die nicht allen gefielen. Vogt gründete eine Berater-Kommission, bewusst ohne sächsische Mitglieder, und übernahm deren Vorsitz. Aus den Diskussionen entstand schließlich der Bericht mit den Empfehlungen der Naumann-Kommission, der zu landesweiten Kontroversen führte.

Diese Empfehlungen waren tiefgreifend und mündeten in eine Forderung, die Finanzierung der kommunalen sächsischen Theater und Orchester in ein Gesetz zu fassen. Für den langwierigen Weg der Gesetzesformulierung versicherte sich Vogt eines Interparlamentarischen Beratungsgremiums, dem Abgeordnete des Sächsischen Landtages sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Landkreis- und Städtetag) angehörten, um eine breite Basis des Verständnisses für diese bisher unbekannte Art von Gesetzesvorhaben, das es auch in den westdeutschen Ländern nicht gab, zu schaffen. Aus diesem Gremium kam auch der Vorschlag, den Geltungsbereich des Gesetzes auf andere Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Museen, soziokulturelle Einrichtungen, sofern sie von regionaler Bedeutung sind, zu

erweitern. Damit erfasste das Gesetz einen Großteil der institutionellen Kultureinrichtungen in Sachsen und garantierte deren Weiterbestand. Es dauerte übrigens einige Zeit, bis Abgeordnete der Opposition im Landtag merkten, dass sie in ein Vorhaben der Staatsregierung involviert waren.

Das Gesetz stellte die Finanzierung der kommunalen Kultureinrichtungen auf drei Säulen: (1) Den gesetzlich verankerten Beitrag des Freistaates (1995 waren das 150 Mio. DM, davon 60 Mio. DM aus dem Kommunalen Finanzausgleich), (2) die Eigenanteile der Rechtsträger und (3) neu: die Umlagemittel aus den Kulturkassen, die in den jeweiligen Kulturräumen gebildet wurden, Ausnahmen bildeten die drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Bei der Formierung der damals acht ländlichen Kulturräume wurden regionale Grenzen beachtet, so dass ich aus dem Landeskirchenamt hörte: Diese Kulturräume entsprächen etwa den alten sächsischen Kirchenbezirken.

Das Gesetz verpflichtete Sachsens Landkreise und Großstädte zur Mitgliedschaft in den Kulturräumen und zur solidarischen Mitfinanzierung in die Kulturkasse. Der Grundgedanke war, dass auch Einwohner aus dem Umland einer Stadt an deren Kulturangeboten teilhaben und damit eine gewisse finanzielle Teilhabe geboten ist. Z. B. lag die Trägerschaft für das Eduard-von-Winterstein-Theater beim Landkreis Annaberg; aus den umgebenden Landkreisen des Erzgebirges wurden Besucher nach Annaberg geschickt, ohne dass sich diese Kreise an der Finanzierung beteiligten. Das wurde nun systematisch geändert.

Die Kulturumlage innerhalb des Finanzsystems war so neu, dass sich westdeutsche Juristen damit gar nicht anfreunden konnten und rechtliche Schritte gegen das Gesetz planten. Deshalb beauftragte Herr Vogt den Bonner Verfassungsrechtler Fritz Ossenbühl mit einem Rechtsgutachten über die „kommunale Kulturpflege und legislative Organisationshoheit“, in dem die Kulturpflege als Aufgabe freiwilliger Selbstverwaltung der Kommunen definiert und der Zusammenschluss in Kulturräumen als verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt wurde: juristische Unterstützung für eine Kulturpolitik nach Strich und Faden.

In der Dokumentation „Kulturräume in Sachsen“, herausgegeben von Matthias Theodor Vogt, Universitätsverlag Leipzig 1994, sind umfangreiche Materialien abgedruckt (über Struktur und Aufgaben des Gesetzes, 28 Beiträge zur Genese des Gesetzes wie Presseartikel, Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, Gutachten, Protokolle von Landtagssitzungen zu Lesungen des Gesetzes, das Rechtsgutachten von Fritz Ossenbühl, Anhörungsprotokolle von Gutachtern sowie fotografische Annäherungen an die vielfältigen Aspekte der Kultur in Sachsen, darunter auch sechs Seiten mit Vogts Berechnungen des regionalen Kulturlastenausgleichs mit Angaben der Schlüsselnummer, der Namen der Kreise, der Einwohnerzahl, der Fläche in km², der Steuerkraftmesszahl der Gemeinden, der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, der Schlüsselzuweisungen an die Kreise, der Summe aller drei Zuweisungen als Umlagegrundlage und einen Aufkommensanteil in Prozent der einzelnen Kreise im jeweiligen Kulturraum) - notwendiges Rüstzeug in Zahlen für einen sauberen Nachweis der finanziellen Belastungen eines jeden Mitglieds eines Kulturraums, was den damaligen Finanzminister Georg Milbradt zu der anerkennenden Bemerkung veranlasste: Vogt verstehe nicht nur etwas von Kultur; er könne auch sehr gut rechnen - eben Kulturpolitik nach Strich und Faden.

Stephan Meyer, Görlitz

Landrat des Landkreises Görlitz

Vorsitzender des Kulturkonvents im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien

Skizzierung aktueller Probleme und Erwartungen kommunaler Kulturpolitik in Sachsen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sachsen hat im Vergleich der Bundesländer eine der vielfältigsten und dichtesten Kulturlandschaften.

Wir haben seit Jahren bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben aller Flächenländer. Mit seiner solidarischen Finanzierung zwischen Land und kommunaler Ebene bleibt das Gesetz eine wesentliche Grundlage für eine verlässliche Kulturfinanzierung, die Breiten- und Spitzenkultur im gesamten Freistaat sichert. Die Voraussetzungen dafür schafft das Sächsische Kulturräumgesetz, dessen wichtigster Vordenker und Wegbereiter, Prof. Dr. Vogt, heute mit uns auf das 30-jährige Jubiläum blickt.

Schon seine Präambel unterstreicht die Aktualität des Kulturräumgesetzes und weist zugleich auf die aktuelle Situation der Kommunen hin:

In der Überzeugung, dass die Freiheit des geistigen Lebens und die Freiheit der Künste Ausdruck der 1989 friedlich errungenen Freiheit der Bürger Sachsens sind und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar bleiben.

Daran hat sich nichts geändert, aber vielleicht ist dies ein geeigneter Moment, um sich kurz auf einer geistigen Reise in die Zeit vor 30 Jahren zurück zu versetzen.

1994 im Fokus der Weltöffentlichkeit: US-Präsident Bill Clinton und der russische Präsident Boris Jelzin unterzeichnen das Kreml – Abkommen, um die vorprogrammierte Ausrichtung von Atomraketen auf die Ziele des jeweils anderen Landes zu beenden. Im Oktober 1994 wird der Friedensnobelpreis an Jassir Arafat, Yitzhak Rabin und Shimon Peres "für ihre Bemühungen um Frieden im Nahen Osten" verliehen. Die Demokratie kehrt nach Haiti zurück – im Rahmen der so genannten Operation Uphold Democracy führen US-Truppen eine unblutige Invasion in Haiti durch, um den rechtmäßig gewählten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide wieder an die Macht zu bringen.

Und heute? Diese Ereignisse erscheinen surreal, wenn wir heute, 30 Jahre später, genau diese Länder betrachten. Wir erleben leider eine Welt, die fragil und verletzlich ist, in der extreme Kräfte den Ton angeben und unser friedliches Zusammenleben bedrohen.

Umso wichtiger ist Bildung, umso wichtiger sind kulturelle Bildung und kulturelle Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag für unser demokratisches Miteinander leisten können. Kultur ist Heimat! Für viele Menschen, gerade in den ländlichen Regionen, sind die kulturellen Einrichtungen und Angebote vor Ort ein Teil ihrer Identität. Kultur löst nicht alle Probleme, sie macht auch nicht alle zu besseren Menschen, aber sie weitet den Blick, schafft Verbindung, Begeisterung, Neugier, Kreativität und ermuntert zum Engagement in der Gemeinschaft. Das ist eine wichtige Aufgabe, denn das kulturelle Erbe unserer Vorfahren soll auch für unsere Nachfahren erhalten bleiben. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche erkennen, welcher Schatz und welche Einmaligkeit das ist.

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen vor Ort finden, denn sie sind die Schatzkammern für lokales Wissen und Erfahrungen, die es weiterzugeben gilt. Eine Einrichtung, bei der das par excellence gelingt, sind die Bibliotheken - über 450 Bibliotheken im gesamten Freistaat. Neben der klassischen Ausleihe sind sie Orte der Begegnung und des Zusammenhalts.

Im Bewusstsein, wie viel Sachsen der gewachsenen Vielfalt und Offenheit seiner Regionen verdankt, die in Zeiten des Übergangs einer Sicherung des kommunalen Gestaltungsspielraums bedürfen.

Aktuell befinden wir uns wieder in einer solchen „Zeit des Übergangs“ – nach einer Phase der (gefühlten) politischen Stabilität in Europa erleben wir derzeit die gesellschaftlichen Folgen der Erfahrung des Ausnahmezustands Covid-Pandemie. Für unsere Region ist das Thema Kohleausstieg und Umbau der Wirtschaftsstruktur Unsicherheitsfaktor und Hoffnungsträger zugleich. Die großen Themen wie demographischer Wandel und Migration bereiten uns Sorge und gesellschaftlichen Unfrieden – wo liegt der kommunale Gestaltungsspielraum, der Gestaltungsspielraum für die Politik, die den Bürgern am nächsten ist und welche Rolle spielt hier die Kultur? Sicherlich waren die Startbedingungen der 1990er Jahre komplett andere als heute.

In der Erkenntnis, dass nach Abschluss der Übergangs-finanzierung Kultur gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag eine ergänzende Förderung kommunaler kultureller Einrichtungen und Maßnahmen auf landesgesetzlicher Grundlage zur Herstellung neuer, finanzierbarer Organisations- und Leistungsstrukturen unverzichtbar ist.

Das war damals eine Herausforderung und ist es heute angesichts der Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre und der durch eine Vielzahl von Aufgaben überforderten Kommunen auch jetzt. Welche Kulturlandschaft haben wir nach 1994 bewahrt und weiterentwickelt, was wollen und können wir uns in Zukunft leisten?

In der Erwartung, dass die Kulturräume bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen schaffen, beschließt der Landtag, ausgehend von den Artikeln 1 und 11 der Sächsischen Verfassung, das nachstehende Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG).

Bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen:
Ja, genau dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Vor welchen weiteren Herausforderungen steht unsere sächsische Kulturlandschaft heute?

Insgesamt stehen kulturelle Einrichtungen vor der Herausforderung, sich an eine sich ständig verändernde Welt anzupassen und innovative Wege zu finden, um relevant zu bleiben und ihr Publikum zu erreichen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus Kultur-, Bildung- und Wirtschaft sowie ein starkes Bekenntnis zu künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und sozialer Verantwortung.

Finanzielle Herausforderungen: Kulturelle Einrichtungen sind oft von öffentlichen Mitteln abhängig, die in Zeiten knapper Haushalte und politischer Unsicherheiten gefährdet sein können. Die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung wird daher zu einer zunehmenden Herausforderung. Das Kulturraumgesetz von 1994 hatte Grundlagen wie beispielsweise eine Kreisumlage von 25 %, während wir heute bei 36 % liegen und die sächsischen Landkreise und Kommunen bereits ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nur durch Kassenkredite nachkommen können. Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise – siehe Satz 1 § 2 – Zielsetzung des SächsKRG) und solidarischer gemeinsamer Aufgabe im Kulturraum – was bedeutet, dass die kommunalen Finanzaufwendungen qua Gesetz durch Mittel des Freistaates gestärkt werden, andersherum, dass Landesmittel kommunalisiert werden. Es bedarf also einer Verstetigung und einer Aufstockung der Kulturförderung – und sehen Sie es mir nach, dass ich das natürlich vor allem für die ländlichen Kulturräume fordere.

Digitalisierung: Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Menschen auf Kultur zugreifen und sie erleben. Kulturelle Einrichtungen müssen sich den Herausforderungen des digitalen Wandels stellen, indem sie neue Technologien nutzen, um ihre Angebote zu erweitern und ihr Publikum zu erreichen.

Demografischer Wandel: Die alternde Bevölkerung und die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur stellen kulturelle Einrichtungen vor die Herausforderung, ihre Angebote an die Bedürfnisse und Interessen verschiedener Altersgruppen anzupassen.

Veränderungen im Freizeitverhalten: Die Art und Weise, wie Menschen ihre Freizeit verbringen, unterliegt einem ständigen Wandel, der sich auch auf die Nachfrage nach kulturellen Angeboten auswirkt.

Kulturelle Einrichtungen müssen flexibel sein und innovative Programme entwickeln, um mit den sich ändernden Vorlieben des Publikums Schritt zu halten.

Gesellschaftliche Herausforderungen: Kulturelle Einrichtungen werden zunehmend mit gesellschaftlichen Problemen wie sozialer Ungleichheit, kultureller Vielfalt und Umweltfragen

konfrontiert. Sie müssen ihre Rolle als Orte des Dialogs, der Reflexion und der sozialen Verantwortung wahrnehmen und Lösungen für diese Herausforderungen finden.

Internationalisierung: Die Globalisierung und die zunehmende Vernetzung der Welt bringen neue Chancen, aber auch Herausforderungen für kulturelle Einrichtungen mit sich. Sie müssen sich mit Fragen der kulturellen Vielfalt, des kulturellen Austauschs und der kulturellen Identität auseinandersetzen.

Wie sieht also unsere kulturpolitische Perspektive aus?

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien beschäftigt uns aktuell die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien, die zuletzt im Ergebnis eines breiten demokratischen Meinungsbildungsprozesses 2011 verabschiedet worden waren. Seitdem hat sich viel getan, was sich in den Novellierungen der Förderrichtlinie widerspiegelt. Vor allem bewerben sich immer mehr Einrichtungen und Projektträger um eine Förderung durch den Kulturraum. Zugleich melden Institutionen, die zum festen Bestandteil der Förderlandschaft gehören, entsprechend ihren steigenden Ausgaben auch einen höheren Förderbedarf an.

Wie können wir mit dieser Kostenspirale umgehen?

Für die Kulturraumförderung ist der Begriff der „Regionalen Bedeutsamkeit“ zentral. Das Kulturraumgesetz definiert als Ziel:

„Der Kulturraum unterstützt die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung.“

Kulturelle Einrichtungen oder Maßnahmen haben für den Kulturraum in der Regel regionale Bedeutung, wenn ihnen für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Region ein spezifischer, historisch begründeter Wert oder ein besonderer Stellenwert für Bewohner und Besucher der jeweiligen Region oder

- a) Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen, insbesondere bei den Voraussetzungen für eine sparsame Wirtschaftsführung, oder
- b) eine besondere künstlerisch-ästhetische Innovationskraft zukommt. Der Kulturkonvent entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Genau darüber müssen wir uns immer wieder verständigen: wo liegt die Grenze zwischen kommunaler Pflichtaufgabe und Freiwilligkeit, auch angesichts der bereits erwähnten desolaten kommunalen Finanzausstattung? Dies kann aber nur unter der Prämisse der „regionalen Bedeutsamkeit“ geschehen. Über die Kriterien müssen sich die Gremien der Kulturräume verständigen und die jeweiligen Fördergegenstände aushandeln. Das ist ein produktiver, kontroverser und öffentlicher Prozess. Das Kulturraumgesetz nimmt uns in die Pflicht, unsere eigenen Vorstellungen in einem demokratischen Prozess immer wieder neu zu überdenken.

Die Kulturraumförderung kann nicht die Funktion haben, „Haushaltslöcher“ zu stopfen oder eine Grundversorgung zu sichern – sie ist immer zusätzlich, ein Bonus und eine Art Qualitätssiegel.

An die Förderentscheidungen müssen hohe Maßstäbe angelegt werden – es braucht Leitlinien, klare Bewertungskriterien und eine regelmäßige Evaluation der geförderten Einrichtungen und Projekte.

Der Erhalt aller kulturellen Sparten in unserem Kulturraum erfordert eine stärkere Fokussierung auf deren regionale und nicht nur lokale Bedeutung, um die kulturelle Vielfalt und Relevanz in der gesamten Region zu sichern.

Das bedeutet aber auch, dass wir uns stärker fokussieren müssen und nicht mehr alles möglich sein wird. Eine mögliche Matrix-Bewertung könnte nach Reichweite erfolgen, wobei mindestens ein Planungsraum erreicht werden muss, mit einer Staffelung bis hin zur Kulturraum- Reichweite, um die Effizienz und Wirkung der kulturellen Angebote zu maximieren.

Es besteht daher die Notwendigkeit einer klaren Novellierung des Kulturraumgesetzes, um die Subsidiaritätsaspekte stärker zu berücksichtigen und somit eine effizientere und gerechtere Verteilung der kulturellen Ressourcen sicherzustellen.

Das Gesetz selbst schreibt die Evaluation im Zyklus von 7 Jahren vor. (§ 9, Satz 1: „Im Abstand von jeweils sieben Jahren prüft die Staatsregierung, ob sich dieses Gesetz im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat.“)

Die erneute Evaluation beginnt gerade jetzt und bis zum Herbst 2025 muss die Staatsregierung dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorlegen. Ich hoffe auf stabile und kulturpolitisch sensible politische Mehrheiten, die die Staatsregierung bei dieser Novellierung politisch unterstützen werden.

Ich komme zum Schluss. Ich verspreche mir von unserer heutigen Veranstaltung und weiteren Dialogformaten Impulse sowohl für die kulturrauminterne Leitliniendiskussion als auch für die landesweite Evaluation. Insofern freue ich mich, dass Prof. Vogt seine Verabschiedung aus der akademischen Lehre in der Hochschule Zittau- Görlitz zum Anlass genommen hat, gerade zu diesem Thema eine Tagung auszurichten.

Schließen möchte ich mit Thomas Mann, der einmal treffend gesagt haben soll:

„Kultur ist nicht das Bestehen der Dinge, sondern der fortwährende Wandel, die ständige Erneuerung.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine erkenntnisreiche und kulturvolle Festveranstaltung!

Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Vertrauen und Zuversicht

Kulturpolitik in Sachsen 2024-2029 im Kabinett Kretschmer III

Schriftfassung der Festrede 24. Mai 2024 Görlitz bei der Festveranstaltung Dreißig Jahre Kulturräume in Sachsen

1. Kulturpolitik als Stärkung der Resilienz-Fähigkeit seiner Bürger und Kommunen
2. Der Vertrag der Bürger mit ihrer Kommune und ihrem Staat
3. Die drei Säulen des bundesdeutschen Gesellschaftssystems
4. Broke & broken: Die Überlastung der Kommunen Vorschlag für einen Artikel 77 (5) NEU Grundgesetz
5. Ohne Kulturstatistik keine soliden Kulturfinanzforderungen
6. Forderung 1: Erhöhung und Dynamisierung der kulturpolitischen Mittel für alle Sparten
7. Forderung 2: Kulturbauten-Investitionslücken erfassen und schließen
8. Forderung 3: Vereinfachung der Antragsbürokratie: „Auslegung nach Sinn und Zweck“
9. Forderung 4: Mehr Raum für selbstgestaltete Projekte der Zivilgesellschaft
10. Sachsen ist reich an Künstlerpersönlichkeiten, aber arm an Philosophen von Weltrang
11. 'Entödung' der Dörfer Sachsens als komplexe Aufgabe
12. Landesaussstellung „Lebensleistungen“ 2034
13. Fazit
14. Abbildungsverzeichnis

fides ac fiducia - Vertrauen und Zuversicht



Abb. 1: Münze Malta 1566: „non [est] aes, sed fides
– [diese Münze ist] kein Metall, sondern
[bildet] Vertrauen [handgreiflich ab]“.

1. Kulturpolitik als Stärkung der Resilienz-Fähigkeit seiner Bürger und Kommunen

Kulturpolitik des Freistaates Sachsen betrachtet Sachsen als offenes Ökosystem, dessen Resilienz-Fähigkeit es auf allen Ebenen zu stärken gilt. Resilienz ist die Kraft zur Abpufferung von Störungen des Fließgleichgewichtes, an denen es aktuell ja nicht gerade mangelt. Die drei Ebenen sind (1) die des Staates, (2) die der Kommunen mit ihren Gemeinden und Kreisen, (3) die der Zivilgesellschaft einschließlich der Religionsgemeinschaften. Auftrag der Verfassung an den Freistaat ist es, alle Ebenen in vergleichbarer Intensität zu fördern (und keineswegs nur seine eigenen Schlösser, Burgen und Gärten oder Staatlichen Kunstsammlungen). Kulturpolitik des Freistaates Sachsen zielt auf die Bürger in ihren vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen; die Förderung der Einrichtungen ist diesem Ziel nachgeordnet.

Der besondere Erfolg der sächsischen Kulturpolitik unter Kurt Biedenkopf (1990 bis 2002) verdankte sich seiner Stärkung des Stolzes der sächsischen Bürgerinnen und Bürger auf ihr Land Sachsen. Dieses war durch die SED seit 1952 in die Namenslosigkeit verbannt worden. Biedenkopf appellierte

erfolgreich an den Stolz der Bürger auf sich selbst und auf ihre historischen und gegenwärtigen Leistungen. Er legte damit Grund für ihre außerordentliche Leistung in der Transformationsbewältigung. Die eher technokratischen (insofern Bürgerstolz als Zielgröße aus dem Blick geriet) Regierungen nach Biedenkopf haben das Gegenteil bewirkt und es den populistischen Gruppierungen erlaubt, subjektives Inferioritätsgefühl als Drittklasserbürger zur wahlentscheidenden Größe werden zu lassen. Die objektiven Daten zu Einkommen und Gesundheitsversorgung etc. sind in diesem Prozeß verblaßt. Mit dem Ergebnis, daß die Populisten bei der Landtagswahl am 1. September 2024 das Quorum von 50 % der gültigen Wählerstimmen fast übertrafen und die staatstragenden Parteien in die Minderheit verwiesen.

Ein wesentlicher Teil des Erfolgs der sächsischen Kulturpolitik unter Kurt Biedenkopf war die Erfindung der Kulturräume, einer – europaweit singulären – Lastenteilung zwischen den Kommunen für die bedeutsamen unter den kommunalen Kulturvorhaben und Kultureinrichtungen mit ganz geringer Förderung durch das Land. **2024 ist zu konstatieren, daß die Überforderung der Kreishaushalte durch die Bundesgesetzgebung sowie die daraus resultierende Überforderung der Gemeindehaushalte die Grundlagen des Kulturraumgesetzes zerstört hat.** Durch die Steigerung der gemeindlichen Kreisumlage von damals rund 25 % auf heute rund 36 % der Gemeindefinanzen fehlt es nicht zuletzt an Mitteln für die lokale Vereinspflege (auch wenn diese nach § 2 Abs. 1 Kulturraumgesetz Pflichtaufgaben sind). Auf der Ebene der Kreise und Kulturräume lobbyieren die Institutionen erfolgreich für einen immer geringeren Projektanteil. Auf der Ebene des Freistaates kommt dem Kleinprojektfonds der Kulturstiftung kaum mehr als eine Alibifunktion mit vielfacher Überzeichnung des äußerst geringen Budgets zu.

Siebzig Prozent der Sachsen wohnen und arbeiten nach wie vor außerhalb der drei Metropolen Chemnitz, Dresden, Leipzig und damit in einer Mittel- oder Kleinstadt oder einer Landgemeinde mit weniger als 100.000 Einwohnern. Diese weisen erheblich geringere Skalenerträge als die Metropolen auf, etwa im Dienstleistungssektor. Die Zentren der Mittelstädte und insbesondere der Dörfer veröden, ohne daß Mittel und Unterstützung für eigengestaltete Vorhaben entgegengesetzt werden. Die Fähigkeit der Gemeinden, eine Agora zu bieten, ist deutlich eingeschränkt. Dies korreliert mit zunehmender Agoraphobie gerade von Jüngeren. Selektive Kulturpolitik befestigt jene Unterschiede, die die Landtagswahlen angezeigt haben. **Stärkung der bürgerlichen Agora-Kompetenz wäre als erstes Stichwort einer erneuerten Kulturpolitik zu nennen**, und die gegenwärtige Lage unter dieser Perspektive kritisch zu evaluieren.

Manche Populisten vermitteln den Eindruck, daß unter dem Begriff der „Zivilgesellschaft“ in der gegenwärtigen Landesförderpolitik und etlichen Medien ein klitzekleiner und normativ angelegter Ausschnitt der bürgerlichen Vielfalt verstanden. Der Eindruck ist objektiv falsch. Nachvollziehbar aber ist, daß ein solcher (durch Telegram & Co. Kräfte befeuerter) Eindruck Abwehrreaktionen derer nach sich zieht, die sich weder fremderziehen noch als intolerant abstempeln lassen möchten. Die Abwehrreaktionen führen dazu, daß beispielsweise das christliche Gebot, *die Schöpfung zu schützen*, als links-grün-metropolitanurbane Erfindung wahrgenommen und verteufelt wird. Anstatt es dort zu verorten, wo die Väter (und wenigen Mütter) der Sächsischen Verfassung es plazierte haben, nämlich gleich in Artikel 1 Satz 2 zusammen mit der Kulturverpflichtung: „¹Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. ²Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter [H.v.m.] sozialer Rechtsstaat.“

Im Weltmaßstab verdankt sich Deutschlands Spitzenposition im Weltmarkt (für gerade einmal 1 % der Weltbevölkerung) der Innovationskraft seiner Menschen. Dies gilt in besonderer Weise für Sachsen. Über die letzten eintausend Jahre vermochte das Gebiet des heutigen Freistaates immer wieder, besonders kreative Persönlichkeiten heranzubilden oder anzuziehen und zu binden. Die Zahl der hierzulande getätigten Erfindungen ist Legion, vom Büstenhalter (1899) über die Reiseschreibmaschine (1910), den Kaffeefilter (1908), den Bierdeckel (1892), der Milkschokolade (1839), dem europäischen Hartporzellan (1708) bis zur ersten Tageszeitung der Neuzeit (1650). Mit gutem Grund gelten die Sachsen als „fischelant“ (vigilant). Die TU Dresden zählt etliche Erfindungen auf; als jüngste allerdings den FCKW-freien Kühlschrank (1993, Foron GmbH, Scharfenstein);¹ ähnlich die Staatsregierung in ihrer

1 https://mmt.inf.tu-dresden.de/Lehre/Sommersemester_05/Praktikum_MG/ergebnisse/16a/erfindungen.html

Kampagne „so-geht-saechsisch.de“.² Der Greifswalder Katapult-Verlag hat eigens zur Landtagswahl ein Anti-AfD-Magazin Katapult Sachsen, Nummer Null aufgelegt und hierbei auf die Resultate der traditionellen Offenheit Sachsens verwiesen.³

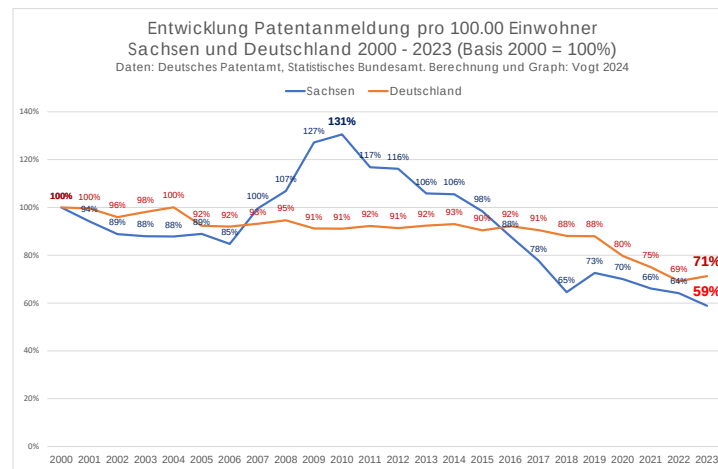


Abb. 2 Entwicklung Patentanmeldung pro 100.00 Einwohner Sachsen und Deutschland 2000 - 2023 (Basis 2000 = 100%). Daten: Deutsches Patentamt, Statistisches Bundesamt. Berechnung und Graph: Vogt 2024

Eine der entscheidenden Weichenstellungen der Wiedervereinigung war die Prämierung von Westbetrieben, die im Osten die Kreativabteilungen plünderten und dort dann nurmehr Produktionsfilialen ohne Forschung unterhielten. An den Zahlen der Patentanmeldungen lässt sich das Schwergewicht der baden-württembergischen Weltmarktführer ablesen; dort kommen 130 Patentanmeldungen auf 100.000 Einwohner (2023). Hier in Sachsen sind es die gleichen unrühmlichen 13 Patentanmeldungen (ein Zehntel von Baden-Württemberg) wie in Berlin oder Schleswig-Holstein. Die Wissenschaftspolitik unter Kurt Biedenkopf und Hans-Joachim Meyer setzte daher auf die Innovationskräfte der Hochschulen. Zu Recht, wie man heute sieht: Auf Sachsens Hochschulen entfallen 17,1 % der Patentanmeldungen im Freistaat, in Baden-Württemberg sind es nur 0,27 % (ein Sechzigstel von Sachsen). Allerdings ist die Entwicklung in eine erhebliche Schieflage geraten: deutschlandweit sanken die Patentanmeldungen kontinuierlich auf 71 % der Zahlen aus dem Jahr 2000. In Sachsen wurde 2010 eine singuläre Steigerung auf 131 % der bundesdeutschen Bezugsgröße erreicht; seit 2015 sind die Zahlen sehr stark gefallen und erreichten 2023 nur noch 59 % der sächsischen Bezugsgröße (2000). Zusammengefasst: Während Deutschlands Innovativkraft stark gefährdet ist, ist Sachsens Innovativkraft sehr stark gefährdet.

Die selektiven Graphiken vom Europawahlergebnis Juni 2024, die eine Wiedererrichtung der Berliner Mauer suggerierten, zusammen mit den noch weit selektiveren weltweiten englischsprachigen Social-Media-Ausführungen über Sachsen, stellen ein sehr ernsthaftes Hindernis für die Gewinnung internationaler Fachkräfte dar.⁴ Damit werden mittelfristig die wirtschaftlichen Grundlagen für genau jene Kulturpolitik in Frage gestellt, deren Aufgabe es wesentlich ist, einen offenen Raum für kreative Persönlichkeiten zu bieten.

2 <https://www.so-geht-saechsisch.de/reisen-entdecken/guggemada-lifehacks>

3 Katapult-Verlag, Greifswald (15.07.2024): Katapult Sachsen, Nummer Null. <https://katapult-magazin.de/de/artikel/wir-gruenden-katapult-sachsen>

4 Als der kamerunische Oberbürgermeister Roger Tafam im Juni 2023 die Werbetrommel für Görlitz rührte, mußte er feststellen, dass die Verunglimpfungen der Stadt als ausländerfeindlich in den englischsprachigen Social Media so stark sind, daß die Eltern der Jugendlichen, die er zur Ausbildung nach Görlitz schicken wollte, ihr Veto einlegten und keiner kommen wollte. Die objektiven Daten sind genau entgegengesetzt. Keine Stadt Sachsens hat einen höheren Ausländeranteil als Görlitz, selbst Leipzig nicht und die Landeshauptstadt Dresden schon gar nicht. Die Daten des Verfassungsschutzes und der Kriminalämter weisen auf ein friedliches Zusammenleben hin (siehe Vogt 2023). Wenn die Unternehmer in Zeiten des Fachkräftemangels hervorragende Arbeitskräfte gewinnen wollen, müssen sie an der medialen Verunglimpfung dringend durch Fakten etwas ändern und die Sozialen Medien proaktiv nutzen. Als Beispiel hat das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen einen Youtube Film „Goerlitz-Rhythms“ produziert (Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz, Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz; Kamera und Schnitt: Andreas Zgraja, Görlitz; Musik Janáček: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Janacek.2024-05-24_HD_neu_2.mp4, Brass: [https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Brass_.2024-05-24_HD_neu_1.mp4?_ =](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Brass_.2024-05-24_HD_neu_1.mp4?_=)1).

Stärkung der bürgerlichen Kreativ-Kompetenz wäre als zweites Stichwort einer erneuerten Kulturpolitik zu nennen und die gegenwärtige Lage unter dieser Perspektive kritisch zu evaluieren.

Sachsen und das weitere Deutschland hatten sich bequem darin eingerichtet, Standards immer höher zu schrauben. Solange die Inflation bei der Zielgröße 2 % verharrte, ein jährlicher Effektivitätszuwachs von 1 % erzielt werden konnte und die Mehrkostenbelastung durch Standarderhöhung überschaubar blieb bzw. wesentlich in die mittelfristige Planung der Haushalte und Unternehmen eingepreist werden konnte, solange war die Gesamtstabilität des Systems nicht gefährdet. Dies sieht seit der Migrationskrise 2015 mit ihren kommunalen Mehrbelastungen, der Coronakrise 2020 ff. mit ihrer nur langfristig abzubauenen Staatsverschuldung und vor allem seit Rußlands Energiefeldzug 2022 ff. anders aus. Die Politik des Kabinetts Kretschmer III wird mit zahlreichen Volatilitäten zu kämpfen haben, von denen die Mehrzahl von außen nach Sachsen dringt und nicht in die politische Landeszuständigkeit fällt. Der Erfolg der Populisten verdankt sich wesentlich dem fehlenden Bewußtsein der Wähler dafür, was Landeszuständigkeit ist und was realistisch angegangen werden kann.

Zur Abpufferung von Störungen des Fließgleichgewichtes ist nun besondere Kraft vonnöten. **Kann die Kulturpolitik hierzu einen erheblichen Beitrag leisten?** Ist das Motto ARS VIGILANS SAXONIAE – wenn, ja wenn die Kultur über Sachsen wacht, dann sei das Füllhorn des Staatshaushaltes stets gut gefüllt (siehe Abb. 20) – lediglich eine normative Soll-Behauptung interessierter Kreise? Oder lassen sich empirisch valide Gesichtspunkte festmachen? Wie will die künftige Staatsregierung dem neugewählten Landtag seriöse (und nicht rein auf Verfahrensfragen abhebende formalistisch-administrativ erstellte) Unterlagen für eine gestaltende und nicht länger nur verwaltende Kulturpolitik präsentieren?

2. Der Vertrag der Bürger mit ihrer Kommune und ihrem Staat

Eine funktionierende Gemeinschaft gründet auf Vertrauen und Zuversicht. Auf fides ac fiducia. Vertrauen ist Zutrauen in die Gegenwart und deren Gerechtigkeit, Zuversicht blickt in die Zukunft, in Erwartung sich bessernder oder zumindest stabiler Verhältnisse. Das römische Wort für Zuversicht, fiducia, ist auch ein Rechtsbegriff; ein Vertrag über ein auf Treu und Glauben Anvertrautes. Kürzer kann man den Vertrag der Bürger mit ihrer Kommune und ihrem Staat nicht fassen.

Jan Sokol, der tschechische Präsidentschaftskandidat der bürgerlichen Kräfte, bemerkte einmal, daß von all seinen Vorträgen diejenigen, die er für Görlitz-Klingewalde entwickelt habe, am meisten Zuspruch und Nachdruck gefunden hätten. Darunter „Was ist Geld?“. Auf diese Frage antwortete er mit dem maltesischen Münzmeister von 1566: *non est aes, sed fides – [diese Münze hier ist] kein Metall, sondern [bildet] Vertrauen [handgreiflich ab]* (siehe Abb. 1.).

Wenn wir als Gradmesser Vertrauen und Zuversicht der Sachsen 1991-1994 bei Konzeption, Durchsetzung und Umsetzung des Sächsischen Kulturraumgesetzes nehmen; und wenn wir dies mit Vertrauen und Zuversicht der Sachsen 2024 vergleichen; dann erweist sich die Schaffung des Kulturraumgesetzes als vergleichsweise leichte Übung. **Die kulturpolitische Herausforderung für Kommunen und Freistaat ist 2024 deutlich anspruchsvoller als 1994.** (Ähnliches gilt für Japan; vergleiche den nachdenklichen und nachdenkenswerten Beitrag von Kazuo Fujino, Kobe, im vorliegenden Band).⁵

Einer der besten Gradmesser für das Vertrauen einer Bevölkerung in sich und ihre Zukunft ist die Geburtenrate. Nach der letztmaligen Reproduktion auf hohem Niveau 1990 mit 50.000 Geburten blickten Sachsen Frauen in eine äußerst ungewisse Zukunft. Dies führte zu einer Talsohle der Geburten im Kulturraumjahr 1994, mit weniger als der Hälfte, nur noch 23.000. Dann aber ging es steil und stetig aufwärts – ganz parallel zum Kulturraumgesetz – bis zum neuen Höchststand 2016 mit 38.000 Geburten. Hier jedoch setzt – unmittelbar nach dem Migrationsgeschehen 2015 – ein Nachlassen der Geburtenrate ein, die einen Vertrauensverlust wesentlicher Teile der sächsischen Bürgerschaft spiegelt. Die Kurve zeigt seit 2017 immer steiler nach unten; alleine von 2021 auf 2022 um minus zehn Prozent, 2022 auf 2023 um minus elf Prozent, 2023 auf 2024 um voraussichtlich neun Prozent. In nur drei Jahren hat Sachsen nicht weniger als dreißig Prozent der Geburtenanzahl eingebüßt und ist exakt auf dem Tiefstand von 1994 angekommen. Die Schul- und Kindergartenplanung ist Makulatur. Umso wichtiger ist

5 Fujino, Kazuo (2025): *Der Gruppenzwang der „Welt“ im Japan der Coronazeit und die Aufgabe von Kunst und Kultur.*

es, daß die wenigen Kinder in Vertrauen und Zuversicht aufwachsen können und zu mündigen Bürgern werden. Hierbei spielt ihre aktive Begegnung mit Kunst eine potentiell zentrale Rolle und gehört daher fundamental zu einer richtig verstandenen Kulturpolitik.

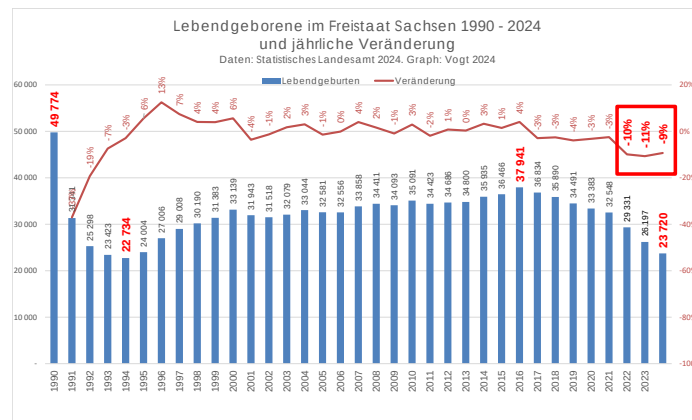


Abb. 3 Zuversichtparameter Lebendgeborene im Freistaat Sachsen 1990 – 2024 und jährliche Veränderung
Daten: Statistisches Landesamt 2024. Graph: Vogt 2024

Das Geschehen ist multikausal. Ein weltweit gültiger externer Grund ist die flächendeckende Durchsetzung der Sozialen Medien seit etwas 2015. In Japan sind bereits ca. 1,4 Millionen junge Menschen (1,2 % Prozent der Gesellschaft) zu den Hikikomori abgewandert. So nennen die Japaner diejenigen, die ihren Kontakt zur Gesellschaft auf ein Minimum reduzieren und sich freiwillig in ihrem Zimmer oder ihrer Wohnung einschließen. Sie erklären Alleinsein zum Kult, zu einer positiv konnotierten Lebenshaltung. Die Zahlen außerhalb von Japan sind teils noch gravierender; wie Takefuji (2023) festhält.⁶ In Südkorea ist es das Doppelte, 2,3 %. Die chinesische Entsprechung ist *Tangping* mit 6,6 %.⁷ In den USA und Taiwan sind es 9 %. In Deutschland war schon lange vor Corona war jeder Achte (13 %) von einer Sozialen Phobie betroffen.⁸ Die post-Corona-Dimension des „Cave-Syndrom“ scheint noch weitaus gravierender zu sein; verlässliche Zahlen liegen noch nicht vor.

Mit Adam Chmielewski aus Breslau zu sprechen: das Stichwort ist **Agoraphobie**, die Flucht aus der Öffentlichkeit. Öffentlichkeit wird insbesondere durch Kunstaufführungen ermöglicht. Als bürgerlicher Kommunikationsort hatten sich die Theater und Museen - nach dem Ende des Schreckensregimes von Metternich und Co. sowie dem Scheitern der Paulskirche 1849 - in Mitteleuropa flächendeckend verbreitet. Das damalige Schlüsseljahr war die Hundertjahrfeier für Friedrich Schiller 1859. Das zweite Schlüsseljahr war 1919 die Kommunalisierung zahlreicher zuvor rein bürgerlicher Aktivitäten. Das dritte Schlüsseljahr für Sachsen war 1945 die Übernahme der Kultursteuerung durch sowjetische Offiziere, die - um der Erziehung zum Neuen Sozialistischen Menschen willen - zahlreiche Kultureinrichtungen neugründeten. Das vierte Schlüsseljahr war 1990 im Juni die Wiedereinführung demokratisch-kommunaler Selbststeuerung und im Oktober die Wiedereinführung demokratisch-staatlicher Selbststeuerung. 2024 ist zum Jahr der Agoraphobie und zum fünften Schlüsseljahr geworden, der Flucht der Hälfte der Bevölkerung aus dem Willen zur demokratisch-staatlicher Selbststeuerung.

6 Takefuji, Yoshiyasu Y. (2023): *Review of hikikomori: A global health issue, identification and treatment*. Asian Journal of Psychiatry, Volume 84, 103596, ISSN 1876-2018, <https://doi.org/10.1016/j.aip.2023.103596>

7 Hu X, Fan D, Shao Y. *Social Withdrawal (Hikikomori) Conditions in China: A Cross-Sectional Online Survey*. Front Psychol. 2022 Mar 14;13:826945. [doi:10.3389/fpsyg.2022.826945](https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.826945). PMID: 35360625; PMCID: PMC8963962. Results: "Of the 1,066 youths, 980 (91.9%) were identified as belonging to group A (be not social isolation nor withdrawn), 46 (4.3%) to group B (marked social isolation in one's home or withdrawn with a duration of at least 3 months), and 40 (3.8%) to group C (marked both social isolation in one's home and withdrawn with a duration of at least 3 months). The hikikomori group (combined group B and group C) accounted for 8.1%. The present data suggest that residence and loneliness are related to the occurrence of hikikomori. HQ-25 score of the hikikomori group was significantly higher than the comparison group. The UCLA score showed that those in the hikikomori group felt lonelier than those in the comparison. The regression model predicted hikikomori risk ($\chi^2 = 38.658$, $P = 0.000$), the Hosmer-Lemeshow test value is 7.114 and $P = 0.524 > 0.05$."

8 Steil, Regina et al. (2011): *Soziale Phobie bei Jugendlichen: Behandlungsmanual für die Kognitive Therapie*. Beltz

Der Vertrauensverlust hat die Grundlagen der Demokratie unterminiert. Die Trendlinien von „Vertrauensschwund Geburtenentwicklung“ (2024 bei 47,7 % der Zahlen von 2016 angekommen) und „Vertrauensschwund Wählerwanderung“ koinzidieren. Wenn man ab 2015 in den Wählerumfragen die Stimmen für NPD / Freie Sachsen, AfD, BSW zusammenzählt (von links und rechts läßt sich nicht mehr sprechen, wohl aber von populistisch-simplifizierendem Umwerben der Wähler), sieht man eine stark ansteigende Tendenz. Wenn man nun gleichzeitig immer diejenigen Stimmen abzieht, die auf Parteien unter 5% entfallen, erhält man die für die Landtagsitze gültigen Stimmen. Hiervon die Hälfte ist das Quorum für eine Landtagsmehrheit. Kurz vor der Landtagswahl am 1. September 2024 überschossen die populistischen Stimmen das Quorum. Lediglich durch das zweite Direktmandat für die Linken in Leipzig 1, das spät in der Wahlnacht für Nam Duy Nguyen entschieden wurde, hat sich das Quorum zwar wieder leicht erhöht; eine Regierungsbildung ohne eine der populistischen Parteien ist jedoch nicht mehr möglich. Dies ist auf beiden Seiten problematisch: eine exekutive Mitverantwortung des BSW lediglich im Rahmen von Landeszuständigkeiten hätte die immens gesteigerten Wählerhoffnungen unausweichlich enttäuscht und wurde daher (auch für die eigenen Landtagsmitglieder überraschend) zurückgezogen. Strategisches Ziel des BSW war der Einzug in den Bundestag 2025 in Fraktionsstärke, nicht die Beteiligung an thüringischer und sächsischer Realpolitik. Der innerparteiliche Spagat gilt für die bürgerlichen Parteien nicht minder. Eine dauerhaft handlungsfähige Regierung zu bilden wäre eine weitere Meisterleistung. Eine solche war bereits die Stabilisierung des Quorums um die entscheidenden +1,5 % zwischen der letzten Umfrage (31.08.) und der Wahl selbst (01.09.2024). Eine andere war die Annahme mehrerer Haushaltsvorschläge von Bündnis90/Die Grünen und der Linken während der Beratungen zum Landeshaushalt 2025/2026.

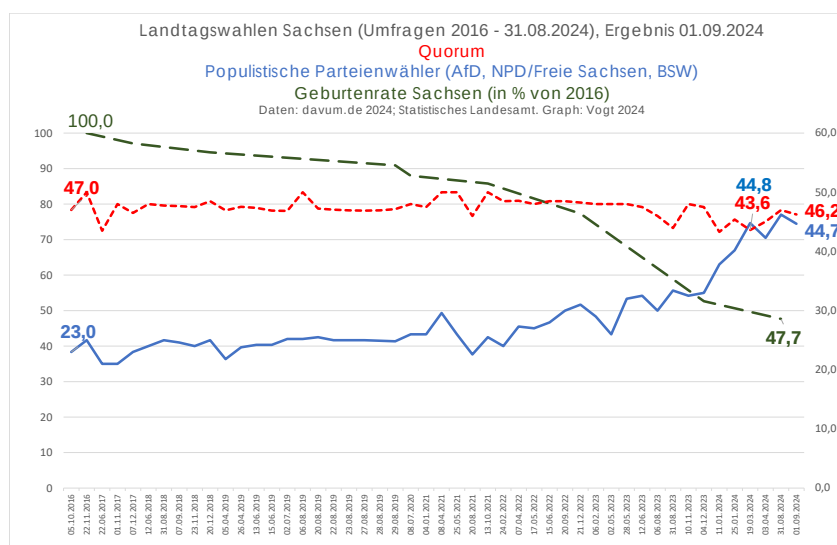


Abb. 4 Landtagswahlen Sachsen (Umfragen 2016 - 31.08.2024 und Ergebnis 01.09.2024 (1 rot) Quorum, (2 blau) Populistische Parteienwähler (AfD, NPD/Freie Sachsen, BSW), (3 grün) Geburtenrate Sachsen (in Prozent von 2016). Daten: davum.de 2024; Statistisches Landesamt. Graph: Vogt 2024

Vertrauen sei nach Luhmann, schreibt mir Anton Sterbling,⁹ bekanntlich eine „riskante Vorleistung“. Die heutigen Probleme seien vor allem Ursachen und Folgen von Vertrauensmißbrauch und Vertrauensenttäuschung. Aufgabe aller politischen Ebenen ist es, in den kommenden Jahren das Vertrauen der Bürger in staatliche Gerechtigkeit und die Zuversicht der Bürger für ihre persönliche Zukunft wiederherzustellen. Diese Aufgabe aber ist eine Aufgabe richtig verstandener Kulturpolitik. Technokratie genügt den Aufgaben der Zeit nicht länger. Es gilt die fiducia wiederherzustellen, den Vertrag der Bürger mit ihrer Kommune und ihrem Staat über ein auf Treu und Glauben Anvertrautes, soweit jedenfalls, wie dies auf Landes- und Kommunalebene überhaupt möglich ist.

9 Vgl. die Deutsche Nationalbibliothek: <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&query=118192140>

3. Die drei Säulen des bundesdeutschen Gesellschaftssystems

Wer nun sind die oben erwähnten „alle politischen Ebenen“? Das Gesellschaftssystem Deutschlands ist auf drei Säulen aufgebaut:

(1) Die erste Säule ist der Staat, den es physisch nicht gibt, sondern der ein rein narratives Konstrukt darstellt (Benedict Anderson: „imagined community“, 1983). Er besteht in Deutschland aus dem Kernstaat auf der Ebene der 16 Länder sowie dem Bund dieser Länder. Letzterer ist für einige wenige Aufgaben zuständig (im wesentlichen Rechtsrahmen, Währung, Äußeres, Verteidigung) sowie mitverantwortlich ist für die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“.

Kennzeichnend für die Arbeit der Bundesebene ist der stetige Versuch, durch Bestechung der Länder ultra vires zu gehen, also über die vom Grundgesetz gesteckten Grenzen hinaus, beispielsweise in der Polizei-, Bildungs-, Autobahn- und Kulturpolitik, um ein ähnlich zentralisierter „nationaler“ Staat zu werden wie die umliegenden Staaten. Hebel der Bundespolitik ist die Bundesfinanzverfassung, die die von den Ländern erhobenen Steuern zunächst an den Bund gibt.

(2) Die zweite Säule unseres Gesellschaftssystems sind die **Kommunen**. Sie können in Deutschland auf rund achthundert Jahre Kommunalverfassung mit eigener Satzungshoheit „im Rahmen der staatlichen Gesetze“ zurückblicken. Sie bestehen aus den beiden Ebenen der 10.994 Gemeinden (einschl. der 107 kreisfreien Städte bzw. Stadtkreise) und der 4.603 Gemeindeverbände, insbesondere den 294 Landkreisen.

(3) Die dritte Säule unseres Gesellschaftssystems ist die **Zivilgesellschaft**. **Kommunen und Zivilgesellschaft bilden gemeinsam den Kern sowohl des gesellschaftlichen Zusammenhalts wie auch der Demokratie**. Wie eine aktuelle Studie des ifo-Institutes Dresden zur – an den spezifischen Ort der Kommune gebundenen – lokalen Identität ergab, macht eine starke Zivilgesellschaft für nationalistische Phantasmagorien weniger angreifbar (Thum et al. 2024). Daher ist die Zivilgesellschaft autokratischen Regimen wie in der Rußländischen Föderation, Belarus, der Volksrepublik China oder gegenwärtig in Georgien ein Dorn im Auge; mit Agentengesetzen betreiben sie erfolgreich ihre Diffamierung.

Die klassische Definition von Zivilgesellschaft ist „Gutes für die Gemeinschaft zu tun“, und zwar explizit über den Kreis der Familienangehörigen hinaus. In Deutschland engagierten sich dem 5. Deutschen Freiwilligensurvey 2019 zufolge 28,8 Millionen Menschen bzw. 39,7 % der Personen ab 14 Jahren. Die Tendenz ist deutlich zunehmend; 1999 waren es nur 30,9 %. Auffällig sind Unterschiede je nach Bildung und Migrationshintergrund. Die meisten Menschen engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung. Es folgen die Bereiche Kultur und Musik, der soziale Bereich sowie Schule und Kindergarten.

Freiwilligenbereiche	100,0%
Sport	35,0%
Kultur und Musik	22,3%
Soziales	21,5%
Schule und Kindergarten	21,2%

Abb. 5 Freiwilligenengagement der deutschen Zivilgesellschaft: 28,8 Millionen Menschen bzw. 39,7 % der Personen ab 14 Jahren. Daten: 5. Dt. Freiwilligensurvey 2019.

Thum et al. (2024) argumentieren: „**Kommunale Identität ist ein entscheidender Faktor für Eigeninitiative und Engagement sowie für politische Stabilität vor Ort** (H.v.m). Verlieren die Bürgerinnen und Bürger diese emotionale Bindung, ist dies Nährboden für populistische Parteien, und es droht ein Rückgang von dringend benötigtem sozialem Engagement. [...] Bei der Daseinsvorsorge [...] muss gezielt angesetzt werden, um Zukunftsoptionen zu eröffnen.“ Was bedeutet ein solcher Ansatz für Sachsens Kulturpolitik?

4. Broke & broken: Die Überlastung der Kommunen

Vorschlag für einen Artikel 77 (5) NEU Grundgesetz

In Deutschland hat eine Infantilisierung der Politsprache eingesetzt. Immer vor Augen halten sollte man sich, dass nach den Zahlen einer Studie der Universität Hamburg¹⁰ 87,9 Prozent der Gesamtbevölkerung von einer unterkomplexen Sprache („Gutes-Kita-Gesetz“) unterfordert fühlen, sprich: angeödet sind und ihr Vertrauen in die Komplexbeherrschung politischer Probleme durch die Politik strukturell verlieren.

Signifikant ist die Bezeichnung für Beträge von 100 bzw. 200 Milliarden Euro als „Wumms!“ und „Doppelwumms!!“. Bei ihrem Amtsantritt hat die britische Labour-Schatzkanzlerin Rachel Reeves am 28.07.2024 die Situation der Finanzen und des Landes als „broke and broken“ bezeichnet, als pleite und kaputt. Dabei ging es lediglich um 20 Milliarden Pfund (von denen zudem die Hälfte auf eigene Labour-Ausgabenwünsche zurückging), also in deutscher Lesart ein ‚Fünftel-Wumms‘. In seinem Schreiben vom 15.07.2024 an das restliche Kabinett legt Bundesfinanzminister Lindner seiner mittelfristigen Finanzplanung eine jährliche Steigerung des Bundeshaushaltes von 1,72 % zugrunde. Legt man die von der Deutschen Rentenversicherung, ebenfalls in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2028, bezifferte Einnahmelücke von jährlich gut 1 % dagegen, ergibt sich eine Überlastung des Bundeshaushaltes durch die Rentenansprüche. Sie führt von den EUR 103,1 Milliarden Bundesrentenzuschuß 2023 („Einfach-Wumms!“) zu einem „Doppel-Wumms!!“ circa 2032 und einem „Vierfach-Wumms!!!!“ gegen 2041. Emblemaväg (2024) errechnet die Kosten für den Atomausstieg über 20 Jahre mit 604 Milliarden; das wäre ein ‚Hexa-Wumms‘.¹¹ Draghi (2024) fordert eine zuversichtliche Neuverschuldung in Höhe von 50 % aller öffentlichen Haushalte der Mitglieder der Europäischen Union, das wäre ein ‚Okto-Wumms‘.

Die Quittung zahlt der Bürger. Wie Raffelhüschen vorrechnete,¹² verdiente der deutsche Staat 2022 an der Inflation 239,8 Milliarden Euro durch Entwertung des Vermögens seiner Bürger; dies entspricht – wohlgemerkt in einem einzigen Jahr – 10,1 % kalter Abbau der Staatsschuld (2,368 Billionen Euro Ende 2022). Hinzuzurechnen ist der Reallohnverlust von 4,1 % im gleichen Jahr (nominale Tarifsteigerungen im Durchschnitt 2,7 % bei Inflation von 6,9 %). Wie soll der Bürger, der kaum mit den Auswirkungen der Inflationsspirale zurechtkommt, Vertrauen gegenüber dieser Art von Politik aufbauen, wenn schon der Bundesverteidigungsminister Abstand vom Glauben an den (ihm zugesicherten) ‚Einfach-Wumms‘ nimmt?

Langzeitmodellrechnungen haben zwar keinen realistischen Informationsgehalt (ebensowenig wie die erstaunlicherweise stark unvollständigen Daten in der Kabinettsvorlage zum Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz vom 30.05.2024, verfaßt durch Menzel, Maja-LS2, BMAS), sondern lediglich einen heuristisch-demonstrativen Wert. Sie plausibilisieren aber die Sorgen insbesondere der jüngeren, immer stärker AfD-affinen Bevölkerung, daß Deutschland in wenigen Jahren auf eine Situation „broke and broken“ zusteuert, bei der die Wählerwünsche der Älteren vorrangig bedient werden.¹³ **Schon heute beschreibt „broke and broken“ die Situation der Kommunalfinanzen und ihrer perennierenden Investitionsverschiebungen, also die dem Bürger nächste öffentliche Ebene.**

Das Grundgesetz und seine Finanzverfassung enthalten eine entscheidende Lücke. Es wäre wünschenswert, wenn der Artikel 77 um einen Absatz 5 ergänzt würde mit dem Inhalt: „Leistungen aus Gesetzesbeschlüssen des Bundestags werden aus dem Bundeshaushalt getragen“.

10 Grotluschen et al. (2022): *LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität*. <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/09/LEO2018-Presseheft.pdf>

11 Emblemaväg, Jan (2024) *What if Germany had invested in nuclear power? A comparison between the German energy policy the last 20 years and an alternative policy of investing in nuclear power*, International Journal of Sustainable Energy, 43:1, 2355642, DOI:10.1080/14786451.2024.2355642

12 IHK Chemnitz, 30.01.2025.

13 Vogt, Matthias Theodor (2022a): *The Corona Juventicide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94 amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A), Università degli Studi di Roma “Foro Italico” <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>. Deutsche Übersetzung in diesem Band.



Abb. 6 Vorschlag für einen Artikel 77 Absatz 5 NEU Grundgesetz.

Einen solchen Absatz 5 gibt es derzeit nicht. Mit dem Ergebnis, daß zum Beispiel der Landkreis Görlitz einen Sozialhaushalt von 70 % hat, der alle anderen Teilhaushalte in den einstelligen Bereich hinabgedrückt hat. Dem Landkreis fehlen die Gestaltungsmöglichkeiten, er kann sein Aufgabenspektrum einer ganzheitlichen Daseinsvorsorge nicht zureichend leisten. Dies wiederum hat unmittelbare Konsequenzen für die Gemeinden, die über die Kreisumlage den Landkreis finanzieren.

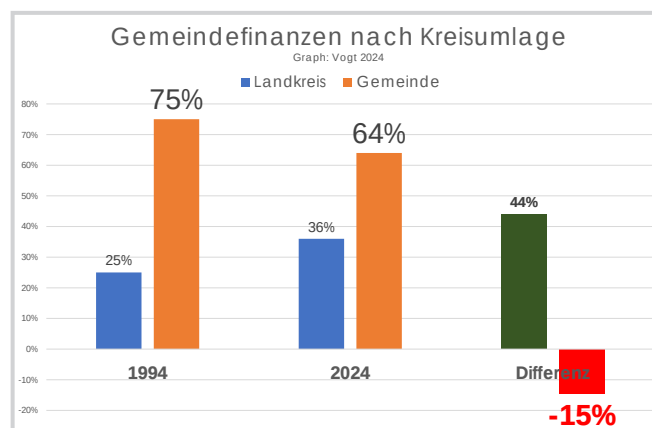


Abb. 7 Reduzierte Gestaltungsmöglichkeit 2024 versus 1994 der Gemeinden und Landkreise durch nicht gegenfinanzierte Gesetzgebung des Bundes am Beispiel des Landkreis Görlitz und seiner Trägergemeinden. Daten: Graph.: Vogt 2024.

Es kann nicht genug betont werden, daß die implizite Grundannahme des Sächsischen Kulturräumgesetzes eine **Dreigliederung** war: (1) der Freistaat finanziert über seine staatlichen Kultureinrichtungen die im internationalen Maßstab bedeutsame Kultur; (2) die Landkreise und ihre Kulturräume finanzieren die regional bedeutsame Kultur; (3) die Gemeinden finanzieren die lokal bedeutsame Kultur. Dazu benötigen sie eine angemessene Finanzausstattung. 1994 betrug die Kreisumlage 25 %, den Bürgermeistern verblieben also 75 % der Steuereinnahmen und Zuführungen für ihren eigenen Haushalt und die lokalen Bedürfnisse. 2024 beträgt die Kreisumlage jedoch 44 % mehr als 1994, nämlich 36 %. Den Bürgermeistern verblieben nur noch 64 %, dies sind effektiv genau jene -15 % des eigenen Haushaltes, mit dem sie 1994 die lokale Kultur finanziert hatten.

So gesehen, fehlt heute dem Kulturräumgesetz seine zentrale Daseinsberechtigung, nämlich die Komplementärfunktion zur lokal bedeutsamen Kultur.

Diese Grundvoraussetzung muß dringend wiederhergestellt werden. Ich bin da ganz bei Städtetag und Landkreistag, die eine grundsätzliche Neuordnung der Kommunalfinanzen fordern. Dies kann nur gelingen mit einer ernsthaften Diskussion über den o.g. Absatz 5 von Art. 77 Grundgesetz, also mit einer Diskussion über die Bundesfinanzverfassung. Es gäbe wohl keine Gemeinde, die den *Art. 77 (5) neu* nicht unterschreiben würde; auf die Zusammensetzung des Bundesrates im Herbst 2025 gilt es gespannt zu sein.

5. Ohne Kulturstatistik keine soliden Kulturfinanzforderungen

Ein kurzer Blick zurück. 1992 kündigte Bundesfinanzminister Waigel an, in Kürze die Bundeskulturfinanzierung – für Sachsen in der Höhe von DEM 150 Millionen – ersatzlos einzustellen. Wir antworteten mit dem Kulturraumgesetz, so daß die Kunst weiterhin über Sachsens Bürger wachen konnte. In anderen Teilen der Welt mögen Kunst und Kultur amenities sein, Nebensachen nice to have und in Immobilienanzeigen unter „ferner liefern“ gelistet. In Sachsen ist die Kunst eine res severa, eine ernste Sache, wie es am Leipziger Gewandhaus heißt. Bei der Verabschiedung des Gesetzes am 17. Dezember 1994 sprach die Ausschußvorsitzende Leonore Ackermann von „Kultur als Wasser des Lebens“.

Aber mit der Ausfertigung des Kulturraumgesetzes im Gesetzblatt am 20. Januar 1994 und dem Inkrafttreten vor nunmehr dreißig Jahren am 1. August begann eine ganz andere Art von Heimtücke. Während ich das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachen aufbaute und mich ganz der Wissenschaft hingab, erhielt ich im April 1995 plötzlich Nachricht, daß der Landkreis Zwickau und andere Verfassungsklage gegen den Freistaat wegen Untätigkeit vorbereiteten. Wer hatte in all den Monaten die Verwaltungsvorschrift Kulturräume erlassen? Keiner. Wer hatte die Förderrichtlinien erlassen? Keiner. Wer hatte die Kulturstatistik erarbeitet? Keiner. Wer hatte die Zuwendungsbescheide ausgefertigt? Keiner. Die Ministerialen im Rechtsreferat waren in Streik getreten, weil ihnen offensichtlich nicht paßte, was der Landtag da im Zusammenwirken mit Kunstminister, Finanzminister, Landkreistag, Städtetag beschlossen hatte. Ich berichtete Staatsminister Meyer und Abteilungsleiter Reiner Zimmermann, sie schickten mich auf Rundreise zu allen Landräten und setzte mich wieder als Koordinator ein. Ich erhielt zwei Helfer (Andreas Bracher und Angelica Burkhardt seien an dieser Stelle herzlich bedankt). Und gerade einmal zehn Wochen später, am 30. Juni 1995, waren Verwaltungsvorschrift, Förderrichtlinien, Kulturstatistik fertig.

Als Antwort auf die Heimtücke der Rechtsministerialen hatte ich ein Computerprogramm geschrieben, in das ich nur die Zahlen aus der Kulturstatistik einpflegen mußte und dann einen Knopf drücken konnte, um die Zuwendungshöhen zu erhalten.

$$Z_k = [Z * [(\frac{g_k}{G} + \frac{e_k}{E} - \frac{u_k}{U}) * G - 1/2 * nk] * \frac{1}{B}] + [Q * \frac{b_k}{B}]$$

Kulturräume 01 - 11 (ganz Sachsen):

k	= der betr. Kulturraum	
Z	= Summe Zuwendungen	01-11
G	= Summe Gesamtausgaben	01-11
E	= Summe Einwohner von	01-11
U	= Summe Umlagegrundlagen	01-11
N	= Summe Nutz. z. Angeb.	01-11
B	= abs. Summe KRBedarfsmeßz.	01-11
Q	= Summe nicht abgerufene Mittel	01-11
zk	= Zuwendung	
gk	= Gesamtausgaben	
ek	= Einwohner	
uk	= Umlagegrundlagen	
nk	= Ges. Ausg. d. nutz. zentr. Angebote	
bk	= absol. Kulturraumbedarfsmeßzahl	
qk	= Nicht abgerufen, verteilt auf k	

Abb. 8 Zuwendungsformel (1995) zur Verteilung der Mittel aus dem Sächsischen Kulturraumgesetz

Aber keiner, noch nicht einmal der damalige Staatssekretär Noack, wollte die Zuwendungsbescheide unterschreiben, also unterschrieb ich selbst, was ausgesprochen illegal war, da ich weder Beamter noch Angestellter der Staatsregierung war. Aber die Gelder kamen an; die Kulturräume konnten ihre Arbeit aufnehmen.

Sind dies nur Anekdoten aus ferner Vergangenheit? In ihrer Eigenschaft als kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dringt die Ausschußvorsitzende des Kulturausschusses im Sächsischen Landtag Claudia Maicher seit mehreren Jahren auf statistische Grundlagen für die Ausgabenbeschlüsse des Landtages. Doch vergeblich. Die von mir begründete Kulturstatistik wurde 2015 eingestellt, wie mir das Landesamt Kamenz, der Städtetag, der Landkreistag mitteilte. In Vorbereitung

meiner Rede vom 24. Mai 2024 anlässlich der Dreißig-Jahr-Feier der Kulturräume hatte ich mich an das SMWK gewandt. Ministerialdirektor Markus Franke schrieb mir am 20. März: „Solche Statistiken liegen in der gewünschten Form nicht vor *und sind nicht Teil der Informationen, die die Staatsregierung vorhalten muss.*“ Exakt dieses Vorhalten aber ist die genuine Aufgabe des Ministeriums; die Aussage korreliert nicht mit der demokratischen Aufgabenverteilung zwischen Legislative und Exekutive, deren letztere die Beschlüsse ersterer vorbereitet und ausführt (jedenfalls in der bundesrepublikanischen Verfassungsordnung seit 1990; zuvor mag dies hierzulande anders gewesen sein).

Das Thema ist so komplex, weil (1) auf der kommunalen Ebene unter anderem etliche Kulturhäuser außerhalb der Funktionskennziffer Kultur laufen; (2) die Umstellung auf Doppik keine Kontinuität erlaubt; (3) die enorme Bedeutung der sächsisch-kirchlichen Kultur nicht erfasst wird; (4) die Aktivitäten der Zivilgesellschaften außen vorbleiben; und vieles mehr. Erfreulicherweise liegt der Abbruch der sächsischen Kulturstatistik innerhalb der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht für alle Buchhaltungen; noch also hätten sich die Zahlen zusammenstellen lassen, sofern bis Jahresende 2024 die neue Staatsregierung den Auftrag zur Nicht-Vernichtung an alle Kultureinrichtungen und -Vereine sowie Kommunen und staatliche Einrichtungen erteilt hätte. Hätte. Unerfreulicherweise geschah dies nicht.

Ich habe in Abb. 9. die derzeit greifbaren Aufwendungen für Kunst und Wissenschaft des Freistaates einerseits, der Kommunen andererseits zusammengestellt. Am erstaunlichen Aufwuchs der Jahre 2019 und 2020 unten rechts – mutmaßlich durch Weiterleitung von Coronahilfen – läßt sich sehen, wie anspruchsvoll die Aufgabe ist, die vor uns liegt. **Ohne eine umfassende Kulturstatistik aber laufen die Bemühungen der Kulturkonvents-Vorsitzenden um eine sachgerechte Finanzausstattung der Kulturräume notwendigerweise ins Leere. Die Sorgen der anderen, durchweg mit sauberen Zahlenbegründungen ausgestatteten Ressorts sind nicht minder drückend und können nicht negiert werden.**

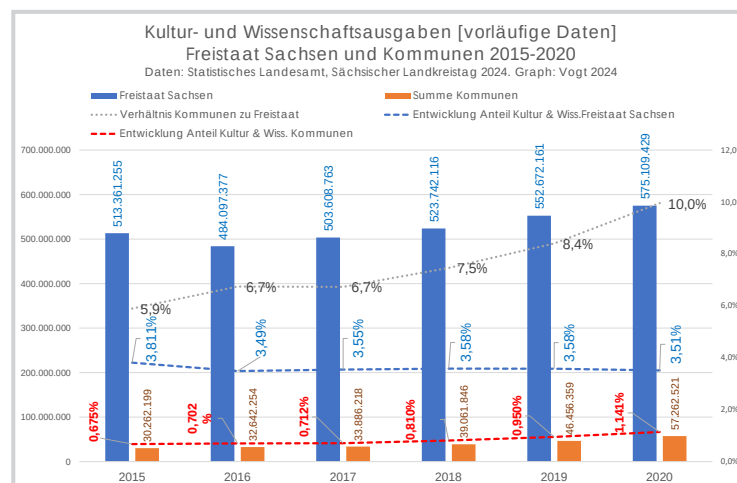


Abb. 9 Lebendgeborene [vorläufige Daten] Freistaat Sachsen und Kommunen 2015-2020.
Daten: Statistisches Landesamt, Sächsischer Landkreistag 2024. Graph: Vogt 2024

Das entscheidende Moment aus der Genese des SächsKRG 1994 ist die Lastenverteilung. Da es sich um genuin kommunale Einrichtungen und Vorhaben handelt, tragen die Kommunen und die Bürger fast alles. Idealtypisch trägt (1) der Freistaat aus unmittelbaren Landesmitteln 18 %, (2) die Kommunen tragen zusammen 72 % aus den drei Quellen FAG (Gemeinschaft der Kommunen) plus Landkreismitglieder der Kulturräume plus Sitzgemeinde; (3) die Einrichtung oder das Vorhaben trägt 10 %. Das Ganze folgt dem bottom-up-Prinzip: Ohne (a) die Eigenmittel der Einrichtung, sprich den Mitteln der Bürger, kann (b) die Sitzgemeinde nicht unterstützen; ohne diese (c) nicht der Kulturraum; ohne diese (d) nicht die Gemeinschaft der Kommunen [FAG]; ohne diese (e) nicht der Freistaat.

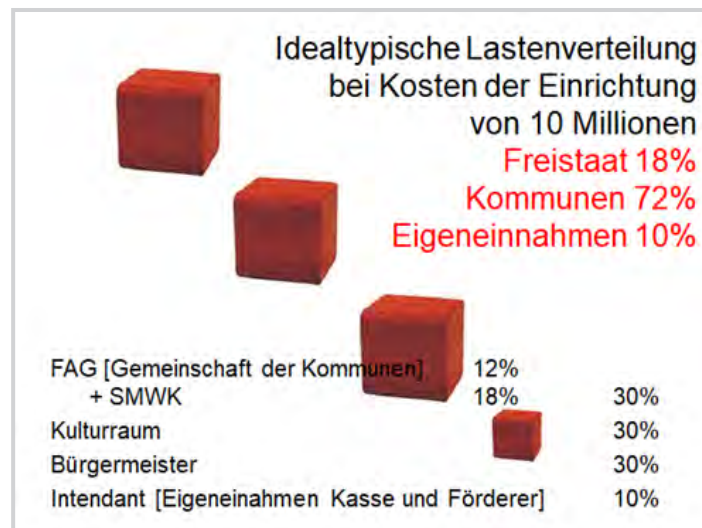


Abb. 10 Idealtypische Lastenverteilung der Mittel aus dem Kulturräumgesetz. Kommunen zusammen 72 %, Freistaat 18 %, Einrichtung 10%. Graphik: Vogt 1995 / 2024.

Die idealtypische Lastenverteilung der Mittel aus dem Kulturräumgesetz läßt sich am Beispiel einer Einrichtung darstellen, die für den Jahresbetrieb 10 Millionen Euro benötigt. Benötigt werden drei große Würfel (3x 3 Millionen) plus 1 kleiner Würfel (1x 1 Million). Zunächst trägt die Einrichtung 10 % als Eigeneinnahmen Kasse und Förderer (kleiner Würfel Intendant 1 Million). Dann trägt der kommunale Träger bzw. die Sitzgemeinde 30 % (großer Würfel A Bürgermeister 3 Millionen). Dann die Mitgliedslandkreise des Kulturräums über die Kulturumlage weitere 30 % (großer Würfel B Landräte 3 Millionen). Schließlich teilen sich die Gemeinschaft der Kommunen (FAG) mit 12 % und der Freistaat (über den Einzelplan 12 SMWK) 18 % den dritten Würfel C (ebenfalls 3 Millionen, Kommunen hiervon 40 % [1,2 Millionen], Staat hiervon 60 % [1,8 Millionen]).

Wie haben sich die Verhältnisse seit 1994 verändert? Wo liegt der aktuelle Anteil der Gemeinschaft der Kommunen, der Rechtsträger, der Einrichtungen? Wie ist der Freistaat im Verhältnis zu seinem Haushaltsaufwuchs (a) gegenüber seinen eigenen Einrichtungen vorgegangen (Staatstheater, Kunstsammlungen, Archäologie, Schlösser und Gärten etc.), (b) gegenüber den Kulturräumen, (c) gegenüber weiteren Vorhaben im Kulturbereich? Wie sind die Kommunen im Verhältnis zu ihrem Haushaltsaufwuchs vorgegangen? Wie Dritte? Wie hoch ist aktuell der Vorwegabzug Kulturlasten aus dem FAG; noch immer 1 %?

6. Forderung 1:

Erhöhung und Dynamisierung der kulturpolitischen Mittel für alle Sparten

Als erste Forderung in der anstehenden Legislaturperiode (Doppelhaushalte 2025/26, 2027/28, 2029/39), wenn denn dann die Zahlen vorliegen, darf ich festhalten: eine Überprüfung mit dem doppelten Ziel einer angemessenen Erhöhung sowie Dynamisierung der kulturpolitischen Mittel für alle Sparten.

In diese kann dann der strukturell unsinnige Theater-Sondertopf aufgehen. Die ursprüngliche Aufgabe der Naumann-Kommission, die von Staatsminister Meyer im Frühjahr 1992 explizit als Theater- und Orchesterkommission eingesetzt worden war, war ein Theatergesetz. Wir hatten uns dann aber aus systematischen und grundsätzlichen Erwägungen für ein Gesamtpaket Kultur entschieden. Heute sind Kommunalverwaltungen, Museen und Bibliotheken von der Inflationsspirale durch die Tarifierhöhungen gleichermaßen betroffen.

Hinzu kommen überfällige Sozialpakete. Diese müssen vor dem Hintergrund verstanden werden, daß die Sozialversicherungen um ihre Existenz ringen und daher auf jeden einzelnen Beitragszahler angewiesen sind, was dem Grundsatz nach zu weit für die spezifischen Verhältnisse im Kreativbereich (Kunst und Wissenschaft) geht.

Das „Herrenberg-Urteil“ bringt die Musikschulen an den Rand der Existenz. 2022 stellte das Bundessozialgericht anhand eines extremen Sonderfalls (eine sogenannte freie Musikerin mußte an allen

Dienstberatungen der Musikschule teilnehmen) fest, daß an Musikschulen die Rahmenbedingungen für eine echte unternehmerische Tätigkeit kaum gegeben sind. Eine Beschäftigung von Musikschullehrkräften auf Honorarbasis sei rechtswidrig, sämtliche Honorarkräfte seien in ein sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis zu bringen. Das „Herrenberg-Urteil“ hat eine Lawine in Gang gesetzt. An einer sächsischen Musikhochschule lagen vor einigen Jahren nach unserer Analyse 70 % der Deputate in den Händen von Freiberuflern, mit Vergütungen sehr deutlich unter denen der Festangestellten. (Die Vergütung der Lehrbeauftragten an Sachsens Hochschulen ist himmelweit entfernt von den gegenwärtig 76,58 Euro Stundenkosten für einen Handwerksgehilfen¹⁴ (dieser mit erheblich geringerem Bildungsvorlauf gegenüber den Dozenten). Eine sächsische IHK mußte allen freiberuflichen Dozenten kündigen. Umgekehrt ist ein wesentlicher Teil der Unterrichtenden an den Musikschulen etc. bereits anderweitig festangestellt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert; eine Doppelversicherung ist strukturell unsinnig. Ein anderer Teil zieht die selbständige Existenz grundsätzlich vor, wofür mit der Künstlersozialkasse sinnvolle Grundlagen seit langem gegeben sind. Kulturpolitik ist auch Sozialpolitik; ich denke etwa an die Tänzer, das Schlußlicht der Lebensleistungsvergütung im Kunstbereich. Insgesamt gilt es auf das Herrenberg-Urteil mit einem Dritten Weg zu antworten, der auf der Basis angemessener Vergütungssätze Selbständigkeit und damit bedarfsabhängige Steuerungsmöglichkeiten - auf beiden Seiten rechtskonform - sichert. Das Bundesarbeitsministerium hat im Januar 2025 ein kurzfristiges Junktim vereinbart; diese Frist gälte es nun zu nutzen.

Immer vor Augen gilt es zu halten, daß die Entscheidung für eine künstlerische Betätigung ein individuelles Risiko darstellt, für das die Gemeinschaft der Steuerzahler nicht per se zuständig ist. Die grundgesetzliche Freiheit der Kunst¹⁵ erfordert die Einsicht, daß mit dieser Entscheidung grundsätzlich keine Staatsalimentierung verbunden ist. Anders ist es bei den sehr erheblichen öffentlichen Vorleistungen für eine künstlerische Ausbildung an den sächsischen Hochschulen für Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst. Hier ist es im Interesse der Steuerzahler, daß die jungen Absolventen in überschaubarer Zeit eine selbsttragende Marktfähigkeit erreichen, entweder durch eine unbefristete Stelle oder durch hinreichenden Absatz ihrer Dienstleistungen bzw. Werke. Gleichzeitig gilt, daß der Bedarf an frischen Kunstformen und junger internationaler Kreativität gerade in den kleineren Gemeinden und Mittelzentren erheblich ist. Die Finanzierung von Arbeitslosigkeit nach dem Abschluß wiederum ist *per se* eine verlorene Investition. Insofern ließe sich im Verbund der künstlerischen Hochschulen, der Arbeitsagentur und der Kulturräume im Gespräch mit Absolventen über ein Modellvorhaben in der Form von professoral begleiteten interdisziplinären Meisterklassen außerhalb der Metropolen nachdenken.

Das oben angesprochene Ziel einer angemessenen Erhöhung sowie Dynamisierung der kulturpolitischen Mittel für alle Sparten sollte sich als mittelfristige Künstler- und Bürgerpolitik, nicht als kurzfristige Einrichtungs- und Verbandspolitik begreifen.

7. Forderung 2:

Kulturbauten-Investitionslücken erfassen und schließen

Nachdrücklich verweisen will ich zweitens darauf, daß die von mir 1995 begonnene Erfassung der Kulturbauten-Investitionslücken nicht weitergeführt wurde. An der Graphik läßt sich die Ungleichmäßigkeit von Kulturausgaben Verwaltungshaushalt versus Kulturausgaben Vermögenshaushalt schon im Jahr 1994 erkennen: 0,749 % hier, 0,251 % dort. Während die Museen bei den Baumaßnahmen gut bedient wurden, waren Theater und Bildungsräume kraß unterfinanziert.

¹⁴ <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/handwerkerstunde-was-kostet-ein-handwerker-146071/> (13.09.2023).

¹⁵ Verwiesen sei auf den Begriff „Wagnis“ im sog. Böckenförde-Theorem: „So stellt sich die Frage nach den bindenden Kräften von neuem und in ihrem eigentlichen Kern: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis [H.v.m.], das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“ (Böckenförde [1991]: Recht, Staat, Freiheit, S. 112f). Vgl. zu Literaturhinweisen beispielsweise Mangold, Anna Katharina: *Das Böckenförde-Diktum*, VerBlog, 2019/5/09, <https://verfassungsblog.de/das-boeckenoerde-diktum/>, DOI: 10.17176/20190517-144003-0

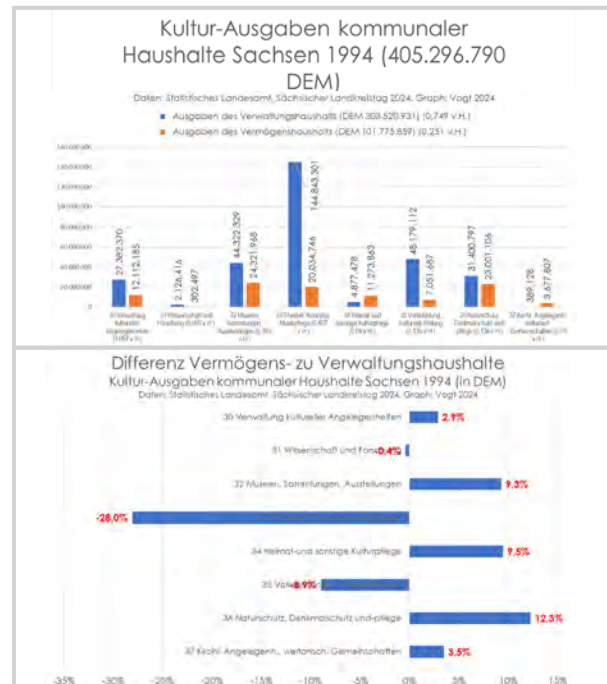


Abb. 11 (1) Kultur-Ausgaben kommunaler Haushalte Sachsen 1994 (405.296.790 DEM). (2) Differenz Vermögens- zu Verwaltungshaushalte. Kultur-Ausgaben kommunaler Haushalte Sachsen 1994 (in DEM)
Daten: Statistisches Landesamt, Sächsischer Landkreistag 2024. Graph: Vogt 2024

Die schon damals absehbare Folge waren unbenutzbare Kulturbauten. Ein Kulturbauten-Investitionsprogramm für einen z.B. zwanzigjährigen Zeitraum wäre sinnvoll – Kunst braucht Räume, anspruchsvolle zumal. Auf gesamtdeutscher Ebene übersteigt der Investitionsstau kommunale Kulturbauten mit 6,2 Milliarden Euro (2022) die Kulturbetriebsaufwendungen der Kommunen um rund 50 %. Der sächsische Investitionsstau kommunale Kulturbauten ist nach unserer Kenntnis durch langes Versäumnis der Verantwortlichen nicht erfaßt.

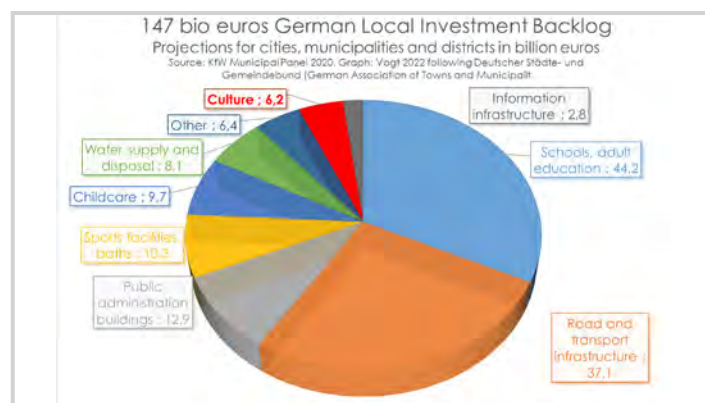


Abb. 12 Investitionsstau der deutschen Kommunen (2022). Daten: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022. Graphik: Vogt, Tokyo 2022.

8. Forderung 3:

Vereinfachung der Antragsbürokratie: „Auslegung nach Sinn und Zweck“

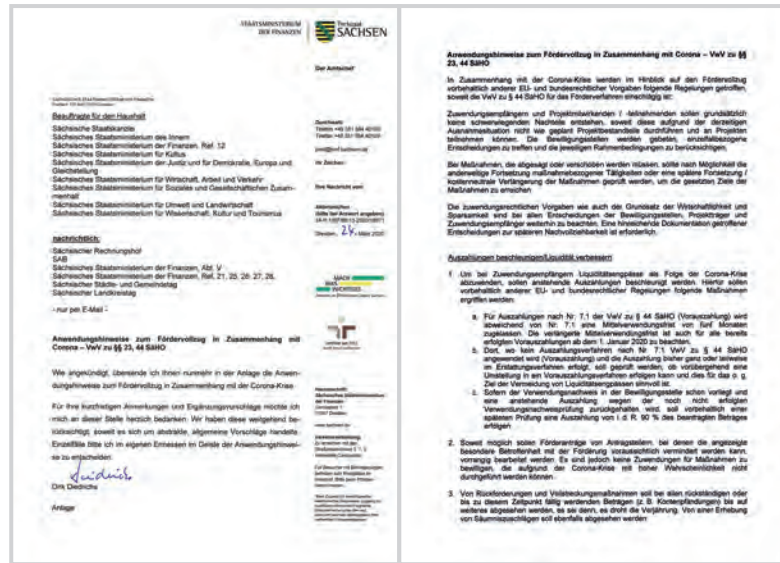


Abb. 13 Corona-Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. SMF 24.03.2024

Als **dritte Empfehlung** will ich auf ein substantielles Problem hinweisen, das Sachsens Zivilgesellschaft zunehmend lähmt und zum Verdruß so vieler substantiell beigetragen hat. Als leuchtende Ausnahme will ich auf Finanzminister Vorjohann hinweisen und auf seine Corona-Verordnung. Das Problem ist, daß Vereine im Sozial- und Kulturbereich zunehmend davon Abstand nehmen, Förderanträge zu stellen, da sie die damit verbundenen Haftungsfragen nicht zu Unrecht scheuen. Sachsens Verwaltungen gehen, wie vielfältig gemeldet wird, immer stärker dazu über, von einer „**Auslegung nach Sinn und Zweck**“, wie es in der Juristensprache heißt, zu einer „Wortauslegung“ überzugehen. Dies trifft die Zivilgesellschaft ins Mark, da sie notwendigerweise keine Ausbildung in Verwaltungsrecht, Ausgabenrecht, Abrechnungsrechnung durchlaufen hat. Das sächsische Abitur ist keine hinreichende Bedingung, um vor Förderfallstricken bewahrt zu bleiben, die unter Umständen existentielle Auswirkungen haben. Ich habe nachgefragt, zumindest im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist kein einziger Fall bekannt, wo ein Hauptschüler das ihm selbstverständlich zustehende Antragsrecht auch wahrgenommen hat. Wenn wir aber **die größere Hälfte unserer Mitbürger von den Antragsverfahren faktisch ausschließen**, hat das „C“ im Namen der Partei, deren Mitglied ich bin, nicht viel zu suchen.

Einen ganz anderen Weg gehen die *Anwendungshinweise zum Fördervollzug in Zusammenhang mit Corona - VwV zu §§ 23, 44 SächsHO* vom 24. März 2020 des Finanzministers. Sein Büro teilte mir auf Anfrage mit: „Ziel der Anwendungshinweise war es, dass Zuwendungsempfängern und Projektmitwirkenden / -teilnehmenden grundsätzlich keine schwerwiegenden Nachteile entstehen sollten, soweit diese aufgrund der durch die Pandemie verursachte Ausnahmesituation nicht wie geplant Projektbestandteile durchführen und an Projekten teilnehmen konnten. Bei Maßnahmen, die abgesagt oder verschoben werden mussten, sollte – wie von Ihnen dargestellt – unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Möglichkeit die anderweitige Fortsetzung maßnahmebezogener Tätigkeiten oder eine spätere Fortsetzung / kostenneutrale Verlängerung der Maßnahmen geprüft werden, um die gesetzten Ziele der Maßnahmen zu erreichen. Die Bewilligungsbehörden können unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende Einzelfallentscheidungen treffen.“ Dies ist ein Musterbeispiel von bürgerfreundlicher Politik, das gar nicht hinreichend genug gerühmt werden kann.

Ich rege an, die Corona-Anwendungshinweise und die „**Auslegung nach Sinn und Zweck**“ zur **Leitschnur der Förderpolitik in Sachsens Kultur** zu machen. Das wäre einer jener Paradigmenwechsel, der Vertrauen wiederherstellt.

9. Forderung 4:

Mehr Raum für selbstgestaltete Projekte der Zivilgesellschaft

Meine vierte Empfehlung geht in die gleiche Richtung. Grundsätzlich halte ich eine Deckelung der institutionellen Förderung bei 80 % der künftigen Kulturraumbudgets für sinnvoll, damit Raum für die Förderung langfristiger und kurzfristiger Initiativen bleibt. Bei der institutionellen Förderung erscheint mir ein Planungszeitraum von fünf Jahren sinnvoll; das erleichtert die Verwaltung und gibt den Einrichtungen Planungssicherheit. Aufgrund der gesetzlichen Fixierung der Kulturraumlandesmittel gibt es grundsätzlich Möglichkeiten hierfür.

Besonderheit der langfristigen Initiativen ist, daß sie von starken Persönlichkeiten getragen werden und umgekehrt auf diese angewiesen sind. Hier halte ich einen Planungszeitraum von drei Jahren und einen Budgetanteil von 10 % für sinnvoll, da sich ja am Neißefilmfestival oder an den Chemnitzer Mozarttagen nichts Grundsätzliches von Jahr zu Jahr ändert.

Zentral aber sollte die Förderung der kurzfristigen Initiativen zur unmittelbaren Förderung der Zivilgesellschaft sein. Hier halte ich einen Budgetanteil von ebenfalls 10 % für sinnvoll. Genauso wichtig wäre eine vorjährige Antragsstellung, zum Beispiel am 24. Mai 2026 für eine Workshop-Woche mit zum Beispiel Islands Gesangskönigin Björk im Juni 2027 zum Abschluß des Oberschuljahres. Nur in einem langfristigen Planungszeitraum können die Akteure bei den Mittelständlern (Fleischermeistern und Autohändlern ihrer Gemeinde um Drittmittel ersuchen; Millionäre sind in Sachsens ländlichen Räumen bekanntlich etwas dünn gesät.¹⁶

Wie aber soll in meinem Beispiel der Löbauer Oberschüler die Tücken des Antrags- und Abrechnungsverfahrens meistern? Nicht umsonst habe ich eingangs die *fiducia*, genannt, den altrömischen Rechtsbegriff zu einem Vertrag über ein auf Treu und Glauben Anvertrautes. Nehmen wir an, es gäbe im Rathaus Löbau eine engagierte Kämmerin, die die Projektmittel treuhänderisch für unseren Oberschüler verwaltet. Dann entstehen Kosten von z. B. EUR 100 pro Kämmerinnenstunde, die sich ohne Schwierigkeit als Projektaufwand darstellen und je nach Höhe als Sitzgemeindenanteil verrechnen ließen. Wenn nun unser Oberschüler das Rathaus als „Freund und Helfer“ für seine Lieblingsidee wahrzunehmen lernt, mit Björk eine ganze Workshop-Woche mit großem Abschlußkonzert zu veranstalten, dann ist Vertrauen gesät. Und zwar genau dort, wo die übliche Politik nicht hinreicht.

Und nicht nur Verwaltungshilfe wäre willkommen. Gerade auch die ästhetischen, intellektuellen und interkulturellen Kompetenzen der professionellen Kulturarbeiter könnten bei diesem Kleinprojektfonds der Kulturräume fruchtbare Hilfe bringen. Und auch diese Hilfe der Künstler für ihre lokale Zivilgesellschaft könnte angemessen honoriert werden. Das wäre im übrigen eine sachangemessene Reaktion auf das Herrenberg-Urteil – genuin unternehmerischen Raum für Künstler zu schaffen. Wie kann die Kulturpolitik des Freistaats schöpferische Verbindungen zwischen den Künstlern und der Kreativwirtschaft anregen, die je nach Definition ein bedeutender bzw. sogar sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor ist mit erstaunlich hohen Verästelungen auch im Landkreisraum?

10. Sachsen ist reich an Künstlerpersönlichkeiten, aber arm an Philosophen von Weltrang

Sachsen ist reich an Künstlerpersönlichkeiten, aber arm an Philosophen von Weltrang. Neben dem Görlitzer Jakob Böhme ist dies wesentlich Johann Gottlieb Fichte aus Rammenau. Ihm galt zu DDR-Zeiten eine Ausstellung im Rammenauer Schloß, also dort, wo der zehnjährige Sohn ärmster Eltern 1772 eine Predigt so gut nachsprechen konnte, daß er ein Stipendium in Meißen und Schulpforta erhielt und von dort via Jena seinen Weg nach Berlin machen konnte, wo er mit seinen „Reden an die deutsche Nation“ (1807/1808) die geistige Vorwärtsverteidigung nach den für Preußen verlorenen Schlachten von Jena und Auerstedt begründete. Die DDR reklamierte (ähnlich wie die Weimarer Klassik und das Reformationsjubiläum) den deutschen Nationalismus für sich, heute dominieren geschichtsblinde Abwehrbemühungen gegenüber Fichte und seinem „deutschen

16 Die Chance auf einen spendenfreundigen Millionär in der Nachbarschaft ist in Bayern sechsmal höher als in den ländlichen Kulturräumen Sachsens. Die letzte verfügbare Zahl 2020 nennt für Bayern einen Anteil von 6,2 % der Bevölkerung als Einkommensmillionäre, für Sachsen 421 (entsprechend 1,0 %), darunter in den urbanen Kulturräumen 189 oder 0,13 % (Leipzig 84, Dresden 80, Chemnitz 25) und 232 oder 0,8 % in den ländlichen Kulturräumen. Daten SMF 17. Juni 2024.

Wesen”.¹⁷ Wo aber wäre in Sachsen ein besserer Ort, um Schulklassen an eine differenzierende Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus (der sehr zu Unrecht von NPD und AfD für sich reklamiert wird) heranzuführen als eben Rammenau? Mit den weltweit führenden Experten im militärhistorischen Museum des Bundes in Dresden, den Historikern von TU Dresden, Universität Leipzig, TU Chemnitz u.a. verfügt Sachsen über ein beeindruckendes intellektuelles Potential für eine solche Aufgabe.

Das Schloß ist im Eigentum des Freistaates, es wird aber nicht vom SMWK und seinen SKD betreut, sondern vom SMF und seinen Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten, der nach Eigenangaben „größten Kulturinstitution im Freistaat Sachsen”,¹⁸ allerdings am Gewinn orientiert und ohne größere Verbindungen zu Sachsens Kulturpolitik. De facto handelt es sich bei Rammenau um eine Millioneninvestition in ein ländliches Café in einem Haus ohne signifikanten baulichen Wert (das allenfalls als ein Beispiel von vielen für die Ausplünderung einfacher Leute durch den Adel des 18. Jahrhunderts herangezogen werden könnte). Daß das - seinerseits kunsthistorisch nicht weiter bemerkenswerte - pompejanische Zimmer auf die Verbindungen zwischen dem sächsischen und dem neapolitanischen Hof zurückging, wird in der aktuellen Ausstellung nicht erwähnt. Letztere wird gerade überarbeitet, Fichte soll künftig keinerlei Rolle mehr spielen. Damit gibt es kulturpolitisch keinen Grund, daß der Freistaat in das Luxuscafé und die - im Vergleich mit Pillnitz äußerst bescheidene – Gartenanlage investiert. Das gleiche SMF hat mit der multidimensionalen Ausstellung zu Basalt und Cosel in Stolpen beweisen, daß dies auch anders gehen kann; Stolpen ist zugleich anspruchsvoll und breitenattraktiv gestaltet.

Kulturpolitik in Sachsen muß künftig ressortübergreifend Hand in Hand gehen. Dabei muß auch die Frage nach der Sinnfälligkeit überquellender staatlicher Kunstdepots in Relation zum Hunger nach qualitativollen Bildern der Kommunaleinrichtungen und durchaus auch der Bürger kritisch diskutiert werden.

11. ‘Entödung’ der Dörfer Sachsens als komplexe Aufgabe

Welche Entwicklung Sachsen ohne Stärkung der Resilienz kleiner Gemeinden¹⁹ Sachsen bevorsteht, läßt sich in Frankreich studieren. Das Dorf Flavigny-sur-Ozerain (nahe Alesia; Asterix-Lesern als *Aleschia* bekannt) diente im Jahr 2000 als Kulisse für den Film *Chocolat* und seine Romanze zwischen den Darstellern Juliette Binoche und Johnny Depp. Der überwiegende Teil der Häuser ist wohl saniert. Er dient reichen Städtern aus dem restlichen Europa als wohlfeile Sommerresidenz. Ganzjahresbewohner gibt es kaum noch.

17 Der Begriff „deutsches Wesen“ wurde von Fichte selbst, soweit wir sehen, nicht benutzt, sondern stammt aus der späteren Sekundärliteratur. Lediglich im Untertitel der Siebten seiner Reden an die deutsche Nation spricht er von der “Deutschheit eines Volkes”. Vgl. Fichte: *Sämtliche Werke*, Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Band 5, *Reden an die deutsche Nation* (1808).

18 <https://www.schloesserland-sachsen.de/de/ueber-uns/>

19 Vogt, Matthias Theodor (2013h): *Kunst und Kultur als Resilienzfaktoren. Zum aktuellen Stand der Forschung*. In: Matthias Theodor Vogt, und Olaf Zimmermann (Hrsg.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*. Beiträge zur Tagung 22./23. November 2013, Haus Klingewalde, Görlitz. Veranstalter: Deutscher Kulturrat und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen im Zusammenwirken mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und dem Studiengang Kultur und Management der Hochschule Zittau/Görlitz. Görlitz und Berlin, S. 13-62. [online: www.kulturrat.de/dokumente/veroeedung.pdf; http://kultur.org/uploads/veranstaltungen/veroeedung-22-11-2013/Vogt_und_Zimmermann_Veroedung_G%C3%B6rlitz_22-11-2013.pdf]

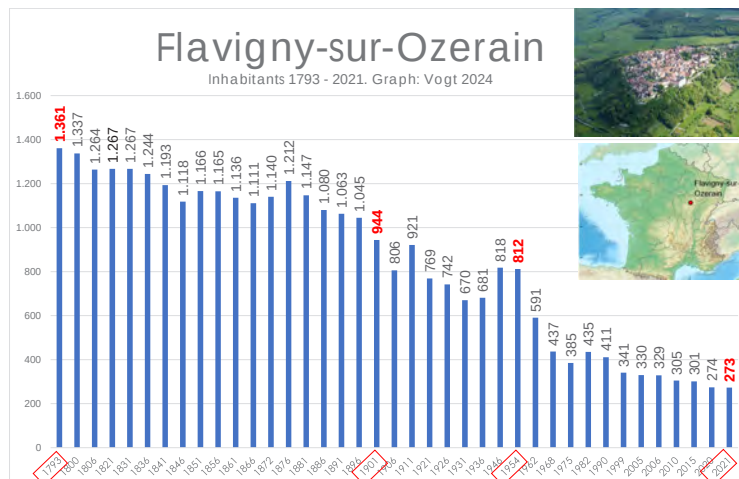


Abb. 14 Einwohnerentwicklung 1793 – 2021 des Dorfes Flavigny-sur-Ozerain nahe Alesia, im Jahr 2000 Kulisse für den Film *Chocolat* mit Juliette Binoche und Johnny Depp. Daten: Ldh, EHESS, Cassini, Insee 2024. Graph: Vogt 2024

In Sachsen wiederum gestaltet sich die Versorgung der kleineren Gemeinden mit Lehrern, jungen und dynamischen Verwaltungskräften und Begegnungsmöglichkeiten zunehmend problematisch und geschieht die Belegung mit Ärzten nach wie vor nicht alterskohortenspezifisch.²⁰ Die Nichtberücksichtigung dieser Faktoren trägt erheblich zum Frust in den kleineren Gemeinden bei; mangels zureichender ärztlicher Versorgung ist ein Zuzug nach Sachsen außerhalb der Metropolen für Ältere objektiv kaum möglich. Interessant wäre ein Blick nach Japan, dessen ländliche Gebiete eine ähnlich hohe Überalterung aufweisen wie diejenigen Sachsens. Japan setzt zur individuellen Resilienzstärkung der Älteren zunehmend auf aktive Beschäftigung mit den Künsten, was mit den Daten zur Demenzrisikoverminderung etwa der Mayo-Klinik korreliert²¹ und eine anspruchsvolle Aufgabe einer künftigen Kulturpolitik in Sachsen ergeben könnte. Schon Rudolf Virchow mahnte an, daß Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik Hand in Hand gehen sollten: **„Bildung, Wohlstand und Freiheit sind die einzigen Garantien für die dauerhafte Gesundheit eines Volkes.“**²² Unter den aktuellen demographischen Vorzeichen hat der Freistaat Sachsen gar keine andere Wahl, als Virchows Diktum aktiv umzusetzen. Virchows Satz wäre ein gutes Motto für das Kabinett Kretschmer III.

Ebenfalls interessant wäre ein Blick nach Südkorea, dessen Regierung dazu übergegangen ist, die Gruppe der Hikikomori (siehe oben) an Kunst und Kultur heranzuführen, um die Isolation zu überwinden. Auch dies eine anspruchsvolle Aufgabe einer künftigen Kulturpolitik in Sachsen.

Ein Vergleich zwischen den Internetauftritten der „schönsten Dörfer“ Frankreichs und Sachsens zeigt, welch erhebliche Anstrengungen für eine Ästhetik-Vermittlung hierzulande noch notwendig sind, um internationalen Standards zu genügen. Wie lassen sich Verbindungen zwischen den ästhetischen Profis der sächsischen Kunsteinrichtungen und den Kommunen herstellen? Ein Vergleich der Ästhetik der „schönsten Dörfer“ in Sachsen und Frankreich zeigt, wieviel Heranführung an eine international attraktive Bildsprache in manchen Fällen nötig wäre, um eine vereinfachende Ästhetik auf sächsisch-lokaler Ebene zu überwinden.

20 Arztkontakte junge Männer von 25 Jahren durchschnittlich 8 pro Jahr, Arztbesuche im hohen Alter 40 pro Jahr, Versorgungsnotwendigkeit gleich eins zu fünf [GEK 2008]. Bei einer Steigerung von 3 % (1990) auf knapp 12 % (2024) des Anteils der Altersgruppe über achtzig Jahren wie im Landkreis Görlitz ergibt sich eine sehr erheblich gesteigerte Versorgungsnotwendigkeit gegenüber Metropolen mit hohem Jugendanteil. (Sächsische Zeitung Görlitz 13.09.2024: „Eine neue Hausärztin eröffnet eine Praxis - und tagelang stehen Görlitzer morgens Schlange. Eine Situation, die einen 66-Jährigen fast dazu brachte, Görlitz den Rücken zu kehren.“ <https://www.sachsische.de/goerlitz/neue-hausaerztin-immer-noch-warteschlangen-und-hoffnung-6044154-plus.html>).

21 Vogt, Matthias Theodor (2017a): Fondis, Kristina; Menzen, Karl-Heinz; Thiele, Giesela: *Kunst und Demenz, Ein Leitfaden für Modellprojekte*, Verlag Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz. 231 S. http://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kunst-und-Demenz_Vogt-et-al_2017_e-book.pdf

22 Virchow, Rudolf (1852): *Die Noth im Spessart. Eine Medicinisch-Geographisch-Historische Skizze. Vorgetragen in der Physikalisch-Medicinischen Gesellschaft in Würzburg am 6. und 13. März 1852.* Würzburg, S. 56.

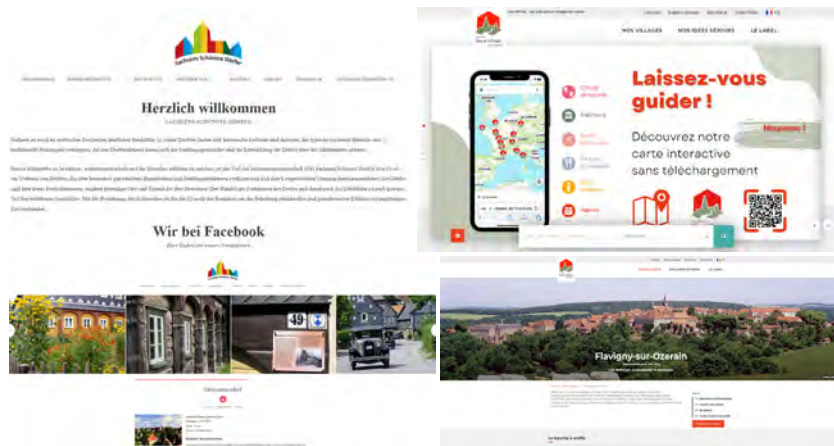


Abb. 15 „Die schönsten Dörfer“ Sachsens und Frankreichs im Vergleich. <http://www.sachsens-schoenste-doerfer.de/>, <https://www.les-plus-beaux-villages-de-france.org/fr/de/>

Eine konkrete kulturpolitische Aufgabe wäre die Einrichtung eines Ruftaxi-Systems insbesondere für Minderjährige nach Veranstaltungen²³ in den Mittelzentren. Das Hinkommen zu Konzert, Theater, Lesung etc. am Nachmittag müßte bewältigbar sein; das Zurückkommen setzt elterlichen oder nachbarschaftlichen Fahrdienst voraus, was nicht immer leistbar ist. Das Interesse an einem Ruftaxi-System, das mit wenigstens drei Fahrgästen startet und dann entlegenere Gemeinden sicher erreicht, sowie dessen Kosten könnten am Beispiel von zwei Modellregionen über die Spielzeit 2025/26 eruiert werden. Auf dieser empirischen Grundlage ließe sich eine Bedarfsplanung auflegen. Hierbei kann durchaus überlegt werden, daß die Fahrgäste sich immateriell an den Kosten beteiligen, beispielsweise durch Rezensionen, Social Media-Einstellungen etc.

Der bekannte Satz “The medium is the message“ des kanadischen Kommunikations-Theoretikers Marshall McLuhan läßt sich auch umdrehen: Ohne Medium keine Message. Da die kleineren Orte keine Skalenerträge bieten, können die traditionellen Medien dort nicht florieren und haben sich längst zurückgezogen; mit wenigen Ausnahmen werden Nachrichten in den Metropolen für die dortigen Präferenzen produziert, was dann Telegram & Co. Einfallstore bietet. Durch das Abgraben der Online-Märkte durch die Big-Five verlieren auch die großen Printmedien ihre Wirtschaftsbasis; die taz stellt ihre Druckausgabe gerade ein; Christopher Buschow prognostiziert ein Ende der deutschen Printmedien für 2030. Schon heute fehlt in der sächsischen Trias von Freie Presse (Chemnitz), Leipziger Volkszeitung und Sächsische Zeitung (Dresden) der Feuilleton-Raum für ein Begleiten und Verbreiten der Ideen der Zivilgesellschaft und ihrer Agoren. Der Mitteldeutsche Rundfunk wird zwar von allen Haushalten zwangsfinanziert, ist regional kaum noch präsent. Wie könnte eine bottom-up-Medienlandschaft aussehen, die den Bürgern vor Ort ein proaktives Medium bietet? Die Steuerung der sächsischen Medienpolitik nach den Bedürfnissen der Parteien ist kulturpolitisch gesehen problematisch, sie ist gesellschaftspolitisch ein Fiasko.

12. Landesaussstellung „Lebensleistungen“ 2034

Das damals preußische und heute wieder sächsische Görlitz ist der Ort, an dem zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Partei ein kulturpolitisches Programm beschlossen hat. Es war die SPD am 23. September 1921, vor etwas über 100 Jahren. Kulturpolitisch im heutigen Sinn war nur ein Satz: „Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern.“ Kulturpolitisch im damaligen Sinn war auch die Forderung nach „Trennung von Staat und Kirche“. Viele Jahre später, 1949 bei der Diskussion des Grundgesetzes, erkämpften die Sozialdemokraten mit dem Verzicht auf diese Forderung (nämlich

23 Das Jugendschutzgesetz regelt zwar Filmveranstaltungen und öffentliche Tanzveranstaltungen, aber nicht den Besuch von Theater, Konzert und Lesung. Die Altersangabe (die Filmvorführung muß für Jugendliche ab 14 Jahren um 22 Uhr und für Jugendliche ab 16 Jahren um 24 Uhr beendet sein) gilt hier nicht. “In Deutschland gibt es keinen Zeitpunkt, ab dem sich Kinder und Jugendliche nicht mehr in der Öffentlichkeit aufhalten dürfen” (Landeshauptstat München, Sozialreferat 2010). Dies ändert nichts an § 1626 ff. BGB (Elterliche Sorge).

mit ihrem Einverständnis mit der Konfessionsschule) die bundesweite Bundesfinanzverfassung, die die Länder zu Verlierern werden ließen und die Kommunen zu den Verlierern der Verlierer. Kulturpolitisch war also der zweite Satz letztlich sogar folgenreich.

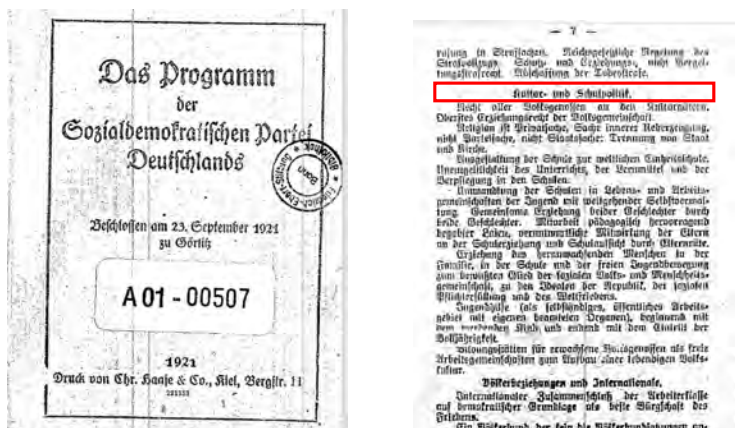


Abb. 16 Görlitzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1921 mit dem ersten kulturpolitischen Programm einer deutschen Partei

Das damals preußische und heute wieder sächsische Görlitz ist der Ort, an dem zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Partei ein kulturpolitisches Programm beschlossen hat. Es war die SPD am 23. September 1921, vor etwas über 100 Jahren. Kulturpolitisch im heutigen Sinn war nur ein Satz: „Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern.“ Kulturpolitisch im damaligen Sinn war auch die Forderung nach „Trennung von Staat und Kirche“. Viele Jahre später, 1949 bei der Diskussion des Grundgesetzes, erkämpften die Sozialdemokraten mit dem Verzicht auf diese Forderung (nämlich mit ihrem Einverständnis mit der Konfessionsschule) die bundesweite Bundesfinanzverfassung, die die Länder zu Verlierern werden ließen und die Kommunen zu den Verlierern der Verlierer. Kulturpolitisch war also der zweite Satz letztlich sogar folgenreich.

Der erste Satz aus dem SPD-Parteiprogramm 1921 ging 1966 in den UN-Sozialpakt ein, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In Artikel 15 lit. a „erkennen die Vertragsstaaten das Recht eines jeden an, am kulturellen Leben teilzunehmen“. Einen materiellen Gehalt hat diese Floskel nicht.

UN-Sozialpakt:

International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR
(Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
adopted 16 December 1966 by General Assembly resolution 2200A (XXI)

Article 15

1. The States Parties to the present Covenant recognize the right of everyone:

(a) To take part in cultural life;

(b) To enjoy the benefits of scientific progress and its applications;

(c) To benefit from the protection of the moral and material interests resulting from any scientific, literary or artistic production of which he is the author.

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an:

(a) am kulturellen Leben teilzunehmen;

(b) die Vorteile des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendungen zu genießen

(c) den Schutz der moralischen und materiellen Interessen in Anspruch zu nehmen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

Abb. 17 Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Sozialpakt, 1966.

Auch das Grundgesetz hilft nicht weiter, da es wohl für die Künste ein Abwehrrecht stipuliert, aber den Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ bis heute trotz vielfältiger Initiativen nicht aufgenommen hat.

Anders im Freistaat Sachsen, der sich gleich im ersten Satz der Verfassung als „[...] der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“ definiert. Und § 2 Abs. 1 Kulturraumgesetz stellt so etwas wie ein eigenes zweites Gesetz dar. Dort heißt es: „Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe

der Gemeinden und Landkreise.”²⁴ Dass die Kommunen fördern müssen, ist damit festgelegt. Aber eben innerhalb der freien Ermessensspielraums der gewählten Vertreter, nicht der Höhe nach.

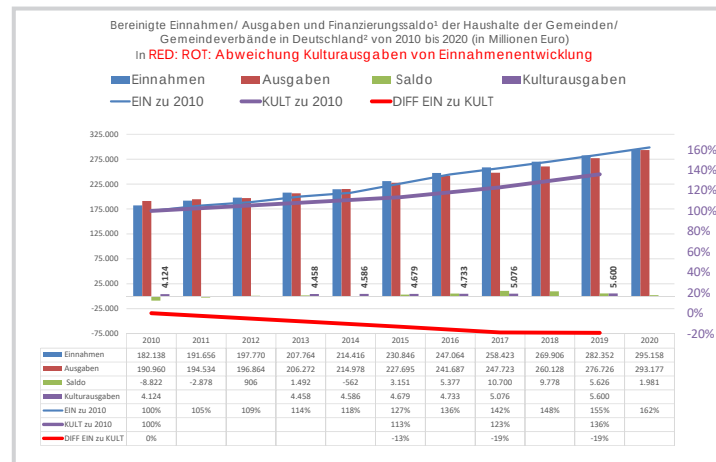


Abb. 18 Gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunal финанzen 2010 – 2019 versus gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunalkulturfinanzierung. Daten: Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022. Graphik: Vogt, Tokyo 2022.

Wenn man nun aber die gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunal финанzen ab 2010 und die gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunalkulturfinanzierung näher unter die Lupe nimmt, ergibt sich ein erschreckendes Bild: In den fetten Jahren ab 2010 ist die Bereitschaft der Kommunen um 24 % gesunken, ihre Kultur an den Einnahmezuwächsen partizipieren zu lassen. Ob dies so auch für Sachsen gilt, dazu fehlt im Moment eine valide Kulturstatistik.

Unstrittig ist, daß wir jetzt mageren Zeiten entgegengehen; mit Inflationsspirale, überbordenden Sozialausgaben auf der Landkreisebene, selten langfristig gedachten Umsteuerungen des Wirtschaftssystems, sehr realen kriegesischen Bedrohungen ganz nahe unserer Grenzen, Verlust der Friedensdividende, einem vom Finanzminister gerade auf mindestens 10 % bezifferten Wohlstandsverlust etc. **Welche Erwartungen der Bürger und ihrer Kommunalvertreter können Sachsens Orchester, Museen, Bibliotheken so gut erfüllen, daß sie in den kommenden mageren Jahren sogar einen Bedeutungszuwachs erfahren?** Dies ist die Gretchenfrage. Der unterkomplexe Slogan des Deutschen Bühnenvereins „Theater muß sein!“ trifft den Ernst dieser Zeiten nicht.

Frei nach einem (später von John F. Kennedy aufgegriffenen) Leitspruch der Harvard-Universität müssen die Kultureinrichtungen nicht fragen, „was deine Kommune für dich tun kann“. Sie müssen vielmehr fragen, was sie in Zeiten des grassierenden Vertrauensverlust und des Verlustes kommunaler Identität für ihre Kommune und Bürger tun können.

In der Antrittsrede von John F. Kennedy heißt es weiter: „My fellow citizens of the world: ask not what America will do for you, but what together we can do for the freedom of man.“ *Freedom of man*, das ist insbesondere die **geistige Freiheit** des Menschen. Was beispielsweise nur die Künste leisten können, das ist zur geistigen Freiheit des Menschen beizutragen durch **Ambiguitätskompetenz**, die die Vielschichtigkeit der Welt nüchtern zu begreifen lernt; fernab von 140-Zeichen-Verkürzungen und populistischen Verdrehungen.

Sachsens Kulturraumgesetz ist eine kommunale Gemeinschafts-leistung. Die entscheidende Leistung ist der Vorwegabzug von damals 1 % aus der Finanzausgleichsmasse. Die Bürgermeister stimmten zu, daß mit den ihnen eigentlich zustehenden Mitteln das Gesamtsystem der Kommunalkultur erhalten blieb, de facto hat jede noch so kleine Gemeinde Sachsens das Leipziger Gewandhausorchester mit seinen vielen Musikerstellen finanziert. Der Freistaat hat den gleichen Betrag gegenfinanziert. Bis heute haben die meisten nicht verstanden, daß die sogenannten staatlichen Mittel, die in die Kulturräume fließen, aus einem Pakt der Kommunen untereinander

24 Die Unkenntnis dieses Sachverhaltes beim Kulturredakteur der Sächsischen Zeitung in seinem Aufmacher Seite 1 vom 13.09.2024 (<https://www.saechische.de/dresden/kultur/dresden-kultur-finanzen-einsparungen-kommentar-6044766.html>) verwundert insofern nicht, als es keine Initiativen der Staatsregierung gibt, den Sachverhalt bekannt zu machen.

sowie einem zweiten Pakt mit dem Freistaat entstanden sind. An diesem Pakt ließe sich heute wieder ansetzen. Mit Blick auf die voraussichtlich 2029 und dann wieder 2034 anstehenden nächsten Landtagswahlen könnte ein Zehnjahrespakt der Kommunen untereinander und zweitens mit dem Freistaat geschlossen werden, der genau eine Zielstellung hat: Vertrauen und Zuversicht der Sachsen, die zu so wesentlichen Teilen aktuell verlorengegangen sind, wieder zu stärken durch eine Vielzahl von **Agoren, öffentlichen Kommunikationsorten der Kultur**. In allen Schichten, weder nur den bürgerlichen Some-Wheres (Menschen mit Bezug zu ihrer Heimat) noch nur denen der neumodischen No-Wheres (Ortlosen).

Dazu bedarf es Ideen. Lassen Sie mich abschließend eine solche Idee skizzieren. Stellen Sie sich eine Landesausstellung vor, an der sich jedes Haus beteiligen kann, in dem in den nächsten zehn Jahren ein Kind geboren wird. Ihm wird bei der Geburt ein kleiner Band überreicht, in dem die Lebensleistungen aller jener festgehalten sind, die in den letzten hundert Jahren in diesem Haus gelebt haben. Name, Lebensdaten, Bilder, Geschichten, von dem einen nur wenig ermittelbar, von anderen mehr, von manchen viel. Der kleine Band wird von den Bewohnern selbst geschrieben, unterstützt vom örtlichen Archivar und professionellen Historikern. In einer Landkarte des Kulturrums erscheinen die Häuser derer, die sich beteiligen, digital abrufbar. Im Zieljahr 2034 werden dann einzelne der Häuser für Besucher geöffnet, wie wir das hier in Görlitz beim Lebendigen Adventskalendertürchen Jahr um Jahr erlebt haben.



Abb. 19 Starke, Günter (1980): *Mülltonnen in der Dresdner Neustadt*. Ausstellung Kirschau 2024. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Künstlers.

Die Landesausstellung „Lebensleistungen“ wäre kein touristischer Event, sondern würde sich dem meist stumm verschlucktem Ingrimms so vieler hier im Land widmen, die über all den Transformationsanforderungen ihre Biographien unzureichend gewürdigt, wenn nicht sogar entwertet sehen. Es ist **eine Landesausstellung von Sachsen für Sachsen, die gegenseitig vor Augen führt, wie stolz man auf seine Lebensleistungen sein kann und sein darf.**

Das Photo von Günter Starke *Mülltonnen in der Dresdner Neustadt* (1980), im Herbst 2024 in Kirschau gezeigt, läßt sich ganz unterschiedlich interpretieren. Die einen werden die gnadenlose Vernachlässigung der Bausubstanz unter dem SED-Regime beklagen. Andere wiederum sich an ihre eigene Kindheit erinnern und über das selbständige Miteinanderspielen der Kinder freuen, noch ganz ohne Helikoptereltern und Smartphone-Vereinsamung. Daß beide Interpretationen richtig sind und nebeneinander bestehen können, das wäre ein Beispiel für jene Ambiguitätskompetenz, die es den Populismen entgegenzusetzen gilt.

2034 ist für Sachsen ein bedeutsames Datum. Am 30. Januar jährt sich zum hundertsten Mal der Tag, an dem Adolf Hitler und seine Schergen den Deutschen das Staatsbürgerrecht in Sachsen,

Baden, Preußen weggenommen und durch die Reichsangehörigkeit ersetzt haben. (Nur Artikel 6 der Bayerischen Verfassung zeugt noch von der staatsrechtlichen Bindung der Bürger an ihr jeweiliges Land.) Mit der Landesausstellung „Lebensleistungen“ könnte **die sächsische Zivilgesellschaft den eigenen Verlustängsten entgegenarbeiten**. Hierzu gehört auch, dass die Kulturraumsekretariate als Multiplikatoren in den ländlichen Kulturräumen wirken, als Anlaufstellen für Anregung und Koordination von Projekten.

Ohne die lokale Kultur der Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite und ohne kommunale Identität fehlt der regional bedeutsamen Kultur der Humus, auf dem sie erwachsen und von dem sie sich strahlend abheben kann. Und die staatlichen Kunsteinrichtungen von der regionalen abheben, entsprechend der Dreigliederung unseres Gemeinwesens.

Ich verweise *en passant* auf die Zweite Sorbonne-Rede von Emanuel Macron mit ihren Schlüsselbegriffen Verteidigung (*puissance*), Wirtschaft (*prosperité*) und Kultur (*humanisme*) - mit der Kultur als Hauptsache, warum es sich überhaupt lohne für Europa zu streiten. Ob man daher im Rahmen der Landesausstellung einen spartenübergreifenden „Internationalisierungsfonds“ für ebenfalls zehn Jahre bis 2034 auflegen will, der die Geistige Öffnung als zentrale Aufgabe der Kultureinrichtungen gezielt fördert und damit zur mentalen Dimension der Transformationsanstrengungen beiträgt, auch darüber wird zu diskutieren sein. Sinnvoll wäre es aus meiner Sicht (in Analogie zur Förderung des denkmalbedingten Mehraufwands bei der Häusersanierung), den internationalisierungsbedingten Mehraufwand zu fördern, und hier wiederum ausschließlich Einladungen von Künstlern aus Regionen, deren Bruttosozialprodukt kleiner als das sächsische ist. Also nicht aus Budapest und Mailand, wohl aber aus Pécs und Caltanissetta, und natürlich aus den kreativen Regionen der weiteren Kontinente.

13. Fazit

Ein einfaches Weiter-so der sächsisch-kommunalen Kulturpolitik wird es nach jetzigem Ermessen nicht geben können; wir brauchen ein grundsätzliches Neudenken auf allen drei Ebenen. Mit einer bloßen Evaluation und Flickschusterei war es 1994 nicht getan und ist es heute nicht getan. Erneut gilt es, „Gegen den Strich“ zu denken und zu handeln. Erneut gilt es, die Devise ARS VIGILANS SAXONIAE zu untersetzen - wenn, ja **wenn** die Kultur über Sachsen wacht, dann ist das Füllhorn des Staatshaushaltes stets gut gefüllt – mit sauberen Daten und sauberen Begründungen. Kultur und Zivilgesellschaft sollte zusammen gedacht werden.



Saxonia umgeben von Fortuna und Staatshaushalt
zu ihrer Rechten die naturbezogenen Ingenieurskünsten Montan- und Forstwissenschaften
zu ihrer Linken das *génie civil* Architektur [SMF] und Infrastruktur [Augustusbrücke].
Anton Dietrich (* 27. Mai 1833 in Meißen; † 4. August 1904 in Leipzig):
Giebelbild am Gebäude des 1894 erbauten Sächsischen Finanzministeriums.

ARS VIGILANS SAXONIAE

Abb. 20 Dietrich, Anton(1896): Fries des Füllhorns der Saxonia am Südgiebel des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Vgl. u.a. https://www.geschichte-der-fliese.de/dresden_wandbild_finanzzministerium.html

14. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Münze Malta 1566: „non [est] aes, sed fides“ – [diese Münze ist] kein Metall, sondern [bildet] Vertrauen [handgreiflich ab].
- Abb. 2: Entwicklung Patentanmeldung pro 100.00 Einwohner Sachsen und Deutschland 2000 - 2023 (Basis 2000 = 100%). Daten: Deutsches Patentamt, Statistisches Bundesamt. Berechnung und Graph: Vogt 2024
- Abb. 3: Zuversichtsprameter Lebendgeborene im Freistaat Sachsen 1990 – 2024 und jährliche Veränderung Daten: Statistisches Landesamt 2024. Graph: Vogt 2024
- Abb. 4: Landtagswahlen Sachsen (Umfragen 2016 - 31.08.2024 und Ergebnis 01.09.2024 (1) Quorum, (2) Populistische Parteienwähler (AfD, NPD/Freie Sachsen, BSW), (3) Geburtenrate Sachsen (in % von 2016). Daten: davum.de 2024; Statistisches Landesamt. Graph: Vogt 2024
- Abb. 5: Freiwilligenengagement der deutschen Zivilgesellschaft: 28,8 Millionen Menschen bzw .39,7 % der Personen ab 14 Jahren. Daten: 5. Dt. Freiwilligensurvey 2019.
- Abb. 6: Vorschlag für einen Artikel 77 Absatz 5 NEU Grundgesetz.
- Abb. 7: Reduzierte Gestaltungsmöglichkeit 2024 versus 1994 der Gemeinden und Landkreise durch nicht gegenfinanzierte Gesetzgebung des Bundes am Beispiel des Landkreis Görlitz und seiner Trägergemeinden. Daten: Vogt 2024.
- Abb. 8: Zuwendungsformel (1995) zur Verteilung der Mittel aus dem Sächsischen Kulturraumgesetz
- Abb. 9: Kultur- und Wissenschaftsausgaben [vorläufige Daten] Freistaat Sachsen und Kommunen 2015-2020. Daten: Statistisches Landesamt, Sächsischer Landkreistag 2024. Graph: Vogt 2024
- Abb. 10: Idealtypische Lastenverteilung der Mittel aus dem Kulturraumgesetz. Kommunen zusammen 72 %, Freistaat 18 %, Einrichtung 10%. Graphik: Vogt 1995 / 2024.
- Abb. 11: (1) Kultur-Ausgaben kommunaler Haushalte Sachsen 1994 (405.296.790 DEM). (2) Differenz Vermögens- zu Verwaltungshaushalte. Kultur-Ausgaben kommunaler Haushalte Sachsen 1994 (in DEM) Daten: Statistisches Landesamt, Sächsischer Landkreistag 2024. Graph: Vogt 2024
- Abb. 12: Investitionsstau der deutschen Kommunen (2022). Daten: Kreditanstalt für Wiederaufbau. Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022. Graphik: Vogt, Tokyo 2022.
- Abb. 13: Corona-Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. SMF 24.03.2024
- Abb. 14: Einwohnerentwicklung 1793 – 2021 des Dorfes Flavigny-sur-Ozerain nahe Alesia, im Jahr 2000 Kulisse für den Film Chocolat mit Juliette Binoche und Johnny Depp. Daten: Ldh, EHESS, Cassini, Insee 2024. Graph: Vogt 2024
- Abb. 15: „Die schönsten Dörfer“ Sachsens und Frankreichs im Vergleich. <http://www.sachsens-schoenste-doerfer.de/>, <https://www.les-plus-beaux-villages-de-france.org/fr/de/>
- Abb. 16: Görlitzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1921 mit dem ersten kulturpolitischen Programm einer deutschen Partei
- Abb. 17: Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Sozialpakt, 1966.
- Abb. 18: Gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunalfinanzen 2010 – 2019 versus gesamtdeutsche Entwicklung der Kommunalkulturfinanzierung. Daten: Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022. Graphik: Vogt, Tokyo 2022.
- Abb. 19: Starke, Günter (1980): Mülltonnen in der Dresdner Neustadt. Ausstellung Kirschau 2024.
- Abb. 20: Dietrich, Anton (1896): Fries des Füllhorns der Saxonia am Südgiebel des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Vgl. u.a. https://www.geschichte-der-fliese.de/dresden_wandbild_finanministerium.html

Luigi Ferrara, Neapel

Das Sächsische Kulturraumgesetz als Vorbild für die italienische Gesetzgebung?

1. Zusammenfassung
2. Föderation, *Länder* und lokale öffentliche Körperschaften im deutschen Kulturgüterrecht
3. Staat, Regionen und lokale öffentliche Körperschaften im italienischen Kulturgüterrecht
4. Das sächsische Kulturraumgesetz. Wesentliche Fragen in vergleichender Perspektive
5. Kommunalpolitik und Kulturpolitik in Italien. Schlussbemerkungen

1. Zusammenfassung

Der folgende Beitrag analysiert das sächsische Kulturgutgesetz als „Modell“, das in den italienischen Rechtsrahmen für die Kulturpolitik übernommen werden könnte. Das sächsische Kulturraumgesetz ist für die Perspektiven einer italienischen Umsetzung von Bezirksbehörden als verbindliche Vereinbarung der lokalen Behörden für die Kulturpolitik sehr interessant. Die wichtigsten Themen des sächsischen Kulturraumgesetzes sind: 1) Die obligatorische Bildung von Kulturräumen (ländliche und urbane) als Bezirksbehörden, deren erstere durch eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen entstehen; 2) Die Organisation, die Organe und die Verwaltung der Kulturräume; 3) Die Finanzierung und „Ausgleichsmechanismen“ der Kulturräume.

Im Beitrag werden zunächst die wichtigsten Aspekte des Kulturgüterrechts im deutschen Rechtssystem vorgestellt (Abschnitt 2) und im italienischen Rechtssystem (Abschnitt 3), um die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen und die unterschiedliche Aufteilung der institutionellen Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den Gebietskörperschaften (Länder / *regions*, Landkreise / *districts* – *counties*,¹ Gemeinden / *local authorities*) sowohl im deutschen föderalen Modell als auch im italienischen regionalen Modell hervorzuheben. Anschließend wird (Abschnitt 4) das sächsische Kulturraumgesetz analysiert, wobei der Schwerpunkt auf dem wichtigsten Aspekt, der obligatorischen Einrichtung von „Kulturräumen“, und dem stabilen System ihrer Finanzierung liegt. Abschließend (Abschnitt 5) werden einige relevante Trends in der lokalen Kulturpolitik Italiens analysiert: einerseits die fortschreitende

1 Auf Bitten der Herausgeber dieses Bandes werden wir, auch wenn sich sowohl die Rechtsgeschichte als auch der tatsächliche Rechtsrahmen der deutschen *Landkreise* und der englischen Local Government unterscheiden, den Begriff „Counties“ („metropolitan“ und „shire“) zur Übersetzung der deutschen *Landkreise* ins Englische verwenden und den Begriff „Districts“ zur Analyse des italienischen Rechtsrahmens der lokalen Verwaltung und der wissenschaftlichen Literatur zu *Kulturbezirken*. Die unterste lokale Verwaltungsebene in Deutschland wird durch die Gemeinden, die zu einem Landkreis gehören, und die kreisfreien Städte gebildet. Die *Landkreise* wiederum übernehmen gemäß den Verfassungen der einzelnen Bundesländer alle interkommunalen Aufgaben, werden vor allem von den Gemeinden über Kreissteuern finanziert und bilden „Gemeindeverbände“. Die erwähnte Unterscheidung zwischen „metropolitanen“ und „nicht-metropolitanen“ (oder *Shire*) Landkreisen findet sich im englischen Rechtsrahmen für die Kommunalverwaltung. Deutsche und ausländische Rechtswissenschaftler übersetzen den Begriff „Landkreis“ ins Englische häufig mit den beiden juristischen Begriffen „district“ und „county“. Oft wird zwischen „urbanen“, „ruralen“, „metropolitanen“ und „nicht-metropolitanen“ Landkreisen unterschieden. Siehe unter anderem: Schefold, Dian (2012). *Local government in Germany*. In: Angel-Manuel Moreno (Herausgeber). *Local government in the Member States of the European Union: a comparative legal perspective*. Instituto Nacional de Administración Pública, Madrid. 233-256; Frenzel, Eike Michael (2013). *Deutschland: Kommunalverwaltung in Deutschland: Eine unverzichtbare Ebene der EU-Governance*. In: Panara, Carlo. Varney, Michael (Hrsg.). *Kommunalverwaltung in Europa*. Routledge, 97-127. Wollmann, Hellmut (2024). *Kommunalverwaltung und Governance in Deutschland*. Springer, Wiesbaden; Mannewitz, Tom. Rudzio, Wolfgang (2023). *Die Gemeinden: Zwischen Verwaltung und Politik*. In: *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. Springer, Wiesbaden; Schrapper, Ludger (2021). *Die Verwaltung der Länder*. In: Kuhlmann, Sabine et al. (Hrsg.). *Public Administration in Germany*, IIAS Series, Palgrave Macmillan, 105-121.

Zentralisierung nach der Pandemie, die die direkte Zusammenarbeit zwischen dem Kulturministerium und den lokalen Institutionen stärkt, andererseits die Entstehung und Verbreitung verschiedener Modelle von „Kulturbirken“, die von den Regionen oder durch öffentlich-private Partnerschaften gefördert werden. Schließlich werden die „optimalen Betriebsbereiche“, ein Modell von obligatorischen Verbänden zwischen Gemeinden, das in der italienischen Umweltgesetzgebung vorgesehen ist, analysiert.

2. Föderation, Länder und lokale öffentliche Körperschaften im deutschen Kulturgüterrecht

Im Gegensatz zum Kulturverwaltungssystem in Deutschland, das in einer föderalen Rechtsordnung klar dezentralisiert erscheint, ist die Republik Italien eine regionalen Rechts.²

Laut Häberle³ gehören „Föderalismus und Kultur in Deutschland so intensiv zusammen, daß sich der plastische Begriff ‚Kulturföderalismus‘ eingebürgert hat“. Häberle fasst die sieben Gründe für die Legitimation des deutschen Föderalismus unter Rekonstruktion der Rechtsliteratur und der Tendenzen des Bundesverfassungsgerichts bewundernswert zusammen: „(1) die grundrechtstheoretische Legitimation (einschließlich der aus den kulturellen Freiheiten gewonnenen Freiheit „vor Ort“, „im Kleinen“) (2) die demokratietheoretische Legitimation (einschließlich der ethnischen Aspekte, Stichwort Minderheitenschutz) (3) die vertikal gewaltenteilende Legitimation (Kontroll-Argument) (4) die wirtschaftliche, entwicklungspolitische Legitimation (einschließlich des Konkurrenz-Arguments) (5) die Integrationsfunktion als Föderalismus-Argument (Balance von Homogenität und Pluralität, von Differenz und Einheit) (6) die aufgabenteilende, dezentralisierende Dimension (das Subsidiaritäts-Argument) (7) speziell in Europa das europapolitische Argument (Stichwort: Deutschlands bzw. Europas „Kultur als Vielfalt und Ganzheit“)“.⁴ Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle Entwicklungen und Definitionen des deutschen Föderalismus zu behandeln. Von Anfang an unterschied sich der deutsche Föderalismus auf der Grundlage des GG vom klassischen „dualen“ Föderalismus nordamerikanischer Prägung und entwickelte sich zu einem kooperativen Föderalismus, der auf Solidarität, auf der „Konstitutionalisierung der Gemeinschaftsaufgaben“ und auf den Schlüsselbegriffen des „Unitarischen Bundesstaats“ beruht, gemäß der bekannten Definition von K. Hesse (1962),⁵ und der „Bundestreue“. Bekanntlich hat die Solidaritätsbasis des deutschen kooperativen Föderalismus den Einigungsprozess nach 1989 geprägt und geleitet, sodass er, wie Häberle vorgeschlagen hat, zu Recht als „fiduziarischer Föderalismus“ bezeichnet werden kann. In den folgenden Jahren, die von Prozessen der Neuordnung des Systems der Finanzmittelverteilung zwischen den Ländern auf der Grundlage der Rechtsprechung des BVerfGE geprägt waren, schlug die wissenschaftliche Literatur vor, die institutionellen Entwicklungen als Bekräftigung eines neuen Modells des „Konkurrenzföderalismus“ oder „kompetitiven Föderalismus“ zu interpretieren. Um den aktuellen deutschen Föderalismus richtig zu interpretieren, muss man, wie Häberle argumentiert, die Koexistenz all dieser Elemente anerkennen: „Der Trennungsföderalismus sollte sich in ‚praktischer Konkordanz‘ mit solchen des Kooperativen bzw. des Solidarischen bis hin zum Fiduziarischen verbinden.“⁶

2 Zum Schutz des kulturellen Erbes im deutschen Rechtssystem siehe allgemein Buoso, Elena (2008). *I caratteri fondamentali della disciplina dei beni culturali in Germania in una prospettiva comparatistica*. Rivista giuridica di urbanistica, 1, 210-232; Lenski, Sophie-Charlotte (2013). Öffentliches Kulturrecht. Band 220. Mohr Siebeck; Ziefer, Anke (2010). *Naturschutz e Denkmalschutz nella Costituzione (Grundgesetz) della Repubblica Federale di Germania*. Ricerche di storia dell'arte, 33(2), 89-93; Germelmann, Claas Friedrich (2013). *Kultur und staatliches Handeln*. Band 223. Mohr Siebeck; Häberle, Peter (1999). *Kulturböheit im Bundesstaat – Entwicklungen und Perspektiven*. Archiv des öffentlichen Rechts, 124(4), 549-582; Scheller, Henrik (2006). *Der deutsche Bildungsföderalismus – zwischen Kulturböheit der Länder und europäischer Harmonisierung*. In: Vogel, Bernhard/Hrbek, Rudolf/Fischer, Thomas (Hrsg.). *Halbzeitbilanz: die Arbeitsergebnisse der deutschen Bundesstaatskommission im europäischen Vergleich*. Nomos, 2006, 30-47; Ruppelt, Georg (2002). *Kulturföderalismus*. Bibliotheksdienst, 36(6), 703-706; Wollmann, Helmut (2019). *El federalismo alemán, ¿de la descentralización a la re-centralización?: El caso de la autonomía de los Estados Federados (Länder) en materia de cultura*. In: Sánchez, Ivón Valdés. *Intellectum valde ama, ama intensamente la inteligencia. Homenaje al Profesor Octavio Uña Juárez*. Rafael Lazcano Editor, Madrid, 2019, Band 3; Eisenmann, Susanne, et al. (2019). *Kooperation von Bund und Ländern in der Bildungspolitik: Bildungsföderalismus in der Kritik*. Ifo Schnelldienst, 72(03), 03-17. Mager, Christoph, und Madeleine Wagner (2022). *Kulturelle Infrastrukturen in deutschen Klein- und Mittelstädten: Eine Typisierung der Standortgemeinschaften von Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge*. Raumforschung und Raumordnung/Spatial Research and Planning, 80(4), 379-396.

3 Häberle, Peter (1999), 553.

4 Häberle, Peter (1999)

5 Hesse, Karl (1995). *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, 20. Auflage, 96.

6 Häberle, Peter (1999), 556.

In den genannten sieben Gründen für die Legitimierung des deutschen Föderalismus wurde hervorgehoben, dass der *Kulturföderalismus* einer der relevantesten Inhalte des deutschen föderalen Modells ist: „Föderalismus legitimiert sich in Deutschland erstlich und letztlich aus der kulturellen Vielfalt.“⁷ Die Beziehung zwischen dem *Verfassungsstaat* und der *Kultur* wurde in mehreren Schritten untersucht. Zunächst einmal definiert die *Menschenwürdegarantie* in Artikel 1 des GG „die *kulturanthropologische Prämisse des Verfassungsstaates*: Darum ist das Volk nach Art. 20 GG stets mitzudenken, auch wenn bis heute kein „Klassiker“ die letzte Synthese von Art. 1 und 20 GG gefunden hat. Fast könnte man sagen, Kultur sei ein auf die Menschen bzw. ihre Würde bezogener Selbstwert, so wichtig jedenfalls wie Natur und Umwelt. Aus Art. 1 GG als *kulturanthropologischer Prämisse des Verfassungsstaates* folgt die Demokratie als ‚organisatorische Konsequenz‘. Menschenwürde und politische Rechte gehören zusammen. Der Verfassungsstaat organisiert diese Verbindung.“⁸ Zweitens: „Freiheit ist von vornherein *kulturelle Freiheit*, Freiheit jenseits des Naturzustands.“⁹ Es gibt keine „natürliche“ Freiheit in dem Sinne, dass es Freiheit ohne Kultur gäbe. Es geht vielmehr um die Erkenntnis, dass nur Kultur schrittweise, allmähliche Möglichkeiten für Freiheit eröffnet. Mehrere Verfassungstexte erklären, dass Freiheit durch Bildung einen „Gegenstand“ erhält: „Freiheit erhält erst durch Erziehung und Bildung einen ‚Gegenstand‘.“¹⁰ Es ist kein Zufall, dass sowohl neue als auch alte Verfassungstexte intensiv über Kultur und Staat nachdenken. In alten und neuen Verfassungen finden wir ein breiteres Spektrum an Verfassungsbestimmungen: von wertvollen oder kulturell bereichernden Präambeln über Kulturstaatsklauseln, bürger- und volksbezogene Kulturidentitätsklauseln, den Schutz des Kulturguts bis hin zu kulturellen Grundrechten in ihren Dimensionen des Verteidigungsrechts, des Mitwirkungsrechts, der Schutz- und Förderpflicht sowie den Bildungszielen, mit denen auch die Menschenrechte in Verbindung stehen. Drittens schützt der Verfassungsstaat den Pluralismus der kulturellen Subjekte und verlangt die Definition der Rolle des Einzelnen in Kultur und Bildung (*kultureller Trägerpluralismus*), indem er ihm die Teilnahme an der Förderung und Verwaltung von Kultur und Bildung ermöglicht.

Nach Germelmann¹¹ hat die BVerfGE-Rechtsprechung den pluralistischen „Gemeinschaftskern“ kultureller Phänomene, die sich unabhängig von öffentlichen Gewalten entwickeln, in den Mittelpunkt gestellt: „Auch in der Rechtsprechung existiert kein einheitlicher Kulturbegriff. Das Bundesverfassungsgericht hat sich – soweit ersichtlich – nur einmal an einer abstrakten Begriffsbestimmung versucht, als es die Kultur als „die Gesamtheit der innerhalb einer Gemeinschaft wirksamen geistigen Kräfte, die sich unabhängig vom Staate entfalten und ihren Wert in sich tragen“, bezeichnete.“¹² In dieser Perspektive sind die Artikel 4 Absatz 1 (Glaubens- und Gewissensfreiheit) und vor allem 5 (3) (Freiheit der Meinung, der Kunst und der Wissenschaft) des GG hervorzuheben: „Folgt die notwendige Offenheit der rechtlichen Ordnung für grundsätzlich alle kulturellen Phänomene aus der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung, die in den Grundrechten, insbesondere der kulturellen Basisvorschrift des Art. 5 Abs. 3 GG zum Ausdruck kommt. Der Staat kann durch das Recht letztlich nur den Rahmen für die Kultur und die kulturelle Entwicklung schaffen.“¹³ Dieser Pluralismus kommt auch als religiöser Pluralismus zum Ausdruck und schützt den Raum religiöser Institutionen in Kultur und Bildung. Schließlich erfordern der deutsche Verfassungsstaat und der Föderalismus als „Kulturnation“, dass staatliche Schulen und Universitäten im Vordergrund stehen, was sich vom amerikanischen Föderalismus unterscheidet. Darüber hinaus ermöglichte das deutsche Modell des *Kulturföderalismus* den „Schutz“ der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens gegenüber dem „kommerziellen Rundfunk“, unter Berücksichtigung ihrer „kulturellen Verantwortung“.¹⁴ In all diesen Bereichen ermöglichte der *Kulturföderalismus* die Definition und Erweiterung des Begriffs der „grundlegenden kulturellen Dienstleistungen“ als Grenze zur Privatisierung kultureller Dienstleistungen, die verfassungsrechtlich garantiert sind. In diesem Bereich wurde die Verfassungstheorie der „Gemeingüter“ entwickelt, um die Grenzen der „kulturellen Staatlichkeit“ gegenüber dem „kulturellen Pluralismus“ innerhalb des deutschen *Kulturföderalismus* zu definieren.¹⁵

7 Häberle, Peter (1999), 556.

8 Häberle, Peter (1999), 566.

9 Häberle, Peter (1999), 566.

10 Häberle, Peter (1999)

11 Germelmann, Claas Friedrich (2013), 23

12 Germelmann, Claas Friedrich (2013), 23.

13 Germelmann, Claas Friedrich (2013), 24.

14 BVerfGE 90, 60 (90).

15 Häberle, Peter (1999), 568; Lensky, Lenski, Sophie-Charlotte (2013), 95.

Eines der Grundprinzipien des deutschen föderalen Modells des *Kulturföderalismus* ist somit die *Kulturhoheit der Länder*, die in Art. 30 GG verankert ist und wonach es Aufgabe der einzelnen Bundesländer ist, den gesamten Bereich des Kulturerbes, der Bildung und der Hochschulen in ihrem Gebiet autonom zu verwalten. Die *Kulturhoheit der Länder* wurde vom Bundesverfassungsgericht als „Kernelement der Souveränität der Länder“ definiert.¹⁶ Nach Häberle¹⁷ ist die *Kulturhoheit der Länder* in drei dogmatische Fragen zu untergliedern: 1) die allgemeine kulturelle Souveränität der Länder und lokalen Institutionen; 2) die spezifischen kulturellen Kompetenzen des Bundes (*Kulturkompetenzen des Bundes*); 3) die Gewährleistung der „Pflege und Förderung“ der Kultur durch die Gesellschaft, die durch den „Pluralismus der kulturellen Träger“ erreicht wird und eine Definition der Rolle des Privatmanns erfordert (*kulturellen Trägerpluralismus*).

Laut Lensky wurde die *Kulturhoheit der Länder* zwar vom Bundesverfassungsgericht sehr früh als „Kern der Landeshoheit“ gemäß der GG identifiziert, „Tatsächlich handelt es sich jedoch bei diesem Prinzip wie auch in der anschließenden Rechtsprechung des Bundes verfassungsgerichts deutlicher wurde – weniger um einen Bestandteil des Bundesstaatsprinzips als der Ewigkeitsklausel unterliegendem Staatsstrukturprinzip, als vielmehr um eine Teilcharakterisierung der geschriebenen Kompetenzordnung des Grundgesetzes.“¹⁸ Insofern beschreibt die Kulturhoheit der Länder nichts anderes als die Restkompetenz der Länder im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung für den Bereich der Kultur, wie sie in den Artikeln 30 (Hoheit der Länder), 70 (Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern) und 83 (Ausführung durch die Länder) der GG festgelegt ist, sofern keine umfassende Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich besteht. Trotz der mehrdeutigen Formulierung, die darauf hindeuten würde, dass die Länder eine „Souveränität“ über die Kultur beanspruchen, und die sich vor allem durch die fachliche Verankerung des Begriffs im Bildungsbereich erklären lässt, entwickelt der Begriff somit „keinen eigenständigen normativen Gehalt“ über den Verweis auf die Kompetenzordnung hinaus und kann zu „dogmatischen Missverständnissen“ führen.

Es ist klar, dass sich in Bezug auf die *Kulturhoheit der Länder* zwei dogmatische Ansätze herausbilden. Einerseits wird die Kulturhoheit als grundlegendes Missverständnis der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern angesehen. Gemäß den Artikeln 30, 70 und 83 GG haben die Länder grundsätzlich eine Restkompetenz in allen Bereichen der staatlichen Hoheit. Sie sind zur Ausübung der staatlichen Gewalt befugt, solange und soweit die GG keine andere Regelung trifft oder zulässt. Nach diesem Grundkonzept allein kann es keine ausschließliche Zuständigkeit der Länder geben, da eine solche Zuständigkeit in strukturellem Widerspruch zum Grundsatz der Auffangzuständigkeit stünde. Die GG würde den Ländern nach diesem Ansatz also keine fest umrissenen, gegenüber dem Bund verteidigbaren Zuständigkeiten zuweisen. Vielmehr hätten sie eine grundsätzliche universelle Zuständigkeit, die nicht näher auf bestimmte Themenbereiche festgelegt ist und die wiederum nur durch bestimmte abgegrenzte Zuständigkeiten des Bundes eingeschränkt ist. Die Annahme einer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder im Bereich der Kultur kann nicht überzeugen, da die Länder in diesem Bereich nicht alle Zuständigkeiten haben, sondern auch der Bund hier Kompetenzen beanspruchen kann, wenn auch nur sporadisch. Insgesamt würde das Konzept der *kulturellen Souveränität der Länder* lediglich darauf hindeuten, dass das GG dem Bund nur sehr begrenzte und spezifische Kompetenzen im Bereich der Kultur zuweist, so dass umgekehrt die Kompetenzen für die meisten Kulturbereiche bei den Ländern liegen.

Daraus sollten keine weiteren normativen Konsequenzen abgeleitet werden: Terminologisch sollte man besser von einer „weiten Zuständigkeit“ der Länder im Bereich der Kultur oder umgekehrt von nur sehr spezifischen Zuständigkeiten des Bundes sprechen.¹⁹ Einen Schlüssel gibt Vogt,²⁰ der die

16 BverfGE, 26.03.1957, 6, 309 (354)

17 Häberle, Peter (1999), 560

18 Lensky, Sophie-Charlotte (2013), 94 ff.

19 Dieser Ansatz findet sich auch bei Germelmann, Claas Friedrich (2013), 335: „Der Begriff beschreibt damit ungeachtet aller terminologischen Verwirrungen zwar eine allgemeine normative Grundentscheidung, die jedoch an zahlreichen Stellen durchbrochen ist. Die nähere Beleuchtung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hat nämlich gezeigt, dass die Kulturhoheit keinesfalls als „Kulturmonopol“ verstanden werden kann. Vielmehr könnte man angesichts der Zuständigkeitszuweisung der Verfassung in einzelnen Bereichen durchaus auch von einer „Kulturhoheit des Bundes“ sprechen.“

20 Vogt, Matthias Theodor (1998a): *Was soll ein Bundeskulturminister tun? Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland*. Dresden 1998 [Sonderdruck, 78 Seiten, [online: <http://kultur.org/Doi101696/vogt-1998a.pdf>]. Vogt, Matthias Theodor (1998b) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: Netzwerk Kulturarbeit, Kognos-Verlag Augsburg

Entstehung des Grundgesetzes 1949 aus der Weimarer Reichsverfassung 1919 zurückverfolgt, dieser aus der Verfassung des Deutschen Reiches 1871, dieser aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes 1861. In Artikel 4 der letzten wurde das Wirtschaftsleben in die Kompetenz des Reiches gestellt,²¹ demzufolge ist der Bund traditionell beim Urheberrecht sowie in der nicht-gemeinnützigen Filmförderung aktiv (per Kabinettsbeschluß vom 30.07.2025 wurden die Fördermittel 2026 für den Deutschen Filmförderfonds und den German Motion Picture Fund gegenüber dem laufenden Jahr fast verdoppelt auf 250 Millionen Euro). Unbestrittene Zuständigkeit hat der Bund in der Künstlersozialversicherung. Eine Kulturstiftung zu gründen ist dem Bund dagegen verwehrt, die sogenannte Bundeskulturstiftung ist rechtlich eine Stiftung nach sachsen-anhaltinischem Landesrecht. Unmittelbare Zuständigkeit hat der Bund außerhalb der Grenzen der 16 Länder der Bundesrepublik, als einziges Museum fördert er die Casa di Goethe in Rom, allerdings nicht unmittelbar, sondern über eine vertrackte Rechtskonstruktion, bei dem der Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. als Vehikel funktioniert. Unmittelbar fördern kann der Bunde die Forschungen der *Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland*,²² da die Forschungsförderung zur konkurrierenden Gesetzgebung zählt. Für die Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Bayreuther Festspiele, des Germanischen Nationalmuseums etc. muß der Bund sich der Unterstützung der Länder versichern, ungeachtet der Finanzverhältnisse. Per Kabinettsbeschluß vom 30.07.2025 hat der Bund seine Mittel für Kultur und Medien 2026 um rund 10% erhöht auf nunmehr 2,5 Milliarden Euro. Dies ist nach wie vor ein Bruchteil der Mittel von Ländern, Kommunen und Kirchen.

Im Bereich des Kulturerbes ist nach Germelmann²³ jegliches Handeln des Bundes ohne einen konkreten Kompetenzanspruch zulässig. Vielmehr verlangt das *Bundesstaatsprinzip* in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes, dass der Bund wie bei jeder Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe auch für seine kulturellen Aktivitäten auf eine Kompetenzgrundlage zurückgreifen kann. Zwar gibt es nur wenige Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Kulturrecht, doch bestehen mehrere ungeschriebene Verwaltungs- und Finanzierungskompetenzen. Insgesamt gibt es jedoch noch kein klar strukturiertes Gesamtkonzept für die Zuständigkeit des Bundes für kulturelle Angelegenheiten; vielmehr ist die Situation nach wie vor sehr komplex und durch vereinzelte Regelungen gekennzeichnet. Das Defizit an geschriebenem Verfassungsrecht zur Regelung der tatsächlichen Tätigkeit des Bundes im Bereich der Kultur wurde beklagt und löste eine Debatte aus, die in die Föderalismusreformen von 2006 und danach mündete (siehe unten).²⁴ Andererseits schlagen andere Wissenschaftler vor, die Unterscheidung zwischen *Denkmalschutz* und *Denkmalpflege* in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Schutz des kulturellen Erbes in Deutschland (*Denkmalschutz*) erscheint in der deutschen GG nur als Titel der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes, *beschränkt auf den Schutz des deutschen kulturellen Erbes vor Ausfuhr* (Art. 73 Abs. 1, 5a), wobei jedoch zu beachten ist, dass das *Grundgesetz* ihn unter den allgemeinen Grundsätzen nicht erwähnt. In Ermangelung weiterer Bestimmungen – gemäß den in den Artikeln 30 und 70 GG genannten Grundsätzen der *Restzuständigkeit der Länder* – ist die Regelung des Kulturguts in die (wenigen, 11) *Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Länder* aufzunehmen, und in deren Verfassungen wird sie häufig als eine der Hauptaufgaben des Staates genannt (Viele von ihnen gelten als *Kulturstaaten*, also als Staaten, die die Kultur schützen und fördern)²⁵. Seit Ende der 60er Jahre des letzten

12/1998. S. 561-574. Vogt. Matthias Theodor (1998c) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: *bühnengenossenschaft*. Hrsg.: Hans Herdlein im Auftrag der Genossenschaft der Deutschen Bühnengehörigen. Hamburg. Teil I Heft 6-7/1998. S. 15-21; Teil II Heft 5/1999, S. 16-18; Teil III Heft 6-7/1999, S. 15-17. Vogt. Matthias Theodor (1998d) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: *Kulturpolitische Umschau*. Hrsg. Jörg-Dieter Gauger im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin. Teil I Heft 2-3 / Juni 1998, S. 74-84; Teil II Heft 4-5 / März 1990 S. 90-105.

21 Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867, Art. 4. "Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: (1) die Bestimmungen über [...] den Gewerbebetrieb, [...] 2) die Handelsgesetzgebung [...] (6) der Schutz des geistigen Eigentums; [...]"

22 mit Standorten in Beirut, Istanbul, London, Neu-Delhi, Paris, Rom, Tokio, Warschau und Washington, D.C. sowie in Tbilisi, Vilnius, Helsinki und Lwiw; statt dem aufgelösten Deutschen Historischen Institut Moskau.

23 Germelmann, Claas Friedrich (2013), 337.

24 Ziefer, Anke (2010), 90.

25 So definiert sich beispielsweise der Freistaat Bayern in Artikel 3 seiner seit dem 2. Dezember 1949 geltenden Verfassung als „Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“, mit der Verpflichtung, das Gemeinwohl zu schützen (*Er dient dem Gemeinwohl*). Unter

Jahrhunderts haben sich alle westlichen Länder der Bunderepublik (den Begriff «Bundesländer» gibt es nur in Österreich) mit Gesetzen und Verwaltungsapparaten zum Schutz des kulturellen Erbes ausgestattet; seit der Wiedervereinigung auch die östlichen. Einige Titel der *geteilten Bundeskompetenz*, wie der *Natur- und Landschaftsschutz*, führten im Hinblick auf die Umsetzung des typisch deutschen kooperativen Föderalismus 1980 zur Verabschiedung des Bundesgesetzes zum Schutz des kulturellen Erbes (*Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht*), mit heterogenen Koordinierungsvorschriften für potenziell kollidierende konkurrierende Rechtsbereiche (Stadtplanung, Landschaft, usw.), das das Modell bestätigt, wonach die einzelnen *Länder* für die Regelung des jeweiligen Bereichs zuständig sind. In Deutschland gibt es daher sechzehn verschiedene Regelungen zum Schutz von Kulturgütern, aber man kann sagen, dass die Gesetzgebung in einigen Punkten recht homogen ist, und wo dies nicht der Fall ist, hat sich in der Rechtsprechung dennoch eine allgemeine Tendenz zur Harmonisierung und zur Entwicklung gemeinsamer Auslegungskriterien gezeigt, die die wörtlichen Abweichungen der Bestimmungen soweit wie möglich abmildern.

In Deutschland gibt es eine Aufteilung der verschiedenen Funktionen im Bereich des Kulturerbes – in gewisser Weise analog zur italienischen Unterscheidung zwischen „Schutz“ und „Aufwertung“, die in den nächsten Abschnitten dieses Papiers analysiert wird –, die zwischen *Denkmalschutz* und *Denkmalpflege* unterscheidet. Ersteres umfasst Maßnahmen zur Klassifizierung, Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes, die durch Gesetze oder verbindliche Maßnahmen mit unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen auf den Rechtsbereich des Adressaten getroffen werden, während Letzteres mit Gutachten, Forschung, Förderung und Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung, identifiziert wird, die die Maßnahmen selbst ergänzen. Nach der Auslegung der Rechtsliteratur besteht der Unterschied weniger im Gegenstand als in den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, nämlich Gesetzgebungsakte und hoheitliche Maßnahmen für den *Denkmalschutz* und technisch-praktische Tätigkeiten und finanzielle Zuwendungen für die *Denkmalpflege*. In vielen Vorschriften werden die beiden Begriffe jedoch oft synonym verwendet oder in Rechtsvorschriften miteinander verbunden, um einen einzigen komplexen Begriff auszudrücken. In den meisten staatlichen Modellen ist der Schutz der Landesverwaltung vorbehalten, wobei die Möglichkeit besteht, einen Teil der Aufgaben an die Gemeinden zu delegieren oder zu übertragen, wobei jedoch weitreichende Kontroll- und Weisungsbefugnisse über deren Arbeit verbleiben. Die Aufgaben im Bereich der Pflege fallen hingegen in den Bereich der *Selbstverwaltung* der lokalen Behörden, sodass in diesem Fall die Kontrollmöglichkeiten der staatlichen Behörden eingeschränkter sind (auf diesen Punkt wird später noch näher eingegangen).

Das kulturelle Kräfteverhältnis hat sich nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 nicht wesentlich verändert. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zeigten die Entwicklungen in der deutschen Kulturpolitik eine Stärkung der Rolle der zentralen Behörden, bedingt durch die Einrichtung eines Staatssekretärs für Kultur mit dem Titel Staatsminister (aber eben nicht «Bundesminister») im Bundeskanzleramt im Jahr 1998, der über die finanziellen Mittel zur Durchführung von Projekten von nationaler Bedeutung verfügt. Laut Wollmann²⁶ hat der deutsche Kulturföderalismus nach der 1949

den verschiedenen Landesverfassungen gehört diese Bekräftigung der Bedeutung der Kultur als gemeinsames Erbe neben der „Rechtsstaatlichkeit“ und dem „Sozialstaat“ zu den bedeutendsten und ist nicht nur ein programmatisches Bekenntnis, sondern beinhaltet auch konkrete rechtliche Verpflichtungen. Ähnliche Bestimmungen finden sich unter anderem in den Verfassungen von Rheinland-Pfalz (Art. 40: „Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege“), Saarland (Art. 34: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“), Hessen (Art. 62: „Denkmal- und Landschaftsschutz: Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege durch den Staat und die Gemeinden.“), Nordrhein-Westfalen (Art. 18: „Denkmal- und Landschaftsschutz: Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“), Nordrhein-Westfalen (Art. 18: „(2) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“), Baden-Württemberg (Art. 3c: „(2) Die Landschaft sowie die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“), Sachsen (Art. 11: „(1) Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten. (2) Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten. (3) Denkmäler und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“

26 Wollmann, Helmut (2019), 8

durch die GG festgelegten Struktur mehrere historische Phasen durchlaufen, in denen er in einer „Pendelbewegung“ zwischen Dezentralisierung und Rezentralisierung schwankte. 1969 kam es zu einer gewissen Rezentralisierung, die sich in der Anerkennung einer Ausweitung der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes und einer zunehmenden *Verflechtung* mit den legislativen und operativen Funktionen der Länder niederschlug. Unter diesen Veränderungen ragten verschiedene Mechanismen heraus, die es der föderalen Ebene ermöglichten, auf der Grundlage der sogenannten *Rahmengesetzgebung*, der „Rahmengesetzgebungskompetenz“, in den Bildungs- und Kulturbereich einzugreifen, ohne jedoch erschöpfend zu sein. Nach dieser Rahmengesetzgebung kann der Bund den rechtlichen Rahmen für den jeweiligen Gesetzgebungsbereich festlegen, während es in der Zuständigkeit und Verantwortung jedes *Landes* liegt, über seine Besonderheiten selbst zu entscheiden. Im Jahr 2006 (*Föderalismusreform I*) fand eine gewisse Dezentralisierung durch die Entflechtung und die Rücknahme einiger Gesetzgebungs- und Mitverwaltungsangelegenheiten von der Föderation zugunsten der anderen Gebietsebenen statt. Diese Reform wurde als „*Kooperationsverbot*“, als „Verbot der politischen und finanziellen Einmischung“ des Bundes in den Bereich und die subnationalen Räume von Kultur und Bildung interpretiert. Ebenso wurde sie als wichtige Bestätigung der „quasi-kulturellen Souveränität“ der *Länder* angesehen. Im Jahr 2009 (*Föderalismusreform II*) kam es zu einer Zentralisierung der Finanzangelegenheiten mit dem Ziel, die Staatsverschuldung insgesamt einzudämmen. Durch diese Reform wurde der Mechanismus der „*Schuldenbremse*“ eingeführt, der zu einer Einschränkung der Haushaltsautonomie der Länder und zur Einführung von „Aufsichtsmechanismen“ durch den Bund führte. Im Jahr 2016 wurde die Finanzhoheit des Bundes über die Länder gestärkt, da diese den sogenannten *horizontalen Finanzausgleich* zwischen den reichsten und den finanzschwächeren *Ländern* aufgaben: Der Bund ersetzte die Länder durch Solidaritätshilfen. Im Jahr 2017 wurden mit der Reform von Art. 104c GG Fortschritte bei der Zentralisierung durch Bundeszuschüsse zur Finanzierung der Bildungsinfrastruktur auf lokaler Ebene erzielt. Die Reform löste eine breite Debatte aus und wurde als schwerwiegender Eingriff in die traditionelle *Kulturbhoheit* der *Länder* interpretiert. Der Konflikt zwischen *Bund* und *Ländern* gelangte vor den *Vermittlungsausschuss* (ein gemeinsames Gremium von *Bundestag* und *Bundesrat*, ein parlamentarisches „Hilfsorgan“, das bei kontroversen Gesetzgebungsvorhaben und -verfahren hinzugezogen werden kann. Er ist nicht befugt, selbst verbindliche Änderungen zu beschließen, sondern kann den beiden Gesetzgebungsorganen nur Vorschläge zur Einigung zur Zustimmung durch den Bundestag und den Bundesrat unterbreiten), der am 20. Februar 2019 über eine Kompromisslösung beriet und den Umfang der Reform von Art. 104c GG bestätigte, jedoch die Kontrollbefugnisse der Länder im Bereich Bildung und Kultur einschränkte.

Laut Eisenmann²⁷ wurden vier Argumente identifiziert, die das deutsche Modell des *Kulturföderalismus* gegen den politischen Druck zur Zentralisierung der Kulturpolitik stützen. Das erste Argument ist historischer Natur: Die Regierungsstrukturen in Deutschland waren zwar vordemokratisch, aber stets auf mehrere Institutionen verteilt (Fürstentümer, kirchliche und weltliche Behörden, freie Städte und Reichsstädte). All diese Institutionen waren Teil der sogenannten „deutschen Kulturnation“. Die regionale und lokale Vielfalt der Institutionen der Hochkultur, insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, ist ein Erbe der territorialen Fragmentierung und bildet ein „Bollwerk des Wettbewerbs und der Freiheit“ gegen Absolutismus und strenge Regierungsführung. Das zweite Argument ist politisch-institutioneller Natur: Die föderale und subsidiäre Organisation der Kulturpolitik ermöglicht eine größere Bürgernähe der Entscheidungen, transparentere und direktere Finanzierungssysteme und eine stärkere demokratische Kontrolle derselben. Damit wird das Gleichgewicht und die Koexistenz zwischen organischen föderalen Transferleistungen an die *Länder*, denen die Verwaltung ganzer Sektoren übertragen wird, einerseits und *punktuellen* föderalen Finanzhilfen mit *punktuellen* föderalen Steuerungen²⁸ andererseits zum zentralen Thema. Das dritte Thema betrifft den Schutz der kulturellen Vielfalt und

27 Eisenmann, Susanne, et al. (2019), 3-17

28 Die Notwendigkeit, dieses Gleichgewicht zu finden, wird auch von Ruppelt, Georg (2002), 704, unterstrichen, der den *Kulturföderalismus* am Beispiel der öffentlichen Bibliotheken analysiert. Er betont auch die dynamische Notwendigkeit, in den verschiedenen in der Praxis umgesetzten Landesmodellen ein Gleichgewicht zwischen der regulären periodischen Förderung kleiner und mittlerer Kulturinstitutionen und der Finanzierung großer (und außerordentlicher) Kulturveranstaltungen herzustellen.

Identität. Im Vergleich zu anderen europäischen Realitäten, in denen differenzierte regionale kulturelle Identitäten Sezessionsbewegungen angeheizt haben, wie beispielsweise in Spanien, garantiert der *Kulturföderalismus* sowohl den Schutz der kulturellen Identitäten und der Vielfalt als auch die Einheit der Nation. Das vierte Thema betrifft die Flexibilität der Finanzierungssysteme. Insbesondere im Hinblick auf die Bildungspolitik der Bundesländer (*Bildungsföderalismus*) lässt sich feststellen, dass ein Finanzierungssystem, das auf föderalem Wettbewerb mit verbindlichen Mindeststandards basiert, gegenüber „top-down“-Lösungen für alle *Bundesländer* vorzuziehen sein könnte (insbesondere sind hier die Reformen des Hochschul- und Ausbildungssystems nach dem sogenannten „Pisa-Schock“ zu nennen). Zum Verhältnis zwischen *Bildungsföderalismus* und *Kulturböheit der Länder* und zu den nach der Veröffentlichung der ersten *PISA-Studie* Anfang der 2000er Jahre erforderlichen Reformen wurde festgestellt, dass „der bildungspolitische Raum der Bundesrepublik als ein nicht hierarchisch strukturiertes und eng vernetztes Gefüge charakterisiert werden kann, das sowohl von kooperativen als auch von kompetitiven Strukturelementen und Verhandlungsmustern geprägt ist“²⁹. Das *Bundesverfassungsgericht* hat in diesem nicht-hierarchischen Netzwerk stets eine besondere Rolle gespielt, indem es die Kulturböheit als „konstituierendes Element der ländereigenen Staatsqualität“ definiert und sie dem *Parlamentsvorbehalt der Länder* unterworfen hat. Die Souveränität der *Länder* wird jedoch durch verschiedene Kompetenzen des Bundes erheblich eingeschränkt (insbesondere bei der Umsetzung von Reformen, die von der EU oder dem Europarat gefordert werden, wie beispielsweise der sogenannte „Bologna-Prozess“), sodass beide Ebenen des föderalen Systems verfassungsrechtlich verpflichtet sind, mit verschiedenen Instrumenten zusammenzuarbeiten (Veto-Rechte, Gegenstimmen in der *Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder* (KMK) oder im *Bundesrat*, Verfassungsbeschwerde gemäß den Bestimmungen des Art. 99 GG).

Die *Kulturböheit der Länder* wird durch eine sogenannte *kommunale Kulturböheit* ergänzt, die sich aus dem Recht der Gemeinden ergibt, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, und die im bereits erwähnten Recht der Gemeinden, kulturelle Angelegenheiten als Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG zu regeln, Gestalt annimmt: „Die sogenannte *kommunale Kulturböheit* betrifft die objektive Rechtsinstitutionsgarantie als wesentlichen Kerngehalt kommunaler Selbstverwaltung.“ Da die Gemeinden im Rahmen dieser verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung ermächtigt sind, „die Bedürfnisse und Interessen zu regeln, die in der örtlichen Gemeinschaft verwurzelt sind oder einen besonderen Bezug zu ihr haben [...], die somit den Einwohnern der Gemeinde als solchen gemeinsam sind, da sie das Zusammenleben und Leben der Menschen in der (politischen) Gemeinde betreffen“, umfasst diese *allgemeine kommunale Allzuständigkeit* auch alle kulturellen Aspekte des Gemeinwesens. In der Praxis betrifft dies eine Vielzahl kommunaler Kulturaktivitäten, insbesondere die institutionelle Einrichtung und Unterhaltung kommunaler Museen, Theater, Bibliotheken und Archive, aber auch die individuelle oder projektbezogene finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten.³⁰ Die Gesetzgebungsbefugnis (Bund oder *Länder*) ist daher berechtigt, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, indem sie Aufgaben entzieht und die kommunale Selbstverantwortung einschränkt. Diese Einschränkungsmöglichkeit unterliegt jedoch selbst Grenzen, die insbesondere durch die sogenannte „*Selbstverwaltungsgarantie*“ gezogen werden.

Zur *Selbstverwaltungsgarantie* betonen einige Wissenschaftler, dass es ebenso wie die genauen Grenzen der staatlichen Hoheit im kulturellen Bereich auf der Grundlage von Verfassungsnormen schwer zu definieren sind, auch auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 keine Anhaltspunkte dafür gibt, warum alle kommunalen Kulturaufgaben generell dem Bereich der Selbstverwaltungsgarantie zuzuordnen sind. Der Kern der *Selbstverwaltungsgarantie* umfasst keinen „Aufgabenkatalog“, der durch festgelegte Kriterien konkret definiert oder bestimmbar ist, wie das BVerfGE in der Rechtssache „³¹“ festgestellt hat. Daher

29 Scheller, Henrik (2006), 36.

30 Lenski, Sophie-Charlotte (2013), 97-98, die betont: „Die begriffliche Parallelisierung zur „Kulturböheit der Länder“ darf jedoch nicht verdecken, dass es sich bei der Erstreckung der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie auf alle Bereiche des kulturellen Lebens der Kommunen nicht um eine Frage der Kompetenzordnung handelt, wie sie – freilich vereinfachend – hinter dem Schlagwort der Kulturböheit der Länder verbirgt. Die Garantie kommunaler Selbstverwaltung weist zwar durchaus strukturelle Kopplungen zur Kompetenzordnung auf, ist in ihrem normativen Gehalt jedoch zunächst gerade nicht auf diese ausgerichtet.“ Siehe auch Germelmann, Claas Friedrich (2013), 335.

31 BVerfGE 79, 127 (1-16). Lenski, Sophie-Charlotte (2013), 99: „Insgesamt ist der Begriff der kommunalen Kulturböheit somit ähnlich missverständlich wie derjenige der Kulturböheit der Länder. Der Sache nach bezeichnet er einen spezifischen Teilbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, der jedoch nicht kompetenzbegründend, sondern vielmehr freiheitsverstärkend wirkt. Insofern weist das Konzept

bleiben die Zuständigkeiten des Bundes und der *Länder* gemäß den Artikeln 30, 70 und 83 GG von der Selbstverwaltungsgarantie unberührt.

Andere Wissenschaftler konzentrieren sich jedoch auf die *kommunale Kulturhoheit* im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Schutz (*Denkmalschutz*) und Pflege (*Denkmalfpflege*) gemäß Art. 28 Abs. 2 und 3 GG, wonach den Gemeinden das Recht garantiert werden muss, alle Angelegenheiten, die die örtliche Gemeinschaft betreffen, in eigener Verantwortung und unabhängig zu regeln. Es wird betont, dass die Auslegung von Art. 28 Abs. 2 und 3 GG es zulasse, zu argumentieren, dass einerseits der Schutz im engeren Sinne eine einheitliche föderale Dimension haben müsse, andererseits die in den Begriff der Pflege fallenden Eingriffe eng mit der lokalen Realität verbunden sind und daher auch von den Gemeinden geregelt werden müssen, wobei ein Grundsatz zu beachten ist, der in gewisser Weise das Kriterium widerspiegelt, wonach in Italien der Schutz Aufgabe des Staates und die Förderung Aufgabe der Regionen im Rahmen der Grundprinzipien des Staates ist.³²

Ein außerordentliches Problem findet die „Selbstverwaltungsgarantie“ in der Finanzpraxis der Kommunen bei der Unterscheidung zwischen (1) übertragenen Aufgaben, (2) Pflichtaufgaben und (3) freiwilligen Aufgaben. Erstere, beispielsweise die Ausstellung staatlicher Dokumente müssten an sich durch gesonderte Zuführung staatlicher Mittel finanziert werden, sind es aber oft nicht. Dies gilt noch weitaus mehr für (2) die Pflichtaufgaben, insbesondere im Sozialbereich, der derzeit häufig 70 % der Landkreishaushalte in Anspruch nimmt. Erst wenn alle diese Aufgaben erledigt sind, so die Theorie und so die Praxis der staatlichen Finanzaufsicht, dann sind die Kommunen frei, sich bei (3) den freiwilligen Aufgaben zu engagieren. Angesichts des Befundes, daß in den östlichen Ländern die Infrastruktur beispielsweise im Wasserwesen teilweise letztmals 1912 vor dem ersten Weltkrieg erneuert worden war, blieben auf diese Weise kaum oder gar keine Mittel für den Kulturbereich. Die Regierungspräsidien des Freistaates Sachsens legten nach 1990 durchgehend ein Veto gegen die kommunale Kulturfinanzierung ein. Dies konnte erst geändert werden, als der Sächsische Landtag mit Wirkung zum 20. Januar 1994 den § 2 (1) des SächsKRG beschloß, durch den Kulturaufgaben in den Rang von Pflichtaufgaben versetzt wurden.

Die 16 Länder der Bundesrepublik verfügen über eigene parlamentarische Ausschüsse und Ministerien, die für kulturelle Angelegenheiten zuständig sind. Die meisten von ihnen unterstützen und finanzieren nach wie vor ihre eigenen kulturellen Einrichtungen (wie Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken, Denkmäler, Musik- und Bildende Kunstakademien) und formulieren oder setzen Maßnahmen zur Förderung der Künste um. Die Ständige Konferenz der Kulturminister dient als Plattform für die Koordinierung und den Austausch zwischen ihnen. In einigen Bereichen arbeiten der Bund und die Länder im Kulturbereich zusammen, vor allem in Form von finanzieller Unterstützung für *große Stiftungen* und bestimmte *ationale Einrichtungen*. Gemäß den Verfassungsbestimmungen haben die nationalen Behörden bestimmte Zuständigkeiten im Kulturbereich, die sich direkt und indirekt auf die Kompetenzen der *Länder* auswirken und die 2003-2007 von der *Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* des Bundestages untersucht wurden. Laut Wiesand und Sorderman³³ wurde die deutsche Kulturpolitik im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert häufig durch Finanzierungspläne und Einzelfallzuschüsse (d. h. durch die jährlichen Haushalte des Bundestages, der Landesparlamente oder Stadträte, die Finanzierung öffentlicher Kultureinrichtungen) entwickelt und nicht durch gesetzliche Reformen des Rechtsrahmens. Während eine Reihe von Verfassungen diese Aufgabe den Ländern selbst oder *Landkreisen* und *Gemeinden* übertragen, haben Finanzierungsfragen selten zu spezifischen Gesetzen geführt. In diesem Zeitraum gingen die gesamten Kulturausgaben der Länder zurück, während der Anteil der Gemeinden mehr oder weniger stabil blieb. Im Gegensatz dazu hat sich der Anteil der Ausgaben des Bundes zwischen 1995 und 2007 von 8,1 % auf 14,7 % der Gesamtausgaben fast verdoppelt und ist bis 2021 auf 23,4 % gewachsen.³⁴ Neuere Tendenzen sind die Wahl anderer Rechtsformen (wie Gesellschaften mit beschränkter

strukturelle Parallelen zum Schutz der kulturellen Autonomie des Individuums über die Grundrechte auf, indem es die kulturelle Autonomie der Gemeinden schützt und so einen Beitrag zur kulturellen Diversität leistet.“

32 Ziefer, Anke (2010), 94.

33 Wiesand, Andreas Joh. (2010). *Das deutsche Kultur-Governance-System. Träume und Realitäten*. *Economia della cultura*, 20(2), 231-246; Söndermann, Micheal (2001). *Zur Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland 1999/2000*. *Jahrbuch für Kulturpolitik*, 369-392.

34 Statistisches Bundesamt (12/2024): *Kulturfinanzbericht 2024*, S. 22.

Haftung, Vereine und Stiftungen) für Kulturinstitutionen, die damit einhergehende Reduzierung der haushaltsrechtlichen und dienstrechtlichen Beschränkungen, die Kürzung der öffentlichen Mittel und der Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften bei der Finanzierung kultureller Aktivitäten.

Die parlamentarische Untersuchung zur *Kultur in Deutschland* wurde von Mager und Wagner auch genutzt, um die kulturellen Infrastrukturen in kleinen und mittelgroßen Städten in Deutschland zu analysieren, die traditionell weniger im Fokus stehen als die kulturellen Einrichtungen großer Städte.³⁵ Die Methodik der Analyse basiert auf der Unterscheidung von neun Kultursektoren (Bibliotheken, Kunstschulen, Kinos, Kunstvereine, Museen, Musikschulen, soziokulturelle Einrichtungen, Theater und Volkshochschulen), die anhand ihrer Inhalte in drei Kategorien zusammengefasst werden („Alltagskultur und Hochkultur“, „Lesen und Kunst“ sowie „Musizieren und sich bilden“). Hervorgehoben wird die entscheidende Rolle kleiner und mittlerer Städte im deutschen Modell bei der Bereitstellung differenzierter kultureller Dienstleistungen und ihre große Heterogenität. Aus den Daten von 2017 geht hervor, dass mehr als 64 % der kulturellen Infrastruktur in kleinen und mittleren Städten angesiedelt sind (mehr als 80 % der Musikschulen und Volkshochschulen und etwa 65 % der Bibliotheken und Museen). Es wird hervorgehoben, wie Infrastrukturen und Kulturpolitik den sozialen Zusammenhalt beeinflussen, zur Definition der Rolle mittelgroßer Städte im Hinblick auf demografische Herausforderungen, zur Gewährleistung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen, zur Förderung der sozialen Integration und zur Überwindung städtischer territorialer Unterschiede beitragen. In einem der interessantesten Teile der Arbeit³⁶ wird betont, dass die Dichte der kulturellen Infrastrukturen durch die Nähe und Intensität der Beziehungen zwischen kleinen und mittleren Zentren und Großstädten beeinflusst wird: 32,9 % der kleinen und mittleren Städte mit mindestens fünf kulturellen Infrastrukturen liegen im Umkreis großer städtischer Zentren. Hervorgehoben werden auch die Unterschiede in der Verteilung der neun institutionellen Typologien in den bevölkerungsreichsten und den ländlichsten Bundesländern. Das auf Bundesebene entstehende Bild ist sehr differenziert und reicht von Kleinstädten mit sehr geringer Infrastruktur bis zu mittelgroßen Städten, die über alle analysierten Infrastrukturtypen verfügen. Diese Heterogenität lässt sich auf die „*föderale Struktur der Kulturpolitik*“ zurückführen. Die Analyse weist jedoch aus der in dieser Arbeit bevorzugten rechtlichen Perspektive einige starke Einschränkungen auf: Die unterschiedlichen Rechtssysteme der *Bundesländer*, die spezifische Rechtsordnung der neun Arten kultureller Infrastrukturen, die Governance-Modelle, die politischen Maßnahmen und rechtlichen Instrumente für die öffentliche und private Finanzierung sowie die Regeln für mögliche Netzwerke oder Zusammenschlüsse institutioneller und funktionaler Kooperationen werden nicht untersucht, insbesondere in Netzwerken von Landkreisen, Großstädten und kleineren Gemeinden.

3. Staat, Regionen und lokale öffentliche Körperschaften im italienischen Kulturgüterrecht

Im Gegensatz zu Deutschland sieht das italienische Verfassungssystem die Form eines Regionalstaates mit Regionen und lokalen Behörden vor.³⁷

35 Mager, Wagner (2022), 379.

36 Mager, Wagner (2022), 390-391.

37 Zum Schutz des kulturellen Erbes im italienischen Rechtssystem, insbesondere zur Kompetenzverteilung zwischen Staat, Regionen und lokalen Behörden, siehe u. a. Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Sciuillo, Girolamo (2017). *Diritto del patrimonio culturale*. Il Mulino, Bologna; Bartolini, Antonio (2013). *Beni culturali (diritto amministrativo)*. In: *Annali-Enciclopedia del diritto*, 6, Giuffrè, Milano, 93-132.; Manfredi, Giuseppe (2017). *Il riparto delle competenze in tema di beni culturali e la leale collaborazione*. Istituzioni del . Federalismo, 3, 791-809; Scarlatti, Paolo (2018). *Beni culturali e riparto di competenze tra Stato e Regioni nella più recente giurisprudenza della Corte costituzionale*. Le Regioni, 46.4, 645-674; Mitrotti, Antonio (2018). *Il riparto di competenze in materia di beni culturali alla luce del felice coniugio tra redditività del patrimonio culturale e diritto di accesso ai beni culturali*. Rivista AIC, 4, 5-33; Chirulli, Paola (2019). *Die Mehrebenenverwaltung des Kulturerbes*. Verwaltungsrecht, 27.4, 697-741; Manganaro, Francesco (2024). *Bemerkungen zur Regelung des Showbusiness. Anlässlich eines kürzlich erschienenen Buches*, Aedon, 3.2024; Kurcani, Klaudia (2024). *Die Zuständigkeiten im Bereich des Showbusiness: (noch) ungelöste Spannungen zwischen Zentrum und Peripherie*. Le Regioni, 1, 157-167; Sanchini, Francesco (2024). *Das „Showbusiness“ im ewigen Konflikt zwischen Staat und Regionen: Das Verfassungsgericht versucht (erneut), Ordnung zu schaffen*. Osservatorio costituzionale. 3(2024), 208-229; Pirozzoli, Anna (2023). *Strategien zur Wiederbelebung von Dörfern im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses des PNRR*. AmbienteDiritto.it, 4/2023; Sau, Antonella (2016). *Der Beitrag der Vorschriften zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes zum Aufbau des Einheitsstaates*. In: Chiti, Eduardo. Gardini, Gianluca. Sandulli, Aldo (Hrsg.), *Einheit und kultureller Pluralismus*, VI, Firenze University Press, 355; Sau, Antonella (2023). *Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten zwischen Staat und Regionen: Was von der Ära der Regionalisierung übrig bleibt. Blick auf die Zukunft*. Aedon, 1/2023; Mone, Daniela (2016).

Laut Chirulli³⁸ ist im italienischen Kulturgüterrecht „die Struktur der Rechtsquellen asymmetrisch, unorganisiert, mit variabler und abgestufter Verbindlichkeit, gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Komplexität, Sektoralisierung und Spezialisierung, der zum Teil auf den besonderen Verfassungsstatus des Kulturerbes und zum Teil auf die Art und Weise zurückzuführen ist, wie die Vorschriften im Laufe der Zeit entstanden sind, sich überlagert haben und oft eher durch aktuelle Erfordernisse als durch ein einheitliches Konzept bestimmt waren, das einer besseren Pflege des Kulturguts dienen sollte. Die Regulierung ist auf mehreren Ebenen gegliedert, die sich oft überschneiden und miteinander verflochten sind, nicht immer der traditionellen hierarchischen Ordnung entsprechen und das allgemeinere Phänomen der zunehmenden Komplexität der Quellen und der Vervielfachung der normativen Produktionszentren widerspiegeln.“

Laut Bartolini³⁹ geht die erste organische Regelung zum Schutz des kulturellen Erbes vor der Vereinigung des Königreichs Italien auf das Edikt „Über Altertümer und Ausgrabungen“ von Kardinal Pacca zurück, das am 7. April 1820 im Vatikanstaat veröffentlicht wurde. Das Edikt war als „Prototyp“ für die späteren Rechtsvorschriften der Staaten vor der Vereinigung von grundlegender Bedeutung. In der Zeit nach der Vereinigung, nach den ersten gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes vor der „Nachlässigkeit der Eigentümer“ und unkontrollierten Ausfuhren (darunter das Gesetz Nr. 4730 vom 14. Juli 1887 über den Schutz antiker Denkmäler in der Stadt Rom und das „Nasi“-Gesetz Nr. 185 vom 12. Juni 1902), waren die beiden wichtigsten allgemeinen Gesetzesreformen das „Rosadi“-Gesetz von 1909 (Gesetz Nr. 364 vom 20. Juni 1909) und das „Bottai“-Gesetz von 1939 (Gesetz Nr. 1089 vom 1. Juni 1939), die dem Schutz von „Kunstwerken“ gewidmet waren. Diese Gesetze „basierten [...] auf einer elitären und ästhetisierenden Sichtweise der zu schützenden Güter“ und konzentrierten sich fast ausschließlich auf die Definition von Schutzinstrumenten und Rechtsordnungen zur reinen Erhaltung durch „verwaltungsrechtliche Polizeibefugnisse“ (z. B. Einführung einer Genehmigungs- oder Lizenzpflicht durch das Ministerium, Verbot von Änderungen ohne behördliche Genehmigung oder Beschränkung des Handels mit Kulturgütern, wie das Vorkaufsrecht des Ministeriums beim Verkauf von Kulturgütern)⁴⁰. Das Rosadi-Gesetz Nr. 1089/1939 entstand im Kontext der faschistischen Gesetzgebung zur Bekräftigung der nationalen Identität. Die in Gesetz Nr. 1089/1939 erwähnte „öffentliche Nutzung von Gütern“ war in der Tat im Kontext der „Kulturpolitik“ des faschistischen Regimes zu sehen, die kulturelle Themen (den Schutz von Kunstwerken, Naturschönheiten und Landschaften, Restaurierung, Museen, Ausstellungen, moderne Kunst, künstlerische Bildung) und die Probleme ihrer Verwaltung (sowohl auf zentraler als auch auf peripherer Ebene) in das politische Konzept der „korporativen Reorganisation“ des italienischen Staates einbezog, wobei private Interessen „nahtlos in das übergeordnete Interesse der Nation“ einflossen. Das Bottai-Gesetz, das die für die Gesetzgebung nach der Vereinigung typische „defensive“ Konnotation beibehielt, setzte sich daher als vorrangiges Ziel die „Erhaltung, Unversehrtheit und Sicherheit“ des kulturellen Erbes, um es unversehrt an künftige Generationen weiterzugeben, und führte eine autoritäre Reform des Rosadi-Gesetzes durch, mit der das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Interessen zugunsten des staatlichen Interesses neu definiert wurde. Die Bedeutung des historisch-künstlerischen Interesses bei Ermessensentscheidungen der Verwaltung für die Auferlegung von Beschränkungen des privaten Eigentums, für Enteignungen im öffentlichen Interesse und für Ausfuhrverbote wurde damit noch verstärkt.⁴¹ Aus organisatorischer Sicht gab das Bottai-Gesetz der neuen Verwaltungsorganisation zum Schutz des Kulturerbes, die auf den Grundsätzen des Zentralismus und der Hierarchie beruhte, Gestalt. Auf diese Weise wurden die Zuständigkeiten des Kulturministeriums und des ministeriellen

Das System der Quellen des Kulturguts zwischen Rechtsprechung und Perspektiven einer Verfassungsreform unter besonderer Berücksichtigung der Regelung der Museen. Costituzionalismo.it, 3/2016, 59-87. Immordino, Maria. Contieri, Alfredo (2023). *Die rechtliche Regelung der Darstellenden Kunst.* Giappichelli, Turin, 119.

38 Chirulli, Paola (2019), 699.

39 Bartolini, Antonio (2013), 94.

40 Sau, Antonella (2016), 355-356: „Die Disziplin des Kulturerbes im Italien nach der Vereinigung und vor der Republik zeugt vom Konflikt zwischen dem öffentlichen Interesse am Schutz des Kulturerbes und den legitimen Bestrebungen der Eigentümer, das im Zivilgesetzbuch von 1865 anerkannte *ius utendi atque abutendi* auszuüben“, was zum Scheitern vieler parlamentarischer Projekte vor den Gesetzen Nasi und Rosadi führte.

41 Sau, Antonella (2016), 358. Bartolini, Antonio (2013), 93-94: „Der rechtliche Schutz von Kunstgegenständen [...] ist im Sinne eines Gleichgewichts und einer Ausgewogenheit konzipiert, auch in der logischen und natürlichen Vorrangstellung, die dem künstlerischen Interesse eingeräumt werden muss“ (Grisolia, Mitglied der Regierungskommission, die mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Legge Bottai beauftragt war).

Netzwerks der nationalen Kulturinstitute (das Zentralinstitut für Restaurierung, der Nationale Rat für Bildung, Wissenschaft und Kunst) sowie der peripheren Zweigstellen des Ministeriums (die Superintendenzen) festgelegt.

In der italienischen Verfassung, die 1948 in Kraft trat, ist die wichtigste gesetzliche Referenz in kulturellen Angelegenheiten in Art. 9 zu finden, der besagt: *„Die Republik fördert die Entwicklung der Kultur und der wissenschaftlichen und technischen Forschung. Sie schützt die Landschaft und das historische und künstlerische Erbe der Nation.“*⁴² Laut Sau⁴³ lässt sich ein Übergang von einer rein statisch-konservativen Auffassung des Schutzes des kulturellen Erbes, verstanden als bloße Schutz- und Erhaltungsmaßnahme für das Bestehende, zu einer dynamischen Auffassung beobachten, die auf die öffentliche Nutzung als natürlich für die öffentliche Nutzung und Aufwertung bestimmte Güter und als Instrumente für das kulturelle Wachstum der Gesellschaft ausgerichtet ist. Bei der Analyse der Vorarbeiten der Verfassungsgebenden Versammlung lässt sich jedoch hervorheben, dass sich die Debatte vor allem einerseits auf die Formulierung des zweiten Absatzes von Art. 9 und insbesondere auf die Notwendigkeit, den Umfang öffentlicher Eingriffe so weit wie möglich auf alle Kategorien des öffentlichen und privaten Kulturerbes (Denkmäler, Naturlandschaften, aber auch bewegliche Güter von historisch-künstlerischem Wert und Sammlungen) auszuweiten, und andererseits auf die Abschwächung der „Risiken“ einer künftigen „Regionalisierung“ des Kulturgutschutzrechts und die Begrenzung des neuen Handlungsspielraums der lokalen Gebietskörperschaften. Der erste Punkt wurde durch die Wahl des neuen Ausdrucks *„Landschaft und historisches und künstlerisches Erbe der Nation“* gelöst, der die einheitliche Existenz eines „nationalen“ Erbes betont. Der zweite Punkt führte dazu, dass die Schutzaufgaben der „Republik“ übertragen wurden, wobei ein Ausdruck verwendet wurde, der gemäß Art. 114 der Verfassung alle öffentlichen institutionellen Subjekte der neuen demokratischen Rechtsordnung umfasst und dessen Potenzial sich erst später (insbesondere Jahrzehnte später, als die Rechtslehre und die Verfassungsrechtsprechung seine Bedeutung als Ausdruck des institutionellen Pluralismus und der Subsidiarität, der auch private Subjekte mit sozial relevanten Tätigkeiten umfasst, neu definierten) entfalten sollte. In dieser historischen Phase ermöglichte die Entscheidung, die Aufgaben des Denkmalschutzes der Republik „als Ganzes, ohne Unterschied“ zu übertragen, zwar die künftige Möglichkeit staatlicher und regionaler Eingriffe in dieser Angelegenheit, ließ jedoch die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Staat, Regionen und lokalen Behörden völlig ungelöst und verschob die Kompetenzverteilung (ohne klare verfassungsrechtliche Grenzen) vollständig auf spätere Gesetzesakte des Parlaments⁴⁴. Gleichzeitig wurde in anderen Artikeln der Verfassung der Schutz des „kulturellen Pluralismus“ in der neuen italienischen Rechtsordnung festgelegt: Artikel 5 der italienischen Verfassung besagt: *„Die Republik ist eine und unteilbar. Sie erkennt die lokalen Autonomien an und fördert sie und verwirklicht die weitestgehende Verwaltungsdezentralisierung in den vom Staat abhängigen Dienstbereichen. Die Republik passt die Grundsätze und Methoden ihrer Gesetzgebung den Erfordernissen der Autonomie und Dezentralisierung an“*. Artikel 6 bekräftigte den Schutz sprachlicher Minderheiten. Die Artikel 8, 19 und 20 proklamierten die Religionsfreiheit und die Freiheit der Religionszugehörigkeit. Art. 21 bekräftigte die Meinungsfreiheit und schränkte im dritten Absatz die Freiheit der künstlerischen Ausdrucksform nur aus Gründen der „Verteidigung der Moral“ ein. Art. 33 verkündete im ersten Absatz die Freiheit der Kunst und Wissenschaft und ihrer Lehre und im dritten Absatz das Recht der Institutionen der Hochkultur, der Universitäten und Akademien, sich im Rahmen der nationalen Gesetze mit „autonomen Satzungen“ selbst zu organisieren. Titel V (Art. 114-133) führte die neue regionale Organisation ein, die jedoch erst Jahrzehnte später, ab 1970, nach der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 108 vom 17. Februar 1968 () umgesetzt wurde. Der neue Titel V beschränkte sich in Art. 117 auf die „geteilte Zuständigkeit“ der Regionen im Bereich „Museen und Bibliotheken der lokalen Behörden“ und „Tourismus“.

42 Seit 2022 lautet Art. 9: «(1) La Repubblica promuove lo sviluppo della cultura e la ricerca scientifica e tecnica. (2) Tutela il paesaggio e il patrimonio storico e artistico della Nazione. (3) [2022 hinzugefügt] Tutela l'ambiente, la biodiversità e gli ecosistemi, anche nell'interesse delle future generazioni. La legge dello Stato disciplina i modi e le forme di tutela degli animali.»

43 Sau, Antonella (2016), 360.

44 Bartolini, Antonio (2013), 126; Sau, Antonella (2016), 360-361; Chirulli, Paola (2019), 701; Scarlatti, Paolo (2018), 650.

In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der zweite Absatz von Art. 9 in systematischer Weise im Lichte der anderen Bestimmungen der Verfassung ergänzt. Im Lichte des ersten Absatzes und der Grundsätze der „Personalisierung“ und der „substanziellen Gleichheit“ wurde festgestellt, dass „in einem System, das nicht nur im formalen Sinne demokratisch sein will [...] und daher gerade die Vervollkommenheit der Persönlichkeit aller Mitglieder und den materiellen und geistigen Fortschritt der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit (Artikel 1-4 der Verfassung) zum Ziel hat, die Ziele der Entwicklung der Kultur [...] sind eindeutig als Mittel zu diesem Zweck festgelegt; und in Bezug auf diese Ziele erweist sich der Schutz der Landschaft, des künstlerischen und historischen Erbes des Landes durch die öffentlichen Behörden wiederum als Mittel zum Zweck“.⁴⁵

Die Neubetrachtung aller Fragen des italienischen Kulturgüterrechts und des Potenzials von Artikel 9 der Verfassung, mit der neuen Formulierung des Begriffs „Kulturgut“ als „materielles Zeugnis mit zivilisatorischem Wert“ (Überwindung der Definition von „Kunstgegenständen“) begann mit der Arbeit zweier Ministerialkommissionen, der *Commissione mista per la tutela del paesaggio e la valorizzazione del patrimonio artistico e culturale* im Jahr 1956 und vor allem der *Commissione d'indagine per la tutela e la valorizzazione delle cose di interesse storico, archeologico, artistico e del paesaggio* im Jahr 1964 (sogenannte „Franceschini-Kommission“)⁴⁶. Die Franceschini-Kommission schloss ihre Arbeit nicht mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Reform dieses Sektors ab. Sie legte jedoch die „Leitlinien“ für das Gesetzesdekret Nr. 657 vom 14. Dezember 1974 fest, mit dem das neue Ministerium für Kulturgüter und kulturelles Erbe eingerichtet wurde, das mit Regulierungs- und Verwaltungsbefugnissen für Museen, archäologische Stätten, Denkmäler, Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen ausgestattet wurde. Das italienische Kulturministerium begann mit der Verwaltung lokaler Aufgaben durch nationale allgemeine Ministerialabteilungen (Generaldirektionen), regionale (Regionaldirektionen) und lokale Ministerialabteilungen („soprintendenze“, Oberaufsichtsbehörden)⁴⁷. Das Dekret definierte in Art. 2 Abs. 1 kurz die Aufgaben des Ministeriums und führte die im italienischen Rechtssystem dieses Sektors wichtige Unterscheidung zwischen dem *Schutz* und der *Aufwertung* des Kulturerbes ein („Das Ministerium sorgt für den Schutz und die Aufwertung des Kulturerbes des Landes“). Das Dekret enthält keine Angaben zu den Befugnissen der Regionen und lokalen Behörden in diesem Bereich, sondern beschränkt sich in Art. 2(4) auf einen Verweis auf externe Vorschriften über regionale Zuständigkeiten, sofern solche bestehen („Unbeschadet der regionalen Zuständigkeiten“). Nachdem das Regionalsystem 1970 vollständig in Kraft getreten war, begannen die Regionen und lokalen Behörden, die Übertragung von Aufgaben zu beantragen. Mit dem Präsidialdekret Nr. 3 vom 14. Januar 1972 und dem Dekret Nr. 616 vom 24. Juli 1977 übertrug die Regierung den Regionen die Zuständigkeiten im Bereich „Museen und Bibliotheken der lokalen Behörden“ und anschließend mit dem Gesetzesdekret Nr. 112 vom 31. März 1998, Artikel 150 und 152, die Aufrechterhaltung der Funktionen des Schutzes auf nationaler Ebene und die Aufteilung mit den Regionen und lokalen Behörden. 112 vom 31. März 1998, Artikel 150 und 152, wurde die Aufrechterhaltung der Schutzfunktionen auf nationaler Ebene und die Aufteilung der Verwaltungsfunktionen (die auf die kollektive Nutzung abzielen) und der Funktionen zur Verbesserung der Verwaltung und der Nutzung der Kulturgüter (die auf die kollektive Nutzung abzielen) mit den Regionen und lokalen Behörden (nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit) festgelegt⁴⁸. Die Anhäufung und Überschneidung von Gesetzen und Verordnungen erforderte die Verabschiedung eines *Konsolidierungsgesetzes*, das mit dem Gesetzesdekret Nr. 490 vom 29. Oktober 1999 verabschiedet wurde.

45 Manfredi, Giuseppe (2017), 794.

46 Bartolini, Antonio (2013), 94; Sau, Antonella (2016), 362; Manfredi, Giuseppe (2017), 796.

47 Das Gesetzesdekret Nr. 657 vom 14. Dezember 1974 legte die Verwaltungsorganisation des Ministeriums nicht vollständig fest. Die zentrale und periphere bürokratische Organisation des Ministeriums wurde durch eine Reihe von nachfolgenden Reformen festgelegt, darunter das Dekret des Präsidenten der Republik vom 3. Dezember 1975, Nr. 805, das Gesetzesdekret vom 20. Oktober 1998, Nr. 368, und das Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. November 2007, Nr. 233.

48 Mitrotti, Antonio (2018), 9; In diesem Zusammenhang wurden regionale Aufgaben für die Beteiligung an den Verfahren zur *Identifizierung* des Kulturerbes (ministerielle Erklärung des kulturellen Wertes, Erstellung regionaler Listen und Kataloge) vorgesehen; Zusammenarbeit bei der Aufsicht; Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Bucherbes; Zusammenarbeit in den Beziehungen zu Konfessionen für die Verwaltung des religiösen Erbes; Erhaltung und Verwaltung von Archiven; gemeinsame Finanzierung von Restaurierungen; Darlehen für Ausstellungen und Ausstellungen; Ausstellungen; Organisation von Nutzungsdiensten; Verabschiedung von territorialen Landschafts- und Umweltpänen; Genehmigungen für private Eingriffe in Landschaftsgüter.

Das Konsolidierungsgesetz von 1999 bestätigte in Artikel 11 die durch das Gesetzesdekret Nr. 112 von 1998 festgelegte Kompetenzverteilung.

Laut Sau, Manfredi und Scarlatti⁴⁹ *drehten sich* die Reformen der Regelung des Kulturerbes in den folgenden Jahren im Wesentlichen „um die Dialektik zwischen Staat und Autonomie“, wobei die Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichts einen wichtigen Beitrag leistete.

Das Verfassungsgericht ging in seinen Urteilen aus den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts von der Feststellung aus, dass das ursprüngliche Art. 117 der Verfassung dem Regionalrecht nur einen begrenzten Raum einräumte. Dennoch begann es, in Art. 9 der Verfassung die Perspektiven für eine Beteiligung der territorialen Autonomieeinheiten am Kulturerbe zu verankern. Das Gericht forderte den Gesetzgeber nachdrücklich auf, die notwendigen Reformen für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Regionen durchzuführen⁵⁰ und kritisierte die Nichtumsetzung der in Art. 48 des Präsidialdekrets Nr. 616 von 1977, mit dem die Verwaltungsfunktionen der Regionen und lokalen Behörden im Hinblick auf den „Schutz und die Aufwertung des historischen, bibliografischen, künstlerischen, archäologischen, monumentalen, paläoethnologischen und ethnoanthropologischen Erbes“ durch ein neues Gesetz zu definieren waren, als *schwerwiegende Unvollständigkeit und Ungewissheit des Rechtsrahmens für die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Regionen*. Das Gericht wies darauf hin, dass in dieser Angelegenheit noch weitgehend Gesetze in Kraft waren, die vor der Einführung des Regionalsystems erlassen worden waren, und dass es notwendig sei, „angemessene Verbindungen und ein kooperatives Vorgehen zwischen den staatlichen, regionalen und lokalen Behörden“ festzulegen. In späteren Entscheidungen⁵¹ verwies das Verfassungsgericht auf die Frage der „Museen und Bibliotheken der lokalen Behörden“ und wies unter Hinweis auf die mögliche Dichotomie zwischen nationalem Interesse und lokalem Interesse erneut auf der Grundlage des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 24. Juli 1977, Nr. 616, auf die Notwendigkeit hin, Regelungen und Vereinbarungen zur „loyalen Zusammenarbeit“ festzulegen.⁵²

Zu Beginn des neuen Jahrtausends war Titel V der Verfassung Gegenstand einer Verfassungsreform durch das Verfassungsgesetz vom 24. Oktober 2001, 3, das die Unterscheidung zwischen *Schutz*⁵³ und *Aufwertung*⁵⁴ umsetzte und verfassungsrechtlich festschrieb. Der neue Artikel 114 besagt: „Die Republik

49 Sau, Antonella (2016), 364; Manfredi, Giuseppe (2017), 796. Scarlatti, Paolo (2018), 646ff.

50 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 278 vom 12. Juni 1991.

51 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 339 vom 22. Juli 1994.

52 Manfredi, Giuseppe (2017), 800. Das Verfassungsgericht hatte in seinem Urteil Nr. 921 von 1988 festgestellt, dass Art. 2 des Präsidialdekrets Nr. 805 von 1975 so zu verstehen sei, dass er „in dieser Angelegenheit den Grundsatz in Kraft setzen soll, den dieses Gericht in Bezug auf ähnliche Situationen, die den Beziehungen zwischen dem Staat und den Regionen innewohnen, stets bekräftigt hat: den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, der Kooperation und des Konsenses innerhalb der Tätigkeiten“.

53 Nach Bartolini, Antonio (2013), 94, und Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Scullo, Girolamo (2017) besteht der Begriff „Schutz“ im Wesentlichen in der Ausübung von Verwaltungsbefugnissen, die auf die Erhaltung und den Schutz des materiellen Kulturerbes abzielen (Verwahrung, Überwachung, Untersuchung und Forschung, Restaurierung. Dazu gehören die für diese Tätigkeiten erforderlichen Verwaltungsbefugnisse, wie die Möglichkeit der Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren, Outsourcing, Partnerschaften), die auch die Befugnis zur Anpassung und Entziehung von privatem Kulturgut sowie die Ausübung von Sanktionsbefugnissen umfassen. Es wurde daher vorgeschlagen, dass der Schutz „jede Regelung umfasst, die die Wirkung hat, das Verhalten öffentlicher oder privater Einrichtungen zu regeln, einzuschränken, zu verhindern oder in jedem Fall anzupassen oder, falls erforderlich, vollständig auszuschließen, damit es nicht nur der physischen Unversehrtheit der Güter und ihrer Erhaltung im engeren Sinne schadet, sondern ganz allgemein der Gewährleistung des kulturellen Wertes, der den durch die Rechtsordnung geschützten Aspekt des öffentlichen Interesses darstellt“. Unter den Befugnissen zur Anpassung ist die wichtigste auf die Genehmigung von Eingriffen in eingeschränktes Privateigentum gerichtet und so weitreichend, dass sie jede Änderung oder Neubauten ausschließen kann, aber wir können auch das Verbot des grenzüberschreitenden Verkehrs und der Ausstellung „zerbrechlicher“ Güter erwähnen. Unter den ablativen Befugnissen ist die Enteignung privater Kulturgüter am wichtigsten, aber auch die „vorübergehende Inbesitznahme“ zu Studienzwecken und das Vorkaufsrecht bei Verkäufen zwischen Privatpersonen sind zu nennen.

54 Nach Bartolini, Antonio (2013), 122, Manfredi, Giuseppe (2017) und Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Scullo, Girolamo (2017) umfasst der Begriff „Aufwertung“ in erster Linie alle Aktivitäten, die mit der Steigerung der wirtschaftlichen Qualität des Vermögenswertes verbunden sind, „in einer Form, die mit dem Schutz vereinbar ist und dessen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt“. Nach einer anderen Bedeutung sollte Aufwertung eher als „Regulierung von Aktivitäten zur Förderung der Kenntnis des kulturellen Erbes und zur Gewährleistung der besten Bedingungen für die Nutzung und den öffentlichen Genuss des Erbes selbst“ verstanden werden, einschließlich der Förderung und (wirtschaftlichen) Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Auf der Grundlage der Verfassungsrechtsprechung lässt sich eine weiter gefasste oder engere Bedeutung von „Valorisierung“ definieren: Die

besteht aus den Gemeinden, den Provinzen, den Großstädten, den Regionen und dem Staat. Gemeinden, Provinzen, Großstädte und Regionen sind autonome Einheiten mit eigenen Statuten, Befugnissen und Funktionen gemäß den in der Verfassung festgelegten Grundsätzen.“ Artikel 117 unterscheidet zwischen den gesetzlichen Aufgaben des Staates (Parlament und Regierung) und der Regionen: „Die Gesetzgebungsbefugnisse liegen gemäß der Verfassung beim Staat und den Regionen [...] Der Staat hat die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis in folgenden Bereichen: [...] Schutz der Umwelt, des Ökosystems und des kulturellen Erbes. Die konkurrierende Gesetzgebung [der Regionen] gilt für folgende Bereiche: [...] Förderung des kulturellen und ökologischen Erbes, einschließlich der Förderung und Organisation kultureller Aktivitäten“. Artikel 118 besagt: „(1) Die Verwaltungsfunktionen obliegen den Gemeinden, sofern sie nicht gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität, Differenzierung und Verhältnismäßigkeit den Provinzen, Großstädten und Regionen oder dem Staat übertragen werden, um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten. (2) Gemeinden, Provinzen und Großstädte haben zusätzlich zu den ihnen durch staatliche oder regionale Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben eigene Verwaltungsfunktionen entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten“ und insbesondere „(3) Die staatlichen Rechtsvorschriften sehen eine koordinierte Tätigkeit zwischen dem Staat und den Regionen in den Bereichen gemäß Artikel 117 Absatz 2 Buchstaben b) und h) vor und sehen auch Vereinbarungen und koordinierte Maßnahmen im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes vor“⁵⁵. Schließlich heißt es in Artikel 116 Absatz 3: „Zusätzliche besondere Formen der Autonomie und Bedingungen für die Autonomie in den in Artikel 117 Absatz 2 Buchstaben n) [Bildung] und s) genannten Bereichen [...] können den Regionen auf Initiative der betreffenden Region nach Anhörung der lokalen Behörden und unter Beachtung der Grundsätze des Artikels 119 durch Staatsgesetz übertragen werden. [...] [Schutz der Umwelt, des Ökosystems und des kulturellen Erbes] [...] können den Regionen durch Landesgesetz auf Initiative der betreffenden Region nach Anhörung der lokalen Behörden und unter Beachtung der Grundsätze des nachstehenden Artikels 119 zugewiesen werden. Dieses Landesgesetz muss mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder beider Kammern des Parlaments und auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Staat und der betreffenden Region verabschiedet werden“.

Laut Chirulli⁵⁶ weist der allgemeine Rahmen der Verfassungsnormen einen gewissen Widerspruch auf. Einerseits schreibt Art. 117 den „Schutz“ ausschließlich dem Staat zu, sieht jedoch eine konkurrierende Zuständigkeit für die „Aufwertung“ vor; andererseits enthält Art. 118, Absatz 3, wonach das Landesrecht auch die Modelle der Vereinbarung und Koordinierung zwischen dem Staat und den Regionen „im Bereich des Schutzes des kulturellen Erbes“ regelt. Damit wird in der italienischen Rechtsordnung des kulturellen Erbes, auch in Bezug auf den Schutz, eine „ad hoc und sui generis vertikale Subsidiarität“ erreicht, die friedlich auf die nationale Ebene zurückgeführt zu sein scheint. Die Bestimmungen der Artikel 117 und 118 lassen gegensätzliche Auslegungen zu, sowohl als Vorschriften zum Schutz der nationalen Zuständigkeit, die eine loyale „schwache“ Zusammenarbeit erfordern (die sich hauptsächlich in den Verfahrensvorschriften der vorherigen Konsultation erschöpft), als auch als Vorschriften, die den Regionen einen notwendigen Raum für Beteiligung garantieren und eine loyale Zusammenarbeit der sogenannten „starken“ Art erfordern (durch die Anerkennung der notwendigen Rolle interinstitutioneller Vereinbarungen). Der Verfassungstext erkennt den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit oder Kooperation als immanent an, der jedoch der Verabschiedung spezifischer Rechtsvorschriften zur Regelung der Anwendungsfälle untergeordnet ist und nur teilweise und mühsam umgesetzt wurde. Die Unklarheit der Verfassungsnormen wird durch Art. 116 Abs. 3 noch verstärkt, der gerade im Bereich des Schutzes des kulturellen Erbes die Zuweisung weiterer Formen der Autonomie an die Regionen zulässt und damit den Weg (der noch nicht beschritten wurde) zu einem differenzierten kulturellen Regionalismus ebnet.

Valorisierung im weiteren Sinne hätte eine Restfunktion und würde alles umfassen, was nicht unter den Schutz fällt; die Valorisierung im engeren Sinne würde nur die Nutzung und Finanzierung der Verwaltungs- (Schutz-)Maßnahmen der Güter umfassen.

55 Wie Manfredi feststellt, Giuseppe (2017), 798, Mit der Reform von 2001 ging dann die Parallelität zwischen legislativen und administrativen Funktionen verloren, da gemäß Art. 118 die administrativen Funktionen nach dem Grundsatz der vertikalen Subsidiarität der Regierungsebene zugewiesen werden müssen, die den Bürgern am nächsten steht – unbeschadet jedoch der Anwendung der beiden anderen Grundsätze, die die Subsidiarität begleiten, nämlich Angemessenheit und Differenzierung. Die Auflösung dieser Parallelität im Namen der vertikalen Subsidiarität (die Anerkennung von Regelungsbefugnissen in diesem Bereich für die Regionen) war besonders problematisch und wurde im Bereich des Kulturgüterrechts mit Unterstützung des Verfassungsgerichts, wie wir später sehen werden, nicht umgesetzt.

56 Chirulli, Paola (2019), 704.

Die Angelegenheit war daher Gegenstand einer neuen tiefgreifenden Neuregelung mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das mit dem Gesetzesdekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 verabschiedet wurde. Dem Staat wird mit diesem eine Gesetzgebungsbefugnis zuerkannt, die über die Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Materie hinausgeht, wenn er zur Regelung der Funktion der Aufwertung des staatlichen Kulturguts (Artikel 7 Absatz 1) aufgefordert ist, sowie eine Regelungsbefugnis, die ihm als Inhaber einer konkurrierenden und nicht ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis in dieser Materie nicht zustehen würde. Was die Zuweisung der Verwaltungsfunktionen betrifft, so wird bestätigt, dass die Schutzfunktion „für die Zwecke der einheitlichen Ausübung“ dem Ministerium übertragen wird. Die Verwaltung hingegen wird in die Aufwertungsfunktion integriert, deren Ausübung gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 112/2008 jeder öffentlichen Einrichtung übertragen wird. Abgesehen von der Anwendung der Instrumente der interinstitutionellen Koordinierung und Zusammenarbeit (siehe Abschnitte 5, 6, 7, 112 des Kodex), die das Modell für die Aufteilung der Verwaltungsbefugnisse zwischen dem Staat, der Region und den lokalen Behörden im Bereich des Kulturerbes darstellen, wird die Schwierigkeit bestätigt, einerseits die Grenzen zwischen Schutz- und Aufwertungs⁵⁷, andererseits die Zuständigkeitsbereiche des Staates, der Region und der lokalen Behörden eindeutig zu definieren. Der Verweis auf den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, insbesondere in Art. 112 des Kodex, wird somit sowohl in einem „defensiven“ Sinne als Instrument zur Lösung von Konflikten zwischen den verschiedenen Regierungsebenen als auch in einem „impulsgebenden“ Sinne als Instrument zur Förderung und wirtschaftlichen Aufwertung des Kulturerbes, auch und vor allem auf lokaler Ebene, verstanden.⁵⁸

Nach der Verfassungsreform hat das Verfassungsgericht auch den Rahmen der Zuständigkeiten zwischen dem Staat, den Regionen und den lokalen Selbstverwaltungen neu interpretiert. In seinen ersten Entscheidungen nach der Verfassungsreform bekräftigte das Gericht die Kontinuität zwischen der bisherigen nationalen Gesetzgebung, dem Dekret Nr. 112/1998, und der Verfassungsreform: *„Da eine Kontinuität zwischen der Gesetzgebung der Jahre 1997-1998 über die Übertragung von Aufgaben an die lokalen Selbstverwaltungen und dem Verfassungsgesetz Nr. 3 von 2001 festgestellt werden kann“*⁵⁹

Ein Teil der Fälle betraf die Schutzfunktion, wobei zunächst die in der Konsolidierten Fassung von 1999 und anschließend im Kodex von 2004 vorgesehenen Typologien des traditionellen Kulturguts aufgespalten wurden und in konkreten Fällen, in denen Schutz- und Aufwertungsfunktionen stark miteinander verflochten sind, zu nicht eindeutigen Lösungen gelangt wurde. Das Gericht hat zwar das verfassungsrechtliche Zuweisungskriterium streng ausgelegt und den Zuständigkeitsbereich des Staates verteidigt, aber manchmal den Handlungsspielraum der Regionen etwas erweitert. So hat es beispielsweise den Begriff „Kulturgut von kulturellem Interesse“ entwickelt, der sich von den „traditionellen Kulturgütern von kulturellem Interesse, die (durch die nationale Gesetzgebung) geschützt sind“ unterscheidet und für den die Regionen sowohl Schutz- als auch Aufwertungsmaßnahmen vorsehen können.⁶⁰ In anderen Fällen

57 Wie wir gesehen haben, werden die Grenzen zwischen dem einen und dem anderen auf der Grundlage des Namens des Kodex von 2004 und der Verfassungsrechtsprechung unterschiedlich rekonstruiert. Bartolini, Antonio (2013), 122, zufolge „ist die soeben untersuchte Rechtsprechung bei näherer Betrachtung nicht schwankend, sondern spiegelt die ontologische und polymorphe Natur des Kulturerbes wider. Bei außergesetzlichen Kulturgütern begrüßt das Verfassungsgericht einen weiten Begriff der Aufwertung, der fast schon den Schutz umfasst, da der staatliche Gesetzgeber an diesen Gütern nicht interessiert ist und den Regionen weitgehend freie Hand lässt. Wird hingegen auf das Kulturerbe des Gesetzbuchs Bezug genommen, erweitert sich der Schutz so weit, dass er auch in die Aufwertung eingreift, da die staatliche Gesetzgebung sowohl durch ausschließliche als auch durch konkurrierende Zuständigkeit die Eingriffsbefugnisse der Regionen stark einschränkt“. Siehe auch Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Sciallo, Girolamo (2017).

58 Sau, Antonella (2013), 365.

59 Sau, Antonella (2023). Verfassungsgericht. Urteile Nr. 94 vom 28. März 2003, Nr. 9 vom 13. Januar 2004.

60 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 94 vom 28. März 2003. Das Gericht hatte das Regionalgesetz der Region Latium vom 6. Dezember 2001, Nr. 31, über den „Schutz und die Aufwertung historischer Gebäude“ zu prüfen. Laut Sau, Antonella (2023) hat das Gericht, nachdem es festgestellt hatte, dass die dem Kulturerbe innewohnenden Funktionen, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ableiten lassen, nicht „andere Güter betreffen, die zum Zwecke der Aufwertung von der regionalen oder lokalen Gemeinschaft als von besonderem historischem oder kulturellem Wert anerkannt werden können, ohne dass dies ihre Einstufung als Kulturgüter zur Folge hat“, „den Kompetenzkonflikt außerhalb des Binoms Schutz/ Aufwertung gelöst, d. h. den Schwerpunkt von der „Art“ der Intervention auf das „Gut“ verlagert, indem er die These eines „offenen und variablen“ Begriffs des Kulturguts in Bezug auf die „differenzierten Rechtsordnungen, die durch die einzelnen Gesetze vorgesehen sind und seine Typologie von Zeit zu Zeit bereichern“, erneut aufgestellt hat. Daraus folgt, dass die Entscheidung des regionalen Gesetzgebers, öffentlich zugängliche Handels- und Handwerksbetriebe, die einen historischen, künstlerischen oder ökologischen Wert haben und deren Tätigkeit auch in Bezug auf alte Handwerksberufe

hat der Gerichtshof betont, dass die Regionen niemals alternative Schutzinstrumente für traditionelle Kulturgüter einführen könnten, die unter den Kodex fallen, sondern nur für nicht-traditionelle Güter, die jedoch „*wenn auch nur in geringem Maße, ein gewisses ‚kulturelles‘ Interesse für eine bestimmte territoriale Gemeinschaft aufweisen und somit eine andere und zusätzliche Schutzregelung bieten.*“⁶¹ Die Unterscheidung zwischen traditionellen Kulturgütern und Kulturgütern „*mit einer anderen und zusätzlichen Schutzregelung*“ hat den Gerichtshof jedoch nicht immer dazu veranlasst, sich gegenüber den Regionen offen zu zeigen, insbesondere im Fall sehr allgemeiner Klassifizierungen von „*nicht-traditionellen Kulturgütern*“. In einigen Entscheidungen wurde betont, dass „*dem Staat für die Zwecke des Schutzes, der Regelung und der einheitlichen Ausübung der Funktionen, die der Identifizierung der zum Kulturerbe gehörenden Güter sowie deren Schutz und Erhaltung dienen, eindeutig die Zuständigkeit vorbehalten bleiben muss, während den Regionen [ausschließlich] die Zuständigkeit für die Aufwertung, Regelung und Ausübung von Funktionen zum Zwecke einer besseren Kenntnis, Nutzung und Wahrnehmung dieses Erbes zukommt*“ und ein regionales Gesetz zur Identifizierung von „*Artefakten und historischen Relikten, die nicht zum geschützten Kulturerbe gehören*“ für rechtswidrig erklärt, wobei es die allgemeine Natur der Klausel beanstandete, mit der die regionale Gesetzgebung Überschneidungen mit der nationalen Gesetzgebung vermeiden wollte.⁶² Was hingegen die Verwaltungsfunktionen betrifft, bei denen Schutz und Aufwertung eng miteinander verbunden sind, hat der Gerichtshof zwar generell die konkurrierende Zuständigkeit für die Aufwertung bekräftigt, jedoch Phänomene der „Zentralisierung“ für rechtmäßig erklärt, da er die sehr detaillierten nationalen Vorschriften (und die sehr weitreichenden Zuständigkeiten des Staates) zur Aufwertung für rechtmäßig erachtet, sofern sie sich auf Vermögenswerte im Eigentum des Staates beziehen.⁶³ In anderen Entscheidungen hat der Gerichtshof jedoch, einer teilweise anderen Ausrichtung folgend, zwar die Unterscheidung zwischen Schutz und Aufwertung beibehalten, aber eine Vereinbarung zwischen dem Staat und den Regionen gefordert, wenn die Schutzfrage mit einer regionalen Zuständigkeit verbunden ist, vor allem aber bekräftigt, dass die „ontologische und teleologische Kontiguität“ zwischen den Funktionen des Schutzes und der Aufwertung „eine Situation der konkreten Konkurrenz zwischen der ausschließlichen Zuständigkeit des Staates und der konkurrierenden Zuständigkeit des Staates und der Regionen“ mit sich bringt. Dies hat das Gericht dazu veranlasst, die angefochtenen Vorschriften in dem Teil für verfassungswidrig zu erklären, in dem sie keine Vereinbarung zwischen dem Staat und den Regionen vorsahen.⁶⁴

In anderen Entscheidungen grenzt das Gericht die Tätigkeiten der „Aufwertung des kulturellen Erbes“ von denen der „Förderung und Organisation kultureller Aktivitäten“ ab, die in Artikel 117 Absatz 3 der Verfassung vorgesehen sind.⁶⁵ Die zweite, weiter gefasste Kategorie umfasst „*alle Tätigkeiten, die der Ausarbeitung und Verbreitung von Kultur zuzurechnen sind, ohne dass einzelne Bereiche wie beispielsweise die darstellenden Künste herausgelöst werden können*“ (zur spezifischen Regelung der darstellenden Künste siehe unten). Zur Unterscheidung zwischen Schutz und Aufwertung hat das Gericht kürzlich bestätigt, dass der Schutzbereich „die Regelung und rechtliche Verwaltung“ des Kulturerbes umfasst (mit besonderem Augenmerk auf Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen). Die Aufwertung ist zuständig für die Regulierung der „anthropischen Tätigkeit auf dem Gut“ oder die Definition „*des Komplexes ergänzender und weiterführender Verbesserungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Kenntnis, Nutzung und Erhaltung des Kulturerbes zu fördern und zu unterstützen sowie die besten Bedingungen für seine Nutzung, auch durch Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten*“.⁶⁶

Laut Sau zeugt die Verfassungsrechtsprechung der letzten zwanzig Jahre „*von einem langsamen Prozess der Rezentralisierung [...] mit unterschiedlichen Argumenten und Mechanismen (von den „Aufgaben“ im Sinne*

ein historisches, kulturelles und traditionelles Zeugnis darstellt, in eine spezielle regionale Liste aufzunehmen, um Zugang zu Mitteln für ihre Aufwertung und zur Unterstützung der mit der Erhöhung der Mieten verbundenen Kosten zu erhalten, greift nicht in die Zuständigkeit des Staates im Bereich des Schutzes ein, der die Unterwerfung des Eigentums unter eine verbindliche Regelung voraussetzt, die das Eigentumsrecht einschränkt“. Scarlatti, Paolo (2018), 657. Manfredi, Giuseppe (2017), 802.

61 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 232 vom 16. Juni 2005. Scarlatti, Paolo (2018), 655. Manfredi, Giuseppe (2017), 803.

62 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 194 vom 3. Juli 2013. Manfredi, Giuseppe (2017), 804.

63 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 26 vom 20. Januar 2004. Scarlatti, Paolo (2018), 656.

64 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 140 vom 9. Juni 2015. Scarlatti, Paolo (2018), 666ff.; Manfredi, Giuseppe (2017), 804.

65 Verfassungsgericht, Urteile Nr. 255 vom 21. Juli 2004 und Nr. 285 vom 19. Juli 2005.

66 Verfassungsgericht, Urteil Nr. 138 vom 6. Juli 2020.

von „Bereichen“ bis hin zu transversalen nationalen Kompetenzen, von der Anziehungskraft der Subsidiarität bis zum Kriterium der Vorrangigkeit) und der daraus folgenden Marginalisierung der Rolle der regionalen Autonomien, die im Bereich des kulturellen Erbes paradoxerweise den größten Raum für ihre Entfaltung außerhalb des Binoms Schutz/Aufwertung gefunden haben (Urteil Nr. 94/2013), bevor sie durch den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit (Urteil Nr. 140/2015) „eingesperrt“ wurden”.⁶⁷ So wird betont: „Der starre Rahmen der rechtlichen Grenzen des Kulturerbes hat es der Verfassungsrechtsprechung bisher verwehrt, sich mit allem zu befassen, was sich in der Welt des Kulturerbes bewegt und über die Grenzen traditioneller kultureller Aktivitäten hinausgeht, angefangen bei den neuen Ausdrucksformen zeitgenössischer Kreativität (von der Ernährung bis zur Straßenkunst), die mit Nachdruck an die Türen des „Rechts auf Kulturerbe“ klopfen und dabei mit einer Disziplin des Schutzes des immateriellen Kulturerbes kollidieren, die durch die Anforderungen der „Materialität“ und „kultureller“ [...] Domäne der staatlichen Gesetzgebung. Es ist daher leicht vorherzusagen, dass sich die Konfrontation zwischen dem Staat und den territorialen Autonomien bald genau an diesen Grenzen verschieben und sich möglicherweise mit neuen Inhalten erneuern wird”.⁶⁸

Seit 2014 sind die nationalen Museen fast unabhängige Abteilungen des Kulturministeriums, nachdem die Reform durch das Gesetzesdekret Nr. 66 vom 24. April 2014, durch den Erlass des Ministerpräsidenten (DPCM) vom 29. August 2014 Nr. 171 und durch den Ministerialerlass (DM) vom 23. Dezember 2014 eingeleitet wurde. Mit der Reform erhalten die nationalen Museen in einigen Fällen den Status autonomer nationaler Generaldirektionen, in anderen Fällen den Status von Direktionen ohne Generaldirektionsebene (die den Regionaldirektionen unterstellt sind), die alle direkt der Generaldirektion Museen des Ministeriums unterstehen, vor allem aber sind sie gegenüber den Superintendenzen autonom. Mit der Reform wurde ein „territoriales Netzwerk“ von Museen mit einer neuen Autonomie geschaffen. Die Reform hat in zwei Richtungen gewirkt: Einerseits wurde die zentrale Struktur durch die Einrichtung der Generaldirektion für Museen gestärkt, andererseits wurden die peripheren Strukturen autonomisiert und die „neuen“ Museen von den Superintendenzen getrennt. Es entsteht eine komplexe Architektur, die aus einer imposanten Zentralverwaltung (Generalsekretariat und Generaldirektionen), einer gegliederten peripheren Verwaltung (Museen und Regionaldirektionen) und einigen beratenden Satellitenorganen (Oberster Rat für Kulturgüter und Landschaft und einige technisch-wissenschaftliche Ausschüsse) besteht.⁶⁹ Wie bereits erwähnt,⁷⁰ zielte die Reform darauf ab, die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und lokalen Behörden neu zu definieren und dabei nicht nur die Perspektive der Trennung/Gegenüberstellung der Regierungsebenen, sondern auch die der Zusammenarbeit/Kooperation zugunsten eines Integrationsansatzes zu überwinden. Der Kern dieser Umstrukturierung liegt in der Schaffung eines *Nationalen Museumswesens*, das *regionale Museumszentren* und *„gemischte Museumssysteme“* integriert, bestehend aus staatlichen Museen, anderen regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltungen, nichtstaatlichen Museumseinrichtungen und Privatpersonen, mit dem Ziel, bereits bestehende nichtstaatliche Museen, wie z. B. Stadtmuseen, aufzuwerten. Tatsächlich sollen neben den staatlichen Museen alle anderen Museen des öffentlichen oder privaten Sektors, einschließlich Wissenschaftsmuseen, Universitätsmuseen und demo-ethno-anthropologische Museen, Teil des nationalen Museumssystems werden, in Übereinstimmung mit den Standards, die im Ministerialdekret vom 21. Februar 2018 festgelegt sind. „Festlegung einheitlicher Mindestqualitätsstandards für Museen und Kulturstätten im öffentlichen Besitz und Aktivierung des nationalen Museumssystems“ und D.M. vom 20. Juni 2018. ⁷¹Die nächsten Jahre werden zeigen, ob mit der Schaffung des Nationalen Museumssystems neue Formen der Organisation der Zuständigkeiten des Staates, der Regionen und der lokalen Behörden für den Schutz und die Aufwertung gefunden wurden, die in der Lage sind, die derzeit im System des Sektors bestehenden Dichotomien und Aporien zu überwinden.

In dieser kurzen Analyse war es nicht möglich, auf die Besonderheiten einiger Kultursektoren einzugehen, wie beispielsweise den Unterhaltungssektor, in dem deutlich unterschiedliche Regeln und

67 Sau, Antonella (2023), 8.

68 Sau, Antonella (2023), 12.

69 Zur Museumsreform von 2014 siehe u. a. Ferrara, Luigi. Lucarelli, Alberto. Savy, Daniela (Hrsg.) (2017). *Il governo dei musei. Tra Costituzione, funzione sociale e mercato*. Editoriale scientifica, Neapel, 2017; Casini, Lorenzo (2014). *Il „nuovo“ statuto giuridico dei musei italiani*. Aedon, 3(2014); Mone, Daniela (2016). 61ff.

70 Morbidelli, Giuseppe (2021). *Italianische Stadtmuseen zwischen Tradition und Innovation*. Aedon, 1(2021), 45-53; Piperata, Giuseppe (2021). *Nichtstaatliche öffentliche Museen*. Aedon, 1(2021), 54-61.

71 Mone, Daniela (2016). 85-87.

Organisationsmodelle gelten. Ganz kurz lässt sich feststellen, dass „das Thema des Spektakels zu den Bereichen gehört, in denen der vorrepublikanische Ansatz am stärksten zu spüren ist“.⁷² Der Begriff „Unterhaltung“ umfasst in der italienischen Gesetzgebung „künstlerische Aktivitäten und Initiativen in den Bereichen Film, Musik, Tanz, Theater, Wander- und Zirkusvorstellungen“. In der liberalen Zeit war seine gesetzliche Regelung überwiegend restriktiv, da die Aufführung von Darbietungen und „Unterhaltungen“ strengen präventiven und repressiven Kontrollen durch die öffentliche Sicherheitsbehörde unterlag. In den zwanzig Jahren des Faschismus gab es massive staatliche Eingriffe in die Unterhaltungsindustrie mit einem ausgefeilten System der öffentlichen Förderung (und Kontrolle), insbesondere für die aufstrebende Filmindustrie. In der republikanischen Ära, in Ermangelung einer genauen verfassungsrechtlichen Definition der Materie, wurde ihr Schutz auf die freie Meinungsäußerung gemäß Art. 21 der Verfassung oder auf die Kulturförderung gemäß Art. 9 der Verfassung zurückgeführt. Die Beteiligung der Regionen an der Regulierung und Förderung der Unterhaltung war im Rahmen der regulatorischen Entwicklung des Sektors ein ständig diskutiertes Thema, ausgehend davon, dass der ursprüngliche Text von Art. 117 der Verfassung dies nicht erwähnte. Das oben genannte Präsidialdekret Nr. 616 von 1977 sah die Verabschiedung eines nachfolgenden Gesetzes zur „Reorganisation der regionalen und lokalen Funktionen“ im Bereich „Prosa, Musik und Film“ vor, das jedoch nie verabschiedet wurde. Im Gegenteil, das Gesetz Nr. 163 vom 30. April 1985, mit dem der *Fondo unico per lo Spettacolo* F.U.S. (Einheitlicher Fonds für die darstellenden Künste) eingerichtet wurde, zentralisierte die öffentliche Finanzierung dieses Sektors auf staatlicher Ebene. Die oben genannten Gesetzesdekrete Nr. 112/1998 und Nr. 368/1998 wiesen den Regionen in dieser Angelegenheit eine völlig marginale Rolle zu und stärkten die Rolle des Ministeriums für Kulturgüter. Auch nach der Verfassungsreform enthält der neue Art. 117 keinen ausdrücklichen Verweis auf den Bereich „Unterhaltung“. Das Verfassungsgericht konnte daher die Angelegenheit unter die Restkompetenz der Regionen (Art. 117 Abs. 4) stellen und damit deren völlig marginale Rolle bestätigen, wobei es sich auf Auslegungsmöglichkeiten berief, die auf eine *konkurrierende* Zuständigkeit im Bereich der Förderung verweisen. Selbst im Falle der Anerkennung der Angelegenheit als Teil der konkurrierenden Zuständigkeiten der Regionen für die Förderung hat der Verfassungsrichter jedoch häufig eine konsequente „Präsenz“ der staatlichen Gesetzgebung und der ministeriellen Zuständigkeiten in diesem Bereich aufgrund der „strukturellen Unzulänglichkeit“ der regionalen Regierungsebene für die Erfüllung der komplexen Aufgaben der Regulierung und finanziellen Unterstützung legitimiert. In jedem Fall hat diese Rechtsprechung stets die notwendige Achtung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit mit den Regionen bei jeder Übertragung von Funktionen auf die zentrale Ebene betont.⁷³

Schließlich ist zu betonen, dass es gerade der für diesen Bereich spezifische sektorale Rechtsrahmen war, der es dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht hat, zu prüfen, ob „Maßnahmengesetze“ zur Finanzierung der Kultur zulässig sind, die im Gegensatz zu einer gewöhnlichen allgemeinen Regelung der ordentlichen Finanzierung stehen (in diesem konkreten Fall der „Einheitsfonds für die darstellenden Künste“, FUS).⁷⁴ Nach Ansicht des Verfassungsgerichts begründet eine in einem nationalen Gesetz enthaltene Ad-hoc-Finanzierungsbestimmung, die auf eine bestimmte kulturelle Einrichtung abzielt (im vorliegenden Fall das Theater „Eliseo“ Theater in Rom) eine Ungleichbehandlung zum Nachteil

72 Manganaro, Francesco (2024); Immordino, Maria. Contieri, Alfredo (2023), 119; Kurcani, Klaudia (2024), 123; Sanchini, Francesco (2024), 208.

73 Erwähnenswert ist *unter anderem* die Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 8. bis 21. Juli 2004, Nr. 255. Nach Ansicht des Gerichts ist die Frage der „Aufwertung des kulturellen und ökologischen Erbes sowie der Förderung und Organisation kultureller Aktivitäten“, die Gegenstand einer konkurrierenden Gesetzgebung ist, „zweifelloso“ in der Lage, Maßnahmen zur Unterstützung von Aufführungen einzuschließen. Für den Verfassungsrichter ist in Art. 117 Abs. 3 der Verfassung. Dieser erwähne diese Angelegenheit „ohne jede Ausnahme“ und berücksichtige nur die Grenzen, die sich indirekt aus Angelegenheiten der ausschließlichen Zuständigkeit des Staates ergeben können, wie beispielsweise „Bildung“ oder „Schutz des kulturellen Erbes“. „Kulturelle Aktivitäten“ betreffen tatsächlich jede Tätigkeit, die mit der Ausarbeitung und Verbreitung von Kultur zu tun hat, „ohne dass Raum für einzelne Abgrenzungen wie Unterhaltung besteht“. Mit diesem Urteil wird die Auslegungsposition, die eine Restzuständigkeit der Regionen sah, endgültig zurückgewiesen. Die Frage war auch Gegenstand einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Verfassungsgerichts, die im Einklang mit den oben genannten Leitlinien steht (Verfassungsgericht, 17. Oktober 2023, Nr. 193).

74 C.Cost., Urteil vom 26. April 2022, Nr. 186. Tripodi, Ludovica (2022). *Das Gericht erklärt die „außerhalb des FUS“ liegenden Mittel für das Eliseo-Theater für „unangemessen“, „unverhältnismäßig“ und geeignet, den freien Wettbewerb zu verzerren.* Nomos, 3-2022.

anderer Unternehmen, die Prosa-Theatertätigkeiten ausüben, die alle zu gleichen Bedingungen Zugang zum „Einheitlichen Fonds für die darstellenden Künste“ beantragen können und mit ihrem kulturellen Angebot alle dasselbe Einzugsgebiet (das Theaterpublikum) ansprechen. Diese Beihilfe würde sich daher als unzulässige Subvention erweisen, die den Wettbewerb verfälschen kann, da sie über die Mittelzuweisung im Rahmen des *Einheitsfonds für darstellende Künste* hinausgeht und als „außerhalb des FUS liegende“ Mittel einzustufen ist.

4. Das sächsische Kulturraumgesetz. Wesentliche Fragen in vergleichender Perspektive

Wie im ersten Absatz dieses Beitrags erwähnt, wurde laut Wiesand und Sönderman⁷⁵ in der deutschen Kulturpolitik des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts häufig über Finanzierungspläne und Einzelfallgewährung (d. h. über die jährlichen Haushalte des *Bundestages*, der Landesparlamente oder der Stadträte, die Mittel für öffentliche Kulturinstitutionen bereitstellen) statt durch gesetzliche Reformen des rechtlichen Rahmens der *Länder* entwickelt. Zwar übertragen einige Landesverfassungen die Aufgabe der Förderung von Kunst und Kultur den *Ländern* selbst oder den Landkreisen (Stadt- und Landkreisen) und Gemeinden, doch haben Finanzierungsfragen selten zu *spezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen* geführt.

Eine der bemerkenswerten Ausnahmen von diesem Trend im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert ist das *Gesetz über die Kulturräume im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz)*, das in diesem Abschnitt analysiert wird. Ursprünglich 1993 für einen Zeitraum von zehn Jahren verabschiedet, wurde es zweimal verlängert und damit in seiner Gültigkeit erweitert. Das Gesetz sah in der Fassung 1994 90 Millionen Euro aus dem sächsischen Landeshaushalt für neun ländliche und drei städtische „Kulturräume“ (im Englischen als *Cultural Areas* zu bezeichnen) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen (sprich: Projekte) vor. Hierbei ist es wichtig, die Genese des Gesetzes zu verstehen. Bei der Wiedervereinigung war es den Freunden der Kultur geglückt – wie von Bundeskanzler Kohl bei seinem Besuch in Dresden im Dezember 1989 bereits grundsätzlich angekündigt –, diese in Art. 35 Einigungsvertrag zu verankern.⁷⁶ Auf der Basis von Art. 35 (2) «Kulturelle Substanz» und 35 (7) «Kulturelle Infrastruktur» beschloss die Regierung Kohl am 14. November 1990 ein Substanzerhaltungs- sowie ein Infrastrukturprogramm für die Dauer von zwei Jahren, die dann 1993 verlängert und zum 30. Juni 1994 beendet wurden. Der Freistaat Sachsen hatte die Finanzierung der Staatlichen Kultureinrichtungen bereits sukzessive übernommen, so daß die Mittel 1993 und 1994 vollständig in die kommunale Kultur flossen. Sie wurden seitens des Freistaates mit zuletzt DEM 30 Millionen komplementär unterstützt. Wie aber jetzt die bisherigen DEM 60 Millionen aus den wegfallenden Bundesprogrammen ersetzen? Hierzu machte Matthias Theodor Vogt einen Vorschlag: durch einen Vorwegabzug von 1 % aus dem Kommunalen Finanzausgleich, also aus der Gesamtmasse, mit der die Gemeinden und Landkreise am Steueraufkommen beteiligt werden. Dieser umfaßte seinerzeit DEM 6 Milliarden, ein Prozent waren die besagten DEM 60 Millionen. Dieser in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik völlig singuläre Entschluß bedeutete, daß alle Bürgermeister und Landräte auf ein Prozent ihrer Mittel verzichteten, um in einer einzigartigen Solidaraktion die kulturelle Infrastruktur der sächsischen Kommunen gemeinsam zu retten. Da die besonders teuren kommunalen Kultureinrichtungen, beispielsweise das weltgrößte Symphonieorchester mit fast 200 Musikern, das Gewandhausorchester Leipzig, in den Großstädten beheimatet waren, flossen dorthin auch die meisten Mittel – es ist besonders zu würdigen, daß dies den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden und den Landräten wohl bewußt war. Es ist also zu einfach,

75 Wiesand, Andreas Joh. (2010). *Das deutsche Kultur-Governance-System. Träume und Realitäten*. *Economia della cultura*, 20(2), 231-246; Söndermann, Micheal (2001). *Zur Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland 1999/2000*. Jahrbuch für Kulturpolitik, 369-392.

76 Der Einigungsvertrag wurde am 31. August 1990 unterzeichnet; er trat am 3. Oktober 1990 in Kraft. Art. 35 (1) In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur - trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland - eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab. Vorrangiges Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik ist der Kulturaustausch auf der Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit. (2) Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen. [...] (7) Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands kann der Bund übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet mitfinanzieren.

von DEM 90 Millionen Landesmitteln zu sprechen: DEM 30 Millionen flossen aus dem eigentlichen Staatshaushalt, DEM 60 Millionen waren Eigentum der Kommunen, die die nunmehr fehlenden Bundesmittel ersetzten. Von diesen DEM 90 Millionen flossen rund DEM 60 Millionen in die drei Großstädte Leipzig, Chemnitz und Dresden, rund DEM 30 Millionen in die Ländlichen Kulturräume. Letztere wurden durch die Kulturlage der Kulturräume egalisiert, die zweite genuine Solidarleistung der sächsischen Kommunen. Am Ende zeigte eine genaue Rechnung, die Matthias Theodor Vogt vorlegte, daß der staatliche Anteil an der Förderung der kommunalen Kulturinfrastruktur sich auf gerade einmal 17 Prozent belief, den Löwenanteil des Zuschußbedarfes von 83 % stellten die Kommunen selber. Dies ist ein Rekord auch innerhalb der Bundesrepublik.

Das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG) trat vor dreißig Jahren, am 1. August 1994, in Kraft. In seiner ursprünglichen Fassung sah § 10 des Gesetzes das *Außerkrafttreten* des Gesetzes nach zehn Jahren, am 31. Juli 2004, vor. Die Festlegung einer Laufzeit von zehn Jahren, um die Auswirkungen des Gesetzes und etwaige Probleme der Vereinbarkeit mit dem *Selbstverwaltungsprinzip* der lokalen Gebietskörperschaften zu überprüfen, wurde von Fritz Ossenbühl in einer eingehenden Rechtsstudie vorgeschlagen, die während des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde. Diese Studie prägte die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes und fasste die wichtigsten rechtlichen Fragen zum rechtlichen Rahmen des Kultursystems sowohl im deutschen föderalen System als auch im sächsischen Recht hervorragend zusammen.⁷⁷ In den folgenden Jahrzehnten wurde nach Überprüfung des Erfolgs des mit dem Gesetz eingeführten institutionellen Modells zur Förderung der Kultur die Geltungsdauer zunächst mehrmals verlängert und schließlich aufgehoben.⁷⁸ Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, den Inhalt aller einzelnen Gesetze zur Reform des *SächsKRG* analytisch nachzuvollziehen.⁷⁹

Das Sächsische Kulturraumgesetz besteht in seiner aktuellen Fassung aus 11 Paragraphen. Das Gesetz wird durch eine *Präambel* eingeleitet, die einerseits die Freiheit des geistigen Lebens und die Freiheit der Künste unterstreicht, andererseits betont, dass nach Abschluss der Übergangsfinanzierung für die Kultur gemäß dem Einigungsvertrags sowohl „ergänzende Förderungen“ als auch neue „rechtliche Instrumente“ für kommunale Kulturinstitutionen erforderlich sind, um „neue und finanziell tragfähige Organisations- und Leistungsstrukturen“ zu schaffen, die *Kulturräume* auf der Grundlage der §§ 1 und 11 der Sächsischen Verfassung.⁸⁰ § 1 sieht die Einrichtung von Kulturräumen als „Zweckverbänden“ vor, „um kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen zu erhalten und zu fördern“. Es werden fünf „ländliche Kulturräume“ (die Landkreise⁸¹ und die kleinen, früherkreisfreien Städte Görlitz, Hoyerswerda, Plauen,

77 Ossenbühl, Fritz (1996). *Kommunale Kulturpflege und legislative organisatorische Souveränität*. In: Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.). *Kulturräume in Sachsen – Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes und zum „Probefahr“ 1995*. Leipziger Universitätsverlag. 1996. 133-183. Hervorgehoben von Vogt, Matthias Theodor (1996). *Kinder schafft Neues! Eine Einführung in das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG)*. In: Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.). *Kulturräume in Sachsen – Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes und zum „Probefahr“ 1995*. Leipziger Universitätsverlag. 1996. 21-32: „Entscheidende Korrekturen am Entwurf des Gesetzes (vgl. Dokument 11. 15) erfolgten im Hinblick auf einen verfassungskonformen Gesetzestext auf Grundlage der Kritik im Rechtsgutachten von Fritz Ossenbühl, Bonn (vgl. Dokument 11. 16)“.

78 Artikel 10 über das Außerkrafttreten des Gesetzes wurde geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2002 (Verlängerung bis zum 31. Dezember 2007), das Gesetz vom 7. November 2007 (Verlängerung bis zum 31. Dezember 2011) durch das Gesetz vom 20. Juni 2008 (mit dem zahlreiche Bestimmungen, darunter auch Artikel 10. Der Begriff der Außerkrafttreten verschwindet endgültig aus dem Wortlaut des neuen Artikels 11).

79 Die umfangreichsten Reformen wurden mit den Gesetzen vom 20. Juni 2008, 11. April 2018 und 20. Dezember 2022 durchgeführt.

80 Gemäß Art. 1 wird der Freistaat Sachsen definiert als „ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.“ Gemäß Art. 11, wie bereits im zweiten Absatz dieses Dokuments erwähnt, „fördert der Staat das kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Schaffen ... Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport muss dem gesamten Volke ermöglicht werden. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportanlagen, Musik- und andere kulturelle Einrichtungen sowie Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, die der Allgemeinheit offenstehen, unterhalten.“

81 Nach Baumann, Jens (2015). *Sachsen in neuer Gestalt. Zur Verwaltungsgliederung Sachsens 1990 bis 2015*. Sächsische Heimatblätter, 61(4). 370-381, wird der Begriff „Landkreis“ oder „Kreis“ in Sachsen seit 1938 anstelle der zuvor gültigen Bezeichnung „Amtshauptmannschaft“ nach preußischem Vorbild verwendet. Die „Kreishauptmannschaften“, die Zwischenbehörden, wurden zu „Regierungsbezirken“. Die 29 Landkreise sowie bis zu acht Stadtkreise bestanden bis 1952: „Seit 1938 wurde nach preußischem Vorbild für die bis dahin in Sachsen gültige Bezeichnung „Amtshauptmannschaft“ der Begriff „Landkreis“ oder „Kreis“ verwendet. Aus den „Kreishauptmannschaften“, den Mittelbehörden, wurden „Regierungsbezirke“. Die 29 Landkreise sowie bis zu acht Stadtkreise

Zwickau) und drei „urbane Kulturräume“ (die großen kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden) mit obligatorischer Mitgliedschaft für die beteiligten Landkreise und Gemeinden eingerichtet. Der ergänzende allgemeine Verweis auf die für die Zweckverbände festgelegten Vorschriften (nur für ländliche Kulturräume) beendet § 1 (Abs. 5). Stattdessen legt § 5(1) fest, dass die Aufgaben der urbanen Kulturräume von den kommunalen Gremien wahrgenommen werden (der Kulturbeirat, dem „Kulturexperten“ angehören, wird bei ihnen gemäß § 5(2) vom Stadtrat bestellt). § 2 (1) definiert die *Kulturpflege* als „Pflicht Aufgabe“ sowohl der Gemeinden als auch der Landkreise. § 2 (2) definiert die Rolle der Kulturräume als „Unterstützung der kommunalen Kultureinrichtungen bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei ihrer Finanzierung und Koordinierung“. Nach den Vorschriften für Zweckverbände können ländliche Kulturräume selbst Träger von Einrichtungen und Maßnahmen sein. Die Kulturregionen geben sich unter Berücksichtigung ihrer „regionalen Besonderheiten“ ein Statut (§ 2 Abs. 3). § 3 Abs. 2 legt den allgemeinen Grundsatz der Kofinanzierung durch die Gemeinden und Landkreise fest („angemessene Beteiligung an den Ausgaben“ oder „finanziell wirksame Ausgaben“). § 3 Abs. 3 definiert die vier Kriterien, nach denen „kulturelle Einrichtungen oder Maßnahmen“ als „von regionaler Bedeutung“ gelten können.⁸² Die Entscheidung über die Finanzierung einer bestimmten Maßnahme von „regionaler Bedeutung“ erfolgt nach Ermessen, offen und transparent durch die „Kulturvereinbarung“, wobei die Projektförderung und die institutionelle Förderung ausgewogen zu berücksichtigen sind. Gemäß § 3 (5) sind alle Kulturbereiche bei der Mittelvergabe angemessen zu berücksichtigen, und die geförderten Maßnahmen und Einrichtungen sind jährlich zu veröffentlichen. § 4 regelt die Organe und die Verwaltung der ländlichen Kulturräume. Die Organe der Kulturräume sind die „Kulturkonvention“ (die alle Aufgaben der Kulturrumbewegung wahrnimmt⁸³), der Vorsitzende der Kulturkonvention (der die Geschäftsführung wahrnimmt und den Kulturraum nach außen vertritt), das Kulturamt (das den Vorsitzenden und den Kulturbeirat bei der Leitung des Kulturraums unterstützt) und der Kulturbeirat (der aus Kulturexperten besteht. Dieses Gremium unterbreitet unverbindliche Vorschläge und Empfehlungen).⁸⁴ Der Kulturkonvent wird von den Landräten und Landrätevertretern sowie den Bürgermeister der Gemeinden gebildet. Gemäß § 8 ist das Staatsministerium der Wissenschaft und der Kunst die zuständige Aufsichtsbehörde. § 6 sieht den „*Sächsischen Kulturlastenausgleich*“ vor. Ausgehend (mindestens) von einem Betrag von 94.700.000 Euro sorgt der Freistaat Sachsen für einen „jährlichen Ausgleich“ der kulturellen Lasten gemäß dem *Sächsischen Finanzausgleichsgesetz 2013* und dem jährlichen Landeshaushalt. Die Zuweisung der Landesmittel darf bei einzelnen (städtischen) Kulturräumen 30 Prozent der Summe der Aufwendungen oder Finanzaufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen nicht überschreiten und bei ländlichen Kulturräumen das Doppelte der Kulturumlage nicht übersteigen. Ländliche Kulturräume beteiligen sich an der Förderung der Kultur durch Erhebung einer Kulturumlage in den ländlichen Kulturräumen.

Bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten der *SächsKRG* stellte eine Studie von Micheel⁸⁵ einerseits die Ursprünge und Gründe für ihre Reform im Zusammenhang mit dem allgemeineren Phänomen der „Regionalisierung“ von Verwaltungsaufgaben fest, die traditionell in die *prinzipielle gemeindliche Allzuständigkeit* fallen, nachdem die außerordentlichen Finanzhilfen des Bundes nach der Wiedervereinigung

bestanden bis 1952». Mit dem Verfassungsgesetz zur Bildung der Bundesländer in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 wurden die *Bezirke* abgeschafft. Das erste Kreisgebietsreformgesetz trat am 1. August 1994 nur teilweise in Kraft (*Kreisreform 1994*). Drei Änderungsgesetze zur Kreisreform waren in den Jahren 1995 bis 1998 notwendig. Ende 2006/Anfang 2007 begann eine neue Kreisreform, die mit einer umfassenden Verwaltungsreform verbunden sein sollte – diese trat am 1. August 2008 in Kraft.

82 Kriterien sind der „spezifische, historisch gewachsene Wert“ für die „Tradition der jeweiligen Region“, die „besondere Bedeutung für die Einwohner und Besucher der jeweiligen Region“, die „Vorbildfunktion für Unternehmensformen“ und die „besondere künstlerisch-ästhetische Innovationskraft“.

83 Zu den Aufgaben des Kulturvertrags gehören die Verabschiedung der Satzung des Kulturraums, die Festlegung des jährlichen Finanzbedarfs, die Finanzplanung, die Aufstellung der Förderliste, die Festsetzung des jährlichen Kulturbeitrags, die Verteilung der Mittel und der jährliche Finanzbericht.

84 Ein übliches verwaltungsrechtliches Instrument für die „Begründungspflicht“ ist vorgesehen. Der Kulturvertrag ist nicht an die Beschlussvorschläge des Kulturbeirats gebunden, aber die von dem Vorschlag abweichende Ermessensentscheidung ist dem Kulturbeirat unter Angabe der Gründe für die Abweichung mitzuteilen. Der § 4 sieht auch die subsidiäre Beratung durch Arbeitsgruppen für einzelne Kulturbereiche, durch den Sächsischen Kultursenats und durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vor.

85 Micheel, Monika (2001). *Die Regionalisierung der Kulturpolitik: Das Sächsische Kulturraumgesetz. Vergleichend.* 11.3, 86-102.

eingestellt worden waren. Andererseits wies sie auf einige bereits einsetzende Auswirkungen auf die lokale Kulturpolitik hin. So wurde festgestellt, dass „in Politik und Planung vor dem Hintergrund einer sich wandelnden modernen Staatlichkeit, die mit zunehmend begrenzten finanziellen Spielräumen der öffentlichen Hand und differenzierteren Aufgaben einhergeht, die Regionalisierung zunehmend als Problemlösungsstrategie für staatliche Aufgaben diskutiert wird“⁸⁶ und dass „die zunehmende Bedeutung der regionalen Ebene auch für Fachpolitiken wie die Kulturpolitik gilt“.⁸⁷ Andererseits verstärkte die spezifische Regionalisierung der Kulturförderung das Ziel, die sächsische kulturelle Identität (*rectius*, die kulturellen Identitäten in Sachsen) zu schützen: „Kultur des ländlichen Raums – zu einem integrativen und identitätsstiftenden Faktor erklärt.“⁸⁸ Darüber hinaus führte diese Regionalisierung verbindliche rechts- und verwaltungsrechtliche Instrumente der institutionellen Zusammenarbeit ein, die den rechtlichen Rahmen der regionalen Kulturförderung radikal veränderten: „Regionale Finanzierung bezieht sich auf die Zusammenarbeit über bestehende politische und administrative Grenzen hinweg (z. B. als Zusammenschluss von Gebietskörperschaften) oder auf die Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss einzelner, in der Regel kostenintensiver Einrichtungen wie Theater, Orchester oder Museen“.⁸⁹ Der Mechanismus der Verstärkung differenzierter kultureller Identitäten (und insbesondere der sorbischen Sprachminderheit) wird in der Unterscheidung zwischen städtischen Kulturräumen (mit dem Ziel der Finanzierung traditioneller und größerer Kulturinstitutionen wie Theater) und ländlichen Kulturräumen (mit dem Ziel der Finanzierung „kleinerer“ und „abgelegener“ kultureller Identitäten und Infrastrukturen, die traditionell von der Kulturförderung ausgeschlossen sind) identifiziert. Natürlich wird festgestellt, dass dieser Umverteilungszweck zwischen städtischer und ländlicher Kultur „außer Kraft gesetzt“ wird, wenn Mechanismen der „Konzentration“ von Ressourcen zugunsten städtischer Kulturräume und großer Kulturinstitutionen weit verbreitet sind.⁹⁰ In ihren Schlussfolgerungen hob die Analyse kritisch hervor, dass sich wenige Jahre nach Inkrafttreten der *SächsKRG* die Notwendigkeit der Finanzierung großer Kulturinstitutionen zur Sicherung ihrer „operativen Kontinuität“ in der Praxis niederschlug, indem kulturelle Initiativen und Infrastrukturen in anderen Kulturbereichen als Theater und Orchester als ausschließlich lokal relevant (und zuständig) eingestuft wurden.⁹¹

Fünfzehn Jahre später schlug Winterfeld⁹² eine andere und umfassendere Perspektive für die Analyse vor. Zunächst betonte er, dass die zehnjährige Befristung ursprünglich nicht nur vorgesehen war, um die Unklarheiten hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der *kommunalen Kulturberechtigung* zu beseitigen (es handelte sich um ein völlig neues und beispielloses Modell der öffentlichen Kulturfinanzierung im deutschen Rechtssystem), sondern vielmehr, um den Kommunen die notwendige Zeit zu geben, ihre kulturellen Infrastrukturen umzustrukturieren, wenn die nach der Wiedervereinigung bereitgestellten außerordentlichen Bundesmittel zurückgingen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise reichte jedoch nach einem Jahrzehnt immer noch nicht aus, um die kulturelle Infrastruktur finanziell zu tragen. Aus diesem Grund wurden 2002 und 2007 Verlängerungsgesetze verabschiedet, bis

86 In Politik und Planung werden vor dem Hintergrund des Wandels moderner Staatlichkeit, der mit zunehmend enger werdenden finanziellen Spielräumen der öffentlichen Hand bei gleichzeitig ausdifferenzierteren Aufgaben einhergeht, Regionalisierungen als Problemlösungsstrategien für staatliche Aufgaben vermehrt diskutiert.

87 Die zunehmende Bedeutung der regionalen Ebene gilt auch für Fachpolitiken wie die Kulturpolitik.

88 Micheel, Monika (2001), 98: „Wurde Kultur traditionell mit Stadt in Verbindung gebracht und als Ausdruck ausschließlich urbaner Daseinsformen verstanden, führt die Wiederentdeckung und Betonung eigener Stärken und regionalkultureller Besonderheiten zu einem neuen Verständnis von Regionalkultur. Längst gilt die regionale Kultur nicht mehr ausschließlich als die Kultur des ländlichen Raums, der – als „Heimat- oder Dorfkultur“ bzw. „Kultur auf dem Lande“ bezeichnet – immer der Geruch des Provinziellen und Rückwärtsgewandten anhaftete. Die Fortführung und Wiederbelebung alter Traditionen sowie die Entwicklung neuer Angebotsformen im kulturellen Sektor haben eine nicht unerhebliche Bedeutung für das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der Regionen gewonnen.“

89 Die regionale Finanzierung bezieht sich auf die Zusammenarbeit über bestehende politisch-administrative Grenzen hinweg (z. B. als Zusammenschluss von Gebietskörperschaften) oder auf die Kooperation bzw. Fusion einzelner, meist kostenintensiver Einrichtungen wie Theater, Orchester oder Museen.

90 Micheel, Monika (2001), 100: „Letztendlich führt das Kriterium der regionalen Bedeutung zu einer Konzentration der Fördermaßnahmen auf die größeren und kostenintensiveren Einrichtungen und Projekte. Diese beanspruchen weit über 50 Prozent der Etats der jeweiligen Kulturräume ... So fallen ganze Sparten aus der Förderung heraus, die in ihrer Gesamtheit durchaus Bedeutung für eine Region haben“.

91 Micheel, Monika (2001), 102: „Das Ziel der Erhaltung der Vielfalt und Eigenständigkeit der Kultur in den Regionen verschiebt sich zugunsten der Überlebensfähigkeit von Hochkultureinrichtungen, insbesondere von Theatern und Orchestern. Eine Landesförderung ausschließlich für Theater und Orchester – während die übrigen Kulturbereiche den Kommunen überlassen bleiben – würde zum Wegbrechen großer Teile der regionalen Kultur führen.“

92 Winterfeld, Klaus (2016). *Erst für den Übergang konzipiert und nun auf Dauer in Kraft: Das sächsische Kulturraumgesetz*. Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 16, 263-271.

die Frist mit dem Gesetz vom 20. Juni 2008 endgültig aufgehoben wurde. Darüber hinaus hatte das Jahrzehnt der Wirksamkeit der *SächsKRG* die Merkmale der „sächsischen Kulturlandschaft“ verändert. Während zuvor lokale Kontexte im Vordergrund standen, wurden nun die regionalen Bezüge der Kulturinstitutionen gestärkt. Nach einem Jahrzehnt konnten *sieben grundlegende Elemente (Kernelemente)* des durch das *SächsKRG* etablierten Modells der Kulturpolitik identifiziert werden: 1) Das erste Element ist die Schaffung *obligatorischer Kultur-Zweckverbände* mit dem Ziel der „*solidarischen gemeinsamen Finanzierung kultureller Angebote*“.⁹³ Alle Gemeinden und Landkreise werden *Pflichtmitglieder* der *Kultur-Zweckverbände*.⁹⁴ Die kulturelle Solidarität nimmt die Form eines „besonderen Vereinszwecks“ an und rechtfertigt die Pflichtmitgliedschaft für ländliche Gebiete. Der Grundsatz der Solidarität verhindert jedoch nicht die institutionelle Differenzierung städtischer Gebiete. 2) Das finanzielle Rückgrat des Modells ist zweifellos der vom *Freistaat Sachsen* gemeinsam mit der Gemeinschaft der Kommunen gewährte Finanzausgleich, der jährliche Beitrag von 91,7 Millionen Euro für den Kulturbereich. Von dieser Summe fließt eine kleinere Hälfte in die ländlichen Kulturräume und eine größere Hälfte in die drei großen Städte; 3) Von erheblicher Bedeutung ist die Erhebung einer selbstbestimmten Kulturumlage durch die Landkreise als zusätzliche Finanzausstattung zu der des *Landes*, durch die jährlich Mittel in Höhe von etwa 25 Millionen Euro mobilisiert werden konnten. Voraussetzung für den Zugang zu staatlichen Zuschüssen ist die Kofinanzierung von mindestens einem Drittel der Mittel der Kulturräume durch die verbundenen Landkreise; 4) Ein weiterer Pfeiler des Kulturraummodells ist die angemessene finanzielle Beteiligung der Gemeinden durch den sogenannten „*Sitzgemeindeanteil*“. Die Kofinanzierungsquoten der Gemeinden und Landkreise verhindern die sogenannte „Entkommunalisierung“ kultureller Einrichtungen, d. h. die Entlastung der lokalen Institutionen von der Verantwortung für die Finanzierung der Kultur. 5) Ein weiteres sehr wichtiges Element war die klar gegliederte und ausgewogene institutionelle Organisation der Zuständigkeiten, die durch die *SächsKRG* umgesetzt wurde. Der Erfolg des Modells ist auch darauf zurückzuführen, dass die „Governance“-Befugnisse in Leitungs-, Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse gegliedert und verschiedenen Gremien zugewiesen sind, von denen einige politisch, andere bürokratisch und wieder andere technisch geprägt sind. Dazu gehören Kulturvereinbarungen, Kulturbeiräte, auf den Bereich spezialisierte Arbeitsgruppen und die Sekretariate der Kulturräume. So kann die politische Leitungsgewalt harmonisch mit dem *Fachwissen* der Expertengremien und der soliden bürokratisch-administrativen Verwaltung der Sekretariate des Kulturbereichs zusammenwirken. 6) Als weiteres *Kernelement* wird hervorgehoben, dass ein „struktureller Entwicklungsauftrag“ in der Zuständigkeit des Landes konsolidiert wurde. Lange Zeit wurde sicherlich diskutiert, welche Kulturprojekte als regional bedeutsam und damit förderungswürdig eingestuft werden können. Nun hat sich eine Förderpraxis herausgebildet, nach der mehr oder weniger alle Projekte und Einrichtungen mit überkommunaler Zielsetzung als regional relevant eingestuft werden; 7) Ferner wird festgestellt, dass aufgrund des im *SächsKRG* erreichten institutionellen Gleichgewichts die Konsolidierung eines „Auftrags zur Strukturentwicklung“ die kommunale Kulturpolitik zwar subsidiär, aber nicht „optional“ gemacht hat (sie bleibt eine Pflichtaufgabe der Kommunen). Schließlich konnte die *SächsKRG* die Autonomie der Kulturräume in Bezug auf die Finanzierung von Projekten gewährleisten. Winterfeld⁹⁵ weist jedoch darauf hin, dass einer der Nachteile des Kulturraummodells die Schwächung vieler kultureller Initiativen sei, die ausschließlich von lokaler Bedeutung sind. Wie wir gesehen haben, können nach der *SächsKRG* nur Kulturprojekte gefördert werden, die als regional bedeutend eingestuft werden. Kleinere Projekte in ländlichen Kulturräumen haben Schwierigkeiten, diese Schwelle zu überschreiten. Nach dieser These hätte sich somit die Aussicht auf eine rein kommunale Finanzierung nach Inkrafttreten der *SächsKRG* verschlechtert, da die begrenzten Mittel der Kommunen nur in die kommunalen Anteile der Kulturräume fließen würden und wenig für die Finanzierung rein lokaler Kulturinitiativen übrig bliebe.

Zimmermann weist auch darauf hin, dass das *SächsKRG* ein *Unikum* in der Geschichte der deutschen Kulturgesetzgebung mit einer zwischen *Land*, Landkreisen und Gemeinden strukturierten

93 Kulturangebote solidarisch gemeinsam zu finanzieren

94 Pflichtmitglieder der Kultur-Zweckverbände

95 Winterfeld, Klaus (2016). *Erst für den Übergang konzipiert, nun dauerhaft in Kraft: Das Sächsische Kulturraumgesetz*. Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 16. 270.

Mischfinanzierung war.⁹⁶ Es wird hervorgehoben, dass das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur 2015 den ersten Evaluierungsbericht über die Auswirkungen und Mechanismen des Gesetzes vorgelegt hat. Insgesamt ergab diese Evaluierung, dass das *SächsKRG* funktionsfähig war und nur wenige Anpassungen erforderlich waren. Zunächst zeigte sich bereits nach zehn Jahren eine allgemeine Unterfinanzierung, die die Fairness und Unparteilichkeit jedes Mechanismus zur Verteilung von Ressourcen gefährdete: „Das bedeutet, dass selbst das ausgefeilteste Finanzgleichsystem eine allgemeine Unterfinanzierung nicht ausgleichen kann. Bleiben die Budgets stattdessen begrenzt, werden lediglich die Defizite und die Verantwortung dafür gleichmäßiger verteilt.“⁹⁷ Im interessantesten Teil der Analyse wurde das Sächsische Kulturraumgesetz mit dem *Kulturförderungsgesetz NRW* verglichen, dem Gesetz über die Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen.⁹⁸ Das Hauptziel des *Kulturförderungsgesetzes NRW* war es, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es Gemeinden in der Haushaltsstabilisierung ermöglicht, Kulturförderung zu gewähren. Das *NRW-Kulturförderungsgesetz* sah keinen interkommunalen Ausgleichsmechanismus oder zusätzliche Landesmittel vor. Das *NRW-Kulturförderungsgesetz* sah transparentere und verständlichere Mittelzuweisungen unter Einbeziehung der Kommunen, der Landkreise und der Gemeindeverbände vor. Die kommunalen öffentlichen Stellen sind an verschiedenen Schritten der Mittelentwicklung beteiligt und spielten auch bei der Bewertung eine wichtige Rolle. Die interkommunale Zusammenarbeit, die horizontale Zusammenarbeit zwischen kulturellen Infrastrukturen und öffentlich-private Partnerschaften wurden in mehreren Paragraphen gefördert. Die vergleichende Analyse zeigt, dass es auch in den Ländern inzwischen Maßnahmen gibt, um die kommunale/kreisfinanzierte Kulturförderung durch Landesmittel zu ergänzen oder auszugleichen, die mit unterschiedlichen rechtlichen Instrumenten umgesetzt werden: „Alle Länder verfügen über Ausgleichsmaßnahmen für die kommunale Finanzierung, die sich über Jahrzehnte entwickelt haben und die Kulturförderung einschließen. Und es ist keineswegs so, dass andere Länder keinen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Kulturausgaben leisten. Es ist einfach so, dass die Methoden unterschiedlich sind.“⁹⁹ Sowohl das Sächsische Kulturraumgesetz als auch das *NRW-Kulturförderungsgesetz* haben Mechanismen entwickelt und angepasst, um lokale kulturpolitische Akteure einzubeziehen und die Kulturförderung so zu strukturieren, dass die kulturpolitische Expertise einfließt. Im Gegensatz zum *NRW-Kulturförderungsgesetz* geht es beim Sächsischen Kulturraumgesetz jedoch nicht in erster Linie darum, die Förderung bestimmter inhaltlicher Kulturziele und -bereiche zu deklarieren, sondern den institutionell-organisatorischen Rahmen, die Kulturräume und das Governance-Modell zu schaffen: „Wichtig erscheint mir, dass im Gegensatz zum *Kulturförderungsgesetz NRW*, bei dem eine Struktur geschaffen wurde, um inhaltliche Förderentscheidungen zu treffen, der Ausgangspunkt beim Sächsischen Kulturraumgesetz nicht die Inhalte, sondern die Strukturen sind. Das heißt, das Sächsische Kulturraumgesetz ist gegenüber den Förderinhalten eher neutral [...] Demgegenüber schafft das *Kulturförderungsgesetz NRW* in erster Linie den Mechanismus, um inhaltliche Kulturförderentscheidungen zu treffen, die teilweise im Gesetz bereits präjudiziert sind, wie beispielsweise die herausgehobene Position der Kulturellen Bildung.“¹⁰⁰

Wie man sieht, lässt diese These zur „Inhaltsneutralität“ in Bezug auf die Ziele und Kulturbereiche des *SächsKRG* viele Zweifel offen. Einerseits kann man an die Ausführungen von Micheel zum Zweck des Schutzes des „kulturellen Pluralismus“ und der „kulturellen Identitäten und Ausdrucksformen“ der kleinsten und abgelegensten Gemeinschaften erinnern (d. h. gemäß § 2 Abs. 3, der die Gestaltung von Gesetzen für Kulturbereiche unter Berücksichtigung ihrer „regionalen Besonderheiten“ vorsieht).

96 Zimmermann, Olaf (2016). *Zwei Wege, ein Ziel: Das Sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturförderungsgesetz NRW*. Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 16. 273: „Es war daher wegweisend und bislang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmalig, dass ein Gesetz mit dem Ziel auf den Weg gebracht wurde, durch eine strukturierte Mischfinanzierung von Land und Kommunen die Kulturförderung zu sichern. Dabei ging es vor allem auch darum, auch jene Kommunen und Kreise an die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur heranzuziehen, deren Einwohner sie zwar nutzen, aber traditionell nicht zur Finanzierung beitragen.“

97 „Das heißt, ein noch so ausgeklügeltes System des finanziellen Ausgleichs kann eine generelle Unterfinanzierung nicht ausgleichen, sondern wird bei dauerhafter Plafonierung der Etats nur den Mangel und die Verantwortung dafür besser verteilen können“. Zimmermann, Olaf (2016). 274.

98 *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen*, in Kraft getreten am 24. Dezember 2014. Am 1. Januar 2022 trat das *Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen, KulturGB NW*, in Kraft.

99 In allen Ländern bestehen über Jahrzehnte gewachsene Ausgleichsmaßnahmen in der Kommunalfinanzierung, die die Kulturförderung einschließen. Und es ist mitnichten so, als würde sich in anderen Ländern das Land nicht an der Finanzierung kommunaler Kulturausgaben beteiligen. Allein die Wege sind unterschiedlich.

100 Zimmermann, Olaf (2016). 275.

Andererseits kann auf die ausdrückliche Erwähnung bestimmter spezifischer kultureller Zwecke hingewiesen werden, wie z. B. die kulturelle Bildung gemäß § 3 Abs. 1 oder der Schutz der sorbischen Sprache und Kultur gemäß § 4 Abs. 4.

Um die Auswirkungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes seit seinem Inkrafttreten und insbesondere in den letzten zehn Jahren zu bewerten, muss zunächst auf die in § 9 des Gesetzes nach den letzten Änderungen vorgesehenen regelmäßigen Evaluierungsmechanismen hingewiesen werden. Gemäß § 9 prüft die Landesregierung alle sieben Jahre, ob sich das Gesetz sowohl hinsichtlich der Erhaltung und Förderung von Kulturräumen als auch hinsichtlich der Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat. Zu prüfen sind die Angemessenheit der organisatorischen Strukturen und der finanziellen Mechanismen, die Anzahl und die geografische Verteilung der Kulturräume sowie die Verfahren und Kriterien für die Finanzierung der Kulturräume. Dieser erste Siebenjahresbericht ist dem Sächsischen Landtag bis zum 31. Dezember 2025 vorzulegen. § 10 sieht einen ergänzenden Mechanismus zur Halbzeitbewertung vor, den *Bericht des Sächsischen Kultursenats*. Gemäß § 10 muss der *Sächsische Kultursenat* (das kollektive Beratungsgremium des Sächsischen Landtags in Fragen der Kulturpolitik) alle vier Jahre (bis zum 31. Dezember) einen *Bericht über die Umsetzung des Sächsischen Kulturraumgesetzes* erstellen, der insbesondere Empfehlungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Kulturräumen, den Gemeinden und den Landkreisen enthält. Gemäß § 11 wurde der erste Bericht des Sächsischen Kultursenats erstmals im Dezember 2021 vorgelegt.¹⁰¹ Im ersten Bericht 2021 stellt der Sächsische Kultursenat zunächst fest, dass in der Landesverfassung von 1992 die Förderung von Kunst und Kultur als Landesaufgabe definiert wurde und dass mit der *SächsKRG* von 1994 die Erhaltung der Kultur als obligatorische Aufgabe der sächsischen Gemeinden und Landkreise festgelegt wurde. Die Unterscheidung zwischen obligatorischen kulturellen Aufgaben und anderen freiwilligen Aufgaben der Gemeinden hat entscheidend zur Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft beigetragen. Die durch das Kulturraummodell geschaffenen Strukturen wurden mit bis zu zwei Dritteln ihrer Ausgaben aus Landesmitteln gefördert. Im Gegensatz zu anderen kulturpolitischen Förderinstrumenten wurden nicht nur einzelne Projekte unterstützt, sondern die kulturelle Infrastruktur in allen Regionen Sachsens gefördert und nachhaltig gesichert. Dank der Fördermechanismen wird allen Gebieten (insbesondere den ländlichen Gebieten) das gleiche Recht auf eine kulturelle Infrastruktur gewährt. Insgesamt hat Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine stabilere und substanziellere Kulturfinanzierung erreicht. Eine zentrale Herausforderung bei der Bewertung des *SächsKRG* ist die unterschiedliche Struktur der städtischen und ländlichen Kulturräume. Die direkte Finanzierung vieler staatlicher Theater (*Sächsische Staatskapelle*, *Sächsische Staatsoper [im Volksmund Semperoper]*, *Staatsschauspiel*) in städtischen Kulturräumen und größeren Städten durch das Land verschafft den städtischen Kulturräumen einen strukturellen Vorteil. Der Bericht betont, dass daher eine ausgewogene Finanzierung der ländlichen Kulturräume im Vergleich zu den städtischen Gebieten, in denen die größeren Kulturinstitutionen (wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken oder soziokulturelle Zentren) angesiedelt sind, ein relevantes Thema ist. Diese kulturellen Infrastrukturen sollen zusammen mit den Kunst-, Tanz- und Musikschulen die „kulturelle Kontinuität“ gewährleisten. Das Zusammenspiel zwischen der politischen Entscheidungsgewalt (Kulturvereinbarung oder Stadtrat), der Expertise (Kulturbeiräte und Facharbeitsgruppen) und der bürokratischen Verwaltung (Kultursekretariate) ist das Kernstück der Umsetzung der *SächsKRG*. In Bezug auf die strukturelle Umsetzung stellt der Bericht fest, dass sich die ländlichen Kulturräume stark von den drei städtischen Kulturräumen unterscheiden, in denen die Entscheidungsbefugnisse den Gemeinderäten übertragen wurden. Darüber hinaus haben sich in den einzelnen Kulturregionen sehr unterschiedliche Verfahren für die Zusammensetzung von Fachgremien und deren Einbindung in das Förderverfahren entwickelt. Mit dem Übergang von der kommunalen Förderung zur Kulturregionsförderung unterstreicht der Bericht den Rückgang autonomer direkter Förderinitiativen der kommunalen Kulturverwaltungen. Kritisch wird im Bericht angemerkt, dass sogar Aktivitäten, die in der Zuständigkeit der Kommunen verbleiben sollten (wie Stadtfeste, Jubiläen und Umzüge), auf von Kulturräumen finanzierte Einrichtungen übertragen werden, obwohl diese Aktivitäten keine Mittel aus den Kulturräumen erhalten sollten.

Anlässlich des 30-jährigen Inkrafttretens der *SächsKRG* wurde am 03.07.24 eine „gemeinsame Stellungnahme“ der Kulturbereiche formuliert, die auch vom Kultursenats am 01.08.24 gebilligt wurde. Die Vertreter der ländlichen und städtischen Kulturbereiche brachten gegenüber der sächsischen Staatsregierung und dem Landtag die gemeinsame Sorge zum Ausdruck, dass es dringend notwendig sei, die verfügbaren finanziellen Mittel einerseits aufzustocken und andererseits „dynamischer“ zu gestalten. Die verfügbaren Mittel wurden angesichts der gestiegenen Kosten, insbesondere für Personal und Energie, als unzureichend bezeichnet. Um die jährlichen Kostensteigerungen in allen Kulturbereichen aufzufangen, wird eine „periodische Indexierung“ der Mittel für Kulturbereiche durch für die Kulturbereiche verbindliche Finanzplanungsinstrumente vorgeschlagen. Darüber hinaus wird die Überschneidung des sogenannten „Kulturpakts“ (ein Mechanismus zur zusätzlichen direkten Förderung von zehn Theatern und Orchestern durch das SMWK, das Sächsische Staatsministerium für Kultur) mit der regulären Finanzierung der Kulturbereiche kritisiert. Die Kulturregionen fordern die Integration und Harmonisierung dieser beiden Finanzierungswege innerhalb der *SächsKRG* unter Berufung auf den Grundsatz der „*kommunalen Kulturböheit*“ (analysiert im ersten Absatz dieses Papiers), um eine ausgewogene Verteilung der Mittel zu ermöglichen.

Wie zu sehen ist, heben alle diese Studien mit unterschiedlichen Nuancen in einem tendenziell negativen Sinne die organisatorische und governancebezogene Differenzierung zwischen ländlichen Kulturräumen und den drei städtischen Kulturräumen hervor. Sie betonen, dass das institutionelle Gleichgewicht zwischen *Gemeinden*, *Landkreisen* und *Kultur-Zweckverbänden*, das in ländlichen Kulturräumen angemessen umgesetzt ist, in städtischen Kulturräumen fehlt, wo die kommunalen Stellen die Rolle der Steuerung und Verwaltung der Kulturförderung übernehmen und damit die Konzentration der Ressourcen zugunsten der Kontinuität großer Kulturinstitutionen (Theater und Orchester) begünstigen. Die Analyse sollte von einem rechtlichen Standpunkt aus verschoben werden. Auf der Grundlage all dessen, was im ersten Absatz dieses Papiers analysiert wurde (die „Entmythologisierung“ der *kommunalen Kulturböheit* und ihre „Rückführung“ auf den *Kulturföderalismus*, eine mehrdeutige Definition, die immer zwischen *kooperativem* und *kompetitivem Föderalismus* schwankt), lässt sich feststellen, dass im Rechtsmodell der *SächsKRG* „kulturelle Solidarität“ die Form eines „besonderen assoziativen Zwecks“ annimmt und die Zwangsmitgliedschaft für ländliche Gebiete rechtfertigt. Der Grundsatz der Solidarität verhindert jedoch nicht die institutionelle Differenzierung städtischer Gebiete. Im Gegenteil, wenn die Stadt mittelgroß wird, stößt der Grundsatz der Solidarität an die Grenzen der „*Selbstverwaltungsgarantie*“ und der „*grundsätzlichen kommunalen Allzuständigkeit*“.

Einige Jahre nach Inkrafttreten des *SächsKRG* findet sich in der oben genannten Analyse von Micheel eine konkrete Kritik an der mangelnden Transparenz der Verwaltungsverfahren bei öffentlichen Ausschreibungen und Förderbekanntmachungen durch die Sekretariate der Kulturbereiche.¹⁰² In der nachfolgenden Literatur und im Bericht des Kultursenats von 2021 sind diese kritischen Punkte jedoch nicht aufgegriffen worden. Darüber hinaus ist die *SächsKRG* in den dreißig Jahren seit ihrem Inkrafttreten, soweit dies für die Zwecke dieses Beitrags recherchiert werden konnte, nur selten in der Rechtsprechung der Bundesgerichte, des *Bundesverfassungsgerichts* oder des *Bundesverwaltungsgerichts*, sowie der sächsischen Landesgerichte, des *Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen (SächsVerfGH)* und des *Sächsischen Obergerichtsverwaltungsgerichts*, erwähnt worden.

Das *SächsKRG* wurde vom *Sächsischen Verfassungsgerichtshof* im Urteil vom 26. Juni 2009 zum Sächsischen Kreisordnungsgesetz 2008 (*SächsKrGebNG*) und zum Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetz 2008 (*SächsVwNG*) erwähnt. In dem Urteil wurde festgestellt, dass die beiden genannten Gesetzesreformen vor allem auf der Grundlage einer eingehenden Prüfung des Art. 85 der Sächsischen Verfassung mit der Sächsischen Verfassung vereinbar sind. Bei der Festlegung der Grenzen der Landkreise hat sich der Gesetzgeber von dem Kriterium leiten lassen, das Gebiet

102 Micheel, Monika (2001), 96: „Seit 1995 haben sich die Förderstrukturen etabliert. Aufgrund der de facto abnehmenden Finanzmittel ist der Kreis der Geförderten rückläufig, so dass neue Anbieter zunehmend weniger Chancen zu haben scheinen, überhaupt in die Förderung zu gelangen, zumal sie häufig keine regionale Bedeutung nachweisen können. Auch lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Kultursekretäre, die meist langjährige Angestellte eines der beteiligten Landkreise sind, Antragsteller aus dem eigenen Landkreis besser oder länger kennen. Die Informationen über Konvents- und Beiratssitzungen sind meist nur den bereits Beteiligten bekannt, da eine öffentliche Bekanntmachung nicht systematisch erfolgt.“

bestehender Landkreise nach Möglichkeit nicht in mehrere neue Landkreise aufzuteilen, um die seit der letzten Kreisreform entstandenen historischen Beziehungen und Strukturen nicht zu zerstören. Um die Notwendigkeit der Erhaltung kultureller, historischer und religiöser Bindungen und Beziehungen zu unterstreichen, wurde den Kulturräumen gemäß dem *SächsKRG* besondere Bedeutung beigemessen. Es wurde auf Artikel 84 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung (*SächsVerf*) verwiesen, der den Gemeinden das Recht garantiert, alle Aufgaben in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich auszuüben und selbständig zu erfüllen, sowie auf Artikel 85 Absatz 1, der detaillierte Bestimmungen zum Verhältnis zwischen der Wahrnehmung staatlicher und kommunaler Aufgaben enthält. Für die Verteilung der staatlichen Aufgaben zwischen den staatlichen Behörden und den Akteuren der kommunalen Selbstverwaltung stützt sich Artikel 85 Absatz 1 Satz 2 der *SächsVerf* auf das Prinzip der „gestaffelten Aufgabenerfüllung“, das eine möglichst lokale Erfüllung der staatlichen Aufgaben anstrebt. Die Verfassung enthält jedoch keine näheren Bestimmungen zur Aufteilung der Landesaufgaben innerhalb der kommunalen Ebene; insbesondere erkennt sie keine Priorität der kommunalen Ebene gegenüber der Kreisebene an. Eine solche Priorität lässt sich auch nicht aus der Selbstverwaltungsgarantie ableiten, da Landesaufgaben nicht unter deren Schutz fallen. Somit steht es dem Gesetzgeber im Rahmen der durch Artikel 85 Absatz 1 *SächsVerf* gesetzten Grenzen frei, Landesaufgaben entweder den Kreisen oder den Gemeinden zuzuweisen. Der Aufgabenverteilungsgrundsatz des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 *SächsVerf* lässt dem Gesetzgeber, soweit die Voraussetzungen für die Übertragung von Aufgaben auf die Akteure der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt sind, einen Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen er auch andere verfassungsrechtliche Belange verwirklichen kann und keiner weiteren verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedarf. Die kommunalen Selbstverwaltungsorgane sind durch die Übertragung staatlicher Aufgaben im Rahmen des Artikels 85 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 grundsätzlich nicht in ihrer Selbstverwaltungsgarantie durch Eingriffe bedroht, die einer Rechtfertigung bedürfen. Insbesondere wird die ihnen gewährte Finanzhoheit nicht beeinträchtigt. Die Übertragung staatlicher Zuständigkeiten auf die Gemeinden oder Landkreise hängt von der Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Aufgabenerfüllung durch die lokalen Selbstverwaltungsorgane ab. Das Merkmal der Zuverlässigkeit bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltungsorgane, die die Aufgabe übernehmen, und kann anhand der Personalverfügbarkeit, der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter sowie der technischen und finanziellen Ressourcen beurteilt werden. Die Angemessenheit bezieht sich auf die Art der zu erfüllenden Aufgabe und setzt voraus, dass diese für eine dezentrale Ausführung geeignet ist. Darüber hinaus verweist das Merkmal der Angemessenheit auf die wirtschaftlichen Aspekte der Aufgabenverlagerung. Für die Angemessenheit reicht es daher aus, wenn die kommunalen Selbstverwaltungsorgane eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleisten können, ohne dass im Vergleich zur Ausführung durch staatliche Behörden unverhältnismäßige zusätzliche Kosten entstehen. Schließlich sieht § 85 keinen institutionellen Rechtsvorbehalt vor, der die Übertragung von Aufgaben an ein Gesetz binden würde. Der Landtag kann sich durch Gesetze auf die Regelung wesentlicher Fragen beschränken und die Umsetzung grundlegender Entscheidungen und die Zuweisung einzelner Aufgaben den Verordnungen und anderen normativen Vorschriften der zweiten Ebene überlassen.

Die Änderung des § 6 des *SächsKRG* durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde vom *Sächsischen Verfassungsgerichtshof* im Urteil vom 14. August 2012¹⁰³ geprüft. Die Änderung reduzierte und umgestaltete die jährlich für die sächsischen Kulturkreise bereitgestellten Mittel und benannte den Kulturkreis „*Elbtal – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge*“ in „*Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge*“ um. Zunächst erkannte das *SächsVerfGH* den „Ausgleichszweck“ an, der dem *SächsKRG* zugrunde liegt: „*Die ungleiche Kostenbelastung einerseits der Gemeinden, die größere Kultureinrichtungen unterhalten, und andererseits der Umlandgemeinden, deren Bürger die Einrichtungen eben falls nutzen, ohne dass ihre Gemeinden sie mitfinanzieren, erschien dem Sächsischen Landtag geeignet, den Bestand derartiger Kultureinrichtungen zu gefährden. Um dieser Gefahr zu begegnen und der zahlenmäßig ungleichen Verteilung der kulturellen Angebote im städtischen und ländlichen Raum entgegenzuwirken, wurde das – zunächst auf zehn Jahre befristete – Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG) geschaffen*“. Darüber hinaus hob das *SächsVerfGH* die vier Kernpunkte des *SächsKRG* hervor: 1) die gesetzliche Verankerung der Kulturpflege als Pflichtaufgabe sowohl der

103 *SächsVerfGH*, Urteil vom 14. August 2012, Vf. 97-VIII-118.

Gemeinden als auch der Landkreise: „die gesetzliche Verankerung der Kulturpflege als Pflichtaufgabe“; 2) die Aufteilung Sachsens in fünf ländliche Kulturräume (organisiert als Zweckverbände von Gemeinden und Landkreisen mit einer eigenständigen „verbandsähnlichen Struktur mit obligatorischen und nicht obligatorischen Mitgliedern) und städtische Kulturräume (die kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden); 3) der „sächsische Kulturlastenausgleich“, die gemeinsame Finanzierung regional bedeutender Einrichtungen und Maßnahmen; 4) die „Beteiligung der Fachöffentlichkeit“ an den Förderentscheidungen der Kulturräume durch die Kulturräte. Der Inhalt der Änderung durch das HBG 2011/2012 zu § 6 Abs. 1 und 2 der *sächsischen KRG* bestätigte den Kulturlastenausgleich in Höhe von „mindestens 86,7 Millionen Euro“ pro Jahr; das Verhältnis zwischen Landes- und Kulturraumbereisung wurde bestätigt (Landesmittel höchstens 30 Prozent der Gesamtkosten und nicht höher als das Doppelte der Kulturumlage); Der Vorbehalt „bis zu 2 Prozent“ für strukturelle Maßnahmen wurde durch einen Vorbehalt von „mindestens 1 Million Euro“ ersetzt; den Kulturbereichen wurden nun „mindestens 82 Millionen Euro“ der Gesamtmittel zur Verfügung gestellt; „höchstens 3,7 Millionen Euro“ wurden nun den Sächsischen Staatstheatern „für die Erfüllung ihrer Aufgaben“ vorbehalten. Mit der Neufassung des § 6 *SächsKRG* erfolgt somit eine neue Verteilung der staatlichen Kulturausgleichszahlungen zwischen den Kulturbereichen, den förderungsantragstellenden Kulturinstitutionen und den Sächsischen Staatstheatern. Das Urteil wurde von der Stadt Leipzig angestrengt, um vor allem die neue Mittelreservierung zugunsten der sächsischen Staatstheater anzufechten, die zusammen mit der neuen Begrenzung der staatlichen Kofinanzierung für strukturelle und organisatorische Maßnahmen (die Reservierung „bis zu 2 Prozent“ wurde durch eine Reservierung von „mindestens 1 Million Euro“ ersetzt) die Mittel für die kommunalen Theater und Kulturinstitutionen erheblich reduzierte. Die Klägerin machte geltend, dass die Gesetzesreform mit den Artikeln 82 und 85 der *SächsVerf*, der staatlichen Pflicht zur angemessenen Finanzierung der Selbstverwaltung der lokalen Körperschaften für die „zwingenden“ Aufgaben der Kulturpolitik, unvereinbar sei. Darüber hinaus machte der Kläger geltend, dass die Gesetzesreform mit dem Rechtsstaatsprinzip und den Grundsätzen des Vertrauensschutzes (Vertrauensschutzprinzip, Verfassungsgrundsatz des Vertrauensschutzes) unvereinbar sei. Einerseits werde eine Ungleichbehandlung zwischen staatlichen Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen geschaffen, andererseits werde die mehrjährige Planung kultureller Aktivitäten durch die Reform unerwartet beeinträchtigt: die *«Verletzung ihres schutzwürdigen Vertrauens in den Fortbestand der bisherigen Rechtslage.»* Die Klage wurde vom Gericht für unzulässig erklärt. Das Gericht unterstreicht die beiden unterschiedlichen finanziellen Garantien für die Selbstverwaltung, die in Artikel 85 Absatz 2 und Artikel 87¹⁰⁴ der *SächsVerf* vorgesehen sind: *„zwei strikt voneinander zu trennende Finanzgarantien“*: *„Nur die erstmalige Übertragung einer Aufgabe auf diese Träger unterfällt dem Regelungsbereich des Art. 85 Abs. 2 SächsVerf. Alle weitergehenden Fragen sind dagegen ausschließlich am Maßstab des Art. 87 SächsVerf zu beurteilen.“* *«Die finanzielle Garantie des Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 SächsVerf erfordert keine „Anpassung“ der bestehenden Regelungen für Folgejahre.“* Artikel 85 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 führt eine eigenständige finanzielle Garantie für die kommunalen Selbstverwaltungsorgane ein, die sich grundlegend von der allgemeinen kommunalen Finanzgarantie des Artikels 87 unterscheidet. Die Neugestaltung des staatlichen Finanzausgleichs fällt nicht mehr in den Regelungsbereich des Artikels 85, sondern ist ausschließlich nach den Bestimmungen des Artikels 87 zu beurteilen. Das Gericht bestätigt einerseits, dass Artikel 87 eine Prüfung auf Verletzung des Grundsatzes des Vertrauensschutzes zulässt; andererseits weist es die Klage ab und kommt zu dem Ergebnis: *„Eine Verletzung des danach als verfassungsrechtlicher Maßstab allein in Betracht kommenden Art. 87 SächsVerf hat die Antragstellerin nicht geltend gemacht“*.

Schließlich wurde das *SächsKRG* vom *Sächsischen Obergerverwaltungsgericht* in seinem Urteil vom 12. Februar 2013¹⁰⁵ erwähnt. Das Urteil analysiert die angemessene „Beteiligung der Herkunftsgemeinde“ der klagenden Kulturinstitution an der Finanzierung der Einrichtung durch den Kulturkreis gemäß § 3 Abs. 2 *SächsKRG*, wonach die Höhe dieser Beteiligung durch einen jährlichen Beschluss des Kulturvertrags

104 Artikel 87 der *SächsVerf* besagt: *«(1) Der Freistaat sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können; (2) Die Gemeinden und Landkreise haben das Recht, eigene Steuern und andere Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. (3) Die Gemeinden und Landkreise werden unter Berücksichtigung der Aufgaben des Freistaates im Rahmen übergemeindlichen Finanzausgleiches an dessen Steuereinnahmen beteiligt. (4) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.»*

105 OVG Sachsen, 12.02.2013, 1B7/13.

festgelegt wird. Nach Ansicht des Gerichts legt der Förderbescheid nicht den Anteil der Gemeinde fest, sondern die Gewährung der Förderung hängt von dem durch den Beschluss des Kulturvertrags in Verbindung mit dem förderfähigen Defizit festgelegten Anteil der Gemeinde in der Weise ab, dass der Betrag der gewährten Förderung den nach Abzug des Anteils der Gemeinde verbleibenden Fehlbetrag im genehmigten Haushalt entspricht. Die Bereitstellung des Anteils der Gemeinde ist eine „*Voraussetzung*“ für die Gewährung des Zuschusses durch die Beklagte und nicht Bestandteil desselben, so dass ein Anspruch des Antragstellers aus dem Zuschussbescheid in Bezug auf den Anteil der Gemeinde nur für dessen Weiterleitung besteht, wenn dieser von der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Förderrichtlinie an den Kulturbereich abgeführt worden ist. Ist der kommunale Anteil jedoch nicht Teil des Zuschusses des Kulturbereichs und hat die Gemeinde – wie im vorliegenden Fall – den kommunalen Anteil nicht vollständig an den Kulturbereich abgeführt, kann der Antragsteller vom Kulturbereich keine Zahlung eines zusätzlichen kommunalen Anteils verlangen, den er tatsächlich nicht erhalten hat. Die (vom Antragsteller im Urteil vorgeschlagene) Argumentation, dass das System des *SächsKRG* scheitert, wenn der Antragsteller keinen Anspruch auf Zahlung des kommunalen Anteils hat, wurde vom Gericht als unzutreffend angesehen, da die Förderung durch den Kulturkreis gemäß § 3 Abs. 2 *SächsKRG* eine (Mindest-)Förderung in Höhe des kommunalen Anteils erfordert, so dass die institutionelle Förderung durch den Kulturkreis der Förderung durch die Gemeinde folgt. Umgekehrt ist es nicht richtig, dass die Finanzierung durch die Gemeinde in einer bestimmten Höhe durch die Kulturbereichsfinanzierung durchgesetzt werden kann. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderbescheide des Kulturbereichs daher keine Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung des kommunalen Anteils an den Kulturbereich enthalten; vielmehr ist diese Zahlung die Grundlage für die in den Förderbescheiden bewilligte institutionelle Finanzierung; wird diese Grundlage wegfallen, ist es Sache des Kulturbereichs, daraus die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Wie bereits erwähnt, hat eine eingehende rechtliche Untersuchung, die während des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf durchgeführt wurde, um die Auswirkungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes und etwaige Probleme der Vereinbarkeit mit der *kommunalen Kulturhoheit* und der *Selbstverwaltungsgarantie* zu prüfen, die wichtigsten rechtlichen Fragen zum Kulturerbegesetz sowohl im deutschen föderalen System als auch im sächsischen Recht hervorragend zusammengefasst. Laut Ossenbühl¹⁰⁶ ermöglichte die durch die Einstellung der Sonderfinanzierung infolge des Einigungsvertrags verursachte Strukturkrise der Kulturförderung in Sachsen dem Gesetzgeber einen größeren Handlungsspielraum hinsichtlich der im *SächsKRG* vorgesehenen Maßnahmen, da diese auf einen begrenzten Zeitraum befristet waren und eine zehnjährige Übergangsregelung vorsahen. Damit wurde ein Ausgleich zwischen zwei miteinander kollidierenden Verfassungsgrundsätzen geschaffen: einerseits der Verpflichtung zur Kulturförderung gemäß Art. 11 der Sächsischen Verfassung, Ausdruck der *Kulturhoheit der Länder*, andererseits dem Schutz der Kulturhoheit und der *Selbstverwaltungsgarantie* der Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 28 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung.

Die Regelung eines Systems staatlicher Kulturförderung durch Kulturräume im Sinne des § 2 Abs. 3 konnte daher keine streng auszulegen Ausnahmeregelung von der *Selbstverwaltungsgarantie* darstellen, die das Bestehen der „dritten Finanzierungsebene“, d. h. die direkte Finanzierung kultureller Initiativen von ausschließlichem Interesse durch die Gemeinden und Landkreise, hätte beseitigen können. Gemäß Art. 28 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung sollten die Gemeinden und Landkreise die Verwaltungsbefugnisse für die Finanzierung der Kultur „verfügbar“ behalten. Tatsächlich konnte nur die Notlage der sächsischen Kulturinstitutionen (die aufgrund der fehlenden Kontinuität der Finanzierung in ihrer Existenz bedroht waren) die vorübergehende (zehnjährige) subsidiäre Verwaltungsführung der Kulturförderung durch die Kulturbereiche rechtfertigen. Nur so, als „vorübergehendes organisatorisch-administratives Modell“ definiert, war sie finanziell zulässig. In jedem Fall gewann die Aufgabe des Kulturschutzes eine so große Bedeutung, dass sie die neue außerordentliche und vorübergehende Regierungsebene auch im Lichte von Art. 35 des Wiedervereinigungsvertrags, der ausdrücklich auf die Aufgabe des Kulturschutzes verwies, rechtfertigte. Das Ausbildungsmodell der Kulturkreise schuf ein gemeinsames Finanzierungssystem mit einer breiteren Einnahmenbasis und einer gleichzeitigen Verpflichtung zu einer abgestimmten

106 Ossenbühl, Fritz (1996).

Ausgabenverwaltung. Ohne diese Aufteilung der finanziellen Mittel konnte die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgabe der Kulturfinanzierung durch Einrichtungen von regionaler Bedeutung nicht gewährleistet werden, so dass die obligatorische Einrichtung von Kulturkreisen aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses in jedem Fall erforderlich war. Die interne Struktur der Kulturlandkreise als Zweckverband stellte sicher, dass die unabhängigen Landkreise und Städte über eigene Vertreter direkt an den Entscheidungen mitwirken konnten. Auf diese Weise erhielten sie einen Ausgleich für den Verlust ihrer Autonomie. Art. 85 der Sächsischen Verfassung war als einheitliche finanzielle Garantie auszulegen. Diese hing von einer konkreten Ausgestaltung durch den Gesetzgeber ab und enthielt keine unmittelbare verfassungsrechtliche Grundlage für den Ersatz von Aufwendungen. Dies galt auch für die besonderen Verpflichtungen zur Kulturförderung nach Art. 11 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung und Art. 35 des Einigungsvertrags. Die vom *Freistaat Sachsen* vorgesehene Finanzierung stelle somit eine akzeptable Regelung dar, die sich eindeutig im Rahmen des Ermessensspielraums des Gesetzgebers bewege. Die Definition und geografische Abgrenzung anhand von Kriterien wie Sprache, Sitten und Gebräuche habe ihre Wurzeln in der Koexistenz und dem Leben der Bevölkerung und stelle somit ein plausibles Entscheidungskriterium für die geografische Aufteilung von Kulturräumen dar, das gerade dem Zweck der Wahrung der kulturellen Identität diene. Aus verfassungsrechtlicher Sicht war es möglich, die geografische Abgrenzung auf einen späteren Regelungsakt zu delegieren. Die Abgrenzungskriterien mussten jedoch gesetzlich festgelegt werden, um die Mindestanforderungen an die Transparenz des Regelungsrahmens zu gewährleisten. Die Bildung von Kulturräumen als Zweckverbände setzte voraus, dass es sich um einen Zusammenschluss mehrerer lokaler Behörden zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben handelte. Diese Voraussetzung war im Fall der sogenannten städtischen Kulturräume nicht gegeben, was eine Verletzung der verfassungsmäßigen Vorrechte der kommunalen Körperschaften großer Städte darstellte. Die Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden sollten daher nur unter Beibehaltung ihrer institutionellen Physiognomie in das Konzept der Kulturräume integriert werden. Hinsichtlich der Verfahren und Kriterien für die Verteilung der Mittel durch die Kulturräume wurde festgestellt, dass die künstlerische Freiheit nicht in Frage stand. Der in Art. 3 Abs. 1 GG verankerte Gleichheitsgrundsatz und das Verbot willkürlicher Verwaltungsentscheidungen erforderten auch, dass die Verteilung der Mittel nach objektiven Kriterien erfolgte, was im Hinblick auf künstlerische Bewertungen problematisch war. Die Problematik der Verwaltungsermächtigungen im Bereich künstlerischer Bewertungen erforderte eine angemessene Organisation und Verfahrensregeln, um ein faires Verwaltungsverfahren zu gewährleisten. Die institutionelle Einbindung von Kulturexperten sollte hinsichtlich der Bestellung ihrer Mitglieder und der Methoden der Personalauswahl einem gesetzlichen Vorbehalt unterliegen. Darüber hinaus mussten die Zusammensetzung der Gremien und der Entscheidungsprozess (insbesondere die Beschlussfähigkeit) dem Gesetz vorbehalten bleiben. Der Grundsatz des ordnungsgemäßen Verfahrens erforderte, dass die Entscheidung über die Kulturvereinbarung, die von der Bewertung der Sachverständigen abweicht, mit einer verstärkten Begründungspflicht verbunden ist (über die Gründe für die abweichende Meinung beraten dann die Sachverständigen). Die Erhebung einer Kultursteuer durch den jeweiligen Kulturbereich wurde als eine der klassischen Zuständigkeiten von Zweckverbänden analysiert. Die Festlegung und Erhebung des Beitrags erforderte die Einhaltung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes. Die Gruppe der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften bestand aus den Gemeinden und Landkreisen, die die Aufgabe hatten, kulturelle Einrichtungen von regionaler Bedeutung zu fördern. Zur Festlegung des Verteilungskriteriums musste es aus verfassungsrechtlicher Sicht zulässig sein, sich an rein bedarfsbezogenen Kriterien zu orientieren.

Schließlich ist es angebracht, diese kurze Analyse der *SächsKRG* mit den Überlegungen des in diesem Band gewürdigten renommierten Wissenschaftlers Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt¹⁰⁷ abzuschließen. Die Entstehung der *SächsKRG* war tatsächlich ein Prozess, an dem sächsische regionale und lokale Institutionen, die Zivilgesellschaft und die Künstlerschaft beteiligt waren und der sich als Experiment der *deliberativen Demokratie* auszeichnete: „Das Besondere an der Entstehung des Kulturraumkonzepts war der Diskussionsprozess, der in ganz Sachsen stattfand. Rückblickend gibt es kaum einen politischen Entscheidungsträger, Berufsverband oder Künstler, der nicht zu Recht behaupten kann, zum Erfolg des Projekts beigetragen zu haben [...]

107 Vogt, Matthias Theodor (1996), 22ff.

*Die Ausgestaltung des Kulturräumgesetzes und anderer Regelungen ist pragmatisch für die offene und themenorientierte Praxis der Demokratie, die die neuen Bundesländer von der verwaltungsorientierten Verbandsherrschaft der alten Bundesländer unterscheiden konnte.*¹⁰⁸ Es wurde hervorgehoben, dass die SächsKRG im Einklang mit der historischen Entwicklung Sachsens stehe und im Widerspruch zum derzeitigen parallelen Reformprozess der kommunalen Selbstverwaltung und dem Landesentwicklungsplan stehe, der auf einer vertikalen Hierarchie von Zentralstädten, Mittelzentren, Unterzentren usw. basiere. Der Landesentwicklungsplan war durch erhebliche Wettbewerbsfinanzierungsströme zwischen den Städten gekennzeichnet (der *Wettbewerbsföderalismus* kehrt also zurück, wie wir sehen können). Im Gegensatz dazu basierte das Schlüsselkonzept der Kulturräume auf dem „horizontalen Prinzip“, das der Bildung von Landkreisen zugrunde liegt (der andere Ansatz des *kooperativen Föderalismus*). Die Besonderheit der SächsKRG lag auch darin, dass die Gesetze zur Finanzierung der Kultur der westdeutschen Bundesländer nicht als Vorbild dienen konnten, sondern ein neues, für ein *ostdeutsches* Bundesland nach dem Einigungsvertrag geeignetes Modell entworfen werden musste: *„Das Argument, Deutschland sei als Kulturvolk ungeteilt geblieben, ist unzutreffend. Die Kulturinstitutionen mögen zwar in ihrer Form ähnlich gewesen sein, ihre Funktion war jedoch, wie gezeigt, diametral entgegengesetzt. Die Sprache, die Sitten und Gebräuche der Bürger waren zu lange unterschiedlichen Bedingungen unterworfen, als dass sie durch einen Vertrag und die Einführung einer gemeinsamen Währung über Nacht zusammengeführt werden konnten. Nicht zuletzt besteht eine tiefe Kluft zwischen den beiden Kulturkonzepten: Umfragen zufolge definieren Westbürger Kultur in erster Linie als Goethe, Kant und Beethoven, während für Ostbürger auch das Geschirr und alles andere, was den Alltag verschönert, zum Kulturbegriff gehört.“*¹⁰⁹ Bei der Diskussion des Gesetzentwurfs zum SächsKRG zeigte sich, dass die Hauptprämisse des Einigungsvertrags, eine wirtschaftliche Angleichung zu erreichen, illusorisch war. Wie Vogt hervorhob, waren die sächsischen Kommunen *„geprägt von dem unüberbrückbaren Widerspruch zwischen ihrer eigenen Steuerkraft und dem Anspruch auf Angleichung der Infrastruktur und der sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung, der durch die Übernahme der Rechts- und Sozialordnung der alten Bundesrepublik durchgesetzt wurde“*.¹¹⁰ Die SächsKRG schlug daher vor, nicht in Antithese, sondern in Harmonie zu allen nach der Wiedervereinigung eingeführten und noch wirksamen *Lastenausgleichssystemen* im Kulturbereich zu stehen. Die SächsKRG stellte eine Ergänzung zu insgesamt fünf Ebenen der Kulturfinanzierung dar: 1) Die Förderung von Einrichtungen von überregionaler Bedeutung durch den Bund; 2) - Die Kulturförderung der Landesregierung über ihre Mittel im Rahmen des Kulturausgleichs hinaus; 3) Die Kulturrahmenfinanzierung und -förderung von Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung; 4) Die kommunale und Kreisfinanzierung für alle Einrichtungen und Maßnahmen auf kommunaler oder Kreisebene; 5) Die EU-Kulturförderung. Zur *„Kulturförderung als kommunale Pflichtaufgabe“* verweist Vogt einerseits auf Art. 5 GG und andererseits auf die Art. 11 und 85 der Sächsischen Verfassung. Die Umwidmung der Kulturförderung von einer „freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe“ zu einer obligatorischen Verwaltungsaufgabe wurde von den sächsischen Kommunen mit Artikel 85 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung „verbunden, der einen entsprechenden finanziellen Ausgleich durch den Freistaat vorsieht. Nach Ossenbühl betonen die Vogts, dass § 85 Sächs. GG dahin auszulegen sei, dass er nicht selbsttätig wirke und daher nicht als unmittelbar anwendbare Grundlage für verfassungsrechtliche Ansprüche von Gemeinden und Landkreisen verstanden werden könne. Dank dieser Verfassungenauslegung konnte der Kofinanzierungsmechanismus umgesetzt werden: *„So wie ein Abwasserverband Gebühren erhebt, ist der Kulturkreis berechtigt, eine Kulturabgabe als regionalen Kulturausgleich zu erheben, um die Differenz zwischen dem Zuschuss der Körperschaft einerseits und den Zuweisungen aus dem interregionalen Kulturausgleich andererseits, d. h. den Mitteln des Freistaates und des*

108 *Das Besondere an der Entstehung des Kulturräumkonzepts war der sachsenweite Diskussionsprozess. Rückblickend gibt es kaum einen politischen Entscheidungsträger, keinen Fachverband, kaum einen Künstler, der nicht mit Recht sagen darf, er oder sie habe zum Gelingen des Projekts beigetragen... Das Werden des Kulturräumgesetzes und anderer Vorhaben ist pragmatisch für jene offene und sachorientierte Praxis von Demokratie, die die neuen Bundesländer von der verwaltungsorientierten Verbändeheerrschaft der alten Bundesländer unterscheiden könnte*

109 *Deutschland sei als Kulturnation ungeteilt geblieben, geht fehl. Mag die Form der Kultureinrichtungen auch ähnlich gewesen sein, ihre Funktion war, wie gezeigt, geradezu entgegengesetzt. Sprache, Sitten und Verhaltensweise der Bürger haben zu lange unterschiedlichen Verhältnissen gehorcht, um durch einen Vertrag und die Einführung einer gemeinsamen Währung über Nacht zusammenkommen zu können. Nicht zuletzt klappt der Kulturbegriff auseinander: Definiert der West-Bürger Umfragen zufolge Kultur im Wesentlichen als Goethe, Kant und Beethoven, so gehören für den Ost-Bürger auch das Tischgeschirr und was sonst noch den Alltag schön macht, zum Begriff der Kultur*

110 *Die sächsischen Gemeinden waren geprägt von einem unüberbrückbaren Widerspruch zwischen ihrer eigenen Steuerkraft und dem Anspruch auf Ausgleich der Infrastruktur und der sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung, der durch die Übernahme des Rechts- und Sozialsystems der alten Bundesrepublik durchgesetzt wurde.*

kommunalen Finanzausgleichs, auszugleichen.“¹¹¹ Vogt hob auch die Rechtsfrage hervor, ob die Einrichtung der ländlichen Kulturräume als „Zweckverbände“ im Widerspruch zum *Selbstverwaltungsprinzip* der lokalen Gebietskörperschaften nach Artikel 28 GG und Artikel 82 der Sächsischen Verfassung stehe. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die Kulturräume, die die Beteiligung von Vertretern der lokalen Gebietskörperschaften vorsehen, nicht zu staatlichen Verwaltungsbehörden werden. Sie würden weiterhin wie Selbstverwaltungen funktionieren. Abschließend betonte Vogt, dass die *SächsKRG* vor allem als Ausdruck von Art. 5 GG richtig auszulegen sei: „*Die Kulturräume sind nicht mehr als ein flexibler Rahmen für eine innovative Entwicklung von Kultur in Sachsen, gebunden an demokratische Entscheidungsfindungsprozesse und damit an den politischen Willensbildungsprozess an der Basis. Das Gesetz über die Kulturzweckverbände versteht sich als Begleithilfe beim schwierigen Übergang von einem zentralistisch aus Berlin dirigierte Staatskünstlertum zu einem freien Spiel der Kräfte im Sinne von Art. 5 des Grundgesetzes beim Prozess der wirtschaftlichen Gesundung Sachsens.*“¹¹² Auch heute, nach dreißig Jahren, können wir dieser Überlegung weitgehend zustimmen.

5. Kommunalpolitik und Kulturpolitik in Italien. Schlussbemerkungen

Wie im dritten Absatz dargelegt, ermöglicht der im italienischen System durch das Gesetzbuch von 2004 vorgesehene Schutz des traditionellen Kulturerbes, wenn dieser „eng mit der Nutzung und Aufwertung verbunden“ ist, dem Kulturministerium, häufig über seine lokalen Dienststellen, die regionalen Befugnisse zur Aufwertung einzuschränken, die Zentralisierung der Funktionen zu stärken und die Notwendigkeit der Schaffung von Formen loyaler Zusammenarbeit zu verwischen (trotz des in Artikel 118 der Verfassung vorgesehenen und geforderten Subsidiaritätsprinzips). Die Zentralverwaltung setzt sowohl den Schutz des kulturellen Erbes als auch die Förderung der Kulturpolitik umfassend um und verwaltet die allgemeinen Ressourcen, wodurch die regionalen und lokalen Politiken eingeschränkt werden. Artikel 117 der italienischen Verfassung, wie er vom italienischen Verfassungsgericht ausgelegt wird, schränkt die gesetzlichen Befugnisse der Regionen im Bereich der Kulturpolitik ein, vor allem in Bereichen, in denen die Grenzen zwischen Schutz und Aufwertung verschwimmen.

Nach der Covid-19-Pandemie stärkt der italienische Wiederaufbauplan im Rahmen von „Next Generation EU“ die enge Beziehung zwischen den lokalen Behörden und der italienischen Regierung in mehreren Bereichen, darunter auch in der Kulturpolitik. Die Umsetzung des UNESCO-Lehrstuhls und kürzlich auch der FARO-Konvention zum Kulturerbe durch Italien stärkt ebenfalls die Beziehung zwischen der nationalen Regierung und den einzelnen lokalen Behörden (Gemeinden).

Im allgemeinen Rechtsrahmen, der durch den Kodex für Kulturgüter und Landschaft von 2004 geschaffen wurde, sind subregionale (und überkommunale) Bezirksbehörden oder ähnliche öffentliche Einrichtungen, die den Regionen unterstehen, im italienischen System der Kulturpolitik nicht ausdrücklich vorgesehen. In diesem Absatz werden einige Modelle der Governance durch Regionen, Bezirke und Gemeinden analysiert, die in der aktuellen italienischen Rechtsordnung vorhanden sind oder von Wissenschaftlern vorgeschlagen wurden.

Zunächst werden einige Modelle von *Kulturbezirken* analysiert, die häufig von italienischen Wissenschaftlern analysiert und vorgeschlagen und in einigen Fällen von Regionen eingeführt wurden.

In den letzten Jahren haben Wissenschaftler¹¹³ Modelle für *Kulturbezirke* vorgeschlagen, von denen sich viele auf bekannte Erfahrungen beziehen, die seit den 70er Jahren im angelsächsischen Kontext gesammelt wurden, beispielsweise die Tätigkeit des *Greater London Council* (GLC – Londoner Stadtverwaltung), der eine Strategie zur Integration der Aktivitäten des Kultursektors (Live-Unterhaltung, Produktion zeitgenössischer Kunst, Fotografie, Kino, Verlagswesen, Design usw.) mit den

111 *Ebenso wie ein Abwasserzweckverband Umlagen erhebt, ist der Kulturraum berechtigt, als regionalen Kulturlastenausgleich eine Kulturumlage zu erheben, mit der die Deckungslücke zwischen dem Zuschuss des Rechtsträgers einerseits und den Zuweisungen aus dem interregionalen Kulturlastenausgleich andererseits, also den Mitteln des Freistaates und des kommunalen Finanzausgleichs, ausgeglichen wird.*

112 *Die Kulturräume sind nicht mehr als ein flexibler Rahmen für eine innovative Entwicklung von Kultur in Sachsen, gebunden an demokratische Entscheidungsfindungsprozesse und damit an den politischen Willensbildungsprozess an der Basis. Das Gesetz über die Kulturzweckverbände versteht sich als Begleithilfe beim schwierigen Übergang von einem zentralistisch aus Berlin dirigierte Staatskünstlertum zu einem freien Spiel der Kräfte im Sinne von Art. 5 des Grundgesetzes beim Prozess der wirtschaftlichen Gesundung Sachsens.*

113 Zu Kulturbezirken in der italienischen Wirtschaftsliteratur siehe Alberti, Fernando, und Giusti, Jessica (2009). *Alla ricerca dei distretti culturali: un'analisi critica della letteratura*. LIUC papers n. 229, Reihe Management ed economia della cultura. 1; Santagata, Walter (2009). *Economia creativa e distretti culturali*. Economia della cultura. 2; Valentino Pietro (2003). *Le trame del territorio. Politiche di sviluppo dei sistemi territoriali e distretti culturali*. Sperling & Kupfer.

Aktivitäten verwandter Sektoren wie dem Tourismus durch eine territoriale Spezialisierung, verstanden als Konzentration von Museen, Theatern, Kunstgalerien und anderen Einrichtungen in abgegrenzten Stadtgebieten, entwickelt hat. Das allgemeine Modell des Kulturbezirks betrachtet den Kultursektor im weiteren Sinne, der das kulturelle Erbe, Live-Unterhaltung, zeitgenössische Kunstproduktion, Fotografie, Kino, die Fernseh- und Verlagsindustrie, die Multimedia-Industrie, Mode, Design und typische lokale Produkte umfasst. Diese Ressourcen oder kulturellen Vorzüge können nach Meinung des GCL in Form eines Bezirks, in einem bestimmten Gebiet, einzeln oder in Kombination miteinander aufgewertet werden. Die Schaffung eines Kulturbezirks sollte zwei Arten von Zielen verfolgen: einerseits die Effizienz und Effektivität des Kulturproduktionsprozesses zu steigern und andererseits seine wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf das betreffende Gebiet zu optimieren. Die Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit eines Kulturbezirks bestimmen, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, die für den Industriesektor beschrieben wurden. Das integrierte System von Beziehungen, das dem Bezirk zugrunde liegt, lässt sich in fünf Teilsysteme untergliedern: Das Teilsystem der territorialen Ressourcen (historische, kulturelle und ökologische Ressourcen); das Teilsystem der personellen und sozialen Ressourcen („Humankapital“, „Sozialkapital“, Bildungsniveau, Vorhandensein von Identitätswerten, Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinschaften, Institutionen und Verwaltungen); das Teilsystem der Erreichbarkeitsdienste (Verkehr); das Teilsystem der Empfangsdienste (Beherbergungs- und Freizeit- und Sportanlagen); das Teilsystem der Unternehmen verschiedener Sektoren (Handwerk, Kommunikation, Restaurierung usw.).

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur werden vier Modelle von Stadtteilen identifiziert: (a) Der industrielle Kulturbezirk (z. B. die Filmindustrie in Hollywood. Die hervorstechenden Merkmale dieser Art von Stadtteilen stimmen daher weitgehend überein, auch wenn sie nicht vollständig mit denen der Theorie der Industriebezirke übereinstimmen). (b) Der institutionelle Kulturbezirk (z. B. die Langhe im Piemont oder der Chianti in der Toskana. Dieser Bezirk zeichnet sich durch eine starke Verankerung in Institutionen aus, die Eigentumsrechte und Markenzeichen für ein begrenztes Produktionsgebiet vergeben, Messen und Festivals mit Bezug zur kulturellen Tradition fördern, die Wiederbelebung des historischen Erbes von Burgen und Bauernhöfen, die Nutzung der Landschaft als wirtschaftliche Ressource, die Verbreitung von Ökomuseen, Kulturzentren und Weinbars, die Schaffung von Kulturparks und touristischen Routen, kulturelle Traditionen, die mit der literarischen und künstlerischen Tradition verbunden sind; die Entwicklung der Tourismus- und Hotelbranche; die Einrichtung von Hochschulen in diesem Bereich, beispielsweise im Bereich Essen und Wein). (c) Der Museumskulturbezirk (er befindet sich in der Regel in den historischen Stadtzentren und ist das Ergebnis einer gezielten lokalen Politik mit dem konkreten Ziel, die Besucherzahlen und damit die damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten (Hotels und Beherbergungsbetriebe im Allgemeinen, Handwerksbetriebe, gewerbliche Tätigkeiten usw.) zu steigern. (d) Der kulturelle Großraumbezirk (definiert als räumliche Ansammlung von Gebäuden, die der bildenden Kunst gewidmet sind, Museen und Organisationen, die Kultur und kulturbezogene Güter und Dienstleistungen produzieren, sowie damit verbundene Strukturen. Er basiert auf zwei institutionellen Voraussetzungen: dem Vorhandensein eines Gebiets, in dem sich Gebäude und Grundstücke befinden, die für kulturelle Zwecke genutzt werden können und deren Eigentumsverhältnisse nicht zu stark verstreut sind; der Schaffung einer Einrichtung, die für die Entwicklung des Projekts, die Erleichterung der Planungsverfahren und die Unterstützung der Verwaltung und Vermarktung der kulturellen Aktivitäten zuständig ist.

Wissenschaftler betonen, dass Kulturbezirke wie folgt definiert werden können: „Netzwerkartige Organisationsformen mit einer hohen Dichte an Unternehmen oder Organisationen, die auf einen bestimmten Kulturbereich oder eng verwandte Kulturbereiche spezialisiert sind, nach einer Lieferkettenlogik organisiert sind, eine starke geografische und historische Identität aufweisen und durch einen speziellen institutionellen Kontext unterstützt werden“. Daraus folgt, dass zur Identifizierung von Distrikten im kulturellen Bereich im engeren Sinne die folgenden Bedingungen erfüllt sein müssen: (a) abgegrenzte geografische Lage; (b) Spezialisierung auf einen bestimmten Kulturbereich; (c) Vorhandensein komplementärer Organisationen, die aus Sicht der Lieferkette organisiert sind; (d) Spontaneität im Prozess der *Distriktbildung*; (e) Beziehungsgeflecht zwischen räumlich lokalisierten Organisationen.

Andere Wissenschaftler analysierten die regionalen Gesetze zur Einrichtung von Kulturbezirken¹¹⁴ und betonten, dass mehr als fünfzehn Jahre nach den ersten Studien zu Kulturbezirken in Italien die entstandenen Bezirksmodelle im Kulturbereich ein äußerst vielfältiges Bild ergeben, was in erster Linie auf das Fehlen einer eindeutigen rechtlichen Definition zurückzuführen ist. Im italienischen Rechtssystem fehlt eine Definition des Kulturbezirks auf staatlicher Ebene und eine entsprechende Regelung, die die damit verbundenen Mechanismen der Identifizierung, Legitimierung und Institutionalisierung aktivieren könnte. Der Verweis auf Kulturbezirke erscheint nur im Dekret des Ministerpräsidenten vom 6. August 2008, „Genehmigung des nationalen Statistikprogramms für den Dreijahreszeitraum 2008-2010“, in dem sie als *„territoriale Systeme, die sich durch eine starke Konzentration von Gütern, produktiven Tätigkeiten, Unternehmen und Dienstleistungen, die mit dem Kultursektor verbunden sind, um die Kapazität und das Entwicklungspotenzial der Kulturwirtschaft in Bezug auf Beschäftigung, Dienstleistungsangebot, Zugänglichkeit der Gebiete, Qualität der architektonischen, städtischen und landschaftlichen Umgebung, Reichtum des sozialen und kulturellen Umfelds, unternehmerische Fähigkeiten usw. angemessen darzustellen“*. Die Erfahrungen, die im Bereich der Kulturbezirke gesammelt wurden, lassen sich auf drei Haupttypen zurückführen: (a) regionale Initiativen (am häufigsten); /b) Initiativen auf Initiative der Provinz und (c) Initiativen auf Initiative von Stiftungen mit Bankhintergrund. Zu diesen Typen kommen Fälle hinzu, die sich oft nur in der Studien- oder in der Startphase befinden und nicht den ersten drei Gruppen zugeordnet werden können (z. B. Initiativen verschiedener Akteure wie Universitäten und Forschungsinstitute, die europäische Projekte oder Machbarkeitsstudien zum Thema Kulturbezirke gefördert oder daran teilgenommen haben; hinzu kommen private Akteure, insbesondere Beratungsunternehmen, die oft im Auftrag öffentlicher Verwaltungen Machbarkeitsstudien zur Schaffung von Kulturbezirken durchgeführt haben).

Bei Bezirken mit regionaler Initiative kann unterschieden werden zwischen: a) *Regionen, die ein Gesetz und/oder eine oder mehrere spezifische Maßnahmen zu Kulturbezirken erlassen haben*; b) *Regionen, die die Regelung von Kulturbezirken in regionale Gesetze und/oder in Planungsdokumente allgemeinerer Art aufgenommen haben*; c) *Regionen, die Technologie- und Produktionsbezirke einschließlich des kulturellen Erbes gefördert haben*. Die Heterogenität der Wege spiegelt sich auch in den verwendeten Bezeichnungen und Definitionen wider. Obwohl die Begriffe „Kulturbezirk“ und „entwickelter Kulturbezirk“ am häufigsten verwendet werden, gibt es Fälle, in denen der Ausdruck „Kulturbezirk“ durch das Attribut „touristisch“ ergänzt wird oder „Touristenbezirk“ anstelle von „Kulturbezirk“ verwendet wird. Bei den Erfahrungen mit der Distriktbildung auf regionaler Initiative, die unter den dritten Weg fallen, ist die Verwendung der Bezeichnungen „Technologiedistrikt“, „Metadistrikt“ und „Produktionsdistrikt“ besonders häufig.

Rechtswissenschaftler haben vor allem die verfahrensrechtlichen Aspekte der Bildung der Bezirke in den Modellen der Regionalgesetze analysiert und hervorgehoben.¹¹⁵ Die Überlegungen im rechtlichen Bereich gehen von der Feststellung aus, dass die Anwendung des Bezirksmodells auf den spezifischen Kultursektor nicht spontan entsteht, sondern Ausdruck eines politischen Willens ist und nicht auf Automatismen und spontane unternehmerische Initiativen der Lieferkette zurückgreifen kann, wie dies bei vielen Industriebezirken der Fall ist. Die Wirtschaftsliteratur betont, dass sich das Modell des „institutionellen Industrieclusters“ vom traditionellen Clustermodell gerade dadurch unterscheidet, dass es nicht das Ergebnis eines spontanen Prozesses ist, sondern durch gezielte politische Maßnahmen formaler Rechtsinstitutionen induziert wird, die einerseits Rechte an geistigem Eigentum und Gebietsmarken zuweisen und andererseits Unterstützungsleistungen (Finanzdienstleistungen, Marketing, Ausbildung usw.) für Produktionstätigkeiten erbringen. Der Kulturbezirk als territoriales Beziehungsgefüge zur Aufwertung des kulturellen Erbes stellt keine spezifische Form des Industriebezirks dar, auch wenn er einige grundlegende und wesentliche Merkmale wie die Verbindung zwischen Produkten und Territorien, die Qualität der produzierten Waren und Dienstleistungen, den Austausch von Wissen und Fähigkeiten, auch informeller Art, und eine starke öffentliche Präsenz zur Unterstützung der Produktion aufweist. Es sollte klar sein, dass für die Entstehung eines Kulturdistrikts Folgendes erforderlich ist:

114 Cerquetti, Mara, und Ferrara, Concetta (2015). *Distretti culturali: percorsi evolutivi e azioni di policy a confronto*/ Kulturbezirke: Vergleich von Entwicklungswegen und politischen Maßnahmen; Hinna, Alessandro (2015). *Tipologie di distretti culturali a confronto: politiche, governo e gestione*. Beide Beiträge sind enthalten in: *Il capitale culturale. Studien zum Wert des kulturellen Erbes*. Beilage 03. 137-163.

115 Saitta, Fabio (2017). *I distretti culturali*. *Il foro amministrativo*. 9. 1947.

a) die Entscheidung und finanzielle Unterstützung von politischen Institutionen, Unternehmen und der lokalen Gemeinschaft sowohl in der Planungsphase als auch in den anschließenden Umsetzungs- und Verwaltungsphasen; b) die Feststellung, dass das Gebiet über ausreichende Kapazitäten für die Anziehung, Aufnahme und Umwandlung verfügt; c) eine ausreichende Nachfrage, um den für die Rentabilität öffentlicher und privater Kapitalinvestitionen erforderlichen Umsatz zu gewährleisten (sogenannte „Marktgröße“).

Auf der Grundlage dieser Prämissen werden die verfahrenstechnischen Aspekte der Schaffung eines Kulturbezirks anhand regionaler Rechtsvorschriften analysiert. Ausgangspunkt ist *eine Bestandsaufnahme*, mit der potenzielle Bezirke im Referenzgebiet ermittelt werden sollen; diese Untersuchung wird von der *fördernden Stelle* unterstützt, *unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche, private oder gemischte Einrichtung handelt* (Regionalverwaltung, Konsortium aus lokalen Behörden und Unternehmen, Bankstiftung usw.). Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme veröffentlicht der Träger eine Ausschreibung, in der die Kriterien für die Bewertung der Projektvorschläge festgelegt werden – im Wesentlichen bestehend aus einer *pre-feasibility study* (technisch, finanziell und rechtlich-administrativ), deren Mindestinhalt in der Ausschreibung aufgeführt ist – und lokale Akteure zur Bewerbung aufgefordert werden. Nach Genehmigung der ausgewählten Vorstudien fordert die Förderstelle die Antragsteller auf, die *Arbeitsgruppe* zu formalisieren und den von ihr ausgearbeiteten *Monitoring-Plan* für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu validieren, der eine Art Zeitplan enthält. Nach Ablauf der für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien vorgesehenen Frist werden die eingereichten Vorschläge bewertet und die zu finanzierenden Studien von der Förderstelle ausgewählt, die über die entsprechenden Mittelzuweisungen entscheidet.

Zur Überwachung der Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen wird die Förderstelle vier Instrumente einsetzen: a) die *Vereinbarung*, bei der es sich um nichts anderes als einen Vertrag handelt, der von der Einrichtung selbst mit dem Leiter der Partnerschaft geschlossen wird, die den Kulturbezirk fördert; b) den *Zwangsplan*, ein in der Vereinbarung enthaltenes Dokument, in dem für die Umsetzung jeder Maßnahme kritische Momente festgelegt sind, die überwunden werden müssen, um die Auszahlung des Beitrags zu erhalten (sogenannte „Meilensteine“); c) das *Überwachungssystem* (in Arbeit), das darin besteht, den Fortschritt der Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb des Bezirks zu erfassen; d) das *Bewertungssystem (ex post)*, das Informationen über die Auswirkungen des Projekts auf die territoriale Entwicklung liefert.

Was die Rechtsinstrumente betrifft, die konkret zur Einrichtung und Verwaltung eines Kulturbezirks eingesetzt werden können, scheinen die Rechtsliteratur und die regionalen Gesetze vor allem die Schaffung einer *partizipativen Stiftung* als beste organisatorische Lösung vorzuschlagen. Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, könnte es problematisch sein, dass bei einer dem Schutz des kulturellen Erbes zugewiesenen Befugnis eines Dritten (einer staatlichen Stelle oder Behörde) und einer weitgehend öffentlichen Eigentümerschaft an den Gütern selbst (Staat oder lokale Behörden) ein *Entscheidungs dualismus* entstehen kann, da im Rahmen des Aufwertungsprozesses mindestens zwei Entscheidungsträger beteiligt sind: der Schutzbeauftragte und der Verwaltungsbeauftragte.

Andere Wissenschaftler¹¹⁶ betonen, dass eines der Hauptprobleme bei der Verwaltung des kulturellen Erbes häufig auftritt und seit langem in den Bereichen des Systems analysiert und geregelt wird, in denen lokale öffentliche Dienstleistungen erbracht werden müssen: die Ermittlung *optimaler Tätigkeitsbereiche*, die eine gute Qualität der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten, Verschwendung vermeiden und eine angemessene Interaktion zwischen den institutionellen Akteuren sowohl durch *Outsourcing* als auch durch *interne Auftragsvergabe* ermöglichen. In den Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen, in denen es vorab festgelegte *optimale Tätigkeitsbereiche* gibt, wird die Qualität der Dienstleistungen ohne Verschwendung finanzieller Ressourcen auf zwei Ebenen gewährleistet: auf der Ebene der Planung und auf der Ebene der Verwaltung. Der optimale Bereich in der Planung ermöglicht es, das Mindestniveau der erbrachten Dienstleistungen und deren vorbeugende Finanzierung festzulegen. Der optimale Bereich in der Verwaltung ermöglicht die Konfiguration einer klaren und vorab festgelegten

116 Biasutti, Giacomo (2021). *Il partenariato contrattuale pubblico-privato: una teoria del distretto culturale evoluto*. Le Regioni, 49(6). 1431-1470.

institutionellen Struktur mit mehrstufigen Zuständigkeiten (öffentlicher Stellen) und Partnerschaften (mit privaten Stellen) unter Wahrung der in Artikel 118 der italienischen Verfassung verankerten Grundsätze der Subsidiarität „in vertikaler“ und „horizontaler“ Richtung. Der Kulturbezirk könnte nach dieser Doktrin das optimale institutionelle Modell für die Organisation der lokalen Kulturpolitik darstellen, das mit der Notwendigkeit vereinbar ist, in optimalen operativen Bereichen zu agieren. Die Identifizierung von Kulturgebieten würde dann besser mit der *netzartigen Verteilung des traditionellen italienischen Kulturerbes* – das in großen, mittleren und kleinen Städten vorhanden ist – und mit dem kontextuellen Vorhandensein *immaterieller Kulturgüter* (wie sprachliche Identitäten, traditionelle Feste, traditionelle Gastronomie usw.) übereinstimmen: Nach dieser Ausrichtung ist der Bezirk in erster Linie als *kulturelles Maß einer Besonderheit* zu verstehen, die nur dann Sinn macht, wenn sie als konkreter Ausdruck des *gemeinsamen Gefühls* eines Territoriums existiert.

Das am besten geeignete Rechtsinstrument für die Einrichtung und Regulierung von Kulturbezirken ist in diesem Fall in den *Aufwertungsvereinbarungen* zu sehen, die im Kodex für das Kulturgut vorgesehen sind,¹¹⁷ und nicht in den Lösungen, die von Zeit zu Zeit durch regionale Gesetze definiert werden, oder in der Einrichtung partizipativer Stiftungen. Der Kodex für Kulturgüter und Landschaft, verabschiedet mit Gesetzesdekret Nr. 42 von 2004, sieht in Art. 112 Abs. 4 vor, dass „der Staat, die Regionen und die anderen lokalen öffentlichen Körperschaften Vereinbarungen schließen, um gemeinsame Strategien und Ziele für die Aufwertung festzulegen und die entsprechenden strategischen Pläne für die kulturelle Entwicklung und Programme im Zusammenhang mit Kulturgütern von öffentlicher Bedeutung auszuarbeiten. Die Vereinbarungen können auf regionaler oder subregionaler Ebene in Bezug auf bestimmte Gebiete geschlossen werden und fördern auch die Integration der Infrastrukturen und der damit verbundenen Produktionssektoren in den vereinbarten Entwicklungsprozess. Die Vereinbarungen können mit Zustimmung der betroffenen Parteien auch privatbesitzte Immobilien betreffen. Der Staat schließt die Vereinbarungen über das Ministerium, das direkt oder in Absprache mit anderen zuständigen staatlichen Stellen handelt“. Diese Vereinbarungen werden in der Rechtslehre als eine *Art von Vereinbarungen zwischen Verwaltungen* (mit anschließendem Beitritt von Privatpersonen) definiert, die Artikel 15 des Gesetzes Nr. 241 von 1990, dem italienischen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, unterliegen, sowie als *Programmvereinbarungen*, die Artikel 34 des Konsolidierten Gesetzes über lokale Behörden, Gesetzesdekret Nr. 267 von 2000, unterliegen. Für diese Vereinbarungen gilt im italienischen Rechtssystem eine gemischte Rechtsordnung aus öffentlichem Recht und Privatrecht, wie in Artikel 11 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes, Gesetz Nr. 241 von 1990, vorgesehen. Diese Arten von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (die jedoch durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ergänzt werden) können das wirksamste Rechtsinstrument zur Koordinierung der verschiedenen Zuständigkeiten öffentlicher Stellen sein: Planungsakte mit Zeitplänen, Verpflichtungen zur Bereitstellung finanzieller Mittel, Durchführungsakte (Veröffentlichung von Ausschreibungen, Durchführung von öffentlichen Beschaffungsverfahren, Zuweisung von Finanzmitteln, Durchführung laufender und nachträglicher Kontrollen), Verfahren zur Überwindung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltungen, Vorschriften für den Schutz und die Nutzung des kulturellen Erbes. Die Analyse der regionalen Rechtsvorschriften scheint jedoch darauf hinzudeuten, dass die Regionen andere Wege beschreiten, indem sie durch regionale Gesetze Finanzmittel für zu finanzierende Projekte (mit obligatorischen Mindestanteilen der finanziellen Beteiligung privater Antragsteller) nach regionalen Ausschreibungen und öffentlichen Vergabeverfahren durch die Regionen bereitstellen. Die öffentliche Partnerschaftsvereinbarung wird in einer späteren Phase als operative Methode für die konkrete Verwaltung der Mittel für die bereits im Rahmen der Ausschreibung erfolgreichen Projekte geschlossen, die den späteren Beitritt anderer privater Partner als des erfolgreichen Bieters der Ausschreibung ermöglicht und die Aufteilung der Verpflichtungen und Zuständigkeiten zwischen den öffentlichen Stellen festlegt. Insbesondere ermöglicht die Vereinbarung im Anschluss an die Ausschreibung die Schaffung neuer öffentlicher Stellen, beratender Versammlungen und operativer Ausschüsse (bestehend aus Vertretern der

117 Zu den im Kodex für Kulturgüter vorgesehenen Aufwertungsvereinbarungen siehe Gardini, Silia (2016). *La valorizzazione integrata dei beni culturali*. Rivista trimestrale di diritto pubblico, 2, 403.

beteiligten öffentlichen Stellen und privaten Einrichtungen) für die Überwachung der Durchführung der geplanten kulturellen Aktivitäten und Dienstleistungen.

Das Modell der italienischen Kulturbezirke, wie es sich in der italienischen Regionalgesetzgebung und in wissenschaftlichen Studien herauskristallisiert, scheint sich somit in drei Aspekten von den sächsischen Kulturräumen zu unterscheiden: a) Es handelt sich um ein eher *konventionelles* als *institutionelles Modell*, das stark auf Vereinbarungen, Pakten, Verträgen, Konventionen, Partnerschaften usw. basiert. Es zielt nicht darauf ab, stabile, flächendeckende und *über das gesamte regionale Gebiet in optimale territoriale Einheiten* aufgeteilte intermediäre Gremien für die Kulturverwaltung zu schaffen, an denen gemäß dem sächsischen Recht *die lokale Ebene obligatorisch beteiligt ist*. Selbst dort, wo die Schaffung partizipativer Stiftungen vorgesehen ist, wird kein stabiles und einheitliches institutionelles Modell definiert. b) Es fehlt ein *stabiler* und *obligatorischer* Mechanismus zur Kofinanzierung durch den Staat und die Kommunen im Rahmen eines Ausgleichsmechanismus, der insbesondere für nicht-städtische Gebiete und kulturelle Aktivitäten nützlich sein könnte, die traditionell keine kohärente, flächendeckende und dauerhafte Planung und Verteilung der Mittel aufweisen, wie dies beispielsweise bei Unterhaltungsangeboten, lokalen Museen, lokalen Bibliotheken und Kulturzentren der Fall ist. c) Im Gegensatz zum sächsischen Recht ist die Voraussetzung für die Einrichtung von Bezirken nicht die umfassende Neuordnung der regionalen/kommunalen Zuständigkeiten im Hinblick auf stabile und einheitliche Bezirksgebiete für das gesamte regionale Gebiet, sondern das Vorhandensein oder die Absicht, eine Perspektive für die wirtschaftliche Entwicklung der „Lieferkette“ zu erreichen, wobei kulturelle Aktivitäten, touristische Aktivitäten, handwerkliche Aktivitäten und Aktivitäten der Lieferkette, die für die Erhaltung (Restaurierung usw.) von Bedeutung sind, miteinander verbunden werden.

Das Rechtsmodell der *obligatorischen* Bezirksbehörden, das aus *obligatorischen* Vereinbarungen oder *obligatorischen* Zusammenschlüssen regionaler Gemeinden hervorgeht, ist im italienischen Kulturgüterrecht nicht vorhanden. Darüber hinaus ist dieses Rechtsmodell in der italienischen Rechtsordnung in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise im *Umweltrecht*, weit verbreitet.¹¹⁸ Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wiesen Wirtschaftswissenschaftler in Italien darauf hin, dass eine effiziente Organisation und Verwaltung bestimmter lokaler öffentlicher Dienstleistungen erforderte, dass diese Tätigkeiten auf einer territorialen Ebene durchgeführt werden, die nicht unbedingt der Gemeinde- oder Provinzebene entspricht, sondern *je nach Art der zu organisierenden öffentlichen Dienstleistung größer oder kleiner sein kann*. Der Begriff „*optimaler territorialer Bereich*“ tauchte immer häufiger auf und wurde schließlich in Gesetzen als *territorialer Bereich* definiert, *auf dessen Ebene eine öffentliche Dienstleistung (gemäß dem Grundsatz der „einheitlichen Verwaltung“) effizient organisiert und erbracht werden kann*. Der Begriff „optimaler territorialer Bereich“ wurde erstmals im Gesetz Nr. 319 von 1976 über *die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung* kodifiziert, in dem festgelegt wurde, dass die Regionen „optimale territoriale Bereiche“ für die Verwaltung der öffentlichen Dienstleistungen „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung“ festlegen sollten. Anschließend sah das Gesetz Nr. 36 von 1994 vor, dass die Gemeinden und Bezirke die *integrierte Wasserversorgung* auf der Grundlage *optimaler territorialer Gebiete* organisieren, die von den Regionen abgegrenzt werden und die *einheitliche Verwaltung der Dienstleistung* sowie die Überwindung der „Verwaltungsfragmentierung“ gewährleisten sollten. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 22 von 1997 wurde derselbe Rechtsrahmen für *die Bewirtschaftung kommunaler Abfälle* eingeführt. Sowohl die integrierte Wasserversorgung als auch die integrierte Abfallwirtschaft wurden dann Gegenstand eines neuen Rechtsrahmens im Gesetzesdekret Nr. 152 von 2006, das die Organisation dieser Dienste auf der Ebene der optimalen territorialen Gebiete bestätigte und die Einrichtung von *Gebietsbehörden* vorsah, autonomen Körperschaften mit obligatorischer Beteiligung der lokalen Behörden. Ihnen wurden die Aufgaben der Organisation der Dienste übertragen, die ursprünglich in den Händen der lokalen Behörden lagen. Das Gesetzesdekret Nr. 152 von 2006 reformierte den Rechtsrahmen endgültig und ging von Modellen der

118 Zu den ATO (Optimal Territorial Areas) im italienischen Umweltrecht siehe Barozzi Reggiani, Giovanni (2018). *Öffentliche Versorgungsleistungen, Regulierung und optimale territoriale Gebiete: die Entwicklung eines Modells*. Law and Society: 3, 2018, 397-415; Parisio, Vera (2021). *Die integrierte Wasserversorgung im italienischen Rechtssystem zwischen Solidarität und Wettbewerb: Ein Überblick*. In: Wasserrecht, Politik und Wirtschaft in Italien: Zwischen nationaler Autonomie und EU-rechtlichen Zwängen, 309-326; Passalacqua, Michela (2016). *Die administrative Regulierung der ATOs für die Verwaltung lokaler öffentlicher Netzdienste*. Federalismi.it, (1). 2-44.

Zusammenarbeit und der assoziierten Funktions zwischen lokalen Behörden durch Vereinbarungen und Abkommen zur Einrichtung neuer Verwaltungsbehörden in dem Gebiet über, bei denen es sich um „dritte“ öffentliche Stellen gegenüber den in dem Gebiet vorhandenen lokalen Behörden handelt. Anschließend wurden die Organisation der Dienstleistung nach optimalen territorialen Gebieten und das Modell der „Gebietsverwaltungsorgane“, die für die integrierte Wasserversorgung und die Abfallentsorgung geschaffen wurden, mit einigen Gesetzesreformen von 2011 und 2012 auf *alle lokalen öffentlichen Netzdienstleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung* ausgeweitet, die den Regionen die Aufgabe übertrugen, den Umfang der optimalen und homogenen Gebiete oder Einzugsgebiete festzulegen und Gebietsverwaltungsorgane für diese optimalen und homogenen Gebiete oder Einzugsgebiete einzurichten, an denen die lokalen Behörden (die im Referenzgebiet „ansässig“ sind) *obligatorisch* beteiligt sein müssen. Diese öffentlichen Gebietsorgane sind für ihre eigenen Planungsaufgaben (Genehmigung der Gebietspläne) und die Organisation der öffentlichen Dienstleistungen zuständig. Wie von Wissenschaftlern festgestellt wurde, wird a) die Organisation der öffentlichen Dienstleistungen durch die lokalen Behörden in einer „assozierten Form“ überwunden; b) entsteht das Modell der Übertragung von Tätigkeiten an eine autonome und (von den lokalen Gemeinden und Bezirken) getrennte juristische Person des öffentlichen Rechts; c) müssen die lokalen Behörden zwingend daran beteiligt werden. Die öffentliche Gebietskörperschaft organisiert die öffentlichen Dienstleistungen nach einem der drei Modelle, die mit dem Rechtsrahmen der Europäischen Union im Einklang stehen (Vergabe an ein privates Unternehmen nach einer Ausschreibung und einem öffentlichen Vergabeverfahren; Gründung einer gemischt öffentlichen-privaten Gesellschaft; Erbringung durch die eigene Verwaltung).

○

Zum Abschluss dieses Abschnitts lassen sich die wichtigsten Probleme zusammenfassen, die im italienischen System im Zusammenhang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat, Regionen und lokalen Institutionen im Bereich des Kulturgüterrechts aufgetreten sind.

Das weitreichende, traditionelle Verbot für lokale Behörden, durch Regulierung und Ausübung von Schutzfunktionen unabhängig einzugreifen, wurde durch die Auslegungen des Verfassungsgerichts nur teilweise abgeschwächt, das den Begriff und die „Räume“ des sogenannten *zusätzlichen Schutzes* entwickelt hat, der zum Tragen kommt, wenn die Regelung des Kulturerbes mit der Regelung der *Stadtplanung* (im Zusammenhang mit der sogenannten „Raumordnung“) verflochten ist oder wenn die Region die Pflege *nicht traditioneller Güter* übernimmt, die „*wenn auch nur in geringem Maße, ein gewisses kulturelles Interesse für eine bestimmte Gebietskörperschaft aufweisen und somit eine andere und zusätzliche Schutzregelung erfordern*“. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei oft um einen „schwachen“ Schutz, der keine der traditionell verfügbaren verwaltungsrechtlichen Instrumente umfasst. Andererseits fallen die wichtigsten maßgeblichen Verwaltungsmaßnahmen in die ausschließliche Zuständigkeit der Zentralverwaltung, da die betroffenen lokalen Behörden lediglich Vorschläge unterbreiten dürfen. Der durch das Gesetzbuch von 2004 vorgesehene Schutz des traditionellen Kulturerbes, wenn dieser „eng mit der Nutzung und Aufwertung verbunden ist“, ermöglicht es dem Verfassungsgericht, die regionalen Befugnisse zur Aufwertung zu beschränken, die Zentralisierung der Funktionen im Ministerium zu stärken und die Notwendigkeit der Einrichtung von Formen der loyalen Zusammenarbeit (trotz des in Artikel 118 der Verfassung vorgesehenen und geforderten Subsidiaritätsprinzips) zu mildern. Insbesondere über die Formen der Zusammenarbeit hinaus – die jedoch ausdrücklich vorgesehen und von Zeit zu Zeit umgesetzt werden müssen – unterliegt der Beitrag der Regionen zum Schutz grundlegender Güter wie Manuskripte und Buchsammlungen, die nicht dem Staat gehören, dem Abschluss spezifischer Vereinbarungen, eine Funktion, die der Kodex von 2004 den zuständigen Archiv- und Bibliotheksaufsichtsbehörden übertragen hat. Der Beitrag der Regionen und anderer lokaler Behörden zur Katalogisierung und Überwachung ist ebenfalls möglich und unterliegt Vereinbarungen und Abkommen.

Darüber hinaus erkennt das italienische Rechtssystem für das Kulturerbe eine sehr weitreichende Rolle für *atypische Rechtsquellen* zur Ergänzung der gesetzlichen Regelung an: Ministerialverordnungen und -dekrete, d.pc.m., aber auch Rechtsakte mit *weicher Bindungswirkung* und organisatorische Rechtsakte wie Leitlinien, Richtlinien, Vermerke und Musterpläne, die vom Ministerium in seiner Funktion

als Koordinierungsstelle der sektoralen Verwaltungen erlassen werden und die die Regelungs- und Organisationsbefugnisse der Regionen beeinflussen und bedingen. Zu den Regelungsquellen zählen auch (und sollten in größerem Umfang) die *Kooperationsvereinbarungen* zwischen dem Ministerium, der Region und den Gemeinden, die nicht nur die Aufgaben der einzelnen Stellen einvernehmlich regeln, sondern auch spezifische Rechtsvorschriften ändern oder davon abweichen können, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (z. B. die Regelung der Landschaftsgenehmigungen). Dieser duale Charakter dieser Vereinbarungen – vertraglich und regulierend – auf der Grundlage sporadischer gesetzlicher Vorschriften führt zu Unsicherheiten im System.

Laut Barbati et al., Chirulli, Manfredi¹¹⁹ sollte in der Funktion der *Aufwertung*, die mit der Verwaltung verschmolzen ist, der *Pluralismus der Kulturverwaltung* voll zum Ausdruck kommen und eine echte *Mehrebenen-Governance* umgesetzt werden. Wie wir gesehen haben, sieht Art. 112 des Kodex von 2004 zu diesem Zweck einen obligatorischen Beitrag des Staates, der Regionen und anderer lokaler öffentlicher Einrichtungen zur Erfüllung der Pflicht zur Aufwertung des kulturellen Erbes vor, in Umsetzung des in Art. 7 des Kodex bekräftigten allgemeinen Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit. Private Einrichtungen sind Miteigentümer der Aufwertungsfunktion, wenn sie mit den Eigentümern der aufzuwertenden Güter übereinstimmen, d. h. Wirtschaftsakteure, die eine Partnerschaft anstreben, und je nachdem, ob sie eine vorwiegend kulturelle oder wirtschaftliche Aufwertung der Güter vorschlagen. Auf der Grundlage von Artikel 112 Absatz 4 des Kodex sollte ein Konsultationssystem bestehen, das in drei Phasen unterteilt ist: strategische Programmplanung, spezifische Planung, Verwaltung. Dieser Artikel besagt nämlich: *„Der Staat, die Regionen und die anderen lokalen öffentlichen Körperschaften schließen Vereinbarungen, um gemeinsame Strategien und Ziele für die Aufwertung festzulegen und die entsprechenden strategischen Pläne für die kulturelle Entwicklung und Programme im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe von öffentlicher Bedeutung auszuarbeiten. Die Vereinbarungen können auf regionaler oder subregionaler Ebene in Bezug auf bestimmte Gebiete geschlossen werden und fördern auch die Integration der Infrastrukturen und der damit verbundenen Produktionssektoren in den vereinbarten Entwicklungsprozess. Die Vereinbarungen können mit Zustimmung der betroffenen Parteien auch privatbesitzes Objekte betreffen. Der Staat schließt die Vereinbarungen über das Ministerium, das direkt oder in Absprache mit anderen zuständigen staatlichen Verwaltungsbehörden tätig wird.“* Der folgende Absatz 9 des Artikels 112 sieht vor, dass in jedem Fall, auch außerhalb der in Absatz 4 genannten Fälle, weitere Vereinbarungen zwischen dem Staat, lokalen öffentlichen Körperschaften und interessierten Privatpersonen geschlossen werden können, *„um gemeinsame instrumentelle Dienstleistungen zur Nutzung und Aufwertung des kulturellen Erbes zu regeln“*. Es sei auch daran erinnert, dass weitere *Arten* von Vereinbarungen zwischen dem Staat und den autonomen Gebietskörperschaften in Art. 118 zur Förderung von Studien- und Forschungstätigkeiten und in Art. 119 zur Verbreitung von Wissen und zur Nutzung des Kulturerbes in Schulen vorgesehen sind. Daher sollten Vereinbarungen zwischen Verwaltungen, die allgemein durch Art. 15 des Gesetzes Nr. 241 von 1990 (italienisches Verwaltungsverfahrensgesetz) geregelt sind, zur üblichen und normalen Form des Verwaltungshandelns im Bereich der Aufwertung des Kulturerbes werden. Leider sieht jedoch die „Restregelung“ in Art. 112 Abs. 6 vor, dass *„in Ermangelung der in Absatz 4 genannten Vereinbarungen jede öffentliche Einrichtung verpflichtet ist, die Aufwertung der Vermögenswerte, über die sie verfügt, zu gewährleisten“*. 112, wonach *„in Ermangelung der in Absatz 4 genannten Vereinbarungen jede öffentliche Einrichtung verpflichtet ist, die Aufwertung der ihr zur Verfügung stehenden Güter zu gewährleisten“*, wird letztendlich zum *gewöhnlichen und hauptsächlichen System der Kompetenzverteilung* im Bereich der Aufwertung, das durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts durch verschiedene Hypothesen der „Zentralisierung“ abgegrenzt wird. Das in Art. 112 Abs. 4 vorgesehene System der Zusammenarbeit und des Konsenses ist bis heute weitgehend nicht umgesetzt, da es *„auf ein Verwaltungssystem gestoßen ist, das nicht geneigt und bereit ist, in dieser Weise vorzugehen, so dass bei der Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen in vielen Fällen immer noch das Eigentumskriterium vorherrscht“* (jede öffentliche Einrichtung wertet das Kulturgut, dessen Eigentümerin sie ist, gemäß den Bestimmungen von Art. 112 Abs. 6 auf 112), und es gibt auch keine größeren Übertragungen von Vermögenswerten von der nationalen Ebene auf die Regionen und lokalen Behörden, sowohl weil das Ministerium sich zurückhaltend gezeigt hat, das Eigentum an den

119 Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Sciallo, Girolamo (2017); Manfredi, Giuseppe (2017), 806. Chirulli, Paola (2019), 706.

Vermögenswerten abzutreten, als auch weil die autonomen Regionen in den letzten Jahren nur über besonders knappe finanzielle Mittel verfügen.¹²⁰

Die Berichte der Vereinigung „Compendium of Cultural Policies and Trends“ (2022) und des Kulturministeriums (2024)¹²¹ geben Aufschluss darüber, wie regionale und lokale (Bezirks- oder Stadt-) Museen und andere kulturelle Einrichtungen im italienischen System finanziert und entwickelt werden.

	2020	2021	2022
1° Germania	24.487.000.000 €	25.049.000.000 €	26.311.000.000 €
2° Francia	19.617.000.000 €	21.550.000.000 €	22.521.000.000 €
3° Spagna	7.444.000.000 €	8.133.000.000 €	9.012.000.000 €
4° Italia	7.754.300.000 €	8.835.300.000 €	8.850.800.000 €
5° Paesi Bassi	5.290.000.000 €	5.568.000.000 €	6.082.000.000 €
Totale Paesi UE	94.869.100.000 €	100.778.800.000 €	106.443.400.000 €

Fonte: Eurostat

Abb. 1: Öffentliche Ausgaben für Kultur: Vergleich zwischen den fünf führenden EU-Ländern (absolute Werte in Euro, 2020-2022. Quelle: Eurostat, Kulturministerium)

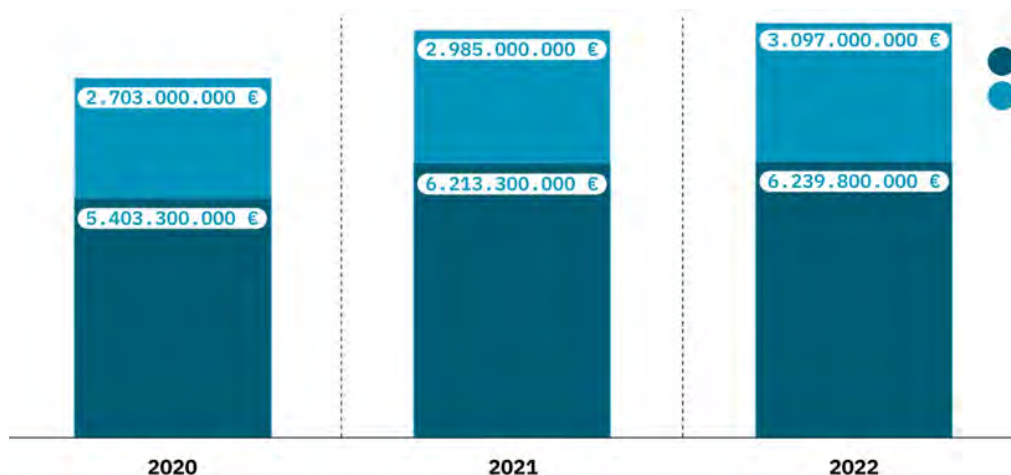


Abb. 2: Öffentliche Ausgaben für Kultur. Zentralregierung/regionale und lokale Regierung, 2020–2022. Quelle: Eurostat, Kulturministerium)

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur beliefen sich in Italien im Jahr 2022 auf rund 8,9 Milliarden Euro, wovon knapp zwei Drittel für kulturelle Dienstleistungen und der Rest für Rundfunk, Fernsehen und Verlagswesen aufgewendet wurden. Dies geht aus den von Eurostat veröffentlichten Daten hervor, in denen sowohl die Mittelzuweisungen der zentralen Regierungsstellen wie Ministerien als auch die von lokalen Behörden wie Regionen und Gemeinden bereitgestellten Mittel berücksichtigt wurden. Im Dreijahreszeitraum 2020-2022 war insgesamt ein Anstieg von 14 % zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lag Italien bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur in der Europäischen Union an vierter Stelle hinter Spanien, Frankreich und Deutschland, während Italien bei der Analyse des prozentualen Anstiegs dieses Postens im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie und seines prozentualen Anteils an den gesamten öffentlichen Ausgaben die letzten Plätze belegte. Im Jahr 2022 stammten etwa zwei Drittel der öffentlichen Ausgaben für Kultur aus dem Haushalt der Zentralregierung (67 %). Allerdings ist zwischen 2020 und 2022 ein allmählicher Anstieg der Ausgaben der lokalen Gebietskörperschaften für Kultur zu verzeichnen (+15 %). Auf nationaler Ebene liegt die öffentliche Finanzierung des

120 Manfredi, Giuseppe (2017), 808.

121 Verband des Kompendiums für Kulturpolitik und -trends (2022). *Kompendium für Kulturpolitik und -trends. Länderprofil Italien*. 87ff.; Ministerium für Kultur. Direzione generale Educazione, ricerca e istituti culturali. Fondazione Scuola dei beni e delle attività culturali (2024). *Minicifre della cultura*. Edizione 2024. Rom. 197ff.

Kultursektors hauptsächlich in der Zuständigkeit des Kulturministeriums, das mit einer Zuweisung von rund 3,6 Milliarden Euro für das Jahr 2023 unter den fünfzehn Ministerien den dreizehnten Platz hinsichtlich der insgesamt bereitgestellten Mittel einnimmt. Im Jahr 2023 werden etwa 94 % der Mittel für den Schutz und die Aufwertung des kulturellen und landschaftlichen Erbes sowie für entsprechende Aktivitäten bereitgestellt. Zu den wichtigsten finanzierten Programmen gehören die „Aufwertung des kulturellen Erbes und die Koordinierung des Museumswesens“ mit 597 Millionen Euro, der „Schutz des kulturellen Erbes“ mit 583 Millionen Euro und die „Förderung, Aufwertung und Schutz des Live-Unterhaltungssektors“ mit 565 Millionen Euro. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bedeutung des Schutzes des kulturellen Erbes nach wie vor den Eckpfeiler der italienischen Kulturpolitik bildet: „Schutz“ und „Restaurierung“ sind die wichtigsten staatlichen Aufgaben, für die der größte Teil der für den Kulturbereich bereitgestellten Finanzmittel aufgewendet wird.

Das sächsische Kulturraumgesetz ist für die Perspektiven einer italienischen Umsetzung von Bezirksbehörden als verbindliche Vereinbarung der lokalen Behörden für die Kulturpolitik sehr interessant. Die wichtigsten Themen des sächsischen Kulturraumgesetzes sind: 1) Die obligatorische Bildung von Kulturräumen (ländliche und urbane) als Bezirksbehörden, deren erstere durch eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen entstehen; 2) Die Organisation, die Organe und die Verwaltung der Kulturräume; 3) Die Finanzierung und „Ausgleichsmechanismen“ der Kulturräume.

Aus italienischer Sicht ist die Rolle der Kulturregionen bei der Unterstützung „der kommunalen Kultureinrichtungen bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei ihrer Finanzierung und Koordinierung“ hervorzuheben. In Italien ist diese Koordinierungs- und Adressierungsfunktion derzeit fragmentiert und schwer zu definieren.

Ausgehend vom EU- und UN-Recht sollte hervorgehoben werden, dass in den letzten Jahren der Rechtsrahmen für Umweltrecht und -politik (z. B. zum Bodenverbrauch) enger mit dem Städtebaurecht und dem Kulturerbe-Recht verknüpft wurde. Wie bereits angedeutet, sieht die italienische Rechtsordnung zum Umweltrecht verschiedene Arten von Bezirksbehörden vor, die durch Vereinbarungen gebildet werden und relevante Aufgaben wahrnehmen. In Italien sind wir an einer umfassenden Reform der Regional- und Lokalpolitik beteiligt. Die Integration von Umwelt- und Kulturpolitik ist ein relevantes Thema. Die Gestaltung neuer Bezirksbehörden für Kulturpolitik ist ein Thema, bei dem das sächsische Modell sehr nützlich sein könnte.

Angesichts aller durchgeführten Analysen muss geprüft werden, ob die Umsetzung eines Modells wie des sächsischen vorstellbar ist. Zunächst kann die Hypothese aufgestellt werden, ob die Regionen mit regionalem Recht ein System wie das sächsische der Kulturbezirke umsetzen können. Angesichts des italienischen Verfassungsrahmens zur kommunalen Selbstverwaltung und der regionalen Erfahrungen mit Kulturbezirken gibt es keine Gründe, dies zu verneinen. Es müsste stets die Unterscheidung zwischen zwei Finanzierungsebenen beibehalten werden, einer Finanzierungsebene auf Bezirksebene (durch gemeinsame regionale und lokale Mittel oder nur regionale Mittel) und einer lokalen Finanzierungsebene für Initiativen von ausschließlich lokalem Interesse. Das eigentliche Problem besteht darin, dass dieses Modell aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Staat und den Regionen im Bereich des Schutzes und der Aufwertung sowie aufgrund des durch den Kodex von 2004 unveränderten nationalen Rechtsrahmens nur eine begrenzte Anzahl kultureller Aufgaben übernehmen könnte. Die Zuständigkeiten der ministeriellen territorialen Gliederungen würden unverändert bleiben. Eine andere Perspektive könnte sich eröffnen, wenn das Regionalgesetz den notwendigen Abschluss von Vereinbarungen über eine loyale Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarungen gemäß dem Kodex von 2004) zwischen den Kulturbezirken, den Regionen, dem Kulturministerium und seinen territorialen Gliederungen vorsähe.

Eine noch andere Perspektive würde sich eröffnen, wenn das Staatsgesetz nach dem Vorbild der Regelung der territorialen Zuständigkeiten in Umweltfragen die Möglichkeit oder Verpflichtung für die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften vorsehen würde, regionale und lokale territoriale Zuständigkeiten im Kulturbereich zugunsten obligatorischer Bezirksorgane zusammenzufassen, die die Form von Vereinigungen zwischen territorialen Körperschaften, aber auch von Stiftungen annehmen

könnten. Auch in diesem Fall würde sich zunächst das Problem stellen: 1) Einführung von Instrumenten der loyalen Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarungen); 2) die Notwendigkeit einer Änderung des Kodex von 2004 zu prüfen; 3) die in Artikel 118 der Verfassung vorgesehenen Grundsätze der Differenzierung und Subsidiarität zumindest in zweierlei Hinsicht zu wahren: 3.1) Mehrere Regierungsebenen vorzusehen, wobei die kulturellen Aufgaben von ausschließlich lokalem Interesse den Gemeinden vorbehalten bleiben; 3.2) eine Differenzierung der Regelungen für Großstädte vorzusehen, wie dies in den sächsischen Kulturräumen der Fall ist.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, über die Analyse und Untersuchung von Modellen hinauszugehen. Abschließend bleibt zu hoffen, dass die Überlegungen zum sächsischen Kulturraumgesetz weiterhin einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Analyse für die Reform des italienischen Modells und anderer europäischer Modelle leisten werden.

6. Bibliographie

- Alberti, Fernando, and Giusti, Jessica (2009). *Alla ricerca dei distretti culturali: un'analisi critica della letteratura*. LIUC papers n. 229, series Management ed economia della cultura. 1
- Association of the Compendium of Cultural Policies and Trends (2022). *Compendium of Cultural Policies and Trends. Country Profile Italy*
- Barbati, Carla. Casini, Lorenzo. Cammelli, Marco. Piperata, Giuseppe. Scullo, Girolamo (2017). *Diritto del patrimonio culturale*. Il Mulino, Bologna
- Barozzi Reggiani, Giovanni (2018). *Public utility services, regulation and optimal territorial areas: the evolution of a model*. Law and Society: 3, 2018, 397-415
- Bartolini, Antonio (2013). *Beni culturali (diritto amministrativo)*. In: Annali-Enciclopedia del diritto, 6, Giuffrè, Milano, 93-132
- Baumann, Jens (2015). *Sachsen in neuer Gestalt. Zur Verwaltungsgliederung Sachsens 1990 bis 2015*. Sächsische Heimatblätter, 61(4). 370-381
- Biasutti, Giacomo (2021). *Il partenariato contrattuale pubblico-privato: una teoria del distretto culturale evoluto*. Le Regioni, 49(6). 1431-1470
- Buoso, Elena (2008). *I caratteri fondamentali della disciplina dei beni culturali in Germania in una prospettiva comparatistica*. Rivista giuridica di urbanistica, 1, 210-232
- Eisenmann, Susanne, et al. (2019). *Kooperation von Bund und Ländern in der Bildungspolitik: Bildungsföderalismus in der Kritik*. Ifo Schnelldienst, 72(03), 03-17
- Casini, Lorenzo (2014). *Il „nuovo“ statuto giuridico dei musei italiani*. Aedon, 3(2014)
- Cerquetti, Mara, and Ferrara, Concetta (2015). *Distretti culturali: percorsi evolutivi e azioni di policy a confronto/ Cultural districts: comparing evolutionary paths and policies*. in: Il capitale culturale. Studies on the Value of Cultural heritage. Supplement 03. 137-147
- Chirulli, Paola (2019). *Il governo multilivello del patrimonio culturale. Diritto amministrativo*, 27.4, 697-741
- Ferrara, Luigi. Lucarelli, Alberto. Savy, Daniela (Eds.) (2017). *Il governo dei musei. Tra Costituzione, funzione sociale e mercato*. Editoriale scientifica, Napoli, 2017
- Federal Statistical Office (12/2024). *Kulturfinanzbericht [Culture Financing Report] 2024*
- Frenzel, Eike Michael (2013). *Germany: Local government in Germany: An indispensable level of EU governance*. In: Panara, Carlo. Varney, Michael (Editors). *Local Government in Europe*. Routledge, 97-127
- Gardini, Silia (2016). *La valorizzazione integrata dei beni culturali*. Rivista trimestrale di diritto pubblico, 2, 403
- Germelmann, Claas Friedrich (2013). *Kultur und staatliches Handeln*. Vol. 223. Mohr Siebeck
- Häberle, Peter (1999). *Kulturbobert im Bundesstaat—Entwicklungen und Perspektiven*. Archiv des öffentlichen Rechts, 124(4), 549-582
- Hesse, Karl (1995). *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschlands*. 20th ed., 96
- Hinna, Alessandro (2015). *Tipologie di distretti culturali a confronto: politiche, governo e gestione*. in: Il capitale culturale. Studies on the Value of Cultural heritage. Supplement 03. 148-163
- Immordino, Maria. Contieri, Alfredo (2023). *La disciplina giuridica dello spettacolo*. Giappichelli, Torino, 119
- Kurcani, Klaudia (2024). *Le competenze in materia di spettacolo: tensioni (ancora) irrisolte tra centro e periferia*. Le Regioni, 1, 157-167
- Lenski, Sophie-Charlotte (2013). *Öffentliches Kulturrecht*. Vol. 220. Mohr Siebeck
- Mager, Christoph, and Madeleine Wagner (2022). *Kulturelle Infrastrukturen in deutschen Klein- und Mittelstädten: Eine Typisierung der Standortgemeinschaften von Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge*. Raumforschung und Raumordnung/Spatial Research and Planning. 80(4), 379-396
- Manfredi, Giuseppe (2017). *Il riparto delle competenze in tema di beni culturali e la leale collaborazione*. Istituzioni del . Federalismo, 3, 791-809
- Manganaro, Francesco (2024). *Osservazioni sulla disciplina dello spettacolo. A proposito di un libro recente*. Aedon, 3.2024
- Mannewitz, Tom. Rudzio, Wolfgang (2023). *The Municipalities: Between Administration and Politics*. In: The Political System of Germany. Springer, Wiesbaden
- Micheel, Monika (2001). *The Regionalization of Cultural Policy.: The Saxon Cultural Space Act*. Comparative. 11.3, 86-102
- Ministry of Culture. Direzione generale Educazione, ricerca e istituti culturali. Fondazione Scuola dei beni e delle attività culturali (2024). *Minicifre della cultura*. Edizione 2024
- Mitrotti, Antonio (2018). *Il riparto di competenze in materia di beni culturali alla luce del felice coningio tra redditività del patrimonio culturale e diritto di accesso ai beni culturali*. Rivista AIC, 4, 5-33

- Mone, Daniela (2016). *Il sistema delle fonti dei beni culturali tra giurisprudenza e prospettive di riforma costituzionale con particolare riferimento alla disciplina dei musei*. Costituzionalismo.it, 3/2016, 59-87
- Morbidelli, Giuseppe (2021). *Italian civic museums between tradition and innovation*. Aedon, 1(2021), 45-53
- Ossenbühl, Fritz (1996). *Kommunale Kulturpflege und legislative organisational sovereignty*. In: Vogt, Matthias Theodor (Ed.). Kulturräume in Sachsen—Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes und zum „Probejahr“ 1995. Leipziger Universitätsverlag, 1996. 133-183
- Parisio, Vera (2021). *The Integrated Water Service in the Italian Legal System Between Solidarity and Competition: An Overview*. In: Water Law, Policy and Economics in Italy: Between National Autonomy and EU Law Constraints, 309-326
- Passalacqua, Michela (2016). *The administrative regulation of the ATOs for the management of local public network services*. Federalismi.it, (1), 2-44
- Piperata, Giuseppe (2021). *I musei non statali*. Aedon, 1(2021), 54-61
- Pirozzoli, Anna (2023). *Le strategie di rilancio dei borghi nel processo di transizione digitale del PNRR*. AmbienteDiritto.it, 4/2023
- Saitta, Fabio (2017). *I distretti culturali*. Il foro amministrativo, 9, 1947
- Santagata, Walter (2009). *Economia creativa e distretti culturali*. Economia della cultura, 2
- Ruppelt, Georg (2002). *Kulturföderalismus*. Bibliotheksdienst, 36(6), 703-706
- Sanchini, Francesco (2024). *Lo „spettacolo“ nella perenne conflittualità tra Stato e Regioni: la Corte costituzionale prova (nuovamente) a mettere ordine*. Osservatorio costituzionale, 3(2024), 208-229
- Scarlatti, Paolo (2018). *Beni culturali e riparto di competenze tra Stato e Regioni nella più recente giurisprudenza della Corte costituzionale*. Le Regioni, 46.4, 645-674
- Sau, Antonella (2016). *Il contributo della disciplina sulla tutela e valorizzazione del patrimonio culturale alla costruzione dello stato unitario*. In: Chiti, Eduardo, Gardini, Gianluca, Sandulli, Aldo (Eds.), Unità e pluralismo culturale, VI, Firenze University Press, 355
- Sau, Antonella (2023). *Beni e attività culturali tra Stato e Regioni: ciò che resta della stagione della regionalizzazione*. Guardando alla prossima. Aedon, 1/2023
- Scheller, Henrik (2006). *Der deutsche Bildungsföderalismus—zwischen Kulturbheit der Länder und europäischer Harmonisierung*. In: Vogel, Bernhard/Hrbek, Rudolf/Fischer, Thomas (Eds.). Halbzeitbilanz :die Arbeitsergebnisse der deutschen Bundesstaatskommission im europäischen Vergleich. Nomos, 2006, 30-47
- Schefold, Dian (2012). *Local government in Germany*. In: Angel-Manuel Moreno (editor). Local government in the Member States of the European Union: a comparative legal perspective. Instituto Nacional de Administración Pública, Madrid. 233-256
- Schrapper, Ludger (2021). *The administration of the Länder*. In: Kuhlmann, Sabine et al. (Editors). Public Administration in Germany, IIAS Series, Palgrave Macmillan, 105-121
- Söndermann, Micheal (2001). *Zur Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland 1999/2000*. Jahrbuch für Kulturpolitik, 369-392
- Tripodi, Ludovica (2022). *La Corte dichiara „incongruo“, „sproporzionato“ e capace di falsare la libera concorrenza il finanziamento „extra-FUS“ al teatro Eliseo*. Nomos, 3-2022
- Valentino Pietro (2003). *Le trame del territorio. Politiche di sviluppo dei sistemi territoriali e distretti culturali*. Sperling & Kupfer
- Vogt, Matthias Theodor (1996). *Kinder schafft Neues! Eine Einführung in das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG)*. In: Vogt, Matthias Theodor (Ed.). Kulturräume in Sachsen—Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes und zum „Probejahr“ 1995. Leipziger Universitätsverlag, 1996. 21-32
- Vogt, Matthias Theodor (1998a). *Was soll ein Bundeskulturminister tun? Perspectives on cultural policy in Germany*. Dresden 1998 [special edition, 78 pages, [online: <http://kultur.org/Doi101696/vogt-1998a.pdf>]
- Vogt, Matthias Theodor (1998b). *Perspectives on cultural policy in Germany* [reprint of 1998a]. In: Network Cultural Work, Kognos-Verlag Augsburg 12/1998. pp. 561-574
- Vogt, Matthias Theodor (1998c). *Perspectives on Cultural Policy in Germany* [Reprint of 1998a]. In: Stage Cooperative. Edited by Hans Herdlein on behalf of the Cooperative of German Stage Employees. Hamburg. Part I Issue 6-7/1998. pp. 15-21; Part II Issue 5/1999, pp. 16-18; Part III Issue 6-7/1999, pp. 15-17.
- Vogt, Matthias Theodor (1998d). *Perspectives on Cultural Policy in Germany* [Reprint of 1998a]. In: Kulturpolitische Umschau. Edited by Jörg-Dieter Gauger on behalf of the Konrad Adenauer Foundation. St. Augustin. Part I Issue 2-3 / June 1998, pp. 74-84; Part II Issue 4-5 / March 1990 pp. 90-105
- Wiesand, Andreas Joh. (2010). *The German cultural governance system. Dreams and realities*. Economia della cultura, 20(2), 231-246
- Winterfeld, Klaus (2016). *Erst für den Übergang konzipiert und nun auf Dauer in Kraft: Das sächsische Kulturraumgesetz*. Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 16, 263-271
- Wollmann, Helmut (2019). *El federalismo alemán, ¿de la descentralización a la re-centralización?: El caso de la autonomía de los Estados Federados (Länder) en materia de cultura*. In: Sánchez, Ivón Valdés. Intellectum valde ama, ama intensamente la inteligencia. Homenaje al Profesor Octavio Uña Juárez. Rafael Lazcano Editor, Madrid, 2019, vol 3
- Wollmann, Hellmut (2024). *Local Government and Governance in Germany*. Springer, Wiesbaden
- Ziefer, Anke (2010). *Naturschutz und Denkmalschutz nella Costituzione (Grundgesetz) della Repubblica Federale di Germania*. Ricerche di storia dell'arte, 33(2), 89-93
- Zimmermann, Olaf (2016). *Zwei Wege, ein Ziel: Das Sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturfördergesetz NRW*. Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 16, 273

Annemarie Franke, Görlitz

Zeitzeugen im Gespräch: 30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz in der Oberlausitz

Der Zuschnitt des Kulturraums

Der ländliche Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien blieb in seiner Fläche über die 30 Jahre seines bisherigen Bestehens nahezu unverändert. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Kulturraumgesetzes waren zum 1. August 1994 aus zunächst neun Landkreisen und einer Kreisfreien Stadt vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte entstanden: die Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau und Niederschlesischer Oberlausitzkreis, sowie die Kreisfreien Städte: Görlitz und Hoyerswerda, wobei Görlitz und Hoyerswerda gemeinsam mit Bautzen einen sogenannten „Oberzentralen Städteverbund“ bildeten, also bei der Raumordnung auf gleicher Stufe wie zum Beispiel Chemnitz standen. Der Kulturraum hatte also zunächst sechs Mitglieder.

Allerdings veränderte sich durch eine spätere Gebietsreform die Struktur des Kulturraumes deutlich. 2008 wurde die Kreisfreiheit der Mittelstädte abgeschafft und die zwei nunmehr sehr großen Landkreise Bautzen und Görlitz waren damit die einzigen verbliebenen kommunalen Mitglieder im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Eine Besonderheit der Oberlausitz besteht in ihrer Zweisprachigkeit; der Gesetzgeber verfügt, dass die Belange des sorbischen Volkes durch die Stiftung für das sorbische Volk im Kulturkonvent vertreten werden.

Das Kulturraumgesetz legte fest, dass der dem Kulturkonvent vorsitzende Landrat aus seiner Verwaltung heraus das Kultursekretariat stellt. In den ersten Jahren war Konventsvorsitzender Volker Stange, Landrat von Löbau bzw. ab 1994 des zusammengelegten Kreises Löbau-Zittau. So wurde Peter Hesse, Kulturamtsleiter und zuständig für Denkmalpflege in Löbau, der erste Kultursekretär der Oberlausitz. Görlitz war in dieser Zeit als kreisfreie Stadt Mitglied im Kulturraum. Ihr Umland jedoch gehörte von Reichenbach im Süden bis Weißwasser im Norden zum Niederschlesischen Oberlausitzkreis mit Sitz in Niesky. Hier trat 2001 Bernd Lange das Amt des Landrates an und wurde sogleich zum neuen Vorsitzenden des Kulturkonvents gewählt. Damit wurde Joachim Mühle, damals Sachgebietsleiter für Sport und Kultur, der neue Kultursekretär. Nach der Gebietsreform 2008 wurde Bernd Lange Landrat des Kreises Görlitz, der Zittau und Löbau im Süden, Weißwasser und Niesky im Norden und die Stadt Görlitz umfasst. Dieses Mal wechselte das Kultursekretariat nur seinen Sitz von Niesky nach Görlitz, aber nicht die Belegschaft. Seit 2022 ist Dr. Stephan Meyer als Görlitzer Landrat der Konventsvorsitzende. Die Autorin dieses Beitrags übt aktuell die Funktion der Kultursekretärin aus. Das Jubiläum 30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz im Jahr 2024 hat sie zum Anlass genommen, mit ihren Vorgängern über ihre Zeit und die jeweiligen Erfahrungen zu sprechen. Aus zwei individuellen Interviews entstand die folgende Aufzeichnung.

Die Protagonisten

Peter Hesse und Joachim Mühle haben zeitlich aufeinanderfolgend die Kulturräumförderung in der Oberlausitz geprägt. Peter Hesse war von 1994–2001 Kultursekretär und Joachim Mühle seitdem und bis 2023. Während Peter Hesse die Anfänge des Kulturräumgesetzes und den Aufbau der Strukturen und Fördergrundsätze gestaltet hat, konnte Joachim Mühle in der Verbindung von Kulturräum des Landkreises Görlitz und Kultursekretariat die Kulturförderung in der Oberlausitz und in der internationalen Zusammenarbeit des Landkreises stark ausweiten.

Peter Hesse (*Jg. 1959)

Studium der Kulturwissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin nach 3-jähriger Militärzeit bei der NVA. 1985 Rückkehr in die Oberlausitz und Einstieg in die Verwaltung beim Rat des Kreises Löbau. Nach der Wende erst Entlassung, dann Wiedereinstieg in die Verwaltung des Landkreises Löbau im Bereich Kultur, Denkmalpflege, Kreisentwicklung, schließlich Finanzen und Kultur im fusionierten Landkreis Löbau-Zittau.

Erster Kultursekretär des 1994 gebildeten Zweckverbands Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien bis 2001. Von 2004–2023 Leiter der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH – kurz „Kuweit“ – zu der neben der Volkshochschule Dreiländereck unter anderem die Kreismusikschule, aber auch die Christian-Weise-Bibliothek und die Lehrlingswohnheime des Kreises gehören. Seit 2024 im Ruhestand, engagiert er sich u.a. im Vorstand der Stiftung Haus Schminke. Hesse lebt mit seiner Frau in seinem Heimatort Cunewalde im Landkreis Bautzen.

Joachim Mühle (*1957)

Stellvertretender Galerieleiter der Galerie am Schönhof Görlitz beim Staatlichen Kunsthandel der DDR, 1987–1989 Kulturpolitischer Mitarbeiter im Kulturkabinett für Kulturarbeit des Kreises Görlitz und anschließend Mitarbeiter für Kultur im Kulturräum des Landkreises Görlitz, Diplom-Kulturräummanager SVWA, Abschluss als Betriebswirt, von 1992–1994 Amtsleiter für Kultur, Schulverwaltung und Sport beim Landkreis Görlitz. Anschließend Sachgebietsleiter für Kultur und Sport im Niederschlesischen Oberlausitzkreis und seit 2001 Kultursekretär des Kulturräums Oberlausitz-Niederschlesien. Seit 2008 zugleich Kulturräumeleiter des Landkreises Görlitz und seit 2009 Mitglied des Vorstandes der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz. Seit 2023 im Ruhestand, setzt er sein Engagement für Kunst und Kultur ehrenamtlich fort, insbesondere in seinem Heimatort Königshain und dem dortigen Kunstbegegnungsort Schloss Königshain.

Annemarie Franke (*1971)

lebt seit 2013 in Görlitz und in Niederschlesien auf beiden Seiten der Neiße. Die Historikerin hat viele Jahre in Kreisau/Krzyżowa die Internationale Jugendbegegnungs- und Gedenkstätte der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung geleitet. Ihre Schwerpunkte sind Bildung und Vermittlung der deutsch-polnischen Zeitgeschichte. Nach ihrer Station am Schlesischen Museum zu Görlitz als Kulturreferentin für Schlesien von 2013-2018 ging sie für das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität als Projektmitarbeiterin nach Warschau. 2023 fiel die Entscheidung für die Oberlausitz und die Stelle der Kultursekretärin mit Lebensmittelpunkt Görlitz.

Ein jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Das Kulturraumgesetz (KRG) war zunächst befristet auf zehn Jahre. Dies hatte vor allem verfassungsrechtliche Gründe, aufgrund der grundgesetzlichen Garantie kommunaler Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Inzwischen kann sich niemand mehr die Kulturförderung in Sachsen ohne die regionale Ebene der Kulturraumförderung vorstellen. Peter Hesse erinnert sich gut an die Vorbereitungen zum Gesetz, die er als Kulturamtsleiter im Landkreis Löbau (vor der Gebietsreform von 1994) mitgestaltet hat:

„Was am Anfang ganz erstaunlich war, und deshalb war das auch eine gute Zeit: es wurde über Inhalte geredet, nicht über das Geld.“

Die Gründung von Kulturräumen ging zurück auf die Initiative des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Prof. Hans Joachim Meyer und seines Abteilungsleiters Reiner Zimmermann und war eine Idee ihres Beraters Matthias Theodor Vogt.¹ Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und mit Wiedererrichtung der 1952 aufgehobenen Länder auf dem Gebiet der nunmehr ehemaligen DDR mussten neue Strukturen für die Kulturförderung als Hoheitsaufgabe der Länder geschaffen werden.²

In Sachsen bestand eine einmalige Dichte von Kultureinrichtungen, insbesondere im Bereich der Ensemble-Kultur. Theater und Orchester bestanden nicht nur in den vormaligen Bezirkshauptstädten Leipzig, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Dresden, sondern ebenso im Landkreisraum. Im Frühjahr 1992 wurde eine Kommission³ gebildet mit dem Auftrag, die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft neu zu ordnen. Eine verfassungsrechtliche Besonderheit war, dass die Naumann-Kommission⁴, gemeinsam berufen wurde von der Sächsischen Staatsregierung sowie den beiden kommunalen Spitzenverbänden Städte- und Gemeindetag und Landkreistag, ergänzt durch den Landesverband Sachsen des Deutschen Bühnenvereins.

„Das Besondere an der Genese des Kulturraumkonzeptes war der sachsenweite Diskussionsprozess. Blickt man zurück, so gibt es kaum einen politischen Verantwortungsträger, keinen Fachverband, kaum einen Künstler, der nicht mit Recht sagen darf, er oder sie habe das Seine zum Gelingen des Projektes beigetragen.“⁵

Peter Hesse kann das für sich ebenso beanspruchen:

„Das war ja Anfang der 1990er eine wilde Zeit und es gab viel Unsicherheit und auch viel Ratlosigkeit. Ein Teil der Bewältigung dieser Ratlosigkeit bestand darin, dass wir angeregt haben, es wäre doch gut, wenn wir uns regelmäßig austauschen in der Kultur- und Bildungspolitik. Wir haben dabei keine Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen, ob in Kamenz und Bischofswerda, in Niesky oder aus den Landkreisen, gemacht. Damals gehörte allerdings der Landkreis Dresden noch nicht dazu, der wurde erst mit der Gebietsreform 1994 dem Kreis Kamenz zugeschlagen, unsere Grenze war die Pulsnitz, zugleich westliche Grenze der historischen Oberlausitz. Dadurch kannten wir uns ganz gut und wussten voneinander. Daraus haben wir dann den Kultuskonvent gegründet. Dort rührt auch der Namen

1 Siehe den Beitrag von Reiner Zimmermann im vorliegenden Band.

2 Anmerkung der Redaktion: Zuvor war alles top-down aus Berlin (Ost) gelenkt worden, durch (a) das Ministerium für Kultur (MfK), (b) die diesem nachgeordneten Bezirke, hier Dresden, (c) die diesen wiederum nachgeordneten Kreis- und Stadtverwaltungen, die nur mit geringem eigenen Ermessen agieren konnten. Der entscheidende Unterschied dieser Struktur zum Westen bestand darin, dass die im Westen bottom-up von den Gemeinden abhängigen Landkreisverwaltungen im Osten top-down Träger der großen regional bedeutsamen Kultureinrichtungen waren, insbesondere der Theater und Orchester. Dies gab es im Westen nicht; hieran konnten die Überlegungen zum Kulturraumgesetz ab 1991 anknüpfen.

3 Anmerkung der Redaktion: Nach intensiven Gesprächen von Staatsminister Hans-Joachim Meyer und Abteilungsleiter Reiner Zimmermann mit Matthias Theodor Vogt ab Mai 1991 zum Vorgehen wurde nach einer Sitzung des Staatssekretärs im SMWK Ekkehard Noack, und Reiner Zimmermanns mit Intendanten, Orchesterleitern und kommunalen Entscheidungsträgern am 15. April 1992 die Bildung einer Kommission beschlossen, die den Auftrag hatte, die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft neu zu ordnen. Das Ministerium berief Matthias Theodor Vogt zum Vorsitzenden der Kommission (diese wählte ihn zu ihrem Sprecher) und beauftragte ihn, bis zum Beginn der Kommissionarbeit die hierfür benötigten Daten der Theater und Orchester bereits zusammenzutragen.

4 Auf Anregung von Reiner Zimmermann benannte sie sich nach dem Dresdner Hofkapellmeister Johann Gottlieb Naumann (1741-1801), der nach dem Hubertusbürger Frieden von 1763 vor der undankbaren Aufgabe gestanden hatte, das Kunstleben des vom Siebenjährigen Krieges schwer getroffenen Landes wieder zu beleben, was ihm gelungen sein soll.

5 Matthias Theodor Vogt: Kinder schafft Neues! Eine Einführung in das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG), in: Kulturräume in Sachsen. Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes und zum „Probejahr“ 1995, herausgegeben von Matthias Theodor Vogt, Leipzig 1996, S. 21- 37, hier: S. 22

her im Gesetz „Kulturkonvent“. Wir haben uns bewusst auf den Oberlausitzer Sechsstädtebund berufen und diesen Begriff wieder hervorgeholt.⁶ Nach dem Kultuskonvent bildete sich der Landrätekönvent, da war wieder der Begriff da und durch das Kulturraumgesetz war bestimmt, dass diejenige Verwaltung, die den Konventsvorsitzenden stellt, das Kultursekretariat übernimmt. Also wurde zum Vorsitzenden gewählt, wer bereits in seiner Verwaltung jemanden hatte, der sich auskannte.“

Peter Hesse war zu dieser Zeit Kulturamtsleiter in Löbau und zugleich zuständig für die Denkmalpflege. „Ich habe mich schon gedrängt“ – erzählt er mit einem Augenzwinkern. Sein kongenialer Partner wurde der frisch gebackene Kämmerer des Landkreises Zittau, Thomas Gampe. Hesse erinnert sich gut an dessen Satz „Wir müssen sparen“, wie es sich für einen Kämmerer gehöre. Der Kultursekretär antwortete darauf: „Das finde ich toll. Wenn Du sparst, weiß ich, wofür wir das Gesparte einsetzen. Du hast nicht gesagt, dass wir kein Geld haben, sonst gibt es ja nichts zu sparen...“

Daraus habe sich für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien eine gute Zusammenarbeit entwickelt: Die Verbindung von finanzpolitischer Kompetenz und Neugierde auf die Themen habe geholfen, die Kulturraumförderung maßgeblich zu strukturieren.

Die Naumann-Kommission hatte sich nur zu Theatern und Orchestern geäußert. „Wir haben gesagt: Wenn die Kommunen mitmachen sollen, dann kann es dabei nicht bleiben. Nee, dann wäre es nicht zum Gesetz gekommen.“

Sachsen Kultur besteht aus den Staatlichen Einrichtungen und denen der Kommunen, also Gemeinden und Landkreise. Das ist die institutionelle Seite. Hinzu kommen beratende Gremien wie Kultursenat oder Sächsische Akademie der Künste, weiterhin Förderinstrumente wie die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Das SächsKRG ist das staatliche Instrument zur Bewahrung der kommunalen Kultureinrichtungen. Als europaweit singuläres Instrument verschafft es den Kommunen den Freiraum, ihre kommunale Kultur überhaupt pflegen zu können und vom damaligen Verdikt aller drei Regierungspräsidien, ihre sogenannten freiwilligen Leistungen wie eben die Kultur möglichst auf Null zu stellen, auf gesetzlichem Wege loszukommen.

„Es wäre nur mit den Theatern nicht dazu gekommen, weil die Kommunen sich nicht darauf eingelassen hätten. Der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre auch über den Landkreistag und über rechtliche Eingriffe abgewiesen worden.“

Tatsächlich beauftragte das Staatsministerium in der Vorbereitungsphase zum Gesetz 1993 ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Bildung von Kulturräumen im Freistaat Sachsen bei Fritz Ossenbühl, Institut für öffentliches Recht der Universität Bonn.⁷ Koordinator und Sprecher der Naumann-Kommission und später dann Koordinator der Kulturräume, wiederum im dreifachen Auftrag von Staatsregierung, Städtetag und Landkreistag, war Matthias Theodor Vogt. Parallel zu den laufenden Arbeiten der Naumannkommission berief er eine „Interparlamentarische Arbeitsgruppe Kulturräume“ unter Vorsitz des Landtagspräsidenten Erich Ilten, die sich alle vier Wochen in der „Schönen Aussicht“ in Dresden traf. Ihre Aufgabe war eine doppelte: einerseits sollten die Mitglieder über den jeweils neuesten Stand des Gesetzesentwurfes informiert werden (am Ende war es der 19. Entwurf, der in der dritten Landtagslesung verabschiedet wurde, und in den wesentlichen Zügen bis heute unangefochten Bestand hat).⁸ Die Mitglieder waren so ausgewählt worden, daß sie (a) die Ebenen Landtag, Landkreise, Gemeinden, (b) möglichst alle Regionen Sachsens, (c) die wesentlichen politischen Parteien repräsentierten.

6 Der Oberlausitzer Sechsstädtebund bestand von 1346 bis 1547. Unterstützt vom böhmischen Landesherrn Karl IV. in Prag, der sofort nach seiner Königskrönung 1346 dem Raubrittertum ein Ende setzen wollte und die Städte mit erheblichen Privilegien ausgestattet hatte, schlossen sich die Städte Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz, Lauban (heute Luban in Polen) zusammen als Gegenkraft zum Adel. Sie trugen ähnlich wie heute der Kulturraum im Lastenausgleich gemessen an ihrer jeweiligen Stärke Kosten, allerdings nicht für die Kultur, sondern zum Schutz vor Räuberunwesen und die auferlegten Abgaben an den König. Löbau war aufgrund seiner zentralen Lage die „Konventsstadt“. Im Rathaus hat sich das Konventzimmer erhalten, ebenso der Kelch, mit dem die Bürgermeister ihre Beschlüsse begossen. Vgl. Inge und Lothar Küken: *Der Oberlausitzer Sechsstädtebund*, Görlitz 2009, S. 18ff.

7 Ossenbühl, Fritz (1992): *Rechtsgutachten „Kommunale Kulturpflege und legislative Organisationseinheit“*, Abdruck Vogt (19962): *Kulturräume in Sachsen. Eine Dokumentation*. S. 133-183.

8 Anmerkung der Redaktion: Diese politischen Ebenen, Regionen und Parteien sollten von den Arbeitsgruppenmitgliedern aus erster Hand informiert werden. Andererseits sollten die Arbeitsgruppenmitglieder auch Ideen aus ihren Ebenen einsammeln und hineinragen in die Arbeit am jeweils nächsten Entwurf. Ein *bottom-up*, das dem *top-down*-Verwaltungshandeln der sozialistischen Epoche diametral entgegengesetzt war.

Hesse erinnert sich:

„Aus dem Vogtland, dem Erzgebirge, der Sächsischen Schweiz waren Leute dabei, und aus der Oberlausitz kam ich dazu, [AdR: gemeinsam mit dem Görlitzer Kulturbürgermeister Ulf Großmann]. Gleichzeitig waren in diesem Gremium Leute wie der Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig Georg Girardet und der Bürgermeister für Kultur der Stadt Dresden Jörg Stüdemann.⁹ Die hatten eine starke Position und waren uns vom Bildungsstand, vom Auftreten, der Sprachfähigkeit gefühlt ein Stück überlegen. Da habe ich mich dann immer getraut, so kam man in eine Sprecherrolle und immer mehr in Verantwortung und Strukturierung.

Heutzutage kann man sich das gar nicht mehr vorstellen. Gerade in der Kreisgebietsreformphase habe ich Löbau und Zittau bespielt, den Kulturraum aufgebaut, parallel noch das Festival Dreiklang gemacht. Wenn ich nicht so ein Team gehabt hätte, wo alle über die Norm und den Arbeitstag hinaus gearbeitet haben, wäre das nicht gegangen. Viele junge Frauen waren damals dabei, die das möglich gemacht haben. Also der einzelne Kerl an der Spitze, das ist nicht das Bild. Es ging deshalb, weil man nicht allein war. Es waren ganz viele, die da gebrannt haben.

Was außerdem anders war: wir hatten kongeniale Partner im Ministerium. Ich konnte jederzeit im Büro des Ministers anrufen oder bin spontan nach Dresden reingefahren. Da gab es noch nicht mal einen Pförtner. Heutzutage ohne Termin, ohne Ansage, was Sie für Themen haben oder ohne Unterlagen einzureichen, kommen sie ja gar nicht mehr ran. Ich bin schon froh, dass ich die damalige Zeit erlebt habe.“

Ausgehandelt wurden u.a. die Organe der zukünftigen Zweckverbände. Dem Kulturkonvent bestehend aus den Landräten und Oberbürgermeistern wurde ein Kulturbeirat zur Seite gestellt als beratendes Gremium.

„Zunächst war die Rede von einem Beirat als Vertretung der meinungsbildenden gesellschaftlichen Gruppen – also Vertreter der Kirchen, Behinderten- und Frauenbeauftragte, aber keine Kulturleute waren vorgesehen. Daraufhin haben wir gesagt, es müssen Kulturleute in dieses Gremium und wir haben die FAGs (Facharbeitsgruppen) erfunden mit dem Argument: Der Beirat braucht eine Legitimation, die Mitglieder können nicht nur, wie es das Gesetz vorsah, vom Konvent berufen werden. Also schlugen wir für jede Sparte eine Facharbeitsgruppe vor, aus der heraus sich die Beiräte rekrutieren würden. Was wir auch eingebracht haben ins Gesetz: Wenn der Konvent Beschlüsse abweichend von den Empfehlungen der Beiräte fällt, muss er sie begründen – solche Kleinigkeiten haben wir ins Gesetz gebracht.

Dann ging es sofort um die Grundsatzfrage: Was ist Kultur? Welche Einrichtungen gehören dazu? Zum Beispiel Tierparks – im westlichen Verständnis sind das Museen, nur dass die Tiere noch nicht ausgestopft sind, bei uns im Osten waren die Tierparks eine der wichtigsten und stärksten kulturvermittelnden Institutionen, weil sie eben nicht nur Tiere haben.“

Das Gesetz lässt den Kulturräumen als kommunalen Zweckverbänden die Freiheit, in ihren Fördergrundsätzen festzulegen, welche Einrichtungen und Maßnahmen auf ihrem Hoheitsgebiet gefördert werden. Darüber wird bis heute gestritten, welche Einrichtungen die Vorgabe der im Gesetz zur Bedingung gestellten „regionalen Bedeutsamkeit“ erfüllen.

„Als erstes haben wir Thomas Strittmatter¹⁰ geholt, der zu DDR-Zeiten die gesamte Statistik im Kulturbereich gemacht hat. Wir haben also einen Abgleich vorgenommen: Was war 1988–89 da? Und was war 1993 noch da? Daraufhin haben wir alle Institutionen, die wir finden konnten, angeschrieben und Erfassungsbögen gemacht, die gesamte Oberlausitz abgegrast.

Wir hatten also diese Erfassung und haben ein Antragsverfahren entwickelt, alle aufgerufen, zu beantragen. Im ersten Jahr haben wir gesagt: die kriegen das. Dann haben wir aber angefangen, die Kriterien anzuziehen und haben natürlich gesagt: Professionalität, das heißt bestimmte Maßstäbe an Eigenproduktionen, professionelle Ebene auch an Qualifizierung gebunden, bestimmte Resonanz über die eigene Ortslage hinaus, was die Besucherzahlen und ihre Herkunft betraf. Dann haben wir uns die Finanzen genau angeguckt: Wir zahlen keine Mieten und keine Pachten, wir zahlen keinen Ersatz für Jugendarbeit, machen nicht die Denkmalpflege und einiges mehr. Dann gab es in den ersten

9 Zu den genannten Personen: Der aus Lübeck stammende Soziokulturspezialist Jörg Stüdemann (Jg. 1956) war 1992 aus der alten Bundesrepublik nach Dresden gekommen, zunächst als Leiter des Film- und Kulturzentrum Pentacon Dresden, seit 1994 Kulturbürgermeister der Stadt. Im Jahr 2000 ging er zurück ins Ruhrgebiet, wo er Stadtdirektor und Kämmerer der Stadt Dortmund wurde (<https://www.dortmund.de/rathaus/dezernatsuebersicht/>), letzter Aufruf 22.02.2025)

Der aus Kempten stammende Jurist Georg Girardet (Jg. 1942) war von 1991–2009 Beigeordneter für Kultur der Stadt Leipzig und in dieser Zeit zuständig für eine Vielzahl von weitreichenden Investitionen und Umstrukturierungen im Kulturleben der Stadt. Er war vorher in West-Berlin in der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten und im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft tätig. (<https://www.zeitzeugen-portal.de/videos/LojvVv7p6A4>, siehe auch das aktuelle Interview <https://www.nordstadtblogger.de/im-podcast-interview-systemfehler-wie-pleite-sind-die-nrw-kommunen-joerg-stuedemann/>. Letzter Aufruf 22.02.2025)

10 Thomas Strittmatter, Dr. phil., geb. 1949; Veröffentlichungen u. a.: Strukturwandel oder Substanzverlust? in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 55 IV/1991; Tendenzen und Probleme der Umgestaltung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern, in: Informationen zur Raumentwicklung, (1992) 1; Drei Jahre „neue Kulturpolitik“ im Osten Deutschlands, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 58 III/1992. (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/536521/der-wandel-der-kulturstrukturen-in-den-neuen-bundeslaendern/> letzter Aufruf: 12.02.2025)

Jahren bis hin zum Verwaltungsgericht Auseinandersetzungen, weil ich z.B. im eigenen Kreis drei Museen aus der Förderung genommen habe: das „Reiterhaus“ in Neusalza-Spremberg, das Mühlenmuseum in Waltersdorf und das Karasek-Museum Seifhennersdorf. In der Folge haben wir auch Dinge abgewehrt. Es gab ja auch den Fluch nach der Wende: jede leerstehende Fabrik, jedes Bauerngut hat die Tendenz Agrar- oder Industriemuseum zu werden, das kann es nicht sein. Wir waren auf einmal der Rettungsanker. Wir haben dann auch ziemlich vielen gesagt: das nicht. Da war eine gewisse Dynamik drin, zwei Kulturraum-Konferenzen haben wir gemacht, wo in offener Runde gestritten wurde.

Das muss ich den Landräten zugutehalten, abgesehen davon, dass die wahrscheinlich auch gut zu tun hatten, aber sie haben uns wertgeschätzt in der Kulturszene und uns diese inhaltliche Diskussion überlassen. Das war auch von Vorteil. Es gab sechs Mitglieder und eine sorbische Stiftung und nicht wie jetzt zwei und eine sorbische Stiftung. Ich betrieb damals sozusagen Reisediplomatie, um alle zu überzeugen. Das war eine persönliche Ebene, durchaus freundschaftlich. Wir haben gemeinsam um Lösungen gerungen. Die parteipolitische Zugehörigkeit spielte eine verschwindende Rolle.“

Neben den klassischen Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Bibliotheken fördern die Kulturräume auch soziokulturelle Einrichtungen. Hier gibt es in den einzelnen Kulturräumen unterschiedliche Richtlinien.

„Da hatten wir einen Riegel vorgeschoben gegen bestimmte Dinge. Das war ein Teil der inhaltlichen Diskussion. Ähnlich wie Veranstaltungshäuser, die nur Orte sind, haben wir die alten DDR-Kulturhäuser, FDJ- und Jugendpionierhäuser ausgeschlossen. Deshalb hatten die neu aufsteigenden soziokulturellen Zentren tatsächlich die Chance. Die sind alle auch nicht auf den Ruinen eines solchen Objektes entstanden, zumindest nicht in der Oberlausitz. Das hat das Erzgebirge anders gemacht, bisschen anders das Vogtland.

Wir sahen ja nicht nur unsere Aufgabe, Institutionen zu sichern, sondern neue Entwicklungen zu ermöglichen. Wenn wir Institutionen gesichert haben, dann immer mit dem Zusatz: Ihr habt einen Umfeldauftrag. Ich habe immer gesagt, Projekte sind für mich dazu da, neue Themen zu erkunden. Wenn sich Themen als lebensfähig erweisen, sind sie zu verstetigen. Du brauchst einen bestimmten institutionell stabilen Kern, wenn Du eine Professionalität halten willst. Aber man muss auch sagen: Wenn sich Dinge totlaufen, muss man sich auch verabschieden, damit neues möglich wird. Und das fällt schwer.“

Im Jahr 2024 sind es bereits 30 Jahre, dass im Freistaat Sachsen über das Kulturraumgesetz die Kommunen in ihrer Kulturpflege unterstützt werden. Wagen wir einen Rückblick und Ausblick:

„In der Phase der Wende hat das SächsKRG sowohl stabilisierend als auch belebend gewirkt, in jedem Fall einen wesentlichen Impuls gesetzt. Was verpasst wurde: Es in regionale Strukturen zu übersetzen. Das Gesetz war nach diesem verfassungsrechtlichen Gutachten beschränkt auf 10 Jahre. Wir haben das ernst genommen. Was ist denn nach den 10 Jahren? Du hast dann Strukturen etabliert, es sind Ansprüche entstanden und dann fällt das alles auf die Landkreise zurück. Da haben wir überlegt, wir legen jedes Jahr 1 Million zurück, dann haben wir am Ende 10 Millionen und machen daraus eine Oberlausitzer Kulturstiftung. Das ging aber auch aus rechtlichen Gründen nicht. Der Kern des Ganzen, neben der zunächst zeitlichen Befristung, war auch, dass dem KRG von Anfang an eine Säule fehlte, nämlich ein Kulturbauten- bzw. Kulturbautenerhaltungsprogramm.¹¹ Von Investitionen in neue Kulturbauten mal ganz abgesehen.

Ich bin arg angegangen worden, weil ich gesagt habe, man könnte auch das KRG ins Finanzausgleichsgesetz hinschreiben und einen Nebenansatz machen.¹² Da war ich natürlich der Verräter – meine Kultursekretär-Kollegen waren dagegen. In allen anderen Kulturräumen waren Kultursekretariate mit separaten Verwaltungen entstanden und

11 Anmerkung der Redaktion: Die entsprechenden Daten wurden 1995 durch den Koordinator der Kulturräume in Sachsen, Matthias Theodor Vogt, sämtlich erhoben; es zeigte sich eine beeindruckende Bautätigkeit im Bereich der Museen einerseits, eine große Investitionslücke im Bereich der Darstellenden Künste andererseits (zu den Beträgen siehe den Beitrag Vogt (2025): *Vertrauen und Zuversicht* im vorliegenden Band). 1998 besprach Manfred Ackermann aus dem Büro von Staatsminister Michael Naumann, des von Gerhard Schröder berufenen Beauftragten für Kultur und Medien, mit Reiner Zimmermann ein Kulturbautenprogramm des Bundes für die ostdeutschen Länder. Danach übernahm der Bund je die Hälfte der Kosten. Das SMWK realisierte mit den Kommunen sieben Jahresprogramme, u.a. die Sanierung des Görlitzer Theaters (Zuschauerraum), der Chemnitzer Kunstsammlungen oder des Schumann-Hauses in Zwickau. Zum gegenwärtigen Stand des gesamtdeutschen Investitionsstaus Kulturbauten siehe den o.g. Beitrag Vogt im vorliegenden Band. Ein Kulturbautenprogramm Sachsen wird dem Landtag aktuell (2025) vorgeschlagen.

12 Anmerkung der Redaktion: Tatsächlich besteht das Sächsische Kulturraumgesetz, streng genommen, aus drei verschiedenen Gesetzen: (a) der kommunalen Kulturpflicht nach § 2 (1) SächsKRG, ohne daß die Gemeinden und Landkreise sämtliche Kulturaufwendungen hätten streichen müssen solange bis ausreichend Gelder für die Erfüllung der Pflichtausgaben vorhanden gewesen wären. Dies ist bekanntlich heute noch viel weniger als 1994 der Fall. Interessant ist, dass 2025 die kommunale Kulturpflicht aus § 2 (1) SächsKRG noch nicht einmal den Juristen im Städtetag und den Finanz-Aufsichtsbehörden hinreichend bekannt ist. (b) dem Passus Kulturlastenausgleich im doppeljährlich erneuerten Gesetz über einen Finanzausgleich des Freistaates Sachsen mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (kurz: FAG). Hierüber gaben die Kommunen zu Beginn der Kulturraumfinanzierung 1 % ihrer Gesamtfinanzmasse an die Kulturräume, damals DM 40 Millionen. Jede noch so kleine Kommune in Sachsen verzichtet auf 1 % ihrer Einnahmen, damit in Leipzig das Gewandhaus blüht oder in Annaberg das Eduard-von-Winterstein-Theater. Es gibt weder deutschlandweit noch europaweit noch weltweit ein Äquivalent zu dieser kommunalen Solidarleistung. (c) die restlichen Organisationsregelungen im weiteren SächsKRG.

da war die erste Reaktion ‚Du kannst solche Sprüche klopfen, Du bist ja trotzdem Amtsleiter‘. Das musst du erstmal hinnehmen. Mir kam das Gesetz immer noch als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vor. Mir sind doch am liebsten Landkreise, Städte und Gemeinden, die eine Finanzkraft haben, um das, was ihnen wichtig ist, selbst zu machen und nur für die „Großen“ subsidiär etwas zu bekommen. Insofern kann man das, was Thüringen mit Staatsverträgen macht, in Ordnung finden.

Darüber wird nicht mehr nachgedacht, was man anders machen kann. Das ist jetzt in Sachsen schon eine Glaubensfrage geworden, wer gegen das KRG ist oder über Varianten nachdenkt, der ist schon aus der Kirche verbannt.“

Die Mühen der Ebene

Peter Hesse wäre gerne länger Kultursekretär geblieben. Dass es anders kam, hing mit den Wahlen im Jahr 2001 zusammen. Landrat Stange wurde in Löbau-Zittau abgelöst durch Landrat Günter Vallentin. Im Niederschlesischen Oberlausitzkreis (NOL) hatte Bernd Lange die Wahl gewonnen. Bei der konstituierenden Konventssitzung musste ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Es wurde jemand gesucht, der beim Thema Theater nicht betroffen ist. Das traf auf Lange zu, da Görlitz noch kreisfreie Stadt war und in seinem Gebiet Niesky-Rothenburg-Weißwasser kein Theater zu schließen gewesen wäre. Joachim Mühle begleitete ihn auf der Fahrt zum Konvent und beschwor ihn:

„Das Kultursekretariat in Löbau funktioniert gut. Er möge bitte das Amt nicht anstreben, weil im Landkreis Löbau-Zittau Erfahrungen vorhanden sind und es einen Aufwand für uns bedeuten würde, auf den wir personell nicht vorbereitet waren. Dann kam man zur Wahl. Es stellte sich heraus, dass Landrat Lange die meisten Stimmen hatte. Er ist gewählt worden, genau aus dem Grunde: Landrat Lange nicht in der Verantwortung als Theaterträger, also neutral, bekommt die Theaterstruktur in Griff. Das hat er auch selbst zum Ausdruck gebracht, dass er sich der Struktur widmen will. Und wir sind dann sofort in das Thema eingestiegen... Aber er ist damit leider letztendlich auch gescheitert.“

Die Neuordnung der Theater- und Orchesterlandschaft war wie eingangs beschrieben, Auslöser für die Bildung der Kulturräume als Zweckverbände für den regionalen Kulturlastenausgleich. Für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien beschrieb die Naumann-Kommission 1993 folgende Einrichtungen, für die sie Vorschläge zur Umstrukturierung vorlegte:

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen DSVT (Schauspiel, Musiktheater-Stage), Lausitzer Philharmonie, Sorbisches Nationalensemble Bautzen SNE (Tänzer, Chor), Puppentheater Bautzen, Musiktheater Görlitz (Musiktheater, Ballett, Orchester), Gerhart Hauptmann Theater Zittau GHT (Schauspiel).¹³

Ein Schritt zurück - wie kam es bei Joachim Mühle zu der Entscheidung für eine Tätigkeit in der Verwaltung?

„Das ist ein wenig abenteuerlich – ich habe keine typische Verwaltungslaufbahn eingeschlagen. Der Weg vom an Kultur und Kunst Interessierten zum Amtsleiter und Kultursekretär ist eine lange Geschichte.“

Sie beginnt mit der eigenen Band als Jugendllicher, den Erfahrungen mit der SED-Partei und ihrer Kulturpolitik, die darin bestand, über die Kulturarbeit zu wachen.

„Zum Beispiel wenn Du mit der Band auftreten wolltest, musstest Du eine Einstufung vorweisen. Ich kann mich gut erinnern, unsere erste Einstufung fand in der Stadthalle Görlitz statt. Da saß eine Kommission, die hatte in der Mehrzahl keine Ahnung, waren nur politisch gut drauf – nach SED-Vorschriften. Sie hatte sich jedoch noch einen Musiker mit eingeladen, die Sache war schon etwas grotesk. Daraufhin sind wir eingestuft worden und bekamen eine Spielerlaubnis. Dann durften wir offiziell auftreten und konnten ein bestimmtes Honorar nehmen. Unsere erste Einstufung war die sogenannte Grundstufe und so ging das weiter.¹⁴ Eines Tages, ich arbeitete mittlerweile in der Galerie am Schönhof¹⁵ in Görlitz – Bildende Kunst hat mich schon immer interessiert – kam die Direktorin vom Kreiskabinett für Kulturarbeit herein. Sie hatte mich mal bei einem unserer Konzerte kennengelernt. Die Direktorin fragte mich also, ob ich nicht interessiert wäre: ‚Wir haben eine Stelle für Bildende Kunst im Kabinett frei‘ und sagte dann beiläufig, da gäbe es jedoch eine Bedingung. Ich fragte, was denn das für eine sei. ‚Ja, du müsstest in die SED eintreten‘. Das war für mich kein Thema. Sie kam dann ein viertel Jahr später wieder in die Galerie und sagte: ‚Ich habe das geklärt mit dem

13 Einzelempfehlungen der Naumann-Kommission zur Neustrukturierung der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft. Dresden, Schöne Aussicht 7. Februar 1993, in: Kulturräume in Sachsen. Eine Dokumentation zur Genese des Sächsischen Kulturraumgesetzes a.a.O., S. 95-107, hier: 98 f.

14 Die Band hieß „Malör“ und wurde sehr erfolgreich. Sie stieg in der Einstufung zur Sonderklasse auf und durfte den Kreis Görlitz bei einem Bandcontest auf Bezirksebene vertreten. Von da aus sollte sie den Bezirk Dresden beim landesweiten Treffen ausgewählter Bands der DDR in Suhl repräsentieren. Leider wurde die Nominierung ohne jegliche Erklärung abgesagt und „Malör“ durch die von der FDJ-Bezirksleitung geförderte Band ersetzt. Aufgrund dieser Vorgeschichte war die Kreisdirektorin, Frau Renate Wachtharz, auf die Band aufmerksam geworden.

15 Der Schönhof an der Brüderstraße ist heute Sitz des Schlesischen Museums zu Görlitz.

Ratsmitglied für Kultur. Du brauchst nicht in die SED eintreten...⁴ Das war 1987. So bin ich zur Kultur gekommen, ohne Verwaltungserfahrungen.

Plötzlich war ich in einem Mechanismus drin, dessen Denkweise mir völlig fremd erschien und mich nach wie vor gelegentlich befremdet. Wenn jemand aus der Verwaltungsschule kommt und sich lediglich nach den Buchstaben der Schrift leiten lässt, dann hat er vielleicht den eigentlichen Sinn seiner Aufgaben nicht unbedingt erfasst. Der will da seinen Job machen. Es kommt jedoch aus meiner Sicht auf den Sinn eines Gesetzes an, der in der Regel in der Präambel definiert ist. Was will die Politik eigentlich mit ihrem Gesetz erreichen. Das muss der Maßstab der Handlung für die Verwaltung sein und schließt kreative Lösungen nicht aus. Das habe ich zumindest so verstanden.

Im Kulturkabinett habe ich u. a. Pleinairs für Künstlerinnen und Künstler organisiert. Verschiedene Aufgaben, wie wir sie heute mit kultureller Bildung beschreiben würden.“

Welche Auswirkungen hatte die politische Wende 1989 auf seinen Berufsweg?

„Dann kam 1989. Ich hatte noch keinen Abschluss in der Richtung und bewarb mich in Leipzig für ein Studium für Kunst- und Kulturwissenschaften, um am Ende in dem Bereich auch eine fachliche Qualifikation zu haben. Am 1. September 1989 habe ich mit meinem Studium begonnen. Ich kam aus dem „Tal der Ahnungslosen“, und hatte überhaupt keine Ahnung, was damals bereits in Leipzig los war. Es dauerte nicht lange, da haben wir mitgekriegt, was dort passierte. Die Demonstrationen haben mich sehr interessiert. Immer am ersten Montag im Monat war ich in Leipzig und wollte unbedingt da hin. Auch wenn ein Kommilitone aus Berlin, der über das Westfernsehen bereits gut informiert war, mich dringend davor warnte. So konnte ich die spannenden Entwicklungen vor Ort hautnah verfolgen. Das Studium war berufsbegleitend. Schon im Dezember 1989 hat man uns gesagt, dass es vermutlich nicht fortgesetzt wird. Die Dozenten haben gemeint, sie selbst würden auch keine Zukunft haben. Der Jahrgang zuvor ist noch diplomiert worden, wir nicht mehr.

Nach der friedlichen Revolution war das so, dass hier im Landkreis Görlitz Dieter Liebig zum Landrat gewählt worden war. Er kam von der Grünen Liga, war Pfarrer in Deutsch-Ossig und Schriftsteller. Er kämpfte für den Erhalt von Deutsch-Ossig und setzte sich gegen Umweltzerstörungen durch den Braunkohletagebau ein. Jetzt plötzlich war er auf der anderen Seite. Seine Aufgabe bestand nun auch darin, sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen, gerade im Tagebau und im Kraftwerk, einzusetzen. Er hatte nun ein verantwortungsvolles politisches Amt angetreten, für das es keine langjährige Vorbereitung gab.“

Joachim Mühle war zunächst im Kulturamt beschäftigt und von 1992–1994 im Kreis Görlitz-Land als Amtsleiter zuständig für Kultur, Sport und Schulverwaltung. Nach der Kreisgebietsreform wechselte er nach Niesky in den wesentlich größeren Niederschlesischen Oberlausitzkreis und wurde dort Sachgebietsleiter für Sport und Kultur.

Das Thema Theater war der Auslöser für den Wechsel im Konventsvorsitz und damit für den neuen Standort Niesky für das Kultursekretariat. Die Frage einer gesicherten Finanzierung der Theater- und Orchesterlandschaft ist bis heute nicht geklärt. Welche Entwicklungen hat er über die Jahre seiner Amtszeit beobachtet?

„Im Grunde keine, wenn man die Geschichte vom Ende her betrachtet. Folgendes: Wenn ich sagen würde, es habe generell keine Entwicklung gegeben, wäre das nicht ganz richtig. Es hat schon unter Kultursekretär Peter Hesse eine Entwicklung gegeben, was die Gründung der „Oberlausitzer Schauspielgesellschaft“ betrifft. Er hat maßgeblich mitgewirkt an einer neuen Struktur für die Sparte Schauspiel, die vorsah das Gerhart Hauptmann Theater Zittau und das Deutsch-Sorbische Volkstheater zu fusionieren. Das war genau zur Übergangszeit des Konventsvorsitzes vom Landkreis Löbau-Zittau zum Landkreis NOL und bereits weit vorbereitet. Landrat Lange hatte den Auftrag und das Ziel: „Wir wollen das Kulturraum-Theater.“ Alle Hoffnungen durch die Wahl waren auf ihn gerichtet. Also haben wir Herrn Messala¹⁶ aus Schleswig hergeholt, er hatte nämlich schon mal die drei Theater Rendsburg, Flensburg und Schleswig zu einem Theater zusammengefasst, eine vitale und beeindruckende Persönlichkeit. Er hat die Erarbeitung eines Konzeptes für unsere Häuser mit großem Sachverstand begleitet und moderiert. Es ist uns gelungen, das muss 2002 gewesen sein, alle Intendanten zusammen an einen Tisch zu bekommen.

Die Grundlage bildete eine finanzielle Vorgabe seitens des Kulturkonventes und der beteiligten Trägerkommunen, bis zu welcher Summe ein solches Kulturraum-Theater jährlich gefördert werden könnte. Nachdem die Intendanten ein gemeinsam entwickeltes Konzept (Schmochtitzer Modell) mit entsprechenden Einsparungen vorgelegt hatten, hieß es aus der Politik, es müsse doch möglich sein, eine weitere Million einzusparen. Leider haben sich die Träger und der Kulturkonvent nicht auf die benötigte Förderung für ein Kulturraumtheater einigen können. Die Neue Lausitzer Philharmonie hatte ihren Sitz damals noch in Hoyerswerda. Das war ein guter und cleverer Schachzug von Peter Hesse, die Philharmonie als gesamtregionale Philharmonie zu strukturieren und in Hoyerswerda anzusiedeln, weil es dort u. a. mit der Lausitzhalle einen hervorragenden Konzertsaal gab.¹⁷ Problematisch blieb jedoch, dass das

16 Horst Messala, Intendant des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters in Schleswig. Er war Mitglied der Naumann-Kommission von 1992.

17 Anmerkung der Redaktion: Die Ausgründung der „Neuen“ Lausitzer Philharmonie als eigenständige Einrichtung mit Sitz in Hoyerswerda ging zurück auf ein Gespräch von Matthias Theodor Vogt mit dem damaligen Görlitzer Intendanten Wolfgang Schaller zum Mißverhältnis zwischen dem Probenaufwand für nur ein Konzert in Görlitz. Ergebnis der

Orchester vom Musiktheater Görlitz aus geleitet wurde. Schrittweise sollten alle Häuser unter dem Dach einer Holding zusammengefasst werden.

Die Theaterreform war die ganzen Jahre über ein permanentes und wichtiges Thema. Mit der Kreisreform 2008 war es plötzlich politisch kein Problem mehr, die Theater von Zittau und Görlitz zu einem gemeinsamen „Gerhart Hauptmann Theater Görlitz-Zittau (GHT)“ zu fusionieren.¹⁸ Auch in jüngster Vergangenheit wurde ein weiterer Versuch mit dem Actori-Gutachten, eine Münchner Beratungsfirma, gemacht, um gravierende Strukturänderungen und Einsparungen im GHT zu erzielen. Hier wurde wiederum politisch keine Einigung zur Umsetzung des Konzeptes erzielt. Somit handelt man sich bei der Finanzierung der Theater von Jahr zu Jahr.

Kein Theater wird sich selbst abschaffen, davon kann man mit Recht ausgehen. Ohne Einschränkungen wird es jedoch vermutlich nicht gehen. Aber dann muss die Politik das beschließen und durchsetzen. Mein Resümee: Nicht die Theater blockierten den Einigungsprozess, es war die Politik, die das Kulturraum-Theater am Ende verhinderte.“

Alle sieben Jahre evaluiert die Staatsregierung das SächsKRG. In die aktuelle Kommission des SMWKT wurde Joachim Mühle als Kultursekretär a.D. zur Mitwirkung eingeladen. Was bringt er dort ein?

„Nach meiner Erfahrung – es heißt ja: *never change a running system* –, also was gut funktioniert, sollte man grundsätzlich beibehalten. Ich sehe keinen Grund, das Grundprinzip der solidarischen Förderung in Frage zu stellen. Der Grundsatz, die Idee, die Prof. Vogt damals entwickelt hatte, ist einfach genial. Wir haben es u. a. auch ihm und seiner Kreativität zu verdanken, dass es nach wie vor diese wunderbare reiche Kulturlandschaft in der Oberlausitz gibt.

Zu uns im Landkreis Görlitz kommen seit über zehn Jahren Künstlerinnen und Künstler, die das *Via Regia-Stipendium* unseres Artists in Residence Programmes nutzen und hier vier Wochen arbeiten dürfen. Sie sind sehr beeindruckt und von unserer reichen Kulturlandschaft begeistert. Wir können diese tolle Kulturlandschaft, die aus der Historie gewachsen ist, nicht plötzlich kahl schlagen. Insofern ist das KRG genau das richtige Instrument, was wir hier gebraucht haben und weiterhin benötigen. Das trifft auf das Vogtland genauso zu, wie auf das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz, das Elbland oder auf Mittelsachsen. Dass wir als Kulturleute dafür sorgen müssen, dass auch immer wieder Neues entstehen und sich etablieren kann, das ist klar. Auch wenn Einrichtungen über viele Jahre gefördert werden, die insbesondere auf Bestandswahrung bedacht sind, muss geprüft werden, ob sie immer noch regional bedeutsam sind.

Der Kulturraum ist die regionale Ebene bei der Kulturförderung und er muss es auch bleiben. Das ist ein besonderer Vorteil des Kulturraumgesetzes, dass die Mitglieder des Kulturkonvents selbst darüber befinden, was regional bedeutsam ist. Dadurch kann den Spezifika der jeweiligen Region Rechnung getragen werden. Man sieht, dass sich die Kommunen mehr und mehr aus der Kulturförderung zurückziehen. Der Kulturraum kann die fehlende kommunale Kulturförderung nicht ersetzen, aber er kann kommunal entstandene Initiativen weiterentwickeln.

Ein Alleinstellungsmerkmal des KR ON ist die Mitwirkung der Stiftung für das sorbische Volk sowie seine Lage im Dreiländereck. Welchen Stellenwert hat diese internationale kulturelle Ebene aus seiner Sicht gehabt?

Die internationale Kooperation war aus meiner Sicht im Kulturraum immer nachrangig. Das liegt vielleicht auch daran, dass der Gesetzgeber die Kulturförderung auf die sächsischen Regionen begrenzt. Damit steht die Kultur der Region, die etabliert und besonders bedeutsam ist, an erster Stelle. An zweiter Stelle, wenn man das an der Höhe der Zuwendungen misst, stehen Projekte und Einrichtungen der sorbischen Kultur und erst an dritter Stelle standen Kooperationen mit den Nachbarn, Polen und Tschechien. Das lag daran, dass die Förderstrukturen für grenzüberschreitende Projekte durch die EuroRegionen sehr gut ausgebaut waren und es im Kulturraum immer eine gewisse Skepsis bzw. rechtliche Bedenken gab, auch seitens der Politik, gegenüber der Finanzierung von Projekten, die im Ausland stattfinden. Ich war immer der Meinung, dass man das kombinieren könne. Wir haben zum Beispiel auch bestimmte EU-geförderte Projekte unterstützt, indem wir u. a. rückzahlbare Darlehen für Investitionen zur Verfügung stellten. Die Projektträger mussten in der Regel in Vorleistung gehen. Vereine oder freie Träger als Antragssteller haben oftmals das Geld nicht, Projekte vorzufinanzieren. Ein Beispiel war der Europäische Parkverbund „Beiderseits der Neiße“, den wir somit unterstützen konnten.

Oder auch den Verein Meetingpoint Music Messiaen e. V. haben wir in der Entstehungsphase des Europäischen Zentrums für Erinnerung, Bildung, Kultur in Zgorzelec begleitet. Ich bin der Meinung, dass das ehemalige Lagergelände des STALAG VIIIA im heutigen Zgorzelec auch und insbesondere zu unserer Geschichte gehört. Fügt es uns überdies doch grenzübergreifend zusammen. Es gibt auch im südlichen Bereich des Kulturraumes tolle Projekte, Beispiele sind der Mandau-Jazz, oder auch das Neiße-Filmfestival und das JOS als trinationales

Diskussion war ein handgezeichneter Plakatentwurf DIN A 3, ganz oben die Logos der früheren Sechsstädtebundstädte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau, Zittau sowie Hoyerswerda (statt Lauban). Wenn die Konzerte am Dienstag in Kamenz, am Mittwoch in Löbau etc. stattfinden würden, dann würden sich erstens mehrere Intensivproben lohnen und konnte die Qualität der Aufführungen entscheidend gesteigert werden. Zweitens und ebenso wichtig: einen berühmten Künstler für nur eine Aufführung am Ende der bewohnten Welt zu verpflichten, ist naturgemäß teuer, da der Reiseaufwand einschl. Proben meistens drei Tage beträgt. Seit aber die Konzerte vier bis fünfmal gegeben werden, ist die Honorarfrage kein Thema mehr; es lohnt sich auch für die Gastkünstler.

18 Anmerkung der Redaktion: Görlitz und Zittau hatten schon zu DDR-Zeiten eine gemeinsame Theatereinrichtung gebildet, die dann nach 1990 auseinandergegangen war und schließlich mit dem oben geschilderten Aufwand wieder zusammengefügt werden mußte.

Theaterfestival in Zittau, bei dem die Theater von Jelenia Góra, Liberec und Zittau Stücke gemeinsam inszenieren. Diese Projekte haben sich sukzessive sehr erfolgreich entwickelt. Es kommt auf Kooperationen an – mitunter kann aus einer kleinen Initiative etwas Großes werden.

Auch jedem Ausblick wohnt die Hoffnung inne

Was ich dem Kulturraum für die nächsten 30 Jahre wünsche? Mindestens, dass es den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien weiterhin gibt und dass er genauso segensreich für die Kultureinrichtungen, die Kultur in der Oberlausitz, wirken kann.

Dass der Freistaat Sachsen und die Mitglieder des Kulturraumes dafür dauerhaft die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Wichtig ist, dass die Kommunen auskömmlich finanziert werden, um ihre kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Es reicht eben nicht, dass Kultur im Gesetz als Pflichtaufgabe definiert ist, man muss sie auch entsprechend behandeln. Bei allen Schwierigkeiten und Hindernissen, wünsche ich mir und dem Kulturraum, dass er zukünftig intensiv dazu beitragen kann, unsere Oberlausitz als offene, vielfältige, lebens- und lebenswerte Region zu gestalten.

Gregor Vogt-Spira, Marburg

Augustus und die ‚Erfindung‘ der Kulturpolitik*

Begeben wir uns für einen Augenblick in das Rom des Jahres 31 v. Chr. Die zurückliegenden 50 Jahre waren von Bürgerkrieg und erbitterten Parteienkämpfen geprägt, das Gemeinwohl war völlig aus dem Blickfeld geraten, Unsicherheit und Gewalt prägten den Alltag, einer war schließlich aus den Kämpfen als Sieger übriggeblieben, Octavian, der bald darauf den Namen Augustus annimmt. Dieser Sieg wird rückblickend als Zeitenwende interpretiert: Tatsächlich war 44 Jahre später, als Augustus im Jahr 14 n. Chr. stirbt, weithin das Gefühl verbreitet, eine Zeit der Prosperität und Ordnung, ein goldenes Zeitalter durchlebt zu haben, für das ein Zeitgenosse gar die Bezeichnung ‚Augusteisches Jahrhundert‘ vorschlug.¹

Wie kommt es zu einem solchen emotionalen Umschlag von tiefer Depression und Ratlosigkeit zum positiven Selbstbild einer Gesellschaft, die sich als von Glück und Wohlstand bestimmt empfindet? Den Schlüssel hat der Archäologe Paul Zanker in der Kulturpolitik gefunden. In einem bahnbrechenden Buch zeigt er, dass Augustus über 20 Jahre hinweg systematisch ein kulturelles Programm verfolgt, das einen grundsätzlichen Wandel der öffentlichen Meinung zur Folge hat, indem es die Anknüpfung an eine positive kulturelle Identität erlaubt; ein Kulturprogramm im übrigen, das keineswegs als Wirken eines Propagandaapparats misszuverstehen ist, sondern auf der strategischen Nutzung vorhandener kultureller Ressourcen beruht.²

Diesen ungewöhnlichen Prozess hatte wohl der Veranstalter im Sinn, als er sich einen kurzen Beitrag zu ‚Augustus und die Erfindung der Kulturpolitik‘ wünschte. Nun ist ‚Erfindung der Kulturpolitik‘ ein anspruchsvolles Etikett, das in doppelter Hinsicht einer Klärung bedarf: einerseits, inwieweit eine ‚Erfindung‘ vorliegt, und andererseits, was genauer mit ‚Kulturpolitik‘ gemeint ist. Ich will diese Fragen nicht vertiefen – angesichts der unübersehbaren Vielfalt der Kulturbegriffe ginge das kaum kurz ab. Daher ganz knapp: Einen derart umfassenden strategischen Einsatz von Kulturpolitik gab es vor Augustus weder in Rom noch sonst in Europa, und daher ist das Etikett ‚Erfindung‘ nicht ganz ohne Berechtigung.³ Für den Begriff der Kultur will ich mich der Einfachheit halber an der Kulturstiftung der Länder orientieren, die Kultur als „die Gesamtheit kultureller Ausdrucksformen – materiell und immateriell“ – versteht, „die Menschen in der Begegnung mit ihrer Umwelt hervorbringen, um Ideen und Werte auszudrücken und ihren Platz in dieser Welt zu bestimmen.“⁴ Das scheint mir eine Schnittmenge mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz zu haben, dessen Jubiläum Anlass für diese Tagung ist, und erlaubt zugleich einen Brückenschlag zu dem, was Augustus unternimmt.

Nun also zu Augustus. Sein Kulturprogramm hat eine strukturelle und eine inhaltliche Dimension. Strukturell unternimmt er einen tiefgreifenden Umbau des öffentlichen Raums durch riesige Bauprojekte, die zum einen die Infrastruktur erneuern oder erweitern und gleichzeitig neue öffentliche

* Vortrag am 24. Mai 2024 in Görlitz im Rahmen der Tagung: „‘Gegen den Strich’. Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart. 30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz - 30 Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen“. Die Vortragsform ist beibehalten, die leicht erweiterte Fassung dabei um die Nachweise ergänzt worden.

1 Die Nachricht in der Augustusbiographie des Sueton (*Augustus* 100).

2 Paul Zanker, *Augustus und die Macht der Bilder*, München 1990; zum Programm des Buches, das sich speziell der visuellen Kommunikation zuwendet, näher die Einleitung 11-14. Zuletzt hierzu Karl-Joachim Hölkeskamp, *Theater der Macht. Die Inszenierung der Politik in der römischen Republik*, München 2023, 411-485; 571-584 (mit reichem Literaturverzeichnis).

3 Vgl. Zanker (o. Anm. 2), 107.

4 Kulturstiftung der Länder (<https://www.kulturstiftung.de/leitbild-kulturstiftung-der-laender/>, zuletzt abgerufen am 31.7.2024).

Räume schaffen: Das verändert das allgemeine Lebensgefühl tiefgreifend. Inhaltlich verfolgt er ein Programm, das er gar nicht neu erfinden muss; stattdessen nimmt er die jahrzehntelang vorgetragene moralische Kritik am Verfall des öffentlichen Lebens wörtlich und nutzt sie als Handlungsrahmen, um das, was vehement als Missstand beklagt wird, durch das positive Gegenbild zu ersetzen – und dies in einem geradezu systematischen Vorgehen. Überraschend ist also nicht der Inhalt, der als Wunschbild überaus präsent ist; vielmehr ist das „Unerwartete, für viele der Zeitgenossen geradezu ans Wunderbare Grenzende [...], daß der neue Herrscher dieses ewige Lamento zum Gegenstand ernsthaften politischen Handelns machte.“⁵

Im folgenden will ich mich auf die Strukturen konzentrieren und dazu knapp drei Felder der Kulturpolitik ins Auge fassen: das Theater, die Literaturförderung sowie die visuelle Gestaltung des öffentlichen Raums. Zunächst zum Theater, das in Rom eine große Rolle spielt. Es hatte seinen Platz ursprünglich im Rahmen von Götterfesten, die von Festspielen begleitet wurden, bei denen sowohl sportliche Wettkämpfe und Vergnügungen wie Seiltänze oder Boxkämpfe geboten wurden wie andererseits dramatische Aufführungen insbesondere von Tragödien und Komödien. Bemerkenswerterweise sind im Laufe der Zeit die szenischen Bühnenspiele als der attraktivste Teil betrachtet und immer stärker ausgeweitet worden. Das Publikum umfasste alle sozialen Schichten, Geschlechter und Altersgruppen einschließlich der Sklaven. Das Theater ist dabei in Rom das Massenmedium par excellence: der Ort, an dem die größte Menschenmenge zusammenkommt. Da feste Versammlungsplätze innerhalb der römischen Mauern in einer solchen Dimension in republikanischer Zeit nicht zulässig waren, gab es ursprünglich nur Holzbühnen und -sitze, die jedes Mal neu aufgebaut und wieder abgeschlagen werden mussten. Erst im Jahr 55 v. Chr., kurz vor dem Ende der Republik, wurde mit dem Theater des Pompeius das erste Theater aus Stein errichtet.⁶

Unter Augustus wurde daraus ein Bauprogramm. Auf dem Marsfeld entstanden zwei weitere Theater, nunmehr eine Trias mit insgesamt mehr als 40.000 Sitzplätzen, wozu noch das erste steinerne Amphitheater kam: Man hat zu Recht von der Schaffung eines ‚wahren Kulturzentrums‘ gesprochen.⁷ Warum solche Investitionen? Das römische Theater ist, unabhängig davon, was gespielt wurde, zuallererst ein sozialer Interaktions- und Kommunikationsraum, den die Bürgerschaft seit jeher für politische Botschaften genutzt hatte. Reich bezeugt ist die Technik, Verse, die sich als aktuelle Anspielungen dechiffrieren ließen, demonstrativ zu beklatschen. Augustus reagierte sehr empfindlich darauf, als ein Vers, der von einem ‚Herrn‘ sprach, besonders viel Beifall erhielt und somit als Kommentar zu seiner Stellung als Alleinherrscher interpretiert wurde – eine kulturell strikt verpönte Bezeichnung, die seine Akzeptanz untergraben hätte.⁸ Insgesamt nutzte Augustus das Theater, das er durch eine strenge Sitzordnung in einen Spiegel der sozialen Struktur der römischen Gesellschaft verwandelte, als zentralen Ort, mit der Bürgerschaft in Berührung zu kommen und von ihr gesehen zu werden. Nicht nur, dass er regelmäßig ins Theater ging und, wenn er fernblieb, sich dafür entschuldigte, vielmehr verfolgte er dabei das Geschehen, auch wenn es sehr ausgedehnt war, stets mit voller Aufmerksamkeit und gab zu erkennen, wenn es ihm Vergnügen machte – ganz anders als Caesar, der während des Theaterbesuchs Briefe diktierte und Akten bearbeitete.⁹

Im römischen Festkalender, der durch seinen festen Rhythmus das Jahr strukturierte, gab es in augusteischer Zeit mehr als 50 reguläre Spieltage für Theateraufführungen, und darüber hinaus unregelmäßig noch zahlreiche außerordentliche Spieltage; im weiteren Verlauf der Kaiserzeit nahm die

5 Zanker (o. Anm. 2), 107-108, der dann 107-170 das systematische Abarbeiten des „ganzen Negativkatalogs“ der spätrepublikanischen Kulturkritik“ aufzeigt.

6 Eine umfassende Darstellung des Gesamtphänomens des römischen Theaters bietet jetzt der Band von Salvatore Monda, Orietta Rossini u. Lucia Spagnuolo (Hgg.), *Teatro. Autori, attori e pubblico nell'antica Roma*, Roma – Bristol 2024; darin speziell zur Zeit des Augustus Andrea Cucchiarelli, *Teatro, rappresentazione, mondo – al tempo di Augusto*, 131-141.

7 Zanker (o. Anm. 2), 152. Die Schätzung der Anzahl der Sitzplätze, hier nach Zanker, ist mit einigen Unsicherheiten behaftet; die Antike hat allein für das Pompeius-Theater die Zahl von 40.000 Plätzen überliefert, was allerdings zu hoch gegriffen ist.

8 Sueton, *Augustus* 53.

9 Sueton, *Augustus* 45; zur Sitzordnung ebd. 44.

Zahl der Fest- und Spieltage dann nochmals erheblich zu. Augustus investierte dabei in die Aufführungen nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld. Er habe, wie es heißt, alle Vorgänger an Zahl, Mannigfaltigkeit und Glanz der Schauspiele übertroffen. Er selbst listet in seinem Rechenschaftsbericht, der im ganzen römischen Reich auf Tafeln aufgestellt wurde, 67 Spiele auf, die er in eigenem und in fremdem Namen veranstaltet habe, und macht dabei auch einige Angaben zum getätigten Aufwand.¹⁰

Überhaupt ist die Finanzierung des Theaters eine interessante Angelegenheit. Die Spiele wurden von Beamten organisiert, die dafür ein bestimmtes Budget an staatlichen Mitteln bekamen. Da diese öffentlichen Mittel aber nie ausreichten, die Beamten jedoch später weiterkommen wollten, bürgerte es sich ein, dass sie den Rest aus dem eigenen Vermögen bezahlten – woraus dann ein Wettstreit entstand, wer die prächtigsten Spiele gab und sich damit die meisten Wählerstimmen kaufte. Augustus begrenzte die auch von dem Historiker Livius beklagte Kostenexplosion, indem er anordnete, dass der spielgebende Beamte das Budget aus der Staatskasse aus Eigenmitteln maximal um das Dreifache aufstocken durfte.¹¹

Von den Stücken, die aufgeführt wurden, kennen wir von einigen wenigen die Titel; die meisten sind vollständig verloren. Prinzipiell sollte man sich das römische Theaterpublikum allerdings, unbeschadet seines Sinns für politische Anspielungen, nicht zu sehr auf die inhaltliche Seite fixiert vorstellen. Eine satirisch übertreibende Schilderung des zeitgenössischen Dichters Horaz vermerkt, man habe den Eindruck, dass der Dramatiker sein Stück einem tauben Esel erzähle. Das Publikum sei Vergnügen und Spektakel zugeneigt; bisweilen bleibe ein Stück vier Stunden unterbrochen, während Zwischenspiele geboten würden wie Reiterei und Fußvolk, die hitzig mit gezücktem Säbel einander über die Bühne jagten. Oder ein Schauspieler werde beim Auftritt mit rauschendem Beifall empfangen, obwohl er noch keinen Ton gesagt habe; der Beifall gelte seinem Kostüm von „naturtreuem Veilchenblau aus der Giftküche eines tarentinischen Färbers.“¹² Kulturpolitisch heißt das, dass nicht die Inhalte und die Übermittlung von ideologischen Botschaften zentral sind, auch wenn es sie durchaus gab, sondern die Aufführungen selbst, die Freude und das Vergnügen, das sie bereiteten.

Damit sind wir bereits bei unserem zweiten Feld angelangt, der Literatur. Hier bleibt zunächst festzuhalten, dass die augusteische Zeit der Höhepunkt der lateinischen Dichtung ist. Bis heute spricht man von ‚augusteischer Literatur‘: Nur wenigen Herrschern ist es zuteilgeworden, Namensgeber einer literarischen Epoche zu werden. Eine solche Blütezeit ist kein direkter Effekt einer Kulturpolitik; wohl aber spielen spezifische Rahmenbedingungen eine erhebliche Rolle wie die, dass Literatur großes Interesse und hohe Wertschätzung genoss und ein ausgesprochenes Klima der Literaturförderung herrschte. In dem Begriff ‚Mäzen‘ lebt bis heute der Name des Maecenas weiter, eines der engsten Vertrauten von Augustus, der einen Kreis der führenden Dichter um sich scharte. Ein Mitglied dieses ‚Maecenas-Kreises‘ erhielt das gigantische Honorar von einer Million Sesterzen für eine Tragödie, die bei der Feier des Sieges von Actium aufgeführt wurde, mit dem Augustus den Bürgerkrieg beendet hatte.

Auch Augustus selbst nahm regen Anteil am literarischen Geschehen und ließ sich sogar einzelne Dichtungen vorlesen. Seiner Intervention ist es zu verdanken, dass eines der wichtigsten lateinischen Literaturwerke, Vergils *Aeneis*, nach dem Tod des Autors nicht, wie es dieser wollte, verbrannt wurde, sondern erhalten blieb. Ein Staatsauftrag erging im Rahmen von aufwendigen Saekularspielen an Horaz, von dem sich Augustus auch einen Literaturbrief wünschte. Darin unterrichtet ihn der Dichter allerdings in einer Weise über die römische Literaturszene, die keineswegs Augustus’ Wünschen und Erwartungen entsprach: Ist das als Distanznahme oder gar Provokation zu verstehen?

10 Sueton, *Augustus* 43; Augustus, *Res gestae* 22-23.

11 Dio Cassius, *Römische Geschichte* 54, 17, 4; zur Finanzierung näher Loredana Cappelletti, *Die Finanzierung von Spielen in Italien und Hispanien gemäß den lokalen Stadtgesetzen (1. Jh. v. Chr. – 1. Jh. n. Chr.)*, in: Kaja Harter-Uibopuu u. Thomas Kruse (Hgg.), *Sport und Recht in der Antike*, Wien 2014, 167-194, hier 180-181.

12 Horaz, *Epistulae* 2, 1, 177-207.

Wie die Literaten zu einem Herrscher standen, der sowohl Interesse als auch Interessen hatte, gehört in der Tat zu den vieldiskutierten Fragen. Die Deutungen liegen zwischen den Polen von Anpassung und Widerstand und fallen national sehr unterschiedlich aus; nicht selten fließen in sie Rückprojektionen aus Erfahrungen mit Konfliktphasen in der jüngeren Geschichte ein. Unstrittig indes ist, dass sich die Literaten Positionsnahmen nicht entziehen konnten, was wesentlich vom öffentlichen Rang der augusteischen Literatur rührt, die sich in einem hochpolitischen Raum bewegt; so sind denn bisweilen Veränderungen und Entwicklungen bei den einzelnen Dichtern zu beobachten.¹³ Im allgemeinen ist ihr Spielraum als hoch einzuschätzen; allerdings gab es Grenzen, auf deren Überschreitung der Princeps mit Härte reagierte: Das zeigt das Beispiel Ovids, der aus bis heute umstrittenem Grund ans Schwarze Meer verbannt wurde.

Dass hochrangige Literatur nicht aus politischer Lenkung hervorgehen kann, davon scheint Augustus vor allem im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft ein ausgeprägtes Bewusstsein gehabt zu haben; hier besteht seine kulturpolitische Strategie vor allem in intensiver Partizipation an der literarischen Entwicklung und in dem Stellenwert, den er seinem kulturellen Projekt dabei zu verschaffen wusste. Die Strategie war von Erfolg gekrönt: Friedrich der Große vermerkt, wenn auch in kritischer Absicht, die augusteische Zeit kenne man vor allem aus der zeitgenössischen Dichtung, und schließlich verdanke Augustus einen großen Teil seines Ruhmes der Leier des Horaz.¹⁴ Allerdings bleibt zu ergänzen, dass später, als Augustus stärker eingzugreifen suchte, parallel zur abnehmenden Offenheit auch die literarische Produktivität zurückging.

Ich komme zu meinem letzten thematischen Feld: der Gestaltung des öffentlichen Raums. Augustus rühmte sich, er habe eine Stadt aus Backstein vorgefunden und eine Stadt aus Marmor hinterlassen.¹⁵ Tatsächlich entfaltete er ein ungeheures Bauprogramm. Dazu gehören zum Beispiel Tempelbauten – allein zum Jahr 28 v. Chr. gibt er in seinem Tatenbericht an, er habe 82 Tempel wiederherstellen lassen und dabei keinen ausgelassen, der renovierungsbedürftig gewesen sei.¹⁶ Damit reagierte er auf die kulturkritische Diagnose, der Niedergang beruhe auf der Abwendung von den Göttern. Im Bemühen, die Götterverehrung wieder aufblühen zu lassen, steckt dabei das Signal, er verschaffe einer tief verankerten vorrechtlichen Leitvorstellung wieder Geltung, die als typisch römisch empfunden wurde: *pietas* – ein kaum übersetzbarer Begriff, der ‚pflichtgemäßes Verhalten gegenüber Göttern, Menschen vor allem aus der engeren Familie, oder auch dem Vaterland‘ meint und „zum wichtigsten Leitmotiv des augusteischen Staates“ wurde.¹⁷

Ein weiterer Aspekt ist die Diskrepanz zwischen einer vernachlässigten öffentlichen Infrastruktur und einem ostentativen privaten Luxus, die schon in der späten Republik massive Unzufriedenheit auslöste und an der sich dadurch, dass die Träger des Reichtums nunmehr aus Augustus' Umfeld stammten, strukturell nichts geändert hatte. Die Lösung bestand in glanzvollen Anlagen, die auch dem Volk zur Verfügung stellten, was sonst den Reichen vorbehalten war. Das führte etwa zur Errichtung der ersten öffentlichen Thermen mit Warmwasserbädern, weitläufigem Garten und einem künstlichen See zum Schwimmen. Oder einer Parkanlage direkt vor den Mauern, die dem römischen Volk alles bot, „was den sprichwörtlichen Villenluxus ausmachte“, bemerkenswerterweise nicht auf das körperliche Wohlergehen beschränkt, vielmehr mit der Aufstellung von Kunstwerken wie zum Beispiel der hochberühmten Statue ‚Der Sich Abschabende‘ des Bildhauers Lysipp auch die prestigeträchtige griechische Kultur umfassend. Der Fall ist überaus aufschlussreich: Denn als Augustus' Nachfolger Tiberius die Statue später in seinen eigenen Palast umsetzen wollte, zeigte sich das Volk widerspenstig und erzwang mit viel Geschrei im Theater die Rückführung. Augustus'

13 Einen Überblick bietet Wilfried Stroh in einem Beitrag zur augusteischen Blütezeit der Poesie, in: Ralf von den Hoff, Wilfried Stroh u. Martin Zimmermann, *Divus Augustus. Der erste römische Kaiser und seine Welt*, München 2014, 143-167.

14 Vgl. Gregor Vogt-Spira, *Friedrich der Große und der Diskursraum der Antike. Literatur – Bildung – Politik*, in: Arne Jönsson u. Gregor Vogt-Spira (Hgg.), *The Classical Tradition in the Baltic Region*, Hildesheim – New York 2017, 333-362, hier 361.

15 Sueton, *Augustus* 28, 3.

16 Augustus, *Res gestae* 20.

17 Zanker (o. Anm. 2), 108; zum darauf basierenden Programm der religiösen Erneuerung 110-140.

kulturpolitische Strategie, die Allgemeinheit auch an der griechischen Welt des Gymnasiums, des Sports und der Bäder teilhaben zu lassen, war aufgegangen.¹⁸

Ich komme zum Schluss. Aus den knappen Bemerkungen ist, hoffe ich, deutlich geworden, in welcher differenzierter und strategischer Weise Augustus die Dimension der Kultur einsetzt. Das findet seinen Hintergrund im römischen Verständnis von Politik, für die Konsens fundamental ist: Grundlage des politischen Systems bildet Akzeptanz,¹⁹ und gegen kulturelle Grundüberzeugungen ist Akzeptanz nicht zu gewinnen. Augustus unternahm dabei durchaus einen Spagat, da sich die Machtstruktur unter seiner Hand in eine Monarchie verwandelte, die von den Römern als Staatsform abgelehnt wurde. Daher war von zentraler Bedeutung, dass seine Politik als Wiederherstellung der alten Republik und ihrer kulturellen Werte wahrgenommen wurde,²⁰ was erst eine breite Identifikation mit dem Gemeinwesen ermöglichte. Und in der Tat war diese Kulturpolitik so erfolgreich, dass sie Stabilität schuf. Dies beruhte indes darauf, „dass auch Augustus als Princeps und Inhaber einer alle und alles überragenden auctoritas sich letztlich einer kulturspezifisch römischen Macht, [...] der Tradition unterwerfen musste“.²¹

18 Vgl. dazu Zanker (o. Anm. 2), 141 und 144-146, der dies unter den Oberbegriff „Villenglück fürs Volk“ stellt; Zitat ebd. 146. Die Nachricht zum Protest gegen Tiberius' Umsetzung der Lysippstatue bei Plinius, *Naturalis historia* 34, 62.

19 Vgl. Hölkeskamp (o. Anm. 2), passim.

20 Zur konstitutiven Paradoxie dieser kommunikativen Vorgabe Zimmermann in: *Divus Augustus* (o. Anm. 13), 121.

21 Hölkeskamp (o. Anm. 2), 488.

Róża Różańska, Krakau

Königliche Kulturpolitik des Barockzeitalters: Künstlerisches Mäzenatentum und Governance

Zusammenfassung: *Diese Studie untersucht die königliche Kulturpolitik der Barockzeit und konzentriert sich dabei auf die gegensätzlichen Modelle des Kunstmäzenatentums von Ludwig XIV. von Frankreich und Georg I. von Großbritannien. Beide Monarchen nutzten das kulturelle Mäzenatentum als politisches Instrument, doch spiegelten ihre Ansätze unterschiedliche Regierungsstrukturen und ideologische Rahmenbedingungen wider. Der zentralisierte Absolutismus Ludwigs XIV. förderte eine institutionalisierte Kulturpolitik, die die Monarchie durch große Kunstaufträge und ein strenges Hofzeremoniell verherrlichte. Im Gegensatz dazu verfolgte die Herrschaft Georgs I., die von konstitutionellen Zwängen geprägt war, ein pragmatischeres und kommerziell geprägtes Mäzenatentum. Durch die Analyse der verwaltungstechnischen Aspekte der höfischen Kunstförderung zeigt diese Untersuchung, wie die Kulturpolitik als strategisches Instrument des Regierens funktionierte. Die Studie ordnet das barocke Kulturmanagement in die umfassenderen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ein und bietet Einblicke in die historischen Überschneidungen von Macht, Kultur und Staatskunst.*

Stichworte: *Kulturpolitik, Kunstmäzenatentum, Barockmonarchie, Ludwig XIV., Georg I.*

Einleitung: Die Bühne bereiten

Moderne Managementkontexte sind ebenso dynamisch und unvorhersehbar wie ihre historischen Pendanten. Indem sie sich auf die Instrumente der Management- und Organisationswissenschaften stützt und gleichzeitig die reiche Tradition des humanistischen Denkens einbezieht, versucht diese Studie, neue Wege zum Verständnis sowohl des künstlerischen Mäzenatentums als auch des Kulturmanagements zu finden. Auf diese Weise und durch die Linse fließender Modernität möchte diese Arbeit nicht nur unser Wissen über die Vergangenheit erweitern, sondern auch einen neuen Rahmen für das Verständnis und die Gestaltung der Zukunft des Kulturmanagements bieten.

Die Überschneidungen zwischen den Managementwissenschaften und den Geisteswissenschaften wurden in verschiedenen Disziplinen festgestellt; die Geschichte ist in dieser Hinsicht jedoch noch ein relativ wenig erforschter Bereich. Das Erbe des königlichen Mäzenatentums ist als Quelle für die Rückverfolgung der frühen konzeptionellen Grundlagen der Managementwissenschaft noch nicht vollständig anerkannt. Zwar gibt es Forschungen zum königlichen Mäzenatentum innerhalb historischer Disziplinen wie der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft, doch fehlte diesen Studien weitgehend ein analytischer Fokus auf Prozesse im Zusammenhang mit Organisation, Planung, Führung und Kontrolle. Folglich sind kohärente Schlussfolgerungen, die diese Managementaspekte im Kontext des künstlerischen Mäzenatentums untersuchen, selten.

Innerhalb dieses breiteren Diskurses hat sich die Kulturpolitik zu einem wichtigen Studienbereich entwickelt, der die Kluft zwischen historischen Mäzenatensystemen und zeitgenössischen Ansätzen der kulturellen Governance überbrückt. Als interdisziplinäres Feld integriert die Kulturpolitikforschung Perspektiven aus Politikwissenschaft, Wirtschaft und Managementstudien, um zu analysieren, wie künstlerische und intellektuelle Bestrebungen gefördert, reguliert und institutionalisiert werden. Die Untersuchung der königlichen Höfe des Barockzeitalters durch dieses Objektiv bietet wertvolle Einblicke in die Entwicklung der strategischen Kulturplanung, der Ressourcenverteilung und der Rolle des Staates bei der Gestaltung der künstlerischen Produktion. Durch die Einordnung frühneuzeitlicher Mäzenatensysteme in den konzeptionellen Rahmen von Politikgestaltung und Governance unterstreicht

diese Studie die anhaltende Relevanz historischer Kulturstrategien für die Entwicklung des modernen Kulturmanagements.

In der Barockzeit (17. und 18. Jahrhundert) entstanden ausgeklügelte Systeme des Kunstmäzenatentums, die tief in die politischen und administrativen Strukturen der europäischen Monarchien eingebettet waren. In einem Zeitalter, das von der Konsolidierung der absoluten Herrschaft geprägt war, wurde die Kultur zu einem grundlegenden Instrument der monarchischen Autorität und diente als Medium der politischen Kommunikation, des ideologischen Ausdrucks und des diplomatischen Engagements. Königshöfe fungierten nicht nur als Zentren des Regierens, sondern auch als kulturelle Epizentren, in denen die Künste systematisch kultiviert wurden, um die Erhabenheit und Legitimität der souveränen Herrschaft zu stärken.¹

Die frühe Neuzeit, die das 17. und 18. Jahrhundert umfasst, war von intensiven politischen, sozialen und kulturellen Veränderungen geprägt.² Die Zentralisierung der Macht in den Händen der Monarchen gipfelte in der Doktrin des Absolutismus, in der die souveränen Herrscher uneingeschränkte Autorität ausübten. Dieses politische Modell war mit dem Ausbau der staatlichen Bürokratie und der Regierungsstrukturen verbunden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich der Absolutismus zu einem aufgeklärten Absolutismus, bei dem die Herrscher die Prinzipien der Aufklärung in ihre Politik einfließen ließen, den Fortschritt und das gesellschaftliche Wohlergehen förderten und gleichzeitig die Gesamtheit der monarchischen Macht subtil einschränkten. Dieser Wandel war ein Vorbote der Entstehung von Verfassungsstaaten, in denen die königliche Autorität durch rechtliche Zwänge gebunden wurde – einer der Eckpfeiler modernen Regierens.

Im Bereich der Kultur erlebte diese Epoche eine Blütezeit der höfischen Kunst, wobei die Musik eine besonders wichtige Rolle im Leben der Adligen spielte. Musik war nicht nur eine Form der Unterhaltung, sondern auch ein Instrument der politischen Meinungsäußerung und der Diplomatie. Folglich wurde das Mäzenatentum, insbesondere im Bereich der Musik,³ zu einem integralen Bestandteil der königlichen Politik und ermöglichte es den Monarchen, ihr Prestige und ihren Einfluss geltend zu machen.

Diese Zeit brachte auch bedeutende Fortschritte in der Wissenschaft. Die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und die wachsende Autonomie der Gelehrten führten zur Entwicklung neuer Disziplinen, darunter Physik, Chemie und Biologie, die das Verständnis der Menschheit von der Welt veränderten.⁴ Der Rationalismus, eine intellektuelle Bewegung, die die Vernunft und empirische Beweise als primäre Wissensquellen betonte, gewann an Bedeutung. Diese wissenschaftlichen und philosophischen Veränderungen hatten neben den Veränderungen in Politik und Kultur einen tiefgreifenden Einfluss auf das Mäzenatentum, sowohl an den königlichen Höfen als auch in der breiteren Gesellschaft.⁵

1 Die Doktrin des Absolutismus war eng mit der Idee des göttlichen Rechts verknüpft, die den Monarchen als von Gott auserwählten Herrscher darstellte, der von keinem Menschen angefochten werden konnte. Dieses Konzept diente nicht nur als Rechtfertigung für die zentralisierte Macht, sondern auch als Instrument zur Unterdrückung politischer Meinungsverschiedenheiten. Die Legitimität des Königtums wurde durch zeremonielle Rituale, königliche Genealogien und religiöse Symbolik gestärkt, die alle die heilige Rolle des Herrschers betonten. Wie James Frazer in *The Golden Bough* andeutet, lassen sich die Ursprünge des göttlichen Königtums auf den Ahnenkult zurückführen, der den Herrscher als Vermittler zwischen dem göttlichen und dem irdischen Reich positionierte. Mit der Entwicklung der politischen Landschaft wandelte sich die Vorstellung von der absoluten Monarchie jedoch allmählich zu einem Modell, bei dem die Herrscher versuchten, ihre Autorität mit den Idealen der Aufklärung in Einklang zu bringen, und ebneten so den Weg für eine konstitutionelle Regierungsform. Middleton, J. (2015). *Weltmonarchien und Dynastien*. Routledge. p. 242-245.

2 Goldstone, J. (1998). *Das Problem der "frühneuzeitlichen" Welt*. *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, 41(3), 249-284.

3 Die Musik, die lange Zeit als Disziplin innerhalb der Septem Artes Liberales verehrt wurde, nahm im Quadrivium neben Arithmetik, Geometrie und Astronomie eine privilegierte Stellung ein. Verwurzt im pythagoreischen Gedankengut wurde sie sowohl als künstlerischer Ausdruck als auch als mathematische Wissenschaft betrachtet, die die kosmische Harmonie durch Proportion und Ordnung widerspiegelt. Während die Barockzeit die zunehmende Autonomie der Musik als Kunstform kennzeichnete, verknüpften Theoretiker wie Johannes Lippius sie weiterhin mit mathematischen Prinzipien. Aufgrund ihrer engen Verbindung mit der intellektuellen Tradition und der emotionalen Resonanz wurde die Musik zu einem mächtigen Instrument des königlichen Mäzenatentums, das das monarchische Prestige stärkte und die Rolle des Herrschers als Hüter der kulturellen Exzellenz verkörperte. Fellerer, K. G. (1976). *Die Musica in den artes liberales*. In *Artes liberales* (S. 33-49). Brill.

4 Wolf, A. (2019). *A History of Science Technology and Philosophy in the 18th Century*. Routledge.

5 Beloff, M. (2013). *Das Zeitalter des Absolutismus (Routledge Revivals): 1660-1815*. Routledge

Im Rahmen des königlichen Kunstmäzenatentums markierte das 17. und 18. Jahrhundert ein goldenes Zeitalter der höfischen Unterstützung für die Künste und Wissenschaften. Die Monarchen förderten aktiv künstlerische und intellektuelle Bestrebungen als Teil ihrer Staatskunst, was zur Schaffung außergewöhnlicher Werke und Innovationen führte. Königliche Höfe wurden zu kulturellen und intellektuellen Epizentren, die die brilliantesten Künstler, Wissenschaftler und Denker ihrer Zeit anzogen. „Durch eine Analyse dieses Mäzenatensystems will die vorliegende Studie seine Managementdimensionen aufdecken und seinen anhaltenden Einfluss auf das zeitgenössische Kulturmanagement aufzeigen.“

Methodik – Thema und Kontrapunkt: Eine strukturelle Ouvertüre

In diesem Artikel wird die königliche Kulturpolitik der Barockzeit anhand von Fallstudien analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Höfen von Ludwig XIV. von Frankreich und Georg I. von Hannover und Großbritannien liegt. Durch die Untersuchung dieser beiden Monarchen, die in unterschiedlichen politischen und kulturellen Kontexten regierten, jedoch gemeinsame Strategien der Kunstförderung und der zeremoniellen Repräsentation verfolgten, soll die Studie breitere Muster der Kulturpolitik im Europa der frühen Neuzeit beleuchten. Die Analyse stützt sich auf historische Dokumente, Gerichtsakten, zeitgenössische Pressequellen und vorhandene wissenschaftliche Literatur aus Primär- und Sekundärquellen. Durch einen vergleichenden Blickwinkel wird in diesem Artikel untersucht, wie die Kulturpolitik strategisch eingesetzt wurde, um die Macht zu konsolidieren, die öffentliche Wahrnehmung zu formen und die monarchische Autorität durchzusetzen.

Die Analyse ist eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl von Fallstudien, die sowohl durch wissenschaftliche Untersuchungen als auch durch persönliche Faszination geprägt ist. Obwohl ein ähnlicher Vergleich auch in anderen historischen Kontexten durchgeführt werden könnte, dienen die ausgewählten Persönlichkeiten als besonders aussagekräftige Beispiele dafür, wie die Kulturpolitik der frühneuzeitlichen Monarchen in der zeitgenössischen Kunstlandschaft nachhallt. Die in dieser Studie untersuchten Herrscher spielten eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der europäischen Hochkultur, von der Beauftragung großer Opernproduktionen bis hin zur Förderung intimer Kammermusikaufführungen. Ihr Mäzenatentum schuf im wörtlichen wie im übertragenen Sinne die Voraussetzungen für die künstlerischen und ideologischen Strömungen, die ihre jeweiligen Epochen prägten.

Die Struktur dieser Studie entfaltet sich wie eine musikalische Komposition, die eine ausgewogene thematische Entwicklung mit kontrastierenden Elementen aufweist. Im Mittelpunkt steht eine Hierarchie des Kunstmäzenatentums, die sowohl die Breite als auch die Tiefe des monarchischen Einflusses auf die Künste beleuchtet. Dieser Rahmen spiegelt sich in der Auswahl zweier zentraler Fallstudien wider, die jeweils einen bestimmten Ansatz der kulturellen Governance verkörpern.

Das erste, das als beherrschendes Thema dient, ist der Hof von Ludwig XIV. in Versailles. Der Hof des Sonnenkönigs war nicht nur das vergoldete Herz der europäischen Kunstelite, sondern auch die Verkörperung der zentralisierten absolutistischen Herrschaft. Sein umfangreiches und sorgfältig orchestriertes Mäzenatentum schuf ein Modell für königliches Spektakel und künstlerische Prachtentfaltung. Dieser Bereich wird am eingehendsten untersucht, da die künstlerischen und ideologischen Konstrukte von Versailles unzählige europäische Höfe über Generationen hinweg beeinflusst haben.

Der Kontrapunkt zu diesem beherrschenden Thema findet sich am Hof von Georg I. von Hannover in London. Seine Herrschaft weist zwar gewisse strukturelle Ähnlichkeiten mit der von Ludwig XIV. auf, bewegt sich aber in einem völlig anderen harmonischen Rahmen, der von parlamentarischen Zwängen und den kosmopolitischen Realitäten eines Handelsimperiums geprägt ist. Sein Mäzenatentum ist zwar weniger theatralisch, offenbart aber die Komplexität der künstlerischen Förderung in einer Monarchie, die zwischen Macht und politischer Kontrolle balancierte. Dieser Abschnitt ist zwar knapper gehalten, unterstreicht aber die Kontraste zwischen dem französischen absolutistischen Spektakel und der eher zurückhaltenden, pragmatischen Kulturpolitik des frühen hannoverschen Großbritanniens.

Das Zusammenspiel zwischen diesen beiden Höfen ist eine spannende Kontraststudie, die sowohl Harmonie als auch Dissonanz in den Mechanismen des königlichen künstlerischen Einflusses offenbart. Die dynamische Beziehung zwischen diesen Monarchen – Ludwig XIV. als Vorbild und Georg I. als Außenseiter, der sich in einer unbekannten kulturellen Landschaft bewegte – verleiht dieser Untersuchung eine zusätzliche Tiefe. Indem diese Studie wie eine musikalische Komposition aufgebaut ist, beleuchtet die Analyse nicht nur die Größe des königlichen Mäzenatentums, sondern auch die zugrundeliegenden Spannungen, die das künstlerische und ideologische Klima im Europa der frühen Neuzeit prägten.

Vom Sponsoring zum Mäzenatentum: Die Definition königlicher künstlerischer Unterstützung

Der Begriff "Mäzenatentum" ist mehrdimensional und tief in historische Kontexte eingebettet, was bedeutet, dass sich seine Semantik und Erscheinungsformen je nach historischer Periode und kulturellem Rahmen, in dem er auftaucht, verändern können, was ihn von "Sponsoring" unterscheidet.⁷ Zwar kann man argumentieren, dass beide Begriffe als gleichwertig betrachtet werden können, da sie sich beide auf die Unterstützung von Künstlern und kulturellen Initiativen beziehen, doch umfasst das Mäzenatentum in der Regel größere, komplexere Initiativen, die von öffentlichen oder privaten Einrichtungen durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu konzentriert sich das künstlerische Mäzenatentum in der Regel auf individuelle Aktionen, die nicht unbedingt mit institutioneller Unterstützung verbunden sind.

In diesem Zusammenhang wird die Unterstützung von Künstlern durch Monarchen, wie sie in dieser Studie untersucht wird, als künstlerisches Mäzenatentum bezeichnet. Dieser Begriff wird in einem weiten Sinne verwendet und beschreibt die Handlungen von Personen, die Kunstwerke in Auftrag geben und finanzieren und mit ihren Entscheidungen die Kunstschaffenden direkt unterstützen. Dieser Ansatz ermöglicht eine Untersuchung der verschiedenen Formen und Auswirkungen des Mäzenatentums und veranschaulicht dessen Einfluss auf die Entwicklung von Kunst und Kultur.

Um das Phänomen des Mäzenatentums im Kontext der Königshöfe vollständig zu verstehen, ist es unerlässlich, sich mit seiner Geschichte zu befassen. Ein Verständnis der Entwicklung, der Praktiken und des Verlaufs des Mäzenatentums über die Jahrhunderte hinweg ermöglicht eine differenzierte Analyse seiner Rolle und Bedeutung. Nur so können wir erkennen, wie sich die Beziehungen zwischen Monarchen und Künstlern gestalteten, welche Folgen diese Beziehungen für die Entwicklung der Kultur und der Künste hatten und welche Lehren sich daraus für die heutige Kulturmanagementpraxis ziehen lassen.

Der Begriff der Kulturpolitik geht weit über bloßes Mäzenatentum oder künstlerische Förderung hinaus und umfasst einen strukturierten und strategischen Rahmen, durch den Herrscher, Institutionen und Staaten die kulturelle Landschaft ihrer Zeit gestalten. Im wissenschaftlichen Diskurs wird Kulturpolitik als eine Reihe bewusster Maßnahmen definiert, die von Regierungsorganen ergriffen werden, um künstlerische und intellektuelle Bestrebungen in der Gesellschaft zu unterstützen, zu regulieren und zu verbreiten.⁸ Im Gegensatz zu individuellem Mäzenatentum, das oft auf persönlichem

7 Bei der Analyse des Phänomens der königlichen Finanzierung der Künste ist ein gründliches Verständnis der Schlüsselbegriffe wie Mäzenatentum und Sponsoring von entscheidender Bedeutung. Obwohl sich beide Begriffe auf die Unterstützung und Förderung von Künstlern und künstlerischen Initiativen durch Privatpersonen oder Institutionen beziehen, unterscheiden sie sich in ihrer Bedeutung. Künstlerisches Sponsoring ist eine Form der finanziellen oder materiellen Unterstützung durch Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Stiftungen. Sponsoren finanzieren in der Regel künstlerische Projekte, z. B. in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur oder Film, mit dem Ziel, die Kultur zu fördern und weiterzuentwickeln sowie ihr eigenes Image und Prestige zu verbessern. Im Gegenzug erwarten die Sponsoren bestimmte Vorteile, wie z. B. den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, öffentliche Anerkennung oder ein höheres soziales Ansehen. Künstlerisches Mäzenatentum hingegen bezieht sich auf die Unterstützung von Künstlern und künstlerischen Projekten durch öffentliche oder private Einrichtungen. Diese Institutionen finanzieren und fördern die Künste, einschließlich Musik, Theater, Literatur und anderer Disziplinen, um den kulturellen Fortschritt und die gesellschaftliche Entwicklung zu fördern. Künstlerisches Mäzenatentum ist in der Regel langfristig angelegt und konzentriert sich eher auf die kulturelle und pädagogische Entwicklung als auf kurzfristige finanzielle Gewinne. Daher umfasst das Mäzenatentum ein breiteres Spektrum an Aktivitäten, darunter die Finanzierung von Künstlern, die Vergabe von Stipendien und das Sponsoring von Ausstellungen oder anderen künstlerischen Veranstaltungen. "Mäzenat". *Śłownik Języka Polskiego PWN* [online:] <https://sjp.pwn.pl/slowniki/patronat.html> (Zugriff am 23.08.2017); "Mecenat". *Śłownik Języka Polskiego PWN* [online:] <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/mecenat;3939138.html> (Zugriff am 21.08.2017).

8 Gray, C. (2010). Analyse der Kulturpolitik: unverbesserlich plural oder ontologisch unvereinbar? *International journal of cultural policy*, 16(2), 215-230; Ahearne, J. (2009). Explizite und implizite Kulturpolitik: eine Unterscheidung und einige Anwendungen. *Internationale Zeitschrift für Kulturpolitik*, 15(2), 141-153.

Geschmack, Prestige oder ideologischen Neigungen beruht, agiert die Kulturpolitik innerhalb eines breiteren institutionellen Rahmens, indem sie Mechanismen der künstlerischen Finanzierung, Bewahrung und Verbreitung einrichtet, die mit politischen und ideologischen Zielen in Einklang stehen.

In der Barockzeit wurde die königliche Kulturpolitik zu einem Instrument der Staatskunst, zu einem ausgeklügelten Werkzeug, mit dem die Herrscher ihre Autorität behaupten, ideologische Narrative untermauern und eine kulturelle Hegemonie aufbauen konnten, die über die höfische Unterhaltung hinausging. Die Monarchen des frühneuzeitlichen Europas finanzierten nicht nur Künstler, sondern gestalteten aktiv die Bedingungen, unter denen Kunst geschaffen wurde, indem sie stilistische Vorlieben diktierten, künstlerische Institutionen kontrollierten und die kulturelle Produktion in den Staatsapparat einbetteten.⁹

In diesem Artikel wird das königliche Mäzenatentum nicht als isolierter Akt des Wohlwollens betrachtet, sondern als grundlegender Bestandteil einer strukturierten Kulturpolitik, die das künstlerische und intellektuelle Gefüge der Barockzeit bestimmte. Die Unterscheidung zwischen Mäzenatentum und Kulturpolitik ist daher von entscheidender Bedeutung: Während Mäzenatentum als ein Akt individueller Unterstützung verstanden werden kann, bezeichnet Kulturpolitik eine systematische, strategische Orchestrierung der künstlerischen Produktion innerhalb des soziopolitischen Rahmens des Staates. Die Untersuchung der künstlerischen Bestrebungen Ludwigs XIV. und Georgs I. durch die Brille der Kulturpolitik ermöglicht ein differenziertes Verständnis dafür, wie königliche Initiativen nicht nur das künstlerische Klima an ihren jeweiligen Höfen, sondern auch das breitere europäische Kulturparadigma prägten.

Das Aufblühen des Mäzenatentums in Europa

Das Mäzenatentum hat tiefe historische Wurzeln, die bis in die Antike zurückreichen, als römische Patrizier öffentliche Denkmäler, Theateraufführungen und literarische Werke in Auftrag gaben, um ihren Status zu stärken und soziale Hierarchien zu festigen.¹⁰ Im Mittelalter spielten die Kirche und die Feudalherren eine zentrale Rolle bei der Förderung der künstlerischen Produktion, während in der Renaissance strukturierte Mäzenatensysteme entstanden, insbesondere in den italienischen Stadtstaaten.¹¹ In dieser Epoche wurden Akademien gegründet und die höfische Unterstützung für die Künste formalisiert, was den Weg für die ausgeklügelten Mäzenatennetzwerke ebnete, die das Barock prägen sollten.

In der Barockzeit jedoch erreichte das Mäzenatentum ein noch nie dagewesenes Ausmaß an Raffinesse und war eng mit dem Staatswesen und der monarchischen Autorität verwoben. Die Höfe im Europa des 17. und frühen 18. Jahrhunderts verwandelten das Mäzenatentum in ein sorgfältig inszeniertes Instrument der Macht, des Prestiges und der politischen Symbolik, das darauf abzielte, *gloire* zu erreichen und zu demonstrieren. Ein wesentliches Phänomen dieser Epoche war die Entstehung einer gesamteuropäischen Elitekultur, die von französischen und italienischen Einflüssen geprägt war. Das höfische Leben dieser Zeit war geprägt von Werten wie der *honnêteté*, einer angeborenen Raffinesse und Anmut, die als ausschließliche Eigenschaft des Adels angesehen wurde, und dem göttlichen Recht zu herrschen, einem heiligen Privileg, das den gekrönten Monarchen vorbehalten war und sie von den einfachen Menschen unterschied.¹² Nirgendwo wurde dies deutlicher als in der Regierungszeit Ludwigs XIV. von Frankreich, dessen Hof in Versailles zum Inbegriff des kulturellen Absolutismus wurde. Das Mäzenatentum des Sonnenkönigs erstreckte sich auf die Musik, das Theater, die Architektur und die bildenden Künste und festigte sein Image als ultimativer Souverän für die institutionalisierte, staatlich kontrollierte Kunstproduktion, der sicherstellte, dass die Kunst der Verherrlichung der Monarchie diene.

Die barocke Kulturpolitik war nicht auf Frankreich beschränkt. In ganz Europa setzten die Herrscher auf die Künste, um ihre Macht zu festigen und ihre dynastische Legitimität zu sichern. Im Heiligen Römischen Reich förderten Kurfürsten und Habsburger Monarchen künstlerische Innovationen und unterstützten Komponisten wie Heinrich Schütz und Johann Joseph Fux, während in England

9 McGuigan, J. (2004). *Kulturpolitik neu denken*. McGraw-Hill Education (UK).

10 Holland, F. (1907). Caius Maecenas. *The Dublin Review*, 1836-1910, 141(282/283), 244-254.

11 Campbell, M. (1966). Das Mäzenatentum der Medici und der Barock: A Reappraisal. *The Art Bulletin*, 48(2), 133-146; Annibaldi, C. (1998). Auf dem Weg zu einer Theorie des musikalischen Mäzenatentums in der Renaissance und im Barock: die Perspektive der Anthropologie und Semiotik. *Recercare*, 10, 173-182; Simpson, J. (1988). *Die Ausbeute der Macht*. op.cit.

12 Lebow, R. N. (2008). *Eine Kulturtheorie der internationalen Beziehungen*. Cambridge University Press, S. 262-264.

Hofmasken und Opernaufführungen zu Instrumenten der königlichen Repräsentation wurden. In Deutschland und Italien wetteiferten die Fürstenhöfe bei der Vergabe von Kunstaufträgen miteinander und versuchten, sich durch aufwendige Opern, kunstvolle Palastdekorationen und grandiose öffentliche Feste gegenseitig zu übertreffen.

In diese Zeit fällt auch die zunehmende Verflechtung der Kulturpolitik mit der diplomatischen Strategie. Mäzenatentum wurde zu einem Mittel der sanften Macht, das Bündnisse stärkte und den Einfluss eines Herrschers weit über seine Grenzen hinaus ausstrahlte. Operngesellschaften, reisende Musiker und Hofarchitekten verbreiteten künstlerische Stile in ganz Europa und schufen eine gemeinsame ästhetische Sprache in elitären Kreisen. Die Ausbreitung der vom Hof gesponserten Musikinstitutionen und Kunstakademien festigte die Rolle des Mäzenatentums als strukturiertes und hierarchisches System, das die künstlerische Produktion auf die Ambitionen der herrschenden Elite ausrichtete.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts begannen die Ideale der Aufklärung diese Traditionen zu verändern. Während die Monarchen die Kulturförderung weiterhin als politisches Instrument einsetzten, verlagerte sich der Schwerpunkt allmählich auf eher weltliche und intellektuelle Bestrebungen. Der Übergang vom Barock zur Aufklärung brachte neue philosophische Perspektiven auf Staat und Gesellschaft mit sich, die das Wesen des Kunstmäzenatentums subtil veränderten.¹³ Doch trotz dieser Veränderungen prägten die tief verwurzelten Strukturen des höfischen Mäzenatentums, die in der Barockzeit entstanden waren, die europäische Kulturpolitik bis weit in die Neuzeit hinein.

Das Barockzeitalter war Zeuge der Konsolidierung der monarchischen Macht durch ein sorgfältig ausgewähltes kulturelles Mäzenatentum, bei dem Kunst, Architektur und Performance zu integralen Bestandteilen der königlichen Propaganda wurden. Zwei gegensätzliche, aber gleichermaßen bedeutende Fallstudien veranschaulichen dieses Phänomen: der Hof von Ludwig XIV. von Frankreich und der Hof von Georg I. von Großbritannien. Während Ludwig XIV. in Versailles die göttliche Größe eines absoluten Monarchen verkörperte, eine Apollo-ähnliche Figur, die über ein sorgfältig geordnetes Universum herrschte, spiegelte das Mäzenatentum von Georg I. die unternehmerischen und maritimen Bestrebungen einer aufstrebenden Weltmacht wider. Die Kunstpolitik beider Monarchen veranschaulicht unterschiedliche und doch komplementäre Ansätze des Kulturmanagements, in denen sich die umfassenderen ideologischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Epoche widerspiegeln. Wenden wir uns nun den Höfen dieser beiden Monarchen zu und untersuchen wir ihre unterschiedlichen Charaktere, die Wünsche ihrer Herzen und die dringenden Bedürfnisse, die durch die Führung ihrer jeweiligen Staaten diktiert wurden.

Ludwig XIV., der Sonnenkönig

Ludwig XIV., der sogenannte Sonnenkönig, war einer der größten Monarchen der französischen Geschichte. Er verkörperte Erhabenheit, Schönheit und Harmonie und war gleichzeitig ein Förderer von Kunst, Musik und Literatur. Aus verwaltungstechnischer Sicht waren dies seine Instrumente zur Konsolidierung der Macht und zur Steigerung des Ansehens des Staates. Seine Regierungszeit, die sich von 1643 bis 1715 erstreckte, war eine Zeit intensiver Bemühungen um die Entwicklung und Förderung der französischen Kultur, weshalb sie von den französischen Historikern auch als *Le Grand Siècle* bezeichnet wird: das große Jahrhundert.¹⁴ Der Monarch identifizierte sich persönlich mit Apollo, dem Gott des Friedens und der Künste, und wählte sogar die Sonne als sein persönliches Emblem, da sie der größte aller Himmelskörper war. So wie die Sonne ihr Licht auf die Welt wirft, sollte die Pracht Ludwigs XIV. grenzenlos sein.¹⁵ Das Apollo-Motiv war daher

13 Tick, J. (1973). Musiker und Mécène: Einige Beobachtungen zum Mäzenatentum im Frankreich des späten 18. Jahrhunderts. *International Review of the Aesthetics and Sociology of Music*, 245-256.

14 Dieser Begriff wurde erstmals 1751 von Voltaire in *Le Siècle de Louis XIV* verwendet, wo er die Regierungszeit des Königs als das goldene Zeitalter Frankreichs bezeichnete. Voltaire schrieb Ludwig XIV. die Förderung der kulturellen und künstlerischen Blüte, des wirtschaftlichen Wachstums und der politischen Stabilität zu und prägte den Begriff *Le Grand Siècle*, um seinen nachhaltigen Einfluss auf Frankreich und Europa zu unterstreichen. Der Begriff wurde bald in der Geschichtsschreibung und Literatur weithin übernommen, um den tiefgreifenden Einfluss dieser Epoche auf Kunst, Kultur und Politik zu bezeichnen. Kraft, P. (2009). Voltaire und die Notwendigkeit der modernen Geschichte. *Moderne Geistesgeschichte*, 6(3), 457-484.

15 Claydon, T., & Levillain, C. É. (2016). *Louis XIV Outside in: Images of the Sun King Beyond France, 1661-1715*. Routledge.

in der Ikonographie Ludwigs XIV. vorherrschend, der sich als Herrscher göttlicher Abstammung und mit übermenschlichen Fähigkeiten präsentieren wollte. In den künstlerischen Darstellungen dieser Zeit wurde der Sonnenkönig häufig mit einem Lorbeerkranz, in klassischer Kleidung, mit einer Leier oder einem Bogen in der Hand oder in einem mit Diamanten besetzten und gekrönten Umhang dargestellt (bemerkenswerte Beispiele sind Fresken und Gemälde von Charles Le Brun, Hyacinthe Rigaud, Antoine Coypel und Pierre Mignard). Diese Darstellungen sollten die Macht und Majestät des Monarchen sowie seine ideologische Verbundenheit mit der antiken Kultur unterstreichen.¹⁶

Ludwig XIV. war ein Meister der großen Zeremonien und Rituale, die sein raffiniertes Interesse an Kunst und Ästhetik widerspiegeln, während seine Mätressen und Geliebten ihn wie Musen umgaben.¹⁷ Wie die Sonne, die mit ihrem unablässigen Auf- und Untergang alle Dinge belebt, brachten die Morgentoilette und die täglichen Aktivitäten des Königs Leben in den gesamten Palast. Der Sonnenkönig versammelte Künstler, Maler, Bildhauer und Architekten an seinem Hof, um die französische Kultur weltweit zu verbreiten. Vor allem aber schätzte er persönlich das Kunsthandwerk und war ein Kenner und Könnner in Musik, Tanz, Literatur, Schwertkunst und vielen anderen Künsten.¹⁸ Er trat oft selbst auf der Bühne auf und nutzte solche Gelegenheiten, um seinen Status und seine Tugenden zu unterstreichen. Bei den Aufführungen am Hof wurden häufig seine monarchischen Qualitäten wie Weisheit und Stärke gepriesen, um seine Stellung und Autorität in den Augen der Gesellschaft zu stärken. Ein Beispiel dafür ist das legendäre Theaterspektakel *Ballet de la Nuit* von 1653, bei dem Ludwig XIV. als Personifikation der Sonne auftrat, um seine wachsende Macht zu symbolisieren. Seine Leidenschaft für den Tanz war besonders bemerkenswert, da er diese Kunst mindestens zwölf Jahre lang studierte und bis zum Alter von etwa 35 Jahren aktiv tanzte. Im Gegensatz dazu war es unter den Monarchen seiner Zeit üblich, nur rudimentäre musikalische Fähigkeiten zu besitzen und nicht nach absoluter und unübertroffener künstlerischer Meisterschaft zu streben.¹⁹

Wie Apollo, der den Lauf der Tage und die Ordnung des Jahres regelte, symbolisierte der Sonnenkönig eine fast göttliche Autorität über die Welt, legte die bürokratischen Grundlagen für den Absolutismus und identifizierte sich mit dem Staat, was seine Herrschaft in ganz Europa bewundert wurde. Seine berühmten Worte „*L'État, c'est moi*“ („Ich bin der Staat“) verkörpern diesen Ansatz und verdeutlichen seine persönliche Kontrolle über alle Aspekte des Regierens.²⁰ Ludwig XIV. erwarb sich den Ruf eines Herrschers, der in der Lage war, jede Macht zu unterwerfen. Seine militärischen Feldzüge gegen andere Nationen, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, trugen zur Schwächung vieler Staaten bei. Er war auch ein unermüdlicher Innovator, der neue Trends in der Architektur, Malerei und Bildhauerei einführte, die vor allem die französische Ästhetik fördern sollten. Durch die Einbeziehung der griechischen und römischen Mythologie in die bildende Kunst schuf er die kulturellen Grundlagen für den Absolutismus und festigte sein Image als göttlicher Herrscher. Zur Förderung der Literatur und der bildenden Künste gründete er mehrere wichtige Institutionen, die auch heute noch bestehen:

16 Calaresu, M., Rubies, J. P., & de Vivo, F. (2016). A Gymnosophist at Versailles: The Geography of Knowledge in the Iconography of Louis XIV. In *Exploring Cultural History* (pp. 267-282). Routledge. Es ist erwähnenswert, dass Ludwig XIV. in einigen Porträts auch als Jupiter, der König der Götter, dargestellt wurde, obwohl er sich selbst mit Apollo verglich. Ein Beispiel dafür ist ein Gemälde aus der Zeit um 1655, das ihn als Sieger der Fronde zeigt und dessen Urhebererschaft ungewiss ist, sowie ein Werk von Jean Nocret aus dem Jahr 1670, auf dem Ludwig und seine Familie als römische Götter dargestellt werden. Er wurde auch mit anderen großen Herrschern verglichen, wie Alexander dem Großen, Karl dem Großen, Ludwig dem Heiligen und sogar Herkules. Bourke, P. (2011). *Fabrykacja Ludwika XIV.* Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego S.40-45.

17 Fraser, A. (2010). *Die Liebe und Ludwig XIV: Die Frauen im Leben des Sonnenkönigs*. Anchor Canada.

18 Spangler, J. (2022). *Der königliche Hof von Frankreich, 1500-1700*. Routledge.

19 Dickhaut, K. (2019). Der König als „Macher“ des Theaters: Le ballet de la nuit und Ludwig XIV. In: *Theater as Metaphor* (pp. 116-132). De Gruyter; Franko, M. (1994). Doppelte Körper: Androgynität und Macht in den Aufführungen von Ludwig XIV. TDR (1988-), 38(4), 71-82.

20 Historiker streiten bis heute darüber, ob der Monarch diesen apokryphen Satz tatsächlich gesagt hat. Rowen, H. H. (1961). „L'Etat c'est a moi“: Ludwig XIV. und der Staat. *Französische Historische Studien*, 2(1), 83-98.

- *Académie Française* (Französische Akademie) – Sie wurde 1635 von Kardinal Richelieu gegründet, entwickelte sich aber erst unter Ludwig XIV. Bis heute regelt sie die französische Sprache und gibt Wörterbücher und Grammatikführer heraus.²¹
- *Académie Royale de Peinture et de Sculpture* (Königliche Akademie für Malerei und Bildhauerei) – Gegründet 1648 als erste Kunstakademie Frankreichs, die sich der Ausbildung von Künstlern und der Förderung der schönen Künste widmete.²²
- *Académie Royale des Sciences* (Königliche Akademie der Wissenschaften) – Sie wurde 1666 gegründet und betrieb wissenschaftliche Forschung in verschiedenen Bereichen, wie Mathematik, Physik und Medizin.²³
- *Académie Royale de Danse* (Königliche Tanzakademie) – Gegründet 1661 als erste derartige Einrichtung in der westlichen Welt.²⁴
- *Académie Royale de Musique* (Königliche Musikakademie) – Sie wurde 1669 gegründet und war für die Produktion und Organisation von Opern und Balletten zuständig.²⁵
- *Académie Royale d'Architecture* (Königliche Akademie für Architektur) – Sie wurde 1671 gegründet und diente der Ausbildung von Architekten und Designern.²⁶
- *Pariser Oper (L'Opéra)* – Ursprünglich 1669 als Comédie-Française gegründet, wurde sie von Ludwig XIV. zwischen 1671 und 1672 umbenannt und erweitert, wodurch sie zu einem der wichtigsten Opernhäuser der Welt wurde.²⁷
- *Hôtel des Invalides* – Erbaut zwischen 1671 und 1676 in Paris, ursprünglich als Krankenhaus für Veteranen, später die berühmte Militärakademie.²⁸

Die größte Leistung Ludwigs XIV. war jedoch der Ausbau und die Verherrlichung des Schlosses von Versailles. Dieser opulente neue Hof erblühte am Rande von Paris und wurde zu einem globalen Epizentrum der Diplomatie, Kunst und Kultur. Seine schillernden Zeremonien riefen bei den europäischen Eliten Bewunderung und Neid hervor und diktierten Mode und Geschmack auf dem ganzen Kontinent.²⁹ Der Sonnenkönig, der von seinem Gefolge umgeben war, organisierte und beteiligte sich persönlich an Veranstaltungen, die kostbaren Juwelen glichen, die mit akribischer Liebe zum Detail geplant und mit Kostümen, Dekorationen und Musik geschmückt wurden. Die Schöpfer dieser Spektakel griffen stark auf Mythologie und Legenden zurück, ihre Dramaturgie war mit Göttern, Heldenfiguren und anderen Symbolen der Macht³⁰ verwoben. Diese prächtigen Aufführungen wurden oft anlässlich bedeutender politischer oder religiöser Ereignisse veranstaltet. Für Ludwig spiegelte sich das Ansehen des Staates auch im wirtschaftlichen Wachstum wider, insbesondere in der Industrie und im Handel, was die Parallele zu seinem göttlichen Sinnbild – dem Schutzpatron des Handels und der Kaufleute – noch verstärkt. So förderte er die Produktion und den Export von Luxusgütern wie Textilien, Parfüm, Schmuck und Möbeln.³¹ In den von ihm gegründeten Manufakturen von Versailles wurden die hochwertigsten Waren hergestellt, was Frankreich zum führenden Hersteller von Luxusgütern machte. Infolge dieser Bemühungen galten der französische Lebensstil und die französische Kultur jahrhundertlang als der Gipfel der Raffinesse, und die französische Sprache wurde als die Sprache der Diplomatie und Kultur angesehen.

21 De la Croix, D. (2022). Literaten an der Académie Française (1635-1793). *Repertorium eruditorum totius Europae*, 6, 17-23.

22 Michel, C. (2018). *The Académie Royale de Peinture et de Sculpture: The Birth of the French School, 1648-1793*. Getty Publications.

23 Salomon-Bayet, C. (2008). *L'institution de la science et l'expérience du vivant: Méthode et expérience à l'Académie royale des sciences 1666-1793*. Flammarion.

24 Needham, M. (1997). Louis XIV. und die Académie Royale de Danse, 1661 – Kommentar und Übersetzung. *Dance Chronicle*, 20(2), 173-190.

25 Serre, S. (2019). Die Académie royale de musique während des Ancien Régime: einige Details über ein politisches System. In: *Opera as Institution: Networks and Professions (1730-1917)*, ed. C. Scuderi, I. Zechner. LIT. Uni Graz. p. 83-94.

26 Armstrong, C. D. (2017). Die Académie Royale D'architecture (1671–1793). *Companion to the History of Architecture*, 1-29.

27 Cuillé, T. B. (2017). Von der Comédie-Française zur Opéra: Figaro at the Crossroads. In *Operatic Migrations* (pp. 41-64). Routledge.

28 Cabanis, C. (1969). L'Hôtel des Invalides au XVIIIe siècle...: Thomas Povey, The Hostel of the Invalides (1682) (Lambeth Palace Library Ms. 745). *Revue d'Histoire de la Pharmacie*, 57(201), 378-378.

29 Howse, J. (2015). *Schloss Versailles: Heimat der Könige von Frankreich*. Weigl Verlag.

30 Cowart, G. (2008). *Der Triumph des Vergnügens: Ludwig XIV. und die Politik des Spektakels*. University of Chicago Press; Prest, J. (2008). *Die Politik des Balletts am Hof von Ludwig XIV. Tanz, Spektakel und die Politik des Körpers, 1250-1750*, 229-40.

31 Batat, W., & De Kerviler, G. (2020). Wie kann die Kunst des Lebens (art de vivre) die französische Luxusindustrie einzigartig und wettbewerbsfähig machen? *Marché et organisations*, (1), 15-32.

George I. von Hannover

Um das Jahr 1700 erlebte London als Hauptstadt Großbritanniens eine auf dem europäischen Kontinent beispiellose Entwicklung.³² Während Paris allmählich in der Stagnation versank, entwickelte sich die Stadt an der Themse zum größten kosmopolitischen Zentrum des Westens. Dieser Wandel trug zur dynamischen Entwicklung von Kunst und Handwerk bei und markierte den Beginn des zweiten goldenen Zeitalters der englischen Kultur.³³ Dieser Fortschritt beeinflusste viele Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere durch das Aufkommen des so genannten englischen Stils in der Kunst (*le style anglais*), die zunehmende Bedeutung der englischen Sprache in der internationalen Kommunikation, im Bankwesen und im Handel sowie die weite Verbreitung englischer Waren, Handwerkskunst und Kunstwerke in verschiedenen Ländern. Zahlreiche Künstler in London wurden vom wohlhabenden Bürgertum und zahlreichen Aristokraten gefördert, die aus den entlegensten Winkeln des Königreichs in die Hauptstadt strömten. Unter den künstlerischen Einflüssen und Bewegungen dominierte die Faszination für die Antike, insbesondere für die klassische Kultur des antiken Griechenlands und Roms. Die Mode der Bildungsreisen ins Ausland nach dem Vorbild der Grand Tours der Renaissance und des Barock, die einst dem Adel und den Erben der Herrscherhäuser vorbehalten war, wurde nun auch für die finanziellen und intellektuellen Eliten zugänglich.³⁴

Vor diesem kulturellen Hintergrund bestieg Georg I. von Hannover den Thron und regierte von 1714 bis 1727. Seine Regierungszeit gilt sowohl politisch als auch kulturell als eine bedeutende Periode in der britischen Geschichte. Vor allem spielte er eine entscheidende Rolle bei der Festigung der Personalunion zwischen dem Königreich England und dem Königreich Schottland, die 1707 formalisiert wurde und aus der Großbritannien entstand. Dieser Monarch trug dazu bei, den Charakter der britischen Monarchie umzugestalten, indem er konstitutionelle Regierungsprinzipien einführte und die tatsächliche Macht schrittweise dem Parlament übertrug. Im Jahr 1721 richtete er das Amt des Premierministers³⁵ ein, der als oberster Berater des Monarchen fungieren sollte. Darüber hinaus führte er ein neues Steuersystem ein und reformierte sowohl die Armee als auch die Marine, um das Land besser auf einen Krieg vorzubereiten. Eine seiner bemerkenswerten Errungenschaften war die Einrichtung des Board of Trade, das für die Regulierung des Handels und der kolonialen Handelspolitik in Großbritanniens entstehendem Überseeimperium zuständig war. Georg I. initiierte auch den Ausbau der 1694 gegründeten Bank of England, die als Beraterin der Regierung in Fragen der Währungspolitik die Aufgabe hatte, die finanzielle Stabilität des Landes durch die Kontrolle der Geldausgabe zu gewährleisten.³⁶

Trotz dieser Erfolge hatte der Monarch Mühe, sich in der Öffentlichkeit beliebt zu machen. Georg I. war der erste britische König, der nicht fließend Englisch sprach, was ihn dazu veranlasste, sich mit seinen deutschen Landsleuten zu umgeben und sie in die höchsten Ämter zu berufen. Die Verständigungsschwierigkeiten mit den einheimischen Aristokraten und Politikern lösten Kontroversen und Kritik aus, da Traditionalisten argumentierten, dass nur ein englischer Monarch Großbritannien regieren sollte.³⁷ Außerdem wurde ihm vorgeworfen, die Angelegenheiten seines Kurfürstentums in Hannover über britische Angelegenheiten zu stellen und zu häufig nach Deutschland zu reisen, anstatt sich auf seine neue Wahlheimat zu konzentrieren. Dennoch gelang es ihm im Laufe der Zeit, sich den Respekt und die Unterstützung seiner Untertanen zu verdienen, was zur Entwicklung Großbritanniens zu einer europäischen Macht beitrug. Sein protestantischer Glaube erleichterte diesen Prozess erheblich, insbesondere im Gegensatz zu dem katholischen Thronprätendenten.

32 Picard, L. (2013). *Restauration London: Everyday Life in the 1660s*. Hachette UK.

33 Platt, C. (2004). *Marks of Opulence: Das Warum, Wann und Wo der westlichen Kunst 1000-1914*. London: HarperCollins, S. 168-170.

34 Bucholz, R. O., und J. P. Ward. (2012). *London: Eine Sozial- und Kulturgeschichte, 1550-1750*. Cambridge University Press.

35 Leonard, D. (2020). *Britische Premierminister von Walpole bis Salisbury: The 18th and 19th Centuries: Volume 1*. Routledge.

36 Schwarz, J. (2016). *Politik und Außenpolitik im Zeitalter von Georg I., 1714-1727*. Routledge.

37 Coroban, C. (2008). *Whigs, Tories und Jakobiten während der Herrschaft von König Georg I. (1714-1727)*. *Analele Universității Ovidius din Constanța-Seria Istorie*, (05), 9-26.

Das Kunstmäzenatentum Georgs I. war nicht wirklich ausgeprägt. Einerseits hatte er einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur und Gartengestaltung in England, und sein Hof wurde zu einem natürlichen Zentrum des britischen Kulturlebens. Er trug zum Ausbau des Hyde Parks und der Gärten im Stadtteil Kensington bei und unterstützte zahlreiche kulturelle Einrichtungen.³⁸ Im Gegensatz zu seinen Stuart-Vorgängern, die im 17. Jahrhundert königliche Akademien und Gesellschaften gegründet hatten, musste Georg I. ähnliche Einrichtungen nicht von Grund auf neu schaffen.³⁹ Die systematische, zentralisierte kulturelle Repräsentation der Monarchie, wie sie in Frankreich zu beobachten war, konnte sich in Großbritannien jedoch nicht durchsetzen. So lehnte beispielsweise der bedeutende Maler William Hogarth die Gründung einer Royal Academy of Arts vehement ab.⁴⁰ Folglich fand das Mäzenatentum des Königs in einem kleineren Rahmen statt. Im Jahr 1717 wurde er Mäzen der Society of Antiquaries, die sich im Einklang mit der aufkommenden Aufklärungsbewegung auf das Studium und die Erhaltung historischer Denkmäler und Kunstwerke konzentrierte.⁴¹ Er war auch ein großer Bewunderer der italienischen Oper und spielte eine Schlüsselrolle dabei, herausragende Künstler an den englischen Hof zu holen, darunter Georg Friedrich Händel, den er finanziell unterstützte. Er liebte Maskenbälle und organisierte gelegentlich Aufführungen, selbst wenn er sich in seinem deutschen Fürstentum aufhielt, und führte sie manchmal in englischer Sprache auf, was auf dem europäischen Kontinent noch relativ selten war.

Der Monarch war jedoch für seine Genügsamkeit bekannt. Da er nur über sehr begrenzte, vom Parlament streng kontrollierte finanzielle Mittel verfügte, ermutigte er die Künstler in seinem Umfeld, sich unternehmerisch zu betätigen. Folglich war sein Ansatz in Bezug auf das Mäzenatentum unvergleichlich mit dem anderer zeitgenössischer Monarchen. Ein bemerkenswertes Beispiel für seine finanzielle Umsicht war seine Partnerschaft mit Händel bei der Gründung der Royal Academy of Music im Jahr 1719, ein kommerzielles Unternehmen, das Opernproduktionen in London unterstützte.⁴²

Während der Regierungszeit von Georg I. trugen viele bedeutende Gelehrte zum Fortschritt von Wissenschaft und Technik in Großbritannien bei. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten dieser Zeit war Sir Isaac Newton, der berühmte Physiker und Mathematiker, der trotz seines hohen Alters aktiv blieb. Im Jahr 1715 wurde er Präsident der Royal Society, die eine entscheidende Rolle bei der Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung in Großbritannien spielte.⁴³ Ein weiterer bedeutender Wissenschaftler war Edmond Halley, ein Astronom und Mathematiker, der für die Berechnung der Umlaufbahn des Kometen, der später seinen Namen trug, berühmt wurde. Halley war auch ein aktives Mitglied der Royal Society und wurde 1713 zu deren Sekretär gewählt.⁴⁴ Weitere namhafte Persönlichkeiten dieser

38 Hatton, R. (2001). *George I.* Yale University Press, S. 260-265.

39 Sandby, W. (1862). *Die Geschichte der Königlichen Akademie der Künste von ihrer Gründung im Jahre 1768 bis zur Gegenwart: Mit biographischen Notizen aller Mitglieder* (Bd. 2). Longman, Green, Longman, Roberts, & Green; Weld, C. R. (2011). *A history of the Royal Society: with memoirs of the presidents* (Vol. 1). Cambridge University Press; Lee, P. A. (1970). Some English academies: an experiment in the education of Renaissance gentlemen. *History of Education Quarterly*, 10(3), 273-286.

40 Hatton, R. (2001). George I. op. cit. S. 81; Klein, E. L. (1994). *Shafterbusry and the Culture of Politeness: Moralischer Diskurs und Kulturpolitik im England des frühen achtzehnten Jahrhunderts*, Cambridge, S. 175-94.

41 Harris, G. (2012) "Die Gründung der Society of Antiquaries". *Making History: Antiquaries in Britain, 1707-2007* (abgekürzt) *An Introduction*. Royal Academy of Arts.

42 Die Royal Academy of Music war, aus heutiger Sicht, ein Unternehmen, das von einer Gruppe von Aristokraten gegründet wurde, um ihnen den ständigen Zugang zu neuen Opernaufführungen im italienischen Stil zu sichern. Die Akademie ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Londoner Konservatorium, das erst 1822 gegründet wurde. Diese Organisation hatte die Form einer Aktiengesellschaft mit einem stattlichen Kapital von 10.000 Pfund, aufgeteilt in 50 Aktien zu je 200 Pfund, die von einem Gouverneur, einem stellvertretenden Gouverneur und etwa fünfzehn Direktoren geleitet wurde. Sie wurde durch ein königliches Patent von König Georg I. für einen Zeitraum von 21 Jahren gegründet. Die erste Königliche Akademie bestand nur neun statt einundzwanzig Spielzeiten, aber sowohl die Neue oder Zweite Akademie als auch die Adelsoper arbeiteten unter dem königlichen Patent bis zum Ablauf der ursprünglichen Laufzeit. Händel wurde zum Dirigenten/Komponisten ernannt, der dafür verantwortlich war, ausländische Solisten zu engagieren und fertige Kompositionen zu liefern. Gibson, E. (1987). *Die Royal Academy of Music (1719-28) und ihre Direktoren* (S. 138-164). Palgrave Macmillan UK; Milhous, J., & Hume, R. D. (1986). Die Charta für die Royal Academy of Music. *Music & Letters*, 67(1), 50-58; Lindgren, L. (1977). Pariser Mäzenatentum für Künstler der Königlichen Musikakademie (1719-28). *Musik & Briefe*, 58(1), 4-28.

43 Dolnick, E. (2011). *Das Uhrwerk-Universum: Isaac Newton, die Royal Society und die Geburt der modernen Welt*. New York: HarperCollins.

44 Darüber hinaus spielte Halley (1656-1742) eine Schlüsselrolle bei der Veröffentlichung von Isaac Newtons bahnbrechendem

Zeit waren John Flamsteed (der königliche Astronom),⁴⁵ Hans Sloane (Arzt, Botaniker und Sammler)⁴⁶ und William Stukeley, der sich mit Archäologie beschäftigte.⁴⁷ Man kann also sagen, dass Georg I. von Hannover in der europäischen Kultur nicht nur Macht und Stärke, sondern auch Weisheit und Vernunft symbolisierte.

Beide Monarchen nutzten das Mäzenatentum nicht nur als Mittel des persönlichen Ausdrucks, sondern auch als unverzichtbares Instrument des Regierens. In Versailles wurde die Kultur eingesetzt, um das ritualisierte Spektakel der absoluten Monarchie zu verstärken, wo jede Aufführung, jedes Gemälde und jedes architektonische Projekt dazu diente, die Präsenz des Sonnenkönigs zu verdeutlichen. Im Gegensatz dazu war das Mäzenatentum im hannoverschen Großbritannien von Pragmatismus, kommerziellem Unternehmertum und dem strategischen Einsatz von Kunst für Diplomatie und Wirtschaftswachstum geprägt. Diese beiden Modelle, der zeremonielle Absolutismus und die unternehmerische Monarchie, lassen sich am besten durch eine Analyse der spezifischen Mechanismen verstehen, die das künstlerische Leben an den jeweiligen Höfen strukturierten. Zu den aufschlussreichsten Quellen in dieser Hinsicht gehören die königlichen Almanache und die streng reglementierten Tagespläne beider Herrscher, die einen wertvollen Einblick in die Art und Weise bieten, wie die Kultur im Rahmen des Machtapparats eingesetzt wurde.

Die Logistik des täglichen königlichen Lebens

Studien über die Regierungsführung historischer Monarchien liefern wertvolle Erkenntnisse für die modernen Managementwissenschaften. Die Analyse des täglichen Lebens der Herrscher und der Funktionsweise ihrer Höfe ermöglicht es uns zu verstehen, wie Personal, Zeit und Verwaltungsstrukturen verwaltet wurden. Die Organisation des Tagesablaufs des Königs war nicht nur eine Frage der persönlichen Routine, sondern ein grundlegender Mechanismus, der sowohl das Funktionieren des Hofes als auch des Staates beeinflusste. Ein sorgfältig geplanter Zeitplan ermöglichte die effiziente Verwaltung der königlichen Angelegenheiten und stärkte die symbolische Autorität des Monarchen.

Am Hof des Sonnenkönigs gab es ein funktionales Äquivalent zu den heutigen digitalen Planern in Form von Hofalmanachen. Diese Publikationen dokumentierten akribisch das tägliche Leben des Hofes, wichtige Ereignisse und Verwaltungsstrukturen. Sie waren nicht nur praktische Leitfäden, sondern auch Symbole für Prestige und Wissen für ihre Benutzer. Die Untersuchung des Inhalts dieser Hofalmanache und Memoiren gibt Aufschluss darüber, wie diese Publikationen die tägliche Organisation des Königs darstellten. Sie fungierten im Wesentlichen als „Logistik des täglichen Lebens“ in Versailles und erleichterten die Verwaltung eines Hofes, der durch eine komplexe Hierarchie und einen komplizierten Pflichtenkatalog gekennzeichnet war.

Werk *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica* im Jahr 1687 und unternahm auf seinen Expeditionen zur See bahnbrechende Forschungen auf dem Gebiet des Geomagnetismus. Im Jahr 1718 entdeckte er die Eigenbewegung der „Fixsterne“ und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Astronomie. Cook, A. H. (1998). Edmond Halley: *Die Kartierung des Himmels und der Meere*. Oxford University Press.

45 John Flamsteed (1646-1719), ein angesehener englischer Astronom und erster Astronom Royal, leistete bedeutende Beiträge zur Astronomie, indem er einen Sternenkatalog mit 3.000 Himmelsobjekten, den *Catalogus Britannicus*, sowie einen Sternentlas, den *Atlas Coelestis*, erstellte. Er wurde auch als Entdecker des Planeten Uranus bekannt. Perkins, A. (2000). Buchbesprechung: *A Flamsteed Biography: John Flamsteed: Der erste königliche Astronom in Greenwich*. *Journal for the History of Astronomy*, 31(3), 274-276.

46 Sir Hans Sloane (1660-1753), ein bedeutender anglo-irischer Arzt, Naturforscher und Sammler, erlangte unbestreitbare Anerkennung für seine umfangreiche Sammlung von 71.000 Objekten, die er der britischen Nation vermachte. Diese Sammlung bildete die Grundlage für Institutionen wie das British Museum, die British Library und das Natural History Museum in London. Darüber hinaus spielte Sloane als angesehener Arzt in der Aristokratie eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Medizin – er wurde im Alter von nur 27 Jahren in das Royal College of Physicians gewählt, und ihm wird auch die Erfindung der Schokoladenmilch zugeschrieben, obwohl er diese Praxis wahrscheinlich während seiner Zeit auf Jamaika übernahm. Delbourgo, J. (2017). *Collecting the World: The Life and Curiosity of Hans Sloane*. Penguin UK.

47 William Stukeley (1687-1765), ein bedeutender englischer Altertumsforscher, Arzt und anglikanischer Geistlicher, erzielte bedeutende Erfolge auf dem Gebiet der Archäologie und legte damit den Grundstein für deren spätere Entwicklung. Seine bahnbrechenden Forschungen zu den prähistorischen Monumenten von Stonehenge und Avebury in Wiltshire setzten neue Maßstäbe in der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit, und seine zahlreichen Veröffentlichungen, die sich über mehr als zwanzig Bände erstrecken, bereicherten die wissenschaftliche Literatur in hohem Maße und machten Stukeley zu einer außerordentlich einflussreichen Persönlichkeit auf seinem Gebiet. Haycock, D. B. (2002). *William Stukeley: Wissenschaft, Religion und Archäologie in England im achtzehnten Jahrhundert*. Boydell & Brewer Ltd.

Almanache waren eine besondere Art von Kalender und Verwaltungsverzeichnis, die im 17. und 18. Jahrhundert vor allem in Paris veröffentlicht wurden. In diesen faszinierenden Publikationen wurden wichtige Ereignisse wie königliche Hochzeiten, Geburten, militärische Siege und Friedensverträge festgehalten. Sie wurden erstmals 1683 von dem Pariser Buchhändler Laurent d'Houry herausgegeben und konzentrierten sich zunächst auf Mondphasen, Planetenbewegungen und höfische Vorrangstellungen. Im Laufe der Zeit wurden sie erweitert und enthielten offizielle Listen der französischen Königsfamilie, der Prinzen, wichtiger Institutionen und hochrangiger Beamter sowie der Hierarchie des Klerus, der militärischen Führer, der Diplomaten, der Justizbehörden und der Finanziers. Von entscheidender Bedeutung ist, dass sie auch den Tagesablauf Ludwigs XIV. detailliert aufführen und eine strukturierte Aufzeichnung der Aktivitäten des Königs bieten, von zeremoniellen Ritualen bis hin zu Verwaltungsaufgaben.

Almanache wurden hauptsächlich in zwei Formen veröffentlicht. Großformatige Kalender, die oft reich beschriftet waren, wurden für die Öffentlichkeit bestimmt, während Ausgaben im Taschenformat im 18. Jahrhundert immer beliebter wurden. Diese kleineren Bände entwickelten sich zu multifunktionalen Werkzeugen, die Postpläne, Reisepläne und sogar Sammlungen von modischen Liedern, Gedichten und höfischen Illustrationen enthielten. Einige Ausgaben enthielten sogar leere Seiten für persönliche Notizen oder zum Eintragen von Spielgewinnen und -verlusten. In diesem Sinne funktionierten diese Taschenalmanache ähnlich wie moderne Smartphones – tragbar, informationsreich und sowohl auf praktische Bedürfnisse als auch auf Unterhaltung zugeschnitten. Obwohl es sich ursprünglich um ein privates Verlagsunternehmen handelte, wurde der Inhalt dieser Almanache vom Staat sorgfältig überwacht, und nicht autorisierte Veröffentlichungen oder Ungenauigkeiten wurden mit strengen Strafen geahndet.⁴⁸

Im späten 17. Jahrhundert steigerten der Ausbau von Versailles und die zunehmende Formalisierung des Hoflebens die Nachfrage nach solchen Publikationen. Trotz ihrer ausführlichen Listen von Beamten und Ereignissen fanden diese Almanache eine große Leserschaft unter Finanziers, aufstrebenden Politikern und Personen, die sich für die administrative Organisation Frankreichs interessierten. Die Monarchie erkannte ihren Nutzen und bemühte sich bald um eine stärkere Kontrolle über ihre Produktion. Im Jahr 1700 wurde die erste offizielle Ausgabe des *Almanach Royal* veröffentlicht, zusammen mit einem ähnlichen Werk, *Le Calendrier de la Cour*, verfasst von Jean Colombat, einem der offiziellen Drucker des Königs.⁴⁹ Dieser Schritt könnte den Wunsch Ludwigs XIV. widerspiegeln, seine Höflinge formell zu "katalogisieren", um die Statusunterschiede zu verstärken und gleichzeitig auf subtile Weise die Rivalität unter ihnen zu fördern.⁵⁰

Die Popularität der Almanache war nicht auf Frankreich beschränkt. Ähnliche Publikationen entstanden im 17. und 18. Jahrhundert in ganz Europa. In Großbritannien beispielsweise dienten *The Gentleman's Magazine* und *The Lady's and Gentleman's Diary* sowohl als praktische Ratgeber als auch als

48 Die erste Ausgabe enthielt nur einige wenige Seiten mit einem Kalender, Mondphasen und astrologischen Vorhersagen für das kommende Jahr. Die letzte Ausgabe in diesem Format aus dem Jahr 1699 enthielt bereits Listen, in denen der kommende Königliche Almanach angekündigt wurde. Nach 1700 standen den Parisern drei Bücher zu einem ähnlichen Thema zur Verfügung: der *Almanach Royal d'Houry*, der *Calendrier du Court Colombata* und der *État de France Tribouillet*, der vom Kaplan des Königs, Louis Tribouillet, entwickelt wurde. Letzterer enthielt eine detaillierte Beschreibung der Funktionsweise des königlichen Hofes, der Minister, ihrer Vorrechte und der verschiedenen staatlichen und kirchlichen Ausgaben. Almanache in ähnlichem Format wurden bis 1919 herausgegeben. Gillet, L. (2004). *Soumettre. Conquérir. Railler. Die Gerechtigkeit in den Almanachen von Ludwig XIV. Sociétés & représentations*, (2), 251-262; Brisebois, M. (2010). *Calendriers et almanachs*. Cap-aux-Diamants, (60), 38-39.

49 Jacobs, R. (2017). *Glorious Years: French Calendars from Louis XIV to the Revolution*, Waddesdon Manor. Trotz ihrer Beliebtheit haben diese Kalender nicht in großer Zahl überlebt, was die Waddesdon-Sammlung einzigartig im Vereinigten Königreich macht. Baron Ferdinand de Rothschild (1839-1898) war von der Sozialgeschichte fasziniert und sammelte diese Kalender zusammen mit anderen gedruckten Ephemera, wie z. B. Handelskarten und Lotterielose. Die ausgestellten Kalender sind konserviert, neu gebunden und digitalisiert worden.

50 Eines der Schlüsselemente der Innenpolitik Ludwigs XIV. war die Erfindung aufwendiger Vergnügungen für den Adel und die Aristokratie, um sie von Intrigen und Verschwörungen gegen die Krone abzulenken. Indem Ludwig XIV. dem Hof eine größere Bedeutung als seine Vorgänger einräumte, stellte er beim Adel den Sinn für den Dienst wieder her. Als der Dienst als eine Möglichkeit angesehen wurde, dem Königreich nützlich zu sein und dem Herrscher zu gefallen, half genau diese Wahrnehmung dem Monarchen, die Kontrolle über den Adel zu behalten und so die Autorität der Krone zu stärken. Capefigue, J. B. H. R. (1844). *Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV* (Bd. 1). Wouters.

Gesellschaftsregister, in denen Adelsfamilien, Beamte und bedeutende kulturelle und wissenschaftliche Ereignisse aufgeführt waren. Diese Publikationen spielten eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung von Informationen und ermöglichten es der Elite und aufstrebenden Mitgliedern der Gesellschaft, das höfische Leben und politische Entwicklungen zu verfolgen.⁵¹

Eines der grundlegenden Prinzipien des Regierens ist die Koordinierung von Maßnahmen und die Kommunikation zwischen verschiedenen Einheiten einer Organisation – in diesem Fall dem Königshof. Als Informationsinstrumente erleichterten Almanache die Planung, Koordination und Delegation und unterstützten sowohl die Effizienz der Verwaltung als auch die zentralisierte Kontrolle. Sie stehen auch im Einklang mit Strategien des Wissensmanagements, die sich auf die effektive Sammlung, Speicherung und Verbreitung von institutionellem Wissen konzentrieren. Durch die Aufbewahrung detaillierter Aufzeichnungen der Gerichtsstrukturen und -hierarchien gewährleisteten Almanache Kontinuität und boten einen Bezugspunkt sowohl für Gerichtsinsider als auch für externe Beobachter.

Darüber hinaus spielten die Almanache eine Rolle bei der Überwachung und Kontrolle, also bei grundlegenden Aspekten der Regierungsführung. Durch die systematische Dokumentation von Hofbeamten, Funktionen und Ereignissen stärkten sie die hierarchische Ordnung und die Verwaltungsdisziplin. Dies wiederum trug zur allgemeinen Stabilität und Effektivität der königlichen Herrschaft bei. Darüber hinaus spiegeln sie den strategischen Einsatz von Konflikt- und Wettbewerbsmanagement als Instrument der Herrschaft wider. Schon der Akt der förmlichen Auflistung der Höflinge und der Schaffung bürokratischer Positionen könnte als bewusste Strategie zur Aufrechterhaltung von Rivalität und Abhängigkeit unter ihnen angesehen werden. Indem er den Wettbewerb um Prestige und Zugang förderte, verfolgte Ludwig XIV. einen Ansatz des „Teile und Herrsche“, der seine eigene Autorität stärkte und gleichzeitig sicherstellte, dass kein einzelner Höfling übermäßigen Einfluss erlangte.

Die Rolle der Hofalmanache ging also weit über die bloße Aufbewahrung von Aufzeichnungen hinaus. Als Instrumente der kulturellen und politischen Strategie vermittelten sie die Feinheiten der königlichen Herrschaft des Barocks und boten sowohl einen Einblick in das tägliche Hofleben als auch ein Spiegelbild der monarchischen Politik im weiteren Sinne. Indem sie Zeit, Status und Zugang zur Macht strukturieren, veranschaulichen diese Publikationen die Überschneidung von kulturellem Mäzenatentum und politischer Verwaltung im großen Spektakel der absolutistischen Herrschaft.

Die kulturelle und politische Bedeutung des Tagesablaufs des Königs

Diese Analyse konzentriert sich in erster Linie auf das tägliche Leben des Sonnenkönigs, da eine umfangreiche und genaue Dokumentation seines Tagesablaufs erhalten geblieben ist. Das Leben Ludwigs XIV. war streng reglementiert und akribisch inszeniert und spiegelte die zeremonielle Disziplin wider, die allen Mitgliedern seines Hofes auferlegt war. Diese strenge Organisation ermöglichte es den Höflingen in seinen Diensten, ihre Aufgaben genau zu planen. Obwohl er diese Bräuche nicht erfand, bereicherte und systematisierte er sie in einem noch nie dagewesenen Maße.⁵² Laut Saint-Simon konnte man die Aktivitäten des Königs zu jedem beliebigen Zeitpunkt bestimmen, selbst aus Hunderten von Kilometern Entfernung, indem man einfach einen Almanach und eine Uhr zu Rate zog.⁵³ Diese Praktiken bildeten den festen Rahmen der französischen Hofetikette, die nach und nach das bis dahin vorherrschende und komplexe spanische Hofzeremoniell verdrängte.⁵⁴

51 Stafford, W. (2009). Darstellungen der sozialen Ordnung in *The Gentleman's Magazine*, 1785-1815. *Eighteenth-Century Life*, 33(2), 64-91; Costa, S. (2002). Das 'Ladies' Diary': Geschlecht, Mathematik und bürgerliche Gesellschaft im England des frühen achtzehnten Jahrhunderts. *Osiris*, 17, 49-73. Ashley, L. R. (1980). Englische Almanache 1500-1800. *Biographical Notes, Index of Dedications, Bibliography of English Almanacs to 1700. Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 42 (1), 298-302.

52 Wilentz, S. (Hrsg.). (1999). *Rites of power: symbolism, ritual, and politics since the Middle Ages*. University of Pennsylvania Press; Bucholz, R. (2011). Magnificent Monarch: Charles II and the Ceremonies of Power von Anna Keay. *The Scriblerian and the Kit-Cats*, 43(2), 251-253; Ladurie, E. L. (2005). *Der Hof umgibt den König: Louis XIV. Ehre und Anmut in der Anthropologie*, 76, 51.

53 Duc de Saint-Simon (2006). *Die Memoiren Ludwigs XIV., seines Hofes und der Regentschaft, vollständig*. Das Projekt Gutenberg Ebook, [online: <https://www.gutenberg.org/files/3875/3875-h/3875-h.htm>] (Zugriff am 18/07/2020).

54 Arditi, J. (1998). *Eine Genealogie der Sitten: Der Wandel der sozialen Beziehungen in Frankreich und England vom vierzehnten bis zum*

Der Tagesablauf des Königs lässt sich in präzise inszenierte Etappen unterteilen, die jeweils seine absolute Autorität und die Erhabenheit der Monarchie unterstreichen:⁵⁵

- 7:30-8:00 Uhr – Das *Lever* (morgendliche Aufstehzeremonie): Ludwig XIV. erwachte zu einer am Vorabend festgelegten Stunde. Sein erster Kammerdiener spricht ihn beim Aufwachen mit “Sire” an. Wenige Augenblicke später wurde seinen Söhnen und seinem Bruder Einlass gewährt, gefolgt von anderen Würdenträgern in genau festgelegten Abständen. Dann traten Ärzte und Chirurgen ein, um Behandlungen durchzuführen, Balsame aufzutragen und medizinische Routineuntersuchungen vorzunehmen. Der König wusch sich die Hände mit Weingeist und wählte eine Perücke, ein wesentliches Element seiner öffentlichen Erscheinung. Sobald er jenseits der vergoldeten Balustrade saß, die sein zeremonielles Bett vom Rest seines Gemachs trennte, wurde er gestriegelt, frisiert und rasiert. Während dieser Zeit unterhielt er sich leicht, oft über die Jagd, erhielt aber nie mehr als einen Spiegel. Die Offiziere der Kammer und der Garderobe traten dann zum *Grand Lever* an, bei dem der König angezogen wurde und ein leichtes Frühstück mit Brühe zu sich nahm, bevor er ein kurzes Gebet sprach. Nur die ranghöchsten Persönlichkeiten des Königreichs durften diesem Ritual beiwohnen, und es wird geschätzt, dass fast hundert Personen anwesend waren.
- 10:00 Uhr – Öffentliche Auftritte und diplomatische Verabredungen: Nach kurzen, diskreten Gesprächen mit den Botschaftern – bei denen er oft allgemeine oder ausweichende Antworten gab – verließ der König seine Gemächer, gefolgt von einer Prozession durch den Spiegelsaal und das Große Appartement. Höflinge säumten seinen Weg, um einen Blick auf den Monarchen zu werfen, Bitten vorzutragen oder um die Gunst des Königs zu bitten. Der König nahm diese Bitten in der Regel schweigend entgegen oder antwortete knapp mit Floskeln wie “Wir werden sehen” oder “Es wird geprüft werden”. Selten erließ er sofortige Entscheidungen, und diejenigen, die solche seltenen Privilegien erhielten, wurden von ihresgleichen beneidet. Die Prozession erreichte ihren Höhepunkt in der königlichen Kapelle, wo der König einer dreißigminütigen Messe beiwohnte, die von Lully, Delalande oder anderen Hofkomponisten vertont wurde.
- 11:00 Uhr – Regierung und Entscheidungsfindung: Nach der Rückkehr in seine Gemächer führt Ludwig XIV. den Vorsitz in den Staatsräten. Sonntags und mittwochs hielt er den Staatsrat ab, dienstags und samstags den königlichen Finanzrat, und montags, donnerstags und freitags traten weitere Staatsräte an die Stelle der Räte für innere Angelegenheiten oder für religiöse Angelegenheiten. Gelegentlich überprüfte der König den Baufortschritt von Versailles. An diesen Sitzungen nahmen fünf oder sechs Minister teil, bei denen der König in erster Linie zuhörte, bevor er selbständig endgültige Entscheidungen traf.
- 13:00 Uhr – Das königliche Privatmahl: Ludwig XIV. speiste allein an einem Tisch mit Blick auf die Fenster seines Gemachs und nahm ein Drei-Gänge-Menü mit Dessert ein. Obwohl es als private Angelegenheit gedacht war, waren wichtige Höflinge anwesend, darunter Blutprinzen und Kardinäle, die während der gesamten Mahlzeit standen, ohne bedient zu werden, was die Hierarchie in der Monarchie unterstrich. Dem Bruder des Königs wurde jedoch das Privileg zuteil, ihm zu Füßen zu sitzen.
- 14:00 Uhr – Nachmittagsaktivitäten: Der König gibt die Befehle für den Nachmittag, zieht sich oft mit Ärzten und Ministern in sein Arbeitszimmer zurück oder vergnügt sich mit seinen Hunden. Je nach Lust und Laune spazierte er durch die Gärten von Versailles, besichtigte das Gelände von einer Sänfte oder Kutsche aus in Begleitung von Hofdamen oder ging auf die Jagd.
- 18:00 Uhr – Abendunterhaltung und Korrespondenz: Ludwig XIV. erlaubte seinem Sohn, in den Appartements des Adels in Versailles höfische Vergnügungen zu veranstalten, darunter Billard, Dreiband und Kartenspiele. Währenddessen prüfte und unterzeichnete der König die von seinem Sekretär vorbereiteten Briefe, bevor er sich in sein Privatquartier zurückzog, wo er mit einem seiner vier Staatssekretäre an wichtigen Dokumenten arbeitete.
- 22:00 Uhr – Das große öffentliche Abendessen: Vor den königlichen Gemächern versammelte sich eine Menschenmenge, um dem feierlichen Abendessen des Königs beizuwohnen, bei dem er mit seiner Familie speiste. Nach dem Essen begab er sich in den Salon, um die Hofdamen zu begrüßen, bevor er sich in sein Arbeitszimmer zurückzog, um mit seiner Familie und vertrauten Beratern intimere Gespräche zu führen. Nur in diesen privaten Momenten löste er sich von den Zwängen des öffentlichen Lebens und nahm die Rolle eines Patriarchen an.
- 23:30 Uhr – Das *Coucher* (Abendliche Verabschiedungszeremonie): Mit dem *Coucher* zog sich der König für die Nacht in die Halboffenheit zurück. Allerdings stand Ludwig XIV. nach diesem Ritual oft wieder auf, um weiterzuarbeiten.

achtzehnten Jahrhundert. University of Chicago Press.

55 Die wichtigste Informationsquelle sind die Memoiren von Saint-Simon, *The Memoirs of Louis XIV* (...), op. cit: Die Zusammenstellung erfolgte auch auf der Grundlage von: *Ein Tag im Leben von Ludwig XIV.* [online:] <https://en.chateauversailles.fr/discover/history/key-dates/day-life-louis-xiv#mornings> (Zugriff am 27.11.2022). Darüber hinaus ist dieses Zeremoniell in zahlreichen Zeugenberichten überliefert, darunter der Bericht des Gesandten des brandenburgischen Kurfürsten am Versailler Hof, Ezekiel Spanheim, aus dem Jahr 1690. *Historia nowożytna 1648-1789. Wybór tekstów źródłowych* (1964). ed. K. Piwarski. PWN. p. 51-53.

Im absolutistischen Regime war das tägliche Leben eines Monarchen ein politisches Instrument, das sowohl die Regierungsführung als auch die gesellschaftliche Ordnung beeinflusste. Für Ludwig XIV. sicherte ein sorgfältig strukturierter Tagesablauf die Kontrolle über den Hof und festigte seine Autorität. Die Zeremonien des *Lever* und des *Coucher* waren fester Bestandteil seiner Herrschaft, festigten die hierarchischen Strukturen und sicherten die Loyalität der Höflinge. Insbesondere das *Lever* symbolisierte die Schichtung der Gesellschaft und diente als Instrument der Innenpolitik, während das *Coucher* dem König eine seltene Gelegenheit zum privaten Diskurs und zur Verwaltung der Staatsgeschäfte bot.⁵⁶

Der strukturierte Tagesablauf Ludwigs XIV. wurde zum Vorbild für Höfe in ganz Europa. Er wurde für seine Pracht bewundert, war aber aufgrund der immensen Ressourcen, die für die Aufrechterhaltung eines solch aufwendigen Zeremoniells erforderlich waren, weitgehend unerreichbar. Georg I., der in einem konstitutionellen Rahmen mit begrenzter königlicher Autorität regierte, wählte eine zurückhaltendere und pragmatischere Hofroutine, die sowohl sein persönliches Temperament als auch die sich wandelnde politische Kultur Großbritanniens widerspiegelte. Im Gegensatz zu Versailles, wo der Tag des Königs ein sorgfältig choreographiertes Spektakel war, das sein göttliches Recht zu regieren untermauerte, legte der hannoversche Hof den Schwerpunkt auf Effizienz, Regierungsführung und Engagement in wirtschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen, was der aufstrebenden Handelsmacht Großbritannien entsprach.⁵⁷

Zuständigkeiten und Pflichten von Gerichtsbeamten und Künstlern

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Verwaltung der Künstler am königlichen Hof ein komplexer Prozess, der verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung, ihrer Vergütung und ihren Arbeitsbedingungen umfasste. Analog zu den heutigen Praktiken der Personalverwaltung zielten diese Mechanismen darauf ab, das Personal innerhalb der Struktur des Hofes effizient zu organisieren. Eine genauere Untersuchung ausgewählter Aspekte dieses Systems ermöglicht ein besseres Verständnis der strategischen Rolle, die die Kulturpolitik bei der Stärkung der königlichen Macht spielte.

Sowohl Beamte als auch Künstler spielten eine zentrale Rolle im Staatsapparat und am königlichen Hof, wo ihr Fachwissen und ihr kreatives Schaffen dazu beitrugen, das Bild monarchischer Größe unter der Herrschaft aufgeklärter Herrscher zu konstruieren. Angesichts des offiziellen und staatlichen Charakters dieser Tätigkeiten liefert eine Analyse ausgewählter Fallstudien durch die Brille der Theorien der öffentlichen Verwaltung wertvolle Erkenntnisse. Während die Hofstrukturen in den verschiedenen europäischen Monarchien unterschiedlich waren, beziehen sich die umfangreichsten historischen Quellen auf den Hof von Versailles.

Am hochgradig bürokratischen Hof Ludwigs XIV. waren die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beamten und Künstler genau definiert und spielten eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Prestiges und der Autorität des Monarchen. Die Verwaltungspositionen reichten von der Staatsführung bis zur künstlerischen Aufsicht und trugen alle zur kohärenten Umsetzung der königlichen Politik bei. Wichtige Entscheidungsträger wie die Staatssekretäre, zu denen François-Michel le Tellier, Marquis de Louvois, gehörte, verwalteten die königliche Korrespondenz und beaufsichtigten die inneren und äußeren Angelegenheiten.⁵⁸ Ihre Rolle ging über beratende Funktionen hinaus und umfasste auch die direkte Koordinierung von Regierungsinitiativen. Intendanten wie Jean-Baptiste Colbert de Torcy kümmerten sich um die Diplomatie, die Finanzverwaltung und die Verwaltung der Provinzen und überwachten die Besteuerung, die Infrastruktur und die Verteilung der Ressourcen, während sie gleichzeitig eine ausgeklügelte Propagandastrategie für den Hof ausarbeiteten.

56 Gallo, D. M. (1992). *„Der eine Körper des Königs“: Chronologische Entwicklung des Hebels und der Liege Ludwigs XIV. und die Theorie der zwei Körper des Königs, 1655-1702.* (Dissertation) Boston College Publishing.

57 Worsley, L. (2010). *Höflinge: die geheime Geschichte des georgischen Hofes.* Faber & Faber; Curzon, C. (2016). *Das Leben am georgischen Hof.* Pen and Sword.

58 François-Michel le Tellier, Marquis de Louvois (1641-1691), war einer der wichtigsten Staatssekretäre am Hof von Ludwig XIV. Als Kriegsminister spielte er von 1666 bis zu seinem Tod im Jahr 1691 eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung der französischen Armee und der Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten. Außerdem arbeitete er in Verwaltungsangelegenheiten eng mit dem König zusammen und diente ihm als politischer Berater. Hryszko, B. (2019). Zwei Zeichnungen von Giulio Romano als Quellen für die *Sujets de la Fable* Wandteppiche für Ludwig XIV. Quelle: *Notes in the History of Art*, 38(2), 88-96.

Weitere institutionelle Unterteilungen spiegelten Aspekte zeitgenössischer Ministerialstrukturen wider, wenn auch mit auf den absolutistischen Rahmen zugeschnittenen Funktionen. So nahm der Finanzminister Aufgaben wahr, die mit den auswärtigen Angelegenheiten zusammenhingen, während er gleichzeitig in Aufgabenbereiche eingriff, die denen eines modernen Kulturministers ähnelten. Die Ämter der Großkammerherren und Zeremonienmeister ähnelten den heutigen Abteilungen für Kultur und kulturelles Erbe, die die Organisation des höfischen Lebens, der Etikette und der zeremoniellen Veranstaltungen beaufsichtigten.⁵⁹

Zu den einflussreichsten Persönlichkeiten bei der Gestaltung der Kulturpolitik am Hof Ludwigs XIV. gehörte Jean-Baptiste Colbert, der als Finanzminister die direkte Kontrolle über das Kunstmäzenatentum ausübte. Zu seinen Aufgaben gehörte es, die Finanzierung künstlerischer Projekte zu sichern, Künstler zu fördern und die systematische Entwicklung des kulturellen Lebens am Hof zu gewährleisten. Colbert entwarf ein kompliziertes Verwaltungssystem für die Vergabe von Kunstaufträgen und schuf ein hierarchisches System innerhalb des königlichen Mäzenatennetzes in Versailles. Seine Aufsicht erstreckte sich auch auf Institutionen wie die Königliche Akademie für Malerei und Bildhauerei, in der Künstler streng nach einem vorgegebenen stilistischen und ideologischen Kanon ausgebildet wurden, um die propagandistischen Ziele der Monarchie zu unterstützen.⁶⁰

Die hierarchische Struktur des künstlerischen Mäzenatentums spiegelte sich in der genauen Titulierung der königlichen Künstler wider und unterstrich den institutionalisierten Charakter der höfischen Kunstproduktion. Einer der angesehensten Künstler am Hof Ludwigs XIV., Charles Le Brun, trug den Titel des *Premier Peintre du Roi* (Erster Maler des Königs). Neben seiner Rolle als Porträtist und Dekorationsmaler war er auch Direktor der Königlichen Akademie, wo er die künstlerischen Standards prägte und die Beschäftigung von Malern und Bildhauern überwachte.⁶¹ In ähnlicher Weise war der Bildhauer François Girardon, der zum *Sculpteur du Roi* (Bildhauer des Königs) ernannt wurde, damit beauftragt, monumentale Werke zu schaffen, die die königlichen Paläste schmückten und an die militärischen Triumphe des Sonnenkönigs erinnerten.⁶² Der Architekt Jules Hardouin-Mansart, der den Titel *Premier Architecte du Roi* (Erster Architekt des Königs) trug, überwachte den Bau und die Erweiterung von Versailles und arbeitete eng mit Colbert und anderen Hofbeamten zusammen, um die großen architektonischen Projekte zu koordinieren.⁶³

Der Bereich der Musik wurde ebenfalls durch ein strukturiertes System von Mäzenatentum und offiziellen Ernennungen geregelt. Jean-Baptiste Lully kontrollierte als *Surintendant de la Musique de la Chambre du Roi* (Inspektor der Kammermusik des Königs) und *Compositeur de la Musique Instrumentale du Roi* (Komponist der Instrumentalmusik des Königs) die Produktion von Musikstücken für Hofzeremonien, Tänze und Staatsfeiern. Seine Autorität erstreckte sich auch auf die Leitung des Hoforchesters, um die Übereinstimmung der musikalischen Ausdrucksformen mit den ideologischen Erfordernissen der absolutistischen Herrschaft zu gewährleisten.

Auch der Bereich der Landschaftsgestaltung war in den übergreifenden Rahmen der königlichen Kunstpolitik eingebettet. André Le Nôtre, bekannt als *Jardinier du Roi* (Gärtner des Königs), war mit der Gestaltung und Pflege der ikonischen Gärten von Versailles betraut und arbeitete mit Architekten,

59 Michel, A. (1986). L'Administration centrale des finances en France du XVIe au XVIIIe siècle. *Le Dur métier de roi*, PUF, coll. Histoires.

60 Jean-Baptiste Colbert (1619-1683), bekannt als "Le Grand Colbert", bekleidete Schlüsselpositionen in der königlichen Verwaltung Ludwigs XIV., darunter das Amt des Ersten Staatsministers von 1661 bis zu seinem Tod im Jahr 1683. Berühmt wurde er vor allem als Generalkontrolleur der Finanzen. Er trug zur Entwicklung der nationalen Wirtschaft bei, indem er die Zölle erhöhte, große öffentliche Projekte förderte und die Französische Ostindien-Kompanie gründete, die Frankreich Zugang zu ausländischen Märkten verschaffte. Darüber hinaus spielte Colbert eine wichtige Rolle bei Marktreformen wie der Gründung der Manufacture royale de glaces de miroirs im Jahr 1665, die importiertes venezianisches Glas ersetzte, und der Einrichtung der königlichen Gobelinwerkstatt in Gobelins, was ihm den Titel des Erfinders des Colbertismus (einer Variante des Merkantilismus) einbrachte. Sarmant, T., & Stoll, M. (2019). *Le grand Colbert*. Tallandier.

61 Cottegnies, L. (2002). Die Kodifizierung der Leidenschaften im klassischen Zeitalter: einige Überlegungen zum Schema von Charles Le Brun und seinem Einfluss in Frankreich und England. *Études Épistémè. Revue de littérature et de civilisation (XVIe-XVIIIe siècles)*, (1).

62 Walker JR, D. C. (1982). *Die frühe Karriere von Francois Girardon, 1628-1686: Die Geschichte eines Bildhauers für Ludwig XIV. unter der Oberaufsicht von Jean-Baptiste Colbert*. New York University.

63 Ringot, B. (2012). Jules Hardouin-Mansart: architecte célèbre mais surintendant des Bâtiments de Louis XIV oublié (1699-1708). *Actes des congrès nationaux des sociétés historiques et scientifiques*, 134(10), 97-108.

Bildhauern und Kunsthandwerkern zusammen, um die Naturräume in die große Erzählung der monarchischen Pracht zu integrieren. Seine Rolle, die der eines künstlerischen Leiters ähnelte, bestand in der sorgfältigen Orchestrierung der Gartenbauästhetik im Einklang mit der Vision des Königs.⁶⁴

Neben den bildenden Künsten spielten auch Tanz, Theater und Spektakel eine zentrale Rolle im höfischen Leben. Pierre Beauchamps choreografierte als Maître des Ballets du Roi (Meister der Ballette des Königs) Aufführungen, die sowohl als Unterhaltung als auch als politische Allegorie fungierten. Die Abteilung Menus Plaisirs war für die Organisation von temporären architektonischen Bauten, Bühnenbildern und aufwändigen Kostümen für höfische Feste und Umzüge zuständig. Diese Abteilung, die zur allgemeinen Verwaltung des königlichen Haushalts gehörte, koordinierte die Produktion von künstlerischen Publikationen und Stichen, die die Hofspektakel dokumentierten und als zusätzliches Instrument der monarchischen Selbstdarstellung dienten. Die vom Cabinet du Roi, einer unter Ludwig XIV. gegründeten Institution, in Auftrag gegebenen Stiche wurden in ganz Europa verbreitet und festigten das Bild des französischen Hofes als Inbegriff künstlerischer und politischer Vorherrschaft.⁶⁵

Das königliche Mäzenatentum in Versailles war nicht nur ein ästhetisches Streben, sondern auch ein komplexes System politischer Kontrolle. Die Vergabe von Kunstaufträgen wurde durch ein formalisiertes Verwaltungsverfahren geregelt, das strenge Vertragsprotokolle enthielt. Die Vergabe von Aufträgen für Kunstwerke folgte zwei Hauptmodellen: dem direkten königlichen Mäzenatentum und der ministeriellen Initiative. Im ersten Fall erteilte der König selbst künstlerische Anweisungen, die von den Staatssekretären dokumentiert und anschließend unter sorgfältig ausgehandelten Vertragsbedingungen ausgeführt wurden. Diese als *marchés* bezeichneten Verträge wiesen auffällige Ähnlichkeiten mit zeitgenössischen notariellen Verträgen auf, indem sie genaue Bedingungen in Bezug auf Fristen, künstlerische Materialien und thematische Inhalte festlegten und die hierarchische Beziehung zwischen Auftraggeber und Künstler bekräftigten.

Alternativ konnten hochrangige Minister wie Colbert künstlerische Projekte als Teil einer breit angelegten Propagandakampagne initiieren. In solchen Fällen bedurften die vorgeschlagenen Aufträge der königlichen Genehmigung, bevor sie in das Vertragsstadium übergehen konnten. In dieser Konstellation fungierten die Künstler als qualifizierte Handwerker, die staatliche Vorgaben erfüllten und sich an strenge Richtlinien hielten, die von ihren Auftraggebern vorgegeben wurden.

Betrachtet man den Hof Ludwigs XIV. durch das Prisma der Verwaltungstheorie, so lassen sich Elemente des bürokratischen Modells von Max Weber erkennen. Die Institutionalisierung der künstlerischen Produktion in Verbindung mit der hierarchischen Übertragung von Zuständigkeiten veranschaulicht, in welchem Maße die Kulturpolitik in den breiteren Apparat der absolutistischen Herrschaft integriert war. In diesem Rahmen war das Mäzenatentum nicht nur Ausdruck einer ästhetischen Vorliebe, sondern eine bewusste Strategie zur Konsolidierung der politischen Autorität durch die systematische Inszenierung visueller, architektonischer und performativer Spektakel.⁶⁶

Der Londoner Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterschied sich deutlich von seinem französischen Pendant und war ein komplexes Gebilde, das allmählich in einen langsamen Verfall überging. Das Kunstmäzenatentum Georgs I. von Hannover zeichnete sich durch das Fehlen strikter formaler Strukturen und einen wirtschaftsfreundlichen Ansatz aus, wodurch die Zuständigkeiten und Aufgaben seiner Beamten und Künstler weniger leicht zu definieren waren. Obwohl dieser Monarch oft als weniger kunstinteressiert als seine Vorgänger angesehen wurde, umgab er sich dennoch mit zahlreichen Künstlern und Gelehrten, die zum Ansehen und zur Macht der hannoverschen Dynastie beitrugen, wenn auch in eher loser Verbindung.

Georg I. erwarb sich den Ruf eines effizienten Finanzmanagers, wie zeitgenössische Quellen schon vor seiner Ankunft in Großbritannien bestätigen.⁶⁷ Der König war äußerst sparsam und verfolgte sein

64 Thompson, I. (2006). *Der Garten des Sonnenkönigs: Ludwig XIV., André Le Nôtre und die Entstehung der Gärten von Versailles*. Bloomsbury Publishing USA.

65 Astier, R., & Pearce, D. (1983). Pierre Beauchamps und die ballets de collège. *Dance Chronicle*, 138-163.

66 Rule, J. C., & Trotter, B. S. (2014). *A world of paper: Louis XIV, Colbert de Torcy, and the rise of the information state*. McGill-Queen's Press-MQUP. S. 138-139.

67 Zum Beispiel: *The Grand Exemplar, Set Forth, in an Impartial Character of... König Georg. With Some Remarkables of His Life. Als ein angemessenes Denkmal für den 28. Mai, den Tag seiner... Geburt. Zu dem hinzugefügt ist, Seine Majestätens Inauguration, usw.*, London 1715. R. Burleigh. Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie: Politik und Kultur, 1714-1760*. Cambridge University Press. S.120.

Leben lang eine Politik der Kürzung und Verringerung der Hofausgaben, was zu einem Rückgang des königlichen Mäzenatentums führte. Ironischerweise kam dieser pragmatische Ansatz in Großbritannien gut an, wo die verschwenderischen Ansprüche des Sonnenkönigs nicht so bewundert wurden wie in anderen europäischen Ländern. Der Earl of Shaftesbury schrieb 1706, dass die zunehmende Prachtentfaltung des französischen Hofes eine moralische Gefahr darstelle, da sie das Urteilsvermögen des informierten Beobachters trübe und politische Kritik hervorrufe. Auch protestantische Prediger lobten eine solche Haltung. Pastor Nathaniel Harding brachte 1714 seine große Freude zum Ausdruck, als er vom frisch gekrönten König hörte, dass er den Pomp und das übermäßige Gedränge bei opulenten Feiern verabscheue und dies für eine echte Manifestation der königlichen Tugend und des Charakters halte.⁶⁸

Nicht alle Bemühungen des Monarchen, unnötige Ausgaben für Theatervorstellungen zu vermeiden, schlugen sich direkt in seinen privaten musikalischen und theatralischen Vorlieben nieder. So beteiligte sich der König aktiv an kommerziellen künstlerischen Unternehmungen, was für die damalige Zeit ungewöhnlich war. So besuchte er beispielsweise als Ehrengast die von dem schwedischen Impresario Johann Heidegger organisierten Maskenbälle in London. Außerdem finanzierte er persönlich eine kommerzielle Aktiengesellschaft – die Royal Academy of Music –, die ihm Dividenden einbrachte, und er war häufig in öffentlichen Theatern zu sehen, vor allem in solchen, in denen sein Landsmann Georg Friedrich Händel⁶⁹ auftrat. Der hannoversche Monarch war als großer Bewunderer von Oper und Theater bekannt, den extravagantesten und kostspieligsten Formen der Hofunterhaltung. Die hohen Kosten, die mit Bühnenproduktionen, insbesondere Opern, verbunden waren, ergaben sich aus der großen Anzahl von Darstellern, den aufwändigen Bühnenbildern und Kostümen sowie dem Unterhalt eines Musiktheaters. Diese Kosten wurden durch den Rückgriff auf kommerziell organisierte Aufführungen minimiert, bei denen die Anwesenheit des Königs selbst als unschätzbare Zeichen des Prestiges diente. Seine Anwesenheit garantierte ausverkaufte Eintrittskarten, eine positive Berichterstattung in der Presse und die Anerkennung solcher Veranstaltungen als mondäne gesellschaftliche Zusammenkünfte, was den Veranstaltern einen finanziellen Erfolg sicherte.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass Georg I. nicht nur auf kommerzielle Produktionen für musikalische Aufführungen setzte. Sein vorsichtiges Vorgehen beruhte in erster Linie auf dem Wissen um die erheblichen Kosten, die mit dem Unterhalt eines privaten Opernhauses verbunden waren. Im Jahr 1718 unternahm er einen kurzen Versuch, das Hoftheater wiederzubeleben, und zwar aus rein politischen Erwägungen heraus, nämlich wegen seines Zerwürfnisses mit seinem Erben, dem Prinzen von Wales, und der daraus resultierenden Polarisierung des Hofes. Die Betriebskosten erwiesen sich jedoch bald als nicht mehr tragbar.⁷⁰ Andererseits organisierte der König bei Besuchen in seinem deutschen Fürstentum gelegentlich kleinere musikalische Darbietungen, bemerkenswerterweise in englischer Sprache – eine auf dem europäischen Kontinent zu dieser Zeit ungewöhnliche Wahl. Diese Entscheidung steht im Gegensatz zu seiner generellen Abneigung gegen extravagante Ausgaben und unterstreicht den ambivalenten Charakter seines Führungsstils, der Fleiß mit einem Mangel an groß angelegtem Kunstmäzenatentum verband.

Ein besonderer Aspekt des Hofes von Georg I. war seine Beziehung zu Georg Friedrich Händel, der als Kapellmeister in Hannover diente, bevor er zu ausgedehnten Reisen nach Italien aufbrach. Trotz Händels ständiger Bemühungen, die königliche Gunst zu erhalten, blieb seine Beziehung zum König weitgehend transaktional, vor allem im Rahmen seiner Rolle als Gouverneur der bereits erwähnten Königlichen Musikakademie, die als Aktiengesellschaft fungierte und modische italienische Opern produzierte. Interessanterweise wurde die Position des *Master of the King's Music*, des offiziellen Komponisten des britischen Monarchen, von einer ganz anderen Person besetzt.

68 Ebd. "[...] der König verabscheute äußerlichen Pomp und grelles Auftreten und [...] da er selbst große Vollkommenheiten hat, steht er über solcher Pracht." Nathaniel Harding, *A sermon Preach'd at Plymouth to an Assembly of Protestant Dissenters on their Lecture Day the 20th October 1714*, London, S.22.

69 Milhous, J., & Hume, R. D. (1999). Heidegger und das Management der Haymarket Opera, 1713-17. *Alte Musik*, 27(1), 65-84.

70 Barlow G., Hampton Court Theatre, 1718, *Theatre Notebook*, 37 (1983), S. 62

Wie ihre Vorgänger setzten auch die hannoverschen Monarchen einen königlichen Historiographen, einen Dichter, einen Hofmaler und einen Chefgraveur der königlichen Münzanstalt ein. Der Lord Chamberlain war für die Aufsicht über die Arbeit der drei erstgenannten Künstler verantwortlich. Es hat jedoch den Anschein, dass weder er noch die Monarchen selbst großen Wert auf die Ergebnisse ihrer Arbeit legten. Ein bezeichnendes Beispiel ist Richard Stonehewer, der offizielle Historiograph von 1714, der nie ein historisches Werk veröffentlichte. Sein Nachfolger, Jenkin Thomas Philipps, verfasste lediglich kleinere Texte zu ausgewählten Aspekten der königlichen Genealogie und Hymnen zur Feier der englischen Freiheit. Dieser Ansatz wich erheblich von den unter Karl II. gesetzten Standards ab, als die königlichen Historiographen umfangreiche, mehrbändige Werke zur Unterstützung der Monarchie verfassten.⁷¹

Eine ähnlich distanzierte Haltung gegenüber dem Mäzenatentum des Hofes war auch in anderen künstlerischen Bereichen zu beobachten. In der Literatur waren Persönlichkeiten wie Alexander Pope (1688-1744), Jonathan Swift (1667-1745) und John Gay (1685-1732) prominente Dichter und Schriftsteller der Epoche, die trotz ihrer unabhängigen Arbeit königliches Mäzenatentum genossen. Obwohl sie keine offiziellen Hofdichter waren, spiegelten ihre Werke den Geist der Aufklärung wider und übten scharfe Gesellschaftskritik.⁷²

Bemerkenswerterweise haben viele der während der Herrschaft Georgs I. eingerichteten Verwaltungsämter bis heute überlebt und stehen im Dienste der königlichen Familie des Hauses Windsor. Einige der wichtigsten Zeremonien, insbesondere solche, die mit der königlichen Nachfolge zusammenhängen, wie Krönungen und Staatsbegräbnisse, fielen in die Zuständigkeit des Earl Marshal. Dieses Amt ist nach wie vor eines der höchsten am britischen Hof und rangiert unterhalb des Lord High Constable of England und oberhalb des Lord High Admiral.⁷³ Der Earl Marshal war traditionell auch für die Aufsicht über das College of Arms zuständig, das genealogische Untersuchungen über den britischen Adel durchführte und neue Wappen für Personen entwarf, die kürzlich vom Monarchen geadelt wurden. Seit dem Mittelalter wurde dieses Amt von den Herzögen von Norfolk ausgeübt. In Anbetracht der diplomatischen Bedeutung höfischer Zeremonien blieb das Amt des Zeremonienmeisters bis 1920 ein eigenständiges Amt am britischen Hof. Ursprünglich für die Überwachung künstlerischer Unternehmungen zuständig, verlagerte sich die Rolle allmählich auf die Organisation von Botschafterbegrüßungen und anderen staatlichen Veranstaltungen.⁷⁴

Die Einstellungsverfahren für Künstler

Die Rekrutierung von Künstlern spielte bei der Gestaltung der königlichen Kulturpolitik in der Barockzeit eine grundlegende Rolle, da die Monarchen versuchten, sich die besten künstlerischen Talente zu sichern, um das Prestige ihrer Höfe zu steigern. Die Auswahl von Künstlern war nicht nur eine Frage des Könnens, sondern stand in engem Zusammenhang mit politischer Strategie, dynastischen Ambitionen und dem Aufbau einer kulturellen Identität. Die an den Höfen Ludwigs XIV. und Georgs I. angewandten Rekrutierungsmechanismen geben einen Einblick in die Art und Weise, wie das Mäzenatentum im Dienste der monarchischen Ziele systematisiert wurde. Ob durch persönliche Empfehlungen, professionelle Netzwerke oder gezielte internationale Akquisitionen – diese Strategien ermöglichten es den Herrschern, künstlerische Eliten zusammenzustellen, die in der Lage waren, ihre Visionen für die höfische Kultur umzusetzen.

Eine der wirksamsten Rekrutierungsmethoden war die Empfehlung durch einflussreiche Persönlichkeiten am Hof. Dieses System stellte sicher, dass nur Künstler mit außergewöhnlichem Talent und nachgewiesenem Ruf zur Mitarbeit an königlichen Projekten eingeladen wurden. Besonders deutlich wurde diese Methode am Hof Ludwigs XIV., wo Charles Le Brun, der berühmte Maler und Dekorateur von Versailles, seine Position durch die Schirmherrschaft von Kardinal Mazarin sicherte. Als Kunstkenner und Schlüsselfigur im inneren Kreis des Königs wurde Le Brun durch die Unterstützung

71 Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie* (...) op. cit. S. 76.

72 Brewer, J. (2013). *Das Vergnügen der Phantasie: English culture in the eighteenth century*. Routledge. S. 125-100; 325-426.

73 Torrance, D. (2013). *Die Krönung: Geschichte und Zeremoniell. The House of Commons*, S. 26.

74 MacLagan, M. (1970). Heralds of England: A History of the Office and College of Arms. *The English Historical Review*. 85(336). 572-576. Kuhn, W. M. (1996). Der Herzog von Norfolk: Authentizität, Exzentrizität, Absurdität. *Demokratischer Royalismus: Die Transformation der britischen Monarchie, 1861-1914*, 112-139.

Mazarins aufgewertet, der ihm Befugnisse bei königlichen Aufträgen erteilte.⁷⁵ Eine ähnliche Dynamik prägte die Karriere von Georg Friedrich Händel, dessen Aufstieg vom Kapellmeister in Hannover zu einem führenden Komponisten am britischen Hof durch die Empfehlung von Prinz Karl VI. erleichtert wurde. Georg I. erkannte das Potenzial Händels, die britische Kunstszenen zu bereichern, und unterstützte seine Bemühungen, insbesondere bei der Produktion italienischer Opern. Die Rolle der künstlerischen Rekrutierung ging also über die bloße Auswahl hinaus – es war ein sorgfältig orchestrierter Prozess, der darauf abzielte, Personen zu gewinnen, die die kulturellen Ambitionen des Monarchen unterstützen und fördern konnten.⁷⁶

Über die individuelle Förderung hinaus spielte die Vernetzung eine entscheidende Rolle bei der Bildung von höfischen Künstlerkreisen. Das Mäzenatentum Ludwigs XIV. ist ein Beispiel dafür, wie berufliche Verbindungen die Anwerbung von Talenten erleichterten. Der italienische Komponist Jean-Baptiste Lully zum Beispiel erlangte durch seine Zusammenarbeit mit Molière die Gunst des Königs. Ihre Partnerschaft, die Theater und Musik miteinander verband, veranschaulichte die Vorliebe des Sonnenkönigs für künstlerische Innovationen und zeigte gleichzeitig die Wirksamkeit von Netzwerken als Rekrutierungsstrategie.⁷⁷ Ähnlich wie moderne professionelle Empfehlungen minimierten diese Verbindungen die Risiken, die mit der Einstellung unerprobter Künstler verbunden waren, und stellten sicher, dass nur diejenigen, die über die erforderlichen Referenzen verfügten, eingeladen wurden, einen Beitrag zum Leben am Hof zu leisten.

Parallel zu diesen zwischenmenschlichen Rekrutierungsstrategien war die Pflege einer starken „Arbeitgebermarke“ ein weiteres wirksames Mittel, um künstlerische Talente anzuziehen. Ludwig XIV. war sich darüber im Klaren, dass sein Hof als das ultimative künstlerische Zentrum Europas wahrgenommen werden musste. Indem er sein persönliches Image als großer Mäzen der Künste nutzte, zog er kreative Köpfe aus dem ganzen Kontinent an. Einrichtungen wie die Französische Akademie in Rom, die 1666 von Le Brun und Colbert mitbegründet wurde, und die 1660 gegründete Manufaktur Gobelins dienten sowohl als Ausbildungsstätten für Künstler als auch als Mittel der Kulturdiplomatie. Diese Initiativen ermöglichten es jungen Talenten, ihre Fähigkeiten unter königlicher Schirmherrschaft zu entwickeln und gleichzeitig Versailles als Epizentrum europäischer künstlerischer Exzellenz zu stärken.⁷⁸

Bildung und strukturierte Ausbildungsprogramme festigten den königlichen Einfluss auf die Kunstlandschaft weiter. Ludwig XIV. institutionalisierte die künstlerische Ausbildung systematisch durch die Gründung der Königlichen Akademie für Malerei und Bildhauerei, der Königlichen Akademie für Tanz, der Königlichen Akademie für Musik und der Königlichen Akademie für Architektur. Diese Institutionen förderten nicht nur künstlerische Spitzenleistungen, sondern stellten auch sicher, dass die Monarchie die Kontrolle über die stilistische und ideologische Ausrichtung der französischen Kunst behielt. Indem er in die langfristige künstlerische Entwicklung investierte, kultivierte der Sonnenkönig ein sich selbst tragendes Netzwerk von Künstlern, die seinem Hof treu blieben, und sicherte so sowohl die kulturelle Kontinuität als auch das dynastische Prestige.⁷⁹

Neben der Rekrutierung von Künstlern aus dem eigenen Land spielte die Anwerbung internationaler Talente eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der barocken Kulturpolitik. Die Monarchen waren bestrebt, ausländische Künstler zu importieren, um das künstlerische Schaffen ihrer Höfe zu diversifizieren und externe Einflüsse aufzunehmen. Die Bemühungen Ludwigs XIV., Frankreich als führende Kunstmacht in Europa zu positionieren, sind offensichtlich. Im Jahr 1665 wurde der italienische Bildhauer und Architekt Bernini von Ludwig XIV. persönlich eingeladen, gemeinsam mit französischen Künstlern an der Neugestaltung des Louvre mitzuwirken. Obwohl sein Projekt letztlich nicht realisiert

75 Blunt, A. (1944). Das Frühwerk von Charles Lebrun-II. *The Burlington Magazine for Connoisseurs*, 85(497), 186-194.

76 Hume, R. D. (1986). Händel und das Opernmanagement in London in den 1730er Jahren. *Musik & Briefe*, 67(4), 347-362.
Burrows, D. (1985). Händel und Hannover. *Bach, Händel, Scarlatti Tercentenary Essays*, 35-59.

77 Róžańska, R. (2014). Nieodkryte silva rerum. Francuskie druki muzyczne z XVII i XVIII stulecia w zbiorach Biblioteki Czartoryskich. *Kwartalnik Młodych Muzykologów UJ*, (4 (23), 46-66.

78 Adamczak, A. (2009). *De Paris à Rome: Jean-Baptiste Théodon (1645-1713) et la sculpture française après Bernin* (Dissertation) Sorbonne, Paris IV. Coural, J. (1989). *Les gobelins*. Nouvelles Editions Latines; Lafage, G., & de La, J. (2015). *Charles Le Brun: décorateur des fêtes*. Presses universitaires de Rennes.

79 Isherwood, R. M. (1969). Die Zentralisierung der Musik in der Regierungszeit Ludwigs XIV. *Französische Historische Studien*, 6(2), 156-171.

wurde, stellte Bernini eine Büste des Königs fertig.⁸⁰ Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel war Jean-Baptiste Lully, ein italienischer Komponist, der am königlichen Hof bemerkenswerte Erfolge erzielte. Lully war verantwortlich für Ballettmusik, Opernkomposition und die Leitung der Académie Royale de Musique. Seine Zusammenarbeit mit dem französischen Dramatiker Molière trug zur Entstehung einer neuen Musikgattung bei, der Comédie-ballet. Obwohl der italienische Maler Carlo Maratta eine Einladung zur Zusammenarbeit mit dem König ablehnte, wurde sein Talent von Ludwig XIV. hoch geschätzt, was ein Beispiel für die beharrlichen Bemühungen des Monarchen war, die größten Künstler seiner Zeit anzuziehen.⁸¹ Auch wenn der flämische Maler Peter Paul Rubens nicht direkt für Ludwig XIV. tätig war, war sein Einfluss auf die französische Kunst unbestreitbar. Im Jahr 1665 erwarb der König eine Sammlung von Rubens-Werken, die in die königlichen Sammlungen aufgenommen wurde, was das Engagement der Monarchie für die Integration ausländischer künstlerischer Einflüsse verdeutlicht.⁸²

In ähnlicher Weise engagierte sich Georg I. für den kulturellen Import, vor allem durch die Förderung von Händel. Der deutsche Komponist kam 1710 auf Einladung von Königin Anne nach England und wurde schnell zu einem der bestverdienenden Komponisten in London. Seine Ankunft in der Hauptstadt markierte den Beginn einer außergewöhnlichen künstlerischen Reise, die zu bedeutenden Erfolgen führte und die britische Musikkultur nachhaltig prägte. Händels Einfluss erstreckte sich auch auf die Popularisierung der italienischen Oper in Großbritannien. Mit seinem scharfen Blick für musikalische Ästhetik und Trends machte er das Genre einem breiteren Publikum zugänglich. Später, als die Popularität der italienischen Oper nachließ, bewies Händel eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft, indem er seinen Schwerpunkt auf Oratorien verlagerte, die sich als perfekte Antwort auf die sich verändernde Musiklandschaft erwiesen. Indem er Werke mit religiösen oder weltlichen Themen in englischer Sprache komponierte, festigte Händel seinen Ruf als Künstler, der auf die Vorlieben seines Publikums einging. Indem Georg I. ihm in einer seiner letzten Amtshandlungen als König die britische Staatsbürgerschaft verlieh, unterstrich er den Wert des internationalen künstlerischen Austauschs und machte den Komponisten zu einem Sinnbild der kulturellen Identität Großbritanniens.⁸³

Die Rekrutierungsstrategien Ludwigs XIV. und Georgs I. unterschieden sich zwar in Umfang und Ausführung, doch beide Monarchen erkannten die Macht des künstlerischen Mäzenatentums als Mittel zur Festigung ihrer Herrschaft. In Versailles funktionierte die Rekrutierung innerhalb eines streng hierarchischen Systems, in dem die Künstler in eine ausgeklügelte höfische Struktur eingebunden waren, die der Verherrlichung der absoluten Monarchie diente. Im Gegensatz dazu verfolgte der britische Hof von Georg I., wenn auch weniger feierlich und extravagant, ein eher kommerzielles Modell des Mäzenatentums, das sich an der aufstrebenden Handels- und Seemacht des Landes orientierte. Dennoch unterstreichen beide Ansätze die zentrale Rolle der Rekrutierung bei der Gestaltung der Kunst- und Kulturpolitik des Barock und zeigen, dass die Anwerbung von Talenten ebenso ein politisches wie ein künstlerisches Unterfangen war.

Königliche Zeremonien: Ausdruck der monarchischen Macht und der kulturellen Identität

Die königlichen Zeremonien des Barockzeitalters waren nicht nur Ausdruck von Opulenz und Pracht, sondern auch strategische Instrumente der Regierungs- und Kulturpolitik. Sie fungierten als akribisch inszenierte Aufführungen, die die monarchische Autorität stärken, politische Legitimität herstellen und das gewünschte Bild des Herrschers auf der nationalen und internationalen Bühne vermitteln sollten. Während der Herrschaft Ludwigs XIV. wurde der französische Hof in Versailles zu einem Theater der Macht, in dem jedes Ereignis, von großen Festen bis hin zu täglichen Ritualen, dazu diente, den Status

80 Delbeke, M. (2012). Erhabene Zwillinge und das bössartige Erhabene. Gianlorenzo Bernini und Ludwig XIV. In: *Translations of the Sublime* (S. 117-137). Brill.

81 Oy-Marra, E. (2014). Phébus/Apollon-Le Bernin, Poussin und Carlo Maratta. *Papers on French Seventeenth Century Literature*, 41(80), 143; Rodinó, S. P. V. (2013). I disegni di Carlo Maratti nelle collezioni pubbliche italiane: bilancio e precisazioni. *Bollettino d'arte*, 98(19), 73-98.

82 Du Bourg, A. M. (2004). *Peter Paul Rubens und Frankreich* (Bd. 873). Presses Univ. Septentrion.

83 Van Til, M. (2007). *George Frideric Handel: A Music Lover's Guide to His Life, His Faith & the Development of Messiah and His Other Oratorios*. WordPower Publishing.

des Königs als absoluter Monarch und oberster Mäzen der Künste zu stärken. Diese von künstlerischer Raffinesse und symbolischer Bedeutung geprägten Zeremonien veranschaulichten die Integration der Kultur in den Staatsapparat und zeigten, wie künstlerischer Ausdruck und politische Macht bei der Gestaltung der Identität der barocken Monarchie untrennbar miteinander verwoben waren.⁸⁴

Die Verwaltung dieser aufwendigen Spektakel kann sowohl durch die Linse der traditionellen als auch der adaptiven Governance-Ansätze analysiert werden, um die strategischen Methoden des Sonnenkönigs und seines Hofes zu enthüllen. Im traditionellen Modell kümmerte sich Ludwig XIV. persönlich um die Organisation der Hofzeremonien, überwachte jedes Detail und beaufsichtigte seine Untergebenen, um eine einwandfreie Ausführung zu gewährleisten. Diese Methode stand im Einklang mit der zentralisierten Verwaltung von Versailles, wo jeder Aspekt des Hoflebens so strukturiert war, dass er die hierarchische Ordnung des Staates widerspiegelte. Das Engagement des Königs erstreckte sich nicht nur auf die großen öffentlichen Feste, sondern auch auf die Kleinigkeiten des täglichen Lebens, wie Empfänge, Bankette und Theateraufführungen, die alle zum Gesamtbild der königlichen Pracht beitrugen.

Kernstück der Zeremonialpolitik Ludwigs XIV. war die Einrichtung strenger hierarchischer Strukturen und einer zentralen Verwaltung. Der König selbst stand an der Spitze dieses Systems, während sein Hof in zahlreiche spezialisierte Ämter unterteilt war, die jeweils nach klar definierten Protokollen arbeiteten. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle Ereignisse nach seinen Vorstellungen abliefen, und der absolute Charakter seiner Herrschaft unterstrichen. Besonders deutlich wurde dieser Ansatz bei den höfischen Vergnügungen, bei denen selbst die scheinbar spontansten Momente in Wirklichkeit sorgfältig geplant waren. Bei Maskenbällen beispielsweise wählte Ludwig XIV. die adligen Tänzerinnen und Tänzer im Voraus aus und wählte ihre Partnerinnen und Partner aus, was diese gesellschaftlichen Anlässe in hochgradig choreografierte Spektakel verwandelte, die die strukturierte Natur seiner Monarchie widerspiegelten.⁸⁵

Über den unmittelbaren Bereich der höfischen Rituale hinaus war der Sonnenkönig auch bestrebt, sein kulturelles Erbe durch monumentale architektonische und künstlerische Maßnahmen zu festigen. Die Erweiterung des Schlosses von Versailles und die sorgfältige Gestaltung seiner Gärten waren nicht nur ästhetische Genüsse, sondern integrale Bestandteile seiner Kulturpolitik. Um diese ehrgeizigen Projekte zu verwirklichen, engagierte er die besten Architekten und Künstler seiner Zeit, darunter Louis Le Vau, André Le Nôtre und Jules Hardouin-Mansart. Das persönliche Engagement des Königs bei diesen Unternehmungen war außergewöhnlich: Er besuchte häufig die Baustellen, prüfte die architektonischen Pläne und diktierte Änderungen, um sicherzustellen, dass das Endprodukt seine Größe widerspiegeln würde. Seine Rolle bei der Verwirklichung von Versailles glich der eines modernen Projektleiters, der regelmäßig Besprechungen mit seinen Architekten abhielt, Blaupausen markierte und detaillierte Fortschrittsberichte verlangte. Diese unermüdliche Liebe zum Detail verwandelte Versailles in den Inbegriff barocker Pracht, eine Bühne, auf der seine monarchische Identität zur Schau gestellt und verewigt wurde. Der klatschsüchtige Mercure Galant berichtete, dass „kein Monat vergeht, in dem der König nicht [Versailles] besucht, nur um die Szene völlig verändert vorzufinden, so groß sind die Veränderungen, die durch die ständige Hinzufügung neuer Wunderwerke⁸⁶ hervorgerufen werden“.

Ebenso wichtig für die kulturelle Strategie des Königs war die Entwicklung der Gärten von Versailles, die unter seiner direkten Aufsicht zu Meisterwerken der Landschaftsarchitektur wurden. Diese Gärten waren mehr als nur Zierflächen, sie dienten als Erweiterung der königlichen Bühne und bildeten die Kulisse für zahlreiche öffentliche und private Zeremonien. Die täglichen Spaziergänge des Königs zum Beispiel waren alles andere als gemütliche Spaziergänge, sondern sorgfältig arrangierte Darbietungen, die seine Autorität unterstreichen sollten. Höflinge, die ihn begleiteten, waren nicht einfach nur Begleiter, sondern Teilnehmer an einem Ritual der Unterordnung, die ihre Ehrerbietung und Loyalität durch kontrollierte Nähe und präzise Etikette demonstrierten.⁸⁷

84 Cowart, G. (2008). *Der Triumph des Vergnügens*, op. Cit.

85 Spawforth, T. (2008). *Versailles – Eine Biographie eines Palastes*. St Martin's Griffin New York. S. 126.

86 Ebd. S. 9.

87 Saule, B., Caude, É., de La Gorce, J. (2016). *Fêtes & Divertissements à la Cour*. Chateau de Versailles. p. 59.

Ludwig XIV. erkannte, wie wichtig es war, die Kontrolle über die künstlerische Gestaltung von Versailles zu behalten, und verfasste einen detaillierten Leitfaden, *Manière de montrer les jardins de Versailles* ("Die Art und Weise, die Gärten von Versailles zu zeigen"). Zwischen 1689 und 1705 wurden sieben Versionen dieses Führers erstellt, einige davon mit der Hand des Königs selbst.⁸⁸ Der Text diente sowohl als Handbuch für die Besucher als auch als Richtlinie, wie die Pracht der Gärten wahrgenommen werden sollte. Seine Struktur ähnelt auffallend der traditionellen Wasserfallmethode im Projektmanagement: Der Leitfaden legt zunächst die angestrebten Ziele des Erlebnisses fest, legt dann eine schrittweise Reiseroute fest, die der Entwurfsphase ähnelt, bevor er schließlich vorschreibt, wie die Besucher sich mit den Gärten auseinandersetzen und sie interpretieren sollten. Selbst die Anweisung, an bestimmten Punkten zu pausieren und die Schritte zurückzuverfolgen, kann als eine frühe Form von "Benutzertests" verstanden werden, um sicherzustellen, dass das Erlebnis die gewünschte Wirkung erzielt.

Trotz seiner Vorliebe für starre Strukturen bewies Ludwig XIV. auch eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit, wenn es nötig war. Seine Herangehensweise an die Organisation der höfischen Unterhaltung, insbesondere der großen Feste, zeigt ein überraschendes Maß an Flexibilität und Improvisation. Da sich Versailles in ständiger Expansion befand, mussten die großen Feste oft an die logistischen Zwänge angepasst werden.⁸⁹ Die drei opulentesten Feste, die in Versailles stattfanden, veranschaulichen dieses Gleichgewicht zwischen Pracht und Anpassungsfähigkeit.

Die erste große Veranstaltung, *Les Plaisirs de l'Île Enchantée* (1664), war ein einwöchiges Spektakel rund um die ritterlichen Abenteuer von Roland und der Zauberin Alcina, inspiriert von Ariostos *Orlando Furioso*. Auf dem Programm standen Reitturniere, Theateraufführungen von Molière, von Lully choreografierte Ballette und Feuerwerke, die die Pracht von Versailles zur Schau stellen sollten. Der unfertige Zustand des Schlosses stellte jedoch eine große Herausforderung dar: Mit über sechshundert Gästen musste die Veranstaltung in die Gärten verlegt werden. Der Erfolg des Festes war unbestreitbar, aber die logistischen Schwierigkeiten veranlassten den König, sein Konzept für die folgenden Veranstaltungen zu überarbeiten.⁹⁰

Das zweite große Fest, *Le Grand Divertissement Royal* (1668), das an die Annexion der Franche-Comté erinnerte, war auf einen einzigen Tag beschränkt und fand in den Gärten statt. Diese Entscheidung löste nicht nur das Problem der Unterbringung, sondern ermöglichte auch eine größere künstlerische Kreativität bei der Nutzung der Außenanlagen. Die Veranstaltung kombinierte Theater, Musik und architektonische Neuerungen, wobei temporäre Pavillons und aufwendige Wasserspiele die Großartigkeit des Ereignisses unterstrichen.⁹¹

Trotz der Pracht von Versailles gab es lange Zeit kein festes Theater. Als der König 1682 Versailles offiziell zu seiner Hauptresidenz machte, gab er ein eigenes Theater im Nordflügel des Schlosses in Auftrag. Der Bau blieb zwar unvollendet, aber Ludwig XIV. sorgte mit innovativen Übergangslösungen dafür, dass die Aufführungen weitergeführt wurden. Im Juli 1682, als der Regen die Pläne für eine

88 Historiker sind sich über den Zweck dieses einzigartigen Reiseführers, der nie zur Veröffentlichung bestimmt war, im Unklaren. Wurde es erstellt, um offizielle Empfänge zu koordinieren? War es eine Anleitung für die Brunnenbauer, wann bestimmte Anzeigen zu aktivieren sind? Oder vielleicht ein persönliches Hilfsmittel für den König selbst, der an schwerer Gicht litt und oft im Rollstuhl transportiert werden musste? Die Manuskripte aus den späteren Jahren seiner Herrschaft (1689-1705) liegen in sieben Versionen vor, die in der Bibliothèque nationale de France und im Schloss von Versailles aufbewahrt werden. Einige wurden vom König selbst verfasst, während andere von seinen Sekretären geschrieben und später von ihm korrigiert wurden. Die in diesen Führern beschriebenen Routen variieren zwar nur geringfügig – je nach Ziel 4 bis 8 km –, doch die längeren Ausflüge führen zu Sehenswürdigkeiten wie der Menagerie oder dem Trianon. Auch wenn die Gärten von Versailles seit ihrer Entstehung verändert wurden, ist es auch heute noch möglich, auf den Spuren des Sonnenkönigs zu wandeln. Louis XIV's Guide to the Gardens of Versailles [online:] <https://en.chateauversailles.fr/discover/history/key-dates/louis-xiv-guide-gardens-versailles> (Zugriff am 14.06.2021).

89 Am Hof Ludwigs XIV. zielten die Organisation von Zeremonien und Veranstaltungen in erster Linie darauf ab, die Kontrolle über den Adel zu behalten und gleichzeitig den Teilnehmern unvergessliche Erlebnisse zu bieten. Ludwig, der entschlossen war, den Adel nach dem Bürgerkrieg, der als Fronde bekannt war, zu "zähmen", verlegte den Hof von Paris nach Versailles und sorgte so dafür, dass der Adel in seinem Einflussbereich und unter seinem wachsamen Auge blieb. Mailly, J. B. (1772). *L'esprit de la Fronde ou histoire politique et militaire des troubles de France pendant la minorité de Louis XIV* (Vol. 1). Moutard.

90 Saule, B., Caude, É., de La Gorce, J. (2016). *Fêtes & Divertissements*, op. Cit. p. 8-10, 22-23.

91 Ebd.

Freilichtbühne zunichte machte, wurden die Aufführungen in die Reithalle der Großen Königlichen Stallungen verlegt. Hier Lullys *Persée* aufgeführt, obwohl das Publikum das Fehlen einer ausgeklügelten Bühnenmaschinerie beklagte. Der Sonnenkönig kompensierte diese Unzulänglichkeiten jedoch, indem er Schauspieler, Kostüme und Requisiten mehrmals wöchentlich von Paris nach Versailles transportierte und so sicherstellte, dass der Hof Theateraufführungen auf höchstem Niveau erlebte.⁹²

Ein entscheidender Moment in der künstlerischen und zeremoniellen Landschaft der Regierungszeit Ludwigs XIV. war das legendäre *Ballet Royal de la Nuit*, das im Februar 1653 aufgeführt wurde. Diese theatralische Adaption einer nächtlichen Allegorie war nicht nur ein künstlerischer Triumph, sondern auch ein sorgfältig inszeniertes politisches Statement, das das Image des jungen Königs als Verkörperung der absoluten Monarchie festigte. Das Ballett wurde von Kardinal Mazarin in der Zeit nach der Fronde in Auftrag gegeben, einer Periode ziviler Unruhen, die die königliche Autorität bedrohten, und diente als symbolische Bestätigung der Wiederauferstehung und Legitimität der Monarchie.

Wie alle großen Hofspektakel war auch das *Ballet Royal de la Nuit* das Ergebnis einer sorgfältigen Planung und strategischen Ausführung. Der Konzeptionsprozess umfasste eine raffinierte Mischung aus Mythologie, Choreografie, Musik und Bühnenbild, die ein tiefes Verständnis der höfischen Ästhetik, der königlichen Erwartungen und der zeitgenössischen künstlerischen Trends erforderte. Das übergreifende Thema der Inszenierung war der Übergang von der Dunkelheit zum Licht, eine Allegorie, die die Konsolidierung der Macht Ludwigs XIV. widerspiegelt. Auf dem Höhepunkt erschien der vierzehnjährige König als Apollo, der Sonnengott, und vertrieb triumphierend die unheilvollen Gestalten der Nacht – eine unmissverständliche Erklärung seines göttlichen Rechts auf die Herrschaft.⁹³

Die logistischen Anforderungen des Balletts waren atemberaubend. Die Aufführung, die sich über 13 Stunden ohne Unterbrechung erstreckte, bestand aus 43 sorgfältig konzipierten Szenen und umfasste über 600 Mitwirkende. Die renommiertesten Künstler des Hofes arbeiteten an dem Spektakel mit: Pierre Beauchamp führte Regie bei der Choreografie, und Komponisten wie die heute nahezu unbekannten Jean de Cambes, Antoine Boësset, Louis Constantin und Michel Lambert lieferten die Musik. Das Ausmaß der Veranstaltung, von den aufwändigen Kostümen bis zur komplexen Bühnenmaschinerie, spiegelt die enormen finanziellen Mittel wider, die am französischen Hof für das Mäzenatentum bereitgestellt wurden. Auch wenn genaue Kostenangaben nicht zu finden sind, besteht kaum ein Zweifel daran, dass diese Produktion zu den extravagantesten Unternehmungen ihrer Zeit gehörte.⁹⁴

Über seinen unmittelbaren Glanz hinaus hatte das Ballett nachhaltige Auswirkungen auf die französische Kulturpolitik. Das Ereignis stärkte nicht nur das Image der Monarchie, sondern legte auch den Grundstein für die Institutionalisierung des Balletts als Pfeiler der französischen nationalen Identität. Ludwig XIV. erkannte den Tanz als Instrument des Spektakels und der Staatskunst und gründete 1661 die Königliche Tanzakademie (*Académie Royale de Danse*). Dies markierte einen Wendepunkt in der Professionalisierung der Kunstform und verwandelte das Ballett von einer flüchtigen Hofunterhaltung in eine strukturierte Disziplin mit formalisierten Techniken und Schulungen. Die Institution, die erste ihrer Art in der westlichen Welt, war mit dreizehn vom König persönlich ernannten Tanzmeistern besetzt, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Fähigkeiten und ihrer Beiträge zu früheren königlichen Produktionen ausgewählt wurden. Durch die Kodifizierung des Tanzes als königliche Kunst sicherte Ludwig XIV. nicht nur sein eigenes Vermächtnis als *Le Roi Danseur*, sondern sorgte auch dafür, dass das Ballett über Generationen hinweg ein fester Bestandteil der französischen Kultur bleiben würde.

Die Gründung der Akademie durch den König wurde durch einen *lettre patente*, ein königliches Dekret, formalisiert, in dem ihre Aufgabe und ihr Zweck umrissen wurden. Dieses Dokument, das den heutigen politischen Rahmenregelungen der Regierungen ähnelt, unterstreicht die Rolle strukturierter künstlerischer Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Agenda der königlichen Regierung.⁹⁵ Mit dieser

⁹² Ebd.

⁹³ Waddesdon Manor beherbergt eine Sammlung von zehn Bühnenbildzeichnungen und 117 Kostümskizzen, die dem Mitarbeiter von Jean Bérain, Henri de Gissey, zugeschrieben werden. Eine weitere Mappe mit 119 Kostümentwürfen von Denis-Pierre-Jean Papillon de la Ferté (1727-1794) befindet sich in der Bibliothèque de l'Institut in Paris (Katalognummer: MS 1004).

⁹⁴ Jeschke, C. (1991). Vom ballet de cour zum ballet en action: Der Wandel der Tanzästhetik und -aufführung am Ende des siebzehnten und zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. *Studien zur Theatergeschichte*, 11, 107.

⁹⁵ Aus den Patentbriefen entwickelten sich in gewisser Weise die modernen Patente für geistiges Eigentum, die ausschließliche

Initiative demonstrierte Ludwig XIV., wie das kulturelle Mäzenatentum über die höfische Unterhaltung hinausgehen und als Mechanismus zur ideologischen Stärkung und künstlerischen Vorherrschaft dienen konnte. Die Rolle der Akademie bei der Entwicklung des Balletts war beispiellos und lieferte ein Modell, das später Tanzinstitutionen in ganz Europa beeinflussen sollte. Obwohl die Tanzakademie gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Vergessenheit geriet, ist ihr Einfluss auf das Ballett und den Tanz bis heute ungebrochen. Ihr Erbe lebt in der Arbeit ihres direkten Nachfolgers, der Pariser Oper,⁹⁶ fort. Diese historische Geschichte zeigt, dass, selbst wenn eine Institution nicht mehr existiert, ihr Einfluss und der ihrer Mitglieder über Generationen hinweg fortbestehen und die Entwicklung des Bereichs, für den sie einst stand, prägen kann. Darin liegt die wahre Kraft des strategischen Managements und der Planung – die Fähigkeit, einen bleibenden Eindruck in der Zukunft zu hinterlassen. Das *Ballet Royal de la Nuit* ist ein Paradebeispiel dafür, dass die königliche Kulturpolitik des Barocks eng mit der politischen Strategie verwoben war. Das *Ballet Royal de la Nuit* war mehr als ein Spektakel, es war ein sorgfältig kalibrierter Akt der Staatskunst, der Kunst, Ideologie und Staatsführung miteinander verband, um eine Vision der Monarchie zu schaffen, die noch lange nach dem Fall des Vorhangs Bestand haben sollte.

Mit diesen sorgfältig gestalteten Zeremonien bewies Ludwig XIV., dass kulturelles Mäzenatentum nicht nur ein Element des höfischen Lebens, sondern ein strategisches Instrument der Staatsführung war. Seine Fähigkeit, Struktur mit Anpassungsfähigkeit, Ritual mit Innovation und Kontrolle mit künstlerischem Mäzenatentum in Einklang zu bringen, machte Versailles zum unangefochtenen kulturellen Epizentrum der barocken Welt. Damit festigte er nicht nur sein eigenes Erbe, sondern schuf auch ein Modell königlicher Pracht, das noch über Generationen hinweg Höfe in ganz Europa beeinflussen sollte.

Während Versailles Europa mit seinen aufwendigen Aufführungen, choreografierten Ritualen und seiner architektonischen Pracht beeindruckte, pflegte die hannoversche Monarchie jenseits des Ärmelkanals einen anderen, aber ebenso bewussten Ansatz der königlichen Repräsentation. Der britische Hof verfügte weder über die finanziellen Mittel noch über die politische Struktur, um die Art der täglichen theatralischen Darbietung aufrechtzuerhalten, die die Herrschaft Ludwigs XIV. auszeichnete. Stattdessen beruhte die Projektion der königlichen Macht am Hofe Georgs I. auf textlichen und mündlichen Erklärungen, wobei sorgfältig arrangierte öffentliche Zeremonien die Legitimität und Kontinuität der Monarchie untermauerten.

Eines der bemerkenswertesten musikalischen Projekte am Hofe Georgs I. war die große Aufführung der *Wassermusik*, einer von Georg Friedrich Händel komponierten Suite. Die Veranstaltung, die am Abend des 17. Juli 1717 auf der Themse stattfand, war ein Beispiel dafür, wie Musik strategisch als Instrument der königlichen Kulturpolitik eingesetzt wurde. Die Idee für das Konzert entsprang dem Wunsch des Königs, ein Unterhaltungsprogramm zu veranstalten, das mit den Maskenbällen der Wintersaison vergleichbar war. Als logistische Schwierigkeiten bei der Finanzierung durch öffentliche Subskriptionen auftraten, finanzierte Baron Kilmanseck die Veranstaltung selbst. Das Spektakel begann damit, dass der König in Begleitung von Mitgliedern der Aristokratie eine prächtige Fahrt auf dem Fluss von Whitehall nach Chelsea unternahm. Eine zweite Barkasse mit einem Ensemble von 50 Musikern folgte dem königlichen Schiff. Das Orchester spielte eine Reihe von Stücken auf Trompeten, Hörnern, Oboen, Fagotten, Flöten, Violinen und Kontrabässen. Händel, der Hofkomponist des Königs, hatte die Suite speziell für diesen Anlass komponiert und dafür gesorgt, dass die Musik mit Klarheit und Pracht über das Wasser getragen wurde. Der König war von der Aufführung so begeistert, dass er anordnete, sie im Laufe des Abends dreimal zu wiederholen – zweimal vor und einmal nach einem üppigen Abendessen in der Chelsea-Residenz von Lord Ranelagh. Die Feierlichkeiten des Abends dauerten bis in die frühen Morgenstunden, und die königliche Gesellschaft kehrte kurz vor Sonnenaufgang in den St. James's

Rechte an Erfindungen oder Entwürfen gewährten. Ihr öffentlicher Charakter gewährleistete die Zugänglichkeit und ermöglichte es anderen, sie zu konsultieren – sowohl zur Vermeidung von Rechtsverletzungen während ihrer Gültigkeit als auch zur Anwendung des Wissens nach Ablauf des Patents. Im Gegensatz dazu waren geschlossene Briefe (*litterae clausae*) private, versiegelte Mitteilungen, die nur für den Empfänger bestimmt waren. Inwieweit Patentbriefe öffentlich verbreitet wurden, bevor sie ihre Adressaten erreichten, bleibt unklar, aber es ist möglich, dass sie, nachdem sie vom König versiegelt worden waren, kurzzeitig am Hof zugänglich waren. Höflinge könnten ihren Inhalt dann informell durch soziale Interaktionen und Gespräche an den Provinzadel weitergegeben haben. Needham, M. (1997). Ludwig XIV. und die Académie Royale de Danse, op. Cit.

96 Filser, M. (2006). L'Opéra de Paris. Gouverner une grande institution culturelle. *Revue Française de Gestion*, 32(162), 181.

Palace zurück. Die zeitgenössische Presse, insbesondere der *Daily Courant*, berichtete über das Spektakel und beschrieb die vielen Boote, die sich auf der Themse drängten und den Fluss in eine Bühne für dieses außergewöhnliche musikalische Spektakel verwandelten. Im Gegensatz zu den minutiös choreografierten Balletten und Theateraufführungen in Versailles spiegelte diese Aufführung die Vorliebe des britischen Hofes für öffentliches Engagement und Zugänglichkeit wider. Es war eine kalkulierte Behauptung des königlichen Prestiges, die die Präsenz des Königs im Herzen seiner Hauptstadt verstärkte und gleichzeitig die Musik als einen zentralen Bestandteil des königlichen Mäzenatentums feierte.⁹⁷

Königliche Proklamationen, parlamentarische Reden und amtlich genehmigte Veröffentlichungen – wie etwa Flugblätter und Flugschriften – dienten als Hauptinstrumente für die Gestaltung des Bildes des Herrschers. Diese Texte, die oft reich an allegorischer Sprache waren, feierten wichtige monarchische Ereignisse, von Krönungen bis zu Staatsbegräbnissen, und übersetzten die königliche Autorität in eine symbolische und für die Öffentlichkeit zugängliche Erzählung.⁹⁸ Die Presse spielte eine ähnlich strategische Rolle und prägte die Wahrnehmung des Monarchen und der höfischen Angelegenheiten.⁹⁹ Die Zeitungen informierten nicht nur über königliche Verpflichtungen, philanthropische Aktionen und den Hofkalender, sondern dienten auch als Mittel der subtilen Propaganda. Berichte in loyalistischen Publikationen wie der *London Gazette* konstruierten sorgfältig ein Bild von königlicher Größe und Stabilität und festigten den Platz der hannoverschen Dynastie im Bewusstsein der Nation.¹⁰⁰

Ein Beispiel für den strategischen Einsatz des königlichen Zeremoniells bei der Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung war die jährliche Feier zum Geburtstag des Königs. Im Gegensatz zu den aufwändigen, wochenlangen Festlichkeiten in Versailles, die mit großen Balletten, Feuerwerken und Theateraufführungen verbunden waren, wählte der britische Hof für solche Anlässe eine zurückhaltendere, aber symbolträchtige Struktur. Ein Nachmittag im Mai in London bietet ein aufschlussreiches Beispiel dafür, wie königliche Jubiläen inszeniert wurden, um Loyalität und Bewunderung zu wecken. Ein zeitgenössischer Zeitungsbericht beschreibt das sorgfältig inszenierte Spektakel:

“Montag war der Geburtstag Seiner heiligsten Majestät König GEORGE, der dann in das 63. Jahr seines Alters eintrat [...] der Morgen wurde mit Glockengeläut eingeläutet, und um ein Uhr wurden die Kanonen auf dem Tower Wharf auf die Zahl 62 abgefeuert, was die genaue Zahl der Jahre Seiner Majestät ist, wonach sie rund um die Linien und Wälle feuerten. Der Salon am Hofe war überfüllt mit einer prächtigen Erscheinung des Adels und der ausländischen Minister, die Seiner Majestät gratulierten, wie auch ihre königlichen Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin von Wales, und nach dem Geburtstagslied, wie üblich, gab es einen illustren Ball, bei dem auch der Prinz und die Prinzessin von Wales anwesend waren, so dass der größte Hofstaat zustande kam, den man in irgendeiner vergangenen Herrschaft gesehen hat.”¹⁰¹

97 Datenbank der historischen Ressourcen von G. F. Haendel. Stanford University [online:] <https://web.stanford.edu/~ichriss/HRD/1717.htm> (Zugriff am 22/01/2017).

98 Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie*, op. Cit. S. 77.

99 Auf der Suche nach unkonventionellen Zusammenhängen wenden wir uns nun der Rolle der zeitgenössischen Medien in diesem Prozess zu, insbesondere ihrem Einfluss auf Werbe- und Pressekampagnen. Es ist von entscheidender Bedeutung zu untersuchen, ob die Presse ein Schlüsselinstrument in diesem Prozess war und welche Mechanismen sie wirksam werden ließen. Während das königliche Mäzenatentum ein gut erforschtes Thema ist, wird es selten im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Medien untersucht. Die Presse spielte bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des höfischen Mäzenatentums eine entscheidende Rolle und diente sowohl als Bewertungsinstrument als auch als Werbemittel. In dieser Hinsicht fungierte die Presse nicht nur als Informationsmedium, sondern auch als Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Erzählung über die Monarchie und ihre Aktivitäten. Während der Herrschaft Ludwigs XIV., zu Beginn des Zeitalters der Presse, dienten Zeitungen wie *La Gazette* und *Le Mercure Galant* nicht nur dazu, die Öffentlichkeit über Ereignisse und die königliche Politik zu informieren, sondern auch dazu, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Auf diese Weise konnte der Monarch das Bild des Hofes und der königlichen Politik sowohl im Inland als auch im Ausland beeinflussen. Die Presse des Sonnenkönigs war jedoch berüchtigt dafür, Fakten zugunsten der höfischen Propaganda zu beschönigen und zu verdrehen. In ähnlicher Weise hatte die Londoner Presse zur Zeit Georgs I. die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Regierung und des königlichen Hofes zu informieren und gleichzeitig die königliche Politik zu fördern, ähnlich wie heute. Im Zusammenhang mit dem Mäzenatentum dienten Zeitungen wie *The London Gazette* und *The Daily Courant* als Plattformen zur Förderung von Künstlern und ihren Werken, insbesondere von solchen, die vom Hof gefördert wurden. Miller, M. M. (1932). The French Periodical Press during the Reign of Louis XIV. *The French Review*, 5(4), 301-308; Klaits, J. (2015). *Printed propaganda under Louis XIV: absolute monarchy and public opinion* (Vol. 1428). Princeton University Press. Black, J. (2010). *The English Press in the Eighteenth Century (Routledge Revivals)*. Routledge.

100 Die Rolle der Presse in der Propaganda von Georg I. wird von Anne B. Oberlin in ihrer Dissertation “*Love and Loyal Actions*” eingehend analysiert: *Ritual Affect and Royal Authority, 1688-1760* (Loyola University Chicago, 2017, S. 119-163). Die vorliegende Diskussion über die Medienaktivität während seiner Herrschaft basiert auf ihren Forschungen.

101 Greig, H. (2013). *The beau monde: fashionable society in Georgian London*. Oxford University Press. S. 257.

Trotz seines scheinbar bescheidenen Umfangs im Vergleich zu den großen Spektakeln von Versailles zeigt dieses Ereignis, wie die britische Monarchie Rituale und Zeremonien einsetzte, um eine Aura der Souveränität aufrechtzuerhalten. Besonders aufschlussreich ist die sorgfältige Auswahl der Sprache in der Presseberichterstattung. Die wiederholte Anrufung „Seiner Allerheiligsten Majestät“ vermittelt ein Gefühl des göttlichen Rechts, das die Herrschaft des Königs mit einer heiligen und unanfechtbaren Ordnung in Einklang bringt. Die präzise Abstimmung des Kanonenfeuers auf das Alter des Monarchen, die feierliche Präsentation der adligen Gäste und die Inszenierung eines höfischen Balls – jedes Element der Feierlichkeiten wurde sorgfältig konzipiert, um die Würde der Krone zu unterstreichen und die Wahrnehmung königlicher Pracht zu fördern. Während also königliche Geburtstage die monarchische Präsenz durch sorgfältig gestaltete Rituale verstärkten, erfolgte die endgültige Bestätigung der souveränen Legitimität durch die Krönung.

Im Gegensatz zu den großen visuellen Spektakeln von Versailles beruhte die Krönung von Georg I. auf Präzedenzfällen, Kontinuität und rechtlicher Bestätigung. Als ein im Ausland geborener Monarch, der den Thron inmitten politischer Spannungen bestieg, musste jeder Aspekt der Zeremonie seinen rechtmäßigen Anspruch untermauern und das neue hannoversche Regime stabilisieren.

Der feierliche Einzug Georgs I. in London war nicht nur eine Formalität, sondern ein sorgfältig inszeniertes politisches Spektakel, das seine fragile Legitimität sichern und die Stabilität der protestantischen Erbfolge bekräftigen sollte. Das Ereignis, das als Prolog zu seiner Krönung einen Monat später diente, war für den neu gekrönten Monarchen, dessen zurückhaltendes Wesen und ausländische Herkunft seine öffentliche Wahrnehmung zu einem Anliegen machten, von größter Bedeutung. Im Gegensatz zu Ludwig XIV., der Jahrzehnte damit verbracht hatte, durch Architektur, Spektakel und Kunst ein Bild von persönlicher Größe und göttlichem Königtum zu schaffen, bestieg Georg I. den britischen Thron inmitten politischer Spannungen und konkurrierender Ansprüche. Er musste nicht nur seine Autorität unter Beweis stellen, sondern auch die Loyalität einer Bevölkerung gewinnen, die zum Teil noch immer Sympathien für den jungen und charismatischen katholischen Thronanwärter, Prinz James Francis Edward Stuart, hegte.

Zu diesem Zweck wurde von den Beratern des Hofes eine aufwendige Medienkampagne ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit den neuen König so positiv wie möglich wahrnahm. Die britischen Zeitungen spielten eine entscheidende Rolle bei der Darstellung von Georges Thronbesteigung als rechtmäßig und vorteilhaft für das Königreich. Die *London Gazette*, ein konsequent royalistisches Blatt, veröffentlichte rasch die Parlamentsrede des Lordkanzlers und untermauerte damit die Legitimität des neuen Monarchen. Da sich Georg I. zum Zeitpunkt seiner Proklamation am 1. August 1714 noch in Hannover aufhielt, hatte er sich nicht persönlich an das Parlament gewandt; stattdessen war ein Brief verschickt worden, in dem der Kanzler in seinem Namen sprach. Innerhalb einer Woche wurde seine Rede gedruckt (10. bis 14. August 1714), in der der König seine „große Genugtuung über die Treue und die Gefühle, die sein Volk allgemein gezeigt hat“, und sein Engagement für die Sicherung des „Wohlstands und des Gedeihens der Königreiche“ zum Ausdruck brachte.

Neben den parlamentarischen Reden arbeiteten die Druckerpressen unermüdlich an der öffentlichen Meinungsbildung. *Der britische Mercury* veröffentlichte vorsorglich die Genealogie Georgs I., in der er sorgfältig seine legitimen Verbindungen zur Stuart-Dynastie darlegte, um so Gegner, die seinen Erbanspruch anzweifeln, zu entmutigen. Laut *The London Gazette* (31. Juli bis 3. August 1714) wurde der König offiziell „mit der üblichen Feierlichkeit am Tor des St. James’s Palace, am Charing Cross, in Temple Bar, am Ende der Woodstreet in Cheapside und schließlich an der Royal Exchange [als Souverän] proklamiert“. Die Proklamation wurde Berichten zufolge „mit einer vollen Stimme, mit der Zustimmung von Zunge und Herz“ veröffentlicht. Die Unmittelbarkeit, mit der die Zeitungen über das Ereignis berichteten, spiegelte die zunehmende Rolle der Presse als Instrument der königlichen Legitimation wider. Publikationen wie *The Flying Post* oder *The Post Master* berichteten fast in Echtzeit über die Zeremonien und schilderten Straßen, die „mit jubelnden Menschen gefüllt“ waren.

Die Krönung selbst, die am 20. Oktober 1714 stattfand, war eine großartige Angelegenheit, unterschied sich jedoch deutlich von der visuellen Extravaganz von Versailles. Im Gegensatz zur französischen Tradition, die monarchische Macht in architektonischen und zeremoniellen Exzessen zu verankern, war das britische Krönungsritual durchdrungen von rechtlichen Präzedenzfällen, religiöser Bestätigung

und parlamentarischer Billigung. Die Symbolik der Kontinuität war von größter Bedeutung. Jede Krönung ahmte bewusst ihre Vorgänger nach, wobei nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, um den zeitgenössischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dieses strikte Festhalten an der Tradition stärkte die Wahrnehmung der dauerhaften Stabilität der Monarchie, vor allem zu einer Zeit, als jakobitische Anhänger das neue Regime in Frage stellten.

Die Planung der Krönung erforderte die Beteiligung mehrerer Institutionen: der Regierung, des *Privy Council*, des Königshauses und der Kirche von England. Das Datum wurde vom Kabinett und dem königlichen Hof festgelegt, woraufhin eine offizielle königliche Proklamation herausgegeben und in einer Sitzung des Geheimen Rates in Anwesenheit des Königs genehmigt wurde. Strategisch gesehen war dies die erste britische Krönung, an der schottische Adlige nach dem Act of Union offiziell teilnahmen, was ein Zeichen für die Konsolidierung der Beziehungen zwischen England und Schottland war. Das Ereignis selbst wurde in großem Umfang publik gemacht und kommerzialisiert, ein Ansatz, der die britischen königlichen Zeremonien von ihren kontinentalen Pendants unterschied. Offizielle Krönungsprogramme wurden gedruckt und zu einem erschwinglichen Preis verteilt, um sicherzustellen, dass die breite Öffentlichkeit am zeremoniellen Leben der Monarchie teilhaben konnte. Es wurden Eintrittskarten für die Veranstaltung verkauft, die es wohlhabenden Zuschauern ermöglichten, die königliche Prozession von speziell errichteten Tribünen entlang der zeremoniellen Route zu verfolgen. Die Krönung gipfelte in einem üppigen Bankett in der Westminster Hall, einer großartigen, aber traditionellen Angelegenheit, bei der Kontinuität gegenüber Neuerungen im Vordergrund stand.¹⁰²

Die Krönung Georgs I. ist ein überzeugendes Beispiel dafür, wie sich die britische Monarchie in der sich wandelnden Landschaft der Kulturpolitik des Barocks bewegte. Im Gegensatz zum stark zentralisierten und visuell dominanten Hof von Versailles, wo sich die kulturelle Strategie Ludwigs XIV. um monumentale Machtdemonstrationen drehte, verließ sich die hannoversche Dynastie stärker auf das Zusammenspiel von Tradition, Medien und institutioneller Legitimität. Die britische Herangehensweise an königliche Zeremonien war zwar weniger pompös, aber nicht weniger strategisch. Durch die Nutzung der Druckkultur, die Stärkung der rechtlichen Kontinuität und die sorgfältige Inszenierung öffentlicher Veranstaltungen stellte die Monarchie sicher, dass sie nicht nur relevant, sondern auch ein zentraler Bestandteil des britischen politischen Lebens blieb.

Diese Unterschiede in der zeremoniellen Kultur Großbritanniens und Frankreichs unterstreichen den allgemeinen Kontrast zwischen den jeweiligen Modellen des Königtums. Während Ludwig XIV. einen Hofstaat schuf, der durch Pracht und künstlerische Erhabenheit zu blenden und zu beeindrucken suchte, setzte die Monarchie Georgs I. Rituale und Traditionen in einer Weise ein, die zwar zurückhaltender, aber nicht weniger wirksam war, um die königliche Autorität zu erhalten. Wie die allgemeine Kulturpolitik der georgischen Monarchie gab auch die Krönung der Regierungsführung, den Präzedenzfällen und dem Einfluss der Medien den Vorrang vor architektonischen oder theatralischen Spektakeln. Doch in beiden Fällen blieb die Funktion der Zeremonie dieselbe: die Souveränität des Herrschers zu bekräftigen und die Kontinuität der Monarchie in einer Zeit des politischen und kulturellen Wandels zu gewährleisten.

Während sich der Hof Ludwigs XIV. auf visuelle Pracht verließ, um Ehrfurcht zu erwecken, verschaffte sich die georgische Monarchie ihre Autorität durch eine Kombination aus gemessenen Ritualen und textlicher Verstärkung. Der britische königliche Kalender blieb ein wichtiges Instrument des Regierens, das traditionelle zeremonielle Bräuche mit den Realitäten der konstitutionellen Monarchie in Einklang brachte. Ohne die absolutistische Kontrolle über die staatlichen Ressourcen, die es dem Sonnenkönig ermöglicht hatte, Versailles in eine politische Bühne zu verwandeln, entwickelten Georg I. und seine Nachfolger ein zurückhaltenderes Modell der königlichen Kulturpolitik. Die Rituale sollten nicht durch Exzesse überwältigen, sondern Stabilität, Tradition und die Kontinuität der hannoverschen Linie festigen.

Der Kontrast zwischen den beiden Höfen verdeutlicht die unterschiedlichen Ansätze der königlichen Repräsentation in der Barockzeit. Versailles projizierte ein Ideal monarchischer Macht durch visuelle Pracht, Performance und sorgfältig choreografierte Theatralik, während die britische Monarchie einen subtileren, aber ebenso strategischen Ansatz verfolgte, indem sie Zeremonien, das geschriebene

102 Torrance, D. (2013). *Die Krönung*. op. Zit. S.14-36.

Wort und den Einfluss der Medien nutzte, um die öffentliche Wahrnehmung zu beeinflussen. Trotz ihrer Unterschiede hatten beide Modelle ein gemeinsames Ziel: die Etablierung, Legitimierung und Aufrechterhaltung der königlichen Autorität in einer Zeit, in der die Monarchie die zentrale Säule des politischen und kulturellen Lebens blieb.

Verwaltung der königlichen Finanzen und Residenzen

Die Pracht von Versailles, die von Ludwig XIV. als ultimativer Ausdruck königlicher Autorität entworfen wurde, setzte einen Maßstab für höfische Pracht, den das übrige Europa zu kopieren versuchte, was ihm jedoch oft nicht gelang. Die ehrgeizige architektonische Vision des Sonnenkönigs war ebenso sehr ein politisches Statement wie ein Kunstwerk. Jedes vergoldete Gemach, jede Allee der weitläufigen Gärten und jede theatralische Zeremonie verstärkte die Vorstellung von einer allgegenwärtigen und absoluten Monarchie. Der französische Hof fungierte nicht nur als Machtzentrum, sondern auch als kunstvolle Bühne, auf der die Majestät des Königs täglich zur Schau gestellt wurde. Die sorgfältige Inszenierung der visuellen Pracht von Versailles war ein grundlegendes Element der königlichen Kulturpolitik in Frankreich, das dafür sorgte, dass die Herrschaft Ludwigs XIV. nicht nur gesehen, sondern auch erlebt wurde und sowohl bei den Höflingen als auch bei ausländischen Würdenträgern einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Der Sonnenkönig, umgeben von seinem Gefolge, organisierte und beteiligte sich an Veranstaltungen, die wie kostbare Juwelen aussahen – sorgfältig geplant, mit Kostümen, Dekorationen und Musik geschmückt. Die Schöpfer dieser Spektakel schöpften stark aus der Mythologie und den Legenden, wobei ihre Dramaturgie mit Göttern, Heldenfiguren und anderen Symbolen der Macht verbunden war. Diese prächtigen Aufführungen wurden oft anlässlich wichtiger politischer Ereignisse oder religiöser Zeremonien veranstaltet. Für Ludwig spiegelte sich das Prestige des Staates auch in der Entwicklung von Industriezweigen wie Manufaktur und Handel wider. In Übereinstimmung mit seiner göttlichen Allegorie als Schutzherr des Handels und der Kaufleute förderte er die Produktion und den Export von Luxusgütern wie Textilien, Parfüm, Schmuck und Möbeln. Die von ihm gegründeten Manufakturen in Versailles produzierten Waren von höchster Qualität und machten Frankreich zu einem führenden Hersteller von Luxusgütern. Infolge dieser Bemühungen galten die französische Lebensweise und Kultur jahrhundertlang als Inbegriff von Raffinesse, und die französische Sprache wurde als Sprache der Diplomatie und Kultur angesehen.¹⁰³

Jenseits des Ärmelkanals verfolgte der frisch gekrönte Georg I. von Großbritannien jedoch einen völlig anderen Ansatz in Bezug auf die königliche Infrastruktur. Der pragmatische hannoversche Monarch gab keinen großartigen neuen Palast in Auftrag, um die Präsenz seiner Dynastie in England zu festigen, sondern lehnte eine solche Idee rundweg ab. Seine Genügsamkeit, die sich in vielen Aspekten seiner Regierungsführung zeigte, erstreckte sich auch auf die Verwaltung der königlichen Residenzen. Die Vorschläge seiner britischen Berater, ein neues Schloss zu errichten, lehnte er entschieden ab, da er in seinem deutschen Kurfürstentum bereits über eine geeignete Residenz verfügte, die im Bedarfsfall auch diplomatische Aufgaben übernehmen konnte. Seiner Ansicht nach genügten die bestehenden königlichen Paläste in Großbritannien – so veraltet sie auch sein mochten – für seine Bedürfnisse vollkommen. Diese Haltung spiegelte sich selbst in den kleinsten Details der Palastinstandhaltung wider: Anstatt neue Fenstervorhänge für den Kensington Palace in Auftrag zu geben, ordnete er an, dass die alten Vorhänge wiederverwendet und neu gefärbt werden sollten. Diese Sparsamkeit verstärkte den weit verbreiteten Eindruck, dass die königlichen Residenzen Großbritanniens vernachlässigt und unmodern waren – ein krasser Gegensatz zu dem ehrfurchtgebietenden Spektakel von Versailles. Der Zustand der britischen Königspaläste blieb von ausländischen Besuchern nicht unbemerkt. Kurz nach dem Tod Georgs I. besuchte der deutsche Adlige Baron Bielfield die königlichen Residenzen in London und äußerte seine tiefe Enttäuschung über ihren Mangel an Pracht. Die offizielle königliche Residenz, St. James's Palace, erschien ihm baufällig und uninspiriert. Er beschrieb ihn als eine "Absteige, verrückt, verraucht und schmutzig, die an sich schon ausreicht, um melancholische Gedanken zu wecken. Es war die Residenz der Dumpfheit, völlig ohne Geist. Es gibt überhaupt keinen Hof." Seine Einschätzung

103 Spawforth, T. (2008). *Versailles – Die Biographie eines Schlosses*. St Martin's Griffin New York.

zeichnete ein düsteres Bild einer uninspirierten, veralteten höfischen Umgebung, die wenig Ähnlichkeit mit der Opulenz der französischen Monarchie hatte.¹⁰⁴

Doch war der georgische Hof wirklich so trostlos, wie Bielfield behauptet? Glücklicherweise bieten andere Berichte eine nuanciertere Perspektive. In den letzten Jahren der Herrschaft Georgs I. dokumentierte der Schweizer Reisende César de Saussure seine Erfahrungen am britischen Hof und bot einen detaillierteren und strukturierteren Einblick in das zeremonielle Leben. Er beschrieb einen Besuch im St. James's Palace und schilderte eine Szene, die zwar nicht den theatralischen Glanz von Versailles besaß, aber dennoch einer festen Ordnung der höfischen Tradition folgte.¹⁰⁵ Er beobachtete die sorgfältig arrangierten Prozessionen, die von den Yeomen of the Guard angeführt wurden – einer Truppe, deren aufwändige Uniformen im Tudor-Stil an die Schweizergarde des französischen Hofes erinnerten. Die Kämmerer des Königs, gefolgt von Offizieren, die zeremonielle Stäbe trugen, bewegten sich in förmlicher Abfolge und wiesen dem Monarchen selbst den Weg. Hinter Georg I. schritten drei junge Prinzessinnen, die von Pagen in ihren prächtigen Kleidern begleitet wurden, während eine Kohorte von Gentlemen Pensioners, einer speziellen königlichen Garde, die Prozession vervollständigte. Obwohl Saussure die respektvollen Verbeugungen zwischen dem König und seinen Untertanen bemerkte, stellte er auch fest, dass die Briten ihren Monarchen mit einer gewissen Vertrautheit behandelten, im Gegensatz zu der fast sakralen Verehrung, die Ludwig XIV. entgegengebracht wurde.

Trotz seines Mangels an architektonischer Pracht blieb der St. James's Palace ein funktionales Verwaltungs- und Zeremonialzentrum. Der Hof von Georg I. besaß zwar nicht die visuelle Pracht von Versailles, aber er pflegte Traditionen, die die monarchische Autorität unterstrichen, insbesondere in religiösen und diplomatischen Funktionen. Saussure stellte fest, dass der Palast Relikte der englischen Tudor-Vergangenheit bewahrte, von den verzierten Waffen in der Kammer der Yeomen bis hin zum historischen Staatsschwert, einem reich mit Samt und Gold verzierten Artefakt. Auch wenn das Äußere von St. James's nicht unbedingt Bewunderung hervorrief, befand sich in seinen Mauern eine etablierte höfische Struktur, die von Ritualen und Geschichte durchdrungen war.

Der Kontrast zwischen Versailles und dem georgischen Hof verdeutlicht die unterschiedlichen Prioritäten der königlichen Kulturpolitik zwischen den beiden Monarchien. Während Ludwig XIV. sein architektonisches Meisterwerk als politisches Instrument einsetzte, um seine Vorherrschaft zu behaupten und die Theatralik seiner Herrschaft zu verstärken, betrachtete Georg I. seine Residenzen in erster Linie als praktische Räume zum Regieren. Der Sonnenkönig investierte viel in die symbolische und visuelle Potenz seines Hofes, indem er eine Umgebung schuf, die blenden und kontrollieren sollte. Im Gegensatz dazu war die hannoversche Herangehensweise an die königliche Infrastruktur von einer zurückhaltenden und pragmatischen Philosophie geprägt, die der Effizienz Vorrang vor dem Spektakel einräumte. Diese Divergenz verdeutlicht den allgemeinen Unterschied zwischen dem absolutistischen Hof in Frankreich und der konstitutionellen Monarchie, die sich in Großbritannien herausbildete: Die eine war durch großartige künstlerische Ausdrucksformen geprägt, die andere durch zurückhaltende Tradition und pragmatische Regierungsführung.

Diese Diskrepanz war weitgehend auf die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der einzelnen Monarchen zurückzuführen. Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte sich in Frankreich unter Ludwig XIV. eine starke zentralisierte absolute Monarchie mit dem König als absolutem Herrscher, während sich England aus verschiedenen Gründen zu einer konstitutionellen Monarchie entwickelte, in der die königliche Macht durch Gesetze eingeschränkt wurde. Dies wurde durch eine Reihe von Verfassungsdokumenten dargestellt.¹⁰⁶

104 Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie* (...) op. cit. S. 67-68.

105 De Saussure, C. (1902). *A Foreign View of England in the Reigns of George I. & George II.: The Letters of Monsieur César de Saussure to His Family*. J. Murray. Brief II, LONDON, 17. September 1725, S. 39-63.

106 Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie* (...) op. cit. S. 66.

Mit dem Civil List Act von 1697 wurde ein Finanzsystem eingeführt, das Mittel an die Krone¹⁰⁷ leitete. In dem Dokument wurde ein jährliches Budget von 700.000 Pfund für den Unterhalt des Hofes festgelegt, wobei etwaige Überschüsse an die Staatskasse zurückfließen sollten. Diese Summe musste auch die Ausgaben der königlichen Familie decken. Aufgrund dieser erheblichen Einschränkungen kam es zu einem tiefgreifenden Wandel in der Personalstruktur des Hofes. In nur acht Jahrzehnten sank die Zahl der Höflinge um ein Drittel – von etwa 1 500 während der Regierungszeit Karls I. auf etwa 950 im Jahr 1715. Dieser Trend verstärkte sich in den Folgejahren noch. Die steigenden Kosten für den Unterhalt des Hofes bereiteten den hannoverschen Monarchen große Sorgen. So bestand 1714, bei der ersten königlichen Reise des frisch gekrönten Königs, sein Gefolge aus 75 Personen. Nur zwei Jahre später wurde das Gefolge des Königs auf 25 Personen reduziert. Die Verkleinerung des Gefolges beschränkte sich nicht nur auf die Anzahl der Personen, sondern betraf vor allem die niedrigeren Posten, wie die „Posten in der Halle“ oder die Diener, die keinen Zugang zu den königlichen Gemächern hatten. Eines der bedeutendsten Beispiele für den Prestigeverlust war die Entscheidung Georgs I., das Amt des Reitmeisters bereits ein Jahr nach der Thronbesteigung abzuschaffen. Einige der Aufgaben, die zuvor vom Pferdemeister wahrgenommen wurden, wurden an Personen in niedrigeren Positionen am Hof übertragen. Eine weitere wichtige Kürzung betraf den prestigeträchtigen und politisch lukrativen Posten des Stallknechts, der mehrere Jahre lang unbesetzt blieb, wodurch die Monarchie jährlich etwa 1.000 Pfund einsparen konnte. Interessanterweise erhielten einige Höflinge überhaupt kein Gehalt, wie z. B. die Gentlemen of the Private Chamber, die nur durch gesetzliche Immunität und das Prestige der Nähe zum König entschädigt wurden.¹⁰⁸

Diese Maßnahmen spiegeln die bewusste Strategie von Georg I. wider, den Haushalt des Gerichtshofs ohne zusätzliche Kosten zu verwalten. Aus einer modernen Finanz- und Managementperspektive lassen sich mehrere Schlüsselaspekte erkennen, wie z. B. eine sorgfältige Haushaltsführung und Kostenkontrolle, die grundlegende Elemente einer modernen Finanzverwaltung sind. Die Vorschrift, dass alle überschüssigen Mittel an die Staatskasse zurückfließen müssen, ist ein Beispiel für eine frühe Form der finanziellen Verantwortung. Diese finanziellen Zwänge wirkten sich nicht nur auf die ästhetischen Entscheidungen, sondern auch auf die Funktionsweise des Gerichts selbst aus.

In einem Brief aus dem Jahr 1678 an seinen vertrauten Berater Colbert beklagte Ludwig XIV. die hohen Kosten seiner großen Projekte und erklärte: „Große Taten sprechen für sich selbst, ohne dass es eines übermäßigen Luxus und einer übermäßigen Pracht bedarf.“¹⁰⁹ Colbert, ein mächtiger Bürokrat, der einen Großteil der Aktivitäten des Hofes überwachte – von der Propaganda über das Kunstmäzenatentum bis hin zu den internationalen Beziehungen und den Finanzen – war entscheidend dafür, dass Ludwig seine künstlerischen Ambitionen verwirklichen konnte. Neben seinem Neffen Colbert de Torcy spielte Colbert eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung der komplexen Funktionen des Hofes, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Informationsmanagement, die für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Monarchie von entscheidender Bedeutung waren.¹¹⁰

107 Der Haushaltsplan, damals als Zivilliste bekannt, wurde während der Regierungszeit von Wilhelm und Maria aufgestellt. Wilhelm III., 1697-8: *Ein Gesetz zur Gewährung einer weiteren Subvention an Seine Majestät in Form von Tonnage und Poundage, um die jährliche Summe von siebenhunderttausend Pfund für den Dienst des Haushalts Seiner Majestät und andere darin genannte Zwecke während der Lebenszeit Seiner Majestät zu erhöhen*. Kapitel XXIII. Rot. Parl. 9 Gul. III. p. 4. n. 5. [Online:] <https://www.british-history.ac.uk/statutes-realm/vol7/pp382-385> (Zugriff am 15/02/2021). Die dem Monarchen zugewiesenen Finanzströme sind auf der folgenden Seite ausführlich dargestellt: <https://www.parliament.uk/about/living-heritage/evolutionofparliament/parliamentaryauthority/revolution/overview/financialrevolution/> (Zugriff am 20/01/2021).

108 Smith, H. (2006). *Die georgische Monarchie* (...) op. cit. S. 66-67.

109 “[...] cela causeroit beaucoup de depenses de toutes manières, et ii me semble que les grandes actions se font assez connoistre par elles-mesmes sans y joindre tant de faste et de magnificence.” Frank, Ch. D. (1993) *The mechanics of triumph: public ceremony and civic pageantry under Louis XIV.* (Dissertation) University of London & the Warburg Institute. p. 18.

110 Jean-Baptiste Colbert de Torcy (1665-1746) war ein bedeutender Diplomat und Staatsmann am Hof von Ludwig XIV. Als Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten von 1696 bis 1715 spielte er eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der französischen Außenpolitik. Zu seinen Errungenschaften gehört die Aushandlung wichtiger Friedensverträge, wie der Vertrag von Rijswijk (1697) und der Vertrag von Utrecht (1713), die den Neunjährigen Krieg und den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten. Rule, J. C., & Trotter, B. S. (2014). *Eine Welt aus Papier*, op. cit.

Die Verwaltung Ludwigs XIV. wird von politischen Theoretikern oft als Vorläufer des modernen Staates betrachtet und mit Webers idealer Bürokratie verglichen. Im Gegensatz zu der rationalen Effizienz von Webers Modell fehlte es dem französischen System jedoch an einer professionellen Ausbildung, einer klaren Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre und an kodifizierten Verfahren, was ein eher archaisches Regierungsmodell widerspiegelt. Der Hof des Sonnenkönigs wurde von erfahrenen Spezialisten geleitet. Colbert de Torcy, der als einer der besten Verwaltungsbeamten seiner Zeit galt, trug durch Innovationen in der Ausbildung, Kodifizierung und Vereinheitlichung der Verfahren zur Gestaltung des europäischen Regierungssystems bei. Seine Bemühungen trugen maßgeblich dazu bei, dass Französisch zu Beginn des 18. Jahrhunderts zur Sprache der internationalen Diplomatie wurde. Colbert de Torcy konzentrierte sich auf die Einstellung talentierter, vielseitiger Personen mit analytischen Fähigkeiten, um die Entscheidungsfindung zu rationalisieren. Die Organisation der Abteilungen ähnelte zwar auf den ersten Blick modernen Systemen, hatte aber umfassendere Zuständigkeiten und fließende Grenzen. Die von Colbert de Torcy geleiteten Abteilungen waren für die königliche Diplomatie, internationale Beziehungen, innenpolitische Angelegenheiten und das Mäzenatentum zuständig. Die Verwaltung stand vor großen Herausforderungen wie Personalmangel, Elitedenken und Rivalität zwischen den Abteilungen, doch die Effizienz des Informationsflusses innerhalb dieses komplexen Systems war von entscheidender Bedeutung. Die Kernstruktur umfasste *Commis*, *Premier Commis* und Sekretäre, wobei Routineentscheidungen auf der Grundlage der Berichte der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten getroffen wurden. Nur komplexe Angelegenheiten erreichten Colbert de Torcy.¹¹¹

Der königliche Rat, auch *Conseil du roi de France* genannt, war eine vertrauenswürdige Gruppe, die den König in verschiedenen Angelegenheiten beriet. Er setzte sich aus dem wichtigsten Minister, dem Kanzler, dem Finanzminister, den Staatssekretären und Mitgliedern der königlichen Familie zusammen, wobei der König die endgültigen Entscheidungen traf, die oft mit den Meinungen des Rates übereinstimmten. Diese Räte traten zweimal wöchentlich zusammen und wurden im königlichen Kabinett abgehalten, einem sicheren Raum, in dem Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen wurden. Unter den verschiedenen Räten war der *Conseil d'État* (Staatsrat) der bedeutendste, der sich mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten befasste, unter anderem mit Finanzen, Steuern, Industrie und Handel. Der *Conseil des Dépêches* war für interne Verwaltungsangelegenheiten zuständig und bearbeitete die Korrespondenz der Provinzgouverneure. Neben einer Mischung aus formellen und informellen Kommunikationswegen spielten diese Gremien eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung des künstlerischen Mäzenatentums des Königs.¹¹²

Die räumliche Organisation des Hofes in Versailles war ebenfalls von zentraler Bedeutung für eine effiziente Verwaltung. Durch die Zentralisierung der wichtigsten Institutionen innerhalb des Schlosskomplexes wurde der Informationsfluss gestrafft, was die Entscheidungsfindung erleichterte. Die Quartiere der Minister befanden sich in eigenen Flügeln des Palastes, wodurch eine räumliche Nähe geschaffen wurde, die eine effiziente Kommunikation und Entscheidungsfindung unterstützte. Das Kabinett des Königs, in dem die wichtigsten staatlichen Entscheidungen getroffen wurden, bildete den Mittelpunkt dieses Verwaltungssystems. Durch diese organisatorischen und räumlichen Neuerungen schuf Ludwig XIV. einen stark zentralisierten und effektiven Staatsapparat.

Schlussfolgerung: Ein Wandteppich von kultureller Brillanz

In diesem Artikel wird die Kulturpolitik der Barockmonarchien untersucht, wobei der Schwerpunkt auf den organisatorischen Mechanismen liegt, die dem königlichen Mäzenatentum zugrunde liegen. Durch die Analyse dieser Politik durch eine historisch-administrative Linse soll gezeigt werden, wie künstlerische Aufträge, institutionelle Rahmenbedingungen und hierarchische Strukturen des Mäzenatentums strategisch eingesetzt wurden, um die Macht der herrschenden Elite zu erhalten und zu verbreiten. Die Analyse der königlichen Kulturpolitik der Barockzeit mit besonderem Augenmerk auf die Regierungszeiten Ludwigs XIV. von Frankreich und Georgs I. von Großbritannien zeigt das komplexe Zusammenspiel von Macht, Spektakel und Medien als Instrumente monarchischer Autorität. Beide Monarchen nutzten kulturelles Mäzenatentum und höfische Zeremonien als Mittel

111 Ebd. S. 2-3; 20-25.

112 de Boislisle, A. M. (1884). *Les conseils du roi sous Louis XIV.* Hachette.

zur Festigung ihrer Herrschaft, doch ihre Ansätze waren von unterschiedlichen politischen, sozialen und historischen Kontexten geprägt.

Beide Monarchen nutzten das Mäzenatentum nicht nur als Mittel des persönlichen Ausdrucks, sondern auch als unverzichtbares Instrument des Regierens. In Versailles wurde die Kultur eingesetzt, um das ritualisierte Spektakel der absoluten Monarchie zu verstärken, wo jede Aufführung, jedes Gemälde und jedes architektonische Projekt dazu diente, die Präsenz des Sonnenkönigs zu verdeutlichen. Im Gegensatz dazu war das Mäzenatentum im hannoverschen Großbritannien von Pragmatismus, kommerziellem Unternehmertum und dem strategischen Einsatz von Kunst für Diplomatie und Wirtschaftswachstum geprägt. Diese beiden Modelle, der zeremonielle Absolutismus und die unternehmerische Monarchie, lassen sich am besten durch eine Analyse der spezifischen Mechanismen verstehen, die das künstlerische Leben an den jeweiligen Höfen strukturierten. Zu den aufschlussreichsten Quellen in dieser Hinsicht gehören die königlichen Almanache und die streng reglementierten Tagespläne beider Herrscher, die einen wertvollen Einblick in die Art und Weise bieten, wie die Kultur im Rahmen des Machtapparats eingesetzt wurde.

Im Kontext der königlichen Regierungsführung dienen Mottos als wesentliche Instrumente, die die Werte und Ziele der Monarchen widerspiegeln, ähnlich wie die Konzepte von Mission und Vision in der modernen strategischen Planung. Diese kurzen, aber wirkungsvollen Ausdrücke waren ein wesentlicher Bestandteil der königlichen Propaganda und repräsentierten nicht nur persönliche Bestrebungen, sondern auch politische Ideologien. Sie wurden häufig auf Wappen, Münzen und Urkunden abgebildet und dienten sowohl als Ausdruck einer individuellen Philosophie als auch als Mittel zur Verbesserung des öffentlichen Images des Monarchen und zur Förderung von Einheit und nationaler Identität. Auf diese Weise boten königliche Mottos eine klare Orientierung für das Handeln des Monarchen und beeinflussten Entscheidungen in der Diplomatie, der Politik und dem kulturellen Mäzenatentum.

Das Motto Ludwigs XIV., „*Nec pluribus impar*“ („Nicht vielen gleich“), brachte sein Ziel der Errichtung einer absoluten Monarchie auf den Punkt und spiegelte seinen Ehrgeiz und die umfassende Vision seiner Herrschaft wider. Dieses Motto leitete sein Handeln in verschiedenen Bereichen, von der Außenpolitik bis hin zur Förderung von Kunst und Kultur, und festigte seine Vorherrschaft und die Stellung Frankreichs in Europa.¹¹³ „*Nunquam retrorsum*“ („Niemals zurückweichen“) wurde zwar nicht offiziell als Wahlspruch Georgs I. bestätigt, verkörpert aber seinen pragmatischen und zurückhaltenden Ansatz beim Regieren.¹¹⁴ In diesem Fall hätte es Beharrlichkeit im Angesicht von Widrigkeiten symbolisiert, was sich in seiner Verwaltung des Hofes und seinem bescheidenen Kunstmäzenatentum zeigte. Beide Mottos sind ein Beispiel dafür, wie Monarchen diese Ausdrücke nicht nur verwendeten, um ihre persönlichen Philosophien zu vermitteln, sondern auch, um die kulturelle und politische Landschaft ihrer Regierungszeit zu gestalten.¹¹⁵

Eine der wichtigsten Quellen zum Verständnis der kulturellen und politischen Philosophie Ludwigs XIV. ist das monumentale Werk *Les Mémoires pour l'instruction du dauphin*, das einen einzigartigen Einblick in die Gedanken und die Philosophie des Sonnenkönigs bietet. Es wurde im Laufe vieler Jahre während seiner Regierungszeit verfasst und spiegelt die Ideen Ludwigs, eines der bedeutendsten Monarchen der französischen Geschichte, wider. Sie sind eine der wenigen erhaltenen Quellen, die Aufschluss über das Innenleben seines Geistes und die Prinzipien seiner Herrschaft geben. Die Memoiren wurden für seinen Sohn und Erben als Leitfaden für die Staatskunst verfasst. Die erste gedruckte Ausgabe erschien 1666, dank des renommierten Verlegers Charles Dryessen, der diese wichtige Aufgabe mit großer Sorgfalt und Präzision erledigte.¹¹⁶

113 Vigié, M. (2021). *Nec pluribus impar*. *Inflexions*, (3), 123-129.

114 Kuhn, F. (1878). *Predigt und Leichenrede gehalten bei der feierlichen Beisetzung Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover: am 18. Juni 1878, in der Erlöserkirche zu Paris*. Weichelt.

115 Als König von England ist Georg I. nicht für ein bestimmtes Motto oder einen Slogan bekannt, was für britische Monarchen durchaus typisch ist. Als Angehöriger der hannoverschen Dynastie könnte er jedoch das Motto dieses Fürstenhauses verwendet haben.

116 Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Titel *Les Mémoires pour l'instruction du dauphin* den Charakter des Werks nicht vollständig wiedergibt. In Wirklichkeit wurden die Memoiren nicht direkt von Ludwig XIV. verfasst, sondern von seinen vertrauten Mitarbeitern diktiert und niedergeschrieben – zunächst von Präsident Octave de Prérigny und später von Paul Pellisson. Obwohl das Werk nicht vom König selbst verfasst wurde, spiegelt es unbestreitbar seine

Dieses Werk ist eine unverzichtbare Fundgrube für das Wissen über die Herrschaft Ludwigs XIV. und umfasst eine Vielzahl von Themen, von militärischen Erfolgen bis hin zu philosophischen Erkenntnissen und Details des Hoflebens. Darüber hinaus trugen die *Mémoires* trotz ihrer Vielseitigkeit zum Bild Ludwigs XIV. als "Königsschreiber" bei, eine Identität, die später von Persönlichkeiten wie Voltaire aufgegriffen und weiterentwickelt wurde, der ihn als platonischen Philosophenkönig und Vorläufer des aufgeklärten Despotismus darstellte. Eines der Hauptthemen von *Les Mémoires* ist das unerbittliche Streben Ludwigs XIV. nach konzentrierter Macht. Für ihn war Macht in erster Linie gleichbedeutend mit Handlungsfreiheit, und zwar sowohl gegenüber seinen Ministern als auch gegenüber allen anderen institutionellen Organen. In diesen Memoiren betont der König die Notwendigkeit der Selbstüberwindung, des Gleichgewichts und der Selbsterkenntnis, die er für eine wirksame Herrschaft für unerlässlich hielt. Leider fehlt eine ähnliche Reflexion über das Königtum bei Georg I. und seinen hannoverschen Nachfolgern. Weder Georg I. noch Georg II. hinterließen schriftliche Reflexionen über das Wesen und die Praxis der Monarchie. Ihr Regierungsstil ist nur in den gelegentlichen Kommentaren zeitgenössischer Beobachter und anderen indirekten Quellen überliefert.

Die Hofkultur Ludwigs XIV. zeichnete sich durch ein beispielloses Maß an künstlerischer Pracht und Zentralisierung aus, das sich im Bau von Versailles, in der Inszenierung aufwändiger königlicher Zeremonien und im strategischen Einsatz von Medien zeigte. Seine Regierung arbeitete sorgfältig ein Narrativ aus, das das göttliche Recht der Könige unterstrich, und nutzte die bildenden und darstellenden Künste, um die Monarchie zu verherrlichen und die Staatsideologie zu stärken. Die staatlich kontrollierte Presse, insbesondere der staatlich kontrollierte *Le Mercure Galant*, diente als Medium für die Verbreitung eines idealisierten Bildes des Sonnenkönigs und seiner Politik. Diese sorgfältige Steuerung der königlichen Repräsentation ermöglichte es dem König, das Bild einer unangefochtenen Autorität aufrechtzuerhalten, sowohl im Inland als auch international.

Im Gegensatz dazu führte die Thronbesteigung von Georg I. ein neues kulturelles Paradigma innerhalb der britischen Monarchie ein. Seine Krönung und die damit verbundenen Zeremonien hielten sich zwar an die seit langem bestehenden Traditionen, spiegelten aber auch den sich entwickelnden Charakter des Regierens in einem konstitutionellen Rahmen wider. Die sorgfältige Planung und Durchführung seiner Ankunft und der Krönungszeremonien unterstrichen die Bedeutung der Kontinuität in der monarchischen Repräsentation. Im Gegensatz zur stark zentralisierten Kulturstrategie Ludwigs XIV. agierte der Hof Georgs I. jedoch in einem pluralistischeren und von den Medien geprägten Umfeld. Das Aufkommen einer relativ freien Presse in Großbritannien erleichterte den öffentlichen Diskurs über königliche Angelegenheiten und machte die Printmedien zu einem wichtigen Instrument der Regierung und der Propaganda. Die Presse spielte eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung des Images des Königs, sowohl als Herrscher als auch als Kunstmäzen, und stellte sicher, dass die Kulturpolitik den Erwartungen einer breiteren und politisch engagierten Öffentlichkeit entsprach.

Ein entscheidender Vergleichspunkt zwischen den beiden Monarchen liegt in der Verwendung von Staatszeremonien als Mittel zur Förderung der nationalen Einheit. Für Ludwig XIV. waren Rituale wie die großen Hoffeste und die Förderung des Balletts und des Theaters von entscheidender Bedeutung für die Festigung seines zentralisierten Absolutismus. Seine Kulturpolitik verband künstlerisches Mäzenatentum mit politischer Kontrolle und etablierte Versailles als Epizentrum der europäischen Hofkultur. Georg I. hingegen musste sich in der politischen Landschaft Großbritanniens nach der Union zurechtfinden, wo seine Legitimität oft angefochten wurde. Seine Regierung bezog den schottischen Adel strategisch in die Krönungszeremonien ein, um die Union zwischen England und Schottland zu festigen. Dies zeigt, dass die Kulturpolitik nicht nur ein Ausdruck des ästhetischen Geschmacks war, sondern auch als Instrument der Nationenbildung und der politischen Integration fungierte.

Darüber hinaus hat sich die Rolle der Medien bei der Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung der Monarchie von der Regierungszeit Ludwigs XIV. bis zur Regierungszeit Georgs I. erheblich verändert. Während die Presse unter Ludwig XIV. einer strengen staatlichen Kontrolle unterlag, um die Verbreitung eines einzigartigen, verherrlichten Bildes des Monarchen zu gewährleisten, nahm in der Ära Georgs I. der Einfluss einer unabhängigen Presse zu. Dieser Wandel verdeutlicht den allgemeinen

einzigartige Herangehensweise an die Macht und das Regieren wider, was es zu einer unschätzbaren Quelle für Historiker, Politikwissenschaftler und alle, die die Komplexität und das Genie des Sonnenkönigs verstehen wollen, macht. Perez, S. (2004). *Les brouillons de l'absolutisme: les "mémoires" de Louis XIV en question. XVIIe siècle*, (1), 25-50.

Übergang von einem absolutistischen Modell der Monarchie, bei dem die Persona des Herrschers mit nahezu absoluter Autorität gestaltet und projiziert wurde, zu einem stärker partizipatorischen Modell, bei dem die öffentliche Meinung und die Medienberichte eine immer größere Rolle bei der Definition der königlichen Legitimität spielten.

Letztlich ist die königliche Kulturpolitik von Ludwig XIV. und Georg I. ein Beispiel für die Anpassungsfähigkeit monarchischer Institutionen als Reaktion auf sich verändernde politische, soziale und technologische Landschaften. Während beide Herrscher versuchten, ihre Autorität durch künstlerisches Mäzenatentum, zeremonielle Spektakel und mediales Engagement zu festigen, spiegeln ihre Methoden den unterschiedlichen Charakter ihrer politischen Realitäten wider. Die Entwicklung der Hofkultur und der Medien von Ludwig XIV. bis Georg I. unterstreicht den allgemeinen Wandel der europäischen Monarchie in der Barockzeit, die sich von der Erhabenheit des Absolutismus zu einer stärker vermittelten und verhandelten königlichen Präsenz in der Öffentlichkeit entwickelte.

Die vergleichende Analyse von Ludwig XIV. und Georg I. verdeutlicht die sich entwickelnde Beziehung zwischen Kulturpolitik und Staatsführung in der Barockzeit. Das absolutistische Modell von Versailles, das durch zentralisierte Kontrolle und staatlich finanzierte Kunstproduktion gekennzeichnet war, steht in scharfem Kontrast zu den kommerziellen und dezentralisierten Mechanismen im hannoverschen Großbritannien. Diese unterschiedlichen Ansätze verdeutlichen die Anpassungsfähigkeit der Kulturpolitik an verschiedene politische Umgebungen. Während die französische Monarchie die Künste als Machtinstrument einsetzte, erforderte die sich verändernde politische Landschaft Großbritanniens einen eher kooperativen, marktorientierten Ansatz.

Die Untersuchung der barocken Kulturpolitik bietet wertvolle Einblicke in die breitere Entwicklung des Kulturmanagements. Das Erbe des institutionellen Mäzenatentums Ludwigs XIV. zeigt sich in den modernen staatlich geförderten Kunstinstitutionen, während das Vertrauen Georgs I. in das kommerzielle Mäzenatentum den Aufstieg der öffentlichen Kunstförderung und des privaten Sponsorings vorwegnimmt. Diese historischen Präzedenzfälle bilden die Grundlage für die heutigen Debatten über die Kulturpolitik und zeigen, dass eine wirksame Kulturpolitik ein Gleichgewicht zwischen institutioneller Unterstützung und marktgesteuerter Nachhaltigkeit erfordert.

Durch die Erforschung der Managementdimensionen des barocken Mäzenatentums trägt diese Studie zu einem interdisziplinären Verständnis von Kulturpolitik als historischem und administrativem Phänomen bei. Sie unterstreicht die anhaltende Relevanz der frühneuzeitlichen künstlerischen Governance und bietet einen Rahmen für die Analyse der Überschneidungen von Politik, Kultur und Management in vergangenen und gegenwärtigen Kontexten. Die Kulturpolitik im Barock war nicht nur Ausdruck des künstlerischen Geschmacks, sondern auch ein ausgeklügeltes Verwaltungsinstrument, das die politische Landschaft des frühneuzeitlichen Europas prägte. Die strategische Kultivierung künstlerischer Institutionen, zeremonieller Spektakel und medialer Narrative ermöglichte es den Monarchen, die künstlerische Produktion zu regulieren, die ideologische Legitimität zu stärken und souveräne Autorität zu demonstrieren. Der zentralisierte Absolutismus Ludwigs XIV. institutionalisierte die Kultur als eine Erweiterung der Staatsmacht, während der kommerzielle Pragmatismus Georgs I. einen frühen Übergang zur öffentlich-privaten Kulturfinanzierung markierte. Diese unterschiedlichen Modelle bieten einen wertvollen historischen Einblick in die zeitgenössischen Debatten über kulturelle Governance und zeigen, wie die Überschneidung von Politik, Finanzen und künstlerischer Produktion auch heute noch die staatlichen Ansätze in der Kulturpolitik bestimmt.

Wie in der Einleitung dargelegt, liegt der Schwerpunkt dieses Artikels auf der Herrschaft Ludwigs XIV., dessen Einfluss und Kulturpolitik das Barockzeitalter in unvergleichlicher Weise prägte. Die Erörterung von Georg I. soll dagegen als Kontrapunkt dienen, der den Ansatz Ludwigs XIV. mal ergänzt, mal konterkariert. Diese Asymmetrie ist beabsichtigt und spiegelt sowohl die Ungleichheit der verfügbaren historischen Quellen als auch den unterschiedlichen Charakter der jeweiligen Höfe wider. Jahrhunderts, verglichen mit der geringeren Rolle Georgs I. im Kontext der britischen Monarchie des 18. Jahrhunderts, spiegelt sich im Umfang und in der Art der Quellen wider, die von diesen beiden Herrschaften erhalten geblieben sind. Während der französische Hof mit seiner Pracht und Zentralisierung eine Fülle von detaillierten Unterlagen hinterließ, war der hannoversche Hof durch eine

zurückhaltendere und dezentralere Struktur gekennzeichnet, was sich in den spärlichen Aufzeichnungen über seine kulturellen und politischen Aktivitäten zeigt.

Dieser Artikel basiert auf meiner interdisziplinären Dissertation, die ich nach jahrelanger Forschung an der Jagiellonen-Universität im Dezember 2013 verteidigt habe. Das Material für diese Studie habe ich während meines Studiums an der Sorbonne und meiner Forschung in London gesammelt. Diese Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die intellektuelle Anleitung und großzügige Unterstützung von Professor Matthias Theodor Vogt, dessen unermüdliche Ermutigung und aufschlussreiche Ratschläge für mich von unschätzbarem Wert waren. Ich bin ihm sehr dankbar für seine Zeit, seine Weisheit und seine Freundlichkeit.

Bibliography:

- A day in the life of Louis XIV [online:] <https://en.chateauversailles.fr/discover/history/key-dates/day-life-louis-xiv#mornings> (accessed 27/11/2022).
- Adamczak, A. (2009). *De Paris à Rome: Jean-Baptiste Théodon (1645-1713) et la sculpture française après Bernin* (Doctoral dissertation) Sorbonne, Paris IV.
- Ahearne, J. (2009). Cultural policy explicit and implicit: a distinction and some uses. *International journal of cultural policy*, 15(2), 141-153.
- Annibaldi, C. (1998). Towards a theory of musical patronage in the Renaissance and Baroque: the perspective from anthropology and semiotics. *Recercare*, 10, 173-182.
- Arditi, J. (1998). *A genealogy of manners: Transformations of social relations in France and England from the fourteenth to the eighteenth century*. University of Chicago Press.
- Armstrong, C. D. (2017). *The Académie Royale D'architecture (1671–1793). Companion to the History of Architecture*, 1-29
- Ashley, L. R. (1980). English Almanacs 1500-1800. *Biographical Notes, Index of Dedications, Bibliography of English Almanacs to 1700. Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 42 (1), 298-302
- Astier, R., & Pearce, D. (1983). Pierre Beauchamps and the ballets de collège. *Dance Chronicle*, 138-163
- Barlow G., *Hampton Court Theatre, 1718, Theatre Notebook*, 37 (1983), p. 62
- Batat, W., & De Kerviler, G. (2020). How can the art of living (art de vivre) make the French luxury industry unique and competitive?. *Marché et organisations*, (1), 15-32.
- Beloff, M. (2013). *The Age of Absolutism (Routledge Revivals): 1660-1815*. Routledge.
- Black, J. (2016). *Politics and foreign policy in the age of George I, 1714-1727*. Routledge.
- Black, J. (2010). *The English Press in the Eighteenth Century (Routledge Revivals)*. Routledge.
- Blunt, A. (1944). The Early Work of Charles Lebrun-II. *The Burlington Magazine for Connoisseurs*, 85(497), 186-194
- Bourke, P. (2011). *Fabrykacja Ludwika XIV*. Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego.
- Brewer, J. (2013). The pleasures of the imagination: English culture in the eighteenth century. Routledge. p. 125-100; 325-426
- Bucholz, R. (2011). *Magnificent Monarch: Charles II and the Ceremonies of Power by Anna Keay. The Scriblerian and the Kit-Cats*, 43(2), 251-253
- Bucholz, R. O., and J. P. Ward. (2012). *London: A social and cultural history, 1550-1750*. Cambridge University Press.
- Burrows, D. (1985). Handel and Hanover. *Bach, Handel, Scarlatti Tercentenary Essays*, 35-59
- Cabanis, C. (1969). L'Hôtel des Invalides au XVIIIe siècle...: Thomas Povey, The Hostel of the Invalides (1682)(Lambeth Palace Library Ms. 745). *Revue d'Histoire de la Pharmacie*, 57(201), 378-378
- Calaresu, M., Rubies, J. P., & de Vivo, F. (2016). A Gymnosophist at Versailles: The Geography of Knowledge in the Iconography of Louis XIV. In *Exploring Cultural History* (pp. 267-282). Routledge
- Campbell, M. (1966). Medici Patronage and the Baroque: A Reappraisal. *The Art Bulletin*, 48(2), 133-146
- Capefigue, J. B. H. R. (1844). Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV (Vol. 1). Wouters.
- Claydon, T., & Levillain, C. É. (2016). *Louis XIV Outside in: Images of the Sun King Beyond France, 1661-1715*. Routledge.
- Cook, A. H. (1998). *Edmond Halley: Charting the heavens and the seas*. Oxford University Press.
- Coroban, C. (2008). Whigs, Tories and Jacobites during the Reign of King George I (1714-1727). *Analele Universității Ovidius din Constanța-Seria Istorie*, (05), 9-26
- Coural, J. (1989). *Les gobelins*. Nouvelles Editions Latines; Lafage, G., & de La, J. (2015). *Charles Le Brun: décorateur des fêtes*. Presses universitaires de Rennes.
- Cowart, G. (2008). *The triumph of pleasure: Louis XIV and the politics of spectacle*. University of Chicago Press.
- Costa, S. (2002). The „Ladies' Diary“: Gender, Mathematics, and Civil Society in Early-Eighteenth-Century England. *Osiris*, 17, 49-73
- Cottegnies, L. (2002). Codifying the Passions in the Classical Age: a few reflections on Charles Le Brun's scheme and its influence in France and in England. *Études Épistémè. Revue de littérature et de civilisation (XVIe–XVIIIe siècles)*, (1).
- Cuillé, T. B. (2017). From the Comédie-Française to the Opéra: Figaro at the Crossroads. In *Operatic Migrations* (pp. 41-64). Routledge.
- Curzon, C. (2016). *Life in the Georgian Court. Pen and Sword*.
- de Boislesle, A. M. (1884). *Les conseils du roi sous Louis XIV*. Hachette.
- De Gruyter.; Franko, M. (1994). Double bodies: androgyny and power in the performances of Louis XIV. *TDR* (1988-), 38(4), 71-82
- De la Croix, D. (2022). *Literati at the Académie Française (1635-1793). Repertorium eruditorum totius Europae*, 6, 17-23

- Delbeke, M. (2012). Elevated Twins and the Vicious Sublime. Gianlorenzo Bernini and Louis XIV. In *Translations of the Sublime* (pp. 117-137). Brill.
- Delbourgo, J. (2017). *Collecting the World: The Life and Curiosity of Hans Sloane*. Penguin UK.
- De Saussure, C. (1902). *A Foreign View of England in the Reigns of George I. & George II.: The Letters of Monsieur César de Saussure to His Family*. J. Murray.
- Dickhaut, K. (2019). The King as a “Maker” of Theater: Le ballet de la nuit and Louis XIV. In *Theater as Metaphor* (pp. 116-132).
- Dolnick, E. (2011). *The clockwork universe: Isaac Newton, the Royal Society, and the birth of the modern world*. New York: HarperCollins.
- Du Bourg, A. M. (2004). *Peter Paul Rubens et la France* (Vol. 873). Presses Univ. Septentrion.
- Duc de Saint-Simon (2006). *The Memoirs of Louis XIV., His Court and The Regency, Complet*. The Project Gutenberg Ebook, [online: <https://www.gutenberg.org/files/3875/3875-h/3875-h.htm>] (accessed 18/07/2020).
- Fellerer, K. G. (1976). Die Musica in den artes liberales. In *Artes liberales* (pp. 33-49). Brill.
- Filser, M. (2006). L’Opéra de Paris. Gouverner une grande institution culturelle. *Revue Française de Gestion*, 32(162), 181
- Force, P. (2009). Voltaire and the necessity of modern history. *Modern Intellectual History*, 6(3), 457-484.
- Frank, Ch. D. (1993) *The mechanics of triumph: public ceremony and civic pageantry under Louis XIV.* (Doctoral dissertation) University of London & the Warburg Institute.
- Fraser, A. (2010). *Love and Louis XIV: the women in the life of the Sun King*. Anchor Canada.
- Gallo, D. M. (1992). “The king’s one body”: Chronological development of Louis XIV’s lever and coucher and the theory of the king’s two bodies, 1655-1702. (Doctoral dissertation) Boston College Publishing.
- G. F. Haendel historical resources database. Stanford University [online:] <https://web.stanford.edu/~ichriss/HRD/1717.htm> (accessed 22/01/2017).
- Gibson, E. (1987). *The Royal Academy of Music (1719–28) and Its Directors* (pp. 138-164). Palgrave Macmillan UK.
- Gillet, L. (2004). Soumettre. Conquérir. Railler. La justice dans les almanachs muraux du règne de Louis XIV. *Sociétés & représentations*, (2), 251-262; Brisebois, M. (2010). Calendriers et almanachs. *Cap-aux-Diamants*, (60), 38-39
- Goldstone, J. (1998). The problem of the “early modern” world. *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, 41(3), 249-284
- Gray, C. (2010). Analysing cultural policy: incorrigibly plural or ontologically incompatible?. *International journal of cultural policy*, 16(2), 215-230
- Harris, G. (2012) „Founding the Society of Antiquaries”. *Making History: Antiquaries in Britain, 1707–2007* (abridged) An Introduction. Royal Academy of Arts.
- Hatton, R. (2001). *George I*. Yale University Press.
- Haycock, D. B. (2002). *William Stukeley: Science, Religion, and Archaeology in Eighteenth-Century England*. Boydell & Brewer Ltd.
- Historia nowożytna 1648-1789. Wybór tekstów źródłowych (1964). ed. K. Piwarski. PWN.
- Holland, F. (1907). Caius Maecenas. *The Dublin review*, 1836-1910, 141(282/283), 244-254
- Howse, J. (2015). *Palace of Versailles: Home to the Kings of France*. Weigl Publishers.
- Hryszko, B. (2019). Two Drawings by Giulio Romano as Sources for the Sujets de la Fable Tapestries for Louis XIV. *Source: Notes in the History of Art*, 38(2), 88-96.
- Hume, R. D. (1986). Handel and Opera Management in London in the 1730s. *Music & Letters*, 67(4), 347-362
- Isherwood, R. M. (1969). The Centralization of music in the reign of Louis XIV. *French Historical Studies*, 6(2), 156-171
- Jacobs, R. (2017). *Glorious Years: French Calendars from Louis XIV to the Revolution*, Waddesdon Manor.
- Jeschke, C. (1991). From ballet de cour to ballet en action: the transformation of dance aesthetics and performance at the end of the seventeenth and beginning of the eighteenth centuries. *Theatre History Studies*, 11, 107
- Klatts, J. (2015). *Printed propaganda under Louis XIV: absolute monarchy and public opinion* (Vol. 1428). Princeton University Press.
- Klein, E. L. (1994). *Shafterbusry and the Culture of Politeness: Moral Discourse and Cultural Politics in the Early Eighteenth-Century England*, Cambridge.
- Kuhn, F. (1878). Predigt und Leichenrede gehalten bei der feierlichen Beisetzung Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover: am 18. Juni 1878, in der Erlöserkirche zu Paris. Weichelt.
- Kuhn, W. M. (1996). The Duke of Norfolk: Authenticity, Eccentricity, Absurdity. *Democratic Royalism: The Transformation of the British Monarchy, 1861–1914*, 112-139.
- Ladurie, E. L. (2005). The court surrounds the King: Louis XIV. *Honor and Grace in Anthropology*, 76, 51
- Lebow, R. N. (2008). *A cultural theory of international relations*. Cambridge University Press.
- Lee, P. A. (1970). Some English academies: an experiment in the education of Renaissance gentlemen. *History of Education Quarterly*, 10(3), 273-286
- Leonard, D. (2020). *British Prime Ministers from Walpole to Salisbury: The 18th and 19th Centuries: Volume 1*. Routledge.
- Lindgren, L. (1977). Parisian Patronage of Performers from the Royal Academy of Musick (1719-28). *Music & Letters*, 58(1), 4-28
- Louis xiv’s Guide to the Gardens of Versailles [online:] <https://en.chateauversailles.fr/discover/history/key-dates/louis-xiv-guide-gardens-versailles> (accessed 14.06.2021).
- MacLagan, M. (1970). Heralds of England: A History of the Office and College of Arms. *The English Historical Review*, 85(336), 572-576
- Mailly, J. B. (1772). *L’esprit de la Fronde ou histoire politique et militaire des troubles de France pendant la minorité de Louis XIV* (Vol. 1). Moutard.

- McGuigan, J. (2004). *Rethinking cultural policy*. McGraw-Hill Education (UK).
- “Mecenat”. *Słownik Języka Polskiego PWN* [online:] <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/mecenat;3939138.html> (accessed 21.08.2017).
- Michel, A. (1986). *L'Administration centrale des finances en France du XVIe au XVIIIe siècle. Le Dur métier de roi*, PUF, coll. *Histoires*.
- Michel, C. (2018). *The Académie Royale de Peinture et de Sculpture: The Birth of the French School, 1648–1793*. Getty Publications.
- Middleton, J. (2015). *World monarchies and dynasties*. Routledge.
- Milhous, J., & Hume, R. D. (1999). Heidegger and the Management of the Haymarket Opera, 1713-17. *Early music*, 27(1), 65-84
- Milhous, J., & Hume, R. D. (1986). The charter for the Royal Academy of Music. *Music & Letters*, 67(1), 50-58
- Miller, M. M. (1932). The French Periodical Press during the Reign of Louis XIV. *The French Review*, 5(4), 301-308
- Needham, M. (1997). Louis xiv and the Académie Royale de Danse, 1661 – A commentary and translation. *Dance Chronicle*, 20(2), 173-190
- Oberlin, A. B. (2017). „Love and Loyal Actions”: Ritual Affect and Royal Authority, 1688-1760. (Doctoral dissertation) Loyola University Chicago.
- Oy-Marra, E. (2014). Phébus/Apollon-Le Bernin, Poussin et Carlo Maratta. *Papers on French Seventeenth Century Literature*, 41(80).
- “Patronat”. *Słownik Języka Polskiego PWN* [online:] <https://sjp.pwn.pl/slowniki/patronat.html> (accessed 23/08/2017).
- Perkins, A. (2000). Book Review: A Flamsteed Biography: John Flamsteed: The First Astronomer Royal at Greenwich. *Journal for the History of Astronomy*, 31(3), 274-276
- Perez, S. (2004). Les brouillons de l'absolutisme: les «mémoires» de Louis XIV en question. XVIIe siècle, (1), 25-50
- Picard, L. (2013). *Restoration London: Everyday Life in the 1660s*. Hachette UK.
- Platt, C. (2004). *Marks of Opulence: The Why, when and where of Western Art 1000-1914*. London: HarperCollins.
- Prest, J. (2008). The Politics of Ballet at the Court of Louis XIV. *Dance, Spectacle, and the Body Politick, 1250-1750*, 229-40
- Ringot, B. (2012). Jules Hardouin-Mansart: architecte célèbre mais surintendant des Bâtiments de Louis XIV oublié (1699-1708). *Actes des congrès nationaux des sociétés historiques et scientifiques*, 134(10), 97-108
- Rodinó, S. P. V. (2013). I disegni di Carlo Maratti nelle collezioni pubbliche italiane: bilancio e precisazioni. *Bollettino d'arte*, 98(19), 73-98
- Rowen, H. H. (1961). „L'Etat c'est a moi”: Louis XIV and the State. *French Historical Studies*, 2(1), 83-98
- Różańska, R. (2014). Nieodkryte silva rerum. Francuskie druki muzyczne z XVII i XVIII stulecia w zbiorach Biblioteki Czartoryskich. *Kwartalnik Młodych Muzykologów UJ*, (4 (23), 46-66.
- Rule, J. C., & Trotter, B. S. (2014). *A world of paper: Louis XIV, Colbert de Torcy, and the rise of the information state*. McGill-Queen's Press-MQUP.
- Salomon-Bayet, C. (2008). *L'institution de la science et l'expérience du vivant: Méthode et expérience à l'Académie royale des sciences 1666-1793*. Flammarion.
- Sarmant, T., & Stoll, M. (2019). *Le grand Colbert*. Tallandier.
- Sandby, W. (1862). *The History of the Royal Academy of Arts from Its Foundation in 1768 to the Present Time: With Biographical Notices of All the Members* (Vol. 2). Longman, Green, Longman, Roberts, & Green.
- Saule, B., Caude, É., de La Gorce, J. (2016). *Fêtes & Divertissements à la Cour*. Chateau de Versailles.
- Serre, S. (2019). The Académie royale de musique during the Ancien Régime: a few details about a political system. In: *Opera as Institution: Networks and Professions (1730-1917)*, ed. C. Scuderi, I. Zechner. LIT. Uni Gratz. p. 83-94
- Simpson, J. (1988). *Spoils of power: The politics of patronage*. W. Collins & Sons Canada.
- Smith, H. (2006). *Georgian monarchy: Politics and culture, 1714-1760*. Cambridge University Press.
- Spangler, J. (2022). *The Royal Court of France, 1500–1700*. Routledge.
- Spawforth, T. (2008). *Versailles – A Biography of a Palace*. St Martin's Griffin New York.
- Stafford, W. (2009). Representations of the Social Order in *The Gentleman's Magazine*, 1785-1815. *Eighteenth-Century Life*, 33(2), 64-91
- Thompson, I. (2006). *The Sun King's garden: Louis XIV, André Le Nôtre and the creation of the gardens of Versailles*. Bloomsbury Publishing USA.
- Tick, J. (1973). Musician and Mécène: Some Observations on Patronage in Late 18th-Century France. *International Review of the Aesthetics and Sociology of Music*, 245-256
- Torrance, D. (2013). *The coronation: History and ceremonial*. The House of Commons.
- Van Til, M. (2007). *George Frideric Handel: A Music Lover's Guide to His Life, His Faith & the Development of Messiah and His Other Oratorios*. WordPower Publishing
- Vigié, M. (2021). Nec pluribus impar. *Inflexions*, (3), 123-129
- Walker JR, D. C. (1982). *The early career of Francois Girardon, 1628-1686: The history of a sculptor to Louis XIV during the superintendence of Jean-Baptiste Colbert*. New York University.
- Weld, C. R. (2011). *A history of the Royal Society: with memoirs of the presidents* (Vol. 1). Cambridge University Press.
- Wilentz, S. (Ed.). (1999). *Rites of power: symbolism, ritual, and politics since the Middle Ages*. University of Pennsylvania Press.
- William III, 1697-8: An Act for granting to His Majesty a further Subsidy of Tunnage and Poundage towards raising the Yearly Sum of Seven hundred thousand Pounds for the Service of His Majesty's Household & other Uses therein mentioned during His Majesty's Life. Chapter XXIII. Rot. Parl. 9 Gul. III. p. 4. n. 5. [Online:] <https://www.british-history.ac.uk/statutes-realm/vol7/pp382-385> (accessed 15/02/2021).
- Wolf, A. (2019). *A History of Science Technology and Philosophy in the 18th Century*. Routledge.
- Worsley, L. (2010). *Courtiers: the secret history of the Georgian court*. Faber & Faber.

Andreas Bracher, Wien

Das große Zeitalter der deutschen Literatur und Philosophie — kulturpolitisch betrachtet. Eine Skizze

Kulturpolitik ist zunächst Finanzierung von Kultur bzw. von kulturell tätigen Menschen: Theater brauchen Finanzmittel, um sich realisieren zu können; Wissenschaftler brauchen Gehälter, um in Muße forschen und lehren zu können; Lehrer und Schulen müssen finanziert werden, um bestehen zu können etc. etc. Kulturpolitik ist die Verteilung freier, für die Kultur zur Verfügung gestellter Gelder nach irgendwelchen, sei es niedergelegten, sei es intuitiven Kriterien. Man kann sie von zwei Seiten her betrachten: von der Seite der Kultur her, der Frage her, was für eine Kultur eine jeweilige Kulturpolitik hervorgebracht hat; oder von der Frage der Politik her, der Frage, wozu eine jeweilige Kulturpolitik politisch gedient hat, was sie politisch erreichen wollte oder erreicht hat. Im einen Extrem ist Kulturpolitik eine Form der Propaganda und der Gehirnwäsche, der Versuch, die Gedanken eines Volks in eine bestimmte Richtung zu treiben, wie sie einer jeweiligen Politik vorteilhaft erscheint; im anderen kann sie der Versuch sein, selbstlos der Kultur zu „dienen“, das kulturelle Leben eines Volkes reicher, besser, schöner und wahrer zu machen. Was sie jeweils ist, ist selbstverständlich nicht immer leicht zu entscheiden.

Im heutigen Verständnis ist Kulturfinanzierung vor allem eine Aufgabe des Staates, auch wenn privates Sponsoring durch Unternehmen und Stiftungen eine immer wichtigere Rolle spielt. Finanzierung durch den Staat heißt dann letztlich, dass Regierungen und Ministerialbeamte über die Kultur eines Landes entscheiden, indem sie bestimmen, wer Geld wozu erhält und wer nicht. Das heißt dann wiederum, dass die spezifische Art und Qualität der Kultur eines Landes zu großen Teilen von der Art ihrer Politiker und Ministerialbeamten abhängen. Ein spezielles Kapitel ist in diesem Sinne die Kulturpolitik des klassischen Zeitalters der deutschen Literatur und Philosophie, die maßgeblich von einem ungewöhnlichen Staatsdiener mitgestaltet wurde, dem Weimaraner Geheimen Rat Goethe.

1. Die deutsche Kulturbewegung der Goethezeit

John Stuart Mill (1806-1873), der englische Ökonom und Philosoph aus dem neunzehnten Jahrhundert, hat die große Periode der deutschen Kultur zwischen ca. 1770 und 1850 einmal eines der drei größten Zeitalter der Menschheit genannt, neben dem klassischen Athen des 5./4. Jahrhunderts v. Christus und dem Italien der Renaissance. Das waren Zeiten, so wohl der Gedanke, in denen sich der menschliche Geist den größten Freiheitsraum erobert hatte und dem Licht der Aufklärung gegenüber dem Dunkel unverstandener Kräfte und Mächte die weiteste Ausdehnung gegeben hatte; Zeiten, in denen sich der Mensch sein irdisches Leben, könnte man sagen, im weitesten Maße zu einer Art Heimat gemacht hatte.

Dieses Zeitalter wird im Verständnis der deutschen Geistesgeschichte vor allem durch drei Strömungen oder Tendenzen repräsentiert: Klassik und Romantik im Raum der Literatur (und z.T. auch der Malerei und Musik), den Idealismus im Bereich der Philosophie. Während in Deutschland diese Dinge heute typischerweise als getrennte und z.T. gegensätzliche Phänomene gesehen und behandelt werden, hat das Ausland einen anderen, erhellenden Blickwinkel darauf gehabt: alle drei sind als Facetten eines einzigen gemeinsamen Phänomens wahrgenommen worden. Goethe, der quintessentielle deutsche Klassiker, erscheint dort als der „Herr“ der Romantik, als Inaugurator der europäischen Romantik und ihr größter Dichter. Sein „Faust“ ist das romantische Poem schlechthin. Auf Englisch unternahmen

u.a. Samuel Taylor Coleridge und Percy B. Shelley, zwei der bedeutendsten englischen Romantiker, Übersetzungen; eine französische Übersetzung stammt von Gerard de Nerval, den man der Romantik zurechnen kann; Vertonungen in Frankreich stammten von Hector Berlioz und Charles Gounod. Die amerikanischen Transzendentalisten, die sich wesentlich an diese deutsche Kultur anlehnten, betrachteten Transzendentalismus als ein anderes Wort für Idealismus, und Goethe wiederum war für Emerson, den bedeutendsten der „Transzendentalisten“, der eigentliche Repräsentant dieser deutschen idealistischen Kultur, dem er auch ein Kapitel in seinen *Representative Men* widmete.

Hier könnte man auch die merkwürdige Fernbeziehung Goethes zu dem englischen Dichter Lord Byron (1788-1824) in Anschlag bringen: es ist die des Großhaupts der europäischen Poesie zu seinem designierten Nachfolger, – selbstverständlich einem „Romantiker“. Byron war zwischen den 1820er und 1840er Jahren der romantische Held und Dichter par excellence in Europa, das Idol der europäischen Jugend, wozu nicht zuletzt auch sein „romantischer“ Tod im griechischen Unabhängigkeitskrieg 1824 beigetragen hat. Byron selbst bezeichnete sich in einer Widmung an Goethe 1823 „als literarischen Vasall, der dem ersten aller lebenden Schriftsteller als seinem Lehenstherrn seine Huldigung darbringt – ihm, der die Literatur seines eigenen Landes erschaffen und die ganz Europas erleuchtet hat.“¹

Der Zusammenhang der drei Richtungen in Deutschland wird schlagend und merkwürdig, wenn man sich ihre zeitlichen, geographischen und institutionellen Verbindungen deutlich macht. Alle drei entstanden eigentlich in den 1790er Jahren, für alle drei war der Thüringer Umkreis von Weimar und Jena die entscheidende Geburtsstätte. Die deutsche Romantik entstand etwa in den Jahren 1795 bis 1800 in Jena, wo ihre Begründer studierten bzw. zusammenkamen: die Gebrüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel (1772-1829) mit ihren Frauen Caroline Böhmer-Schlegel und Dorothea Veit, Friedrich von Hardenberg (1772-1801), der sich Novalis nannte, der Pfarrer Friedrich Schleiermacher und der Romanschriftsteller Wilhelm Tieck. 1798-1800 gaben die Gebrüder Schlegel und Novalis die Zeitschrift *Athenäum* heraus, der intellektuelle Höhepunkt der frühen Romantik. August Wilhelm Schlegel (1767-1845), der ältere der beiden Brüder lehrte zusätzlich auch seit 1795 selbst an der Jenenser Universität, zunächst als Privatdozent, seit 1798 als „außerordentlicher Professor“ (bis 1801), Friedrich 1800-1801 als Privatdozent.

Die deutsche „Klassik“ entstand aus der Zusammenarbeit Goethes und Schillers zwischen 1794 und Schillers Tod 1805. Ihre Geburtsstunde war ein Treffen in Jena 1794, ihr klassisches Dokument der Briefwechsel der beiden.

Und auch die wichtigsten Protagonisten des deutschen Idealismus wirkten in entscheidenden Jahren an der Universität Jena: Johann Gottlieb Fichte von 1794-1799, als er die Universität wegen einer Atheismusanklage verlassen musste, Friedrich Wilhelm Schelling (1772-1854) von 1798-1803, und von 1801-1807 auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831). Schelling und Hegel, die sich schon aus dem Tübinger Stift kannten, wo beide studiert hatten, gaben 1802 und 1803 kurzzeitig ein gemeinsames philosophisches Journal heraus. Hegel verfasste in Jena die *Phänomenologie des Geistes*, vielleicht das wichtigste, wahrscheinlich das wirkungsmächtigste, zumindest das faszinierendste, Werk des Deutschen Idealismus. Fichte hatte zunächst in Jena einen gewaltigen Einfluss auf den sich bildenden Romantikerzirkel ausgeübt. Friedrich Schlegel benannte diesen Einfluss in einem bekannten Aphorismus: „Die Französische Revolution, Fichtes Wissenschaftslehre, und Goethes Meister sind die größten Tendenzen des Zeitalters. Wer an dieser Zusammenstellung Anstoß nimmt, wem keine Revolution wichtig scheinen kann, die nicht laut und materiell ist, der hat sich noch nicht auf den hohen weiten Standpunkt der Geschichte der Menschheit erhoben.“²

Für die Romantiker bildete Goethe den Bezugspunkt dessen, was sie unter Romantik verstanden. Die Romantiker waren die Goethe-Partei innerhalb der deutschen Literaturszenerie. August Wilhelm Schlegel hat ihrer Verehrung in einem Spiel mit Goethes gott-ähnlichem Namen Ausdruck gegeben:

1 Zitiert nach: Siegfried Unseld, Goethe und seiner Verleger, Insel Tb Frankfurt/Main u. Leipzig 1998, S. 490.

2 Friedrich Schlegel im 216. Athenäum-Fragment, zitiert nach: https://ekvv.uni-bielefeld.de/kvv_publ/publ/vd%3BjsessionId=A1EC8F6C73CAC47FDE81F609F441A9B0.publ_ekvva?id=32718869&toggleTerminAnzeige=X. (21.10.2024)

„Bewundert nur die feingeschnitzten Götzen / Und lasst als Meister, Führer, Freund uns Goethe'n / [...] Uns sandte Goethe, dich, der Götter Güte / Befreundet mit der Welt durch solchen Boten / Göttlich von Namen, Blick, Gestalt, Gemüte.“³ Goethe war den Romantikern zunächst durchaus gewogen und hat sich erst später von ihnen abgegrenzt, indem er das Romantische als das Kranke, das Klassische als das Gesunde definierte.⁴ Insbesondere Friedrich Schlegel, der sich schließlich zu einem katholischen Apokalyptiker wandelte, hat er später als eine höchst problematische Figur verstanden.

Das Beziehungsgeflecht, das die deutsche Literatur und Philosophie des Goethezeitalters prägte, führt in einem erstaunlichen Maße auf die Universitätsstadt Jena zurück und damit zu Goethe hin.

2. Goethe in Weimar

Goethe war am 7.11.1775 nach Weimar gekommen, 26-jährig, auf Einladung des jungen Herzogs Carl August (1757-1828), der gerade zwei Monate zuvor seine Regentschaft angetreten hatte. Carl Augusts Mutter Anna Amalia sah wohl in Goethe den geeigneten Gefährten, Gespielen und Berater für ihren Sohn. Von vornherein war auch daran gedacht, ihn an den Regierungsgeschäften zu beteiligen. Er wurde am 11. Juni 1776 Mitglied des Geheimen Conseils (der obersten Regierungsbehörde), im August 1779 Geheimer Rat und erhielt am 3. Juni 1782, auf Antrag des Herzogs, das Adelsdiplom (ausgestellt von Kaiser Joseph II.). 1782 wurde ihm außerdem das Amt eines Kammerpräsidenten übertragen, d.h. er wurde so etwas wie ein Finanzminister. Goethe, der seine Aufgaben ernst nahm, war in diesen Jahren wohl der meistbeschäftigte Regierungsbeamte in Weimar. Darunter litt nicht zuletzt seine literarische Produktion, die in den Jahren vor dem italienischen Aufenthalt sich hauptsächlich auf Gelegenheitsgedichte, Stegreifdramen und Singspiele für die Weimarer Adelsgesellschaft reduzierte.

1786, am 3. September, folgte die lange vorbedachte, aber nicht angekündigte „Flucht“ nach Italien, an die sich ein fast zweijähriger Aufenthalt dort anschloss. Die Reise nach Italien war die Frucht einer Art Mid-Life-Crisis, der Versuch einer Selbstfindung, nachdem Goethe in Weimar immer mehr das Gefühl hatte, seine Zeit mit Dingen zu verbringen und von ihnen erdrückt zu werden, die nicht seinem eigentlichen Lebenszweck entsprachen. Tatsächlich hat Goethe dann die Reise und die langen Aufenthalte in Rom als tiefe Beglückung und als eine Art Selbstvergewisserung und Selbstvervollkommenung empfunden und geglaubt, sich in seiner eigentlichen Mission als Künstler und Dichter wiedergefunden zu haben.

Andererseits war die Reise und das unvermittelte Aufgeben der eigenen Berufsverpflichtungen ein Risiko, da die Stellung in Weimar zugleich Goethes finanzielle Sicherheit bedeutete. Er musste aus Italien mit einiger Diplomatie versuchen, den Herzog bei der Stange zu halten und ihm diese große Unbotmäßigkeit zu verzeihen. Tatsächlich schrieb er am 12. März 1788, als er sich innerlich mit seiner Rückkunft zu beschäftigen begann, aus Rom an Carl August den unterwürfigen Brief: „Ich kann nur sagen: Herr, hie bin ich, mache aus Deinem Knecht was Du willst. Jeder Platz, jedes Plätzchen, das Sie mir aufheben, soll mir lieb sein, ich will gerne kommen und gehen, niedersitzen und aufstehen.“⁵ D.h., er lieferte sich ohne Bedingungen den Bedingungen des Herzogs aus, um nach Weimar zurückkehren zu können.

Faktisch war Goethe aber dann recht gut fähig, nach Italien seine eigenen Bedingungen bzw. seine eigenen Wünsche in Weimar durchzusetzen. Er schied aus dem Geheimen Consilium aus, befreite sich weitgehend von der laufenden Regierungsarbeit und übernahm nur die Aufsicht über Projekte, die mehr seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen entsprachen. Er wurde Vorsteher der Schlossbaukommission, übernahm die Oberaufsicht über die lokale Bibliothek und über naturwissenschaftliche Sammlungen in Jena. 1791 wurde er auch, allerdings gegen seinen anfänglichen

3 Zitiert nach Ricarda Huch, *Die Romantik. Blütezeit, Ausbreitung und Verfall*. Die andere Bibliothek, Berlin 2017, S. 192. (ursprünglich 1899)

4 „Das Klassische nenne ich das Gesunde, und das Romantische das Kranke“, definierte Goethe apodiktisch in einem Gespräch mit Eckermann am 2.4.1829, in: Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*. Hgg.v. Christoph Michel. Deutscher Klassiker Verlag Tb 2010, S. 324.

5 Unseld, a.a.O., S. 95

Willen, Intendant des neuen Weimarer Theaters. Seiner engen, wenn auch nicht unproblematischen, Freundschaft mit dem Herzog wegen, blieb Goethe tatsächlich wohl der zweite Mann im Staate, der als Berater in allen wichtigen Fragen herangezogen wurde. Sein Einfluss in den Geschäften ist jetzt aber sehr viel weniger dokumentiert, als in der Zeit vor 1786 und muss offenbar vor allem indirekt erschlossen werden. Bezüglich seiner Rolle für die Universität Jena schreibt Gebhard Müller: „Obwohl Goethes Signum oder gar ausführliche Voten in den einschlägigen Akten kaum noch auftauchen, muss [...] hinter allen wissenschaftspolitischen Entscheidungen von nennenswerter Bedeutung, die der Herzog und das geheime Consilium trafen, seine Autorität gesehen werden.“⁶

3. Goethe und die Universität Jena in den 1790er Jahren

Die Universität Jena war die gemeinsame Universität der vier „ernestinischen“ Herzogtümer, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Meiningen. Alle vier hatten die gemeinsame Oberaufsicht. Faktisch lag Jena auf dem Territorium von Sachsen-Weimar und Weimar hatte einen herausragenden, normalerweise entscheidenden Einfluss auf die Universität. In den 1790er Jahren hatte Jena ca. 4.000 Einwohner und war damit etwas kleiner als Weimar. Darunter waren ca. 500-700 Studenten.⁷ Mit diesen mehreren Hundert Studenten war die Universität auch wirtschaftlich als Einkommensquelle für das Herzogtum bedeutend.

Die Universität in Jena hatte vor 1786 zu Goethes amtlichen Pflichtfeldern gehört, nach seiner Rückkehr nach Italien nicht mehr. Dennoch erhöhte sich Goethes Interesse an der Universität in den 1790er Jahren deutlich. Vom Herzog wurde er zwischenzeitlich (1791-1792) damit beauftragt, das studentische Verbindungswesen zu regulieren, wobei es dem Herzog vor allem darum zu gehen schien, den Einfluss der französischen Revolution in Jena zurückzudrängen und die Universität politisch ruhig zu stellen.

Dennoch wurde Jena in den 1790er Jahren zur „progressivsten“ Universität in Deutschland und nahm damit einen beträchtlichen Aufschwung. Das lag vor allem an einer konsequenten, seit etwa 1785 betriebenen Hinwendung zur modernen kantischen, „kritischen“ Philosophie, die von Goethe wesentlich mitbetrieben wurde – erstaunlich, wenn man Goethes eigene Probleme mit Kant kennt. Aber er hatte offenbar das moderne Interesse dieser Philosophie erkannt und war ‚selbstlos‘ genug, dem nachzugeben. Wichtig war hier zunächst die vor allem von Wieland betriebene Berufung Carl Leonhard Reinholds zum außerordentlichen Professor 1787(-1794). Reinhold war außerdem Wielands Schwiegersohn. Goethe hatte diese Berufung noch in einem Brief aus Italien unterstützt.⁸

Man wird für Jena besonders auf fünf Berufungen in den bzw. um die 1790er Jahre hinweisen müssen, die es schließlich zum Keimort von Idealismus und Romantik werden ließen: Friedrich Schiller (1789), Johann Gottlieb Fichte (1794), August Wilhelm Schlegel (1798), Friedrich Wilhelm Josef Schelling (1798) und Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1801). In alle diese Berufungsvorgänge außer denjenigen Hegels scheint Goethe ausschlaggebend involviert gewesen zu sein.

3.1. Schiller

Goethe betrieb 1788/89 beim Herzog die Berufung Schillers zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät⁹, wenn auch auf eine Stellung ohne fixe Besoldung. Goethe hatte Schiller 1788 kurz in Weimar kennengelernt und kannte wohl seine Dramen, wenn auch ohne sonderlichen Enthusiasmus. Die erste Begegnung der beiden im September 1788 hatte keineswegs einen persönlichen Funken gezündet. Schiller schrieb einige Zeit danach an einen Freund in einem berühmt gewordenen Brief: „Öfters um Goethe zu sein, würde mich unglücklich machen [...] Ich glaube in der Tat, er ist ein Egoist in ungewöhnlichem Grade [...] Ein solches Wesen sollten die Menschen nicht um sich herum

6 Gerhard Müller, *Vom Regieren zum Gestalten. Goethe und die Universität Jena*. Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2006, S. 375.

7 Siehe zu den Zahlenangaben Nicholas Boyle, Goethe. Der Dichter in seiner Zeit. 1790-1803. Insel Ffm o.J. (ursprünglich Englisch 1999), S. 322 u. 324.

8 Müller, a.a.O., S. 314.

9 Müller, a.a.O., S. 310.

aufkommen lassen. Mir ist er dadurch verhaßt, ob ich gleich seinen Geist von ganzem Herzen liebe und groß von ihm denke.”¹⁰ Immerhin war Schiller groß genug, um über die persönliche Antipathie hinweg Goethes Geist zu schätzen. Und das muss auch für Goethe gegolten haben, der Schillers Fähigkeiten hoch genug stellte, um ihm zur Universitätsstelle zu verhelfen.¹¹

Schiller sprach in Jena im Wesentlichen über Geschichte. Seine Karriere und Wirksamkeit als Historiker resultierten aus dieser Position. Seine Wirkung auf die Jenenser Jugend muss zunächst groß gewesen sein, resultierend aus seinem Idealismus, einer Art sittlichen Unerbittlichkeit und Unerschrockenheit, die Eindruck machten. Novalis, der bei ihm Vorlesungen hörte, etwa hat das bezeugt. Später hat diese Wirkung wohl nachgelassen.

Bis zu seinem Umzug nach Weimar 1799 war Schiller zudem ein Fixstern des Jenenser geistigen Lebens. Das galt besonders, nachdem 1794 doch die Freundschaft mit Goethe zustande gekommen war und die beiden einen einmaligen literarisch-produktiven Bund zweier stark entgegengesetzter Naturen geschlossen hatten. Eine zentrale Position im Beziehungsgeflecht hatte Schiller besonders mit der Zeitschrift *Die Horen*, die er von 1794-1797 herausgab und die es unternahm, die versammelte Intelligenz in Jena und Weimar zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenzubringen, das eine Art Führerstellung in Deutschland untermauern wollte.¹² Das gelang nur teilweise, Rezeption und Auflage der Zeitschrift blieben schwächer als erhofft.

Ab etwa 1797 kam Schiller in Auseinandersetzungen mit der sich formierenden romantischen Bewegung, d.h. besonders den Brüdern Schlegel, die ihn kritisierten und bespöttelten und Goethe gegen ihn ausspielen wollten. Das führte zu einem völligen Abbruch der Beziehungen und erschwerte auch Goethes Stellung mit den Romantikern, die ihn doch als „Statthalter der Poesie auf Erden“ verehrten.¹³

3.2. Fichte

Vielleicht die folgenschwerste, bedeutendste Berufung in diesen Jahren war diejenige Johann Gottlieb Fichtes 1793/94.¹⁴ Fichte (1763-1814) war damals ein aufstrebender Stern am kantianischen Himmel, hatte aber bis dahin besonders durch anonym erschienene Schriften zur Rechtfertigung der Französischen Revolution und zu einer Art rationalen Theologie („Kritik aller Offenbarung“) gewirkt. Fichtes tatsächlicher Charakter wurde offenbar dem Herzog gegenüber bewusst im Unklaren und Vagen belassen, um diese Berufung zu ermöglichen. Der Herzog, der sich innerlich ganz der Fürstenreaktion gegen die Französische Revolution angeschlossen hatte, hätte sonst kaum seine Zustimmung zu einem so revolutionär gestimmten Schriftsteller gegeben. Andererseits wurde auch Fichte bearbeitet, derartige politisch-revolutionäre Gesinnungen vor der Universitätstüre zu lassen. Dem zuzustimmen fiel ihm wohl umso leichter, als er, wie der Großteil der deutschen Intelligenz, sich nach den Massenguillotiniierungen 1793/94 und den Morden an König und Königin, enttäuscht von der Revolution in Frankreich abgewandt hatte.

Ähnlich wie Schiller hat auch Fichte in Jena besonders durch seine Persönlichkeit gewirkt, die etwas Unbedingtes, Freies und zugleich Forderndes ausstrahlte. Seine Vorlesungen zogen Hunderte von Studenten, d.h. einen beträchtlichen Teil der Jenenser Studentenschaft an. Und auch seine, heute schwer zugängliche, Philosophie der Wissenschaftslehre, die ganz vom Ich ausging, machte damals einen großen Eindruck und strahlte etwa tief auf die sich formierende romantische Bewegung aus. Friedrich Schlegel

10 Zitiert nach Unseld, a.a.O., S. 298.

11 Siegfried Unseld meint allerdings, dass Goethe, der Schiller damals nicht in Weimar wollte, ihn durch die Universitätsstelle nach Jena hinweglockte. Ebda. S. 299.

12 „Versammelte Intelligenz“ mit Ausnahme von Wieland, den Schiller nicht mochte, der aber außerdem mit seinem „Teutschen Merkur“ ein eigenes, fest etabliertes Zeitschriftenunternehmen besaß.

13 Schillers Briefe an August Wilhelm Schlegel vom 31.5.1797 und 1.6.1797 begründen den Beziehungsabbruch. S. Friedrich Schiller, Briefe. Hgg.v. Reinhard Buchwald. Insel Verlag, Leipzig o.J., S. 564.

14 „Man muss [...] annehmen, dass das im November 1793 an Fichte herangetragene Berufsangebot maßgeblich auf Goethes Einfluss zurückzuführen war und dass er, wenn auch nicht im juristischen, so doch im politisch-moralischen Sinne, die Verantwortung dafür, und zwar im vollen Bewusstsein der ‚Verwegenheit‘ dieses Schrittes, übernommen hat.“ (Müller, a.a.O. S. 382)

rechnete ihn unter die großen deutschen Nationalfiguren wie Dürer, Luther oder Jakob Böhme. Indem er das Philosophieren etwas aus dem engen Korsett des kantischen Erkenntnisverbots befreite, hat er auch den Raum für die späteren Philosophien Schellings und Hegels eröffnet.

Jena war für Fichte der Durchbruch zu öffentlicher Wirksamkeit und zu einer öffentlichen Berühmtheit. Mit der Art seiner Veröffentlichungen und Persönlichkeit ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass er irgendwo anders ein ähnliches Angebot erhalten hätte. Seine katalysatorische Rolle für sowohl die romantische Bewegung wie die idealistische Philosophie war nur durch diese Berufung möglich, ebenso seine spätere Stellung als zündender Volksredner und, schließlich, 1810-1814, als Rektor der neugegründeten Berliner Universität.

Fichtes Lehramt in Jena endete vorzeitig im sogenannten „Atheismusstreit“ der Jahre 1798/99. Der sächsische Kurfürst drohte wegen Publikationen Fichtes und seiner Schüler damit, seinen Landeskinder das Studium in Jena zu verbieten und andere Fürsten standen bereit, nachzuziehen. Der Weimarer Herzog sah seinen Ruf gefährdet wie auch das Vertrauen, das ihm die anderen ernestinischen Fürsten schenkten. Jena galt seit Jahren als gefährlich-progressive Universität und wurde argwöhnisch beobachtet. 1800 erließ Kaiser Franz II. ein Universitätsverbot für Jena für seine (protestantischen) Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen.

Fichte, der im Atheismusstreit nicht nachgeben oder einlenken wollte, fand sich dadurch mit seiner Entlassung ab. Goethe hatte ihn zunächst verteidigt, ließ ihn aber fallen, als er merkte, dass Fichte selbst keine Konzilianz mehr zeigen wollte. Seine Korrespondenz mit Fichte ließ er verbrennen.

Goethe hat während Fichtes Aufenthalt in Jena einen sehr intensiven Umgang mit diesem gepflegt und sich auch in seine Philosophie offenbar recht weit eingearbeitet, auch wenn er gelegentlich darüber spottete. Er identifizierte sie irgendwann als umgestülpten Spinozismus.

In seinen Tag- und Jahresheften schrieb Goethe später über Fichte: „Nach Reinholds Abgang [...] war mit Kühnheit, ja Verwegenheit, an seine Stelle Fichte berufen worden, der in seinen Schriften sich mit Großheit, aber vielleicht nicht ganz gehörig über die wichtigsten Sitten – und Staatsgegenstände erklärt hatte. Er war eine der tüchtigsten Persönlichkeiten, die man je gesehen und an seinen Gesinnungen in höherem Betracht nichts auszusetzen; aber wie hätte er mit der Welt, die er als seinen erschaffenen Besitz betrachtete,¹⁵ gleichen Schritt halten sollen.“¹⁶

Die Härte des Herzogs im Falle Fichtes hatte möglicherweise noch den besonderen Umstand, dass sich Weimar damals um die russische Zarentochter Großprinzeßin Maria Pawlowna als Ehegattin für den Thronfolger bewarb. Gegenüber dem Zarenreich, dem eigentlichen Zentrum der europäischen Reaktion, aber, galt es, alle Zweifel an der ‚Rechtgläubigkeit‘ des Herzogs bzw. des Herzogtums zu zerstreuen. An den Weimarer Minister Voigt richtete der Herzog am 26.12.1798 einen wohl für Goethes Augen mit-bestimmten Brandbrief in der Sache, der seine ganze Ansicht über Goethes Jenaer Universitätspolitik, wie auch seine Verachtung der Professorenschaft wiedergibt: „Über Göthen habe ich wohl zehn mal mich halb zu schanden geärgert, der ordentl. Kindisch über das alberne critische Wesen ist, und einen solchen geschmack daran findet dass er den seinigen sehr darüber verdorben hat: er besieht dabei das Ding, u[nd] das ganze akademische Wesen mit einem solchen leichtsinn, daß er alles das gute was er bei seinen häufigen anwesenheiten zu Jena stiften könnte, unterläßt; er könnte leichter wie jemand (...) sie durch Vermahnungen in der ordnung halten; sie würden sich gewiß willig finden, denn mit aller ihrer unendlichkeit ist es eine sehr eingeschnrenckte, an ihrem platz u[nd] einnahme hängende race: So aber findet er die sudeloyer charmant u[nd] das Volk glaubt man approbiere sie [...] Mit Goethen kann ich gar nicht mehr über diese Sache reden, denn er verliert sich gleich dabey in eine so wort- und Sophismen reiche discution daß mir alle Gedult ausgeht.“¹⁷

15 Das ist eine etwas ironische Anspielung auf Fichtes Philosophie, welche die (äußere) Welt als eine Setzung des Nicht-Ich aus dem Ich hervorgehen lässt.

16 JW Goethe, *Tag- und Jahreshefte*. Hgg. v. I. Schmid. (=Goethe, *Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche*, Abt. I, Band 17) Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt/ Main 1994, S. 30-31.

17 Zitiert nach Friedrich Sengle, *Das Genie und sein Fürst. Die Lebensgemeinschaft Goethes mit Herzog Carl August*. Verlag J.B. Metzler Stuttgart u. Weimar 1993, S. 165.

3.3. August Wilhelm Schlegel

A.W. Schlegel (1767-1845), der ältere der beiden Schlegel-Brüder, war auf Anfrage Schillers 1795 als Mitarbeiter an den Horen mit seiner Frau Caroline (1763-1809) nach Jena gekommen. Schlegel lehrte auch an der Universität, erhielt aber erst 1798 eine außerordentliche Professur.¹⁸ Schlegel bildete zusammen mit seinem jüngeren Bruder Friedrich (1772-1829) den innersten Kern der sich um sie herum gruppierenden frühromantischen Bewegung. Seine Anwesenheit in Jena zog auch Friedrich immer wieder dorthin, und 1798 und 1799 wurde die sogenannte Romantiker-Wohngemeinschaft in Jena mit August Wilhelm und Friedrich und ihren Frauen und häufigen Besuchen der außerhalb Jenas lebenden Novalis, Schleiermacher und Tieck, wie auch von den Jenaern Fichte und Schelling zum eigentlichen Gründungsort der Romantischen Bewegung. Von Goethe und Schiller wurde August Wilhelm wegen seiner Shakespeare-Übersetzung und seiner gründlichen literarischen Kenntnisse geschätzt und benutzt. Von 1795-1799 schrieb A.W. 285 Rezensionen für die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung (ALZ), das wichtigste literarische Verlautbarungsorgan in Deutschland.¹⁹ Getrübt wurden die Beziehungen durch die Frechheiten Friedrich Schlegels, des begabteren und interessanteren der beiden Brüder, der Schiller durch Rezensionen und Bemerkungen verärgert hatte. Die Romantiker verehrten Goethe und waren die eigentlichen Herolde seines Ruhms in Deutschland, die ihn in die herausgehobene Stellung hoben, die er seitdem eingenommen hat. Sie sahen ihn als „Stellvertreter der Poesie auf Erden“, als ein einzigartiges Genie und stellten ihn weit über Schiller.

Die Romantiker verkehrten in Jena außerdem intensiv freundschaftlich mit Fichte und Schelling, den Exponenten der idealistischen Philosophie. 1798-1800 gaben sie die Zeitschrift *Das Athenäum* heraus, eine bis heute faszinierende avantgardistische Literaturzeitschrift, die aber aus Mangel an Publikumsinteresse eingestellt werden musste. Zu einem Ereignis, das die Gemeinschaft verkomplizierte und auseinanderprengte, wurde die Liebe zwischen August Wilhelms Frau Caroline und Schelling, die schließlich 1803 heirateten, nachdem sich Caroline vorher von dem älteren Schlegel-Bruder hatte scheiden lassen.

3.4. Friedrich Wilhelm Joseph Schelling

Schelling war Goethe 1797 von Schiller und den Jenaer Professoren Niethammer und Paulus empfohlen worden. Goethe überwand eine gewisse Skepsis gegenüber dessen aus dem Gedanken geschöpfter Naturphilosophie erst, als er Ende Mai 1798 persönlich mit ihm zusammentraf. Er berichtete über dieses Treffen an den Weimarer Ministerkollegen Voigt: „[Schelling] ist ein sehr klarer, energischer und nach der neuesten Mode organisierter Kopf; dabei habe ich keine Spur einer Sansculotten-Tournure an ihm bemerken können, vielmehr scheint er in jedem Sinne mäßig und gebildet. Ich bin überzeugt, dass er uns Ehre machen und der Akademie nützlich sein würde.“²⁰ Goethe las Schellings *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Natur* und *Von der Weltseele*. Der Herzog genehmigte die Berufung sofort.

Schelling unterrichtet von 1798-1804 in Jena und verkehrte intensiv mit den Romantikerkreisen, die sich durch seine Naturphilosophie angezogen fühlten. Er galt als junges Genie und war in Jena ein Star. Außerdem entwickelte er eine intensive Beziehung mit Goethe, für den Schellings Naturphilosophie ein wichtiger Bezugspunkt wurde, an dem er seine eigenen, viel stärker empirisch ausgerichteten, naturphilosophischen Ideen messen konnte.²¹

18 S. Müller, a.a.O., S. 393f für die Vorgänge um die Berufung AW Schlegels und Goethes damit verbundene Hoffnungen.

19 Die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung, ALZ, gegründet 1785 von dem Weimarer Geschäftsmann Friedrich Justin Bertuch, geführt von Professoren der Universität Jena, war damals das wichtigste Organ in Deutschland für die Anzeige und Rezension von Büchern und literarischen Erzeugnissen aller Art. Sie war ein weiteres Glied in der damaligen dominanten Stellung Weimar-Jenas im intellektuellen Leben Deutschlands.

20 Goethe an Voigt, 29.5.1798, zitiert nach Müller, a.a.O., S. 395.

21 Vgl. zu Schellings Berufung und Goethes Interesse an und Auseinandersetzung mit Schelling Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 1790-1803. Insel Ffm o.J. (ursprünglich Englisch 1999), S. 724-733.

3.5. Georg Wilhelm Friedrich Hegel

Hegel (1770-1831) kam 1801 nach Jena, nicht durch Intervention Goethes, sondern auf eigene Initiative, angezogen vom Ruf des Ortes einerseits als *dem* geistigen Zentrum in Deutschland und von Schelling andererseits, mit dem er befreundet war seit gemeinsamen Studienzeiten am Tübinger Stift, wo die beiden zusammen mit Hölderlin einen Freundschaftsbund gebildet hatten. Hegel hatte 1799 eine kleine Erbschaft gemacht, zog nach Jena, habilitierte sich dort und wurde 1801 zum außerordentlichen Professor berufen. Mit dem damals sehr viel berühmteren, wenn auch jüngeren, Schelling gab er kurzzeitig eine gemeinsame Zeitschrift heraus, das *Kritische Journal der Philosophie* (1802-3), die fast gänzlich von Hegel allein bestritten wurde. Zu Goethes Aufmerksamkeit kam er erst 1803, dann entstand daraus eine wenn nicht enge, so doch dauerhafte Freundschaft oder geistige Waffenbrüderschaft. Hegel bezeichnete sich Goethe gegenüber als „einer ihrer Söhne“, Goethe schätzte sein Gespräch, obwohl er seine Schriften schwer verdaulich fand. Da sein eigener Geburtstag einen Tag vor dem Goethes lag (27. und 28. August) trank Hegel jedes Jahr zu Mitternacht am Ende seines eigenen Geburtstages ein Glas auf denjenigen Goethes.

Schließlich spielte Goethe selbst, nicht nur als Kulturpolitiker, sondern auch als Persönlichkeit, eine bedeutende Rolle bei der Transformation der deutschen Kulturlandschaft, die sich in den 1790er Jahren in Jena vollzog. Goethe verbrachte in den 1790er Jahren und besonders der Zeit zwischen 1794 und 1799 lange Zeitperioden in Jena, das nur ca. 20-25 Kilometer von Weimar entfernt liegt. Jena wurde für ihn zum Refugium, das er brauchte, um poetisch arbeiten zu können. Einerseits bot es ihm die nötige Ruhe und Einsamkeit gegenüber den Ansprüchen des Weimarer Hofes und seiner Familie (Goethe lebte seit 1788 mit seiner Freundin Christiane Vulpius zusammen; 1789 wurde der gemeinsame Sohn August geboren). Andererseits bot es ihm eine literarisch anregende und für Anregungen empfängliche Geselligkeit, wie er sie in Weimar nicht (mehr) hatte. Neben den mit der Universität verbundenen Intellektuellen, lebte 1794-1797 beispielweise auch Wilhelm von Humboldt (1767-1835) in Jena, der eine sehr enge Freundschaft mit Schiller schloss und auch für Goethe bedeutsam war.²² Besonders interessierte Goethe dessen jüngerer Bruder, der Naturforscher Alexander von Humboldt, der häufig zu Besuch kam. Für die Jenenser Literaten und Philosophen war Goethe ein Fixstern, auf dessen Verehrung sich alle einigen konnten. Alles zusammengerechnet verbrachte Goethe ca. 5 Jahre seines Lebens in Jena, einen Hauptteil davon in den 1790er Jahren. 1796 alleine war er z.B. 138 Tage, d.h. mehr als 1/3 des Jahres, in Jena.

Jenas große Epoche erlitt einen schweren Knick als 1803/4 mehrere Professoren nach Würzburg auszogen und sie kam zu Ende, als 1806 mit dem französischen Krieg gegen Preußen auch Sachsen-Weimar besetzt und in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Universität wurde für einige Zeit geschlossen und konnte nie wieder an ihre Bedeutung aus den 1790er Jahren anschließen.

4. Der Hintergrund der Französischen Revolution

Die eigentliche Hoch-Zeit dieser Kultur- und Besetzungspolitik mit Bezug auf die Jenenser Universität setzte etwa im Jahre 1794 ein. Das ist der Zeitpunkt, als der größere Teil der deutschen Intelligenz sich von der französischen Revolution abwandte. Die Morde an König und Königin 1793 und 1794 als Höhepunkt der entfesselten Massensäuberungen durch die Fraktion der Montagnards hatten die anfänglich weit verbreitete Begeisterung ernüchert. Die Französische Revolution hatte zwar politisch gesiegt, aber moralisch waren die Hoffnungen auf einen Aufstieg der Menschheit auf eine höhere Stufe tief erschüttert. Die Revolution, die Verwirklichung der Aufklärung, hatte doch zugleich zu einer Rebarbarisierung, zu einem Mord- und Todesrausch geführt.

Goethe stand den französischen Ereignissen von Beginn an mit einiger Distanz gegenüber, er versuchte so weit als möglich, sich von den dadurch entfesselten Parteileidenschaften frei zu halten. Monate nach dem Ausbruch der Revolution 1789 wollte er mit niemandem darüber sprechen, um sich

22 S. *Wilhelm von Humboldt über Schiller und Goethe*. Aus den Briefen und Werken. Hgg.v. Eberhard Haufe. Kiepenheuer Verlag, Weimar 1963.

vor dem Sog in den Fanatismus zu bewahren. Andererseits war er tief davon erschüttert: „Alsdann nahm die weltgeschichtliche Gegenwart meinen Geist völlig ein“, schrieb er beispielsweise über seine Lage um 1790 in der *Campagne in Frankreich*.²³ Herzog Carl August, der regierende Fürst und General in preußischen Diensten, neigte sich immer mehr dem legitimistischen, der Revolution feindseligen, Lager zu und nahm an den Koalitionskriegen Österreichs und Preußens gegen das revolutionäre Frankreich teil. Er beäugte mit zunehmendem Misstrauen die Intellektuellen in seinem Umkreis in ihren möglichen Sympathien für die Revolution. Herder erschien am Weimarer Hofe bis ca. 1794 als der unsicherste Kantonist in dieser Hinsicht. Goethe beorderte der Herzog wohl nicht zuletzt deshalb zur Teilnahme am Feldzug der Koalition 1792, um ihn dadurch tiefer ins Lager der Antirevolutionäre hinüberzuziehen.

Die Intellektuellen am Weimarer Hof und in Jena bzw. in Deutschland überhaupt befanden sich um 1794 also in einer doppelten Situation: 1) Enttäuschung über den Gang der Revolution, 2) Drohung politischer Repression, der sie in Weimar-Jena umso mehr ausweichen mussten, da sie wirtschaftlich größtenteils vom Herzogtum abhängig waren.

In dieser Situation entstand eine bestimmte intellektuelle Haltung bzw. eine Art Programm, die von Weimar-Jena aus der weiteren deutschen Kulturentwicklung eingeprägt oder als Ideal mitgegeben wurde. Sie griff zurück auf jenes Persönlichkeitsideal der „Humanität“, das Goethe als Essenz seines Italienaufenthalts 1786-1788 mitgebracht hatte.²⁴ Es hatte Eingang gefunden in seine damals geschriebenen Dramen *Iphigenie auf Tauris* und *Torquato Tasso*, ohne zunächst auf irgendetwas anderes als völliges Unverständnis und Ablehnung zu stoßen. Formuliert wurde das neue Ideal in gewisser Hinsicht in Schillers Briefen *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* von 1795, wo das Programm der Französischen Revolution, die Selbstgesetzgebung des Menschen, einerseits bejaht wurde, andererseits aber für unmöglich erklärt wurde, solange der Mensch nicht durch eine Art Erziehung in sich harmonisiert würde. Seine sinnlichen Triebe und seine sittlichen Ideale müssten zu einem freien Einklang gebracht werden, während ihr Auseinandertreten gerade der Grund für das Abgleiten der Revolution in die schrecklichsten Exzesse gewesen war. Das Persönlichkeitsideal, das Schiller in den Briefen zeichnete, war der Person Goethes nachgezeichnet, wie Schiller in einem Brief an diesen bekannte: „Sie werden in diesen Briefen ihr Porträt finden, worunter ich gerne ihren Namen geschrieben hätte, wenn ich es nicht hasste, dem Gefühl denkender Leser vorzugreifen.“²⁵ Goethe seinerseits war von den Ästhetischen Briefen in höchstem Masse angetan: „Das mir übersandte Manuskript habe sogleich mit großem Vergnügen gelesen, ich schlurfte es auf *einen* Zug hinunter. Wie uns ein köstlicher, unserer Natur analoger Trank willig hinunterschleicht, und auf der Zunge schon durch gute Stimmung des Nervensystems seine heilsame Wirkung zeigt, so waren mir diese Briefe angenehm und wohltätig, und wie sollte es anders sein? da ich das, was ich für recht seit langer Zeit erkannte, was ich teils lebte, teils zu leben wünschte, auf eine so zusammenhängende und edle Weise vorgetragen fand.“²⁶

Hölderlin hat den gleichen Grundgedanken über die Revolution 1798 prägnant in seinem *Hyperion* ausgesprochen: „In der That! Es war ein außerordentlich Project, durch eine Räuberbande mein Elysium zu pflanzen“²⁷. Das war ein Epitaph zur Revolution: eine große Idee – ein unwürdiges Geschlecht, unfähige Menschen. Schillers Weimarer Theater von 1798-1805 war dann ein Versuch, mit dem Theater als moralisch-ästhetischer Erziehungsanstalt ein neues, besseres Geschlecht zu inaugurierten.

Man wird in diesen Zusammenhang auch eine Goethe'sche Maxime wie die folgende setzen können: „Alles, was unseren Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist

23 Unseld, a.a.O.,

24 Man könnte darauf hinweisen, dass für Goethe die Französische Revolution gewissermaßen schon 1785 begonnen hatte, mit der damaligen sogenannten Halsbandaffäre. Nach eigenem Zeugnis hat er alle Schrecken der Revolution damals schon in einer Art Hellsichtigkeit voraus erlebt und kam in einen Zustand, der allen um ihn herum ganz unverständlich schien; d.h. schon das Humanitätsideal, wie es sich in Italien 1786-88 ausgebildet

25 Schiller an Goethe, 20.10.1794

26 Goethe an Schiller, 26.10.1794. Auch Hegels Phänomenologie des Geistes könnte man derart als eine andere Darstellung des Weimar-Jenaischen Menschenideals betrachten, - als ein (komplexeres) Pendant zu Schillers *Ästhetischen Briefen*.

27 Zitiert nach Boyle, a.a.O., S. 711

verderblich.“²⁸ Die Revolution hatte den „Geist“ vom Aberglauben der alten Feudalordnung „befreit“, aber sie ließ die Menschen in die wildesten Leidenschaften und Barbareien zurückfallen. Es musste darum gehen „uns die Herrschaft über uns selbst“ zu geben. Das war der Sinn von Schillers ästhetischer Erziehung und Goethes Humanitätsideal.

Etwas simpler hat Goethe seine Haltung in einem etwa 1797 verfassten Distichon ausgedrückt:

„Franztum drängt in diesen verworrenen Tagen, wie ehemals
Luthertum es getan, ruhige Bildung zurück.“²⁹

„Ruhige Bildung“ war, als Gegensatz zu den aufgewühlten politischen Parteileidenschaften der Revolution, die Art, wie die Menschheit lernen sollte, ihren Idealen näher zu kommen.

Goethe unternahm auch einen konkreteren Versuch, erziehend im Sinne seines Programms auf seine und die nächste Generation einzuwirken. Das war seine kurzlebige Zeitschrift *Propyläen* (1798-1800). Sie war zunächst als ein Journal der Kunstbetrachtung und Künstlerausbildung gedacht und wollte für eine solche Künstlererziehung fruchtbar machen, was Goethe in seiner Selbsterziehung in Italien verstanden zu haben glaubte: Die Bedeutung einer genauen, bis ins Pedantische gehenden, Beobachtung der äußeren Welt, die Selbsterziehung zur Objektivität, die Einbeziehung der Wissenschaft. Die Zeitschrift propagierte einen Klassizismus, wie er Goethes Kunstideal entsprach; ihre Erziehungsmaximen waren durchaus auch für die Anwendung in der Literatur gedacht. Die Zeitschrift, Goethes erstes Unternehmen mit seinem neuen Verleger Cotta, erlitt aber einen völligen Schiffbruch: Von 1.300 gedruckten Exemplaren wurden nur 450 abgesetzt, nach drei Ausgaben musste sie eingestellt werden. Schiller, der in dem Unternehmen als Vermittler zwischen Goethe und Cotta aufgetreten war, schrieb empört: „Ich darf an diese Sache gar nicht denken, wenn sie mein Blut nicht in Bewegung setzen soll, denn einen so niederträchtigen Begriff hat mir noch nichts von dem deutschen Publikum gegeben.“ Goethe muss wohl mindestens so tief enttäuscht gewesen sein, antwortete aber Schiller mit einer gewissen Abgeklärtheit: „Unterdessen geht die Sache so natürlich zu, dass man sich darüber gar nicht verwundern soll. Denn man sollte ja doch das Ganze, das man nicht kennt, aus den vielen integrierenden Teilen schätzen, die man kennt.“³⁰ D.h., wenn man von dem her, was sie damals über einzelne Teile des deutschen Publikums kannten, auf das Ganze schloss, so konnte eigentlich nichts anders herauskommen, als diese völlige Verständnislosigkeit.

Die *Propyläen* haben auch erstmals schärfer Goethes Antagonismus zu den sich formierenden Romantikern herausgestellt. Sein Klassizismus stand ihrer Hinwendung zum Mittelalter und zur Gotik entgegen. Seine Betonung der Objektivität in Beziehung zur Außenwelt stand genau gegen das, was die Romantiker so sehr an Goethe selbst schätzten: seine spontane Inspirationsfähigkeit, sein Originalgenietum, sein Imaginationsreichtum. Goethe selbst hatte die Gefahren, die mit diesen Gaben kamen, erkannt und sich eine Selbstdisziplin auferlegt, aber die Romantiker kultivierten lieber eine gewisse Disziplinlosigkeit.

Goethes oftmals sehr harte Urteile über Vertreter der nachfolgenden Generation, etwa über Hölderlin, Kleist oder Caspar David Friedrich, speisen sich aus diesem Konflikt. Eigentlich waren das alles ‚seine Kinder‘, Produkte einer Kulturkonstellation, die er wesentlich geschaffen hatte, aber zugleich entzogen sie sich seinen eigentlichen Erziehungsbemühungen und drohten dadurch auf Abwege zu kommen, die er äußerst mißbilligte und für (persönlich und gesellschaftlich) gefährlich hielt.

Es ist vielleicht nicht unwesentlich auf die politischen Hintergründe dieser Kulturbewegung zwischen 1794 und 1806 hinzuweisen. Preußen (und damit auch Sachsen-Weimar) hatten 1795 den Basler Frieden mit Frankreich abgeschlossen und hatten sich damit aus der anti-französischen Koalition verabschiedet. Dadurch lebte der mittel- und norddeutsche Raum bis zum Zusammenbruch von 1806

28 JW Goethe, *Sprüche in Prosa*. Hgg. v. Harald Fricke. (= Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher u. Gespräche, Abt. I, Bd. 13) Deutscher Klassiker Verlag, Nr. 1.264, S. 42. Die *Maxime*, erst in Wilhelm Meister Wanderjahren in den 1820er Jahren veröffentlicht, gehört doch gedanklich zu den Früchten der Französischen Revolution.

29 Johann Wolfgang Goethe, *Gedichte 1800-1832*. Hgg.v. Karl Eibl. (=JW Goethe, Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche, I. Abt., Bd. 2) Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt/ Main 1988, S. 244.

30 S. *Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe*, a.a.O., Zweiter Band 1798-1805, Briefe vom 5.7. und 6.7.1799, S. 233-4.

in einer Art (gemäßigtem) Freiraum, abgeschirmt vom Eingreifen der großen Weltereignisse und der napoleonischen Kriege, die sich zunächst anderswo entwickelten. Es war dieser Freiraum, in dem sich der Weimar-Jenaische Kulturkeim entwickeln konnte. Erst als 1806 Preußen wieder in den Krieg eingriff und vernichtend geschlagen wurde, wurde auch Sachsen-Weimar zum Kriegs- und französischen Okkupationsgebiet, und danach bis 1814 ein Teil des (französisch dominierten) Rheinbunds. Das beendete diese Periode vollständig, danach blieb Goethe mehr oder weniger allein in Weimar zurück, zumal auch etwa Herder 1803 und Schiller 1805 gestorben waren.

5. Nach Jena

Nach 1806 war diese Kulturbewegung heimatlos geworden und die Niederlage und Besetzung Deutschlands ließen damals Verzweiflungs-Fantasien aufkommen, dass es nun mit dem deutschen Volk zu Ende sei. Andererseits hatte die ganze Bewegung aber auch Wurzeln geschlagen, die tief genug waren, um sich auch ohne den Jenenser Mutterboden immer weiter auszubreiten. Ein wichtiges universitäres Zentrum wurde Berlin, wo 1810 im Zuge der preußischen Reformbewegung eine neue Universität gegründet wurde. Die entscheidende Gründerpersönlichkeit war der damalige preußische Sektionsleiter für Kultur und Unterricht im Preußischen Innenministerium Wilhelm von Humboldt, der wiederum seine entscheidende prägende Zeit in Jena verbracht hatte, wo er 1794-1797 lebte. Humboldt blickte Zeit seines Lebens auf seine damalige enge Verbundenheit mit Schiller als die geistig produktivste, interessanteste Zeit seines Lebens zurück, die zugleich auch die wichtigsten Inspirationen für sein späteres Wirken enthielt. Insofern war die Berliner Universität mit ihrer berühmten Einheit von Forschung und Lehre, die wiederum zum Vorbild des gesamten, bis 1914 oder sogar 1933 in der Welt führenden deutschen Universitätssystems wurde, ein Gewächs aus dem Boden Weimar-Jenas. Fichte, den Humboldt in Jena gehört hatte, wurde dort 1810 und bis zu seinem Tode 1814 Professor der Philosophie und Rektor; 1818 kam Hegel, der in Berlin bis zu seinem Tode 1831 seine europaweite Wirksamkeit entfaltete, und 1841 auch noch Schelling, der tiefsinnige religionsphilosophische Vorlesungen hielt.

Andere bedeutende Universitäten waren Bonn und Heidelberg, welche die romantische Rheinschwärmerei begünstigten, sowie auch das katholische München, wo Schelling von 1827-1841 wirkte.

6. Das Verhältnis zur Politik

Die Signatur dieses deutschen „goldenen“ Zeitalters war eine Erweiterung des geistigen Raums bei gleichzeitiger weitgehender Abwendung von der Politik. Man hätte denken müssen, dass die Forderung nach geistiger Freiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit eine solche Bewegung unbedingt hätte begleiten müssen. In Schillers *Don Carlos*, geschrieben Mitte der 1780er Jahre, hart an der Grenze zur Revolution, wird noch gerufen: „Geben sie Gedankenfreiheit, Sire!“ (Schiller, *Don Carlos*, III, 10). Mit der unter Goethe seit 1794 eingeleiteten Kulturbewegung hat man diese Erweiterung aber unternommen, ohne sich um ihre politischen Voraussetzungen eigentlich zu kümmern und unterlief damit auch ihre politische Bekämpfung. Goethe selbst gelang es, um sich eine Aura der Unantastbarkeit zu legen. Er verkehrte mit Menschen aus allen Lagern. Ein Mann wie Metternich beispielsweise, der nach 1815 seine europaweite Bekämpfung aller Ursachen und Folgeerscheinungen der Revolution unternahm, sah in dieser deutschen Kulturbewegung durchaus einen wesentlichen Bestandteil davon: eine seiner Bestrebungen für Österreich war es, das Land möglichst weitgehend davon abzuschotten. Trotzdem gelang es von politischer Seite aus nicht, diese Bewegung, die nur an ihren Rändern politisch radikal war, eigentlich zu fassen.

Man kann in dieser Erweiterung des geistigen Raums, ohne die Einforderung, geschweige denn Durchsetzung politischer Rechte, ein Merkmal der spezifischen deutschen Entwicklung sehen. Sie führte im 19. Jahrhundert zum Etikett des ‚Landes der Dichter und Denker‘.³¹ Hölderlin nannte die Deutschen

31 Menzel, Wolfgang (1836): „Das sinnige deutsche Volk liebt es zu denken und zu dichten, und zum Schreiben hat es immer Zeit.“ Menzel: *Die deutsche Literatur*, Hallberger'sche Verlagshandlung Stuttgart, 2. Auflage, S. 3.

„tatenarm und gedankenvoll“.³² Heinrich Heine, der selbst ein Nachfahre von ihr war, hat diese spezifische deutsche politisch-kulturelle Konstellation in seinem für die französische Öffentlichkeit geschriebenen Großessay „Über Literatur und Philosophie in Deutschland“ nicht ohne Ironie beschrieben. Thomas Mann später sprach von „machtgeschützter Innerlichkeit“³³ als einem Merkmal des Deutschtums und darin mag ein Nachklang dieser Situation liegen. Als im Zeitalter der Weltkriege eine massive Kritik auf Deutschland hereinprasselte, wurde das alles als Ursprung eines fatalen deutschen Sonderwegs weg von einem westlichen Entwicklungs-Königsweg begriffen. Insbesondere die Entwicklung einer staatsunkritischen Untertanenmentalität anstatt eines demokratischen Bürgerbewusstseins wurde aus ihr hergeleitet. Die Errichtung der „Demokratie“ in Deutschland 1919 und besonders 1949 sollte dann diesen Sonderweg korrigieren.

Tatsächlich wird man sicher sagen können, dass es eine Schwäche der damaligen Geistesbewegung war, dass sie wenig Ideen zur Gestaltung des sozialen Lebens entwickelt hat und damit keine Kraft, ihren Impuls dauerhaft zu verankern. Das mag wesentlich mit der sozialen Situation wichtiger Protagonisten zusammengehangen haben, die in ihrer materiellen Existenz von Fürstenhöfen abhängig waren.

Goethe selbst, obwohl immerhin Minister und damit in Regierungsgeschäfte involviert, hat keine zusammenhängenden sozialen Ideen entwickelt. Er hat wohl manches in dieser Richtung z.B. in sein Märchen (1795) und seinen *Wilhelm Meister*-Roman hineingeheimnist, aber das blieb im Stande einer gewissen Vagheit und Esoterik; Hegel hat in seiner Rechtsphilosophie von 1820 eine tief sinnige Durchleuchtung des sozialen Lebens unternommen, kam aber zu einer Überhöhung des Staates, die zweifellos problematische Wirkungen hervorgebracht hat; Fichtes *Geschlossener Handelsstaat* (1800), der von einem Punkt aus eine moralische Erneuerung der Menschheit anstrebte, war anders angesehen ein Konstrukt, das auf moderne totalitäre Staaten vorauswies; Wilhelm von Humboldts gegensätzliche, radikal-freiheitliche Jugendschrift *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen* (die John Stuart Mill beeinflusste) von 1792 wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts gedruckt und in Deutschland kaum mehr wahrgenommen. Und im Umkreis der Romantik traten schließlich Staatsphilosophen wie Adam Müller und Karl Ludwig von Haller auf, die im höchsten Maße reaktionär waren, ein mittelalterliches Gottesgnadentum restituieren wollten und sich der Metternich'schen Politik nach 1815 andienten.³⁴

Goethe selbst ist verschiedentlich als „Fürstenknecht“ und „Reaktionär“ angeklagt worden, am heftigsten noch zu Lebzeiten von Ludwig Börne.³⁵ Er selbst hat sich Eckermann gegenüber in einem Gespräch im März 1832, also kurz vor seinem Tode dazu geäußert: „Wenn ein Dichter lebenslänglich bemüht war, schädliche Vorurteile zu bekämpfen, engherzige Ansichten zu beseitigen, den Geist seines Volkes aufzuklären, dessen Geschmack zu reinigen, und dessen Gesinnungs- und Denkweise zu veredeln, was soll er denn da Besseres tun? Und wie soll er denn da patriotischer wirken? [...] Sie wissen, ich bekümmere mich im Ganzen wenig um das was über mich geschrieben wird, aber es kommt mir

32 „Spottet ja nicht des Kinds,/ [...] Denn, Ihr Deutschen, auch ihr seid/ Tatenarm und Gedankenvoll.“ Friedrich Hölderlin: *An die Deutschen*. Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung für das Jahr 1799. Stuttgart 1798, S. 68.

33 Thomas Mann am 10. Februar 1933 in seinem Vortrag *Leiden und Größe Richard Wagners* im Auditorium maximum der Ludwig-Maximilians-Universität München.

34 S. allgemein dazu Karl Heyer, *Sozialimpulse des deutschen Geistes im Goethezeitalter*. 2. Aufl. Stuttgart 1987.

35 *Ludwig Börnes Goethe-Kritik (Fundstücke)*. Hgg.v. Christoph Weiss. Wehrhahn-Verlag 2004. – Man wird hier auch noch auf den britisch-amerikanischen Professor und Goethe-Forscher W. Daniel Wilson hinweisen müssen, der seit 25 Jahren in mehreren Büchern Goethes reaktionäre, antisemitische und freiheitsfeindliche Gesinnungen „entlarvt.“ (*Geheimräte gegen Geheimbünde: Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars; Das Goethe-Tabu: Protest und Menschenrechte im klassischen Weimar; Unterirdische Gänge. Goethe, Freimaurerei und Politik; Goethe und die Juden. Faszination und Feindschaft*.) Diese Bücher vereinen Forscherspürsinn und Interpretationseinfalt, ihr Impetus ist es, Material aufzuspüren und zu präsentieren, das bestimmte Urteile über Goethe anhand vorgefasster Vorurteile fällt (, - anstatt zu versuchen, Goethes wirklichem Gedankenprozess nachzuspüren). Sie wollen durchaus Goethe „an den Pranger“ stellen, ihn unmöglich machen. Sie sind tendentiell von einer Art Verfolgungsimpuls geprägt, der hier im akademischen Bereich wirkt, analog wie etwa Staatsschutzbehörden in totalitären Regimen Dissidenten oder Abweichlern auf die Schliche zu kommen versuchen, um sie dann zu entlarven und zu enttarnen. Damit dürften diese Bücher nicht ganz untypisch für bestimmte Tendenzen der heutigen Geisteswissenschaften sein.

doch zu Ohren, und ich weiß recht gut, dass, so sauer ich es mir auch mein Lebtage haben werden lassen, all mein Wirken in den Augen gewisser Leute für nichts geachtet wird, eben weil ich verschmäht habe, mich in politische Parteien zu mengen. Um diesen Leuten recht zu sein, hätte ich müssen Mitglied eines Jakobiner-Clubs werden und Mord und Blutvergießen predigen.“³⁶

Heute mag man sich auch fragen, inwieweit die Errichtung der Demokratie ein demokratisches Bürgerbewußtsein wirklich gefördert hat. Die Indikatoren weisen wohl eher darauf hin, dass die Staatsallmacht – und damit einhergehend die Untertanenmentalität – auch im demokratischen Staat immer weiter gewachsen ist. Das gilt letztlich auch für die angelsächsischen Vorzeigedemokratien USA und Großbritannien. Zugleich damit ist die „Politisierung“ und die „Polarisierung“ der Bevölkerung gewachsen und ihre Tendenz zum Parteienfanatismus. Das waren die „Feinde“ Goethes, typische moderne Tendenzen, die er einer ruhigen stetigen Aufklärung und Bildung der Menschen für schädlich hielt, und letztlich als Zeichen einer modernen Rebarbarisierung ansah.

Heute verbindet sich mit einer fast hysterischen Affirmation der Demokratie eine Reprimitivisierung des geistigen Raums in Deutschland und darüber hinaus. Zwischen „Rechtspopulismus“ und „Verteidigung der Demokratie“ findet so etwas wie eine demokratische Apokalypse statt, ein Zusammenbruch der politischen Kommunikationsformen und Kommunikationsfähigkeit. Formell wird die Meinungsfreiheit hochgehalten, faktisch haben bestimmte differenzierte Gesichtspunkte keinerlei Chance mehr sich öffentlich zur Geltung zu bringen. Die „Verengung des Debattenraums“ ist ein häufig konstatierter Umstand.

Das mag andererseits kein völlig neuer Zustand sein. Schon John Stuart Mill beklagte den lähmenden Konformismusdruck in der (von heute her gesehen doch sehr eindrucksvollen) englischen Gesellschaft Mitte des 19. Jahrhunderts, d.h. auf dem Höhepunkt des britischen Weltreichs. Es war gegen diesen Konformismus, dass er die deutsche idealistische Kulturbewegung hochhielt. Und es gibt andere prägnante Äußerungen. Von Mark Twain, dem quintessentiellen Schriftsteller der klassischen Demokratie USA stammt das Zitat: „Es ist durch die Güte Gottes, dass wir in unserem Land drei unendlich wertvolle Dinge haben: Freiheit der Meinung, Freiheit des Gewissens und die Klugheit, niemals etwas davon wirklich in Anspruch zu nehmen.“³⁷

Goethes Verhältnis zur Französischen Revolution war letztlich durch seinen Abscheu gegenüber Parteibildungen und Parteifanatismen geprägt. Seine geistige Diätetik war ganz darauf gerichtet, sich nicht selbst in eine solche Parteiatmosphäre hineinziehen und sich dadurch korrumpieren zu lassen. Mag sein, dass er sich dabei um etwas herumgedrückt hat, das in demokratischen Verhältnissen unausweichlich ist, andererseits wird man in einer Zeit, die durch solch extreme Parteibildungen geprägt ist wie die heutige, viel in dieser Haltung finden, das zu beherzigen wäre. Goethe war kein Anhänger von Cancel Culture, dem absoluten Ausschluss aus dem eigenen Blickfeld von allen Meinungen und Meinungsträgern, die der eigenen weit zuwiderlaufen. Cancel Culture ist letztlich die klassische totalitäre Bewußtseinsdisposition: die Träger störender Meinungen müssen eliminiert werden, – aus dem eigenen Blickfeld, aber in der Konsequenz dann eigentlich auch aus der Welt überhaupt. Seinen Vorläufer hat das im Umgang der mittelalterlichen Kirche mit Häresien und Ketzern.

Man wird, wenn man sich diese Dinge vor Augen hält, mehr Verständnis für Goethes Insistenz auf einer ruhigen Entwicklung, zunehmenden Bildung etc. und seinem Abscheu gegenüber den politischen Partei-Leidenschaften und Fanatismen und ihren regressiven Wirkungen haben können. Der Wahrheit Geltung zu verschaffen, obwohl man kein ausdrückliches Recht dazu hat oder einfordert, ist vielleicht wichtiger, als das Recht zur Öffentlichkeitsmachung der Wahrheit einzufordern, aber sie überall dort, wo sie tatsächlich auftaucht, mit Knüppeln zu traktieren.

36 Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*. Hgg. v. Christoph Michel. Deutscher Klassiker Verlag, Tb. 2. Aufl. 2019, S. 494f.

37 Mark Twain (1897): “It is by the goodness of God that in our country we have those three unspeakably precious things: freedom of speech, freedom of conscience, and the prudence never to practice either of them.” *Following the Equator*. Hartford and New York: American Publishing Co. and Doubleday & McClure Co. Motto des Kapitels XX, S. 195.

Die geistige Freiheit ist letztlich der Kern jeder Freiheit. Und Freiheit misst sich letztlich nicht an dem, was theoretisch vielleicht sagbar wäre, sondern an dem, was praktisch sagbar ist, d.h. was auf Resonanz stößt. In dem Sinne wird man sicher sagen können, dass Goethe den Freiheitsspielraum in Deutschland wesentlich erweitert hat, dass er mit seinen eigenen Arbeiten wie auch mit seinen kulturpolitischen Initiativen einen Kommunikationsraum von einer Weite geschaffen hat, dass dieser eben z.B. einem John Stuart Mill als eine der großen Zeiten der Menschheit erscheinen konnte. Das große Ansehen, das Deutschland im 19. Jahrhundert bei allen Gebildeten des europäisch-amerikanischen Raums hatte, kann man darauf zurückführen. Dass es nicht gelungen ist, diesen Kommunikationsraum (politisch) besser zu verankern, (wenn so etwas überhaupt möglich ist), war eine Art Tragik, die dann auf die katastrophalen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts vorausweist.

7. Goethes Theaterintendanz

Ein anderes, eindeutigeres, aber weniger erfolgreiches kulturpolitisches Mandat hatte Goethe als Intendant des Weimarer Theaters von 1791-1817. Goethes Intendantur war ein ausdrücklicher Wunsch des Herzogs, den Goethe selbst nur etwas widerwillig und zögerlich erfüllt hatte. Nach seiner Rückkehr aus Italien hatte Goethe die *Iphigenie* und *Torquato Tasso* vollendet als Musterbeispiele seines neuen klassischen Stils. Die Stücke trafen am Weimarer Hof auf eisige Ablehnung, die beim *Tasso* zusätzlich damit zu tun hatte, dass man darin – nicht zu Unrecht – Anspielungen auf die Weimarer Hofverhältnisse sah. Goethe wagte erst mit einigem Abstand, sie aufs Programm des Theaters zu setzen. Die *Iphigenie* (fertig gestellt 1787) wurde erstmals 1802, der *Tasso* (fertig gestellt 1790) erst 1807 in Weimar uraufgeführt.

Goethes Versuche, in dem neuen Theater ein eingängiges, die politischen Verhältnisse (= die Revolution) mit berücksichtigendes Zeittheater, eine Art gehobenen Boulevard, zu etablieren, scheiterten. Die dafür geschriebenen *Der Groß-Cophta* und *Der Bürgergeneral* konnten sich nicht durchsetzen und wurden nach wenigen Aufführungen wieder abgesetzt, Goethe selbst gab diese Produktionslinie wieder auf. Letztlich war es in dem Theater einer kleinen, provinziellen, Residenzstadt wie Weimar nicht möglich, eine nationale Theaterkultur zu etablieren, wie sie etwa Shakespeares London oder Molières Paris getragen hatten.

Meist gespielter Autor in Goethes Intendantenzeit war mit 638 Aufführungen August von Kotzebue, den Goethe und Schiller nicht schätzten, der aber unausweichlich war, wenn man das Publikum bei der Stange halten wollte.

Etwa 2/5 der Abende wurden Singspiele und Opern gegeben, fast hundert Mal zwischen 1794 und 1817 Mozarts *Zauberflöte*, die Goethe sehr liebte und zu der er sogar eine Fortsetzung entwarf.³⁸

Zusätzlich eingeschränkt wurde Goethes Intendantur durch die häufigen Interventionen des Herzogs, der seinen eigenen Geschmack berücksichtigt sehen wollte. Beispielsweise nötigte er Goethe Voltaires *Mahomet* auf, ein Stück, dem Goethe seiner etwas platten Religionskritik wegen zwiespältig gegenüberstand. Außerdem war die Schauspielerin Karoline Jagemann, seit 1797 am Weimarer Theater, seit 1801 die Geliebte des Herzogs und erhielt dadurch eine Machtstellung am Theater, welche mit der des Intendanten wetteiferte.

Der stilbildende Kern von Goethes Intendantur wurden dann Schillers Schauspiele vom Wallenstein (1798) bis zum *Wilhelm Tell* (1805), die alle von Weimar aus ihren Siegeszug über die deutschen Bühnen antraten und die so etwas wie ein klassisches idealistisches deutsches Theater mit Publikumswirkung schufen. Obwohl auch sie in Weimars Hofkreisen auf Widerstand stießen, hatten sie einen deutlich größeren, dauerhafteren Erfolg als Goethes eigene Stücke.

Während Schillers Wirkung auf der deutschen Bühne noch bis ins Zwanzigste Jahrhundert anhielt, kam schon in der Generation nach den Weimarer Dioskuren eine Absetzbewegung gegen das in Weimar inaugurierte idealistische Theater und seinen „hohen Stil“ auf.³⁹ Christian Dietrich Grabbe (1801-1836)

38 Zahlen nach Thomas Steinfeld, *Goethe. Porträt eines Lebens*, Porträt einer Zeit. Rowohlt Berlin 2024, S. 320.

39 Goethe hat 1803 „Regeln für Schauspieler“ niedergelegt, die diesen Stil verdeutlichen und lernbar machen sollten. S. JW Goethe, *Ästhetische Schriften 1771-1805*. Hgg.v. Friedmar Apel. (= JW Goethe, *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche*. I. Abteilung, Bd. 18.) Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt/ Main, S. 857-883.

etwa machte sich in einem langen Essay über den Goethe-Schiller'schen Briefwechsel lustig⁴⁰ und Georg Büchner (1814-1837) bekannte seine tiefe Aversion gegen Schillers Idealismus.⁴¹ Beiden wurde Shakespeare zum Ideal, das sie gegen Weimar ausspielten.

Im Rückblick von 1825 bemerkte Goethe gegenüber Eckermann: „Ich hatte wirklich einmal den Wahn, als sei es möglich, ein deutsches Theater zu bilden. Ja ich hatte den Wahn, als könnte ich selber dazu beitragen und als könnte ich zu einem solchen Bau einige Grundsteine legen. Ich schrieb meine Iphigenie und meinen Tasso und dachte in kindischer Hoffnung, so könnte es gehen. [...] Hätte ich Wirkung gemacht und Beifall gefunden, so würde ich Euch ein ganzes Dutzend Stücke wie die Iphigenie und den Tasso geschrieben haben. An Stoff war kein Mangel. Allein [...] es fehlten die Schauspieler, um dergleichen mit Geist und Leben darzustellen, und es fehlte das Publikum, dergleichen mit Empfindung zu hören und aufzunehmen.“⁴²

8. Fazit

Wenn man sich all die hier aufgeführten Dinge vor Augen hält, so war das goldene Zeitalter des deutschen Geisteslebens 1770-1850 in einem erstaunlich hohen Maße das Werk eines Mannes - Goethes. Herman Grimm, der Sohn Wilhelm Grimms, meinte in seinen Vorlesungen über Goethe von 1874/75: „Goethe hat im geistigen Leben Deutschlands gewirkt, wie eine gewaltige Naturerscheinung im physischen gewirkt hätte.“⁴³ Man kann diese Analogie übernehmen: Nach diesen, von Goethe hebammenartig begleiteten, Geburtsvorgängen in den 1790er Jahren hatte das geistige und intellektuelle Leben in Deutschland tatsächlich eine völlig andere Färbung und Dichte angenommen, als in den Jahrzehnten und Jahrhunderten davor. Es war grundlegend verändert. Goethes kulturpolitisches Wirken in Weimar und Jena hatte die Energiefelder geschaffen, in denen die Menschen zusammenkamen, welche die romantisch-idealistische Kultur ausbildeten. Hier entstanden die Synergieeffekte und Inspirationscluster, die dann auf Jahrzehnte hinaus ausstrahlen konnten und erst mit dem Siegeszug des naturwissenschaftlichen Materialismus Mitte des Neuzehnten Jahrhunderts verblassten.

Andererseits steht hinter Goethe noch etwas anderes: das Weimarer Fürstenhaus, das ihn zumindest gewähren ließ. Die Freundschaft mit dem Fürsten Carl August war die zentrale Voraussetzung für Goethes kulturpolitisches Wirken am Weimarer Hof. Und noch dahinter steht die Gestalt von Carl Augusts Mutter: Anna Amalia (1739-1807), die eigentlich den Weimarer „Mushof“ erschuf, der dann zur Keimzelle der größeren Kulturbewegung seit den 1790er Jahren wurde: Anna Amalia hatte zuerst Christoph Martin Wieland (1733-1814) 1772 als Prinzenenerzieher nach Weimar geholt, 1775 kam dann Goethe als Gefährte für ihren Sohn und später 1776 auch noch, auf Empfehlung und Drängen Goethes, Johann Gottfried Herder als Hofprediger. In den 1770er und 1780er Jahren entstand ein intensives Kulturleben am Weimarer Hof, das damals noch mehr einen intimen Liebhaber-Charakter hatte. Man wird die Ernennungen von Wieland, Goethe und Herder nicht unbedingt als Kulturpolitik bezeichnen wollen, mit ihnen wollten sich die Fürstin und ihr Sohn eine intellektuell anregende Gesellschaft in ihre Nähe und an ihren Hof holen; aber sie hat damit doch ein Intelligenzcluster geschaffen, das weit ausstrahlen konnte und das zur Voraussetzung der Entwicklung der 1790er Jahre wurde.

Goethe, der maßgebliche Repräsentant dieses deutschen Zeitalters, hat in einem anderen Zusammenhang eine Metapher gebraucht, die man anwenden könnte, wenn man den Niedergang solcher goldenen Zeitalter bedenkt: „Man behauptete, die Bahn sei gebrochen, da doch in allen irdischen Dingen selten von Bahn die Rede sein kann: denn wie das Wasser, das durch ein Schiff verdrängt wird, gleich hinter ihm wieder zusammenstürzt, so schließt sich auch der Irrtum, wenn vorzügliche Geister

40 C.D. Grabbe, *Etwas über den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe*, in: C.D. Grabbe, Werke Bd. 2, Carl Hanser Verlag München 1977, S. 483-503.

41 S. Büchners Brief an die Familie vom 28.7.1835, in: Georg Büchner, *Schriften, Briefe, Dokumente*. (=Sämtliche Werke, Briefe und Dokumente, Bd. 2). Insel Tb 2002 (zuerst: Deutscher Klassiker Verlag 1999), S. 409ff

42 Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, a.a.O., S. 553. (27.3.1825)

43 Herman Grimm, *Goethe. Fünfundzwanzig Vorlesungen, gehalten an der Königlichen Universität Berlin im Wintersemester 1874/75*. Erster Band. Winterbach 1989, S. 7.

ihn beiseitegedrängt und sich Platz gemacht haben, hinter ihnen sehr geschwind wieder naturgemäß zusammen.”⁴⁴ Hinter den Hoch-Zeiten der Wahrheit schliessen sich die Wasser des Irrtums schnell wieder zusammen. Im deutschen Fall, wo Nietzsche schon kurz nach der Reichsgründung 1871 in der ersten seiner *Unzeitgemäßen Betrachtungen* von der “Exstirpation des deutschen Geistes durch das deutsche Reich” sprach, geschah das in besonders markantem, unschönem Stile.

44 JW Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, Insel Verlag Ffm, 2. Aufl. 1980 (=Insel Tb 151), 3. Band, S. 730 (15. Buch)

„... perché la felicità consiste nel ricercare gli scopi
e non nel raggiungerli; almeno così si dice.“
Giuseppe Tomasi di Lampedusa¹

Luca Lombardi, Rom

Albaner See (Rom), den 21. Januar 2025
für Matthias Vogt, in alter Freundschaft

Konstruktion der Freude

1. Eintagsfliegen²

Versuchen wir uns in das Leben der Eintagsfliegen zu versetzen, die wir eigentlich auch sind: Selbst die Grönlandhaie, die mindestens 400 Jahre alt werden und sich erst im Alter von 150 Jahren vermehren, sind es, wenn wir die Dauer des Lebens auf der Erde mit deren Alter (4,54 Milliarden Jahren) vergleichen. Viele von uns – ‚Eintagsmenschen‘ – machen sich Gedanken über die Zukunft. Andere leben in den Tag hinein: sie wissen, mit Lorenzo de’ Medici, dass „di doman non c’è certezza“ (das Morgen ist ungewiss). Wiederum andere, die an ein Leben nach dem Leben glauben (wo alles natürlich viel viel besser als hienieden sein wird), versuchen, sich so zu benehmen, dass sie in den Garten Eden oder in die Dschanna aufgenommen werden (ob es bei den Eintagsfliegen auch Hinduisten und Buddhisten, die an eine Reinkarnation glauben, ist nicht geklärt).

Andere glauben nicht an überirdische Kräfte, möchten aber trotzdem etwas Gutes und Nützliches vollbringen, das das Leben nachkommender Generationen verbessern, verschönern, lebenswerter machen könnte. Nach diesen verdienten Lebewesen werden oft Straßen und Plätze benannt. Doch ist es eitel, auf zukünftigen Ruhm zu setzen, denn nach kurzer Zeit (ein paar Jahrtausende) verschwinden selbst die größten und berühmtesten Städte. Und, nach weiteren paar Jahrtausenden, wird alles vergessen sein. Wie es bei Bertolt Brecht heißt: „Von diesen Städten wird bleiben: der durch sie hindurchging, der Wind!“³ So machen sich viele (siehe oben) keine besonderen Gedanken, höchstens, dass sie die Zeit, die ihnen auf Erden gegeben ist, angenehm und glimpflich hinter sich bringen.

Doch, wie bei allen Lebewesen, gibt es auch im Leben der Eintagsfliegen Auf und Abs. So gibt es auch solche, die angesichts von Widrigkeiten, wie Goethes Faust, ausrufen: „Oh, wär‘ ich nie geboren!“⁴ Die Mehrheit möchte aber, trotz aller Schwierigkeiten, auf das Leben, so lang oder so kurz es auch sein mag, nicht verzichten. Schließlich handeln andere nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied“, das eigentlich falsch ist, da der freie Wille, bei den Eintagsfliegen, wie bei allen Lebewesen, arg begrenzt ist – in dem aber doch ein Quäntchen Wahrheit steckt. Ein Quäntchen, auf das es allerdings ankommt.

2. Die grüne Mütze

Am Tag, an dem ich die oberen Zeilen schrieb musste eilig ich aus dem Haus gehen. Ich zog meinen Mantel an, konnte aber meine Kopfmütze nicht finden – keine besondere Mütze, doch ich hatte mich an sie gewöhnt und – vor allem – ich brauchte sie, weil es einigermassen kühl geworden war. Doch sie war unauffindbar. So ging ich enttäuscht und verärgert aus dem Haus, stieg ins Auto und fuhr in die Stadt.

Es vergingen einige Tage. Inzwischen hatte ich in einem Fach des Kleiderschranks eine andere Mütze gefunden, die mir längst nicht so lieb war wie die grüne Wollmütze, die ich verloren hatte. Ich

1 „... weil Glück darin besteht, Ziele zu suchen und nicht darin, sie zu erreichen; zumindest sagt man das.“ In: Giuseppe Tomasi di Lampedusa, *Il Gattopardo*, Feltrinelli Editore Milano, 2002, S. 283. Der Satz findet sich im Anhang dieser Ausgabe, welche früher nicht veröffentlichte Fragmente des Romans enthält.

2 Anders als der Name vermuten lässt, umfasst der Lebenszyklus einer Eintagsfliege –von der im Wasser lebenden Larve bis zum Fluginsekt–im Schnitt zwei Jahre. Die erwachsenen Insekten leben dann jedoch nur noch zwei bis vier Tage. Es gibt sie schon seit etwa 355 Millionen Jahren (zum Vergleich: den Homo sapiens gibt es seit höchstens 300.000 Jahren. (siehe Bauernfeind, Ernst; Soldan, Tomas (2012). *The Mayflies of Europe* (Ephemeroptera). Brill Publishers. p. 35

3 *Vom armen B.B.* (1927).

4 Goethe, Faust. *Der Tragödie erster Teil*, 1808. Kerker, Faust zu sich. Ich habe diese Stelle in meiner Faust-Oper (*Faust. Un travestimento*, 1991) in der brillanten Übersetzung von Edoardo Sanguineti vertont.

hatte mich aber mit dem Verlust einigermaßen abgefunden. Bis ich eines Tages die Mütze wiederfand – und zwar unter meinem Autositz! Ich hatte sie also nicht in irgendeinem Lokal, einem Supermarkt oder auf der Straße verloren, sondern sie war die ganze Zeit mit mir mitgefahren. Es war wie in dem Lied (das ich hier kürze und leicht verändere):

„Jetzt wird er in die Ferne spähen,
Mich aber, ach, mich sieht er nicht.“

3. Der Traum vom Frieden

Das jüngste Stück, das ich komponiert habe, heißt *Quel dolce sogno - Frammenti di Kant* für Sprecher und Kammerorchester. Ich habe einige Fragmente aus Kants – berühmtem, aber wenig bedachten – „Philosophischen Entwurf“ „Zum ewigen Frieden“ ausgewählt und habe ihnen einen Prolog und einen Epilog hinzugefügt. Das Stück, auf Einladung der Assoziation „Nuova Consonanza“ geschrieben, wurde Mitte Dezember 2024 in Rom uraufgeführt. Die Formulierung „Quel dolce sogno“ (jener süße Traum) stammt von Kant selber: zu Beginn seines Entwurfs fragt er sich, ob die satirische Inschrift der Gaststätte auf die Menschen im Allgemeinen oder insbesondere auf Herrscher zutrifft, die des Krieges nie genug haben, oder nur auf Philosophen wie ihn, die von diesem süßen Traum träumen.⁵

In der Programmnotiz schrieb ich:

Der Mensch ist furchtbar und wunderbar – und auch sehr kurzsichtig: statt sich mit seinen Mitmenschen zu verbünden, um Naturkatastrophen zu verhindern und einzudämmen, bekämpft und tötet er sie, zerstört seine Umwelt und tötet – zum Essen oder zum Spaß – auch andere Tiere. Die verschiedenen Perioden seiner Geschichte sind eigentlich Unterperioden dessen, was man als das Zeitalter des Krieges bezeichnen kann. In dieser Epoche befinden wir uns seitdem der Homo Sapiens auf der Erde erschien. (...) Werden wir es jemals schaffen, aus dem Zeitalter des Krieges herauszukommen? Oder werden wir weiter auf die Selbstzerstörung zusteuern und auf diese Weise zeigen, dass wir, trotz der erstaunlichen Fortschritte, die wir in unserer kurzen Geschichte erzielt haben, letztendlich eine der dümmsten Spezies sind, die unseren Planeten bevölkern?

Heißt das, dass ich ein Pazifist bin? Sicher, insofern ich den Krieg für die größte Schande der Menschheit halte. Dabei sagt der Pessimist (oder Realist) in mir: der Mensch ist nun mal so, und so wie es in der Vergangenheit war, so wird es – mutatis mutandis – auch in der Zukunft sein. Nichts Neues unter der Sonne.

Der Optimist in mir sagt aber: die Menschheit ist, im Vergleich zu anderen Tieren, noch sehr jung (ca. 300.000 Jahre gegenüber den Millionen oder Dutzende von Millionen anderer Lebewesen). In ihrer kurzen Existenz hat sie gewaltige Fortschritte vollbracht, vor allem in den letzten 275 Jahren (seit der Erfindung der Dampfmaschine), besonders aber in den letzten 155 Jahren (seit der Entdeckung der Elektrizität). Heute ereignen sich die Fortschritte im rasanten Tempo. Warum sollte die Menschheit nicht eines Tages einsehen, dass es primitiv und dumm ist, die eigene Umwelt und sich selber zu zerstören?

Als realistischer Optimist denke ich, bei aller nachvollziehbaren Skepsis, dass es sich lohnt, auf diese zweite Möglichkeit zu setzen und sich dafür einzusetzen: auf dass, um es mit Paul Celan zu sagen, „der Stein sich zu blühen bequemt“, und das heute noch herrschende Zeitalter des Krieges endlich zur Prähistorie der Menschheit gehören wird.

Zum Thema Pazifismus möchte ich aber noch hinzufügen, dass er nicht so weit gehen soll, dass man, im noch bestehenden Zeitalter des Krieges, sich nicht wehren soll, wenn ein Staat einen anderen Staat angreift, um ihn zu unterwerfen, sich einzuverleiben oder um ihn gar auszulöschen. In diesem Fall darf und muss der Angegriffene sich verteidigen und zurückschlagen. Solange Waffen produziert werden, wäre es selbstmörderisch sich als frommes Lämmchen zu gerieren – der Wolf im Menschen (*homo hominis lupus*) würde es sofort ausnutzen.

Während ich diese Zeilen schreibe, wüten noch die zwei Kriege über die am meisten geredet und geschrieben wird: der Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Krieg Israels gegen Hamas

5 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/KXP5DNDEOVUL7MACF6BAGV7MMNME6FN5>: „Ob diese satyrische Ueberschrift auf dem Schilde jenes holländischen Gastwirths, worauf ein Kirchhof gemahlt war, die Menschen überhaupt, oder besonders die Staatsoberhäupter, die des Krieges nie satt werden können, oder wohl gar nur die Philosophen gelte, die jenen süßen Traum träumen, mag dahin gestellt seyn.“

und alle anderen vom Iran unterstützten Terrororganisationen.⁶ Anstatt dass die freie Welt sich mit Israel solidarisiert, das am 7. Oktober 2023 den schlimmsten gegen Juden verübten Pogrom seit der Shoah erlitten hat, hat der Antisemitismus extreme Maße erreicht. Angeklagt werden nicht die Terroristen, sondern – mit unverschämten Falschmeldungen – Israel und die Juden, die, nach bewährter Tradition, an allem schuld sind. Auf den Antisemitismus werde ich zurückkommen. In diesem Abschnitt möchte ich, von meinem Kant-Stück ausgehend, fragen, ob und welchen Sinn es hat, ein Stück gegen den Krieg, also ein pazifistisches Stück zu komponieren (wie ich es ja gerade – und nicht zum ersten Male – komponiert habe).

Keinen besonderen Sinn. Nicht nur, weil man damit die Kriegstreiber nicht bekehrt, sondern auch, weil, solange wir uns im Zeitalter des Krieges befinden, es leider notwendige, unvermeidliche Kriege gibt. Wie, im vergangenen Jahrhundert, der Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland: welchen Sinn hätte damals eine pazifistische Einstellung gehabt und welche verheerende Botschaft hätte sie vermittelt?

Das heißt, dass ein „pazifistisches“ Stück Gefahr läuft, eine ganz allgemeine, naive, in bestimmten Fällen auch falsche, d.h. gefährliche und kontraproduktive Botschaft zu vermitteln. Dies gilt prinzipiell auch für die erwähnten zurzeit wütenden Kriege.

Der Appell an die Menschen von Schiller und Beethoven, Brüder zu werden, wurde von Hitler, für den die IX. Sinfonie eines seiner Lieblingsstücke war, offenbar freudenvoll aufgenommen. Wahrscheinlich hatte er dabei Kain und Abel im Sinn.

Hat also auch die mit den besten Absichten komponierte politische Musik keinen Sinn?

Ja und nein. Ein Musikstück muss in erster Linie als solches bestehen können, unabhängig von seinem außermusikalischen Programm. Umgekehrt, wäre ein Stück, das ein positives philosophisches oder gesellschaftskritisches – also im besten Sinne: politisches – Thema hat, aber musikalisch nichts taugt, nutzlos.

Die Quadratur des Kreises ist eine ästhetisch wertvolle Komposition, die auch eine positive soziale und philosophische Botschaft vermittelt: ein „Mehrwert“, der dem künstlerischen Wert des Stückes zwar nichts hinzufügt, aber auf Werte hinweist, die für das friedliche und solidarische Zusammenleben der Menschen von Bedeutung sind.

Natürlich gibt es Meisterwerke, die keinerlei expliziten außermusikalischen (philosophischen, politischen) Mehrwert haben. Das ist völlig in Ordnung, sind wir doch glücklich, die „Kunst der Fuge“, Mozarts Klavierkonzert KV 488 (das ich gerade höre) und unzählige wunderbare Musikstücke von Bartók, Webern, Stravinsky etc. etc. bis zu unseren Tagen (wo es allerdings schwieriger wird, Stücke zu nennen, die dem Vergleich mit den Meisterwerken der Vergangenheit standhalten könnten).

Was politisch-philosophische Werke des XX. Jahrhunderts betrifft, verneige ich mich vor Kompositionen wie Schönbergs *Ein Überlebender aus Warschau*, die 13. Sinfonie *Babi Yar* von Schostakowitsch, Brittens *War Requiem*, Dallapiccolas *Il Prigioniero*, Nonos, *Il Canto sopeso*, Bernd Alois Zimmermanns *Ich wandte mich und sah alles Unrecht, das geschah unter der Sonne* – freilich, wäre es naiv anzunehmen, dass diese Werke einen messbaren weltanschaulichen Einfluss auf ihre Hörer ausüben. Trotzdem sind sie Zeugnisse von Künstlern, die sich nicht in ihre private Komponistenmythologie zurückgezogen, sondern an den auch tragischen Ereignissen ihrer Zeit teilgenommen und dazu Stellung genommen haben.

Es gibt wiederum Kompositionen, vor allem im frühen XX. Jahrhundert, die, obwohl sie kein gesellschaftlich-politisches Programm haben, nahende Umwälzungen und Katastrophen, gleichsam seismographisch, eingefangen haben. So in Schönbergs *Fünf Stücke für Orchester* (1909) oder in anderen vor-dodekaphonischen Kompositionen von ihm. Oder wie Strawinskys *Le sacre du printemps*: („Bilder aus dem heidnischen Russland“), mit ihrer für die Zeit unerhörten rhythmischen Energie und tektonischen Kraft: archaisch, brutal und grausam bei der musikalischen bzw. choreographischen Darstellung des Opfers einer Jungfrau, aus dem die Erneuerung der Erde hervorgehen soll. Das Frühlingsopfer wurde im Jahr 1913 uraufgeführt, ein Jahr bevor der Erste Weltkrieg ausbrach. Diese Komposition, ein Jahrhundertwerk, nimmt die barbarische Energie des furchtbaren (und auch

6 Seit vorgestern, dem 19. Januar 2025, gibt es einen – wackligen – Waffenstillstand.

wunderbaren) XX. Jahrhunderts voraus, dieses angeblich „kurze Jahrhundert“ (Eric Hobsbawm), dessen ungelöste Widersprüche jedoch noch die aktuelle Weltpolitik bestimmen.

Es gibt Komponisten, die in der Lage sind, den Zeitgeist einzufangen und in ihren Werken widerzuspiegeln – es handelt sich zwar nicht um politische Musik *stricto sensu*, doch sagt sie etwas über ihre Zeit aus, oft voraus. Auch ohne Bilder, auch ohne Worte.

4. Den trotzdem Hoffenden⁷

Ich telefonierte neulich mit einer alten Freundin in Schweden, die ich seit Jahren weder gesehen noch gesprochen hatte. Wir sprachen über die Weltlage und sie klagte, dass es überall bergab geht: Krieg und/oder Rechtsrutsch: „Es ist nicht so wie damals, als wir jung waren, und wir für den Frieden und eine bessere Welt demonstrierten... Ach weißt Du, fügte die hinzu, ich bin schon über achtzig und möchte eigentlich lieber sterben“. Was darauf antworten?

In der Dreigroschenoper von Brecht/Weill (1928) singt Peachum:

„Natürlich hab ich leider recht,
die Welt ist arm, der Mensch ist schlecht.
Wir wären gut - anstatt so roh,
doch die Verhältnisse, sie sind nicht so.“

Möglicherweise war dies auch der Tenor des Textes, den der gleiche Peachum in *The Beggar's Opera* von John Gay und Johann Christoph Pepusch sang. Sie wurde 1728 uraufgeführt, genau zweihundert Jahre vor der *Dreigroschenoper*, die bekanntlich darauf fußt. Fast ein Jahrhundert nach der *Dreigroschenoper*, bzw. drei Jahrhunderte nach der *Beggar's Opera*, sind heute Welt, Menschen und Verhältnisse auch nicht besser...

Dazu fällt mir auch noch ein Fragment aus einem Gedicht von Octavio Paz ein, *Piedra de sol* (Sonnenstein) ein:

“...vislumbramos nuestra unidad perdida, el desamparo
que es ser hombres, la gloria que es ser hombres
y compartir el pan, el sol, la muerte,
el olvidado asombro de estar vivos...”⁸

Ich sagte meiner schwedischen Freundin: ich kann Dich gut verstehen, doch denk daran: „im Vergleich zum Nichts, ist alles herrlich.“ (Chesterton, *Autobiographie*).

5. Apropos Gott

Vor einiger Zeit hatte ich ein Gespräch mit einem befreundeten Physiker, der davon überzeugt ist, dass hinter dem Universum und dem Wunder des Lebens eine höhere Intelligenz steckt.

Nun bin ich, in einer nicht religiösen Familie aufgewachsen, selber nicht gläubig – obwohl ich mich wiederum auch nicht als a-religiös bezeichnen würde. Schon vor einem Vierteljahrhundert schrieb ich:

„...Und doch, wenn ich einerseits versuchte, mit diesem Schwindelgefühl angesichts der Sinnlosigkeit des Ganzen zu leben, wuchsen andererseits Freude und Dankbarkeit in mir – wenn nicht kontinuierlich, so doch zumindest zeitweise, gleichsam im Wechselstrom – für die, sei es auch „sinnlosen“ Schönheiten der Natur – der Kräuter, der Tiere, und sogar

7 Auf der ersten Seite einer Komposition von 1982, *Ophelia-Fragmente* für weibliche Stimme und Klavier, schrieb ich „Den trotzdem Hoffenden!“. Bei dem Stück handelt es sich um zwei Szenen aus „Die Hamletmaschine“ von Heiner Müller (der, nach der Uraufführung durch Roswitha Trexler und Frederic Rzewski in Berlin (Ost), einem Reporter sagte: „Ich finde die Komposition sehr aufregend. Die Qualität ist unter anderem, dass sie den Text deutlich trägt, dass sie ihn nicht illustriert. Ich habe jedes Wort verstanden, was relativ selten ist bei moderner Komposition. Ich glaube, dass sie denselben Inhalt wie der Text erzählt, auf ganz andere Weise nochmals erzählt. Es ist eine einfache Musik trotz allem. Ich glaube, dass sie ohne weiteres rezipierbar ist auch für Leute, die die Kompositionstechnik nicht beurteilen können. Es war ein sehr starker emotionaler Eindruck.“

8 „...wir erhaschen einen Blick in unsere verlorene Einheit
in die Hilflosigkeit, ein Mensch zu sein,
in die Herrlichkeit, ein Mensch zu sein
und zu teilen Brot, Sonne, Tod,
das vergessene Wunder des Lebens...”

der Menschen, die wohl schrecklich, aber auch wunderbar sind; und in mir wuchs das Bewusstsein, dass alles, auf dieser Erde und im gesamten Universum, eng miteinander verbunden ist. Wir alle, ob Lebende oder Nichtlebende, belebt oder unbelebt, sind aus demselben Stoff. Vielleicht aus dem Stoff, aus dem die Träume jenes Gottes sind, nach dem sich die Menschen sehnen (der jedoch zu sehr ihrem Eigenbild nachempfunden ist)?

Das Bewusstsein für die Verbundenheit, für die grundsätzliche Einheit aller Dinge, ist bei mir sehr stark geworden. Ich denke gerne daran, dass der Begriff Religion von „re-ligare“ (vereinigen) kommt, und dass diese Vereinigung nicht nur die Verbindung von Menschen unter denselben Gesetzen und demselben Kult betrifft, sondern eben den inneren Zusammenhang zwischen Dingen, die aus derselben Materie stammen. Nicht nur einige östliche Philosophien und Religionen (wie etwa der Buddhismus) oder mystische Erfahrungen (nämlich die direkte, nicht-intellektuelle Erfahrung der Realität), sondern auch die moderne Physik bestätigen die grundsätzliche Einheit des Universums...“⁹

Dieses „religiöse“ Gefühl – ich nenne es so, obwohl es mit den traditionellen Religionen nichts gemein hat – ist stärker geworden, seitdem ich, vor inzwischen 12 oder 13 Jahren (also im schon fortgeschrittenem Alter), zum Vegetarianismus überging. Der Weg dazu war selbstverständlich ein längerer Prozess, doch die Entscheidung, weder Fisch noch Fleisch zu essen, fasste ich von einem Tag auf den anderen, als ich einer Szene gewöhnlicher Grausamkeit beiwohnte, die mir dem letzten Anstoß dazu gab. Es war in Israel (hätte aber auch woanders sein können). Ich ging am Hafen von Jaffa spazieren und kam bei einem Angler vorbei, der gerade einen Fisch geangelt und Mühe hatte, sein Maul vom Haken zu trennen. Er zog und zog und verletzte dabei entsetzlich das arme Tier. Passanten, auch Kinder, blieben stehen und, anstatt sich über das Verhalten des Anglers zu ärgern, fanden sie die abscheuliche Szene amüsant.

Eine ähnliche Abscheu vor dem Verhalten meiner Mitmenschen hatte ich, 1985, vor genau 40 Jahren, empfunden, als ich ein paar Tage in Vernazza an den „Cinque Terre“, einem paradiesischen Flecken in Ligurien, verbrachte, wohin ich mich zurückgezogen hatte, um an einem meiner Sisyphos-Stücke zu arbeiten (dem vierten und letzten, mit dem Titel *Sisifo felice* (der glückliche Sisyphos). Auch in jenem Fall ging es um einen Meeresbewohner. Ich notierte damals:

„... Die Absurdität unseres Lebens – zumal über vierzig Jahre nach Camus' Buch¹⁰ (damals war die erste Atombombe noch nicht gefallen) – ist offensichtlich. Sie ist das Leiden, das sich die Menschen durch Unwissenheit, Hass, Bosheit selber zufügen, das Leiden, das die fehlerhaften, erdrückenden gesellschaftlichen Institutionen erzeugen. Gestern sah ich im Aquarium eines Restaurants einen Hummer – ahnungslos zum Tode verurteilt –, der eine Muschel geschnappt, sie aufgebrochen hatte und dabei war, sie auszusaugen. Ein kleiner Fisch, Mitinsasse des Gefängnisses, schwamm um den Hummer herum, in der Hoffnung, auch etwas von der Beute zu erhaschen.

Am Rande des Abgrunds streiten wir uns um eine erbärmliche Beute, anstatt gemeinsam einen Weg zu finden, der von ihm weg-, eine Brücke zu bauen, die über ihn hinwegführt.“

Wir können, wir dürfen nicht resignieren. Trotz alledem. Der Fels muss immer wieder hinaufgewälzt werden. Camus' absurder Mensch ist „sans espoir, mais pas désespéré“ – was ich mit „voller Zweifel, aber nicht verzweifelt“ übersetzen möchte, und ich denke an den Satz Sören Kierkegaards: „verzweifelt arbeiten, um nicht verzweifelt zu sein.“¹¹ Ich denke aber auch an eine Zeile von Edoardo Sanguineti, „disperato e vivo“, verzweifelt und lebendig, also doch verzweifelt, aber lebendig; und zwar lebendig weil verzweifelt, denn nur als Verzweifelte können wir das Leben akzeptieren, illusionslos Hoffnung hegen, also auch glücklich, heiter sein. Hier denke ich an Friedrich Nietzsche: „Seines Todes ist man gewiss: warum wollte man nicht heiter sein.“¹²

9 Luca Lombardi, *Il sentimento religioso di un non credente* (2000), in: *Cristianesimo fonte perenne di ispirazione per le arti*, a cura di Franco Carlo Ricci, Napoli (Edizioni Scientifiche Italiane), 2004, S. 73-79. Heute in: Luca Lombardi, *Construction of Freedom and Other Writings*, edited by Jürgen Thym, Valentin Koerner Verlag, Baden-Baden 2006, S. 583. Dort in englischer Übersetzung (*Religious Sentiments of a Non-Believer*) auf S. 334. Der Text ist auch auf meiner Webseite (in englischer und italienischer Version) zu lesen: https://www.lucalombardi.net/home/it_IT/writings-by-lombardi/.

Als ich dem Aufsatz jenen leicht oxymorischen Titel gab (religiöses Gefühl und Ungläubigkeit) wusste ich nicht, dass Albert Einstein in einem Brief (von 1954 an Heinz Mühsam) geschrieben hatte: „Man wird zum tief religiösen Ungläubigen.“

10 Der Mythos des Sisyphos – ich hatte damals zwei meiner Sisyphos-Stücke geschrieben und arbeitete gerade, auch an jenem Ort, an einem neuen Stück, *Sisifo felice* (der glückliche Sisyphos). Ein weiteres Sisyphos-Stück schrieb ich einige Jahre später (*Sisyphos III*, unter Verwendung eines Textes von Heiner Müller).

11 Den Satz habe ich von meinem Vater, der ihn Kierkegaard zugeschrieben hat, was aber, wie ich später festgestellt habe, nicht stimmt. Der verzweifelte Arbeiter war wohl der Philosoph Franco Lombardi (etwas davon hat, oje, auf mich abgefärbt).

12 Luca Lombardi, *Sisyphos als Selbstporträt?* (Oder: Von der Last des Komponierens), erster Text (Luigi Nono gewidmet) von *Beim Komponieren, Drei Texte* (die beiden anderen Texte heißen: *(Hypo)Thesen über Avantgarde und Tradition* (Wolfgang Rihm gewidmet) und *Lust am Komponieren* („für mich selber“). Heute in: *Construction of Freedom and Other Writings*, edited by Jürgen Thym, Valentin Koerner Verlag, Baden-Baden 2006, S. 161-6 (in englischer Übersetzung) und S. 458-61 (im deutschen Original).

Was nun meinen befreundeten Physiker betrifft, so verfasste ich nach unserem Gespräch, am 31. März 2024, ein Gedichtchen, „a proposito di dio“, das in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet:

apropos gott
 der wind, der seit tagen mit rasender geschwindigkeit weht,
 hier, am albaner see, wo ich,
 seit dreiunddreißig und mehr jahren,
 wohne und mein dasein friste;
 aber auch die spinne, der skorpion, die blindschleiche, die maus und die katze,
 der frosch, das stachelschwein;
 und die amseln, die eulen, die krähen,
 der prächtige wiedehopf, die turteltaube und der wanderfalke (wie viele wunderwesen, die hier kreiben und fleuchen,
 könnte ich noch erwähnen...);
 doch auch die pinien, die zypressen,
 die calla-lilien, die freesien, die wandelröschen und
 die glyzinien, deren duft mich heute geradezu berauscht;
 und der rosmarin und all die kostbaren gewürze;
 aber auch der tuffstein, der „peperino“ und der felsen, von dem aus ich in das
 abgrundtiefe seetal blicke;
 kurz: die ganze - schöne und hässliche - familie von kräutern, tieren, menschen
 und steinen, welche uns, stumm, aus dem tiefen brunnen der äonen zuschauen...
 all dies, verdient es nicht genannt zu werden:
 gott?

Francesco De Martini, so heißt mein Freund, emeritierter Professor für Quanteninformation an der römischen Universität La Sapienza, gefiel mein Gedichtchen – wir schienen uns also auf dieser Basis zu verstehen. Dabei ist dies wohl nicht weit entfernt von Einsteins „Religiosität“, der seine „kosmische Religion“ folgendermaßen begründet:

Der Mensch fühlt „die Erhabenheit und wunderbare Ordnung, welche sich in der Natur sowie in der Welt des Gedankens offenbart. Die religiösen Genies aller Zeiten waren durch diese kosmische Religiosität ausgezeichnet, die keine Dogmen und keinen Gott kennt, der nach dem Bild der Menschen gedacht wäre. Es kann daher auch keine Kirche geben, deren hauptsächlicher Lehrinhalt sich auf die kosmische Religiosität gründet. So kommt es, dass wir gerade unter den Häretikern aller Zeiten Menschen finden, die von dieser höchsten Religiosität erfüllt waren und ihren Zeitgenossen oft als Atheisten erschienen, manchmal auch als Heilige. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stehen Männer wie Demokrit, Franziskus von Assisi und Spinoza einander nahe.“¹³

Erst spät, als er schon in seinen Siebzigern war, ging Einstein zum Vegetarismus über, was nicht nur aus gesundheitlichen Gründen geschah. So sagt er zum Beispiel: „Nichts wird die Chance auf ein Überleben auf der Erde so steigern wie der Schritt zur vegetarischen Ernährung.“¹⁴

Ich weiß nicht, wie Einstein dies begründet hat, wahrscheinlich aber wie Pythagoras, der schon ca. 2500 Jahre vorher Ähnliches gesagt hatte.¹⁵

Ich denke, dass wer (andere) Tiere für untergeordnete Lebewesen hält, und denkt, dass sie unbestraft getötet werden können, aus Spaß oder um sie zu verspeisen, wird Menschen, die anders aussehen, einem anderen Glauben frönen, als minderwertig ansehen, sie folglich Tieren gleichsetzen und keinerlei moralische Skrupeln haben, sie zu töten oder ganz und gar von der Erdoberfläche auszuradieren – die Indianer, die Armenier, die Juden, so unterschiedlich ihr Schicksal auch ist, sind bestimmt nicht die einzigen Beispiele, die man anführen kann.¹⁶

Was mir unverständlich ist: warum Religionen (mit ein paar Ausnahmen, wie der Buddhismus und der Hinduismus) keinerlei Respekt vor anderen Tieren haben und den Menschen, diesen Neuling auf der Erde, für den König unter den Lebewesen halten. „Wahrlich ist der Mensch der König aller Tiere, denn seine Grausamkeit übertrifft die ihrige. Wir leben vom Tode anderer. Wir sind wandelnde Grabstätten!“ Dies äusserte Leonardo da Vinci.

13 Carl Seelig (Hrsg.): Albert Einstein: *Mein Weltbild*. Ullstein TB, 2010, S. 19f.

14 Brief an Hans Mühsam, 30.3.1954, Einstein-Archiv 38-435.

15 „Wer mit einem Messer die Kehle eines Rindes durchtrennt und beim Brüllen des Tieres vor Angst, taub bleibt, wer kaltblütig das schreiende Böcklein abzuschlachten vermag und wer das Tier verspeist, dem er selber das Futter gereicht hat – wie weit ist ein solcher Mensch noch vom Verbrechen entfernt?“

16 In einem nicht veröffentlichten Aufsatz von 2018 *Ogni cosa è collegata (anche se non sempre illuminata)* habe ich 13 Völkermorde aufgezählt.

Was Spinoza betrifft, so hat bekanntlich Einstein auf die Frage, ob er an Gott glaube, geantwortet: „Ich glaube an Spinozas Gott, der sich in der gesetzlichen Harmonie des Seienden offenbart, nicht an einen Gott, der sich mit dem Schicksal und den Handlungen der Menschen abgibt.“

Spinoza fühle ich meinen Anschauungen sehr nah. Wie schade, dass ich so wenig von ihm (und auch von anderen Philosophen) weiß! Das hat zwei Gründe: ich habe die deutsche Schule in Rom besucht und dort gab es keinen Philosophie-Unterricht. Gravierender war noch die Tatsache, dass mein Vater, wie ich schon erwähnte, ein Philosoph war, und dass ich als Kind und Halbwüchsiger oft in starker Opposition zu ihm stand (leider habe ich mich mit ihm erst nach seinem Tod versöhnt). Von der Philosophie, die mir als eine trockene Angelegenheit vorkam, hielt ich mich deshalb fern und widmete mich ganz und gar der Musik, deren sinnliche Qualität mich in ihren Bann zog. Soweit ich noch genügend Zeit dazu haben werde, möchte ich meine philosophischen Lücken schließen und, als erstes, mich einer weniger fragmentarischen Lektüre von Baruch Spinoza widmen, der auch zum „schönen Götterfunken“, den ich im Titel dieses Textes erwähne, Grundlegendes geschrieben hat.

Ich bin aber kein Philosoph, sondern Komponist und habe keinen Ehrgeiz, philosophische Spekulation zu betreiben: ich gehe von meiner praktischen (zum großen Teil: kompositorischen) Erfahrung aus, durch die ich öfter zu neuen existentiellen Positionen gelangt bin, die sich wiederum in meiner Musik niedergeschlagen haben – in dem, nicht immer von Erfolg gekrönten Bestreben, mich selbst und die Welt besser zu verstehen. Dies geschah auch bei meiner Hinwendung zum Judentum (nicht als Glaube, sondern als Zugehörigkeitsgefühl zu einem Volk und seiner Tradition).

6. Wie und warum ich nach Israel kam

Für Israel habe ich mich ein Leben lang nicht interessiert. Für das Judentum begann ich mich Mitte der achtziger Jahre zu interessieren, und zwar, wie oft in meinem Leben, durch die Musik.¹⁷

Erst 2003 reiste ich das erste Mal nach Israel. Ich tat es mit meiner im selben Jahr geheirateten Frau Miriam Meghnagi (die dagegen das Land gut kannte und dort auch viele Verwandte hat). Es war Liebe auf den ersten Blick (ich meine in diesem Fall nicht Miriam, sondern Israel...), und wir kehrten in den darauffolgenden Jahren besuchsweise wieder hin, bis ich 2008 die israelische Staatsangehörigkeit erwarb. Irgendwie war auch meine Hinwendung zu Israel musikalisch vorbereitet worden: ich habe darüber in einem Vortrag referiert, dem ich den Titel gegeben habe: „Die (Ton-)leiter, die mich nach Israel gebracht hat“¹⁸: ich spielte dabei auf die neuntönige Tonleiter, die ich seit 1997 in fast allen meinen Kompositionen verwende.¹⁹ Im Verlauf der Jahre habe ich ein paar kürzere Texte über meine Erfahrungen in Israel geschrieben.²⁰ In den letzten anderthalb Jahren waren Miriam und ich, aus persönlichen Gründen, nicht in Israel. Das Land fehlt uns sehr, vor allem in dieser für Israel und die Juden so traurigen Zeit, und wir sind froh in wenigen Tagen wieder hinzureisen. Inzwischen habe ich hier, am Albaner See bei Rom, *Obra - eine Frau flieht vor einer Nachricht*, eine dreiaktige Oper nach dem fast gleichnamigen Roman von David Grossman beendet. An dieser Oper habe ich kurz nach meiner Alijah²¹ zu denken begonnen. Ich wollte eine neue Oper komponieren, die mit Israel zu tun hat. Nach der Lektüre vieler Bücher israelischer und internationaler Autoren, fiel meine Wahl auf den Roman von Grossman. Es dauerte länger bis ich selber das Libretto geschrieben hatte und es, mit der entscheidenden Hilfe einer meiner Hebräisch-Lehrerinnen, Hedva Lüttge (die damals in Bremen lebte, heute ist sie nach Israel zurückgekehrt), ins

17 Mein erstes „jüdisches“ Stück ist *Ai piedi del faro* (Am Fuße des Leuchtturms, 1986) für konzertanten Kontrabass und 8 Instrumente, Casa Ricordi, Milano, 1986. Siehe: *Construction of Freedom and Other Writings*, edited by Jürgen Thym, Valentin Koerner Verlag, Baden-Baden 2006, S. 175-6. In einem unveröffentlichten Vortrag von 1994, *Comporre come conoscenza e autoconoscenza* (Komponieren als Erkenntnis und Selbsterkenntnis) habe ich, anhand einiger Kompositionen, wie besonders die oben genannte und meine Sisyphe-Stücke, erklärt, inwiefern Änderungen in meiner Weltsicht und Lebenseinstellung sich oft zuerst in meiner Musik angekündigt haben.

18 Dieser Text, den ich auf Englisch an der Universität Haifa 2010 vortrug, kann auf meiner Webseite gelesen werden: *The (musical) ladder which brought me to Israel (Sulam – ha-tz'lim – she-be'ela oti le-Israel)*, 2010 — Download English text

19 Siehe auch: Eine (Ton-)Leiter – Versuch über jüdische Identität. In: *Counting the Miracles. Jewish Thought, Mysticism, and the Arts from Late Antiquity to the Present* (Festschrift für Giulio Busi), De Gruyter, Berlin 2025 (in Vorbereitung).

20 „Su Israele“ (2011), Meine Entscheidung für Israel (2012), „Warum Israel“ (2018), siehe: https://www.lucalombardi.net/home/it_IT/writings-by-lombardi/

21 Der Begriff Alijah (hebräisch עליה, alijjah, deutsch ‚Aufstieg‘) stammt aus der Bibel und bezeichnet im Judentum seit dem babylonischen Exil (586–539 v. Chr.) die Rückkehr von Juden als Einzelne oder Gruppen ins Land Israel.

Hebräische übersetzte. Ich wollte nämlich die Oper unbedingt auf Hebräisch komponieren, obwohl ich die Sprache damals kaum kannte. So begann ich im Lauf des Jahres 2009 von Null an Hebräisch zu lernen. Da ich die Oper ohne Auftrag und ohne Abgabefrist komponierte, musste ich die Arbeit daran mehrmals unterbrechen, um an anderen Werken zu arbeiten, so dass es entsprechend lange dauerte bis sie, samt Orchestrierung, fertig wurde, was Anfang Mai 2024 der Fall war. Doch in Wirklichkeit kann ich die Oper noch nicht als abgeschlossen ansehen, weil sie, mit ihren ca. viereinhalb Stunden Musik, entschieden zu lang ist und ich sie auf eine besser verdauliche Länge reduzieren werde.

Mein letzter längerer Aufenthalt in Europa, erlaubt mir, meinen vor sechzehn Jahren begonnenen israelischen Lebensabschnitt mit mehr Distanz zu betrachten: zunächst und vor allem bin ich froh, israelischer Bürger geworden zu sein. Für mich war es eine freiwillige Entscheidung, doch gibt es Menschen, die kein anderes Land haben, wie Hunderttausende Juden, die aus arabischen Ländern fliehen mussten, ein Land, das ihnen lebenswichtig geworden ist und auf das sie nicht verzichten können und wollen.

Ich bin froh, Hebräisch gelernt und eine Oper in dieser Sprache komponiert zu haben, eine Oper, in der es um Israel geht und die in Israel spielt, wobei aber ihre Thematik universell ist. Nachdem ich sie zunächst aus einem persönlichen, existentiellen Bedürfnis heraus begonnen hatte, habe ich mich später nach einem interessierten Opernhaus umgeschaut, es aber nicht gefunden – warum? Ich musste zu dem Schluss kommen, dass dies damit zu tun hat, dass es in der Oper eben um Israel geht. Dies war schon vor dem 7. Oktober 2023 der Fall, danach ist, paradoxerweise, nicht die Solidarität mit diesem winzigen Staat gewachsen, sondern der Antizionismus, Anti-Israelismus, kurz: der ewige, bestens bewährte Hass auf die Juden.

Ob ich die Oper noch auf der Bühne erleben werde oder nicht, *Ohra* ist mein Vermächtnis an Israel und das jüdische Volk.

7. Caffè Paradiso

Heute morgen habe ich in einer Bar in Marino gefrühstückt, einer Bar, die ich seit Jahren kenne, die neulich renoviert worden ist. An der Theke steht der Sohn der alten Besitzer, inzwischen selber ein gestandener Mann, an der Kasse seine so freundlich wie unattraktive Frau. Eine große Schrift an der Wand fällt mir auf:

Vivi
Ama
Ridi²²

Wenn man noch ein paar Worte hinzufügen würde (Vivi, Ama, Odi, Ridi, Piangi, Muori²³), könnte es wie eine Zusammenfassung unser aller Leben sein.²⁴ Doch das Paar wollte natürlich nicht auch an die unangenehmen Seiten des Lebens erinnern. Ich kenne ihr Leben nicht, weiß nicht, ob sie vielleicht Schlimmes durchgemacht haben, aber jetzt durch jene drei Worte - trotz allem - zukünftige Freude quasi magisch evozieren wollen. Es wäre nämlich unwahrscheinlich, dass sie nie geweint und gehasst haben. Oder ist es vielleicht tatsächlich so, dass sie, wie Philemon und Baucis, friedlich, zufrieden und durch Eintracht und Liebe glücklich ist und ihre Kunden an ihrer Freude und ihrem Glück teilnehmen lassen möchten? Die Bar heißt ja schließlich „Paradiescafé“.

22 Lebe, Liebe, Lache.

23 Lebe, Liebe, Hasse, Lache, Weine, Stirb.

24 Allerdings nicht so fulminant wie das Gedicht *Ed è subito sera* (Und gleich ist es Abend) von Giuseppe Ungaretti (der übrigens länger in Marino gelebt hat):

Ognuno sta solo sul cuor della terra
traffitto da un raggio di sole:
ed è subito sera.

(Jeder ist allein
am Herzen der Erde

Von einem Sonnenstrahl durchbohrt:
und gleich ist es Abend.)

Ein Gedicht, das ich vor Jahrzehnten vertont habe, in *E subito riprende il viaggio*. Frammenti di Ungaretti für Vokalensemble (1980) und als Epilog meiner *Terza Sinfonia für Soli, Chor und Orchester* (1994).

Stefan Garsztecki, Chemnitz

Provinz findet im Kopf statt

1. Einleitung

Der Begriff Provinz hat nicht immer seinen leicht verschlafenen anmutenden Beiklang gehabt. Provinz war im Römischen Reich seit der Zeit von Augustus eine (kriegerisch eroberte) territoriale Verwaltungseinheit außerhalb von Rom, und rein formal gab es keinen Unterschied zwischen den Provinzen. Aber natürlich besaßen die Provinzen unterschiedliches Potential, so dass die Verwaltung der ‚richtigen‘ Provinz den Weg nach Rom und in höhere Ämter ebnete, während abgelegene Provinzen einen unumkehrbaren Abstieg bedeuteten.¹

In der Folge konnte Provinz im Mittelalter dann auch gleichbedeutend mit einer kirchlichen Provinz als Amtsbezirk eines Erzbischofs sein.² Von hier aus fand der Begriff wieder den Weg zur Bedeutung als administrativer staatlicher Einheit.³ Namentlich in den Preußischen Stein-Hardenbergschen Reformen von 1815/1818, die zwischen Staat und Gemeinde drei regionale Ebenen der staatlichen Verwaltung schufen: eben die *Provinzen* (aus denen nach 1945 etliche der Länder der damaligen Besatzungszonen bzw. der heutigen Bundesrepublik hervorgehen sollten) sowie die *Regierungsbezirke* und die *Kreise*.

Mit dem Bedeutungszuwachs der Städte im Kontext der Industrialisierung kam zu der administrativ-politischen Bedeutung noch eine mentale Assoziation hinzu. Provinz war nicht die Metropole, und da sich eben in den Metropolen die Dynamik und Kraft der Moderne entfaltete und nicht in der Provinz, erhielt der Begriff einen oft negativen Beigeschmack, der je nach Blick auf die rasante Moderne zwischen Sehnsucht nach dem ländlichen Idyll und Verachtung für das Hinterwäldlerische changierte. Die komplexe Soziologie der Provinzialität beschreibt Carl Amery in dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Die Provinz. Kritik einer Lebensform* mit der Hypothese eines Triopols von *urbs* – *Provinz* – *Dorf*:

Der Provinzler ist eine Zwischenform, ein kultur-anthropologisches Amphibium. Ihm fehlt die aus der Begrenzung erwachsende Selbstsicherheit des Dörflers ebenso wie die aus der Unverschämtheit erwachsende des Großstädtlers. Und merkwürdig, was die Rastlosen, die Großstadtsüchtigen an der Provinz nicht mögen, was sie an ihr verspotten oder verfluchen, das ist keineswegs das Dörfliche, wie sie es verstehen. Im Gegenteil: Romantik übers Dorf verbreitet, das ist eine großstädtische Projektion.⁴

Unsere erkenntnisleitende Frage ist, ob Provinz im imaginären Raum einer mentalen Fremdzuordnung spielt, also im Kopf jener Menschen stattfindet, die aus der vermeintlich maßstabsetzenden Metropole⁵ auf die Provinzler hinabschauen,⁶ oder ob es sich um eine empirisch fassbare Beschreibung handelt.

1 Vgl. Eckehard Meyer-Zwiffelhofer: *Imperium Romanum. Geschichte der Römischen Provinzen*, München 2009, S. 13f.

2 Noch heute ist die katholische Deutsche Bischofskonferenz in sieben Kirchenprovinzen eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein Erzbischof als „Metropolit“ steht.

3 Vgl. <https://www.wortbedeutung.info/Provinz/>, eingesehen am 30.03.2025.

4 Amery, Carl (Hrsg.): *Die Provinz. Kritik einer Lebensform*. München 1964

5 Metropole (μητρόπολις mit langem /e:/ von μήτηρ mäter: Mutter) steht im Altgriechischen keineswegs für die Maßstab setzende Polis (von μέτρον mit kurzem „e“: Maßstab), sondern vielmehr für eine Mutterstadt, von der aus Kolonien besiedelt wurden. Vgl. Vogt, Matthias Theodor (2009): *Ubi Leones / Wo nichts als Löwen hausen. Begriff und Problem der Peripherizität*. In: Vogt, Matthias Theodor; Jan Sokol; Beate Ociecka; Detlef Pollack; Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Die periphere Mitte Europas*. Schriften des Collegium PONTES II. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf], S. 48.

6 Zur Begriffsgeschichte von Peripherie siehe Vogt (2009): *Ubi Leones*. Dort unter anderem der Verweis auf die CEPAL (*Comisión Económica para América Latina*, der UN-Kommission für die wirtschaftliche Entwicklung Lateinamerikas) und Raúl Prebisch und Celso Furtado, die sich selbst bewusst in der Peripherie verorteten und durch die der Begriff Peripherie in die weltweite wirtschaftswissenschaftliche Diskussion eingegangen ist.

Die Gegenüberstellung von Stadt und Land, von Metropole und Provinz, wird aus verschiedenen Gründen mittlerweile deutlich in Frage gestellt, und auch die größtenteils negative Konnotation des Begriffs Provinz scheint so nicht mehr zuzutreffen. Auf der einen Seite stehen die Popularität der Romane von Juli Zeh, die sehr treffend den Gegensatz zwischen der Berliner Blase und dem abgehängten, rückständigen Landleben beschreiben,⁷ oder die neue Lust am Landleben⁸ gerade bei jungen Familien, die sich das Großstadtleben nicht mehr leisten können und wollen, für einen romantisierenden positiven Entwurf der Provinz. In Abwandlung des von Goethe erfundenen Terminus *Akryanoblepsie*, das Unvermögen blau wahrzunehmen, hat Matthias Theodor Vogt ausgehend von der Metapher ‚Blau‘, die bei Novalis für die innerweltliche Transzendenz steht, den Terminus *Kryanoblepsie*, die Fähigkeit ‚blau‘ wahrzunehmen, für diese nur extra-urban mögliche Dimension des Landlebens und gleichzeitig als Aufgabe von Kulturpolitik vorgeschlagen.⁹

7 Gemeint ist der 2021 erschienene Roman von Juli Zeh *Über Menschen*. Luchterhand Literaturverlag, München.

8 Die Auflage der Zeitschrift „Landlust“ betrug laut einer Erhebung für das Frühjahr 2024 etwa 543.055 Exemplare. Zum Vergleich: die Süddeutsche Zeitung als führende unter den seriösen Printmedien verkaufte 245.280 Exemplare. In ihrer Selbstdarstellung heißt es: „Landlust zeigt die schönen Seiten des Landlebens authentisch und ungestellt. Fachkundige Beiträge aus den Bereichen Garten, Wohnen, Landleben und Natur gehen den Themen aus der ländlichen Lebenswelt auf den Grund. Rezepte und Kreativideen bieten nachmachbare Inspiration für jeden Tag. Der großformatige Auftritt mit einer opulenten, klaren Bildsprache und durchdachter Nutzwert machen das Heft unverwechselbar“ <https://aboshop.landlust.de/landlust-abo-startseite> [21.08.2025]

9 Vogt (2009): *Ubi Leones* (siehe oben Fußnote 7), S. 43-44: „In Novalis‘ 1802 posthum erschienenem Romanfragment Heinrich von Ofterdingen macht sich der Held auf in die Welt, um die Ursprünge seiner Sehnsucht zu suchen. Auf seiner Reise in die Ferne blickt er – ein in der Literatur möglicherweise einzig dastehender Vorgang – auf einer Anhöhe gleichzeitig zum Ziel seiner Reise und zurück in seine Heimat. Peripherie und Zentrum finden sich gegenseitig zurückgebunden in den Stationen einer Biographie.

*Je heller es ward, desto bemerklicher wurden ihm die neuen unbekannten Gegenden; und als auf einer Anhöhe die verlassene Landschaft von der aufgehenden Sonne auf einmal erleuchtet wurde, so fielen dem überraschten Jüngling alte Melodien seines Innern in den trüben Wechsel der Gedanken ein. Er sah sich an der Schwelle der Ferne, in die er oft vergebens von den nahen Bergen geschaut, und die er sich mit sonderbaren Farben ausgemalt hatte. Er war im Begriff, sich in ihre blaue Flut zu tauchen. Die [blaue] Wunderblume stand vor ihm, und er sah nach Thüringen, welches er jetzt hinter sich ließ, mit der seltsamen Abndung hinüber, als werde er nach langen Wanderungen von der Weltgegend her, nach welche sie jetzt reisten, in sein Vaterland zurückkommen, und als reise er daher diesem eigentlich zu. (Novalis [id est Georg Friedrich Philipp Freiherr von Hardenberg, 1772 -1801], *Heinrich von Ofterdingen* (1802), hrsg. von Jochen Hörisch. Frankfurt am Main 1982, S. 24).*

Der zeitliche Blick umgreift gleichzeitig Zukunft und Vergangenheit, wo-bei – und das ist in unserem Zusammenhang das Entscheidende – Vergangenheit als Zukunft jenseits der Zukunft wahrgenommen wird. Der räumliche Blick umgreift gleichzeitig die blaue Ferne der Berge und das Vaterland Thüringen. Indem Heinrich die Grenze zwischen beiden überschreitet, vollzieht er den Initiationsritus der Passage über die ›Schwelle‹ (Novalis). Bei Ernst Bloch wird es im Schlußsatz des Prinzips Hoffnung später heißen: »Hat [der Mensch] sich erfaßt (...), so entsteht in der Welt etwas, das allen in [Hervorhebung vom Autor] die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.« (Bloch, Ernst: *Das Prinzip Hoffnung*. Frankfurt am Main 1973, Bd. 3, S. 1628).

Patria est outopos, ubi nemo umquam fuit (das Vaterland ist jenes Niemandland, wo noch nie einer war). Ein Satz, geprägt von der für das 20. Jahrhundert so konstitutiven Erfahrung der Entwurzelung. Bei Novalis ist es umgekehrt: der 20-jährige Heinrich verläßt die Kindheit und konstituiert für sich durch die ihm bevorstehenden ›langen Wanderungen‹ das Vaterland als Heimat, die ihm aus der Kindheit scheinen wird und in der er sehr wohl war. *Patria est, ubi fueram et quo tendo* (das Vaterland ist, wo ich einst war und wohin es mich zieht)..

Recht besehen, konstatiert Novalis mit seinem Blick, der gleichzeitig Zukunft und Vergangenheit (als Zukunft jenseits der Zukunft) umgreift, eine Krümmung des Raumes 114 Jahre vor der Allgemeinen Relativitätstheorie; wenn man ganz genau sein will, beschreibt er eine Einstein-Rosen-Brücke (Die Schwarzschildlösung beschreibt die Verhältnisse in der Umgebung eines Schwarzen Lochs und zeigt, daß im Inneren des Schwarzen Lochs eine Verbindung zu einem anderen Raum-Zeitgebiet existiert). Und diese Krümmung des individuellen Raumes ist vielleicht der Kern dessen, was wir Kultur nennen, nämlich die Verbindung des Woher? mit dem Wohin? und dem Wie? Woher: Wir sind vergangenheitsbezogen, indem wir sowohl ontogenetisch wie phylogenetisch einem geschichtlichen Prozeß unterworfen sind. Wohin: wir sind zukunftsbezogen, indem dieser Prozeß von der sowohl individuellen wie sozialen Definition des Guten Lebens abhängt. Wir sind gegenwartsbezogen, indem unsere Handlungen als Ausschnitte aus einer permanenten aktiven Neuadjustierung dieses Prozesses verstanden werden können. [...]

Vielleicht könnte man also Kultur metaphorisch bezeichnen als die Fähigkeit zur Wahrnehmung des Blaus, als Kryanoblepsie, wobei Blau bekanntlich nicht nur ein beliebtes Motiv in der Dichtung der Romantik ist, sondern das Ferne, das Göttliche, das ›Geistige‹ (Wassily Kandinsky) symbolisiert. Umgekehrt ließe sich mit Goethe die Verharrung auf den ›Richtwegen ins Banale‹ (Benjamin) als Akryanoblepsie bezeichnen.

Kulturpolitik wäre im Rahmen dieser Metapher die Ermöglichung von Strategien, die Akryanoblepsie zu überwinden, oder positiv formuliert: die Geschichtlichkeit und Räumlichkeit der eigenen Situation zu begreifen, die Leitfrage nach dem Guten Leben individuell zu beantworten und sein Handeln innerhalb des so gearteten Prozesses stets neu zu adjustieren.

Auf der anderen Seite sind die wachsenden Wahlergebnisse von Protestparteien bzw. Antisystemparteien wie der Alternative für Deutschland oder jüngst des Bündnisses Sarah Wagenknecht gerade in ländlichen Gebieten Ostdeutschlands symbolisch für vielfältige, ungelöste Probleme der ländlichen Provinz: eine ungenügende Verkehrsanbindung, eine schlechte Versorgung im Bereich Gesundheit, Bildung, Kultur und insgesamt ein Gefühl, von den urbanen Eliten vergessen worden zu sein, die sich stattdessen vermeintlich nur um gendergerechte Sprache oder die Cannabis-Freigabe kümmern.¹⁰ Die Zuschreibungen für die Provinz oder den ländlichen Raum können aber auch noch negativer ausfallen. Der Politologe Lukas Haffert schreibt in einem 2022 erschienen Buch:

Die Rache der Dörfer. Die ländliche Revolte. Der Aufstand der Orte, die nicht zählen. Die Rebellion der Abgehängten und Zurückgelassenen, der Globalisierungsverlierer, die sich fremd im eigenen Land fühlen. So oder so ähnlich lauten die Formeln, mit denen versucht wird, den gemeinsamen Kern verschiedener politischer Schocks der letzten Jahre zu beschreiben: von der Wahl Donald Trumps über den Brexit bis zu den Gelbwesten-Protesten in Frankreich. Der Angriff auf die liberale Demokratie scheint vor allem in ländlichen Regionen geführt zu werden, in Orten fern der Metropolen, in denen früher kleine Fabriken, der Bergbau oder die Forstwirtschaft für bescheidenen Wohlstand und sichere Jobs gesorgt hatten und die nun, nach dem Niedergang dieser Industrien, im postindustriellen Ressentiment versinken.¹¹

Armin Schäfer und Michael Zürn schreiben in einem 2021 veröffentlichten Buch zur demokratischen Regression über die Ursachen eines autoritären Populismus und machen dafür neue Konfliktlinien verantwortlich, die nicht mehr entlang der Links-rechts-Achse liegen, sondern am Begriffspaar Kosmopolitismus und Kommunitarismus festgemacht werden können. Während der Kosmopolitismus nach Ansicht der Autoren individuell, universalistisch und verallgemeinerungsfähig daherkommt, betont der Kommunitarismus die Rolle von Gemeinschaft und Identität. Auch hier können wir eine negative Beschreibung des ländlichen Raumes und der Provinz erahnen.¹²

Es steht nicht gut um den ländlichen Raum und die Provinz, dies allerdings nicht nur aufgrund struktureller Nachteile, sondern eben auch weil ländliche Regionen als rückständig und autoritär wahrgenommen werden, ohne einerseits die Ursachen immer mit zu denken und andererseits das Potential ländlicher Räume und der Provinz für die Neuerfindung von Gesellschaft und Gemeinschaft in den Fokus zu nehmen.¹³

Die Auffassung von Provinz hängt dabei sehr häufig vom eigenen Lebensentwurf, von der eigenen Perspektivität ab und nicht nur von einer administrativ-geographischen Definition. Was ist aber nun Provinz heute und für welche Tradition steht sie heute: für das Rückwärtsgewandte, wo Tradition fortlebt, ein Hort unserer Kindheit und Rückzugsort vor der späten Moderne, oder für die Erneuerung der Moderne, wo man einerseits der Vermassung der Großstadt entfliehen und andererseits Wege durch die späte Moderne ausprobieren kann?¹⁴

Im Folgenden werde ich zunächst dem Begriff Provinz nachspüren, seinen historischen und seine aktuellen Bedeutungen (II), bevor ich anschließend Merkmale des aktuellen ländlichen Raums in Sachsen und des landespolitischen Ansatzes für den ländlichen Raum darstellen werde (III). Darauf aufbauend werde ich abschließend versuchen, Bedingungen für die Provinz als Laboratorium der späten Moderne zu skizzieren (IV).

Dies aber ist keine Forderung an die Kulturpolitik im üblichen Sinne, also an die Theaterpolitik, Museumspolitik etc. Dies ist vielmehr eine Forderung oder auch ein Beurteilungskriterium für gute Politik im allgemeinen. Man könnte vielleicht von einer kulturell fundierten Politik sprechen.“

10 Vgl. Wolfgang Thierse: *Der abgehängte Osten und der unabhängige Westen – Zur Lage jenseits aller Klischees* (Einleitung zu einem Gespräch mit Christina Morina), Evangelische Akademie Tutzing e.V., 4.10.2024 (https://www.ev-akademie-tutzing.de/wp-content/uploads/2024/10/Thierse_Der-abgehaengte-Osten-und-der-unabhaengige-Westen-%E2%80%93-Zur-Lage-jenseits-aller-Klischees.pdf), eingesehen am 16.06.2025).

11 Lukas Haffert: *Stadt, Land, Frust. Eine politische Vermessung*, München 2022, S. 7

12 Vgl. Armin Schäfer / Michael Zürn, *Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus*, Bonn 2021, S. 77f.

13 Vgl. Vogt, Matthias Theodor: *Einführung in die Kulturprovinz*. In: Winterfeld, Klaus (Hrsg.): *Kultur und Wirtschaft in Mittelsachsen*. Kulturraumtagung Freiberg 25.10.2002, Leipzig 2003, S. 24 – 30.

14 Vogt, Matthias Theodor und Olaf Zimmermann (Hrsg.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*. Beiträge zur Tagung 22./23. November 2013 in Görlitz. Veranstalter: Deutscher Kulturrat und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Edition kulturelle Infrastruktur, Görlitz und Berlin 2013. [online: http://kultur.org/uploads/forschungen/merr/Vogt_und_Zimmermann_Veroedung_G%25C3%25B6rlitz_22-11-2013.pdf].

2. Was ist Provinz?

Neben den historischen Konnotationen von Provinz als administrativer oder kirchenrechtlich-administrativer Begriff ist Provinz vor allem das Gegenstück zur Metropole, was neben der geographischen Bedeutung auch eine mentale Verfasstheit thematisiert. Anknüpfend an letzteres ist Provinz somit das Gegenteil der hektischen späten Moderne und damit ist zugleich ausgedrückt, dass dem Begriff Provinz keineswegs nur ein negativer Beigeschmack beigemessen wird. Ja, Provinz ist sicherlich rückständiger, die großen Debatten oder auch die glänzenden Karriereperspektiven kann man in der Provinz weniger antreffen.

Ob dies allerdings auch für die jeweils neuesten Trends im Kulturleben gilt, ist sehr die Frage. Bereits 1953 und erneut 1967 ging Torsten Hägerstrand der Frage nach Innovationszyklen nach, deren Ursprünge er wesentlich im extra-metropolitanen Raum verortet fand.¹⁵ Peter Haggmann fand dafür den Begriff der Beatles' pattern: „A musical style beginning in a provincial city (Liverpool) moves to the national capital (London), and then on to other capitals throughout the world.“¹⁶ Ähnliches gilt für Japan.¹⁷ In der Theatergeschichte lässt sich dieser Effekt eingehend studieren: die wichtigen Erfindungen stammten regelmäßig aus der Provinz und fanden von dort ihren Weg nach Wien oder Berlin oder München. Vergleiche demgegenüber zur Selbstreferentialität entlang der innermetropolitanen Debatten die Untersuchung von Matthias Theodor Vogt und seinen Studenten in einem *moot court* am Landgericht Görlitz, in der die Förderentscheidungen der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen entlang der Dichotomie Großstadt vs. Landkreise kritisch analysiert wurden.¹⁸ „Die Würde des Sachsens hängt vom Wohnort ab“, wie Matthias Theodor Vogt in der Sächsischen Zeitung lapidar feststellte.

Provinz ist also keineswegs nur der abgehängte Ort, als der er von manchen großstädtischen Beobachtern verstanden werden mag. Dem Zeitschriftenprojekt „Berliner Debatte“ war die Provinz im Jahr 2022 immerhin ein Themenheft wert und die Herausgeber verwiesen unter anderem auf die Begleiterscheinungen der Provinz, wo die Folgen der Pandemie scheinbar leichter zu bewältigen waren.¹⁹ Zugleich werden der Provinz jedoch auch nach wie vor vielfältige negative Merkmale zugeschrieben: schlechtere Lebenschancen, eine schwächer ausgebaute Infrastruktur und nicht zuletzt auch eine politische Rückständigkeit, die sich in Wahlerfolgen und der Unterstützung für unterschiedliche populistische Parteien und Bewegungen niederschlägt, die so in den urbanen Ballungsräumen lediglich in einzelnen, abgehängten Stadtvierteln anzutreffen sind.

Dabei ist diese Entwicklung nicht in Stein gemeißelt und eventuell nur eine Momentaufnahme. So waren bei der Bundestagswahl 2021 zwar bei den Grünen mit ihrer klassisch urbanen Wählerschaft, und bei der Union bzw. der Alternative für Deutschland (AfD), die besonders auf dem Land starke Ergebnisse erzielten, die Unterschiede zwischen ihren Ergebnissen, die sie in den Städten bzw. auf dem Land erringen konnten, groß, aber für die SPD und auch die FDP traf dies 2021 nicht zu. Bei ihr waren keine Trends hinsichtlich ihres Wahlerfolges in Kombination mit Ländlichkeit bzw. Urbanität auszumachen.²⁰ Ländlicher Raum ist damit nicht automatisch gleichbedeutend mit einem populistischen

15 Hägerstrand, Torsten 1953: *Innovationsförloppet ur korologisk synpunkt*; idem 1967: *Innovation diffusion as a spatial process*.

16 Zitiert nach Vogt et al. (2012): *Brain Gain through Culture*, S. 10.

17 Vgl. Yoshimoto Mitsuhiro (Center for Arts and Culture, NLI Research Institute): *Kulturelle und wirtschaftliche Regeneration in mittelgroßen Städten der japanischen Provinz*. In: Japanisch-Deutsches Zentrums Berlin (2018): *Kulturpolitik als Regenerationsstrategie für den demografischen Wandel in mittelgroßen Städten. Deutschland, Mitteleuropa und Japan im Dialog*. Am 4. September 2014 im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin sowie vom 5. bis 7. September 2014 in Görlitz und am 8. September 2014 in Dresden. Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, Band 64. Redaktion: Annegret Bergmann und Sekikawa Fujiko.

18 Zum fiktiven Urteil siehe: Hauke Hinrichs: *Verwaltungsgericht Görlitz 12 K 123456789/12. Urteil vom 28. April 2012 des Verwaltungsgerichtes Görlitz in der Verwaltungsrechtssache des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen gGmbH, Kläger, gegen die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Beklagte, wegen Projektförderung*. Publiziert in: Vogt, Matthias Theodor Vogt, Katarzyna Plebańczyk, Massimo Squillante, Irena Alperyte (editors): *Brain Gain through Culture? Researching the Development of Middle Size Cities in Poland, Lithuania, Italy, Hungary, Germany, and France. Proceedings of the International Study Week Görlitz 2012 and of the Students' Moot Court at the Landgericht Görlitz*. DOI 10.1696/KOL-2012. Görlitz 2012 [online: http://kultur.org/images/brain_gain_2012_130226.pdf]

19 Vgl. <https://berlinerdebatte.de/node/1350>

20 Vgl. Simon Richter/Stefanie John, *Stadt, Land, Wahlverhalten. Die politische Geographie der Bundestagswahl 2021*, böll.brief

Wahlverhalten. Die Bundestagswahl 2025 sollte hingegen hier eher keine Berücksichtigung finden, da das Ergebnis wohl eher eine Abstrafung der Ampelregierung war. Ob sich daraus stärkere und anhaltende Trends ableiten lassen, ist hingegen ungewiss.

Sehr viel eher dürfte für Ostdeutschland die Nachwirkungen des doppelten Transformationsschocks nachwirken – selbst 35 Jahre nach der deutschen Vereinigung, da multiple Krisen und das Gefühl, Bürger zweiter Klasse im vereinten Deutschland zu sein, in Ostdeutschland eine gefährliche Melange eingehen. Eine Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2020 unterscheidet in ihrem Erklärungsansatz zwischen Schockregionen und Gewinnerregionen.²¹ In jedem Fall sind die Erfolge populistischer Parteien wie der AfD oder des Bündnisses Sahra Wagenknecht in Ostdeutschland signifikant größer als im Westen, wie sich in jüngster Zeit bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen und Sachsen im Jahr 2024 sowie auch bei der Bundestagswahl im Februar 2025 erneut zeigte.²² Dabei ist allerdings mehr als fraglich, ob hier lediglich die Nachwirkungen eines doppelten Transformationsschocks und ost-westdeutsche Misstöne für das Wahlverhalten verantwortlich zeichnen. Mir erscheint als weiterer wesentlicher Faktor eine Missachtung und Geringschätzung des ländlichen Raumes eine ebenfalls große Rolle zu spielen. Diese Entwicklung war seit Jahren absehbar, aber in Zeiten neoliberaler Wirtschaftspolitik, knapper öffentlicher Kassen und der Überzeugung von der Strahlkraft urbaner Metropolen, die sich auch auf die Provinz auswirken würden, ist eben diese Provinz selbst vergessen worden. Provinz ist nämlich weniger der Speckgürtel um die Ballungsräume herum, sondern vielmehr der ländliche Raum oder die Peripherie.

Dabei ist einerseits die enge Verbindung der Provinz zur Metropole zu betonen. Hans Ulrich Gumbrecht spricht von der Provinz als „Von Orten des Denkens und der Leidenschaft“, wie er sein Essay aus dem Jahr 2021 untertitelt. Dabei steht Provinz im Wechselverhältnis mit der Metropole wie zwei kommunizierende Röhren. Die Metropole benötigt die Provinz als Kontrapunkt, aber sie nimmt sie kaum in ihrer Ambivalenz wahr:

Im Gegensatz zur Metropole jedoch, die ihre Peripherie als eine undifferenzierte homogene Provinz erlebt, liegt die Provinz meist in der Mitte zwischen einer Metropole und jenen drastischen Dörfern, die ihre Enge geschlossen halten.²³

Andererseits kommt damit der Provinz auch eine wichtige gesellschaftliche und politische Funktion zu, als Mittler zwischen Metropole und Dorf und als Korrektur und Echoraum für die Metropole.

Neben dem Begriff der Provinz, der historisch gewachsen, heute negative wie positive Assoziationen evoziert, finden eben auch Begriffe wie Peripherie²⁴ und ländlicher Raum Verwendung. Dabei suggeriert Peripherie schon eine Randständigkeit – sowohl räumlich als auch mental-kulturell, wobei Prozesse der Peripherisierung fast schon eine selbst gewollte Verzweigung hin zur Bedeutungslosigkeit in Debatten mitklingen lässt. In jedem Fall haben wir es bei der Peripherie mit abgehängten geographischen und diskursiven Räumen zu tun und es erscheint wenig aussichtsreich, nach einer positiven Besetzung des Begriffes zu forschen. Anders als die Provinz, die in einem positiven Verständnis auch einen Rückzugsort – und womöglich auch mehr als das – vor den Zumutungen von später Moderne und Urbanität darstellen kann, ist die Peripherie gleichzusetzen mit Randständigkeit und Peripher beschreibt somit räumliche Ungleichheiten, die sich auch in fehlenden Möglichkeiten einer politischen Partizipation niederschlagen.²⁵ Weitere gemeinsame Merkmale peripherer Räume sind Abwanderung, Abhängigkeit vom Zentrum,

DEMOKRATIE & GESELLSCHAFT #32, Dezember 2022 (https://www.boell.de/sites/default/files/2023-07/final_boll_brief_dg32_stadt_land_wahlverhalten.pdf).

21 Vgl. Matthias Brachert/ Everhard Holtmann/ Tobias Jaek, *Einflüsse des Lebensumfelds auf politische Einstellungen und Wahlverhalten. Eine vergleichende Analyse der Landtagswahlen 2019 in drei ostdeutschen Bundesländern* [lies: Länder der Bundesrepublik], Berlin 2020.

22 Vgl. Christine Finn et al., *Die Ergebnisse der Landtagswahlen 2024 in Ostdeutschland als Herausforderung für Politik und Demokratie. Erkenntnisse aus einer Bevölkerungsbefragung in Thüringen, Sachsen und Brandenburg*, Policy Paper Universität Jena, o.J., (<https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/5280/policy-paper.pdf>).

23 Hans Ulrich Gumbrecht, *Provinz. Von Orten des Denkens und der Leidenschaft*, Springer 2021, S. 26.

24 Vgl. oben Fußnote 6.

25 Vgl. Manfred Kühn, Sabine Weck, *Peripherisierung – ein Erklärungsansatz zur Entstehung von Peripherien*, in: Matthias Bernt / Heike Liebmann (Hg.), *Peripherisierung, Stigmatisierung, Abhängigkeit? Deutsche Mittelstädte und ihr Umgang mit Peripherisierungsprozessen*, Wiesbaden 2013, S. 24-46, hier S. 25-27.

Bedeutungsverlust und eine Peripherisierung im Kopf, wobei wir es bei der Peripherisierung mit einer Mischung von Fremd- und Selbstzuschreibung zu tun haben.²⁶ Angesichts dieses negativen Syndroms sei die Frage erlaubt, ob der Begriff jenseits einer sozialwissenschaftlichen Beschreibung überhaupt verwendet werden sollte, da er Zuschreibungen vornimmt, die unter Umständen stark überzeichnen und das Potential dieser Räume sträflich ignorieren.

Dem gegenüber ist der ländliche Raum ein geographischer Fachbegriff, der die Funktionalität ländlicher Räume, ihre politisch-ökonomische Verfasstheit, ihre soziale Konstruktion sowie Praxen der Ländlichkeit umfasst und nicht *per se* automatisch negative Konnotationen weckt.²⁷ Spätestens seit dem *spatial turn* gegen Ende der 80er Jahre, der dem Raum in der Soziologie, in der Geographie, in den Geschichtswissenschaften und in den Kulturwissenschaften wieder eine neue Bedeutung zuwies, die er in Zeiten der späten Moderne mit der Beschleunigung von Transformationsprozessen und dem scheinbaren Schwinden von Entfernungen verloren zu haben schien, sind auch ländliche Räume wieder ein Thema.²⁸ Sie sind eben nun nicht mehr nur das Umland der Metropolen oder vergessene, eben periphere Räume, sondern Orte, wo sich auch Gesellschaft konstituiert.

Der mit der Globalisierung einhergehende Bedeutungsverlust des (ländlichen) Raumes wird heute mit Recht wieder in Frage gestellt. Markus Schroer betont, dass Räume heute vielfältiger, überlappender seien und es ist eben nicht nur der physische Raum, sondern insbesondere der soziale Raum sei, der unsere Gesellschaft konstituiere.²⁹

Gerade die Geographie mit ihrem natürlichem Raumbezug hat in den letzten Jahren vielfältige Anknüpfungspunkte dafür geliefert, einerseits den ländlichen Raum nicht nur auf seine ökonomische Funktion und gegebenenfalls Abhängigkeit von ökonomischen Gunsträumen zu reduzieren und andererseits sich gegen Begrifflichkeiten und Trends wie Peripherie und Peripherieforschung zu wenden. Der Umbau der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung, zu mehr Partizipation und Daseinsvorsorge, während zugleich der demographische Wandel insbesondere auf dem Land stattfindet, kann nicht ohne Einbeziehung des ländlichen Raumes und die Aufrechterhaltung dieses Raumes in seiner ökonomischen und sozialen Funktion gelingen. Notwendig ist dafür aber nicht nur die Akzeptanz des ländlichen Raumes als eines auch sozialen Raumes und damit verknüpft die Sicherstellung gesellschaftlicher Funktionalität (Dorfleben, regionale Identität, Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung), sondern auch die Änderung des Narrativs über den ländlichen Raum. Die Konzeptionalisierung des ländlichen Raums als rückständige und engstirnige Provinz steht einer Beteiligung der ländlichen Bevölkerung an der unvermeidbaren Transformation des ländlichen Raumes diametral entgegen.³⁰

Wichtige Rahmenbedingung für den Umgang mit dem ländlichen Raum ist das Verfassungsgebot aus Artikel 72, Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ die Rede ist.³¹ Dies fällt aber auch in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, das heißt auch die Länder der Bundesrepublik sind aufgefordert, in diese Richtung zu agieren. Gerade der ländliche Raum ist aber in den letzten Jahrzehnten massiv von einer selektiven Abwanderung betroffen gewesen, das heißt besonders junge, gute ausgebildete Menschen wanderten in die Ballungsräume ab. Der zweite demographische Übergang, der Prozesse einer gesteigerten Lebenserwartung, den Geburtenrückgang, eine

26 Vgl. ebd., S. 31-39.

27 Vgl. Ulrike Grabski-Kieron, Stefan Kordel, Christian Krajewski, Ingo Mose, Annett Steinführer (Hg.), *Geographie ländlicher Räume*, Paderborn 2024.

28 Vgl. Markus Schroer, „Bringing space back in“ – Zur Relevanz des Raums als soziologischer Kategorie, in: Jörg Döring, Tristan Thielmann (Hg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 125-148, hier besonders S. 127-129; sowie Jörg Döring, Tristan Thielmann, *Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen*, in: Jörg Döring, Tristan Thielmann (Hg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 7-45.

29 Vgl. Markus Schroer, „Bringing space back in“ – Zur Relevanz des Raums als soziologischer Kategorie, in: Jörg Döring / Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, 2. unveränd. Auflage, Bielefeld 2009, S. 125-148, hier S. 131, 135.

30 Vgl. dazu den Überblick bei Ulrike Grabski-Kieron / Florian Dünckmann, *Theoretische Grundlagen und Zugänge zum Themenfeld „Ländliche Räume“*, in: Ulrike Grabski-Kieron / Stefan Kordel / Christian Krajewski / Annett Steinführer (Hrsg.), *Geographie ländlicher Räume*, 1. Aufl., Paderborn 2024, S. 21-60, hier bes. S. 43, 47, 52-55.

31 Vgl. „Einer trage des anderen Last“ (Galater 6,2).

Diversifizierung von Haushaltsstrukturen hin zu Einpersonenhaushalten beschreibt, wirkt sich im ländlichen Raum daher noch stärker aus. Die Gewährleistung von wohnortnaher Daseinsvorsorge im Bereich Bildung, Gesundheit, Einkaufen etc. gestaltet sich unter diesen Umständen sehr herausfordernd.³² Daher untersucht die geographische Forschung mittlerweile auch Bleibeprozesse, die einerseits von den eigenen Lebensentwürfen, andererseits aber natürlich auch von den Strukturen vor Ort abhängen. Angesichts des demographischen Wandels ist das Verbleiben in einer Region oft ein bewusster Prozess, der erforscht gehört und den die Politik durch gute Rahmenbedingungen unterstützen kann.³³

Aus den bisherigen Ausführungen geht klar hervor, dass der strikte Gegensatz zwischen Metropole und Provinz eigentlich allmählich der Vergangenheit angehören sollte. Das setzt aber voraus, dass die Provinz oder vielleicht besser gesagt der ländliche Raum in den Politikentwürfen der parlamentarischen Parteien Berücksichtigung findet und der idealtypisch formulierte – und im Grundgesetz verankerte – Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse endlich angegangen wird. Eine Verzahnung zwischen Metropole und ländlichem Raum tut not, Schnittmengen und Übergangszonen könnten für eine Rückkopplungsschleife und einen regelmäßigen Austausch sorgen. Der ländliche Raum ist nicht das Museum für postmoderne Städter, sondern es ist ein Sozialraum, in dem Gesellschaft im Kleinen beobachtbar ist und in dem neue Wege bei der Daseinsvorsorge, aber auch in der Kulturarbeit beschritten werden können.³⁴

Wesentlich ist dabei eine Binnendifferenzierung des ländlichen Raums und die Hervorhebung der ihrerseits mikrozentralen Funktion der Mittelstädte.³⁵ Beispielsweise übersteigen deren Einzelhandelsflächen bezogen auf die Einwohnerzahl regelmäßig der der Metropolen, da sie für die

32 Vgl. Annett Steinführer / Stefan Kordel, *Ländliche Räume als Sozialräume*, in: Ulrike Grabski-Kieron / Stefan Kordel / Christian Krajewski / Annett Steinführer (Hrsg.), *Geographie ländlicher Räume*, 1. Aufl., Paderborn 2024, S. 87-147, hier S. 97-100, 116, 119.

33 Vgl. ebd., S. 119.

34 Vgl. die Schlußbemerkung von Arbogast Schmitt beim Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2004:

„War es im »finsternen« Mittelalter möglich, dass ein Professor aus Neapel in Paris, der Professor aus Paris in Krakau, der Professor aus Krakau in Köln lehrte, dass der Handwerker aus Italien in Polen, der aus Polen in England arbeitete, so gibt es heute in vielen Berufen, ja sogar in den »Universitäten« eine große Sorge um die Bestandserhaltung regionaler Eigenheiten und die Abwehr möglicher Überfremdung.

Dass in dieser Tendenz eine wesentliche, und gerade in der »modernen Selbständigkeit« begründete Ursache einer zunehmenden Verprovinzialisierung im Denken unserer Gesellschaft liegt, scheint mir außer Zweifel. Und man sollte dabei nicht übersehen, dass Provinzialisierung ebenso sehr eine räumliche wie eine zeitliche Bedeutung hat. So wie die Gemeinsamkeit mit dem räumlich Fremden verschwindet, verschwindet sie auch mit dem zeitlich Fernen. Selbst unsere eigene geschichtliche Vergangenheit, selbst die Grundlagen, auf denen wie z.B. auf er über die Jahrhunderte wieder und wieder wiederholten Rezeption der Antike unsere Gegenwart wesentlich aufruhet, gilt als etwas Irrelevantes, dem Eigenen Fremdes und Nicht-dazu-Gehöriges.

In dieser geistesgeschichtlichen Situation gewinnt, auch wenn dies paradox klingen mag, die provinzielle Randlage zwischen mehreren Kulturen eine hohe Bedeutung für die Abwehr verbreiteter Provinzialisierungstendenzen und die Restituierung verlorener Gemeinsamkeiten. Eine Institution wie das Collegium PONTES, in einer Stadt, deren »peripherer« Lage in Bezug auf einen Kulturraum sie gleichzeitig zum Zentrum eines europäisch gemeinsamen Kulturraumes zwischen den Ländern und Regionen macht, gibt Anlass zu berechtigter Hoffnung auf eine überprovinzielle Besinnung auf das, was die gemeinsame Identität Europas einmal ausgemacht hat.“

Schmitt, Arbogast (2009): *Antike Bildung und moderne Wissenschaft. Zu den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Spezialisierung und Provinzialisierung des Wissens in der »Modernen«*. In: Vogt et al. (2009): *Die periphere Mitte Europas*. Schriften des Collegium PONTES II. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. [online: http://kultur.org/media/fp/Schmitt_CP_2_Peripherie_090218.pdf]

35 Mittelstadt ist in der Tat ein bislang in der Kulturpolitikforschung und -praxis unzureichend aufgegriffenes Stichwort. Dies hat die Mittelstadt im Übrigen mit der Metropole gemeinsam: „In der Wissenschaft hat der Metropolenbegriff – im auffälligen Kontrast zu den zahlreichen Boomphasen des gesellschaftlichen Diskurses – bis heute ein eher bescheidenes Dasein gefristet.“ (Heinz Reif: *Metropolen. Geschichte, Begriffe, Methoden*. Technische Universität Berlin, Transatlantisches Graduiertenkolleg, CMS Working Paper Series | No. 001-2006 [on-line unter www.metropolitanstudies.de; 14.12.2013].- Zu einzelnen Aspekten der aktuellen Diskussion um den Mittelstadt-begriff sei verwiesen auf Brigitta Schmidt-Lauber (Hrsg.): *Mittelstadt. Urbanes Leben jenseits der Metropole*. Frankfurt am Main 2010, sowie auf das Forschungsprojekt „Mittelstädtische Urbanitäten. Ethnographische Stadtforschung in Wels [58.000 Einwohner] und Hildesheim [100.439 Einwohner im Oktober 2013]“, das sich am Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien „aus alltagskulturwissenschaftlicher Perspektive der ethnographischen Erforschung zweier zentraleuropäischer mittelgroßer Städte widmet“ (www.middle-townurbanities.com). Zitiert nach Vogt, *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*, S. 50, Fußnote 57.

Umlandversorgung verantwortlich sind.³⁶ Daher wurde als Ersatzbegriff für „ländlicher Raum“ der objektivere Begriff „Landkreisraum“ vorgeschlagen.³⁷

3. Provinz und ländlicher Raum in Sachsen

Der ländliche Raum hat sich in Deutschland und auch in Sachsen in den letzten 35 Jahren seit der deutschen Vereinigung massiv verändert. Noch in den sechziger Jahren wurde in der Forschung eher vom ländlichen Raum im Singular gesprochen, während heute von einer Vielfalt sehr unterschiedlicher Räume die Rede ist, was eine Differenzierung auch bei den Strategien und den Instrumenten für diese ländlichen Räume erforderlich macht. Manche ländlichen Räume profitieren von der Nähe zu Metropolregionen, andere verlieren durch größere Entfernung zu den Metropolregionen deutlich an Bevölkerung. Der Strukturwandel hat in Deutschland insgesamt – und in Ostdeutschland zeitlich verzögert mit Vehemenz ab 1990 – die Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft als Beschäftigungsfeld und damit die Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für den ländlichen Raum verringert. Andere Beschäftigungsfelder im Dienstleistungs-, Kommunikations- und Freizeitbereich sind dafür entstanden.³⁸

Bei den ländlichen Räumen³⁹ werden nach dem Bundesraumordnungsbericht von 2011 Unterscheidungen hinsichtlich ihrer Lage (Zentral vs. Peripher mit entsprechenden Untergliederungen) und ihrer Siedlungsstruktur (Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, dünn besiedelte ländliche Kreise) vorgenommen. Dies soll Strategien zur Stärkung des ländlichen Raumes unterstützen.⁴⁰

Die sogenannte Thünen-Typisierung, entwickelt am Thünen-Institut für Ländliche Räume in Braunschweig, hat einen anderen Ansatz. Hier wird eine Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume nach insgesamt fünf Merkmale vorgeschlagen: Siedlungsdichte, Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, Bevölkerungszahl im Umkreis besiedelter Flächen und Entfernung von großen Zentren. Der daraus gebildete Index misst den Grad der Ländlichkeit auf regionaler Ebene bei 361 Kreisregionen in Deutschland, von denen 267 im Ergebnis als ländlich bezeichnet werden. Dabei sind vier Typen von Ländlichkeit vertreten: sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage; eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage; sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage und eher ländlich / gute sozioökonomische Lage.⁴¹

Ländliche Räume sind dabei quer durch Deutschland anzutreffen, wobei die beiden Typen von Ländlichkeit mit weniger guter sozioökonomischer Lage in Ostdeutschland dominieren.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden regionalen Disparitäten mit stärker vertretenen strukturschwachen Räumen in Ostdeutschland wundert es daher nicht, dass eine Analyse aus dem Jahr 2020 die Entwicklung für Sachsen ziemlich dramatisch beschreibt. Ländlicher Raum ist hier die gesamte Fläche Sachsens außerhalb der drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz, wobei man diese etwas unpräzise Definition durchaus kritisch sehen kann mit Blick auf die oben erwähnten Typologien. Wenn es um den Strukturwandel des ländlichen Raums geht, halten die Autoren fest, dass zwar der Bevölkerungsrückgang mit wieder stärkeren Geburtenzahlen gestoppt werden konnte, aber die Einschnitte in der Bevölkerungszahl hätten natürlich auch zu Einschnitten in der Infrastruktur geführt. Schulen und Arztpraxen wurden geschlossen, der öffentliche Nahverkehr ausgedünnt, viele kleinere Geschäfte oder auch Restaurants sind geschlossen worden. Auch der Anteil der in der Landwirtschaft

36 Vgl. Japanisch-Deutsches Zentrums Berlin (2018): *Kulturpolitik als Regenerationsstrategie für den demografischen Wandel in mittel-großen Städten. Deutschland, Mitteleuropa und Japan im Dialog. Am 4. September 2014 im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin sowie vom 5. bis 7. September 2014 in Görlitz und am 8. September 2014 in Dresden*. Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, Band 64. Redaktion: Annegret Bergmann und Sekikawa Fujiko.

37 <https://kultur.org/forschungen/gesellschaftlicher-zusammenhalt-im-landkreisraum/> [21.08.2025]

38 Vgl. Ingo Mose, Ländliche Räume, ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*, Hannover 2018, S. 1323-1334, hier S. 1323-1326.

39 Vgl. die Typisierung in Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1998): *Entwicklungsperspektiven für die ländlichen Räume Deutschlands vom 19. Januar 1989 in Berlin*. Bonn 1998., Anhang 1, S. 69.

40 Vgl. ebd., S. 1326-1328.

41 Vgl. Patrick Küpper, *Was sind eigentlich ländliche Räume?*, in: Informationen zur politischen Bildung. Ländliche Räume, Heft 343, 2/2020, Bonn, S. 4-7.

beschäftigten Menschen ist im Jahr 2018 auf 1,3% oder 27.600 Beschäftigte im Freistaat Sachsen gesunken und damit verändert sich auch der Charakter der Dörfer.⁴²

Ein im gleichen Heft abgedruckter Text von Matthias Donath kommt im Bereich des Umgangs mit Kulturgut zu einem etwas positiveren Fazit. Zunächst konnte nach der Wende der weitere Verfall von Baudenkmälern teilweise gestoppt werden. Insbesondere Kirchengebäude konnten nahezu vollständig saniert werden, während der Freistaat Sachsen von den zahlreichen Schlössern und Herrenhäuser nur 20 übernahm, etwa zwei Prozent vom Gesamtbestand und damit deutlich weniger als in anderen Ländern der Bundesrepublik n, wie Donath unterstreicht.⁴³ Das Fazit Donaths ist denn auch gemischt:

„Bei der Kulturnutzung und der kulturellen Infrastruktur ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Die Zahl der Museen hat zugenommen, die Musikschulen werden stärker genutzt, aber es gibt weniger Chöre, Bibliotheken und Kinos. Die Orchester- und Theaterlandschaft ist in ihrem Bestand weitgehend erhalten geblieben. Dies wurde dadurch erreicht, dass öffentliche Mittel in starkem Maße in diese Einrichtungen flossen. Es sind gleichzeitig aber auch Einrichtungen mit einem sehr hohen Subventionsbedarf. Es ist erlaubt zu fragen, ob diese Prioritätensetzung, die sich etwa in der Verteilung der Mittel der Kulturräume abzeichnet, gegenüber anderen Sparten der Kulturausübung gerecht ist.“⁴⁴

Eine vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2014 in Auftrag gegebene Forsa-Umfrage zur zu den ländlichen Lebensverhältnissen in Sachsen zeigt angesichts dieser Einschätzungen etwas überraschend eine hohe Lebenszufriedenheit bei der ländlichen Bevölkerung, unter anderem mit Blick auf die Natur und die andere Art von sozialen Kontakten im Vergleich mit Ballungsräumen. Allerdings werden auch subjektive Defizite wie die Entfernung zum Arbeitsplatz, eine schlechtere Infrastruktur oder geringere Verdienstmöglichkeiten angesprochen, die jedoch insgesamt das positive Fazit nicht beeinträchtigen.⁴⁵

Allerdings hat sich die Situation durch multiple Krisen (Migrationskrise, Covid-Pandemie, Ukraine-Krieg) und die Wahlerfolge insbesondere der AfD in der Zwischenzeit gravierend geändert, so dass diese positive Bestandsaufnahme so keine Gültigkeit mehr hat. Der von der Bundesregierung geförderte und von den Universitäten Mannheim, Jena und Halle-Wittenberg realisierte Deutschland-Monitor hat bei seiner letzten Erhebung im Jahr 2024 insbesondere in strukturschwachen Gebieten Zukunftsängste und Verunsicherungen konstatiert. Regionale Unterschiede können den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Eine Förderung von strukturschwachen Regionen unterstützen in dieser Untersuchung 83% der Befragten.⁴⁶

Die sächsische Landesregierung hat dem knapp skizzierten Strukturwandel im ländlichen Raum in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Strategien Rechnung getragen. Die aktuelle Strategie „Vielfalt leben - Zukunft sichern“, die auf die seit 2012 gültige Strategie „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ folgte, möchte bewährte Programme fortführen, aber auch neue Akzente setzen beispielsweise hinsichtlich der Beschäftigung neuer Lehrer und Polizisten (finanziert aus dem Zukunftspakt). Auf 142 Seiten und in zehn Kapiteln werden einzelne Lebensbereiche der sächsischen Bürgerinnen und Bürger angesprochen und Investitionen in Lebensqualität und Lebensgrundlagen, in digitale Infrastruktur für digitales Arbeiten, in Bildung vor Ort, in Gesundheitsversorgung, in Wissenschaft und Forschung und in Kultur zugesagt. Zugleich wird in der Strategie für Familien und bürgerschaftliches Engagement, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit im ländlichen Raum geworben und den Städten und Gemeinden eine hinreichende Finanzausstattung versprochen. Über sogenannten LEADER-Gebiete sollen die

42 Vgl. Joachim Amm/ Lars-Arne Dannenberg / Matthias Donath / Dirk Martin Mütze, *Die Verwandlung des Landes. Ländlicher Raum in Sachsen*, in: Sächsische Heimatblätter · 1 | 2020, S. 1-4.

43 Vgl. Matthias Donath, *Der Umgang mit Kulturgut im ländlichen Raum Sachsens seit 1989*, in: Sächsische Heimatblätter · 1 | 2020, S. 28-34.

44 Ebd., S. 34.

45 Vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), *Ländliche Lebensverhältnisse in Sachsen*, Schriftenreihe, Heft 1/2014.

46 Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, *Wie wir in Deutschland gut leben können. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Pfeiler unserer Demokratie*, 2. April 2025, <https://www.ostbeauftragte.de/ostb-de/aktuelles/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-als-pfeiler-unserer-demokratie-2340280> (eingesehen am 8.07.2025).

lokalen Akteure auf der Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien selbst darüber entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgeben.⁴⁷

Ein wichtiges Element für die Aufrechterhaltung ländlicher Gemeinschaften ist auch die Kultur, die daher vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Kulturraumgesetzes von 1994 besonders gefördert wird. Ländliche Traditionen sollen erhalten, die Kultur auch in der Fläche sichtbar bleiben. Für die ländlichen Kulturräume sind auf der Grundlage des sächsischen Kulturraumgesetzes 95 Mio. Euro jährlich vorgesehen, wobei hier nach dem Subsidiaritätsprinzip auch die Kommunen zur Entwicklung der Kulturräume beitragen sollen. Hinzu kommen Mittel zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum und für kommunale Theater und Orchester. Insgesamt soll die Erreichbarkeit kultureller Angebote verbessert werden.⁴⁸ Auch der gerade Ende Juni 2025 verabschiedete Doppelhaushalt ist letzten Endes positiver für die Kulturförderung ausgefallen als befürchtet. Die geplanten Kürzungen sind weniger drastisch und einzelne Bereiche wie Orchester oder die sächsische Kulturförderung erhalten gar mehr Geld. In anderen Bereichen, so beim Sächsischen Industriemuseum in Chemnitz, fallen die Kürzungen jedoch deutlich aus.⁴⁹

Neben der Landesstrategie für den ländlichen Raum sind insbesondere die Regionalbudgets, die mit den LEADER-Gebieten realisiert werden, ein wichtiges Instrument, um gerade kleinere Projekte zu fördern. Im Jahr 2021 waren dies 29 sächsischen Lokalen Aktionsgruppen, die 586 Kleinprojekte mit einem Fördervolumen von 4,5 Millionen Euro umsetzten. In der Regel handelt es sich dabei um eine Förderung in Höhe von bis zu 80%, wobei die durchschnittliche Förderung pro Projekt 7.660 Euro betrug.⁵⁰

Zu den sächsischen Landesmitteln für die Kulturförderung kommen noch Bundesmittel, da auch die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Förderung des ländlichen Raumes erkannt hat. Mit dem Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ möchte der Bund „Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Räumen langfristig stärken“,⁵¹ da die integrative Kraft von Kultur in einer verunsicherten und zunehmend heterogeneren Gesellschaft mittlerweile erkannt wird. Der Bund stellt für dieses Programm von 2023 bis 2030 insgesamt 69,4 Millionen Euro zur Verfügung, seitens der jeweiligen Regionen werden 5,9 Millionen Euro im Rahmen der Kofinanzierung dazu gegeben. An der ersten Phase im Jahr 2024 haben 97 Regionen mitgewirkt, die je 40.000 Euro erhielten, um Konzepte zu entwickeln. Im ersten Halbjahr wurden 30 dieser Regionen ausgewählt, die nun ihre regionalen Konzepte bis 2030 umsetzen können. In einem vorherigen Projekt hat das Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM) von 2019 bis 2025 bereits Kinos, Bibliotheken, Heimatmuseen, Kulturzentren und Kulturprojekte in Gemeinden bis 20.000 Euro unterstützt.⁵²

Es ist damit offensichtlich, dass sowohl auf Bundesebene wie auch seitens der sächsischen Landesregierung bereits seit vielen Jahren die Notwendigkeit gesehen wird, Kultur auf dem Land zu fördern, unter anderem auch, um die lokale Demokratie resilienter zu machen. Ein spannendes und wohnortnahes Angebot an Kultur ist ein Weg, um Gemeinschaft und Sozialkapital zu stützen beziehungsweise auszubilden. Darüber hinaus könnte der ländliche Raum auch ein Versuchsfeld für gesellschaftliche Debatten und für soziale Kohäsion sein. Soziale Kohäsion vollzieht sich im urbanen Raum vor allem entlang von öffentlichen Diskursen und Opportunitäten, die die eigene Lebensgestaltung ermöglichen. Der ländliche Raum hat aber, angesichts eines knapperen

47 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (Hrsg.), *Vielfalt leben – Zukunft sichern. Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum*, Dresden 2018.

48 Vgl. ebd., S. 114-117.

49 Vgl. Doppelhaushalt 2025/2026. *Mehr Geld für die Kultur in Sachsen – aber Sorgen bleiben*, in: MDR vom 27. Juni 2025, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/radebeul/mehr-geld-fuer-kultur-sachsen-kultur-news-100.html> (eingesehen am 66.06.2025).

50 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) (Hrsg.), *Regionalbudgets im ländlichen Raum. Ergebnisse des 3. Aufrufs 2021*, Dresden 2023, S. 37.

51 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kunst und Kulturförderung. *Kultur in ländlichen Räumen*, vom 18. Juni 2025, <https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturfoerderung/kultur-in-laendlichen-raeumen> (eingesehen am 08.07.2025).

52 Vgl. ebd.

Angebots, andere Stärken, und zwar geringere Hürden für soziale Kontakte und überschaubare Gemeinschaften.

4. Die Provinz als Laboratorium der späten Moderne? Vorschläge.

Vielleicht ist die Provinz, neben den administrativen Setzungen, aber auch eine mentale Disposition. Provinz findet im Kopf statt und die Prozesse der Ausschließung sind nicht nur gegenüber Neuankömmlingen im ländlichen Raum feststellbar, sondern auch gegenüber Außenseitern des urbanen Diskurses. Ja mehr noch, vielleicht ist die Provinz weniger abgeschlossen in ihrem Diskurs und in ihrem ständigen Entstehen. Es gibt in der Provinz eben kein Zentrum der Debatte, keine geographische Zentralität, sondern einen polyzentrischen Raum mit flachen Hierarchien, sehr viel direkter, auch brutaler, aber auch offener für neue Strukturen, weil es oft – neben überkommenen und überholten Traditionen des Althergebrachten – noch keine institutionellen Strukturen gibt. Damit ist die Provinz auch ein Laborraum der Moderne, wo demographische, politische und ökonomische Prozesse, das heißt das Altern der Gesellschaft, die Neudefinition von Gesellschaft im 21. Jahrhundert mit einer neuen Politik der Bürgerbeteiligung sowie das Aushandeln der ökonomischen Strukturen und der Infrastrukturen der Ökonomie des 21. Jahrhunderts beobachtet und getestet werden können. Es fehlen hier Strukturen der Verteidigung des Alten, die beharrenden Kräfte, die sich in den urbanen Räumen institutionalisiert haben und die einen Neuaufbruch so schwierig machen, weil das auch mit dem Verlust von symbolischer und institutioneller Macht verbunden ist. In der Provinz kann – oder besser gesagt – könnte Gesellschaft neu begründet werden. Dafür braucht es eine bessere Infrastruktur für Begegnungen und was wäre besser als die Kultur? Verkehrswege und kluge Lösungen für Mobilität können vergleichsweise leicht – wenn auch nicht günstig – hergestellt werden, aber ohne kulturelle Orte der Begegnung führen auch bessere Verkehrswege nicht zur neuen Konstituierung des ländlichen Raumes im 21. Jahrhundert. Gerade dies ist aber notwendig, um die zunehmend heterogene Gesellschaft neu zu begründen.

Goethe verweist auf den Zusammenhang von Wohlstand und Kultur. In seinen „Gespräche[n] mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens“ notiert Johann Peter Eckermann am Donnerstag, den 23. Oktober 1828.⁵³

Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige große Residenz habe, und daß diese eine große Residenz, wie zum Wohl der Entwicklung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrtum.

Man hat einen Staat wohl einem lebendigen Körper mit vielen Gliedern verglichen, und so ließe sich wohl die Residenz eines Staates dem Herzen vergleichen, von welchem aus Leben und Wohlsein in die einzelnen nahen und fernen Glieder strömt. Sind aber die Glieder sehr ferne vom Herzen, so wird das zuströmende Leben schwach und immer schwächer empfunden werden. Ein geistreicher Franzose, ich glaube Dupin, hat eine Karte über den Kulturzustand Frankreichs entworfen und die größere oder geringere Aufklärung der verschiedenen Departements mit helleren oder dunkleren Farben zur Anschauung gebracht. Da finden sich nun besonders in südlichen, weit von der Residenz entlegenen Provinzen, einzelne Departements, die in ganz schwarzer Farbe da-liegen, als Zeichen einer dort herrschenden großen Finsternis. Würde das aber wohl sein, wenn das schöne Frankreich statt des einen großen Mittelpunktes zehn Mittelpunkte hätte, von denen Licht und Leben ausginge?

Wodurch ist Deutschland groß als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat. [...] Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände, ja auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht!

Deutschland hat über zwanzig im ganzen Reich verteilte Universitäten und über hundert ebenso verbreitete öffentliche Bibliotheken, an Kunstsammlungen und Sammlungen von Gegenständen aller Naturreiche gleichfalls eine große Zahl; denn jeder Fürst hat dafür gesorgt, dergleichen Schönes und Gutes in seine Nähe heranzuziehen. Gymnasien und Schulen für Technik und Industrie sind im Überfluß da, ja es ist kaum ein deutsches Dorf, das nicht seine Schule hätte. Wie steht es aber um diesen letzten Punkt in Frankreich!

Und wiederum die Menge deutscher Theater, deren Zahl über siebenzig hinausgeht und die doch auch als Träger und Beförderer höherer Volksbildung keineswegs zu verachten. Der Sinn für Musik und Gesang und ihre Ausübung ist in keinem Lande verbreitet wie in Deutschland, und das ist auch etwas!

Damit der ländliche Raum nicht weiter abgehängt wird, müsste entschlossen gegengesteuert werden. Die Strategie der sächsischen Landesregierung „Vielfalt leben - Zukunft sichern“ und auch die Initiative des

53 Eckermann, Johann Peter: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, Kapitel 287, Donnerstag, den 23. Oktober 1828.

BKM „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ setzen hier an. Dabei erscheinen einige Dinge zentral:

Erstens gilt es, die Kulturräume weiter zu unterstützen und in Zukunft kulturelle Bildung und Demokratiebildung stärker als bisher zu verknüpfen. Das Projekt des BKM hat dies erkannt. Ein deutsch-französisch-polnisches Positionspapier der Stiftung Genshagen fordert genau dies – die Stärkung von Kultur in ländlichen Räumen, da dies demokratie- und systemrelevant sei. Diese Unterstützung sollte, so das Genshagener Papier, partizipativ angelegt sein.⁵⁴

Zweitens müssen politische, ökonomische und kulturelle Eliten den Diskurs auch in der Provinz führen, die populistische Herausforderung annehmen und die Demokratie verteidigen. Auch hier sollten – und das passiert zum Teil bereits – lokale Demokratieprojekte gestärkt werden.

Drittens muss die Peripherie des ländlichen Raums durch transregionale und transnationale Kooperationen konsequent durchbrochen werden. Dies kann im Rahmen der Euroregionen, durch bilaterale Partnerschaften, in Forschungsprojekten und Bürgerinitiativen geschehen, auch hier immer wieder mit Bezug zur Stärkung der demokratischen Resilienz. Viel ist hier bereits auf dem Weg, aber diese Entwicklungen müssen gestärkt werden, da die Probleme bei unseren Nachbarn ähnlich gelagert sind und alle Seiten durch Kooperation gewinnen.

Viertens müssen Begegnungsorte in kleinen Gemeinden gestützt bzw. aufgebaut werden. Ohne solche Orte können lokale Gemeinschaften nicht überdauern. Wichtig dafür ist die Stärkung des Ehrenamtes, da dies lokale Begegnungsorte organisiert und letztlich trägt.⁵⁵

Fünftens sollte Migration im ländlichen Raum nachhaltig ermöglicht und gestärkt werden, da so Abwanderung abgefedert werden könnte. Dies muss aber zwingend begleitet werden, damit die Vorteile von ländlichen Räumen, Fremde gleichsam an die Hand zu nehmen und im Mikrokosmos Dorf zu integrieren, auch zum Tragen kommen können und Vorbehalte abgebaut werden.⁵⁶

Gehen wir's an!

54 Vgl. Stiftung Genshagen: Deutsch-französisch-polnisches Positionspapier. Kultur in ländlichen Räumen stärken!, September 2023

55 Vgl. dazu David Spenger: *Begegnungsorte und Ehrenamt*, in: Steinführer / Kordel, Ländliche Räume als Sozialräume, a.a.O., S. 146.

56 Vgl. dazu Birgit Glorius, *Neue Heimat ländlicher Raum? Zum Umgang mit Einwanderung und »Fremdheit« in ländlichen Gemeinden in Deutschland*, in: Bernd Belina / Andreas Kallert / Michael Mießner / Matthias Naumann (Hrsg.), *Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven*, Bielefeld 2022, S. 339-356, hier S. 348.

Kazuo Fujino, Kobe

Der Gruppenzwang der „Welt“¹ im Japan der Coronazeit und die Aufgabe von Kunst und Kultur

Zusammenfassung

Der Ausrufung des Corona-Notstands² am 7. April 2020 ging der 26. Februar voraus, an dem die japanische Regierung eine „Aufforderung zur Selbstbeschränkung“ herausgab. Weil die Selbstbeschränkung keine bindende Anweisung war, wurden auch keine Garantien für Betriebsschließungen gegeben. Allerdings folgten fast alle Japaner wie die Schafe dem Wort ihres Schäfers. Die Kunst- und Kulturschaffenden wurden nicht nur gezwungen, sich zähneknirschend zu fügen, sondern sie bezogen auch noch Prügel.

Woher kommt diese bedrückende Atmosphäre in der japanischen Gesellschaft, die durch diese Selbstbeschränkung so klar erkennbar wurde? Es ist der Gruppenzwang, der sagt: „Wir entschuldigen uns bei der Welt dafür, dass wir Infizierte in die Öffentlichkeit gebracht haben.“ Das scheint der Grund für diese bedrückende Atmosphäre zu sein. Noch dazu sind Seele und Körper von vielen Menschen angegriffen, weil dieser Stress sich damals in die Länge zog und keine Rückkehr zur Normalität in Aussicht stand. Den Gruppenzwang vorwegzunehmen und freiwillige Selbstkontrolle auszuüben, führte im Ergebnis dazu, dass man Menschen, die verschieden von einem selbst sind, und deren Handlungen ausgrenzt. Es ist eine Gesellschaft, deren Toleranz gegenüber Andersartigem auffallend gering ausgeprägt ist. Die Welt raubt zunehmend die Freiheit des Ausdrucks. Der Gruppenzwang der Welt schnürt unseren Seelen und Körpern, ja einem menschenwürdigen kulturellen Leben die Luft zum Atmen ab.

Andererseits gab es auch im Leben unter dem Coronavirus Menschen, die Aktionen auf die Beine gestellt haben, die durch Kunst und Kultur die Gesellschaft mit dem Lichtschein von Mitgefühl und Solidarität beleuchten. Die Quelle des Kunstmanagements ist es, sich darüber zu freuen, wenn andere Menschen sich freuen. Wenn das Publikum sieht, wie die Aufführenden voller Freude etwas darbringen, erfreut es sich damit selbst. Der Kunstmanager wird glücklich, wenn er sieht, wie sich Aufführende und Publikum gegenseitig erfreuen. Gemeinsam freuen sie sich darüber, dass ihre Bemühungen bis zum Tag der Aufführung entlohnt wurden. So wird die Freude ansteckend, und eine Gemeinschaft des Glücks durchdringt die Gesellschaft. Das Handwerk des Kunstmanagements besteht darin, einen Teppich der Solidarität und der Demokratie zu weben.

Doch so wie die Lage ist, gibt es im heutigen Japan viele Menschen, die nicht in der Lage sind, sich ehrlich zu freuen, wenn sie andere sehen, die sich freuen. Sie befinden sich in einem Zustand, in dem sie dem Menschlichen entfremdet sind. Die Essenz der Gesellschaft, Menschen zu beglücken, indem man das tut, was man gerne tut und sich selbst zu freuen, wenn man sieht, wie andere sich freuen – diese Essenz ist verzerrt worden. Und darin wiederum liegt der Aufschwung von Populismus und populistischen Parteien begründet.

1 Der Begriff „Welt“ (seken世間), der in diesem Aufsatz diskutiert wird, hat im Japanischen auch die Bedeutung „Allgemeinheit“ oder „Öffentlichkeit“.

2 Vgl. im vorliegenden Band: Vogt, Matthias Theodor (2025): Der Corona-Juventozid. Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zu Lasten der jungen Alterskohorten. Japanische Fassung ebenfalls im vorliegenden Band: マティアス=テオドル・フォークト (Matthias Theodor Vogt): コロナ対策が引き起こした未成年者の「過失致死」について –若年層を犠牲にした国勢調査の歪んだ比重による政治的免疫老化–. Englische Fassung: Vogt, Matthias Theodor (2022): *The Corona Juventocide. Political Immunosenescence due to Distorted Census Weight at the expense of young age cohorts*, amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A) Università degli Studi di Roma “Foro Italico”, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94. <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>. Nachdruck der englischen Fassung und Übersetzung in die deutsche und die japanische Sprache in der vorliegenden Festschrift.

Unterscheidet sich die „Welt“ (jap: 世間 *seken*), von der wir umgeben sind, nicht fundamental von Begriffen westlichen Ursprungs wie „society“ oder „Gesellschaft“? Das, was mir schon zuvor Unbehagen bereitet hatte und worüber ich ständig nachgedacht hatte, hat in der Pandemie seine wahre Gestalt entblößt und uns befallen. Aber umso mehr kommt dadurch die Verantwortung von Kunst und Kultur sowie der Kulturpolitik zum Vorschein. Das Soziale fordert zur Solidarität unter Menschen auf, die völlig verschieden voneinander sind. Ich denke, dass gerade dieses Soziale und dazu der Gedanke der Hospitalität in der Pandemie die Notwendigkeit von Kunst und Kultur deutlich machen. Kunst und Kultur sind nichts weniger als überflüssig, sondern im Gegenteil unverzichtbar.

„Götterdämmerung“ ohne Publikum

Am 26. Februar 2020 forderte der frühere Premierminister Abe zu einer etwa zweiwöchigen Beschränkung aller Veranstaltungen auf, und die staatlichen Bühnen und Museen schlossen fürs erste. Am 28. wurde mitgeteilt, dass die für den 7. und 8. März vorgesehene Aufführung der „Götterdämmerung“ von Wagner in der Biwako-Halle (der Kunst- und Aufführungshalle der Präfektur Shiga, nahe Kyoto) nicht stattfinden werde. Doch Direktor Yamanaka von der Biwako-Halle führte mit dem Rücktrittsschreiben in der Hand hartnäckig zähe Verhandlungen mit der Präfekturverwaltung und konnte eine Aufführung ohne Publikum und mit einer Liveübertragung verwirklichen. Weltweit ließen sich 200.000 Menschen fünfeinhalb Stunden lang von der live übertragenen „Götterdämmerung“ fesseln. Darunter waren auch viele Menschen, die zum ersten Mal eine Oper sahen und junge Leute der Generation Internet.

„Götterdämmerung“ ist als eines der längsten und schwierigsten Werke in der Geschichte der Oper bekannt. Zudem gibt es bei einer Liveübertragung nur einen einfachen, festgelegten Bildausschnitt und keine Untertitel. Doch die Hardcore-Fans, die die Biwako-Halle unterstützen, sowie einige Wissenschaftler und Kritiker sendeten auf eigene Initiative hin über soziale Netzwerke parallellaufende Erläuterungen und halfen damit beim Verständnis. Dieses improvisierte Netzwerk der gegenseitigen Hilfeleistung brachte ein Gefühl der Solidarität mit sich, das die Halle als Ort transzendierte. Es verband jenseits von Opernerfahrung oder Altersklasse die Herzen der unterschiedlichsten Opernliebhaber. Mitten in der Corona-Krise ließ ich mir noch einmal die Mission der öffentlichen Theater, d.h. die Bedeutung der Öffentlichkeit der öffentlichen Kultureinrichtungen durch den Kopf gehen. Und konnte dadurch an der gemeinsamen Vision teilhaben, welche Aktionen die Kultureinrichtungen und -stiftungen auf alltäglicher Basis starten und wie sie sich mit ihrem Publikum zusammen entwickeln müssten, damit Einrichtungen funktionieren, aus denen heraus eine solche Solidarität entsteht.

Ich will meine Schlussfolgerungen präzisieren. Es ist die Aufgabe der Kultureinrichtungen und Kunstverbände, Risiken nicht aus dem Weg zu gehen, sondern Risiken auf sich zu nehmen und Licht auf die Zukunft der regionalen Kommunen zu werfen. Risiken zu vermeiden, führt zu jener Einstellung des Nachdenkens, in dem man sich sagt, es sei am besten, man tue überhaupt nichts. Dem Gruppenzwang der Welt, dass „Kunst und Kultur nicht unbedingt nötig“ seien, nachzugeben, bedeutet auch, der Menschenwürde den Rücken zu kehren.

Die Biwako-Halle hat, indem sie mutig Risiken auf sich genommen hat, die Rolle eines „Leuchtturms“ übernommen, der in die Zukunft leuchtet. Auch wenn es sich um eine Aufführung ohne Publikum handelt, sind doch die Bühne, der Orchestergraben und der Raum hinter der Bühne extreme Risikobereiche im Sinne der „drei *mitsu*“-Risikofaktoren „abgeschlossener Raum“, „Ansammlung von Personen“ und „geringer Abstand“³. Der sicherste Ort ist der Zuschauerraum. Besetzung und Team erreichten Höchstzahlen von bis zu 300 Personen, die bereits seit einem halben Jahr am Proben waren, und wenn sich jemand infiziert hätte, hätte das Risiko eines großen Clusters bestanden. Wäre man der Anordnung der Behörden gefolgt, hätte die beste Risikovermeidung darin bestanden, auch eine Woche vor der Aufführung noch die Proben sofort abbrechen und das Team aufzulösen.

Ungehorsam und Wandlung der Wertvorstellungen

Aber die Belegschaft der Biwako-Halle leistete vom Direktor abwärts der Anordnung der Präfekturbehörden nicht Folge. Die aufrichtige Leidenschaft des multinationalen Aufführungsteams

3 Die Risikofaktoren werden mit der Merkformel „mittsu no mitsu“ oder „san mitsu“ („die drei mitsu“) ausgedrückt, da alle drei Begriffe auf Japanisch mit der Silbe „mitsu“ beginnen und das Wort für „drei“ - „mittsu“ ebenfalls ähnlich klingt.

veranlasste das Bühnenpersonal dazu, an einem Strang zu ziehen. An öffentlichen Theatern, die wie die Biwako-Halle hochwertige unabhängige Produktionen in Folge produzieren, sprudelt aus dem Teamwork von Darstellern und Produktionsteam feurig-Intensives hervor. Die Proben waren jeden Tag mit fieberhafter Begeisterung aufgeladen und inmitten dieser Aufregung begann die Ansteckung mit Wertvorstellungen. Die Wertvorstellungen der von der Behörde abgeordneten Mitarbeiter wurden erschüttert. Sicht- und Denkweisen, die immer als etwas Selbstverständliches und Vernünftiges angesehen wurden, standen plötzlich in Frage.

Die Aufgabe eines Beamten ist es, Regeln und Anweisungen folgend zu verwalten. Dagegen ist die Mission von Kunst und Kultur nicht die Verwaltung, sondern das Schöpferische. Es geht ihnen darum, eine erstarrte Welt aufzulösen und neue Werte hervorzubringen. Administration und Kreation stehen in klarem Widerspruch zueinander und bilden Gegensätze. An den Schauplätzen der Kulturinstitutionen und Kulturstiftungen wiederholen sich die Verhandlungen über ihre gegensätzlichen Interessen stets aufs Neue.

Das ist der Moment, wo nicht die Administration, sondern das Kunstmanagement seinen Auftritt hat. Im Unterschied zur Verwaltung ist das Management flexibel. „Management“ kommt ursprünglich vom italienischen Wort für „gekonnt ein wildes Pferd reiten“. Die vitale Kraft des durchgegangenen Pferdes namens Künstler nicht zu kastrieren, sondern sie gekonnt zu reiten wissen, das ist der wahre Reiz des Kunstmanagements. Hier bietet sich die Chance, Strukturen in einer erstarrten Gesellschaft zu verändern. Dadurch, dass die Kreation gemanagt wird, entsteht der freie Diskurs, der die Demokratie in der Bürgergesellschaft verwurzelt. Nun war aber die publikumslose Liveaufführung der „Götterdämmerung“ die letzte ihrer Art und danach wurde für praktisch alle Kulturinstitutionen und Verbände der Bühnenkünste eine viermonatige Schließung unumgänglich. Inmitten des Nebels, in dem die Zukunft nicht im Geringsten zu erahnen war, nahm der Entschluss der Biwako-Halle, eine Aufführung ohne Publikum zu präsentieren, nicht nur für Opernfans, sondern auch für öffentliche Aufführungshallen und für Kulturschaffende die Rolle eines „Leuchtturms“ ein.

Ich habe darüber nachgedacht, was für eine Art von Orten in der Pandemie Kulturinstitutionen und Kunst und Kultur werden und welche Rolle sie einnehmen können, nein: müssen, und ich wurde wieder aktiv. Das Problem ist: wem leuchtet denn der Leuchtturm, der ein „Licht des Herzens“ ist, und bis wohin tut er das? Wenn wir von einer Bindung ausgehen, die darauf beruht, dass jemand, dass eine Minderheit ausgeschlossen wurde, dann wiederholen wir die Tragödien der Geschichte.

Das ungestüme Anbränden der beängstigenden Nacht einer sich ausbreitenden Infektion hat nicht nur Japan, sondern die ganze Welt überfallen. Die Pandemie hat uns klargemacht, dass die Welt eine Schicksalsgemeinschaft – das „Raumschiff Erde“ – ist. Gerade erst begreifen wir, dass jeder von uns Weltbürger ist und dass wir durch internationale Solidarität die Chance haben, diese Krise zu überwinden.

Wenn wir die in der Kulturpolitik im Trend liegende soziale Inklusion und eine Gesellschaft der Koexistenz ernsthaft umsetzen, worauf müssen wir Kulturschaffenden am meisten Wert legen und tätig werden? Wichtig wird dabei wohl sein, unsere Vorstellungskraft zu beflügeln hin zu all dem, was verschieden von uns ist - dem Anderen - und eine tolerante Geisteshaltung zu nähren, die frei und flexibel zwischen unserer Innen- und Außenwelt hin- und herwechselt.

Jedoch inmitten sich schließender Grenzen nimmt ein engstirniger Nationalismus, der nur nationale Interessen verfolgt, mit anderen Worten: ein Egoismus auf Staatsebene, zunehmend Fahrt auf. Und nicht nur das: Die Vertiefung der Risse und Traditionsbrüche von unverblümt ungleichen Gesellschaften wie der amerikanischen lässt uns spüren, wie weit die Menschheit entfernt ist von einer Solidarität, die Grenzen und nationale Interessen überwindet.

Wir sehen uns einer welthistorisch bedeutsamen Weggabelung gegenüber. Die Krise ist ernst, doch wir geben die Hoffnung nicht auf. Wo mag dieses Licht der Hoffnung sein? Besonders jetzt müssen Kulturinstitutionen und Kulturstiftungen als Leuchttürme, die die heranbrandende Nacht der Sorge erleuchten, den Bürgern eine seelische Stütze werden. Warum das so ist, darüber möchte ich nun nachdenken, indem ich etwas weiter aushole.

Intensive Berührung ist eine Quelle der Freude

Die bedeutsame Redewendung „intensive Berührung“ hat sich vor einiger Zeit als skandalöser Begriff eingebürgert. Das rührt daher, dass er im normalen Japanisch eine Konnotation von „sexueller Berührung“ hat. Als ich den Essay las, den der Philosoph WASHIDA Kiyokazu am 30. April in der „Kôbe Shimbun“ veröffentlichte, fühlte ich mich erleichtert. Denn er machte ganz klar deutlich, dass gerade Berührung eine „Quelle der Freude“ ist. Ich möchte die wichtigsten Passagen zitieren:

Das Tragen einer Maske ist absolut eine „Notfall“-Maßnahme und ich will nicht vergessen, dass die derzeit verbotene „intensive Berührung“ ursprünglich für die Menschen eine Quelle der Freude war. [...] Sowohl in einem kleinen Raum um die Wette in einem Eintopfgericht⁴ zu stochern, als auch Sport, bei dem man nach Herzenslust mit den Körpern aufeinanderprallt und die sinnliche Liebe, sie alle liebe ich. Dass die Menschen jetzt von solch einer Quelle der Freude notgedrungen Abstand nehmen müssen, hat selbstverständlich damit zu tun, dass sie beschlossen haben, das Jetzt als „Notfall“ anzusehen. Doch gerade, weil es ein „Notstand“ ist, gibt es im Gegenteil noch mehr Menschen, die notgedrungen einer „intensiven Berührung“ ausgesetzt werden. [...] Kurz gesagt, es sind die Menschen, die die Orte an vorderster Front auf keinen Fall verlassen können, die auf die Bedürfnisse anderer Menschen antworten.

Dazu kommt, dass sie nicht nur häufiger Gelegenheiten ausgesetzt sind, in denen sie den Virus abbekommen, sondern darüber hinaus auch noch dem Sprühnebel von Menschen, die aus ihrer Verärgerung und Unzufriedenheit heraus ihren Ton verschärfen. Man hört Stimmen wie: „Vor Beleidigungen habe ich mehr Angst als vor dem Virus.“ Andererseits gibt es auch Menschen, die aufgrund der Aufforderung zur einstweiligen Schließung von Betrieben und zur Selbstbeschränkung beim Verlassen des Hauses entlassen wurden oder ihre Zeitarbeit verloren haben; deren Einkommen unterbrochen wurde und die sich nun einer Lebenskrise gegenübersehen. Es gibt Menschen, die, von Krankheit befallen, keine großzügige ärztliche Behandlung erfahren. Und auch bei den Einrichtungen, die sich um ältere Familien und Kinder kümmern können, wird es immer enger.

Gerade in einer solchen Zeit müssen wir eine weitere Berührung in Gang setzen. Ich möchte gerne eine Art der Vorstellungskraft wecken, die auch an Menschen, die von uns entfernt sind, denkt und sich um sie sorgt. Man muss den ungehörten Schreien der Menschen sein Ohr zuwenden, und dabei dorthin, wo es nötig ist, Geld und Hilfsgüter schicken. Man muss sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man diejenigen schützt, die für die „Allgemeinheit“ mutig an hoch ansteckungsgefährdeten Orten arbeiten. Auf jeden Fall muss man darüber nachdenken, was die internationale Gemeinschaft für die Menschen in den ärmsten Ländern, die von der Ausbreitung der Infektion betroffen sind, tun muss.

Sich daran zu freuen, dass andere Menschen sich freuen, muss meiner Meinung nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Form annehmen. Man sollte keineswegs die Infizierten tadeln und ausschließen, sondern muss sich auch ernsthaft Gedanken darüber machen, wie man nicht nur mit dem Virus, sondern auch mit den anderen Menschen zusammenleben will. Wenn wir das Wissen um und das Gefühl für dieses „Inter-esse“ (des Sich-zueinander-in-Beziehung-setzens) verlieren, dann ist auch der Rang des „Menschen“, den sich die Menschheit teils unter Blutvergießen sich erkämpft hat, dem Niedergang geweiht.

Das Missverständnis der social distance

„Eine weitere Berührung“, von der Washida spricht, ist die Vorstellungskraft, die auch an Menschen, die von uns entfernt sind, denkt und sich um sie sorgt.

Was ist es, das diese Vorstellungskraft in uns seit den Tagen unserer Kindheit nährt? Was ist es, das im Notstand unsere Vorstellungskraft weckt, damit wir eine Gesellschaft, die dabei ist, sich aufzuspalten, zur Solidarität anleiten können? Genau das ist Kunst und Kultur.

Das, was Washida mit dem Wort „Interesse“ beschreibt, möchte ich unter dem Aspekt „Was ist das ‚Soziale‘?“ betrachten. Der Begriff der „drei *mitsu*“ hat sich mit seinem gekonnten *Naming*, das sich das Gefühl für die japanische Sprache zunutze macht, weit verbreitet. Allerdings fühle ich mich mit dem englischen Begriff der *social distance* unwohl. Das hat damit zu tun, dass in Japan *social distance* und *social distancing* miteinander verwechselt werden. *Social distancing* bedeutet „einen physischen Abstand einhalten, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern“ und wird erst seit vergleichsweise kurzer Zeit verwendet. Es soll erstmals 2006 in einem Essay über eine Pandemie, gegen die es weder ein Heilmittel noch eine Impfung gab, gebraucht worden sein.⁵ Dagegen ist *social distance* ein Begriff, der

4 Beim japanischen nabe ryôri bedient sich die Tischgesellschaft traditionell aus einem gemeinsamen Topf.

5 New York Times, February 12, 2006: „If the avian flu goes pandemic while Tamiflu and vaccines are still in short supply, experts say, the only protection most Americans will have is “social distancing,” which is the new politically correct way of saying “quarantine.” New York Times, April 22, 2020: „Fourteen years ago [2006], two federal government doctors, Richard Hatchett and Carter Mecher, met with a colleague at a burger joint in suburban Washington for a final review of a proposal they knew would be treated like a piñata: telling Americans to stay home from work and school the next time the country was hit by a deadly pandemic.“ Quoted from [https://thedailyeconomy.org/article/the-2006-origins-of-the-](https://thedailyeconomy.org/article/the-2006-origins-of-the-social-distance-term/)

nicht auf den physischen, sondern den psychologischen Abstand verweist. Er ist nämlich ein Konzept aus der Sozialpsychologie. Er ist ein Begriff, der benutzt wird, um psychologische Distanz darzustellen. Er wurde ab den vierziger Jahren u.a. in Studien zur sozialen Natur von Kindern benutzt.

Das Problem liegt in folgendem Punkt. *Social distance* war ein Begriff, der die Vorurteile gegenüber Schwarzen und AIDS (HIV)-infizierten Patienten beschrieb. Um das Phänomen der Vermeidung von Berührung mit ihnen, sowohl sozial wie psychologisch, zu beschreiben, wurde der Begriff der *social distance* benutzt. Anders gesagt: *Social distance* bedeutet, dass bestimmte Individuen oder Gruppen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es ist also auch ein Wort, das die Spaltung der Gesellschaft weiter anfecht.

Da es ähnliche Verwechslungen auch im Ausland gab, hat die WHO schon früh das Wort *physical distance* verwendet. Doch in Japan wird weiterhin *social distance* verwendet und ist inzwischen ganz selbstverständlich geworden. Man ist gegenüber dem Unterschied zwischen physischer und sozialer Distanz abgestumpft oder schlichtweg desinteressiert. Das bedeutet, dass Japan an der Bedeutung von „social“ im Sinne der Frage „Was ist das Soziale?“ nicht teilhat.

Was ist das Soziale?

Was ist das Soziale? Die Gesellschaft (das soziale Gefüge) ist der Zustand, in dem Menschen, die als Menge existieren, miteinander kommunizieren. Diese Kommunikation nimmt zunächst die Form des sprachlichen Austauschs, also der gegenseitigen Verständigung an. Allerdings muss der Mensch, um die Sprache zu verwenden und kommunizieren zu können, zuerst einmal die Möglichkeit haben, körperlich zu überleben. Die überlebenswichtige Tätigkeit der Erhaltung des Körpers, ist der Akt der Sicherung der Grundbedürfnisse durch die Früchte der eigenen Arbeit. Allerdings ist es für den Einzelnen unmöglich alle Bereiche des Lebensnotwendigen mit den Früchten seiner Arbeit abzudecken. Wenn der Mensch sich nicht vom Ergebnis der Arbeit anderer abhängig macht, dann kann er nicht überleben. An dieser Stelle wird der Akt notwendig, die Früchte seiner Arbeit mit anderen gegenseitig zu tauschen. Das ist ein materieller Austausch, der keine Sprache zur Voraussetzung macht.

In welchem Verhältnis stehen dann *social* und *society*? Es heißt, dass das Adjektiv *social* älter ist als das Substantiv *society*. *Social* bezeichnet die Funktion, die eine Gesellschaft formt. Indem das Soziale zur Grundlage genommen wird, entsteht erstmals die Möglichkeit von „*society*“. Was war aber die ursprüngliche Bedeutung von „sozial“? Was ich hier darlege, ist eine Gesellschaftsstruktur, die zunächst zum Vorschein kam, als ich Wagners verschiedene Musikdramen analysiert habe. Es gibt Bücher, aus denen ich zu den verschiedenen Fragen Anregungen zur Interpretation erhalten habe. Das sind Kants „Zum ewigen Frieden“ und IMAMURA Hitoshis „Homo Communicans“⁶.

Wenn man in der Geschichte zurückgeht, dann enthielt „*social*“ die Bedeutung von „freundlich gegenüber anderen Menschen“. Im engeren Sinne hieß das, dass man zu den Genossen im selben Gefüge freundlich war. Besonders bedeutete es, Witwen und Waisen eine helfende Hand zu reichen. Allerdings ist die weitergefasste Bedeutung wichtig. Denn sie bedeutete, dass man Menschen, die man nicht kennt, als Genossen behandelt. Besonders die „Güte des Charakters“, die Gästen aus der Ferne mit Unterkunft und Speisen versorgt, fiel unter die Bedeutung „sozial“. Es bezeichnete den Brauch eines Geschenks, das weder Entgelt noch Ausgleich verlangt. „Sozial“ war eine Gewohnheit des Schenkens, die so alt war wie die Geschichte der Menschheit und bedeutete dasselbe wie „Hospitalität“.

Schon aus den bisherigen Erklärungen sollte klar werden, in welchem Maße der Begriff „*social distance*“ eine *contradictio in adjecto* ist: im vorderen Wortteil „unbekannte Menschen mit der Güte des Charakters behandeln“ im Gegensatz zum hinteren Wortteil „Abstand halten“. Denn durch die Ablehnung des Austausches von Geschenken kommt es zur Entstehung von feindseligen Beziehungen. Natürlich kann man das auch im guten Sinne verstehen. Die Japaner haben *social distance* möglicherweise mit einer anderen Bedeutung versehen. Nämlich, darauf zu achten, dass die Mitmenschen sich nicht anstecken, und sich deswegen zurückzuziehen. Im Deutschen entspräche das der Fürsorge.

[lockdown-idea/](#), May 15, 2020.

6 Imamura, Hitoshi (2000 [2016]): *Kōeki suru ningen* (交易する人間) [Trading Humans (Homo Communicans): The Anthropology of Gift and Exchange], Sensho Methier, Tokyo. 2nd edition 016 publication is a paperback edition in the Kodansha Gakujutsu Bunko, Tokyo.

Welt und Gruppenzwang

Ist das Problem nicht möglicherweise, dass es hier einen Gruppenzwang gibt? Vor längerer Zeit wurde in Japan „KY“ ein populärer Begriff (KY ist die Abkürzung für „kûki no yomenai hito“, wörtlich: ein Mensch, der die Luft nicht lesen kann – auf Deutsch: „jemand ohne Gespür für die aktuelle Situation“ oder „jemand, der den Schuss nicht gehört hat“). Kein Gespür für einen Ort zu haben, führt zu Diskriminierung und Ausgrenzung. Mit anderen Worten, die besondere Kraft der japanischen „Welt“ ist hier womöglich am Werk, die verfügt, dass jeder die Situation erspüren und auf gleiche Weise agieren muss.

Vor der Ausrufung des Notstands wurde von der Regierung eine „Aufforderung zur Selbstbeschränkung“ herausgegeben. Weil die Selbstbeschränkung keine bindende Anweisung war, wurden auch keine Garantien für Betriebsschließungen gegeben. Allerdings folgten fast alle Japaner wie die Schafe dem Wort ihres Schäfers. Die Kunst- und Kulturschaffenden wurden nicht nur gezwungen, sich zähneknirschend zu fügen, sondern sie bezogen auch noch Prügel. Woher kommt diese bedrückende Atmosphäre in der japanischen Gesellschaft, die durch diese Selbstbeschränkung so klar erkennbar wurde? Es ist der Gruppenzwang, der sagt: „Wir entschuldigen uns bei der Welt dafür, dass wir Infizierte in die Öffentlichkeit gebracht haben.“ Das scheint der Grund für diese bedrückende Atmosphäre zu sein. Noch dazu sind Seele und Körper von vielen Menschen angegriffen, weil dieser Stress sich in die Länge zieht und keine Rückkehr zur Normalität in Aussicht steht. Den Gruppenzwang vorwegzunehmen und freiwillige Selbstkontrolle auszuüben, führt im Ergebnis dazu, dass man Menschen, die verschieden von einem selbst sind und deren Handlungen ausgrenzt. Aber eine Gesellschaft, oder besser: Welt, der es an Verständnis für das Verschiedenartige fehlt, raubt die Freiheit des Ausdrucks, zerfrisst die Gesundheit von Körper und Seele und maßt sich an, die Obrigkeit (die Macht) zu interpretieren. Der Boden von Kunst und Kultur, der die Freiräume der gesellschaftlichen Solidarität und demokratischen Konsensbildung öffnen soll, wird so mit großer Geschwindigkeit beschädigt.

Nun haben wir in meinem Institut im Sommer 2020 eine „Umfrage-Studie zum kulturellen Leben in der Präfektur Hyôgo unter dem Einfluss des neuartigen Corona-Virus“ durchgeführt. Als Dinge, die derzeit als problematisch oder besorgniserregend empfunden wurden, nannte ein Großteil der Befragten „Werde ich kein Ansteckungsherd?“, „die Selbstbeschränkungspolizei“ (private Gruppen zur Kontrolle der Ausgehbeschränkungen) und „Bashing“ (Diffamierung, heftige Kritik). Es zeigte sich klar die Situation, dass der Gruppenzwang, der sagte: „Wir entschuldigen uns bei der Welt dafür, dass wir Infizierte in die Öffentlichkeit gebracht haben.“, die Zahl der Künstler und kulturellen Aktivitäten zusammenschrumpfen ließ. Der Vizepremier prahlte, die Tatsache, dass auch ohne strengen Lockdown die Aktivitäten durch Selbstbeschränkung begrenzt wurden und eine explosionsartige Ausbreitung der Infektionen gestoppt wurde, sei auf das hohe kulturelle Niveau der Japaner zurückzuführen. Ist das wirklich so? Hier wirkt nicht das hohe kulturelle Niveau, sondern ein Gruppenzwang namens „Welt“. Doch so wie die „Selbstbeschränkungspolizei“ und das Bashing sich häufen, schnürt der Gruppenzwang der Welt unseren Seelen und Körpern und einem menschenwürdigen kulturellen Leben die Luft zum Atmen ab.

Wenn man sich auf einem hohen kulturellen Niveau befindet, dürfte es eigentlich kein Bashing von Kunst- und Kulturschaffenden geben. „Wenn man sein täglich Brot mit etwas verdient, was man gerne tut, dann ist man selbst schuld, wenn man dazu gezwungen wird, seinen Beruf aufzugeben.“ Viele Musikschafter und Theaterleute mussten solche herzlosen Verleumdungen über sich ergehen lassen. Wir sollten nicht vergessen, dass es zahllose Künstler gibt, die nicht nur in Armut geraten, sondern deren Identität als Persönlichkeit, die etwas ausdrückt, ebenso aus dem Blick gerät.

We need Culture

In der Pandemie fand die deutsche Kulturförderung auch in Japan Aufmerksamkeit. Die japanischen Kulturschaffenden, die sich zähneknirschend darin fügen mussten, als „nicht unbedingt notwendig“ angesehen zu werden, wandten ihre Blicke voll Neid nach Deutschland. Und zwar deswegen, weil die Kulturstaatsministerin Monika Grütters tagtäglich in den Medien auftritt und verkündet, dass Kultur lebenswichtig sei und für Künstler und Kulturschaffende eine großzügige Nothilfe ins Werk gesetzt hat. In diesem Zusammenhang entstand eine Bewegung. Die drei Initiativen „SAVE the CINEMA“, das

Theater-Nothilfe-Projekt und „SaveOurSpace“ schlossen sich zusammen und verfassten gemeinsam eine Petition. Es war eine Petition, die unter dem Titel „WeNeedCulture – Schaffen wir einen Wiederaufbaufonds für Kultur und Kunst“ am 22. Mai 2020 an den Direktor des Amtes für kulturelle Angelegenheiten, den Minister für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie, den Minister für Wirtschaft und Industrie und den Minister für Gesundheit, Arbeit und Soziales gerichtet war.

Das Projekt „WeNeedCulture“ setzt seine Aktivitäten unter dem Slogan der deutschen Kulturstatsministerin - „Kultur ist lebenswichtig“ - weiterhin voller Vitalität fort und reicht z.B. wiederholt Petitionen ein oder veranstaltet Symposien. Die Lektüre der Petition vom 22. Mai hat bei mir einen tiefen Eindruck hinterlassen. Was auch einschließt, dass die Philosophie der Kulturpolitik, die ich von der deutschen Kulturpolitik gelernt hatte und die ich gerne in Japan verbreiten wollte, hier bereits vollständig dargestellt ist. Auch wenn es etwas länger wird, möchte ich gerne die erste Hälfte hier zitieren.

Japan ist ein Land, das auch weltweit gesehen eine außergewöhnlich vielfältige Kultur hervorbringt und genießen kann. Der größte Teil davon wird, was die wirtschaftliche Organisationsform angeht, von kleinen Gruppen und Einzelpersonen aufrechterhalten. In den Programmkinos⁷ kann man die unterschiedlichsten Filme aus allen Ländern der Welt sehen, die sich durch originelle Themen auszeichnen. Das Theater hat eine bunte und reiche Szene hervorgebracht – angefangen mit Produktionen, die landauf landab Kulturvereine und Schulen mit Standardstücken versorgen, bis zu weltweit gefeierten avantgardistischen Ausdrucksformen. Auch Livemusik-Locations/Clubs werden zur treibenden Kraft, die die japanische Musik zur globalen Bewegung macht, während sie zugleich menschlichen Austausch schaffen und die Kultur fördern. Diese Programmkinos, Theater und Live-Locations/Clubs, die die Basis der Kultur sind, existieren auch in Städten, die gemessen am Maßstab der Gesamt-Einwohnerzahl des Landes klein sind. Und während sie für uns, die wir die Kultur tragen, eine Quelle des Stolzes sind, garantieren wir auch die Möglichkeiten, Bürgerkultur zu genießen.

Was diese drei unterstützen, beschränkt sich nicht allein darauf. Wir wissen nicht, wie viele Regisseure, Schauspieler und Crewmitglieder nie hätten in Erscheinung treten können, selbst wenn sie das Talent gehabt hätten, wenn es die Programmkinos nicht gegeben hätte und Ähnliches gilt für Live-Locations/Clubs. Dass die Live-Locations/Clubs selbst über Audioequipment und Beleuchtungstechnik verfügen und so eine erfüllte Musikszene schaffen, ist tatsächlich auch weltweit einzigartig in seinem Stil und garantiert die Vielfalt der Musik. Das Theater bringt in großer Zahl talentierte Schauspieler und Dramatiker hervor und beteiligt sich gleichzeitig auch häufig vor Ort in Form von Unterricht an den Grund- und Mittelschulen. Damit übernimmt es einen Teil der ästhetischen Erziehung, während es zugleich bei den Bildungsstätten gefragt ist als Mittel, um Kinder mit dem Begriff der „Kommunikation“ vertraut zu machen. Darüber hinaus haben wir das gegenseitige Verständnis vertieft und eine Gesellschaft des Zusammenlebens geschaffen, indem wir Behinderte und Minderheiten als Thema aktiv in unseren Werken aufgreifen und ihnen einen gemeinsamen Ort des Ausdrucks geben.

So gibt es nicht wenige Dinge, die wir auf verschiedene Weise unterhalten und gefördert haben. Dieses Umfeld hat wiederum neue Talente hervorgebracht und den Boden dafür geschaffen, dass die japanische Kultur weltweit beachtet und respektiert wird. Sowohl die Spielorte, an denen Programmkinos und Theater stattfinden, als auch die Live-Locations/Clubs beschränken sich nicht nur darauf, Orte zu sein, an denen diese Dinge veranstaltet werden, sondern sind im ursprünglichen Sinne Infrastruktur, und damit eines der Fundamente der Gesellschaft, die für die Menschen, die in diesem Land leben, unverzichtbar sind. Zugleich beschränken sie sich nicht darauf, einfach nur Hardware zu sein, sondern sind darüber hinaus auch Träger von Kunst und Kultur.

Doch durch die jetzt ausgebrochene globale Pandemie mit der neuartigen Coronavirus-Infektion hat sich die Lage völlig verändert. Wir haben die Aufforderung der Regierung zur Selbstbeschränkung erfüllt und haben außerdem ein System eingeführt, das bis zum Schluss mit Umsicht auf die Situation reagiert. Der Grund ist, dass wir die Träger einer Kultur sind, für die bei allem, was sie veranstaltet, das „Leben“ im Mittelpunkt steht. Obwohl wir selbst wirtschaftlich verzweifelt nach Halt suchen, vergießen wir fortgesetzt unser Blut, um die Menschen, die dort zusammenkommen, zu schützen. Auch nach der Wiedereröffnung müssen wir den Betrieb mit großer Umsicht führen. Das erzeugt für uns, die wir eigentlich keine Großunternehmen führen, eine Situation, die man als in wirtschaftlicher Hinsicht unhaltbar bezeichnen muss.

Während dies den über lange Zeit kultivierten Boden der Kultur zu vernichten droht, raubt es den Bürgern wohl oder übel die Gelegenheiten zum Kunstgenuss. So geht der sorgsam kultivierte „Ort“ verloren. Das ist nicht nur für uns, die wir die Träger der Kultur sind, ein Verlust, sondern bedeutet auch, dass die Gedanken der Menschen, die die Kultur lieben und eine reiche Kultur gepflegt haben, zusammen mit ihrer Geschichte verloren gehen.

Die Daseinskrise der Künstler/innen

Beim „Theater-Nothilfe-Projekt“ wurde damals über mehrere Male hinweg eine Umfrage unter Theaterschaffenden gemacht. Bei der von Jahresende zu Jahresende sich erstreckenden Eil-Umfrage wurden die Antworten von 5.378 Personen gesammelt. Bei der „Umfrage zur gegenwärtigen Lage nach ‚Ablauf von zehn Monaten Selbstbeschränkung‘ bei allen in Kunst und Kultur Tätigen und zum Einfluss von Corona“ waren 80 % der Antwortenden Freischaffende.

7 In Japan mit dem engl. Fremdwort „Minitheater“ („minishiatô“) bezeichnet.

Für freischaffende Künstler wurden die Voraussetzungen für staatliche Hilfgelder ein großer Engpass. Zunächst musste man ein Projekt auf die Beine stellen, die Hilfgelder wurden erst nachträglich gezahlt, und der Anteil derjenigen, die angesichts dessen antworteten, mit ihrem Latein am Ende zu sein, erreichte 82 %. Denn egal, wieviel Budget die Regierung nämlich gegenwärtig aufhäuft – man wird abgewiesen und muss wohl oder übel aufgeben. Wenn man nicht schon über ein bestimmtes Eigenkapital verfügt, kann man keinen Antrag stellen. Doch die Anzahl derjenigen, die in ihrem Existenzkampf Eigenkapital zurücklegen können, ist verschwindend gering.

Die drei an oberster Stelle stehenden Gründe dafür, nicht beim „Programm des Amts für Kunst und Kultur für fortgesetzte Unterstützung“ einen Antrag zu stellen waren „Weil man keinen Antrag stellen kann, wenn man nicht in der Lage ist, einen Eigenanteil zu tragen“, „Ich habe keine freien Ressourcen, die für die Antragstellung nötige Arbeit zu leisten“, „Ich bin mit aller Kraft damit beschäftigt, meinen Lebensunterhalt zu bestreiten“. Wiederum 84 % der Befragten antworteten: „Ich bräuhete die Hilfgelder zwar, aber die Formalitäten sind zu kompliziert.“

Deutlich wurde die Situation, dass das Arbeitsaufkommen für Veranstalter, Darsteller und das Bühnenpersonal von z.B. Theatertruppen rapide abgenommen hatte und dass sie auf breiter Basis unter Einkommensverlusten litten. Bei der Einkommensprognose ab Januar erreichte der Anteil derjenigen, die antworteten, dass sie keine bzw. weniger als 50 % vom Vorjahr erreichen würden, einen Anteil von nahezu 70 %. Der Anteil an Menschen, bei denen sich im Vergleich zu vor Corona nichts geändert hatte, betrug nicht mehr als 9,6 %. Trotz der Hilfsmaßnahmen aus dem Amt für Kunst und Kultur blieb vielen wertvollen Talenten nichts anderes übrig, als aus der Welt von Kunst und Kultur abzuwandern.

Außerdem führte der Verlust der Identität als sich ausdrückender Künstler zu existenziellen Krisen. Auf die Frage „Haben Sie in der Coronakrise schon einmal daran gedacht, sterben zu wollen?“ antwortete ein überraschendes Drittel aller Befragten mit „Ich dachte daran, sterben zu wollen“. Greifen wir einige dieser herzerreißenden Stimmen heraus:

Ehrlich gesagt, ist es schwer. Ich mache meine Arbeit, um die frohen Gesichter der Leute zu sehen, aber jetzt ist es so, dass ich an Aufführungen immer noch voller Angst teilnehme.

Ich habe mich mit Corona angesteckt und kam mit Lungenentzündung ins Krankenhaus. Ich bin ein Freelancer, der seine Arbeit verloren hat. Weil ich ein Soloselbständiger mit Dienstleistungsvertrag war, erhalte ich nicht mal Krankengeld.

Da ich nicht machen kann, was ich gerne möchte, und mir, um das zu machen, was ich machen sollte, das Geld fehlt, wäre das nächste, bevor ich an der neuartigen Infektionskrankheit sterbe, der Hungertod oder der Freitod aufgrund von Depression. Ich möchte schnell sterben, ohne jemandem zur Last zu fallen.

Auf jeden Fall ist das Leben quälend. Das Kapital, um Theater zu machen, ist auch alle und ich mache Schulden. Manchmal habe ich schon daran gedacht zu sterben.

Als ich die Arbeit verlor, und mehrmals das Wort „nicht unbedingt nötig“ zu hören war, dachte ich wirklich, es hat doch keinen Wert, eine Existenz zu führen, bei der ich selbst „nicht unbedingt nötig“ sei, und ich wollte sterben. Wenn ich das Fenster aufmachte, hatte ich beinahe den Impuls, einfach so hinauszuspringen, und deshalb beschloss ich, das Fenster nicht mehr zu öffnen. Nachdem die Arbeit, an die ich mein Leben gehängt habe, immer weniger wurde, wollte auch keine Tatkraft mehr in mir aufkommen. Da ich zu dieser Zeit etwas finanzielle Hilfen bekam, kam wieder ein wenig die Motivation zurück, wofür ich dankbar war. Der Kampf mit mir selbst geht zwar weiter, aber ich möchte meine Einstellung ändern und will, wenn es auch noch so kümmerlich ist, meine Tätigkeit fortsetzen.

Ich habe im Callcenter für die öffentliche Unterstützung gejobbt und es kam mal vor, dass ich mich am Telefon gefragt habe: „Was soll ich denn bloß tun?“ und zwei Stunden lang geweint habe. Ich will auch sterben.

Ich habe kein Vertrauen in Japan. Wenn's geht, möchte ich auswandern.

Ich denke, dass Japan als Nation einfach eine Mentalität hat, die die Kultur verachtet und dass man da halt nichts machen kann, und gleichzeitig wünsche ich mir aus tiefstem Herzen, ich hätte mich dafür entschieden, im Ausland zu leben. Besonders meine jetzige Gemeinde, in die ich einigen Jahren gezogen bin, steckt Geld in den Sport, während die Unterstützung für Kunst und Kultur mit jedem Jahr weiter abnimmt - das habe ich erfahren, nachdem ich hierhergezogen bin. Da das so eine Art von Gemeinde ist, kann man sich vorstellen, wie die Situation im Moment ist. Auch wenn es wegen der Arbeit meiner Familie war, bereue ich heute von Herzen, dass ich in eine solche Gegend gezogen bin.

Was soll denn das „Eigenkapital“ bei den öffentlichen Hilfgeldern für Kunstschaaffende sein? Wälzt man so die Verantwortung auf die Betroffenen ab und lässt sie noch mehr rote Zahlen schreiben?

Obwohl die Künstler von vornherein in einer schwierigen Lebenssituation waren, mussten sie, um 1.5 Millionen Yen⁸ ausgezahlt zu bekommen mit 2.3 Millionen Yen⁹ in Vorleistung gehen (zwei Drittel Unterstützung) und weil

8 ca. 11.500 €

9 ca. 17.655 €

darüber hinaus kein Auszahlungszeitraum garantiert wurde, gerieten sie in Existenznöte. Statt die Künstler zu schützen, wären sie dadurch also, wenn es schlecht gelaufen wäre, in den Tod getrieben worden und ich war irritiert, dass es eine finanzielle Förderung war, die an Regeln gebunden war.

Die Entfremdung von der Gemeinschaft der Freude

Erinnern wir uns noch einmal an die Worte Washidas. „Sich daran zu freuen, dass andere Menschen sich freuen“ sei das Wesen des Menschen. In etwa derselben Weise kann man die Hospitalität als Quelle des Sozialen betrachten. Für das Kunstmanagement ist „Sich daran zu freuen, dass andere Menschen sich freuen“ die Quelle. Der Kniff des Kunstmanagements ist es, den Druckpunkt namens Hospitalität zu stimulieren.

Wenn das Publikum sieht, wie die Aufführenden voller Freude etwas darbringen, erfreut es sich damit selbst. Der Kunstmanager wird glücklich, wenn er sieht, wie sich Aufführende und Publikum gegenseitig erfreuen. Gemeinsam freuen sie sich darüber, dass ihre Bemühungen bis zum Tag der Aufführung entlohnt wurden. So wird die Freude ansteckend und eine Gemeinschaft des Glücks durchdringt die Gesellschaft. Das Handwerk des Kunstmanagements besteht darin, einen Teppich der Solidarität und der Demokratie zu weben.

Doch so wie die Lage ist, gibt es im heutigen Japan viele Menschen, die nicht in der Lage sind, sich ehrlich zu freuen, wenn sie andere sehen, die sich freuen. Sie befinden sich in einem Zustand, in dem sie dem Menschlichen entfremdet sind. Die Essenz der Gesellschaft, Menschen zu beglücken, indem man das tut, was man gerne tut und sich selbst zu freuen, wenn man sieht, wie andere sich freuen – diese Essenz ist verzerrt worden. Und darin wiederum liegt der Aufschwung von Populismus und populistischen Parteien begründet.

Denn bei Orchestern oder dem Bunraku-Puppenspiel das Budget zu kürzen, führt dazu, dass man bei Wahlen Stimmen gewinnt. Ein Politiker, der leidenschaftlich über Kultur redet, verliert in Japan Wahlen. Kulturpolitik ist in der politischen Diskussion kein Streitpunkt.

Unterscheidet sich die „Welt“ (jap: *seken*), von der wir umgeben sind, nicht fundamental von Begriffen westlichen Ursprungs wie „society“ oder „Gesellschaft“? Das, was mir schon zuvor Unbehagen bereitet hatte und worüber ich ständig nachgedacht hatte, hat in der Pandemie seine wahre Gestalt entblößt und uns befallen. Aber umso mehr kommt dadurch die Verantwortung von Kunst und Kultur sowie der Kulturpolitik zum Vorschein. Das Soziale fordert zur Solidarität unter Menschen auf, die völlig verschieden voneinander sind. Black Lives Matter Global Network ist ein Musterbeispiel dafür. Der Begriff „social distance“ ist das exakte Gegenteil. Es ist nur natürlich, dass er als ein Begriff, der die gesellschaftliche Spaltung befeuert, zurückgezogen wurde. Ich denke, dass dieses Soziale und außerdem gerade der Gedanke der Hospitalität in der Pandemie die Notwendigkeit von Kunst und Kultur deutlich machen. Kunst und Kultur sind nichts weniger als überflüssig, sondern im Gegenteil unverzichtbar.

Das Soziale und die Hospitalität

Hospitalität und Gastfreundschaft sind Synonyme. Es ist der Akt des freudigen Bewirtens von Unbekannten, Fremden und Reisenden. Dabei gibt es zwei wichtige Voraussetzungen. Erstens: man fragt nicht erst nach Rang und Namen. Und weiter: man muss unbewaffnet sein.¹⁰ Unter diesen beiden Voraussetzungen wird der Fremde, eben weil er Fremder ist, nach Hause eingeladen, verköstigt und freundlich aufgenommen. Dieses Gastrecht war in der Welt der Vormoderne überall garantiert und allgemeingültig.¹¹

Tatsächlich liegt hier der Ursprung des Sozialen. Das Zusammentreffen mit einem Wildfremden, von dem man weder Rang noch Namen kannte, war natürlich erfüllt von Unsicherheit und Gefahr. Es ist etwas anderes als die Beziehungen innerhalb einer Gemeinschaft aufgrund von Verwandtschaft oder Landsmannschaft. Der Fremde, der von außerhalb der Gemeinschaft kommt, könnte auch jemand sein, der mir und den Meinen feindselig gegenübersteht. Ein völlig Fremder ist immer ein potenzieller Feind.

10 Das Japanische verwendet das Wort „marugoshi“ (wörtl: „runde Hüfte“), um zu beschreiben, dass jemand keine Waffe trägt – abgeleitet von einem Samurai, der kein Schwert im Gürtel (= an der Hüfte) trägt.

11 Zum historischen Kontext im Europa der Proto-Neuzeit siehe Vogt, Matthias Theodor (2010): *De favore peregrinorum. Minderheiten- und Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit*. EJM 4 (2010) 2: 164–176.

Trotz alledem ist da der Akt, furchtlos mit einem andersgearteten Menschen, einem Fremden, eine Beziehung einzugehen. Das ist Hospitalität. Und dieses Herstellen einer Beziehung unter Wildfremden ist der Ursprung des Sozialen und dessen Essenz. „Association“ bedeutet „Verbundenheit“ oder „Zugehörigkeit“. Auch „friendship“ hat dieselbe Bedeutung. „Community“ ist ein Begriff, der von der Gemeinschaft aufgrund von Landsmannschaft oder Blutsverwandtschaft herrührt, während „association“ eine davon unterschiedene Art der Beziehung bezeichnet. Es ist die Solidarität als Bürger, für die das unabhängige Individuum die Voraussetzung bildet.

Versuchen wir noch einmal, das einzuordnen. Hospitalität ist der Akt, als unbewaffneter Mensch einen Fremden zu bewirten, der ein potenzieller Feind sein könnte.¹² Anders gesagt, die Handlung, einen „Feind“ in einen „Freund“ zu verwandeln, ist Hospitalität. Was passiert, wenn der Gastgeber dem Gast keine Gastfreundschaft erweist? Die potenzielle Feindschaft würde real und man könnte einem Kampf nicht mehr ausweichen. In der heutigen Welt zeigt sich rapide zunehmend der Einfluss einer „Mein-Land-zuerst“-Ideologie, die Migranten und Flüchtlinge ausschließt. Die durch die Corona-Pandemie bedingte Zersplitterung von Ländern und die Schließung von Grenzen treiben diese Tendenzen zusätzlich an. Damit diese beunruhigenden Trends nicht zu einem totalen Krieg führen, müssen wir uns grundlegend Gedanken machen. Wir müssen der Denkblockade entkommen.

Hier liefern das Soziale und die Essenz der Hospitalität wichtige Anregungen für eine zukünftige Kulturpolitik. Denn die Funktion der Hospitalität = Gastfreundschaft neutralisiert potenzielle Feindseligkeit. Das gesellschaftliche Band, welches feindselige Beziehungen auflöst und Verschiedenartiges miteinander verbindet, ist das Soziale. Außerdem wird es auch notwendig werden, erneut die ursprüngliche soziale Gestaltungskraft eines Zustands der Welt in den Blick zu nehmen, der nicht auf den die Gesellschaft beherrschenden Konkurrenzprinzipien von Utilitarismus, Nützlichkeitsdenken und Effektivität, d.h. der Berechnung von Vor- und Nachteilen, beruht und der sich vom Casino-Kapitalismus klar unterscheidet. Hier kommt die Bedeutung des internationalen Austauschs, besonders durch Kunst und Kultur, ins Blickfeld.

Ästhetisches Urteil und das Politische

Um das Ego zu überwinden, sich in den Standpunkt des anderen hineinzusetzen und dabei einen gemeinsamen Nutzen, oder anders gesagt, Commons zu schaffen, ist eine reiche Imagination unabdingbar. Was diese Vorstellungskraft nährt, ist die Kunst. Inmitten der reinen ästhetischen Erfahrung fühlen wir eine belebende Frische, die das Denken in Kosten-Nutzen-Kategorien überwindet. Man beginnt, die Streitigkeiten überall in der Welt als Torheiten zu sehen. Auf der Grundlage der ästhetischen Erfahrung wird es möglich, die Dinge fair und gerecht zu beurteilen.

Die ästhetische Urteilskraft ist der Nährboden der politischen Urteilskraft. Wenn dem so ist, was ist dann die Essenz des Politischen? Sie besteht darin, den eigenen Nutzen und Vorteil zu transzendieren, sich selbst an die Stelle des anderen zu setzen und aus einem weitgefassten Blickwinkel heraus, Ordnung und Frieden für die Welt als Ganzes zu planen. In diesem Sinne ist es die Essenz des Politischen, nicht als Staatsbürger, sondern als „Weltbürger“ zu leben und zu handeln.

Es ist notwendig, dass wir von einer reinen ästhetischen Erfahrung aus aufbrechen. Es ist wichtig, dass wir unsere Zeit nicht mit Machtspielen verbringen, sondern, um uns eine faire und gerechte politische Urteilskraft anzueignen, durch verschiedene ästhetische Erfahrungen eine reiche Empfindungsfähigkeit heranbilden. Das ist weder leere Theorie noch utopisch. Jeder von uns kann durch die gemeinsame Teilhabe an einer tiefen und reichen ästhetischen Erfahrung befähigt werden, auf faire und gerechte Weise zu handeln.

Den Gruppenzwang durchbrechen

Ich bin nun ziemlich abgeschweift, doch die Schlussfolgerung bleibt dieselbe wie zu Anfang postuliert. Dem Risiko nicht aus dem Weg zu gehen, sondern das Risiko anzunehmen und die Zukunft der regionalen Gesellschaft zu erhellen, das ist die Mission der Kultureinrichtungen und Stiftungen. Risiken

12 In Richard Wagners *Der Ring des Nibelungen* gibt es eine Szene, die exakt diese arachaische Verpflichtung zur Gastfreundschaft gegenüber Unbewaffneten aufgreift. In *Die Walküre*, dem zweiten Teil des Zyklus, trifft der unbewaffnete Siegmund auf Hunding und seine Frau Sieglinde; Hunding gewährt ihm Gastrecht.

zu vermeiden, führt zu einer Einstellung des Denkens, und zu dem Schluss, es sei am besten, man tue überhaupt nichts. Dem Gruppenzwang der Welt, die behauptet, dass „Kunst und Kultur nicht unbedingt nötig“ seien, nachzugeben, bedeutet auch, Beihilfe zu leisten, wenn Menschen ihre Würde geraubt wird.

Wie können wir also den Gruppenzwang aufbrechen und unseren Geist, der kurz davor ist zu ersticken, befreien? Wie eingangs erwähnt, wurde die Entscheidung einer publikumslosen Aufführung der „Götterdämmerung“, zu der sich die Biwako-Halle entschlossen hatte, zu einem „Leuchtturm“ für die Kulturschaffenden.

Dass sie sich nicht den Anweisungen der Politik gebeugt hatte, warf nicht nur ein Licht auf den Respekt für die Künstler, sondern auch auf die Würde des Menschen. Es brach im wahrsten Sinne des Wortes den Gruppenzwang auf.

Jedoch ist dafür auf Seiten des Personals ein hohes Maß an Kenntnissen in unabhängiger Produktion und Managementfähigkeiten gefragt. Es ist nötig, dass man eine Mission teilt, die geeignet ist, durch das Management fortgeschrittenster Kreationen eine Veränderung des gesellschaftlichen Gefüges zu bewirken. Hier hat das Kunstmanagement die Möglichkeit, die Seite der Kulturpolitik zu verändern. Das hat damit zu tun, dass das Kunstmanagement - viel eher als Kulturpolitik in Form von Planung und Verwaltung - eine durchgängig kreative Tätigkeit ist.

„Ich werde keine Verantwortung übernehmen.“

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel geben. Im September 2020 wurde im Norden der Präfektur Hyôgo das Toyooka Theaterfestival veranstaltet. Der Intendant ist HIRATA Oriza, und Vorsitzender der Bürgermeister von Toyooka, NAKAGAI Muneharu. Während in der Region fast alle Veranstaltungen wie Feste und Wettbewerbe abgesagt waren, nahm angesichts der Tatsache, dass nur das Toyooka Theaterfestival gesondert behandelt wurde, von verschiedenen Seiten der Gruppenzwang zu.

In der Phase bis Juni war in der Region Tajima im Norden der Präfektur Hyôgo nicht ein einziger Infektionsfall aufgetreten. Das hatte auch damit zu tun, dass man sich bemüht hatte, Touristen aus Tôkyô und Ôsaka von der Gegend fernzuhalten.

Beim Toyooka Theaterfestival war eigentlich die Teilnahme ausländischer Gruppen geplant gewesen, doch war im Frühling eine Reise nach Japan unmöglich geworden. Man setzte die Infektionsschutzmaßnahmen gründlich um und verkleinerte den Rahmen des Festivals auf breiter Linie, aber unter den teilnehmenden Truppen kamen nicht wenige auch aus Tôkyô. Ein PCR-Test wurde verpflichtend, und sie wurden gebeten, zwei Wochen vorher anzureisen und zu proben. Trotzdem wurden bis Mitte August keine Tickets an Zuschauer von außerhalb der Stadt verkauft. Während man die Änderungen der Infektionslage mit scharfem Blick verfolgten, entschloss man sich erst in der zweiten Augsthälfte zum landesweiten Verkauf. Bis zum Beginn des Festivals waren es drei Wochen.

In der ab Ende August begonnenen Septembersitzung des Stadtparlaments äußerten Stadträte ihren Widerstand gegen die Durchführung des Toyooka Theaterfestivals. „Falls es zu Infizierten und einem Cluster kommen sollte, können Sie dann als Bürgermeister und Vorstand des Theaterfestivals die Verantwortung übernehmen?“ So fragten mehrere Stadträte wiederholt den Bürgermeister. Der Bürgermeister sagte ruhig und in aller Deutlichkeit: „Ich werde keine Verantwortung übernehmen.“ Seine Absicht dabei war in etwa die folgende:

Das Toyooka-Theaterfestival hat den strengsten Richtlinien folgend gründliche Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen. Trotzdem kann man möglicherweise nicht völlig verhindern, dass jemand sich infiziert. Das Wichtigste ist, die Wiederöffnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und des kulturellen und künstlerischen Lebens mit der Sorgfalt in den Maßnahmen zum Infektionsschutz in ein Gleichgewicht zu bringen. Selbstverständlich trägt der Bürgermeister die politische Verantwortung dafür, dass sie in dieses Gleichgewicht gebracht werden.

Wenn aber trotz der gründlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz der unwahrscheinliche Fall auftreten sollte, dass sich jemand infiziert, werden unsere Probleme als regionale Kommune dann dadurch gelöst, dass man die Verantwortung dem Bürgermeister aufbürdet? Durch den Stillstand und die Selbstbeschränkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, sowie des kulturellen und künstlerischen Lebens wird die regionale Kommune austrocknen und einrosten. Wenn man sich der Logik der „Welt“ beugt, wird die Diskussion wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren. Und zwar aus dem Grund, dass

die Flucht vor dem Risiko zur Einstellung des Nachdenkens führt und zu dem Schluss, dass es am besten sei, überhaupt nichts zu tun. Das Wichtige für die Gestaltung einer autonomen Bürgergesellschaft ist aber vielmehr die Toleranz, mit der jeder einzelne Bürger als Gestalter der regionalen Kommune den (vorübergehend) Anderen als Infizierten akzeptiert. Das ist es, was von Toyooka, das die Fahne der „kleinen Weltstadt“ hochhält, gefragt ist. In diesem Sinne hat sich der Bürgermeister geäußert. „Ich werde keine Verantwortung übernehmen.“ Als ich diesen Satz von Bürgermeister Nakagai hörte, erfüllte mich zugleich Hoffnung und Mut. Ist nicht gerade das die Haltung eines verantwortungsvollen Stadtoberhauptes, das nicht dem Gruppenzwang des Parlaments nachgibt?

Was ein Theater gegenüber der Krise tun kann

Wie muss die regionale Kultur in der Ära des Lebens mit Corona aussehen? Ich möchte hier die neueste Studie des früheren Leiters der Biwako-Halle vorstellen. Sie erschien in Fortsetzungen in der Fachzeitschrift „Lokale Finanzen“ und trägt den Titel „Die Krise mit der Kraft von Kultur und Kunst überwinden“. Der Untertitel lautet: „Die Theater und Konzerthallen, die am Original festhalten, werden nach Corona die regionalen Kommunen stützen“.

Als ich diese Studie las, fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Denn er hat mit dem Realitätssinn eines Praktikers vollständig in Worte gefasst, welche Form eine regionale öffentliche Halle in der Ära des Lebens mit Corona annehmen muss. Ich möchte die Essenz zitieren:

Für uns, die wir direkt mit der Krise konfrontiert sind, ist das Allerwichtigste wohl die „Hoffnung“. Man darf nicht dem Nihilismus und die Verzweiflung verfallen, dass es ja sowieso keinen Zweck habe oder dass nichts, was man tut, einen Sinn ergebe, sondern sollte Hoffnung haben, dass man die Krise unbedingt überwinden kann und an die Kraft und Solidarität der Menschen glauben, die sich ihr stellen.

Auf der Bühne eines Theaters gehen die Künstler den körperlichen, emotionalen und geistigen Möglichkeiten des Menschen nach und treten den Zuschauern als eine vereinheitlichte, abgeschlossene Bühne gegenüber. Und der einmalig-unwiederholbare Theaterraum, der teilhat an der Bühne, auf der dieser Moment nie wieder zurückkehren wird, kann das Vertrauen in den Menschen erschaffen. Die Menschen, die sich im Theater versammeln, steigern dadurch, dass sie diese gemeinsame Erfahrung wiederholt machen, ihr Vertrauen zu- und ihre Solidarität untereinander. Ich bin überzeugt, dass so etwas in Zeiten der Krise unbedingt genutzt werden wird.

Auf dem Weg zu interlokalen kulturellen Commons

Die Kultur ist eine Tätigkeit, die das Herz des Menschen kultiviert und seine potenziellen Fähigkeiten zum Vorschein bringt. Das bedeutet nicht nur, das Innere des einzelnen Menschen zu kultivieren und fruchtbar zu machen. Menschen, die sich in der Gemeinschaft durch vielerlei Talente auszeichnen, entfalten ihre jeweiligen Kräfte und regen sich gegenseitig an. Kultur bedeutet auch, durch gegenseitige Kommunikation das Potenzial der Gemeinschaft insgesamt anzuheben.

Zum Beispiel sind die traditionellen Feste, die aus jeder Gegend entspringen, gewöhnlich Motoren für die Bildung einer Gemeinschaft. Es sind nicht bloße shintoistische Rituale, sondern sie sind entstanden aus der Bitte um reiche Ernte und dem Dank für Fruchtbarkeit und tragen außerdem kollektiv die Erinnerung daran, wie nach Naturkatastrophen und Seuchen die Gemeinschaft wieder zum Leben erweckt wurde. Der Ursprung des Gion-Matsuri in Kyôto soll auf die Initiative von Bürgerverbänden aus Händlern und Handwerkern zurückgehen, die die Genesung von einer Seuche in der Folge einer Überschwemmung durch den Kamo-Fluss feierten. Eines der ersten Dinge, die aus den Trümmern der großen Erdbebenkatastrophe in Ostjapan von 2011 wieder auferstanden, waren Matsuri-Feste wie die Kagura-Zeremonien.¹³

Das kollektive Erinnern durch Feste wurde durch die Kultur der aufführenden Künste weitergetragen. Gemeinschaften schlossen sich zusammen, um Notlagen zu überwinden und Freuden zu teilen. Kultur ist die Frucht solcher menschlicher Weisheit. In der Kultur, die alle gemeinsam unterhielten und an der sie teilnahmen, wurde die Gemeinschaft wiedergeboren und erhalten. Die Feste einer jeden Region sind für die Gemeinschaft und auch für die einzelnen Menschen notwendig und unverzichtbar. Die Kultur erweckt als „Commons“ (Gemeindeland, Mitsein, öffentliche Sphäre) die Gemeinschaft zu neuem Leben und hat die Kraft, Dinge gemeinschaftlich entstehen zu lassen.

13 Eine der ältesten Formen der aufführenden Künste in Japan, bestehend aus Tänzen und Gesängen. Sie stellen eine theatrale Kulthandlung im Rahmen des Shintô dar.

Jedoch kam es bei den althergebrachten Festen auch vor, dass, um die gegenseitigen Bindungen innerhalb der Gemeinschaft und deren Bewahrung zu stärken, nicht zum Kollektiv gehörende Menschen ausgeschlossen wurden und einzelne Dazugehörige zur Teilnahme gezwungen wurden. Doch es ist wichtig, dass Feste des 21. Jahrhunderts frei sind von solcherlei Ausgrenzung und Repression. Ich möchte „kulturelle Commons“ schaffen, in der die Bindungen locker sind und die Menschen frei sind, zu gehen oder zu kommen, wie sie wollen. Um gemeinsam eine neue Gemeinschaft zu erschaffen, muss man sich besonders darum kümmern, dass man sein Herz öffnet für die Begegnung mit denen, die von einem selbst verschieden sind, den Anderen. Es ist die Toleranz, dazu bereit zu sein, auch wenn es um das noch unbekannte Andere geht, sich ohne Furcht gegenseitig zu akzeptieren und zu verstehen. Es geht nicht darum, im Widerstand gegen die Globalisierung die Schale seines Inneren und der Gemeinschaft zu verschließen. Es geht darum, eine von der Marktwirtschaft verschiedene, zusätzliche Globalisierung mit Kunst und Kultur als Medium durch lokale Kommunikation voranzutreiben.

Ich habe aus der Vielzahl von Herausforderungen des Kunstmanagements zu einer eigenen Theorie gefunden, von der ich überzeugt bin. Die Riesenveranstaltungen, die vom Staat und von Großstädten unter Aufbietung aller Kräfte auf die Beine gestellt werden, sind hohl. Sie werden als künstliche Blumen oder bestenfalls als Schnittblumen über einen kurzen Zeitraum hinweg konsumiert, aber sie sind kein Medium, das auf lange Sicht den Menschen und die Gesellschaft kultivieren. Meine Überzeugung ist, dass daraus kein fruchtbarer Boden werden kann, aus dem Projekte entstehen, die die Bürger neu und aus eigenem Antrieb umsetzen.

Man muss grenzüberschreitend und interlokal handgemachte Kunstprojekte umsetzen, bei denen Bürger und Künstler die tonangebenden Subjekte sind. Das war damals, als wir uns in einer Ära der Pandemie befanden, in der Grenzen geschlossen werden, etwas Notwendiges und Unverzichtbares. Wenn wir vorläufig auch die physische Berührung vermeiden mußten, so durften wir doch nicht die Quelle unserer Vorstellungskraft für die Anderen vertrocknen lassen. Wir brauchen keine Megaevents mehr. Dass Mikroprojekte grenzüberschreitend Orte miteinander verbinden und auf zahllose Arten koexistieren, muss die Regel (Normalität) einer menschlichen Gemeinschaft werden. Eine öffentliche Sphäre der Berührung wird locker gebunden und in aller Ruhe entsteht ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens. Dafür den Boden zu bereiten - das ist Kultur. Und solche interlokalen kulturellen Commons, deren Basiseinheit Mikroprojekte sind, mit beharrlichem Schritt aufzubauen, das ist es, was ich gerne tun möchte.

Anton Sterbling, Fürth

Wie viel Politik verträgt Kunst?

Ideologiekritische Betrachtungen der Kulturpolitik

»Unbegnügt mit bloßer Kenntnis, welche Sache der Spezialwissenschaften, ja mit Erkenntnis, welche Sache der Philosophie ist, inne geworden seines vielgestaltigen, rätselhaften Wesens, ahnt der Geist, daß noch andere Mächte vorhanden seien, welche seinen eigenen dunklen Kräften entsprechen. Da findet es sich, daß große Welten ihn umgeben, welche nur bildlich reden zu dem, was in ihm bildlich ist: die Künste.«¹

In der Gegenwart erscheint es uns nahezu selbstverständlich, dass die Kunst, von der Bühnenkunst bis zur Filmproduktion, der mitunter sogar obligatorisch gewordene „Kunst am Bau“ bis zu den als „Stadtschreiber“ beauftragten Schriftstellern und vieles mehr, wichtige Gebiete der Kulturförderung und mithin auch der Kulturpolitik geworden sind. Dass Kulturpolitik und Kulturförderung staatliche Aufgaben in modernen Gesellschaften bilden,² diesbezüglich scheint es ebenso wenig Zweifel zu geben wie auch daran, dass dies die Kunst in ihrer gesamten Erscheinungsbreite einschließt und für deren Fortentwicklung unabdingbar sei. Ist dies aber wirklich so selbstverständlich? Diese Frage stellt sich nicht nur, weil ein beachtlicher Teil der Kunst und insbesondere der wert- und wirkungsvollen Kunst sich dem, was man unter staatlicher Politik und Förderung versteht, weitgehend entzieht und sich gleichsam unabhängig davon entfaltet, sondern auch in anderen, grundsätzlicheren Hinsichten. Dies wird vor allem dann in eindringlicher Weise deutlich, wenn man das Verhältnis von Ideologie und Kunst näher analysiert³ und die sich daraus ergebenden Gefahren für die Freiheit und den Fortbestand anspruchsvoller Kunst mit in Rechnung stellt.

In einer solchen eingehenderen Betrachtung wollen wir uns vor allem auf die Literatur beziehen, wohl wissend, dass sich die Dinge im Falle anderer Kunstarten durchaus anders verhalten können. Dies gilt sowohl, wenn man den Unterschied zwischen *schöpferischer* und *reproduktiver* Kunst,⁴ wie auch den zwischen *Einzelkünstlern*, die individuell für die Schaffung des Kunstproduktes ausreichen, und *Ensemblekünstlern*, die nur gemeinsam ein Kunstwerk schaffen bzw. aufführen können, beachtet. Sodann unterscheiden sich Kunstwerke auch sicherlich im Hinblick auf ihre Marktfähigkeit, worauf wir noch zurückkommen werden. Von dem Unterschied zwischen *Triviale Kunst* und *anspruchsvoller Kunst* wollen wir grundsätzlich absehen, nicht weil es diesen nicht gäbe, sondern weil wir uns vorwiegend auf die im ästhetischen Sinne anspruchsvolle, echte Kunst beziehen wollen. Diese möchten wir auch nicht „gehobene“ Kunst der „Hochkultur“ nennen, da dies ein hierarchisches, mitunter sogar der sozialstrukturellen Schichtung nachgebildetes Verhältnis suggeriert, ebenso wenig wie uns die Bezeichnung „Unterhaltungskunst“ für triviale Kunst oder „Kitsch“ angemessen erscheint, denn auch ästhetisch anspruchsvolle Kunst kann

1 Siehe: Burckhardt, Jacob: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, in: Burckhardt, Jacob: *Das Geschichtswerk* Band 1, Frankfurt a. M. 2007 (S. 761-972), vgl. 923.

2 Siehe dazu auch: Vogt, Matthias Th.: *Kulturpolitik in der Ära Kohl aus der Sicht der Wissenschaft*, in: Buchstab, Günter/Kleinmann, Hans-Otto (Hrsg.): *Historisch-Politische Mitteilungen*. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, 12. Jg., Köln-Weimar-Wien 2005 (S. 273-283); Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Tomiczek, Eugeniusz (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung*. Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhorelec 2003, Wrocław-Görlitz 2005; Vogt, Matthias Th.: *What is Cultural Policy?*, in: Orzechowski, Emil u.a. (Hrsg.): Vol. III (3) *Culture management. Kulturmanagement*, Krakau 2010 (S. 15-39); Vogt, Matthias Theodor/Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*. Beiträge zur Tagung 22./23. November 2013 in Görlitz, Görlitz-Berlin 2013.

3 Siehe dazu in einem ideologiekritisch grundsätzlichen Sinne: Adorno, Theodor W.: *Kultur und Verwaltung*, in Adorno, Theodor W.: *Soziologische Schriften I*, Frankfurt a. M. 1979 (S. 122-146).

4 Siehe: Geiger, Theodor: *Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft*, Stuttgart 1949.

und sollte, zumindest in einer eigenen Weise, unterhaltsam sein.⁵ Anspruchsvolle Kunst ist vor allem anhand ihrer „Machart“,⁶ ihrer ästhetischen Ausdrucksformen und Wirkungsweise, ihrer Authentizität, Originalität und „Wahrhaftigkeit“ zu erkennen.

Unsere weiteren Überlegungen wollen wir in drei Schritten entwickeln. Zunächst soll es um die Besonderheiten von Kunstmärkten und „Märkten“ für Literatur wie auch um das Expertenwesen in diesem Zusammenhang gehen. Dabei ist zunächst an Kunst und Literatur in freiheitlich-demokratischen, vorwiegend marktwirtschaftlich geordneten Gesellschaften zu denken. In einem zweiten Schritt soll das Verhältnis von Kunstförderung und Kunstpolitik – auch in einem kurzen historischen Rückblick – betrachtet werden. Schließlich und in der Hauptsache möchten wir uns auf die komplizierten Beziehungen zwischen Kunst und Literatur im Besonderen und Ideologie und Herrschaft⁷ einlassen. Dadurch werden sich aus unserer Sicht letztlich auch die unverzichtbar einzufordernden und zu beachtenden Grenzen der Politisierung und des politischen Einflusses auf die Kunst deutlich machen lassen.

Besonderheiten der Kunstmärkte und Rolle der Kunstexperten

Geht man zunächst von freiheitlich-demokratischen, vorwiegend marktwirtschaftlich geordneten Gegenwartsgesellschaften, wie wir sie heute in westlichen Ländern vorfinden und damit auch von Künstlern als freien Produzenten aus, so stellt sich zunächst die Frage nach den Besonderheiten von Kunstmärkten und bei unserer spezifischen Fragestellung nach den Märkten für Literatur. Orientieren wir uns hierbei an herkömmlichen ökonomischen Vorstellungen von Märkten⁸ als gleichsam imaginären Orte des kontinuierlichen Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage, auf denen sich im Ergebnis der gegebenen Knappheitsverhältnisse und bedürfnisbegründeten Konsumpräferenzen angemessene Preise der einzelnen Güter bilden, so wird rasch klar, dass Kunst- oder Literaturmärkte weitgehend abweichend von diesem Grundmodell funktionieren, selbst wenn man besondere politische Rahmenbedingungen und Eingriffe in solche Märkte in der Form von Steuern, Subventionen, Marktregulationen oder gar Zensur usw. ausblendet. Dennoch erscheint es nützlich und aufschlussreich, sich an einem solchen Marktmodell entlang zu arbeiten.

Der Charakter besonderer Märkte ergibt sich im Falle der Kunst schon daher, dass wir es eigentlich mit zwei miteinander verkoppelten Märkten zu tun haben: im Falle der Literatur – dies gilt aber auch für andere Kunstprodukte – mit einem ideellen „Markt“ der literarischen Erzeugnisse (Romane, Erzählungen, Gedichte, Stücke usw.) und einem Markt der Bücher, die weitgehend nach eigenen Spielregeln des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage funktionieren. Der Schriftsteller schreibt – wenn er nicht, wie in eher seltenen Fällen, ausdrücklich kommerziell orientiert tätig ist – weitgehend nach eigenen Vorstellungen und Motivationen, nach eigener Inspiration, eigenen ästhetischen Anliegen und Präferenzen und letztlich auch eigenem schreibtechnischen Können.⁹ Er ist zwar zumeist von bestimmten anderen Autoren und literarischen Moden seiner Zeit oder auch der Vergangenheit oder anderer Literaturen und möglicherweise auch den zeitgenössischen Literaturtheorien und der Literaturkritik und ihren gängigen Dogmen, Maßstäben und Deutungen beeinflusst, aber dies ist für die Eigenart seines eigenen Schreibens in der Regel ebenso wenig ausschlaggebend wie es die Erwartungen seiner möglichen Leser sind. Nicht nur, weil ihm seine Leserkreise und deren Erwartungshaltungen im Einzelnen nicht so genau bekannt sind, dass er sich darauf maßgeblich einstellen könnte, sondern ein aus eigenem Antrieb schreibender, freier Schriftsteller kann und will sich in der Regel einer solchen Publikumsabhängigkeit wohl auch nicht fügen. Allenfalls bei sehr bekannten, vielgelesenen Schriftstellern erscheint es so, als würden sie sich auf

5 Siehe: Hauser, Arnold: *Soziologie der Kunst*, Darmstadt 1978.

6 Siehe dazu: Benjamin, Walter: *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie*, Frankfurt a. M. 1973; Heißenbüttel, Helmut: *Zur Tradition der Moderne. Aufsätze und Anmerkungen 1964-1971*, Neuwied-Berlin 1972; Vormweg, Heinrich: *Eine andere Lesart. Über neue Literatur*, Neuwied-Berlin 1972; Sterbling, Anton: *Ideologie und Herrschaftskämpfe*, Stuttgart 2023, insb. S. 159 ff.

7 Siehe dazu und zu diesen Ausführungen vor allem: Sterbling, Anton: *Ideologie und Herrschaftskämpfe*, Stuttgart 2023, insb. S. 149 ff.

8 Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen siehe etwa: Stobbe, Alfred: *Gesamtwirtschaftliche Theorie*, Berlin-Heidelberg-New York 1975. Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: *Gesellschaftliche Ordnungen und Krisenursachen des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaates*, in: Sterbling, Anton: *Bürgerliche Gesellschaft, ihre Leistungen und ihre Feinde*, Stuttgart 2020 (S. 103-123).

9 Hierbei erscheint die literarische Schreibweise von entscheidender Bedeutung. Siehe dazu: Benjamin, Walter: *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie*, Frankfurt a. M. 1973; Vormweg, Heinrich: *Eine andere Lesart. Über neue Literatur*, Neuwied-Berlin 1972.

die Erwartungen ihrer vertrauten Leserschaft einstellen; allerdings ist es wohl eher umgekehrt, es genügt nämlich, dass sie einfach ihre Schreibweise mehr oder weniger beibehalten. Dies ist allerdings weder eine normative Erwartung, noch gar eine stillschweigende Verpflichtung. Erfolg kann sich übrigens auch einstellen, wenn ein bekannter Schriftsteller innovativ und evident von seiner Schreibart abweicht und damit die literarische Öffentlichkeit bemerkenswert überrascht. Solche Änderungen des Schreibstils oder der Gattung sind bei großen Schriftstellern übrigens nicht ungewöhnlich.

Authentisches literarisches Schreiben ist zumeist weitestgehend von den eigenwilligen Motiven, Inspirationen, Vorstellungen und übrigens auch dem Können und den schreibtechnischen Fähigkeiten des in diesen Hinsichten freien Autors bestimmt und damit weitgehend unabhängig von Vorgaben oder Erwartungen¹⁰ einer wie auch immer definierten Leserschaft oder literarischen Öffentlichkeit. Etwas allgemeiner kann man befinden, dass in freiheitlichen Gesellschaften und bei weitgehender Beachtung der Autonomie der Kunst sich auf den ideellen „Märkten“ die individuelle Kunstproduktion und Kunstrezeption weitgehend frei und unterbestimmt begegnen und auch die aggregierte Kunstdnachfrage eine zwar relevante, aber im Einzelnen eher vage definierte und schwer fassbare Größe darstellt.¹¹

Anders sieht es auf den materiellen Kunstmärkten, etwa auf den Büchermärkten aus. Hier richtet sich die Bücherproduktion in freiheitlichen und vorwiegend marktwirtschaftlich koordinierten Gesellschaften zumindest grundsätzlich auch an Marktdaten und Absatzerwartungen aus. Bereits die Annahme eines literarischen Manuskripts berücksichtigt neben den Qualitätseinschätzungen von Literaturexperten (Verlagslektoren, Gutachtern u.ä.) auch die Abwägung der Absatzchancen des betreffenden literarischen Werks. Daran richtet sich nicht nur die Entscheidung für oder gegen den Druck eines Manuskripts, sondern zumeist auch die Festlegung der Auflage, die Aufmachung und Preisgestaltung des Buches usw. aus. Auf den Buchmärkten oder materiellen Kunstmärkten¹² spielen sodann auch Werbe- und Absatzmaßnahmen, Expertenmeinungen, Medienaufmerksamkeit und nicht zuletzt Literatur- und Kunstkritik usw. als Einflussgrößen eine gewichtige Rolle. Wichtig erscheint zudem zu beachten, dass – ähnlich wie in der Wissenschaft – auch in der Kunst relevante Kollegenkreise, also andere öffentlich bekannte und anerkannte Künstler, ebenfalls zum maßgeblichen Expertenkreis zählen und nicht selten sogar entscheidende Qualitätsbewertungen, Erkenntnisse und Deutungsakzente in die Einschätzung zeitgenössischer Kunstwerke einbringen.

Grundsätzlich sind die ideellen und materiellen Kunstmärkte über die Qualitätseinschätzung der Experten einzelner Kunstwerke wie durch die in der Nachfrage sich ausdrückenden Vorlieben und Neigungen des Publikums zwar locker miteinander verkoppelt, aber dies ist zumeist ein weitgehend unterbestimmtes Verhältnis. Durch ein in der Regel großes Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage im Sinne eines starken Überangebots und einer notorischen Unübersichtlichkeit auf großen Kunstmärkten (bevölkerungsstarker Gesellschaften) ergeben sich auf den materiellen und dann auch auf den ideellen „Märkten“ starke Konzentrationen und „Matthäuseffekte“,¹³ das heißt eine hohe und sich selbst dadurch weiter steigernde Attraktivität bereits bekannter oder gar berühmter Künstler. Zumindest auf Büchermärkten erfolgt indes eher eine paradoxe Form der Preisbildung in Folge eines spezifischen Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage, nämlich in dem Sinne, dass eine hohe Nachfrageerwartung sogar eine Preissenkung des Einzelbuches ermöglicht und begünstigt. Jedenfalls drückt der Preis eines Buches nur sehr bedingt den ideellen Wert des literarischen Werkes, also des eigentlichen Kunstproduktes, aus. Das ist auf Märkten für Erzeugnisse der bildenden Kunst und Malerei, im Falle einmaliger oder seltener Kunstprodukte, wohl anders – und wiederum anders bei Musikerzeugnissen und Filmen. Man könnte näher analysieren, wann und wie sich Situationen echter Knappheit auf materiellen Kunstmärkten ergeben. Dies soll hier aber nicht vertieft werden.

10 Siehe auch: Sterbling, Anton: „aktionsgruppe banat oder ähnlich so“. Ein Manifest des ästhetischen Widerstands, in: Bosch, Aida/Pfütze, Hermann (Hrsg.): *Ästhetischer Widerstand gegen Zerstörung und Selbstzerstörung*, Wiesbaden 2017 (S. 209-220), insb. S. 211 ff.

11 Siehe: Heißenbüttel, Helmut: *Zur Tradition der Moderne. Aufsätze und Anmerkungen 1964-1971*, Neuwied-Berlin 1972; Vormweg, Heinrich: *Das Elend der Aufklärung. Über ein Dilemma in Deutschland*, Darmstadt-Neuwied 1984; Wellershoff, Dieter: *Literatur und Veränderung. Versuche zu einer Metakritik der Literatur*, Köln-Berlin 1969.

12 Siehe: Gerhards, Jürgen (Hrsg.): *Soziologie der Kunst. Produzenten, Vermittler und Rezipienten*, Opladen 1997.

13 Siehe dazu auch: Merton, Robert K.: *Der Matthäuseffekt in der Wissenschaft*, in: Merton, Robert K.: *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt a. M. 1985 (S. 147-171).

All dies, hier nur summarisch oder beiläufig Erwähnte, und manches mehr spricht dafür, dass Kunstmärkte von den geläufigen Spielregeln und Funktionszusammenhängen allgemeiner Märkte weitgehend abweichen. Dies hängt, wie zumindest angedeutet wurde, mit der „Doppelstruktur“ nur lose miteinander verkoppelter ideeller und materieller „Märkte“, mit dem dadurch gegebenen besonderen Charakter von Angebot und Nachfrage des ideellen und des materiellen Gutes, mit dem zumeist großen Einfluss von Experten und ihren Bewertungen zusammen. Ebenso und sehr ähnlich wie bei „wissenschaftlichem Wissen“ als „paradoxem Gut“¹⁴ – mit den Besonderheiten der Kunstprodukte als ideellen Gütern. Wo die Koordinations- und Steuerungsleistung von Märkten aber nur bedingt wirksam erscheint, ergeben sich Erfordernisse der Kunstförderung und in modernen Gesellschaften damit wohl auch Notwendigkeiten einer angemessenen staatlichen Kunstförderung als Aufgabe der Kulturpolitik.

Kunstförderung als Aufgaben der Kulturpolitik

Schon in vormodernen Zeiten hat es selbstverständlich Mäzenatentum und Kunstförderung gegeben und war Kunst, noch bevor sie überhaupt deutlich von der Religion und den Kulturen geschieden war, vielfach Anliegen oder Sache der Herrschenden.¹⁵ Dabei stand die Kunst mittelbar oder auch ganz unmittelbar, aber nur selten ganz widerspruchsfrei, im Dienst religiöser oder weltlicher Mächte.¹⁶ In der Moderne und vor allem im fortgeschrittenen Sozial- und Wohlfahrtsstaat werden diese überkommenen Formen der privaten und herrschaftlichen Kunstförderung von der Tendenz der Politisierung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche überlagert, und die neben der privaten sich entwickelnde staatliche Kunstförderung wird mithin eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik.

In freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen und vorwiegend marktwirtschaftlich koordinierten Gesellschaften hat die kunstbezogene Kulturpolitik zunächst die Freiheit und Autonomie der Kunst und ihrer Institutionen sicherzustellen und ordnungspolitisch das die Besonderheiten dieser Märkte beachtende Funktionieren von „Kunstmärkten“ zu gewährleisten. Darüber hinaus kann und sollte sich eine demokratische Wohlstandsgesellschaft natürlich auch Kunst- und Künstlerförderung im Sinne der großzügigen oder zumindest angemessenen Unterstützung der kreativen und innovativen Weiterentwicklung ihrer Kultur leisten. Dabei sind künstlerische Überlieferungen und zeitgenössische Kunstprodukte auch in ihrer weittragenden Bedeutung als allgemeine Bildungsgüter zu beachten und die Bildung und Ausbildung als zentrale Aufgabe moderner Staaten in Rechnung zu stellen.¹⁷ Freilich wissen wir auch, dass bei Knappheit öffentlicher Mittel Kultur und Bildung oft jene Bereiche sind, bei denen zuerst und nicht selten unbedacht gekürzt und gespart wird.

Allerdings erscheint darüber hinaus unbedingt beachtenswert, dass staatliche Kunstförderung als Gebiet und Aufgabe der Kulturpolitik keineswegs mit partikularistischen weltanschaulichen oder macht- und parteipolitischen Anliegen und Zielsetzungen oder auch entsprechenden Konditionierungen und Begünstigungen verbunden werden, sondern sich allein auf kunstimmanente, ästhetische Gütekriterien und Bewertungen stützen darf, wie schwierig das im Einzelnen auch einzuhalten sein mag. Kulturpolitische staatliche Kunstförderung darf zudem keineswegs auf eine politische Kontrolle oder Instrumentalisierung oder gar auf eine „Vermachtung“ oder „Verstaatlichung“ der Kunst und des Kunstbetriebes hinauslaufen. Denn am Ende dieses Weges kann dies nämlich in eine weitgehende Ideologisierung und Machtkontrolle der Kunst und schließlich in eine von einem Ideologiemonopol bestimmten totalitären Herrschaft und Gesellschaft münden. Dies wird in den folgenden Ausführungen schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung der kommunistischen Herrschaft und der literarischen Realitätsabwendung und Weltverfremdung behandelt.

14 Siehe dazu: Sterbling, Anton: *Umgang mit Wissen – Begabung, Kunst oder Lernergebnis?*, in: Kühne, Eberhard (Hrsg.): *Information und Wissen in der Polizei erfolgreich managen*, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 49), Rothenburg/Oberlausitz 2009 (S. 1-21); Sterbling, Anton: *Wege der Modernisierung und Konturen der Moderne im westlichen und östlichen Europa*, Wiesbaden 2015, insb. S. 39 ff.

15 Siehe: Burckhardt, Jacob: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, in: Burckhardt, Jacob: *Das Geschichtswerk* Band 1, Frankfurt a. M. 2007 (S. 761-972); Sterbling, Anton: *Stadtkultur, bürgerliche Gesellschaft, Kunst*, in: Sterbling, Anton: *Bürgerliche Gesellschaft, ihre Leistungen und ihre Feinde*, Stuttgart 2020 (S. 35-53).

16 Siehe dazu gleichsam parabelhaft: Bergel, Hans: *Fürst und Lautenschläger. Eine Erzählung aus dem Siebenbürgen des 17. Jahrhunderts*, Berlin 2024.

17 Siehe: Hartfiel, Günter/Holm, Kurt (Hrsg.): *Bildung und Erziehung in der Industriegesellschaft*, Opladen 1973; Vogt, Matthias Theodor/Fritzsche, Erik/Meißelbach, Christoph: *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 9, Heft 1-2, Berlin 2016.

Ideologie und Kunst

Am weitesten geht die kunstbezogene Kulturpolitik – so können wir vermuten – in ideologisch begründeten Herrschaftssystemen. Diese bedrohen nicht nur den freien, unrestringierten Gebrauch der Sprache und des Denkens, sondern auch die freie Entfaltung und die meisten kreativen, nicht ideologiekonformen Ausdrucksformen der Kunst und der Literatur, die in der Regel sehr rigide, restriktiv und dogmatisch vorgegeben erscheinen. Eine Reaktion der Kunst darauf ist mehr oder weniger subtiler, aber oft erstaunlich wirkungsvoller Widerstand. Eine andere Haltung ist künstlerischer Rückzug, die Realitätsabwendung oder „Weltflucht“ als eigene und besondere Form des Widerstandes.

Ein fragwürdiger Vertreter der politischen und ideologischen Indienststellung der Kunst im Sinne des klassentheoretisch begriffenen gesellschaftlichen Fortschritts war zumindest zeitweilig bekanntlich auch Bertolt Brecht, der in den 1930er Jahren unter anderem schrieb: „Auch die Kunst muß in dieser Zeit der Entscheidungen sich entscheiden. Sie kann sich zum Instrument einiger weniger machen, die für die vielen die Schicksalsgötter spielen und einen Glauben verlangen, der vor allem blind zu sein hat, und sie kann sich auf die Seite der vielen stellen und ihr Schicksal in ihre eigenen Hände legen. Sie kann die Menschen den Rauschzuständen, Illusionen und Wundern ausliefern, und sie kann den Menschen die Welt ausliefern. Sie kann die Unwissenheit vergrößern, und sie kann das Wissen vergrößern. Sie kann an die Gewalten appellieren, die ihre Kraft beim Zerstören beweisen, und an die Gewalten, die ihre Kraft beim Helfen beweisen.“¹⁸ Wie eindeutig diese Konfessionen und Forderungen im politischen Orientierungsfeld von „gesellschaftlichem Fortschritt“ und „Reaktion“ vordergründig auch erscheinen und sich selbst verorten mögen, wir wissen heute nur allzu gut, solche klare Entscheidung hat keineswegs nur zur Überwindung der (extremnationalistischen und faschistischen) Barbarei gedient, sondern (kommunistische) Verbrechen auf der anderen Seite auch tatkräftig unterstützt. Wir können heute wohl ohne große Zweifel feststellen, dass Brecht mit solcher dogmatischen Forderung nach eindeutiger Entscheidung für die Sache des Fortschritts und der Parteilichkeit der Kunst die Dinge nicht nur grob vereinfacht hat, sondern sich selbst gleichsam – wie listig er dabei auch taktierte – auf die Seite des Irrtums und des gewaltsamen stalinistischen Unrechts schlug.

Unter Bezugnahme auf Brechts „Fünf Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit“ stellte Theodor W. Adorno nicht nur fest: „Die politischen Chancen, die er als unmittelbar gegenwärtig oder bevorstehend ansah und an denen er alles maß, existieren nicht mehr. Der politische Bereich, der ihm Wahrheit zu verbürgen schien, der Ostbereich, ist unterdessen gründlich mit Ideologischem verfilzt.“¹⁹ Adorno schrieb darüber hinaus: „Der Künstler hat so wenig Anlaß, der Welt gegenüber optimistisch zu sein, wie der Weltzustand einen solchen Optimismus rechtfertigt. Wendet man die Bosheit Brechts gegen ihn selbst, so steckt ein Stück Konformismus gerade darin, daß er sich über den Pessimismus lustig macht. Mit den negativen werden die kritischen Aspekte schon so zugehängt wie in der offiziellen Ideologie des sowjetischen Machtbereichs.“²⁰

Die Feststellung, die der 1991 aus der Emigration nach Russland zurückgekehrte Schriftsteller Jurij Mandlejew traf: „Die gesellschaftliche Bedeutung der russischen Klassik wurde durch die Theoretiker des Sozialistischen Realismus pervertiert. Sie machten die Literatur zu einem Instrument sozialer Menschenveränderung, das Kunstwerk sah sich also in den Dienst politischer Ideen gestellt“, dürfte heute kaum größeren Widerspruch finden. Das auch von Brecht vielfach geforderte Engagement der Kunst im Sinne ganz bestimmter, als progressiv geltender politischer Ideen und Ziele hat – letztlich rigide an die Dogmen des Sozialistischen Realismus²¹ gebunden – zu einer antimodernistischen und antihumanen Instrumentalisierung der Kunst geführt, wie sie in der gesamten modernen Kulturgeschichte wohl kaum vergleichbar erscheint. Kann man daraus aber schon weittragende, auf das Gegenteil hinauslaufende

18 Siehe: Brecht, Bertolt: *Schriften zur Literatur und Kunst 1. Gesammelte Werke* 18, Frankfurt a. M. 1967, vgl. S. 218.

19 Siehe: Adorno, Theodor W.: *Über einige Schwierigkeiten des Komponierens heute*, in: Steffen, Hans (Hrsg.): *Aspekte der Modernität*, Göttingen 1965 (S. 129-149), vgl. S. 130.

20 Siehe: Adorno, Theodor W.: *Über einige Schwierigkeiten des Komponierens heute*, in: Steffen, Hans (Hrsg.): *Aspekte der Modernität*, Göttingen 1965 (S. 129-149), vgl. S. 131.

21 Zu den dogmatischen Auswüchsen des „Sozialistischen Realismus“ und ihren problematischen Auswirkungen auf die literarische Praxis siehe: Motzan, Peter: *Die deutschen Regionalliteraturen in Rumänien (1918-1944). Forschungswege und Forschungsergebnisse der Nachkriegszeit*, in: Motzan, Peter/Sienerth, Stefan (Hrsg.): *Die deutschen Regionalliteraturen in Rumänien (1918-1944). Positionsbestimmungen, Forschungswege, Fallstudien*, München 1997 (S. 33-67).

Rückschlüsse ziehen? Das heißt, muss „große Kunst“ tatsächlich immer entschiedene Absage an das „Profane“ innerweltlicher Alltäglichkeit, konsequente Absage an unmittelbares soziales und politisches Engagement bedeuten, wie Mamlejew dies vertrat, bei dem es in diesem Sinne heißt: „Dieser Meinung liegt zugrunde, daß große Literatur aus dem Gefühl des Widerstands zur Realität entsteht. [...] Die Welt ist im tiefsten Sinne des Wortes dermaßen unbefriedigend, daß sich der Mensch gegen diese Welt auflehnt und ihr eine Gegenwirklichkeit entgegenhält, d.h. seine Sicht der Dinge, seine eigene Wirklichkeit.“²² Ist Ablehnung und Kritik des Gegebenen, Wirklichkeitsabwendung, Realitätsverfremdung und Weltflucht, ist radikale Subjektivität angesichts der durch die Moderne hervorgebrachten profanen und weitgehend verdinglichten und entzauberten, oft auch bedrückenden und gewaltsamen Realität, tatsächlich die einzig wahre oder wahrhaftige Möglichkeit und mithin auch einzig legitime Haltung großer Kunst? Wir sollten bei dieser Frage etwas weiter ausholen.

Mit dem Schritt in die Moderne hat der langfristig voranschreitende Prozess der Intellektualisierung und der okzidentalen Rationalisierung eine neue Qualität gewonnen, die nicht weniger als - in den Worten Max Webers ausgedrückt - die „Entzauberung der Welt“ bedeutet. Wie Weber indes nachdrücklich betont, heißt dies aber „nicht eine zunehmende allgemeine Kenntnis der Lebensbedingungen, unter denen man steht. Sondern sie bedeutet etwas anderes: das Wissen davon oder den Glauben daran: daß man, wenn man nur wollte, jederzeit erfahren könnte, das es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge - im Prinzip - durch Berechnen beherrschen könne.“²³ Das Wissen oder der Glaube an die prinzipielle Erkennbarkeit und rationale Beherrschung der Dinge und das damit verbundene radikale Veränderungspotenzial der Moderne stellen eine Möglichkeit des intellektuellen Verhältnisses zur Welt dar, das allerdings keine erschöpfende Antwort auf letzte Sinnfragen des Lebens ermöglicht.²⁴ Ganz im Gegenteil: mehr als in vormodernen Kulturen lässt die Frage nach dem Sinn des Lebens und insbesondere die Unausweichlichkeit des Todes den modernen, den aufgeklärten Kulturmenschen ratlos zurück. Und angesichts solcher, mehr oder weniger bewusster Ratlosigkeit – die gewissermaßen als zwangsläufiges Nebenergebnis der Steigerung der Selbstbezüglichkeit, Eigenproblematik und Eigenrationalität einzelner Wert- und Handlungssphären entsteht²⁵ - muss die Moderne stets inkonsequent und dieser Inkonsequenz und Unabgeschlossenheit auch bewusst bleiben, muss sie ihren Gegentendenzen, die sich nicht zuletzt in der Kunst Ausdruck verschaffen, Raum geben und Zugeständnisse machen.

Natürlich zeigt sich die Reflexion der Moderne im Hinblick auf diese notwendige Inkonsequenz nicht durchgängig aufgeschlossen, keineswegs mit sich versöhnt und auch nicht immer tolerant. Das sich nicht Abfinden können mit den Inkonsequenzen der Moderne lässt indes viele unterschiedliche Ausprägungen erkennen. Soweit es die Kunst betrifft, so reagiert diese auf die durch die Moderne hervorgebrachten oder zumindest sichtbar gewordenen Brüche, Verwerfungen und Widersprüche gelegentlich radikal, aber eigentlich nicht intolerant. Die Kunst ist in ihrem Verhältnis zur Moderne nicht nur vielfältig gespalten, sondern sie erhebt einen emphatischen Erlösungsanspruch auch nur noch selten, und wenn, dann zumeist subjektiv gewendet oder ironisch gebrochen. Wenn die Kunst radikal auf die Rettung des Ganzen setzt, dann bleibt sie sich, bei aller Eigenbedeutung, die sie sich beimisst, in der Regel den Grenzen ihrer Geltung und Wirkung, ihrer grundsätzlichen realen Machtlosigkeit, bewusst. Neben und anders als die Kunst sind es vor allem moderne Ideologien,²⁶ die Elemente rationaler Weltdeutung mit Interessen und letzten Wertideen in umfassenden Überzeugungssystemen in Einklang zu bringen suchen. In den *Totalitätsansprüchen* verschiedener Ideologien, die nicht zuletzt

22 Siehe: Mamlejew, Jurij: *Wider das Profane. Jurij Mamlejew im Gespräch*, in: Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen (Neue Folge), Heft 2, Bukarest 1996 (S. 81-86), vgl. S. 81 und S. 83.

23 Siehe: Weber, Max: *Wissenschaft als Beruf*, in: Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1988 (S. 582-613), vgl. S. 594.

24 Siehe auch: Adorno, Theodor W.: *Kultur und Verwaltung*, in: Adorno, Theodor W.: *Soziologische Schriften I*, Frankfurt a. M. 1979 (S. 122-146).

25 Siehe: Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*, Frankfurt a. M. 1988 (2 Bde); Schluchter, Wolfgang: *Unversöhnte Moderne*, Frankfurt a. M. 1996; Siehe dazu auch: Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Darmstadt 2002; Luhmann, Niklas: *Die Kunst der Gesellschaft*, Darmstadt 2002.

26 Zum Begriff der Ideologie siehe: Mannheim, Karl: *Ideologie und Utopie*, Frankfurt a. M. 1969; Boudon, Raymond: *Ideologie. Geschichte und Kritik eines Begriffs*, Reinbek bei Hamburg 1988; Sterbling, Anton: *Gegen die Macht der Illusionen. Zu einem Europa im Wandel*, Hamburg 1994, insb. S. 58 ff; Sterbling, Anton: *Ideologie und Herrschaft*, Stuttgart 2023, insb. S. 15 ff.

als unterschiedlich geartete Überwindungsversuche der Inkonsequenzen der Moderne in Erscheinung treten oder zu entziffern sind, findet aber gleichsam das genaue Gegenteil des Intendierten seinen sinnfälligsten Ausdruck: die unüberwindlichen Widersprüche und Brüche der Moderne. Etwas überpointiert kann man sagen: die trotz scheinbarer Geschlossenheit unvermeidlichen *Aporien* moderner Ideologien bringt nicht zuletzt die Heterogenität und innere Widersprüchlichkeit, die Verwerfungen und Gegensätze der Moderne und ihre Unmöglichkeit, eine geschlossene, einheitliche Gestalt (wie sie beispielsweise naiv entworfenen und ernsthaft geglaubten Religionen eigen ist) wiederzufinden, zum Ausdruck.

Die geschichtsmächtigen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts - meines Erachtens spricht vieles dafür, den Begriff der Ideologie deutlich von dem der Religion abzusetzen und eng an den Kontext der Moderne zu binden - sind selbst Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Grundhaltungen und Produkte intellektueller Rationalisierung im Erfahrungshorizont der Neuzeit.²⁷ Wenn Karl Jaspers befindet: „Der Mensch ist das Wesen, das nicht nur ist, sondern weiß, daß es ist. Selbstbewußt erforscht er seine Welt und verwandelt sie planend. Er ist hindurchgebrochen durch das Naturgeschehen, das nur die ungewußte Wiederholung des unwandelbar gleichen bleibt; er ist das Wesen, das nicht schon als Dasein restlos erkennbar ist, sondern frei noch entscheidet, was es ist: der Mensch ist Geist, die Situation des eigentlichen Menschen seine geistige Situation.“²⁸ - so gewinnt diese Aussage im Kontext der Moderne und nicht zuletzt unter dem Eindruck der „Entzauberung der Welt“ und angesichts der politischen Rolle und Wirkung moderner Ideologien eine besondere Relevanz. Denn der Mensch ist zu einem Punkt der Selbsterkenntnis avanciert, der ihn seine Macht und zugleich seine Ohnmacht, seine Gestaltungsfreiheiten und seine nahezu unentrinnbaren Abhängigkeiten von den weitgehend selbstgeschaffenen, historisch gewordenen Verhältnissen sachlich und illusionsfrei erkennen lässt – zumindest soweit er das will, könnte man dem im Sinne der nüchternen Erkenntnis Max Webers hinzufügen.

Ideologien stellen sich hierbei als ein wichtiges Medium dar, „planend“ und lenkend in die Ordnung oder auch Unordnung des kollektiven Daseins und den Fortgang der Geschichte durch die Beeinflussung der geistigen Situation und die Gestaltung der politischen Verhältnisse einzugreifen. Ebenso wichtig - das heißt politisch relevant und geschichtsmächtig - wie Ideologien mitunter sind, ebenso unzulänglich stellen sie sich indes - wie schon gesagt – als umfassende Realitätsdeutungen und Steuerungsmedien des kollektiven Handelns in modernen Gesellschaften dar, zumal die in ihrem Sinne erfolgten Eingriffe in das gesellschaftliche Geschehen keineswegs immer zur angestrebten Zielverwirklichung führen und zumeist auch mit einer Vielzahl nichtintendierter - aber ignorierte oder systematisch ausgeblendeter - Nebenwirkungen verbunden sind. Dies wird nicht zuletzt durch die ihnen vorgelagerte oder nachgeordnete kritische Reflexion im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit deutlich - oder sollte zumindest durch deren ideologiekritischen Analysen und Aufklärung deutlich werden.

Die „Entzauberung der Welt“ und die intellektuelle Daseinsreflexion bedeuten im Hinblick auf die „gesellschaftsbezogenen Grundhaltungen“²⁹ und die Erkenntnis des Gesellschaftlichen, dass sich drei Fragen oder Grundprobleme nachdrücklich in den Vordergrund schieben: die schon von Thomas Hobbes aufgeworfene Frage der Grundlagen und Möglichkeit *sozialer Ordnung*, die Frage nach den Gründen, Erscheinungsformen und Rechtfertigungen *sozialer Ungleichheit*, die ebenso grundsätzlich wie entschieden von Jean Jacques Rousseau und dann von Karl Marx gestellt und in einem bestimmten Sinne beantwortet wurde, und die Einsicht in die tiefgreifende Veränderung und Veränderbarkeit, den *Wandel der sozialen Verhältnisse*, die vordem Jahrhunderte lang als beständige und gleichsam unhinterfragbare Tatsachen einer ewigen, gottgewollten Ordnung galten.³⁰

27 Siehe: Fürstenberg, Friedrich: *Ein analytisches Modell zur soziologischen Theorie des 19. Jahrhunderts*, in: Rüegg, Walter/Neuloh, Otto (Hrsg.): *Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1971 (S. 22-33).

28 Siehe dazu: Jaspers, Karl: *Die geistige Situation der Zeit*, Berlin-Leipzig 1931, vgl. S. 6.

29 Siehe: Fürstenberg, Friedrich: *Ein analytisches Modell zur soziologischen Theorie des 19. Jahrhunderts*, in: Rüegg, Walter/Neuloh, Otto (Hrsg.): *Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1971 (S. 22-33); Rüegg, Walter/Neuloh, Otto (Hrsg.): *Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1971.

30 Siehe: Jonas, Friedrich: *Geschichte der Soziologie*, Opladen 1981 (2. Bde); Sterbling, Anton: *Modernisierung und soziologisches Denken. Analysen und Betrachtungen*, Hamburg 1991, insb. S. 15 ff.

Die intellektuelle Erfahrung und geistige Verarbeitung eines tiefgreifenden sozialen Wandels und einer damit einhergehenden „moralischen Krise“ an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert hat nicht nur zu einem neuen historischen Bewusstsein permanenter sozialer Veränderungen und Umwälzungsmöglichkeiten und gleichsam auch zur Entstehung der modernen Soziologie geführt, sondern dieser Erfahrungshintergrund hat die Grundmotive der Moderne und der modernen Weltperzeption überhaupt geprägt.³¹ Die Moderne - deren Affinität zum Phänomen der Mode keineswegs nur oberflächlich erscheint³² - drückt nicht zuletzt ein neues Zeit- und Daseinsverständnis aus, in dem die Gegenwart als flüchtige Durchgangsstelle zwischen notwendiger und unvermeidbarer Vergänglichkeit und weitgehend offener, aber gewissermaßen auch gestaltbarer und ebenso riskanter Zukunft begriffen wird und der Ewigkeits- und Jenseitsbezug für viele Menschen auch weitgehend verblasst ist. Gegenwart ist aber nicht nur eilige Passage im raschen modernen Lebensstakt, sondern mitunter auch intensiver und einmaliger und seiner Intensität und Einmaligkeit zugleich existenziell bewusster Erlebnis- und Erfahrungsraum. Das „hier und jetzt“ wandelt sich rasch, lädt sich gelegentlich aber auch mit außergewöhnlichen einmaligen Bedeutungen auf.

Die Reaktionen auf die „Entzauberung der Welt“ und den Schock der Moderne waren vielfältig und ihrer Tendenz nach überaus widersprüchlich. War dem Konservatismus³³ ein ideologisch rationalisiertes Bestreben der Wiederherstellung älterer traditionaler Verhaltensmuster und Institutionen eigen, und drückte sich in der Romantik die mystisch rückwärtsgewandte, vielfach auf ein verklärtes Mittelalter gerichtete Sehnsucht der „Wiederverzauberung der Welt“³⁴ aus, so setzten andere Ideologien - nicht zuletzt die marxistische - bei der Vorstellung der sozialtechnologischen oder rationalen Gestaltbarkeit der zukünftigen sozialen Verhältnisse an, um einen Ausweg aus der Unberechenbarkeit und Krise der Moderne - bei Karl Marx hauptsächlich als bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft verstanden³⁵ - aufzuzeigen und herbei zu führen. Aus diesem unrealistisch überzogenen Anspruch der politischen Gestaltbarkeit der sozialen Verhältnisse und der zukünftigen menschlichen Geschichte, in der sich die Tendenz der rationalen Beherrschung und Entzauberung der Welt gleichsam radikalisiert, leitet sich übrigens auch die repressive Unversöhnlichkeit zwischen marxistischer Ideologie und künstlerischer Weltflucht ab, worauf noch einzugehen sein wird.³⁶

Jenseits der Ideologien – Fiktionen, Erfindungen, Realitätsverfremdungen, künstlerische Weltflucht

Betrachtet man das Phänomen künstlerischer Weltflucht und Verfremdung im Kontext der Moderne, so bringen diese, allgemein gesehen, die tiefen Widersprüche und notwendigen Inkonsistenzen der Moderne, das in ihr fortbestehende und durch sie gesteigerte Bewusstsein der Eigenwertigkeit einzelner Sphären, das unaufhebbar „Nichtidentische“, zum Ausdruck. Im Besonderen ist künstlerische Weltflucht und Verfremdung kategorische Ablehnung des Dominanzanspruchs eines die moderne „entzauberte“ Welt beherrschenden instrumentellen oder technologischen Rationalitätstypus³⁷ oder auch jeder Art von ideologischer Bevormundung in diesem Sinne. Der geistige Widerspruch, der sich in künstlerischer Weltverfremdung und Weltflucht Ausdruck verschafft, ist insofern nicht nur Abwendung von den Selbstverständlichkeiten der profanen Alltagswirklichkeit, sondern auch und insbesondere Ablehnung

31 Siehe: Benjamin, Walter: *Über den Begriff der Geschichte*, in: Adorno, Theodor W./Benjamin, Walter: *Integration und Desintegration*, Hannover 1976 (S. 33-46); Habermas, Jürgen: *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Zwölf Vorlesungen, Frankfurt a. M. 1985.

32 Siehe: Simmel, Georg: *Zur Psychologie der Mode*. *Soziologische Studie* (1895), in: Simmel, Georg: *Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl*, Frankfurt a. M. 1986 (S. 131-139).

33 Siehe: Mannheim, Karl: *Das konservative Denken*. *Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland*, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 57, Tübingen 1927 (S. 68-142 und S. 470-495).

34 Siehe: Weiß, Johannes: *Wiederverzauberung der Welt? Bemerkungen zur Wiederkehr der Romantik in der gegenwärtigen Kulturkritik*, in: Neidhardt, Friedhelm/ Lepsius, M. Rainer/Weiß, Johannes (Hrsg.): *Kultur und Gesellschaft*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27, Opladen 1986 (S. 286-301).

35 Siehe: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Ausgewählte Werke in sechs Bänden*, Band I, Berlin 1988 (S. 415-451).

36 Siehe dazu: Kleinschmidt, Sebastian: *Ideenbeherrschung als geistige Konstellation. Zwang und Selbstzwang literarischer Loyalität in sozialistischen Diktaturen*, in: Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen (Neue Folge), Heft 2, Bukarest 1996 (S. 37-46).

37 Siehe: Marcuse, Herbert: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*, Neuwied-Berlin 1970.

der in das moderne soziale Leben eindringenden und dieses weitgehend beherrschenden Verdinglichung und Zweckrationalität, einschließlich der für den „sozialen Fortschritt“ in Anspruch genommenen sozialtechnologischen und instrumentellen Rationalität wie auch jeder Ideologie, die diese begleiten oder die sich diese anzueignen suchen.

Nach dem bisher Ausgeführten dürfte nun auch unmittelbar verständlich werden, warum die kommunistische Kulturpolitik und Herrschaftspraxis künstlerische Weltflucht und den sogenannten „Formalismus“ oder „Ästhetizismus“ ablehnte, wobei entsprechende Kunst nicht nur verhindert und untersagt wurde, sondern mit dem „Evasionismus“- oder „Formalismusvorwurf“ oder dem Vorwurf des fehlenden „fortschrittlichen Engagements“ bedachte Künstler auch stigmatisiert, ins Abseits gedrängt, verfolgt oder eingesperrt wurden.³⁸ Die marxistisch inspirierte kommunistische Ideologie stellt eine eigene Heilslehre dar, durch die die Widersprüche und Inkonsistenzen der Moderne einer neuen Einheit unterworfen und damit „kuriert“ oder im dialektischen Sinne „aufgehoben“ werden sollen. Wie jede Ideologie leistet auch die kommunistische Ideologie die Auflösung der Widersprüche, wie ihre Aporien zeigen,³⁹ allerdings nur scheinbar, nicht tatsächlich. Als Medium politischer Mobilisierung und Steuerung mit dem weitgehenden Anspruch der rationalen Beherrschung und der sozialtechnologischen Gestaltung der menschlichen Verhältnisse im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts,⁴⁰ degradiert diese Ideologie die Kunst zu einem bloßen Instrument der Erziehung des „neuen“, zu den angestrebten Gesellschaftsverhältnissen passenden Menschen. Durch diese Instrumentalisierung wird Kunst auf die Funktion der Darstellung und Idealisierung bestimmter Modelle und Vorbilder, auf die der kollektive Sozialisierungs- und Erziehungsprozess abstellt, reduziert. Dies führt notwendig zu einer Einschränkung oder Eliminierung der eigenen Geltungsansprüche und Rationalitätskriterien, der eigenen Ausdrucksmittel und der gesamten Wertsphäre der Kunst. Mit solcher Funktionalisierung und Eliminierung des „Nichtidentischen“ verschwindet aber nicht nur die Eigenheit und Authentizität, sondern gleichsam auch die Kunst selbst.

Paradoxe Erscheinungen und Wirkungen der Kunst im Kontext der Moderne

Andererseits, wo die Kunst – und sei es nur in wohl dosierter, metaphorisch verschlüsselter, subtiler und anspielungsreicher Form – dem „Nichtidentischen“ Ausdruck verschafft,⁴¹ hat sie zugleich eine subversive, ideologiekritische und aus dem Weltverständnis der Mächtigen auch herrschaftsgefährdende oder zumindest herrschaftsdestabilisierende Wirkung. Dies gilt umso mehr, wenn Kunst den innerweltlichen ideologischen Zielsetzungen sich entziehende, weltflüchtige Tendenzen aufweist, das heißt Vorstellungen einer anderen, einer vielleicht auch besseren oder zumindest ehrlicheren und wahrhaftigeren „Gegenwirklichkeit“ und Welt entwirft. Hierbei entfaltet Kunst nicht nur ein starkes ideologiekritisches Potenzial, sondern bringt gleichsam auch die ideologisch verdeckten, unaufhebbaren Widersprüche und Inkonsistenzen der Moderne zum Vorschein.

In einem solchen ideologisch restringierten Kontext wird vordergründig abweichende, auch zuweilen gegenmodern und weltflüchtig wirkende Kunst zu einem prägnanten Ausdruck der Moderne selbst. Hierbei kann Kunst zudem einen maßgeblichen intellektuellen Einfluss erlangen, während paradoxerweise dort, wo sich moderne Kunst völlig uneingeschränkt nach eigenen

38 Die Verfolgung von Schriftstellern in den kommunistisch beherrschten Gesellschaften war ein weit verbreitetes Phänomen. Am Beispiel der Literatur der deutschen Minderheit in Rumänien findet sich dies näher behandelt in: Motzan, Peter/Sienerth, Stefan (Hrsg.): *Worte als Gefahr und Gefährdung. Fünf deutsche Schriftsteller vor Gericht. Zusammenhänge und Hintergründe, Selbstzeugnisse und Dokumente*, München 1993; Solms, Wilhelm (Hrsg.): *Nachruf auf die rumäniendeutsche Literatur*, Marburg 1990; Sterbling, Anton: *Über deutsche Dichter, Schriftsteller und Intellektuelle aus Rumänien. Autorenportraits, Essays und Rezensionen*, Schriftenreihe Universitas, Ludwigsburg 2019; Sienerth, Stefan: *Bespitzelt und bedrängt - verhaftet und verstrickt. Im Blickfeld der Securitate*, Berlin 2022.

39 Siehe: Ignatov, Assen: *Aporien der marxistischen Ideologielehre. Zur Kritik der Auffassung der Kultur als „Ideologie in letzter Instanz“*, München 1984.

40 Siehe: Hacker, Jens: *Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939- 1980*, Baden-Baden 1983.

41 Siehe auch: Sterbling, Anton: *Von den Schwierigkeiten des Denkens ohne Verbot. Die Rolle des Intellektuellen, der intellektuelle Aufbruch und die nahezu unvermeidbaren Konfusionen in Osteuropa*, in: Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen, Heft 4 (Neue Folge), Bukarest 1993 (S. 55-71), insb. S. 65 ff; Sterbling, Anton: *Über deutsche Dichter, Schriftsteller und Intellektuelle aus Rumänien. Autorenportraits, Essays und Rezensionen*, Schriftenreihe Universitas, Ludwigsburg 2019.

Spielregeln und Prinzipien entfalten kann, ihre intellektuelle Wirkungsmacht häufig blass und einflusslos bleibt.⁴² Zugespißt kann man diese Paradoxie auch noch etwas anders formulieren: Als dem ideologisch definierten „gesellschaftlichen Fortschritt“ sich verweigernde Gegenmoderne verdächtigt, kann künstlerische Realitätsverweigerung und Weltflucht unter bestimmten historischen Bedingungen der Moderne selbst einen bezeichnenden Ausdruck verschaffen und Akzente verleihen, avanciertester oder ambitionierter avantgardistischer Kunst gelingt dies indes in ihren Wirkungen keineswegs immer.

Die adäquate Haltung zur Moderne ist weder die affirmative oder kritische Feststellung ihrer unbestreitbaren Überlegenheit oder ihres endgültigen Triumphes, noch die Konstatierung ihres Verschwindens durch den Übergang in eine beliebige und entgrenzte Postmoderne, sondern die intensive Auseinandersetzung mit ihren Widersprüchen, Inkonsistenzen und Ambivalenzen.⁴³ Die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die Moderne zugleich als Moderne und Gegenmoderne wie auch als fortbestehende Traditionalität erscheint,⁴⁴ sollte im Brennpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen. Zu dieser Einsicht verhilft uns die Kunst, nicht zuletzt in der Gestalt weitreichender Weltverfremdung und künstlerischer Weltflucht. Und in dieser Wirkungsrichtung verhilft sie uns auch stets, die Abwegigkeiten und Deformationen der Moderne in der Erscheinungsform ideologischer Herrschaftssysteme zu erkennen, zu durchschauen und subversiv zu unterwandern, denn als solche ist sie offenkundiger Widerspruch zu jeder Ideologie, die die Zerrissenheit der Moderne, auch unter Anwendung von diktatorischen Maßnahmen und Gewaltmitteln, zu „heilen“ und diese damit zu retten vorgibt.

Schlussbetrachtungen

Kunst und Kunsterzeugnisse sind nur in einem eingeschränkten Sinne „marktfähige“ Güter, so wurde nicht zuletzt am Beispiel der Literatur gezeigt. Daher gab es historisch zu den verschiedenen Zeiten auch jeweils unterschiedliche Formen der Kunst- und Künstlerförderung. In modernen Gesellschaften wurde die Förderung und Pflege der Kunst mithin zu einer wichtigen Aufgabe der Kulturpolitik und mitunter auch dezidiert der gesellschaftlichen und europäischen Integrationspolitik.⁴⁵ Damit stellte sich aber auch die berechtigte Frage, wie viel Politik, wie viel politische Einflussnahme authentische und anspruchsvolle Kunst verträgt?

Die Probleme, die sich diesbezüglich stellen, lassen sich vor allem an den Unvereinbarkeiten, Spannungen und Konflikten zwischen Ideologien und dem Autonomieanspruch der Kunst und zwischen kommunistischen Herrschaftsideologien und künstlerischer Weltflucht in der Literatur im Besonderen aufzeigen. Dadurch, so sollte deutlich geworden sein, geben sich auch besonders sensible Grenzen in der Kunstförderung als Aufgabe der Kulturpolitik zu erkennen. Daher bleibt es ein dauerhaftes Anliegen, Kulturpolitik und staatliche Kunstförderung stets aufmerksam zu begleiten und ideologiekritisch zu reflektieren.⁴⁶

42 Siehe: Sterbling, Anton: *Gegen die Macht der Illusionen. Zu einem Europa im Wandel*, Hamburg 1994.

43 Siehe: Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992; Sterbling, Anton: *Widersprüchliche Moderne und die Widerspenstigkeit der Traditionalität*, Hamburg 1997; Sterbling, Anton: *Zumutungen der Moderne. Kultursociologische Analysen*, Hamburg 2007.

44 Siehe die scharfsinnigen Beobachtungen in: Veblen, Thorstein: *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, Frankfurt a. M. 1986.

45 Siehe dazu auch: Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Ociepka, Beata/Pollack, Detlef/Mikolajczyk, Beata (Hrsg.): *Peripherie in der Mitte Europas*. Schriften des Collegium PONTES, Band 2, Berlin-Bruxelles-Frankfurt a. M.-Bern-New York-Oxford-Wien 2009; Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Ociepka, Beata/Pollack, Detlef/ Mikolajczyk, Beata (Hrsg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES, Band 4, Berlin-Bruxelles-Frankfurt a. M.-Bern-New York-Oxford-Wien 2009; Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Bingen, Dieter/Neyer, Jürgen/Löhr, Albert (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES, Band 6, Frankfurt a. M. 2010; Sterbling, Anton/Orlowski, Hubert/Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): *Demokratiefragen, politische Kultur und intellektuelle Reflexion im europäischen Horizont*. Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 42), Rothenburg/Oberlausitz 2008.

46 Zur Ideologiekritik als Aufgabe der Sozialwissenschaften siehe auch: Topitsch, Ernst: *Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft*, Neuwied-Berlin 1966; Topitsch, Ernst: *Erkenntnis und Illusion*, Tübingen 1988; Sterbling, Anton: *Zeitbrüche. Politische Irrtümer, Krisen und die Macht alter und neuer Ideologien*, Stuttgart 2022, insb. S. 12 ff.

Literatur

- Adorno, Theodor W.: *Kultur und Verwaltung* (Culture and Administration), in Adorno, Theodor W.: *Soziologische Schriften I* (Sociological Writings I), Frankfurt am Main 1979 (pp. 122–146)
- Adorno, Theodor W.: *Über einige Schwierigkeiten des Komponierens heute* (On Some Difficulties of Composition Today), in: Steffen, Hans (ed.): *Aspekte der Modernität* (Aspects of Modernity), Göttingen 1965 (pp. 129–149)
- Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit* (Modernity and Ambivalence. The End of unequivocalness), Hamburg 1992
- Benjamin, Walter: *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie* (The Work of Art in the Age of Mechanical Reproduction. Three Studies in the Sociology of Art), Frankfurt a. M. 1973
- Benjamin, Walter: *Über den Begriff der Geschichte* (On the Concept of History), in: Adorno, Theodor W./Benjamin, Walter: *Integration und Disintegration* (Integration and Disintegration), Hanover 1976 (pp. 33–46)
- Bergel, Hans: *Fürst und Lautenschläger. Eine Erzählung aus dem Siebenbürgen des 17. Jahrhunderts* (The Prince and the Lute Player. A story from 17th-century Transylvania), Berlin 2024
- Boudon, Raymond: *Ideologie. Geschichte und Kritik eines Begriffs* (Ideology: History and Critique of a Concept), Reinbek bei Hamburg 1988
- Brecht, Bertolt: *Schriften zur Literatur und Kunst 1. Gesammelte Werke 18* (Writings on Literature and Art 1. Collected Works 18), Frankfurt a. M. 1967
- Burckhardt, Jacob: *Weltgeschichtliche Betrachtungen* (Reflections on World History), in: Burckhardt, Jacob: *Das Geschichtswerk* (The Work of History) Volume 1, Frankfurt am Main 2007 (pp. 761–972)
- Fürstenberg, Friedrich: *Ein analytisches Modell zur soziologischen Theorie des 19. Jahrhunderts* (An Analytical Model for Sociological Theory in the 19th Century), in: Rüegg, Walter/Neuloh, Otto (eds.): *Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts* (On Sociological Theory and Analysis in the 19th Century), Göttingen 1971 (pp. 22–33)
- Geiger, Theodor: *Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft* (The Tasks and Position of the Intelligentsia in Society), Stuttgart 1949
- Gerhards, Jürgen (ed.): *Soziologie der Kunst. Produzenten, Vermittler und Rezipienten* (Sociology of Art. Producers, Mediators and Recipients), Opladen 1997
- Habermas, Jürgen: *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen* (The Philosophical Discourse of Modernity. Twelve Lectures), Frankfurt a. M. 21985
- Hacker, Jens: *Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980* (The Eastern Bloc. Origin, Development and Structure 1939–1980), Baden-Baden 1983
- Hartfiel, Günter/Holm, Kurt (eds.): *Bildung und Erziehung in der Industriegesellschaft* (Education and Upbringing in Industrial Society), Opladen 1973
- Hauser, Arnold: *Soziologie der Kunst* (Sociology of Art, Darmstadt 2 1978
- Heißenbüttel, Helmut: *Zur Tradition der Moderne. Aufsätze und Anmerkungen 1964–1971* (On the Tradition of Modernism. Essays and Notes 1964–1971), Neuwied-Berlin 1972
- Ignatov, Assen: *Aporien der marxistischen Ideologielehre. Zur Kritik der Auffassung der Kultur als „Ideologie in letzter Instanz“* (Aporias of Marxist ideological doctrine. On the Critique of the Conception of Culture as “Ideology in the Last Instance”), Munich 1984
- Jaspers, Karl: *Die geistige Situation der Zeit* (The Spiritual Situation of the Age), Berlin-Leipzig 1931, cf. p. 6
- Jonas, Friedrich: *Geschichte der Soziologie* (History of Sociology), Opladen 21981 (2 vols.)
- Kleinschmidt, Sebastian: *Ideen herrschaft als geistige Konstellation. Zwang und Selbstzwang literarischer Loyalität in sozialistischen Diktaturen* (The Rule of Ideas as an Intellectual Constellation. Coercion and Self-Coercion of Literary Loyalty in Socialist Dictatorships), in: *Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen* (New Series), Issue 2, Bucharest 1996 (pp. 37–46)
- Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (Social Systems: Outline of a General Theory), Darmstadt 2002; Luhmann, Niklas: *Die Kunst der Gesellschaft* (The Art of Society), Darmstadt 2002
- Mamlejew, Jurij: *Wider das Profane. Jurij Mamlejew im Gespräch* (Against the Profane. Jurij Mamlejew in Conversation), in: *Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen* (New Literature. Journal for Cross-Connections), Issue 2, Bucharest 1996 (pp. 81–86), cf. pp. 81 and 83
- Mannheim, Karl: *Das konservative Denken. Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland*, (Conservative Thinking, Sociological Contributions to the Development of Political-Historical Thinking in Germany), in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* (Archive for Social Science and Social Policy), Volume 57, Tübingen 1927 (pp. 68–142 and pp. 470–495)
- Mannheim, Karl: *Ideologie und Utopie* (Ideology and Utopia), Frankfurt am Main 51969
- Marcuse, Herbert: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*, (One-Dimensional Man: Studies in the Ideology of Advanced Industrial Society), Neuwied-Berlin 1970
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Manifest der Kommunistischen Partei* (Manifesto of the Communist Party), in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Ausgewählte Werke in sechs Bänden* (Selected Works in Six Volumes), Volume I, Berlin 14 1988 (pp. 415–451)
- Merton, Robert K.: *Der Matthäuseffekt in der Wissenschaft* (The Matthew Effect in Science), in: Merton, Robert K.: *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie* (Development and Change of Research Interests. Essays on the Sociology of Science), Frankfurt a. M. 1985 (pp. 147–171)
- Motzan, Peter/Sienerth, Stefan (eds.): *Worte als Gefahr und Gefährdung. Fünf deutsche Schriftsteller vor Gericht. Zusammenhänge und Hintergründe, Selbstzeugnisse und Dokumente* (Words as danger and threat. Five German Writers on Trial. Context and Background, Personal Accounts and Documents), Munich 1993
- Motzan, Peter: *Die deutschen Regionalliteraturen in Rumänien (1918–1944). Forschungswege und Forschungsergebnisse der Nachkriegszeit*, (German regional literature in Romania (1918–1944). Research Methods and Findings in the Postwar Period), in: Motzan, Peter/Sienerth, Stefan (eds.): *Die deutschen Regionalliteraturen in Rumänien (1918–1944). Positionsbestimmungen, Forschungswege, Fallstudien* (German regional literatures in Romania (1918–1944). Positions, Research Methods, Case Studies), Munich 1997 (pp. 33–67)
- Schluchter, Wolfgang: *Religion and Lifestyle* (Religion und Lebensführung), Frankfurt a. M. 1988 (2 vols)
- Schluchter, Wolfgang: *Unversöhnte Moderne* (Unreconciled Modernity), Frankfurt am Main 1996
- Sienerth, Stefan: *Bespitzelt und bedrängt – verhaftet und verstrickt. Im Blickfeld der Securitate* (Spied on and harassed – arrested and entangled. In the sights of the Securitate), Berlin 2022
- Simmel, Georg: *On the Psychology of Fashion. Sociological Study* (Zur Psychologie der Mode. Soziologische Studie) (1895), in: Simmel, Georg: *Writings on Sociology. A Selection* (Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl), Frankfurt a. M. 21986 (pp. 131–139)
- Solms, Wilhelm (ed.): *Nachruf auf die rumäniendeutsche Literatur* (Obituary for Romanian-German Literature), Marburg 1990

- Sterbling, Anton: *Modernisierung und soziologisches Denken. Analysen und Betrachtungen* (Modernisation and Sociological Thinking. Analyses and Reflections), Hamburg 1991, esp. pp. 15 sq
- Sterbling, Anton: *Von den Schwierigkeiten des Denkens ohne Verbot. Die Rolle des Intellektuellen, der intellektuelle Aufbruch und die nahezu unvermeidbaren Konfusionen in Osteuropa* (On the Difficulties of Thinking Without Prohibition. The Role of Intellectuals, the Intellectual Awakening and the Almost Inevitable Confusion in Eastern Europe), in: *Neue Literatur. Zeitschrift für Querverbindungen*, Issue 4 (New Series), Bucharest 1993 (pp. 55-71)
- Sterbling, Anton: *Gegen die Macht der Illusionen. Zu einem Europa im Wandel* (Against the Power of Illusions: Towards a Europe in Transition), Hamburg 1994
- Sterbling, Anton: *Widersprüchliche Moderne und die Widerspenstigkeit der Traditionalität* (Contradictory Modernity and the Rebelliousness of Tradition), Hamburg 1997
- Sterbling, Anton: *Zumutungen der Moderne. Kultursociologische Analysen* (The Constraints of Modernity. Cultural Sociological Analyses), Hamburg 2007
- Sterbling, Anton/Orlowski, Hubert/Vogt, Matthias Theodor (eds.): *Demokratiefragen, politische Kultur und intellektuelle Reflexion im europäischen Horizont*. (Questions of Democracy, Political Culture and Intellectual Reflection in the European Horizon). Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Rothenburg Contributions. Police Science Series) (Volume 42), Rothenburg/Oberlausitz 2008
- Sterbling, Anton: *Umgang mit Wissen – Begabung, Kunst oder Lernergebnis?* (Dealing with Knowledge – Talent, Art or Learning Outcome?), in: Kühne, Eberhard (ed.): *Information und Wissen in der Polizei erfolgreich managen* (Successfully Managing Information and Knowledge in the Police Force), Rothenburger Beiträge. Police Science Series (Volume 49), Rothenburg/Oberlausitz 2009 (pp. 1-21)
- Sterbling, Anton: *Wege der Modernisierung und Konturen der Moderne im westlichen und östlichen Europa* (Paths of Modernisation and Contours of Modernity in Western and Eastern Europe), Wiesbaden 2015, esp. pp. 39 sq
- Sterbling, Anton: *„aktionsgruppe banat oder ähnlich so“. Ein Manifest des ästhetischen Widerstands* (action group banat or something like that. A manifesto of aesthetic resistance), in: Bosch, Aida/Pfütze, Hermann (eds.): *Ästhetischer Widerstand gegen Zerstörung und Selbstzerstörung* (Aesthetic resistance against destruction and self-destruction), Wiesbaden 2017 (pp. 209-220), esp. pp. 211 sq
- Sterbling, Anton: *Über deutsche Dichter, Schriftsteller und Intellektuelle aus Rumänien. Autorenportraits, Essays und Rezensionen* (On German Poets, Writers and Intellectuals from Romania. Author Portraits, Essays and Reviews, Universitas series, Ludwigsburg 2019
- Sterbling, Anton: *Stadtkultur, bürgerliche Gesellschaft, Kunst* (Urban Culture, Bourgeois Society, Art), in: Sterbling, Anton: *Bürgerliche Gesellschaft, ihre Leistungen und ihre Feinde* (Civil Society, its Achievements and its Enemies), Stuttgart 2020 (pp. 35-53)
- Sterbling, Anton: *Gesellschaftliche Ordnungen und Krisenursachen des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaates* (Social Orders and Causes of Crisis in the Modern Social and Welfare State), in: Sterbling, Anton: *Bürgerliche Gesellschaft, ihre Leistungen und ihre Feinde* (Civil Society, its Achievements and its Enemies), Stuttgart 2020 (pp. 103-123)
- Sterbling, Anton: *Zeitbrüche. Politische Irrtümer, Krisen und die Macht alter und neuer Ideologien* (Time Breaks. Political Errors, Crises and the Power of Old and New Ideologies), Stuttgart 2022, esp. pp. 12 sq
- Sterbling, Anton: *Ideologie und Herrschaftskämpfe* (Ideology and Struggles for Power), Stuttgart 2023
- Stobbe, Alfred: *Gesamtwirtschaftliche Theorie* (Macroeconomic Theory), Berlin-Heidelberg-New York 1975
- Topitsch, Ernst: *Erkenntnis und Illusion* (Knowledge and Illusion), Tübingen 21988
- Topitsch, Ernst: *Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft* (Social Philosophy between Ideology and Science), Neuwied-Berlin 21966
- Veblen, Thorstein: *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen* (The Theory of the Leisure Class. An Economic Investigation of the Institutions), Frankfurt am Main, 1986
- Vogt, Matthias Th.: *Kulturpolitik in der Ära Kohl aus der Sicht der Wissenschaft* (Cultural Policy in the Kohl Era from an Academic Perspective), in: Buchstab, Günter/Kleinmann, Hans-Otto (eds.) *Historisch-Politische Mitteilungen* (Historical-Political Communications). Archive for Christian Democratic Politics, 12th year, Cologne-Weimar-Vienna 2005 (pp. 273-283)
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Tomiczek, Eugeniusz (eds.): *Cultures in Encounter. Report on the Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zborelec 2003*, Wrocław-Görlitz 2005
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Ociepka, Beata/Pollack, Detlef/Mikolajczyk, Beata (eds.): *Peripherie in der Mitte Europas* (Periphery in the Centre of Europe). Schriften des COLLEGIUM PONTES, Volume 2, Berlin-Brussels-Frankfurt am Main-Bern-New York-Oxford-Vienna 2009
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Ociepka, Beata/Pollack, Detlef/ Mikolajczyk, Beata (eds.): *Europäisierung im Alltag* (Europeanisation in everyday life), Schriften des COLLEGIUM PONTES, Volume 4, Berlin-Brussels-Frankfurt a. M.-Bern-New York-Oxford-Vienna 2009
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Bingen, Dieter/Neyer, Jürgen/Löhr, Albert (eds.): *Minderheiten als Mehrwert* (Minorities as Added Value. Schriften des COLLEGIUM PONTES, Volume 6, Frankfurt am Main 2010
- Vogt, Matthias Th.: *Was ist Kulturpolitik?* (What is Cultural Policy?), in: Orzechowski, Emil et al. (eds.): Vol. III (3) Culture management. Kulturmanagement, Krakow 2010 (pp. 15-39)
- Vogt, Matthias Theodor/Zimmermann, Olaf (eds.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*. (Desertification? Counter-strategies in cultural policy) Contributions to the conference on 22/23 November 2013 in Görlitz, Görlitz-Berlin 2013
- Vogt, Matthias Theodor/Fritzsche, Erik/Meißelbach, Christoph: *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt* (Arriving in the German World of Living. Migrant Enculturation and Regional Resilience in the One World). European Journal for Minority Issues, Vol. 9, Issue 1-2, Berlin 2016
- Vormweg, Heinrich: *Das Elend der Aufklärung. Über ein Dilemma in Deutschland* (The misery of enlightenment. On a Dilemma in Germany), Darmstadt-Neuwied 1984
- Vormweg, Heinrich: *Eine andere Lesart. Über neue Literatur* (A Different Reading. On New Literature), Neuwied-Berlin 1972
- Weber, Max: *Wissenschaft als Beruf* (Science as a Vocation), in: Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Collected Essays on the Science of Science), Tübingen 71988 (pp. 582-613), cf. p. 594
- Weiß, Johannes: *Wiederverzauberung der Welt? Bemerkungen zur Wiederkehr der Romantik in der gegenwärtigen Kulturkritik* (Re-enchantment of the world? Remarks on the return of Romanticism in contemporary cultural criticism), in: Neidhardt, Friedhelm/ Lepsius, M. Rainer/Weiß, Johannes (eds.): *Kultur und Gesellschaft* (Culture and Society). *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (Cologne Journal of Sociology and Social Psychology), Special Issue 27, Opladen 1986 (pp. 286-301)
- Wellershoff, Dieter: *Literatur und Veränderung. Versuche zu einer Metakritik der Literatur* (Literature and Change. Attempts at a Meta-Critique of Literature), Neuwied-Berlin 1972

Miloš Havelka, Prag

Wie existiert Ordnung? **Über eine Antinomie in den Grundlagen** **„unseres modernen Bewusstseins“¹**

Abstract

Der Beitrag versucht, die Möglichkeit einer anderen als nur immanenten oder akademischen Perspektive auf die Entwicklung des Denkens über die Gesellschaft aufzuzeigen; einer Perspektive nämlich, die auf der Disziplin der Ideengeschichte basiert und auf deren Fähigkeit, größere Kontexte mit einzubeziehen. Ausgangspunkt ist das Konzept der Trennung von Mensch und Welt, als Folge vom Primärkonzept der Aufklärung und deren Betonung der rationalen Interpretation von allem und der damit verbundenen Forderung eines bestimmten Wissenschaftsbegriffs mit der Naturwissenschaft als Vorbild. Dabei wird im Namen der Kausalität, alles aus der Sphäre des objektiven Wissens in die Privatsphäre verdrängt, was zwar zum menschlichen Leben gehört, aber nicht durch jene objektive Kausalitäten erklärt werden kann.

Das erschafft eine Vielzahl von Dingen oder erzeugte Mehrdeutigkeit sozialer Phänomene wie Religion, Güte und Schönheit, Familie und Liebe, Entfremdung, Prestige und Mode, Geld, Kriminalität und Banden, Geheimnisse und Abenteuer, Tourismus und Alpinismus, blasierte Selbstgefälligkeit/Blasgefühl, Nahrungsmittel usw., die mehr oder weniger alle zu Privatangelegenheiten wurden. Als Themen aus der Zeit der Romantik gelangten sie in den Bereich der Kunst. Und einige von ihnen gingen später in den Bereich der Geisteswissenschaften über und etablierten ihr Erbe als bestehendes Gegenstück zu den Naturwissenschaften. In diesem Zusammenhang versteht sich dieser Beitrag als Gesprächsangebot auf der Suche nach neuen Kontexten.

Einleitung

Ein Anstoß der folgenden Überlegungen war ursprünglich akademischer Natur und entstand im Zusammenhang mit Fragen der Vorgeschichte der historischen Wissenssoziologie und den damit verbundenen Möglichkeiten ihrer Ideengeschichte. Bald erwies es sich jedoch auch als praktische Inspiration und eröffnete eine Möglichkeit, die Gründe (und Rahmenbedingungen) einiger allgemeinerer Phänomene der gegenwärtigen sozialen, kulturellen und letztendlich politischen Situation zu verstehen, die sich hinter traditionell konservativen Argumenten bewegen: Neben vereinfachendem Fundamentalismus, der Polarisierung der Politik und der Schwächung demokratischer Prinzipien ließen sich durchaus noch andere nennen. In diesem Zusammenhang ist der Text als Suche nach neuen Kontexten und Herausforderung zu weiteren Diskussionen zu verstehen.

Wenn ich hier die Geschichte der Ideen erwähne, so ist gemeint, dass sich der Text nicht so sehr auf die Analyse sozialer Kategorien oder Ereignisse konzentriert, sondern vielmehr auf die Auswirkungen von Ideen in intellektuellen Debatten über die antinomische Natur der zeitgenössischen Realität und die Auswirkungen von extremen kulturellen und zivilisatorischen Vorstellungen im Leben von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften.

Das Unbehagen an der Moderne und der Globalisierung, hat sich in gewissen Sozialschichten mit Illusionen verbunden, dass es möglich sei, die gestörte Weltordnung und ihre traditionellen Werte

1 Die folgenden Überlegungen sind weitgehend der Arbeit von Milan Sobotka zu verdanken: *Die erste Periode der Hegelschen Philosophie in Jena* (in: Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et Historica, 5, 1979), und auch der Studie von Joachim Ritter: *Hegel und die Französische Revolution* (Köln/Opladen, 1957) und Odo Marquard, *Zukunft und Herkunft. Bemerkungen zu Joachim Ritters Philosophie der Entzweiung* (in: O. Marquard, Skepsis und Zustimmung. Philosophische Studien, Stuttgart: Reclam, 1994, S. 15 - 30).

wiederherzustellen, und mit dem Wunsch, zum vorherigen Zustand zurückzukehren. Die Tatsache, dass gesellschaftliche, technologische und kulturelle Veränderungen schneller vonstatten gehen als die Fähigkeit bestehender Gemeinschaften, diese Veränderungen zu institutionalisieren, also mit nachvollziehbaren Regeln und Normen zu verknüpfen und so für den Alltag zu stabilisieren, schafft einen fruchtbaren Boden für die Ablehnung von Veränderungen (als gefährliche Folgen von Globalisierung, Europäisierung, Technologisierung, Bürokratisierung etc.), was sich mit dem Aufkommen von der Vergangenheit zugewandten Utopien wie Fundamentalismus, Antiliberalismus, reaktionärer Mentalität etc. verband. Diese erscheinen dann in konfliktualistischen Auffassungen von Politik und mit einer rein pragmatischen Ausrichtung des Argumentierens, die angesichts der schwindenden Regeln der öffentlichen Diskussion offenbar immer wirksamer werden.

Aufbruch in die Moderne, Aufklärung, „Entzweiung“

Aus ideengeschichtlicher Sicht sind die Gründe für diesen Sachverhalt älter. Es ist bereits in Vergessenheit geraten, aber auch heute lässt sich zeigen, dass in den Grundlagen des modernen Weltbildes eine spezifische Antinomie bzw. Ambivalenz liegt, deren Gründe im Erbe der inneren Widersprüchlichkeit des aufklärerischen Vernunftbegriffs liegen, d.h. einerseits in seiner (verdinglichenden) Objektivität und andererseits in der menschlichen Subjektivität (als einem Reservoir all dessen, was von dieser Vernunft nicht erfasst, aber gleichzeitig gelebt und erfahren werden kann).

Es ging um ein solches Verständnis der zivilisatorischen Situation der modernen Welt, in der ausnahmslos alles, was existiert, einerseits der verdinglichenden Rationalität der Wissenschaft, dem ökonomischen Kalkül und ihren entzaubernden Kräften (die eigentlich eine Reifizierung ihrer inneren Werte zeigen) ausgesetzt wird, und die andererseits alles, was auf diese Weise nicht „objektiv wissenschaftlich“ erfassbar und erklärbar ist, vereinfacht und vereinheitlicht und auf den Status bloßer Subjektivität und von Privatsachen herabsinken lässt. Bei der Entscheidung über ihre eigene Maximen begann die Wissenschaft die Einzelnen sich selbst, ihren Vorstellungen und marginalen Erfahrungen zu überlassen.

Wohl zum allerersten Mal wurde dieses Phänomen unter der Überschrift „Trennung“ (das Äquivalent von „Entzweiung“, das ich akzeptiere, ist Hegels Vorschlag) von F. W. J. Schelling in seiner *Einführung in die Ideen der Philosophie der Natur* thematisiert, die direkt aus Forderungen der Philosophie Kants abgeleitet wurde. Ihr Anfang und ihre Grundlage war Schelling zufolge eine „Trennung“ (– das Äquivalent von „Entzweiung“ ist Hegels Vorschlag) der Welt vom autonomen erkennenden Bewusstsein, die Schelling als Konsequenz aus Kants fundamentalem Widerspruch zwischen erfahrungsgebundenem Denken (Verstand) einerseits und der Welt andererseits betrachtete, die für vollständiges Erkenntnis „grundsätzlich unzugänglich“ und unabhängig vom Menschen vorhanden, aber gleichzeitig von Individuen gelebt und erfahren würde.

Die angeblich unumkehrbare Tatsache, dass uns die Dinge nicht unmittelbar, sondern immer nur aus einer Distanz als Inhalt unseres Bewusstseins gegeben werden, und weiter die Tatsache, dass jede Beziehung, die wir zu den Gegenständen der Welt haben, immer zugleich eine Selbst-Verhältnis („Selbstbewusstsein“) ist, in dem die Realität durch Vernunft rekonstruiert oder gar direkt konstruiert wird, machte es angeblich unmöglich, Welt, Natur, Kultur und Mensch als sich gegenseitig bedingende Einheit zu verstehen. Kants „Reflexion“, also die Unterscheidung zwischen dem erkennenden Subjekt und dem erkannten Objekt, wurde zu einem unumgänglichen Mittel für die Emanzipierung des Wissens aus seinem *natürlichen Zustand* (also insbesondere aus seinem vorgängigen spontanen Dogmatismus, der von der Unmittelbarkeit und Problemlosigkeit der Beziehung zwischen dem Objekt und seinem Konzept überzeugt ist), aber gleichzeitig schuf es eine einseitige Sichtweise, die die Welt in verschiedene Gegensätze zerlegte, und schien daher nur eine Analyse ohne die Möglichkeit einer Synthese zu sein. Einige dieser Gegensätze gingen später in den Bereich der Geisteswissenschaften über und etablierten ihr Erbe als bestehendes Gegenstück zu den Naturwissenschaften.

Dagegen sollte nicht nur die ganze Vielfalt von allem, was existiert, wieder vereint werden, sondern gleichzeitig konnten alle möglichen Widersprüche und (oben angedeutete) Antinomien der Welt auf einen gemeinsamen Grund gebracht werden, wenn auch um den Preis, dass in dieser Einheit nicht mehr

viel Platz für gewöhnliche, konkrete Individuen und für eine „Froschperspektive“ ihrer Weltanschauung und die „Bodenständigkeit“ ihrer Lebensfragen blieb.

Individualität historischer Phänomene und sozialer und kultureller Konstellationen, die Unwiederholbarkeit von Erfahrungen und Ereignissen, die Originalität menschlicher Schöpfungen und Vorstellungen von Güte und Schönheit, Liebe und Solidarität, Erscheinungen von Glauben und Hoffnung, Humor und Kreativität, Schönheit und Werten, Sicherheit der Herkunft und Offenheit der Zukunft usw. – all dies schien plötzlich außerhalb der Reichweite des immer mächtiger wirkenden naturwissenschaftlich modellierten Wissens zu existieren und existierte im Laufe der weiteren Entwicklung der Errungenschaften von Wissenschaft und Technik immer mehr nur noch in einer vereinfachten Kausalform. Eine Reihe wesentlicher menschlicher Eigenschaften, eine Reihe von Bedürfnissen und wichtigen Bereichen des individuellen Lebens blieben somit nicht nur außerhalb des Interesses der Wissenschaft, sondern in vielerlei Hinsicht auch außerhalb ihrer Möglichkeiten. Sie werden nur als sich wandelnde Meinungen angesehen.

Die einzigartigen Phänomene des individuellen Lebens wanderten naturgemäß von Anfang an als Thema in die gestalterischen Bereiche der Kunst, in der Wissenschaft wurden sie allenfalls nur statistischen Erhebungen ausgesetzt, wie z.B. in Adolphe Quetelets „Sozialphysik“ und „Moralstatistik“ aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, die mehr oder weniger ungeklärt Daten zu Heirats- und Scheidungsraten, Selbstmord, Kriminalität, Alkoholismus, Prostitution usw. sammelte.

Romantik, Historismus, sozialwissenschaftliches Denken

In der Romantik und insbesondere im deutschen historischen und sozialwissenschaftlichen Denken wurde diese Folie lange Zeit zum Ausgangspunkt für Kultur- und Zivilisationskritik der sich entwickelnden Wirklichkeit und allgemein für das anti-aufklärerische Verständnis der Moderne. Allerdings begegnen wir, wenn auch indirekt, ihrem Einfluss auch in anderen Bereichen, etwa im Zusammenhang mit dem Spannungsfeld zwischen Natur- und Geisteswissenschaften oder mit der Differenzierung quantitativer und qualitativer Ansätze, mit der Polarität von Subjekt und Objekt etc. Es erscheint auch später, etwa im Zusammenhang mit der phänomenologischen Kritik der Situation der modernen Wissenschaft, mit dem Gegensatz zwischen der Welt der mathematischen Wissenschaft und der natürlichen Welt usw.

Im Bereich der Philosophie entwickelte es sich dann in eine Form schwieriger und weiter sich entzweigender Antinomien wie Geist und Materie, Seele und Körper, Herkunft und Zukunft, Tradition und Fortschritt, Objektivität und Innerlichkeit, Gesetz und Kontingenz, Theorie und Praxis, Glaube und Wissen, Ereignis und Struktur, Individuum und Gesellschaft, Quantität und Qualität, Chaos und Ordnung, Kausalität und Zufall, das Historische und das Systematische usw. Aus der impliziten Dominanz der Entzweigung kann man die Antinomie von „Erklärung“ und „Verstehen“ interpretieren, des qualitativen und quantitativen Ansatzes, die bis vor kurzem (bis Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts) als Grundlage für die Differenz zwischen naturwissenschaftlicher und historisch-sozialer Erkenntnisperspektive galt. Vor allem aber lassen sich von hier aus die Grundlagen der meisten Ideenströmungen des 19. Jahrhunderts interpretieren: neben der Romantik auch Realismus und Naturalismus, Deutscher Idealismus und Herbartismus, Positivismus, Lebensphilosophie und Irrationalismus des Schopenhauer'schen oder Weininger'schen Typs finden, in denen auf eine oder andere Weise das Individuum und die Welt gegeneinander ausgespielt werden. Für den jungen Marx beispielsweise wurde die Situation der Entzweigung zur philosophischen Folie für die Kritik der „Entfremdung“ und zur Grundlage von Forderungen nach ihrer (revolutionären) Überwindung in Form der zukünftigen, in der Zukunft verwirklichten Vereinigung von Naturalismus und Humanismus im Menschen.

Die neue, sich allmählich durchsetzende Zweckrationalität der aufkommenden Epoche der Moderne mit ihren Illusionen von Unparteilichkeit, Praktikabilität und Fortschritts, vor allem aber mit anderen, mit Kollektivitäten verbundenen Ideen moralischer Handlungen, wurde überall als Gegenentwurf zum Menschen als Individuum gesehen, das weiterhin fatal in sich alles trägt, was die moderne Objektivität aus dem Bereich der Wissenschaft in die private Sphäre zu verdrängen begann, als das, was zwar existiert, was aber gleichzeitig wissenschaftlich unentscheidbar bleibt, und was in der Zeit vor der Aufklärung einen authentischen Gegenstand theoretischer Reflexion bildete wie z.B. der

Glauben und Werte, die Gewohnheiten und Traditionen usw. Erst hier, im Konzept der Entzweiung, kam der Gegensatz von Subjekt und Objekt, dessen unglückliche Folgen so oft in der Entwicklung der modernen Kultur überhaupt zu finden sind, voll zur Geltung. Selbst in der Subjektivität romantischer Freiheit und der Intensität einer Sehnsucht nach dem Absoluten konnte die Trennung von Mensch und Welt nicht ausgeglichen werden; doch es war auch unmöglich, Entzweiung restaurativ abzulehnen, weil das angeblich² ein vergeblicher Versuch wäre, bereits Geschehenes zu entfernen und etwas zu leugnen, was dennoch tatsächlich existiert.³

In dem, was man „Zeitgeist“ nennt, konnte Entzweiung ebenso zum Hintergrund des romantischen Titanismus oder Messianismus werden wie zur konservativen Verteidigung von Kontinuität und Tradition, zum Anlass für die Suche nach einer organischen und sicheren Ordnung der Welt, basierend auf den Traditionen des Christentums und dem Erbe der Antike. In der Kultur wurde Entzweiung allgemein als Verlust der ursprünglichen Einheit von Mensch und Welt wahrgenommen, als „... das Erlöschen der gemeinsamen Sonne des (wissenschaftlichen) Denkens und (künstlerischen) Schaffens“⁴ (Schelling).

Das Bemühen, das Gefühl der Entzweiung und des Unbehagens aus ihrer Dominanz philosophisch zu neutralisieren beziehungsweise zu beseitigen, führte zu einer Reihe von Versuchen, eine neue Position aufzubauen. Eine der ersten war – wie bereits angedeutet – die romantische Idee des Absoluten als einer wirkenden, wenn auch unsichtbaren Folie alles Existierenden, als Ursprung und Grundlage aller Realität, und als Voraussetzung aller Entzweiungen. Auf diese Weise sollte nicht nur die Vielfalt alles Existierenden wieder vereint werden, sondern gleichzeitig konnten alle Möglichkeiten der Widersprüche der Welt (und der oben angedeuteten Antinomien) auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, auch um den Preis, dass von dieser verbindenden Grundlage nur wenig Raum für das Verständnis der Welt und der „Bodenständigkeit“ von Lebensfragen für gewöhnlichen, konkreten Individuen bleibt.

Für den Betrieb der Erkenntnis ergab sich daraus eine wichtige Konsequenz, nämlich die Überzeugung, dass jede Einsicht und jedes Wissen nur dann als vollkommen wahr/richtig sich erweisen kann, wenn sie ihren Platz in diesem Ganzen, im System des Absoluten, finden, dessen Sachwalter die Philosophie ist.⁵ Erst dadurch wurde über die Wahrheit der Natur- und Geschichtserkenntnis entschieden, weil angeblich nur die Philosophie in der Lage ist, individuelles und besonderes Wissen in ein allgemeines und in sich gesetzmäßiges System des Wissens über die Welt, die Natur und die Geschichte als Ganzes einzubinden und ihre grundlegende (Schelling) oder sich entwickelnde (Hegel) Identität zeigen.

Übrigens: Gerade in diesem Glauben an die synthetische Kraft der Philosophie lässt sich der Ursprung der romantischen Ablehnung der Rolle rein empirischer und nur deskriptiver Wissensformen sehen, da diese angeblich nicht das Ganze sehen, und nicht in der Lage sind, die Prinzipien und Regelmäßigkeiten (oder sogar Gesetze) dieses Ganzen zu formulieren; sie sind eigentlich nur eine andere Form des Bestehenden, die der Synthese unzugänglich ist. Die Naturphilosophie war somit notwendigerweise der „bloßen“ Naturwissenschaft und die Geschichtsphilosophie der „bloßen“ Geschichtsschreibung überlegen. Wie Hegels Einführung in die *Vorlesungen zur Geschichtsphilosophie* zeigt, die zeitgenössische Geschichtsschreibung, insbesondere die Geschichtsschreibung von Barthold Georg Niebuhr (1776 – 1831) und Leopold von Ranke (1795 – 1886), waren für ihn keine Wissenschaft, sondern nur eine (partikularisierende) Erzählung von Ereignissen grundsätzlich chronologischen Charakters, an sich unfähig, die Universalität und innere Einheit des historischen Prozesses, der die Ereignisse trägt, zu erkennen und nach seiner inneren Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit zu suchen.

2 Viz Ritter, Joachim: *Hegel und die Französische Revolution*, Köln/Opladen, 1957.

3 Beispielsweise leidet für Hegel die politische Restauration als Versuch zur Wiederherstellung des Alten an dem Widerspruch, dass sie sich der Gegenwart als Ergebnis der historischen Entwicklung entgegenstellt und damit eigentlich die historische Substanz selbst zu leugnen versucht, die sie bewahren und rekonstruieren möchte (vgl. Ritter, l.c. , S. 201).

4 Schelling, F. W. J.: *Philosophie der Kunst*, Darmstadt: Deutsche Buchgemeinschaft, 1976, str. 4.

5 Die entscheidende Rolle, die der Philosophie zugeschrieben wurde, bestand darin, dass angeblich nur sie in der Lage ist, die Gegenwart als einen Grad absoluter Selbsterkenntnis und damit auch ihrem historisch erreichten Grad in ihren Synthesen wahrzunehmen, der sich, ähnlich wie Schelling in seiner Naturphilosophie, zwangsläufig alle erlangten Erkenntnisse unterwirft.

Erkenntnisanliegen der Soziologie

Sehnsucht nach einer neuen Vereinheitlichung des menschlichen Wissens war ein allgemeineres Merkmal einer Wissenschaftlichkeit jener Zeit (und tatsächlich des gesamten 19. Jahrhunderts). An die Stelle des Absoluten trat freilich Wissenschaft und das System des Wissens, wie es sich in den verschiedenen Formen der sogenannten Hierarchie der Wissenschaften (z.B. von A. Comte oder J. St. Mill) zeigte.⁶

Dabei ging es nicht so sehr um eine Stellung der Wissenschaften zum Menschen oder um die Erforschung menschlicher intellektueller Schöpfungen, sondern um ein Bemühen, die Einheit und Ordnung der Welt wieder aufzurichten,⁷ die sich aber jetzt nicht mehr auf irgendeine religiöse Idee stützen kann, sondern nur auf die Idee der Stärke und der Macht wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer theoretisch-methodischen Sichtung.

Am Ende führten ähnliche Bestrebungen in eine vertiefende Unterscheidung zwischen empirisch und experimentell fortschreitenden Wissenschaften über die Leistungen der Natur einerseits und zwischen Wissenschaften über Schöpfungen des menschlichen Geistes andererseits, in welcher sich die Entzweigung *gut temperieren* sollte. Seit der Mitte des vorvorigen Jahrhunderts ergänzten das Bestrebungen zur „*Vernwissenschaftlichung der Wissenschaft*“ (d. h. zu vollem Verzicht auf die Anforderungen der sog. „Naturphilosophie“) und zur „*Historisierung der Geschichte*“ (d. h. zum Verzicht auf die Standpunkte insbesondere von Hegels „Geschichtsphilosophie“), die die ursprüngliche Entzweigung von Subjektivität und der Welt freilich verfestigten.

Etwas später stoßen wir auf eine strukturelle Analogie dieser Bemühungen in einer „*Soziologisierung der Soziologie*“ durch Émile Durkheim, der sich weigerte, soziale Phänomene anders als ausschließlich soziologisch (also weder psychologisch noch politisch oder ökonomisch usw.) zu erklären. In verschiedenen ähnlichen Bemühungen beginnt an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Periode der klassischen Soziologie (É. Durkheim, M. Weber, G. Simmel, W. Sombart, G. Tarde, Lester Frank Ward, F. Tönnies etc.), die die paradigmatischen Formen soziologischer Herangehensweisen grundsätzlich bis heute beeinflusst.

Vorausgegangen war jedoch eine starke Kritik an der Soziologie und die Ablehnung des Gesellschaftsbegriffs in der Politik, Politologie und im sogenannten konservativen Historismus, auf die die Soziologie reagieren musste. Ihren Kritikern zufolge versuchten Soziologen angeblich nichts anderes als den unendlichen Reichtum der Geschichte, die soziale Vielfalt und kulturelle Individualität mit intellektueller Gewalt in allgemeine und abstrakte Formeln zu „pressen“. Am Ende haben sie unverzeihlich den qualitativen Begriff „Nation“ durch den universalistischen und abstrakten Begriff der „Gesellschaft“ ersetzt. Ähnlich argumentierte beispielsweise Wilhelm Dilthey aus lebensphilosophischer Sicht. Der Anspruch der Soziologie als einer Wissenschaft, die angeblich von einem Standpunkt ausgeht, von dem aus die Vielfalt der Tatsachen des menschlichen Zusammenlebens in einen allumfassenden rationalen Rahmen gebracht werden kann, der die Gesetzmäßigkeiten, Ähnlichkeiten und allgemeinen Kräfte historischer Prozesse aufzeigt, war für Dilthey ein gigantischer Wahn, da die soziologische Perspektive nur eine verworrene und vage allgemeine Idee ist, abstrahiert von einem bloßen Überblick historischer Zusammenhänge, denen es an tieferer Einsicht und wirklichem Verständnis⁸ mangelt.

In der erwähnten klassischen Periode reagierte Soziologie in ihrer „individualistischen“ Linie, repräsentiert besonders durch Max Weber und Georg Simmel, auf ähnlichen Kritiken angeblicher Abstraktheit und Allgemeinheit entgegenkommend, und zwar im Gegensatz zur „kollektivistischen“ Linie (É. Durkheim), die den Gesellschaftsbegriff mit stärkerem Selbstbewusstsein weiter

6 Etwas ähnliches trifft man später beispielsweise auch im marxistisch-leninistischen (angeblich übergreifenden) Konzept einer sog. „wissenschaftlichen“ Weltanschauung und letztlich modifiziert in Lenins Konzept einer allumfassenden „wissenschaftlichen Ideologie“.

7 Eine analoge These über die Nichtexistenz der Gesellschaft und Schwächen der Soziologie wurde beispielsweise Mitte der 1970er Jahre von Margaret Thatcher formuliert.

8 Dilthey, Wilhelm, *Gesammelte Schriften*, I, Leipzig u. Berlin, 1921, S. 84-85. Dabei hatte Dilthey vor allem die Soziologie von Comte und Spencer im Sinn (vgl.). Begriffe „Soziologie“, „Positivismus“ und „Comtismus“ wurden damals fast synonym verwendet.

präsentierte. Die „Individualisten“ wurden mit der Schwächung oder völligen Ablehnung des substanziellen Charakters des Gesellschaftsbegriffs verbunden. Sie verwendeten ihn eher formell nur als Bezeichnung einer Klasse bestimmter Phänomene, genauer gesagt als Idealtypus jener Klasse.

Bei Weber und noch stärker bei Simmel begann Soziologie sich mit einem Kulturbegriff zu verbinden oder ihm direkt untergeordnet zu werden.⁹ Konkret bedeutete dies eine Unterordnung unter unterschiedliche, historisch und kulturell strukturierte Wertesysteme: *Gegenstand unserer Wissenschaft* - so Weber zu Beginn seiner Wissenschaftslehre - *sind kulturelle Institutionen und kulturelle Prozesse*.¹⁰

Die Interpretation von Handeln und Entscheiden als besonderen sozialen Beziehungen, deren Adäquatheit, unter Umständen auch deren Erfolg von den Adressaten akzeptiert oder abgelehnt wird, kann freilich leicht in ein allgemeingültiges Handlungsmodell des Liberalismus umschlagen (was an Adam Smiths „unsichtbare Hand des Marktes“ erinnert). Der Erfolg (öffentliche Akzeptanz) des menschlichen Handelns und Entscheidens wurde hier zwar stabilisiert und institutionalisiert, doch er verlor damit - wenn auch allmählich - seinen ursprünglich zweckrationalen Charakter zugunsten einer Rationalität, die wertorientiert ist, und so auch dem Wertrelativismus der Moderne ausgesetzt. Wenn Verhaltensmuster nur mechanisch übernommen und nachgeahmt werden, werden sie langsam irrational.

Dennoch auch hier, in Webers nominalistischen Interpretationen wissenschaftlicher Verfahren (und in seiner Konzeption von Politik), ist der Aspekt der Entzweiung vorhanden. Auf der einen Seite gibt es die rationalistisch aufgebaute Objektivität der Wissenschaft und des ökonomischen Kalküls, derer Folge eine *Entzauberung der Welt*, das *stahlharte Gehäuse* des Handelns und die *Hörigkeit* der objektiven kapitalistischen Prinzipien sind. Auf der anderen Seite wirken die Subjektivität von Individuen, ihr Wille und die Lebenswerte ihrer spezifischen Kultur, die ihre eigene innere Kohärenz dadurch aufrechterhalten, dass sie versuchen, soziale Folgen ihrer Entscheidungen, die im öffentlichen Raum entstehen, mit anderen Subjekten zu institutionalisieren und so unter Kontrolle zu bringen.

Es manifestierte sich für Weber in unvorhersehbaren Phänomenen, paradoxen Wendungen und Gegensätzen in der historischen Entwicklung, beziehungsweise in der sozialen Situation: Aus persönlichen Entscheidungen eines Puritaners können erdrückende Regeln der kapitalistischen Wirtschaft entstehen, der Anspruch auf Verwaltungskompetenz kann zu einer bürokratischen Herrschaft führen, kulturell bedingte Faktoren können zu absoluter Unbedingtheit werden usw.

Das Phänomen der Entzweiung und die wechselnden Abhängigkeiten seiner Komponenten nahm Weber freilich schärfer wahr als seine Zeitgenossen, vielleicht nur mit der Ausnahme von Georg Simmels Konzept einer *Tragödie der Kultur*.¹¹ Entzweiung wurde zur strukturierenden Grundlage von Webers Konzepts des modernen Lebens, das ursprünglich freie und authentische menschliche Tätigkeiten zum bloßen säkularisierten Beruf beziehungsweise zu einem Austausch verwandelte, bzw. die Voraussetzungen für deren Unterwerfung unter die bloße ökonomische

9 Im Gegensatz zu Webers Betonung des Individuums beharrte Georg Simmel auf dem älteren Subjektbegriff und ging noch weiter und stärkte den Kulturbegriff. (Vgl. Simmel, Georg, 1917, *Grundfragen der Soziologie. Individuum und Gesellschaft*, in: Hauptprobleme der Philosophie, Azzybee Verlag). Aus seiner Sicht sind Soziologie und ihre Konzepte keine „[...] besondere Entitäten oder gar Substanzen oder als etwas Konkretes an sich“, sondern bloße Abstraktionen, tatsächlich Standpunkte, mit deren Hilfe neue Forschungsprojekte geöffnet werden können, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und nach neuen Perspektiven für neue oder bisher unbearbeitete Phänomene und soziokulturelle Themen zu suchen.

10 Weber, Max, *Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, in: Gesammelte Aufsätze zu Wissenschaftslehre, Tübingen: J.C. Mohr (Paul Siebeck), 7. Aufl. 1988, S.148.

Ähnlich: „[...] Ausgangspunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses ist nun zweifellos *wirkliche*, also individuelle Gestaltung des uns umgebenden sozialen Kulturlebens in seinem *universellen*, aber deshalb natürlich nicht minder *individuell* gestalteten Zusammenhänge und in seinem Gewordensein aus anderen, selbstverständlich wiederum individuell gearteten, sozialen Kulturzuständen heraus.“ (Ebenda, S. 172-3.)

11 Vgl. bes.: „Die durch Technik und Wissenschaft wie moderne Wirtschaft ermöglichte „Kultur der Sachen“ übersteigt bei weitem die „Kultur der Menschen“. Diese Kluft zwischen der objektiven Kultur der Dinge und der subjektiven Kultur des Menschen wird im Laufe der Zeit immer grösser.“ (Müller, Hans-Peter, *Vor 100 Jahren starb Georg Simmel - höchste Zeit ihn wieder zu entdecken*, NZZ, 29.9.2018).

Rationalität schuf und die innere Verwurzelung einer Reihe eigener Ideen¹² den entzaubernden Kräften der Wissenschaft aussetzte.

Wissenschaftliche „Rationalität“ (und die nach-aufklärerisch entzweite Herrschaft der Vernunft) wurde hier zu einem Grund der menschlichen Freiheit wie auch der Unfreiheit. Zu Freiheit führt Vernunft dort, wo sie für die unparteiische Analyse der Ziele, Mittel und Handlungsrisiken verwendet werden kann und wo sie also ermöglicht, sich sachlich und rational zu entscheiden; zu Unfreiheit führt sie dort, wo die Ziele der Verhandlungen sich verselbstständigt haben, ihre Rationalität leer, die Handlungsmittel manipulierbar geworden und „ungewollte Nebenfolgen“ der Entscheidungen verschwiegen werden.

Weber sprach in diesem Zusammenhang von „*einem Erscheinen der Irrationalität in der Rationalität*“. Das bedeutete für ihn, dass wir anfangen, uns von Regeln mitreißen zu lassen, die wir ursprünglich ganz frei akzeptiert haben, denen wir aber im Laufe der Zeit immer mehr gegen unseren Willen unterworfen sind, etwa weil sich die Struktur oder Ziele bestimmter Handlungen verabsolutiert haben, oder weil sie eigennützig geworden sind. Die ursprünglich lebendige, überindividuelle, werteorientierte Rationalität „verkam“ hier zur starren Notwendigkeit, zur erlernbaren, gegenüber Vorstellungen über sich selbst gleichgültigen Technik und zu rein mechanisch nachahmbaren Formen.

Hier wurde etwas neu formuliert, was zuvor (und lange danach) lediglich als kulturkritisches Prinzip einer Distanz zum Bestehenden diente und auf die Mehrdeutigkeit der Ordnung, die Entfremdung des Lebens, die Ungewissheit der menschlichen Situation beziehungsweise auf eine (allgemeine) Krise der Gegenwart verwies.

Aus der Tatsache der Entzweiung gewann Weber nicht nur einen der Hauptmerkmale der Moderne, sondern in vielerlei Hinsicht auch die tragende Grundspannung seines eigenen Lebens, die sich durch eine Reihe von Paradoxien manifestierte.¹³ Die objektiv rationale Seite der Entzweiung, die Weber als Wissenschaftler (und auch als Politiker) akzeptieren musste, blieb am Ende programmatisch vom privaten Bereich seiner Überzeugungen getrennt: von seiner Persönlichkeit und Moral, seinen religiösen Ideen und politischen Werten, und seiner Loyalität gegenüber seinem eigenen Schicksal. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Wissenschaft für Weber eigentlich „... *sinnlos, weil sie uns keine Antwort auf die einfachen Fragen gibt, die uns wichtig sind: Was sollen wir glauben? Was sollen wir tun? Wie sollen wir leben?*“.¹⁴

Weiterentwicklung des soziologischen Denkens

Ab etwa dem Ende des Ersten Weltkriegs orientierte sich die Weiterentwicklung der Soziologie und der Sozialwissenschaften seltener an diesem Weber-Motiv. Unter der Überschrift „Krise“ standen damals die kulturellen und wertbezogenen Komponenten des Themas eher im Vordergrund, verbunden mit der Kritik an der Dominanz oder entfremdenden Kraft moderner Wissenschaft und Technik. Im

12 Vgl. Weber, Max, 1964, *Wirtschaft und Gesellschaft*, (Köln-Opladen, Kiepenheuer u. Witsch, S. 18): „Aus der Sicht der Zweckrationalität ist Wertrationalität immer irrational, da sie immer weniger die Konsequenzen von Handlungen widerspiegelt und je mehr der Wert, an dem Handlungen ausgerichtet sind, verabsolutiert wird, desto unbedingter ist ihr eigener inhärenter Wert (reines Gewissen, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflicht) platziert wird.- Zweckrationalität, die Weber als unabhängig von gesellschaftlichen Normen und Werten analysierte, die sich zunächst nur durch ihre Berechenbarkeit auszeichnet und für welche nur auf ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit ankommt, kann unter bestimmten Bedingungen, ähnlich wie Magie oder Tradition, zur Norm oder zum Wert werden, und in diesem Sinne sich eigentlich ‚traditionalisieren‘ und am Ende ‚irrationalisieren‘. [vgl. WuG, 44].- Eine ähnliche Entdeckung der Irrationalität in der Rationalität wird von Weber an mehreren Stellen in seinen Interpretationen der Entstehung des Kapitalismus eindrucksvoll beschrieben (I, S. 54, 196 usw.).

13 Mehr als für alle anderen kann für Weber die Metapher des deutschen Sozialphilosophen Walter Benjamin über den *Engel der Geschichte* verwendet werden, der mit dem Blick in die Vergangenheit gerichtet, mit dem Rücken vorwärts in die Zukunft fliegt: Er hatte ein Gefühl für pragmatische Politik und die Suche nach Kompromissen, das Prinzip der Wahl war für ihn ein fatales und alles durchdringendes existenzielles Phänomen, aber gleichzeitig war er von der bedingungslosen absoluten Gültigkeit des persönlichen Moralkodexes überzeugt. Weber trat definitiv auf, um jüdische Mitbürger an Universitäten zu empfangen, doch gleichzeitig gehörte zu den engen Freunden des antisemitisch eingestellten, selbst jüdischen Friedrich Gundolf. Er las die Werke von Sigmund Freud, verstand die Bedeutung seiner Erkenntnisse, er empfand sogar die Ungerechtigkeit des Doppelstandards für das sexuelle Verhalten eines Mannes und einer Frau, bestand jedoch gleichzeitig hartnäckig auf sexueller Abstinenz vor und Monogamie während der Ehe. Er unterstützte in der Öffentlichkeit die feministischen Aktivitäten seiner Frau, widersetzte sich jedoch gleichzeitig dem sozialen „Schutz freier Mütter“ und ihrer Kinder. Die Kritik an Bismarcks Machtpolitik und die Ablehnung des politischen „Dilettantismus des Kaisers“ hinderte ihn nicht daran, patriarchalische Beziehungen in der Politik zu befürworten, und zu behaupten, dass die monarchische staatliche Form die [un?]wirksamste sei. [?]

14 Weber, Max, MSP, str. 122.

Zusammenhang mit der neuen gesellschaftlichen und politischen Situation tauchte das Thema der Trennung von Vernunft und Privatem immer stärker (wenn auch nur implizit) im Kontext der Kritik am kapitalistischen System und seiner Kräfte auf. In der Kritik der instrumentellen Vernunft und später in der *Dialektik der Aufklärung* versuchte der Begründer der „Frankfurter Schule“ Max Horkheimer zusammen mit T.W. Adorno zu zeigen, wie die moderne, seit der Aufklärung sich entwickelnde instrumentelle Vernunft, unfähig ist, Nichtidentität und Vielfalt zu erkennen, dass das Abstrakte und Allgemeine über dem Besonderen steht, und unterschiedliche Erfahrungen und Phänomene ungerechtfertigt unterschätzt. Sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft seien unter die Herrschaft abstrakter und allgemeiner Prinzipien geraten, die nicht der Positivität des Reichtums verschiedener Phänomene, der Vielfalt der Erfahrungen und den Möglichkeiten des Konsums entsprächen.

Die Mehrheit der westlichen Politiker und Künstler sowie Vertreter der akademischen Welt glaubte nach dem Ersten Weltkrieg lange Zeit, dass die Autorität der Wissenschaft und die Objektivität der Tatsachen eine ausreichende Garantie für die Neutralisierung der störenden Komponenten der entzweiten Welt ist.¹⁵

Zu Beginn des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts wurde solche Stabilisierungskontrolle der Objektivität durch die Wissenschaft in der post-modernen Imagination, besonders durch den methodischen Pluralismus (*gegen den Methodenzwang* von Paul Feyerabend) und durch die anarchistische Überzeugung des *anything goes* geschwächt. Mit ihren Forderungen und mit dem Misstrauen gegen die vereinheitlichenden Prinzipien des menschlichen Lebens und gegen strukturelle Analogien in verschiedenen Kulturen entwickelten sich im gesellschaftlichen Bereich und in der Politik feindliche Überzeugungen, die sich auf ethnische Einzigartigkeit, auf Selbstprojektionen eigener Identität und auf nationale Souveränität stützten. Diese wurden auf einmal wichtiger als objektive Tatsachen, als die Erkennung einer bestehenden Situation, ihrer Herkunft, Kausalitäten und Kontinuitäten und als die darin liegenden Fortschrittsmöglichkeiten.

Die wachsende Aufmerksamkeit dem historischen Gedächtnis gegenüber, die nicht nur die individuell erfahrenen Komponenten von Ereignissen, ihre Transformationen sowie vergessene Gefahren vermittelt, die sich hinter politischen Narrativen und hinter dem Forschungsbetrieb der zeitgenössischen Geschichtswissenschaften verbergen, mag zwar als Durchsetzen von postmodernen individualistisch-relativierenden Projektionen, doch zugleich als Suche neuer Ausgangspunkte zu tieferen Bewertungen vernachlässigter, scheinbar am Rande stehender und oft gefährlicher Elemente der Entwicklung dienen, die der realen Geschichte näher stehen; und damit eine völlige Verflachung und Neutralisierung des Alten im Neuen, des Besonderen im Allgemeinen und des Wertvollen im bloß Konsumistischen verhindern.

In der Erinnerung an das Vorangegangene und das Verlorene wird die Wertesphäre unseres Lebens differenziert und hierarchisiert, und menschliche Aktivitäten können einen neuen Sinn und eine neue Bedeutung bekommen, in dem sich die beiden Pole dieser sich bis jetzt eher eindimensional durchsetzenden Entzweiung als notwendige stabilisieren. Man könnte sogar sagen, dass die subjektive Komponente der Zweiteilung die immer wieder verlorene Einheit unserer Welt in den Prozessen der Moderne aufrechterhält.

15 Vergleich z.B. Carnap, Rudolf, *Überwindung aller Metaphysik durch die logische Analyse der Sprache*, in: Erkenntnis, Jg. 1., Nr.1. S.1

Pierpaolo Forte, Benevent

Kulturelle Produktion

Überlegungen zu den Eigenschaften kultureller Unternehmen

Abstract: *Ausgehend von der Annahme, dass Kulturgüter in erster Linie menschliche Produkte sind, ist es interessant zu verstehen, wie sie ihre besonderen Eigenschaften erhalten. Wenn man davon ausgeht, dass sie in einem offenen Angebot an andere bestehen, lässt sich leicht nachweisen, dass sie zur Schaffung sozialer Strukturen und zu deren Darstellung beitragen können, indem sie Mechanismen der Dokumentalität (Ferraris, [2009]) nutzen.*

Die Debatte über das Kulturunternehmen, die in Europa auf der Tagesordnung steht, geht von der ersten Annahme aus (auch Kulturgüter sind menschliche Produkte), aber gleichzeitig müssen wir ihre besonderen Fähigkeiten berücksichtigen, die sich aus ihrer kulturellen Natur ergeben. Wenn die Übertragung von Unternehmenslogiken in den Kulturbereich positive Auswirkungen hat, muss auch über den gegenseitigen Weg, über die Bedeutung und den Sinn, den die kulturelle Dimension mit sich bringt, nachgedacht werden, sowie über die bereichernde Wirkung, die ein Kulturgut auf die Menschen hat, die mit ihm in Kontakt kommen, eine zweite Wertsteigerung, die wenig oder gar nichts mit dem Produkt selbst zu tun hat, sondern mit dem Nutzer, und die eine Externalität, einen sozialen Nutzen, einen Wissenszuwachs und ein Potenzial für weitere kreative und innovative Produktionen schafft.

Die Arbeit untersucht die Besonderheiten der Aktivitäten einer kulturellen Produktion aufgrund der Eigenschaften der Kulturgüter. Sie geht dabei davon aus und versucht zu zeigen, dass Museen und Ausstellungen im Allgemeinen auch als Kulturunternehmen betrachtet und behandelt werden können.

Gliederung: 1. Prämissen und Begründung: Kulturgüter als menschliche Produkte; - 2. Akzeptanz der Unternehmenslogik in der Kultur – 3. Kulturelles Produkt – 4. Der „Kontakteffekt“ – Museen und Ausstellungen als Kulturunternehmen.

1. Ich möchte diese kurzen Überlegungen mit einer Begründung beginnen. Tatsächlich werde ich eine anspruchsvolle Definition für das verwenden, was ich hier als „kulturelle Güter“ [cultural goods, beni culturali] bezeichnen werde, nämlich dass es sich dabei um menschliche Produkte handelt, bevor sie als solche bezeichnet werden, nicht weil dieser Begriff in den mit der Wirtschaft verbundenen Sprachen üblich ist, sondern weil es mir scheint, dass er die Achtung und die Bedeutung mindert, mit der – manchmal, insbesondere im öffentlichen Diskurs – von Kunstwerken, Sammlungen, Musikkompositionen, Theateraufführungen, Filmen, Büchern, Gebäuden und Überresten der Vergangenheit gesprochen wird, eine Haltung, die manchmal an das Heilige grenzt, halb theologisch ist und Verehrung zum Ausdruck bringt (Rocchi, [2009]; Deresiewicz, [2015]).

Wie wir gleich sehen werden, können diese Produkte wichtige und manchmal einzigartige Werte haben, nicht nur in ästhetischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf Wissen, Spiritualität, soziale und kulturelle Entwicklung der Menschheit; kurz gesagt, sie sind oft einzigartig (wir sagen „original“), besonders und sehr, sehr wertvoll, und darin liegt die Rechtfertigung und Erklärung für die Schwierigkeit ihrer rechtlichen Anerkennung, für den besonderen rechtlichen Status ihres Besitzes und ihrer Verbreitung, für die komplexen Fragen im Zusammenhang mit ihrem Fortbestand im Laufe der Zeit, aber auch für die Existenz eines spezifischen Marktes und eines manchmal abnormalen Preissystems sowie für die Notwendigkeit einer Diskussion, wie sie in dieser Arbeit geführt wird.

Aber selbst wenn sie mit einer „Aura“ ausgestattet sind und *sublime* Höhen erreicht haben, bleiben diese Objekte dennoch *sub-limen*, sie bleiben menschliche Produkte, denn so ehrwürdig (und manchmal *venerandi*) ihre Schöpfer auch sein mögen, sie sind immer noch Menschen.

Ein kulturelles *Opus* ist im Allgemeinen ein offener Vorschlag (Eco, [1976], [1984]), der anderen zur Annahme angeboten wird; ich kenne keine anderen Sichtweisen, die die Fähigkeit verbessern könnten, ein menschliches Produkt als Kulturgut zu unterscheiden: Kulturell ist nur das, was von jemandem geschaffen wurde, der davon überzeugt ist, dass es das ist, aber was mehr als einer als solches betrachtet, akzeptiert und behandelt. Nicht kulturell ist also nicht das, was ich solipsistisch als solches annehme, sondern es kann nur dann kulturell sein, wenn andere mir zustimmen und sich entsprechend verhalten. Bleibt der kulturelle Status eine subjektive, individuelle, rein überzeugende Angelegenheit, ist er prekär und hypothetisch (und daher nicht vorhanden) und funktioniert nur, wenn er intersubjektiv akzeptiert wird.

Zu den besonderen Eigenheiten kultureller Produktionen gehört, wie sich anhand historischer Studien und Erfahrungen leicht zeigen lässt, ihre Fähigkeit, sowohl zur Etablierung sozialer Strukturen als auch zu deren Repräsentation beizutragen. Angesichts der harten Realität haben wir die illusorische Vorstellung von homogenen, einheitlichen Gesellschaften längst aufgegeben und suchen zunehmend nach Instrumenten für ein Zusammenleben in Komplexität und nach pluralen, heterogenen, materiellen und immateriellen Kulturgütern, die uns helfen können, Beziehungen statt Unterdrückung zu entwickeln, den Dialog zu nutzen, auch wenn er hart und kontrovers ist, und die drastische Abkürzung der Bigotterie, die heute in ihren extremen Ausprägungen als Fundamentalismus bezeichnet wird, zu verhindern.

Kurz gesagt, kulturelle Produkte sind solche, die einen metaphorischen und expressiven öffentlichen Raum schaffen können (Habermas, [1962]), der nicht bloße Sprache, reine Erzählung ist; die meisten unserer Meinungen, unseres Verhaltens, unserer Entscheidungen, der sehr harten und sehr realen Tatsachen, die unser Leben prägen, basieren mehr oder weniger entfernt auf einer kulturellen Annahme, die für die orthodoxesten Haltungen fest verankert ist oder für die heterodoxesten noch diskutiert wird. Und obwohl diese Annahmen natürlich Ausdrucksformen haben, fungieren sie nicht nur als „Zeugnis“, was technisch vor allem in einer retrospektiven Betrachtung möglich ist, sondern spielen in der Gegenwart und mit Blick auf die Zukunft mit Mechanismen der „Dokumentalität“ (Ferraris, [2009]), der Registrierung und der Fixierung konnotativer Elemente. Hier liegt eine der Schwächen der reinen Zeugnisfunktion, die, wenn sie missverstanden wird, jegliche Handlungsfähigkeit kultureller Produkte auf die Gegenwart, auf unser Leben und auf das Leben der nächsten Generationen verhindert.

2. Nun kann man davon ausgehen, dass die Debatte über das kulturelle Unternehmen, die in Europa auf der Tagesordnung steht, von der ersten Annahme ausgeht (auch Kulturgüter sind menschliche Produkte), aber gleichzeitig müssen wir ihre besonderen Fähigkeiten berücksichtigen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass sie kultureller Natur sind.

Einerseits kann dieses Thema in der Tat von der bemerkenswerten Entwicklung des Wissens und der Erfahrungen profitieren, die wir in den letzten Jahrzehnten gesammelt haben, in denen der Verwaltung kultureller Orte und Produkte viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Kurz gesagt, die Verwendung des Substantivs „Unternehmen“ für diese Dimension menschlicher Aktivitäten galt bis vor einiger Zeit als fast ketzerische Hypothese, der in Italien oft mit der Umschreibung „Mercificazione“ (Betonung des Waren-Charakters, die als „Kommodifizierung“ oder ähnlich klingen könnte) begegnet wurde, die vielleicht auf ein missverständenes Verständnis der antiken Antithese „otium / negotium“ zurückgeht, bzw. aus Karl Marx' Litotes „Kunst/Arbeit“ stammt. Heute ermöglicht uns die jüngste Akzeptanz des Begriffs „Unternehmen“ auch im kulturellen Bereich, alle Instrumente zu nutzen, die gerade die Idee des Unternehmens in Bezug auf Rationalität, Effizienz, Organisation, Managementfähigkeiten, Rechenschaftspflicht, wirtschaftliches Gleichgewicht, Einsatz finanzieller Hebel und Markt (Ricci, [2016]) mit sich bringt. Auch hier, im kulturellen Bereich, geht es darum, durch den intelligenten Einsatz von Ressourcen, die per definitionem knapp sind, zu organisieren und zu handeln, um menschliche Bedürfnisse effizient zu befriedigen, und wir haben es mit messbaren, nicht unermesslichen Objekten zu tun. (Cerquetti, [2009], Villani, [1978]).

Diese Argumente leiden jedoch unter einer unvermeidlichen Unsicherheit aufgrund des Adjektivs, das den Begriff „Unternehmen“ im kulturellen Fall begleitet. Es geht nicht nur darum, die „rationalistische Mystik“, die „Rationalitätsfieber“, die den außergewöhnlichen Umschwung des Taylorismus in der Industrie begleitet hat (Rosanvallon, [2015]), in den kulturellen Bereich zu übertragen, und daher reicht es nicht aus, wie es in der öffentlichen Verwaltung nicht ausgereicht hat, ein neues

Management für Kultur zu fordern. Natürlich können wir uns auch nicht mit einer Angleichung an andere Waren zufrieden geben, nicht aus einer snobistischen Distanz heraus, die die Kulturprodukte wieder in die priesterliche Aura und den unermesslichen Empyreum der Vergangenheit zurückversetzen würde, sondern gerade wegen ihrer besonderen Konnotationen.

Wenn die Übertragung von Unternehmenslogiken in den Kulturbereich positive Auswirkungen hat, muss auch über den gegenseitigen Weg, über die Bedeutung und den Sinn nachgedacht werden, den die kulturelle Dimension mit sich bringt.

3. Ein Produkt, das kulturell sein will, entsteht nicht aus dem Nichts, und man kann davon ausgehen, dass der Input des Kulturunternehmens ein bereits vorhandenes Material ist: Ideen, Stile, Elemente, bereits vorhandene Werke und Produkte (Musso, [2008]), ein ungeordnetes Material, das als Rohstoff behandelt wird – auch wenn es keiner ist (Goldstein, [1983]; Landes, Posner, [1989]; Lange, [1981]) –, das zwar aus Objekten bestehen kann, die alles andere als roh sind, aber dank des Eingreifens eines Autors in ein neues, originelles, Alleinstellungs-Produkt verwandelt wird, das andere Prozesse, Lieferungen und Dienstleistungen erfordert, deren Organisation, da sie nun struktureller Bestandteil des Geschäftsphänomens ist, vollständig intern, intern oder sogar teilweise ausgelagert sein kann (Bagdad, [2008]). in ein neues, originelles, Alleinstellungs-Produkt verwandelt, das unterschiedliche Prozesse, Lieferungen und Dienstleistungen erfordert, deren Organisation, da sie nun struktureller Bestandteil des Geschäftslebens ist, vollständig intern, hausintern oder auch teilweise ausgelagert sein kann (Bagdadli, [1997], Baldassarre, [2009]).

Was den Output betrifft, so gibt es einige menschliche Produkte, die gemeinhin als potenziell kulturell wahrgenommen werden, sodass man auf den ersten Blick vor allem die Tätigkeit, die zu ihrer Entstehung beiträgt, als kulturelles Unternehmen definieren könnte; man muss jedoch auch zugeben, dass nur einige von ihnen aufgrund der besonderen Werte, die sie generieren, zu Kulturgütern werden, und dass die Arbeit, die sie hervorbringt, daher ebenfalls besonders ist.

Das *potenziell* kulturelle Produkt wird daher potenziellen Interessenten als offenes Angebot unterbreitet, das bei Annahme als Kulturgut behandelt wird, mit allen damit verbundenen Besonderheiten: besonderer Schutz, respektvolle Pflichten zur Erhaltung und ontologische Bedürfnisse, Urheberrecht, im Verhältnis zum inneren Wert ungewöhnliche Preise, Verwaltung durch nicht marktbezogene Ressourcen, öffentliche Nutzung als Endzweck.

Eine der Möglichkeiten für die Unterscheidung des Kulturunternehmens könnte darin liegen, dass es mit einem Produkt arbeitet, das danach strebt, ein Kulturgut zu werden, und daher dem Mechanismus des offenen Angebots ausgesetzt ist. Wenn es angenommen wird, d. h. wenn andere – zusätzlich zu dem Unternehmen, das es geschaffen hat – sich über seinen kulturellen Wert einig sind, wird es zu einem Kulturgut und als solches ausgetauscht und behandelt, unabhängig von der formalen rechtlichen Qualifizierung (die auch aufgeschoben werden kann, mit physiologisch posthumen Anerkennungsvorgängen). Dies bedeutet eine erste Wertsteigerung gegenüber dem Input aufgrund des Eingreifens des Urhebers und der Tätigkeiten des Unternehmens, die wie jeder andere ähnliche Mechanismus durch einen Preis (für Verkäufe, Dienstleistungen, Eintrittskarten, Gebühren und Lizenzgebühren usw.) dargestellt werden kann.

Die Möglichkeit, dass die so erzielten Einnahmen die Kosten für die Aufrechterhaltung des Angebots nicht vollständig decken, sollte kein Hindernis für die Qualifizierung als Unternehmen darstellen; in diesem Fall muss das Unternehmen ein wirtschaftliches und finanzielles Gleichgewicht anstreben, indem es auf Unterstützungseinnahmen (Sponsoring, öffentliche oder private Zuschüsse, Spenden usw.) zurückgreift oder sogar auf kommerzielle instrumentelle Produktionen, deren Gewinne in die Bilanz übertragen werden. Auch die Tatsache, dass kein subjektiver Gewinn, keine monetäre Vergütung des investierten Kapitals erzielt wird, stellt heutzutage kein Hindernis mehr für die Einstufung als Unternehmen dar, da der „Polymorphismus“ mittlerweile in ganz Europa anerkannt und geregelt ist (Cusa, [2013]), und zwar nicht nur für das alte Phänomen des genossenschaftlichen Unternehmens, sondern auch, weil die Erträge unterschiedlicher Natur sein können (Reputationsgewinne, soziale Gewinne, Evergetische Gewinne usw.).

Da es jedoch, wie bereits erwähnt, keine kulturelle Dimension ohne intersubjektiven Austausch gibt, um diese Qualifikation zu erreichen, erfordert die Tätigkeit eines Kulturunternehmens

Arbeitsplätze, die dies zu erreichen versuchen, und daher müssen in den Mechanismen, die ein Produkt ausmachen, das ein Kulturgut werden will, verschiedene Arbeitsvorgänge wieder aufgenommen werden, die zu seiner Wahrnehmung gehören. Wir können diese Art von Aktivität mit Kommunikation (Bollo, 2014) in Verbindung bringen, müssen jedoch stets die besonderen Merkmale dieser Produkte berücksichtigen, die für diese Vorgänge ebenfalls kulturelle Elemente benötigen und daher in diesem Zusammenhang mit Merkmalen konfrontiert sind, die, kurz gesagt, zur Darstellung und Kritik gehören könnten.

4. Sobald es entstanden und als solches akzeptiert ist, beginnt ein weiterer wichtiger Abschnitt des kulturellen Produkts, der auf die Menschen wirkt, die mit ihm in Kontakt kommen, und eine bereichernde Wirkung in Form einer erhöhten Komplexität der Persönlichkeit (ästhetischer Genuss, neue Ideen, Erkenntnisse, Fragen, Antworten, Argumente, Gedanken, Zweifel usw.) entfaltet, die nicht unbedingt beruhigend, ekstatisch oder freudig ist, sondern oft auch schmerzhaft, provokativ, problematisch und umstritten. und es kann zum „Stendhal-Syndrom“ führen, kann süchtig machen (Becker, Stigler [1977]).

Kulturelle Produktionen haben die Fähigkeit, auf Individuen einzuwirken, sie zu fördern, zu bereichern und zu verkomplizieren; da sie jedoch notwendigerweise auf eine Vielzahl von Menschen einwirken, die als Kulturgüter wiedererkannt und behandelt werden müssen, erzeugen sie auch öffentlichen Diskurs, Debatten, Austausch, Ablehnung und tragen auf diese Weise zur Entstehung sozialer Objekte und Fakten, politischer Meinungen, Gruppierungen – bis hin zu Gemeinschaften – bei. Empowerment-Phänomene mit Reflexionen, die das Gleichgewicht der Demokratie berühren (Arena, [2010]). Um es mit anderen Worten auszudrücken: Gesellschaften werden sowohl durch kulturelle Elemente konstituiert als auch repräsentiert (Innerarity, [2006]), und es ist nicht überraschend, dass wir über eine neue Staatsform diskutieren, den sogenannten „Enabling State“ (Cassese, [2009]; Chiti, [2016]).

Dieser „Kontakteffekt“ bewirkt also eine zweite Wertsteigerung, die sich kaum oder gar nicht auf das Produkt, sondern auf den Nutzer auswirkt und aufgrund der Vielzahl der direkten oder indirekten Empfänger, die den bekannten nicht exklusiven und nicht rivalisierenden Charakter des Kulturguts nutzen, eine Externalität, einen sozialen Nutzen erzeugt, der durch den Konsum nicht gemindert wird, sondern kann man sagen, dass sich sein Nutzen bei sinkenden Grenzkosten sowohl auf individueller Ebene (durch Wiederholung, Gewohnheiten) als auch auf kollektiver Ebene (durch Multiplikation, Ko-Extension, Mediation) erhöht.

Es ist kein Zufall, dass dies ein Merkmal von Wissen ist, denn letztendlich besteht der „Kontakteffekt“ tatsächlich in einer Wissenssteigerung. In den letzten Jahrzehnten haben sich unter den Aktivitäten von Kulturunternehmen, die sich auf die Nutzung beziehen, genau diejenigen entwickelt, die auf pädagogischen, didaktischen und vermittelnden Ansätzen beruhen, d. h. nicht nur die bloße Gegenüberstellung des Nutzers mit Kulturgütern bewirken, sondern eine Bereicherung in Form von Wissen hervorbringen (Bamford, Wimmer, [2012]).

Die Tatsache, dass es sich nicht nur um Marketing handelt, das im Allgemeinen auf die Provokation von Kontakten abzielt, sondern weniger auf deren Wirkung, und eine neue Betrachtung der Komplexität von Nutzern und Nichtnutzern führen daher zu komplexen Instrumenten der *Publikumsentwicklung*, die sich nicht nur der Notwendigkeit bewusst sind, den Kontakt zu verstärken, sondern auch die Wirkung in sehr segmentierten und komplexen Begriffen zu festigen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kontakteffekt meiner Meinung nach der eigentliche Grund dafür, dass Prozesse zur Erhaltung des Kulturprodukts physiologisch zum Phänomen des Kulturunternehmens gehören, während sie in anderen unternehmerischen Erfahrungen im Allgemeinen als nicht wesentlich angesehen werden (aber nicht zufällig die Grundlage der sogenannten „Business-Museen“ bilden); dies ist meiner Meinung nach der Grund, warum diese Güter in einem nicht paternalistischen Sinne als „verdienstvoll“ zu bezeichnen sind, aber auch, warum sie auf dem Markt bestimmte Preise erzielen können, legal oder illegal. Mit einem Wort, es scheint mir, dass ihre Kostbarkeit – die sowohl den notwendigen Schutz als auch eine sehr hohe Nachfrage rechtfertigt, wenn sie auf den Markt kommen – genau hier liegt, in dem sehr seltenen äußeren Wert, den ein Kulturgut erzeugt, der sowohl Käufer als auch Sponsoren, öffentliche und private Investitionen anzieht, auch

mit liberalen Absichten, aber im Allgemeinen alles andere als uneigennützig (und daher ist es fraglich, ob es sich dabei um „Misserfolge“ handelt).

Und schließlich erscheint es nicht paradox, dass es immer der Kontakteffekt ist, der eine der Barbareien motiviert, die sich in jeder Epoche und leider auch heute noch wiederholt: die spektakuläre, absichtliche Zerstörung des kulturellen Erbes, die nicht bloßer Bildersturm ist, sondern eine echte, paradoxe Gewalt derjenigen, die nicht in der Lage sind, bei der Schaffung dieses Wertes mitzuhalten, und die ihn dann, wenn sie die Gelegenheit dazu haben, brutal, aber trivial beseitigen.

Nicht zuletzt ist leicht zu erkennen, dass das kulturelle Erbe dann Input für weitere Produktionen liefern kann, die nicht unbedingt und absichtlich kulturell, aber dennoch kreativ und innovativ sind. Die Unterscheidung ist bekanntermaßen ungewiss und umstritten, aber ich denke, sie ermöglicht es uns, darüber nachzudenken, dass, wenn sie unterschiedlich sind, zwischen kulturellen und kreativen Unternehmen eine unbestreitbare Verbindung besteht, eine Art Lieferkette und eine Beziehung, die nicht unbedingt hierarchischer Natur ist, sondern vielleicht aus Prioritäten besteht.

5. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Museen und Ausstellungsorganisationen im Allgemeinen auch als Kulturunternehmen betrachtet und behandelt werden können. Auf den ersten Blick scheinen sie nicht immer zur Entstehung eines Kulturguts beizutragen, und tatsächlich scheinen sie in der fernen Zukunft dieser Institutionen eher für den Erwerb und die bloße Erhaltung bereits als solche attestierter Produkte geeignet zu sein.

Abgesehen davon, dass auch das Phänomen der Verwaltung ein unternehmerisches sein kann, genügt es jedoch festzustellen, dass heutzutage nicht nur viele Museen im Auftrag arbeiten (d. h. neue Werke produzieren), sondern dass wir vor allem immer wieder betonen müssen, dass die vorrangige Funktion eines Museums darin besteht, sein Erbe einem Publikum anzubieten, und dass alle konservativen und wissensorientierten Tätigkeiten (Erkennen, Erwerb, Schutz, Studium, Forschung), zwar unverzichtbar sind, aber immer auf die grundlegende Aufgabe ausgerichtet sind: die Nutzung, eine Verpflichtung für öffentliche Museen (Sciullo, [2006]), eine selbstverständliche Haltung für andere.

Es ist kein Zufall, dass die bekannte ICOM-Definition die Liste der funktionalen Merkmale eines Museums mit der Bezeichnung „gemeinnützige, dauerhafte Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist [...]“ eröffnet. Und daher ist es die Art und Weise, wie sich das Museum der Öffentlichkeit (und der Gesellschaft) präsentiert, die es charakterisiert und die sich in Tätigkeiten (Kommunikation und Ausstellung, im gleichen ICOM-Standard) niederschlägt, die wir kurz als Inszenierung definieren, d. h. als eine ausgefeilte, geniale, absichtliche und kritische Darstellung des verfügbaren Materials, des Erbes des Museums, das, wie wir gleich sehen werden, eine kulturelle Produktion ist.

Die Hauptfunktion der kritischen Ausstellung, die in einem Museum betrieben wird, ist in der Tat die Darstellung, eine zutiefst auktoriale Tätigkeit, die auf die Produktion von etwas abzielt, das wir in seiner komplexen Gesamtheit nutzen und genießen können: Ich kann mich entscheiden, in den Louvre zu gehen, um die Nike von Samothrake zu betrachten oder zu studieren, aber es ist wahrscheinlicher, dass ich dorthin gehe, um das Museum oder zumindest einen Teil davon zu besuchen, also einen Komplex von Werken, die bewusst und kritisch in diesem Gebäude arrangiert wurden. In beiden Fällen werde ich ein Kulturgut genießen, das das Ergebnis eines menschlichen Produkts ist, im ersten Fall einzigartig, im zweiten Fall komplex.

Die Museumsausstellung umfasst nämlich nicht nur die Auswahl der Werke – die bereits eine bedeutungsvolle und intellektuelle Leistung darstellt –, sondern auch ihre räumliche Anordnung in Bezug auf die Volumen, das Licht, die Beziehung zur Umgebung, den Ort, die Architektur, den Dialog zwischen den einzelnen Werken, die verwendeten Objekte und Dokumente, ihre Anordnung oder ihren Abstand zueinander und so weiter.

Dies ist jedoch nur eine Phase der Komplexität einer kritischen Inszenierung; natürlich geht der Produktion eine umfangreiche Arbeit voraus, die auch nach und neben ihr stattfindet und aus Recherche, Vorverständnis, Vorwissen, Beschaffung und Zusammenstellung der Begleitmaterialien (Musik, Texte, Architektur und Szenografie, Text-, didaktische und Legendenapparate), Kommunikation, buchhalterisch-finanzieller Organisation, Werbung, Verträgen, Spezialtransporten, Zollabfertigungen, heikler Logistik, Anlagentechnik und spezielle Technologie, Websites und soziale Präsenz im Internet, fachkundige

Führung bei Besichtigungen, Kataloge, Bücher, verschiedene Dokumentationen, Reaktionen, Lesungen und kritische Kommentare (Casini, [2001]). Und all diese umfangreiche Produktionsarbeit (zusätzlich zu der, die sich auf die eigentliche Darstellung konzentriert) hat die Inszenierung selbst zum Gegenstand, und vielleicht ist deshalb die Kuratorentätigkeit heute – nicht nur in der Kunstwelt – zu einer echten Tätigkeit geworden, vielleicht sogar zu einer Funktion (und sicherlich zu einem Beruf, der jedoch keinen formalen Anforderungen unterliegt) entwickelt, und die Arbeit in den Museen kodifiziert im Allgemeinen spezifische Berufsbilder mit entsprechenden kollektiven und *ad hoc* abgeschlossenen Verträgen, „nationalen Karten“ und einem echten spezifischen Arbeitsmarkt (Garlandini, [2006], Cabasino [2005]).

Kurz gesagt, es scheint wenig fragwürdig, dass eine kritische Inszenierung – ausgehend, wenn überhaupt, von der „ausgefeilten Idee“, die ihr *Konzept* ausmacht (P. Greco, P. Vercellone, [1974], S. Rubinstein, [1953]; A. Giannini, [1953]) – eine eigenständige intellektuelle Arbeit ist, die nicht aus dem Nichts entsteht (Litman, [1990]), sondern dank der Arbeit eines Autors (einzelner oder, häufiger, kollektiver) entsteht, sondern ein immaterieller Wert, der einen öffentlichen Raum nutzt, den „öffentlichen ontologischen Bereich“ (Samuelson, [2006]) jedes verwendeten Werks, das mit dem eines anderen in Verbindung gebracht wird, um seine Wahrnehmung durch mehrere völlig zusätzliche Mittel zu gestalten, um eine echte wissenschaftlich-kritische Ausgabe oder zumindest ein neues und anderes Produkt zu schaffen, ein soziales Objekt, das sich von denen unterscheidet, aus denen es besteht: Der Louvre ist nicht die Nike (obwohl sie dort aufbewahrt und ausgestellt wird), und Nike ist nicht der Louvre (der sie ebenfalls aufbewahrt und ausstellt).

Dieser Diskurs gilt nicht nur für Dauerausstellungen, sondern auch für temporäre kritische Darstellungen, für jene Objekte, die wir gemeinhin als Ausstellungen bezeichnen und deren Produktion nicht zufällig zur Aufgabe kommerzieller Unternehmen und zum Beruf vieler Menschen geworden ist.

Ausstellungen können „zirkulieren“, sie können repliziert werden, sogar mit Anpassungen an die Ausstellungsräume, an mehreren Orten, auch gegen Bezahlung; eine Ausstellung kann also nicht nur produziert werden (was bereits bezeichnend ist), sondern auch verkauft, reproduziert, neu herausgegeben, reaktiviert, wiederproduziert werden, wie im Fall der Ausstellung, die 1932 dem fünfzigjährigen Pablo Picasso vom Kunsthhaus Zürich gewidmet war und 2010 mit einigen Abweichungen zum hundertjährigen Jubiläum dieser Institution wiederholt wurde; oder wie die berühmte Ausstellung *When Attitudes Become Form*, die 1969 von Harald Szeeman in der Kunsthalle Bern herausgegeben und 2013 in Venedig von Germano Celant in der Prada Foundation „ausgestellt“ wurde (die jedoch auch andere kritische Neuauflagen erhielt, wie *Live in Your Head*, *When Attitudes Become Form become Attitudes: A Restoration – A Remake – A Rejuvenation – A Rebellion*, kuratiert von Jens Hoffman am CCA Wattis Institute for Contemporary Arts in San Francisco im Jahr 2012).

Und es muss berücksichtigt werden, dass die Ausstellungen, auch wenn sie einmal abgebaut sind, nicht einfach verschwinden, sondern – neben den Erinnerungen und vielleicht auch den persönlichen Mitbringseln der Besucher, die sie persönlich genossen haben – auch durch verschiedene Publikationen (Kataloge, Dokumentationen, Audio-/Videoaufnahmen) weiterleben, die eine Art Ergebnis, eine letzte Spur darstellen. Ganz zu schweigen von all den Unterlagen, die sie naturgemäß für Produktionszwecke (Konzept, Projekte, Rechnungen, Finanzberichte ...) oder für die Wirkung auf das Publikum (Werbespots, Kommentare, Debatten, Diskussionen in sozialen Medien usw.) erstellen.

Dies erklärt, warum Ausstellungen in der jüngsten Rechtsprechung zunehmend als eigenständige geistige Werke angesehen werden, die einen eigenständigen Schutz durch das Urheberrecht verdienen (in Italien siehe Kassationsgericht, Urteil vom 7. Juli 2015, Nr. 14060), da sie mit sogenannten kollektiven Werken vergleichbar sind, bei denen, wie zu erinnern ist, die einzelnen Teile des Werks auch im Rahmen eines einheitlichen Koordinierungsentwurfs unteilbar und unterscheidbar bleiben und in diesem Fall die Urheberschaft des neuen, komplexen Produkts im italienischen Rechtssystem denjenigen zuerkannt wird, die „die Schöpfung organisieren und leiten“, unbeschadet der Rechte an den einzelnen Elementen.

Als eigenständiges „Werk“ kann die Einrichtung einer Museumssammlung, die wir in der heutigen Synthese als Museum bezeichnen, ebenso wie die Einrichtung einer Ausstellung als Produkt kultureller Tätigkeit verstanden werden, auf das alle weiteren Verarbeitungsprozesse im Zusammenhang mit Konservierung, Wissen und Kontaktwirkung aufgesetzt werden können.

Literaturhinweise

- Arena G. (2010), *Introduzione*, in G. Arena, G. Cotturri (eds.), *Il valore aggiunto*, Roma, Carocci, pp. 31 ss.;
- Bagdadli S. (1997), *Il museo come azienda. Management e organizzazione al servizio della cultura*, Milano, Etas;
- Baldassarre F. (2009), *Il museo: organizzazione, gestione, marketing*, Milano, Franco Angeli;
- Becker G.S. Stigler S. J. (1977), *De Gustibus Non Est Disputandum*, in *American Economic Review* 67, pp. 76 ss.;
- Bamford A. Wimmer M., (2012), *EENC Short Report on Audience building and the future Creative Europe Program*, EENC, in http://www.europacreativamedia.cat/rcs_auth/convocatories/audience-building-final-report.pdf 2;
- Bollo A. (2014), *50 sfumature di pubblico e la sfida dell'audience development* in F. De Biase (ed.), *I pubblici della cultura. Audience development, audience engagement*, Milano, Franco Angeli;
- Cabasino E. (2005), *I mestieri del patrimonio. Professioni e mercato del lavoro nei beni culturali in Italia*, Milano, Franco Angeli;
- Casini L. (2001), *La valorizzazione dei beni culturali*, in Riv. trim. dir. pubbl., pp. 651 ss.;
- Cassese S. (2009), *Le prospettive*, in L. Torchia (ed.), *Il sistema amministrativo italiano*, Bologna, Il Mulino, pp. 513 s.;
- Cerquetti M. (2009), *I musei-luoghi della memoria: strategie di comunicazione con il pubblico*, in G. Capriotti (ed.), *Antigiudaismo, Antisemitismo, Memoria. Un approccio pluridisciplinare*, Macerata, EUM, pp. 271 ss.
- Chiti E. (2016), *La rigenerazione di spazi e beni pubblici: una nuova funzione amministrativa?*, in F. Di Lascio, F. Giglioni (eds.), *La rigenerazione di beni e spazi urbani. Contributi al diritto delle città*, Bologna, Il Mulino, pp. 29 ss.
- Cusa E. (2013), *Le forme di impresa privata diverse dalle società lucrative tra aiuti di Stato e Costituzioni economiche europee*, Torino, Giappichelli;
- Deresiewicz W. (2015), *The Death of the Artist—and the Birth of the Creative Entrepreneur*, in *The Atlantic*, n. 2;
- Eco U. (1976), *Opera aperta*, Milano, Bompiani;
- Eco U. (1984), *La definizione dell'arte*, Milano, Garzanti;
- Ferraris M. (2009), *Documentalità. Perché è necessario lasciar tracce*, Roma-Bari, Laterza;
- Garlandini A. (eds.) (2006), *Carta nazionale delle professioni museali*, Milano, ICOM Italia;
- Giannini A. (1953), *La protezione delle così dette "idee elaborate"*, in Dir. Aut. pp. 317 ss.;
- Goldstein P., (1983), *Derivative Rights and Derivative Works in Copyright*, 30 *Journal of the Copyright Society of the USA*, pp. 209 ss.;
- Greco P., Vercellone P. (1974), *I diritti sulle opere dell'ingegno*, Torino, Utet;
- Habermas J. (1962), *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, tr. it. *Storia e critica dell'opinione pubblica*, Bari, Laterza, 1984;
- ICOM *Statutes*, adopted by the 22nd General Assembly in Vienna, Austria, on 24 August, 2007, in <https://icom.museum/>
- Lange D. D. (1981), *Recognizing the Public Domain*, in *Law and Contemporary Problems*, pp. 171 ss., http://scholarship.law.duke.edu/faculty_scholarship/824;
- Landes W. M., Posner R. A. (1989), *An Economic Analysis of Copyright Law*, in *Journal of Legal Studies* pp. 325 ss.;
- Litman J. (1990), *The Public domain*, 39 Emory;
- Musso A. (2008), *Diritto di autore sulle opere dell'ingegno, letterarie e artistiche*, in Scialoja e Branca (eds.) *Commentario del codice civile*, Bologna-Roma, Zanichelli, pp. 43 ss.;
- Ricci P. (2016), *Accountability*, voce in A. Farazmand (ed.), *Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance*, Heidelberg, Springer.
- Rocchi F., (2009), *Cultura e azienda*, in M. Rispoli, G. Brunetti (eds.), *Economia e management delle aziende di produzione culturale*, Bologna, Il Mulino, p. 139 s.;
- Rosanvallon P. (2015), *La legittimità democratica. Imparzialità, riflessività, prossimità*, trad. it. Torino, Rosenberg & Sellier;
- Rubinstein (1953), *La protezione delle idee elaborate*, in Dir. Aut., pp. 44 ss.;
- Samuelson P. (2006), *Enriching Discourse on Public Domains*, in *Duke Law journal*, pp. 55 ss.;
- Sciullo G., (2006), *Le funzioni*, in C. Barbati, M. Cammelli, G. Sciullo (eds.), *Il diritto dei beni culturali*, Bologna, Il Mulino, pp. 44 ss.;
- Villani A., (1978), *Per una politica dei beni culturali*, in *Aggiornamenti sociali*, XXIX, n. 5, pp. 327 ss.

Susanne Vill, Wien

Kulturarbeit gegen Altersarmut

1. Traum von ewiger Jugend

Der Traum von ewiger Jugend füllt seit je die Fantasien und Utopien der Menschen: Immer jung, schön, aktiv und attraktiv zu bleiben, Haare, Zähne, Beweglichkeit, die klare Sicht zu behalten und nie zu altern – das sind Wunschvorstellungen in fast allen Kulturen der Welt. Soma, Amrita, Ambrosia, die Göttertränke und Speisen, die ewiges Leben verleihen, die Äpfel der Hesperiden und Avalons, der Gral, der mittelalterliche Jungbrunnen, der Vampirismus der Bluttrinker,¹ sollten die Lebensdauer verlängern und vor den Bürden des Alters schützen.

Die sumerische Königsliste bescheinigt den darin verzeichneten Herrschern Regierungszeiten von jeweils über tausend Jahren, was die Frage aufwirft, ob diese Regenten Menschen waren oder Wesen aus anderen Regionen. Osiris, der Begründer der ägyptischen Kultur, wurde von seinem Bruder Seth zerstückelt und von Isis wieder zusammengesetzt, als handle es sich um eine Maschine. Henoch fuhr wie Elija in den Himmel auf und kam zurück zur Erde, wo er angeblich 365 Jahre alt wurde, sein Sohn Methusalem 969 Jahre und dessen Enkel Noah, der Erbauer der Arche, 950 Jahre.

Das Rätsel so hohen Menschenalters beschäftigt Archäologen, Biologen, Paläontologen, Archäogenetiker und Philologen. Mediziner und Pharmakologen arbeiten intensiv an der Erkundung von Essenzen, die das Leben verlängern. An einigen Tieren wie dem Axolotl wurde beobachtet, dass sie ihre Körperteile reproduzieren können.² Die Quallenart *Turritopsis dohrnii* ist biologisch potentiell unsterblich.³ Rapamycin, auf der Osterinsel Rapa Nui gefunden, kann bei Mäusen den Alterungsprozess verändern.⁴ Wissenschaftler widmen ihre Energie, Ressourcen, Zeit und Kreativität, um Wege zu entdecken, den Alterungsprozess aufzuhalten, die Verkürzung der Telomere zu stoppen, die Alterung durch Gen-Editierung zu verändern, mit der CRISPR/Cas-Methode aus dem DNA-Code jene Teile herauszuschneiden, die die Alterung bewirken und andere einzusetzen. Ein neues Konzept ist *Longevity*.

2. Erzählungen vom Altern in Theater und Filmen

Während des Wartens auf neue, praktikable Ergebnisse gestalten die Medien Informationen über das Leben im Alter, helfen über Ängste vor Kräfteverfall, Krankheiten und Bedeutungslosigkeit hinweg, warnen vor Fehlverhalten und verbreiten Ideen für produktive Tätigkeiten. Die Unterhaltungsindustrie kreiert Visionen von erfüllter Lebenszeit auch im Alter. Theater, Filme und Fernsehen stellen paradigmatische Biografien vor, erzählen von historischen, fremdkulturellen, imaginären und surrealen Lebensläufen und ihrem Umgang mit dem Altern.

1 Dem zeitgenössischen, jedoch auch im Gerichtsverfahren gegen sie nicht belegten Mythos zufolge suchte Elisabeth Báthory (1560-1614) in Blutbädern Schönheit und Jugendlichkeit. Dem zeitgenössischen, jedoch nicht in den Quellen belegbaren Mythos zufolge trank die Gräfin Eleonore von Schwarzenberg (1682-1741) das Blut junger Mädchen, um ihr Leben zu verlängern, ehe sie ihrem Eierstockkrebs erlag. Beide Mythen führten in den letzten Jahren zu mehreren Romanen und Filmen.

2 Vgl. Nowoshilow Sergej et al. (Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie Wien 2018), *The axolotl genome and the evolution of key tissue formation regulators*. Nature, <https://doi.org/10.1038/nature25458>.

3 Pascual-Torne et al. (2022). *Comparative genomics of mortal and immortal cnidarians unveils novel keys behind rejuvenation*. Proceedings of the National Academy of Sciences. 119 (36): e2118763119. [Zugriff am 08.02.2025]

4 David E. Harrison (2009): *Rapamycin fed late in life extends lifespan in genetically heterogeneous mice*. Nature <https://doi.org/10.1038/nature08221>. [Zugriff am 08.02.2025]

2.1. Altern in der Familie

Shakespeares *King Lear* (ca. 1606) vergab sein Reich an die Schmeichler unter seinen Töchtern, erlitt eine bittere Demütigung für seine Entscheidung und erkannte erst spät durch Cordelias großmütige Verzeihung deren ehrliche Kindesliebe.

Friedrich Schiller hat Situationen des Alters in zahlreichen seiner Werke an Vater-Sohn-Konflikten dargestellt. In *Die Räuber* (1781) sperrt der herrschsüchtige Franz seinen Vater Maximilian, den regierenden Grafen von Moor, in einen Turm, während dessen erstgeborener Sohn Karl zum Räuberhauptmann wird. Im Machtkampf gegen den Bruder kann Karl den Vater befreien, der jedoch stirbt, entsetzt über Karls Werdegang.

2.2. Lebensverlängerung

Charles Perraults *La belle au bois dormant* [*Die schlafende Schöne im Wald*] (1696), bei Grimm *Dornröschen* (1812), und die Brünnhilde aus Richard Wagners *Der Ring des Nibelungen* (1876) schlafen in Erwartung ihrer Retter aus der nächsten Generation.

Kaiser Rudolf II. verlangt in Leos Janáčeks Oper *Die Sache Makropoulos* (1925) von seinem Arzt Hieronymos Makropulos ein lebensverlängerndes Elixier. Elina Makropulos nimmt es zur Probe ein, lebt 300 Jahre und wählt für ihre alterslosen Lebensphasen verschiedene Namen, Berufe und Aufenthaltsorte.

Das Musical *Brigadoon* (1947) von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe nach Friedrich Gerstäckers *Germelshausen* erzählt von einem verwunschenen Dorf, in dem die Bewohner nicht altern. Zum Schutz vor dem Weltgetriebe versank es und erschien nur alle hundert Jahre für einen Tag in der realen Welt, bis verliebte Touristen den Zauber brechen.

Claire Zachanassian ist in Friedrich Dürrenmatts *Der Besuch der alten Dame* (1956) eine Rächerin, die das Human Enhancement der 1956er Jahre nutzt, um ihren Körper mit zahlreichen Operationen und Prothesen quasi als Cyborg zu optimieren.

2.3. Lebensgenuss im Alter

Frustriert von der Unzulänglichkeit seiner medizinischen Wissenschaft lässt Goethes *Faust* (I. Teil 1805, II. Teil 1831) sich im Teufelspakt von den Hexen verjüngen, durchläuft vielfältige Lebenskonzepte, zwischen erneutem Missgeschick im Heilschlaf genesend, und erkennt als blinder Greis in – illusorischer – Produktivität eine Erfüllung seines Lebens.

Von der Freiheit im Alter nach einem Leben voll Arbeit, Pflichterfüllung und Aufopferung für andere erzählt Bertolt Brechts *Die unnwürdige Greisin* (1939), als *La vieille dame indigne* verfilmt (Regie: René Allio, F 1965). Nach jahrzehntelanger Fürsorge befreit sich die Mutter von fünf Kindern beim Tod ihres Mannes von den Erwartungen ihrer Kinder und genießt ein selbstbestimmtes Leben in ihren restlichen beiden Jahren.

Das Leuchten der Erinnerung [*The Leisure Seeker*] (Regie: Paolo Virzì, F, I 2017) feiert ein alterndes Paar mit einem Roadtrip im Wohnmobil entlang der nordamerikanischen Ostküste.

In *Hundraåringen som klev ut genom fönstret och försvann* [*Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand*, 2009] erzählt Jonas Jonasson von der Reise des 99-jährigen Allan Karlsson, der, vor der Feier seines 100. Geburtstag flüchtend, aus dem Fester seines Altersheimes steigt und munter an die gar wundersamen Abenteuer aus seinem früheren Leben anknüpft – von Begegnungen mit Franco, Stalin und Einsteins Bruder, über die Rettung von Maos Geliebter bis zur versehentlichen Erfindung der Atombombe. Fortsetzung des Jägerlateins dann in *Der Hundertjährige, der zurückkam, um die Welt zu retten*. Felix Herngren verfilmte den Roman in *Hundraåringen som klev ut genom fönstret och försvann* (S 2013) und einem Sequel: *Hundraåringen som smet från notan och försvann* [*Der Hunderteinjährige, der die Rechnung nicht bezahlte und verschwand*] (Regie: Felix Herngren, Måns Herngren, S 2016).

2.4. Kälteschlaf und Reisen ins All

Schlafen wie Dornröschen und Brünnhilde, bis eine bessere Zeit anbricht, die Heilung, Rettung oder neues Glück bringt, mit der neuen Technik der Kryonik zu testen, ob ein Mensch nach dem Einfrieren wieder zum Leben erwachen kann: dieses Sujet wählte Steve Miner für seinen Film *Forever Young* (USA 1992). Der Testpilot Daniel lässt sich einfrieren, als seine Freundin ins Koma fiel, aber der Testleiter

stirbt, Daniels Kapsel wird vergessen und erst nach 50 Jahren zufällig geöffnet. Fortan beschleunigt sich Daniels Alterung drastisch. Er findet die inzwischen verwitwete Freundin, und sie erneuert ihr Eheversprechen.

Stanley Kubrick zeigte in *2001: A Space Odyssey* (nach Arthur C. Clarkes *The Sentinel* (1948), UK, USA 1968), wie die Wissenschaftler unter den Astronauten auf der Reise zum Jupiter in einen Dauerschlaf versetzt wurden, den jedoch der Bordcomputer beendet. Auf dem Jupiter gelandet, durchläuft der Astronaut Bowman einen raschen Alterungsprozess, seinen Tod und die Reinkarnation: Als Fötus in einer Fruchtblase schaut er im Weltraum auf die Erde.

In Christopher Nolans *Interstellar* (Wissenschaftliches Consulting: Kip Thorne. USA, UK 2014) ist die Erde zugrunde gewirtschaftet. Von einer Expedition auf der Suche nach einem bewohnbaren Planeten im All kamen noch rudimentäre Signale, die Leben vermuten lassen. Zu dieser, durch ein Wurmloch erreichbaren Galaxie bricht der NASA-Pilot Cooper auf. Im multidimensionalen Raum kontaktiert er aus der fünften Dimension seine Tochter, die dann in einem Paralleluniversum ein neues Habitat findet. Als Cooper zu seiner Tochter zurückkehrt, ist er aufgrund der Zeitdilatation in seinen Reisen durch Zeitportale noch immer ein junger Mann, findet aber seine Tochter als sterbende Greisin im Kreis ihrer umfangreichen Familie.

2.5. Senioren-WG

Eine Senioren- oder Mehr-Generationen-Wohngemeinschaft kann der Vereinsamung im Alter entgegenwirken. In *Wir sind die Neuen* spielt Ralf Westhoff (D 2014) Chancen und Konflikte durch, die drei Freunde der Silver Generation erleben, als sie aus finanziellen Gründen ihre WG der Studienzeit wieder beleben. Ihr lebenslustiger Umgang stört jedoch im gleichen Haus drei junge Studenten im Prüfungsstress, bis die Senioren ihnen ihre Hilfe anbieten, und sich eine konstruktive Zusammenarbeit ergibt.

2.6. Altern im Süden

Best Exotic Marigold Hotel (Regie: John Madden, UK 2011) erzählt von sieben britischen Rentnern, die in ein heruntergekommenes Hotel in Jaipur, Indien, übersiedeln. Eine Frau muss ihr Haus verkaufen, um die Schulden ihres verstorbenen Ehemanns zu bezahlen und kann sich keine neue Wohnung mehr leisten; ein Mann sucht seinen Jugendfreund; eine Frau flieht vor den Babysitteransprüchen ihrer Familie; ein Paar hat sich mit der Finanzierung des Start-ups der Tochter ruiniert und kann eine ‚Altenwohnung‘ nicht akzeptieren; eine Frau will die Wartezeit für ihre Hüft-OP verkürzen; ein Mann sucht neue erotische Erlebnisse. Bis auf die Ehefrau des Paares finden alle sechs neue Lebensinhalte und Glück. Die gelungene Integration in Indien stellt auch das Sequel *Best Exotic Marigold Hotel 2* (Regie: John Madden, USA, UK 2015) aus, wobei der Hotelmanager die Senioren in die Planung seines zweiten Hotels einbindet und mit ihnen seine Hochzeit feiert.

Die Diva, Thailand und wir! (Regie: Franziska Buch, ARD 2017) führt eine ehemalige Opernsängerin vor, die die Familie ihrer Tochter bei der Abreise zum Urlaub in Thailand überrascht. Die Diva brüskiert alle mit ihren Starallüren, selbst noch im fernen Strandhotel. Dort findet die Tochter ein Seniorenheim, kann auch einen Platz für die Mutter buchen, was diese akzeptiert, als sie dort einen netten Mann kennenlernt und vor den Bewohnern als Sängerin auftreten kann.

Einen zweiten Frühling erlebt Jochen in der Episode 6 der Serie *Fluss des Lebens. Kwai – Familienbande* (Regie: Bettina Blümmer, D, ZDF 2019). Sein Haus in Deutschland hat Jochen ohne Wissen seiner Tochter Sarah verkauft und ist nach Thailand ausgewandert, wo er mit seiner Altersvorsorge die Altenresidenz *Happy Valley* und die Familie der Thailänderin Nissa finanziert, die er heiraten will. Sarah entdeckt, wie Nissas Verwandte ihn betrügen, doch Jochen akzeptiert das aus Liebe. Den Kontrast bildet ein anderes Paar, das zu ärztlicher Versorgung nach Deutschland zurück muss, wo es nur mehr in einem Wohnwagen wird leben können.

2.7. Alterskriminalität

Altersarmut bringt davon Betroffene auch auf Ideen, diese jenseits der Legalität zu bekämpfen, was in Filmen des Heist-Genres und den Caper-Movies ausagiert wird. *Saving Grace [Grasgeflüster]* (Regie: Nigel Cole, UK 2000) erzählt von Grace, die ein großes Anwesen und von ihrem Mann 300.000 £

Schulden erbte, die monatlich 2000 £ Zinsen kosten. Als die Zwangsversteigerung droht, rät der Gärtner der Orchideenzüchterin, seine Hanfpflanzen zum Blühen zu bringen, wovon bald 20 kg Marihuana zu ernten sind. Der Versuch, sie zu verkaufen, scheitert mit komischen Nebeneffekten, die Grace in einem Roman schildert, mit dessen Erlös sie schließlich ihre Schulden tilgen kann.

In Zach Braffs Kriminalkomödie *Going in Style [Abgang mit Stil]* (USA 2016) beschließen drei Männer, die, von ihrer Bank betrogen, nach 30 Jahren Arbeit von der Sozialhilfe leben müssen, sich bei einem Banküberfall ihr Geld zurückzuholen.

Wie zwei einsame alte Männer ein Räderwerk des Betrugs entfesseln, erzählt Faraz Shariats Film *Zeit Verbrechen: Love by Proxy* (D 2024). Ein Witwer aus Deutschland liebt eine junge Amerikanerin, Erbin einer der größten Goldminen in Ghana. Um sie vor dem Komplott ihrer Feinde zu retten und sie samt ihrem Erbe nach Deutschland zu bringen, kollaboriert er mit dem Bodyguard ihres ermordeten Vaters.

2.8. Betreutes Wohnen

Im Dokumentarfilm *Family Business* (D 2015) von Christiane Büchner und Herbert Schwarze holt ein deutsches Paar für die alt und dement gewordenen Mutter die Polin Jowita ins Haus. Diese ließ sich als Altenpflegerin ausbilden, um das nötige Geld für einen geplanten Hausbau zu verdienen. Sie verlässt ihre Familie und geht für einige Monate nach Deutschland, wo sie mit Heimweh, Eingewöhnung, Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden und Streitigkeiten zu kämpfen hat.

2.9. Altersheim

Die *Casa di riposo per musicisti - Fondazione Giuseppe Verdi* gründete der Komponist 1899 in Mailand als Altersheim für Opernsänger und Musiker.

Daniel Schmid porträtierte Bewohner des Hauses in seiner Dokumentation *Der Kuß der Tosca [Il bacio di Tosca]* (CH 1984). Mit *Casa Verdi* (I, 2008) legte Anna Franceschini eine weitere Film-Doku der Institution vor.

Ein Seniorenheim für ehemalige Filmschaffende in Los Angeles dokumentierte Uli Gaulke in *Sunset over Hollywood* (D 2017).

2.10. Demenz im Alter

Die heikle Frage, wohin mit den Demenzkranken, die in der Stadt herumirren und von Polizisten aufgegriffen werden, thematisiert mit einem zynischen Titel der Film *Komm schöner Tod* (nach Björn Kerns Roman *Die Erlöser AG*, D 2012). Friedemann Fromm hat darin das demografische Problem um Pflegenotstand und Sterbehilfe als Dokufiktion gestaltet. Das private Institut Exsolvo bietet eine friedvolle Sterbegleitung an, doch die alte Dame, deren Tod als Werbefilm inszeniert werden soll, zieht es vor, zu verschwinden.

Familiar Touch (Regie: Sarah Ema Friedland, USA 2024) zeigt die Versuche einer 80-jährigen Demenzkranken, ihr Alter, ihre Krankheit, die Veränderung ihrer Identität und Erinnerungen, das neue Umfeld im betreuten Wohnen und ihre Betreuer zu akzeptieren.

2.11. Sein oder Nichtsein

Überbevölkerung und Umweltverschmutzung haben die Ernährung der Weltbevölkerung an den Rand des Kollapses gebracht, in New York City leben inzwischen 40 Millionen Menschen. Richard Fleischer visualisiert die Dystopie in *Soylent Green [Soylent Green: Jahr 2022... die überleben wollen]* (USA 1974, nach Harry Harrisons Roman *Make Room! Make Room!* (New York 1999) von 1966). Angeblich bereitet die Firma Soylent Industries Plankton aus dem Meer als Nahrungsmittel auf. Doch mit der Ermordung von Mitarbeitern wird offenbar, dass die Firma Menschenfleisch verarbeitet – Kannibalismus quasi als Notlösung. Als Fleischverwertung erschien das Motiv 1846 in James Malcolm Rymers und Thomas Prests Roman *The String of Pearls/The Sailor's Gift*, 1968 in George Taboris Theaterstück *The Cannibals* und 1979 in Stephen Sondheims Musical *Sweeney Todd: The Demon Barber of Fleet Street*, wo es schließlich als makabre Rache für Machtmissbrauch imponiert.

Als Demografie-Krimi drehte Jörg Lühdorff die dreiteilige Doku-Fiction *2030 - Aufstand der Alten* (ZDF 2007) über Probleme, die der demografische Wandel mit sich bringt. Die Zukunftsvision führt die Lebensverhältnisse eines Drittels der Rentner vor, die unter der Armutsgrenze leben und betteln

müssen, so sie nicht, nach Maßgabe der Krankenkassen, zu einem ‚freiwilligen Frühableben‘ bereit sind. Wenn die Finanzmittel der Alten schwinden, werden sie aus europäischen Seniorenheimen nach Afrika in Massenunterkünfte verbracht, wo sie, mit Sedativa-Infusionen in einen Dämmerzustand versetzt, nur mehr vor sich hinvegetieren. Als publik wird, dass diese Minimalversorgung der Alten mit Wissen und im Auftrag der Regierung erfolgte, weil die Renten nicht mehr bezahlbar sind, tritt die Regierung zurück.

Das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe von 26. Februar 2020 nahm Ferdinand von Schirach zum Anlass, in seinem Dokumentardrama *Gott* (2020; Verfilmung: Lars Kraume, D 2020) eine Ethikkommission diskutieren zu lassen, ob Ärzte einem gesunden, aber nach dem Tod seiner Frau lebensmüden Menschen bei seinem Suizid helfen dürfen. Mediziner, Juristen, Pfarrer, Ethiker, Politiker und andere Mitglieder der Gesellschaft bringen ihre Argumente vor. Am Schluss wird das Publikum nach seiner Einstellung gefragt.

3. Natürliches Altern

Gerontologen und Geriater unterscheiden das chronologische, biologische und psychologische Alter von Menschen, wobei deren Altersempfinden sich erheblich unterscheiden kann von der Anzahl ihrer Lebensjahre.

Ein hohes biologisches Alter zu erreichen, ist den Bewohnern von Küsten- und besonders mediterranen Regionen eher möglich als jenen anderer Orte: Monaco, Sankt Helena, Japan, Martinique, Italien, Portugal, Griechenland u.a. führen in der *Liste der Länder mit dem höchsten Durchschnittsalter (Medianalter) der Bevölkerung 2023*.⁵ Berühmt wurde die griechische Insel Ikaria, wo einerseits die radioaktiven Solequellen mit Schwefel, Natrium, Radium und Radon den Bewohnern ermöglichen, in Gesundheit ungewöhnlich alt zu werden, andererseits viele der Hochbetagten noch immer ihr eigenes Gärtlein pflegen, über steile Stufen laufen müssen und Nächte lang tanzen.⁶

Eine stark wachsende Gruppe unter älteren Menschen bilden die Hochbetagten ab 85 Jahren: in Deutschland 1991 knapp 1,2 Millionen, 2022 schon 2,7 Millionen Menschen.⁷ Die Lebenserwartung in den westlichen Ländern haben Hygiene und Medizin erheblich gesteigert, in Deutschland lagen die Werte 2021/2023 für Männer bei 78,2 Jahren, für Frauen bei 83,0 Jahren.⁸

Lebende Systeme verändern sich beim Altern, als Biomorphose des Organismus durch zeitbedingte, als Seneszenz durch degenerative Veränderungen in der letzten Lebensphase. Umwelteinflüsse werden unflexibler, das innere Milieu langsamer und weniger präzise angepasst: Die Homöostase ist gestört. Die Ursachen diskutieren verschiedene Theorien, etwa, dass im Alter die DNA-Polymerase fehlerhaft arbeitet, oder dass ionisierende Strahlen, Tabakrauch u.a. Inhaltsstoffe von Nahrungsmitteln einen oxidativen Stress erzeugen und die Mitochondrien belasten. Mit zunehmendem Alter schädigen auch freie Radikale vermehrt die Sauerstoffresorption. Der Schutz der Antioxidantien kann die freien Radikale dann nicht mehr in Schach halten; die freien Sauerstoffradikale sind für degenerative Erkrankungen und den Alternsprozess mitverantwortlich. Neuronale und humorale Funktionen wie auch Koordinationsmechanismen im Immunsystem können gestört sein. Alzheimer, Parkinson, Veränderungen der Sehkraft und Leistungsfähigkeit können sich einstellen. Je nach Ausgangsbegabung, Schulbildung, Lernerfahrung, Stimulation von außen und Training können die geistige Schaffenskraft, die kognitiven und psychomotorischen Funktionen im Alter länger erhalten bleiben, sind aber stärker als vorher abhängig vom generellen Gesundheitszustand und vom sozialen Umfeld. Der Leistungsabbau bemisst sich nach der ursprünglichen Leistungsstärke.⁹

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/242823/umfrage/laender-mit-dem-hoechsten-durchschnittsalter-der-bevoelkerung/#:~:text=In%20Japan%20liegt%20der%20Altersmedian,h%F640chsten%20Durchschnittsalter%20der%20Bev%F640lkerung%202023.> [Zugriff am 09.01.2025]

6 Poulain, Michelet al. (2019), *Assessment of the Health Status of the Oldest Olds Living on the Greek Island of Ikaria: A Population Based-Study in a Blue Zone. Current Gerontology and Geriatrics Research*, <https://doi.org/10.1155/2019/8194310>. [Zugriff am 09.01.2025]

7 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html#:~:text=Eine%20besonders%20stark%20wachsende%20Gruppe,insgesamt%20auf%202%2C7%20Millionen.> [Zugriff am 09.01.2025]

8 Ergebnisse der allgemeinen Sterbetafel 2021/2023 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/inhalt.html> [Zugriff am 09.01.2025]

9 <https://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/altern/468>. [Zugriff am 09.01.2025]; vgl. auch <https://www.>

Die Entwicklung des Lebensstandards in der Zukunft hängt ab von politischen und sozialen Entscheidungen und den davon beeinflussten Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Weltwirtschaft. Die Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zeigt mehrere mögliche Varianten für die nähere demoskopische Zukunft der Bevölkerung Deutschlands bis 2070 – hier eine Variante für 2040:¹⁰

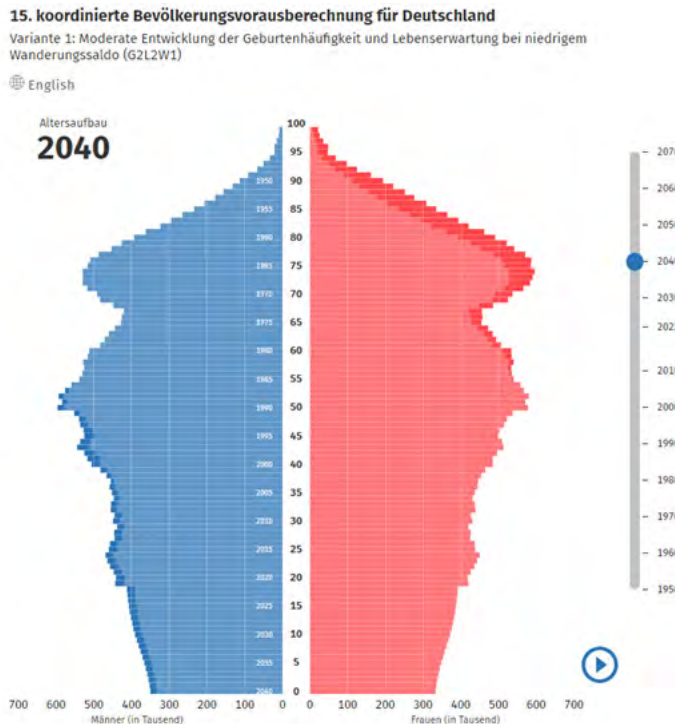


Abb. 1: Bevölkerung Deutschlands 2040. Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Variante 1.

Die demoskopische Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland intensiviert die Anforderungen, die Klima, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft an eine Ausbalancierung stellen. Eine zeitgerechte Politik hängt nach der Analyse des Soziologen Uwe Schimank ab vom Gelingen der Integration von Erfordernissen der Ökologie, des ökonomischen Systems mit Wissenschaft, Bildung, Gesundheitswesen, Recht und Wirtschaft sowie des Sozialsystems auf Basis der Werte Solidarität und Zusammenhalt. Die größte Herausforderung stellt dabei der Klimaschutz in seinem Gegensatz zur wirtschaftlichen Leistungsproduktion dar.¹¹

4. Szenarien des Alterns

Die Chancen, ein glückliches Alter in Gesundheit und Wohlstand zu erleben, Missgeschicke ausgleichen und neue Wege zu einer erfüllten Existenz zu finden, hängen in vielen Ländern der Welt ab von Herkunft, Vermögen, Erziehung und Ausbildung. Mit Blick auf Deutschland lassen sich, *cum grano salis*, Unterschiede nach der Zugehörigkeit zu den Gesellschaftsschichten erkennen.

4.1. Chancen für Wohlhabende

Selbstoptimierung ist ein anerkannter Richtungswert der Leistungs- und Erlebnisgesellschaft. Mit Sport und gesunder Ernährung den Körper möglichst jung und leistungsstark erscheinen zu lassen, wird nicht nur vom Schönheitsideal, sondern auch von Krankenkassen propagiert. Die Werbung und Social Media fügen Kosmetik, Schönheitschirurgie und Mode hinzu. Implantologie, Prothetik und Exoskelette bis hin zum Cyborg können ersetzen, was verloren ging. Und wer den verbotenen Organhandel umschiffen

msdmanuals.com/de/heim/gesundheitsprobleme-bei-älteren-menschen/alterserscheinungen/veränderungen-im-körper-beim-älterwerden#Ohren_v8967919_de [Zugriff am 09.01.2025]

¹⁰ <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#ly=2040> [Zugriff am 9.1.2025]

¹¹ Uwe Schimank, *Die drei Integrationsprobleme moderner Gesellschaften*, Merkur Heft 890, Juli 2023, <https://www.merkur-zeitschrift.de/artikel/die-drei-integrationsprobleme-moderner-gesellschaften-a-mr-77-7-5/> [Zugriff am 9.1.2025]

kann, findet ggf. im Ausland, insbesondere im Iran, noch ein neues Herz, Nieren und Leber, wenn die eigenen Organe versagen. Frauen, die ihren Kinderwunsch nicht rechtzeitig erfüllen konnten, steht eine Suche nach Leihmüttern offen in neun Ländern und mit 20 Programmen unterschiedlicher Preisgestaltung von „Unbeschränkte Zahl von IVF-Versuchen mit eigener Leihmutter: 17.000 € / 28.500 €“ bis zu „Deluxe USA: Gesundes Kind mit Entbindung in den USA, unbeschränkte IVF-Versuche mit der Dienstleistung ‚Human Genomics‘. Umfasst die Auswahl des Geschlechts und der Eizellspenderin von beliebigem Phänotyp. Volle juristische Unterstützung, fixierter Preis: 150.000 €“¹² – Teure, neue Medikamente, das oben erwähnte Rapamycin¹³ und eine Gen-Editierung mit der CRISPR/Cas-Methode können im Alterungsprozess auftretende Defekte bremsen, dem Versprechen nach sogar umkehren.

Mittels Biogenetik optimiert, können die beruflich erfolgreichen Senior:innen länger arbeiten, als wegen des Fachkräftemangels begehrte *Seniors4Success*. Sie können ein Seniorenstudium beginnen und abschließen, um sich eine Zusatzqualifikation zu erwerben, oder in einem Beruf zu arbeiten, für den es früher keine Zeit oder Gelegenheit gab.

Studienreisen können für Informanten, Animeure und ihr Publikum den Horizont erweitern. Vergnügungsreisen dienen zur Ablenkung von der Angst, bedeutungslos und überflüssig geworden zu sein; sie können Erinnerungen auffrischen oder neue Bekanntschaften ermöglichen.

In luxuriösen Seniorenresidenzen, auch in entsprechenden Senioren-Siedlungen, nicht nur in Florida, lässt es sich fernab von Alltagsorgen mit umfangreichem Entertainmentangebot leben.

Wem die eigene Altersvorsorge gestattet, individuelle Betreuer:innen in der eigenen Wohnung zu finanzieren, der kann die von Versorgungsarbeit befreite Zeit nutzen für kreative Projekte, Bildung und Unterhaltung.

Eine Erweiterung der auf den Planeten Erde beschränkten Reiseziele bietet der Weltraumtourismus.¹⁴ Auf den Reisen ins All verlangsamt die Zeitdilatation den Prozess des Alterns. Ausgehend vom Konzept der Einstein-Rosen-Brücke (Wurmloch) werden Zeitportale auf der Erde und im Weltall gesucht und erforscht. Derzeit ist die Druckbelastung auf menschliche Körper bei Warp-Antrieb und Überlichtgeschwindigkeit noch ein unbewältigtes Problem. Um das Treibstoffproblem bei Reisen ins All zu lösen und noch weitere Reisen (vorerst für Roboter) zu ermöglichen, wird der Antigravitationsantrieb¹⁵ für Raketen erforscht.

Da es in unsrer Milchstraße etwa 200 Milliarden Sterne und im sichtbaren Universum etwa 200 Milliarden Galaxien¹⁶ gibt mit zahllosen Planeten auch in habitablen Zonen, suchen Astronomen, Astrophysiker und Raumfahrtstechniker nach alternativen Wohnorten, die nach dem weiterhin ruinösen Umgang mit der Erde Überlebenschancen für die Menschheit bieten könnten. Angesichts der Umwelt auf dem Mars erscheint es allerdings fraglich, ob Elon Musks Erschließungsprogramm, außer der Ausbeutung seltener Erden, den Planeten auch tatsächlich terraformen kann.

Für Neugierige bietet die Kryonik eine Möglichkeit, sich in flüssigem Stickstoff einfrieren zu lassen, in der Hoffnung auf eine Auferstehung in Zeiten fortgeschrittener Medizin oder in einer friedlicheren Welt. Post mortem haben bislang (Stand 2021) etwa 400 Menschen ihren Körper – in einigen Fällen nur die Köpfe mit den Gehirnen – einfrieren und bei minus 196 Grad in flüssigem Stickstoff aufbewahren lassen.¹⁷ Peter Thiel, Mitbegründer von PayPal, will sich einfrieren und auftauen lassen, wenn die Technologie eine Wiederbelebung ermöglicht.¹⁸ Die Firma *Alcor Life Extension Foundation*

12 Vgl. <https://leihmutter-schaft-zentrum.de/leihmutter-schaft-dienstleistungen.php> (IVF = In-vitro-Fertilisation). [Zugriff am 9.1.2025]

13 Info über den Fund: *Ancient Aliens – Unerklärliche Phänomene*, Die Unsterblichen, Staffel 14, Nr. 20, USA 2021. Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten können lebensgefährlich werden.

14 Vgl. <https://www.spacetourismus.de> [Zugriff am 9.1.2025]

15 Vgl. *Unsealed: Alien Files*, Episode 10, Area 51, USA 2014, Sky Documentaries 6.11.2024

16 Vgl. <https://www.wissenschaftsjahr.de/2023/aktuelles/wie-viele-galaxien-wie-die-milchstrasse-gibt-es-im-universum#:~:text=Mehr%20Galaxien%20als%20angenommen&text=Auf%20Grundlage%20sehr%20lang%20belichteter,zu%2070%20Prozent%20davon%20ausmachen>. [Zugriff am 9.1.2025]

17 Simon Koechlin, im *Beobachter*, 18.11.2021, <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/bald-können-sich-tote-in-rafz-zh-einfrieren-lassen-353278> [Zugriff am 09.01.2025]

18 *Tycoons – Die Macht der Milliardäre. Amerikas Superreiche*. Folge 2, ZDFInfo Doku, 01.11.2022, 00:36:39–00:36:56, <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/tycoons-die-macht-der-milliardaere-amerikas-superreiche-100.html> [Zugriff am 9.1.2025]

bietet an, die Körper ohne Alterungsprozess einzufrieren, die Zellmembranen zu reparieren, sie „jung, männlich schön und muskulös zu machen und sie dann wiederzubeleben“.¹⁹

Letzten Endes können Kranke in Hospizen Programme der Palliativversorgung und Sterbebegleitung wahrnehmen. Während in der Schweiz der assistierte Suizid erlaubt ist, wurde in Deutschland und anderen Ländern noch nicht rechtlich geregelt, ob und ggf. wann Lebensmüde sich in Apotheken die Pille zum Ableben abholen können.

4.2. Möglichkeiten für den Mittelstand

Im Alter erweisen sich die von Vermögen, Pension und Rente zur Verfügung stehenden finanziellen Kapazitäten als entscheidend für die Lebensqualität.

Wem eine gesunde Ernährung, die nötigen Nahrungsergänzungsmittel, Sport, Gymnastik, Wandern, Tanzen und Physiotherapie viel Bewegungsfreiheit erhalten haben, kann über die Pensionierung hinaus länger arbeiten, was wegen des Fachkräftemangels zunehmend gefragt ist. Auch hier sind ‚Seniors for Success‘ gesucht und entsprechend bezahlt.

Ehrenamtliche soziale Tätigkeiten werden hingegen nicht bezahlt und können nicht gegen Altersarmut helfen, allenfalls eine Bestätigung des Selbstwertgefühls bewirken und Verluste an sozialen Kontakten kompensieren.

Ein Seniorenstudium als Gasthörer kann das Selbstbewusstsein stärken. Ein Regelstudium setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus, ist in zulassungsfreien Fächern möglich, und kann zum Erwerb einer Zusatzqualifikation führen, die neue Betätigungsfelder öffnet. Je nach Land und Universität unterscheiden sich die Bedingungen. Während in Österreich (noch) Ermäßigungen und finanzielle Unterstützungen geboten werden, sind in Deutschland verschieden hohe Immatrikulationsgebühren, Studiengebühren und ggf. Prüfungsgebühren zu bezahlen.

Die Gesellschaft mehr oder weniger Gleichgesinnter zur Einsparung von Mietkosten und zur gegenseitigen Unterstützung können Senioren-Wohngemeinschaften bereitstellen, sogenannte Drei-Generationen-Häuser bieten weitere Kontakte zu jüngeren Mitbewohnern und wechselseitige Hilfsangebote.

Die z.T. altersfreundlichere Mentalität manch anderer Kulturen hat die Verlockung befördert, im globalen Süden zu altern. Günstigere Wohnungen, geringere Betriebs- und Lebenshaltungskosten in einem wärmeren Klima oder Plätze in Seniorenresidenzen dort sind derzeit ab durchschnittlich ca. 2.000 € monatlicher Rente finanzierbar. In einem ‚Paradies‘ zu leben, ohne die im mitteleuropäischen Raum verbreitete Altersdiskriminierung motiviert die Auswanderer auch dazu, ihre persönliche Energiedisposition zu überschätzen. Wer aber im gewählten ‚Paradies‘ krank wird und qualifizierte medizinische Behandlung braucht, muss dann oft ins Herkunftsland zurückkehren, wobei in Deutschland die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet ist, ihn/sie wieder aufzunehmen.

Betreutes Wohnen wahrt noch das eigene Ambiente der Bewohner, was im Altersheim und mehr noch im Pflegeheim eingeschränkt, der intensiveren Betreuung untergeordnet werden muss. Je nach Aufenthaltskosten und Qualität bieten Altersheime auch Beschäftigungen, Gymnastik, Unterhaltung und Ausflüge an.

4.3. Altern in Armut

Der Abschied von der Arbeit, vom Arbeitsplatz und den Kolleg:innen ist für gesunde, aktive Senioren oft ein Schock, der die Angst schürt, bedeutungslos und überflüssig zu werden – für in ihren Berufen Erschöpfte, Kranke ist er jedoch eine Entlastung. Die Reduktion der Rentenbeträge gegenüber den Löhnen und Gehältern bringt erhebliche Einschränkungen mit sich. Da die Anforderungen der heutigen Beschäftigungsverhältnisse auf Isolation der Familienmitglieder angelegt sind, wirkt sich die Einbuße von Familienzusammenhalt und generationenübergreifender Fürsorge vor allem im Alter einschneidend aus. Der Verlust des Rückhalts bei Familie und Kolleg:innen führt oft zu Einsamkeit, Depression und Flucht in Krankheiten oder Süchte.

19 Max Levchin, ehemaliger Kollege von Peter Thiel in: *Der vermeidbare Tod. Kurz-Chef Peter Thiel will ewig leben*, von Isadora Wallnöfer. <https://www.derstandard.de/story/3000000194692/kurz-chef-peter-thiel-will-ewig-leben> [10.11.2023, Zugriff am 09.01.2025]

Mit der Rente können die Miete und Betriebskosten der Wohnung zu teuer werden. Nach einem Besitzerwechsel und/oder einer Renovierung kann die Wohnung nicht mehr bezahlbar sein, auch neue Besitzer ihr Eigentum ‚entmieten‘ wollen. Wer keine billigere Wohnung findet und nicht in ein kostengünstigeres Strohballenhaus oder ein ‚Tiny House‘ ziehen kann, muss möglicherweise in ein Mobilheim oder einen Wohnwagen ausweichen. Nach dem Immobilien Crash in USA entstanden trailer parks, Wohnwagensiedlungen, in denen nach Angaben der *National Manufactured Home Owners Association* in den USA 17 Millionen Menschen, nach Schätzungen der Zensurbehörde über 20 Millionen leben.²⁰ Auch in Deutschland,²¹ den Niederlanden und Neuseeland werden Wohnwagensiedlungen genutzt.

Nichtsesshaften bietet das Rote Kreuz eine Notunterkunft für drei Tage in Obdachlosenheimen. Lokale karitative Einrichtungen nehmen Wohnungslose und/oder psychisch Erkrankte auf und bieten auch therapeutische Wohngemeinschaften an. Letzten Endes finden Obdachlose in Zelten einen spärlichen Schutz vor der Witterung.

Bei Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt können Bedürftige kostenlose Bekleidung aus den Kleiderkammern erhalten. Da nach einer WWF-Studie in Deutschland jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen werden, retten die über 975 Tafeln rund 265.000 Tonnen Lebensmittel und geben sie mit ihren 75.400 Helfer:innen an 1,6 bis 2 Millionen Menschen weiter, deren Einkommen unter 1.200 € im Monat liegt, und die für ihren Einkauf 3 € pro Erwachsener, 6 € pro Familie zahlen.²² Medikamententafeln können Bedürftigen verschreibungsfreie Arzneimittel gegen einen geringen Betrag abgeben.

Altersschwäche bzw. Senilität äußert sich als degenerative körperliche und geistige Funktionseinschränkungen, Behinderungen beim Sehen und Hören, Unsicherheit beim Gehen und Fallneigung, Störungen von Aufmerksamkeit und Gedächtnis sowie Schwächung des Immunsystems.²³

Je nach Gesundheitszustand und verfügbaren finanziellen Mitteln können alte Menschen zuhause in einer barrierefreien Wohnung mit Hilfe ambulanter Dienste, gestützt durch Hausnotruf und Notfallarmband, oder in einer ambulant betreuten Senioren-WG, in einer betreuten Wohnanlage oder in einem Altersheim wohnen.

Bei Krankheit ist eine pflegegerechte Wohnung oder eine Unterbringung in einem Pflegeheim erforderlich. Der Verband der Ersatzkassen nennt als durchschnittlichen Eigenanteil (im ersten Aufenthaltsjahr), den pflegebedürftige Bewohner eines Heims selbst aufbringen müssen, im Jahr 2024 monatlich 2.871 €, bei einer Steigerung von rund 10 % alleine 2024 gegenüber 2023.²⁴

Sollten den Pflegebedürftigen selbst nicht genügend Mittel für den Heimplatz zur Verfügung stehen, kann Sozialhilfe beantragt werden bzw. die Kinder (ab einem Einkommen von mehr als 100.000 € brutto im Jahr) zu Zahlungen von Elternunterhalt herangezogen werden.

5. Ursachen von Altersarmut

Während Elon Musk mit rund 425 Milliarden US-Dollar (Stand: 06.01.2025) der reichste Mann und Alice Walton mit rund 100 Milliarden US-Dollar die reichste Frau der Welt waren,²⁵ leben nach den Berechnungen der Weltbank „weltweit rund 700 Millionen Menschen [8,5 % der

20 The Guardian, *America's trailer parks: the residents may be poor but the owners are getting rich*, 3. Mai 2015 [Zugriff am 9.1.2025]

21 Wagenburgen in Berlin in Friedrichshain, Kreuzberg und Treptow, <https://mitvergnuegen.com/2016/so-leben-die-menschen-in-den-berliner-wagenburg-siedlungen/>; Zirkuswagen in Rendsburg, Schleswig-Holstein, https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/die_nordstory/Ein-Dorf-voller-Zirkuswagen,sendung957498.html; Strohballenhaus <https://www.kurier.de/inhalt.oekologisch-bauen-wir-wollen-die-welt-veraendern.4eccae11-5db4-467b-a3d3-88b0cd4f1efb.html>; Tiny Homes statt Wohnwagensiedlung, Heidelberger Wohnen GmbH, <https://www.schoener-wohnen.de/architektur/40109-rtkl-tiny-houses-kleiner-wohnen> [Zugriff am 9.1.2025]

22 Vgl. <https://www.tafel.de/presse/zahlen-fakten> [Zugriff am 9.1.2025]

23 <https://flexikon.doccheck.com/de/Altersschwäche#:~:text=Altersschwäche%20kann%20sich%20in%20einer,Aufmerksamkeitsdefizite%20und%20Schwächungen%20des%20Immunsystems> [Zugriff am 9.1.2025]

24 <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2024/finanzielle-eigenbeteiligung-in-pflegeheimen-steigt-weiter.html> [Zugriff am 9.1.2025]

25 Die 25 reichsten Menschen weltweit im Jahr 2025, [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181482/umfrage/liste-der-top-25-milliardaere-weltweit/#:~:text=Elon%20Musk%20ist%20der%20reichste,und%20Larry%20Ellison%20\(Oracle\).](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181482/umfrage/liste-der-top-25-milliardaere-weltweit/#:~:text=Elon%20Musk%20ist%20der%20reichste,und%20Larry%20Ellison%20(Oracle).) [Zugriff am 9.1.2025]

Weltbevölkerung] in extremer Armut, das heißt, sie verfügen über weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag. Betrachtet man Armut mehrdimensional [absolute, relative, gefühlte Armut], sind sogar 1,1 Milliarden Menschen betroffen.²⁶

Unter den in Armut lebenden Menschen gelten viele als von Altersarmut betroffen, weil sie nach dem Ende ihrer Berufstätigkeit nicht genug Besitz, Vermögen, Ersparnisse und Einkünfte haben, um ihren Lebensunterhalt und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bezahlen. Armutsgefährdet waren 2006 noch 10,4 % der Senioren, 2023 waren es 18,1 %.²⁷ Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Senioren ab 65 Jahren betrug 2023 in Deutschland bei den Frauen 20,1 %, bei den Männern 18,1 %.²⁸ Altersrenten werden nach dem Verdienst der Versicherten und den Beitragszeiten berechnet.²⁹ Die Sozialhilfe bietet Unterstützung zur Gesundheit, Pflege, Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in belastenden Lebenslagen.³⁰

Der Armutsforscher Christoph Butterwege³¹ untersucht Ursachen der Kluft zwischen Arm und Reich. In einem so reichen Land wie Deutschland findet er, dass das tatsächliche Ausmaß von Armut aufgrund ideologischer Motive verschleiert wird. Als „reich“ bezeichnet er Personen, die von den Erträgen ihres Vermögens leben können. Mit 250 Milliarden Euro an Privatvermögen besitzen die fünf reichsten Familien in Deutschland mehr als die ärmere Hälfte der Gesamtbevölkerung, 40 Millionen Menschen. Begünstigt wird Reichtum durch die Sozial- und Steuerpolitik. Um das Rentenniveau abzusenken, wurde die Altersvorsorge teilprivatisiert, obwohl die Riester-Rente für Geringverdiener nicht leistbar ist, und diese so dem Risiko der Altersarmut noch mehr ausgesetzt werden.

Als reformbedürftig nennt Butterwege vorrangig die Steuerpolitik, die Reiche begünstigt, nachdem Kapital- und Gewinnsteuern, z. B. die Börsenumsatzsteuer, abgeschafft wurden oder nicht mehr erhoben werden wie z. B. die Vermögenssteuer. Der Spitzensteuersatz wurde von 53% auf 42 % gesenkt, die Kapitalertragssteuer von 53 % auf 25 %, die Reichensteuer (45 %) wird nur auf Einkommen, nicht auf Dividende oder Zinsen erhoben. Die Erbschaftssteuer wird ungleich eingefordert: Butterwege moniert, dass Erben von wenigen Wohnungen viel Erbschaftssteuer zahlen, Erben von vielen Wohnungen hingegen zahlen keine, wenn die Steuerbehörde annimmt, dass es sich dabei um eine Immobilien Holding handle.³²

Erhöht wurde demgegenüber eine Steuer, die die Armen am stärksten belastet: Der reguläre Steuersatz der Mehrwertsteuer wurde 2007 von 16 % auf 19 % angehoben, er gilt für die meisten Waren und Dienstleistungen, ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 % gilt für Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, kulturelle Leistungen und bestimmte medizinische Produkte.³³

Im Oktober 2024 nannte Butterwege 16,8 % der Bevölkerung, also 14,2 Millionen Menschen als von Armut betroffen und gibt mit der Vermutung, dass genaue Zahlen nicht erhoben würden, die Zahlen von Schätzungen an: 678.000 Wohnungslose und 41.000 Obdachlose.³⁴ Das

26 Gemeinsam handeln – Armut besiegen, <https://www.bmz.de/de/themen/armut#:~:text=Nach%20Berechnungen%20der%20Weltbank%20leben,1%2C1%20Milliarden%20Menschen%20betroffen>. [Zugriff am 9.1.2025]

27 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/785537/umfrage/armutsgefahrdungsquote-von-senioren-in-deutschland/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20galten%20in,und%20auf%20einen%20neuen%20Hochststand> [Zugriff am 28.10.2024]

28 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244865/umfrage/von-armut-oder-sozialer-ausgrenzung-betroffene-bevoelkerung-in-deutschland/> [Zugriff am 09.01.2025]

29 <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/allgemeine-informationen-rente-node.html> [Zugriff am 09.01.2025]

30 <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Leistungen-der-Sozialhilfe/leistungen-der-sozialhilfe.html> [Zugriff am 09.01.2025]

31 Christoph Butterwege, *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, Frankfurt, New York: Campus Verlag, 2009; Christoph Butterwege, Gerd Bosbach, Matthias W. Birkwald (Hg.): *Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*, Frankfurt, New York: Campus Verlag 2012.

32 Stefan Aigner zitiert Christoph Butterwege in *Die „Hyperreichen“ antasten: Armutsforscher warnt in Regensburg vor wachsender Ungleichheit*, <https://www.regensburg-digital.de/die-hyperreichen-antasten-armutsforscher-warnt-in-regensburg-vor-wachsender-ungleichheit/23102024/> [Zugriff am 9.1.2025]

33 Vgl. <https://office.lexware.de/wissenswelt/buchhaltung/umsatzsteuer/> [Zugriff am 9.1.2025]

34 Vgl. Stefan Aigner zitiert Christoph Butterwege a.a.O.

Statistische Bundesamt (Destatis) nannte zum Stichtag 31.01.2024, dass nach den Meldungen von Kommunen und Einrichtungen rund 439.500 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht wurden.³⁵

Neben den in relativ geschützten Arbeitsverhältnissen in Deutschland Arbeitenden sind eine große Anzahl von Saisonkräften, Zeitarbeitnehmer:innen und Migrant:innen von Armut betroffen. Arbeitsvermittler in Jobcentern betreuen Bezieher:innen von Bürgergeld. Private Arbeitsvermittler bieten Zeitarbeitnehmer:innen unbefristete Arbeitsverträge und leihen sie für maximal 18 Monate an die Unternehmen ihrer Kunden aus. Eine Alterssicherung ist nach Mindestlohn möglich. Viele Arbeitsuchende werden ohne Papiere ‚informell‘, ohne Steueranmeldung in privaten Jobs beschäftigt, was der Ausbeutung, dem Lohndumping, Sozialbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerflucht der Arbeitgeber Vorschub leistet. Für Migrant:innen empfiehlt die *Bundeszentrale für politische Bildung* als integrationsunterstützende Maßnahmen, Arbeitsplatzbesichtigungen anzubieten, Stellungnahmen des Technischen Beratungsdienstes einzuholen, sowie Arbeitsmarktprüfungen im Rahmen von Arbeitserlaubnisprüfungen und für Saisonkräfte anzubieten.³⁶

Die Ausgaben für die Aufarbeitung von Versäumnissen der Vergangenheit in Bezug auf die Energiepolitik, Gesundheitspolitik, den Rüstungsaufwand im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft, Kompensation der Pandemie-Schäden, ein schwaches Wirtschaftswachstum, neue Zölle, die Unterstützung der Ukraine und die humanitäre Hilfe für Gaza³⁷ stellen für die Regierungen erhebliche Herausforderungen dar. Mit der Überalterung der Gesellschaft wird das Rentensystem zunehmend prekär, denn Klimawandel, Kriege, Migration, Inflation, Decarbonisierung, Digitalisierung, technologische Disruption und die davon ausgelösten Wirtschaftskrisen belasten den Staatshaushalt.

Von 1993 bis 2024 hat die Bundesregierung neun „Altersberichte“ vorgelegt, in denen die Lebenssituationen älterer Menschen wie auch die ungleichen Chancen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Benachteiligungen und Altersdiskriminierung mit umfangreichen Statistiken dargestellt wurden.³⁸ Der *Neunte Altersbericht 2024* diskutiert die Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hinsichtlich der materiellen Lage, Gesundheit, Wohnsituation, Mobilität, Internetzugang, soziale Integration bzw. Isolation, Einsamkeit, Altersnormen und Altersdiskriminierung auch mit Blick auf Alternsprozesse im Migrationskontext. Unter „Erreichte Teilhabe“ werden Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Sorgearbeit, politische Teilhabe, kulturelle Partizipation, Bildungsaktivitäten und Gesundheitsversorgung statistisch dargestellt. Unter diesen Teilbereichen sind zum Thema Kulturarbeit gegen Altersarmut besonders die Expertisen zur kulturellen Partizipation und zu Bildungsaktivitäten relevant, die (zumindest gelegentliche) Besuche von Konzerten, Theater, Oper, Museen, Galerien oder Kunstausstellungen erfassen.³⁹ Die kulturellen Angebote nutzten in der Altersgruppierung der 50-69Jährigen doppelt so viele Befragte (66,8 %) wie jene, die keinen Gebrauch davon machten (33,2 %), in der Gruppe der 70+ war das Verhältnis noch immer deutlich: ja 55,2 %, nein 44,8 %. Unter den Männern waren doppelt so viele (66,5 %) Nutzer des kulturellen Angebots wie Nicht-Nutzer (33,5 %), unter den Frauen: ja 59,2 %, nein 40,8 %. Der Bildungsgrad der Befragten markiert die Nutzung des kulturellen Angebots: niedrige Bildung: 73,2 % keine Nutzung, 26,8 % Nutzung; mittlerer Bildungsgrad: 41,1 % keine Nutzung, 58,9 % Nutzung; hoher Bildungsgrad: 20,7 % keine Nutzung, 79,3 %, die das Angebot wahrnahmen. Nicht weiter ausgeführt werden hier die weiteren Differenzierungen der Statistik nach den Regionen Ost und West in Deutschland, städtischem oder ländlichem Siedlungstyp, materieller Lage, funktioneller Einschränkung, Migrationshintergrund und sexueller Orientierung.

35 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html [Zugriff am 9.1.2025]

36 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Zugriff am 9.1.2025]

37 Insgesamt wurde die deutsche Hilfe für die Palästinensischen Gebiete seit dem 7. Oktober 2023 um mehr als 300 Millionen Euro aufgestockt.“ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/nahermittlererosten/2627842-2627842> [Zugriff am 9.2.2025]

38 Der *Neunte Altersbericht der Bundesregierung* wurde im Januar 2025 veröffentlicht <https://www.neunter-altersbericht.de> mit den Expertisen zu einzelnen Themenbereichen: <https://www.neunter-altersbericht.de/expertisen-1> [Zugriff am 9.1.2025]

39 Lisa Katharina Kortmann, *Lebenssituationen im Alter – Empirische Befunde*, Tabellenband zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung 2024, <https://www.neunter-altersbericht.de> [Zugriff am 9.1.2025]

5.1. Rente

Die Anhebung der Regelaltersgrenze für Rentner und Beamte auf das 67. Lebensjahr erfolgte für die ab 1947 Geborenen ab 2012 stufenweise, für alle nach 1963 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.⁴⁰

Die Grafik der Deutschen Rentenversicherung zeigt die Verteilung der Renten und die Minderveranlagung von Frauen gegenüber Männern:

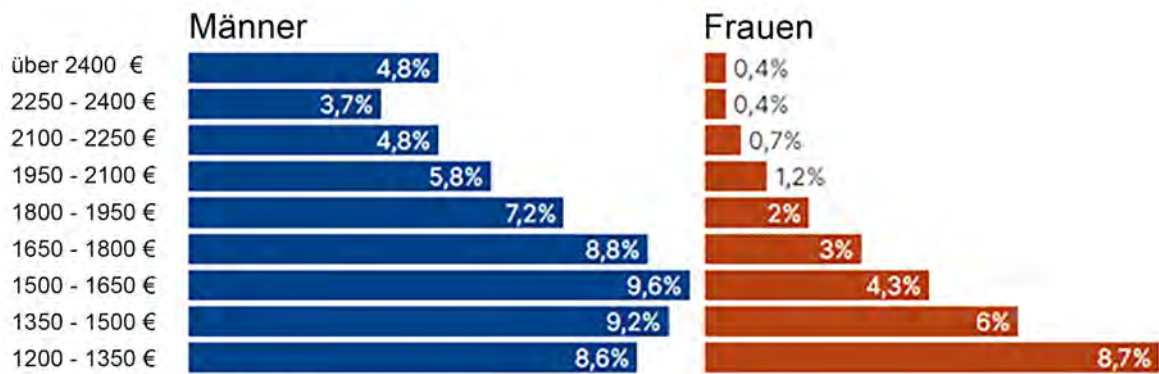


Abb. 2: Anteil an allen Rentnerinnen und Rentnern in der Allgemeinen Rentenversicherung, per 31.12.2023; übriger Anteil hat weniger als 1.200 € Rente. Allgemeine Rentenversicherung: Bezieher von Regelaltersrenten sowie Altersrente für besonders langjährige und langjährig Versicherte. Quelle: Statistik „Rente 2023“ der Deutschen Rentenversicherung publiziert im Juli 2024

Die im Folgenden angegebenen Zahlen sind der Statistik Rente 2023 des Vermögenszentrums entnommen:⁴¹ Im Durchschnitt erhält ein Rentner 1.348 €, eine Rentnerin 908 € Altersrente im Monat (Stand 31.12.2023). Die durchschnittliche Regelaltersrente beträgt 770 €; mindestens 35 Jahre lang Versicherte erhalten 1.260 € und 45 Jahre lang Versicherte 1.574 €. Die Renten für Witwer betragen 419 € und für Witwen 762 € (Stand 31.12.2023). Wird neben der eigenen Rente auch eine Witwen- oder Witwerrente bezogen, erhalten Männer durchschnittlich 1.794 € und Frauen 1.647 € (Stand 31.12.2022), wovon die Kranken- und Pflegeversicherung bereits abgeführt sind, die Einkommensteuer jedoch noch zu zahlen ist. Neurentner, die 2023 in Rente gingen, erhalten im Durchschnitt in den westlichen Bundesländern 1.309 €, in den östlichen: 1.233 €, als Rentnerin 888 € im Westen, im Osten: 1.168 €.

Nach der Rentner-Studie 2024 der HDI Versicherung müssen sich 80 % der Rentner finanziell einschränken, 38 % können den gewohnten Lebensstandard überhaupt nicht mehr halten.⁴² Vor allem ehemals Selbstständige und Frauen erhalten geringe Renten: rund 33 % der ehemals Selbstständigen weniger als 700 € netto Rente – gegenüber 9% bei den Angestellten und 4 % bei den Beamten. Von den ehemals Selbstständigen können 34 % der Männer, aber 44 % der Frauen ihren Lebensstandard nicht mehr halten.⁴³ In viel größerem Umfang als Männer von Altersarmut betroffen sind Frauen, die durchschnittlich in ihrem Berufsleben geringere Rentenansprüche erwerben. Sie nehmen öfter und längere Unterbrechungen ihrer Berufstätigkeit für Kindererziehung und Care-Arbeit in Kauf, arbeiten häufiger in Teilzeit, z.T. in schlechter bezahlten Branchen als Männer, sind seltener in Führungspositionen tätig und sorgen seltener privat für ihr Alter vor.

Der *Gender Pension Gap* 2023 notiert, dass Alterseinkünfte von Frauen 27,1 % niedriger sind als die von Männern:

„Pressemitteilung Nr. N016 vom 24. April 2024

- Frauen ab 65 Jahren beziehen Alterseinkünfte von rund 18.700 Euro brutto im Jahr, Männer von rund 25.600 Euro

40 <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenlexikon/A/altersgrenze.html#:~:text=Die%20Regelaltersgrenze%20wird%20stufenweise%20auf,von%2066%20auf%2067%20Jahre>. [Zugriff am 9.1.2025]

41 <https://www.vermoegenszentrum.de/wissen/wie-hoch-ist-die-gesetzliche-hoehstrente> [Zugriff am 9.1.2025]

42 <https://www.hdi.global/de-de/infocenter/hdi-infoletter/ausgabe-072024/hdi-rentner-studie/> [Zugriff am 9.1.2025]

43 <https://www.hdi.global/de-de/infocenter/hdi-infoletter/ausgabe-072024/hdi-rentner-studie/> [Zugriff am 9.1.2025]

- Ohne Hinterbliebenenrenten beträgt die geschlechtsspezifische Lücke 39,4 %
- 20,8 % der Frauen ab 65 gelten als armutsgefährdet, bei den Männern derselben Altersgruppe sind es 15,9 %.⁴⁴

Folgen der Pandemie, Inflation, teurere Dienstleistungen, Klimaschäden, Biodiversitätsverlust, Energiewende, technologische Disruption und höhere Ausgaben für Rüstung und Militär erschüttern die Bürger und den Staatshaushalt. Das Bundesverfassungsgericht fordert aktuell einen Ausgleich der Finanzlücke von rund 30 Milliarden Euro. Da die Finanzierung der Renten zunehmend prekär wird, schlug das Bundesfinanzministerium die Aktienrente vor: „Das Generationenkapital soll eine neue, zusätzliche Komponente zur langfristigen ergänzenden Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Aus öffentlichen Mitteln soll ein Kapitalstock aufgebaut werden, dessen Erträge zukünftig zur Stabilisierung der Rentenbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen sollen.“⁴⁵ Im Bundesfinanzministerium hofft man, dass die Rendite ab Mitte der 2030er Jahre die Rentenbeiträge abdecken könne – obwohl der Kapitalmarkt durch Wirtschaftskrisen, Inflation, Kriege und Zölle unberechenbar volatil ist.

Die Diskussionen um mögliche Einsparungen und Befürchtungen um die Sicherheit der Rentenzahlungen brachten in der Bevölkerung auch den Unmut auf über die erheblichen Unterschiede zwischen den Renten und den Beamtenpensionen, zumal die Abgeordneten, die im Bundestag über Renten entscheiden, von den Auswirkungen ihrer Beschlüsse selbst gar nicht betroffen sind.

Das Rentenniveau liegt bei 48 % des allgemeinen Durchschnittseinkommens. Ein Rentner, der 45 Jahre gearbeitet und immer so viel verdiente wie der Durchschnitt, bekommt davon 48 % als Rente, nach 35 Jahren aktuell 1.550 €.

Ein zuvor beamteter Pensionär erhält nach 40 Dienstjahren (in Vollzeit) 71,75 % von seinem letzten persönlichen Gehalt.⁴⁶ Das durchschnittliche monatliche Ruhegehalt lag 2023 bei 3.240 € brutto.⁴⁷ Die Mindestversorgung des Ruhestandsbeamten bezogen auf das Grundgehalt (Endstufe A 5; Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW), beträgt ohne Familienzuschlag 1.835,53 €. Beamte erhalten Familien- und Ortszuschläge, ihre Krankenversicherung und evtl. Pflegekosten übernimmt zu 70 % die Beihilfe (mit Kindern seit neuestem 90 %), für ihre Altersversorgung zahlen sie keine Beiträge, und eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € wurde steuerfrei zur Verfügung gestellt. Die Vorteile und Zuschläge addieren sich im Laufe einer aktiven Beamtenlaufbahn auf bis über 400.000 € netto Mehrverdienst gegenüber Angestellten.⁴⁸ Für ihre eigene Altersvorsorge in Versorgungswerken versichert sind Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie jeweils partiell Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, jedoch die Arbeitgeberanteile selber aufbringen müssen.⁴⁹

5.2. Zur Situation von Kulturschaffenden

Armut wurde bei Künstler:innen zeitweise für eine Triebkraft ihrer Kreativität gehalten. Vergleichbar dem Konzept von Sublimation nahm man an, aus Angst, im Nichts zu leben, erschufen Künstler etwas aus ihrem Geist. Die neuere Kreativitätsforschung erkennt allerdings komplexere Komponenten wie Intelligenz, Wissen, Denkstile, Assoziationsfähigkeit, Persönlichkeit, Motivation und stimulierende Umgebung. Ungezählte Künstlerbiografien bezeugen hohe Kreativität auch in üppigem Lebensstil. Dem Drang zur Kreativität folgen viele Künstler:innen auch durch Phasen von Mittellosigkeit hindurch, oft

44 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html [Zugriff am 9.1.2025]

45 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Altersvorsorge/startschuss-generationenkapital.html [Zugriff am 9.1.2025]

46 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamtinnen-und-beamte/versorgung/versorgung-artikel.html#:~:text=Er%20ist%20begrenzt%20auf%20maximal,liegt%20in%20der%20Regel%20darunter.> [Zugriff am 9.1.2025]

47 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html [Zugriff am 9.1.2025]

48 <https://www.spiegel.de/karriere/beamtete-lehrer-verdienen-bis-zu-275-000-euro-mehr-als-angestellte-a-1214792.html> [Zugriff am 09.01.2025]

49 Vgl. <https://www.aevlb.de/grundsätze/warum-berufsstaendische-versorgungswerke.html> [Zugriff am 09.01.2025] und: <https://www.demv.de/blog/zielgruppen/kammerfachige-berufe> [Zugriff am 09.01.2025]

in der Hoffnung auf den großen Durchbruch zu Berühmtheit und Wohlstand. Viele freiberuflich in prekären Arbeitsbedingungen Tätige erreichen dieses Ziel nicht oder erst spät. Für ihr Alter sorgen sie nicht oder zu spät vor, zumal sie planen, so lange weiter zu arbeiten, wie es ihre Gesundheit und Kreativität erlauben. Ihr Alter erleben sie dann oft in Armut.

Kulturverbände suchen nach Lösungen für die Betroffenen, engagieren sich in politischer Lobbyarbeit, um eine soziale Absicherung für Künstler:innen und Rentenmodelle zu schaffen, die auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind.

5.3. Honorare und Gagen

Die Öffentlichkeit interessiert sich besonders für die Stars unter den performativen Künstlern in Musik, Theater und Medien sowie deren mutmaßlich fantastische Traumgagen.

Klassikradio meldete am 9. Juli 2020: „Mit umgerechnet 3,1 Millionen Euro jährlich ist der Italiener Riccardo Muti der Spitzenverdiener unter den Dirigenten.“⁵⁰ Fasziniert von solchen Zahlen wird meist übersehen, wie viel lange, intensive Arbeit von den Honoraren mit abgedeckt wird. Die australische Dirigentin Simone Young berichtete, dass sie drei Monate lang die Partitur von György Kurtágs Oper *Fin de Partie* studierte, Kurtág zur Klärung von Details in Budapest besuchte, ehe sie die Proben und Aufführungen an der Wiener Staatsoper dirigierte.⁵¹

In der weniger glamourösen Realität verdienen sozialversicherungspflichtig Angestellte, in Vollzeit arbeitende Dirigent:innen aktuell durchschnittlich 5.267 € brutto pro Monat (63.204 € brutto im Jahr) und liegen damit lediglich um 1.621 € über dem mittleren Lohn von 3.646 € in Deutschland bei weitaus längeren und meist auch intensiveren Berufsausbildungsjahren.⁵²

Regisseure träumen gern von Gagen wie den an die 20 Millionen US-Dollar, die Ridley Scott für Filme wie *Gladiator* erhielt oder den 80 Millionen US-Dollar, die Anthony und Joe Russo für *Avengers: Domsday* und *Avengers: Secret Wars* einstrichen – wobei ihr Superstar Robert Downey Jr. für die Rolle des Marvel-Bösewichts Dr. Doom angeblich noch „deutlich mehr“ verdiente.⁵³ Weniger bekannte Regisseure müssen sich allerdings auch in Hollywood mit unter einer Million US-Dollar zufrieden geben.

Auch hier sieht die bundesdeutsche Szene anders aus. Regisseur:innen in Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen übernehmen die Verantwortung für die gesamte künstlerische Gestaltung von Aufführungen. Die Gehälter unterscheiden sich je nach Beschäftigungsort. Deutschlandweit liegt das Gehalt durchschnittlich bei 3.016 € monatlich, für Berlin werden Beträge angegeben zwischen 3.880 € und 4.718 €, Mittelwert: 4.278 €.⁵⁴

Während der Festspielzeit 2019 notierte die Concerti Lounge „Spitzenverdienste erreichen Stars wie Anna Netrebko, die laut Forbes Magazin auf ein Jahresgehalt von 3,34 Millionen Euro kommt, oder Jonas Kaufmann, dessen Abendgagen 50.000 Euro und mehr betragen.“⁵⁵

Dirigent:innen und Sänger:innen erwerben einen Teil ihres Jahresverdiensts auch in Tonträgeraufzeichnungen, Lehre, Workshops und ggf. auch in der Werbung.

In Deutschland werden die Verdienstmöglichkeiten von aktiv tätigen Mitwirkenden an staatlichen, städtischen Bühnen und Privattheatern nach dem Normalvertrag (NV) Bühne⁵⁶ geregelt für die

50 <https://www.klassikradio.de/aktuelles/was-verdienen-eigentlich-dirigenten-spitzengehaelter-von-damen-und-herren-am-pult/>. Veröffentlicht am 10.7.2020 [Zugriff am 9.1.2025]

51 Einführungsmatinee zur Premiere von *Fin de Partie*, Wiener Staatsoper am 6.10.2024, Videoaufzeichnung: <https://www.youtube.com/watch?v=0MgpPYdAA8> seit 7.10.2024 [Zugriff am 09.01.2025]; *Eine Musik, die den Schatten lebt*, Nikolaus Stenitzer & Simone Young im Gespräch über *Fin de Partie*, in: Opernring 2 No. 38, Oktober 2024, S. 8-12.

52 <https://www.zeit.de/arbeit/gehaltsvergleich/dirigentin-dirigent-berufe-gehaelter>. Veröffentlicht am 6.5.2024 [Zugriff am 9.1.2025]

53 <https://www.n-tv.de/leute/Wer-wie-viel-in-Hollywood-kassiert-article25338222.html#:~:text=Ein%20Top-Regisseur%20wie%20Ridley,unter%20einer%20Million%20US-Dollar,%20https://variety.com/2024/film/news/robert-downey-jr-doctor-doom-avengers-pay-salary-russo-brothers-1236089512/,05.11.2024> [Zugriff am 09.01.2025]

54 <https://www.gehaltsvergleich.com/gehalt/Theater-Regisseur#:~:text=Als%20Theater-Regisseur%20liegt%20das,bei%203.016%20€%20pro%20Monat>. [Zugriff am 9.1.2025]

55 <https://lounge.concerti.de/musikergehaelter/#:~:text=Wirkliche%20Spitzenverdienste%20erreichen%20Stars%20wie,50.000%20Euro%20und%20mehr%20betragen> veröffentlicht am 15.08.2019 [Zugriff am 9.1.2025]

56 Normalvertrag (NV) Bühne vom 15. Oktober 2002 in der Fassung des ÄndTV Nr. 13 vom 25. August 2022, Durchgeschriebene Fassung auf dem Stand vom 1. März 2024 <https://www.buchnenverein.de/de/verband/ziele-und->

Bereiche Solo, Chor, Tanz, Orchester, Bühnentechniker, Vorstände von Opernchor, Tanzgruppen, Solo und Bühnentechniker, für die Jubiläumszuwendungen gestaffelt nach 10, 25 bzw. 40 Jahren ununterbrochener Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber sowie für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Wird das Arbeitsverhältnis wegen Intendantenwechsels beendet, sind besondere Entschädigungen vorgesehen. Die Vergütungen werden im Arbeitsvertrag festgelegt, die folgenden Angaben sind dem NV entnommen.

Im Bereich Solo sind monatlich im Tarifbereich des Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) als Einstiegsgage mindestens 2.900 € (nach 2 Jahren 3.110 €), bzw. im Tarifbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mindestens 2.715 € (nach zwei Jahren 2.915 €) vorgesehen. Solomitglieder können zusätzliche Spielgelder oder Übersinghonorare vereinbaren.

Die Einstiegsgagen im Bereich Bühnentechniker sind analog zum Bereich Solo geregelt. Zusätzlich werden Verlängerungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entlohnt.

Die Gage im Bereich Chor richtet sich nach der entsprechenden Vergütungsgruppe des Tarifvertrags für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) bzw. wird für Opernchormitglieder ein gesonderter Gagentarifvertrag abgeschlossen. Die Gagen betragen im Tarifbereich TV-L ab 1.12.2022 je nach Gagenklasse monatlich zwischen 2.925 € und 3.792 €, im Tarifbereich TVöD ab 1.3.2024 monatlich zwischen 3.226 € und 4.184 €. Im Anfängerjahr werden von der Gage mindestens 80 v. H. gezahlt.

Im Bereich Orchester richten sich die Gagen nach den jeweiligen Vergütungsgruppen und Zulagen des Tarifvertrags für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) und liegen zwischen 3.705 € und 3.791 €, im Tarifbereich TVöD (ab 1.3.2024) zwischen 3.226 € und 4.184 €. Auch hier werden im Anfängerjahr von der Gage mindestens 80 v. H. gezahlt.

Im Bereich Tanz entsprechen die Gagen, mit gesonderten Zulagen, den Vergütungsgruppen des Orchesters. Soweit das Orchester nicht unter den TVK fällt, wird für die Tanzgruppenmitglieder ein gesonderter Gagentarifvertrag abgeschlossen.

5.4. Einkünfte von Kunstschaffenden und Publizierenden

Um einen Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung anmelden zu können, muss ein jährliches Mindesteinkommen von über 3.900 € erzielt werden.⁵⁷ Der Deutsche Kulturrat meldete, dass selbstständige, versicherte Künstler für 2018 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 19.514 €, Künstlerinnen 14.540 € aus ihrer künstlerischen Arbeit erzielten und forderte 2019 von Bundestag und Bundesregierung, die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, damit die lange Arbeitsleistung der Künstler im Kulturbereich eine Anerkennung findet.⁵⁸

Zum Thema Rente erklärte die Künstlersozialkasse für 2020:

„Die niedrigen gemeldeten Einkünfte wirken sich auch auf die Rentenhöhe aus. Zum Vergleich: Das vorläufige Durchschnittsentgelt aller Versicherten in Deutschland beträgt in diesem Jahr 40.551 Euro. Ein durchschnittlich verdienender Künstler mit etwa 17.000 Euro im Jahr erreicht damit nur etwa 41,9 Prozent. Auf dem Rentenkonto werden dann im Jahr 41,9 Prozent eines Entgeltpunkts, also 0,419 Entgeltpunkte, gutgeschrieben. Wer 35 Jahre auf diesem Niveau einzahlt, kommt auf 14,67 Entgeltpunkte. Das gibt eine monatliche Rente in Höhe von 502 Euro brutto (nach dem derzeitigen aktuellen Rentenwert in den alten Bundesländern).“⁵⁹

Mit 35 Jahren Grundrentenzeiten können – bei steigendem Krankengeldbeitrag – monatlich 900 € brutto erzielt werden.

Das Gesetz zur Grundrente trat am 1.1.2021 in Kraft und ermöglichte Versicherten, die „jahrzehntelang mit einem unterdurchschnittlichen Verdienst gearbeitet und verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt“⁶⁰ haben, eine höhere Rente zu erhalten.

[aufgaben.html](#) [Zugriff am 9.1.2025]

57 <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialversicherung/Kuenstlersozialversicherung/kuenstlersozialversicherung.html> [Zugriff am 9.1.2025]

58 <https://www.kulturrat.de/positionen/altersarmut-von-kuenstlern-und-kuenstlerinnen-grundrente-ohne-beduerfnigkeitspruefung-jetzt/> veröffentlicht am 30. Juni 2019 [Zugriff am 9.1.2025]

59 <https://www.ihrere-vorsorge.de/altersvorsorge/allgemein-altersvorsorge/kuenstlersozialkasse-nicht-am-falschen-ende-sparen>, veröffentlicht am 7.9.2020 [Zugriff am 9.1.2025]

60 <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Leistungen-Gesetzliche-Rentenversicherung/Grundrente/grundrente.html#:~:text=Seit%201.,kann%20eine%20höhere%20Rente%20erhalten>. [Zugriff am 9.1.2025]

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) zahlen selbstständig tätige Kunstschaffende und Publizierende nur die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, die andere Hälfte wird finanziert über die Künstlersozialabgabe, die Unternehmen zahlen, welche Werke und Leistungen der Kunstschaffenden und Publizierenden verwerten, also Verlage, Theater, Galerien, Werbeagenturen, Hersteller von CDs und DVDs oder Rundfunkanstalten. Der Bund liefert einen Zuschuss.⁶¹ Die Künstlersozialkasse⁶² bietet selbstständigen Künstler:innen und Publizist:innen einen sozialen Schutz in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Am 1.1.2024 waren in der Künstlersozialkasse in den Bereichen Wort, Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst 191.099 Versicherte gemeldet.⁶³

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der aktiv Versicherten im Alter von über 60 Jahren wurde angegeben für die Bereiche Wort: 21.355 €, Bildende Kunst: 16.378 €, Musik: 15.064 €, Darstellende Kunst: 19.218 €, alle Bereiche insgesamt: 17.582 €.⁶⁴

5.5. Etatkürzungen für Kultur

Einzelne Branchen sind neben den allgemeinen Bedingungen für die Rentenzahlungen zusätzlich belastet durch Etatkürzungen ihrer Zuschüsse. Die für den Bundeshaushalt 2025 geplanten 2,2 Milliarden Euro für Kultur und Medien sollen nach geänderten Prioritäten verteilt werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) plant für die sechs Bundeskulturfonds, die *Stiftung Kunstfonds*, *Fonds Darstellende Künste*, *Literaturfonds*, *Fonds Soziokultur*, *Übersetzerfonds* und *Musikfonds*, nur noch 18 Millionen € – statt 2024 noch rund 34,3 Millionen – zur Verfügung zu stellen. Dem *Bündnis internationaler Produktionshäuser*, das sieben Ankerinstitutionen der Freien Darstellenden Künste vereint, sollen sogar alle Zuschüsse gestrichen werden. Das trifft die freien Künstlerinnen und Künstler der Darstellenden Künste empfindlich: „Rund 10 Mio. Euro gehen damit der Freien Szene allein in dieser Sparte verloren.“⁶⁵

Hingegen kalkuliert die BKM von den 50 Millionen Euro, die das Finanzministerium ihr für 2025 zusätzlich zu gewähren beabsichtigt, 17 Millionen mehr für die *Stiftung Preussischer Kulturbesitz*, 25 Millionen mehr für die *Deutsche Welle*, 11,3 Millionen mehr für die Filmförderung, für die *Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz* sind insgesamt 25 Millionen veranschlagt, wovon 2024 10 Millionen geplant sind.⁶⁶ Die neue Priorität liegt bei staatlichen Kulturinstitutionen, der Anstalt des öffentlichen Rechts *Deutsche Welle*, dem deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut (mit 44 Millionen Euro jährlich allein für Förderprogramme und Auszeichnungen)⁶⁷ und der temporär aktuellen Europäischen Kulturstadt. Demgegenüber werden die Wertschöpfungen der transitorischen darstellenden Künste als zu vernachlässigende eingestuft bzw. auf private Sponsoren verwiesen.

„Schwer ist die Kunst, vergänglich ist ihr Preis /
Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze.“
Friedrich Schiller, Prolog zu *Wallenstein*).

Was ist den staatlichen Finanzverwaltern die Kultur wert – was die Kunst – und welche Kultur – welche Kunst?

In der Globalisierung haben sich die Perspektiven der Werthaltungen gegenüber kulturellen Phänomenen multipliziert. Ethnologie, Anthropologie, die Kultur- und die Kunstwissenschaften haben die Einschätzung verbindlicher Wertbegriffe⁶⁸ relativiert und z.T. aufgelöst. Die Vielfalt der Phänomene

61 <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2023/230831-kuenstlersozialversicherung.html> Meldung vom 31.08.2023 [Zugriff am 9.1.2025]

62 <https://www.kuenstlersozialkasse.de> [Zugriff am 9.1.2025]

63 <https://www.kuenstlersozialkasse.de/service-und-medien/ksk-in-zahlen> [Zugriff am 9.1.2025]

64 Summen in der Tabelle „Durchschnittliches Jahreseinkommen der aktiv Versicherten in EURO im Alter von über 60“ in: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/service-und-medien/ksk-in-zahlen> [Zugriff am 9.1.2025]

65 <https://www.fonds-daku.de/service/presse/freien-darstellenden-kuensten-drohen-drastische-konsequenzen-aus-haushaltskuerzungen-2025/>, veröffentlicht am 1.8.2024 [Zugriff am 9.1.2025]

66 Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kuerzung-kulturetat-kulturfonds-freie-szene-100.html> vom 08.10.2024; <https://www.fonds-daku.de/haushaltskuerzungen-2025/> [Zugriff am 9.1.2025]

67 https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Film_Technik/Filmfoerderung/filmfoerderung_node.html [Zugriff am 09.01.2025]

68 <https://www.values-academy.de> [09.01.2025]; Frank H. Sauer, *Das große Buch der Werte 2024* – Enzyklopädie der Wertvorstellungen, 4/2024, ISBN: 978-3947672073.

ist kaum mehr zu überblicken. In der Pluralität und Ambiguität heutiger Ästhetikkonzepte sind kaum mehr gültige ästhetische Wertkriterien für die neueren Kunstschöpfungen auszumachen. Mit Blick auf die Kulturberichterstattung scheinen politische Aspekte und Themen die Bewertungen zu dominieren.

6. Kulturelle Angebote zur Linderung von Altersarmut

Der Kulturarbeit als Reservoir von Kommunikations- und Interaktionstechniken kommt eine sozialpolitische Funktion zu, die in der Auseinandersetzung mit Altersarmut ihre besondere Effizienz erweist. Armut und Einsamkeit infolge sozialer Isolation bilden eine unheilige Allianz, da die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zumeist mit Kosten verbunden ist.

Im *Einsamkeitsbarometer 2024*⁶⁹ dokumentiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wie sich Familienanschluss, Besuche von Freunden, ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden und sozialen Diensten, aktiver Sport, Besuche kultureller (Konzerte, Theater, Vorträge) und religiöser Veranstaltungen, Besuche popkultureller Events (Kino, Konzerte, Tanz, Discos, Sportveranstaltungen), Kirchgang, künstlerische und musische Tätigkeiten (Malerei, Musizieren, Fotografie, Theater, Tanz) auf die Einsamkeitsbelastung auswirken. Die Statistik führt an, dass 1992 von den älter als 75-Jährigen 14,7 % sich als durch Einsamkeit belastet empfanden, 2020 waren es 22,8 %. Bei mindestens ein Mal im Monat erfahrener künstlerischer Aktivität gaben 2021 von den 51 bis 75-Jährigen 27,1 %, von den älter als 75-Jährigen 21,8 % erhöhte Einsamkeitsbelastungen an. Für die Zeit von 2020-2023 sind die ermittelten Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar, da die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu berücksichtigenden sind.

6.1. Bezahlte Tätigkeiten

Die Pensionierung bzw. das Arbeitsende aufzuschieben und auch über die Grenze von 67 Jahren hinaus weiter zu arbeiten, ist angesichts des Fachkräftemangels eine volkswirtschaftlich favorisierte Form, Altersarmut zu vermeiden oder hinauszuschieben. Unternehmen können die sog. ‚Senior Retention‘ betreiben, ihre Pensionist:innen nicht gehen lassen oder aus der Pension zurückholen, um ihre Expertise und Erfahrungen bei der Mitwirkung von Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, TV-Sendungen und Interviews mit Printmedien einzubringen. Fallweise kann ein Zuverdienst von bis zu 1.000 € als versicherungsbeitragsfrei in Aussicht gestellt werden.⁷⁰

Ferner stehen Pensionist:innen und Rentner:innen freiberufliche Tätigkeiten offen. Mit entsprechenden Qualifikationen können sie Lehraufträge an Universitäten, Hochschulen, Fachschulen bzw. Fachakademien durchführen, als Quer-/Seiteneinsteiger auch ohne Lehramts-/ Studium an Schulen unterrichten, Privatunterricht erteilen, zu Prüfungsvorbereitungen, zur Nachhilfe, in Musikinstrumenten, Gesang, Tanz u.a. Bewegungsformen, Führungen von privat initiierte Aktivitäten übernehmen, Informationsdienste oder Blogs im Internet anbieten, Influencer werden, als Schriftsteller:innen Beiträge für Publikationsmedien verfassen oder Bücher schreiben. Künstler:innen arbeiten normalerweise so lange, wie es ihre Gesundheit und Kreativität erlauben.

6.2. Tätigkeiten und Ehrenämter

Zu den unbezahlten Tätigkeiten von Pensionist:innen und Rentner:innen zählt die meist von Frauen ausgeübte Care-Arbeit, Kinderbetreuung, Altenpflege, häusliche Pflege, Unterstützung der Familie und von Freunden, Lieferdienste bei ‚Essen auf Rädern‘, Mithilfe bei den ‚Tafeln‘, Nachbarschaftshilfe, Aushilfen in Wohnungs- und Tierbetreuung, Sozialpolitische Initiativen für die Umwelt und klimagerechte Konsum- und Lebensgewohnheiten der Gesellschaft praktizieren Organisationen, die schon bei den 50 bis 70-Jährigen, ‚Best Ager‘, ‚50+‘, der ‚Silver Generation‘ und ‚Omas for Future‘ ansetzen. In Werkstätten und Do-it-yourself-Workshops helfen geschickte Handwerker bei Reparaturen.

Jagd-Gemeinschaften widmen sich dem Naturschutz, der Wald- und Naturpflege. Gemeinschaftliche biologische Forschungsprozesse, Beteiligung an Vogelzählungen und anderen biologischen Forschungsprojekten aktivieren auch ältere Mitarbeiter:innen. Neuere Initiativen laden ein

69 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240530/202a23f5f7578717543cf43711621f35/einsamkeitsbarometer-2024-statistischer-anhang-data.pdf> [Zugriff am 09.01.2025]

70 Michael Kötttritsch in: *Die Presse* 11.11.2023, <https://seniors4success.wordpress.com>. Erstellt am 13.11.2023 für: <https://www.seniors4success.at> [Zugriff am 09.01.2025]

zu gemeinsamem Gärtnern und Ernten, auch auf Grünstreifen in der Stadt oder in umgewidmeten Grünanlagen. Bäume werden gepflanzt und Abfällen auch an Stränden aufgesammelt. In der Tierpflege können verlassene Tierbabys auch in Afrika und Elefanten in Indien geschützt und aufgezogen, gestrandete Wale und andere Meerestiere versorgt und ins Meer zurückgeführt werden.

Gemeinnützige Organisationen und Privatinitiativen finanzieren Gruppen für Laien-, auch Impro-Theater, Tanz, Chöre, Kammermusik u.a. gemeinsames Musizieren, Museumsführungen, Malkurse, Schreib-Workshops, Literatur-Gesprächskreise, Bastel-, Näh- und Kochkurse, Spiele und Erzählcafés für Senioren. Politische Parteien fordern zur Mitgliedschaft und Mitarbeit auf, die ‚Seniors for future‘ organisieren Demonstrationen. Für Bewegung sorgen Seniorensport, organisierte kleine Ausflüge, Wandergemeinschaften, die ‚Seniors in motion‘ und die ‚Bewegte Apotheke‘ der gemeinsamen Spaziergänge mit Übungsanleitung für Gleichgewicht, Koordination und Muskelkräftigung. Partnerschaftsbörsen, Websites und Veranstaltungen für Senioren-Dating vermitteln Bekanntschaften und Partnerschaften.

Unterstützung bieten Freiwillige auch in der Telefonseelsorge, Suchthilfe, bei den Anonymen Alkoholikern, und Freizeitbuddys helfen Menschen mit Behinderungen und Demenz.

6.3. Unterhaltung

Neben der Nutzung der Kommunikationsmedien von Telefon, Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Internet auch mit Tutorials und Plattformen von Communities, ermöglichen zahlreiche weitere Angebote eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben: Theater, Konzerte, Kino, populärkulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Lesungen in Buchhandlungen, Stadtbegehungen, Kaffeerunden, Telefongesprächsangebote und Hotlines, Trauercafés und betreute Reisen.

7. Perspektiven

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird in Deutschland bis Mitte der 2030er Jahre die Zahl der Menschen im Erwerbsalter um 1,6 bis 4,8 Millionen Menschen sinken, während die Anzahl der über 67-Jährigen um ca. 4 Millionen auf mindestens 20 Millionen steigt; die Zahl der ab 80-Jährigen sollte bei zwischen 5,8 und 6,7 Millionen stabil bleiben, in den 2040er Jahren jedoch stark ansteigen und damit voraussichtlich auch den Pflegebedarf erhöhen.⁷¹

Während in den Bereichen Gesundheit und Pflege der Bedarf an Mitarbeitern steigt, werden infolge der Umstrukturierungsprozesse der Produktions- und Lebensbedingungen der Gesellschaft mit fortschreitender Digitalisierung und Entwicklung der KI für immer mehr Tätigkeiten in Produktion, Verwaltung, Kulturvermittlung und Unterhaltungsindustrie Menschen nur mehr in Leitungsfunktionen gebraucht. Eine Umschulung der aktuell noch Beschäftigten auf andere, zukunftsfähige Fertigkeiten wird in vielen Fällen keine realistische Option sein. Auch in einigen Bereichen von Forschung, Wissenschaft und Kreativität dürften Menschen unersetzlich bleiben. Doch welche Tätigkeiten können anderen Mitgliedern der Gesellschaft als alternative Angebote von sinnstiftender Arbeit offeriert werden, in denen sie Anerkennung, Befriedigung und Erfüllung für ihr Leben finden können?

Als mögliche Folgen der Entwicklung der Biotechnologie, die immer mehr Menschen zur Selbstoptimierung nutzen, und der technologischen Disruption, die immer mehr Arbeitsplätze an Roboter und KI vergibt, führt Yuval Noah Harari in seinen *21 Lektionen für das 21. Jahrhundert* aus,

„[...] dass sich die Menschheit in eine kleine Klasse von Übermenschen und eine riesige Unterschicht nutzloser Homo sapiens aufspaltet. Diese ohnehin bereits düstere Lage könnte sich noch weiter verschlimmern, denn wenn die Massen ihre ökonomische Bedeutung und ihre politische Macht verlieren, dann könnte der Staat zumindest teilweise den Anreiz verlieren, in ihre Gesundheit, Bildung und Wohlfahrt zu investieren. Es ist höchst gefährlich, überflüssig zu sein.“⁷²

Ob ein bedingungsloses Grundeinkommen die soziale Dystopie verhindern kann, steht noch dahin.

Eine „szenische Reaktion auf Hararis Thesen“ kreierten Yael Ronen und Dimitrij Schaad, inspiriert von Yuval Noah Harari, mit *[R]Evolution. Eine Anleitung zum Überleben im 21. Jahrhundert*, Uraufführung am

71 Pressemitteilung Nr. 511 vom 2. Dezember 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_511_124.html#:~:text=WIESBADEN%2FBERLIN%20-%20Bis%20Mitte%20der,und%206%2C7%20Millionen%20betragen. [Zugriff am 09.01.2025]

72 Harari, Yuval Noah, *21 Lektionen für das 21. Jahrhundert*, München: C.H. Beck Paperback, 6/2020, S. 134.

29.02.2020 am Thalia Theater Hamburg. Der theatrale Bewältigungsversuch der schockierenden Vision bedient sich einer Kulturtechnik, die die Auseinandersetzung mit der sozial-/politischen Gegenwart und Zukunft weiter in die Öffentlichkeit trägt. Das Beispiel bestätigt Matthias Theodor Vogts These, dass durch Kulturaufführungen Öffentlichkeit geschaffen wird.⁷³ Kultur und somit auch die Kulturpolitik, die kulturelle Erscheinungsformen organisiert, fungiert als „Medium von Vorstellungswelten“.⁷⁴

Aktivitäten der kulturellen Praxis vermitteln durch Sprache, Musik, Rituale und Kunst die Erzählungen und Sinndeutungen, die als Basis der Kulturen die Identität und den Zusammenhalt ihrer Mitglieder konstituieren und sie affirmieren in Festveranstaltungen. In einer Zeit, in der die Funktionsbedingungen der Arbeitsverhältnisse eine permanente Verfügbarkeit des Humankapitals erfordert, konzentrieren sich die Menschen zunehmend auf ihre Arbeit und isolieren sich von ihren Familien und Freunden. Die Kontakte in den sozialen Medien können die menschliche Nähe und Intensität von verlässlichen, persönlichen Beziehungen nicht ersetzen. Hier kann die Kultur mit ihren zahlreichen Techniken, Kommunikations- und Integrationsangeboten als Bindemittel fungieren und eine humane Lebensqualität im sozialen Umfeld schaffen.

73 Vgl. Matthias Theodor Vogt, *Festrede zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen*, bei der Tagung: *Gegen den Strich Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart*, 24.05.2024, <https://kultur.org/veranstaltungen/tagung-24-mai-2024/> [Zugriff am 11.11.2024]

74 Matthias Theodor Vogt (Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen), *Kulturpolitik als Medium von Vorstellungswelten. Braingain-Strategien für mittelgroße Städte*, in: *Kulturpolitik als Regenerationsstrategie für den demografischen Wandel in mittelgroßen Städten Deutschland, Mitteleuropa und Japan im Dialog*, Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin, 2014, S. 23-36, <https://jdz.de/sites/default/files/2021-03/D64-p1581.pdf>. [Zugriff am 09.01.2025]

Dieter Bingen, Köln

Denk mal an Polen! Auf Wiedervorlage, Wiedervorlage, Wiedervorlage — Eine Chronik 2017-2025

Vorbemerkung

„Ein öder Platz in der Mitte Berlins – hohes Gras, wild wuchernde Büsche, überquellende Abfallboxen, herrenlose Kleidungsstücke, leere Pizzaschachteln, zerknüllte Plastiktaschen, Junk.“ – So lautete der erste Satz des Essays „Denk mal an Polen. Eine deutsche Debatte“, der 2020 im Berliner Verlag edition. fotoTAPETA erschienen war. Und weiter:

Der Askanische Platz – ein leerer Ort

Leere – kein Fixpunkt nirgendwo – so öffnet sich der Blick dem, der aus einem der drei türlos gährenden Rahmen im Portikus, der einst in die riesige Haupthalle des weltkriegsruinierten Anhalter Bahnhofs führte, auf den Askanischen Platz tritt. Die Vorfahrt des Bahnhofs ist erhalten, niemand fährt hier vor, sie dient als Parkplatz. Wer sich nun umblickt, findet keinen Halt, höchstens an mächtigen alten Ahornbäumen, die über den Platz verteilt stehen. Kein zum Verweilen einladender Ort, zudem noch von einer Durchgangsstraße geteilt, umgeben von langweiligen Fassaden aus der Nachkriegszeit, sieht man von dem gegenüber gelegenen aus der Moderne der 1920er Jahre hinübergeretteten „Deutschlandhaus“ ab, wo die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ihren Sitz hat.

Ein leerer Ort kann – quod erat demonstrandum – zugestellt sein, mit Zeugs, mit Bäumen, Gegenständen von unterschiedlichster Materialität und Größe, auch mit Assoziationen und freiem Gedankenspiel,... und ein Vergleich kann hinken, er kann ebenso animieren. Um bei dem Bild vom Askanischen Platz zu bleiben. Von dem Stadtplaner und ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, wurde dieser unwirtliche, aber ein zentraler Platz in Berlin, als Antwort auf eine Leerstelle gefunden, auf einen weißen Fleck, den viele Deutsche bei sich entdecken, werden sie danach gefragt, was Deutsche zwischen 1939 und 1945 im heute keine 100 km entfernten Polen angerichtet haben, wie deutsche Besatzungspolitik im besetzten Polen aussah.“

Seit der Veröffentlichung des Essays sind fünf Jahre vergangen. Vieles von dem Beschriebenen blieb aber bis Anfang des Jahres 2025 nahezu unverändert. Einiges, womöglich sogar Entscheidendes erfährt freilich – zumindest ist es nicht auszuschließen – eine Beschleunigung, die die „Leere“ in absehbarer Frist mit Inhalt füllen könnte – allerdings an einem anderen Ort in Berlin.

Aus diesem Grunde breite ich die Gedankenführung des Essays in gekürzter Form aus und ergänze sie um eine Dokumentation des Fortgangs der öffentlichen Diskussion und politischen Manöver seit 2020 – mit der realistischen Hoffnung auf ein happy end einer unglaublichen Geschichte.

Eine Leerstelle der Erinnerung und des Gedenkens in Deutschland ist nicht nur die NS-Gewaltgeschichte in Polen 1939-1945; ein weißer Fleck ist bereits der 1. September 1939, der Tag, „an dem alles anfang“. Sieht man einmal davon ab, dass die Neuordnung Deutschlands, Europas und der Welt nach deutschen Wahnvorstellungen in Wirklichkeit bereits im Februar 1933 begonnen hatte. Mit der Bombardierung des polnischen Kleinstädtchens Wielun durch deutsche Kampfflieger und der Beschießung der polnischen Garnison auf der Westerplatte vor Danzig durch das Kadettenschulschiff „Schleswig-Holstein“ im Morgengrauen des 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg, ein totaler Krieg, ausgerichtet auf Massentötung von Zivilisten durch die vom Nationalsozialismus ausgehende Barbarei in Polen und in vielen Ländern Europas.

Der 1. September 1939 und Stalins Freifahrtschein für Hitlers Angriffskrieg auf Polen, der 23. August 1939, mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts und dem Geheimen Zusatzprotokoll über die einvernehmliche Zerschlagung und Teilung Polens, bleiben bis heute blass im kollektiven Gedächtnis der Deutschen.

Der leere Platz für Polen in der deutschen Gedenklandschaft ist zweifellos Ausdruck der weitverbreiteten Gleichgültigkeit und historischer Amnesie angesichts dessen, was den Bürgerinnen und Bürgern Polens durch deutsche Besatzungspolitik seit den Septembertagen 1939 bis in die letzten Kriegsmonate widerfuhr. Immerhin war Polen Nachbar seit tausend Jahren, mit dem bis ins 18. Jahrhundert weniger Kriege und Schlachten, die es vereinzelt auch gab, vielmehr die seit dem 14. Jahrhundert stabilste Grenze in Zentraleuropa und intensiver gegenseitiger Austausch und Verflechtung prägend waren. Bei jeder Gewichtung von Empathie und deren Ermangelung, von Gedenken und seiner Verortung ist an diese deutsch-polnische Exzeptionalität zu erinnern.

Polen Opfer „zweiter Klasse“ oder vergessen

Vor fast 60 Jahren (1967) haben Margarete und Alexander Mitscherlich die seitdem zum Standardwerk gewordene Studie über die Grundlagen kollektiver deutscher „Unfähigkeit zu trauern“ herausgebracht. Sie analysierten, wie schwer sich die deutsche Bevölkerung damit tue, sich der Nazivergangenheit zu stellen. Kann man dieses Urteil – immerhin sind seitdem zwei Generationen nachgewachsen – nunmehr ad acta legen? Wird in Deutschland nicht gerade auch in den gebildeteren Schichten gerne auf die eigene Schulter geklopft? Wir seien Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung und Gedenkkultur, vermeintlich berechtigt, anderen Nationen, nicht zuletzt „den Polen“, Ratschläge zu erteilen, wie diese es den Deutschen erfolgreich gleichtun könnten?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, beginne ich mit einer provokant klingenden These: Die benachbarte Republik Polen und ihre Bürgerinnen und Bürger seien Opfer zweiter Klasse in der deutschen Wahrnehmung von NS-Opfern im Zweiten Weltkrieg. Die allfällige Abwehr dieser These und die Behauptungen, es sei nun wirklich genug, es müsse doch einmal ein Schlusstrich gezogen werden: das meint offensichtlich, „die Polen“ hätten doch schon genug für sich erhalten – genug Schulbekenntnisse, genug Geld und genug Land. Dabei ist kaum ein (kein?) deutscher Polizist, SS- oder Wehrmachts-Angehöriger vom General bis zu den niedrigsten Rängen jemals von einem bundesdeutschen Gericht für Kriegsverbrechen in Polen verurteilt worden, die nicht im Zusammenhang mit der Judenvernichtung standen. Der für das Massaker im Warschauer Stadtteil Wola im August 1944 verantwortliche Heinz Reinefarth machte nach 1945 beruflich und politisch Karriere als unbehelligter Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein und dann Bürgermeister von Westerland auf Sylt. Bei dem während des Aufstands im August 1944 angerichteten Blutbad waren innerhalb einer Woche ca. 50.000 Zivilisten vom Baby bis zum Greis grausam ermordet worden.

Dabei ging es um die „Vernichtung“ und „Beseitigung der lebendigen Kräfte“ Polens

Das in Deutschland geäußerte Gefühl, es sei „genug“, ist demnach mit viel Ignoranz verbunden; bar elementarer Grundkenntnisse oder Zeichen des Interesses, bar der Empathie und Wertschätzung für die Opfer.

Wenn der „Zivilisationsbruch“ in den von der Wehrmacht eroberten Ländern thematisiert wird, dann wird der mit den Begriffen Holocaust oder Shoah umschrieben. Die Ermordung der Juden Europas ist das deutsche Kainsmal. Ein Teil davon war die systematische Ermordung von Millionen polnischer Juden. 90 Prozent der jüdischen Bürger Vorkriegspolens kamen in deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern im besetzten Polen ums Leben. Unter den etwa sechs Millionen ermordeten europäischen Juden waren die Hälfte Bürgerinnen und Bürger der Zweiten Polnischen Republik (1918–1939). Das Wissen um dieses Geschehen ist in der deutschen Öffentlichkeit heute zumindest in Umrissen vorhanden, aber auch dieses Wissen wird mit jeder nachwachsenden Alterskohorte wieder lückenhafter als es eh schon war. Noch viel rudimentärer oder gar nicht vorhanden ist in Deutschland das Wissen um die Verfolgung und Ermordung von Millionen nicht-jüdischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Polens.

Dabei ging es der deutschen Besatzungspolitik in Polen nicht nur um die millionenfache Verfolgung, Versklavung und Ermordung von Menschen, es ging ihr um die Zerstörung des polnischen Staates, seiner Eliten und seiner Infrastruktur bis hin zur Auflösung der polnischen Nation im Nirgendwo der Erinnerung. Wie hatte der Führer bereits wenige Tage vor dem Überfall, am 22. August 1939, seinen Generälen erklärt und ins Stammbuch geschrieben: Sein Ziel sei die „Vernichtung“ und die „Beseitigung der lebendigen Kräfte“ Polens.

Bemerkenswert ist die Quintessenz, die knapp 80 Jahre nach dem Geschehen fünf Bundestagsabgeordnete von CDU, Grünen, SPD, FDP und der Linken für die deutsche Besatzungspolitik in Polen in einem Beitrag (3.5.2019) für den Berliner Tagesspiegel zogen, um ein dauerhaftes Erinnern (Stichwort Polendenkmal) ringend: „Das multiethnische Polen war ab dem 1. September 1939 das Gebiet, auf dem die Nationalsozialisten alle Komponenten ihres rassenideologischen Vernichtungskrieges, ihrer grausamen Besatzungspolitik, ihrer rassistischen Lebensraumideologie, ihren eminenten Antisemitismus und auch Antislawismus erstmals in vollem Umfang umsetzten. Das Gebiet der zweiten polnischen Republik wurde zudem als Versuchslabor für die Kriegsführung des nationalsozialistischen Deutschlands im Osten missbraucht. Die physische Entfernung polnischer Menschen aus den bald annektierten Gebieten einerseits und die Unterjochung, Ausbeutung, Verschleppung und Versklavung der Polen in den Gebieten des späteren Generalgouvernements andererseits, waren von Beginn an Ziel und zentraler Bestandteil der Idee des Kriegs gegen Polen.“

Warum tun sich viele Deutsche so schwer, dieses polnische Leid an sich heranzulassen?

Zwei herausragende Gründe für Desinteresse, Verdrängen und Vergessen lassen sich zweifelsohne herausdestillieren. Erstens gibt es eine Vorstellung von zivilisatorischer und kultureller Asymmetrie zwischen Deutschen und Polen, die bis weit ins 18. Jahrhundert zurückreicht. Deutsches Überlegenheitsgefühl gegenüber Polen mündete in eine antipolnische Politik. Der überhebliche koloniale Blick verschärfte sich im Zuge preußischer Polenpolitik bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Das deutsche kulturelle Gedächtnis wird bis auf den heutigen Tag am tiefsten von den antipolnischen Stereotypen der letzten drei Generationen geprägt. Das heißt, die Stereotype gegenüber Polen haben sich im kollektiven Gedächtnis der Deutschen bis in die Bundesrepublik Deutschland von heute hinübergerettet.

Zweitens gibt es im gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland immer wieder den Entlastungsversuch, die deutschen Menschheitsverbrechen in Polen von 1939 bis 1945 aufzurechnen: einerseits gegen die polnische Politik vor 1939 gegenüber der deutschen Minderheit in der II. Republik und andererseits gegen Flucht, Vertreibung und Rache an Deutschen sowie den Verlust der deutschen Ostprovinzen. Damit wird Polen im deutschen Erinnerungsnarrativ mit anderen Erzählsträngen verflochten und verzerrt: Polen – selbst Opfer kommunistischer Besatzung und umfangreicher Gebietsabtretungen an die Sowjetunion – wird als Landnehmer wahrgenommen, nicht die stalinistische Sowjetunion.

Als „Vertreiberstaat“ gilt in Deutschland vor allem Polen, viel weniger die Sowjetunion, die tatsächlich mit den Westalliierten über die Gebietsabtretungen 1945 und die Massenausiedlung der Deutschen entschieden hatte. Die Ostprovinzen jenseits von Oder und Neiße, die 1937 zu Deutschland gehört hatten, wurden unter polnische Verwaltung gestellt, die nördliche Hälfte Ostpreußens an die Sowjetunion (Kaliningradsckaja Oblast). Die Gebietsabtretung an die Sowjetunion wird bis heute weitgehend milde, mit ungleich weniger Emotionen zur Kenntnis genommen als die von Stalin diktierte sogenannte „Westverschiebung“ Polens.

Der merkwürdige, ja befremdliche Hang zu einer emotional verankerten Großzügigkeit gegenüber Russland auf Kosten Polens (und auch auf Kosten der Ukraine – so meine Einfügung von 2025) hat bis heute seine Gültigkeit.

Bei allen Leerstellen des Wissens und der Empathie:

Es gibt es, das „Wunder der Versöhnung“

Ungeachtet der historischen Belastungen und der langen Dauer der innenpolitischen Instrumentalisierung des Themas Polen soll eines freilich nicht übersehen werden. Belastet durch die antipolnische kulturelle Codierung der traditionellen deutschen Eliten erforderte die Regelung keines anderen bilateralen Verhältnisses ein so hohes Maß an Selbstkritik, Überwindung überkommener Stereotype und konkreter Verzichtleistungen wie die Beziehung zu Polen. Das Verhältnis zu Polen wurde in Jahrzehnten so tief durchfurcht aufgearbeitet, dass im Hauptstrom der heutigen deutschen Gesellschaft positive Beziehungen zu Polen so unstrittig sind wie nie zuvor in der modernen Geschichte der bilateralen Beziehungen.

Endlich schien die Zeit auch reif zu sein für eine dauerhafte und sichtbare Geste der Empathie und der Wertschätzung an dem Ort, an dem die vernichtende Politik gegen unseren nächsten Nachbarn ihren Ausgang genommen hatte, in Berlin.

Der Aufruf zur Errichtung eines Polendenkmals in der Mitte Berlins

Es dauerte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg über 70 Jahre, dass von deutscher Seite erstmals die Aufforderung in eine größere Öffentlichkeit getragen wurde, sich des Zivilisationsbruchs in Polen ohne heruntergezogenes Visier zu stellen und den Opfern deutscher Besatzungspolitik in Polen einen Gedenkort zu widmen. Der Aufruf wurde von einer zivilgesellschaftlichen Initiative um den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süßmuth und Wolfgang Thierse sowie die seinerzeitigen Direktoren der Topographie des Terrors, Andreas Nachama, und des Deutschen Polen-Instituts, Dieter Bingen, am 15. November 2017 vor der Bundespressekonferenz vorgestellt. Gefordert wurde die Errichtung eines Denkmals für die Opfer der deutschen Besatzungspolitik 1939-1945 in Polen. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Religionsgemeinschaften und Politik gaben dem Aufruf mit ihren Unterschriften zusätzliches Gewicht.

Der Aufruf eröffnete eine breite Debatte in Deutschland, begleitet von medialer und politischer Kommentierung in Polen. Zugleich konnte der Eindruck entstehen, es gebe ein letztes Aufbäumen gegen ein starkes Zeichen, das an Polen zu adressieren war. Denn auf einmal, mit der Aufforderung konfrontiert, das Bekenntnis dauerhaft sichtbar und pathetisch ausgedrückt: in kathartischer Absicht abzulegen, traten vermehrt Haltungen in der Kontinuität von Gleichgültigkeit, Unkenntnis, Desinteresse, ja von schlichter Ignoranz hervor. Und je deutlicher mit dem Denkmal-Aufruf und in der Debatte darauf hingewiesen wird, dass es eine Leerstelle in unserer Erinnerung und in unserem Gedenken gibt, desto heftiger wurden die Abwehr und die Versuche der Ablenkung von diesem Befund.

So wurde die mit dem Denkmal-Aufruf verknüpfte Hoffnung enttäuscht, dass der Deutsche Bundestag zum 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und des Beginns des Zweiten Weltkriegs am 1. September 2019 anlässlich einer Gedenkveranstaltung im Reichstagsgebäude ein Signal in die deutsche Gesellschaft hinein und nach Polen senden möge und eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Errichtung eines Polendenkmals fällte.

Essenz und Adressat des Denkmals

Der Aufruf machte klar und deutlich, wer der Adressat eines Polendenkmals sein sollte. Dazu sagte die Initiative: Wir Deutsche, die deutsche Bürgergesellschaft, bauen das Denkmal zum Gedenken an die Opfer der deutschen Besatzung 1939-1945. Wir richten den Blick aber auch nach Draußen. Überlebende und ihre Nachfahren, polnische Juden, Katholiken, Protestanten, Orthodoxe, Agnostiker, Atheisten, Bürgerinnen und Bürger der polnischen Rzeczpospolita sollen wissen, dass wir Deutsche, unabhängig von persönlicher Schuld und Alter verstanden haben, was Polen in deutschem Namen von Deutschen angetan wurde – ein unübersehbares Zeichen der Empathie, ein in die Höhe ragender Stolperstein. Diese Ausdrücklichkeit wird in Polen unabhängig von Generationen, politischen und weltanschaulichen Positionen und ungeachtet des hohen Grades an Verständigung und Normalität mit den Deutschen vermisst. Man mag es als pathetisch abtun wollen: aber die kathartische Wirkung einer solchen Geste in der Mitte der deutschen Hauptstadt kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Warum denn unbedingt ein Denkmal

Der Aufruf vom 15. November 2017 war wie gesagt eine zivilgesellschaftliche Initiative, implizit ein Ergebnis jahrzehntelanger wissenschaftlicher und anspruchsvoller öffentlicher, von gegenseitigem Respekt getragener deutsch-polnischer historischer Debatten.

Zum Sinn eines Denkmals hat der langjährige Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Warschau, Miloš Řezník, Grundsätzliches und Resümierendes in einem Beitrag über Konstruktion, Dekonstruktion und Re-Konstruktion von Denk-Malen lapidar und überzeugend geäußert: „Denkmale

erscheinen stets als geeignete Medien, um Akzente zu setzen oder aber auf Themen oder Probleme hinzuweisen, denen keine adäquate Aufmerksamkeit gewidmet wurde oder die im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht in ausreichendem Maße präsent sind. Noch mehr: Die vermeintlich problematischen Züge des aktuellen Umgangs mit Denkmälern und Gedenkstätten – ihre touristisch-kommodifizierende Vermarktung – mögen aus guten Gründen in vielen Fällen als Profanisierung erscheinen, aber durch sie können auch neue Impulse für die Denkmalkultur gesetzt und ihre weitere Gestaltung produktiv entwickelt werden.“

Aus Gründen historischer Wahrhaftigkeit und aus moralischen Gründen verbietet sich, angesichts deutsch-sowjetischer Komplizenschaft bei der Zerstörung des polnischen Staates und der mörderischen Terrorisierung der polnischen Zivilbevölkerung zwischen 1939 und 1941, aber auch mit Blick auf die Sowjetisierung Polens nach 1945 in einem Mahnmal eine Opfergemeinschaft im Osten zu konstruieren. Eine solche Geste ginge ins Leere.

Der stellvertretende Direktor des Museums des Warschauer Aufstands, Pawel Ukielski, hat dies unmissverständlich und für die meisten seiner Landsleute in einem Beitrag für die FAZ zum Ausdruck gebracht: „Tatsächlich wurden die slawischen Völker sehr unterschiedlich behandelt. Die Besatzungsherrschaft in Polen unterschied sich von jener im ‚Protektorat Böhmen und Mähren‘, und einige der slawischen Völker waren Verbündete des Dritten Reiches – Slowaken, Kroaten, Bulgaren, nicht zu vergessen die Sowjetunion in den Jahren 1939 bis 1941. Es gibt keinen gemeinsamen Nenner für die Schicksale der Slawen im Zweiten Weltkrieg, und alle Versuche, sie zu vergemeinschaften, müssen künstlich wirken. [...] Den Opfern die Eigenschaft zu nehmen, aufgrund derer sie ihr Leben verloren, kann als abermaliger Versuch empfunden werden, sie ihrer Identität zu berauben. Diese Darstellung könnte auch als herablassend gegenüber jenen Völkern empfunden werden, an deren Opfer doch erinnert werden soll: Sie werden nicht als Subjekte ernst genommen, sondern in einen Sack geworfen mit der Aufschrift ‚alles, was damals im Osten geschah‘.“

Die Behauptung von der angeblichen Antiquiertheit von Denkmälern und der Bedeutung von symbolischen Gesten gerade unter Geschichtsdidaktikern aufgreifend, sah sich Martin Schulze Wessel, Lehrstuhlinhaber für Geschichte Ost- und Südosteuropas an der Universität München, in einem Artikel in der FAZ im Juni 2020 veranlasst festzustellen: „Keine andere Vermittlungsform verfügt jedoch über eine so starke zeichnensetzende Kraft wie das Denkmal. Es verweist auf die Vergangenheit und hat zugleich eine Zukunftsbedeutung. Politiker scheinen dies besser zu verstehen als manche Kulturwissenschaftler.“

Dass wir Deutsche offensichtlich bei sinn- und bedeutungsvollen Gesten nur äußerst schwer zu bewegen sind oder einfach nicht verstehen wollen, erwies sich auf eine peinliche, ja beschämende Weise beim Umgang mit dem 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen im Jahr 2019. Ungeachtet einer schon seit fast zwei Jahren öffentlich ausgetragenen Debatte um ein Polendenkmal und einer gewissen Sensibilisierung im politischen Berlin erwies sich die Gleichgültigkeit als übermächtig und die historische Amnesie als kaum aufgebrochen. Ein offizielles und öffentliches Gedenken war von Seiten der Bundesorgane nicht vorgesehen. Das Parlament befand sich noch in den Sommerferien. Der Bundespräsident reiste auf Einladung seines polnischen Kollegen nach Wielun und Warschau. Leere in Berlin. [...] Schon im Frühjahr 2019 hatte Christoph von Marschall, diplomatischer Korrespondent des „Tagesspiegel“ beklagt: „[...] stolpert Deutschland schlecht vorbereitet auf Jubiläen wie den 80. Jahrestag des Überfalls auf Polen im September und den 75. Jahrestag der Kapitulation im nächsten Mai zu. Viel zu spät und zaghaft hat das Gespräch darüber begonnen, mit welcher Geste die Deutschen den Polen am 1. September 2019 gegenüberzutreten wollen.“

Der geschichtspolitisch aufmerksame Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble rettete die Situation für Erste mit einer Einladung an sein polnisches Gegenüber, gemeinsam mit ihm an dem Gedenken teilzunehmen, welches das Deutsche Polen-Institut [DPI] in der Mittagszeit des 1. September vor der Ruine des Anhalter Bahnhofs am Askanischen Platz auszurichten plante. Die Sejm marschallin erklärte sich bereit, nach Berlin zu kommen. So wurde aus dem, was im Mai 2019 in einem Jour fixe des DPI in Darmstadt als eine Initiative von unten spontan entschieden worden war, ein öffentliches Gedenken mit

politischer Signalwirkung. Es wurde eine symbolträchtige und eindrucksvolle Veranstaltung unter dem Sommerhimmel.

Die Bedeutung der Zeitzeugenschaft bei der Transformation des kommunikativen Gedächtnisses der Überlebenden in das kulturelle Gedächtnis der Nachkommen, eine Manifestation dessen, was ein Denkmal leisten kann, wurde sinnlich erfahrbar, als der 91-jährige Zbigniew Anthony Kruszewski, ein aktiver Teilnehmer des Warschauer Aufstands, den Teilnehmern der Gedenkveranstaltung in einer aufrüttelnden Ansprache vor der Bahnhofsrue über seine Erfahrungen in den August- und Septembertagen 1944 berichtete.

Weiterhin politische Blockade

Zwar gab sich der Bundestagspräsident am 1. September 2019 optimistisch, demnächst könne eine absolute Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags für ein Polendenkmal gewonnen werden, aber die Widerstände erwiesen sich angesichts eines „drohenden“ Erfolgs der Denkmalinitiative als ungewöhnlich zäh.

Die Verbissenheit und ausgesprochene Aversion gegen eine individuelle Würdigung der ermordeten Bürgerinnen und Bürger Polens waren verstörend, während die Befürworter eines Polendenkmals nichts gegen eine Dokumentation und Aufklärung über die deutsche Gewaltpolitik im Osten noch gegen eine individuelle Würdigung der anderen Opfernationen einzuwenden hatten. Im Gegenteil forderten sie sogar dazu auf, auch individuelle Gesten der Empathie bis zu Gedenkorten oder Mahnmalen für die Opfer in Belarus (Weißrussland), in der Ukraine, in Russland u.a. in Betracht zu ziehen, wenn die historische Aufarbeitung und vertiefte Dialoge und Diskurse mit anderen Nationen soweit gediehen sein würden wie zwischen Deutschen und Polen. Die befürchtete Denkmalinflation würde es also nicht geben, weil die zeitlichen Abläufe und die Debatten mit den anderen Gesellschaften ihre je eigene Dynamik entfalten müssten.

Eine historische Entscheidung

Nach zähem Ringen und mit der Absicht, einen parteienübergreifenden Konsens zu erzielen, stimmte ein gutes Jahr später der Bundestag am 30. Oktober 2020 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Grünen, FDP und Linken und bei Stimmenthaltung der AfD für den Antrag unter dem Titel: „Mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen“. Der Bundestag forderte die Bundesregierung auf:

„... an prominenter Stelle in Berlin einen Ort zu schaffen, der im Kontext des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses den polnischen Opfern des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzung Polens gewidmet ist und ein Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Geschichte ist. Er soll Deutsche und Polen zusammenbringen und damit zur Vertiefung unserer Beziehungen, zu Verständigung und Freundschaft sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen; - ein geeignetes Konzept in Zusammenarbeit mit polnischen und deutschen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, darunter dem Deutschen Polen-Institut, zu erarbeiten und an dem zu schaffenden Ort Raum für zivilgesellschaftliche Aktivitäten wie Jugendarbeit, politische Bildung, Begegnung, etc. einzuplanen.“

Mit dem Bundestagsbeschluss wurde ein noch recht vage beschriebener und interpretationsbedürftiger, ja missverständlicher Rahmen vorgezeichnet, um die Leerstelle im deutschen historischen Wissen über Polen und der Respektbezeugung und Würdigung der Opfer Polens im Zweiten Weltkrieg zu füllen. Aus den wenigen Vorgaben, die die deutsche Volksvertretung gemacht hatte, konnte, wenn politisch gewollt, in überschaubarer Zeit eine Konzeption entstehen, die dem Grundanliegen der zivilgesellschaftlichen Polendenkmal-Initiative und entsprechenden Erwartung in Polen entgegenkam.

... wenn es im politischen Betrieb der deutschen Hauptstadt wirklich so gewollt war! Das war Anno Domini 2020.

Wie ging es weiter?

Spulen wir den Film rasch vor – um vier weitere Jahre!

Erster September 2024 – Vor 85 Jahren hatte die Deutsche Wehrmacht Polen überfallen und damit den Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Es begann eine fast sechsjährige Galtherrschaft in dem besetzten Land, deren Ziel die Vernichtung der polnischen Nation und Kultur, von Millionen polnischen Menschenleben und der Holocaust an den polnischen und europäischen Juden in den deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern auf besetztem polnischem Boden war.

An diesem Jahrestag wurde auf dem Gelände der ehemaligen Krolloper in einer sogenannten „Gedenkversammlung“ unter freiem Himmel kein provisorisches Gedenkzeichen für die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen gesetzt, stattdessen eine Informationstafel zur Krolloper enthüllt, verbunden mit der Niederlegung von Blumen ohne Widmung.

Der „Tygodnik Powszechny“, die angesehene katholische Wochenzeitung aus Krakau, hatte in seiner Ausgabe ein Jahr zuvor (2. September 2023) das Bild vom „polnischen Phantom in Berlin“ bemüht, den Stand der Planungen zu einem Ort des Gedenkens an die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, landläufig „Polendenkmal“ genannt, im Blick.

Anlass für das Phantom-Bild hatten der Wochenzeitung zwei Veranstaltungen im Jahr 2023 gegeben: die Vorstellung eines „Eckpunktepapiers“ durch Kulturstatsministerin Claudia Roth am 29. August und am 1. September 2023 eine Gedenkveranstaltung am Standort der ehemaligen Krolloper im Berliner Tiergarten, wo auch die besagte Veranstaltung ein Jahr später stattfand. Hier hatte Adolf Hitler am 1. September 1939 den Angriff auf Polen verkündet. Weder in der Pressekonferenz noch auf der Versammlung unter freiem Himmel fiel 2023 das Wort „Denkmal“.

Ein Blick zurück

Mittlerweile waren nun schon sieben Jahre vergangen, seitdem die zivilgesellschaftliche Initiative um den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süsmuth und Wolfgang Thierse sowie die seinerzeitigen Direktoren der Topographie des Terrors, Andreas Nachama, und des Deutschen Polen-Instituts, Dieter Bingen, am 15. November 2017 vor der Bundespressekonferenz den Aufruf an den Deutschen Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit gerichtet hatten, in der Mitte Berlins ein Denkmal für die Opfer der deutschen Besatzung in Polen 1939–1945 zu errichten.

Tatsächlich war es ermutigend gewesen, dass nach der Bundestagsentschließung vom 30. Oktober 2020 innerhalb kurzer Zeit – im September 2021 – im Auftrag von Außenminister Heiko Maas unter Moderation des ehemaligen Botschafters in Warschau, Rolf Nikel, eine paritätisch besetzte Gruppe von deutschen und polnischen Expertinnen und Experten einvernehmlich ein Konzept für einen „Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen“ erstellte, das sich auf zwei Wesenskerne stützte, ein Denkmal als „ein zentrales Element“ und einen Ort der Aufklärung, Bildung und Begegnung. Die Bedeutung des Vorhabens wurde dadurch unterstrichen, dass es von Außenminister Maas am 15. September 2021 persönlich im Welsaal des Auswärtigen Amtes vorgestellt wurde.

Zeichen des inhaltenden Widerstandes

Nach den Bundestagswahlen im Herbst 2021 und der Übernahme des Projekts durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien kam der Prozess der Umsetzung des Auftrags des Deutschen Bundestags ins Stocken. Unmittelbar vor einem weiteren Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen wurde Ende August 2023 ein „Eckpunktepapier“ vorgestellt, mit dessen Ausarbeitung die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas gemeinsam mit dem Deutschen Polen-Institut beauftragt worden war. Nun war in dem Eckpunktepapier offiziell von einem „Deutsch-Polnisches Haus“ die Rede, in dessen konzeptionellem Rahmen ebenfalls ein „Gedenkzeichen“ (so wörtlich) einen Platz finden sollte.

Enttäuscht über den Gang der Diskussion, äußerten die Erstunterzeichner des Aufrufs von November 2017, der Polenort in Berlin sollte bei der nicht streitigen Bündelung von zwei wesentlichen Bestimmungen als prioritäres Anliegen die Schaffung eines Ortes der Würdigung, des Gedenkens, der symbolischen Verneigung vor den Opfern beinhalten. Es sollte ein künstlerisch wertvolles, Betroffenheit anstoßendes Denkmal sein, was nichts über sein schieres Raumvolumen sagen sollte, aber ein Mahnmal und nicht eine Installation oder ein „Gedenkzeichen“. Das zweite Anliegen der Initiative war es, dem unerbittlichen Faktor Zeit Rechnung zu tragen.

Um Glaubwürdigkeit zu wahren: Empfehlung eines provisorischen sichtbaren Zeichens (Gedenksteins) am 1. September 2024

Deshalb schlug die sog. „Denkmalinitiative“ (Rita Süßmuth, Wolfgang Thierse, Florian Mausbach, Andreas Nachama, Dieter Bingen) in einem Offenen Brief vom 27. September 2023 an Außenministerin Baerbock und Kulturstatsministerin Claudia Roth vor, zum 1. September 2024, dem 85. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und des Beginns des Zweiten Weltkrieges: „ein provisorisches sichtbares Zeichen der Mahnung, Erinnerung und Würdigung zu setzen, das auf das zukünftige Denkmal in der Mitte Berlins hinweist.“ Und weiter: „Geben wir den letzten Zeugen deutscher Besatzungsherrschaft die Gelegenheit, zumindest eine symbolische Grundsteinlegung des Orts der Erinnerung und der Begegnung mit Polen in Berlin erleben zu können. Es geht darum, die Glaubwürdigkeit und die Zuverlässigkeit deutscher Politik gegenüber Polen zu wahren mit Blick auf den Umgang mit der Vergangenheit, mit Blick auf die Gegenwart der bilateralen Beziehungen und mit Blick auf eine gemeinsame lebenswerte Zukunft in einem freien Europa.“

Es ging darum, eine letzte Gelegenheit wahrzunehmen, die Generation der überlebenden Opfer und die Generation, für die der Zweite Weltkrieg in grauer Vorzeit liegt, in einem gemeinsamen Erinnerungs- und Gesprächsraum zu versammeln und die Geste der symbolischen Würdigung an Überlebende zu adressieren.

Angesichts des herannahenden 85. Jahrestages des deutschen Überfalls auf Polen sah sich der Deutsche Bundestag jedoch nicht in der Lage, eine Feierstunde zu veranstalten. Anlässlich des 75. Jahrestages hatte noch der damalige polnische Präsident Bronisław Komorowski vor dem Hohen Haus gesprochen. Zum 80. Jahrestag fand vor der beeindruckenden Kulisse des Anhalter Bahnhofs eine bewegende Gedenkveranstaltung statt, auf der – wie oben erwähnt – ein 91-jähriger Überlebender des Warschauer Aufstands von 1944, der amerikanische Politikwissenschaftler polnischer Herkunft Zbigniew Anthony Kruszewski sprach. Fünf Jahre später fiel der Bundestagsverwaltung ein: Der Bundestag – was für eine Überraschung – verweilte am 1. September 2024 noch in den Sommerferien und ausgerechnet am 1. September sollten Landtagswahlen in drei Bundesländer abgehalten werden. Solche Gedankenlosigkeit war kaum zu fassen, wurde aber offensichtlich weder von der Politik noch von Gesellschaft und Medien weiter thematisiert. Zwei Monate vor der ursprünglich vorgesehenen Bundestagsveranstaltung musste der als Gastredner vorgesehene nun schon 96-jährige Professor wieder eingeladen werden, da man es ihm nicht zumuten wollte, unter nicht vorherschaubaren Witterungsbedingungen auf der grünen Wiese zu sprechen.

Die des Gedenktages eher unwürdigen Umstände veranlassten die fünf Erstunterzeichner des Aufrufs zur Errichtung eines Denkmals für die Opfer der deutschen Besatzung in Polen 1939–1945 zu einer vorläufig letzten Initiative, mit der sie an die Senatskanzlei (Berlin ist Eigentümer des Geländes der ehemaligen Krolloper) herantraten: Im Herbst 2024 möge noch im Kontext des 85. Jahrestages des deutschen Überfalls auf Polen auf dem Gelände der ehemaligen Krolloper ein Gedenkstein mit Widmung errichtet werden. Wörtlich stand in dem Schreiben an die Senatskanzlei: „Das Polendenkmal im konzeptionellen Rahmen des Deutsch-Polnischen Hauses wird noch längere Zeit auf sich warten lassen. Der Faktor Zeit spielt anerkanntermaßen eine große Rolle. Die letzten Zeitzeugen des damaligen Grauens gehen von uns. Deshalb ist ein würdiges symbolisches Zeichen der Empathie und des Gedenkens ein Minimum dessen, was von uns Deutschen erwartet werden kann. (...) Wir stellen uns nun eine 1,80 Meter hohe vierseitige Stele auf einem quadratischen Grundriss 40 x 40 cm vor, Materialvorschlag:

Marmor/ Granit. Vorgeschlagene Inschrift: „**Den Opfern der deutschen Gewaltherrschaft in Polen 1939–1945**“ - „**Ofiarom niemieckiej okupacji w Polsce w latach 1939–1945**“.

Das Projekt „Gedenkstein“ war Mitte September 2024 durch die Zusage einer kostendeckenden Spende eines großen deutschen Wirtschaftsverbandes finanziell und durch die Bereitschaft zur Erstellung durch ein angesehenes Berliner Steinmetzunternehmen materiell gesichert.

Unmittelbar nachdem die erfreuliche Befürwortung der Initiative durch die Senatskanzlei erfolgt sowie dessen finanzielle Absicherung durch eine Spende geklärt war, traten die Erstunterzeichner mit dem Wunsch nach Unterstützung der bürgerschaftlichen Initiative an die Bundesregierung (AA, BKM) heran. Nach sechs Wochen, am Tag des Auseinanderbrechens der Ampelkoalition am 7. November 2024, erhielten die Initiatoren einen Brief der Staatsministerin, in dem sie die Befassung des Bundestags mit der Beschlussvorlage der Bundesregierung zum Thema Deutsch-Polnisches Haus (DPH) / Polenedenkmal ankündigte, der die BKM nicht vorzugreifen beabsichtige. Nun war die Ankündigung bereits am Tag der Absendung des Briefs Makulatur, weil das Thema DPH kurzfristig von der Tagesordnung des Bundestags abgesetzt worden war, worüber auch der polnische Geschäftsträger ad interim in Berlin, Botschafter Jan Tombiński, telefonisch informiert wurde. Das Thema war durch neue Umstände vertagt. Blamiere sich, wer kann.

Anzumerken war, dass, um nur einige wenige zu nennen, der Polenbeauftragte der Bundesregierung, Dietmar Nietan, zudem die deutschen Generalkonsuln in Danzig (Cornelia Pieper) und Breslau (Martin Kremer) die Idee eines provisorischen Polen-Gedenksteins immer mit Sympathie begleitet hatten.

Von Botschafter Jan Tombiński ist anzunehmen, er würde in Anbetracht der Verkürzung der Legislaturperiode und der faktischen Lahmlegung der polenpolitischen Handlungsfähigkeit von Bundestag und Bundesregierung die Initiative zur Errichtung eines provisorischen Polen-Gedenksteins gleichsam als Memo für bisher Versäumtes und in Anbetracht des immer wichtiger werdenden Zeitfaktors sehr begrüßen.

Der Berliner Senat, Eigentümer des Geländes der ehemaligen Krolloper, hatte sich ermuntert fühlen sollen zu handeln und ein längst überfälliges Zeichen zu setzen, indem grünes Licht für einen Polen-Gedenkstein gegeben würde. Es ist sicher nicht vermessen, davon auszugehen, dass der Vertreter Polens in Berlin bei der Einweihung zugegen wäre.

Die Initiative zur Errichtung eines provisorischen Gedenksteins vom September 2024 war im November 2024 erst einmal abgeblockt worden. Zur Jahreswende 2024/25 kam neue Bewegung in die Angelegenheit. Der Berliner Senat nimmt sich unserer Initiative zur Errichtung eines provisorischen Polenendenkmals erneut an.

Quellen, aus denen zitiert wurde oder auf die im Essay eindeutig Bezug genommen wird:

Aufruf an den Deutschen Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit. Ein Polen-Denkmal in der Mitte Berlins. Zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939-1945 [Appeal to the German Bundestag and the German public. A Polish memorial in the centre of Berlin. In memory of the Polish victims of the German occupation 1939-1945]. <https://www.polendenkmal.de/politik/polendenkmal/der-aufruf/>

Bingen, Dieter (2020): *Denk mal an Polen. Eine deutsche Debatte*, Berlin.

Bingen, Dieter (2024): *Zeichen der Mahnung, Erinnerung und Würdigung. Bilanz der Bemühungen um die Errichtung eines Polen-Denkmal in der deutschen Hauptstadt*, in: DIALOG. Deutsch-Polnisches Magazin Nr. 148 (2024), S. 9-13.

Bingen, Dieter; Lengemann, Simon (Hrsg. 2019): *Deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945. Eine Leerstelle deutscher Erinnerung?* Bonn 2019.

Marschall, Christoph von (2019): *Deutschland kann der Kontroverse nicht mehr ausweichen*, in: *Der Tagesspiegel*, 6. Mai 2019.

- Müller, Alexander; Nietan, Dietmar; Nord, Thomas; Sarrazin, Manuel; Ziemniak, Paul (2019): *Raum für Erinnerung. Ein prominenter Ort der Begegnung für Deutsche und Polen in Berlin ist nötig*, in: *Der Tagesspiegel*, 3. Mai 2019.
- Řezník, Miloš (o.D.): *Denk-mal. Ein Medium in Vergangenheit und Zukunft*, in: Dieter Bingen /Simon Lengemann, a.a.O., S. 75-85.
- Schäuble, Wolfgang; Witek, Elżbieta Barbara (2019): *Bundestagspräsident und Sejmmarschallin gedenken des Überfalls auf Polen vor 80 Jahren*, in: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw36-80-jahre-kriegsbeginn-656096>
- Schulze-Wessel, Martin (2020): *Diskussion um „Polendenkmal“. Ein eigener Ort des Gedenkens. Warum Deutschland mit einem Denkmal an die polnischen Opfer des Vernichtungskriegs erinnern sollte*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. Juni 2020.
- Ukielski, Pawel (2019): *Kein großer Sack für alle Slawen. Wie ein Mahnmal für die polnischen NS-Opfer aussehen müsste*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. Juni 2019.

David Simo, Yaoundé
in Zusammenarbeit mit Nana Komey Daniel, Salamatou¹

Königliche und rituelle Objekte im kolonialen und postkolonialen Kontext

**Strategien und Modelle des Umgangs mit kulturellen Diskontinuitäten.
Skizze einer postkolonialen und dekolonialen Erinnerungskultur und Kulturpolitik.**

Einführung

Die Debatte über die afrikanischen Artefakte sowie über die menschlichen Überreste, die vor, während und nach der Kolonisation nach Europa gebracht wurden, über ihre Standortverlagerung in der Geschichte, ihren rechtlichen, epistemologischen, relationalen, emotionalen Erinnerungsstatus, ihr Management und ihr Schicksal – diese Debatte hat einen diskursiven Wirbel erzeugt, in dem Episteme und Topoi aufeinanderprallen und Paradigmen aktualisiert werden.

In diesem Zusammenhang sind Forschungsprojekte entstanden unter der Bezeichnung Provenienzforschung. Diese Provenienzforschung wird als Voraussetzung einer eventuellen Rückerstattung der in europäischen Museen eingelagerten Objekte und menschlichen Körperteile aus ehemals kolonisierten Ländern betrachtet. Diese Forschungsprojekte erscheinen in ihrem Design, ihren Zielsetzungen und Durchführungsmodi immer mehr zwar als notwendig aber zugleich als problematisch.

Der Rekurs auf manche Kategorien, die diese Objekte und Körperteile in einem in Europa geläufigen Katalogisierungsdiskurs einteilen, stoßen in den Ursprungsgesellschaften auf Unverständnis. Ihre Rubrizierung z.B. in Kollektionen, die die Namen jener Menschen, die sie gewaltsam entwendet haben, tragen, bewirkt oft ein Unbehagen.

Darüber hinaus stellt die Provenienzforschung die Forscher, die sich damit beschäftigen, vor eine Reihe von Herausforderungen. Schwierigkeiten treten insbesondere dann auf, wenn deutsche Quellen ausgewertet werden müssen und wenn die Identifizierung der betreffenden Orte und Gemeinden erfolgen muss. Der Forscher wird mit drei Schwierigkeiten konfrontiert. Sie resultieren erstens aus dem Unterschied zwischen kolonialer und postkolonialer Geographie; zweitens aus der Tatsache, dass es unvermeidlich ist, kulturelle Gruppen auf der Grundlage von Nomenklaturen zu identifizieren, die von der kolonialen Ethnographie entwickelt wurden; und schließlich aus der Komplexität des Umgangs mit der Erinnerung an der Kolonisation in einem postkolonialen Kontext.

Die Probleme und Logiken im Zusammenhang mit der Verwaltungsorganisation und Entwicklung des Kolonialgebiets übertragen bis in den postkolonialen Staat hinein alte Konflikte, die diese kolonialen Praktiken entweder hervorgerufen oder zu deren Verschärfung sie beigetragen haben.

Man kann daher sagen, dass die in deutschen Quellen vorgenommenen Bezeichnungen der Herkunft von Objekten und menschlichen Überresten wahrscheinlich der anthropologischen Realität der von Anthropologen wahrgenommenen Bevölkerungsklassifizierungen widersprechen und daher in Frage gestellt werden müssen. Es bestehen Fragen bezüglich der nachfolgenden administrativen Umstrukturierungen und der Dynamik der Selbstbezeichnung und Differenzierung zwischen Gruppen im Laufe der Zeit sowie der Wechselbeziehungen zwischen Gruppen. Wir können daher davon ausgehen, dass möglicherweise von Anfang an Verwirrung herrschte und dass die Verwaltungsgruppierungen später

1 David Simo, Professor emeritus. Université Yaounde 1, Cameroun, in Zusammenarbeit mit: Dr Nana Komey Daniel, Anthropologue, Salamatou, Archéologue, beide chercheur bzw. chercheuse à CNA, Ministère de la Recherche Scientifique et de l'Innovation du Cameroun.

möglicherweise eine neue Quelle der Verwirrung geschaffen haben. Ebenso kann die Dynamik innerhalb von Gruppen den Wunsch nach Differenzierung oder Neugruppierung entstehen lassen.

Dies führt dazu, dass es sehr schwierig ist, auf der Grundlage des Gedächtnisses der Bevölkerung die genaue Herkunft der in ausländischen, insbesondere europäischen Institutionen aufbewahrten Objekte und menschlichen Überreste zu ermitteln.

Dazu kommt der strategische Einsatz von Erinnerungen in einem sogenannten demokratischen Kontext. Diese Trends können beobachtet werden, wenn Gruppen entstehen, sich bilden und sich ihren Interessen entsprechend identifizieren. Initiiert werden diese Manöver von denjenigen, die man hier als Eliten bezeichnet. Diese entwickeln eine Ursprungsgeschichte, indem sie Erinnerungsfragmente oder bekannte Legenden verwenden oder neu interpretieren, um eine anthropologische und historische Erzählung zu konstruieren, die darauf abzielt, eine Identität zu konstruieren, die in der Lage ist, eine Tiefe ihrer Existenz als Gemeinschaft zu etablieren. Und diese Identitäten entsprechen den Interessenpolitiken des Augenblicks. Dabei geht es jeweils um die Mobilisierung einer Gruppe zur Legitimation von Ansprüchen im Kampf um Privilegien und andere Vorteile in der Praxis des postkolonialen Staates.

Das entscheidende Problem kommt daher, dass man als Provenienzforscher ständig mit der Frage der Volksgemeinschaften konfrontiert wird, die nicht verstehen, dass man sie mit einem Katalog von Objekten und menschlichen Überresten konfrontiert, obwohl es für sie einfacher und logischer wäre, sie nach dem zu fragen, was sie vermissen und ihnen zu helfen, die verschiedenen Standorte zu identifizieren, wo sie alle verstreut sind.

Aus allen diesen Gründen haben wir, meine Mitarbeiter und ich, eine andere Forschungsrichtung und damit andere Forschungsfragen entworfen, die wir hier als ein Gegenforschungsprojekt, eine Gegenerinnerungskultur und eine andere Gedächtnispolitik präsentieren möchten.

Diese Forschungsprojekte zielen darauf, Strategien und Modelle des Umgangs mit kulturellen Diskontinuitäten zu erforschen

Als Forschungsgebiet nehmen wir Kulturräume, die sich über Kamerun (Zentrum, Süden, Osten, Mitte (Adamaoua), Westen), Gabun (Norden), Äquatorialguinea (kontinentaler Teil), Kongo-Brazzaville (Norden) und den südwestlichen Teil der Zentralafrikanischen Republik erstrecken:

Die Schlüsselwörter sind hier: Königliche Objekte und Ritualobjekte; Kamerun in Zusammenhang mit kulturellen und geografischen Räumen in Zentralafrika; Produktionsprozess von kulturellen und religiösen Objekten; Management der Abwesenheit dieser Objekte; Management der Anwesenheit dieser Objekte; Management der Restitution; Postkoloniale und dekoloniale Kulturpolitiken.

Kontext, Problematik, Ziele und Hypothesen des Projekts

Über Provenienz oder Restitution nachzudenken, bedeutet, die koloniale und dekoloniale Problematik zu aktualisieren (Singaravelou, 2013). Es bedeutet auch, das Problem der Entwurzelung und Abwesenheit erneut zu erleben (Meyer und Savoy, 2023). Auch wenn die letzten institutionalisierten und vermeintlichen Kolonialverhältnisse in Afrika seit Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts verschwunden sind, sind ihre Folgen noch immer vorhanden und erfahrbar. Und sie bestimmen die alltäglichen Beziehungen, Realitäten und Imaginationen in den alten Metropolen und in ehemaligen Kolonien. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Terminologien, Selbstbezeichnungen und Charakterisierungen der Ideen und Handlungen zu beobachten, die in den Diskursen vorherrschen, und die darauf abzielen, die heutige Realität sowie die aktuellen Ereignisse zu charakterisieren: Eurozentralität, Afrozentralität, Postkolonialität, Dekolonialität usw. Alle diese Begriffe aktualisieren die Kolonialfrage in Veröffentlichungen und Debatten über Globalisierung, Geopolitik, Einwanderung, globale Ungleichheiten, Währung, Kunst usw. immer wieder. Studien zu Provenienz und Restitution sind Teil dieser Logik. Doch angesichts der unternommenen Anstrengungen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene lassen sie auf vielfältige Möglichkeiten und Zukünfte, Uchronien und Heterochronien schließen. Was die Kunst, die zur rituellen Performanz oder der Sphäre der königlichen Ausübung der Macht gehören, betrifft, so beziffert eine von Andrea Meyer und Bénédicte Savoy herausgegebene Sammelarbeit (2023) die Zahl der in französischen Museen aufbewahrten Objekte, die in Kamerun hergestellt worden sind, auf rund 90.000 und in Deutschland auf 40.950. Die durch koloniale Ausbeutung verursachte Entwurzelung

oder Abwesenheit, eine Situation, die von den Afrikanern immer wieder angeprangert wurde, hat in der Vergangenheit die ethnologische Wissenschaft befeuert, die im Gegensatz zur Anthropologie als der Blickwinkel zur Analyse sogenannter nichteuropäischer vorindustrieller Gesellschaften angesehen wird (Sibeud, 2015).

Unser Projekt zielt darauf ab, die mögliche Zukunft dieser Objekte durch vier Arten der Forschung zu untersuchen:

- 1) Die Rekonstruktion des kulturellen und sozialen Kontextes ihrer Entstehung; der Art der Vorstellungskraft, die ihrer Konzeption und Produktion zugrunde lag; der Art der Gesellschaft, die ihre Ordnung und Produktion ermöglichte; der Konzeption des Menschen, des Lebens, der Natur, des Göttlichen und ihre Wechselbeziehung, auf der sie beruhen. Hier werden wir die Bedeutung der Provenienz nicht nur im Sinne des geografischen Standorts dieser Objekte verstehen, sondern im Sinne von „Woher kommen sie?. Welche Art von Geist und Dasein auf der Welt hat sie ermöglicht?“ Diese erste Studie über ihre Bedeutung, ihre Wichtigkeit und ihre Verwendung wird es uns ermöglichen, die Tragweite ihres Fehlens und die Dringlichkeit ihrer Wiederherstellung besser einzuschätzen.
- 2) In einem zweiten Schritt werden wir sie als Objekte der Gewalt analysieren, ihre Deplazierung untersuchen, ihre Integration in andere Arten von Praktiken und Diskursen (wissenschaftlich, rechtlich, ästhetisch, ethnographisch, organisatorisch.), kurz das, was ihre Deterritorialisierung-Reterritorialisierung bedeutet hat.
- 3) Wir werden dann den Umgang mit ihrer Abwesenheit analysieren, die Fantasie, die zu diesem Zweck eingesetzt wurde, bestimmte Manipulationen, die vorgenommen wurden, um das ertragene Leid, sowie das Problem der Territorialisierung und die Konsequenz der Neuordnung des kolonialen und postkolonialen Territoriums zu begegnen. Dabei stellt sich die Frage nach den Methoden, die entwickelt wurden, um die Katastrophen, die die betroffenen Gesellschaften durch die unerwartete und brutale Heimsuchung durch die Kolonisation, um den Schaden zu begrenzen, um die Abwesenheit von Objekten zu kompensieren und die entstehende Erinnerungslücke zu füllen? Wir werden mehrere Fälle untersuchen, zum Beispiel: In den Grassfields, wo wir immer noch Zeuge der Schaffung neuer Objekte, der Einfuhr von Künstlern aus Foumban, wenn die technischen Fähigkeiten, die zur Neugestaltung des Objekts erforderlich sind, aus dem einen oder anderen Grund fehlen. Oder sogar der Schaffung von Museen. Die Einführung externer Fachkräfte für die Herstellung und Konservierung bringt zwangsläufig technische, künstlerische und ästhetische Veränderungen mit sich, die sich auf die Optik und Funktionalität des Objekts auswirken. Gleiches gilt für die Musealisierung von Kulturgütern. Daher folgende Fragen: Wie werden neue Objekte erfunden? Welche Verwandlung erfahren neue produzierte Objekte verglichen mit alten Gegenständen? Und wer entwirft sie? Wie und von wem wurde die Erinnerung an die alten Objekte bewahrt? Was ist aus den Ritualen geworden, nachdem bestimmte damit verbundene Objekte physisch verschwunden sind? Wer hat sie früher hergestellt? Wie wurden früher diese Objekte hergestellt? Wie erhielten sie ihren symbolischen Wert? Was passiert mit eigentlich geheimen Gegenständen, wenn sie als Museumsobjekte ausgestellt werden? Diese Fragen ergeben sich, wenn man die Dynamiken und Initiativen im Grassland von Kamerun untersucht, wo es traditionell stark hierarchisch geprägte Gesellschaften mit einer zentralen Autorität gibt, die Initiativen ergreifen kann. Doch wie sieht es mit den Praktiken in den stark christianisierten Waldgebieten mit azephalen Gesellschaften aus? Was bleibt von der Erinnerung an die Gegenstände? Sind ihre Herstellungsweise noch vorhanden? Darüber hinaus interessieren uns auch die Savannegebiete, die zwar stark islamisiert sind, aber über eine zentrale Struktur verfügen, die die Kolonisierung nicht nur nicht zu zerstören versuchte, sondern in manchen Fällen sogar verstärkte, um sie in ihren Dienst zu stellen.
- 4) Anschließend werden wir die möglichen Zukunftsszenarien untersuchen, die wir nach einer Nomenklatur in fünf Achsen auf der Grundlage einer detaillierten Typologie angehen werden.

Ziele und Hypothese

a) Ziele

1. Durch Enteignung oder Entwurzelung haben sich Bevölkerungen und Rituale an die physische Abwesenheit von Objekten gewöhnt. Doch diese Abwesenheit wird von der Gesellschaft durch die Vorstellungskraft so ausgefüllt, daß die geistige, erinnerungswürdige und symbolische Präsenz des Objekts nicht verloren geht und das Objekt trotz seiner Abwesenheit für die Menschen nicht aufhört zu existieren. Während in Batoufam und Bamendjou Objekte nun nach Bedarf neu hergestellt werden, indem Techniker und Know-how aus Foumban importiert werden, da die Fähigkeiten zur Neuherstellung fehlen, führt dies zu ästhetischen, kulturellen Veränderungen. Bei den Nso im Nord-Westen konzentriert sich der Substitutionsmechanismus stärker auf die mentale Vorstellungskraft, indem ein Raum psychischer Realitäten geschaffen wird, der die Betroffenen wieder mit dem verlorenen Objekt verbindet. Denn auch in Ngonsos Abwesenheit bleibt der ihm in den Ritualen zugewiesene Platz erhalten. Daher bleibt es trotz seiner erzwungenen Verbannung durch die soziokulturelle Vorstellungswelt lebendig und präsent. Wie kam es in anderen Fällen, in denen Museen entstanden sind, zur Umwandlung der Funktion eines Ritualobjekts in ein Museumsobjekt? Wie wurden Rituale mit abwesenden Objekten neu erfunden? Welchen Einfluss hat die Funktionsweise der internationalen Beziehungen heute auf die Verwaltung von Objekten? In anderen Fällen, wie etwa in den Waldgesellschaften des Südens, gab es Versuche, die Erinnerung in Ritualen zu eliminieren, indem man sie durch Körperbemalungen ersetzte oder ihre Geschichte aus der kolonialen und postkolonialen Gegenwart neu erfand, wie bei den Maka, den Gbaya, den Kaka, der Képéré, der Ndjem, der Ndsimou usw. Ziel des Projekts ist es daher, die Mechanismen kolonialer Ausbeutung, die Gewöhnung an die Abwesenheit, die Anpassungen, die Ablenkungen und kontextbezogener Linderungsmaßnahmen zu untersuchen.

2. Kamerun bleibt trotz seiner Vereinigung unter dem deutschen Kolonialsiegel ein beeindruckendes kulturelles, politisches, identitätsbezogenes und soziales Mosaik. Angesichts dieser Pluralität führten ethnologische, museologische, politische und wirtschaftliche Ambitionen dazu, dass die lokalen deutschen Behörden ein Regierungssystem errichteten, das großen Wert auf die Entwicklung des ethnischen Faktors in großen Gruppen legte. Diese Gruppen, die sich vom vorher existierenden System der Vasallisierung und Parentalisierung unterscheiden, wandelten sich während der französisch-britischen Kolonialisierung und im unabhängigen Staat zu ethnischen Eigenheiten (Mohammadou, 1978; Mvoutsikarang, 1991). Diese Systeme beinhalteten Tributzahlungen, Entführungen und Plünderungen, den Austausch von Gegenständen, die Lieferung bestimmter Materialien, insbesondere im Fall der Képéré, die die Vute mit Elfenbein versorgten (Morgen, 1982), Prozesse der Transversalität bestimmter kultureller Praktiken, die Transethnizität und kulturelle Transfers fanden statt. Aus diesem Grund führen einige Autoren das aus dem Képéré geraubte oder unter Zwang den Vute und Peuls von Tibati übergebene Elfenbein als Originalproduktionen der letzteren auf. Daher ist es schwierig, alte Herkunftsangaben auf heutige ethnische Gruppen und Orte zu übertragen. Unser Projekt beabsichtigt daher, räumliche Neukonfigurationen insbesondere im Kontext von Provenienzangaben wie Sangha-Ngoko, Maka oder Fang mit den Gebieten zu untersuchen, die ihre heutigen Ableitungen darstellen. Auch deshalb ist es angebracht, den Raum eher im Hinblick auf kulturelle Gebiete als auf ethnische Gruppen zu betrachten.

Wäre es hier nicht auch das Ziel, unter den vorhandenen Kulturgütern jene königlichen und rituellen Objekte zu lokalisieren, zu identifizieren und zu authentifizieren, deren Stil aus den Untersuchungsgebieten stammt und deren Provenienz Fragen für den betreffenden Zeitraum aufwerfen? Nach dieser anspruchsvollen Arbeit geht es dann darum, diese zu analysieren und mit den noch lebenden Produktionen zu vergleichen, um die bestehenden Zusammenhänge abzuleiten. Die Hypothese dabei ist, dass es vor Ort Zentren von Stilen gibt, die noch immer in Hülle und Fülle vorhanden sind und in denen noch immer bedeutende Objekte hergestellt werden, die trotz aller Veränderungen zwangsläufig die Spuren der alten Stile in sich tragen. Auf diese Weise können wir einen vorläufigen Korpus an Kulturgütern abgrenzen, der die Grundlage unserer Analysen bildet.

3. Die Teilung Kameruns zwischen Frankreich und Großbritannien im Jahr 1916 führte zu neuen Formen der Territorialisierung und veränderte die Humangeographie. Besonders betroffen sind die

Gruppen zwischen den beiden Ufern des Mounjo und den Gebirgsketten von Manengouba oder Koupé (Nlende Nzume, 2004). Der Distrikt Dschang wurde 1916 zwischen Dschang im Westen in Französisch-Kamerun, Fontem im Südwesten und Bagwa im Nordwesten aufgeteilt. Ziel unseres Projekts ist es daher, Provenienz und Restitution sowie Eigentumsfragen zu untersuchen, indem wir sie mit der kolonialen deutschen, französischen und sogar englischen Topografie in Verbindung bringen. Dies geschieht durch die Hervorhebung der ethnischen Ableitungen, die von Anfang an bestehen, trotz der Hinweise zur Herkunft der Objekte (Cousin et al., 2023; Bandah-Pangah, 2023; Mourre, 2023). Auch deshalb hinterfragt das vorliegende Projekt die Bedeutungen und Semantiken von Provenienz und Restitution im Hinblick auf ihre lokalen und kontextuellen Herleitungen. Wie lassen sich die Konzepte von Provenienz und Restitution (re-)konstruieren und verstehen? Schließen die Provenienzzuweisungen nicht die Möglichkeit aus, eine Enteignung der derzeitigen Besitzer in Betracht zu ziehen, ohne diese notwendigerweise an ihre Herkunftsorte zurückzugeben? Unser Projekt sieht daher vor, auf der Grundlage der Komplexität und der vorkolonialen, kolonialen und postkolonialen räumlichen Konfigurationen und Umgestaltungen zu untersuchen, ob eine Rückgabe an Gemeinschaften möglich ist, wo dies einfach und notwendig ist und nicht die Gefahr besteht, dass Spannungen zwischen sozialen Gruppen wieder aufflammen, aber auch, sich vorzustellen andere Entitäten wie der Staat oder Staatengruppen, die sich alle in den zurückgegebenen Objekten wiedererkennen können. Kommt die Berücksichtigung anderer Ziele nicht in Frage? Zu diesen weiteren Zielen gehört die Möglichkeit, diese Werke in einer Sammlung zusammenzufassen, deren Geschichte als zentrales konstitutives Element ihrer Identität und ihres Schicksals angesehen wird (Simo 2022).

Es ist auch anzumerken, dass die Praxis der Plünderung und Nutzung des Kulturguts anderer Gemeinschaften eine lange Geschichte hat. Tatsächlich führten Kriege zwischen Gemeinschaften sehr oft zur Vasallisierung und damit zum Machtverlust bestimmter Führer (mfo, fon, mfen, fo, mfeu) oder sogar zur Schaffung neuer Königreiche, was aus verschiedenen, noch nicht vollständig verstandenen Gründen zur Zirkulation von Kulturgütern oder Künstlern geführt hätte. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Orte, an denen bestimmte Objekte gesammelt wurden, weder unbedingt die Orte ihrer Herstellung noch die Orte ihrer ersten Verwendung sind.

Hinzu kommt das Problem der Anonymität der Künstler, das in der Forschung zur Geschichte der afrikanischen Kunst lange Zeit unter dem Vorwand eines hypothetischen Primats der Gruppe über das Individuum aufrechterhalten wurde. Folglich kann die Frage nach der Zuschreibung eines Werks oder einer Serie, aus der es stammt, die Suche nach der Provenienz nur noch komplexer machen.

4. Konkret zielt das Projekt darauf ab, die Idee der Pluriversalität auf drei Arten mit den Begriffen der Provenienz und der Restitution zu verknüpfen und einzubeziehen (Grosföguet, 2010). Erstens, indem man anerkennt, dass es zwingend erforderlich ist, dass die Verwaltung des gebildeten Korpus auf bewusst nicht-europäische Weise erfolgt, selbst wenn die derzeitigen Inhaber der besagten Vermögenswerte dies nicht unbedingt wollen oder wünschen. Zweitens, dass die Idee der Provenienz mit den sozialen Rahmenbedingungen entwickelt werden, so dass die Verwaltung dieses Korpus einem supranationalen Institution wie der UNESCO oder einer dazu geschaffenen Institution anvertraut werden kann, um seine Verfügbarkeit für alle zu gewährleisten und es in Beziehung zu anderen Sammlungen zu setzen mit demselben Status und derselben Geschichte. Das würde bedeuten, dass es nicht darum geht, Restitutionen ausschließlich in der Form eines einfachen „Transfers“ zu operationalisieren, wie es eurozentrische Konservatoren anstreben, oder einer „Repatriierung“, wie sie afrozentrische Strömungen und Neo-Panafrikanisten erwarten. Drittens müssen Herkunft und Verwaltung unter den Siegeln der Zirkularität und in der Form der ambulanten Präsentation (Zirkularitäten Land für Land) berücksichtigt werden. Dies würde es ermöglichen, sich bei der Hervorhebung dieser Werke nicht zu sehr auf eine zu enge Geschichte zu beschränken, die entweder im Sinne der angegebenen Provenienz oder im Sinne der besten Erhaltung gelesen und erzählt würde, sondern sie mit der Geschichte der Objekte dieser kulturellen Gebiete oder Herkunftsgemeinschaften auf ihrem Weg zur Globalisierung.

5. Die Problematik der Autorschaft sollte nicht notwendigerweise und systematisch aus der Debatte über die Herkunft und Rückgabe bestimmter afrikanischer Objekte ausgeklammert werden. In der Tat ist es in bestimmten Gemeinschaften angebracht, den Objekten, den durch die Gemeinschaft als Autor

und Produzent dieser Objekte identifizierbare Personen zuzuordnen, deren Know-how und Virtuosität bekannt und anerkannt waren oder sind, was sie nicht nur zu Darstellern vorher festgelegter Formen und Muster machte, sondern zu Meistern, die von der Bevölkerung und den Führern verehrt werden. Unsere Studie wird, wo nötig, die Kreativität dieser außergewöhnlichen Talente hervorheben und neben den Konzepten der Herkunft und Restitution auch die Möglichkeit der Anerkennung des Urheberrechts einführen.

Zusammenfassend geht es darum, die Begriffe Provenienz und Restitution für den spezifischen Fall Kameruns zu erweitern und neu zu begründen, was mehrere Geschichten ans Licht bringt. Auf der Grundlage einer Ausweitung dieser Konzepte wird es im Lichte der kolonialen und postkolonialen Deterritorialisierung notwendig sein, eine Typologie der Restitution vorzuschlagen und zu untersuchen, welche Form der Restitution am denkbarsten ist. Das Ziel ist es, Akzeptanz für die Idee zu gewinnen, den Begriff der Restitution im Hinblick auf die Geschichte der Herstellung der Objekte, ihrer Bewegung und ihrer Verwendung als Objekte der Wissenschaft und Museumskunde zu erweitern. Denn Museen verfügen über Objekte, Archivkataloge, die zwangsläufig mit dem Wissen aus anderen Archivzentren (kamerunischen, französischen und deutschen), Interviews, Memoiren und Lokalgeschichten verglichen werden müssen. Die Konstruktion dieses Bedeutungsuniversums erfordert aufgrund der Transnationalität der Untersuchungsorte (Frankreich, England, Kamerun, Deutschland usw.) eine simultane Methodik. Daher der Ruf nach multilokalen oder multimodalen Ethnographien. Dabei handelt es sich um kollaborative (transdisziplinäre) Projekte zwischen Museologen, Historikern, Germanisten, Kulturwissenschaftlern, Anthropologen und Kartografen, die über das Lokale hinausgehen und die „hegemonialen Wege“ umkehren, die oft die untersuchte Realität hervorgebracht haben (Argyriadis et al., 2012). Dies bedeutet, dass wir im gleichen Zeitraum, wenn auch auf disziplinärer, kontinentaler, metropolitaner, regionaler, kommunaler und ländlicher Ebene, die manchmal diametral gegenüberstehen, in Kamerun, anderen genannten zentralafrikanischen Staaten, Frankreich und Deutschland, die Spuren von Objekten und die Schlachten, die um sie geführt wurden, entdecken.

Hypothese oder Postulat:

1. Von Anfang an steht klar, dass die Objekte, die in europäische Museen gelagert sind, nicht ihren derzeitigen Eigentümern, die sie sich auf moralisch nicht vertretbare Weise angeeignet haben, gehören. Dies steht nicht zur Debatte. Aber die Frage bleibt: Was machen wir damit? Weil die Herkunftsländer eine Rückerstattung fordern. Dies führt zu Streitigkeiten zwischen gesetzlichen, mutmaßlichen, vermeintlichen und rechtmäßigen Eigentümern. Ausgangspunkt ist die Prüfung der Rückgabemöglichkeit, jedoch auch die Sicherstellung, dass dieselben Objekte nicht unmittelbar danach wieder auf dem Markt landen. Mutmaßliche oder vermeintliche Eigentümer müssen Garantien für deren Erhaltung und annehmbaren Umgang mit ihnen geben. Diese Objekte sind stumme Zeugen der globalen Geschichte und damit ein Welterbe der Menschheit. Deshalb ist es wichtig, ihre Geschichte in mehreren Momenten zu betrachten: Geschichte ihrer Produktion, ihrer Beraubung oder ihrer Standortverlagerung, ihrer Verwendung durch andere Kulturen (diskursiv, kommerziell, rituell), Geschichte der Handhabung ihrer Abwesenheit, Geschichte ihrer Rückkehr.

2. Die Objekte haben eine lange und wechselvolle Geschichte, die von den verschiedenen Zusammenhängen der Kolonialbeziehungen zeugen. Sie haben (un-)absichtlich eine Bedeutungsgemeinschaft geschaffen. Sie haben eine Tiefe oder eine historische Komplexität erworben, die nur im äußersten Notfall gelöscht werden sollte. Dies führt uns dazu, uns andere Formen des Eigentums vorzustellen. Sie gelten daher als materielles Erbe der Menschheit, da sie von einer Art von Beziehung zeugen, die zwischen den Völkern bestand und weiterhin besteht. Diese Geschichte und Dichte dürfen nicht durch eine Rückführung ausgelöscht werden und den Eindruck erwecken, dass ihre Geschichte abgeschlossen ist. Daher müssen die Provenienzzstudien ausreichend eindeutig sein, damit die Repatriierung nicht „das Ende der Geschichte“ bedeutet. Wir übernehmen gern hier den Ausspruch von Achille Mbembe (2013), der vom „Kainsmal im Gesicht der Europäer“ spricht, um die Präsenz dieser Gegenstände in europäischen Museen zu charakterisieren.

Mit unserem Projekt beabsichtigen wir also die Identifizierung und Authentifizierung von königlichen und rituellen Objekten in den Untersuchungsgebieten unter Berücksichtigung der Probleme der Zuordnung nach ihrer Verlagerung/Zirkulation vor und während der Kolonialzeit auch innerhalb der unmittelbarer Region und zwar im Folge des Handels, des Vasallentums, der Entstehung neuer Herrschaften, neuer Herrscher usw. . (Notué, 1997, Warnier, 1985)

Die Notwendigkeit der Reterritorialisierung durch das Studium kolonialer und postkolonialer Neukonfigurationen bedeutet, Provenienz und Restitution als Bewegungen hin zu einem globalen Eigentum ,die die Verortung von Objekten auf einer Ebene erfordern, die nicht notwendigerweise oder ausschließlich die nationale oder die gemeinschaftliche ist . Dies rechtfertigt die Konstitution von Sammlungen, deren Verwaltung ausschließlich einer verantwortlichen und zur Berichterstattung verpflichteten kommunalen, nationalen, regionalen und/oder supranationalen Stelle übertragen werden kann. Deshalb ist es dringend geboten, die mit den Objekten verknüpften Geschichten nicht verschwinden zu lassen, denn sie stellen oft dramatische Zusammenhänge her, deren Erinnerung wir nicht völlig auslöschen dürfen. Diese Erinnerung ist ein „Kainsmal“, ein Ort des Lernens und der Reue hinsichtlich des globalen Miteinanders, das uns durch eine oft sehr schmerzhaft und in vielerlei Hinsicht sogar unmenschliche Geschichte aufgezwungen wurde. Um über eine pluriversalistische oder mehrfache Polaritätswiederherstellung nachzudenken, müssen die folgende Typologie und die sie begleitenden Szenarien entwickelt werden.

1. Bei Objekten, auf die genau bekannte Länder oder Gemeinschaften Anspruch erheben, muss das Eigentum auf der Ebene der Gemeinschaft, der Nation und der Menschheit betrachtet werden. Denn auch wenn die moralische Autorität der produzierenden Gemeinschaft anerkannt wird, geht die physische Funktion, die sich auf ihre Geschichte bezieht, über dieses Epizentrum hinaus. Die Gemeinschaft muss ihre Hüterin sein, sie muss jedoch auch die Wahrung ihrer historischen und symbolischen Bedeutung gewährleisten, die sie zum Eigentum der Menschheit macht.
2. Objekte, deren Entnahme eine Lücke in rituellen Zeremonien wie dem Ngonso hinterlassen hat und die in Ritualen weiterhin als Objekte in Abwesenheit gebraucht werden, müssen ohne weitere Verfahren zurückgegeben werden.
3. Es gibt Objekte, auf die Gemeinschaften kein Anspruch erheben, weil sie dort keine lebendige Realität mehr darstellen. Die Konvertierung zum Islam, wie im Fall der Nizo von Adamaoua, oder zum Katholizismus, wie im Fall der Beti, von denen Laburthe-Tolra spricht, führte zu einer radikalen Trennung von diesen Objekten. Es ist sozusagen der Geist und die Kraft, die ihnen oft rituell eingehaucht wird, der sie zu Objekten mit einer emotionalen und metaphysischen Aufladung machen. Ein weiteres Beispiel ist Mandou Yenou, der Sitz der Bamoun-Könige, den Njoya der Berliner Krone angeboten haben soll. Seitdem es ersetzt und seine Ritualfunktion sowie seine Symbolik entfernt wurden, befindet es sich zwar in Berlin, ist aber als solches nicht mehr der Mandou Yenou. Von da an bleibt es, auch wenn es seiner zeremoniellen Bedeutung beraubt ist, mit einer ästhetischen und einer kulturellen Ladung, die den Vorwand des Geschenks entkräftet und die Notwendigkeit der Rückgabe bestätigt. Der rechtliche und anthropologische Streit um solche Objekte bedeutet, dass sie, selbst wenn sie zurückgegeben werden, notwendigerweise verantwortungsvoll verwaltet werden müssen, welcher Autorität auch immer diese Art von Objekt anvertraut wird, eben wegen seiner Geschichte. Aber die kulturellen Eigentümer werden weiterhin die Bamoun sein oder das Bamoun-Königshaus.
4. Eine weitere, noch problematischere Kategorie ist die der nicht beanspruchten Objekte, für die es eine mehr oder weniger genaue Bezeichnung gibt, wie etwa Maka oder Sangha-Ngoko, wobei eher auf einen Jargon der Gebiete als auf ethnische Individualitäten zurückgegriffen wird. Ziel unserer Studie ist es, solche Objekte aufzulisten und eine Methode für das Management nach ihrer Rückkehr vorzuschlagen.
5. Objekte mit transversaler Identität wie das Bieri, das tendenziell ausschließlich den Mabi zugeschrieben oder von Ihnen beansprucht werden, während verwandte Völker in den ehemaligen Distrikten Kribi, Lomié, Lolodorf und sogar den Fangs von Gabun sich damit identifizieren. Auch in diesem Fall ist eine Übertragung auf eine regionale Stelle vorzuziehen. Das Gleiche gilt für die sogenannten Fang-Masken,

die von drei Ländern beansprucht werden und zwar Kamerun, Gabun und Äquatorialguinea sowie eine Vielzahl ethnischer Gruppen.

6. Für Völker, die mit sich selbst gebrochen haben, die keine Geschichte bewusst rekonstituiert haben außer den Elementen, die durch die Kolonisierung erfunden wurden, von denen wir dennoch Objekte auflisten wie die Statue des Labi-Rituals, das von den Gbaya, Kaka und Képéré praktiziert wurde, die sogenannten Maka Objekte oder die lebenden Ndsimou-Frisuren, alle aus Ostkamerun, bevor wir über Übertragbarkeit sprechen, ist es nützlich, die vergessene Erinnerung und die Gewalt der Unterdrückung ihrer ursprünglichen Umgebungen zu rekonstruieren. Um der völligen Verdunkelung oder dem Helldunkelheit zu entgehen, schlägt Jean-Marc Ela (1994) vor, diesen Gesellschaften ihre Geschichte zurückzugeben. Eine Idee, der Claire Bosc-Tiessé (2023) zustimmt, indem sie die Rekonstruktion des Kulturerbes“ und seine Bereitstellung zum „Erinnern, Identifizieren, Reparieren, transformieren“ betont.

7. Wir schließen die Möglichkeit nicht aus, auf die einzelnen Künstler zurückzugreifen, die diese Objekte hergestellt haben. Bei der Frage der Rückgabe kann dann erörtert werden, ob die Frage des Urheberrechts oder seiner Neugestaltung angesprochen werden kann.

Schlussbetrachtungen

Die jüngste Veröffentlichung eines Werks in französischer und deutscher Sprache unter der Leitung von Bénédicte Savoy im Jahr 2023 ist Teil dieser neuen Ausrichtung des Austauschs zwischen Deutschland und Kamerun und zielt darauf ab, einige der Fehler der Kolonialisierung [1884–1916] anzusprechen. Die insgesamt siebzehn Beiträge zu diesem Sammelwerk mit dem vielsagenden Titel *Der Atlas der Abwesenheit* befassen sich speziell mit der gewaltsamen Erbeutung von Kunstobjekten, der Verbreitung von Kulturgütern, die aus dieser Plünderung während der deutschen Kolonialisierung in Kamerun resultierten. In dieser Publikation wird als Epilog der Wunsch nach „einem Plädoyer für eine dekoloniale Sprache im Museum“ (Gouaffo, 2023) und nach „einem wohlwollenden Versuch, Missverständnisse auszuräumen“ (Kum a Ndumbe III, 2023) formuliert. Eine der jüngsten Restitutionsnachrichten, die Deutschland und Kamerun betreffen, ist die Übergabe von acht Objekten an die Lebang-Gemeinde, eine Einheit des Bangwa-Volkes aus der Stadt Fontem in der heutigen südwestlichen Verwaltungsregion Kameruns. Dieser Ort war früher Teil des Distrikts Dschang unter der deutschen Kolonialisierung (Ngapout, 2024). Diese „Rückgabe“ wurde am 1. April 2024 in Yaoundé mit großem Pomp gefeiert und zeigte die Reproduktion der Rituale, für die die besagten Gegenstände vor ihrer Entfernung und Deportation nach Deutschland bestimmt waren (ebd.). Die Begeisterung, die diese Aktion hervorrief, weckt die Absicht einer umfassenden Analyse der Vergangenheit und der kolonialen Gewalt, eine Analyse, die notwendigerweise mit der Rückführung der mehr als 40.000 kamerunischen Objekte einhergehen muss, die offiziell in Deutschland von Bénédicte Savoy und ihren Team identifiziert wurden (Bandah-Pangah, 2023).

Heute wissen wir dank der Arbeiten von Engelbert Mveng (1980), Louis Perrois und Jean-Paul Notué (1986) viel mehr über das materielle Erbe Kameruns, seine Herkunftsorte und die enteigneten Gruppen als früher. Die Entwicklung von Disziplinen im Zusammenhang mit Kunststudien (Ästhetik, Kunstgeschichte, Kunstanthropologie usw.) in den letzten Jahren in Kamerun, das Interesse wachsender Zahl westlicher Universitäten und Forschungszentren, privater Initiativen, bilateraler, trilateraler oder multilateraler Zusammenarbeit, insbesondere deutsch-französische Zusammenarbeit allein oder in Zusammenarbeit mit Institutionen oder Forschern südlich der Sahara sind bemerkenswert. In diesem Geiste machte die Wirtschaftskommission für westafrikanische Staaten (ECOWAS) es im Jahr 2019 zu einer Achse ihrer Zusammenarbeit mit Europa. In Kamerun hat die Regierung eine im Ministerium für Kunst und Kultur angesiedelte Kommission eingerichtet, die sich mit diesem Thema befasst.

Ziel dieses Projekts ist es daher, durch eine erneute Auswertung von Quellen und Feldinformationen die hier aufgezeigten Lücken zu schließen. Auf diesen Aspekten will das vorliegende Projekt daher, aufbauend auf multilokalen Ethnographien und der gemeinsamen Wissenskonstruktion zwischen Forschern, Museologen und Trägern lokalen Wissens über die Geschichte der Sammlungen, die Entwicklung politischer Dynamiken, ethnische und geografisch, um die Fragen der Herkunft/

Restitution, die zwei Seiten derselben Medaille zu sein scheinen, besser angehen zu können. Tatsächlich liegt im Rahmen des Projekts „Menschliche Überreste im kolonialen Kontext“, an dem wir beteiligt waren, der Fokus zwar auf menschlichen Überresten, doch die untersuchten Akteure und die besuchten Orte trennen Kunstobjekte und menschliche Überreste nicht voneinander.

Die aus dem Projekt resultierenden Veröffentlichungen werden schließlich in mehrere Kapitel gegliedert sein, die sich um vier Hauptachsen gruppieren: die Geschichte der Objektproduktion, der heutigen Umgang mit der Abwesenheit der Objekte unter dem Druck des Islam und des kolonialen Christentums, die Fähigkeit zur Neuerfindung durch die betroffenen Völker, die ethnische und kulturelle Neukonfigurationen unter der Dynamik kolonialer und postkolonialer territorialer Organisation, die Geschichte der Aneignung durch interne und externe Kräfte (hier verstanden als Objekte, Künstler und/oder Techniken, die vor und während der Kolonisierung zwischen Gemeinschaften zirkulierten) und die Geschichte ihres Transports und ihrer Ortsverlagerung sowie die Geschichte ihrer Neusemantisierung. Auf diesen Aspekten will das vorliegende Projekt daher – auf multilokalen Ethnographien und der gemeinsamen Wissenskonstruktion zwischen Forschern und Trägern lokalen Wissens aufbauend – über die Geschichte der Sammlungen auf die Entwicklung politischer, ethnischer und geografischer Dynamiken eingehen, um die Fragen der Herkunft/Restitution, die zwei Seiten derselben Medaille zu sein scheinen, besser angehen zu können. Tatsächlich liegt im Rahmen des Projekts „Menschliche Überreste im kolonialen Kontext“, an dem wir beteiligt waren, der Fokus zwar auf menschlichen Überresten, doch die untersuchten Akteure und die besuchten Orte trennen Kunstobjekte und menschliche Überreste nicht voneinander. In nahezu allen Interviews, insbesondere mit den Häuptlingen der Ewondo, Baveuk, Yekaba, Eton, Batschenga, Vute und der Tikar-Elite, wurde die Idee der Untrennbarkeit der beiden immer wieder betont.

Bibliographie

- Argyriadis, Kali et al., *Religions transnationales des Suds : Afrique, Europe, Amériques*, Paris, IRD éditions, 2013.
- Assilkinga, Mikael, « *méconnus, disparus, convoités. Objets de pouvoir du Cameroun en Allemagne* », dans Meyer Andrea et Savoy Bénédicte, *Atlas de l'absence. Le patrimoine culturel du Cameroun en Allemagne*, Berlin, Université d'Heidelberg, 2023, p. 157-172.
- Bancel, Nicolas et al., *Ruptures postcoloniales. Les nouveaux visages de la société française*, Paris, La Découverte, 2010.
- Bandah-Pangah, Calvin Patrick, « *Mouvements afrocentricitaires pour la décolonisation des musées en France et en Allemagne: entre mobilisation de la société civile, revendications de restitution et construction d'une nouvelle relation postcoloniale* », in *Stichproben. Vienna Journal of African Studies*, vol. 23, n° 45, 2023, p. 46-61.
- Claire Bosc-Tiessé, « *Restitution des objets africains : formats d'histoire, processus d'justice et définitions du patrimoine* », *Cahiers d'études africaines* (CEA), 251-252, p. 493-510.
- Cousin Saskia, Doquet Anne et Galitzine-Loumpet Alexandra, « *Restitutions du point de vue du retour. Épistémologies multisituées* », 2023, CEA op.cit., p. 431-456.
- Ela, Jean-Marc, *Restituer l'histoire aux sociétés africaines*, Paris, L'Harmattan, 1994.
- Gouaffo, Albert, « *Plaidoyer pour un langage décolonial au musée* », dans Meyer Andrea et Savoy Bénédicte, op.cit., p. 299-314.
- Grófoguel, Ramón, « *Vers une décolonisation des « uni-versalismes » occidentaux : le « pluri-versalisme décolonial », d'Aimé Césaire aux zapatistes* », dans Bancel, Nicolas et al., op. cit., p. 119-129.
- Kum'a Ndumbe III, Alexandre, « *Tentative bienveillante de dissiper les malentendus. Une lettre après 24 ans d'attente* », dans Meyer Andrea et Savoy Bénédicte, op. cit., p. 341-352.
- Laburthe-Tolra, Philippe, *Les Seigneurs de la forêt. Essai sur le passé historique, l'organisation sociale et les normes éthiques des anciens Bété du Cameroun*, Paris, Éditions du CNRS, 1981.
- Laburthe-Tolra, Philippe, *Vers la lumière ou le Désir d'Ariel*, Paris, Karthala, 1999.
- Lecoq, Raymond, *Les Bamileké*, Paris, Présence africaine, 1998.
- Marx, Michael T., Volker Mönikes und Hans Dieter Seibel, *Soziokulturelle Faktoren der Entwicklung in afrikanischen Gesellschaften: Entwicklung von oben oder Entwicklung von unten? Kölner Beiträge zur Entwicklungsländerforschung; Bd. 13.*Saarbrücken; Fort Lauderdale : Breitenbach, 1988
- Mbembe, Achille, *Sortir de la grande nuit*, Paris, La Découverte, 2013.
- Meyer Andrea et Savoy Bénédicte, *Atlas de l'absence. Le patrimoine culturel du Cameroun en Allemagne*, Berlin, Université d'Heidelberg, 2023.
- Mohammadou, Eldridge (dir.), *Traditions historiques des Fulbe de l'Adamaoua*, Tokyo, ILCAA 1978.
- Morgen, Curt Von, *À travers le Cameroun du nord au sud. Voyages et explorations dans l'arrière-pays de 1889 à 1891*, Paris, Serge Fleury/ Publications de la Sorbonne, 1982.
- Mourre, Martin, « *Fiction politique et imaginaires historiques du retour du patrimoine africain au Sénégal. À propos de l'or de Ninké Nanka de Sokhna Benga* », CEA op. cit., p. 691-709.
- Mveng, Engelbert, *L'Art et l'artisanat africains*, Yaoundé, CLE, 1980.
- Mvoutsu Karang, Nicolas, *Le Voute du Sud (Yoko)*. Dans Eldridge Mohammadou (dir.), *Les traditions historiques des peuples du Cameroun Central*, Tokyo, ILCAA, 1991, p. 67-125.

- Nlende Nzume, Anastasia, “*British and French Administration of Peoples on the Southern borderlands of Cameroon. the case of the Anglo-french inter-Camerouns boundary, 1916-1961*”, PhD Thesis, University of London, 2004.
- Notué, Jean-Paul, « *Contribution à la connaissance des arts bandjoun (ouest-Cameroun)* », Mémoire de fin d’études, université de Yaoundé, 1978.
- Notué, Jean-Paul, « *La symbolique des arts bamileké (Ouest-Cameroun) : approche historique et anthropologique* », Thèse de doctorat en histoire, université Panthéon-Sorbonne, 1988.
- Notué Jean-Paul et Perrois Louis, *Contribution à l’étude des sociétés secrètes chez les Bamileké*, Yaoundé, ISH/Orstom, 1984.
- Notué, Jean-Paul, « *Contribution à l’étude des arts plastiques au Cameroun* », Muntu, 4-5, 1986, p. 165-222.
- Notué, Jean-Paul, *Rois et sculpteurs de l’Ouest-Cameroun : la panthère et la mygale*, Paris, Karthala/Orstom, 1997.
- Notué Jean-Paul et Triaca Bianca (dir.), *Arts, mémoire et pouvoir dans le royaume de Baham (Cameroun)*, Milan, 5 Continents Éditions, 2005.
- Ngapout, Aissatou, « *Objets d’art illégalement emportés : les premiers retours* », Cameroon Tribune [en ligne] <https://www.cameroon-tribune.cm/article.html/64169/fr.html/objets-d-art-illegalement-emportes-les-premiers-retours> [11 avril 2024n 10h31’].
- Ndlovu-Gatschéni, Sabelo, “*Rhodes Must Fall*”, in Sabelo Ndlovu-Gatscheni, *Epistemic Freedom in Africa. Deprovincialization and Decolonization*, London/New York, Routledge, 2015, p. 221-242.
- Sarr Felwine et Savoy Bénédicte, *Restituer le patrimoine africain : vers une nouvelle éthique relationnelle*, Paris, Ministère de la Culture, 2018.
- Bénédicte Savoy, Charlotte Guichard et Christine Howald, *Acquiring Cultures. Histories of World Art on Western Markets*, Berlin, Boston, De Gruyter, 2018, 324 p
- Savoy, Bénédicte, *Le Long Combat de l’Afrique pour son art. Histoire d’une défaite postcoloniale*, Paris, Seuil,
- Savoy, Bénédicte, *Die Provenienz der Kultur. Von der Trauer des Verlusts zum universalen Menschheitserbe* (trad. du français par Philippa Sissis et Hanns Zischler), Berlin, Matthes & Seitz, 2018,
- Simo, D., Provenance, *Traces mémorielle et futurs possibles, Rapport de recherches sur les restes humains emportés pendant la colonisation à Berlin*, non encore publié
- Sibeud, Emmanuelle, « *Une science coloniale inutile ? Pratiques anthropométriques et colonisation au début du XXe siècle* », in *Les Carnets de Bérose*, Lahic/Ministère de la Culture, direction générale des Patrimoines, département pilotage de la recherche et de la politique scientifique, « 1913. La recomposition de la Science de l’homme », 2015, pp. 112-131.
- Sindjoun, Luc, *Sociologie des relations internationales africaines*, Paris, Karthala, 2002.
- Singaravelou, Pierre (dir.), *Les empires coloniaux (XIXe-XXe siècle)*, Paris, Éditions Points, 2013.
- Tsogang-Fossi, Richard, « *Chronologie d’acteurs de l’appropriation des biens culturels camerounais* », dans Meyer Andrea et Savoy Bénédicte, op. cit., p. 61-94.

Beate Sibylle Pfeil, Freiburg

Minderheiten in drei Klassen

Aktuelle Sprachkulturpolitik der Ukraine

Der vorliegende Beitrag bietet einen Kurzüberblick über die wesentlichen Elemente der aktuellen Sprachkulturpolitik der Ukraine, die eng mit der politischen Ausrichtung des Landes verknüpft ist. Dabei geht es nicht um eine erschöpfende Darstellung der Rechtslage, sondern um die rechtlich vorherrschende Gesamttenenz, die durch besonders anschauliche Beispielfälle untermauert werden und zu einer weiter vertieften Befassung mit den dabei aufgeworfenen Fragen anregen soll.

1. Die Sprachkulturpolitik der Ukraine: prägende Faktoren

Die Ukraine ist ihrer Fläche nach der zweitgrößte Staat Europas, nach ihrer Einwohnerzahl liegt sie mit knapp 38 Millionen auf Platz acht.¹ Auch ihre geographische Lage, u.a. zwischen der Russländischen Föderation und den vier EU-Mitgliedsländern Polen, Rumänien, Slowakei und Ungarn, zeugt von ihrer geopolitischen Bedeutung.

Auf dem Staatsgebiet der Ukraine werden insgesamt 17 Sprachen „herkömmlicherweise“ von ukrainischen Staatsangehörigen gesprochen, sie entsprechen damit der in Art. 1a der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (im Folgenden: Sprachencharta) verankerten Definition solcher Sprachen.² Die Ukraine hat 13 dieser Sprachen³ explizit auch dem zusätzlichen, konkreter formulierten Schutz des Teils III (Art. 8-14) der Sprachencharta unterstellt.⁴ Die übrigen vier Sprachen, Karaimisch und Krimtschakisch, die v.a. auf die Krim beheimatet sind, sowie Romanes und Ruthenisch sind gemäß der Charta-Systematik „nur“ nach den allgemeineren Vorgaben des Teils II (Art. 7) der Charta zu schützen.⁵ Den 17 Minderheitensprachen der Ukraine lassen sich vorsichtig 16 traditionelle nationale Minderheiten zuordnen, sofern deren Angehörige jeweils auch vom Willen getragen sind, ihre ethnischen, sprachlichen oder kulturellen Spezifika zu bewahren.⁶ Allein diese traditionellen nationalen Minderheiten stellen mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung.⁷ Hinzu kommen weitere in der Ukraine

1 Die Russländische Föderation ist hier mitgezählt (vgl. Statista 2025).

2 Art. 1a Sprachencharta: „Im Sinne dieser Charta: (a) bezeichnet der Ausdruck ‚Regional- oder Minderheitensprachen‘ Sprachen, (i) die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und (ii) die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden; er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern.“

3 Bulgarisch, Deutsch, Gagausisch, Griechisch, Jiddisch, Krimtatarisch, Moldauisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Ungarisch, Weißrussisch

4 Für solche ausgewählten Sprachen müssen die Charta-Vertragsstaaten gemäß Art. 3.1 und Art. 2.2 Sprachencharta aus den insgesamt ca. 100 Absätzen und Unterabsätzen der Art. 8-14 mindestens 35 auswählen und dabei bestimmten Regeln folgen (sog. à la carte-System). Die für die jeweilige Sprachen getroffene Auswahl ist im Ratifizierungsinstrument der Ukraine festgehalten, das am 19.09.2005 hinterlegt wurde (LC Report on Ukraine 2010, 98).

5 Vgl. LC Report on Ukraine 2010, Nr. 50-52, Nr. 64 (Ruthenisch), zu Ruthenisch siehe auch LC Report on Ukraine 2014, Nr. 10, Nr. 37.

6 Zur hier zugrundegelegten Definition des Begriffs „nationale Minderheit“, der sich u.a. auch auf völkerrechtliches *soft law* stützt, vgl. Pan/Pfeil/Videsott 2016, XXXI-XXXVI. Zwei der 17 durch die Sprachencharta geschützten Sprachen, Krimtschakisch und Jiddisch, werden von Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft gesprochen, somit könnte es sich möglicherweise um eine Minderheit mit zwei Sprachen handeln. Auch hier ist allerdings der jeweilige Wille entscheidend. Zu beachten ist auch, dass es neben der Sprache auch ethnische und kulturelle Merkmale allein sein können, welche eine Minderheiteneigenschaft begründen.

7 Pfeil 2016, 204. Stand allerdings Z 2001 und Fortschreibung 2011, sofern Zahlen verfügbar waren. Aktuellere Volkszählungsprojekte sind bisher nicht umgesetzt worden.

lebende „Nationalitäten und ethnische Gruppen“, gemäß der letzten Volkszählung 2001 waren dies über 130.⁸ Die Ukraine zählt damit zu den sprachlich-kulturell vielfältigsten Staaten Europas.⁹ Dabei bilden die Russen bzw. Russischsprachigen mit über 8 Mio Angehörigen (Z 2001) und ca. 18 % der Gesamtbevölkerung die mit Abstand stärkste nationale oder Sprachminderheit.¹⁰ Auf die ukrainischen Muttersprachler entfallen nur rund 60 % der Bevölkerung, also etwas mehr als die Hälfte. Der Begriff „U-Kraine“ (auf der Grenze) bezieht sich nach Vogt (2009) auf die geographische Doppelstruktur von fruchtbarer Schwarzerde im Norden und karger Steppe im Südosten, die zwei ganz verschiedene Besiedelungstechniken erforderte.

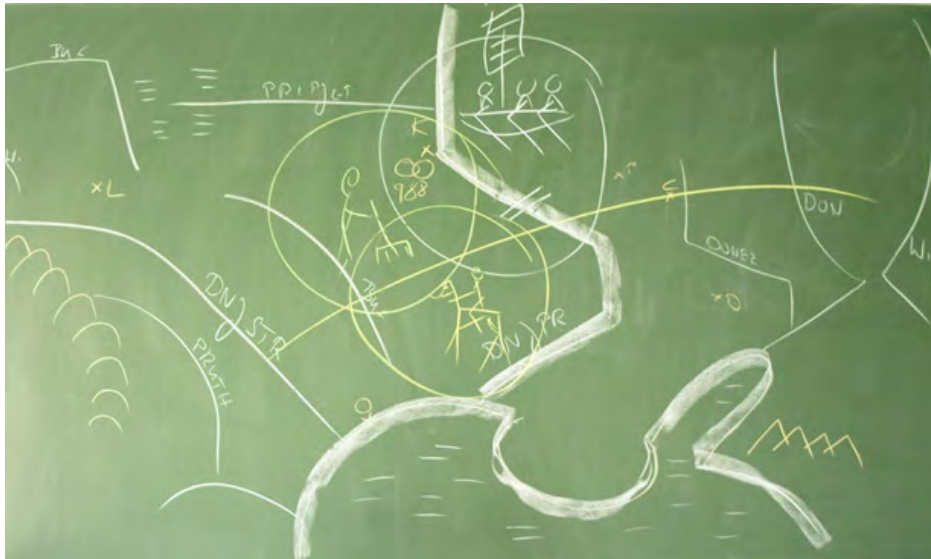


Abb. 1: Vogt, Matthias Theodor 2009: *Geographische Skizze der Ukraine*. Die äußerst fruchtbare Schwarze Erde im Norden ermöglicht Sesshaftigkeit mit Feldwirtschaft, die karge Steppe im Süden und Südosten erfordert Nomadentum. Über den Bug und die Pripjet-Sümpfe links oben ruderten bzw. trugen die Waräger aus Skandinavien ihre Schiffe in das alt-chasarische Kiew; die Heirat mit einer byzantinischen Kaisertochter 988 geschah um den Preis der Annahme des griechisch-orthodoxen Christentums durch die Elite. Das ganze Land östlich des Karpatenbogens (ganz links im Bild) ist von den Schwarzmeer-Zuflüssen Pruth, Dnjstr, Dnjpr und Don mit Donez bestimmt, während die Wolga (ganz rechts oben) abknickt ins Kaspische Meer. An der südöstlichen Steilküste der Krim zum Asowschen Meer bauten die Venezianer in der frühen Neuzeit Hartweizen an; von dort verbreitete sich 1456 die Europäische Pest. An den Dnjpr-Stromschnellen unterhalb von Kiew sollten sich die Kosaken installieren.

Die Nations- und Staatsidee der Ukraine gründet auf der sog. Kiewer Rus der Waräger, dem Kiewer Reich Wladimirs des Großen (979-1015; byzantinische Christianisierung 988). Es schloß große Teile der heutigen Ukraine ein, zerfiel jedoch ab 1054.¹¹ In der Folge gerieten die verschiedenen Gebiete der heutigen Ukraine unter ganz unterschiedliche Herrschafts- und Einflussbereiche¹², welche das Land bis heute unterschiedlich geprägt haben. Insbesondere waren Teile der Ukraine über lange Jahrhunderte zunächst das Hauptgebiet des Litauischen Großfürstentums, das bis fast zum Schwarzen Meer reichte und das auch zum Siedlungsgebiet der aus dem westlichen Mitteleuropa vertriebenen aschkenasischen Juden wurde. Später wurden diese Gebiete Teil der katholisch geprägten Union Litauens mit dem Königreich Polen, bis - in drei Schritten - der östliche Teil dem seinerseits moskowitisch-orthodox geprägten Zarenreich anheimfiel, während der westliche Teil gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter die Herrschaft des wiederum katholisch geprägten Habsburgs kam, auf dessen Gebiet die polnische Oberschicht bis 1914 die Oberhand behalten konnte.

Nach vergeblichen Versuchen in den 1920er Jahren erlangte die Ukraine 1991 ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Sie teilt das Schicksal anderer ex-sowjetischer Staaten, die während der Sowjetzeit

8 FCNM Opinion on Ukraine 2017, Nr. 29 (Fußnote 21).

9 Pan/Pfeil/Videsott 2016, 33-34.

10 Pfeil 2016, 204.

11 Kotzian 2005, 35.

12 Näheres bei Kotzian 2005, 35-36

(und bereits zuvor im Zarenreich¹³) einer starken **Russifizierung** ausgesetzt waren. Somit verwundert es nicht, dass im Jahr 1991 zunächst

[...] ganz andere Probleme im Vordergrund standen als die Situation und die Rechtslage der **Minderheiten** in der Ukraine. Es ging vorrangig um die Sprachenfrage oder die **Russifizierung** der Ukraine, um die **Re-Ukrainisierung** und um die Rolle der zahlenmäßig sehr starken „neuen Minderheit“ der Russen, die – wenn man das Sprachenproblem betrachtet, der sprachlichen Mehrheit zuzurechnen wären [...].¹⁴

Zur Grundproblematik der unabhängigen Ukraine konstatierte Ortfried Kotzian im Jahr 2005:

Eine Bruchlinie verläuft durch das Land [...]. Die Linie ist weniger ethnisch bestimmt, sondern stärker sprachlich festgelegt. „Im Westen wird ukrainisch gesprochen, dort gibt es ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein; im Osten wird russisch gesprochen, und Moskau gilt immer noch als das politische Epizentrum.“¹⁵

Somit fiel, so Kotzian, der nationalen Minderheit der Russen in der Anfangsphase der unabhängigen Ukraine schon insofern eine Sonderrolle zu, als diese erst infolge der neuen Grenzziehung zur Minderheit wurde, daher zunächst kaum ein Eigenbewusstsein entwickelte und sich zusammen mit den russischsprachigen Ukrainern als „staatstragend“ betrachtete.¹⁶ Hinzu kommt, dass allein schon aufgrund der Russifizierungspolitik der Sowjetzeit die Zahl der Russischsprachigen jene der ethnischen Russen bis heute übersteigt¹⁷ und sowohl ethnische Ukrainer als auch Angehörige nationaler Minderheiten umfasst, außerdem Personen mit „multiplen Identitäten“.¹⁸

Zur beschriebenen, jedoch nicht leicht abzugrenzenden sprachlichen „Bruchlinie“ kommt das in der Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit vorherrschende Spannungsverhältnis zwischen einer ethnischen, den Schwerpunkt auf eine Re-Ukrainisierung legenden Nationskonzeption, v.a. in der Westukraine vertreten, und einer Minderheiten tendenziell eher einschließenden politischen Nationskonzeption.¹⁹ Ein weiteres, damit zusammenhängendes Spannungsfeld ergibt sich aus der ideologisch-außenpolitischen, an EU und USA ausgerichteten Orientierung der westlichen Ukraine, der eine erkennbare Moskau-Orientierung des Ostens bzw. der russischsprachigen Gebiete gegenübersteht.

Zu erwähnen bleibt, dass sich die konfessionelle Landkarte der Ukraine mindestens so komplex gestaltet wie die linguistische,²⁰ sie bildet ebenfalls einen wichtigen Hintergrund für alle Minderheitenfragen und deren Wechselwirkung mit politischen Entwicklungen des Landes. Als jüngstes Beispiel mag die 2018 erfolgte Fusion zweier bis dahin konkurrierender Orthodoxer Kirchen zur *Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats* dienen. Die Eigenkirchlichkeit dieser Neugründung wurde 2019 durch den Konstantinopler Patriarchen Bartholomäus gegen den erklärten Willen des Moskauer Patriarchen Kyrill anerkannt, die Zeremonie erfolgte in Anwesenheit des damaligen ukrainischen Präsidenten Poroschenko.²¹ Dies erklärt, weshalb der seit 2022 geführte russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch durch die Russisch-Orthodoxe Kirche und ihren Patriarchen unterstützt wird.

2. Die Sprachgesetzgebung der Ukraine: ein Überblick

All diese Faktoren haben auch die Minderheiten- und Sprachgesetzgebung der Ukraine seit 1991 mehr oder weniger geprägt und beeinflusst – und je nach Fokus zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt.

13 Dazu ausführlich Zaffi 2006

14 Kotzian 2005, 34, Hervorhebungen der Verfasserin.

15 Kotzian 2005, 33, Kotzian zitiert hier Andrea Rehmtsmeier 2004.

16 Kotzian 2005, 35

17 Nach der Z 2001 bezeichneten 67,5 % der Bevölkerung Ukrainisch und 29,6 % der Bevölkerung Russisch als ihre Muttersprache (*native language*), VC Opinion 2019, Nr. 17.

18 Vgl. FCNM Opinion on Ukraine 2017, Summary und Nr. 10 („komplexe, vielschichtige und multiple Identitäten“).

19 Vgl. Kotzian 2005, 36. Die ukrainische Verfassung vom 28.06.1996 (im Folgenden: :Verf.) wurde immerhin „im Namen des ukrainischen Volkes - Bürger der Ukraine aller Nationalitäten“ verabschiedet (Präambel). Das Ukrainische ist danach Staatssprache (Art. 10.1 Verf.) zugleich wird die freie Entwicklung, der Gebrauch und der Schutz **des Russischen** [Hervorhebung d. Verf.] und anderer Sprachen nationaler Minderheiten der Ukraine“ garantiert (Art. 10.3 Verf.).

20 So hat z.B. der Sonderkatholizismus mit Heiratsmöglichkeit der Popen trotz Zugehörigkeit zu Rom und Bischofswahlen aus den Klöstern hat bis heute in der Waldukraine im südwestlichen Zipfel der heutigen Ukraine überlebt. Zum Ganzen vgl. Vogt, Markus 2022a

21 Vgl. Vogt, Markus 2022a. Englische Fassung: Vogt, Markus 2022b.

Die „ältere Generation“ dieser Gesetze²² räumte dabei ausdrücklich oder de facto insbesondere der russischen Sprache einen privilegierten Status jedenfalls gegenüber den anderen, kleineren Minderheitensprachen ein. Dabei sorgte vor allem das 2012 verabschiedete „Gesetz über die Prinzipien der Staatssprachenpolitik“ für Kontroversen. So verwies damals auch die Venedig-Kommission des Europarates im Rahmen der Begutachtung eines Vorentwurfs für dieses Gesetz auf die noch offene Frage „ausreichende[r] Garantien für die Konsolidierung der ukrainischen Sprache als alleinige Staatssprache“ und forderte ein „angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Rechte von Minderheiten einerseits und der Erhaltung der Staatssprache als Mittel zur Integration in die Gesellschaft andererseits“.²³ Der letztlich verabschiedete Gesetzestext eröffnete Minderheitensprachen u.a. auch die Möglichkeit, den Status einer „Regionalsprache“ zu erhalten, sofern sich der Anteil der betreffenden Minderheitsangehörigen der Ukraine auf über 10 % der Gesamtbevölkerung belief – was praktisch nur für das Russische in Frage kam. In der Folge wurde Russisch in neun Regionen der Ukraine als Regionalsprache anerkannt, so dass dieses in vielen Bereichen des öffentlichen (z.B. Behörden, Gerichte) sowie des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Lebens (z.B. Schulen) auf nahezu gleicher Ebene wie die Staatssprache gebraucht werden konnte.²⁴

Eine grundlegende politische Kehrtwende erfolgte ab Ende 2013/Anfang 2014 im Zuge der sog. Euromaidan-Proteste, in deren Folge der pro-russische ukrainische Präsident Janukowytsch im Februar 2014 nach Russland floh. Im Mai 2014 übernahm der pro-westliche Präsident Juschtschenko die Führung. 2019 wurde die ukrainische Verfassung um Passagen ergänzt, wonach sich die Ukraine zur „Unumkehrbarkeit des europäischen und euro-atlantischen Kurses der Ukraine“ (Präambel Abs. 5) und zu einem „strategischen Kurs“ des Staates bekennt, der auf „die Erlangung der Vollmitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union und in der NATO“ ausgerichtet ist (Art. 85.5, Art. 102.3 und Art. 106.1 Verf.).²⁵ Die politische Wende machte sich fast zwangsläufig auch auf der Ebene der Sprachgesetzgebung bemerkbar, auch hier bietet der Umgang mit dem Staatssprachengesetz von 2012 ein anschauliches Beispiel. So hatte das ukrainische Parlament bereits im Februar 2014 versucht, das Gesetz aufzuheben, scheiterte aber an der Weigerung des damaligen Präsidenten Janukowytsch, das betreffende Aufhebungsgesetz zu unterzeichnen.²⁶ Im Februar 2018 erklärte das ukrainische Verfassungsgericht das Gesetz aus formalrechtlichen Gründen für verfassungswidrig.²⁷

Zu den Sprach- und Minderheitengesetzen der damit u.a. eingeläuteten neuen Ära zählen insbesondere das **Bildungsgesetz** von 2017²⁸, das **Staatssprachengesetz (SSG)** von 2019²⁹, das **Sekundarschulgesetz** von 2020³⁰, das Gesetz über die Indigenen Völker der Ukraine von 2021³¹ (im Folgenden „**Indigenen-Gesetz**“ **IG**) und schließlich das **Minderheitengesetz**³² und das **Mediengesetz**, jeweils von 2022.³³

Im Vergleich zur vorangegangenen Gesetzesgeneration hat sich der Schwerpunkt dieser neuen Regelwerke sprachpolitisch klar **zugunsten der Staatssprache** verschoben: Es geht vor allem um den Schutz des in der Vergangenheit stark zurückgedrängten Ukrainischen. Aus völker- und minderheitenrechtlicher Sicht wurde dies von Seiten der Venedig-Kommission des Europarates mehrfach

22 U.a. das Sprachengesetz von 1989 und das Minderheitengesetz von 1992. Es folgte das Staatssprachengesetz von 2012.

23 VC Opinion 2011, Nr. 61-69, v.a. 66,62,64.

24 Zum Ganzen siehe VC Opinion 2019, Nr. 20-24, v.a. Nr. 21.

25 VC Opinion 2023a, Nr. 40.

26 Zum Ganzen siehe VC Opinion 2019, Nr. 20-24, v.a. Nr. 22.

27 Zum Ganzen siehe VC Opinion 2019, Nr. 20-24, v.a. Nr. 22.

28 *Law of Ukraine on Education* vom 05.09.2017 (Bulletin of the Verkhovna Rada (BVR), 2017, No. 38-39, Article 380), zuletzt geändert am 30.03.2021.

29 *Law of Ukraine on Supporting the Functioning of the Ukrainian Language as the State Language* vom 25.04.2019 (Bulletin Vidomosti Verkhovnoi Rady Ukrainy (BVR), 2019, No. 21, Art. 81), zuletzt geändert am 10.10.2024.

30 *Law of Ukraine About Complete General Secondary Education* vom 16.01.2020 (Vedomosti Verkhovna Rada (VVR), 2020, No. 31, p. 226), zuletzt geändert am 29.10.2024.

31 *Law of Ukraine on Indigenous Peoples of Ukraine* vom 01.07.2021 (Vedomosti Verkhovna Rada (VVR), 2021, No. 38, p. 319), zuletzt geändert am 13.12.2022.

32 *Law of Ukraine about National Minorities (Communities) of Ukraine* vom 13.12.2022 (Vedomosti Verkhovna Rada (VVR), 2023, No. 46, p. 114), zuletzt geändert am 08.12.2023.

33 *Law of Ukraine about Media* vom 13.12.2022 (Vedomosti Verkhovna Rada of Ukraine (VVR), 2023, No. 47-50, p. 120), zuletzt geändert am 19.11.2024.

kritisch analysiert.³⁴ In der Folge wurde beispielsweise das Minderheitengesetz von 2022 bereits wieder zwei Mal geändert, am 21. September und am 8. Dezember 2023. Auch die anderen einschlägigen Gesetze wurden zwischen 2021 und 2024 immer wieder Änderungen unterzogen.³⁵ Diese unmittelbare Reaktion auf Gutachten europäischer Fachgremien im Sinne einer weiteren Anpassung an europäische Standards ist nicht zuletzt auch durch die 2022 offiziell gemachte Bewerbung der Ukraine um eine EU-Mitgliedschaft zu erklären, für welche die sog. Kopenhagener Beitrittskriterien von 1993 auch die „Achtung und Schutz von Minderheiten“ einschließen.³⁶

3. Die Sprachgesetzgebung der Ukraine aus völker- und v.a. minderheitenrechtlicher Perspektive

Im Folgenden nun ein grober, völkerrechtlich-bewertender Überblick über die Sprachgesetzgebung der Ukraine:

3.1 Die ukrainische Sprachgesetzgebung hebt zunächst eine Minderheitengruppe besonders hervor, die sog. **indigenen Völker** der Ukraine. Diesen ist ein eigenes Gesetz gewidmet, das bereits erwähnte „Gesetz über die indigenen Völker der Ukraine“ (im Folgenden: Indigenen-Gesetz) vom 1. Juli 2021. Die „indigenen Völker“ sind in Art. 1.1 des Indigenen-Gesetzes abstrakt definiert:

Die indigenen Völker der Ukraine sind [jeweils] eine autochthone ethnische Gemeinschaft, die sich auf dem Gebiet der Ukraine gebildet hat, Träger einer ursprünglichen Sprache und Kultur ist, über traditionelle, soziale, kulturelle oder repräsentative Organe verfügt, sich selbst als autochthones Volk der Ukraine anerkennt, eine ethnische Minderheit innerhalb ihrer Bevölkerung darstellt und über keine eigene staatliche Einheit außerhalb der Ukraine verfügt.³⁷

In Art. 1.2 Indigenen-Gesetz werden die indigenen Völker, die sich auf der Halbinsel Krim gebildet haben, konkret benannt: Die Krimtataren, Karaime und Krimtschaken, deren Zahl sich nach der letzten Volkszählung von 2001 jeweils auf 248.000, 1.200 bzw. 400 belief.³⁸ Das Indigenen-Gesetz stattet die Angehörigen dieser Völker nicht nur mit bestimmten Individual- und positiven Schutzrechten aus (z.B. Art. 3 Indigenen-Gesetz), sondern gewährt diesen Völkern als solchen Rechtspersönlichkeit und ein Recht auf Selbstbestimmung, d.h. einen kollektiven Rechtsstatus mit eigenen Organen (Art. 2 und 8 Indigenen-Gesetz). In der Folge werden den indigenen Völkern z.B. bestimmte kulturelle Rechte (Art. 4 Indigenen-Gesetz), ein Recht auf nachhaltige Entwicklung (Art. 7 Indigenen-Gesetz), ein Recht auf Zugang zu finanziellen und anderen Ressourcen auch von anderen Staaten und internationalen Organisationen (Art. 9 Indigenen-Gesetz) und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf internationale Repräsentanz (Art. 10 Indigenen-Gesetz) eingeräumt. Darüber hinaus haben sie ein Recht auf Schaffung eigener Bildungseinrichtungen und eigener Medien (Art. 5 und Art. 6 Indigenen-Gesetz). Im Ergebnis verfügen die betreffenden Völker - jedenfalls in der Theorie - über Rechte, die in ihrer kollektiv-rechtlichen Dimension sogar über die bisher geltenden völkerrechtlichen Standards hinausreichen.³⁹

Einschränkend ist allerdings festzuhalten, daß alle drei „indigenen Völker“ weitgehend auf der seit 2014 von der Russländischen Föderation besetzten Krim siedeln; das 2021 erlassende Gesetz also auf einen außerhalb des faktischen politischen Geltungsraum der Ukraine gelegenen imaginären Raum zielt. Solange 1991 – 2013 ukrainisches Recht galt, hatte Kiew kein solches Sonderstellungsgesetz erlassen.

3.2 Im Unterschied dazu enthält das „Gesetz über nationale Minderheiten (Gemeinschaften) der Ukraine“ (im Folgenden: MiG) vom 13. Dezember 2022 in Art. 1.1 Nr. 1 eine weiter gefasste, aber ebenso der Rechtsklarheit dienende Definition des Begriffs „**nationale Minderheit**“:

Nationale Minderheit (Gemeinschaft) der Ukraine (im Folgenden als nationale Minderheit (Gemeinschaft) bezeichnet) – eine dauerhafte Gruppe von Bürgern der Ukraine, die keine ethnischen Ukrainer sind, auf dem Gebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen leben, durch gemeinsame ethnische, kulturelle, historische,

34 VC Opinion 2017, VC Opinion 2019, VC Opinion 2023a, VC Opinion 2023b.

35 Vgl. dazu umfassend VC Note 2024.

36 Die Kopenhagener Beitrittskriterien wurden am 21. und 22.06.1993 durch den Europäischen Rat festgelegt, vgl. Europäischer Rat 1993, Nr. 7.A.iii. Vgl. dazu auch Art. 49 und Art. 6.1 des Vertrags über die Europäische Union.

37 Inoffizielle Übersetzung der englischen Version des Gesetzestexts (Internetseite des ukrainischen Parlaments).

38 Pfeil 2016, 204-205.

39 Minimale Ansätze für einen (auch) kollektivrechtlichen Minderheitenschutz lassen sich aus Art. 15 des Europarat-Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten ablesen, Näheres dazu bei Pfeil 2006, 469.

sprachliche und/oder religiöse Merkmale verbunden sind, sich ihrer Zugehörigkeit bewusst sind und den Wunsch äußern, ihre sprachliche, kulturelle und religiöse Identität zu bewahren und zu entwickeln. [...]»⁴⁰

Die Minderheitendefinition des ukrainischen Minderheitengesetzes entspricht der Rechtspraxis vieler Europarat-Mitgliedstaaten und dürfte die „indigenen Völker“ grundsätzlich miteinschließen. Allerdings zielen die einschlägigen Gesetze jedenfalls dort, wo zwischen „indigenen Völkern“ und „nationalen Minderheiten“ unterschieden wird, auf eine entsprechend unterschiedliche Behandlung dieser Gruppen bzw. ihrer Angehörigen ab.

Auch und gerade im Minderheitengesetz finden sich nicht wenige Regelungen, die den geltenden völker- und minderheitenrechtlichen Standards, insbesondere jenen des Europarat-Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (im Folgenden: Rahmenübereinkommen) und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, eindeutig entsprechen.

Zu den insoweit **positiv hervorzuhebenden Bestimmungen** zählen unter anderem der in Art. 5.2 MiG enthaltene Katalog von Rechten, der neben allgemeinen Menschenrechten⁴¹ und dem völker- und menschenrechtlich elementaren Recht auf freie Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit (Art. 5.2 Nr. 1 MiG)⁴² auch sprach- und kulturspezifische Rechte enthält.⁴³ Von zentraler Bedeutung ist hier das für verschiedene private und öffentlich-rechtliche Sachbereiche ausgeführte Recht auf freien Gebrauch der Minderheitensprache (Art. 5.2 Nr. 5, Art. 10 MiG). Sämtliche Rechte dieses Katalogs sind in den nachfolgenden Artikeln 6-12 MiG näher ausgeführt. Anders als die Rechte nach dem Indigenen-Gesetz stehen diese nicht dem Kollektiv, hier den „indigenen Völkern“ zu, sondern jeweils der einzelnen „Person, die einer nationalen Minderheit (Gemeinschaft) angehört“. Immerhin können diese Rechte aber „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen“ ausgeübt werden (Art. 5.4 MiG). Hinzu kommen u.a. die Rechte auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung (Art. 4 MiG) und ein Assimilierungsverbot (Art. 3.2 und Art. 13.2 Nr. 7 MiG). Neuerdings ist der Staat auch verpflichtet, auf die tatsächliche Chancengleichheit von Minderheitsangehörigen im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben hinzuwirken (Art. 3.4 MiG) bzw. die Bedingungen für deren effektive Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten zu schaffen (Art. 9.2 MiG), was nach Art. 4.3 MiG nicht als Diskriminierung gilt (sog. positive Diskriminierung⁴⁴).

3.3 Zu erwähnen ist jedoch auch, dass die verschiedenen minderheitenrelevanten Gesetze der Ukraine in **vielen Bereichen des privaten Lebens Einschränkungen individueller Menschen- und Minderheitenrechte** enthalten. Speziell das Minderheitengesetz mildert die insofern problematischen Regelungen des Staatssprachgesetzes nur teilweise ab.

Das Problem kann im Folgenden nur grob angerissen werden, es betrifft zum Beispiel den auch für nationale Minderheiten zentralen Bereich der Kultur. Hier regelt Art. 23.1 des Staatssprachgesetzes (im Folgenden: SSG) ganz grundsätzlich, dass der Staat „den Gebrauch der Staatssprache im Bereich Kultur sicherstellt“. Eine Ausnahme sieht Art. 10.2 MiG für kulturelle, künstlerische und Unterhaltungsveranstaltungen sowie „Spektakel“ vor, die von oder für Minderheitsangehörige organisiert und abgehalten werden. Solche Veranstaltungen dürfen in der jeweiligen Minderheitensprache abgehalten werden, sind aber auf Anfrage von zumindest 20 Besuchern in die Staatssprache zu übersetzen, sofern diese Anfrage mindestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Nach dem Staatssprachgesetz wiederum ist der Gebrauch „anderer Sprachen“ in der Regel nur – kostenaufwendig – neben der Staatssprache möglich, z.B. durch Übersetzung oder Untertitel, so z.B. bei Theateraufführungen an

40 Inoffizielle Übersetzung der englischen Version des Gesetzestexts (Internetseite des ukrainischen Parlaments). Das ursprünglich im Gesetzestext enthaltene Adjektiv „traditionell“ – im Sinne von „traditionell auf dem Gebiet der Ukraine [...] leben“ wurde in der aktuellen Fassung gestrichen.

41 In Art. 5.2 MiG ausdrücklich genannte allgemeine Menschenrechte sind z.B. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Nr. 2) und die Meinungs- und Glaubensfreiheit, Gedanken-, Rede-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Nr. 2).

42 Art. 5.2 Nr. 1 MiG entspricht Art. 3.2 des Europarat-Rahmenübereinkommens.

43 In Art. 5.2 MiG ausdrücklich genannte sprach- und kulturspezifische Rechte sind z.B. das Recht auf Gebrauch der Sprache einer nationalen Minderheit (Gemeinschaft) (Nr. 5), das Recht auf Bildung, insbesondere in den Sprachen nationaler Minderheiten (Gemeinschaften) (Nr. 6) oder das Recht auf Bewahrung der kulturellen Identität der nationalen Minderheit (Gemeinschaft) (Nr. 7).

44 Zu diesem in Rahmenübereinkommen (Art. 4.2, Art. 5.1, Art. 5.2, Art. 6.2 und Art. 4.3) und in der Sprachencharta (Art. 7.1.c und d, Art. 7.2 S.1 und S.2) verwirklichten Prinzip siehe Pan/Pfeil/Videsott 2016, 14-15.

staatlichen oder kommunalen Theatern (Art. 23.4 SSG). In manchen Bereichen wie z.B. für Filmplakate und Eintrittskarten für Filmtheater und andere Filmvorführungseinrichtungen ist sogar der ausschließliche Gebrauch von Ukrainisch vorgeschrieben. (Art. 23.7 SSG). Auf anderen Gebieten wie z.B. im Tourismus (Art. 23.8 SSG) oder bei internationalen Sportereignissen (Art. 34 SSG) sind neben Ukrainisch immerhin auch Fremdsprachen, nicht aber explizit Minderheitensprachen zugelassen. Ein weiteres Beispiel betrifft Arbeitsverträge, die in der Staatssprache abgefasst sein müssen, aber mit einer Übersetzung in eine andere Sprache versehen werden dürfen (Art. 20.2 SSG). Wissenschaftliche Publikationen können in der Staatssprache, auf Englisch oder in einer anderen Amtssprache der Europäischen Union veröffentlicht werden, sie sind aber mit einer Zusammenfassung und einer Liste von Schlüsselwörtern auf Ukrainisch zu versehen (Art. 22.2 SSG). Auch wenn diese Regelung nicht auf den Schutz von Minderheitensprachen abzielt, profitieren hiervon immerhin jene sieben Minderheitensprachen der Ukraine, die zufällig auch EU-Amtssprachen sind.⁴⁵

Zu den **durch diese und andere Einschränkungen tangierten individuellen Menschen- und Minderheitenrechten** zählt vor allem das Recht von Minderheitsangehörigen auf freien Gebrauch ihrer Minderheitensprache (Art. 10.1 Rahmenübereinkommen, vgl. auch Art. 27 des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Art. 7.1.d Sprachencharta). Die genannten und andere Einschränkungen sind teils als klare Verletzungen dieser Rechte zu qualifizieren, teils enthalten sie zumindest die Gefahr von Rechtsverletzungen insofern, als die jeweiligen Formulierungen nicht klar genug sind, um die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewährleisten zu können.

3.4 Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass in nicht wenigen Bereichen der im Minderheitengesetz definierte Begriff „nationale Minderheit“ noch weiter unterteilt wird, konkret nach zwei Sprachkategorien. **Minderheitsangehörige, deren Muttersprache zugleich eine EU-Amtssprache ist (im Folgenden kurz „EU-Minderheitensprachen“ genannt), werden dabei anders behandelt als jene, deren Muttersprache nicht über diese Eigenschaft verfügt (im Folgenden kurz „Nicht-EU-Minderheitensprachen“ genannt).** Dies zeigt sich ganz besonders im Bereich Bildung.⁴⁶ Nach der politischen Wende in der Sprachgesetzgebung hatten zunächst nur noch Angehörige „indigener Völker“ die Möglichkeit, von der Vorschule bis zum Abschluss der Sekundarschule neben Ukrainisch auch Unterricht in ihrer Minderheitensprache zu erhalten (vgl. Art. 12.1. SSG). Für alle anderen Minderheitensprachen war diese Möglichkeit auf die Vor- und Grundschule beschränkt, während für die Sekundarschulen verpflichtende, mit den Schuljahren ansteigende Quoten für den Unterricht in Ukrainisch vorgeschrieben waren. Bereits nach der alten Rechtslage lagen diese Quoten im Falle der „EU-Minderheitensprachen“ niedriger, im Falle der „Nicht-EU-Minderheitensprachen“ wesentlich höher.⁴⁷ Für die „EU-Minderheitensprachen“ wurden diese Quoten inzwischen vollständig beseitigt, demnach sind in der Regel nur die Fächer Ukrainisch, ukrainische Literatur, Geschichte und Verteidigung in der Staatssprache zu unterrichten, die anderen Fächer können in der Minderheitensprache gelehrt werden. Für die „Nicht-EU-Minderheitensprachen“ dagegen gilt weiterhin die Vorgabe, dass 80 % aller Fächer in der Staatssprache zu unterrichten sind (Art. 5.6 Sekundarschulgesetz). Der größere Teil dieser Regelungen entspricht somit weiterhin nicht den für die Mehrheit auch der „Nicht-EU-Minderheitensprachen“ ratifizierten Verpflichtungen des Art. 8 der Sprachencharta. Auch die nach dem Bildungsgesetz eingeführte Übergangsregelung, wonach die alten, minderheitenfreundlicheren Regelungen für die Schüler mit Schuleintritt vor dem 1. September 2018 fortgelten sollen, wurde nur in Bezug auf die „EU-Minderheitensprachen“ verlängert (vgl. die Übergangsbestimmungen in Abschnitt XII Nr. 19 Bildungsgesetz).

Zu erwähnen bleibt, dass die „Nicht-EU-Minderheitensprache“ Russisch nach Art. 10.14 Minderheitengesetz einer weiteren wesentlichen Einschränkung unterliegt. So sollen einige wichtige Regelungen des Gebrauchs von Minderheitensprachen auch im privaten Bereich, so z.B. bei den o.g. kulturellen (Art. 10.3 MiG) oder bei öffentlichen Veranstaltungen (Art. 10.2 MiG) zwar für alle „EU-Minderheitensprachen“ und die nach der Sprachencharta anerkannten Sprachen gelten – allerdings mit

45 Bulgarisch, Deutsch, Griechisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch.

46 Auch im wichtigen Bereich Medien wird diese Unterscheidung getroffen, vgl. Art. 40 Mediengesetz.

47 Art. 5.6 Sekundarschulgesetz alte Fassung, vgl. VC Note 2024, S.8, linke Spalte.

einer Ausnahme für Minderheitensprachen, „welche Amtssprache eines Staates sind, der durch das ukrainische Parlament (*Verkhovna Rada*) als Aggressor- oder Besatzerstaat“ anerkannt ist.⁴⁸ Vergleichbare Regelungen finden sich in Art. 40 des Mediengesetzes.

3.5 Die unter 3.4 angesprochenen Regelungen führen zu einem weiteren durch die Gesetze der „neuen Generation“ geschaffenen und nach wie vor nicht zufriedenstellend gelösten Problem: Jenem der **Diskriminierung**, das aus der teils unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Minderheitensprachen der Ukraine erwächst.

Die über die bestehenden völkerrechtlichen Standards hinausgehenden kollektiven Sonderrechte der drei „indigenen Völker“ (Krimtataren, Karaime, Krimtschaken) erscheinen als solche begrüßenswert⁴⁹ und lassen sich allein schon aus den im Indigenen-Gesetz angesprochenen historisch-soziologischen Definitionsmerkmalen⁵⁰ heraus nachvollziehen und sachlich begründen.

Die auf das Kriterium „EU-Amtssprache“ ausgerichtete unterschiedliche Behandlung der weiteren Minderheitensprachen der Ukraine erscheint dagegen sachfremd. Sämtliche dieser Sprachen entsprechen – wie auch die „indigenen Sprachen“ – der in Art. 1a der Sprachencharta enthaltenen Definition von „Minderheitensprache“⁵¹ und unterstehen damit auch sämtlich und insoweit uneingeschränkt dem Schutz der Charta. Dies umso mehr, als die Ukraine fünf der zehn „Nicht-EU-Minderheitensprachen“, Gagausisch, Jiddisch, Moldauisch, Russisch und Weißrussisch sogar dem konkreteren Schutz des Teils III der Charta unterstellt hat.⁵² Das rein politisch zu bewertende Kriterium „EU-Amtssprache“ hat mit dem Zustand der Sprache selbst, z.B. ihrer historischen Entwicklung, Sprecherzahl oder Siedlungsstruktur nichts zu tun und ist insoweit rein zufälliger Natur. Eine Benachteiligung der „Nicht-EU-Amtssprachen“ erscheint somit sachlich nicht vertretbar bzw. lässt sich aus völkerrechtlicher Sicht nicht durch einen sachlichen Grund legitimieren (vgl. Art. 4.1 Rahmenübereinkommen, Art. 7.2 Sprachencharta und Art. 1 Abs. 1 des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention).

Die Ukraine hat somit eine Art „**Dreiklassen-Minderheiten- und Sprachschutz**“ geschaffen. Minderheitensprachen der „1. Klasse“ sind danach Krimtatarisch, Karaimisch und Krimtschakisch, die zwar „Nicht-EU-Minderheitensprachen“, aber als sog. „indigene Sprachen“ besonders geschützt sind. Jene der „2. Klasse“ umfassen diejenigen Sprachen, die zufällig auch EU-Amtssprachen sind, also Bulgarisch, Deutsch, Griechisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch und Ungarisch. Zu den übrigen Sprachen, jenen der „3. Klasse“, zählen – neben der mit Abstand größten Minderheitensprache Russisch – auch Gagausisch, Jiddisch, Moldauisch, Romanes, Ruthenisch und Weißrussisch. Speziell die Unterscheidung zwischen der 2. und der 3. Klasse ist als diskriminierend und völkerrechtlich inakzeptabel einzustufen, dies dürfte auch und gerade in Kriegszeiten nicht zur gesellschaftlichen Befriedung beitragen. Als völkerrechtlich ebenso inakzeptabel erscheint die oben beschriebene Ausnahmeregelung des Art. 10.14 Sprachengesetz, wonach Sprechern des Russischen bestimmte elementare Sprachenrechte, insbesondere für den Sprachgebrauch im privaten Bereich, vorenthalten werden.

4. Fazit: Die Sprachkulturpolitik der Ukraine

Wie eingangs bereits angedeutet, dürfte es wesentlich zu kurz greifen, in Sachen ukrainische Sprachkulturpolitik lediglich rechtliche Gesichtspunkte heranzuziehen. Vielmehr sind gerade auch hier die historischen sowie die innen- und außenpolitischen, teils dramatischen Begleitumstände mit ins Kalkül zu nehmen, von denen die Annexion der Krim im Jahr 2014 und der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 als neue, tragische Höhepunkte zu betrachten sind. Es kann und darf also nicht vergessen werden, dass sich die Ukraine im Krieg mit Russland befindet.

Die Ukraine ist ein an Geschichte, Sprachen und Kulturen reiches Land, das zugleich die beschriebene Zerrissenheit zwischen Ost und West, zwischen politischer und ethnischer Nation, zwischen

48 Vgl. auch die in Abschnitt V (Schluss- und Übergangsbestimmungen) Nr. 3 enthaltene Regelung zum Kriegsrecht.

49 Zur Thematik „politische Gruppenrechte“ (politische Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte) und deren demokratiepolitischer Begründung siehe Pan/Pfeil 2016, 13-19.

50 Vgl. den oben vollständig zitierten Art. 1.1 Indigenen Gesetz: „Die indigenen Völker der Ukraine sind eine autochthone ethnische Gemeinschaft, die [...] über traditionelle, soziale, kulturelle oder repräsentative Organe verfügt [...]“

51 Zu in Art. 1a Sprachencharta enthaltenen Begriffsdefinition siehe oben Fußnote 2.

52 Im Hinblick das Krimtatarische, das ebenfalls „Teil III-Sprache“ ist, dürfte es dagegen durch den gut ausgebauten Status als „indigene Sprache“ kein Diskriminierungsproblem geben.

Ukrainisch und Russisch aufweist. Und das zugleich immer wieder vor der Mammutaufgabe steht, die eigene Staatssprache als Kultur- und Integrationsfaktor zu bewahren, andererseits das Russische und die anderen, kleineren Minderheitensprachen angemessen zu schützen und eine gute Balance zwischen den jeweiligen Interessenslagen herzustellen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das eingangs bereits zitierte Gutachten der Venedig-Kommission aus dem Jahr 2011 erinnert:

Die Venedig-Kommission kann nur ihren Appell wiederholen, [...] ein faires Gleichgewicht [zu schaffen] zwischen dem Schutz der Rechte von Minderheiten einerseits - und der Bewahrung der Staatssprache als Mittel der gesellschaftlichen Integration andererseits. Es ist letztlich Sache des ukrainischen Gesetzgebers, über diese wichtige Frage zu entscheiden.⁵³

Diese Aufgabenstellung bleibt auch hier und heute, in Kriegszeiten, vor allem aber auch in künftigen Friedenszeiten weiter bestehen.

Zu wünschen bleibt, dass die Ukraine die schweren Herausforderungen dieser Zeit zu bewältigen vermag, dass es zumindest längerfristig gelingt, die verschiedenen Sprachgruppen dieses Landes einschließlich der Sprecher des Russischen zu integrieren. Das in Europa vielfach längst schon etablierte minderheitenrechtliche Instrumentarium, das auch erfolgreiche kollektivrechtliche Konzepte sog. regionaler Demokratie bzw. regionaler Selbstverwaltung miteinschließt, liefert hierfür reichlich Anschauungsmaterial.⁵⁴ In diesem Sinne zu hoffen bleibt schließlich, dass aus den bestehenden Herausforderungen neue Chancen und Perspektiven für dieses große, reiche und derzeit noch zwischen Ost und West zerrissene Land erwachsen.

53 VC Opinion 2011, Nr. 66.

54 Als besonders erfolgreich gelten nach wie vor die etablierten Autonomien von Südtirol/Italien, Katalonien/Spanien und Åland/Finnland. Zum Ganzen vgl. Pan/Pfeil 2006 Minderheitenrechte in Europa.

Literaturverzeichnis

- Europäischer Rat (1993): Europäische Union/Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Kopenhagen 21.-22.06.1993, <https://www.consilium.europa.eu/media/21219/72924.pdf> (abgerufen am 20.01.2025).
- FCNM *Opinion on Ukraine* (2017): Council of Europe/Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities, Fourth Opinion on Ukraine – adopted on 10 March 2017, published on 5 March 2018, Strasbourg.
- Kotzian, Ortfried (2005): *Die Ukraine – nationales Selbstverständnis und Minderheitenpolitik*. In: Europa Ethnica 2005, 33-38.
- LC *Report on Ukraine* (2010): Council of Europe/European Charter for Regional or Minority Languages, Application of the Charter in Ukraine, Strasbourg, 7 July 2010.
- LC *Report on Ukraine* (2014): Council of Europe/European Charter for Regional or Minority Languages, Application of the Charter in Ukraine, Strasbourg, 15 January 2014.
- Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2006): *Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 2*. 2. überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Wien/New York: Springer.
- Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2016): *Einführung*. In: Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle/Videsott, Paul (2016): *Die Volksgruppen in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 1, 2*. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien; Berlin: Verlag Österreich; Berliner Wissenschafts-Verlag, 1-28.
- Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle/Videsott, Paul (2016): *Die Volksgruppen in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 1, 2*. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien; Berlin: Verlag Österreich; Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Pfeil, Beate Sibylle (2006): *Die Entwicklung des Minderheitenschutzes im Rahmen des Europarates und der KSZE/OSZE*. In: Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (Hrsg.): *Zur Entstehung des modernen Minderheitenschutzes in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 3*. Wien/New York: Springer, 442-486.
- Pfeil, Beate Sibylle (2016): *Ukraine*. In: Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle/Videsott, Paul (2016): *Die Volksgruppen in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 1, 2*. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien; Berlin: Verlag Österreich; Berliner Wissenschafts-Verlag, 204-207.
- Statista (2025): *Anzahl der Einwohner in den Ländern Europas im Jahr 2024 (in Millionen)*, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1187610/umfrage/bevoelkerung-der-laender-europas/> (abgerufen am 20.01.2025).
- VC *Note* (2024): Council of Europe/Venice Commission: Ukraine. Law 10288 “On Amendments to Certain Laws of Ukraine Concerning the Consideration of the Expert Assessment of the Council of Europe and its Bodies on the Rights of National Minorities (Communities) in Specific Spheres”. Analytical Note and Comparison Table. Strasbourg, 22 January 2024.
- VC *Opinion* (2011): Council of Europe/Venice Commission: Opinion on the Draft Law on Principles of the State Language Policy of Ukraine. Adopted by the Venice Commission at its 89th Plenary Session, Venice 16-17 December 2011. Strasbourg, 19 December 2011.
- VC *Opinion* (2017): Council of Europe/Venice Commission: Ukraine. Opinion on the Provisions of the Law on Education of 5 September 2017 which Concern the Use of the State Language and Minority and Other Languages in Education. Adopted by the Venice Commission at its 113th Plenary Session, 8-9 December 2017. Strasbourg, 11 December 2017.
- VC *Opinion* (2019): Council of Europe/Venice Commission: Ukraine. Opinion on the Law on Supporting the Functioning of the Ukrainian Language as the State Language. Adopted by the Venice Commission at its 121st Plenary Session, Venice, 6-7 December 2019. Strasbourg, 9 December 2019.
- VC *Opinion* (2023a): Council of Europe/Venice Commission: Ukraine. Opinion on the Law on National Minorities (Communities). Adopted by the Venice Commission at its 135th Plenary Session, Venice, 9-10 Juni 2023. Strasbourg, 12 June 2023.
- VC *Opinion* (2023b): Council of Europe/Venice Commission: Ukraine. Follow-Up Opinion to the Opinion on the Law on National Minorities (Communities). (Draft Law #9610). Adopted by the Venice Commission at its 136th Plenary Session, Venice, 6-7 October 2023. Strasbourg, 9 October 2023.
- Vogt Markus (2022a): *Christsein in einer fragilen Welt Revisionen der Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges*, publiziert ua in <https://www.zebis.eu/veroeffentlichungen/positionen/christsein-in-einer-fragilen-welt-revisionen-der-friedensethik-angesichts-des-ukrainekrieges-von-markus-vogt/> (abgerufen am 20.01.2025).
- Vogt Markus (2022b): *Being Christian in a fragile world. Revisions of Peace Ethics in the Face of the Ukraine War* https://ordosocialis.de/wp-content/uploads/War-in-the-Ukraine-Being-Christian-in-a-Fragile-World_09.03.2022-.pdf (abgerufen am 20.01.2025).
- Vogt, Matthias Theodor (2009): *Geographische Skizze der Ukraine beim Doktorandenseminar „Geschichte, Instrumentalisierung von Geschichte und Europäische Integration. Deutschland, Polen, Tschechien und die Ukraine in Europa. Görlitz 23. -26.04.2009“* von Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Technischer Universität Dresden, Masaryk-Universität Brno, Jagiellonen-Universität Krakau und Universität Rivne.
- Zaffi, Davide (2006): *Nationalitätenpolitik und Autonomie im Zarenreich*. In: Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (Hrsg.): *Zur Entstehung des modernen Minderheitenschutzes in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen Band 3*. Wien/New York: Springer, 107-131.

Kazuo Fujino, Kobe

Politiken und Aporien im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt: Eine japanische Analyse der kulturellen Rechte von Minderheiten und der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

0. Einführung

Auf der Weltkonferenz zur Kulturpolitik 1982 setzte die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) die „Achtung kultureller Identitäten“ an die Spitze ihrer kulturpolitischen Prioritäten. Wenn wir die Themen betrachten, die die moderne Kulturpolitik durch internationale Standards angehen sollte, stoßen wir auf eine Realität, in der die „Achtung kultureller Identitäten“ in jüngster Zeit im ideologischen Rahmen des „Schutzes der kulturellen Vielfalt“ gefördert wurde. Die von der UNESCO befürwortete Achtung kultureller Identitäten bezieht sich in erster Linie auf die Identitäten ethnischer Minderheiten und in einigen Fällen auf sozial schwache Gruppen. Diese Perspektive zielt darauf ab, die kulturellen Identitäten von Minderheiten mit unterschiedlichen ethnischen, religiösen und sozialen Wurzeln, die in einem bestimmten Land leben, zu gewährleisten. Diese Perspektive führt auch zu einem „kulturellen Pluralismus“, bei dem die Verteidigung der kulturellen Vielfalt für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft als Ganzes von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint. Die komplexen politischen Zusammenhänge und Aporien, die der Affinität von Begriffen wie „kulturelle Identität“, „kulturelle Vielfalt“ und „kultureller Pluralismus“ zugrunde liegen, dürfen jedoch nicht übersehen werden.

Im Falle von Japan stellt sich insbesondere das Problem, daß das Kaiserreiche seit der Meiji-Öffnung strikt hierarchisch vertikal von oben nach unten organisiert ist (top down), so daß gegenläufige Ansätze (bottom-up) auf ein grundsätzliches Unverständnis innerhalb der Zentralregierung stoßen. Dementsprechend sind alle bisherigen Dōshūsei-Versuche einer Dezentralisierung oder gar Föderalisierung im Sande verlaufen und werden dort wohl auch weiterhin verlaufen. Im Fall der Kulturpolitik heißt dies, daß alles ins das Schema der staatlichen top-down-Förderung passen muß (siehe die Beispiele unten), nicht aber die eigenständigen kulturellen und sprachlichen Ausdrucksformen derjenigen, die nicht zu Mehrheitskultur auf den japanischen Inseln gehören. Dies sind die drei historischen Minderheiten ohne kin-state (1) der Ainu auf der Nordinsel Hokkaido, (2) die Bewohner der Izu-Inselkette im Pazifik südsüdöstlich von Tokyo mit ihrer eigenen, wohl japanischen, aber eben nicht japanischen Sprache; (3) dies sind die die Ryūkyū-Autochthonen im tausend Kilometer langen Okinawa-Archipel zwischen der Südinsel Kyushu und Taiwan mit ihrer eigenen Geologie, Botanik, Zoologie, Geschichte, Kultur, Konfession, Kunst und natürlich ihren ebenfalls japanischen, aber nicht japanischen Sprachen, von denen es rund ein Dutzend gibt.¹ Mit Blick auf Japans nie aufgearbeitete Kolonialvergangenheit sind weiter zu nennen die Minderheiten mit kin-state (4) der Koreaner und (5) der Chinesen, beide nicht erst im Großen Imperialistischen Pazifikkrieg 1937–1945 als Arbeitskräfte, Trostfrauen etc. mißbraucht sowie (6) der Mandschus mit zunehmend gnadenloser Ausbeutung im Gefolge des Japanisch-Russischen Krieges 1904/05.

1 Siehe im vorliegenden Band 1 der Festschrift: Vogt, Matthias Theodor (2025): *Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel* sowie in Band 2: *How Japan could use the 'Ryūkyū card' in its cultural policy against Xi Jinping's imperialism. Report from the Ryūkyū Archipelago*. マティアス=テオドル・フォークト (Matthias Theodor Vogt) 日本は習近平の帝国主義に対して文化政策の観点から「琉球カード」をどう使うか——琉球列島からの報告

1. Die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt und Japans Reaktion

In Japan wurden auf nationaler Ebene Überlegungen zur Kulturpolitik im Zusammenhang mit dem Konzept der „kulturellen Vielfalt“ angestellt. Im September 2004 veröffentlichte eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kulturpolitik des Rates für kulturelle Angelegenheiten einen Bericht, in dem die grundlegende Politik Japans zur kulturellen Vielfalt dargelegt wurde. Dieser Diskussion fehlt es jedoch an innerer Notwendigkeit. Im Jahr 2001 verabschiedete die UNESCO die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt² und begann dann während ihrer 32. Generalkonferenz im Jahr 2003 mit den Vorbereitungen für ihre nächste Konferenz im Jahr 2005, ein Übereinkommen über kulturelle Vielfalt zu entwerfen. Als Reaktion darauf wurden in Japan Diskussionen über kulturelle Vielfalt geführt, um einen Beitrag zur UNESCO zu leisten. Nachdem sich die sechs Mitglieder der Arbeitsgruppe zwischen Juni und August 2004 nur fünf Mal getroffen hatten, erstellte die Arbeitsgruppe für kulturelle Vielfalt einen Bericht, der jedoch bemerkenswerterweise in großem Maße von den Grundprinzipien der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt abweicht.

Lassen Sie uns die Aspekte untersuchen, die im Bericht der Arbeitsgruppe im Vergleich zu den in der Allgemeinen Erklärung dargelegten Grundprinzipien fehlen. Der erste fehlende Aspekt ist die Perspektive von Artikel 2 – von kultureller Vielfalt zu kulturellem Pluralismus. Hier wird kultureller Pluralismus definiert als die Gewährleistung einer „harmonischen Interaktion zwischen Menschen und Gruppen mit pluralen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten sowie ihrer Bereitschaft zum Zusammenleben“. Mit anderen Worten: Kultureller Pluralismus ist die ideologische Grundlage für eine Politik, die kulturelle Vielfalt in die Realität umsetzt, sowie ein Prinzip für die Entwicklung von Mechanismen, mit denen kulturelle Vielfalt zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Gewährleistung des Friedens genutzt werden kann. Diese Definition erweitert den in Artikel 3 genannten Begriff: Kulturelle Vielfalt ist „eine der Wurzeln der Entwicklung“ und sollte als „Mittel zur Erreichung einer befriedigenderen intellektuellen, emotionalen, moralischen und spirituellen Existenz“ verstanden werden. Diese grundlegenden Prinzipien fehlen jedoch weitgehend im Bericht der Arbeitsgruppe.

Das Thema „Kulturelle Vielfalt und Menschenrechte“, das in Abschnitt 2 behandelt wird, bildet den Kern der Allgemeinen Erklärung der UNESCO. Hier wird die „Verteidigung der kulturellen Vielfalt“ als „Bekenntnis zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten, insbesondere den Rechten von Personen, die Minderheiten angehören, und den Rechten indigener Völker“ definiert (Artikel 4). Im Bericht der Arbeitsgruppe wird die Verteidigung der kulturellen Vielfalt jedoch als Bemühung der nationalen Regierung dargestellt, „die Vielfalt der Kultur und Kunst zu schützen und zu fördern“. Weiter heißt es im Bericht: „Es ist wichtig, über spezifische Bereiche hinauszugehen, um eine Vielzahl von Bereichen zu unterstützen, darunter lebendige Kulturen, Animation und Popmusik, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt, wobei auch die kulturellen und sozialen Umstände zu berücksichtigen sind.“ Es werden auch konkrete Beispiele genannt, wie z. B.: „Es ist notwendig, dass die nationale Regierung eine wirksame Unterstützung für ein breites Spektrum von Kultur und Kunst bereitstellt, wie im Grundgesetz zur Förderung von Kultur und Kunst vorgeschrieben, und dabei jeden der folgenden Bereiche einzeln zu prüfen: kulturelles Erbe, Oper, Orchester und andere darstellende Künste und Medienkunst“. Letztendlich wurde die Bedeutung des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt auf jene kulturellen und künstlerischen Genres beschränkt, die von der japanischen Agentur für kulturelle Angelegenheiten vorrangig unterstützt wurden, sowie auf die Medienkunst, die für Japan als Kulturindustrie wichtig war. Darüber hinaus unterschied sich das Ergebnis völlig von der Politik der UNESCO, bei der der Schwerpunkt auf der Gewährleistung der Menschenrechte und kulturellen Rechte von Minderheiten lag.

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung bildete die Grundlage für die Anerkennung der kulturellen Rechte als grundlegende internationale Menschenrechte und erwähnte die Schaffung eines förderlichen Umfelds für kulturelle Vielfalt. Dieser Artikel ist daher von entscheidender Bedeutung, da er die Verwirklichung der kulturellen Vielfalt als soziales und kulturelles Recht positioniert.

„Kulturelle Rechte sind ein integraler Bestandteil der Menschenrechte, die universell, unteilbar und voneinander abhängig sind. [...] Alle Menschen haben daher das Recht, sich in der Sprache ihrer

2 Zitat von der Website der Agentur für kulturelle Angelegenheiten <http://www.bunka.go.jp/>

Wahl und insbesondere in ihrer Muttersprache auszudrücken und ihre Werke in dieser Sprache zu schaffen und zu verbreiten; alle Menschen haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung, die ihre kulturelle Identität uneingeschränkt respektiert; und alle Menschen haben das Recht, am kulturellen Leben ihrer Wahl teilzunehmen und ihre eigenen kulturellen Praktiken auszuüben, wobei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten sind.”

Im Gegensatz dazu heißt es im Bericht der Arbeitsgruppe lediglich: „Unsere grundlegende Politik sollte darin bestehen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Bürger Kultur und Kunst gleichermaßen genießen, daran teilhaben und sie schaffen können, unabhängig davon, in welcher Region sie leben.” Obwohl die Formulierungen mit denen in Artikel 2 (Grundprinzipien) Punkt 3 des Grundgesetzes zur Förderung von Kultur und Kunst übereinstimmen, enthält das Grundgesetz einen zusätzlichen Satz davor: „Bei der Förderung von Kultur und Kunst [...] ist zu berücksichtigen, dass die Schaffung und der Genuss von Kultur und Kunst ein angeborenes Recht des Menschen ist”. Während diese Bestimmung im Allgemeinen als Bekräftigung der kulturellen Rechte der japanischen Bürger gilt, ist sie im Vergleich zu den Bestimmungen der UNESCO über kulturelle Rechte eher abstrakt und es fehlt ihr die erforderliche Vision.

Wie wir sehen werden, findet die Diskussion über kulturelle Vielfalt im Umfeld politischer Manöver statt, die für die Europäische Union (EU) spezifisch sind, die versucht, dem von den USA angeführten globalen Kapitalismus entgegenzuwirken. Die Tatsache, dass die Konfrontation zwischen den USA und Europa über die spezifischen Interessen dieser Länder hinaus zu einem universellen Muster erhoben wurde, das weltweit anwendbar ist und eine Bewegung zur internationalen Solidarität hervorruft, sollte jedoch vor jeder engstirnigen Kritik daran gewürdigt werden. „Angesichts der derzeitigen Ungleichgewichte bei den Strömen und dem Austausch von Kulturgütern auf globaler Ebene ist es notwendig, die internationale Zusammenarbeit und Solidarität zu stärken, um alle Länder, insbesondere die Entwicklungs- und Schwellenländer, in die Lage zu versetzen, Kulturindustrien aufzubauen, die auf nationaler und internationaler Ebene lebensfähig und wettbewerbsfähig sind” (Artikel 10).

Darüber hinaus befürwortet Artikel 11 den „Aufbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft”, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern. Die Frage, wie die Aktivitäten der NGOs und NPOs innerhalb der öffentlichen Politik positioniert werden können und wie die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb des öffentlichen Sektors gefördert werden kann, muss von der UNESCO dringend geklärt werden. Im Bericht der Arbeitsgruppe wurde die Frage der Partnerschaft zwischen diesen Sektoren jedoch vernachlässigt. Darüber hinaus ist das Prinzip der Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt ein Ergebnis mehrerer Diskussionen, die im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses geführt wurden. In der 1994 verabschiedeten Entschließung zu sprachlichen und kulturellen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft heißt es: „Die sprachliche Vielfalt der Europäischen Union ist ein Schlüsselement für den kulturellen Reichtum der Union.” Darüber hinaus war für den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), der aus dem Vertrag von Maastricht hervorging, die Bewahrung der regionalen Vielfalt neben den regionalen Unterschieden innerhalb der Mitgliedstaaten ein zentrales politisches Anliegen, was den AdR 1999 dazu veranlasste, Folgendes zu erklären: „Unser Ziel ist es, ein Europa aufzubauen, das auf Komplementarität und Vielfalt beruht; daher wird das Büro der lokalen Behörden kulturelle Minderheitengruppen als Mitbürger behandeln.”³

Mit dem Ziel „Einheit in Vielfalt” hat die EU Diskussionen mit besonderem Schwerpunkt auf kollektiven kulturellen Rechten und der Staatsbürgerschaft für Minderheiten geführt. In dieser Hinsicht kann die Allgemeine Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt als ein Mechanismus betrachtet werden, der die verschiedenen Erfahrungen, die im Prozess der europäischen Integration gemacht wurden, berücksichtigt und auf globaler Ebene anwendet. Im Bericht der Arbeitsgruppe wurde das Konzept der Kultur hingegen lediglich auf künstlerische Aktivitäten beschränkt und um einige zusätzliche Faktoren erweitert. Hier ist es wichtig, die negative Bindungskraft des „Basic Act for the Promotion of Culture and the Arts” auf die Fähigkeit Japans, Kulturpolitik auf internationaler Ebene

3 Siehe Sakai, Kazunari (Hrsg.), *European Integration no Kokusai Kankeiron (International Relations Theory of European Integration)*, Ashi Shobo, 2003, S. 316.

zu konzipieren, zu verdeutlichen. Solange das Bewusstsein dafür fehlt, dass es bei der „Verbreitung der japanischen Kultur“ nicht weit her ist, besteht wenig Aussicht, dass sich Japan auf internationaler Ebene in den kulturpolitischen Diskurs einbringt oder weltweit einen substanziellen Einfluss ausüben kann.

2. Linguistic Rights and Language Laws

Sprachliche Rechte und Sprachgesetze

Laut Kenjiro Shibuya haben sich seit den 1990er Jahren Probleme im Zusammenhang mit Sprache im politischen und rechtlichen Sinne verschärft. „Sprachliche Rechte“ sind das Schlüsselement der kulturellen Rechte und eine der Säulen der kulturellen Vielfalt. Der Begriff der sprachlichen Rechte war bereits im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert, der die kulturellen Rechte ethnischer Minderheiten festschrieb: „In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten gibt, darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht verwehrt werden, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre eigene Kultur zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder ihre eigene Sprache zu verwenden.“ Es ist dann notwendig, ‚Sprachgesetze‘ zu erlassen, um diese sprachlichen Rechte für alle Sprachgruppen innerhalb eines bestimmten Staates gleichermaßen zu gewährleisten. Wenn die Gewährleistung sprachlicher Rechte jedoch zur Bildung einer Sprachgruppe innerhalb eines Staates führt, die politische Unabhängigkeit fordert, besteht die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft, wie im Fall der jugoslawischen Bürgerkriege. Darüber hinaus befürchten Konservative, dass die Mehrsprachigkeitspolitik die Auflösung des Nationalstaats beschleunigen könnte, d. h. Staaten, die mit sprachlichen Spaltungen konfrontiert waren, wurden manchmal als destabilisierte Länder angesehen, in denen die nationale Integration gescheitert war.⁴ In einer solchen Perspektive, aber eben nur in einer solchen, kann Frankreich als ideales Modell eines Nationalstaates betrachtet werden, dem die nationale sprachliche Integration gelungen ist.

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der zunehmenden Integration innerhalb der EU scheinen jedoch politische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Probleme im Zusammenhang mit den kulturellen und sprachlichen Rechten von Minderheiten im Rahmen jedes einzelnen Nationalstaates zu lösen, nicht mehr wirksam zu sein. Angesichts dieser Situation hat sich der Europarat aktiv für den Schutz kultureller Minderheiten in jedem Land eingesetzt und eine Charta für Minderheitensprachen ausgearbeitet, die von der Macht der National- und Amtssprachen der souveränen Staaten überschattet wurden, sowie eine Konvention, die die Rechte ethnischer Minderheiten garantieren sollte. Obwohl auch die Länder in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion proaktiver geworden sind, Gesetze zur Gewährleistung der Rechte sprachlicher Minderheiten zu erlassen, waren diese Maßnahmen durch schwerwiegende sprachliche Konflikte innerhalb der Länder motiviert, ein intrinsischer Faktor, und durch den Wunsch, die Bedingungen für die Aufnahme in die EU zu erfüllen, einen extrinsischen Faktor.

3. Gewährleistung von Minderheitenrechten durch den Europarat

3.1. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

(1992 zur Unterzeichnung aufgelegt)

Diese Charta sollte nicht sprachliche Minderheiten schützen, sondern Sprachen als Ausdruck des „kulturellen Reichtums“. Die Kriterien für den Schutz sind jedoch auf die „Gruppe“, das „Gebiet“ oder die „Tradition“ ausgerichtet, in der die Sprache verwendet wird. Daher sind Sprachen von Migranten und „nicht territoriale Sprachen“ wie Jiddisch und Romani nicht enthalten. Obwohl in der Präambel steht, dass „das Recht, eine Regional- oder Minderheitensprache im privaten und öffentlichen Leben zu gebrauchen, ein unveräußerliches Recht ist“, enthält sie die Bedingung, dass der Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen in den verschiedenen Ländern und Regionen Europas einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Europas darstellen, das auf den Grundsätzen der Demokratie und der kulturellen Vielfalt beruht, aber im Rahmen der nationalen Souveränität und territorialen Integrität liegt.⁵ Mit anderen Worten: Der europäische Wert der kulturellen Vielfalt kann nach wie vor nur im Rahmen der nationalen Souveränität verwirklicht werden. Obwohl die Charta die Rechte von Regional-

4 Shibuya, Kenjiro (Hrsg.), *Oshu Shokoku no Gengo-ho (Language Laws of European Countries)*, Sangen-sha, 2005, S. 15.

5 Ebd., S. 27.

oder Minderheitensprachen nicht in großem Umfang als Menschenrechte anerkannte, schrieb sie spezifische Maßnahmen vor, die von den Staaten zu ergreifen sind. Wenn sich die Staaten also bereit erklärten, diese Maßnahmen einzuhalten, besteht die Möglichkeit, dass diese Rechte verwirklicht werden konnten.

3.2. Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten (1995 zur Unterzeichnung aufgelegt)

Die kulturellen Rechte ethnischer Minderheiten wurden durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen geschützt. Dieser Pakt schrieb das „Recht auf Freiheit vom Staat“ fest, d. h. der Staat darf nicht in die Sprachen oder Kulturen der ethnischen Minderheiten eingreifen oder diese verletzen. Im Gegensatz dazu legte die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten die folgenden angemessenen Bedingungen und Umgebungen fest, um das Recht auf Freiheit zu gewährleisten und zu ermöglichen, und stellte kulturelle Rechte als soziale Tugend dar:

- (1) Eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft sollte nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität jedes Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln.
- (2) Die Schaffung eines Umfelds der Toleranz und des Dialogs ist notwendig, damit die kulturelle Vielfalt nicht zu einer Quelle oder einem Faktor der Spaltung, sondern zu einem Faktor der Bereicherung für jede Gesellschaft wird.⁶

Diese Bestimmungen ebneten den Weg für Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der UNESCO – Kulturelle Rechte als förderliches Umfeld für kulturelle Vielfalt. Laut Shibuya ist die Rahmenkonvention jedoch auch ein Produkt von Kompromissen, die von den jeweiligen Ländern eingegangen wurden, die sich mit ethnischen Fragen unwohl fühlten und keineswegs einen idealen Standard für ethnische Minderheiten darstellten. Insbesondere in Bezug auf sprachliche Rechte wird die Frage der staatlichen Verantwortung methodisch vermieden. Ein weiteres grundlegendes Problem bestand darin, dass „nationale Minderheiten“, das Schlüsselwort dieser Konvention, nicht definiert wurde.⁷ Da jedes Land auf unterschiedliche Umstände stieß, konnte „nationale Minderheit“ nicht für alle Mitgliedstaaten des Europarats einheitlich definiert werden, und daher formulierten die Länder, die die Konvention ratifizierten, ihre eigene Definition dieses Begriffs in einer separaten Erklärung, die ihren jeweiligen Umständen entsprach. Darüber hinaus schloss die Mehrheit der Länder, die die Konvention ratifizierten, Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Definition „nationaler Minderheiten“ aus, indem sie Bedingungen wie „Staatsbürger“, die Staatsangehörige des Landes sind, traditionell auf dem Gebiet des jeweiligen Landes leben und Gruppen, die ihre eigenen einzigartigen kulturellen und sprachlichen Bindungen bewahrt haben, hinzufügten.⁸

4. Frankreich und die Europäische Charta/Rahmenkonvention

Die Besonderheit der Diskussionen über kulturelle Vielfalt besteht darin, dass fast die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarats die Europäische Charta ratifiziert hat und die Mehrheit von ihnen auch das Rahmenübereinkommen ratifiziert hat, Frankreich sich jedoch geweigert hat, eines von beiden zu ratifizieren. Obwohl die französische Regierung die Europäische Charta 1999 unterzeichnet hat, ist Frankreich aufgrund einer Entscheidung seines Verfassungsrates unmittelbar nach der Unterzeichnung verfassungsrechtlich daran gehindert, die Charta zu ratifizieren. Der Grund für diese Entscheidung war, dass „die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen den Gruppen, die die Regional- oder Minderheitensprachen in den Gebieten, in denen diese Sprachen verwendet werden, sprechen,

6 Ebd., S. 43.

7 Die Frage „Was ist eine Minderheit?“ ist eine Aporie, die in einem separaten Artikel grundlegend neu untersucht werden sollte. Dabei wird das folgende bahnbrechende Forschungsbuch, das die Wurzeln des Konzepts der Minderheit als historisches Produkt des westlichen Wissens seit Aristoteles ausgräbt, von Nutzen sein. Makoto Kubo, *Minority International Law: From the Body of the Republic to the Minority* Shinzansha, 2006.

8 Shibuya, ebd., S. 40 ff.

besondere Rechte zuerkennt und damit gegen verfassungsrechtliche Grundsätze wie die Unteilbarkeit der Republik, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Einheit des französischen Volkes verstößt”.⁹

Dieser Aspekt verdeutlicht, wie die republikanische Mentalität Frankreichs dazu diente, die Gewährleistung der sprachlichen und kulturellen Rechte nationaler Minderheiten und die Verwirklichung kultureller Vielfalt zu behindern. Dieser Aspekt entlarvt nicht nur die Doppelmoral Frankreichs, eines Landes, das sich selbst als Vorreiter der Menschenrechte rühmt. Tatsächlich ist Frankreichs selbstgemachter Kampf eine Aporie, der sich selbst die EU als Ganzes nicht entziehen kann, da sie nach „Einheit in Vielfalt” strebt. Die Mehrsprachigkeitspolitik Europas ist nur im Rahmen souveräner Staaten möglich; in dieser Hinsicht wurden Regional- und Minderheitensprachen noch nicht als Menschenrecht anerkannt. Stattdessen führte dieser Faktor zu einem gegenteiligen Trend, bei dem jedes Land seine „Nationalsprache”, die die Grundlage seiner Identität bildet, auf willkürliche Weise schützen und fördern kann.

So änderte Frankreich beispielsweise im Juni 1992, vor Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht, Artikel 2 seiner Verfassung und fügte Folgendes hinzu: „Die Sprache der Republik ist Französisch”. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um den symbolischen Status des Französischen zu stärken und die Landessprache auf eine Stufe mit den Grundprinzipien der Republik, ihrer Nationalflagge und ihrer Nationalhymne zu heben. Ironischerweise wurde mit der zunehmenden Integration Europas die französische Einsprachigkeit gestärkt, was sowohl innerhalb als auch außerhalb Frankreichs eine Reihe von Kritikern auf den Plan rief, die die Starrheit der Sprachpolitik kritisierten. Laut Nobutaka Miura, der dieses Thema in Japan untersucht hat, hat Frankreich nicht ausreichend über seine sprachliche Assimilierungspolitik nachgedacht, die den Menschen die französische Sprache zum Nachteil der Regionalsprachen innerhalb des Landes und der lokalen Sprachen seiner Kolonien aufgezwungen hat. Infolgedessen wird zwar nach außen hin für „Mehrsprachigkeit” plädiert, um die Position des Französischen gegenüber dem Englischen zu verteidigen, aber intern wird die sprachliche Vielfalt immer noch nicht angemessen respektiert.¹⁰

5. Die Politik der kulturellen Ausnahme im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Während Frankreich sich in Bezug auf seine Sprachpolitik widerspricht, lässt sich ein ähnlicher Widerspruch in Bezug auf die kulturelle Vielfalt beobachten. Einerseits unterscheiden sich diese beiden Aspekte, da die Sprachpolitik Frankreichs die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb Europas behindert hat, während Frankreich im Kontext der kulturellen Vielfalt – unter Ausschluss von Sprachfragen – bestrebt war, die Einheit innerhalb Europas zu stärken. Infolgedessen wurde kulturelle Vielfalt zum Symbol europäischer Werte, die dem von den USA angeführten Globalismus entgegengesetzt wurden, und entwickelte sich zu einem Schlüsselbegriff mit strategischer Bedeutung für den Aufbau einer neuen europäischen Identität. Kulturelle Vielfalt ist ein dualistisches Konzept, das die friedliche Integration der EU nach innen fördert und sich gleichzeitig dem Sog der Globalisierung nach außen widersetzt.

Gegen Ende des Jahres 1993 kam die Uruguay-Runde des GATT nach mehr als sieben Jahren Diskussionen zu einem entscheidenden Abschluss. In den letzten Zügen gerieten die USA und Europa in einen Streit über die Frage der „kulturellen Ausnahme” in der Film- und audiovisuellen Industrie. Die kulturelle Ausnahme ist das Argument, dass die Kultur von den Regeln des freien Handels ausgenommen werden sollte; denn wenn Kulturgüter und -produkte dem freien Handel auf der Grundlage von Marktprinzipien unterworfen werden, besteht die Gefahr, dass dominante Wirtschaftsmächte ihre Kontrolle verstärken und dadurch eine Bedrohung für Minderheitenkulturen darstellen könnten.¹¹ In den 1980er Jahren kontrollierten die USA bereits mehr als drei Viertel des europäischen Filmmarktes. 1989 erkannte die Europäische Kommission (EK) die Gefahr des Zustroms von amerikanischem Kapital im audiovisuellen Bereich und veröffentlichte die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen”, die von den Fernsehsendern in den Mitgliedstaaten der EK verlangte, den Großteil ihrer Sendezeit für Werke zu reservieren, die in ihren eigenen Ländern oder in Europa produziert wurden. Im Jahr 1990 verabschiedete die EG dann den „Medienplan” zur Unterstützung der Film- und audiovisuellen Industrie.

9 ebd., S. 262 ff.

10 *Kotoba to Shakai (Language and Society)* Extra Issue 1, Sangen-sha, 2004, S. 152.

11 Miura (Hrsg.), *Was ist Mehrrsprachigkeit?*, Fujiwara Shoten, 1997, S. 68.

Der Streitpunkt während der Uruguay-Runde entstand zunächst, als die USA die Abschaffung der EG-Politik im Bereich der kulturellen Medien forderten, die sie als eine Form des „Protektionismus“ betrachteten. Frankreich, das sich als Europas Filmriese rühmte, führte das Konzept der „kulturellen Ausnahme“ ein und widersetzte sich der Forderung Amerikas, die Schutzmaßnahmen abzuschaffen. Zu dieser Zeit war Frankreich mit seiner Verhandlungsposition nicht allein; es überzeugte seine Partnerländer in der EG, die „kulturelle Ausnahme“ als gemeinsame EG-Politik zu übernehmen. Kurz gesagt, die USA wollten die Verhandlungen vor Ablauf der Frist abschließen und zogen daher versuchsweise ihre Forderung nach Handelsliberalisierung in der audiovisuellen Industrie zurück, wodurch Frankreich – und die EU – durch Beharrlichkeit gewinnen konnten. Dieser Aspekt führte jedoch nicht dazu, dass die USA die „kulturelle Ausnahme“ per se anerkannten.

Der Streit zwischen den USA und Europa über die kulturelle Ausnahme wird von einem ideologischen Kampf zwischen Kapitalismus und Liberalismus untermauert. Das angelsächsische Modell des „Neoliberalismus“ strebt die Errichtung eines reinen Marktsystems ohne jegliche Regulierung an und setzt sich damit für einen ausnahmslosen Freihandel ein. Im Gegensatz zu diesem neoliberalen Paradigma, in dem private Interessen Vorrang haben, hat Europa eine langjährige Tradition der sozialen Marktwirtschaft aufgebaut.¹² Dieses sozioökonomische Modell sieht die Verbesserung des Wohlergehens der Gesellschaft als Ganzes als Ziel des Wirtschaftslebens an,¹³ und Kultur und Kunst wurden als Bereiche gefördert, in denen es wichtig ist, die öffentliche Politik zu diesem Zweck zu unterstützen. Daher vertritt die EG die Auffassung, dass kulturelle öffentliche Güter und Dienstleistungen nicht auf die gleiche Weise wie andere kommerzielle Produkte behandelt werden können.

Im Namen der „Globalisierung“ argumentieren die USA jedoch, dass solche kulturellen öffentlichen Güter auch nicht als Werte an sich anerkannt werden sollten und dass Protektionismus durch kulturelle Ausnahmen stattdessen die freie Förderung der kulturellen Vielfalt behindert. Pierre Bourdieu analysiert den Kontext dieser Aporie folgendermaßen: „Die Globalisierung zielt darauf ab, die besonderen Interessen und die besondere Tradition der wirtschaftlich und politisch dominierenden Mächte, insbesondere der USA, zu universalisieren und das für diese Mächte günstigste Wirtschafts- und Kulturmodell weltweit zu verbreiten, indem sie es sowohl als Norm, als Idee als auch als etwas Unvermeidliches, als universelles Schicksal darstellt, um so universelle Akzeptanz oder zumindest Resignation zu erreichen. [...] Was die Kultur betrifft, so strebt diese dominante Macht danach, die verschiedenen Aspekte ihrer kulturellen Tradition, in der sich die kommerzialistische Theorie bereits voll entfaltet hat, zu universalisieren, indem sie sie anderen auf der ganzen Welt aufzwingt.“¹⁴

Betrachtet man jedoch den Kampf um die kulturelle Ausnahme in seinem historischen Kontext, erscheint Frankreich in gewisser Hinsicht zynisch. Seit der Französischen Revolution hat sich Frankreich als Verkörperung moderner westlicher universalistischer Werte präsentiert, aber hier ist es zum ersten Mal auf die Seite der Befürworter besonderer oder individueller Positionen auf kultureller Ebene übergegangen, ein Ereignis, das auf einen Wandel in der Geschichte der Zivilisation hindeutet.¹⁵ Ursprünglich sind „Zivilisation“ und „Kultur“ gegensätzliche Konzepte, die die nationalen Weltanschauungen Frankreichs und Deutschlands repräsentieren, und es besteht sicherlich die Auffassung, dass „Zivilisation“ das Bewusstsein der älteren Nation ausdrückt, die den Universalismus vertritt (Frankreich), während „Kultur“ das Bewusstsein der jüngeren Nation ausdrückt, die ihre Identität in ethnischer Individualität und Besonderheit findet (Deutschland). Was jedoch die „kulturelle Ausnahme“ betrifft, so sieht sich Frankreich, das sich seit dem 18. Jahrhundert als Nation der universellen Zivilisation versteht, im Zuge der Globalisierung unter Führung der

12 Bätz-Lazo, Bernardo, Locke, Robert R., Müller, Kristine ((2009): *Perceptions of Rhineland Capitalism on the Görlitz-Zgorzelec Border. A Retail Banking Perspective*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES IV. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009.

13 Vgl. Vogt, Matthias Theodor (2000): *Beitrag der Kultur zur Wohlfahrt. Kleine Erläuterung der beiliegenden Ideenskizze*. In Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.), *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Kulturelle Infrastruktur Band VIII. Leipzig, 2000. Spanische Fassung für die Universität Salamanca: *La contribución de la cultura al bienestar de la Sociedad. Breve comentario del borrador adjunto*.

14 P. Bourdieu (übersetzt von Shigeru Okayama), „Kultur ist in Gefahr“, Gendai Shiso, Februar 2001, Seidosha, S. 44.

15 Miura, ebd., S. 69.

USA der Gefahr einer kulturellen Kolonialisierung ausgesetzt und setzt sich nun an die Spitze der Bewegung, die nationale Identitäten aus der Perspektive einzelner „Kulturen“ schützen will.¹⁶ Aus diesem Streit um die kulturelle Ausnahme geht das Konzept der kulturellen Vielfalt hervor.

6. Von der kulturellen Ausnahme zur kulturellen Vielfalt

Nach der Uruguay-Runde des GATT wurde die Frage der kulturellen Ausnahme im Herbst 1999 in Seattle erneut hervorgehoben. Das dritte Treffen der Welthandelsorganisation (WTO), die aufgrund der schrittweisen Auflösung des GATT gegründet wurde, sollte 1999 in Seattle stattfinden. Zuvor fand eine Konferenz statt, um eine koordinierte Haltung innerhalb der EU festzulegen. Während dieser Sitzung schlug Finnland, das Gastgeberland, das Konzept der „kulturellen Vielfalt“ als Ersatz für die „kulturelle Ausnahme“ vor. Frankreich lehnte diese Idee zunächst ab, da sie einen klaren Rückschritt gegenüber der „kulturellen Ausnahme“ darstellte. Da das Konzept der „kulturellen Vielfalt“ jedoch von der Mehrheit befürwortet wurde, schwächte auch Frankreich seine Haltung ab. Dieser Aspekt basierte auf der Annahme, dass Frankreich, wenn es während der Seattle-Runde weiterhin auf eine „kulturelle Ausnahme“ drängen würde, mit einer weiteren Runde scharfer Kritik aus den USA für seine „protektionistische“ Haltung rechnen müsste, was es schwierig machen würde, die Zustimmung anderer Länder als der USA zu erhalten. Die Seattle-Runde selbst geriet jedoch aufgrund eines Sturms von Anti-Globalisierungs-Protesten und drohendem Abbruch der Verhandlungen in einen Ausnahmezustand. Der Konflikt zwischen den USA und der EU verlief nach dem Scheitern der Verhandlungen während der Doha-Runde noch lange auf einem ähnlichen Weg. Die neue Ausrichtung der EU, die sich von der „kulturellen Ausnahme“ zur „kulturellen Vielfalt“ gewandelt hat, scheint jedoch einen erheblichen Einfluss auf die UNESCO gehabt zu haben und hat mit der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt Früchte getragen.

Zweifellos hat die EU die Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt als Prüfstein für ihre Kulturpolitik festgelegt und sich damit den Verhandlungen der UNESCO über kulturelle Vielfalt angeschlossen. Dabei wurde das Konzept der „Öffentlichkeit“ zum Grundsatz für das Handeln der EU, die sich damit gegen die USA stellte. Während die USA „staatliche Kontrolle ausschließlich als Einschränkung des Rechts einer Person auf kulturelle Freiheit definieren“, basiert das von der EU angenommene Prinzip „auf dem Problem, einen Mittelweg zu finden“, der weder den Staat noch den Markt vollständig unterstützt. „Dieser Mittelweg ist die Polis, d. h. der öffentliche Raum, in dem die Interessen der Gemeinschaft mit den Interessen des Einzelnen vermittelt werden. Diese Öffentlichkeit, die geschaffen wird und geschaffen hat, steht angesichts der Globalisierung vor einer neuen Herausforderung.“¹⁷ Der entscheidende Punkt in Bezug auf die Kulturpolitik der EU war die Frage, wie die kulturelle Vielfalt aus der Perspektive der Wiederherstellung der Öffentlichkeit verteidigt werden kann.

Allerdings verbirgt sich hier auch eine andere Agenda, die nicht übersehen werden darf. Insbesondere für Frankreich scheint der Fortschritt der Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einen Sieg in dem Sinne zu bedeuten, dass die Bedeutung von „Kulturgütern und -dienstleistungen“ anerkannt wurde. Dieser Aspekt wird in der Bestimmung deutlich, dass „Kulturgüter und -dienstleistungen, die als Träger von Identität, Werten und Bedeutung nicht als bloße Waren oder Konsumgüter behandelt werden dürfen“. Hier spiegelt sich die Grundlage der kulturellen Ausnahme in ihrer ursprünglichen Form wider. In Bezug auf „Menschenrechte als Garantien für kulturelle Vielfalt“ und „kulturelle Rechte als förderliches Umfeld für kulturelle Vielfalt“ hat Frankreich innerhalb Europas die sogenannte „unilaterale“ Haltung eingenommen und sich geweigert, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu ratifizieren. Andererseits ist es Frankreich gelungen, die Agenda der kulturellen Ausnahme als Strategie gegen die Globalisierung recht geschickt in die Allgemeine Erklärung der UNESCO einzubringen. Hinter den hehren Menschenrechtsgrundsätzen der „kulturellen Vielfalt“ verbarg sich die ausgeklügelte Kulturpolitik Frankreichs.

¹⁶ ebd., S. 69 ff.

¹⁷ kulturpolitische Mitteilungen 111: Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2005. S.34f.

7. Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und das kanadische Netzwerk

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Kulturpolitik Kanadas, die zum Abschluss des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen führte. Der Grund dafür ist, dass die internationale Einheit zur Verteidigung der kulturellen Vielfalt durch die „Kulturkrise“ gestärkt wurde, mit der Kanada konfrontiert war, das als Land, das eine gemeinsame Grenze mit den USA hat, direkt der Kolonialisierung der amerikanischen Kultur ausgesetzt war, und durch die hartnäckige Politik, die versucht, diese Situation zu vermeiden.

Auf der 32. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 wurde das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von einer überwältigenden Mehrheit von 148 Ländern angenommen,¹⁸ und die einzigen Staaten, die sich dagegen aussprachen, waren die USA und Israel. Die Vereinigten Staaten, angeführt von der damaligen Außenministerin Condoleezza Rice, kämpften gegen die Konvention und argumentierten, dass sie „Missbrauch durch Kräfte, die gegen die Meinungsfreiheit und den freien Handel sind, einlädt“.¹⁹ Was Israel betrifft, so wurde die Begründung nie öffentlich gemacht. Als Land mit starken Handelsbeziehungen könnte Israel mögliche Konflikte zwischen dieser Kulturkonvention und bestehenden Handelsabkommen befürchtet haben. Für die UNESCO bildete die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zusammen mit der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 und der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes von 2003²⁰ das System der internationalen Kulturabkommen. Laut Toshiyuki Kono von der Kyushu-Universität, der als Vertreter der japanischen Regierung an der Ausarbeitung der Konvention beteiligt war, muss man mindestens drei konkurrierende Perspektiven berücksichtigen, um die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu verstehen.

Die erste konkurrierende Perspektive ist der oben erwähnte jahrhundertealte Konflikt zwischen Frankreich und den europäischen Nationen sowie den USA über die Film- und audiovisuelle Industrie. Die zweite konkurrierende Perspektive betrifft die Hintergründe, vor denen Kanada sich bemüht hat, seine kulturelle Identität im Gegensatz zu seinem mächtigen Nachbarn, den USA, zu bewahren. Um seine eigene Verlagskultur zu schützen, hat Kanada eine kanadische Version eines in den USA veröffentlichten Sportmagazins besteuert; die USA betrachteten dies jedoch als Verstoß gegen das GATT und reichten eine Klage ein, die Kanada verlor. Außerdem ist Kanadas Politik des Kulturschutzes einem wirtschaftlichen Giganten mit einer zehnmal so großen Bevölkerung nicht gewachsen. Obwohl kanadische Rundfunkanstalten verpflichtet sind, mindestens 60 % der Sendezeit für in Kanada produzierte Werke zu reservieren, „ist es eine traurige Tatsache, dass die Mehrheit der Kanadier nicht gegen den ‚Reiz‘ von Fernsehprogrammen aus den USA ankommt“.²¹

Auf der UNESCO-Weltkonferenz 1998 in Stockholm wurde die Unterscheidung zwischen Kulturgütern und -dienstleistungen und anderen (kommerziellen) Gütern voll und ganz anerkannt. Sheila Copps, die damalige Ministerin für das kanadische Kulturerbe, entwickelte diese Diskussion weiter und gründete das Internationale Netzwerk für kulturelle Vielfalt und ein Netzwerk von Künstlern und kulturellen NGOs aus über 70 Ländern, bevor sie 2002 einen Entwurf für eine Konvention zur kulturellen Vielfalt vorlegte. Copps entwickelte auch ein inoffizielles Netzwerk von Kulturministern aus verschiedenen Ländern, das als International Network of Cultural Policy (INCP) bekannt ist. Das INCP wurde zur treibenden Kraft hinter der internationalen Lobby, die sich um die Zustimmung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt bemühte.

18 <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-and-promotion-diversity-cultural-expressions>

19 Aylett, Holly (July 2010). „An international instrument for international cultural policy: The challenge of UNESCO's Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions 2005“. *International Journal of Cultural Studies*. 13 (4): 359. doi:10.1177/1367877910369975. ISSN 1367-8779.

20 Siehe Mayuko Sano, „Probleme im Zusammenhang mit der internationalen Anerkennung traditioneller Kultur“, *Proceedings of the 2005 Cultural Policy Research Conference* (Shizuoka University of Art and Culture), 2006, für eine Untersuchung der Aporien, die dieser Konvention aus dem Kontext der „Förderung der kulturellen Vielfalt“ innewohnen.

21 Ebd., S. 14-15.

Zwischen 1998 und 2005 fanden jährlich Treffen auf Ministerebene innerhalb des von Kanada geführten Netzwerks statt, wobei Südafrika den Vorsitz übernahm und Finnland den Vorsitz im Redaktionsausschuss innehatte. In diesem Zeitraum, im Jahr 2003, traten die USA nach 20 Jahren erstmals wieder der UNESCO bei und nutzten ihre Finanzkraft, um in die Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einzugreifen;²² Kanada und die europäischen Mächte zeigten jedoch Führungsstärke, indem sie sich stetig die Unterstützung der Entwicklungsländer und Chinas sicherten, und es gelang ihnen, die Freihandelsfraktion zu unterdrücken. Die dritte konkurrierende Perspektive bestand zwischen den Entwicklungsländern und den USA.

Von Anfang an hat Kanada seine eigene Politik des Multikulturalismus gefördert, indem es erklärte, dass „Kanada die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Quelle der Kreativität und technologischen Innovation und als Faktor für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet. Kanada strebt danach, eine integrative Gesellschaft aufzubauen, die seine eigene Vielfalt widerspiegelt, und zwar in Bezug auf seine indigenen Wurzeln, seine sprachliche Dualität und seine multikulturellen Merkmale.“²³ In Zukunft müssen wir sorgfältig abwägen, inwieweit Kanadas Kulturpolitik, die kulturelle Vielfalt respektiert und versucht, sie mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zu verbinden, die Art von Fortschrittlichkeit demonstriert, die die Aporie der französischen Kulturpolitik überwinden kann. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass Kanadas Kulturpolitik, die kulturelle Vielfalt nicht als Hindernis für die Entwicklung, sondern als einen entscheidenden Faktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ansieht, im Rahmen der Verhandlungen über das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen das Interesse und Vertrauen der Entwicklungsländer gewonnen hat. Dass es gelang, die Freihandelsmentalität der USA zu überwinden, ohne dass Frankreichs Machtposition zu Spaltungen innerhalb und außerhalb der EU führte, ist in hohem Maße der sanften Macht des internationalen kulturpolitischen Netzwerks unter der Führung Kanadas zu verdanken.²⁴

Die Konvention tritt in Kraft, nachdem sie von 30 Staaten ratifiziert wurde. Da Kanada die Konvention sofort ratifiziert hat und die EU und ihre Mitgliedstaaten nun nacheinander das Ratifizierungsverfahren einleiteten, trat die Konvention am 18. März 2007 in Kraft. Auch im Jahre 2025 hat Japan die Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions noch immer nicht unterzeichnet. Was das Verhältnis zwischen dem Übereinkommen und den WTO-Abkommen betrifft – die Achillesferse in den Beziehungen Japans zu den USA –, so enthält Artikel 20 des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine Bestimmung, die besagt, dass das Übereinkommen andere Verträge gegenseitig unterstützt, ohne dass eines dem anderen untergeordnet ist. Dieser Aspekt wirft eine politische Frage auf: Wie wird es weitergehen? Wird Japan weiterhin zögern, den Vertrag zu ratifizieren, in Erwartung der amerikanischen Reaktion, unter Berufung auf die Frage der Vereinbarkeit mit seinen WTO-Verpflichtungen, oder wird es irgendwann einmal die Konvention ratifizieren und sie als „Instrument der Kulturdiplomatie“ nutzen? Kann Japan seine rassistisch und sprachlich homogene Ideologie durch Reflexion überwinden und seine internationale Präsenz durch kulturellen Pluralismus stärken, um ein Knotenpunkt im internationalen kulturpolitischen Netzwerk zu werden, das von Kanada angeführt wird?

Aus linguistischer Sicht sind die Probleme der japanischen Zentralregierung, zu einem angemessenen sprachlichen Umgang mit den Minderheiten und ihren Rechten zu gelangen, bemerkenswert.²⁵ Bei der Betrachtung solcher Fragen ist es daher nicht nur notwendig, das Problem der kulturellen Vielfalt Japans aus der Perspektive der Theorie der Internationalen Beziehungen zu beleuchten, sondern auch

22 Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: UNESCO heute Nr.1 2005, S.7ff.

23 Agency for Cultural Affairs Monthly Report, S.16.

24 Diese internationale Bewertung hindert jedoch nicht, einen kritischen Blick auf Kanadas Umgang mit seinen First Nations zu werfen, namentlich die Diskussionen um Territorien und deren Ausbeutung (der Indian Act 1876 ist noch immer in Kraft) sowie auf die weitgehend unaufgearbeitete Verschleppung von rund 150.000 Kindern bis in die 1990er Jahre und mindestens 4.000 Todesfällen.

25 Iwama Akiko; Yu, Hyo-Chong; Kimura, Goro Christoph, *A Report on Problems in the Protection of Minority Rights in Japan*, Report submitted to the UN Special Rapporteur on Minority Issues, 31. May 2020. <https://researchmap.jp/kgc/published-works>.

die Inneren Beziehungen Japans zu bedenken. Objektiv ist Japan ein wirtschaftlicher Riese mit einem nominalen BIP von rund 4,2 Billionen US-Dollar (2023). Subjektiv ist es aber nur noch die viertgrößte Volkswirtschaft weltweit nach den USA, China und Deutschland (2023). Für die Zukunft wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in Japan bis 2029 weiter verlangsamen wird. Japan hat nach wie vor den Schock der Immobilienkrise der 1990er Jahre nicht überwunden und nimmt sich selbst nicht in jener Stärke wahr, aus der heraus eine Anerkennung kultureller Vielfalt denkbar wäre.

Oliver Reisner, Tiflis

Georgische Studenten in Deutschland 1874 – 1945¹

Die Entwicklung der georgisch-nationalen Identität kann als ein sozial konstruierter, fortlaufender Prozess der Definition von 'Freund' und 'Feind' zur Aufrechterhaltung von Grenzen zwischen 'Uns' und 'den Anderen' innerhalb lokaler Gemeinschaften gefasst werden. Konstruiert auf der Grundlage einer elementaren Struktur von Gegensätzen hängt die Identität nicht von der Existenz objektiver linguistischer oder kultureller Differenzierungen ab, sondern von der subjektiven Differenzierung.²

Seit der Veröffentlichung der vom Schriftsteller und Publizisten Ilia Chavchavadze verfassten, halb-dokumentarischen „Notizen eines Reisenden von Vladikavkaz nach Tiflis“ (1871)³ repräsentiert die Hochschulbildung eine wichtige Form sekundärer Sozialisation. Sie hat wesentlich zur Ausformung einer modernen georgischen Kulturnation beigetragen. Chavchavadze hat als einer der führenden Personen der georgischen Nationalbewegung darin seine Gefühle und Befürchtungen eines graduieren Georgiers vor seiner Rückkehr vom vierjährigen Studium in St. Petersburg nach Tbilisi im Jahre 1861 thematisiert, womit er stilbildend wirkte.

Seine „Reisenotizen“ avancierten zu einer Art Manifest einer Gruppe junger Adliger als Kern einer sich formierenden nationalen *intelligentsia*. Sie nannten sich „Tergdaleulebi“, also „diejenigen, die das Wasser des Terek-Flusses getrunken hatten.“ Sie erhoben den Anspruch ihre traditionale Gesellschaft zu modernisieren und zu einer „nationalen Wiedergeburt“, einem „neuen Leben“ zu führen. Damit bildeten sie den Nukleus einer modernen georgischen (Kultur-)Nation. Die Überquerung des Terek-Flusses, im Georgischen *Tergi*, wurde – ähnlich dem Rubikon Caesars – zum Symbol der Überschreitung einer kulturellen Grenze zwischen Russland und Georgien erhoben. Sie bildete einen elementaren mentalen Bestandteil einer neuen nationalen Identität.⁴ Basierend auf ihren persönlichen Erfahrungen, verschmilzt diese niemals völlig mit anderen Identitäten, sondern entwickelt sich im Rahmen des Musters einer unterscheidbaren Gemeinschaft

1 Dieser Aufsatz wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Georgische Spuren in Deutschland“ verfasst, das von der Shota Rustaveli National Science Foundation gefördert wurde (Fördernummer HE 15-021).

2 Peter Sahlin *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*. Berkeley & London, 1989, S. 270f. S.a.: A. P. Cohen, *The Symbolic Construction of Community*. London 1985, besonders S. 115.

3 Alle Zitate stammen aus der englischen Übersetzung: Ilia Chavchavadze, „Notes of a Journey from Vladikavkaz to Tiflis“, in: Ia Popkhadze (ed.), *Ilia Chavchavadze Works*. Translated by Marjory and Oliver Wardrop (Tbilisi: Ganatleba, 1987), S. 15-34, hier S. 31. Die georgische Originalversion: *Ilia Tchavchavadze, „mgzavris tserilebi. Vladikavkasidam tpilisamde“*, in: *ibid.*, *T'khzulebata sruli krebuli ots tomad*. Tomi 2: mot'khroebi. Piesebi [Collected works in 20 volumes. Vol. 2: (T'bilisi 1988), S. 9-32. Ausführlich: O. Reisner, *Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917)*. Wiesbaden: Reichert, 2004; Reisner O. *Wanderer zwischen zwei Welten. Identitätskonflikte und Nationalbewusstsein georgischer Studenten in St. Petersburg*, in: Trude Maurer, Eva-Maria Auch (Hg.), *Leben in zwei Kulturen. Akkulturation und Selbstbehauptung von Nichtrussen im Zarenreich*. Wiesbaden 2000, S. 83-102.

Eine Analyse der Sprachverwendung bei Paul H. Manning, *Describing dialect and defining civilization in Ilia Chavchavadze's mgzavris ts'erlebi*, in: Amirani 7 (2002), S. 97-126.

4 „Identity represents a person's ability to experience and shape his life as a coherent or meaningful whole mainly by reference in-group interaction. As a continuous process, it creates and sustains distinctions between we-groups and others. It may persist even despite a flow of personnel across them, because categorical ethnic distinctions do not depend on the absence of mobility, contact or information, but do entail social processes of in- and exclusion. Ethnic distinctions are quite often the very foundation of abstract social systems. Interaction in such a social system does not lead to its liquidation through change and acculturation; cultural differences can persist despite inter-ethnic contact.“ Frederik Barth: *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Cultural Difference*. Oslo 1969, S. 9.

kollektiven Verhaltens und Symbolen. Das Individuum bewegt sich innerhalb dieser festgelegten Strukturen und seinen Grenzen.⁵

Als Organisationsprinzip verwende ich das Konzept der **“Generationen”**, die der Sozialwissenschaftler Karl Mannheim zum Ende der 1920er wie folgt definiert hat: eine Generation bildet sich auf der Grundlage 1) einer geteilten Stratifikation chronologischer und geographischer Merkmal als „Generationenlagerung“, 2) der Kohärenz der Beteiligung an einem gemeinsamen Schicksal als „Generationenzusammenhang“ und 3) der uniformen Wahrnehmung dieser Erfahrungen, welche zur „Generationseinheit“ führen.⁶

Aufbruch vom Zarenreich zum Studium in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Bereits seit dem 18. Jahrhundert hatte sich eine Tradition des Studiums zarischer Untertanen an deutschen Universitäten herausgebildet.⁷ Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als auch im Zarenreich immer mehr Studenten immatrikuliert wurden (Akademisches Jahr 1897/98: 28,708 Studenten; 1907/08: 61,174; 1913/14: 70,197; 1917 Feb. – September: 63,464), stieg auch die Zahl der an europäischen Universitäten immatrikulierten, russländischen Studierenden rasant an. Dabei wurden die wenigen Gebildeten durch Studenten der unteren Mittelschicht ersetzt, die an die technischen Schulen und Universitäten kamen, um nicht Philosophie, sondern Medizin, Chemie, Ingenieurwesen und Jura zu studieren. Ihre Zahl verdreifachte sich zwischen 1900 und 1914. Allein an den Universitäten schrieben sich im Sommer- und Wintersemester 1912/13 einige tausend russländische Untertanen ein, vor allem in Berlin (1.174), Leipzig (758), (552), Königsberg (435), Heidelberg (317) und Halle (283). An den meisten Universitäten repräsentierten sie mehr als die Hälfte der ausländischen Studenten und oft war die Mehrheit von ihnen Juden.⁸ Letzteren blieb das Hochschulstudium im Zarenreich verwehrt. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der immatrikulierten Studenten an Universitäten im Deutschen Reich von etwa 53.000 im Jahr 1902 auf 60.748 im Sommersemester 1914 an.

Claudie Weill vermochte zwischen dem Sommersemester 1900 und dem Sommersemester 1914 insgesamt 13.577 russländische Untertanen als immatrikulierte Studenten an Hochschulen im Deutschen Reich (Hochschulen für Kunst, Gewerben oder Bergbau nicht gerechnet) zu identifizieren. Davon entstammten 405 Studenten oder knapp 3 % aus dem Kaukasus, darunter 333 Armenier, 64 Georgier und 8 (wohl aserbaidtschanische) „Muslime“. Die georgischen Studenten, die in den Universitätsmatrikeln als Untertanen des russischen Zaren registriert wurden, kamen überwiegend aus dem Gouvernement Tiflis (Ostgeorgien) und Kutaisi (Westgeorgien).⁹ Viele erfolgreiche Georgier sind auf einer speziellen Website der Georgischen Nationalbibliothek dokumentiert.¹⁰

5 Etienne Balibar, *Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie*, in: *ibid.*, Immanuel Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg 1992, S. 116. Siprašvili, Vladimir (Hg.): *kartvel samocianelta revoluciuri moğvac'eobis ist'oriisatvis* [On the history of Georgian students' revolutionary activities in the 1860ies], in: *saist'orio moambe* 19-20 (1965), S. 333-384; Siprašvili, Vladimir: *p'et'erburgis mosc'avle axalgazrdobis moğraoba da kartveli st'udent'oba (1861-1961 c'c')* [The Movement of St. Petersburg student youth and the Georgian students]. T'b. 1961

6 K. Mannheim, *Das Problem der Generation*. in: *ders.: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*. Hrsg. K. H. Wolff. Neuwied: Luchterhand, 1964, S. 509-522; zuerst in: *Kölner Vierteljahreshfte für Soziologie* 7 (1928), S.157-185, S.309-330; Reprint in M. Kohli (ed.): *Soziologie des Lebenslaufs* (Neuwied 1978), S.38-53. David I. Kertzer *Generation as a Sociological Problem*, in: *Annual Review of Sociology* 9 (1983), S. 125-149. Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/2946060> (18.08.2025)

7 Andrej Andreev: *Russkie studenty v nemetskikh universitetakh XVIII – pervoi poloviny XIX veka*. Moskva: Znak, 1997, 2005; Samuel Kassow: *Students, Professors, and the State in Tsarist Russia*. Berkeley 1989, S. 38; Greta Slobin, Katerina Clark, Nancy Condee et al. (eds.): *Russians Abroad: Literary and Cultural Politics of Diaspora (1919–1939)*. Boston: Academic Studies Press, 2013.

8 Robert Williams: *Russians in Germany: 1900-1914*, in: *Journal of Contemporary History*, Vol. 1 (1966), No. 4, S. 121-149, S. 126. URL: <http://www.jstor.org/stable/259894> McClelland Ch.: *State, Society and University in Germany. 1700–1914*. Cambridge, 1980, S. 74; Fetheringill Zwicker, Lisa: *Antisemitism, the Limits of Antisemitic Rhetoric, and a Movement against Russian Students at German Universities, 1908–1914*, in: *The Leo Baeck Institute Year Book* 55 (2010), 1, pp. 193–203

9 Claudie Weill *Étudiants Russes en Allemagne 1900-1914. Quand la Russie frappait aux portes de l'Europe*. Paris: Le Harmattan, 1996, S. 94-98, Mouradian, Cl., Urjewicz, Ch., Weill, Cl. *Les étudiants du Caucase en Allemagne 1900-1914*, in: *Russes, Slaves et Soviétiques. Mélanges Roger Portal. Publications de la Sorbonne - Institut d'Etudes Slaves*. Paris 1992, S. 369-392; de Boor A. *Die “Nationalität” und der “Sozialstatus” russländischer Studenten in Halle. Erste Überlegungen zur Kategorienbildung aufgrund von Massendaten // Universitäten als Brücken in Europa*. Studien zur Geschichte der studentischen Migration / Hrsg. von H. R. Peter, N. Tikhonov. Frankfurt a/M, 2003. S. 55–70

10 Siehe auch: Georgians Abroad: <http://www.nplg.gov.ge/emigrants/en/> (Besucht am 18.08.2025)

Populärstes Ziel für ein Universitätsstudium war zunächst die Schweiz, hauptsächlich Zürich und Genf. Nur eine Minderheit wählte Frankreich für ein Studium.¹¹ Eine kleinere, aber nicht unbedeutende Gruppe entschied sich für das Studium im – als führenden Wissenschaftsstandort verehrten – Deutschland. Dies war eine Generation von Studenten, welche die georgische Wissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich beeinflussen sollte. An der Universität Heidelberg studierte als erster Georgier Georg Charasoff (Giorgi Charasasov) aus Tiflis Mathematik vom Oktober 1897 bis zum Sommersemester 1901. Er musste sein Studium wegen Krankheit aussetzen und wurde am 27.11.1901 exmatrikuliert. Seine Spur verliert sich später.¹²

In Leipzig studierten der Philosoph und Psychologe Dimitri Uznadze (1886-1950) – Begründer der wissenschaftlichen Psychologie in Georgien – sowie der Philosoph, Übersetzer und Kulturwissenschaftler Shalva Nutschidze (1888-1969), der die Geschichte der Philosophie in Georgien begründen sollte, bei Wilhelm Wundt (1832-1920), Johannes Volkelt (1848-1930) und Paul Barth (1858-1922). Beide waren 1918 Mitbegründer der Universität Tiflis.

Der Philosoph Mose Gogiberidze (1897-1951) promovierte 1922 in Marburg bei Nicolai Hartmann (1882-1950). Konstantin Bakradze (1898-1970), später Professor für Philosophie und Logik, studierte in Freiburg bei Edmund Husserl (1859 – 1938), Heinrich Rickert (1863-1936) und Martin Heidegger (1889-1976).

Vor allem in der Zeitung der Tergdaleulebi „Iveria“ wurde die Entwicklung der georgischen Studentenschaft genau verfolgt und dokumentiert. Georgische Studenten berichteten aktiv über ihr Studium¹³ sowie über die politischen Entwicklungen aus Deutschland. Sie waren somit die ersten Auslandskorrespondenten. Besonders aktiv waren die georgischen Studenten im sächsischen Leipzig.¹⁴

Aus Deutschland teilt man uns mit, dass Anton Purtseladze und Nikoloz Khizanishvili zurzeit in Berlin sind und beide bei Professor [Ernst Viktor] Leyden studieren. Sie werden noch eine Weile in der Klinik bleiben und dann ihr medizinisches (praktisches) Jahr absolvieren. Wir werden hier eine neue Kolonie von Georgiern gründen, scherzt der Korrespondent, weil sich Georgier versammelt haben. In der Nähe sind zurzeit Nikoloz Nikoladze mit Familie, Nikoloz Ghoghoberidze, David Sarajishvili mit seiner Frau, Ivane Gvelesiani und andere.¹⁵

Einer der akademisch sehr produktiven georgischen Studenten war Pilipe Gogitchaishvili (auf Deutsch: Phillip Gogitschayschwili). Im April 1897 reiste er nach München und besuchte Vorlesungen von Lujó Brentano (1844-1931), Professor für Nationalökonomie, und dem renommierten Kulturhistoriker, Soziologen und Novellisten Wilhelm Heinrich von Riehl (1823-1897). Ab Herbst 1897 schrieb er sich an der Universität Leipzig ein. Dort erwarb er 1901 seinen Dokortitel in den Wirtschaftswissenschaften. Seine Dissertation „Das Gewerbe in Georgien unter besonderer Berücksichtigung der primitiven Betriebsformen“ wurde als Ergänzungsheft in der angesehenen Reihe der „Zeitschrift für die gesamte

11 Weill, *Etudiants Russes en Allemagne 1900-1914*, S. 94-98, 100, 225. S.a. Ivanov A. E. *Russkoe akademicheskoe zhurne XVIII – nachala XX veka (k postanovke nauchnoj problemy)* // Istochnik po istorii adaptacii rossijskich emigrantov v XIX–XX vv. Moskva 1997

12 Universitätsarchiv Heidelberg, Stud. A, Charasoff G., Blatt 1-6. Allgemein: Svatikov S. G. *Russische Studenten in Heidelberg* / Hrsg. von E. Wischhöfer. Heidelberg, 1997.

13 Modebadze P. ts'erili leip'tsigidan (rusetis sasts'avleblebshi k'ursdamtavre-bultatvis germaniis umaghles sasts'avleblebshi shesvlis shezhghudva. tsnobebi get'enis t'eknik'uri inst'it'ut'is shesakheb) [Brief aus Leipzig (Zugangsbeschränkungen an deutschen Hochschulen für Absolventen russischer Schulen. Nachrichten aus dem Technischen Institut Gethen)]. „Iveria“ Nr. 70, 31. März 1902, N. 70, S. 2.

14 Suliashvili Davit. ts'erili redaktsiis mimart (leip'tsigis kartvel st'udent'ta tkhovna redktsiisadmi, kartuli zhurnal-gazetebis gamogzavis shesakheb) [Brief an die Redaktion (Bitte der georgischen Leipziger Studenten um Erlösung, Zusendung von georgischen Zeitschriften und Zeitungen) „Iveria“ Nr. 25, 01.02.1904, S. 3; „t'pili (k. leip'tsigshi, etnografiuli muzeumis direkt'oris p'rop. voiles ts'inandadebit, v. dumbadzis mier reperat'is ts'ak'itkhva universit'et'shi)“ [Tiflis (V. Dumbadze hat in Leipzig bei Professor Voyles, dem Direktor des Ethnografischen Museums einen Vortrag an der Universität gehalten)] „Iveria“ Nr. 171, 25.07.1904, S. 2; „chven shevit'q'et“ ... (leip'tsigis universit'et'is st'udent' vasil dumbadzisatvis ori disert'atsiis davaleba) [„Wir haben gehört“ ... (Zwei Dissertationsaufgaben für den Leipziger Universitätsstudenten Vasil Dumbadze).]. „Iveria“ Nr. 230, 08.10.1904, S. 2. Allgemein: Bruchmüller W. *Der Leipziger Student 1409-1909*. Leipzig, 1909. S. 75; *Russische Studenten in Leipzig* // *Leipziger Kalender*. Leipzig, 1910. S. 164-171.

15 „germaniidan gvat'q'obineben“ [Aus Deutschland informiert man uns] ... (a. purtseladze, n. khizanishvili, n. ghoghoberidze, n. nik'oladze, d. sarajishvili, iv. gvelesiani da khv. berlinshi). Zeitung „Iveria“ Nr. 154 (20. Juli 1903), S. 2. Aus dem Georgischen übersetzt von Oliver Reisner.

Staatswissenschaft“ veröffentlicht. Damit steuerte er eine kritische Studie zum Wirtschaftsstand Georgiens im Hinblick auf die Ausbreitung kapitalistischer Produktion bei. Nach seiner Rückkehr nach Tbilisi wurde er zum Leiter der kaukasischen Statistikabteilung ernannt und sammelte nicht nur statistische Daten für offizielle Zwecke, sondern untersuchte beispielsweise die Formen des Landbesitzes beim georgischen Adel oder verglich das Bildungsniveau unter den Kaukasusvölkern. Damit legte er die Grundlage einer georgischen Soziologie.¹⁶ Von ihm liegt auch die bisher einzige Beschreibung der Aufnahme als ausländischer Student in München vor:

Als ich das Auditorium der Universität München zum ersten Mal betrat und der Vorlesung zuhörte, gruppierten sich die Studenten (hauptsächlich Deutsche) und wiesen allen einen Dauerplatz zu, das heißt [,] wer während der Vorlesung an welchem Platz sitzen sollte. Um den zugewiesenen Platz zu fixieren, mussten wir Platzkarten mitbringen und am Tisch anheften. Ich tat dies genauso, ich habe meine Platzkarte mit meinem Familiennamen, Vornamen und meiner Adresse an meinem Schreibtisch befestigt. Als ich am nächsten Tag zur Vorlesung ging, hatte jemand meine Platzkarte verändert und anstelle meines Nachnamens, Vornamens und Adresse, folgendes ergänzt: „Gogichaishvili Phillip – Asien“. Zunächst habe ich nicht verstanden, was das bedeutete; ein Student erklärte mir: So schreibt man in Enzyklopädien über jedes Tier, von welchem Kontinent es ist, zum Beispiel: „Krokodil – Afrika“, dies hat mich und andere Studenten, vor allem Nicht-Deutsche, verärgert, aber was hätten wir tun können.¹⁷

Mit dem massiven Zufluss vor allem jüdischer Studenten aus dem Zarenreich kam es um 1910 im Bereich der Medizin zu kritischen Einschätzungen der „russischen Studenten“, die mit ihren deutschen Kommilitonen um die begrenzten Praktikumsplätze konkurrierten. Dieser Konflikt wurde in der deutschen Presse als „akademische Ausländerfrage“ diskutiert.¹⁸

Georgische Studenten in Berlin (1874-1918)

In den Matrikeln der Wilhelms-Universität zu Berlin (der heutigen Humboldt-Universität)¹⁹ können wir sehen, wie georgische Vornamen „germanisiert“ wurden: Aus Giorgi wurde Georg, aus Iwane Johannes, Nikolos Nikolaus, und so weiter; nur Alexander blieb Alexander. Die Familiennamen folgten der russischen Form, z.B. Dshawachoff für Javakhishvili. Der erste in Berlin eingeschriebene georgische Student war „Nicolaus von Schanschieff“ oder Nikoloz Shanshiashvili, im „Ostersemester“ 1874. Er studierte vier Jahre Chemie. Die beliebtesten Fächer, die georgische Studenten bis 1918 gewählt haben, waren Medizin, Philosophie und Staatswissenschaften. Es kamen sogar zwei Frauen aus Georgien sowie Vertreter anderer Nationalitäten. Die bekanntesten Studenten waren der spätere Schriftsteller Konstantin Gamsakhurdia (1916-1919), der Historiker Ivane Javakhishvili (1901-1902), Irakli Tsereteli (1904-1906), Stepan Shaumian (1902-03) und Michael von Tseretheli (1914-03).

Um sich auf seine Doktorarbeit und eine akademische Karriere vorzubereiten,²⁰ verließ der georgische Historiker Ivane Javakhishvili seine Fakultät für Orientalische Sprachen an der Universität St. Petersburg, und studierte auf Vermittlung seines Betreuers, Niko Marr, ein Jahr in Berlin an der Friedrich Wilhelm Universität bei Professor Adolf von Harnack, einem angesehenen Forscher für orientalisches

16 Philipp Gogitschayschwili *Das Gewerbe in Georgien, unter besonderer Berücksichtigung der primitiven Betriebsformen*. Tübingen 1901 (= Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft [ZGSW], Erg.H.; 1). Übersetzt von Oliver Reisner.

17 Pilip'e Gogichaishvili: *ts'erilebi, mogonebebi* [Briefe, Erinnerungen]. Tbilisi: TSU Verlag, 1993, S. 5-6.

18 Peter H. R., de Boor A., Klotzsche M. *Studenten aus dem Russischen Reich, der „Klinikerstreik“ und die „akademische Ausländerfrage“ an der Universität Halle vor dem 1. Weltkrieg // Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*. Hrsg. v. H. J. Rupier. Halle, 2002; Arpine Maniero: Die „akademische Ausländerfrage“ in Deutschland in der Wahrnehmung russländischer Studenten: Konfliktmanagement im Zuge der „akademischen Ausländerfrage“, aus: Andreas Speer, Andreas Berger (Hg.), *Studentengeschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: *historicum-estudies.net*, URL: <https://historicum-estudies.uni-koeln.de/archiv/studentengeschichte/deutschland-im-19-jhdt-auslaendische-studierende/russlaendische-studenten>. Siehe auch ihre Dissertation: Arpine A. Maniero: *Umkämpfter Weg zur Bildung. Armenische Studierende in Deutschland und der Schweiz von der Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2020.

19 Heidborn T. *Russländische Studierende an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und der Technischen Hochschule Berlin 1880-1914*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, 2009. URL: <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2009/1641/1641.pdf>; Lenz M. *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*. Halle, 1910. Bd. 4. S. 257–258

20 Trude Maurer: „Abkommandiert“ in die „akademische Freiheit“. *Russischer Professorennachwuchs in Deutschland im 19. Jahrhundert // Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte*. Bd. XXIV. 1995. S. 75; Maurer T. *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur Sozial- und Bildungsgeschichte*. Köln; Weimar; Wien, 1998. S. 90–91; Petrov F. A. *Formirovanie sistemy universitetskogo obrazovanija v Rossii*. Bd. 1–4. M., 2003. T. 4. *Rossijskie universitety i ljudi 1840-ch gg. Č. I: Professura*; Rainer Ch. Schwinges (Hg.): *Humboldt International: Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*. Basel, 2001.

Christentum und zu jener Zeit Rektor der Universität.²¹ Nach seiner Ankunft in Berlin im April 1901 musste er allerdings zunächst das administrative Problem der Anerkennung seines Magisterabschlusses überwinden, bevor er endlich offiziell am 4. Juli immatrikuliert werden konnte. Als Harnack ihm nach einem Studienjahr anbot, bei ihm in Berlin zu arbeiten, hat Javakhishvili dankend abgelehnt und ist nach St. Petersburg zurückgekehrt. Zu jenem Zeitpunkt hatte er bereits seine eigene nationale Agenda und reiste zusammen mit Prof. Niko Marr auf den Sinai, um dort alte georgische Manuskripte ausfindig zu machen.

Diese Studenten wurden direkt mit den aufkommenden europäischen Nationalismen konfrontiert.²² Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der Inkorporation Ostgeorgiens ins Zarenreich (russische Interpretation) bzw. seiner Annexion (georgische Interpretation) im Jahre 1901 erklärte Ivane Javakhishvili, dass er „natürlich, auf nationaler Position steht“ und zusammen mit anderen georgischen Studenten eine Protestnote der Georgischen Adelsversammlung unterzeichnete.²³ Anschließend setzte sich Javakhishvili nicht nur für die Einführung internationaler Standards und wissenschaftlicher Methoden in die georgische und kaukasische Historiographie ein, sondern wollte diese auch weiterentwickeln. Bereits in seiner Antrittsvorlesung zur „Geschichte Georgiens“ als *Privatdozent* am 18. November 1902 meinte er, dass wesentliche geschichtswissenschaftliche Fragen wie die nach der Definition von Ethnizität, die Differenzierung von rassischen und nationalen Kennzeichen oder die nach dem Wesen des Staats nicht ohne die internationale „Geschichtsphilosophie“ beantwortet werden könnten.²⁴ Andererseits beklagte er, dass westliche Historiker sich nicht auf neue Weise mit der Geschichte des „Orients“ auseinandersetzen würden und einfach nur die dominante öffentliche Sicht der westlichen Überlegenheit gegenüber dem Osten wiederholten. Die Diskussion des Eurozentrismus bildete eine frühe Kritik an dem, was Edward Said später „Orientalismus“ nennen sollte.²⁵

Javakhishvili begann ebenfalls eine eigene georgische „Wissenschaftlergemeinschaft“ (*scientific community*) zunächst als Studentenzirkel in Petersburg und nach der Februarrevolution 1917 mit der Etablierung einer Georgischen Universität in Tbilisi. Nach der Magister-Dissertation über „Die Staatsstruktur im antiken Georgien und Armenien“ im Mai 1907 initiierte er einen wissenschaftlichen Kreis für georgische Studenten an der Universität St. Petersburg, um so früh wie möglich potenzielle georgische Kandidaten zu gewinnen. Unter seiner Leitung wurden Präsentationen und Forschung in georgischer Sprache durchgeführt, um eine eigene Wissenschaftsterminologie in der Muttersprache zu erzeugen und um die georgische Kultur auf ‚wissenschaftliche Art‘ zu untersuchen. 1915 gelang es diesem Kreis, seinen ersten Band auf Georgisch zu veröffentlichen, um auch die Bereitschaft des Georgischen als Sprache der Wissenschaft zu demonstrieren.²⁶ Solche Aktivitäten verbreiteten allmählich die akademische Leserschaft unter den jungen Studenten und stärkte deren nationales Bewusstsein.

21 Er erhielt schriftliche Unterstützung von Baron Rozen, einem führenden Spezialisten für arabischsprachige, byzantinische und islamische Studien, sowie von seinem direkten Vorgesetzten, Nikolai Ja. Marr. Siehe dazu seine Korrespondenz mit Niko Marr: Dali Gersamia (ed.) *niko marisa da ivane javakhishvilis mimoc'era* [Die Korrespondenz zwischen Niko Marr und Ivane Javakhishvili]. Tbilisi 1996, S.8-9. Vera Tolz European, National, and (Anti-)Imperial: The Formation of Academic Oriental Studies in Late Tsarist and Early Soviet Russia, in: *Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History* 9 (2008), 1, S. 53-83.

22 Miroslav Hroch *European Nations. Explaining Their Formation*. London & New York: Verso, 2005.

23 So zumindest die Einschätzung seines Schülers, Grigol Natadzes. Guram Qoranashvili ivane javakhishvili: (akhleburad ts'ak'itkhvis tsda) [*Ivane Javakhishvili – Versuch einer neuen Lesart*]. Tbilisi: TSU, 1999, S. 28.

24 Ivane Javakhishvili *Istorija narodov Vostoka i dannye istorii Gruzii i Armenii*, first published in Georgian „aghmosavletis khalkht'a istoria da sak'art'velos da somkhet'is istoriis monac'emebi“ in ibid.: *k'art'veli eris istoria. cigni pirveli. mekhut'e gamoc'ema* [Geschichte der georgischen Nation. Band 1. 5. Ausgabe]. Tbilisi 1960, S. 389-400. Siehe auch: Qoranashvili, *ivane javakhishvili* (1999), S.159f.

25 Vera Tolz: *Russia's Own Orient: The Politics of Identity and Oriental Studies in the Late Imperial and Early Soviet Periods*. Oxford 2011, S. 23-68.

26 Javakhishvili, Iv. (Hg.) *k'rebuli. p'et'rogradis kartvel st'udent'ita samecniero c'ris gamocema*. [Sammelband. Ausgabe des Petrograder Wissenschaftskreises georgischer Studenten]. Tbilisi, 1915; Javakhishvili *t'x'zulebani t'ormet tomad*, vol. 1 (1979), S. 15. Chit'aia, G.: *kartvel st'udent'ita samecniero c're* [Der Wissenschaftskreis georgischer Studenten], in: *tbilisis universit'et'i*, 7.11.1976; K'ak'abadze, B.: Zarnadze, Nana (Hgg.): *Sank't'-p'et'erburgis kartuli satvist'omos "iveriis" sakemianobis kronik'ebi* [Chronik der Aktivitäten der georgischen Landsmannschaft "Iveria" in St. Petersburg]. SPb. 2000; Mirianašvili, P'. *p'et'erburgis mosc'avle kartveli st'udent'obis daxasiateba* [Zur Charakterisierung der georgischen Studenten in St. Petersburg], in: *šroma* 1883 H.3

Um das wissenschaftliche Potenzial der Studenten zu bewerten, initiierte Javakhishvili 1910 eine Umfrage unter Georgiern an russischen und ausländischen Universitäten.²⁷ Es wurden 1.500 Fragebogen gedruckt, die 15 Fragen zu geographischer und sozialer Herkunft, Bildungsgang, Interessen, Kenntnissen der georgischen Sprache, Literatur und Geschichte sowie zur Teilnahme an akademischen und anderen Kreisen, Zeitschriften oder Parteien enthielten. Javakhishvili und sein „Georgischer Akademischer Kreis“ erhielten mehr als 750 ausgefüllte Fragebögen von georgischen Studenten in Russland und ganz Europa zurück, darunter 72 aus der Schweiz (22), Frankreich (16), Belgien (12) und Deutschland (12). Die Analyse der Antworten zeigt deutlich, dass diese Studenten deutlich nationalistischer oder separatistischer eingestellt waren als jene georgischen Studenten, die im Zarenreich studierten. Letztere folgten eher sozialistischen und populistischen Strömungen, wie dies auch ihre russischen Kommilitonen zu tun pflegten. Die Umfrage sollte das akademische Potenzial des georgischen Nachwuchses erfassen, um den Grundstein für die künftige Gründung einer Georgischen Universität in Tiflis zu legen. Dies geschah dann auch bei Javakhishvilis Rückkehr nach Tiflis im Januar 1918.

Die ins Ausland emigrierten Nationalisten (P'etre Surguladze, die Brüder Levan und Giorgi K'ereselidze, N. Maghalašvili) gründeten in Genf die Zeitung „Freies Georgien“ (*Tavisupali Sakartvelo*). Dieser Kreis, zu dem noch Michak'o C'ereteli in Heidelberg und Giorgi Mačabeli in Berlin hinzukamen, bildete zu Beginn des ersten Weltkrieges ein „Komitee zur Erlangung der Unabhängigkeit Georgiens“ mit Sitz in Berlin. Die jüngeren, radikalen Vertreter der Nationalbewegung wollten ihr Ziel, den unabhängigen Nationalstaat, zu Beginn des Weltkriegs mit der Unterstützung einer fremden Großmacht, dem Deutschen Kaiserreich, erlangen.²⁸ In der Frage des bestmöglichen Kriegsausgangs für Georgien sprachen sich deshalb viele intelligent für ein von Deutschland geführtes Bündnis aus, nur eine kleine Minderheit favorisierte die von Frankreich und England gebildete *Entente*.²⁹

Mit Ausbruch des 1. Weltkrieges endete für alle russischen Staatsbürger das Studium in Deutschland abrupt. Sie wurden zwangsweise exmatrikuliert, so wie Michael von Tseretheli (Mikheil Tsereteli), der sein Studium der Altorientalistik abbrechen musste. Als glühender Nationalist kehrte er allerdings nicht nach Hause zurück, sondern emigrierte nach Belgien. Er schloss sich der Deutsch-Georgischen Gesellschaft an und publizierte zahlreiche Titel zur Unterstützung der georgischen Unabhängigkeit in Deutschland.³⁰

Georgische Studenten in Deutschland während der Unabhängigkeit (1918-1921)

Nach der Unabhängigkeit im Jahr 1918 versuchten die georgischen Menschewiki, die akuten sozialen Probleme durch eine Landreform in einer „demokratischen“ georgischen Republik zu lösen.³¹ Mit der Anerkennung Georgiens durch Deutschland am 24./25. Juni 1918 wurde in Berlin eine „Georgische Mission“ (Gesandtschaft) gegründet. Vom November 1918 bis zum 24. September 1920 funktionierte sie „provisorisch“, vom 25. September 1920 bis zum 4. November 1922 war sie dann offizielle Botschaft tätig und arbeitete bis mindestens Frühjahr 1923 wieder als inoffizielle Vertretung der georgischen Exilregierung. Ihre Gesandten waren Iason Bakradze und Vladimir Akhmeteli sowie M. Kauktishvili, Alexander Gozalishvili.³² Ihre Tätigkeit lässt sich auch in den Akten der Friedrich-Wilhelms-Universität

27 Eduard K'odua *soc'iologiuri da soc'ialur-p'ilosopiuri naazrevi meoc'e saukunis pirveli naxevis sak'art'veloshi* [Soziologisches und sozial-philosophisches Denken in der ersten Hälfte des 20. Jh. in Georgien]. Tb. 2001, S. 416-424. Diese Umfrage gibt Aufschluss über die soziale Herkunft und politische Lage georgischer Studenten vor dem 1. Weltkrieg.

28 Astamadze, Giorgi: *Deutsch-georgische Zusammenarbeit 1918. Georgiens Unabhängigkeit und das deutsch-georgische Bündnis im Südkaukasus*. Paderborn 2022, S. 13-36; Grdzeldze, Revaz: *sakartvelos damouk'ideblobis erovnuli k'omit'et'i (1914-1918 c'.c')* [Das Nationalkomitee für die Unabhängigkeit Georgiens 1914-1918]. Tbilisi 1995 und Grdzeldze, *sakartvelos p'olit'ik'e'uri p'art'iebis ist'oria (1910-1924)* [Geschichte der politischen Parteien]. Tbilisi 1998, S.51-78; Matthias Dornfeldt, Enrico Seewald: *Deutschland und Georgien. Die Geschichte der amtlichen Beziehungen*. Berlin 2018, S.9-83.

29 Laskhishvili erwähnt nicht, ob diese Diskussionen zu Kriegsbeginn oder erst später geführt wurden. Auch das Osmanische Reich wird als Militärpartner des deutschen Kaiserreichs nicht erwähnt. Laskhishvili G. *memuarebi* [Memoiren]. Tbilisi 1992, S.251-253; ausführlich: Oliver Reisner: *Zwischen kultureller Autonomie und politischer Unabhängigkeit – politische Konzeptionen und interethnische Beziehungen in Tbilisi, 1905-1917*, in: Fikret Adanir, Bernd Bonwetsch (Hgg.): *Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden 2005, S. 133-151.

30 Michael von Tseretheli: *Rassen- und Kulturprobleme des Kaukasus*. Veröffentlichungen der Deutsch-Georgischen Gesellschaft, 1916, Heft 1; derselbe: *Die Rechte Georgiens*. Berlin: Verlag „Der Neue Orient“, 1917.

31 Stephen F. Jones, *Socialism in Georgian Colors. The European Road to Social Democracy 1883-1911*. Cambridge, Mass.: 2005

32 Steffi Chotiwar-Jünger *Georgier in Berlin*. Berlin 1999, S. 19-24.

Berlin nachweisen, als es um die beschleunigte Promotion Konstantine Gamsachurdias im Jahr 1918-1919 ging.

Gleichzeitig bereitete die neue Regierung der Demokratischen Republik Georgiens eine Art Bildungsoffensive vor, in deren Rahmen Georgier zum Studium nach Deutschland geschickt werden sollten.³³ 1919 gehörte Ivane Nikuradze zu den ausgewählten jungen Menschen, die auf Empfehlung von Ivane Javakhishvili und Petre Melikishvili zum Studieren ins Ausland geschickt wurden. Da die Brüder unzertrennlich waren, kam ihr Vater aus Samtredia, um beim Rektor der Universität, Ivane Javakhishvili, seine auch finanzielle Hilfe anzubieten, um mit ihm auch seinen Bruder Alexander nach Deutschland zu schicken. Beide Brüder wussten von Anfang an, dass Göttingen eine Reihe unterschiedlicher physikalischer und mathematischer Institutionen besaß. Darunter sind das Institut für Angewandte Mathematik von Professor Prantl und das für Angewandte Mechanik von Professor Rünke. Ludwig Prandtl (1875-1953) gilt als Begründer der modernen Hydrodynamik, Gasdynamik und Aerodynamik. Ivane Nikuradze wurde sein bester Schüler und verbrachte sein ganzes weiteres Leben in Göttingen. Sein Bruder Alexander Nikuradze diente sich später den Nationalsozialisten an.

Georgische Studenten in Deutschland nach der bolschewistischen Okkupation 1921

Das Archiv der Staatlichen Universität Tiflis, das seit 1920 im Zentralen Staatsarchiv für die jüngste Geschichte Georgiens aufbewahrt wird, führt Aufzeichnungen über die Charta der Universität, über Anstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern, über Personalakten von Lehrern und Arbeitnehmern (Jahre 1918-1930), über das Sammeln von Zeugnissen von Studenten, über Unterlagen des Zulassungsausschusses von 1918-1928 und über Vorlesungsunterlagen für die Fakultäten für Polytechnik, Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften; Studentenlisten, Personalakten (1920-1930), Dokumente über militärische Verpflichtungen, Buchhaltungsunterlagen (1921-1930), Protokolle der Sitzungen verschiedener Gremien. Von besonderer Bedeutung sind die Protokolle der Sitzungen des Professorenrats, deren umfangreiche Sitzungsprotokolle über alle wichtigen Arrangements an der Universität berichten. Bis 1926 war der Akademische Rat der Professoren das oberste Organ der Universitätsleitung und traf Entscheidungen zu grundlegenden Fragen des Lebens an der Universität. Darüber hinaus enthalten diese Dokumente nicht nur Aufzeichnungen über mehr oder weniger bekannte Ereignisse im Zusammenhang mit der Gründung und Entwicklung der ersten georgischen Hochschuleinrichtung, sondern auch einige interessante historische Fakten über Georgien aus den 1920er Jahren. Das ist äußerst natürlich, denn jedes historische Ereignis in Georgien wird einen ernsthaften Einfluss auf die Universität haben. Oft war das Gegenteil der Fall – die Universität war der Initiator einiger Prozesse, die später Gegenstand öffentlicher Überlegungen wurden. Die Universität bestimmte nicht nur die wissenschaftlich-pädagogischen Richtungen, sondern wesentlich auch das politische Umfeld innerhalb des Landes. Mehrere Professoren, die Mitglieder des Rates waren, hatten in Deutschland studiert wie Akaki Shanidze, Dimitri Uznadze und Mikheil Tsereteli.³⁴ Es verwundert deshalb nicht, dass die erste akademische Zeitschrift der Universität in georgischer und deutscher Sprache erschien.

Während der sowjetischen „Neuen Ökonomischen Politik“ (NEP) schickte die Aktiengesellschaft zur Förderung von Manganerz in Tschatura, „Chiaturamanganum“, 1922 ihre Mitarbeiter Ivane und Isidore Varazashvili nach Deutschland, deren jüngerer Bruder Giorgi bereits am Bergbauinstitut in Charlottenburg studierte. Die Brüder beschränkten sich nicht nur auf Fragen der Manganproduktion; sie begannen sich für die Popularisierung der georgischen Kultur in Deutschland einzusetzen. Es gab unter den im Ausland lebenden Georgiern die Idee, einen georgischen Verlag in Berlin zu gründen. Ivane Varazashvili verwirklichte diese Idee. Mit viel Einsatz und Liebe gründete er in Berlin den Verlag „Naher Osten“, in dem Richard Meckeleins „Deutsches Sprachhandbuch mit Chrestomathie und Wörterbuch“ für Georgier gedruckt wurde, die Deutsch lernen mussten. Der Autor war ein deutscher Spezialist für Kartvelologie, die zumeist sprachwissenschaftlich orientierte Georgienkunde. Darüber

33 Dodo Chumburidze: *ganatleba sakartveloshi (1918-1921 ts'lebshi)* [Bildung in Georgien 1918-1921]. Tbilisi 2000.

34 Manana Liluashvili, Zurab Gaip'arashvili (Hg.) *tbilisi saxelmciho universit'et'is p'ropesorta sab'os okmebi* [Protokolle des Rats der Professoren der Tifliser Staatlichen Universität Tiflis] 1917-1926. Tbilisi 2006. Die Professoren Akaki Shanidze, Ioseb Kipshidze, Dimitri Uznadze und Mikheil Tsereteli verfassten das in dieser Ausgabe veröffentlichte Protokoll.

hinaus legten die Brüder Varazashvili den Grundstein für die „Rustaveli-Gesellschaft“ in Hamburg, um armen georgischen Studenten im Ausland zu helfen und den Austausch des georgisch-europäischen Kulturerbes im Ausland zu fördern. Vorsitzender war Richard Meckelein. Neben Ivane Varazashvili waren Grigol Diasamidze, Moses Shanidze, Jacob und Kato Khojolava, Elisabeth Meckelein und andere Vorstandsmitglieder der „Rustaveli Gesellschaft“. Die Varazashvilis waren als Paten bekannt, die jungen Menschen beim Studieren in Berlin halfen. Viele georgische Wissenschaftler, darunter Vano Saradjishvili und Konstantine Gamsakhurdia, konnten dank ihres Stipendiums studieren.³⁵

Am 1. Juni 1927 wurde Herakles Uruschadse (Irakli Urushadze) an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Fach Staatswissenschaften mit seiner Arbeit „Ein Beitrag zur Entwicklung der Kommunalwirtschaft in Georgien“ promoviert. Die Studie zur Wirtschaftsgeschichte Georgiens umfasst die Gemeindeentwicklung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1920er Jahre unter den Sowjets. Aus der westgeorgischen Region Kutaisi stammend, war er einer der Stipendiaten, die von der sozialdemokratischen Regierung (Menschewiki) im Wintersemester 1919 nach Deutschland an die Berliner Universität entsandt worden war, wo er bis zum Sommersemester 1925 Staatswissenschaften studierte und danach promovierte.

Giorgi Nioradze erkundigte sich bei Ivane Javakhishvili, ob er nach Georgien zurückkehren sollte oder nicht.³⁶ Ähnlich verhält es sich mit Vladimir Emukhvari, der sich ebenfalls um Rat an Ivane Javakhishvili gewandt hat, ob er nach der Annexion in Deutschland ohne staatliches Stipendium bleiben oder nach Georgien zurückkehren solle.³⁷ Die wirtschaftliche Lage hatte sich in Deutschland mit der Hyperinflation 1923 extrem verschlechtert und die in Deutschland gestrandeten Georgier waren ohne gesicherten Einkünfte.

Was die kurzfristigen Wissenschaftskontakte anbelangt organisierte die „Deutsche Gesellschaft für Osteuropastudien“ 1928 eine Konferenz und Ausstellung „Geschichtswissenschaft in Sowjetrußland, 1917-1927“, auf der der Historiker die Universität Tiflis, Mikheil Al. Polievktov (1872-1942), den Stand der „Geschichtswissenschaft in Georgien in den Jahren 1917-1927“ vorstellte.³⁸ Dies war die bisher erste Darstellung der georgischen Geschichtswissenschaft in deutscher Sprache. In einer späteren Ausgabe der Verbandszeitschrift Osteuropa gab der in der St. Petersburger deutschen Gemeinschaft sozialisierte Kunsthistoriker Giorgi Chubinashvili einen Überblick über die wichtigsten Trends in der georgischen Kunst.³⁹

Georgier im Nationalsozialismus

Viele Georgier, die sich bereits mehrere Jahre in Deutschland aufgehalten hatten, setzten sich verstärkt für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit Georgiens ein, auch wenn dies eine Kooperation mit den Nationalsozialisten bedeutete. Im Archiv der Humboldt Universität ist unter den Akten des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes auch der Briefwechsel mit Michael Tsereteli, der, bereits in seinen Mitfünfigern, 1933 um ein Nachwuchsstipendium dieses Verbandes bat und sich als Leiter der faschistischen Organisation „Tetri Giorgi – Weißer Georg“ zusammen mit seinem Ariernachweis präsentierte.⁴⁰

35 Über Ivane Varazashvili siehe: *kartvelebi utskhoetsbi: ts'i* [Georgier im Ausland. Buch 1]. Rusudan Daushvili, Grigol K'alandadze, Rusudan K'obakhidze, Gocha Japaridze, Temur T'art'arashvili. Tbilisi 2012., S. 82-83. Rekhviashvili, S.: *dzmebi varazashvilebi* [Die Brüder Varazishvili], in: *lit'era t'uruli sakartvelo* [Literarisches Georgien]. 15.04.1988., S. 10.

36 Georgisches Nationalarchiv: Archiv für Neueste Geschichte. Fond 471 Staatliche Universität Tbilisi, Vorgang 136, Blatt 628. Songulašvili, Avtandil V.: *kartuli k'ult'ura da int'elligencia 1917-1937* [Die georgische Kultur und Intelligenz von 1917 bis 1937]. Tbilisi 2008

37 Vladimir Emukhvari schrieb an den Rektor der Universität Tbilisi, Ivane Javakhishvili aus Kleinhennersdorf b/Schandau (Sachsen) am 18. März 1922 und aus Stolpen bei Dresden am 21. März 1924.

38 See Otto Hoetzsch *Die russische Historikerwoche und die Ausstellung „Die Geschichtswissenschaft in Sowjet-rußland 1917-1927“*; Rede bei der Eröffnungsfeier, in: *Osteuropa* (1927/28), S. 745; M. Poliewktow *Die Geschichtswissenschaft in Georgien in den Jahren 1917-1927*, in: *Osteuropa* 4 (1928/29), S. 171-183; Dittmar Dahlmann (ed.) *Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. F. Steiner, 2005, S. 32-33. Otto Hoetzsch *Aus der historischen Wissenschaft der Sowjet-Union*. Vorträge ihrer Vertreter während der „Russischen Historikerwoche“, veranstaltet in Berlin 1928 von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas. Berlin: Ost-Europa Verlag, 1929.

39 Georg Tschubinashvili *Die georgische Kunst, Hauptlinien ihrer Entwicklung*, in: *Osteuropa* (1929/30), S. 759. Über ihn siehe: Edith Neubauer: *Tschubinashvili – Porträt eines Kunsthistorikers*, in: *Georgica* 8 (1985), S. 56-59

40 Archiv der Humboldt-Universität: NS-Doz2 ZB II 1847 A.02 Ka.040 1756a, S. 1–5 (Die Angelegenheit des Stipendiums von M. Tsereteli im Jahr 1939), NS-Doz2 ZB II 1847 A.03 Ka.040_1756b (Ahnennachweis bzw. „Ariernachweis“), NS-

Alexander Nikuradze verfasste im 2. Weltkrieg unter dem Pseudonym „A. Sanders“ die wohl erste Überblicksdarstellung zur Geschichte Kaukasiens in deutscher Sprache, die allerdings stark „völkisch“ eingefärbt war.⁴¹ Die Arbeit ist kulturgeschichtlich bemerkenswert, weil eine ihrer (im Internet derzeit nicht auffindbaren) Karten in denkbar einprägsamer Weise die wenigen Pässe durch den Großen und den Kleinen Kaukasus ebenso zeigt wie die Flußsysteme im Mesokaukasus selbst sowie von Don und Wolga im Norden.

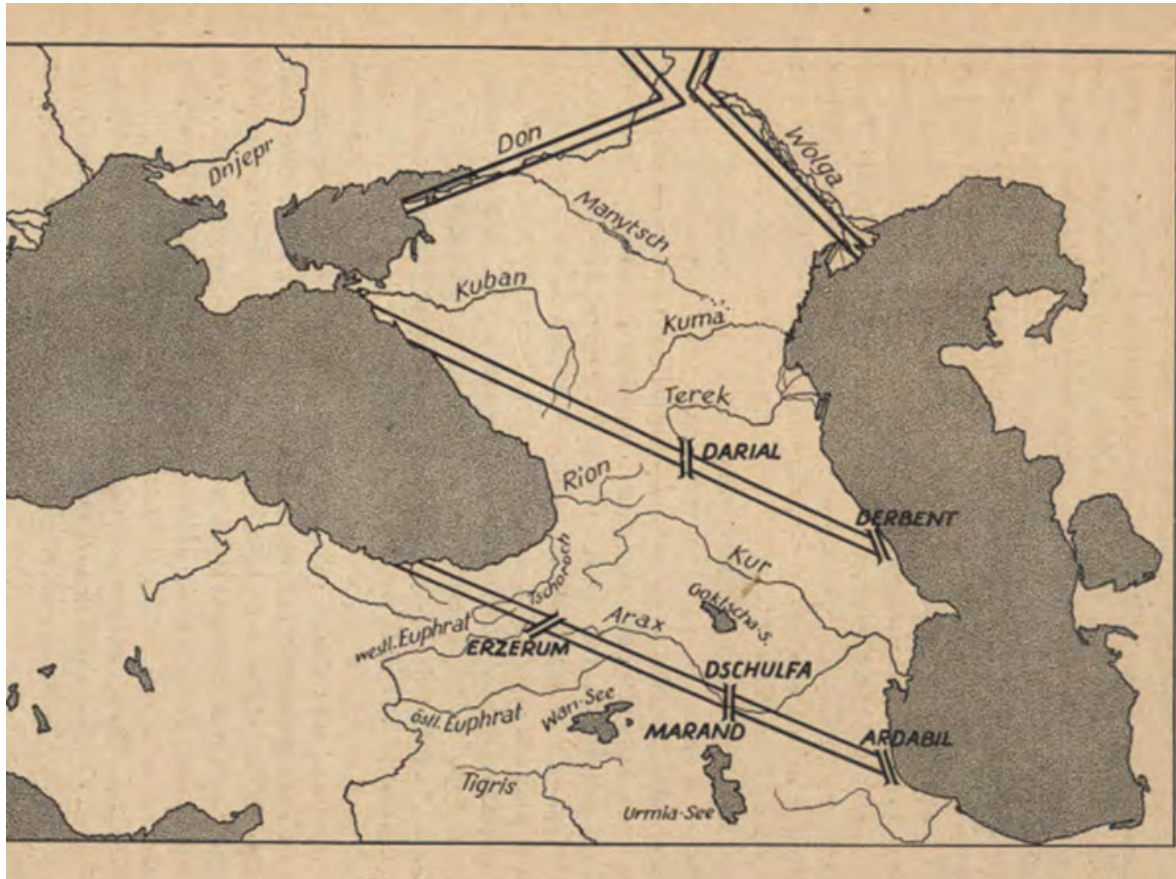


Abb.: A. Sanders [Alexander Nikuradze]: *Kaukasien. Geschichtlicher Umriss*. München: Hoheneichen-Verlag, 1942.
Karte 4: Die Haupttore des Kaukasus (Nord-Südgrenzen und Pässe, schematisch), S. 33

Schluss

Die georgischen Studenten in Deutschland haben im akademischen Bereich nur geringe Spuren hinterlassen, befassten sich jedoch mit der aktuellen Forschung über Georgien und den Kaukasus, die damals Teil des russischen Reiches waren. Beeinflusst von der europäischen Idee der Nation und des Nationalismus versuchten sie, in der wissenschaftlichen Sphäre die Anerkennung der Spezifik ihrer Kultur und Geschichte in Abgrenzung von der russischen Zivilisation zu erwirken. Der Mangel an finanziellen Mitteln wirkte sich stark auf ihre Studierfähigkeit in Deutschland aus, wenn man sie z.B. mit dem aktivsten sozialen Element aus dem Kaukasus vergleicht, den Nachkommen wohlhabender armenischer Kaufmanns- und Unternehmerfamilien, die eine aufstrebende Bourgeoisie darstellen, die die Kosten für die Hochschulbildung decken konnte.⁴²

So versuchten die Vertreter der georgischen Intelligenz nach der Rückkehr von ihren Studien in Deutschland, ihre Bevölkerung für die Kultur- und Bildungsagenda in Fortsetzung der Tergdaleulebi zu mobilisieren.

Doz2 ZB II 1847 A.03 Ka.040 1756b (Verlängerung des Vertrags über den Unterricht in georgischer Sprache) und andere.

41 A. Sanders [Pseudonym für Alexander Nikuradze]: *Kaukasien. Nordkaukasien, Aserbaidschan, Armenien und Georgien. Geschichtlicher Umriss*. München 1942.

42 Dazu ausführlich: Gazer, Hacik Rafi: Deutsch-armenische akademische Beziehungen und der Leipziger „Armenisch-Akademische Verein“. In: Peter, Hartmut Rüdiger (Hrsg.): *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*. Frankfurt a.M., 2001, S. 169-186; Arpine Maniero: *Umkämpfter Weg zur Bildung. Armenische Studierende in Deutschland und der Schweiz von der Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2020.

Ihre Aktivisten befanden sich zwar in einer marginalen Position zwischen Adel und Bauernschaft, es gelang ihnen jedoch, ein Gefühl ethnischer Zugehörigkeit als kulturelle Gemeinschaft zu entwickeln, das frei von Schranken des Standes oder der lokalen Herkunft war und allen potenziellen Mitgliedern zugänglich sein sollte. Mit ihrer akademischen Expertise konnten sie ein modernes Konzept der Nation formulieren und es auf ihre georgischen Brüder und Schwestern übertragen. Mit ihren kulturellen Aktivitäten entwickelte sie – gleich den *Tsereteli* – mit der von ihnen gegründeten Universität eine nationale Institution öffentlicher Sozialisation, die zur Modernisierung und Europäisierung beitrug.

Die Ambivalenz gegenüber dem zarischen Russland ließ sie sich nach Gleichberechtigung als zarische Untertanen sehnen, deren ihnen eigene Kultur anerkannt würde und denen ein gewisses Maß an innerer Selbstbestimmung gewährt würde. Das zarische Militär als Schutzmacht gegen muslimische Nachbarn wurde von den Georgiern weithin akzeptiert, weshalb ihre Elite keine breite Forderung nach einer Abspaltung vom Zarenreich aufstellte. Eine Ausnahme bildeten die wenigen radikal gesinnten jungen Intellektuellen, die sich an ausländische Mächte wie Deutschland wenden mussten, um für sich den Traum der politischen Unabhängigkeit zu sichern.

Nach drei Generationen wurde eine nicht existierende politische Nation durch eine neue ethnisch sensible Gemeinschaft mit kulturellen Vereinigungen als wichtigsten organisatorischen Rückgrat ersetzt. In dieser konkreten und dauerhaften „moralischen Gemeinschaft“ (Mark Steinberg) konnte sich die wachsende Schicht marginaler, gebildeter Angestellter mit demselben Geisteszustand treffen und ihre Bemühungen zwischen Zar und „Volk“ koordinieren. Es ermöglichte eine Kombination von emotionalen Impulsen und rationaler Kontrolle für ihre Handlungen und wurde zu einer wichtigen Schule der Nationsbildung.⁴³

Während im Zarenreich die soziale Kluft zwischen Adel und Bauernschaft und die autokratische Herrschaft den Aufstieg einer politischen Loyalität auf „nationaler Grundlage“ (Archil Jorjadzes *saerto niadagi*) verhinderte, konnte diese sich nur in dem kurzen Intermezzo der Demokratischen Republik Georgien (1918-1921) entfalten, deren Entwicklung jedoch mit der bolschewistischen Okkupation abgebrochen wurde. Die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft wurde dann aber in der sowjetischen Nationalitätenpolitik ab Mitte der 1930er zum Ersatz für eine politische Nation, die auf der supranationalen Ebene des Sowjetvolks unter Leitung des Genossen Stalin verankert wurde. Viele Georgier die in Deutschland studiert hatten und dann nach Hause zurückgekehrt sind, mussten ihre Auslandserfahrungen im Großen Terror von 1937-1938 mit ihrem Leben bezahlen. Die „nationale Angelegenheit“ wurde somit sowjetisiert und ihre Wurzeln, die in Deutschland und anderen Ländern ausgebildeten Georgier, vernichtet. Damit sollten auch die ideellen Beziehungen, die im frühen 20. Jahrhundert bestanden, „vergessen“ werden, um damit die Erinnerung an die verlorene Unabhängigkeit als „gemeinsame Grundlage“ auszulöschen.⁴⁴

Dieser Verlust wirkte sich auch auf der staatsbürgerlich Selbstverständnis nach der Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit 1991 aus, welches in ethnisch-kulturellen Kategorien anstatt zivilen und rechtlichen definiert wurde. Es zeigte sich, dass dieser Konflikt um die Kernelemente der Staatsbürgerschaft in der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit errang. Dies ist möglicherweise mit jenen Umwälzungen der alten *Intelligenz* als einer noch bestehenden Restschicht der sowjetischen Gesellschaft verbunden. Die gesellschaftlichen Umbrüche haben die ehemalige kulturelle Elite ihrer gewohnten Rolle als Experten der Legitimation der Eigenständigkeit einer ethno-kulturell gefassten georgischen Nation beraubt. Wenn man heute versucht, „die eigenen Kräfte auf dem freien Markt zu verkaufen, wird sie [die *Intelligenz*] zum Händler“, was ihre frühere Position nur noch fragwürdiger macht.⁴⁵ Andererseits müssen die aufstrebenden Nichtregierungsorganisationen, die hauptsächlich auf die Hauptstadt beschränkt sind, dieses Thema weiterhin ernst nehmen und der ganzen Debatte ihre Plausibilität verleihen, ohne dabei die maßgeblichen

43 Weitere Einzelheiten unter: Oliver Reisner *Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der ‚Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern‘ (1850-1917)*. Wiesbaden 2004.

44 Ronald G. Suny *The Revenge of the Past. Nationalism, Revolution and the Collapse of the Soviet Union*. Stanford CA 1993.

45 Jgerenaia E. *Utopia and the Field of Sociality (A Sociological Essay)*, in: p'araleluri t'ekst'ebi / Parallel Texts no. 2. Tbilisi 1998, S. 79, 81) nennt den Kriegsherrn und Dramatiker Jaba Ioseliani das perfekte Beispiel für „den letzten Mohikaner der georgischen Intelligenz“.

informellen „Spielregeln“ zu offenbaren. Beide Kontrahenten – alte, sowjetische *intelligencija* und neue Zivilgesellschaft – zeichnen sich durch ihre relative Ohnmacht aus. Deshalb suchen sie anderweitig nach Unterstützung für ihr Anliegen (*nation building* vs. *state building*). Das Beispiel der Instrumentalisierung eines ethno-kulturellen Nationskonzepts zeigt bis heute, wie begrenzt der Spielraum für Politikentwicklung in öffentlichen Debatten ist. Während andere institutionalisierte Formen des politischen Konflikts zwischen verschiedenen Elitengruppen fehlen, sind diese Debatten in den Medien Ausdruck einer versteckten, permanenten Rangfolge persönlicher Koalitionen in einem personalisierten politischen System.⁴⁶ Erst dank eines erneuten zunehmenden Austauschs an Studierenden und Wissenschaftlern über das akademische Mobilitätsprogramm ERASMUS+ und des DAAD konnte sich ein breiteres Verständnis von staatsbürgerschaftlicher Integration jenseits der instrumentalisierten ethno-kulturell gefassten Version einer Titularnation als Komponente der Europäisierung Georgiens in breiteren gesellschaftlichen Schichten Fuß fassen und die staatsbürgerliche Integration ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten in Georgien wieder auf die Tagesordnung bringen und zu einer aktiveren Einmischung in die Politik und Beteiligung am Prozess politischer Entscheidungsfindung führen.⁴⁷

Erneut scheinen nun diese Errungenschaften – auch durch einen massiven akademischen Austausch mit der EU – der gesellschaftlichen Partizipation in Georgien – erzielt auch durch einen umfangreichen akademischen Austausch mit der EU – in Frage gestellt zu werden. Nachdem seit 2023 faktisch die freie Meinungsäußerung, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit immer weiter ausgehöhlt wurde und der „Georgische Traum“ die Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2024 massiv manipulieren konnte, verkündete der de facto Premierminister Irakli Kobakhidze – der übrigens seinen Dokortitel in Jura an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erworben hat – am 28. November 2024 die Aussetzung des EU-Integrationsprozesses bis Ende 2028. Dies provozierte landesweite Massenproteste, die nur unzureichend durch immer repressivere Maßnahmen unterdrückt werden sollten, aber bis heute andauern. Erneut wird in der Regierungspropaganda unter dem Stichwort „traditionelle Werte“ und „nationale Souveränität“ eine ethno-kulturelle Nation beschworen, die als Symbolpolitik allein dem eigenen Machterhalt dient und alle Bürger von einer demokratischen Partizipation ausschließen soll. Dagegen formiert sich seit Ende November 2024 ziviler Protest, der auch Vertreter von Minderheiten auf staatsbürgerlicher Grundlage einschließt. Erneut wird sich zeigen müssen, wie stark das Staatsbürgerbewusstsein und Verlangen nach Mitgliedschaft in der Europäischen Union in Georgien heute wirklich ist.

Bibliografie

- Andreev A. *Russkie studenty v nemetskikh universitetakh XVIII – pervoi poloviny XIX veka*. Moskva: Znack, 1997
- Andronikashvili Z. „Schutzlos gegenüber Russland“ Wahlen in Georgien: Alptraum 3. Akt., in: *Osteuropa* 74. Jg., 11-12/2024, S. 5-14
- Astamadze G. *Deutsch-georgische Zusammenarbeit 1918. Georgiens Unabhängigkeit und das deutsch-georgische Bündnis im Südkaukasus*. Paderborn: Brill Schöningh, 2022
- Balibar E. *Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie*, in: ders., Immanuel Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg 1992
- Barth Fr. *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Cultural Difference*. Oslo, 1969
- Bruchmüller W. *Der Leipziger Student 1409–1909*. Leipzig, 1909
- Chavchavadze I. „Notes of a Journey from Vladikavkaz to Tiflis“, in: Ia Popkhadze (ed.), *Ilia Chavchavadze Works*. Translated by Marjory and Oliver Wardrop (Tbilisi: Ganatleba, 1987, S. 15-34; georg. Original: Ilia Tchavtchavadze, „mgzavris tserilebi. Vladikavkasidam tpilisamde“, in: ders., *T'khezulebata sruli krebuli ots tomad. Tomi 2: mot'khebebi. Piesebi* [Gesammelte Werke in 20 Bänden. Bd. 2: Erzählungen, Theaterstücke], T'bilisi 1988), S. 9-32
- Chotiwari-Jünger, Steffi: *Georgier in Berlin*. Berlin 1999.
- Chumburidze D. *ganatleba sakartvelosbi (1918-1921 ts'lebsbi)* [Bildung in Georgien 1918-1921]. Tbilisi 2000
- de Boor A. *Die „Nationalität“ und der „Sozialstatus“ russländischer Studenten in Halle. Erste Überlegungen zur Kategoriebildung aufgrund von Massendaten // Universitäten als Brücken in Europa*. Studien zur Geschichte der studentischen Migration / Hrsg. von H. R. Peter, N. Tikhonov. Frankfurt a/M, 2003. S. 55–70.
- Cohen, A. P.: *The Symbolic Construction of Community*. London 1985.
- Dahlmann D. (ed.) *Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. F. Steiner, 2005, S. 32-33
- Dornfeldt M., Seewald E. *Deutschland und Georgien. Die Geschichte der amtlichen Beziehungen*. Berlin 2018

46 Siehe dazu ausführlich: Reisner, Oliver: *Seilschaften und Staatsbürgertum. Formen des sozialen Zusammenhalts in Georgien*, in: *Osteuropa* 75. Jg. 4/2025, S. 147-166; Oliver Reisner: *Vom ethnischen Nationenverständnis zum politischen Staatsbürger? Ein Einführung in die Geschichte und Gegenwart der Minderheiten Georgiens*, in: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* 18 Jg., 1-2/2025, S. 25-49.

47 Oliver Reisner: *Die Europäisierung Georgiens*, in: Olaf Leiße (Hrsg.): *Politik und Gesellschaft im Kaukasus. Eine unruhige Region zwischen Tradition und Transformation*. Wiesbaden: Springer VS, 2019, S.115-134.

- Fetheringill Zwicker L.: *Antisemitism, the Limits of Antisemitic Rhetoric, and a Movement against Russian Students at German Universities, 1908–1914*, in: *The Leo Baeck Institute Yearbook* 55 (2010), 1, pp. 193–203
- Florin M. *Palimpsest des Protests. Tbilisi Graffiti-Landschaft im Frühjahr 2025*, in: *Osteuropa* 75. Jg., 5/2025, S. 45–64
- Gazer, Hacik Rafi: *Deutsch-armenische akademische Beziehungen und der Leipziger „Armenisch-Akademische Verein“*. In: Peter, Hartmut Rüdiger (Hrsg.): *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*. Frankfurt/M., 2001, S. 169–186.
- Georgisches Nationalarchiv: Archiv für Neueste Geschichte. Fond. 471 Staatliche Universität Tbilisi, Vorgang 136, Blatt 628
- Gersamia D. (Hg.) *niko marisa da ivane javakhishvili mimoc'era* [Die Korrespondenz zwischen Niko Marr und Ivane Javakhishvili]. Tbilisi 1996
- Gogichaishvili Ph. *ts'erilebi, mogonebebi* [Briefe, Erinnerungen]. Tbilisi: TSU Verlag, 1993
- Gogitschayschwili Ph. *Das Gewerbe in Georgien, unter besonderer Berücksichtigung der primitiven Betriebsformen*. Tübingen 1901 (=Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft [ZGSW], Erg.H.; 1).
- Grdzeldze R. *sakartvelos damouk'ideblobis erovnuli k'omit'eti (1914–1918 c'.c')* [Das Nationalkomitee für die Unabhängigkeit Georgiens 1914–1918]. Tbilisi 1995
- Grdzeldze R. *sakartvelos p'olit'ik'uri p'art'iebis ist'oria (1910–1924)* [Geschichte der politischen Parteien]. Tbilisi 1998
- Gutbrod H. Verräterische Zahlen. Manipulation der georgischen Wahlen, in: *Osteuropa* 74. Jg., 11–12/2024, S. 15–24.
- Gutbrod H. *Georgien – Russische Repression im Zeitraffer*, *VoxEuropDeutsch*, 29. Juli 2025. URL <https://voxeurop.eu/de/georgien-russische-repression-zeitraffer/>
- Heidborn T. *Russländische Studierende an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und der Technischen Hochschule Berlin 1880–1914*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, 2009 <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2009/1641/1641.pdf>
- Hoetzsch O. Die russische Historikerwoche und die Ausstellung „Die Geschichtswissenschaft in Sowjetrußland 1917–1927; Rede bei der Eröffnungsfeier, in: *Osteuropa* (1927/28), S. 745
- Hoetzsch O. *Aus der historischen Wissenschaft der Sovet-Union. Vorträge ihrer Vertreter während der „Russischen Historikervorlesung“, veranstaltet in Berlin 1928 von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas*. Berlin: Ost-Europa Verlag, 1929 (= Osteuropäische Forschungen N. F. Bd. 6).
- Hroch M. *European Nations. Explaining Their Formation*. London & New York: Verso, 2005.
- Ivanov A. E. *Russkoe akademicheskoe zarubež'e XVIII – načala XX veka (k postanovke nauchnoj problemy)* // Istočnik po istorii adaptacii rossijskich ėmigrantov v XIX–XX vv. M., 1997.
- Javakhishvili Iv. *Istorija narodov Vostoka i dannye istorii Gruzii i Armenii*, zuerst auf Georgisch: „aghmosavletis khalkht'a istoria da sak'art'velos da somkhet'is istoriis monac'emebi“ [Geschichte der orientalischen Völker und Daten zur Geschichte Georgiens und Armeniens], in: ders.: *k'art'veli eris ist'oria. cigni pirveli. mekbut'e gamoc'ema* [Geschichte der georgischen Nation. Band 1. 5. Ausgabe]. Tbilisi 1960, S. 389–400.
- Javakhishvili Iv. *t'xqlebbani t'ormet tomad*, [Werke in zwölf Bänden] Bd. 1: *kartveli eris ist'oria* [Geschichte der georgischen Nation]. Tbilisi 1979.
- Javakhishvili, Iv. (Hg.) *k'rebuli. p'et'rogradis kartvel st'udent'ia samecniero c'ris gamocema*. [Sammelband. Ausgabe des Petrograder Wissenschaftskreises georgischer Studenten]. Tbilisi 1915
- Jgerenaia E. *Utopia and the Field of Sociality (A Sociological Essay)*, in: *p'araleluri t'ekst'ebi* / Parallel Texts no. 2. Tbilisi 1998
- Jones St. F. *Socialism in Georgian Colors. The European Road to Social Democracy 1883–1911*. Cambridge, Mass.: 2005
- K'ak'abadze, B.: Zarnadze, Nana (Hgg.): *Sank't-p'et'erburgis kartuli satvist'omos "iveriis" sakmianobis kronik'ebi* [Chronik der Aktivitäten der georgischen Landsmannschaft "Iveria" in St. Petersburg]. SPb. 2000
- kartvelebi utskhoetsbi: ts'igni 1* [Georgier im Ausland. Buch 1]. Rusudan Daushvili, Grigol K'alandadze, Rusudan K'obakhidze, Gocha Japaridze, Temur T'art'arashvili. Tbilisi 2012
- Kassow S. D.: *Students, Professors, and the State in Tsarist Russia*. Berkeley 1989
- Kertzer D.I. Generation as a Sociological Problem, in: *Annual Review of Sociology* 9 (1983), S. 125–149. Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/2946060>
- K'odua Ed. *soč'ologuri da soč'alur-p'ilosopiuri naazrevi meoc'e sankunis pirveli naxevis sak'art'velosbi* [Soziologisches und sozial-philosophisches Denken in der ersten Hälfte des 20. Jh. in Georgien]. Tbilisi 2001
- Laskhishvili G. *memuarebi* [Memoiren]. Tbilisi 1992
- Lenz M. *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*. Halle, 1910. Bd. 4. S. 257–258
- Liluashvili M., Gaip'arashvili Z. (eds.) *tbilisi saxelmciho universit'et'is p'ropesorta sab'os okemebi* [Protokolle des Rats der Professoren der Tifliser Staatlichen Universität Tiflis] 1917–1926. Tbilisi 2006
- Maniero Ar. *Umkämpfter Weg zur Bildung. Armenische Studierende in Deutschland und der Schweiz von der Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2020.
- Maniero Ar. *Die „akademische Ausländerfrage“ in Deutschland in der Wahrnehmung russländischer Studenten: Konfliktmanagement im Zuge der „akademischen Ausländerfrage“*, aus: Andreas Speer, Andreas Berger (Hg.), *Studentengeschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: *historicum-studies.net*, URL: <http://www.historicum-studies.net/epublished/studentengeschichte/deutschland-im-19-jhdt-auslaendische-studierende/konfliktmanagement/>
- Mannheim K. *Das Problem der Generation*. in: ders.: *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*. Hrsg. K. H. Wolff. Neuwied: Luchterhand, 1964, S. 509–522; zuerst in: *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie* 7 (1928), S.157–185, S.309–330; Reprint in M. Kohli (ed.): *Soziologie des Lebenslaufs* (Neuwied 1978), S.38–53
- Manning, P. H.: Describing dialect and defining civilization in Ilia Chavchavadze's *mgzavris ts'erilebi*, in: *Amirani* 7 (2002), S. 97–126.
- Maurer Tr. *„Abkommandiert“ in die „akademische Freiheit“*. *Russischer Professorenwachstums in Deutschland im 19. Jahrhundert* // *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*. Bd. XXIV. 1995. S. 75.
- Maurer Tr. *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur Sozial- und Bildungsgeschichte*. Köln; Weimar; Wien, 1998. S. 90–91.
- McClelland Ch.: *State, Society and University in Germany. 1700–1914*. Cambridge, 1980.
- Mirianašvili, P.: *p'et'erburgis mosc'avle kartveli st'udent'obis daxasiateba* [Zur Charakterisierung der georgischen Studenten in St. Petersburg], in: *šroma* 1883 H.3

- Modebadze P. ts'erili leip'tsigidan (rusetis sasts'avleblebshi k'ursdamtavre-bultatvis germaniis umaghles sasts'avleblebshi shesvlis shezhgudva. tsnobebi ge'tenis t'eknik'uri inst'it'ut'is shesakheb) [Brief aus Leipzig (Zugangsbeschränkungen an deutschen Hochschulen für Absolventen russischer Schulen. Nachrichten aus dem Technischen Institut Gethen)]. „Iveria“ Nr. 70, 31. März 1902, N. 70, S. 2.
- Mouradian, Cl., Urjewicz, Ch., Weill, Cl. *Les étudiants du Caucase en Allemagne 1900-1914*, in: Russes, Slaves et Soviétiques. Mélanges Roger Portal. Publications de la Sorbonne - Institut d'Etudes Slaves. Paris 1992, S. 369-392.
- Neubauer E. *Giorgi Tschubinaschwili – Porträt eines Kunstwissenschaftlers*, in: *Georgica* 8 (1985), S. 56-59
- [NN] *Otčet o dejatel'nosti studenčeskago Gruzinskago Naučnago Kružka za 1909 god*, in: A. I. Vvedenskij (red.), *Otčet o sostojanii i dejatel'nosti Imperatorskago S.-Peterburgskago Universiteta za 1909 god*. SPb. 1910, S. 247f.
- [NN] *Otčet o dejatel'nosti studenčeskago Gruzinskago Naučnago Kružka za 1911 god*, in: N. A. Bulgakov (Hg.), *Otčet o sostojanii i dejatel'nosti Imperatorskago S.-Peterburgskago Universiteta za 1911 god*. SPb. 1912, S. 222 [Rechenschaftsbericht des Georgischen Wissenschaftskreises. Darin auch Nachruf auf: Knjaz' David Aleksandrovič Džavachov (Javaxišvili), S.14-15]
- Peter H. R., de Boor A., Klotzsche M. *Studenten aus dem Russischen Reich, der "Klinikerstreik" und die "akademische Ausländerfrage" an der Universität Halle vor dem 1. Weltkrieg* // Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hrsg. v. H. J. Rupier. Halle, 2002.
- Peter H.R. „Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer“? Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster und Stereotype der Betrachtung der Studenten aus Russland in der Forschung // *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg* / Hrsg. von H. R. Peter. Frankfurt a/M, 2001. S. 11–32.
- Petrov F. A. *Formirovanie sistemy universitetskogo obrazovanija v Rossii*. Bd. 1–4. M., 2003. T. 4. Rossijskie universitety i ljudi 1840-ch gg. Č. I: Professura.
- Poliewktow M. *Die Geschichtswissenschaft in Georgien in den Jahren 1917-1927*, in: *Osteuropa* 4 (1928/29), S. 171-183
- Qoranashvili G. *ivane javakhishvili: (akheburad ts'ak'itkhis tsda) [Ivane Javakhishvili – Versuch einer neuen Lesart]*. Tbilisi: TSU, 1999
- Rekhviashvili, S. *džmebi varazashvilebi* [Die Brüder Varazishvili], in: *lit'erat'urni sakartvelo* [Literarisches Georgien]. 15.04.1988, S. 10.
- Reisner O. *Wanderer zwischen zwei Welten. Identitätskonflikte und Nationalbewußtsein georgischer Studenten in St. Petersburg*, in: Trude Maurer, Eva-Maria Auch (Hg.), *Leben in zwei Kulturen. Akkulturation und Selbstbehauptung von Nichtrussen im Zarenreich*. Wiesbaden 2000, S. 83-102
- Reisner O. *Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917)*. Wiesbaden 2004.
- Reisner O. *Zwischen kultureller Autonomie und politischer Unabhängigkeit: politische Konzeptionen und interethnische Beziehungen in Tbilisi, 1905-1917*, in: F. Adanir, B. Bonwetsch (Hgg.): *Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jh.* Wiesbaden 2005, S. 133-151.
- Reisner O. *Die Europäisierung Georgiens*, in: Olaf Leiße (Hrsg.): *Politik und Gesellschaft im Kaukasus. Eine unruhige Region zwischen Tradition und Transformation*. Wiesbaden: Springer VS, 2019, S.115-134
- Reisner O. *Seilschaften und Staatsbürgertum. Formen des sozialen Zusammenhalts in Georgien*, in: *Osteuropa* 75. Jg. 4/2025, S. 147-166
- Reisner O. *Vom ethnischen Nationenverständnis zum politischen Staatsbürger? Ein Einführung in die Geschichte und Gegenwart der Minderheiten Georgiens*, in: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* 18 Jg., 1-2/2025, S. 25-49.
- Russische Studenten in Leipzig* // *Leipziger Kalender*. Leipzig, 1910. S. 164–171.
- Sahlins, Peter: *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*. Berkeley & London, 1989.
- Sanders A. [Pseudonym für Alexander Nikuradze]: *Kaukasien. Nordkaukasien, Aserbaidshan, Armenien und Georgien. Geschichtlicher Umriss*. München 1942
- Schwinges, R. Ch. (Hg.) *Humboldt International: Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*. Basel, 2001.
- Siprašvili, Vladimir (Hg.): *kartvel samocianelta revoluciuri moğvac'ebis ist'orisatris* [On the history of Georgian students' revolutionary activities in the 1860ies], in: *saist'orio moambe* 19-20 (1965), S. 333-384.
- Siprašvili, Vladimir: *p'et'erburgis mosc'avle axalgazrdobis modzraoba da kartveli st'udent'oba (1861-1961 c'c')* [The Movement of St. Petersburg student youth and the Georgian students]. Tb. 1961
- Slobin, Gr. N., K. Clark, N. Condee, D. Slobin, M. Slobin (eds.): *Russians Abroad: Literary and Cultural Politics of Diaspora (1919–1939)*. Boston: Academic Studies Press, 2013.
- Songulašvili, Avtandil V.: *kartuli k'ult'ura da int'elligencia 1917-1937* [Die georgische Kultur und Intelligenz von 1917 bis 1937]. Tbilisi 2008
- Suliasvili D. *ts'erili redaktis mimart (leip'tsigis kartvel st'udent'ta tkhovna redktsiisadmi, kartuli žhurnal-gazetebis gamogzavnis shesakheb)* [Brief an die Redaktion (Bitte der georgischen Leipziger Studenten um Erlösung, Zusendung von georgischen Zeitschriften und Zeitungen), „Iveria“ Nr. 25, 01.02.1904, S. 3
- Svatikov S. G. *Russische Studenten in Heidelberg* / Hrsg. von E. Wischhöfer. Heidelberg, 1997.
- von Selle G. *Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen* (2.te Aufl.). Würzburg, 1956. S. 157–158.
- Tolz V. European, National, and (Anti-)Imperial: The Formation of Academic Oriental Studies in Late Tsarist and Early Soviet Russia, in: *Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History* 9 (2008), 1, S. 53-83.
- Tolz V. *Russia's Own Orient: The Politics of Identity and Oriental Studies in the Late Imperial and Early Soviet Periods*. Oxford 2011
- Tseretheli M. *Rassen- und Kulturprobleme des Kaukasus*. Veröffentlichungen der Deutsch-Georgischen Gesellschaft, 1916, Heft 1
- Tseretheli M. *Die Rechte Georgiens*. Berlin 1917.
- Tschubinaschwili G. *Die georgische Kunst, Hauptlinien ihrer Entwicklung*, in: *Osteuropa* (1929/30), S. 759
- Weill, Cl. *Étudiants Russes en Allemagne 1900-1914. Quand la Russie frappait aux portes de l'Europe*. Paris 1996 [Collection “Chemins de la Memoire”]
- Williams, Robert C.: *Russians in Germany: 1900-1914*, in: *Journal of Contemporary History*, Vol. 1, No. 4, Socialism and War the Dismissal of Jellicoe Munich: The Czech Dilemma Russians in Germany 1900-1914 (Oct., 1966), pp.121-149. Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/259894> (letzter Zugriff: 18.08.2025)

Kohama-jima, Taketomi-chō, Yaeyama-shotō,
Präfektur Okinawa [ex-Königreich Ryūkyū],
Japan, am 7. Tag des 10. Mondmonats
[7. November 2024]

Görlitz, den 24. Januar 2025¹

Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel

1. Abstract
2. Geologie
3. Biologie
4. Besiedelung und Sprache
5. Das zwiefach souverän unterstellte Königreich Ryūkyū 1429–1709–1879
6. Onarigami – Religion in den Händen von Frauen
(statt des japanischen „女には知行をやってはいけない“)
7. Zivile Opfer der Schlacht um Okinawa April bis Juni 1945 Civilian victims of the Battle of Okinawa,
April to June 1945 1945年4月から6月にかけての沖縄戦における民間人犠牲者
8. US-Besatzung 1945–1972–[2024sq]
9. Longevity Jurōjin 寿老人
10. Kunst für die Minderheit, Kunst durch die Minderheit
11. Tradition versus Moderne
12. Geopolitik – “琉台不守, Wenn das Ryukyu-Königreich fällt“ (Mao Zedong). Die „Ryūkyū-Karte“ hinter
Tokios Position in der Taiwan-Frage
13. Zusammengefaßt: die Ryūkyū card aus kulturpolitischer Perspektive
14. Abbildungsverzeichnis
15. Bibliographie

1. Abstract

Minderheitenfragen sind eine dreifache Herausforderung für die Wissenschaft. Erstens erfordern Sie ein ‚Bürsten gegen den Strich‘ der nationalen Narrative. Im Sinne von Kants “Streit der Facultäten” (1998) notwendig ist ein kritischer Blick auf den akademischen Mainstream, insofern dieser den Interessen der Mehrheitsgesellschaft des jeweiligen Staates korrespondiert. Diese Anforderung läuft notwendigerweise quer zu den Zitationskarussellen à la Hirsch und deren Reputationsverlockungen. Dementsprechend ist die internationale Zahl der einschlägigen A-Journals äußerst überschaubar.²

Zweitens erfordert die wissenschaftliche Behandlung von Minderheitenfragen ein komplexes, pluridisziplinär-holistisches Herangehen entsprechend der selten zureichend reflektierten Miteinanderverzahntheit unterschiedlichster Aspekte in den Lebensentwürfen von Gruppen und Individuen. In anderem Zusammenhang haben wir versucht, die Meme des einzelnen menschlichen Hirns (2.5×10^{15}) sowie der Menschheit (1.95×10^{25}) und das daraus folgende Vereinfachungsbedürfnis

- 1 Ich danke Fujino Kazuo-sensei (Kobe) und Kimura Goro-sensei (Tokyo) für ihre freundliche Unterstützung der Forschungsreise, ihnen sowie Heinrich Patrick-sensei (Venedig), Weber Till-sensei (Naha und, Fu Kenryo-sensei (Toyooka) für ihre kritischen Hinweise und nicht zuletzt dem DAAD für die Unterstützung der Gastprofessur an der Sophia-Universität Tokyo, in deren Rahmen die Forschungen stattfanden.– Etwaig verbliebene Irrtümer sind mein Verschulden; für Hinweise und Ergänzungen wäre ich dankbar.– Der Begriff „Ryūkyū card“ ist der South China Morning Post, Hong Kong, vom 17. September 2024 entnommen.
- 2 Einen guten Überblick über rechtsbezogene Journals, Databases, Documents bietet die The Hague Peace Library <https://peacepalacelibrary.nl/research-guide/minorities>. Im Feld tätig sind ua das deutsch-dänisch finanzierte *European Centre for Minority Issues* (ECMI) in Flensburg mit seinem *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* (JEMIE) sowie dem *European Yearbook of Minority Issues* 2024 <https://brill.com/view/journals/ymio/21/1/ymio.21.issue-1.xml>. Das *International Journal on Minority and Group Rights* <https://brill.com/view/journals/ijgr/31/5/ijgr.31.issue-5.xml> hat demgegenüber einen interkontinentalen Ansatz (Indonesien, Kenya etc.). In den USA publiziert die American Psychological Association das Journal: *Cultural Diversity & Ethnic Minority Psychology*.

sowohl in Politik wie Wissenschaft zu quantifizieren.³ Das Ineinandergreifen der Meme ist zum größten Teil noch unverstanden, erfordert aber gerade deshalb explorativen Mut. Solchen Mut weit über ihre jeweiligen Fachgebiete hinaus (und gerade dadurch für letztere fruchtbar) haben beispielsweise Virchow in „Die Noth im Spessart“ (1852)⁴ oder Richthofen in „China“ (1877 ff.)⁵ methodisch bewiesen. Allerdings läßt sich an die seinerzeitige Humboldt-Tradition des 19. Jahrhunderts mit ihrem umfassenden Bildungshorizont heute als Einzelner schwer anknüpfen. Konkret heißt dies, daß Minderheitenfragen einer Abstimmung im pluridisziplinären Team bedürfen, um Arbeitshypothesen valide falsifizieren oder verifizieren zu können.

Drittens legt erst die wissenschaftlich-valide Behandlung von Minderheitenfragen substantiierten Grund für politische Konzepte, die im politischen Raum einen beiderseits sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft und der betreffenden Minderheit bzw. den Minderheiten auf den beiden Ebenen des Symbolischen und des Materiellen leisten können. Angesichts der Dimensionen (alleine in Europa zählt ein Siebtel der Bevölkerung zu einer Minderheit) ist der Elfenbeinturm keine angemessene Behausung auch für die Minderheitenwissenschaften.

Das über rund eintausend Kilometer verstreute Ryūkyū-Archipel am Westrand des Pazifiks bietet ein nachgerade klassisches Beispiel für die eingangs genannte dreifache Herausforderung von Minderheitenfragen für die Wissenschaft.

Der chinesische Name Ryūkyū⁶ (琉球 Liúqiú, Glasierter Horn-Drache) ist in chinesischen Quellen seit 607 belegt,⁷ allerdings nicht zwingend nur auf das Archipel selbst bezogen. Mit korrekter Geographie taucht er so 1305 in der Shomyoji Gyoki-Karte auf, wurde unter der Ming-Dynastie (1368 – 1644) mit dem Radikal 王 als Zeichen der Vasallenschaft geschrieben. Schließlich wurde er vom (nach langen Kämpfen vereinigten) Königreich nur der Hauptinsel als Exonym aufgegriffen. Seine mittelchinesische Aussprachevariante wird im Amerikanischen mit Lew Chew wiedergegeben.

Die Hauptinsel heißt in der lokalen Sprache Uchinā, was im Japanischen als Okinawa nachgebildet wird. Die vom japanischen Kaiserreich bei der Annexion 1872 bzw. der Präfekturbildung 1879 gewählte Bezeichnung Okinawa geschah in bewußter Absetzung von der chinesischen; während die USA bei ihrer Besatzung ab 1945 bei der Verwaltungseinsetzung, Universitätsgründung etc. an die (chinesische) Bezeichnung Ryūkyū anknüpften im Glauben, dies sei das Endonym. Dies ist falsch, da in den Eigensprachen eine den ganzen Archipel umfassende Eigenbezeichnung weder existiert noch aktuell existiert. Es gibt keine Ryūkyū-Minderheit im Singular, sondern etwa ein Dutzend Minderheiten, die sich untereinander sprachlich kaum direkt, sondern fast ausschließlich über die Verkehrssprache Japanisch verständigen können.

Das Ryūkyū-Archipel ist ein geopolitischer Hotspot. Konkret dient es der japanischen Zentralregierung (für deren existentielles Bedürfnis nach Verteidigung durch die US-Regierung gegenüber den Expansionsansprüchen der Volksrepublik China) als Spielball zulasten der Ryūkyū-Autochthonen. Deren Eigenständigkeit wird seitens Japans und der USA schlicht negiert, seitens der Volksrepublik wiederum zunehmend unterstützt. Geostrategisch bedeutsam geworden ist, daß die im Mai

3 Vogt (2022): „The brain is made up of around 86 billion neurons (8.6×10^{10} , giga-level), and these cells are interconnected by around 125 trillion synapses (1.25×10^{14} , tera-level). Unlike computers, which only operate in binary, synapses are said to be able to function in 26 dimensions. The human brain is estimated to have the capacity to store an estimated 2.5 quadrillion (2.5×10^{15} , peta-level) perceptive and semantic contents. It is thought that today's human beings are holding about 19.5 septillion (1.95×10^{25} , yotta-level) memes. [...] As you can see from the above figures, national and international politics are inevitably overburdened by such dimensions, and it is necessary to reduce their complexity exponentially.“ Vogt, Matthias Theodor (2022). *The Corona Juventicide: Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94. Reprint and translation into the Japanese language in this volume.

4 Virchow, Rudolf (1852): *Die Noth im Spessart. Eine medizinisch-geographisch-historische Skizze, vorgegetragen in der Physicalisch-Medizinischen Gesellschaft in Würzburg am 6. und 13. März 1852*, Würzburg.

5 Richthofen, Ferdinand von (1877-1911): *China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien*, 5 Bände, 2 Atlasbände. Berlin.

6 Der japanische Laut /l/, der im lateinischen Alphabet mit „R“ wiedergegeben wird, ist weder ein „rollender“ stimmhafter alveolarer Vibrant /r/ noch ein Zäpfchen-stimmhafter uvularer Vibrant /R/ oder ein geriebener stimmhafter uvularer Frikativ /ʁ/. Vielmehr ist er ein kurzer Plosivlaut mit der Zunge am Vordergaumen und insofern eher dem „L“ vergleichbar. Daher erklärt sich die historische anglophone Bezeichnung „Lewchew“ (Vertrag mit den USA von 1854) bzw. „Loochoo“ (United Kingdom) für Ryūkyū. Erstere wird von einigen auf Okinawa aktuell benutzt.

7 „Sui Shu“, Band 81, *Biografien*, 46., *Biografie der östlichen Barbaren, Königreich Ryukyu*. 3. und 4. Jahr der Taigyō-Ära, Jahr 607 und 608.

2024 vorgelegten Sakishima-Evakuationspläne des japanischen Verteidigungsministeriums für den Fall eines bewaffneten Taiwan-Konfliktes mit der Volksrepublik China an US-amerikanische Teilungspläne des Archipels aus dem 19. Jahrhundert anknüpfen. China seinerseits ist auf höchster Ebene am Ball. 2023 ließ sich Xi Jinping im Nationalarchiv die Dokumente zeigen; sein Kommentar zur historischen Verbindung Chinas mit Ryūkyū wurde auf der Titelseite des People's Daily am 4. Juni 2023 veröffentlicht; Xi Jinpings erste offizielle Verlautbarung zu Okinawa/Ryūkyū seit seinem Amtsantritt.⁸

Wir kontrastieren in unseren folgenden Überlegungen auf einer Reihe von Wissenschaftsgebieten die Narrative der US Air Force mit den Narrativen des Ryūkyū independence movement. Bei der US Air Force wird noch 2024 unterstellt: „The people of Okinawa, formerly called the Ryūkyū Kingdom, were a mixture of three main Asian cultures: Mongolian [sic], Ainu [sic], and Malayan. The Okinawans adapted what they borrowed from their neighbors [sic] and created their own unique culture.”⁹ Daran ist fast alles falsch; weder Mongolen noch Ainu sind im Archipel prähistorisch oder historisch nachweisbar. Demgegenüber ist die Ausgangsbehauptung des Ryūkyū independence movement / the Republic of the Ryūkyūs¹⁰ (3% in Umfrage 2022¹¹), daß die Inseln „ethnically, culturally, and linguistically distinct from Japanese people“ seien, wesentlich korrekt. Aus Sicht der Wissenschaft läßt sich diese Hypothese um geologische und biologische Fakten ergänzen.

Wir schließen mit zwei konkreten Vorschlägen an die japanische Politik.

(1) Erinnern wir uns, was Japan gegenüber China 1972 unterschrieben hat: „The Japanese side is keenly conscious of the responsibility for the serious damage that Japan caused in the past to the Chinese people through war, and deeply reproaches itself.” Was wäre, wenn sich das offizielle Japan gegenüber den Ryūkyū-Autochthonen zu einem analogen Schritt entschließen würde?

„Die japanische Seite ist sich der Verantwortung für den schweren Schaden, den Japan in der Vergangenheit dem [Ryūkyū-]Volk [durch Vernichtung lokaler Strukturen, Riten, Sprachen, Gewerbe und wichtiger Teile der Bevölkerung] zugefügt hat, sehr bewusst und macht sich selbst schwere Vorwürfe.“

「日本側は、過去に日本が琉球の住民に対して行った、[地方の制度、儀式、言語、貿易、および住民の重要な部分の絶滅による]深刻な被害に対する責任を痛感しており、深く反省している。」

Mit dieser rein symbolischen Anerkennung wäre einerseits den politischen Autonomiebestrebungen, andererseits den dringenden Mahnungen der Vereinten Nationen nach zureichender Anerkennung der Ryūkyū-Minderheit ebenso wie der soft power policy der Volksrepublik China der Boden entzogen. Das Datum dieses Schrittes sollte nicht mit dem der Erinnerung an die Opfer der Battle of Okinawa am 24. Juni 1945 koinzidieren. Geeignet wäre beispielsweise der 15. Mai 2027, also 55 Jahre nach der Rückgabe Okinawas an die japanische Zentralregierung durch die USA.

(2) Wie Patrick Heinrich überzeugend dargelegt hat, sind der Grundstein des Ryūkyū-Selbstverständnisses die lokalen Sprachen, von denen es je nach Zählung ein halbes oder ganzes Dutzend oder auch mehr im Archipel gibt. Sie sind nach fast 150 Jahren einer systematischen Extirpation (bis hin zu Erschießungen durch das japanische Militär bei der Verwendung der Lokalsprache 1945) durch die japanische Zentralregierung weder systematisch erforscht noch an die Generation der Jungen zureichend weitergegeben werden.

Wir schlagen vor, statt einer staatlichen Förderpolitik durch die Vergabe von Stellen oder Projektmitteln eine Förderpolitik der Zivilgesellschaft in toto über das Steuersystem vorzunehmen, zugesichert auf die Dauer einer Generation von 30 Jahren und bewußt unabhängig von der Frage ethnischer Zugehörigkeit, also offen für Neu- Ryūkyūaner. Ein denkbare Medium für eine solche Initiative sind die Sprachen. Eine gezielte Belohnung für Sprachbeherrschung ist Teil der japanischen

8 <https://japannews.yomiuri.co.jp/politics/defense-security/20230611-115560/>.

9 <https://www.kadena.af.mil/portals/40/documents/AFD-120828-077.pdf>.

10 <https://www.peaceforokinawa.org/ryukyu-independence-restoration-movement.html>. Vgl. <https://www.ntt-i.net/kariyushi/> sowie Li Ming-Juinn, Secretary-General, Taiwan Okinawa Association, Taipei, Taiwan: *Political Analysis of the Ryukyu Independence Movement*. Taiwan International Studies Quarterly, Vol. 17, No. 1, pp. 235-69 Spring 2021.

11 <https://www.okinawatimes.co.jp/articles/-/956771>.

Geschichte. Japanische Beamte lernten in der Zeit der Besatzung von Korea nur zögerlich die koreanische Sprache, bis die Regierung Ihnen Zuschläge für ein Sprachzertifikat auszahlte.¹²

Eine Steuerbefreiung für Ortsansässige (auch für neue Einwohner) von 25 % für eine Sprachbeherrschung des Shimakutuba in der jeweiligen Inselvarietät bei Vorlage eines Zertifikates auf dem Niveau B1 sowie von 50 % für das Niveau C1 wäre ein völliges Novum im japanischen Umgang mit dem Inselreich seit 1709, also von gut dreihundert Jahren der Ausrichtung an den politischen und ökonomischen Interessen erst Kyushuys, dann Tokyos.

Ein “*omoiyari yosan / sympathy budget*”, diesmal nicht zur Finanzierung der US-amerikanischen Besatzung, sondern diesmal zugunsten der eigenen autochthonen Bevölkerung wäre ein entscheidender Schritt, um *Ryūkyū's minds and doors* den Sicherheitsinteressen Japans und der weiteren Welt kulturell zu öffnen. Als Datum für die Steueränderung würde sich der 1. April 2027 anbieten, der Beginn des Fiskaljahres 2027/28. Angesichts des unten näher geschilderten Longevity-Phänomens im Ryūkyū-Archipel könnte die Generation der Alten und sehr Alten, die über die entsprechenden Sprachkompetenzen verfügt, als Hilfslehrer einbezogen werden. Eine großzügige Remuneration ihrer Sprachstunden würde die im Fall der Ryūkyū-Rentner besonders drückenden Rentenprobleme und Zuverdienstnotwendigkeiten zumindest partiell lindern. Die (dann politisch nicht mehr hinterfragte) Präfektur Okinawa könnte mit dieser Form der steuerlichen Minderheiten-Sprachförderung zur Modellregion weit über Japan hinaus werden.

2. Geologie

Die heutige japanische Präfektur Okinawa gehört geologisch nicht zu Japan; die japanischen Schulbücher müssen gegebenenfalls umgeschrieben werden. (1) Der Ryūkyū-Inselbogen liegt auf der eigenständigen Okinawa-Platte und bewegt sich mit 54 mm pro Jahr nach Südosten zur Philippinischen Platte in den Pazifik hinaus.¹³ Das restliche Japan liegt (2) von Nagoya bis zu den Kurilen auf der Ochotsk-Platte, (3) westlich davon auf der Amur-Platte.

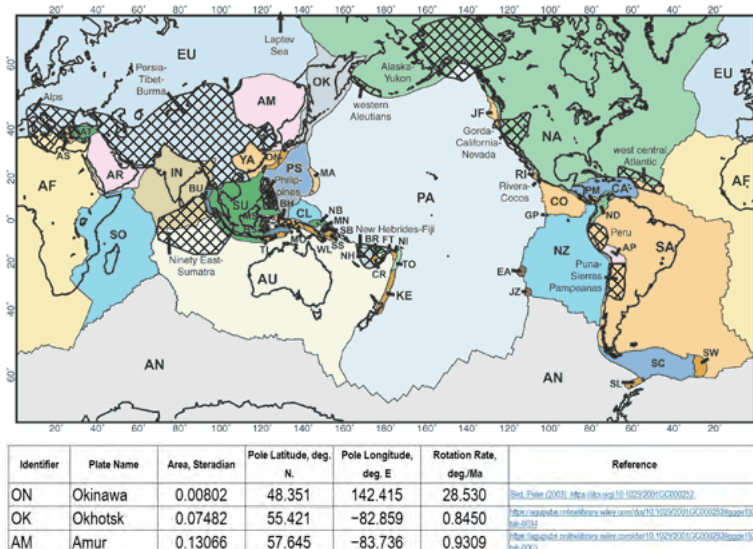


Fig. 1: (a) Bird, Peter (2003): An updated digital model of plate boundaries,

Fig. 1: (b) Lokalisierung der Platten ON, OK, AM. Tabelle Vogt (2024) nach Bird (2003).

Das Tsunamierdbeben vom 24. April 1771 wird in der japanischen Literatur als „Great Tsunami of Meiwa“ (im 8. Jahr der Meiwa-Periode) bezeichnet. Die Anwendung der japanischen Zeitrechnung ist historisch nicht korrekt, da 1771 das Ryūkyū-Königreich eigenständig war und doppelt souverän gegenüber China und Japan: Die Bezeichnung „Great Tsunami of Meiwa“ ist kulturelle Appropriation.

¹² Ich danke Kimura-sensei für den Hinweis.

¹³ Bird, Peter (2003): *An updated digital model of plate boundaries*. *Geochemistry, Geophysics, Geosystems*. Vol. 4, Nr 3, 14 March 2003, 1027. <https://doi.org/10.1029/2001GC000252>

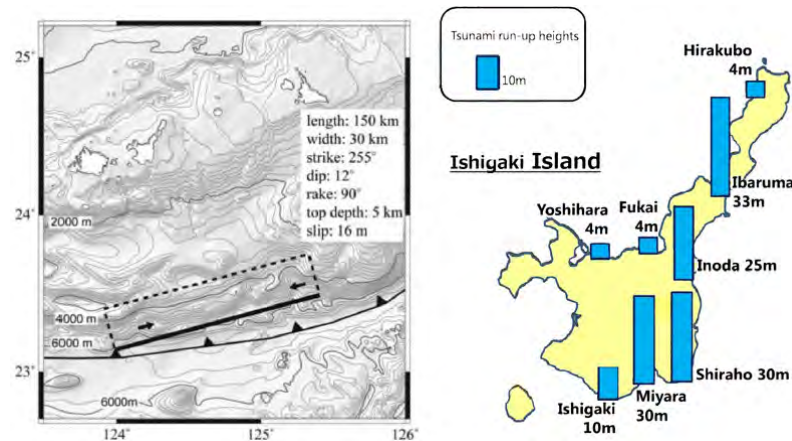


Fig. 2: (a) Fault model of the 1771 Yaeyama earthquake along the Ryūkyū Trench. Fig. 4 in Nakamura (2009). (b) Runup Heights 1771 at Ishigaki Island. Fig. bei Nakamura (2017).

In umgekehrter Richtung, also bezogen auf das „Eigene“ des japanischen Selbstverständnisses, ist es aufschlußreich, daß wir in den unzähligen Berichten zur Dreifachkatastrophe vom 11. März 2011 (Tōhoku-Beben¹⁴ mit Erdbeben Magnitude Mw 9.0, Tsunami und Fukushima-Reaktor) keinen vergleichenden Hinweis auf die ungleich stärkeren Leiden der Bevölkerung 1771 finden konnten.

Das Epizentrum des Erdbebens lag etwa 40 km süd-süd-östlich der Insel Ishigaki in bis zu 5 km Tiefe (Nakamura 2009). Das Yaeyama-Erdbeben löste einen Tsunami von bis zu 33 m Höhe aus (Nakamura 2017)¹⁵ und führte zu einer singulären Katastrophe. In seiner die Jahre 1498-1998 umfassenden „Quantification of Historical Tsunamis by the M_t Scale“¹⁶ errechnete Abe Katsuyuki 1999 einen Tsunami-Wert von 8,5 für das Yaeyama-Beben von 1771. Das war bis 2011 der geschichtlich höchste Wert auf dem heutigen Territorium Japans überhaupt. (Für das Tōhoku-Beben errechnet Abe eine Tsunami Magnitude $M_t=9.1$).¹⁷

1771 drang der Tsunami entlang von Flüssen in das Innere der Insel Ishigaki ein und wälzte sich westwärts entlang des Sattels, wobei er schließlich 40 % der Insel überflutete. Ohama, Maezato, Miyara und Shiraho, die sich im Gebiet zwischen dem südlichen und dem südöstlichen Teil der Insel befinden, verloren durch den Tsunami 80 bis 90 % ihrer Bevölkerung, Inoda, Iharuma und Yasura im nordöstlichen Teil der Insel Ishigaki 100 %, 90 % und 95 %. Die Katastrophe forderte (a) in der Südgruppe der Yaeyama-Inseln das Leben von 9.313 Menschen, was 32,1 % der gesamten Bevölkerung von zuvor 28.992 entspricht (darunter 48 % der Bevölkerung der Inseln um Ishigaki) und (b) auf der mittleren Inselgruppe um Miyako 2.548 Menschenleben. Insgesamt kamen 11.861 Menschen ums Leben.

Der Tsunami löste eine Hungersnot aus, die achtzig Jahre lang anhielt, also bis etwa 1850. Es traten Epidemien von Ruhr und Malaria auf, die zu einem weiteren Bevölkerungsrückgang führte; Kühe und Pferde verendeten aufgrund einer Plage blutsaugender Fliegen; die Nahrungsmittelproduktion

14 Zur Terminologie notiert das Earthquake Research Institute (ERI): „We would suggest to call this ”2011 Tohoku earthquake” in short like the 1923 Kanto earthquake, since the official JMA name “The 2011 off the Pacific coast of Tohoku Earthquake” is too long.“ https://www.eri.u-tokyo.ac.jp/TOPICS_OLD/outreach/eqvolc/201103_tohoku/eng/

15 In Vorbereitung des Schülertreffens „High School Students Islands Summit on World Tsunami Awareness Day“ in Okinawa 2017-11-07 gab die Präfektur Okinawa bei Nakamura Mamoru, Professor an der University of the Ryukyus, Faculty of Science, Physics and Earth Sciences, eine tagungsvorbereitende Unterlage in Auftrag, die dann alle Teilnehmer vorab lesen konnten. Hier zitiert als Nakamura (2017). http://www.okinawa-congre.co.jp/tsunami-summit2017/files/3_The%20Great%20Tsunami%20of%20Meiwa_Okinawa%20prefecture.pdf. Ausführlicher Bericht des Schülertreffens beim Kongreßzentrum Okinawa: https://www.okinawa-congre.co.jp/tsunami-summit2017/files/report_en.pdf.

16 Abe, Katsuyuki (1999): *Quantification of Historical Tsunamis [1498-1998] by the M_t Scale*. In: *J. Seismol. Soc. Jpn.* Volume 52 Issue 3 Pages 369-377. DOI https://doi.org/10.4294/zisin1948.52.3_369. See also Abe, K., *J. Geophys. Res.*, 84, 1561-1568, 1979

17 Beim 892nd DANWAKAI (ERI Monthly meeting). Die weiteren $M_t > 9.0$ sind nach ABE 1960 Chile 9.4; 1837 Valdivia, Chile 9.3; 1946 Aleutians 9.3; 1964 Alaska 9.1; 1841 Kamchatka 9.0; 1868 Arica, Chile 9.0; 1877 Iquique, Chile 9.0; 1952 Kamchatka 9.0; 1957 Aleutians 9.0; 2004 Sumatra, Indonesia 9.0. https://www.eri.u-tokyo.ac.jp/TOPICS_OLD/outreach/eqvolc/201103_tohoku/eng/#Mt

ging aufgrund des Verlusts landwirtschaftlicher Flächen drastisch zurück. Umso drückender wurde die Steuerlast durch die japanischen Besetzer.

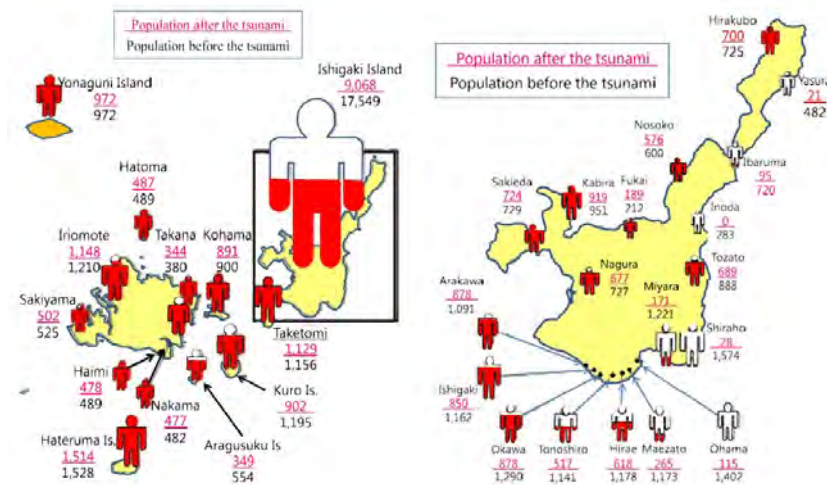


Fig. 3: Bevölkerung vor und nach dem Tsunami 1771. Abbildung bei Nakamura (2017).

3. Biologie

Für Naturliebhaber sind speziell die südlichen Yaeyama-Inseln ein Paradies. Die Sekisei-Lagune ist mit einer Fläche von ca. 400 km² das größte Korallenriff Japans und Teil des Iriomote-Ishigaki-Nationalparks. Kohana in der Mitte der Lagune mit seinen vielen *Idea leuconoe rinikiensis*, dem Edelfalter Weiße Baumnymphe, seinem *Hibiscus schizopetalus* und seinen fifty shades of green mutet an wie ein Schmetterlingszoo. Wildlebende Pfauen brechen allerorten mit schwerem Flügelschlag aus den Büschen.

Für Naturforscher ist die Biodiversität überragend.¹⁸ Bekannte endemische Arten sind die Iriomote-Wildkatze, der Noguchi-gera (Okinawa-Specht), die Yanbaru-kuina (Okinawa-Ralle) und der Yambarutenaga-kogane (Yanbaru-Langarm-Skarabäuskafer). Unter den 1.600 Farnen und Samenpflanzen sind mehr als 100 endemisch mit mehr als 120 Varietäten. Die 26 Landsäugetierarten entsprechen etwa 25 % der derzeit 105 in Japan heimischen Arten, die Rate der endemischen Arten auf den Ryūkyū-Inseln ist mit 58 % extrem hoch. Unter den Meeressäugtieren wurden bisher rund 30 Cetaceae (Walarten) identifiziert. Das Meeresgebiet um die Kerama-Inseln ist für Buckelwale ideal, um zu brüten und sich zu versammeln. Von den 542 Vogelarten Japans wurden 395 auf den Ryūkyū-Inseln registriert, was etwa 73 % der japanischen Vogelarten entspricht. In Japan gibt es 95 einheimische Reptilien. Etwa 75 % davon, nämlich 71 Reptilien (15 Meeresreptilien und 56 Landreptilien), leben auf Okinawa. Von den 56 Landreptilien sind 46 endemische Arten, was einem sehr hohen Anteil von etwa 82 % entspricht. Von den weltweit etwa 800 Korallenarten wurden rund 200 in Okinawa nachgewiesen.

Im Wort Biodiversität steckt bereits der – allen Nationalismen sowie dem ökonomischen Denken in exponentiellen Skalen strikt entgegengesetzte – Gedanke an Unterschiedlichkeit je nach Region. Ähnlich wie dies das National Museum for Nature and Science Tokyo seinerseits vornimmt, zeichnet auch die Naturhistorische Abteilung des Präpekturmuseums Naha an den Beispielen von Zikaden, Schwalbenschwanz-Faltern, Libellen und Hirschkäfern sorgfältig nach, wie sich die – sogar innerhalb des Archipels nochmals unterschiedliche – Biodiversität von derjenigen der Hauptinseln Japans ebenso dezidiert abhebt wie von der Taiwans sowie Festlandchinas.

18 Zahlenangaben nach https://www.pref.okinawa.jp/site/kankyo/shizen/koen/ryukyusyoto_sizentokusai_gaiyou-1.html, Photos hierzu unter https://filmooffice.ocvb.or.jp/en/en/about-okinawa/okinawasnature_001/.



Fig. 4a: (a) Weichkoralle *Nephtheida* (Gray, 1862, AphiaID 146762). Fund 07.11.2024 am Strand von Kohama-Jima. Photo: M. Vogt. (b) *Idea leuconoe* *riukiensis*. Kohama 08.11.2024. Photo: M. Vogt..

Sie beweist eine eindeutige Eigenständigkeit der Habitatregion Ryūkyū. Die beiden Naturkundemuseen leisten Kulturpolitik auf Faktenbasis mit musealen Mitteln - das Ryūkyū-Archipel ist eine große Besonderheit auf dem Territorium Japans, seine Fauna und Flora bilden eine eigenständige Brücke zwischen den Landstrichen im Umkreis.



Fig. 4b: (c), (d) Vorkommen im Ryūkyū Archipelago von (1) *Platypleura*—Cicades (2) *Atrophaneura alcinous*—Swallowtailed Butterfly, (3) *Coelicia*—Ryūkyūan Damselflies; (4) *Prosopocoilus*—Stag Beetles. Natural History Department, Okinawa Prefectural Museum, Naha.

4. Besiedelung und Sprache

Besiedelung ist archäologisch nachgewiesen ab 35.000 Jahre before present,¹⁹ durch wen, das ist Gegenstand heftiger Kontroversen. Wir zitieren Fujita M et al. (2020):²⁰

The Minatogawa human fossils 20k [...] had many morphological traits such as relatively short stature, short clavicles, and a slender upper body with relatively robust lower limb bones. They differ from those of Jomon people, the Holocene hunting-gathering-fishing people who lived in the Japanese Archipelago including the Ryūkyū Islands, from 3000 to 15,000 years ago. [...] Genetic analysis of modern Okinawan people also suggests the weakness of the relationship between the Pleistocene and Holocene populations of the Ryūkyū Islands. Sato et al. indicated that modern Okinawan people diverged from the continental group (Han Chinese) more recently than 15,000 years ago, based on a comparison of the modern Okinawan genome [50]. If so, the Paleolithic people who had lived in the Ryūkyūs before this divergence would have little or no genetic contribution to the present population of Okinawa. [...] A morphological study of the recently unearthed 27,000-year-old human skull from Shiraho-Saonetabaru Cave in Ishigaki Island suggests a possible relationship between Paleolithic Ryūkyū Islanders and prehistoric Southeast Asians. Kono et al. pointed out that the Paleolithic skull of the Shiraho-Saonetabaru showed a morphological similarity to that of the Mesolithic Vietnamese [51]. This result coincides with the results of ancient mtDNA analyses of two other Paleolithic human bone fragments obtained from the same site. The haplotypes B4 and R were obtained in the mtDNA analyses [52]. The current center of the distribution of haplotype B4 is in Southeast Asia, and that of haplotype R is an ancestral haplotype of the haplogroup that includes European, Southeast Asian, and Australian Aboriginal people.

Das Präfekturmuseum Naha zeigt zwei gänzlich unterschiedliche Rekonstruktionen nebeneinander (2007, 2014), basierend auf dem jeweils neuesten Stand der Forschungen, was ein schönes Beispiel für souveräne Wissenschaftlichkeit ist.



Fig. 5: Zwei gänzlich unterschiedliche Rekonstruktionen des prähistorischen Ryūkyū-Menschen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft (rechts 2007 und links 2014) im Präfekturmuseum Naha. Photo: M. Vogt 2024-10-31.

Die gegenseitig überwiegend nicht verständlichen Ryūkyū-Sprachen (Selbstbezeichnung: *Shimakutuba*, wörtlich: *Sprache der lokalen Gemeinschaft*²¹) sind allesamt nicht standardisiert, daher *endangered*.²² Zur Klassifikation der Ryūkyū-Sprachen²³ teilt mir Patrick Heinrich, Professor of Japanese Studies an der

19 Jahre vor 1950 nach der Radiokarbonmethode, Altersangabe in der Archäologie.

20 Fujita M et al. (2020): *The Migration, Culture, and Lifestyle of the Paleolithic Ryūkyū Islanders*. Pleistocene Archaeology - Migration, Technology, and Adaptation. IntechOpen. <http://dx.doi.org/10.5772/intechopen.92391>. Here: [footnote #50. Sato T et al. (2014): Genome-wide SNP analysis reveals population structure and demographic history of the Ryūkyū islanders in the southern part of the Japanese archipelago. *Molecular Biology and Evolution*. 2014;31:2929-2940]. [footnote # 52. Shinoda K et al. Ancient mtDNA analysis of human remains found from Shiraho-Saonetabaru Cave Site. The Shiraho-Saonetabaru Cave Site, Okinawa Prefectural Archaeological Center Excavation Report, 2013; No. 65. pp. 219-234].

21 Als inklusivere Alternative, da sich die oft zu hörende Selbstbezeichnung „Uchinaaguchi“ nur auf die Hauptinsel bezieht.

22 According to UNESCO Atlas World's Languages in Danger, Amami, Kunigami, Okinawa and Miyako languages are “definitely endangered” and the Yaeyama and Yonaguni languages are “severely endangered”. (Stephanie Yuuko Iso, 白鷗大学論集 第33巻 第2号, 論文). See now: Heinrich, Patrick (2021): *Waves of Language Diversity Loss in Japan: An Ecological and Theoretical Account*. *Journal of Asian Linguistic anthropology*, Volume 3 Issue 1, January 1, 2021, 33 – 55, DOI: [10.47298/jala.v3-i1-a2](https://doi.org/10.47298/jala.v3-i1-a2).

23 Elf nach Heinrich 2007 aufgrund von intensiven Feldforschungen; dreizehn, nach Ethnologue; sechs nach UNESCO.

Ca'Foscari University of Venice, mit: „Bei [meiner] Klassifikation von 11 Sprachen fällt die hohe Zahl der Sprachen in Nordryūkyū auf. Dies kann man auch als Ausdruck der Forschungserkenntnisse verstehen. Die nördlichen Ryūkyūsprachen sind sehr viel besser erforscht als die südryūkyūischen Sprachen. Insbesondere im Fall von Yaeyama ist unklar, ob es sich hierbei nicht um mehrere Abstandsprachen handelt. [...] *Shima* bezeichnet im Okinawaischen eine lokale Gemeinschaft. Ich übersetze *shimakutuba* daher immer als ‚community language‘.“²⁴ Gemeinsam mit dem Hachijō (auf den Izu-Inseln südlich Toyko) und dem Festland-Japanisch gehören sie zur japonischen Sprachfamilie. Die in Japan früher verbreitete Behauptung, Ryukyuanisch sei nur ein Dialekt des Japanischen, entbehrt der Evidenz.

Allerdings nennen die Okinawaner selbst ihre Sprachen oft „hogen“, also Dialekt, was alte Hierarchisierung widerspiegelt, nicht wissenschaftliche Tatsachen.

Uchinaaguchi / *Shimakutuba* war seit 1880 zumindest im öffentlichen Raum explizit verboten. Besonders perfide war die „dialect eradication campaign“ der japanischen Schulbehörden in den 1940er Jahren.²⁵ Schüler, die dabei ertappt wurden, die lokale Sprache zu sprechen, bekamen ein *Hougen-huda* (方言札, dialectal tag) als Zeichen der Schmach umgehängt. Sie konnten es nur loswerden, wenn sie einen Mitschüler denunzierten und dieser die Tafel umgehängt bekam. Während der Schlacht von Okinawa gab es eine militärische Anweisung, dass all diejenigen, die Ryūkyūsprachen benutzten, exekutiert werden sollten.²⁶ Die staatliche Unterstützung in der Revitalisierungskampagne der Präfektur Okinawa ist gering: nach Eigendarstellung betrug sie 2018 eine Million Yen oder EUR 6.000.²⁷



Fig. 6: Hougen-huda (dialectal tag). Schande-Instrument der japanischen Schulbehörden zur Durchsetzung des Standard-Japanischen im Schulbetrieb, 1940er Jahre. Aus: Miyagi Nobuo: Sketches of [the] Okinawa World. Naha 2022, p. 100.

Die japanische Unterdrückung des *Shimakutuba*, der Inselformen, trägt reiche Früchte. Patrick Heinrich²⁸ untersuchte 2005/06 generationenspezifisch die Entwicklung der einzelnen Varietäten in fünf der Inseln und erkannte dabei große Unterschiede bei der Verwendung von (1) local language, (2) standard Japanese und (3) mixed language. In Yonaguni ganz im Südwesten des Archipels ist die Lokalsprache bei der jüngeren Generation ausgestorben, es überwiegt das Standardjapanische. In Amami ganz im Nordosten wiederum dominiert die Mischsprache. In Miyako benutzen rund 30 % die Lokalsprache.

24 Heinrich an Vagt, Mail 29.11.2024.

25 Heinrich, P. *Language Planning and Language Ideology in the Ryūkyū Islands*. Springer Nature, Language Policy 3, 153–179 (2004). <https://doi.org/10.1023/B:LPOL.0000036192.53709.fc>.

Heinrich, P. (2013). *Hōgen ronsō: the great Ryūkyūan languages debate of 1940*. Contemporary Japan, 25(2), 167–187. <https://doi.org/10.1515/cj-2013-0008>.

Ogawa, Shinji. “23. Orthography development”. *Handbook of the Ryūkyūan Languages: History, Structure, and Use*, edited by Patrick Heinrich, Shinsho Miyara and Michinori Shimoji, Berlin, München, Boston: De Gruyter Mouton, 2015, pp. 575–590. <https://doi.org/10.1515/9781614511151.575>

26 Heinrich, 2012, *The Making of Monlingual Japan*, Seite 92.

27 Zum Revitalisierungsprojekt der Präfektur siehe しまくとぅば普及推進計画(平成25年度～平成34年度) <http://www.pref.okinawa.lg.jp/site/bunka-sports/bunka/shinko/simakutuba/keikaku.html>.

28 Heinrich, Patrick. (2007). *Look who's talking. Language choices in the Ryūkyū Islands*. Universität Duisburg-Essen, General & Theoretical paper No. 691.

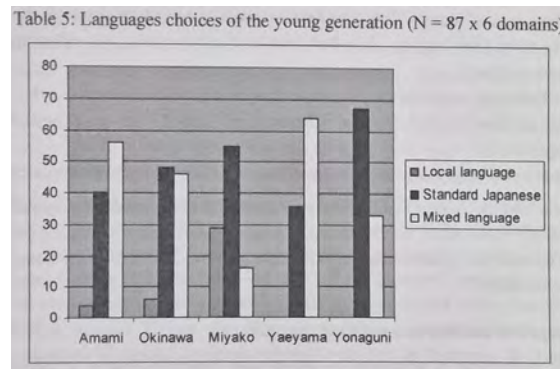


Fig. 7: Language choices of the young generation on the Ryūkyū islands. Fig. 5 at Heinrich (2007).

Einen deutschen Versuch zur Herkunft der japanischen Sprachen^{29 30} stellt eine Studie des Max Planck-Institutes for the Science of Human History, Jena, dar (Robbeets et al. 2012): „By triangulating data from linguistics, archaeology and genetics, a new study by an international team of researchers proposes a „Farming Hypothesis” for the spread of Transeurasian languages, tracing the origins of Japonic, Koreanic, Tungusic, Mongolic and Turkic to the movements of Neolithic millet farmers from the region of the West Liao River, China. [...] Our results indicate a time-depth of 9,181 bp [...] for the Proto-Transeurasian root of the family; [...] and 5,458 bp (3,335–8,024 95 % HPD) for Japano-Koreanic. [...] In summary, the age, homeland, original agricultural vocabulary and contact profile of the Transeurasian family support the farming hypothesis and exclude the pastoralist hypothesis.”

Zur Einordnung, ob dieser KI-basierte Ansatz auch für die japonischen Sprachen selber paßt, teilt mir Patrick Heinrich mit: „Robbeets wendet bei ihrer Forschung die bekannte Baumanalogie der historisch-vergleichen Linguistik an. Es ist jedoch zweifelhaft, ob es eine solche baumähnliche Diversifizierung im Falle der japonischen Sprachen und des Koreanischen gab. Spezialisten wie Vovin, Pellard oder Whitman sehen die Entstehung und Diversifizierung der japonischen Sprachen anders. Demnach gelangten die ryūkyūischen Sprachen erst mit reisanbauenden Einwanderern in die Ryūkyūinseln. Zuvor wurde Proto-Ryūkyūisch auf Kyushu gesprochen, dort aber durch das Altjapanische ersetzt (Sprachwechsel, language shift). Proto-Japanisch gelangte mit der Yayoi Einwanderung in den japanischen Archipel und wurde zuvor auf der koreanischen Halbinsel gesprochen (continental Proto-Japonic). Die strukturellen Parallelen zwischen Japanisch und Koreanisch sind jahrhundertelangen Sprechkontakten geschuldet (Sprachbund) und nicht Ausdruck einer historischen Genealogie.“^{31/32}

5. Das zwiefach souzerän unterstellte Königreich Ryūkyū 1429–1709–1879

Der ehemalige Königssitz Schloss Shuri in Naha ist in den Augen einiger Lokaler „Symbol der Unterdrückung“ (Nakashinjo Makoto) der einfachen Bevölkerung. 2019 ging das Schloß erneut in Flammen auf (wie schon 1945 in der Schlacht um Okinawa), diesmal aus bislang ungeklärter Ursache. Die Burgen mit ihren spezifischen Mauerrundungen auf der Hauptinsel Okinawa (oder: Okinawa-honto) aus der Clanzeit bis 1421 und der anschließenden Königszeit werden heute als UNESCO-Erbe gelistet. Erbaut wurden sie mit erpressten Abgaben der Landbevölkerung. Kulturpolitisch signifikant ist, daß den letzteren heute keine Tafel gilt.

29 Robbeets, M., Bouckaert, R., Conte, M. et al. *Triangulation supports agricultural spread of the Transeurasian languages*. Nature 599, 616–621 (2021). <https://www.nature.com/articles/s41586-021-04108-8>.

30 Vergleiche P. Heggarty et al. (2023) zur analogen Lokalisierung südlich des Kaukasus und Temporalisierung 8.120 Jahren bp des Ursprungs der indoeuropäischen Sprachfamilie durch eine Analyse von 161 modernen und nicht-modernen Sprachen: P. Heggarty et al. (2023): *Language trees with sampled ancestors support a hybrid model for the origin of Indo-European languages*. Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie, Leipzig, Science, doi: 10.1126/science.abg0818

31 Heinrich, Patrick (2021): *Waves of Language Diversity Loss in Japan: An Ecological and Theoretical Account*. Journal of Asian Linguistic anthropology, Volume 3 Issue 1, January 1, 2021, 33 – 55, DOI: 10.47298/jala.v3-i1-a2, <https://iris.unive.it/handle/10278/5017422>.

32 Heinrich an Vogt, Mail 29.11.2024.

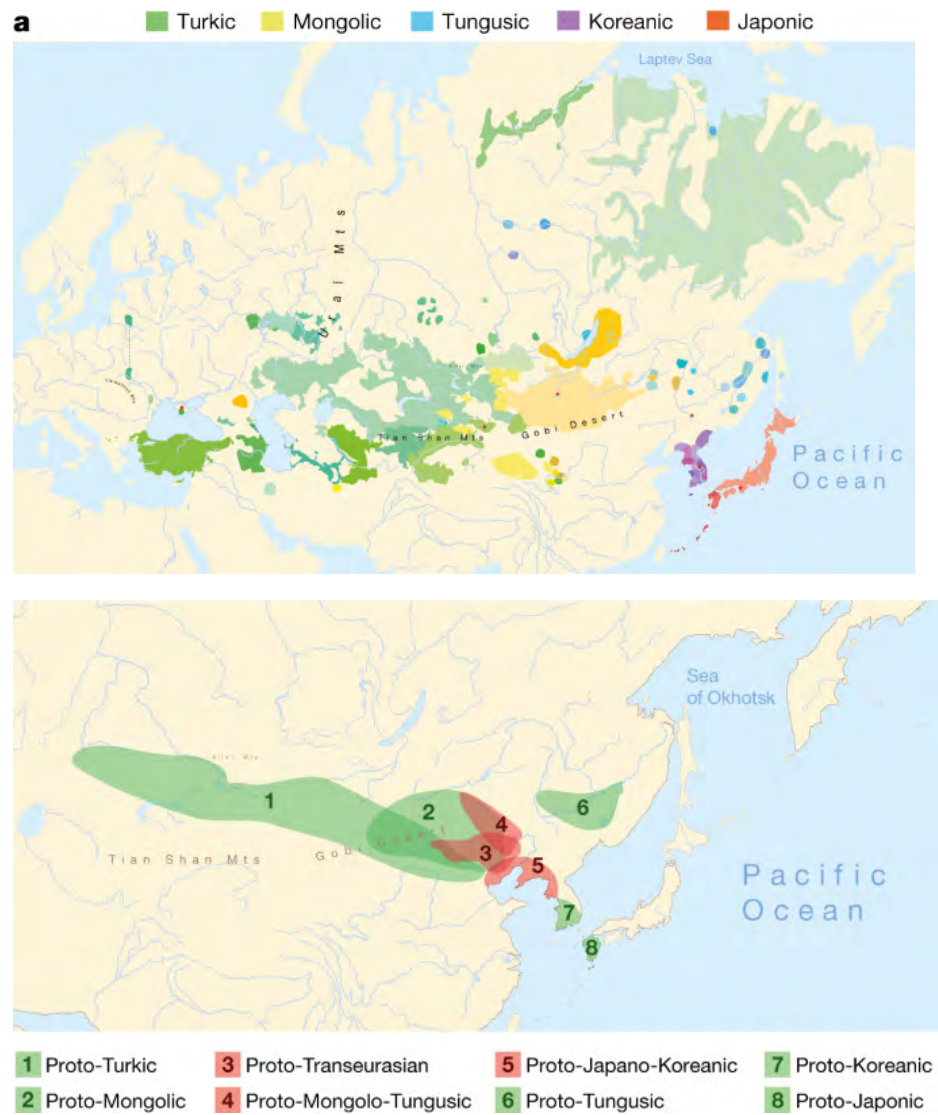


Fig. 8a: (1), (2)Robbeets M et al., Nature, November 10, 2024



Fig. 8b: (3) <https://zh.wikipedia.org/wiki/%E8%BE%BD%E6%B2%B3>, (4) Robbeets M et al., Nature, November 10, 2024



Fig. 9: Nakin-ji-jo. Photo: M. Vogt 2024-11-01.

Das Königreich Ryūkyū ab 1429 war doppelt souzerän unterstellt. Dieser altfranzösische (erst im Gefolge des Krimkriegs um 1853 im Völkerrecht des Westens wiederetablierte) Begriff bezeichnet eine ungleiche Beziehung zwischen zwei Staaten. Deren einer ist souzerän über den anderen, der andere wird mit einem älteren Wort als Vasall bezeichnet. Eine doppelte Souzeränität ist äußerst selten.³³ Auf Ryūkyū mußten sich die Könige vom chinesischen Kaiser im Amt bestätigen lassen, sowie vom japanischen Shogun ab dem frühen 17. Jahrhundert (wobei der chinesische Herrscher nichts von der Anbindung an Japan erfuhr), was einen intensiven Zwischenhandel begünstigte. Dieser wiederum war im Interesse beider souzeräner Staaten, so dass wir von einer Menage-à-trois zum Wohle aller drei Partner sprechen können. Naha wurde zum entscheidenden Zwischenhafen für den gegenseitigen Warenverkehr aus China, Japan, Korea sowie Südostasien.



Fig. 10: Warenströme durch Naha im innerostasiatischen Zwischenhandel und mit Südostasien. Präfektur Museum Naha.

Zwar waren die Vasallen des chinesischen Kaisers wie Korea und eben Ryūkyū zu hohen Tributleistungen verpflichtet, aber der Kaiser wiederum ließ sich nicht lumpen und sandte Geschenke, die – weit entfernt von der Profitgier der Kaufleute beider Seiten – seine kaiserliche *clementia* und Erhabenheit über die Vasallen dokumentierten. Der historische Vergleich macht deutlich, warum Xi Jinpings Neue Seidenstraße

33 Heute sind Frankreich und Spanien souverän gegenüber Andorra. 1598 zahlte Mihai Viteazul Tribut sowohl an die osmanische Hohe Pforte als auch an den Habsburger Kaiser in Wien, um sich von beiden als Statthalter im erstmals vereinigten Land (heute: Rumänien) bestätigen zu lassen. 1847 schlossen Thailand und Vietnam eine Doppel-Souveränität über Kambodscha. 1914 zerstritten sich mit tragischen Folgen bis heute Republik China, Tibet und Großbritannien in Simla über die Frage, ob die neugegründete Republik die traditionelle Souveränität der Qing-Dynastie fortführen solle [Position von Tibet und Großbritannien] oder nunmehr China souverän über Tibet herrschen könne [Position von China]. Nicht formal, aber faktisch Objekt doppelter Souveränität war die Mongolische Volksrepublik ab 1924, die sich durch die Anlehnung an die Sowjetunion vom übermächtigen Nachbarn China teilweise emanzipieren konnte.

mangels *clementia* gerade kein kaiserliches Projekt ist und bei immer mehr Staaten auf Vorbehalte stößt, zuletzt bei Brasilien im November 2024. Weit entfernt vom altkaiserlichen Verständnis von Souveränität seitens des nach seinem Selbstverständnis notwendig unendlich großzügigen tiānzǐ (天子, Sohn des Himmels), stürzt heute die sehr irdische Profitgier der KPCh zulasten Dritter immer mehr Staaten in Überschuldung und Unmündigkeit. Umso aufmerksamer verfolgen zumindest Teile der Bevölkerung des Ryūkyū-Archipels die Halbierung der Übergangszeit für Hongkong unter Xi Jinping (1979-2047 war als Übergangsperiode „ein Staat, zwei Systeme“ vereinbart, jedoch schon heute ist es „ein Staat, ein System“) sowie die Vorgänge in Innerer Mongolei und Xian. Das wäre gegebenenfalls das Schicksal auch Taiwans, der Senkaku/Diaoyu-Inseln und eben des Ryūkyū-Archipels.

Was nun aber Japan betrifft, so ist unvergessen im Archipel das Wüten des japanischen Satsuma-Clans ab 1609 mit seinem grausamen jintozei-System (1637, Kopfsteuer ab 143 cm Größe), das von allen Inselbewohnern Zwangsarbeit und Zwangsabgaben einforderte. Auf den entfernten Inseln deutlich mehr, was der Sage nach schon damals zu einer ersten Welle von japanisch induzierten Massenselbstmorden der Autochthonen³⁴ führte. Der Satsuma-Clan beendete den Außenhandel Ryūkyūs bis auf den mit China und griff die Profite des letzteren ab. Im 18. Jh. war Ryūkyū völlig verarmt.

1872 wurde das Königreich Ryūkyū als Provinz nach Japan inkorporiert, 1879 abgeschafft und in eine binnenjapanische Präfektur verwandelt.

6. Onarigami – Religion in den Händen von Frauen

(statt des japanischen „女には知行をやってはいけない“)

Die Miyama- und Yaeyama-Inseln (die heute als „vorgelagerte“ Sakishima-Inseln wesentlich für das japanische Verteidigungsministerium geworden sind) wurden von der Hauptinsel Uchinā aus (im Japanischen als Okinawa nachgebildet) nur *pen à pen* annektiert, wesentlich erst nach 1500. Auch danach führten sie ein Eigenleben, so daß sich hier Riten und Kultur erhielten, noch lange über die Eingliederung in Japan als Teil der Präfektur „Okinawa“ 1879 hinaus (dies wieder der japanische Name in bewußter Absetzung vom chinesischen; während nach 1945 die USA an die chinesische Bezeichnung Ryūkyū anknüpften im Glauben, dies sei das Endonym, die Eigenbezeichnung, was ebenfalls falsch ist).

Das Eigenleben der Yaeyama-Inseln gilt insbesondere für Onarigami (おなり神), die Vorstellung, daß spirituelle Kraft die Domäne der Frauen sei.³⁵ Symbolfigur ist Sanai-Isoba auf Yonaguni-jima kurz vor Taiwan, eine 2 m große mythische Frauenfigur mit übermännlichen Kräften, die bis heute verehrt wird. In scharfem Kontrast zu dieser Vorstellung eines weiblichen Primats erließen die Japaner ab 1611 förmliche Erlasse, um die Frauen von jeglicher geistigen und geistlichen Tätigkeit auszuschließen (3. 女には知行をやってはいけない. 3. *Women should not be given any intellectual or other authority*).³⁶ Aber noch 1991 fanden Forscher auf Iriomote, daß der Priesterstand rein weiblich war.³⁷ Göttner-Abendroth schließt daraus auf eine rein matriachale Frühform, was ein Blick von außen ist; tatsächlich sind die Inseln ambilineal, also wohl patri- wie matrilineal. Dies wiederum ist typisch für Südostasien und den Pazifik (man denke nur an die Komponistin Lili'uokalan mit dem Welterfolg „Aloha oe“, 1891 zur letzten Königin von Hawaii gewählt, bis die US-Marines im Auftrag der Zuckerbarone die Insel besetzen und sie absetzten) sowie für die Yoruba in Westafrika. Aber es ist unvereinbar mit japanischer Tradition.

Nach 1945 eröffnete die Modernisierung von Infrastruktur und Wirtschaftssystem in den ländlichen Regionen außerhalb der Hauptinsel eine Enkulturationsmöglichkeit³⁸ für die Katholische Kirche.³⁹

34 Kubara-bari, Yonaguni-jima: In order to reduce the population and so ease the area's per capita tax obligations, pregnant women were gathered and forced to jump over the crevice in a process called Hitoberashi (reducing the people). In 1974 it was designated a place of scenic beauty by Okinawa Prefecture. http://rca.open.ed.jp/web_e/history/map/map6/aaa0331.html.

35 Wacker, Monica. *Onarigami: Holy Women in the Twentieth Century*. Japanese Journal of Religious Studies 30.3/4 (2003): 339-59

36 http://rca.open.ed.jp/history/story/epoch3/shihai_3.html

37 Cahiers d'Extrême-Asie: *Cosmology, Rituals and Society: Preliminary Observations on the Religious Creeds and Practices in Iriomote Jima*. Antonio J. Guerreiro

38 Zu Enkulturation vgl. Vogt et al. (2016).

39 hier Bora auf Miyako-jima. Shin ANZAI 1976, <https://journals.sagepub.com/doi/epdf/10.1177/003776867602300104> „Together with these changes in occupations, the integrative function of the village ceremonies, closely connected with

7. Zivile Opfer der Schlacht um Okinawa April bis Juni 1945

Die zivile Okinawa-Minderheit wurde im 2. Weltkrieg in unvorstellbarem Ausmaß Opfer der Schlacht um Okinawa. „We were taught to prefer suicide to becoming a captive“ (Moriguchi, 1992). Das japanische Militär übertrug einen spezifisch männlichen Ehrbegriff *jiketsu* (自決)⁴⁰ auch auf Frauen.

Wieviele Opfer dies waren, dazu klafft in den Bevölkerungsstatistiken des Japan Bureau of Statistics eine Lücke (für 1945 als einzige unter den 47 Präfekturen Japans).⁴¹

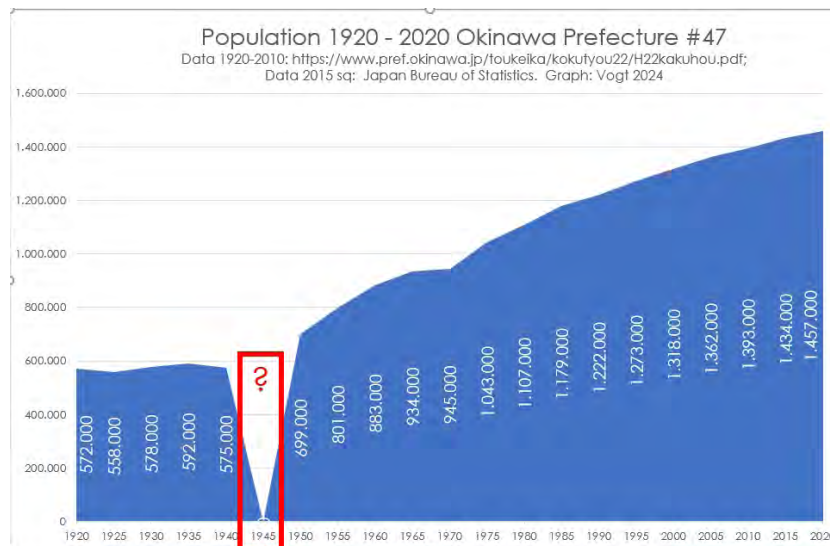


Fig. 11: Lücke 1945 in den offiziellen Zahlen zur Bevölkerung 1920 – 2020 auf dem Gebiet der damaligen und heutigen Okinawa-Präfektur.

Die Ecksteine des Friedens (Cornerstone of Peace) nennen inzwischen 242.225 Namen von zivilen und militärischen Todesopfern (Stand 24. Juni 2024). Die Aufstellung im Präfekturmuseum geht noch von den seinerzeit bekannten 200.656 Todesopfern aus, führt die einzelnen Anteile aber detailliert auf. Für die Präfektur Okinawa läßt sich nach dieser früheren Angabe ein Verlust von 122.228 Personen der Gesamtbevölkerung des Archipels ansehen, darunter 94.000 Zivilpersonen (77 %) und 28.228 Militärpersonen (23 %). Dementsprechend hat die Bevölkerung von 575.000 (1940) in der Schlacht um Okinawa abgenommen auf 452.772 (Ende 1945), entsprechend einem Bevölkerungsverlust von -21,3 %. In den Bevölkerungszahlen vom Januar 1946 (also vor Rückkehr der Kriegsgefangenen) kommt im Alter von 21-25 auf fünf Frauen ein Mann.

agriculture and fishing, started waning. When, in 1964, also waterworks were installed and, the following year, constant electricity transmission and gas were made available, folk beliefs in the gods of water and fire rapidly declined. [...] Always suffering from typhoons and drought, the villagers hoped for a human and affluent life, and in that period of change they were also in quest for a safe haven for their hearts. With these and other expectations they flocked to the Catholic meetings. [...] Catholic Church: It shows a flexible attitude of adaptation towards Buddhist altars, ancestor tablets, annual mortuary services, ground-breaking ceremonies, and other traditional religious observances and customs. However, in the Catholic ceremonies, the way of thinking, the life of faith, etc., adaptation to Okinawan life culture is lacking.”

40 “*jiketsuis* [meant] to honor and glorify the person who had the extraordinary courage to kill himself or herself in this manner. Calling such cases *jisatsu* would amount to a blasphemy.” Koji Taira, “The Battle of Okinawa in Japanese History Books,” JPRI Working Paper No. 48: July 1998, formerly stored at <http://www.jpri.org/publications/workingpapers/wp48>, now deleted. Therefore quoted from Janice Matsumura (2015), *Japanese Military Suicides During the Asia-Pacific War: Studies of the unauthorized self-killings of soldiers*.

41 新規文書 <https://www.pref.okinawa.jp/toukeika/kokutyout22/H22kakuhou.pdf>

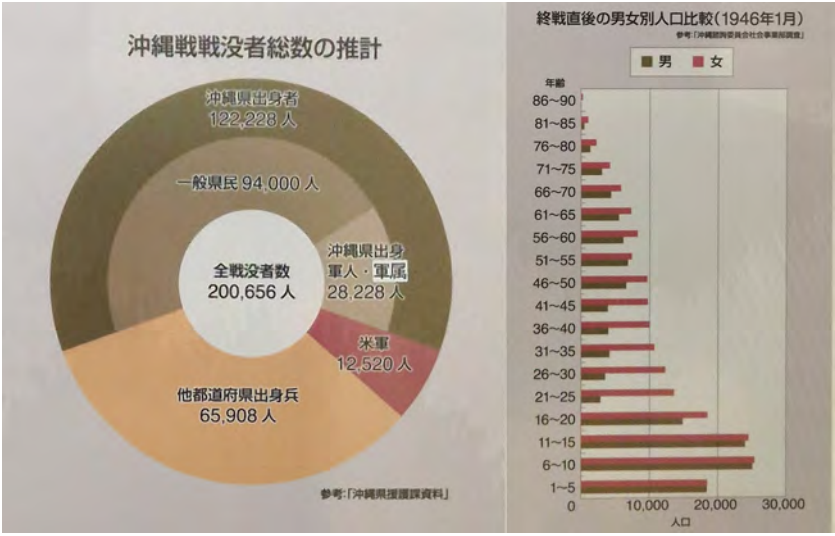


Fig. 12: (a) Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung und den Militarangehörigen beider Seiten in der Schlacht von Okinawa April bis Juni 1945. (b) Bevölkerung nach Alterskohorten und Geschlecht Januar 1946. Präfecturmuseum Naha.

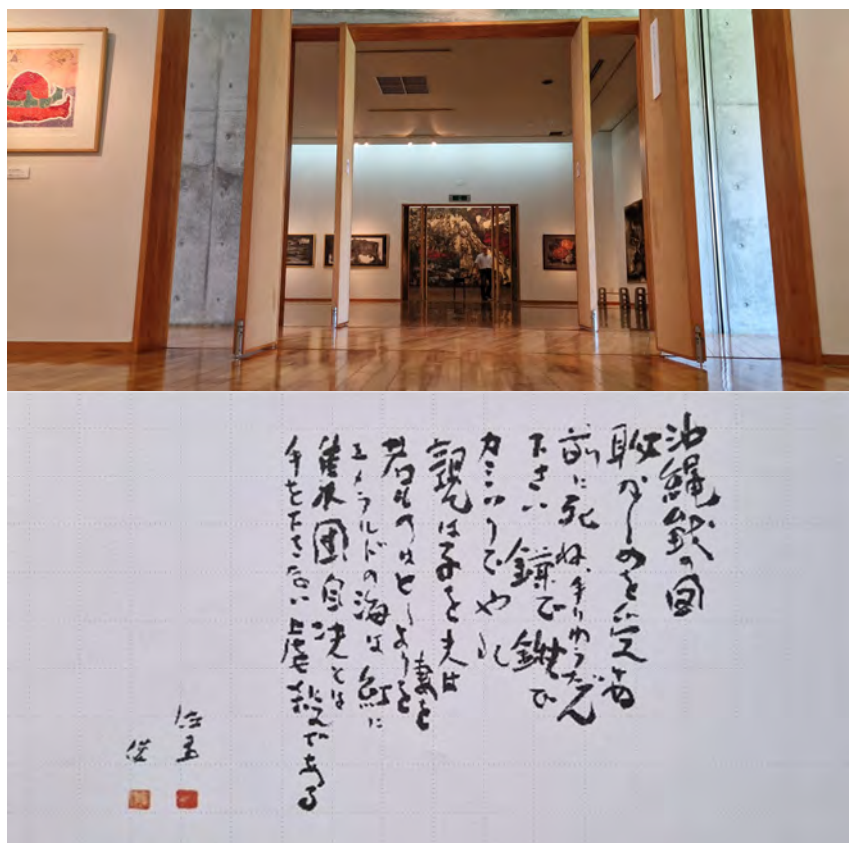
Einen Vergleich zwischen den Opferzahlen auf Okinawa und denen in den restlichen Präfekturen Japan haben wir nicht gefunden. Wir können hier daher für das weitere Japan nur grob ermittelte Zahlen nennen. Von den 200.656 Todesopfern auf Okinawa waren 12.520 US-Militär (6,2 %) und 188.136 Japaner bzw. Okinawaner (93,8). Unter den letzteren stammte genau die Hälfte (50,0 %) aus der Zivilbevölkerung; die andere Hälfte aus dem japanischen Militär. Die Todeszahlen unter den aus Okinawa rekrutierten Militarangehörigen sind dreimal niedriger (14,1 %) als die der Zivilbevölkerung. Es wäre wünschenswert, wenn das Präfecturmuseum (a) seine Zahlen aktualisieren und (b) die Vergleichsdaten für das restliche Japan errechnen könnte.

Im restlichen Japan (ohne Okinawa) betrugen die Verluste in der Zivilbevölkerung -1,1 % (einschl. der an den nuklearen Langzeitfolgen Verstorbenen), also rund ein Zwanzigstel der Anteile in Okinawa. Unter den Militärpersonen -21,3 %. Für beide Gruppen zusammen, Zivile und Militär, -2,8 %. Ausweislich unserer vorläufigen Rechnung hat Okinawa ein zehnmal höheres Verhältnis bei den Opferzahlen als Restjapan (-21,3 % zu -2,8 %). Dies ist erschütternd. Noch erschütternder ist, daß der Hinweis auf das Auslösen der Okinawa-Selbstmorde 1945 durch das japanische Militär 2023 aus den japanischen Schulbüchern getilgt wurde.⁴²

	Okinawa	rest of JP	military US	
200.656	122.228	65.908	12.520	Deaths total
	60,9%	32,8%	6,2%	
	94.000			civil population from Okinawa prefecture
	28.228			Military & military civil persons from Okin. prefecture
		65.908		Japanese soldiers from other prefectures
			12.520	US military
1940	575.000	100,0%		population in 1940
1945	-122.228	-21,3%		losses in battle of Okinawa
1945	452.772	78,7%		population end of 1945 [presumably]
rest of JP	Civil	Imperial Army		
71.998.104	65.903.104	6.095.000		population Japan Empire 2025-11 (without Okinawa)
	1,1%	21,3%		
	700.000	1.300.000		fatalities, Rest of Japan [estimates]
	100.000			Tokyo on March 9-10, 1945, Operation Meetinghouse
	350.000			civilians in incendiary raids on 67 Japanese cities
	210.000			nuclear bombing Hiroshima and Nagasaki [incl. later dyings]
	40.000			others

Fig. 13: (a) Opferzahlen in der Schlacht von Okinawa April bis Juni 1945 nach den Statistiken des Präfecturmuseums.. (b) Summarische Hochrechnung der Opferzahlen in der japanischen Zivil- und Militärbevölkerung im restlichen Japan zum Vergleich. Daten und Graph: Vogt 2024.

42 <https://mainichi.jp/english/articles/20230628/p2a/00m/0na/007000c> . Cf. Hidefumi Nishiyama, *Mainland ignorance: Okinawa and Japanese colonial unknowing*, Geoforum, Volume 157, 2024, 104146, ISSN 0016-7185, <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2024.104146>.



Buchstäbliche Übersetzung

1. 恥かしめを受ける前に死ね	Starb bevor du gedemütigt wirst	2024年 11月 8日(土曜日) 13:10 - 小松 幸太郎 RIKOJI KOTARO の投稿
2. 手りゅうだんを下さい	Geben Sie uns Handgranaten.	2024年 11月 12日(水曜日) 11:02 - 小林 雅夫 KOBAYASHI YASUO の投稿
3. 鋸で猪でカミシリでやれ	Schneide dich mit Sichel, mit Hacke oder Klänge.	2024年 11月 12日(水曜日) 11:03 - 栗原 幸一郎 SATO KOICHIRO の投稿
4. 親は子を夫は妻を	Eltern sollen ihre Kinder, Ehemann soll seine Frau	2024年 11月 8日(土曜日) 11:00 - 渡辺 孝 HASEGAWA KENYA の投稿
5. 若者はとしよりを	Junge Menschen sollen alte Menschen	2024年 11月 12日(水曜日) 13:14 - 赤松 智太郎 TADA SHINTARO の投稿
6. エメラルドの海は紅に	Die Smaragdgrüne des Meers änderte sich in Blutrot.	2024年 11月 8日(土曜日) 13:03 - 徳山 月夜 JOYAMA TSUKUGA の投稿
7. 集団自決とは	Massenselbstmord ist	2024年 11月 8日(土曜日) 13:10 - 菅野 昌弘 KANNO SHOUO の投稿
8. 手を下さない虚殺である	(...ist) selbst Gemetzel zu tun.	2024年 11月 8日(土曜日) 13:11 - 元地 弘憲 GUCHI HIRONARI の投稿

Fig. 14: Maruki Iri and Maruki Toshi [o.J.]: [*Gedicht zum*] *Bild der Schlacht von Okinawa*

(a) autographe Kalligraphie im Katalog des Sakima Art Museum Naha. (b) buchstäbliche Übersetzung der einzelnen Begrifflichkeiten in die deutsche Sprache durch Studierende an der Deutschen Abteilung der Sophia-Universität, 3. Semester, (c) Stichomythie-Übertragung Matthias Theodor Vogt 2024-11-17.

[Gedicht zum] Bild der Schlacht von Okinawa Maruki Iri, Maruki Toshi [o.J.]

[Soldat:]	Bringt Euch um! Bevor Ihr [von den amerikanischen Teufeln] geschändet werdet!
[Okinawa:]	Sir, geben Sie mir eine Handgranate, bitte.
[Soldat:]	Bringt Euch um - mit Euren Sichel, mit Euren Hacken, mit Euren Rasierklingen; Eltern, bringt Eure Kinder um; Ehemänner, bringt Eure Frauen um; Ihr Jungen, bringt die Alten um!
[Erzähler:]	Smaragdgrün war das Meer gewesen. Nun ist es rot von Blut. Es heißt, dies war ein Massen-Selbstmord. Tatsächlich war es Mord, bei dem [die japanischen Soldaten] ihre Hände nicht schmutzig machten.

In eindringlicher Empathie hat das Künstlerehepaar Maruki Iri and Maruki Toshi im eigens erbauten Sakima Art Museum in Ginowan das Geschehen auf 14 großen Gemälden zur Schlacht von Okinawa dargestellt und mit lyrischen Texten ausgestaltet.

Kulturpolitisch bemerkenswert ist auch, daß das Künstlerehepaar und das Museum neben (a) dem Katalog der 14 Bilder und (b) einer Analysepublikation (c) ein Kinderbuch zum Thema vorgelegt haben.



Fig. 15: Maruki Iri and Maruki Toshi: Katalogband zu den 14 Panels zur Schlacht von Okinawa sowie Kinderbuch.

Im Video „Your voice came out through my throat“ nimmt Yamashiro Chikako (Regie, Kamera: Sunagawa Atsushi, 2009) die Stimme eines Zeitzeugens der Schlacht um Okinawa auf, kontrastiert es mit dem Gesicht einer jungen Schauspielerin, die den Text mit ihren Lippen nachbuchstabiert, bis der Film eine Überlagerung beider Gesichter zeigt – eine bemerkenswerte künstlerische Annäherung an das mündliche Tradieren historischer Erfahrungen, wie es in allen vorschriftlichen Kulturen die einzige Möglichkeit war und im Falle der vom offiziellen Japan wesentlich totgeschwiegenen Massenselbstmorde wieder die fast einzige Möglichkeit der Resonanz darstellt.



Fig. 16: Video „Your voice came out through my throat“. Regie: Yamashiro Chikako, Kamera: Sunagawa Atsushi, 2009. Präfecturmuseum Naha.

8. US-Besatzung 1945–1972–[2024sq]

Auf keinem Gebiet der Welt – einschl. den USA selbst – sind mehr US-amerikanische Militärkräfte pro Quadratmeile stationiert als in Okinawa. Die Präfektur Okinawa nimmt 0,6 % der Landfläche Japans ein, trägt aber 70,3 % [2024] der US-Nutzungsfläche und 70,1 % des in Japan stationierten US-Personals. Im Rahmen des “omoiyari yosan / sympathy budget” trägt die japanische Regierung in den Fiskaljahren 2022–2027 US\$ 2,17 Milliarden ansteigend auf US\$ 2,6 Milliarden, entsprechend etwa zwei Dritteln der Kosten. An Okinawas Wirtschaft wiederum geht die US-Besatzung weitgehend vorbei; sie macht nur noch 5 % des BIP aus.

In den Jahren 2001–18 betrug die Verfolgungsrate für Straftaten, die von US-Militärangehörigen begangen wurden, lediglich 13,2 %.⁴³ Die meisten Straftäter werden einfach ausgeflogen und damit dem Zugriff der japanischen Justiz entzogen. Als 2016 eine junge Frau von drei US-Soldaten zu Tode vergewaltigt wurde, gab der leitende US-General zu Protokoll, er könne die Tat nicht nachvollziehen, da

43 <https://www.ohchr.org/sites/default/files/2022-03/AOCHR.pdf>

die Kosten des Taxis zum Tatort ausgereicht hätten für einen Gang der drei zum Puff. Es ist kein Wunder, daß bis zu 80.000 Demonstranten gegen die US-Besatzung protestieren und daß die Präfektur weder auf ihrer Washington-DC-Internetseite⁴⁴ noch in der japanischen Fassung 2024⁴⁵ ein Wort über die strategischen Vorteile für Japan verliert („the people of Okinawa continue to bear the excessive burdens derived from the presence and operations of the U.S. military bases.“)⁴⁶

Die Wut auf Okinawa richtet sich jedoch nicht zwingend gegen die japanischen Selbstverteidigungsgruppen. Bürgermeister, Gemeinderäte und auch abstimmende Bürger, etwa in Yonaguni, stimmten aktuell der erhöhten Präsenz der Japanischen Selbstverteidigungskräfte angesichts der Bedrohungslage durch China und Nordkorea zu.

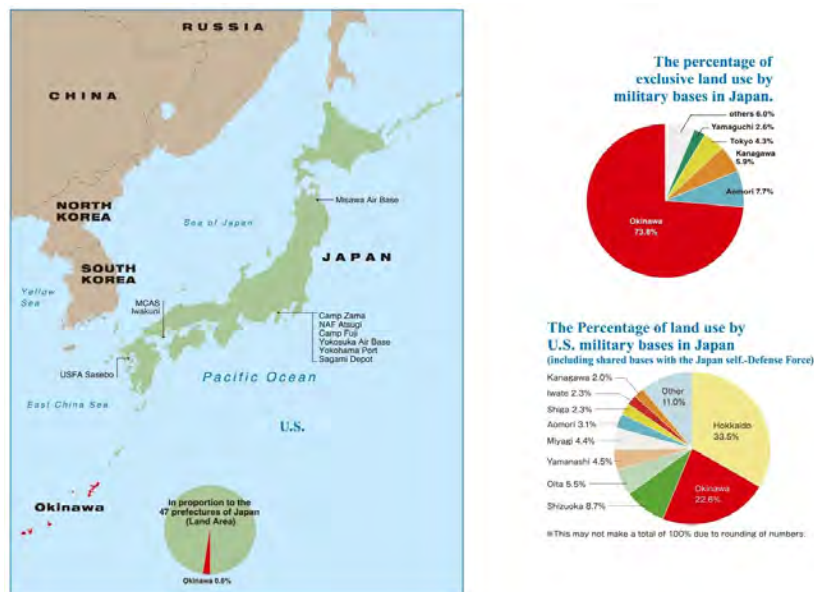


Fig. 17: (a), (b), (d): Amerikanische Militärzonen in Japan; Landnutzung; Verhaftungen 1972-2016. Darstellungen auf der Seite der Präfektur Okinawa am 2024-11-19; <https://dc-office.org/basedata> [2024-11-19]. (c): US Personnel stationed abroad. The U.S.-Japan Alliance—Council on Foreign Relations [2024-11-19].

9. Longevity Jurōjin 寿老人

Die medial weitverbreitete Langlebigkeit⁴⁷ der Menschen auf Okinawa (eine der fünf blue zones) ist möglicherweise ein Falsifikat. Der aus Australien gebürtige Forscher Saul Newman vermutet fehlende (verbrannte) Geburtsurkunden und Pensionsbetrug, sein Beitrag ist derzeit allerdings noch nicht peer-reviewed und zeugt nicht von Ortskenntnis.⁴⁸ Tatsache ist, daß die neben den US-Bases aufgewachsene Jugend Okinawas eine erhöhte Neigung zur Obesität zeigt, die höchste Japans.⁴⁹ Langfristig könnte es sein, dass die US-Besatzung den Gott der Langlebigkeit Jurōjin 寿老人 zum Verschwinden gebracht hat.

Jedenfalls ist unter allen 47 japanischen Präfekturen der Anteil der Jungen unter 15 Jahren in Okinawa am höchsten (2023: 16,1 %) und der Anteil der Älteren über 65 Jahren am zweitkleinsten (2023: 23,8 %) direkt nach Tokyo (2023: 22,8 %).⁵⁰

10. Kunst für die Minderheit, Kunst durch die Minderheit

44 <https://dc-office.org/brochure>

45 <https://www.pref.okinawa.lg.jp/heiwakichi/kichi/1017273/1017274/1025056/1031514.html> Version 2024-march, accessed 2024-11-19.

46 <https://dc-office.org/basedata, version 2018, accessed 2024-11-19>.

47 Vgl. den New York Times Bestseller: Willcox, Bradley J.; Willcox, D. Craig; Suzuki, Makoto (2002): *The Okinawa Program : How the World's Longest-Lived People Achieve Everlasting Health--And How You Can Too*. Dort weitere Verweise auf Shima Kyoiku.

48 <https://www.biorxiv.org/content/10.1101/704080v3>. «Die Geschichte um die Blauen Zonen als Bastionen der Gesundheit ist zu gut, um wahr zu sein.» <https://www.nzz.ch/wissenschaft/blue-zones-alles-quatsch-findet-longevity-forscher-newman-ld.1854149>.

49 Hasebe, T., Hasebe, N. (2023): *A big issue on a small island—Obesity increases hypertension*. *Hypertens Res* 46, 2237–2239 (2023). <https://doi.org/10.1038/s41440-023-01343-6>: „In the present study, 54.3% of male and 32.3% of female on Yonaguni Island were reported to be obese, which is an extremely high complication rate.“

50 <https://www.stat.go.jp/english/data/jinsui/2023np/index.html>

Heute geht es der Okinawa-Minderheit ähnlich wie den Sorben in Deutschland. Durch Präfektur und Zentralstaat werden umfangreiche Mittel für die Künste bereitgestellt, unter anderem für eine Künstlerische Hochschule, die sich auch den traditionellen Künsten widmet,⁵¹ und ein Nationaltheater mit durchschnittlich drei Aufführungen im Monat (von 04/2024 bis 03/2025 insgesamt 34).⁵² Das Kumiodori – ein Hoftheater-Stück von 1719 aus Worten, Musik und Tanz, das chinesische, japanische und Okinawa-Elemente verbindet⁵³ – wurde 1972 zum national bedeutenden immateriellen Kulturgut Japans erklärt und 2010 in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Aus Regie-professioneller Sicht war die von uns besuchte Aufführung des Kumiodori eher unbefriedigend und könnte verbessert werden.

Der Situation der Minderheitenkunst galt 2023 eine Forschung des Komitees für Forschungsarbeit in der Japan Chamber Music Foundation (JCMF) unter dem Vorsitz von Kazuo Fujino. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Ryūkyū Dentō Geinō no Genzai“ im Juni 2023 erschienen.⁵⁴ Kulturpolitisch bemerkenswert unter den Befunden ist, daß die Auflösung des Königreichs 1879 zur Arbeitslosigkeit unter den zuvor vom Hof bestellten Musikern und Tänzern führte, die anschließend ihre Kompetenzen für mannigfaltigen Unterricht der einfachen Bevölkerung nutzten, die jetzt erst in Kontakt mit komplexeren Musikformen kam. Dies hat unmittelbare Folgen bis heute. Das überströmende musikalische Temperament der jungen Okinawesen führt dazu, daß sie die japanischen Hitparaden völlig überproportional stürmen. Naha ist voll mit Live Houses hochbegabter junger Künstler.

Wenn man den weltweiten Erfolg der Soft Power-Kulturpolitik der Republik Korea mit ihrem K-Pop analysiert, die überhaupt erst das geopolitische Vorfeld für Empathie mit Südkorea schafft, dann fragt man sich, warum Japan die musikalischen Hoch- und Höchstbegabungen aus Okinawa nicht für eine globale Soft Power-Kulturpolitik nutzt.



Fig. 18: Eine Live-House- Aufführung sowie eine touristenadressierte Aufführung in Naha, November 2024.

11. Tradition versus Moderne

Die traditionelle Religion ist – was in den SDGs der Vereinten Nationen im übrigen durchaus fehlt – zentriert um mabui (まぶい), um life essence in der Balance zwischen Ahnen, Überwelt und Diesseits. Dazu gehört auch die Hygiene. Für die Mensch-Tier-Interaktion bis in die 1960er Jahre typisch war die aus China kommende Schweinetoilette (in Goa und in Vietnam bis in die 2000er Jahre, letzteres als Fischteich-Toilette) unter dem Schutz des fuuru nu kami, des Toilettengottes.

51 Okinawa Prefectural University of Arts, B.A.; M.A., Ph.D. Fine Arts, Music, Theater, Traditional performing arts and crafts. <https://www.okigei.ac.jp/>

52 <https://www.nt-okinawa.or.jp/english#apr>

53 „Das Kumiodori wurde von Tamagusuku Chokun geschaffen, der im frühen 18. Jahrhundert zum Odoribugyo, einem Tanzrichter, ernannt wurde, um chinesische Gesandte namens Sapposhi zu unterhalten, die vom chinesischen Kaiser zur Krönung des neuen Königs des Ryūkyū-Königreichs geschickt wurden. NidoTekiuchi und ShushinKaneiri wurden erstmals bei der Inthronisierungszeremonie von König Sho Kei im Jahr 1719 gespielt. Chokun schuf das Kumiodori auf der Grundlage der einheimischen darstellenden Künste und Fabeln Okinawas und ließ sich dabei von den darstellenden Künsten auf dem japanischen Festland (Noh und Kabuki) und dem chinesischen Theater inspirieren. Mekarushi, Onnamonogurui und Kokonomaki werden zusammen mit den beiden oben erwähnten Werken als ‚Chokuns fünf Meisterwerke‘ bezeichnet.“ <https://www.nt-okinawa.or.jp/traditional-okinawan-performing-arts/img/pdf/pamphlet-2021.pdf>

54 <https://jcmf.or.jp/about-jcmf/research/>



Fig. 19: : 名越左源太 [Nagoshi Sagenta (1820-1881)]: Traditionelle Schweinetoilette), ohne Datum. Vgl. 今村規子、『名越左源太の見た幕末奄美の食と菓子』pp15-22、2010年、鹿児島、南方新社.

Heute sind die Zeiten der Schweinetoilette lange vorbei. Es gibt es auf den Ryūkyū-Inseln alle Segnungen der japanischen Zivilisation, aber verbunden mit den Enzensbergerschen Sehnsuchtskategorien Raum (anders als in Tokyo), Stille (anders als in Tokyo), Miteinander (anders als in Tokyo). Kein Wunder, daß so viele Menschen aus Osaka und Tokyo beispielsweise auf die kleine Insel Kohama gezogen sind und die Präfektur Okinawa gleich hinter Tokyo an zweiter Stelle Japans bei der Netto-Zuwanderung steht.⁵⁵ Der Mittelteil der Hauptinsel ist allerdings katastrophal überbaut, da zwischen amerikanischen Militärbasen eingezwängt. Die 1945 durchaus noch verbliebenen Eisenbahnschienennetze wurden von den Amerikanern abgebaut und durch viel zu schmale und kreuzungsreiche Straßen ersetzt, so daß eine zügige Kommunikation nicht vorhanden ist. Die kurze Monorailstrecke schafft keinen hinreichenden Ersatz für die unzureichende Nord-Süd-Verbindung, für die vor dem Hintergrund der amerikanischen Besatzungsflächen nur eine großzügige Tunnellösung in Frage käme. Bei anderen der Inseln wäre die Schaffung von Bauflächen durchaus denkbar und könnten weit mehr Menschen die Enzensbergerschen Sehnsuchtskategorien Raum, Stille, Miteinander genießen.

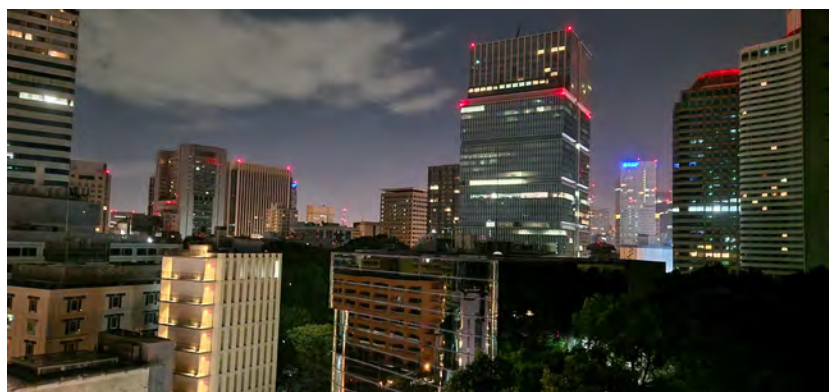


Fig. 20: Blick vom Gästehaus der Sophia-Universität auf das nächtliche Tokyo. Der Geräuschpegel 24/7 liegt selten unter 40 db. Photo: M. Vogt 2024

55 intra-prefectural migrants to prefecture #47 Okinawa 2023: 28.847
 Aus dem Großraum Tokio 10.598
 Aus dem Großraum Osaka 3.984
 Aus den Sonderbezirken von Tokio 3.667
 Aus dem Großraum Nagoya 2.450^e
 Aus den weiteren 21 Großstädten 11.582
 Nicht aus Großstädten 233 (1 %).
<https://www.e-stat.go.jp/en/stat-search/file-download?statInfId=000040139260&fileKind=4>

Mit der autochthonen Kultur allerdings haben die Neophyten wenig am Hut; das Ritual-Mal 200 Meter neben meiner Pension im dichten Urwald kennt fast keiner der Zugezogenen (an dem die Autochthonen nach wie vor Blumen aufstellen und dessen Zugang dicht bet trampelt ist). Es fehlt dezidiert an Anreizen sowohl für die eigene junge Bevölkerung als auch für die Neuzugezogenen, sich selbst und ihre Kinder intensiv mit der autochthonen Kultur Ryūkyūs auseinanderzusetzen. Dies ließe sich ändern. Und es sollte geändert werden.



Fig. 21: Kohama ritual site. Photo: M. Vogt

12. Geopolitik - “琉台不守、Wenn das Ryukyu-Königreich fällt“ (Mao Zedong). Die „Ryūkyū-Karte“ hinter Tokios Position in der Taiwan-Frage

Wie nun zeigt das offizielle Japan die Besonderheit des Ryūkyū-Archipels? Das Nationalmuseum Tokyo führt den museumspolitischen ‚Nachweis‘, daß die Inseln sich (anders als dies die Unabhängigkeitsbewegung postuliert) ethnisch, kulturell und sprachlich keineswegs von Japanern unterscheiden. Im letzten der Ausstellungssäle, #16, zeigen einige Vitrinen zunächst (a), daß die Ainu zivilisatorisch zurückgeblieben seien (zur von der japanischen Regierung in Minderheitenfragen benutzten Terminologie siehe kritisch Iwama et al. (2020)).⁵⁶ Die beiden letzten Vitrinen in Raum #16 dann zeigen (b) die Nähe der Ryūkyūaner zur japanischen Handwerkskunst im späten 19. Jahrhundert. Beim typisch japanischen Kimono für Frauen wird durch das Muster und die Färbtechnik Bingata eine gewisse, aber eben nicht überwiegende Eigenart von Ryūkyū gezeigt. Beim Schreibset für Männer handelt es sich um ein auf Okinawa hergestelltes typisch japanisches Utensil.



Fig. 22: Letzte und vorletzte Vitrine im Nationalmuseum Tokyo, Raum #16, zur weiblichen und männlichen Kultur der Präfektur Okinawa. Photo: Vogt 2024.

56 IWAMA Akiko, YU Hyo-Chong, KIMURA Goro Christoph, A Report on Problems in the Protection of Minority Rights in Japan, Report submitted to the UN Special Rapporteur on Minority Issues, 31. May 2020. https://researchmap.jp/kgc/published_works.

Auch von daher hat Xi Jinping geopolitisch gute Karten. Das gilt nicht nur (1) für die unbewohnten Senkaku/Diaoyu-Inseln nordöstlich der Ryūkyū-Kette jenseits des Okinawa-Grabens, die mangels Bewohnbarkeit aus japanischer Sicht eine *terra nullius* darstellen, also außerhalb von Artikel 2 des 1952 San Francisco Peace Treaty liegen und deren Verwaltung 1971 bilateral von den USA an Japan übergeben wurde.

The near universal conviction in Japan with which the islands today are declared an „integral part of Japan’s territory” is remarkable for its disingenuousness. These are islands unknown in Japan till the late 19th century (when they were identified from British naval references), not declared Japanese till 1895, not named till 1900, and that name not revealed publicly until 1950.⁵⁷

(2) Was Taiwan betrifft⁵⁸ (nach Robert Blust linguistisch der Ursprung fast aller austronesischen Sprachen, was auch genetisch unterstützt wird),⁵⁹ hat Japan bereits 1972 unterschrieben:

The Japanese side is keenly conscious of the responsibility for the serious damage that Japan caused in the past to the Chinese people through war, and deeply reproaches itself. [...] The Government of Japan recognizes that Government of the People’s Republic of China as the sole legal government of China. [...] The Government of the People’s Republic of China reiterates that Taiwan is an inalienable part of the territory of the People’s Republic of China. The Government of Japan fully understands and respects this stand of the Government of the People’s Republic of China, and it firmly maintains its stand under Article 8 of the Potsdam Declaration.⁶⁰

Manche Experten⁶¹ gehen davon aus, daß die Annexion Taiwans durch die Volksrepublik 20 Jahre vor der Jubiläumsfeier „Hundert Jahre Volksrepublik China“ 2049 vollzogen sein wird, also noch vor 2030. Dies würde dann Senkaku / Diaoyu inkludieren und dem vereinigten China die Durchfahrt in den Pazifik eröffnen. Die Volksrepublik wird nicht müde, seine militärischen Vorbereitungen seit August 2012 auch für die Annexion von Senkaku / Diaoyu historisch zu grundieren.

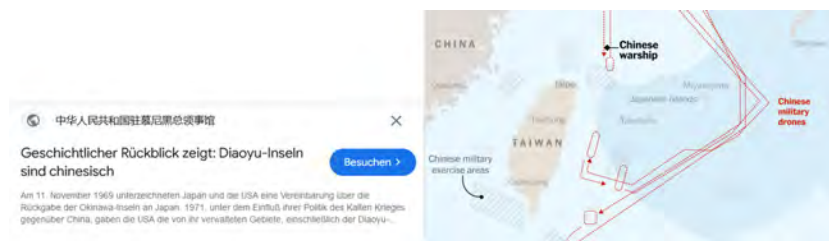


Fig. 23: (a) Website des Münchner Konsulates der Volksrepublik China zu den von China Diaoyu genannten Inseln. (b) Flugzone der chinesischen Militärdrohnen östlich Taiwan einschl. der Sakishima-Inseln.

Zur Darstellung der chinesischen Schiffsbewegungen durch die japanische Regierung⁶² vgl. Izumikawa Yuk an der Universität Okinawa.⁶³

57 Gavan McCormack (2011): *Small Islands – Big Problem: Senkaku/Diaoyu and the Weight of History and Geography in China-Japan Relations* 小さな諸島 – 大きな問題 – 尖閣/釣魚と日中関係における歴史と地理の重さ. Asia-Pacific Journal: Japan Focus. Volume 9 | Issue 1 | Number 1

58 Zu den ökonomischen Details der japanischen Besatzungszeit siehe als historisches Dokument die unmittelbar nach Pearl Harbour publizierte Analyse von Grajdanzew, Andrew J. (1942): *Formosa (Taiwan) Under Japanese Rule*. Pacific Affairs, Vol. 15, No. 3 (Sep., 1942), pp. 311-324, <https://doi.org/10.2307/2752241>. Zum in Sibirien geborenen Autor siehe <https://jonintaiwan.blogspot.com/2019/05/the-slightly-less-mysterious-andrew-j.html>.

59 Hill, Catherine, Soares, Pedro & Mormina, Maru, et al. (2007). A *Mitochondrial Stratigraphy for Island Southeast Asia*. American Journal of Human Genetics 291:1735–1737. Die Autochthonen Taiwans machen mit 580.000 Personen einen Bevölkerungsanteil von 2,5 % aus.

60 <https://www.mofa.go.jp/region/asia-paci/china/joint72.html>

61 Unter anderem ging der frühere amerikanische Nachrichtenoffizier James E. Fanell bei einer Kongreßbefragung davon aus, daß analog zu den zwanzig Jahren zwischen Niederschlagung des Tiananmen-Aufstandes und dem Erscheinen der gesamten Weltpolitprominenz zur Eröffnung der Peking Olympischen Spiele 2008 ebensolche 20 Jahre bis zur Jubiläumsfeier 20249 vergangen sein sollten. Vgl. u.a. <https://www.nzz.ch/international/taiwan-gibt-es-in-zehn-jahren-die-freie-inselre-publik-noch-ld.1651017>.

62 <https://www.mofa.go.jp/files/100647455.pdf>

63 <https://apjif.org/2024/10/izumikawa>

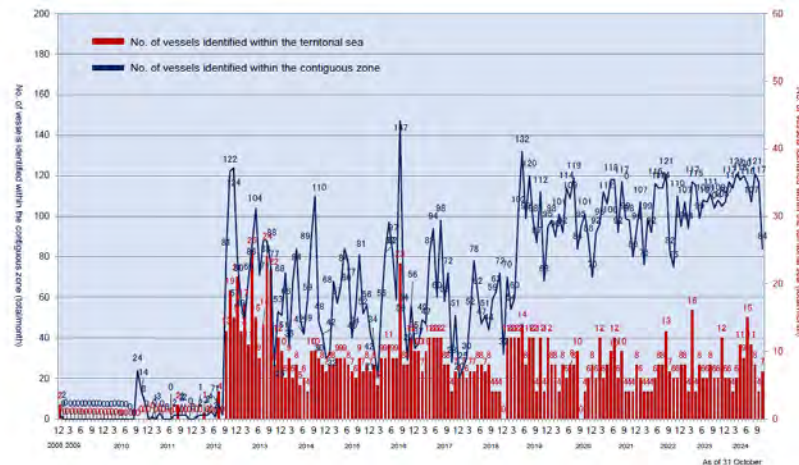


Fig. 24: Darstellung der chinesischen Schiffsbewegungen durch die japanische Regierung. <https://www.mofa.go.jp/files/100647455.pdf>

(3) Nun allerdings erstreckt sich die chinesische Soft Power Policy auch auf Okinawa selbst. Die South China Morning Post, Hongkongs größte englischsprachige Tageszeitung, titelt am 17. September 2024:

„Is Beijing about to ‘play the Ryūkyū card’ over Tokyo’s stand on Taiwan? University plans research centre on the ancient kingdom as academics emphasise its significance to ‘national security and reunification’. Chinese academics are calling for new emphasis on Ryūkyū, linking the ancient kingdom that is now Japan’s southernmost prefecture of Okinawa with China’s national security. Observers say the push could be part of Beijing’s efforts to challenge Tokyo’s position on Taiwan.”

Tatsächlich wurde ab 1879 ein sino-japanisches Abkommen über Ryūkyū-Okinawa verhandelt, nachdem die japanische Annexion auf erbitterten Widerstand vor Ort gestoßen war, und der chinesische Mandatsträger in Tokyo sich erfolgreich an jene drei Westmächte gewandt hatte, die bereits Verträge mit dem Königreich Ryūkyū unterzeichnet hatten: die USA, die Niederlande und Frankreich.

Im englischsprachigen Internet sind die Teilungspläne nicht aufzufinden, im japanischsprachigen, soweit ich sehe, nur marginal.⁶⁴ Eine Ryūkyū-sprachige Wikipedia gibt es nicht (und kann es mangels der ausstehenden Standardisierung einstweilen auch nicht geben), so daß ein Gegendarstellungsmedium offensichtlich fehlt.

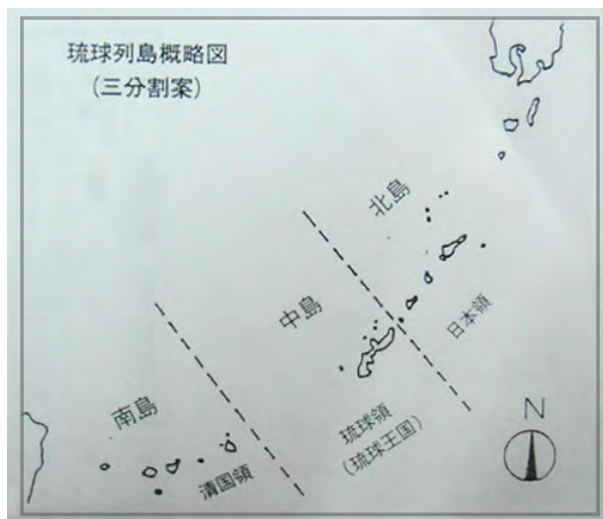


Fig. 25: Dreiteilungsplan der Ryūkyū-Inseln 1880:

- (a) Südinseln = Qing-Territorium.
- (b) Mittlere Inseln = Ryūkyū-Gebiet (Ryūkyū-Königreich).
- (c) Nordinseln = japanisches Territorium.

64 zB. unter <https://4travel.jp/travelogue/11674180> [Museum] sowie <https://the-liberty.com/article/112/> [Zeichnung, offensichtlich in zwei Sprachen] und https://www.cyzo.com/2022/06/post_313543_entry_3.html [Zeichnung] und insbesondere in der Online-Vorlesung <http://jugyo-jb.com/nihonsi/%E8%BE%91%E7%8F%B%E4%BB%A3%E5%8F%B2%E3%82%92%E8%80%83%E3%81%88%E3%82%B%E8%AC%9B%E5%B%A7%E5%8F%A4%E7%90%89%E7%90%83%E3%81%A8%E7%90%89%E7%90%83%E7%8E%8B%E5%9B%BD/%E3%80%8C%E7%90%89%E7%90%83%E5%87%A6%E5%88%86%E3%80%8D%E3%81%A8%E7%90%89%E7%90%83%E6%B2%96%E7%B8%84%E3%81%A%E8%BE%91%E4%BB%A3/>.

Wohl aber sind die Pläne detailliert zu finden im Okinawa Prefectural Museum in Vitrine 6-1-1 „Verhandlungen über Ryūkyū zwischen Japan und China“ mit dem Vermerk: „Die Verhandlungen wurden abgeschlossen, aber keine Unterschrift unterzeichnet.“ Die Legende listet detailliert den chinesischen Wunsch nach Dreiteilung und den japanischen Wunsch nach Zweiteilung auf:

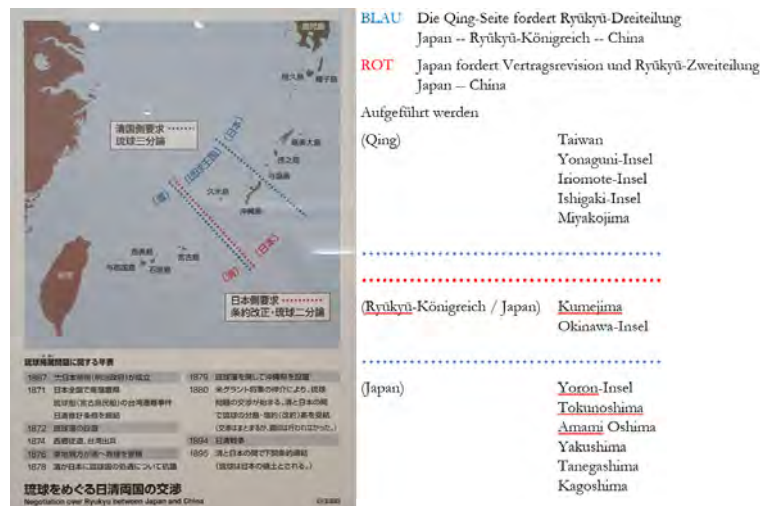


Fig. 26: Verhandlungen über Ryūkyū zwischen Japan und China 1880.
Okinawa Prefectural Museum, Vitrine 6-1-1

Chronologie der Ryūkyū – Zuschreibungsfrage [aus der Tafel im Präfektur-Museum]:

- 1867 Gründung des Kaiserreichs Japan (Meiji-Regierung).
- 1871 Abschaffung der Feudalherrschaften und Einrichtung von Präfekturen in ganz Japan. Zwischenfall mit Schiffbruch des Ryūkyū-Schiffes (Bürgerboot der Insel Miyako) in Taiwan. Freundschaftsvertrag zwischen Japan und China geschlossen
- 1872 Gründung der Ryūkyū-Domäne
- 1874 Saigo Tsugumichi entsendet Truppen nach Taiwan
- 1876 Meister Kochi bittet die Qing-Dynastie um Unterstützung
- 1878 protestiert die Qing-Dynastie gegen Japan wegen der Behandlung des Ryūkyū-Königreichs
- 1879 wurde die Ryūkyū-Domäne abgeschafft und die Präfektur Okinawa gegründet
- 1880 Die Verhandlungen über die Ryūkyū-Frage beginnen mit der Vermittlung von US-General Grant. Zwischen Qing und Japan wurde ein Plan zur Trennung der Ryūkyū-Inseln und zur Ergänzung des Vertrags (Neuverhandlung) ausgehandelt (die Verhandlungen wurden abgeschlossen, aber keine Unterschrift unterzeichnet).
- 1894 Chinesisch-Japanischer Krieg
- 1895 Der Vertrag von Shimonoseki wird zwischen Qing und Japan unterzeichnet (Ryūkyū gilt als japanisches Territorium).

Takashi Okamoto hat dies aktuell (17 Aug 2024) intensiv nachgezeichnet.⁶⁵

American mediation finally became a reality when former American president, Ulysses S. Grant, made stops in both China and Japan during his grand tour of the world in the late 1870s. [...] Grant met Li on June 12, 1879. [...] Out of Grant's mediation came the idea of dividing the Ryūkyū islands between Japan and Qing China. This idea made its way to the negotiation table in the Beijing negotiations of 1880, with two proposals coming under debate: a 2-way split and a 3-way split. The 2-way split gave Okinawa island and everywhere north of that to Japan, and the Miyako and Yaeyama islands, and the area south of that, to the Qing. In this proposal, we find no taking of Ryūkyūan 'autonomy' into account which, again, was expressed through the terms *zizhu/jishu* and *ziwei yiguo/mizukara ikkoku* *wa nasu*. Meanwhile, the 3-way split, which emerged after the 2-way split was proposed, was a proposal which paid greater attention to the Qing perspective. Indeed, the 3-way split proposed that the Ryūkyū Kingdom was reinstated on Okinawa island, with the Amami islands and everything north of them placed under Japanese jurisdiction, and the Miyako and Yaeyama islands and everything south of that placed under Qing jurisdiction.

65 Takashi Okamoto (17 Aug 2024): *Rethinking the 'Dual Dependence' of the Ryukyu Kingdom*, The International History Review, DOI: [10.1080/07075332.2024.2392529](https://doi.org/10.1080/07075332.2024.2392529). Kritisch zu ergänzen wäre der Hinweis auf die Glocken von 1485 [siehe unten Fig. 28], die die Zwischenlage des Ryūkyū-Königreichs zwischen China und Japan thematisieren.

The key individual involved behind the scenes in devising these two ways of splitting up the Ryūkyū islands was a missionary called Divie Bethune McCartee, who had been in close contact with Grant throughout his stay in Japan. His 2-way split idea, while taking the Japanese position into account, nevertheless necessitated the Japanese to offer some concessions and to give up a part of the land it had annexed in 1879. Meanwhile, McCartee's 3-way split idea was devised in line with the Qing perspective and Qing logic in that it would allow for the Ryūkyū Kingdom to subsist. It was unsurprising that McCartee was able to design solutions for two settlements that addressed the viewpoints and positions of Japan and the Qing respectively. He had spent a considerable number of years in Japan, but, at the same time, he had served as a member of staff at the Qing legation in Tokyo.

The suggestion to split the Ryūkyū islands between Japan and the Qing was an idea which sought to extricate Ryūkyū from its early modern 'dual dependency' status and to effectively re-calibrate this status according to the logic of the modern sovereign state system. While the ideas pertaining to a division of Ryūkyū had themselves derived from the mind of an American missionary, the fact that they came under discussion at the Sino-Japanese negotiation table was significant for two reasons. For the remainder of the negotiations, Japan sought a compromise which took the 2-way split as a basis for settlement. However, the Qing was unwilling to settle unless the 3-way split, which would allow the Ryūkyūan court to subsist as it always had done, was taken as a basis for settlement. These differences in opinion and perspective were undoubtedly a product of Japan and Qing China's asymmetric understandings of what was entailed by the notion of 'dual dependency' which came to the fore after the term came to be openly used to refer to Ryūkyū's international status in the late nineteenth century.

Die beiden Schlüsselbegriffe, zwischen denen 1880 keine Verständigung möglich war, sind (ostasiatische) Ambiguität versus (westliche) Linearität. Für China war es sehr wohl möglich, das Königreich Ryūkyū als autonomes zu verstehen, aber Autonomie eben dank der Gnade Chinas und innerhalb des Machtsystems des „Reichs der Mitte“. Für das gerade „modern“ gewordene und sich an westlichen Linear-Vorstellungen orientierende Japan dagegen schlossen sich Souveränität und Souveränität kategorisch aus.

Heute verfolgt das Ryūkyū independence movement seinerseits den Versuch einer Politik der Ambiguität. Nachdem die japanische Zentralregierung ihre Zusage nicht einlöste, die drückende Belastung der Inseln durch die US-Armee zu vermindern, sondern im Gegenteil den USA einen weiteren Ausbau der Militärbesatzung zusicherte, hat die Unabhängigkeitsbewegung erfolgreich ihre völkerrechtliche Anerkennung als Minderheit durch die Vereinten Nationen erreichen können. In einem bahnbrechenden Urteil hat 2023 der Oberste Gerichtshof die Universität Kyoto in einem zur Herausgabe von sterblichen Überresten gezwungen.⁶⁶ Verhandlungsführer der Minderheit war der Ökonom Yasukatsu Matsushima von der Ryūkyū-Universität.⁶⁷ Nachdem er sich um 2010 noch skeptisch gegenüber China gezeigt hatte, trat er im Oktober 2023 in Peking auf der *Fourth International Conference on Frontier Issues in Ryukyu and Okinawa Studies* auf - wieder⁶⁸ mit großem Aufwand⁶⁹ und 60 Wissenschaftlern veranstaltet.⁷⁰ Zum Konferenzabschluß zogen die Wissenschaftler am 30. Oktober zum Friedhof des Königreichs Tungzhou Ryukyu und anschließend in die Gedenkhalle für den Anti-Japanischen Krieg. Dort lasen und diskutierten sie Mao Zedongs Gedicht „Opfer für das Grab des Gelben Kaisers“ vom 5. April 1937, insbesondere die Zeilen 7 und 8:

66 令和4年(ネ)第1261, 号 琉球民族遺骨返還等請求控訴事件, 令和5年9月22日 大阪高等裁判所第6民事部判決, https://www.courts.go.jp/app/hanrei_jp/detail4?id=92437. Fall (Ne) Nr. 1261 von 2022: Berufungsverfahren zur Rückgabe ethnischer Überreste der Ryukyuan usw. 22. September 2023: Urteil des Obersten Gerichtshofs von Osaka, 6. Zivilkammer.

67 <https://www.econ.ryukoku.ac.jp/en/teacher/matsushima.html>.

68 #1: Beijing um 2013 [nicht dokumentiert]. #2: Beijing 2016-05-15: <http://english.ryukyushimpo.jp/2016/05/27/25124/>. #3 [nicht dokumentiert]. #4 Beijing 2023, October 28-29, 2023

cf. Wuhan 2024, September 21-22. Historical Changes in Modern Okinawan Society.

69 Zur Ausstattung vgl. das Photo unter <https://www.globaltimes.cn/page/202310/1300750.shtml>.

70 In der Zusammenfassung der Beiträge des 4. internationalen akademischen Grenzsymposiums Ryukyu-Okinawa hält die chinesische Seite fest: 纪要 | 第四届琉球・沖縄前沿学术国际研讨会纪要 <https://user.guancha.cn/wap/content?id=1119009>, Shanghai 2023-11-06: 松島泰勝(龍谷大学)の《琉球民族の遺骨返還運動所明確の歴史文化的源流——摆脱日琉同祖論这一殖民地主义》提出日琉关系的非同祖论, 通过对墓志铭、头盖骨等的考古研究可以得知, 琉球文明的源流应该是中华文明, 日方拒绝归还骸骨, 无疑是日本帝国殖民主义的现实表现, 与中国和琉球之间的友好交往, 形成了明显的对照。Matsushima Yasukatsu (Ryukoku-Universität) schlägt in seinem Artikel „Die historischen und kulturellen Ursprünge, die durch die Bewegung zur Rückgabe der sterblichen Überreste der Ryukyu-Bevölkerung geklärt wurden – Abkehr vom Kolonialismus der japanisch-ryukyuischen gemeinsamen Abstammungstheorie“ vor, dass die japanisch-ryukyuische Beziehung keine gemeinsame Abstammungstheorie ist. Archäologische Untersuchungen an Epitaphien, Schädeln usw. zeigen, dass die Quelle der Ryukyu-Zivilisation die chinesische Zivilisation sein sollte. Die Weigerung Japans, die sterblichen Überreste zurückzugeben, ist zweifellos ein echter Ausdruck des japanischen imperialen Kolonialismus, der in krassem Gegensatz zum freundschaftlichen Austausch zwischen China und Ryukyu steht.

[7] 琉台不守、 三韩为墟、	Wenn das Ryukyu-Königreich fällt, werden die drei [koreanischen] Han-Königreiche in Trümmern liegen.
[8] 遼海燕冀 漢奸何多	遼 Liao: Provinz Liaoning Nordostchina. 海 Hai: Provinz Hebei. 燕 Yan: das heutige Peking. 冀 Ji: anderer Name für die Provinz Hebei überall [japanische] Verräter an der chinesischen Sa- che. ⁷¹

Der chinesische Tagungsbericht schließt: „Diese beiden historischen Stätten und ihre Gedenkgebäude zeigen, dass das Ryūkyū-Volk und das chinesische Volk kulturell verbunden sind und dasselbe Schicksal teilen.“⁷²

Ein kleiner Vorgang nur, doch welch ein lupenreines Beispiel für eine soft power policy;⁷³ fast ohne Kosten, doch mit nachhaltiger Wirkung! Was hindert Japan, mit vergleichbarer Aufmerksamkeit und vergleichbarer intellektueller und künstlerischer Intelligenz den Fragen Ryūkyūs nachzugehen? Ist es weise von der japanischen Regierung, das Feld Mao Zedong und seinen Gedichten zu überlassen?

13. Zusammengefaßt: die Ryūkyū card aus kulturpolitischer Perspektive

Ryūkyū / Okinawa ist ein Paradies. Für Naturforscher, für Minderheitenforscher, für Linguisten. Leider aber auch für Geopolitiker auf beiden Seiten des Pazifik, die an die Schlachten des 19. Jahrhunderts anknüpfen und hierbei moderne Soft Power einschließlich der Wissenschaft mit traditioneller Hard Power verknüpfen.

Das Grundproblem im Verhältnis zwischen dem offiziellen Japan und den Ryūkyū-Autochthonen ist das Fehlen von Empathie des offiziellen Japans anderen, nicht-japanischen Gruppen gegenüber. Das in seiner Rücksichtnahme zwischen den Bürgern so beeindruckende Harmoniegebot Japans gilt nur nach innen. Insofern die Ryūkyū-Autochthonen auf ihrer - wie gezeigt wissenschaftlich nachweisbaren - ethnischen, linguistischen, kulturellen, feminin-spirituellen, geschichtlichen, geologischen und biologischen Eigenständigkeit bestehen, sind sie vom Harmoniegebot ausgeschlossen.

Dies wird besonders deutlich im Nebengebäude des Nationalmuseums Tokyo, das den asiatischen Nachbarn gilt, und keinerlei Struktur aufweist, sondern eher eine zufällige Ansammlung von Kunstgegenständen aus unterschiedlichen Plätzen darstellt. Aber eben nicht in das dortige Eigene hineinzuführen vermag, aus japanischer Sicht: in das Andere.

71 Mao Zedong (5. April 1937): Opfer am Grab des Gelben Kaisers. Vier-Schriftzeichen-Gedicht. Vollständiger chinesischer Text unter <http://www.ccview.net/htm/xiandai/shi/mzd019.htm>. – Unsere Übertragung von Zeile 7 mit „wenn...“ ist frei, korrespondiert aber mit der Ambiguität traditioneller chinesischer Poesie (ich danke Fu-sensei für den Hinweis). Maos Gedicht wurde am 5. April 1937 veröffentlicht, zeitgleich mit dem Qingming-Fest, auch bekannt als Tag des Grabfegens. Traditionell ist dies ein Tag, an dem die Menschen ihre Vorfahren ehren und ihnen Respekt zollen, indem sie ihre Gräber besuchen, die Grabsteine reinigen und Essen, Blumen und andere symbolische Gegenstände opfern. – Maos Gedicht muß im Kontext gelesen werden. Einerseits des unmittelbar bevorstehenden Zweiten Sino-japanischen Krieges. Dieser begann am 7. Juli 1937 mit dem Zwischenfall an der Marco Polo-Brücke nahe Peking und sollte bis zum 9. September 1945 andauern. Andererseits im Rückblick auf den Ersten Sino-japanischen Krieg 1894-95, der mit dem Verlust von Formosa/Taiwan und implizit mit allen Souveränitätsansprüchen der Qing-Dynastie auf Ryukyu endete. Drittens mit den langfristigen Auswirkungen des Russisch-japanischen Kriegs 1904, bei dem (a) Korea 1905 japanisch besetzt und 1910 japanisch annektiert wurde bis zur Kapitulation Japans am 15. August 1945, und (b) das zuvor russisch okkupierte mandschurische Stammland der tungusischen Qing-Dynastie formal zurück an China fiel, Japan allerdings 1906 die Südmandschurische Eisenbahn-Aktiengesellschaft als Kern der späteren Ausbeutung 1931-1945 erbaute.

72 代表们在抗日战争纪念馆的一张展板前, 阅读并讨论了毛泽东祭黄帝陵“琉台不守、三韩为墟”诗句 [...] 两大历史遗址及其纪念建筑, 都显现出了琉球人和中华民族文化相联, 命运与共。“ „Vor einer Schautafel im Museum des Krieges des chinesischen Volkswiderstands gegen die japanische Aggression lasen und diskutierten die Delegierten Mao Zedongs Gedicht „Wenn das Ryukyu-Königreich fällt, / werden die drei [koreanischen] Han-Königreiche in Trümmern liegen“, als er das Mausoleum des Gelben Kaisers besuchte. [...] Die beiden historischen Stätten und ihre Gedenkgebäude zeigen, dass die Ryukyuaner und die chinesische Nation kulturell verbunden sind und ein gemeinsames Schicksal teilen.“ „
<https://user.guancha.cn/wap/content?id=1119009>.

73 Vgl. die Analyse zu Joseph Nye in Houguet, Adrien (2023): *La diplomatie culturelle allemande et française et fédération de Russie: entre soft power et accommodation*. Chemnitz.

Eine kritische Auseinandersetzung Japans mit der eigenen Geschichte gibt es durchaus; 2024 bemerkenswert ist die Ausstellung „Modern Images of Ancient Clay Figures“ im Museum für Zeitgenössische Kunst Tokyo, die die Inanspruchnahme der Jomon-Tonfigurinen mit ihren leeren Augen durch das japanische imperiale Militär sorgfältig und ungeschminkt nachzeichnet. Sowie die Nachkriegsbemühungen vieler Künstler, diese Deutung wieder zu überwinden.



Fig. 27: Eingang zur Ausstellung „Modern Images of Ancient Clay Figures“ im Museum für Zeitgenössische Kunst Tokyo.
Photo: Vogt 2024

Aber Empathie gegenüber den Ainu und den Ryūkyūanern, die deren Eigenheit anerkennen würde, gibt es im offiziellen Japan grundsätzlich nicht. Eine solche Empathie aber könnte dem gegenwärtigen Japan helfen, in Antwort auf den Imperialismus Xi Jin Pings die Ryūkyū-card aus kulturpolitischer Perspektive zu ziehen.

Erinnern wir uns, was Japan gegenüber China 1972 unterschrieben hat: „The Japanese side is keenly conscious of the responsibility for the serious damage that Japan caused in the past to the Chinese people through war, and deeply reproaches itself.“ Was wäre, wenn sich das offizielle Japan gegenüber den Ryūkyū-Autochthonen zu einem analogen Schritt entschließen würde?

„The Japanese side is keenly conscious of the responsibility for the serious damage that Japan caused in the past to the [Ryūkyū] people through [annihilation of local structures, rites, languages, trades, and important parts of the population], and deeply reproaches itself.“

Ist die Hoffnung der Ryūkyūaner auf eine solche rein symbolische, mit keinerlei Kosten verbundene Erklärung weltfremd? Um die Wirkung eines solchen Schrittes zu verstehen, müssen wir zurückgehen zum kaiserlich-chinesischen Verständnis von Souzeränität. Die unendliche und von keinem Sterblichen zu übertreffende Großzügigkeit des Himmelssohnes erforderte es, Tribute der Vasallen mit weitaus höheren Geschenken zu beantworten, jenseits des für Krämerseelen Faßbaren. Das Nachkriegsdeutschland sah sich 1945 vor die gleiche Schwierigkeit gestellt wie damals Japan. Westdeutschland antwortete auf die Schwierigkeit, den Ruf der Ruchlosigkeit zu überwinden mit einer kulturpolitischen Strategie auf der Basis des Bibelwortes „Denn wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden.“ (Matthäus 23, 12). Im heutigen internationalen Kontext würde eine Entschuldigungsgeste des offiziellen Japans gegenüber Ryūkyū sehr aufmerksam verfolgt und als Zeichen von Stärke [sic!] wahrgenommen werden. (Angemerkt sei, daß dies auch gelten würde für die Mandschurei, deren gnadenloser Ausplünderung Japan teilweise ein Drittel seines Staatshaushaltes verdankte, Korea ohnehin und im übrigen auch das durch Japan zwar üppig mit Infrastrukturen, aber keineswegs selbstlos

ausgestattete Formosa/Taiwan. Es fehlt überall an einem japanischen Schlußstrich unter das 20. Jahrhundert im Gefühl der Stärke).

Wirtschaftspolitisch ist das Ergebnis der Verwaltung Okinawas durch die japanische Zentralregierung in den fünf Jahrzehnten 1972 bis 2024 ein einziges Desaster. Beim Pro-Kopf-BIP rangiert Okinawa 2023 auf Platz 47 von 47 Präfekturen (JPY 4,531 Millionen, ca. EUR 27.186). Zum japanischen BIP trug Okinawa 2020 nur 0,76 % bei (JPY 4.051 Milliarden, ca. EUR 24,7 Milliarden). Die Abhängigkeit der Wirtschaft Okinawas führt zu hohen Arbeitslosenzahlen in der Nebensaison. Ein interessanter Lichtblick ist die Entwicklung der technischen Patente. 1990 hatte die westdeutsche Industrie das Gebiet der vormaligen DDR übernommen und zu einem Land der Werkbänke degradiert, das die Unternehmensgewinnen exterritorialisierte; ähnliches geschah 1972 bei der Übernahme der Präfektur Okinawa durch die Konzerne aus Tokyo und Osaka, wohin die Unternehmensgewinnen noch immer weitgehend abfließen, wie die BIP-Statistiken nachdrücklich zeigen. Wirtschaftspolitisch ist das Ressentiment der Bürger Ryūkyū nachvollziehbar.

Die heutige Situation Okinawas entspricht in etwa der Situation von Südtirol (Alto Adige) in Italien vor der Gewährung von Autonomie; es war eines der allerärmsten Gebiete. Die Autonomie entfesselte ungeahnte Eigenkräfte und katapultierte Südtirol in wenigen Jahrzehnten zur am besten verwalteten unter Italiens Regionen.

Die japanische Zentralregierung sollte daher überlegen, ob sie nicht auch Okinawa in wirtschaftspolitischen und ähnlichen Fragen eine Teilautonomie gewährt, die eine analoge Entfesselung von resilienten Eigenkräften zur Folge haben wird.

Allerdings bedarf eine solche Entfesselung einer spezifischen Eigenkultur. Nur eine solche ist stark genug gegenüber China, das mit Soft Power versucht *Ryūkyū's minds and doors* zu öffnen. Sakishima heißt „Inseln auf der Spitze“; dies ist die Tokyoter Perspektive auf die Inseln Yonaguni, Iriomote, Ishigaki, Miyakojima. Eine noch exonymere (von außen stammende) Ortsbezeichnung ist kaum denkbar. Durch seine Evakuationspläne vom Mai 2024 hat das japanische Verteidigungsministerium bereits begonnen, die 1880 verhandelten, aber zwischen Qing und Japan nicht unterzeichneten, ihrerseits auf einen amerikanischen Missionar zurückgehenden Teilungspläne zur Auslieferung von „Sakishima“ an China, nunmehr an die Volksrepublik, in die politische Praxis umzusetzen. Eine solche Teilung würde die in allen wissenschaftlich evidenten Dimensionen – geologisch, biologisch, habitativ, linguistisch, religions-, riten- und brauchthumshistorisch – nachweisbaren Einheit des Ryūkyū-Archipels zerstören. Bevor es zur Notwendigkeit einer Teilung kommt, wäre das japanische Verteidigungsministerium gut beraten, seinerseits eine Soft Power Initiative zugunsten der Ryūkyū-Bevölkerung zu starten und Sympathien zu erringen.

Ein denkbare Medium für eine solche Initiative sind die Sprachen. Eine gezielte Belohnung für Sprachbeherrschung ist Teil der japanischen Geschichte. Japanische Beamte lernten in der Zeit der Besatzung von Korea nur zögerlich die koreanische Sprache, bis die Regierung Ihnen Zuschläge für ein Sprachzertifikat auszahlte.⁷⁴

Eine Steuerbefreiung für Ortsansässige (auch für neue Einwohner) von 25 % für eine Sprachbeherrschung des Shimakutuba in der jeweiligen Inselvarietät bei Vorlage eines Zertifikates auf dem Niveau B1 sowie von 50 % für das Niveau C1 wäre ein völliges Novum im japanischen Umgang mit dem Inselreich seit 1709, also von gut dreihundert Jahren der Ausrichtung an den politischen und ökonomischen Interessen erst Kyushuys, dann Tokyos. Ein „omoiyari yosan / sympathy budget“, diesmal nicht zur Finanzierung der US-amerikanischen Besatzung, sondern diesmal zugunsten der eigenen autochthonen Bevölkerung wäre ein entscheidender Schritt, um Ryūkyū's minds and doors den Sicherheitsinteressen Japans und der weiteren Welt kulturell zu öffnen.

Als Datum für die Steueränderung würde sich der 1. April 2027 anbieten, der Beginn des Fiskaljahres 2027/28. Angesichts des unten näher geschilderten Longevity-Phänomens im Ryūkyū-Archipel könnte die Generation der Alten und sehr Alten, die über die entsprechenden Sprachkompetenzen verfügt,

⁷⁴ Ich danke Kimura-sensei für den Hinweis.

I would like to thank Kimura-sensei for the reference.

als Hilfslehrer einbezogen werden. Eine großzügige Remuneration ihrer Sprachstunden würde die im Fall der Ryūkyū-Rentner besonders drückenden Rentenprobleme und Zuverdienstnotwendigkeiten zumindest partiell lindern. Die (nun politisch nicht mehr hinterfragte) Präfektur Okinawa könnte mit dieser Form der steuerlichen Minderheiten-Sprachförderung zur Modellregion weit über Japan hinaus werden.

Das japanische Verteidigungsministerium könnte mit einem solchen Schritt auf seine Weise anknüpfen an die Bronzeglocke, die der König von Ryūkyū als Symbol seiner damals frisch errungenen doppelten Souveränität 1458 [sic] gießen ließ: „China nahe wie die Speichen dem Rad“ und „Japan nahe wie die Lippen den Zähnen“. Das ist heute fast exakt die Aufgabe von Japan selbst: China und den Vereinigten Staaten gleichzeitig nahe und unabhängig zu sein.

Um diese Aufgabe erfolgreich anzugehen, gilt es zuvörderst die Scheidung in gute und weniger gute unter Japans Bürgern zu beseitigen, und dem Volk von Ryūkyū zu seinem historischen Recht zu verhelfen.



Fig. 28: Bronzeglocke mit Inschrift von 1458; Symbol der zwischen China („nahe wie die Speichen dem Rad“) und Japan („nahe wie die Lippen den Zähnen“) vermittelnden Funktion des Königreichs Ryūkyū. Präfekturmuseum Naha. Photo: Vogt 2024-11-01

14. Abbildungsverzeichnis

- Fig. 1: (a) Bird, Peter (2003): An updated digital model of plate boundaries, Fig. 1. (b) Lokalisierung der Platten ON, OK, AM. Tabelle Vogt (2024) nach Bird Peter (2003).
- Fig. 2: (a) Fault model of the 1771 Yaeyama earthquake along the Ryūkyū Trench. Fig. 4 in Nakamura (2009). (b) Runup Heights 1771 at Ishigaki Island. Fig. bei Nakamura (2017).
- Fig. 3: Bevölkerung vor und nach dem Tsunami 1771. Abbildung bei Nakamura (2017).
- Fig. 4: (a) Weichkoralle *Nephtheida* (Gray, 1862, *Aphia* ID 146762). Fund 07.11.2024 am Strand von Kohama-Jima. Photo: M. Vogt. (b) *Idea leuconoe riukiensis*. Kohama 08.11.2024. Photo: M. Vogt. (c), (d) Vorkommen im Ryūkyū Archipel von (1) *Platypleura*—*Cicades* (2) *Atrophaneura alcinous*—Swallowtailed Butterfly, (3) *Coeliccia*—Ryūkyūan Damselflies; (4) *Prosopocoilus*—2) Beetles. Natural History Department, Okinawa Prefectural Museum, Naha.
- Fig. 5: Zwei gänzlich unterschiedliche Rekonstruktionen des prähistorischen Ryūkyū-Menschen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft (rechts 2007 und links 2014) im Präfekturmuseum Naha. Photo: M. Vogt 2024-10-31.
- Fig. 6: Hougen-huda (dialectal tag). Schande-Instrument der japanischen Schulbehörden zur Durchsetzung des Standard-Japanischen im Schulbetrieb, 1940er Jahre. Aus: Miyagi Nobuo: Sketches of [the] Okinawa World. Naha 2022, p. 100.
- Fig. 7: Language choices of the young generation on the Ryūkyū islands. Fig. 5 at Heinrich (2007).
- Fig. 8: (1), (2), (4) Robbeets M et al., *Nature*, November 10, 2024, (3)
- Fig. 9: Nakin-ji-jo. Photo: M. Vogt 2024-11-01.
- Fig. 10: Warenströme durch Naha im innerostasiatischen Zwischenhandel und mit Südostasien. Präfektur Museum Naha.
- Fig. 11: Lücke 1945 in den offiziellen Zahlen zur Bevölkerung 1920 – 2020 auf dem Gebiet der damaligen und heutigen Okinawa-Präfektur.
- Fig. 12: (a) Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung und den Militärangehörigen beider Seiten in der Schlacht von Okinawa April bis Juni 1945. (b) Bevölkerung nach Alterskohorten und Geschlecht Januar 1946. Präfekturmuseum Naha.
- Fig. 13: (a) Opferzahlen in der Schlacht von Okinawa April bis Juni 1945 nach den Statistiken des Präfekturmuseums. (b) Summarische Hochrechnung der Opferzahlen in der japanischen Zivil- und Militärbevölkerung im restlichen Japan zum Vergleich. Daten und Graph: Vogt 2024.
- Fig. 14: Maruki Iri and Maruki Toshi [o.J.]: [*Gedicht zum*] *Bild der Schlacht von Okinawa* (a) autographe Kalligraphie im Katalog

- des Sakima Art Museum Naha. (b) buchstäbliche Übersetzung der einzelnen Begrifflichkeiten in die deutsche Sprache durch Studierende an der Deutschen Abteilung der Sophia-Universität, 3. Semester, (c) Stichomythie-Übertragung Matthias Theodor Vogt 2024-11-17.
- Fig. 15: Maruki Iri and Maruki Toshi: Katalogband zu den 14 Panels zur Schlacht von Okinawa sowie Kinderbuch.
- Fig. 16: Video „Your voice came out through my throat“. Regie: Yamashiro Chikako, Kamera: Sunagawa Atsushi, 2009. Präfekturmuseum Naha.
- Fig. 17: (a), (b), (d): Amerikanische Militärzonen in Japan; Landnutzung; Verhaftungen 1972-2016. Darstellungen auf der Seite der Präfektur Okinawa am 2024-11-19;
- Fig. 18: Eine Live-House- Aufführung sowie eine touristenadressierte Aufführung in Naha, November 2024.
- Fig. 19: Traditionelle Schweinetoilette
- Fig. 20: Blick vom Gästehaus der Sophia-Universität auf das nächtliche Tokyo. Der Geräuschpegel 24/7 liegt selten unter 40 db. Photo: M. Vogt 2024
- Fig. 22: Letzte und vorletzte Vitrine im Nationalmuseum Tokyo, Raum #16, zur weiblichen und männlichen Kultur der Präfektur Okinawa. Photo: Vogt 2024.
- Fig. 23: (a) Website des Münchner Konsulates der Volksrepublik China zu den von China Diaoyu genannten Inseln. (b) Flugzone der chinesischen Militärdrohnen östlich Taiwan einschl. der Sakishima-Inseln.
- Fig. 24: Darstellung der chinesischen Schiffsbewegungen durch die japanische Regierung.
- Fig. 25: Dreiteilungsplan der Ryūkyū-Inseln 1880: (a) Südinself = Qing-Territorium. (b) Mittlere Inseln = Ryūkyū-Gebiet (Ryūkyū-Königreich). (c) Nordinself = japanisches Territorium.
- Fig. 26: Verhandlungen über Ryūkyū zwischen Japan und China 1880. Okinawa Prefectural Museum, Vitrine 6-1-1
- Fig. 27: Eingang zur Ausstellung „Modern Images of Ancient Clay Figures“ im Museum für Zeitgenössische Kunst Tokyo. Photo: Vogt 2024
- Fig. 28: Bronzeglocke mit Inschrift von 1458; Symbol der zwischen China („nahe wie die Speichen dem Rad“) und Japan („nahe wie die Lippen den Zähnen“) vermittelnden Funktion des Königreichs Ryūkyū. Präfekturmuseum Naha. Photo: Vogt 2024-11-01.

15. Bibliographie

- Abe, Katsuyuki (1979): *Size of great earthquakes of 1837–1974 inferred from tsunami data*. Jp. Geophys. Res., 84, 1561-1568. <https://doi.org/10.1029/JB084iB04p01561>
- Abe, Katsuyuki (1999): *Quantification of Historical Tsunamis [1498-1998] by the Mt Scale*. J. Seismol. Soc. Jpn. Volume 52 Issue 3 Pages 369-377. DOI https://doi.org/10.4294/zisin1948.52.3_369.
- Anzai, Shin (1976): *Catholicism in an Isolated Village*. JAAS, Journal of Asian American Studies, 3, 1-2.
- Bird, Peter (2003): *An updated digital model of plate boundaries*. Geochemistry, Geophysics. Geosystems. Vol. 4, Nr 3, 14 March 2003, 1027. <https://doi.org/10.1029/2001GC000252>
- Fujita, M et al. (2020): *The Migration, Culture, and Lifestyle of the Paleolithic Ryūkyū Islanders. Pleistocene Archaeology—Migration, Technology, and Adaptation*. IntechOpen. <http://dx.doi.org/10.5772/intechopen.92391>
- Grajdanzev, A[ndrew] J. (1942): *Formosa (Taiwan) Under Japanese Rule*. Pacific Affairs, Vol. 15, No. 3 (Sep., 1942), pp. 311-324, <https://doi.org/10.2307/2752241>
- Guerreiro, Antonio J. (1995): *Cosmology, Rituals and Society: Preliminary Observations on the Religious Creeds and Practices in Iriomote Jima*. Cahiers d'Extrême-Asie.
- Hasebe, T., Hasebe, N. (2023): *A big issue on a small island—Obesity increases hypertension*. Hypertens Res 46, 2237–2239 (2023). <https://doi.org/10.1038/s41440-023-01343-6>:
- Heggarty, P. et al. (2023): *Language trees with sampled ancestors support a hybrid model for the origin of Indo-European languages*. Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie, Leipzig, Science, doi: 10.1126/science.abg0818
- Heinrich, Patrick (2004): *Language Planning and Language Ideology in the Ryūkyū Islands*. Springer Nature, Language Policy 3, 153–179 <https://doi.org/10.1023/B:LPOL.0000036192.53709.fc>
- Heinrich, Patrick (2007): *Look who's talking. Language choices in the Ryūkyū Islands*. Universität Duisburg-Essen, General & Theoretical paper No. 691.
- Heinrich, Patrick (2012): *The Making of Monolingual Japan: Language Ideology and Japanese Modernity*. Multilingual Matters.
- Heinrich, Patrick (2013): *Hōgen ronso: the great Ryūkyūan languages debate of 1940*. Contemporary Japan, 25(2), 167–187. <https://doi.org/10.1515/cj-2013-0008>.
- Heinrich, Patrick (2021): *Waves of Language Diversity Loss in Japan: An Ecological and Theoretical Account*. Journal of Asian Linguistic anthropology, Volume 3 Issue 1, January 1, 2021, 33 – 55, DOI: 10.47298/jala.v3-i1-a2, <https://iris.unive.it/handle/10278/5017422>
- Hidefumi Nishiyama (2024): *Mainland ignorance: Okinawa and Japanese colonial unknowing*, Geoforum, Volume 157, , 104146, ISSN 0016-7185, <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2024.104146>.
- Hill, Catherine, Soares, Pedro & Mormina, Maru, et al. (2007). *A Mitochondrial Stratigraphy for Island Southeast Asia*. American Journal of Human Genetics 291:1735–1737.
- Houguet, Adrien (2023): *La diplomatie culturelle allemande et française et fédération de Russie: entre soft power et accommodation*. Thèse de doctorat Chemnitz, Rouen, Görlitz. Chemnitz.
- Iwama Akiko; Yu, Hyo-Chong; Kimura, Goro Christoph, *A Report on Problems in the Protection of Minority Rights in Japan*, Report submitted to the UN Special Rapporteur on Minority Issues, 31. May 2020. https://researchmap.jp/kgc/published_works
- Li, Ming-Juinn (2021): *Political Analysis of the Ryūkyū Independence Movement*. Taiwan International Studies Quarterly, Vol. 17, No. 1, pp. 235-69 Spring 2021.

- Matsumura, Janice; Wright, Diana E. (2015): *Japanese Military Suicides During the Asia-Pacific War: Studies of the unauthorized self-killings of soldiers*. Asia-Pacific Journal: Japan Focus, Volume 13, Issue 25, Number 2.
- McCormack, Gavan (2011): *Small Islands – Big Problem: Senkaku/Diaoyu and the Weight of History and Geography in China-Japan Relations* 小さな諸島－大きな問題－尖閣／釣魚と日中関係における歴史と地理の重さ. Asia-Pacific Journal: Japan Focus. Volume 9, Issue 1, Number 1. January 3, 2011
- Miyagi, Nobuo (2022): *Sketches of [the] Okinawa World*. Naha.
- Nakamura, Mamoru (2017): *The Great Tsunami of Meiwa That Struck Yaeyama and Miyako Islands on April 24, 1771 (246 years ago)*. Okinawa Prefecture (ed.). http://www.okinawa-congre.co.jp/tsunami-summit2017/files/3_The%20Great%20Tsunami%20of%20Meiwa_Okinawa%20prefecture.pdf
- Ogawa, Shinji (2015): *Orthography development*. Chapter 23, *Handbook of the Ryukyuan Languages: History, Structure, and Use*, edited by Patrick Heinrich, Shinsho Miyara and Michinori Shimoji. Berlin, München, Boston: De Gruyter Mouton, pp. 575-590. <https://doi.org/10.1515/9781614511151.575>
- Okamoto, Takashi (17 Aug 2024): *Rethinking the 'Dual Dependence' of the Ryukyū Kingdom*, The International History Review, DOI: 10.1080/07075332.2024.2392529.
- Richthofen, Ferdinand von (1877-1911): *China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien*, 5 Bände, 2 Atlasbände. Berlin.
- Robbeets, M., Bouckaert, R., Conte, M. et al. (2021): *Triangulation supports agricultural spread of the Transeurasian languages*. Nature 599, 616–621. <https://www.nature.com/articles/s41586-021-04108-8>
- Sato T et al. (2014): *Genome-wide SNP analysis reveals population structure and demographic history of the Ryukyū islanders in the southern part of the Japanese archipelago*. Molecular Biology and Evolution. 2014;31:2929-2940
- Shinoda K et al. (2013): *Ancient mtDNA analysis of human remains found from Shiraho-Saonetabaru Cave Site*. The Shiraho-Saonetabaru Cave Site, Okinawa Prefectural Archaeological Center Excavation Report, No. 65. pp. 219-234
- Sui Shu (607 and 608): Volume 81, *Biographies*, 46th, *Biography of the Eastern Barbarians, Kingdom of Ryukyu. 3rd and 4th year of the Taigyō era*.
- Taira, Koji (1988): *The Battle of Okinawa in Japanese History Books*, JPRI Working Paper No. 48: July 1998
- Virchow, Rudolf (1852): *Die Noth im Spessart. Eine medizinisch-geographisch-historische Skizze, vorgelegt in der Physikalisch-Medizinischen Gesellschaft in Würzburg am 6. und 13. März 1852*, Würzburg.
- Vogt, Matthias Theodor (2022). *The Corona Juventicide: Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. Journal of Administrative Law (Classe A) Università degli Studi di Roma “Foro Italico”. ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94. <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>.
- Wacker, Monica. Onarigami: *Holy Women in the Twentieth Century*. Japanese Journal of Religious Studies 30.3/4 (2003): 339-5
- Willcox, Bradley J.; Willcox, D. Craig; Suzuki, Makoto (2002): *The Okinawa Program: How the World's Longest-Lived People Achieve Everlasting Health – And How You Can Too*. Harmony/Rodale.
- Yanagawa, Keiichi; Anzai, Shin(1979): *Shūkyō to shakai hendō* (余教上社會變動) [Religion and Social Change]. 柳川 敬一・安齋. Tokyo Daigaku Shuppankai
- <http://english.ryukyushimpo.jp/2016/05/27/25124/>
- http://rca.open.ed.jp/history/story/epoch3/shihai_3.html
- http://rca.open.ed.jp/web_e/history/map/map6/aaa0331.html
- <http://www.ccview.net/hlm/xiandai/shi/mzd019.html>
- <http://www.pref.okinawa.lg.jp/site/bunka-sports/bunka/shinko/simakutuba/keikaku.html>
- <https://4travel.jp/travelogue/11674180>
- <https://apjjf.org/2024/10/izumikawa>
- <https://dc-office.org/basedata>
- <https://dc-office.org/brochure>
- https://filmoffice.ocvb.or.jp/en/en/about-okinawa/okinawasnature_001/
- https://filmoffice.ocvb.or.jp/en/en/about-okinawa/okinawasnature_001/
- <https://japannews.yomiuri.co.jp/politics/defense-security/20230611-115560/>
- <https://jcmf.or.jp/about-jcmf/research/>
- <https://jonintaiwan.blogspot.com/2019/05/the-slightly-less-mysterious-andrew-j.html>
- <https://mainichi.jp/english/articles/20230628/p2a/00m/0na/007000c>
- <https://the-liberty.com/article/112>
- <https://user.guancha.cn/wap/content?id=1119009>
- <https://user.guancha.cn/wap/content?id=1119009>
- <https://www.biorxiv.org/content/10.1101/704080v3>
- https://www.courts.go.jp/app/hanrei_jp/detail4?id=92437
- https://www.cyzo.com/2022/06/post_313543_entry_3.html
- <https://www.econ.ryukoku.ac.jp/en/teacher/matsushima.html>
- https://www.eri.u-tokyo.ac.jp/TOPICS_OLD/outreach/eqvolc/201103_tohoku/eng/
- https://www.eri.u-tokyo.ac.jp/TOPICS_OLD/outreach/eqvolc/201103_tohoku/eng/#Mt
- <https://www.e-stat.go.jp/en/stat-search/file-download?statInfId=000040139260&fileKind=4>
- <https://www.globaltimes.cn/page/202310/1300750.shtml>
- <https://www.kadena.af.mil/portals/40/documents/AFD-120828-077.pdf>
- <https://www.mofa.go.jp/files/100647455.pdf>

<https://www.mofa.go.jp/files/100647455.pdf>
<https://www.mofa.go.jp/region/asia-paci/china/joint72.html>
<https://www.nt-okinawa.or.jp/english#apr>
<https://www.nt-okinawa.or.jp/traditional-okinawan-performing-arts/img/pdf/pamphlet-2021.pdf>
<https://www.ntt-i.net/kariyushi/>
<https://www.nzz.ch/international/taiwan-gibt-es-in-zehn-jahren-die-freie-inselrepublik-noch-ld.1651017>
<https://www.nzz.ch/international/taiwan-gibt-es-in-zehn-jahren-die-freie-inselrepublik-noch-ld.1651017>
<https://www.nzz.ch/wissenschaft/blue-zones-alles-quatsch-findet-longevity-forscher-newman-ld.185414>
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/2022-03/AOCHR.pdf>
<https://www.okigei.ac.jp/>
https://www.okinawa-congre.co.jp/tsunami-summit2017/files/report_en.pdf
<https://www.okinawatimes.co.jp/articles/-/956771>
<https://www.peaceforokinawa.org/ryukyu-independence-restoration-movement.html>
https://www.pref.okinawa.jp/site/kankyo/shizen/koen/ryukyusyoto_sizentokusei_gaiyou-1.html
https://www.pref.okinawa.jp/site/kankyo/shizen/koen/ryukyusyoto_sizentokusei_gaiyou-1.html
<https://www.pref.okinawa.lg.jp/heiwakichi/kichi/1017273/1017274/1025056/1031514.html>
<https://www.stat.go.jp/english/data/jinsui/2023np/index.html>

Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Der Corona-Juventozid

Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zu Lasten der jungen Alterskohorten¹

Abstract: Die Corona-VII-Maßnahmen der Jahre 2020/21 stellen nach aktuellem Kenntnisstand eine der größten und am stärksten monodimensional angelegten nicht-bellizistischen Mittelallokationen in der Menschheitsgeschichte dar. Sie liegen alleine für die USA im Bereich der Kosten des Zweiten Weltkrieges oder des „War on Terror“ 2001 sq. (Wir sprechen vom *Corona-VII-Virus*, da es sich um das siebte für den Menschen pathogen gewordene Coronavirus in einer längeren Reihe von schon zuvor endemisch gewordenen Coronaviren handelt).

Auffällig an der IMF-Statistik zu den Corona-VII-Maßnahmen ist, welche Länder die mit Abstand höchsten Anteile am Bruttoinlandprodukt für Kapitalhilfen, Darlehen und Garantien aufgebracht haben: Es sind Italien mit 35,3 %, Japan mit 28,3 % und Deutschland mit 28,8 %. Dies wiederum sind genau die drei Länder, die 2020 den höchsten Anteil an Hochbetagten 80+ Jahre aufwiesen. Wir vermuten einen Zusammenhang.

Unsere These ist, daß der fiskalische und soziale *Juventozid* – nicht Mord, sondern Totschlag an der Jugend mit global mindestens 150 Millionen *Years of life lost* (YLL), jedenfalls mit unzählbaren Milliarden von *Years of Life Damaged* (YLD) – ausgelöst wurde durch die seit vielen Jahrzehnten bestehende *alters- oder seneszenzbedingte Risikoaversion* der westlichen Demokratien. Für diese schlagen wir vor, den aus der Altersforschung bekannten Terminus Immunoseneszenz (für das Nachlassen der körpereigenen Immunantwort jenseits von 50 Jahren) auf den politischen Körper zu übertragen, und von *politischer Immunoseneszenz* zu sprechen.

Wir präzisieren, dass es sich hierbei um einen Sonderfall der Gerontokratie handelt, da sie den ‚Young Oldies‘ zwischen 60 und 79 Jahren ‚zwei Stimmen‘ anstelle von einer gibt. Die Mathematik von Wahlen hat sich seit 1945 schleichend verändert durch die demographischen Verschiebungen bei den Alterskohorten zahlreicher Nationen. Das Zensusgewicht der Jungen hat entscheidend abgenommen. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Zukunftsfähigkeiten der Länder, wie ihre Schulpolitik vor und während der Pandemie zeigt. Wir können von einem *kulturellen Long-Covid* sprechen.

Anhand der Geburtenraten läßt sich ablesen, daß in naher Zukunft nicht nur die westlichen Demokratien, sondern auch die Rußländische Föderation und die Region Ostasien, hier insbesondere die Volksrepublik China, vor ähnliche Probleme gestellt sein werden.

Im Ergebnis unserer Forschungen diskutieren wir Maßnahmen zur Zensusstärkung der jungen Alterskohorten in Wahlen, Exekutive und Verfassungen sowie neue bildungs- und kunstpolitische Strategien.

¹ Deutsche Fassung von: ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33–94, amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A), Università degli Studi di Roma “Foro Italico”, <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>. Ein Reprint der englischen Fassung sowie eine Übersetzung in die japanische Sprache finden sich im Folgeband: Dieter Bingen et al. (Hrsg.): *Cultural Policy against the Grain* (Volume 2) Universitätsverlag Chemnitz. Chemnitz, Tokyo, Napoli, Roma, Leipzig 2025. ISBN 978-3-96100-250-4 (online)

Inhalt

1. Situation: 786 Millionen Years of Life Damaged (YLD) der Jugend Italiens
2. Die Tropicalisation unserer Hemisphäre und der „Krieg“ (Macron) gegen ein Virus
3. Konfidenz und Social Dys-Distancing als Grundlage unserer Zivilisation
4. Vernunftbasierte Politik, die den präfrontalen Cortex adressiert, versus angstbasierte Politik, die die Amygdala adressiert
5. Der Verlust des Wissens um den Tod
6. Mit den Mitteln der Kunst Macrons „Kriegserklärung“ an das Phänomen Tod zu Ende denken
7. Der Oxford-Index der weltweiten Erdrosselung der Gesellschaften durch ihre eigenen Regierungen
8. Erste Schätzungen für die gesundheitlichen Schädigungen der Weltgemeinschaft
9. Die fehlende Priorisierung der Staatsausgaben zugunsten der Jungen
10. One person, no vote. Die politischen Implikationen von gesellschaftlicher Immunoseneszenz
11. Potentielle post-coronam Auswege zur Stärkung des Human Capitals der nächsten Generation

Key Words | Schlüsselworte

Corona VII; Juventocide; Cultural Long-Covid; Age-related Risk Aversion; Uncertainty Avoidance; Political Immunosenescence; Years of Life Damaged (YLD)

Corona VII; Juventozid; Kulturelles Long-Covid; altersbedingte Risikoaversion; Unsicherheitsvermeidung; politische Immunoseneszenz; Years of Life Damaged (YLD).

Zum Autor

Matthias Theodor Vogt, Prof. Dr. phil. Dr. habil., ist geschäftsführender Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen (<https://kultur.org/>), Professor an der Hochschule Zittau/Görlitz (<https://www.hszg.de/>), Professor honoris causa an der Universität Pécs (<https://pte.hu/hu>) und Doctor iuris honoris causa der Ilia Universität, Tiflis (<https://iliauni.edu.ge/en/>).

Gastprofessuren u. a. an den Universitäten und Musikhochschulen von Wien, Prag, Breslau, Krakau, Dresden, Boston, Yaounde, Kairo, Ulaan Baatar, Shanghai, Kobe und Toyooka sowie an den Päpstlichen Universitäten Gregoriana und Angelicum in Rom. Theatererfahrungen: u. a. Moskau, Russe, Wien, Salzburg, Venedig, Mailand, Rom, Luxemburg.

Forschungsgebiet: Kulturpolitik und Kunstpolitik, Kulturgeschichte einschl. Medizingeschichte.

Durch den ständigen Kontakt mit seinen drei Kindern und seinen Studenten kennt der Autor die Sorgen um die Zukunft der jungen Generation, hier jedoch gibt er seine eigene Meinung wieder. Er selbst gehört zu den Corona-VII-Risikogruppen.

1. Situation: 786 Millionen Years of Life Damaged der Jugend Italiens

Das Leben, sowohl das ontogenetische Leben des Menschen wie das phylogenetische Leben der Menschheit, ist ein konstanter Lernprozeß. Für dieses Lernen (mit bis zu 50 % des Sauerstoffverbrauchs unseres Körpers in gerade einmal 2 % seiner Masse) ist unser Gehirn auf der Giga-, Tera- und Petaebene hervorragend ausgerüstet; die Menschheit auf der Yotta-Ebene.

Das Gehirn besteht aus vermutlich 86 Milliarden Nervenzellen ($8,6 \times 10^{10}$, Giga-Ebene). Diese sind mit rund 125 Billionen Synapsen ($1,25 \times 10^{14}$, Tera-Ebene) miteinander verbunden. Anders als der lediglich binär operierende Computer, können Synapsen in 26 Dimensionen operieren. Das menschliche Gehirn kann geschätzte 2,5 Billionen Wahrnehmungs- und Bedeutungsinhalte speichern ($2,5 \times 10^{15}$, Peta-Ebene). Die heutige Menschheit speichert vermutlich rund 19,5 Quadrillionen Meme; die Bürger der Volksrepublik China alleine 3,6 Quadrillionen ($1,95 \times 10^{25}$ bzw. $3,6 \times 10^{24}$, Yotta-Ebene). Diese Zahl erscheint nach unserer Kenntnis zum ersten Mal in der wissenschaftlichen Literatur.

Die Zahl macht verständlich, daß nationale und mehr noch internationale Politik mit solchen Dimensionen notwendigerweise überfordert und zu logarithmischen Komplexitätsreduktionen gezwungen sind, ist doch auch die Wissenschaft weit davon entfernt, die Komplexität der Vorgänge im Gehirn vollständig zu begreifen.¹ Was wir wissen, das ist, daß das Gehirn bis zum Alter von 18 Jahren ständig wächst und erst mit etwa 25 Jahren ausgereift ist. In dieser Zeit brauchen die Jungen unseren besonderen Schutz.

Die Zukunft der Menschheit hängt – in jeder Generation aufs Neue – davon ab, daß sich dieses Ausreifen ungestört vollziehen kann: „Bildung, Wohlstand und Freiheit sind die einzigen Garantien für die dauerhafte Gesundheit eines Volkes.“, heißt es bei Rudolf Virchow (1852).² Seine frühe epidemiologische Studie *Die Noth im Spessart* – schon im Untertitel als „medizinisch-geographisch-historische Skizze“ bezeichnet – ist ein heute kaum je wieder erreichtes Musterbeispiel für ein ganzheitliches Verständnis der medizinischen, sozialen und kulturellen Dimensionen einer Seuchenlage.

Virchows Studie, die den holistischen Ansatz der vorliegenden Analyse angeregt hat, veranlaßt heute zu etlichen Fragen: Ist die heutige Wissenschaft mit ihren immer neuen Spezialisierungen auf Teil-Gebiete einem Prozeß der Subkomplexisierung ihres Problemverständnisses ausgeliefert, ohne sich dieses grundlegenden Verlustes bewußt zu sein? Hat die Politik unser Bildungssystem in den letzten drei Jahrzehnten – nach der als final wahrgenommenen Befreiung von ideologischen West-Ost-Zwängen und unter dem Druck wirtschaftsfördernder Wissenschaftszweige – verschoben in Richtung auf ein technizistisches Verständnis von Sciences, und gibt sie den Humanities nicht den ihnen gebührenden Raum? Warum hat kaum eine der Demokratien der Welt Kinderpsychiater, Palliativmediziner und Kulturwissenschaftler in ihre – tendenziell am Militär orientierten – Corona-Maßnahmen substantiell eingebunden?

Dabei gibt es nicht nur Lernen, sondern auch *Verlernen*, eine *progressive deterioration of the knowledge system with aging*. Beispielsweise das Wissen um den Tod. Dieser spezielle Wissensverlust der Menschheit beim Wissen um den Tod führt gegenwärtig zu einer Hybris, dem Versuch nämlich, dem Naturgeschehen das Versprechen ewiger Jugend mit den technischen Mitteln einer hochfragilen Gesellschaftsordnung abringen zu wollen. Wissensverlust und Hybris wurden 2020/21 zum Auslöser einer umfassenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Katastrophe, von der die Jugend der Welt in besonderem Maße betroffen ist.

Ihre Bildung, ihr künftiger Wohlstand, ihre Freiheit wurden durch den fiskalischen, sozialen und kulturellen Juventozid massiv eingeschränkt. „Die Betrachtung von Kindern nicht aus ihrer eigenen Perspektive, sondern als ‚Mittel zum Zweck‘ [zum Schutz Dritter] widerspricht ihrer persönlichen

1 Zum lebenslangen Lernen vgl. Fuchs, Eberhard; Flügge, Gabriele (2014). *Adult Neuroplasticity: More Than 40 Years of Research*. Neural Plasticity. 2014: 541870. Tomasello, Rosario; Garagnaniab, Max; Wennekers, Thomas; Pulvermüller, Friedemann (2017): *Brain connections of words, perceptions and actions: A neurobiological model of spatio-temporal semantic activation in the human cortex*. Neuropsychologia. Volume 98, April 2017, Pages 111-129.

2 Virchow, Rudolf (1852): *Die Noth im Spessart: eine medicinisch-geographisch-historische Skizze. vortragen in der Physicalisch-Medicinischen Gesellschaft in Würzburg am 6. und 13. März 1852*. Würzburg: Aus den Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft Bd. III. Stahel, 1852. S. 56.

Würde.“³ Wir sprechen von **Juventozid** (um juristisch korrekt zu sein: Totschlag, nicht Mord, ist die Primärbedeutung von lateinisch *occissio*).⁴ Und wir meinen mit Juventozid den billigend in Kauf genommenen Kollateralschaden der Corona-VII-Maßnahmen, welche die junge Generation nachhaltigen Schäden ausgeliefert haben.⁵ Alle auch von der WHO noch im Herbst 2019 präsentierten Erkenntnisse (siehe unten) fanden keine Beachtung und führen nun bei UNESCO und UNICEF zu fatalen Statistiken zu diesen Schäden.

Die Verfassungsgarantie des Artikel 2 (2) Grundgesetz „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ gilt nicht nur für die vulnerablen Gruppen 80+ Jahre. Vielmehr gilt sie selbstverständlich ebenso für Kinder und Jugendliche. In dürren Zahlen zusammengefaßt lauten die Zahlen für deren Hospitalisierung in Deutschland 2020 zu 2019⁶ bzw. bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich:⁷

- ▶ Zunahme +35 %: Abnorme Gewichtsveränderungen.
- ▶ Zunahme +26,1 %: Anorexia nervosa, Bulimia nervosa im 2. Lockdown (45.-52. KW).
- ▶ Zunahme +42 %: Typ1-Diabetes-Fälle während des 2. Lockdown.
- ▶ Zunahme +30 %: Erkrankungen mit einer geringen dynamischen Entwicklung, die wenig von Lockdown-Auswirkungen betroffen waren.
- ▶ Abnahme -80 %: Darminfekte in 2020 zu 2019.
- ▶ Zunahme +15 %: Jugendliche mit Suizidgedanken
- ▶ Zunahme +17 %: Jugendliche, die sich selbst verletzten.
- ▶ Von den Eltern hatte etwa ein Viertel leichte bis schwere Depressionen (25,6%) und Generalized anxiety disorder (GAD)-Symptome (26,5 %). Diese Symptome traten bei den Müttern häufiger auf als bei den Vätern (28,5 % vs. 20,2 %).

Wir haben versucht, diese Situation für die Schüler der Schlieben-Oberschule Zittau literarisch faßbar zu machen. Literarisch deshalb, weil es ja nicht nur die einfache Alphabetisierung gibt, also die Kompetenz, die Buchstaben eines Textes zu entschlüsseln. Eine weit größere Zivilisationsleistung ist die kulturelle Alphabetisierung, unter der wir die Fähigkeit verstehen, eine Metapher als Metapher zu entschlüsseln. (Zum Beispiel die Schöpfungsgeschichte, die die „Creationists“ nur mechanisch zu begreifen in der Lage sind, aber eben nicht als Metapher). Ein klassisches Beispiel für eine solche Bildfindung ist das Bild des Teufels, der metaphorisch für das Böse steht. In einer literarischen Perspektive – aber eben nur in dieser – ließe sich formulieren, daß in den Jahren 2020/2021 das Böse über die Welt regiert habe. In diesem Sinne haben wir den Schülern der Schlieben-Oberschule Zittau die Aufgabe gestellt, aus ihren Erfahrungen heraus den folgenden Katalog selbständig weiterzudenken und so ihre Erlebnisse literarisch zu verarbeiten:

Falls es den Teufel (entgegen aller wissenschaftlichen Evidenz) tatsächlich geben sollte und man ihn daher nach einem Rezept fragen könnte, wie der junge Körper eine Infektion begünstigen könne (statt sie erfolgreich zu bekämpfen),

- 3 Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (2020-04-20): *Stellungnahme. zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)*. <https://www.dakj.de/allgemein/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/> [2021-12-05]
- 4 Georges, Heinrich (1916): *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Hannover, Lexem *occisio*, Spalte 1298.
- 5 “Die langen Monate ohne regelmäßigen Präsenzunterricht während der Pandemie wirken sich nicht nur negativ auf den Bildungsfortschritt der Kinder und Jugendlichen aus, sondern haben auch negative psychosoziale Folgen, beides verstärkt in Schichten geringerer Bildung und geringeren Einkommens. Der langfristige volkswirtschaftliche Schaden dieses Lernausfalls wird wenig diskutiert, ist jedoch wahrscheinlich beträchtlich.” Gemeinsame Stellungnahme (22.10.2021) Deutsche Gesellschaft Pädiatrische Infektiologie e. V. (DGPI), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), Gesellschaft für Pädiatrische Pulmologie (GPP), Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (SGKJ).
- 6 Greiner, Wolfgang; Witte, Julian; Batram, Manuel; Hasemann, Lena (09.09.2021): *Folgen der Pandemie in der Krankenhausversorgung 2020. DAK-Sonderanalyse im Rahmen des Kinder- und Jugendreports*. Universität Bielefeld für die DAK, Hamburg [Deutsche Angestellten-Krankenkasse gegründet 1774]. <https://www.dak.de/dak/download/studie-2480806.pdf>
- 7 Mohler-Kuo, M.; Dzemaili, S.; Foster, S.; Werlen, L.; Walitza, S. Stress and Mental Health among Children/Adolescents, Their Parents, and Young Adults during the First COVID-19 Lockdown in Switzerland. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 2021, 18, 4668. <https://doi.org/10.3390/ijerph18094668>

würde er vermutlich antworten: (1) Verzichte auf den sozialen Resonanzraum, in dem Deine Freunde Dir Freude und Anerkennung verschaffen! (2) Hüte Dich vor jeglichem Training Deines Immunsystems durch Kontakt mit Anderen, sondern betrachte jeden Mitmenschen als Feind und Virenschleuder! (3) Bewege Deinen Körper möglichst wenig, sondern sei zuhause eingeschlossen und sitze Stunde um Stunde vor dem digitalen Endgerät, ohne daß Dein Geist auf Touren kommt! (4) Friß und sauf möglichst fette und überzuckerte Sachen und schütte Medikamente hinterher! (5) Ersticke jede Hoffnung auf Schönes und auf eine Änderung der Situation!

War es ein böser Geist, der sich die Schulschließungen ausdachte und die Zahl der an ihrer Seele verletzten Kindern in die Höhe schnellen ließ (oder war es nur die militärische Fixierung auf ein unsichtbares, unhörbares, unertastbares Virus)?

(6ff.) Fabre jetzt selber fort: Was könnte der Böse noch vorschlagen, um noch mehr Schaden anzurichten?

Covid-19 ist eine Zivilisationskrankheit erster Ordnung. Nach der Zürcher Endothel-Hypothese (Endotheliitis mit Apoptose)^{8/9} hängt sie in direkter Linie mit den Ernährungsgewohnheiten der modernen Welt zusammen. Das Virus löst nicht nur eine Lungenentzündung aus, die dann ursächlich für weitere Komplikationen ist, sondern direkt eine systemische Endotheliitis, eine Entzündung des gesamten Endothels im Körper (das Endothel ist die innerste Wandschicht von Lymph- und Blutgefäßen), die alle Gefäßbetten erfaßt: Herz-, Hirn-, Lungen- und Nierengefäße sowie Gefäße im Darmtrakt. Mit fatalen Folgen: Es entstehen schwere Mikrozirkulationsstörungen, die das Herz schädigen, Lungenembolien und Gefäßverschlüsse im Hirn und im Darmtrakt auslösen, und zum Multiorganversagen bis zum Tod führen können. Das Endothel jüngerer Patienten kommt mit dem Angriff der Viren meistens gut zurecht. Anders die Patientinnen und Patienten, die an Bluthochdruck, Diabetes, Herzinsuffizienz oder koronaren Herzkrankheiten leiden; Erkrankungen, die gemeinsam haben, daß durch sie die endotheliale Funktion eingeschränkt ist.

Monteiro et al. (2014)¹⁰ haben eine von der FAO¹¹ empfohlene vierstufige Lebensmittelklassifikation entwickelt, die auf dem jeweiligen Verarbeitungsgrad der Lebensmittel basiert. Die Stufe IV kann in Zentralafrika (anders als in den reicheren Staaten Süd- und Nordafrikas) aufgrund fehlender Kühlketten kaum vertrieben werden, in Europa oder Nordamerika ist sie in Corona-Zeiten zum Hauptverzehr vieler Kinder und Jugendlichen avanciert. Die extrem hohe Korrelation zwischen Adipositas und Covid-Anfälligkeit ist bekannt; die Zahlen für den afrikanischen Kontinent waren schon im November 2020 besonders augenfällig, und entsprechen im übrigen den Erfahrungen in den Krankenhäusern von Harlem bis Berlin:

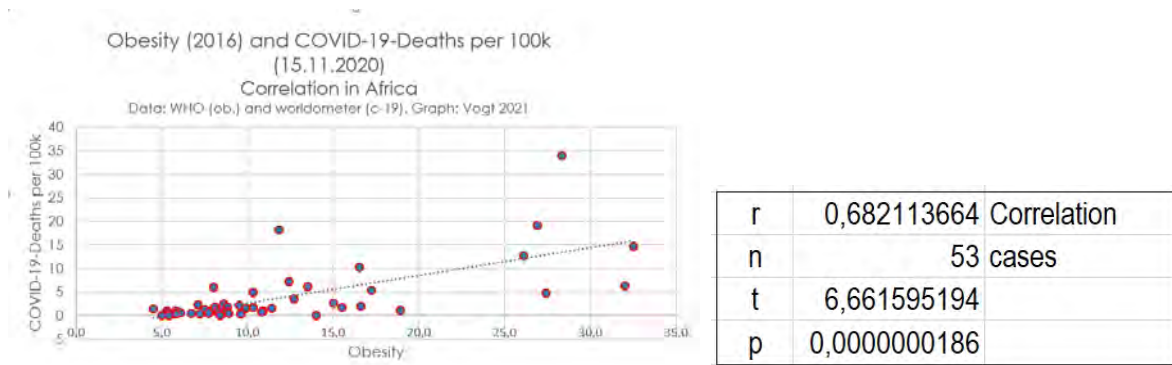


Fig. 1a Korrelation 0,68211 zwischen Fettleibigkeit (2016) und Covid-19-Todesfällen pro 100.000 Menschen (2020-11-15) in Afrika. Daten: WHO 2020, Worldometer 2020-11-15. Ausarbeitung und Grafik: Vagt 2020.

- 8 Varga, Zsuzsanna; Ruschitzka, Frank (2020-04-17): *Endothelial cell infection and endotheliitis in COVID-19*. Lancet April 17, 2020 [https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736\(20\)2930937-5](https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736(20)2930937-5), Department of Cardiology, University Heart Center, Zürich. Varga Z. Endotheliitis bei COVID-19 [Endotheliitis in COVID-19]. *Pathologie*. 2020;41(Suppl 2):99-102. doi:10.1007/s00292-020-00875-9
- 9 Alternativ denkbar wäre daher eine Benennung des Virus als *Severe Endothelial Vascular Apoptotic Syndrom Corona-Virus* (SEVAS-CoV).
- 10 Moubarac JC, Parra DC, Cannon G, Monteiro CA. *Food Classification Systems Based on Food Processing: Significance and Implications for Policies and Actions: A Systematic Literature Review and Assessment*. Curr Obes Rep. 2014 Jun;3(2):256-72. doi: 10.1007/s13679-014-0092-0. PMID: 26626606.
- 11 <https://www.fao.org/nutrition/education/food-based-dietary-guidelines/regions/countries/brazil/en/>

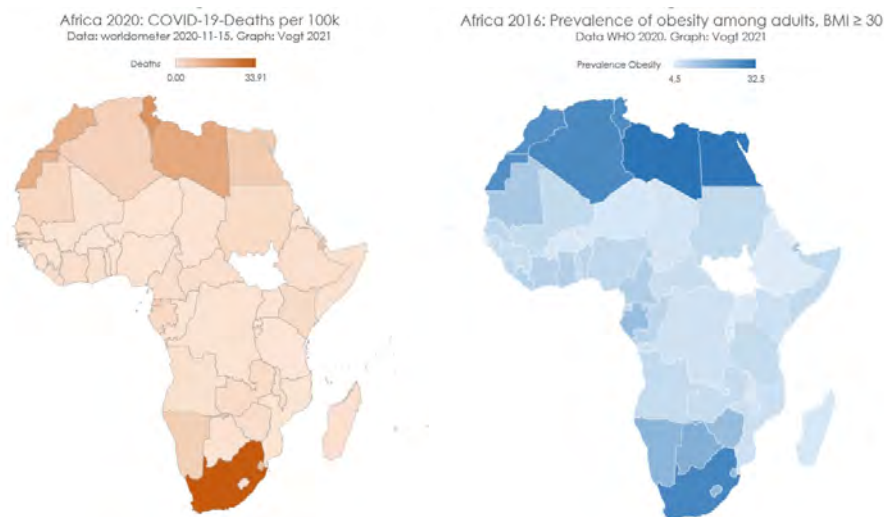


Fig. 1b Korrelation 0,68211 zwischen Fettleibigkeit (2016) und Covid-19-Todesfällen pro 100.000 Menschen (2020-11-15) in Afrika. Daten: WHO 2020, Worldometer 2020-11-15. Ausarbeitung und Grafik: Vogt 2020.

Nach unserer These gibt es eine auf Überalterung der Wähler zurückgehende Unfähigkeit der westlichen Demokratien, eine Ursachenforschung systemisch in ein nachhaltiges politisches Programm umzusetzen. Stattdessen wird durch Schuldenaufnahme der Status Quo des Wirtschaftens zulasten der jüngeren Generation fortgeführt.

Symptomatisch hierfür ist, daß es bislang keinerlei Initiative gibt, die Volksgesundheit unter Anlehnung an das brasilianische Lebensmittelklassifikation nachhaltig zu erhöhen, indem differenzierte Mehrwertsteuersätze für die vier Klassen eingeführt werden. In Deutschland beziffert das Bundesfinanzministerium die durch die ermäßigte Umsatzsteuer auf Lebensmittel entgangenen Einnahmen auf 22 Mrd. Euro. Daraus läßt sich ein besteuert Lebensmittelumsatz von 183,3 Mrd. Euro errechnen, für den die Endverbraucher bislang 12,2 Mrd. Umsatzsteuer abführen. Würde man den Gesamtumsatz schematisch in vier Quartile von je 45,8 Mrd. Euro Umsatz teilen und eine differenzierte Umsatzsteuer von 0 % – 7 % – 19 % – 38 % ansetzen, also je nach industriellem Verarbeitungsgrad und hochgradiger Schädlichkeit für das Endothelsystem, würde sich eine Gesamtumsatzsteuer von 29,3 Mrd. Euro errechnen bzw. eine Mehrbelastung pro Verbraucher von 207 Euro im Jahr. Dies wäre in Relation (4,6 %) zu den Krankheitskosten von 4.530 Euro pro Bürger und Jahr zu setzen, um die Dimension einer gesundheitsbewußteren Ernährung in Deutschland deutlich zu machen.

Quartils	now	I	II	III	IV	å	Ø	Health-System	
bio. Euro		45,8	45,8	45,8	45,8	183,3	more per citizen		
VAT		0%	7%	19%	38%	16%			
bio. Euro	12,2	0,0	3,2	8,7	17,4	29,3	17,2	376	
mio. people							83	83	
per citizen							207 €	4.530 €	4,6%

Fig. 2 Theoretische Teilung des bislang mit 7% Mehrwertsteuer belasteten deutschen Lebensmittelhandels in vier Quartile entsprechend den vier Klassifikationsstufen nach Monteiro et al. (2014). Durch eine differenzierte Mehrwertsteuerbelastung der vier Quartile je nach industrialisiertem Verarbeitungsgrad ergibt sich eine Mehrwertsteuererhöhung auf 29,3 Mrd Euro bzw. eine Mehrbelastung jeden Endverbrauchers um 207 Euro per annum bzw. 4,7% der bisherigen Kosten des Gesundheitssystems von 4.398 Euro pro Bürger.

Wenn der Verbraucher direkt an seinem Geldbeutel ablesen kann, ob er sich gesund ernährt oder eben ungesund mit hochverarbeiteten Industrieprodukten, könnte dies zu einem nachhaltigen

Mentalitätswandel führen. und könnte die *Years of Damaged Life* (YDL)¹² in allen Staaten konsequent vermindern. Warum aber suchen wir bei sämtlichen Parteien des demokratischen Spektrums vergebens nach einer angemessenen Konsequenz aus der Pandemie für eine nachhaltige Volksgesundheit? Unsere These ist, daß die alterstypische Risikoaversion Besitz vom politischen System ergriffen hat.

Wir dürfen also weder vergessen, daß Covid-19 eine sehr ernsthafte Krankheit ist; noch dürfen wir vergessen, daß gerade die vulnerablen Älteren von den Wirkungen der Covid-VII-Maßnahmen nicht minder betroffen sind als die Jungen;¹³ noch dürfen wir vergessen, daß die in Politik und Medien übliche Zählweise ab Einsetzen der Pandemie *ad semper* die in der Medizinstatistik übliche Zählweise in Jahresscheiben (oder deren tagesgenauem Äquivalent) konsequent unterläuft.

Analysiert man beispielsweise die vom Istituto Superiore di Sanità, Rom, vorgelegten Daten für die Periode 2020-02-22 bis 2021-10-20, und legt daneben die ISTAT-Daten der Allgemeinsterblichkeit Italien 2019, ist demgemäß eine Adjustierung auf 1,67 Jahre vorzunehmen, um ein korrektes Bild zu erhalten und Vergleiche anstellen zu können. Und vor allem dürfen wir nicht vergessen, daß Covid-19 eine Krankheit der Vorbelasteten und hier wiederum insbesondere der vorbelasteten Alten 60+ Jahre ist; 97,1% aller italienischen Todesfälle wiesen eine bis sechs Ko-Morbiditäten auf, die auf andere Weise zum Tod hätten führen können.

Der zentrale Risikofaktor ist die **Immunoseneszenz**^{14/15} nach den Wechseljahren mit ca. 50+ Jahre bei Frauen wie bei Männern. Sterben und insbesondere Sterben an Covid-19 ist ein natürlicher Vorgang, der mit der biologischen Erschöpfung im Alter zusammenhängt und durch Bewegungsarmut und spätzivilisatorische Ernährungsgewohnheiten verstärkt wird. Analysiert man die Daten des ISS Rom, so sieht man, daß die Infektionswahrscheinlichkeit der Alterskohorten 0-9 Jahre (hier als 1,0 gesetzt) wesentlich korreliert mit der der Alterskohorten 10-19 Jahre (1,54 zu 1,0) sowie den Alten 60+ Jahre (1,22 zu 1,0). Das Immunsystem der Jugendlichen 10-19 Jahre ist sogar etwas besser als das der Kinder 0-9 Jahre (Case Fatality Rate 0,74 zu 1). In der Jugend ist die Sterberate niemals Null; 2019 gab es in Italien 1.395 Sterbefälle in der Altersgruppe 0-9 Jahre und 858 Sterbefälle in der Altersgruppe 10-19 Jahre. Verglichen mit den 595.012 Sterbefällen in der Altersgruppe 60+ Jahre, lag letztere bezogen auf die jeweilige Population um das Dreihundertfache über dem Kindstod. Die Sterberate an Covid-19 wiederum ist bezogen auf die Bevölkerung um den Faktor Zweitausend (2.289) höher als die statistisch

12 Wir übernehmen die Begrifflichkeit der „Years of Damaged Life“ aus der umweltwissenschaftlichen Forschung und führen sie in die epidemiologische Forschung ein: Dong, Yunshe et al. (2000). *N2O emissions from agricultural soils in the North China Plain: The effect of chemical nitrogen fertilizer and organic manure*. Journal of Environmental Sciences. 12. 463-468.

13 „Im April [2020] gab es in England und Wales fast 10.000 ungeklärte zusätzliche Todesfälle bei Menschen mit Demenz. Dies geht aus offiziellen Zahlen hervor, die Alarm über die schwerwiegenden Auswirkungen der sozialen Isolation auf Menschen mit dieser Krankheit auslösen. Aus den Daten des Office for National Statistics geht hervor, dass neben den Todesfällen, die direkt mit Covid-19 in Verbindung stehen, im April 83% mehr Demenztote als üblich zu beklagen waren. Wohlfahrtsverbände warnen, dass der Rückgang der notwendigen medizinischen Versorgung und der Familienbesuche einen verheerenden Tribut fordert. Eine von der Alzheimer's Society durchgeführte Umfrage unter 128 Pflegeheimen ergab, dass 79 % der Befragten angaben, dass der Mangel an sozialen Kontakten zu einer Verschlechterung der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer demenzkranken Bewohner führt. Angehörige von Demenzkranken in Pflegeheimen berichten, dass sich ihre Lieben verwirrt und verlassen fühlen, dass sie aufhören zu essen und die Fähigkeit zu sprechen verlieren. Samantha Benham-Hermetz, Direktorin für Politik und öffentliche Angelegenheiten bei Alzheimer's Research UK, sagte, die ONS-Daten zeigten einen schockierenden Anstieg der Zahl der Menschen, die an Demenz sterben. „Inmitten dieser Pandemie können wir es uns nicht leisten, die verheerenden Auswirkungen zu ignorieren, die Demenz in unserer Gesellschaft hat“, sagte sie. „Jeden Tag wird deutlicher, dass die Erkrankten auch unverhältnismäßig stark von Covid-19 betroffen sind“, fügte sie hinzu. „Demenzkranken sind nicht nur durch das Virus selbst gefährdet, sondern die Umstände der sozialen Distanzierung verschlimmern die bereits vorhandenen schwierigen Demenzsymptome und verstärken die Auswirkungen der Krankheit.“ The Guardian, 04.06.2020.

14 „The umbrella term ‚immunosenescence‘ is applied to describe age-associated failing systemic immunity and is believed to contribute to the increased incidence and severity of infectious disease in old animals and people.“ Pawelec G, Larbi A, Derhovanessian(2010): E. *Senescence of the human immune system*. J Comp Pathol. 2010 Jan;142 Suppl 1:S39-44. doi: 10.1016/j.jcpa.2009.09.005. Epub 2009 Nov 8. PMID: 19897208.

15 „Changes in the immune system are considered to have a critical role in the decline seen with age, since many infectious diseases may no longer kill an individual, but may contribute to more subtle overall changes. So the impact of infections in older individuals should not be measured only in terms of direct mortality rates, but also by their contribution to the ‚indirect‘ mortality rate and to changes in the quality of life.“ Aspinall R, Pitts D, Lapenna A, Mitchell W. *Immunity in the elderly: the role of the thymus*. J Comp Pathol. 2010 Jan;142 Suppl 1:S111-5. doi: 10.1016/j.jcpa.2009.10.022. Epub 2009 Dec 1. PMID: 19954794.

insignifikante Intensiv- und Todesrate der Altersgruppen 0-19 Jahre mit 15 bzw. 20 Todesfällen (Fig. 3). **Eins zu Zweitausend, das ist die Gefährdung der Jungen im Verhältnis zur Gefährdung der Alten.**¹⁶

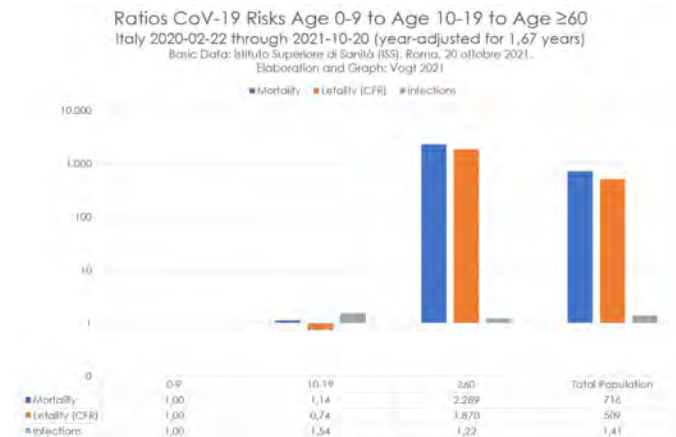


Fig. 3 Verhältnis der CoV-19-Risiken im Alter 0-9 zum Alter 10-19 zum Alter ≥ 60 in Italien 2020-02-22 bis 2021-10-20 (jahresbereinigt für 1,67 Jahre). Basisdaten: Istituto Superiore di Sanità (ISS), Roma, 20. Oktober 2021. Ausarbeitung und Grafik: Vogt 2021.

Sind diese Daten neu und jetzt erst verfügbar? Nein, in Italien wurde das wissenschaftliche Beobachtungssystem am Istituto Superiore di Sanità, Rom per 22.01.2020 eingerichtet, sechs Tage vor dem ersten beobachteten Covid-19-Fall. Bereits am 11.03.2020 veröffentlichte das ISS eine erste Letalitätsberechnung nach Altersklassen. Die Berechnung des ISS vom 18.03.2020 weist eine bemerkenswerte Prognose-sicherheit mit den ISS-Daten vom 04.12.2021 auf; die Abweichungen sind minimal (Fig. 4). Eben diesen 18.03.2020 – mit seinen hochproblematisch inszenierten Bildern aus Bergamo¹⁷ – hat Italien ein Jahr später zum *Nationalen Gedenktag für die Opfer der Corona-Virusepidemie* erhoben.¹⁸

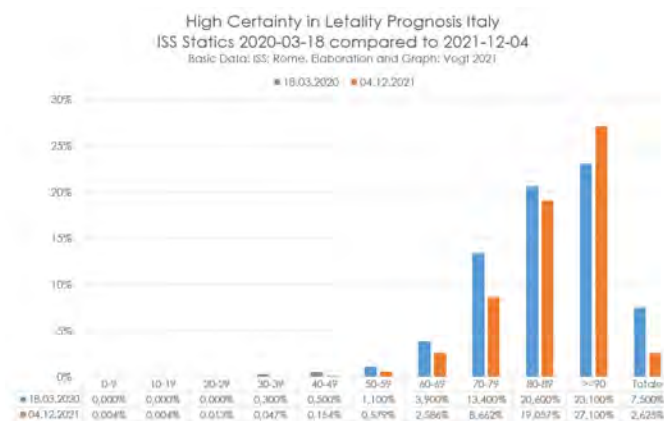


Fig. 4 Hohe Abschätzungssicherheit bei der Letalitätsprognose Italien. ISS Statics 2020-03-18 im Vergleich zu 2021-12-04. Basisdaten: ISS; Rom. Ausarbeitung und Grafik: Vogt 2021.

Einen landesweiten *Lockdown* anzuordnen, heißt das gesamte Land in ein Gefängnis zu verwandeln – nach der Definition von Merriam-Webster,¹⁹ basierend auf einer Chicagoer Gefängnisstrategie von 1973,

16 Eine Metastudie vom Dezember 2020 beziffert das Verhältnis auf eins zu zehntausend. Levin AT, Hanage WP, Owusu-Boaitey N, Cochran KB, Walsh SP, Meyerowitz-Katz G. *Assessing the age specificity of infection fatality rates for COVID-19: systematic review, meta-analysis, and public policy implications*. Eur J Epidemiol. 2020 Dec;35(12):1123-1138. doi: 10.1007/s10654-020-00698-1. Epub 2020 Dec 8. PMID: 33289900; PMCID: PMC7721859.

17 Fehrenbach, Frank (2020-07-01): Über das „Bild aus Bergamo“, oder: „The common bond is the movie theatre“. ZISpotlight, Munich <https://www.zisspotlight.de/frank-fehrenbach-ueber-das-bild-aus-bergamo-oder-the-common-bond-is-the-movie-theatre/>

18 <https://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:2021-03-18;35/vig=>

19 Merriam-Webster: Lexem *lockdown*: “the confinement of prisoners to their cells for all or most of the day as a temporary security measure (1973)”.

die Gefangenen im Fall einer Revolte in Einzelzellen einzuschließen. Bereits am 06.03.2020 hatte Italien alle Schulen und Universitäten geschlossen²⁰ und ist damit derjenige europäische Staat, der als erster die Lockdown-Methoden des chinesischen Zentralstaats auch für diejenigen Altersklassen importierte, die von der Epidemie auch nach damaligem Erkenntnisstand nicht substantiell betroffen waren. Die Situation in Italien steht daher im Zentrum dieses Beitrages.

Erst anderthalb Jahre später, am 19. November 2021, beschloß in Deutschland das Bundesverfassungsgericht ein übergeordnetes Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung in den Schulen selbst in Gemeinschaft mit den Mitschülern: „Aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung). [...] Das Recht auf schulische Bildung umfaßt auch ein Abwehrrecht gegen Maßnahmen, welche das aktuell eröffnete und auch wahrgenommene Bildungsangebot einer Schule einschränken, ohne das in Ausgestaltung des Art. 7 Abs. 1 GG geschaffene Schulsystem als solches zu verändern.“²¹ Eine analoge Entscheidung fehlt in Italien bis heute.

Fatal an der italienischen Corona-VII-Politik ist die Nicht-Beachtung der Relationen an verbleibender Lebenszeit. Kumuliert, hat die Kohorte 0-19 Jahre 786 Millionen Lebensjahre vor sich oder 32% der gesamten Lebenserwartung der Bürger Italiens. Die Kohorte 65+ Jahre dagegen hat nur 185 Millionen vor sich oder 8% (Fig. 5). Die Jugend und ihre Zukunft mußten von daher gesehen mit dem vierfachen Aufmerksamkeitswert gegenüber den Alten in die politischen Planungen eingehen; auch in einer pandemischen Situation. Dies umso mehr, als wir wissen, daß die vom ersten Corona-Ausbruch fast ausschließlich betroffenen Regionen Norditaliens um Bergamo innerhalb einer Inversionswetterlage mit starker NO₂-Belastung von den Spätfolgen einer nicht umweltgerechten Industrialisierung betroffen waren,²² also von einer kurzsichtigen und nur mit einem gigantischen Infrastrukturprogramm reparablen Politik. Norditalien ist ein fatales Beispiel, wie sich durch verfehlte Umwelt- und Industriepolitik die Krankheitsanfälligkeit gerade der älteren Menschen erhöht hat, und wie die Vulnerabilität und Letalität dieser Altersgruppe folglich zum Teil der jeweils nationalen fehlenden Umweltpolitik anzulasten ist. Hinzu kam, daß die Regionalregierung die Rücküberweisung von Covid-19-Kranken in Altersheime befahl.



Fig. 5 Kumulierte Lebenserwartung Italien 2021. Alter 0-19 Jahre: 786.775.008 (32%). Alter 20-64: 1.451.862.249 (60%). Alter 65+: 185.630.263 (8% von 2.424.267.520) Daten: ISTAT 2021. Ausarbeitung und Grafik: Vogt 2021

20 Cf. <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2020/03/22/20A01807/sg>; recante misure urgenti in materia di contenimento e gestione dell'emergenza epidemiologica da COVID-19, applicabili sull'intero territorio nazionale.

21 Bundesverfassungsgericht (2021-11-19): *Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 Bundesnotbremse II (Schulschließungen)* - 1 BvR 971/21 -- 1 BvR 1069/21 (222 Seiten). https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/rs20211119_1bvr097121.html

22 Ogen, Yaron (2020): *Assessing nitrogen dioxide (NO₂) levels as a contributing factor to coronavirus (COVID-19) fatality*. Science of The Total Environment, Volume 726, 15 July 2020, 138605. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.138605>

Für Deutschland berechnet Bernd Raffelhüschen (2020)²³ die durch den Lockdown gewonnenen Lebensjahre auf insgesamt 178.431 Jahre (bei einer fernerer Lebenserwartung von 2,9 Jahren wegen Vorerkrankungen). Für den damals zunächst prognostizierten Wirtschaftseinbruch um 6,3 Prozent regressiert er das reale BIP-Wachstum pro-Kopf auf die Lebenserwartung mithilfe der Formel: $\ln(L_{et}) = c + \beta \ln(BIP_{treal}) + \epsilon t$ und folgert: „Es kann grob geschätzt davon ausgegangen werden, dass ein Prozent reales pro-Kopf-Wachstum (gleichbedeutend mit einer technischen Fortschrittsrate gleicher Höhe), die Lebenserwartung der Bevölkerung im Durchschnitt um etwa 0,9 Monate (= 27 Tage) erhöht. Bezogen auf die derzeitige Bevölkerung bedeutet dies, dass der ökonomische Wachstumseinbruch durch die Corona-Maßnahmen minimal 3,7 und maximal 37 Millionen verlorene Lebensjahre induzieren wird. Dies ist ein Vielfaches dessen, was durch den Lockdown an Lebensjahren bewahrt worden ist.“ – minimal das Zwanzigfache, maximal das Zweihundertfache. Für Italiens Jugend wäre es möglicherweise angemessen, statt von den in der Medizinforschung üblichen *Years of Lost Life* (YLL) von 786 Millionen **Years of Damaged Life** (YLD) zu sprechen.

2. Die Tropicalisation unserer Hemisphäre und der „Krieg“ (Macron) gegen ein Virus

Die Pandemie war wesentlich ein Krieg der Bilder und appellativen Bildgebungen in dramatischer Überhöhung. So sind Form, Farbgebung, Schattenwirkungen der weltweit gängigen Abbildungen des Virus SARS-CoV-2 reine Fiktion. Sie wurden bereits im Januar 2020 (also viele Wochen vor der Pandemiewarnung der WHO) hochprofessionell entworfen von Alissa Eckert und Dan Higgins, um, wie sie in einem New York Times-Interview aussagen, dem Virus und der von ihm ausgehenden Bedrohung eine bildlich vermittelbare „Identität“ zu geben.²⁴ Im Ergebnis haben die Centers for Disease Control and Prevention eine bildliche Ikone der weltweiten Verunsicherung geschaffen. Dieses kontrastiert scharf zum nüchtern dargestellten medizinischen Standardwissen 2016 zu Coronaviren (Fig. 6).

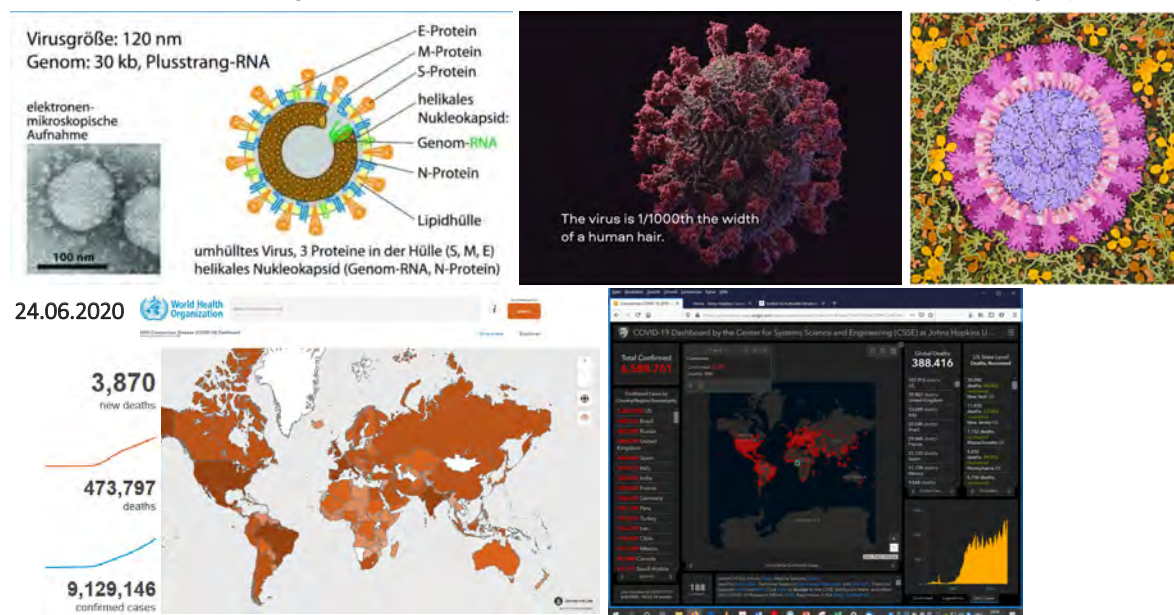


Fig. 6 (a) Nüchtern dargestelltes medizinisches Standardwissen 2016 zu Coronaviren aus Ziebuhr (2016). Versus (b) Bildliche Ikone der weltweiten Verunsicherung durch Alissa Eckert, Dan Higgins, Centers for Disease Control and Prevention (01/2020). Versus (c) Darstellung auf der Basis des verfügbaren naturwissenschaftlichen Wissens (08/2020) durch David S. Goodsell, RCSB Protein Data Bank. Versus (d) Nüchterne graphische Darstellung der Pandemie durch die WHO per 24.06.2020. Versus (e) Dramatische Überhöhung durch Blutroteffekte vor schwarzem Hintergrund im Johns-Hopkins-Dashboard per 04.06.2020.

23 Raffelhüschen, Bernd (2020): *Verhältnismäßigkeit in der Pandemie: Geht das?* [Manuskript Freiburg i.B.] Berechnungen des Forschungszentrums Generationenverträge auf Grundlage von Daten des RKI, der Johns Hopkins University, des IHME sowie Statistischen Bundesamtes und Hanlon et al. (2020). Cf. Hanlon, P., Chadwick, F., Shah, A., Wood, R., Minton, J., McCartney, G., Fischbacher, C., Mair, F. S., Husmeier, D., Matthiopoulos, J. und D. McAllister (2020). COVID-19 – *exploring the implications of long-term condition type and extent of multimorbidity on years of life lost: a modelling study*, Wellcome Open Research, 5, 75. Klarman, H. E., Francis, J. und G. D. Rosenthal (1968). *Cost Effectiveness Analysis Applied to the Treatment of Chronic Renal Disease*, Medical Care, 6(1), 48-54.

24 <https://www.nytimes.com/2020/04/01/health/coronavirus-illustration-cdc.html>

Der Wissenschaft bekannt sind mehrere tausend Corona-Viren (CoV) als Familie in zwei Unterfamilien mit einem bzw. vier Genera innerhalb der Ordnung Nidovirales.²⁵ Bislang sechs und nun ein siebtes von ihnen sind nach jetzigem Erkenntnisstand für den Menschen pathogen geworden, daher sprechen wir im Folgenden vom humanen Coronavirus VII (hCoV 7 bzw. kurz *Corona-VII*).

Seit längerem in Europa endemisch sind die vier anthroponotischen²⁶ (also von Mensch zu Mensch übertragenen) Coronaviren 229E alpha, NL63 alpha, OC43 beta, HKU1 beta. 2016 führte hierzu ein medizinisches Lehrbuch als **Standardwissen**²⁷ aus (das dann überraschend 2020 offensichtlich verlorengegangen war), daß diese vier schon bislang für etwa 5–30 % aller akuten respiratorischen Erkrankungen verantwortlich gewesen waren:

Humane Coronaviren verursachen akute respiratorische Erkrankungen, die meist problemlos verlaufen, gelegentlich jedoch zu schweren Pneumonien führen, insbesondere bei bestehender Komorbidität oder bei Infektionen mit spezifischen humanen Beta-Coronaviren. Eine ursächliche Beteiligung an Gastroenteritiden ist möglich. Infektionen mit den humanen Coronaviren (HCoV) NL63, 229E, OC43 und HKU1 treten vor allem in den Wintermonaten auf und sind für etwa 5–30 % aller akuten respiratorischen Erkrankungen verantwortlich. Infektionen führen typischerweise zu Rhinitis, Konjunktivitis, Pharyngitis, gelegentlich auch zu einer Otitis media oder Laryngotracheitis. Eine Mitbeteiligung der unteren Atemwege ist häufiger als noch vor wenigen Jahren angenommen. Stationäre Behandlungen von Patienten mit akuten Infektionen des unteren Respirationstrakts (Pneumonie, Bronchiolitis, Bronchitis) sind bei Kindern in etwa 8 % (bei Erwachsenen 5 %) auf Coronaviren zurückzuführen. Infektionen im Kleinkindalter mit HCoV-NL63 führen häufig auch zu einer Laryngotracheitis (Pseudokrupp). Akute Exazerbationen von Asthma bronchiale infolge Coronavirus-Infektionen sind häufig beschrieben worden. Typisch ist die zyklische Wiederkehr bestimmter Coronavirus-Stämme im Abstand weniger Jahre. Koinfektionen von Coronaviren mit anderen respiratorischen Viren (v. a. Rhino-, Entero- und Parainfluenzaviren) sind relativ häufig und führen dann zu einem deutlich schwereren Krankheitsbild, nicht selten auch zu einer stationären Behandlung. Mehr als 80 % aller Erwachsenen besitzen Antikörper gegen humane Coronaviren. Vorausgegangene Infektionen hinterlassen jedoch keine lang anhaltende Immunität, sodass Reinfektionen mit dem gleichen Erreger bereits nach 1 Jahr möglich sind. Neugeborene besitzen meist Coronavirus-spezifische Antikörper, die nach 3 Monaten nicht mehr nachweisbar sind. Die Serokonversion erfolgt in der Regel vor Abschluss des 3. Lebensjahres.

Nach MERS-CoV sowie dem ebenfalls zoonotischen (also ursprünglich vom Tier auf den Menschen übergesprungenen) SARS-CoV [genauer gesagt: SARS-CoV-1] bildet SARS-CoV-2 (bzw. die vom Virus ausgelöste Krankheit Covid-19) lediglich eine kleine Epoche in einer voraussichtlich langen Kette von Folgepandemien. Der Fluß Sanaga in Kamerun (Fig. 7) markiert die Grenze zwischen SIV-negativen und SIV-positiven Schimpansen, von letzteren stammt das um 1920 auf den Menschen übergesprungene HIV-1-Virus, das über die Karibik um 1971 in die USA kam. Der Virologe Nathan Wolfe hat in den letzten Jahren sowohl unter den Säugetieren wie unter den Menschen der Urwälder Zentralafrikas eine Vielzahl neuer zoonotischer Viren entdeckt: „We predict with confidence that Covid-19 will not be the last viral pandemic”.^{28/29}



Fig. 7 Schimpansin und Junges auf der Île Pongo im Fluß Sanaga, Kamerun, Réserve de Faune Douala Edéa, 3° 36' 42.08" N, 9° 54' 2.304" E, Photo: M. Vogt 2020-03-15.

- 25 Cf. Koonin et al. (2019): *International Committee on Taxonomy of Viruses ICTV Proposal 2019.006G*. <https://talk.ictvonline.org/ictv/proposals/2019.006G.zip>
- 26 Im Englischen: anthroponotic. im Deutschen eine Neubildung. Vgl. zur uneindeutigen Terminologie von *zoonanthroponoses* (vom Tier zum Mensch) versus *anthropozoonoses* (vom Mensch zum Tier): Hubálek, Zdenek (2003): *Emerging Human Infectious Diseases: Anthroponoses, Zoonoses, and Sapronoses*. *Emerg Infect Dis.* 2003;9(3):403-404.
- 27 IZiebuhr J. (2016): *Coronaviren*. Medizinische Mikrobiologie und Infektiologie. 2016 : 479–482. doi: 10.1007/978-3-662-48678-8_58. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7176174/>
- 28 Washington Post 2020-03-16
- 29 „Disease X represents the knowledge that a serious international epidemic could be caused by a pathogen currently unknown to cause human disease, and so the R&D Blueprint explicitly seeks to enable cross-cutting R&D preparedness that is also relevant for an unknown ‘Disease X’ [now: X1] as far as possible.” WHO: 2018 *Annual review of diseases prioritized under the Research and Development Blueprint*. Informal consultation 6-7 February 2018 Geneva, Switzerland. Zitat aus <http://origin.who.int/blueprint/priority-diseases/en/> [22.05.2020].

Eugene T Richardson (2020)³⁰ erinnert an John Donne's Zeilen „No man is an island, / entire of itself; / each is a piece of the continent, / a part of the main.“ (1624). Er verweist damit auf die sehr erhebliche Rolle des Globalen Nordens bei der Produktion und Reproduktion von struktureller Ungerechtigkeit. Auch Bevölkerungswachstum und Abholzungen erhöhen die Mensch-Tier-Interaktion. In gerade einmal zwei Jahrzehnten sind eine ganze Reihe zoonotische Pandemien ausgebrochen. Nicola Decaro et al. (2020)³¹ deuten auf die *Tropicalisation* unserer Hemisphäre und damit auf die hohe Bedeutung eines Verständnisses der Tropen und ihrer Bewohner. Was früher exotisch gewesen sein mag, ist heute unmittelbarer Teil der Einen Welt. Mit Blick auf die seit langem bekannte hohe Mutabilitätsfrequenz der Coronaviren³² wird sich die Weltgemeinschaft nach derzeitigem Ermessen auf die gleiche Koexistenz mit dem Virus einstellen müssen, die sie bereits beweist mit der außerordentlich vielfältigen Familie der Coronaviridae, konkret mit den weiteren sechs humanen CoV seit der sogenannten Russischen ‚Grippe‘ 1889³³ und mit den tausenden von nonhumanen CoV.³⁴

Für „hoffnungsentbundene Apokalypse-Ängste“ (Edgar Weiß) besteht dabei jedoch kein Anlaß. Es sind die Viren, denen wir von der Plazenta bis zum Immunsystem das menschliche Leben verdanken. Im offenen System unserer körperlichen Homöostase (der Aufrechterhaltung weitgehend konstanter Verhältnisse) entfallen auf das humane Genom lediglich rund 0,5 % der uns konstituierenden DNA. Das Metagenom dagegen – Viren ebenso wie Bakterien, Pilze, Archäa, Protozoen und Parasiten – macht rund 90 % der Zellen unseres Humanoms aus und rund 99,5 % seiner DNA.

Durch die mikrobielle Exposition mit vaginalen Keimen beim Geburtsvorgang sowie durch den folgenden Haut-Haut-Kontakt taucht das neugeborene Kind in das Metagenom der Mutter ein und übernimmt auch postnatal wesentliche Parameter ihres Immunsystems.

So wie das individuelle Immunsystem des täglichen Trainings bedarf, so ist auch der Kontakt zu Gleichaltrigen und den weiteren Umfeldangehörigen ein wesentlicher Teil des gegenseitigen Immuntrainings insbesondere im Alter bis zehn Jahren. Für das konstante Trainieren des kindlichen Autoimmunsystems spielt der Kontakt mit jenen rund 150 Personen eine wesentliche Rolle, aus denen den Forschungen der Anthropologie zufolge³⁵ vermutlich noch immer das unmittelbare soziale Umfeld jedes Menschen besteht. Die Folgen der Schulschließungen und der Maskenpflicht können wir im Herbst 2021 an einer sprunghaft erhöhten Anfälligkeit der europäischen Schulkinder für virale und bakterielle Erkrankungen beobachten.

Die Wissenschaft steht aber erst am Anfang hinsichtlich der Funktion des Mesobioms oder Soziobioms – des Metagenoms dieser 150 Personen. Könnte es sein, daß wir diese 150 Personen nicht nur als unseren persönlichen Resonanzraum benötigen, sondern im Sinne von John Donne („No man

30 Richardson ET: Pandemicity, *COVID-19 and the limits of public health „science“*. BMJ Global Health 2020;5:e002571. doi:10.1136/bmjgh-2020-002571

31 „Climate changes that are intensifying in this first quarter of the 21st century are favouring the spread of vector-borne diseases through increasing the proliferation of vectors and predisposing to their occupation of new ecological niches. The emergence in temperate climate areas such as Europe of vector-borne diseases caused by viruses considered exotic until few years ago (West Nile virus, Usutu virus, Chikungunya virus) accounts for a progressive geographic expansion of tropical diseases thanks to the ongoing phenomenon of tropicalisation.“ Decaro et al.: *Novel human coronavirus (SARS-CoV-2): A lesson from animal coronaviruses*. Veterinary Microbiology 244 (2020) 108693.

32 „Coronaviruses are well equipped to adapt rapidly to changing ecological niches by the high mutation rate of their RNA genome (about 10–4 nucleotide substitution/site/year) and high recombination frequencies.“ Vijgen et al. (2005): *Complete Genomic Sequence of Human Coronavirus OC43: Molecular Clock Analysis Suggests a Relatively Recent Zoonotic Coronavirus Transmission Event*. J Virol. 2005 Feb; 79(3): 1595–1604.

33 Spekulative, jedoch konsistente Zuschreibung durch Vijgen et al. (2005).

34 <https://talk.ictvonline.org/taxonomy/>

35 Meißelbach, Christoph (2016): *Wie sind Menschen eigentlich? Anthropologisch begründete Möglichkeiten und Grenzen von Migranten-Enkulturation aus Sicht der evolutionären Anthropologie*. In: Vogt et al. (2016): *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag, pp 157-174.

Aus der anthropologischen Forschung ist die Größenordnung 150 Personen als die typischer Stammeseinheiten bekannt. Ob diese Größenordnung aber auch im Hinblick auf die modernen Beziehungs- und Interaktionsmuster sehr unterschiedlicher schicht- und milieuspezifischer gesellschaftlicher Gegebenheiten gilt, von Unterschieden dörflicher und großstädtischer Lebensformen ganz abgesehen, müßte empirisch näher untersucht werden. Ebenso, welche Rolle individuelle und kollektive Wanderungsbewegungen in der Variabilität sozialer Beziehungs- und Interaktionsmuster spielen. Wir vermuten diesbezüglich eine größere Variabilität, vom Einzelindividuum aus gesehen. (Wir danken Anton Sterbling für den Hinweis).

is an island, / entire of itself; / each is a piece of the continent, / a part of the main.”, 1624) auch als sozialen Ko-Infektionsraum, der für das Training unseres Immunsystems unerlässlich ist? Welche Folgen für die Volksgesundheit damit verbunden sind, ist weitgehend ununtersucht, da – anders als bei Virchow angemahnt – die „social production of poor health” (Azetsop 2016)³⁶ nicht im Mittelpunkt der individualfixierten medizinischen Forschung steht. Durch ihre individualfixierten und sozialitätsblinden Fehlbestände³⁷ hat die Forschung indirekt zur pandemischen Fehlsteuerung wesentlich beigetragen.

In Fig. 8 geben wir indikative Daten der Lockdown Corona VII Maßnahmen am menschlichen Meso- oder Soziobiom wieder, basierend auf einer Annäherung der Dimensionen des menschlichen Holobionten, Meso- oder Soziobioms und des Humanoms in Relation zueinander und zur Gaia-Masse. Wir gehen von einem durchschnittlichen globalen Körpergewicht von 61,87 kg pro Mensch aus (in wissenschaftlicher Terminologie 6,19 mal 10 hoch 1, d.h. 6,19E+1 kg). Sein Volumen beträgt 6,13 mal 10 hoch minus 11 Kubikkilometer (6,13E-11) – mathematisch gesehen, passt die gesamte Menschheit in einen halben Kubikkilometer. Der menschliche Körper hat 30 Billionen Zellen (3,00E+13) und eine ähnliche Anzahl von Bakterien plus zehnmal so viele Viren (8,8E+14). Dies lässt sich (Spalte 3) auf die durchschnittliche anthropologische Gruppengröße von 150 Personen und (Spalte 5) auf die gesamte Menschheit umrechnen. Die Gesamtzahl der Viren in den 7,8 Milliarden menschlichen Körpern beläuft sich auf 2,98 Yotta (2,89E+24), die natürlich nur einen Bruchteil der weltweiten Virenmenge ausmachen und sich dem menschlichen Verständnis und damit auch dem menschlichen Zugriff entziehen. Die Zahlen verweisen auf die notwendige Demut des Menschen vor dem Naturgeschehen.

Influence of the Lockdown Corona VII measures on the human mesobiome or sociobiome; indicative data					
	Individual Human Holobiont	Mesobiom or Sociobiom (ingroup 150 persons)	Reduced Sociobiom (10% of 150 persons)	Humanom (World Population)	Gaia
Units per 2021-02-20	61,87 kg			7.845.826.575	
Weight (kilograms)	6,19E+01	9,28E+03	9,28E+02	4,85E+11	
Volume (km³)	6,13E-11	9,19E-09	9,19E-10	4,81E-01	
genom	2,20E+04	3,30E+06	3,30E+05	1,73E+14	
Human cells	3,00E+13	4,50E+15	4,50E+14	2,35E+23	
Bacteria	3,80E+13	5,70E+15	5,70E+14	2,98E+23	
Virom	3,80E+14	5,70E+16	5,70E+15	2,98E+24	
Share of Global Microbiom	3,80E-17	5,70E-15	5,70E-16	2,98E-07	1,00E+30
Share of Global Virom	3,80E-19	5,70E-17	5,70E-18	2,98E-09	1,00E+33
Mass Gaia to presumed ordinary mass universe					5,97E-30

Fig. 8 Indikative Daten der Lockdown Corona VII Maßnahmen am menschlichen Meso- oder Soziobiom, basierend auf einer Annäherung der Dimensionen des menschlichen Holobionten, Meso- oder Soziobioms und des Humanoms in Relation zueinander und zur Gaia-Masse. Table: Vogt (2021) basierend auf (1) Sender R, Fuchs S, Milo R (2016) *Revised Estimates for the Number of Human and Bacteria Cells in the Body*. PLoS Biol 14(8): e1002533; (2) Meißelbach, Christoph (2016): *Wie sind Menschen eigentlich? Anthropologisch begründete Möglichkeiten und Grenzen von Migrantenkultur aus Sicht der evolutionären Anthropologie*. In Vogt et al. (2016). *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag, pp 157-174. Table: Vogt 2021.

Dies ist aber nur die biologische Ebene, die auf die unbedingte Notwendigkeit des Resonanzraumes durch Gleichaltrige für Kinder und Jugendliche verweist. Hinzu kommt die soziale Ebene, das Reifen von Intellekt und Verantwortung in eben diesem Resonanzraum. Beide Dimensionen wurden während der altenzentrierten Corona-VII-Maßnahmen der Jahre 2020/21 weitgehend ausgeblendet.

36 Azetsop Jacquineau (2016): *Epidemiological Research, Individualism, and Public Health*. In: G.G. Preparata (ed.), *New Directions for Catholic Social and Political Research. Humanity vs. Hyper-Modernity*. Springer.

37 Dörner, Klaus (2002): *Gesundheitssystem: In der Fortschrittswelle*. Deutsches Ärzteblatt 2002; 99(38): A-2462 / B-2104 / C-1970.

Der durch den französischen Staatspräsidenten Macron und viele andere erklärte „Krieg“ gegen den Virus³⁸ stellt nach aktuellem Kenntnisstand eine der größten und am stärksten monodimensional angelegten nicht-bellizistischen Mittelallokationen in der Menschheitsgeschichte dar. Zum Vergleich und jeweils nur für die USA gerechnet, beliefen sich die Kosten des Zweiten Weltkrieges auf 5,104 Billionen US-Dollars,³⁹ die Kosten des „War on Terror“ nach den Anschlägen des 11. September 2001 in den zwei Jahrzehnten bis zum Jahr 2021 plus Anträgen für 2022 auf 5,843 Billionen US-Dollars (jeweils in konstanten Dollars FY2021).⁴⁰ Demgegenüber errechnet der Internationale Währungsfonds bei den Corona-VII-Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika für die anderthalb Jahre von Januar 2020 bis Juni 2021 einen Umfang von 5,739 Billionen US\$, und zwar lediglich für die Above-the-line-Maßnahmen für zusätzliche Ausgaben und entgangene Einnahmen. Zu diesen sind hinzuzurechnen weitere 0,510 Billionen US\$ für die Below-the-line-Maßnahmen und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und quasi-fiskalischen Operationen. Dies sind zusammen 6,249 Billionen US\$ oder mehr als der gesamte WW II oder die bisherigen zwei Jahrzehnte „War on Terror“. Dies sind allerdings Zahlen alleine für die USA (Fig. 9).

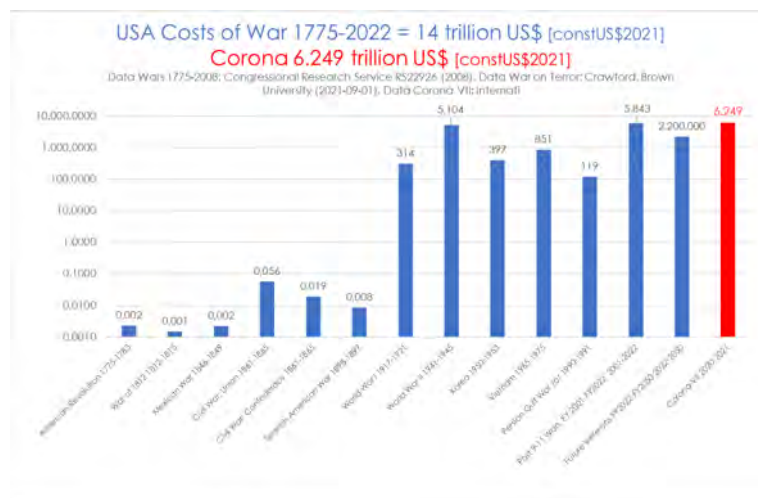


Fig. 9 USA Kriegskosten 1775-2022 einschließlich Kosten für Veteranen 2022-2050 = 14,828 Billionen US\$ [in konstanten US\$2021] versus Kosten des Krieges auf Corona 6,429 Billionen US\$ [in konstanten US\$2021]. Daten Kriege 1775-2008: Congressional Research Service RS22926 (2008). Data War on Terror: Crawford, Brown University (2021-09-01). Daten Corona VII: Internationaler Währungsfonds (2021). Grafik & deflationiert: Vogt 2021

Für die globalen staatlichen Corona-VII-Maßnahmen (Fig. 10) setzt der IMF einen Umfang von 16,034 Billionen US\$ bis März 2021 an, ungerechnet die Schäden an Eigentum und an Menschenleben. Die bereits im Oktober 2020 von Avenir Suisse hochgerechneten Gesamtschäden für die Weltwirtschaft

38 Macron beginnt seine Adresse aux Français du Président de la République Emmanuel Macron 16 mars 2020 mit dem Erziehungssystem: « Le Gouvernement a pris, comme je vous l'avais annoncé, des dispositions fermes pour freiner la propagation du virus. Les crèches, les écoles, les collèges, les lycées, les universités sont fermées depuis ce jour. [...] Nous sommes en guerre, en guerre sanitaire, certes : nous ne luttons ni contre une armée, ni contre une autre Nation. Mais l'ennemi est là, invisible, insaisissable, qui progresse. Et cela requiert notre mobilisation générale. Nous sommes en guerre. Toute l'action du Gouvernement et du Parlement doit être désormais tournée vers le combat contre l'épidémie. De jour comme de nuit, rien ne doit nous en divertir. | Die Regierung hat, wie ich Ihnen angekündigt hatte, feste Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Kindergärten, Schulen, Mittelschulen, Gymnasien und Universitäten sind seit dem heutigen Tag geschlossen. [...] Wir befinden uns im Krieg, in einem sanitären Krieg, gewiß: Wir kämpfen weder gegen eine Armee noch gegen eine andere Nation. Aber der Feind ist da, unsichtbar, schwer faßbar, auf dem Vormarsch. Und das erfordert unsere allgemeine Mobilisierung. Wir befinden uns im Krieg. Das gesamte Handeln der Regierung und des Parlaments muß von nun an auf den Kampf gegen die Epidemie ausgerichtet sein. Tag und Nacht darf uns nichts davon ablenken.» <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2020/03/16/adresse-aux-francais-covid19>.

39 Data: Congressional Research Service RS22926. [deflated: Vogt 2021].

40 Brown University Costs of War project: *Total War Appropriations and War-Related Spending FY2001 through FY2020*; <https://watson.brown.edu/costsofwar/figures/2019/budgetary-costs-post-911-wars-through-fy2020-64-trillion>. Confer Stiglitz, Joseph E., and Linda J. Bilmes of Harvard University's Kennedy School: *The Three Trillion Dollar War: The True Cost of the Iraq Conflict*. W.W. Norton, 2008. "Bilmes estimates the United States has committed to pay in health care, disability, burial and other costs for roughly 4 million Afghanistan and Iraq veterans: \$1.6 to \$1.8 trillion" [cit. AP July 12, 2021].

von 26 Billionen US\$ für die Jahre 2020-2024 (ca. 6 % BIP p.a.) könnten möglicherweise erheblich übertroffen werden.⁴¹ Tatsächlich sind die Öffentlichen Schulden weltweit im Jahre 2020 um +49,4 Billionen US\$ bzw. um +28% auf 226 Billionen US\$ oder 256 % des globalen BIP gestiegen (IMF 2021-12-15).

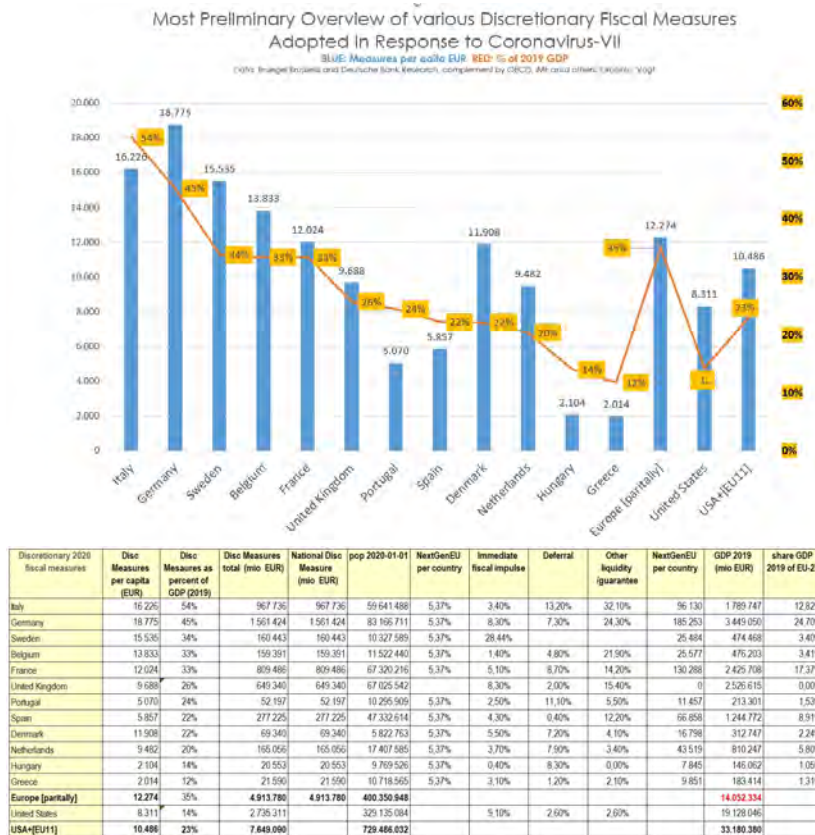
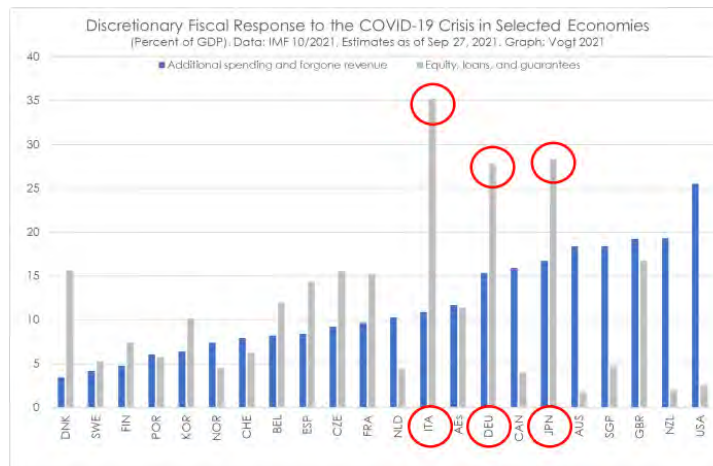


Fig. 10 Vorläufige Übersicht über verschiedene diskretionäre fiskalische Maßnahmen, die als Reaktion auf Coronavirus-VII beschlossen wurden. Maßnahmen pro Kopf in Euro, und Maßnahmen als Verhältnis zum BIP. Daten: Brugel Brussels 2020 und Deutsche Bank Research 2020, ergänzt durch OECD, IWF und andere. Graphik: VOGT 2021.

Auffällig an der IMF-Statistik ist, welche Länder die mit Abstand höchsten Anteile am Bruttoinlandprodukt für den Anteil der Kapitalhilfen, Darlehen und Garantien an den diskretionären fiskalischen Maßnahmen aufgebracht haben (Fig. 11): es sind Italien mit 35,3%, Japan mit 28,3% und Deutschland mit 27,8% (ohne zusätzliche Ausgaben und Einnahmeausfälle). Dies wiederum sind genau die drei Länder, die 2020 den höchsten Anteil an Hochbetagten 80+ Jahre aufwiesen. Wir vermuten einen Zusammenhang.

41 Nach der klassischen Dreiteilung von Karl Gunnar Mannerheim Silverstolpe [Gunnar Westin Silverstolpe 1891–1975; in: Silverstolpe, K. Gunnar: *Världskrigets kostnader*. Ekonomisk Tidskrift Årg. 17, häft 10 (1915), pp. 329–338] wäre zu differenzieren zwischen staatlichen Kriegsausgaben, dem Wert des durch Kriegshandlungen zerstörten oder beschädigten Eigentums und dem in Kapitalwert ausgedrückten Menschenverlusten. 1947 berechnete Silverstolpe für den WWII diese Kosten (umgerechnet auf konstante Dollars FY 2020) auf 6,3 bzw. 1,4 bzw. 2,4, zusammen 10,2 Billionen Dollar [zitiert nach: Schönmann, O. (1948): *Was hat der zweite Weltkrieg gekostet?* In: *Pionier: Zeitschrift für die Übermittlungstruppen*. Band (Jahr): 21 (1948), Heft 1]. Eine entsprechende Dreiteilung wäre für die Kosten bzw. Effekte der Corona-Maßnahmen 2020/21 vorzunehmen.



Data: IMF 10/2021; OECD 12/2021	Corona VII Discretionary Fiscal Response (in Trillion US\$)	% GDP	US\$ per capita	av. net income 2020 (US\$ p.c.)	ratio C-VII spending / net income p.a.	Each Citizen's Monthly loan instalment 30 years	percent C-VII loan instalment of net income
Germany	1,647	43,11	19.786	28.211	70%	161,52	7%
Italy	0,870	46,15	14.611	24.166	60%	138,37	7%
Japan	2,273	45,05	18.070	27.927	65%	159,90	7%

Fig. 11 (a) Gesamte diskretionäre fiskalische Reaktion auf die Covid-19-Krise in ausgewählten Volkswirtschaften (in Prozent des BIP); Eigenkapital, Darlehen, Garantien, plus zusätzliche Ausgaben und entgangene Einnahmen. Daten: Schätzungen vom 27. September 2021, Database of Country Fiscal Measures in Response to the Covid-19 Pandemic; and IMF staff estimates. Data: IMF 10/2021, Estimates as of Sep 27, 2021. Graph: Vogt 2021.

(b) Theoretische monatliche Kreditrate eines jeden Bürgers über 30 Jahre bei einem Zinssatz von 5,58% (Deutsche Bundesbank 07.12.2021 für private Konsumentenkredite) für die Corona VII Discretionary Fiscal Response Deutschland, Italien, Japan in Billionen, in Prozent des BIP, in US\$ pro Kopf und im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoeinkommen 2020. Daten: IMF 10/2021, OECD 12/2021. Grafik: Vogt 2021.

Die weltweiten Kosten der Corona-VII-Maßnahmen von circa 24 Billionen Schweizer Franken (Avenir Suisse 2020, Deutsche Bank Research 2020) müssen von der Generation der Jungen getragen werden. Im Fall der jungen Italiener ließe sich nach den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank vom 07.1.2.2021 für private Konsumkredite ausrechnen, daß jeder von ihnen sein ganzes künftiges Arbeitsleben lang monatlich 140 Euro oder 7 % seines Nettoeinkommens aufbringen muß; nur für Zins und Tilgung der italienischen Corona-VII-Maßnahmen 2020/21 (Fig. 11b). Bei einer Staatsverschuldung von 155,81 % (2020) des BIP 2,573 Billionen Euro zahlt letztlich der „kleine Mann“ die Zeche, deutlich stärker als der reiche.

Noch gravierender als der ökonomische Ruin der Staatengemeinschaft, sind die psychischen und sozialen Folgen der Maßnahmen. Das *social distancing* widerspricht der Natur des Menschen. Der Juventozid verläuft wesentlich über einen (non-justiziablen) Diebstahl des Resonanzraums.

Unsere These ist, daß der fiskalische, soziale und kulturelle Juventozid ausgelöst wurde durch die seneszensbedingte Risikoaversion. Für diese schlagen wir den Terminus politische Immunosenesenz vor. Die Mathematik der Wahlen hat sich seit 1945 schleichend verändert durch die demographischen Verschiebungen bei den Alterskohorten zahlreicher Nationen. Das Zensusgewicht der Jungen hat entscheidend abgenommen. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Zukunftsfähigkeiten der Länder, wie ihre Schulpolitik vor und während der Pandemie zeigt. Wir schlagen als Terminus hierfür vor, von einem *kulturellen Long-Covid* sprechen.

3. Konfidenz und Social Dys-distancing als Grundlage unserer Zivilisation



Fig. 12 Ritualisierte Nähe durch Musik und Tanz in der Bronzezeit. Zeremonialgürtel aus Bronze VIII.-VII.c. BC, Begräbnisfeld Satovle-Nabaghrebi, Georgien, Umrißzeichnung (Mtskheta Museum) und Photo (M. Vogt).

Vertrauen und Nähegefühl sind der Stoff, aus dem der Mensch seine Würde, seine seelische Gesundheit und seine kollektive Intelligenz bezieht und seinen stammesgeschichtlich älteren Distanzierungsinstinkt⁴² überwindet. Seit den Anfängen der Menschheitsgeschichte dient die Kunst als Instrument der ritualisierten Nähe (vgl. den bronzzeitlichen Gürtel in Fig. 12).

Die neurokognitive ebenso wie die philosophische⁴³ Forschung haben erkennen lassen, daß nur auf der Grundlage von Nähe Kinder das Sprechen und Denken enkulturativ erlernen können.⁴⁴ Daß nur so Erwachsene in die Lage versetzt werden, meritokratisch eine Rolle in ihrer Gemeinschaft einzunehmen.⁴⁵ Daß Alte gelassen sterben können („High-touch statt High-tech“ heißt der St. Galler Palliativansatz).⁴⁶ Das Paradigma eines *Social Distancing*, das im Mitmenschen primär eine virenschleudernde Bedrohung erblickt, ist mit unserer Zivilisation und unserer Psyche⁴⁷ grundsätzlich nicht vereinbar. Diesbezüglich kann sich die Menschheit nicht neu erfinden, jedenfalls nicht als Menschheit und weder in Afrika noch in Europa noch in Amerika. (In Zivilisationen, deren Herrschaftsmonopole auf Lenins Diktum „Kontrolle ist besser“ und auf der Unterdrückung von Minderheiten basieren, mag dies vorläufig anders sein.)

Vertrauen und Nähegefühl stehen im jeweiligen Zentrum der drei Ideologiesysteme (a) Christentum, (b) Kapitalismus und, jedenfalls der bisherigen, (c) Wissenschaft. Diese hatten nach Giorgio Agamben⁴⁸ *prä coronam* das frühe 21. Jahrhundert (in Europa wie in Afrika wie in Amerika) noch gemeinsam geprägt; *post coronam* werde nun nach Agamben die medizinische Wissenschaft die beiden anderen überflügeln.

(a) Gegenseitiges Vertrauen zwischen den Menschen und Vertrauen des Menschen zu sich selbst ist der Schlüsselbegriff bei Paulus, dem Erfinder des Christentums. Er beschreibt mit „Glauben, Hoffnung, Liebe“ im 1. Brief an die Korinther Vers 13 das Aneinanderglauben von Menschen, ihr Aufeinanderhoffen, ihr Einanderzugetansein (wohlgemerkt ohne jeden Gottesbezug, die übliche Übersetzung von „Pístis“ mit „Gottesglauben“ ist falsch).⁴⁹

42 Leonhard, Karl (1972): *Biopsychologie der endogenen Psychosen*, Leipzig, 65.

43 Buber, Martin (1923): *Ich und Du*, Leipzig. Levinas, Emmanuel (1961): *Totalité et Infini*, Den Haag. Tischner, Józef (1982): *Etyka solidarności i Homo sovieticus*, Paris [*Ethik der Solidarität. Prinzipien einer Hoffnung*, Graz 1982].

44 Vgl. zum Stand der Enkulturationsforschung Vogt et al. (2016): *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag.

45 Grundlegend zur Differenzierung zwischen Maske – Prosopon – Person: Weihe, Richard (2004): *Die Paradoxie der Maske. Geschichte einer Form*. München. Vgl. auch: Vernant, Jean-Pierre (1989): *L'individu, la mort, l'amour. Soi-même et l'Autre en Grèce ancienne*, Paris.

46 Schelosky, Susanne (2011): *Zwanzig Jahre Palliative Care St. Gallen 15. September 2011*. Universimed, Wien.

47 Javed N, Khawaja H, Malik J, Ahmed Z. Endocrine dysfunction in psychology during social distancing measures. Bratisl Lek Listy. 2020;121(12):878-880. doi: 10.4149/BL_2020_144. PMID: 33300357

48 Agamben, Giorgio (2020): *La medicina come religione*. <https://www.quodlibet.it/giorgio-agamben-la-medicina-come-religione> [20.05.2020].

49 Das altgriechische Pístis (πίστις) hat eine soziale, keine theologische Konnotation. Νυνὶ δὲ μένει πίστις, ἐλπίς, ἀγάπη, τὰ τρία ταῦτα μεῖζων δὲ τούτων ἡ ἀγάπη (Westcott-Hort); nunc autem manet fides spes caritas tria haec maior autem his est

(b) Eine der frühesten und komplexesten Definitionen des Geldes stammt aus Malta. Auf eine Bronzemünze ohne eigenen Metallwert ließ der Großmeister des Malteserordens 1566 ein Versprechen prägen: „*Non [est] aes, sed fides* | [Dies ist] nicht Erz, sondern Vertrauen“. Eine andere, weniger immaterielle Grundlage haben Pensionsfonds und Wall Street auch heute nicht.⁵⁰

In der alten Welt erfolgte die Geldausgabe u. Münzprägung durch die Tempel, d.h. die Orte, an denen die Gemeinschaft ihr Verbindendes, Gemeinsames, ihre vertrauensstiftenden „Götter“ verehrte. Daß im Zusammenhang der Corona-Pandemie Sotheby und Co. ihre Auktionen einstellen mußten, hängt mit der Unersetzbarkeit der preistreibenden *pre-evening talks* zusammen; auch für den Kunstmarkt gilt „*Non [est] ars, sed fides*“.



Fig. 13 *non aes sed fides* | nicht Kupfer, sondern Vertrauen.
Kupfermünzen des Malteserordens, die von 1566 bis 1827 in Malta verwendet wurden.

(c) In unserer alternden Gesellschaft kommt dem Beruf des Arztes und der Anerkennung, die er genießt, eine entscheidende Rolle zu. Kern des kunstvoll⁵¹ aufgebauten *Hippokratischen Eides*,⁵² der seit 1804 in vielen Ländern Grundlage der ärztlichen Standesdokumente ist, ist der vierfach sich gegenseitig bedingende Vertrauensaufbau im Medizinerberuf. Der künftige Arzt beschwört erstens Selbstvertrauen unter dem doppelten Schutz der Götter und des eigenen Könnens (Zf. 1, 5, 9). Zweitens Vertrauen innerhalb der Ärzteschaft (Zf. 2). Drittens das erst auf dieser zwiefachen Grundlage mögliche Vertrauen zwischen Arzt und Patient (Zf. 8 sowie 3-4, 6-7). Und viertens schließlich Vertrauen zwischen Arzt und Gesellschaft, sofern die ethischen Standards befolgt werden (Zf. 9). Es wäre absurd, wenn ausgerechnet Ärzte jetzt ihre Hand dazu reichen würden, das Paradigma Vertrauen und Nähe aus der Gesellschaft zu verbannen. Sind wir aber nicht kurz vor dieser Vertreibung?

In der modernen Medizinforschung ist der Begriff des Vertrauens zum Goldstandard erhoben worden durch das *Konfidenzintervall*⁹⁵, sprich eine maximale Abweichung von 5 % bei Zufallswiederholung der streng naturwissenschaftlichen Versuchsanordnung auch im sozialwissenschaftlichen Feld. (Als Gegenbegriff schlagen wir für die Abschätzung der Folgen der politischen Corona-VII-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche den Terminus *Corona Dyskonfidenz-Intervall* vor.)

Daß Vertrauen und Nähegefühl der Stoff sind, aus dem der Mensch seine Würde und seine seelische Gesundheit bezieht, gilt freilich auch umgekehrt: *Social Distancing* läßt das Sterben zum Schrecknis werden. Fehlende Nähe (*Social Dys-Distancing*) läßt Kinder das Sprechen nicht vollständig erlernen. Eine entscheidende Rolle für das kindliche Lernen spielt die non-verbale Kommunikation, die bei den Erwachsenen nach manchen Schätzungen zwei Drittel der Kommunikationsakte ausmacht, bei Kindern

caritas (Vulgata); Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen. (Luther 1545); And now abideth faith, hope, charity, these three; but the greatest of these [is] charity. (King James Version). Vgl. zur Personifikation der *πίστις* Mt 18.20: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

50 Zu Geld als institutionalisiertem Vertrauen siehe Sokol, Jan (2003): *Was ist Geld?* In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Eugeniusz Tomiczek (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung, Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec 2003*. Wrocław und Görlitz 2005. CZ: Co jsou peníze? Sociologický ústav AV ČR, Praha 2004. S. 509–518]. Cf. auch Aristoteles *Nikomachische Ethik*, V.8. 1133b.

51 Sprachgeschichtlich wohl singular ist die vierfache Verneinung in Ziffer 4: „Οὐ δώσω δὲ οὐδὲ φάρμακον οὐδὲν αἰτηθεὶς θανάσιμον, οὐδὲ ὑψηλὸς σομαι ξυμβουλὴν τοιήνδε. | Ich werde aber *nicht* und *gar nicht* (und) *niemandem* als (dazu) Gebetener ein todbringendes Mittel geben, und ich werde auch *nicht* einen solchen Ratschlag vorzeigen“, Übersetzung Gehring und Mattli, Schweizerische Ärztezeitung 2016;97(23):854–856.

52 Der Hippokratische Eid ist erst seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert dokumentiert und hat möglicherweise eine christliche Ethik zur Grundlage, keine ägäische aus der Zeit von 400 v.Chr. Cf. Edelstein, Ludwig (1943): *The Hippocratic Oath: Text, Translation, Interpretation*, Bulletin of the history of medicine. Nr 1. 1943. Supplements. Baltimore, Md.: The Johns Hopkins Univ. Press.

möglicherweise noch mehr. Eine entscheidende Rolle dabei spielen Mimik und Lippenbewegungen. Durch die Maskenpflicht sowohl von Kindern wie bei ihren Eltern entziehen wir den Kindern einen zentralen Teil ihres Kompetenztrainings. Den Jugendlichen wiederum muten wir den Verlust des Hörsinns zu; bereits in den 80er Jahren – also lange vor der Pandemie – wiesen 24 % der jungen Männer Deutschlands so schwerwiegende Hörschädigungen auf, daß sie nicht zum Wehrdienst herangezogen werden konnten und dementsprechenden Schwierigkeiten im Sozial- und Berufsleben begegnen mußten.

Auch Virenerkrankung können zum Verlust des Lebensvertrauens führen. Einer der prominentesten Fälle ist der spanische Hofmaler Francisco de Goya. Nach einer lebensgefährlichen Erkrankung mit vollständiger Ertaubung⁵³ wandelte sich sein Stil vom Repräsentativ-Klassischen zur schwarzromantischen Innerlichkeit der autobiographischen und bis heute vielrezipierten Druckfolge „El sueño de la razón produce monstruos | Der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer“ (1797). Bildlich gesprochen, hat 2020 rund um den Globus der „Schlaf der Vernunft“ zum Verlust des Lebensvertrauens vieler Menschen geführt; nicht das Virus selbst, sondern die selbst zum ‚Virus‘ gewordene panische Furcht vor dem Corona-Virus SARS-hCoV-2. Daran hat die Politik vieler Länder aktiv Anteil genommen.

4. Vernunftbasierte Politik, die den präfrontalen Cortex adressiert, versus angstbasierte Politik, die die Amygdala adressiert

Es gibt zwei Arten von Politik: (a) Die eine Art von Politik geht von nüchternen Analysen aus und adressiert das Vernunftzentrum in der vorderen Stirnhirnrinde, dem präfrontalen Cortex. Sie geht vom Konzept des mündigen Bürgers aus, dessen gelebter Citoyenneté und dessen Sachverstand.⁵⁴

(b) Die andere Art von Politik basiert auf Angst und zielt auf die Amygdala, das Angstzentrum im Gehirn. Die Amygdala ist das Machtinstrument autoritärer Herrschaftssysteme auf allen Kontinenten. Der Amygdalaforscher Hans-Christian Pape hat darauf verwiesen, daß drei Begriffe zu unterscheiden sind: Schreck, Furcht und Angst.⁵⁵ Eine die Amygdala adressierende Politik ist gefährlich für eine Demokratie, da sie zu Panikzuständen führt, die vom Patienten / Bürger nicht mehr kontrolliert werden können und ihn gegebenenfalls der Demagogie ausliefern (ob von rechts, ist wissenschaftlich strittig).⁵⁶ Die angstbesetzte emotionale Aufladung von Politik begünstigt Feindbilder und untergräbt das (bisherige) Modell der deliberativen Demokratie, das auf eine Rationalisierung der Diskurse und auf eine universalistische Ethik gesetzt hatte.⁵⁷

Während der sogenannte Kalte Krieg 1947–1989 ein vergleichsweise stabiles Ordnungsmuster aus zwei konfligierenden Bündnissystemen geschaffen hatte, ist das erste Viertel des 21. Jahrhunderts zunehmend gekennzeichnet durch den Machtkampf zwischen den USA und der Volksrepublik China.

53 Mackowiak vermutet Mumps, Parotitis epidemica mit Enzephalitis und Schädigung des Nervus vestibulocochlearis. Vgl. Mackowiak, Philipp A. (2013): *El Sordo*. In: *Diagnosing Giants*. Oxford University Press. pp82–96.

54 Vgl. ausführlich Vogt et al. (2016): *Ankommen*, Kapitel 1 Kulturpolitik, S: 61–188.

55 „Schreck ist eine reflexartige Reaktion auf ein bestimmtes Ereignis. [...] Furcht ist [...] wichtig. Sie bereitet uns darauf vor, diese potentielle Gefahr abzuwehren oder ihr zu entgehen. Das ist eine sehr grundlegende Verhaltensstrategie, die in fast allen Wirbeltieren vorhanden ist und deren Überleben sichert. Angst ist eine überzeichnete Furchtreaktion. Sie kann auftreten, ohne dass es einen direkten Auslöser gibt, und für einen Außenstehenden ist die Reaktion häufig nicht nachvollziehbar.“ Der Ort der Veröffentlichung ist strukturell interessant für die Kommunikation von Wissenschaft in die breite Öffentlichkeit im Zusammenspiel der neuen Medien: www.dasGehirn.info – Ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Neurowissenschaftlichen Gesellschaft e.V. [Präsident: Prof. Dr. Albert Ludolph, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin, Berlin], in Zusammenarbeit mit dem ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe. Hier: „Furcht sichert unser Überleben“ 25.07.2011 <https://www.dasgehirn.info/denken/emotion/furcht-sichert-unser-ueberleben> [22.05.2020]

56 Vergleiche eine brasilianische Studie (“Intelligence had a positive impact on political centrality.” Heiner Rindermann et al. (2012): *Political orientations, intelligence and education*. Intelligence. Volume 40, Issue 2, March–April 2012, Pages 217–225. <https://doi.org/10.1016/j.intell.2011.11.005>) mit einer britischen Studie (“We found that greater liberalism was associated with increased gray matter volume in the anterior cingulate cortex, whereas greater conservatism was associated with increased volume of the right amygdala. These results were replicated in an independent sample of additional participants. Our findings extend previous observations that political attitudes reflect differences in self-regulatory conflict monitoring and recognition of emotional faces by showing that such attitudes are reflected in human brain structure.” Ryota Kanai et al.: *Political Orientations Are Correlated with Brain Structure in Young Adults*. Current Biology 21, 677–680, April 26, 2011. DOI 10.1016/j.cub.2011.03.017).

57 Vogt, Markus (2017): *Politische Emotionen als moraltheoretische Herausforderung*, in: Münchner Theologische Zeitschrift 68 (4-2017), 292–305.

Diese sind einerseits stark ineinander verflochten. Andererseits sind beide für sich zu schwach, um ein stabiles Ordnungsmuster schaffen zu können oder wenigstens das bisherige Funktionieren der supranationalen Organisationen WTO, WHO, WFP, UN-Sicherheitsrat etc. weiter zu garantieren. Gleichzeitig aber verunmöglichen sie allen weiteren Drittstaaten wie Rußländischer Föderation, Europäischer Union, Türkei, Iran etc. eine Einordnung in stabile Ordnungsmuster und zwingen sie damit tendenziell in asymmetrische Aktionsräume.

Für das entsprechende Agieren der Rußländischen Föderation schlagen wir – in Umkehrung von Joseph Nye⁵⁸ – den Termin negative Soft Power vor. Die Theorie für ihren Politikansatz, der Kohäsion vorsätzlich demontiert, wurde in der ‚Gerassimow-Doktrin‘ der Rußländischen Föderation entfaltet. Deren Generalstabschef Waleri Gerassimow hatte unter anderem die westlichen Interventionen in Libyen gegen Gaddafi analysiert und daraus wesentliche Anregungen erhalten. Er entwickelte ein Drehbuch für russische Militäroperationen, das er im Februar 2013 im *Военно-промышленный курьер* / *Military-Industrial Kurier* publizierte.⁵⁹ »Es benutzt, wie in einer Fabel von Äsop, den Ausdruck *Verteidigung* für Fragen des *Angriffs*« (Mark Galeotti) und subsumiert unter Militärpolitik die »Realisierung von Veranstaltungen informationsbasierter Konfrontation [Propaganda] und spezieller Operationen [...] unter dem Deckmantel von friedentiftenden Aktivitäten.« Gerassimow führt aus, daß durch politischen und wirtschaftlichen Druck, durch massive Propaganda, durch Aufstacheln von Protesten der einheimischen Bevölkerung, durch »verdeckte Militärmittel« und Spezialeinheiten »selbst ein blühender Staat im Verlauf von Monaten oder sogar Tagen in die Arena eines erbitterten bewaffneten Konflikts verwandelt werden und einem Netz aus Chaos, humanitärer Katastrophe und Bürgerkrieg versinken könne.« Die westliche Empörung gegen die Soft Power Strategien der Rußländischen Föderation ist allerdings schlecht gegründet, da, von der Irak-Falschaussage der USA über die französischen Interventionen in Syrien⁶⁰ und Libyen bis zur vorsätzlichen Verwechslung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit durch einige Kirchen, der Westen ähnlich operiert.

Das „Netz aus Chaos und humanitärer Katastrophe, in dem selbst ein blühender Staat im Verlauf von Monaten oder sogar Tagen versinken könne“ (Gerassimow) ist die kürzeste denkbare Beschreibung des Effektes von Corona-VII und mehr noch der Corona-VII-Maßnahmen auf die Mehrheit der Staaten der Welt, sowohl im Globalen Süden als auch im Globalen Norden. Auch wenn die Volksrepublik China als der weitgehende Gewinner der Maßnahmen dasteht, ist dieser Effekt aber so weitgehend, daß er nur aus dem Inneren der Staaten selbst heraus bewerkstelligt werden konnte, nicht durch eine noch so aufwendige Propagandaaktion von außen.

Asymmetrische Kriegsführung gegenüber Fremden, ob Eroberern oder Staaten, hat eine lange Tradition. Der Begriff „Guerilla“ (kleiner Krieg) stammt aus der Erhebung der Spanier gegen Napoleons Truppen, die Goya ins Bild setzte. Was aber einigermaßen neu ist (jedenfalls innerhalb des demokratischen Gefüges Europas, nicht jedoch innerhalb des mongolischen Erbes in Rußland von 1241 bis heute⁶¹ oder des Red Scare-Erbes der USA), das ist der Einsatz von Angstpolitik gegenüber den Bürgern des eigenen Staates, wie er in der Corona-Krise zu beobachten war.

58 Nye, Joseph S. (1990): *Soft Power*. In: *Foreign Policy*, 80 (3), 153-171. Ders. (2004): *Soft Power. The means to success in world politics*. New York, PublicAffairs.

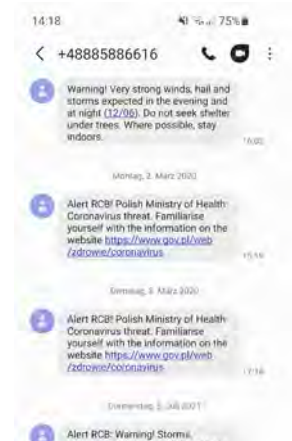
59 Englische Übersetzung des vollständigen Artikels bei Galeotti, Mark (2014): 'The 'Gerasimov Doctrine' and Russian Non-Linear War. Commented edition of Gerasimow. <http://inmoscowsshadows.wordpress.com/2014/07/06/the-gerasimov-doctrine-and-russian-non-linear-war> [31.08.2014]. Geras[s]imov, General Valery, Chief of the General Staff of the Russian Federation (2013): *The Value of Science in Prediction*. Moskau, *Военно-промышленный курьер*, *Military-Industrial Kurier*, February 27.

60 Vogt et al. (2016), *Ankommen*, S. 46, Fußnote 30; dort Verweis auf Malbrunot, Georges; Chesno, Christian (2014): *Les Chemins de Damas – Le dossier noir de la relation franco-syrienne*. Paris: Robert Laffont. Vgl. zum Kontext Leukefeld, Karin: *Baschar al-Assad. Ein Feind wird gemacht*. In: *Feindbilder und Konflikteskalation*. Dossier Nr. 80. Wissenschaft & Frieden 2015-4: *Deutsche Verantwortung – Zäsur oder Kontinuität?* Bonn 2015

61 Michail Schischkin in: Fritz Pleitgen, Michail Schischkin (2019): *Frieden oder Krieg. Russland und der Westen – eine Annäherung*. München 2019. Die These von Schischkin ist insofern originell und diskutierenswert, als sie die grundsätzliche Nicht-Einfügung des russischen Territoriums entweder in das byzantinische positive Rechtssystem (Kontinentaleuropa, Japan, Afrika, Südamerika) oder das vermutlich aus Arabien entlehnte angelsächsische case law System erklären könnte, während das mongolische System (der Herrscher hat immer recht und schafft das Recht) bis heute in der Volksrepublik China Anwendung findet.

In Polen informierte Anfang März 2020 die Regierung jeden Nachmittag unaufgefordert alle Mobilfunkinhaber per SMS mit dem auf Panik zielenden Text: „Alert RCB! Polish Ministry of Health: Coronavirus threat. Familiarise yourself with the information on the website <https://www.gov.pl/zdrowie/coronavirus>“ (Fig. 14). Im April 2020 ersetzte die gleiche polnische Regierung den Postdirektor durch einen Militär und erließ ein Gesetz über eine obligatorische und faktisch unkontrollierbare Briefwahl für die Wahl des Staatspräsidenten mitten in der Corona-Krise, womit sie beinahe durchkam.

Fig. 14 Tägliche SMS der polnischen Regierung „Alert RCB!
Polish Ministry of Health: Coronavirus threat.“
Quelle: Screenshot M. Vogt [20.05.2020]



In Österreich nahmen neben Kanzler, Vizekanzler, Gesundheits- und Innenminister auch Beamte und Gesundheitsexperten an der Sitzung der Taskforce „Corona“ des Gesundheitsministeriums am 12. März 2020 im österreichischen Kanzleramt teil. Der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz hatte dem Protokoll⁶² zufolge Bedenken, daß er noch keine wirkliche Sorge der Bevölkerung verspüre. Darauf meinte der Tropenmediziner Herwig Kollaritsch, man müsse der Bevölkerung klarmachen, dass es sich um eine potenziell tödliche Krankheit handle und nicht um eine einfache Grippe. Als Beispiel nannte Kollaritsch dem Protokoll zufolge die Kommunikation zur britischen Masernepidemie der 1990er Jahre. Dort habe man mit der Angst der Bevölkerung gespielt. Und weiter heißt es im Protokoll: „Kurz verdeutlicht, dass die Menschen vor einer Ansteckung Angst haben sollen [!] bzw. Angst davor, dass Eltern/Großeltern sterben. Hingegen sei die Angst vor der Lebensmittelknappheit, Stromausfälle etc. der Bevölkerung zu nehmen.“ (Fig. 15).

Bezugnehmend auf die Kommunikation gebe es als Beispiel die Masernepidemie der 90er in Großbritannien. Dort habe man mit der Angst der Bevölkerung gespielt. Daran anknüpfend, müsse man der Bevölkerung (vor allem der vulnerablen Gruppe) klarmachen, dass es sich um eine potentiell tödliche Krankheit handle und nicht mit der einfachen Grippe vergleich sei. Die Sterblichkeit sei demnach zwischen 10 – 15 % höher. Zudem gelte es, die Apotheken hinsichtlich Triage einzubinden.

Kurz verdeutlicht, dass die Menschen vor einer Ansteckung Angst haben sollen bzw. Angst davor, dass Eltern/Großeltern sterben. Hingegen sei die Angst vor Lebensmittelknappheit, Stromausfällen etc. der Bevölkerung zu nehmen.

Fig. 15 Auszug aus dem Protokoll des Treffens des Corona-Krisenstabs am 12. März im österreichischen Gesundheitsministerium Wien. Zf. 20, Äußerungen des Tropenmediziners Herwig Kollaritsch und des Bundeskanzlers Sebastian Kurz (ÖVP): „Die Menschen sollten Angst davor haben, dass ihre Eltern oder Großeltern sterben könnten.“ Quelle: https://pbs.twimg.com/media/EWm_L-7XYAIBq7g?format=jpg&name=small.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung kommentierte: „Für seine apokalyptische Rhetorik ist Kurz international bekannt. Der in Worte gekleidete Ausnahmezustand ist zentraler Bestandteil seines Erfolges. Das galt schon für die Flüchtlingskrise. Und gilt noch mehr für den „Kampf“ gegen Corona, der vor allem mit Kriegsrhetorik geführt wird. Während man in Schweden an die Vernunft appelliert, geht man hierzulande den Weg der Angst. Warum ist das so? Ist der Österreicher tatsächlich mehr angst- als vernunftbegabt? Wenn man in Österreich jemanden fragt, was Vernunft eigentlich ist, meint er dann: eine Art von Hörigkeit, im Sinne von: „Wir müssen jetzt alle vernünftig sein“ (gleichbedeutend mit

62 Wiedergabe nach <https://zackzack.at/2020/04/27/haelt-regierung-corona-fuer-nicht-viel-gefahrlicher-als-grippe-protokoll-wirft-brisante-fragen-auf/>. Auszug dokumentiert unter https://pbs.twimg.com/media/EWm_L-7XYAIBq7g?format=jpg&name=small. Vgl. auch das vom Ministerium selbst wieder gelöschte Executive Summary des Expertenrates unter <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEWj2hdraqczpAhWksKQKHPrAuYQFjAAegQIBhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.oesterreich.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3Aa9ba0dbb-fc05-4b6f-a7cb-ecb8b6842364%2FExecutive%2520Summary%2520Covid19%2520v2.pdf&usq=AOvVaw17ufsI09hDu-4IvHLN M5HTW>

dem ÖVP-Credo „Hände falten, Goschen halten“), oder meint er damit die auf Aufklärung beruhende kritische Eigenverantwortung. Es gilt zu befürchten Ersteres.“⁶³

In Deutschland entfaltete das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat in seinem Strategiepapier vom 22.03.2020 unter Einbeziehung von China-Experten eine systematische Angstpolitik mit explizitem Einbezug von Kindern. (S. 13: „Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden: [...] Wenn [Kinder] ihre Eltern anstecken, und einer davon qualvoll zu Hause stirbt und sie das Gefühl haben, Schuld daran zu sein, weil sie z.B. vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen, ist es das Schrecklichste, was ein Kind je erleben kann.“)⁶⁴

Eine Exponential-Graphik des Bundesinnenministeriums aus eben diesem Papier hat über das soziale und ökonomische Schicksal Deutschlands entschieden. Für den 27. Mai 2020 prognostizierte es 1.159.441 deutsche Tote (Fig. 16).

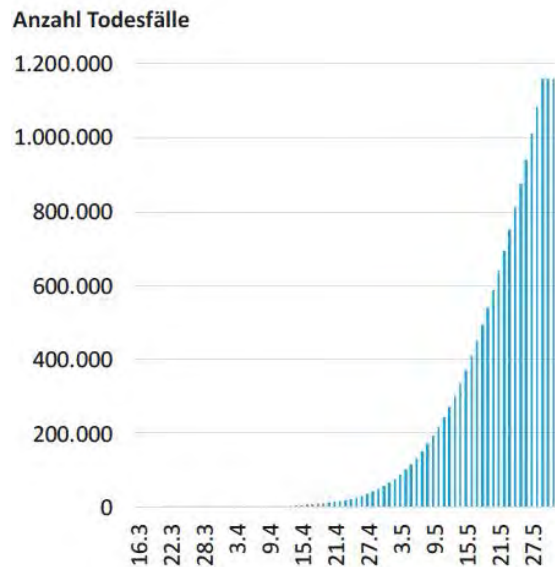


Fig. 16 Exponential-Graphik des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, Berlin, vom 22. März 2020.

[BMI]: „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen.“, „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.

In diesem Sinne verbreitete das Statistische Bundesamt Wiesbaden eine von den Zahlen nicht untersetzbare Angst, als es per 08.05.2020 eine „Sonderauswertung“ der Sterbefälle Deutschland 2020 im Vergleich zu den Jahren 2016-19 vorlegte (Fig. 17). Sie ergab für den Zeitraum 01.01. bis 12.04.2020 eine [mit 3% nicht sonderlich signifikante] Untersterblichkeit von -8.809 Todesfällen (bzw. -1.201 für den Zeitraum seit den ersten Corona-Todesfällen 01.03.) bzw. für den Ganzjahreszeitraum 13.04.2019 -12.04.2020 eine [mit 0,1% klar nicht signifikante] Exzess-Mortalität von +1.159 Todesfällen. Die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes⁶⁵ und die darauf basierenden Medienmeldungen extrapolierten jedoch die letzten drei Wochen des Berichtszeitraums unter dem Rubrum „Übersterblichkeit“. Dies ist Manipulation von Staates wegen und nicht kompatibel mit den Vorgaben von Grundgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz.

Von der Politik #a, die von nüchternen Analysen ausgeht und das Vernunftzentrum in der vorderen Stirnhirnrinde, dem präfrontalen Cortex adressiert, ist dieses polnische, österreichische und bundesdeutsche Verwaltungshandeln weit entfernt. An solchen Stellen setzt das vielen Bürgern Afrikas vertraute *Dyskonfidenz-Intervall* von Bürgern gegenüber ihrem Staat an, wenn letzterer sie nicht auftragsgemäß schützt, sondern zu manipulieren sucht. Nicht nur im Bereich des Klimas, auch in der Politik, läßt sich eine ‚Tropicalisation‘ unserer Hemisphäre beobachten.

63 FAZ 30.04.2020

64 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/szenarienpapier-covid19.html>

65 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_162_12621.html

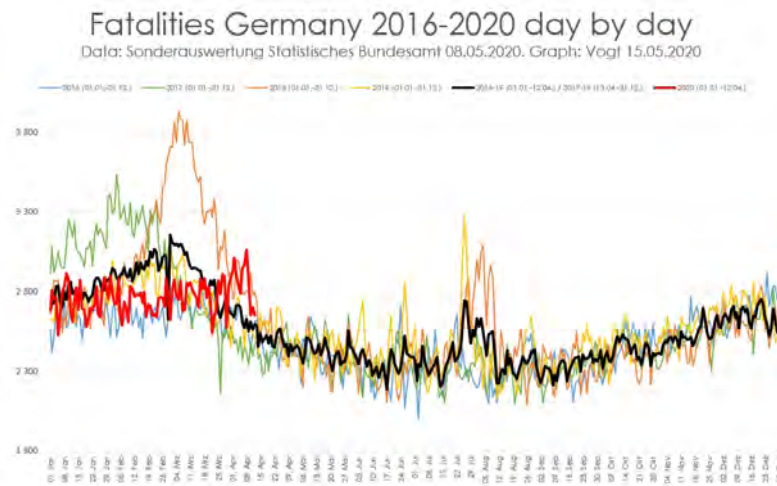


Fig. 17 Sterbefälle Deutschland 2016-2020 nach Tagen. Quelle: Vogt 15.05.2020 nach Sonderauswertung Statistisches Bundesamt 08.05.2020.

In den Vereinigten Staaten sieht es nicht anders aus. Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC) führen unter dem Rubrum *Excess Mortality* eine Statistik für die 171 Wochen zwischen dem 01.01.2017 und dem 09.05.2020. Aus ihr resultiert eine Übersterblichkeit in 1 Woche Anfang 2017, 6 Wochen Anfang 2018 und 7 Wochen im März bis Mai 2020. In den langen Untersterblichkeitsperioden der weiteren 157 Wochen wird 0,0 als „Percent Excess“ angegeben (beispielsweise in Fig. 18 unter dem 25.08.2018), statt korrekterweise die entsprechende negative Zahl aufzuführen.

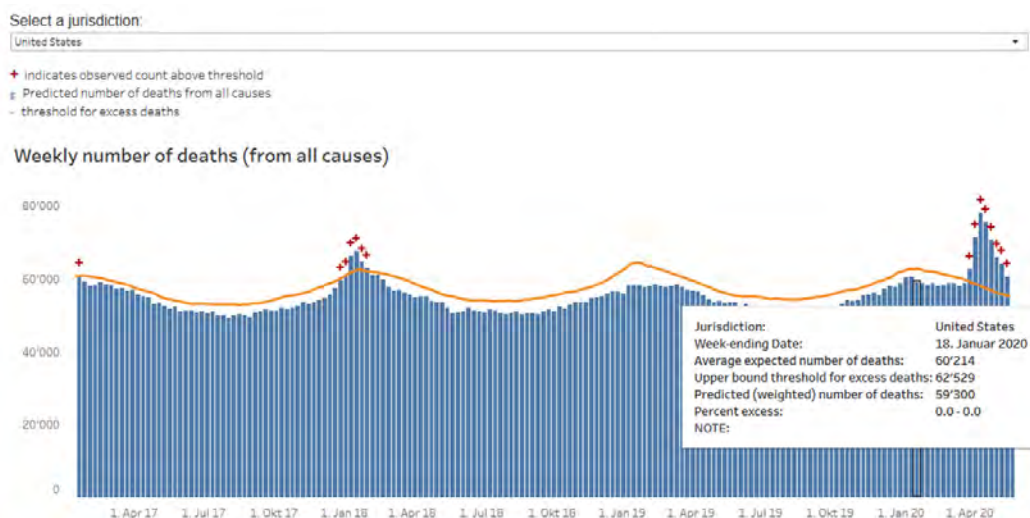


Fig. 18 Sterbefälle USA 01.01.2017–09.05.2020. In den langen Untersterblichkeitsperioden wird 0,0 als Percent Excess angegeben statt einer negativen Zahl. Quelle: Centers for Disease Control and Prevention (CDC), https://www.cdc.gov/nchs/nvss/vsrr/covid19/excess_deaths.htm [24.05.2020].

Angesichts solcher amtlichen Ungenauigkeiten und angesichts der hohen Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise nimmt es nicht wunder, daß Verschwörungstheorien kursieren. Diesen gegenüber kann die Schwere der durch SARS-CoV-19 ausgelösten gesellschaftlichen Verwerfungen nicht ernst genug betont werden.

Who gets to say? In der gegenwärtigen deutschen Debatte zeichnet sich ab, was die New York Times am 10. Mai 2020 auf den Punkt gebracht hatte, die Notwendigkeit nämlich einer diskursiven Differenzierung zwischen dem „medical ending“ und dem „social ending“ einer Epidemie.⁶⁶

66 <https://www.nytimes.com/2020/05/10/health/coronavirus-plague-pandemic-history.html>

Wann wird die Covid-19-Pandemie enden? Und wie? Historikern zufolge gibt es bei Pandemien in der Regel zwei Arten von Enden: das medizinische, wenn die Inzidenz und die Sterberaten drastisch zurückgehen, und das soziale, wenn die epidemische Angst vor der Krankheit nachlässt. „Wenn die Leute fragen: ‘Wann wird das enden?’, dann fragen sie nach dem sozialen Ende“, sagt Dr. Jeremy Greene, Medizinhistoriker am Johns Hopkins. Mit anderen Worten: Ein Ende kann nicht eintreten, weil eine Krankheit besiegt wurde, sondern weil die Menschen der Panik überdrüssig werden und lernen, mit einer Krankheit zu leben. Allan Brandt, ein Harvard-Historiker, sagte, etwas Ähnliches geschehe mit Covid-19: „Wie wir in der Debatte über die Öffnung der Wirtschaft gesehen haben, werden viele Fragen über das sogenannte Ende nicht durch medizinische und gesundheitliche Daten, sondern durch gesellschaftspolitische Prozesse bestimmt“. Endungen „sind sehr, sehr chaotisch“, sagte Dora Vargha, Historikerin an der Universität von Exeter. „Wenn wir zurückblicken, haben wir eine schwache Erzählung. Für wen endet die Epidemie, und wer hat das Sagen – *Who gets to say?*“

5. Der Verlust des Wissens um den Tod

Das Spektrum der wissenschaftlichen Perspektiven Ioannidis, Streeck und anderer lagen rund um den 16. März 2020 bereits vor. Es wurde vom Imperial College, dem BMI und anderen Ratgebern für die Politik nicht mitbedacht. Völlig unabhängig vom seither tobenden Streit zwischen non-klinischen Virologen einerseits, Sozialepidemiologen, Palliativmedizinern, Pädagogen, Ökonomen, Geisteswissenschaftlern, Staatsrechtlern andererseits bleibt die Frage essentiell: Wieso konnten im United Kingdom, in den USA, in Deutschland und all den anderen Ländern Exponential-Graphiken mit fehlerkalkulierten Millionentodesprognosen auf Glauben bei der Politik und auf panhysterische Propagierung durch die Medien stoßen?

Kulturell gesehen ist die Ursache vergleichsweise einfach, wenn auch extrem folgenreich für das Leben von weltweit Millionen Menschen. „Wir haben den Blick dafür verloren, dass wir sterblich sind. Wir können Leben verlängern durch Wohlstand, Hygiene und gute medizinische Versorgung, aber der Tod ist am Ende unvermeidlich. Wenn der unvermeidliche Tod aller Lebewesen, der Raum schafft für die nächste Generation, aus dem Bewusstsein verschwindet, dann reagieren wir als Gesellschaft in Situationen wie Corona über.“ (Barbara Rucha).⁶⁷ Dagegen wird der Tod in der Corona-Hysterie als eine einzigartige, absolute Katastrophe angesehen, als etwas, was um jeden Preis verhindert werden muß, und diese Einstellung trübt den Blick für die Realitäten.

Allahu akbar – Gott ist groß, heißt es in vielen Teilen Afrikas und Asiens. Europa dagegen ist der Blick auf Übersterblichkeiten und auch auf Untersterblichkeiten empfindlich verlorengegangen. Wir vergessen, daß die Natur dem Menschen einen durchschnittlich gesunden Körper mit einem funktionierenden Immunsystem nur bis ins Alter von etwa 50 Jahren schenkt. Jedes Jahr, das wir darüber hinaus in Gesundheit erleben, ist wesentlich dem medizinischen Fortschritt zu verdanken. Dies ändert aber nichts an der statistischen Zuverlässigkeit einer Mortalität von Einhundert-Komma-Null-Periode, die weder der Mensch noch die Menschheit zu ändern vermag: Wer geboren wurde, muß sterben. Punkt. Kulturell gesehen ist entscheidend, wie gelassen oder wie panisch man mit eben diesem Befund umgeht. Insbesondere jener Teil der Welt, in dem der Glaube an Gott^{68/69} durch den Glauben an die Wissenschaft⁷⁰ abgelöst wurde, neigt zur Panik. Der Zusammenhang des Verlustes an Gottvertrauen mit dem Verlust der Sicht des „Tod[es] als Freund“ (A. Rethel 1851) hat durch die aktuelle Resilienz-Diskussion neue Schärfe gewonnen.⁷¹

67 Barbara Rucha, Leipzig, Mail 2020-04-24 an Matthias Theodor Vogt.

68 Zuckermann, Phil (2007): *Atheism, contemporary numbers and patterns*, in: *The Cambridge Companion to Atheism*, edited by Michael Martin, New York: Cambridge University Press, S. 47 – 65.

69 „Western Europe was significantly less net positive regionally (4%) than the rest of the world where overall net positivity is 37 %. (Net score refers to the total percentage of respondents who believe religion plays a positive role in their country minus those who believe it plays a negative one.)“ WIN-Gallup International (2014): *Does Religion Play a Positive Role?* Zurich. <https://docplayer.net/17561453-Irish-version-does-religion-play-a-positive-role.html> [20.05.2020].

70 Valadier P. (1999) *Science as New Religion*. In: Babich B.E. (eds) *Nietzsche, Epistemology, and Philosophy of Science*. Boston Studies in the Philosophy of Science, vol 204. Springer, Dordrecht. Agamben, Giorgio (2020): *La medicina come religione*. Quodlibet Macerata.

71 Vergleiche zu „Ambiguitätstoleranz“ Stangl, Elias D. (2016): *Resilienz durch Glauben? Die Entwicklung psychischer Widerstandskraft bei Erwachsenen*, München (S. 215) sowie allgemein zu Glaube und Resilienz Sedmak, Clemens (2013): *Innerlichkeit und Kraft. Studie über epistemische Resilienz*, Freiburg/Br.; Vogt, Markus; Schneider, Martin (2016a) (Hg.): *Theologische und ethische Dimensionen von Resilienz*, Themenheft der Münchener Theologischen Zeitschrift 3/2016; Vogt, Markus; Schneider, Martin (2016b): *Zauberwort Resilienz. Analysen zum interdisziplinären Gehalt eines schillernden Begriffs*, in: Münchener Theologische Zeitschrift 67 (3-2016), 180-194. Wir danken Markus Vogt, München, für die Hinweise.

Was Hans Rosling in „Factfulness“ (2018) für den veraltet-falschen Blick auf den Globalen Süden ausführt, der den aktuellen Entwicklungen um sechzig Jahre hinterherhinkt, gilt auch für die weltweite Entwicklung der Todeszahlen: Wie die Graphik Fig. 19 zeigt, steht heute die Region mit den meisten jährlichen Todesfällen (in Central Asia sind es 1.400 pro 100.000 Einwohner) doppelt so gut da wie 1969 die damaligen EG-Mitglieder (2.500). Die Menschheit hat Großartiges geleistet, insbesondere die Medizin, aber ‚wir‘ sind dafür nicht dankbar:

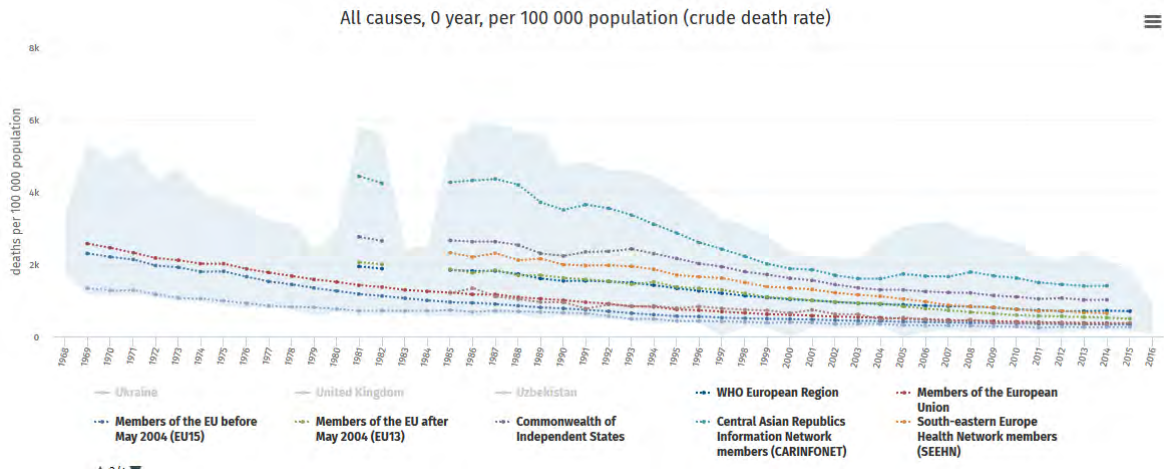


Fig. 19 Sterblichkeit EU15, Zentralasien und andere 1969-2016 alle Ursachen pro 100.000. WHO (2020) https://gateway.euro.who.int/en/indicators/hfamdb_99-cdr-0-year-all-causes-per-100-000/visualizations/#id=29305

Die folgende Graphik Fig. 20 zeigt Italien, Spanien, Frankreich im gleichen Zeitkorridor (1969–2016). In Italien sind die Todeszahlen von 3.000 auf 300 pro 100.000 um den Faktor zehn zurückgegangen. Anders ausgedrückt: auch infolge der Senkung der Kinder- und Jugendsterblichkeit ist die persönliche Begegnung mit dem Phänomen Tod auf der Straße oder im Bekanntenkreis um 90 % zurückgegangen. Im Zusammenhang von SARS-COV-2 haben die Regierungen nun offensichtlich auch noch gegen die verbliebenen 10 % den „Krieg“ (Emanuel Macron) eröffnet. Im Silicon Valley hält Aubrey de Grey den Glauben an die Unüberwindbarkeit des Todes für überholt und den Tod nicht für ein metaphysisches Problem, sondern ein technisches. Die Hybris ist offensichtlich. Sie hat sich gerächt, ganz wie in der biblischen Geschichte vom Turmbau zu Babel.

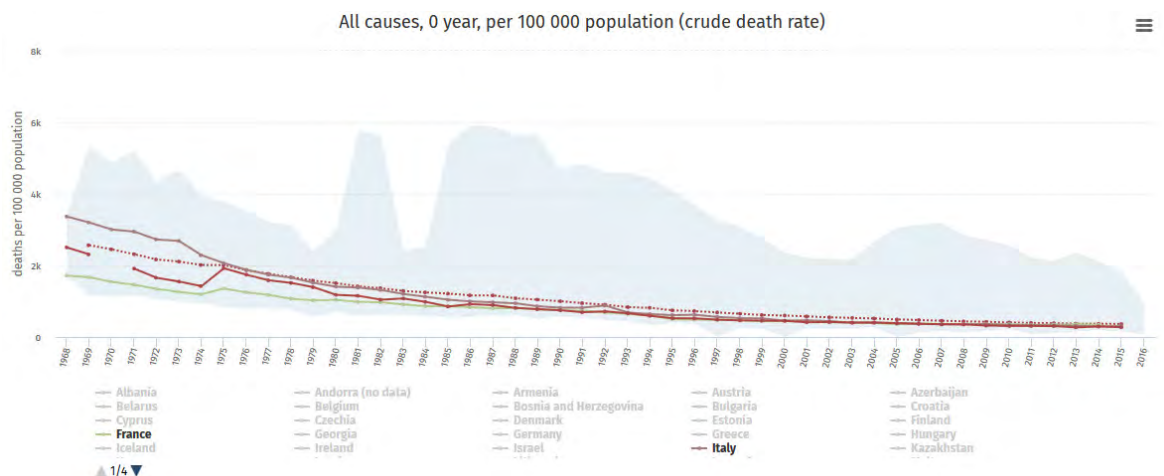


Fig. 20 Sterblichkeit Frankreich, Italien 1969-2016 alle Ursachen pro 100.000. WHO https://gateway.euro.who.int/en/indicators/hfamdb_99-cdr-0-year-all-causes-per-100-000/visualizations/#id=29305

Anders als in Deutschland gibt es für die allermeisten Menschen im Subsahara-Afrika nicht eine Wahl zwischen einerseits einem Intensivbett mit Ausstattungskosten von 85.000 Euro⁷² bzw. 1.265 Euro am Tag⁷³ und andererseits dem Sterben. „Den Tod überlisten, unsterblich werden – diese[n] Traum“⁷⁴ lebt Afrika nicht, jedenfalls nicht technisch. Hier gehört der Tod von Jüngeren, von Älteren, von Kranken zum Leben untrennbar dazu. **Kulturell ist Afrika deutlich besser gerüstet für eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tod als Europa.**

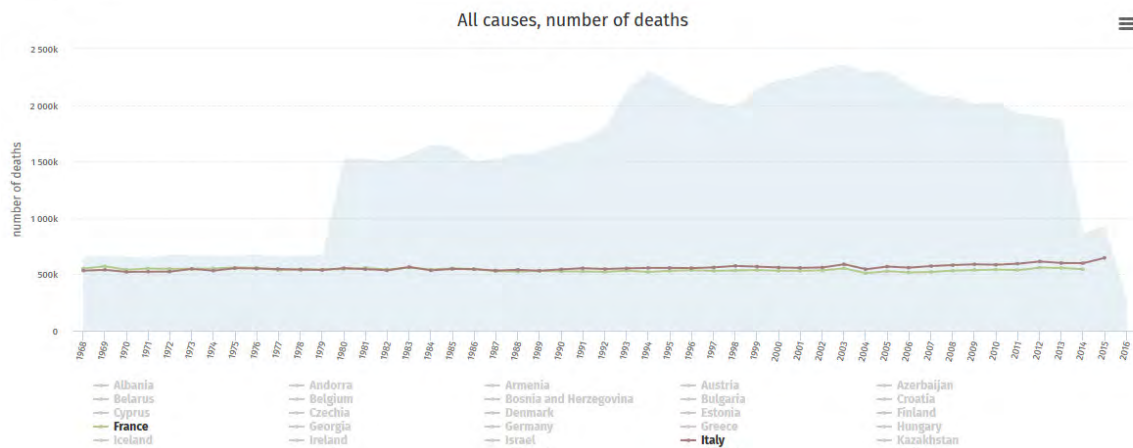


Fig. 21 Sterblichkeit Frankreich, Italien 1969-2016 alle Ursachen. WHO https://gateway.euro.who.int/en/indicators/hfamdb_98-deaths-all-causes/visualizations/#id=29302.

Die oben aufgeführte Statistik für Europa ist aber nur eine relative Wahrheit. Wie die Graphik Fig. 21 zeigt, blieben tatsächlich die absoluten Todeszahlen konstant bei 500.000 pro Jahr, sowohl in Frankreich wie in Italien.

Der Anstieg der Todesfälle in Italien von 598.000 (2015) auf 640.000 (2016), entsprechend einer Exzessmortalität von 50.000 bzw. 10 %, wurde medial im Ausland nicht wahrgenommen, ganz anders als dann die Corona-VII-Toten 2020 (75.891 Todesfälle an oder mit Corona VII unter insgesamt 746.146 Todesfällen in diesem Jahr bei einer Übersterblichkeit von 100.526 gegenüber dem Median 2015-2019). Die damalige Nicht-Wahrnehmung 2016 hängt wesentlich mit dem Mediensystem und dessen Berichterstattung zusammen.

Politische Opportunitäten sind dabei ausschlaggebend, beispielsweise der Umstand, daß Europas Wohlstand auf einer Reihe von Ausbeutungssystemen beruht.⁷⁵ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellte noch 2015 fest: „Nach der von der EU angestoßenen Öffnung der Arbeitsmärkte hat sich der Wettbewerb im Baugewerbe verschärft. Prekäre Beschäftigung und Subunternehmersysteme setzen Betriebe, die faire Arbeit anbieten, unter Druck.“⁷⁶ Der Neubau von Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands geschah wesentlich durch ausländische Bauarbeiter, unter anderem aus Portugal, die unterhalb der rechtlichen Standards arbeiteten. Nur sehr zögerlich hat der Staat seinen eigenen Zoll mit Kontrollen gegen das Sub- und Subsubunternehmersystem beauftragt. Bei den deutschen Schlachthäusern wurden solche Kontrollen erst durch massive Corona-Raten 2020 ausgelöst; das billige Fleisch hatte bis dahin politisch einen extrem hohen Stellenwert. Ähnliches gilt für das Ausbeutungssystem der ebenfalls mittel- und osteuropäischen Erntehelfer in Deutschland. Das Sklavensystem der afrikanischen und vorderasiatischen Erntehelfer in Italien liegt offensichtlich fest in

72 <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/78-milliarden-euro-angebliche-zusatzfinanzierung-der-kliniken-haelt-einem-faktencheck-nicht-stand/> [20.05.2020]

73 Zahlen von 2008. <https://www.springermedizin.de/der-anaesthesist/7944590> [20.05.2020]

74 Leoš Janáček, siehe unten.

75 Szaniszló, Inocent-Mária V. OP (ed., 2021): *Invisible migrant workers and visible human rights*, Angelicum Press, Roma 2021. Vogt, Matthias Theodor (2021): *On the threshold to visibility and dignity. The long story of Polish migrants at Görlitz/Zgorzelec with special emphasis on the role of the Roman Catholic and the Evangelical United Churches*. In: Szaniszló OP (ed., 2021): *Invisible migrant workers*.

76 *Handwerksbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen*, Basis 2015. Düsseldorf. S. 31.

den gemeinsamen Händen von nigerianischer Mafia⁷⁷ und italienischer Camorra-Ndrangheta-Mafia. Gewisse Relegalisierungen und Verbesserungen der Hygiene-, Wohn- und Vertragssituation wurden erst durch Corona ausgelöst. Beim System der Sexarbeiterinnen⁷⁸ hat Corona VII keine wesentlichen Besserungen bewirkt.

Im Corona-VII-Zusammenhang am wichtigsten ist die Betreuung der Alten Westeuropas. Sie liegt zu wesentlichen Teilen in den Händen mittel- und osteuropäischer Frauen, die sich beispielsweise im Zweimonatssystem abwechseln, und die durch eine Legalisierung ihrer westeuropäischen Arbeit ihre heimatlichen Sozialansprüche riskieren würden. Was über die Medien nicht berichtet wurde, war die von eben diesen Medien ausgelöste Panik. Als die *Alert!*-Meldungen aus Polen (Fig. 14) und den anderen Heimatländern bei den in Nord-Italien arbeitenden Altenbetreuerinnen ankamen, nahmen sie fluchtartig den nächsten Bus nach Hause und ließen die Alten im Stich – im Land mit dem höchsten Altersdurchschnitt Europas und zweithöchsten der Welt ein wesentlicher Auslöser der norditalienischen Corona-VII-Krise zusammen mit der NO₂-Inversionswetterlage,⁷⁹ einem europäischen Spitzenplatz bei der Sepsis-relevanten Antibiotikaresistenz⁸⁰ und dem Transport von Infizierten von den Krankenhäusern in die Altersheime.

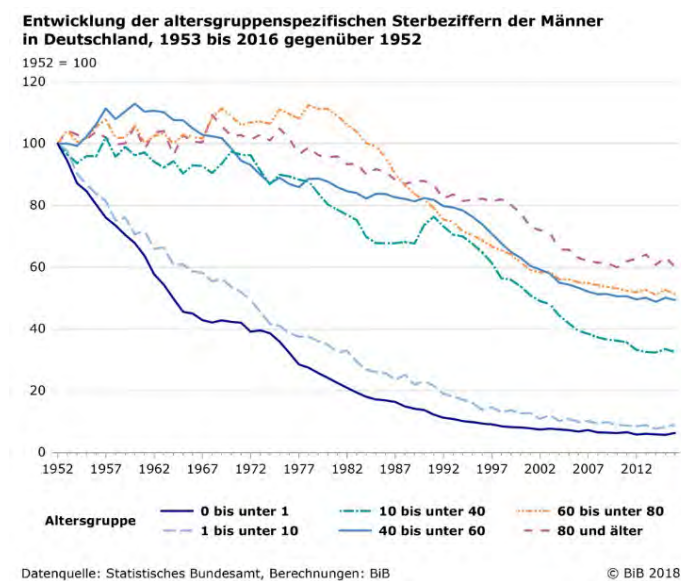


Fig. 22 Entwicklung der altersgruppenspezifischen Sterbeziffern der Männer in Deutschland, 1953 bis 2016, gegenüber 1952. <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/S08-Altersspezifische-Sterbeziffern-Maenner-ab-1952.html?nn=9992046>

Die Differenz der beiden Graphen (Fig. 19 und Fig. 21) erklärt sich aus der ungeheuer gestiegenen Lebenserwartung. Frei nach Paul Celan muß man nüchtern feststellen: ‚Der Tod ist – noch immer – ein Meister in Deutschland‘. Deutschland muß jedes Jahr mit fast einer Million Toten umgehen und geht damit auch um (2019: 939 500).⁸¹ Die Zahl resultiert aus dem mathematischen Verhältnis der sogenannten ferneren Lebenserwartung ab 65 Jahren (2017: 17,8 für Männer und 21 für Frauen) bei extrem gesunkener Kinder- und Jugendtodeshäufigkeit und einer Bevölkerungszahl von 83.149.300 (per 30.09.2019). Nicht die 2.552 Toten am Tag sind erstaunlich, vielmehr, daß es Deutschland in Ost wie West und dann gemeinsam gelungen ist, die Sterbeziffern bei den 60–79-Jährigen auf

77 Vgl. die Reportage von Palmisano, Leonardo (2019): *Ascia Nera-la brutale intelligenza della mafia nigeriana*, Fandango, Roma. Immigration and Refugee Board of Canada (2012): *Nigeria: The Black Axe confraternity, also known as the Neo-Black Movement of Africa, including their rituals, oaths of secrecy, and use of symbols or particular signs; whether they use force to recruit individuals* (2009-November 2012).

78 http://www.vatican.va/content/francesco/it/messages/peace/documents/papa-francesco_20141208_messaggio-xlvi-giornata-mondiale-pace-2015.html.

79 Ogen, Yaron (2020): *Assessing nitrogen dioxide (NO₂) levels as a contributing factor to coronavirus (COVID-19) fatality*. Science of the Total Environment 726 (2020) 138605. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.138605>.

80 Griechenland 63,9 % oder zwei Drittel der Bevölkerung, Rumänien 29,5 %, Italien 26,8 %, Frankreich 0,5 %, Deutschland 0,4 %, Island 0,0 %. <https://atlas.ecdc.europa.eu/public/index.aspx?Dataset=27&HealthTopic=4>

81 Bundesamt für Statistik. Vorläufige Ergebnisse, Stand 24.04.2020.

nur noch 60 % des Wertes von 1952 zu drücken und damit die völlig neue Altersgruppe der oft genug rüstigen und tatenlustigen Young Oldies unter 80 zu schaffen (Fig. 22). Die gestiegene Lebenserwartung ist ein Ergebnis des gestiegenen Wohlstandes. Er hatte es – wir wiederholen: erfreulicherweise! – den europäischen Ländern bislang ermöglicht, den Mehrertrag an seine Älteren 65+ weiterzugeben, auf die in Deutschland 50 % der Gesamtausgaben des Gesundheitssystems von 376 Milliarden Euro entfallen. Woher nun diese Mittel nehmen? Müssen wir als Folge der Anti-Corona-VII-Maßnahmen nun auch das Gesundheitssystem um 20 % oder mehr verkleinern, so wie die gesamte Infrastruktur?

Die ohne kulturelles Gespür ausgelösten und nichtholistischen Pandemie-Maßnahmen haben die Hauptbetroffenengruppe der Älteren nicht angehört, haben in einer komplexen Triage die Gesamtgesellschaft in Geiselhaft genommen, haben die Versorgung der normalen Kranken ins Stocken gebracht (in Deutschland bei Alimentierung der Ärzteschaft aufgrund der letztjährigen Quartalszahlen unabhängig vom massiven Ausbleiben der medienpanisch verschreckten Klientel), haben extreme Nachfolgekonsequenzen für die Volksgesundheit,⁸² haben schwerwiegende Kollateraleffekte im globalen Süden ausgelöst, haben das Volksvermögen und damit die Zukunft der ohnehin rentenaussichtslosen Jüngeren empfindlich beeinträchtigt.

6. Mit den Mitteln der Kunst Macrons „Kriegserklärung“ an das Phänomen Tod zu Ende denken

Zwar ist die Pest von Albert Camus in aller Munde, der europäische Kulturbetrieb hat jedoch drei Werke kaum thematisiert, die sich mit der **Abschaffung des Todes** auseinandersetzen und mit den Mitteln der Kunst Macrons „Kriegserklärung“ an das Phänomen Tod zu Ende denken. Wir empfehlen, diese Kunstwerke im Lichte der aktuellen Geschehnisse zu lesen und weiterzudenken.

(a) 2005 veröffentlichte der portugiesische Literaturnobelpreisträger José Saramago *As intermitências da morte*,⁸³ das „mit dem Sterben versöhnt, indem er veranschaulicht, wie es ohne den Tod wäre“.

In seinem neuen Roman *Eine Zeit ohne Tod* treibt der fast Fünfundachtzigjährige dieses Spiel [der Gleichnisse und Also-ob-Spiele, wie schon in *Die Stadt der Blinden*] vergnügt auf die Spitze und lebt eine kühne Allmachtsphantasie aus: Er schafft den Tod kurzerhand ab. Es wird einfach nicht mehr gestorben, und zwar um Schlag zwölf in einer Silvesternacht in einem ganzen Land. Feuerwehrmänner ziehen Sterbende aus brennenden Häusern, doch die atmen einfach weiter, über Tage, Wochen, Monate. Unfallopfer weigern sich plötzlich zu sterben. Lebenstüchtige dagegen atmen spontan auf, weil kein drohendes Ende sie bremst. Nur die Kirchenvertreter sind ratlos und bangen um ihren theologischen Kern, denn wo kein Tod, da keine Auferstehung. [...] Ein literarischer Totentanz, der, weil er mit dem Sterben versöhnt, indem er veranschaulicht, wie es ohne den Tod wäre, auch in der Tradition des memento mori steht, diese aber spielerisch bricht.⁸⁴

(b) 1922 begegnete der tschechische Komponist Leoš Janáček in der Komödie *Věk Makropulos* (Die Sache Makropulos) von Karel Čapek der seit nunmehr 337 Jahren ewig jungen Elina Makropulos: „Den Tod überlisten, unsterblich werden – dieser Traum ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Aber ist es wirklich erstrebenswert, ewig zu leben? Ist es nicht gerade die Endlichkeit, die das Leben erst wertvoll macht?“

Im Laufe seiner Arbeit an der Oper entwickelte er Mitleid mit seiner Titelheldin, die so lange hatte leben und ihre unendliche Einsamkeit ertragen müssen. «Ich möchte, dass am Ende alle sie gern haben», schrieb er. «Ohne Liebe geht es bei mir nicht». [...] Den Tod überlisten, unsterblich werden – dieser Traum ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Aber ist es wirklich erstrebenswert, ewig zu leben? Ist es nicht gerade die Endlichkeit, die das Leben erst wertvoll macht? Das jedenfalls erfährt Emilia Marty, an der ein Elixier zur Verlängerung des Lebens ausprobiert wurde – und die seit nunmehr 337 Jahren in wechselnden Ländern unter wechselnden Namen (ursprünglich hieß sie Elina Makropulos) und Identitäten lebt. Die Wirkung des Elixiers beginnt nachzulassen, und zunächst ist der «Marty», wie die Sängerin auch bewundernd genannt wird, jedes Mittel recht, um an das verlorengegangene Rezept für den Trank zu kommen; auch ihre unwiderstehliche erotische Anziehungskraft setzt sie dafür ein, und Männer jeglichen Alters verlieren reihenweise den Kopf ihrerwegen, während sie selbst emotional vollkommen kalt bleibt. Doch als das Rezept schliesslich wieder in ihren Besitz gelangt ist, wird ihr

82 Galea S. et al.: *The Mental Health Consequences of Covid-19 and Physical Distancing. The Need for Prevention and Early Intervention*. JAMA Internal Medicine Published online April 10, 2020

83 Was sowohl „Blitzlichter / Blinklichter des Todes“ bedeutet als auch „Unterbrechungen des Todes“. Schwedisch als *Dödens nycker* [Die Launen des Todes] 2005, deutsch als *Eine Zeit ohne Tod* 2007, englisch als *Death with Interruptions*, 2008.

84 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2007.

klar, dass sie gar nicht mehr weiterleben will: «Diese furchtbare Einsamkeit! Überdrüssig wird man des Guten, überdrüssig des Schlechten... Und man spürt, dass die Seele in einem starb.»⁸⁵

(c) Einer der Höhepunkte des Zeitgenössischen Musiktheaters ist *Le Grand Macabre* (1978) des ungarischen Komponisten György Ligeti nach Michel de Ghelderode: „Der Tod als Held, der aber vielleicht nur ein kleiner Gaukler ist, die kaputte und doch glücklich gedeihende, versoffene, verhurte Welt des imaginären ‚Breughellandes‘“. Das Werk geht zurück auf ein Marionettenstück des flämischen Autors Michel de Ghelderode, *La Farce de la Mort qui faillit trépasser* (Die Farce um den Tod, der beinahe gestorben wäre 1924/25), der Vorlage für seine eigene *La Balade du Grand Macabre* (Die Ballade vom Großen Makabren 1934).

Der angeblich drohende Weltuntergang, ein nahe der Erde explodierender Komet – die Geschichte spielt in einem Fantasieland: Breughelland. Dort erscheint der Große Makabre Nekrotzar und verkündet das Ende der Welt. Ob er das ernst meint oder nicht, ist kaum herauszufinden. Fakt ist, dass die Bewohner des bedrohten Territoriums alles daransetzen, die verbleibende Zeit so gut wie möglich auszunutzen für all die sinnlichen Vergnügungen des Lebens. Nackte Existenzangst und Panik stehen dabei neben dem erotischauskostenden Genuss. Ligetis abendfüllendes Bühnenwerk „Le Grand Macabre“ entstand zwischen 1974 und 1977 nach dem Schauspiel „La Ballade du Grand Macabre“ des Belgiers Michel de Ghelderode (1898 - 1962). György Ligeti (1923 - 2006) war von de Ghelderodes Stück fasziniert: „Es war für meine musikalisch- dramatischen Vorstellungen wie geschaffen: ein Weltuntergang, der dann gar nicht wirklich stattfindet, der Tod als Held, der aber vielleicht nur ein kleiner Gaukler ist, die kaputte und doch glücklich gedeihende, versoffene, verhurte Welt des imaginären ‚Breughellandes‘“. Die Uraufführung fand 1978 an der Königlichen Oper Stockholm statt. Die von Ligeti selbst überarbeitete Fassung, die auch Grundlage der Chemnitzer Produktion sein wird, war erstmalig 1997 während der Salzburger Festspiele zu erleben. Die absurd-respektlose Persiflage eines Jüngsten Gerichts ist auch musikalisch von der Parodie geprägt. Das klassische Orchester ist um viel Schlagwerk und Tasteninstrumente erweitert. Es beginnt mit einer Autohupen-Ouvertüre, stellt Slapstick und Improvisiertes neben komplexe Reihenstrukturen und Clusterbildungen und schreckt nicht vor lustvoll geäußerten Derbheiten zurück. Die Gestaltung des Bühnenbildes hat der international angesehene Maler und Bildhauer Georg Baselitz übernommen.⁸⁶

In allen drei Werken geht es um eine entscheidende Differenz: der zwischen dem Würde-Versprechen beispielsweise im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes einerseits, und einem **Verständnis von Leben als mechanistischem Phänomen** wie im Strategiepapier des Bundesinnenministerium andererseits. Das Würdeversprechen bedarf des fortgesetzten Dialoges, gerade auch zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. In diesem Sinne haben sich 2019 junge deutsche Erwachsene in einer Vielzahl von kleineren Kunstprojekten mit dem Zusammenhang von *Tod und Neuem Leben*⁸⁷ auseinandergesetzt. Sie gehören anthropologisch untrennbar zusammen, ihr Zusammenhang wird jedoch in einer Welt der Hochglanzmedien mit ihren Titelbildern ewiger Jugend konsequent ausgeblendet und die Differenz von körperlicher, geistiger und seelischer Reifung⁸⁸ negiert.

Im Zusammenhang der in Medizinerkreisen vieldiskutierten These von der Lungenentzündung als des Alten Menschen bester Freund (William Osler 1892)⁸⁹ ist nachdrücklich auf die Klage der Palliativmedizin hinzuweisen, daß sie von den Überlegungen der Bundesregierung ausgeschlossen worden war: „Es werden alle ethischen Prinzipien verletzt, die wir so kennen. [Wir Ärzte] können nach einer chinesischen Studie tatsächlich nur drei Prozent der Betroffenen retten, 97 Prozent versterben trotz Maximaltherapie – [...] eine große Zahl von denen, die man rettet, nach zwei bis drei Wochen Beatmung, verbleiben schwerstbehindert. [...] [Studien zufolge würden] 91 Prozent der Befragten Maßnahmen ablehnen, die mit dem hohen Risiko einer Behinderung einhergehen. [An der] Uniklinik Aachen⁹⁰ [war] die Haupttodesursache, dass die Patienten die Beatmung selber abgelehnt haben, wohl wissend, dass sie dadurch sterben können.“ (Matthias Thöns).⁹¹

85 Theaterkompaß, Neuss 15.September 2019.

86 Theater Chemnitz 28.09.2013.

87 <https://kultur.org/forschungen/tod-und-neues-leben/>

88 Vogt, Matthias Theodor; Fondis, Kristina; Menzen, Karl-Heinz; Thiele, Gisela (2017): *Kunst und Demenz. Ein Leitfaden für Modellprojekte*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz.

89 “In children and in healthy adults the outlook is good. In the debilitated, in drunkards and in the aged the chances are against recovery. So fatal is it in the latter class [i.e. the elderly] that it has been termed the natural end of the old man.” Osler, W. *The principles and practice of Medicine* 1892, 1st edition. Cf. Rijkers, G.T., Pelton, S.I. *The old man's friend*. *Pneumonia* 10,8 (2018). <https://doi.org/10.1186/s41479-018-0052-7>

90 In der Untersuchung von Heinsberg-Patienten durch Dreher, M. et al. *Charakteristik von 50 hospitalisierten COVID-19-Patienten mit und ohne ARDS* [acute respiratory distress syndrome]. *Dtsch Arztebl Int* 2020; 117: 271-8; DOI: 10.3238/arztebl.2020.0271.

91 Deutschlandfunk 11.04.2020.



Eine mögliche Diskussionsgrundlage für ein Gespräch zum *Tod als Freund* bieten Alfred Rethel im gleichnamigen Druckblatt von 1848 und die auf den ersten Blick nicht in die heutige Zeit passende Interpretation des Blattes durch Lionel von Donop (1889):⁹²

„Rührend aber und in milder Versöhnung die grausigen Eindrücke ausgleichend, tritt uns an der Hand des Künstlers der ‚Tod als Freund‘ [1848] entgegen. In hohem Thurmgemach, verklärt vom Strahl der scheidenden Sonne, ist der greise Thürmer, die welken Hände zum Gebet gefaltet, auf seinem Armstuhle selig entschlafen. Wie oft hat er den Heimgang eines Erdenpilgers in der Stadt mit den Feierklängen seines Glöckleins begleitet! Jetzt erweist der Tod ihm selber den Dienst, tieferst und sinnend, aber ein barmherziger und vertrauter Freund, denn er bringt dem müden Alter selige Ruhe und ewigen Frieden.“

Fig. 23 Alfred Rethel: *Der Tod als Freund* (1848).

7. Der Oxford-Index der weltweiten Erdrosselung der Gesellschaften durch ihre eigenen Regierungen

Weltweit folgten seit dem Frühjahr 2020 auch demokratisch gewählte Regierungen dem chinesischen Vorbild, indem sie ihren Bevölkerungen Maßnahmen zugunsten der Minderheit der Alten und zulasten der Minderheit der Jungen aufoktroyierten.

Die von den westlichen Analysten verwendete Terminologie ist sprechend. Die Oxford University hat für die weltweiten Corona-Maßnahmen der Regierungen einen Index entwickelt und hierfür einen passenden Terminus geprägt: „Stringency“. *Stringere* heißt auf lateinisch schnüren, zusammenbinden, auf die gleiche Wurzel geht zurück lat. stranguläre bzw. griech. strangalūn (στραγγαλοῦν) ‘zusammenschnüren, erwürgen, erdrosseln, ersticken’ (Pfeifer et al. 1993). Wenn man sich an seiner antiken Grundbedeutung orientieren will, bedeutet der Oxford-Terminus also: „Index der weltweiten Erdrosselung der Gesellschaften durch ihre eigenen Regierungen“. Nach unserer Kenntnis hat es niemals in der Geschichte außerhalb von Kriegsereignissen eine so globale Drosselung des sozialen, kulturellen und ökonomischen Lebens gegeben wie wir dies seit Januar 2020 erlebt haben (Fig. 24).

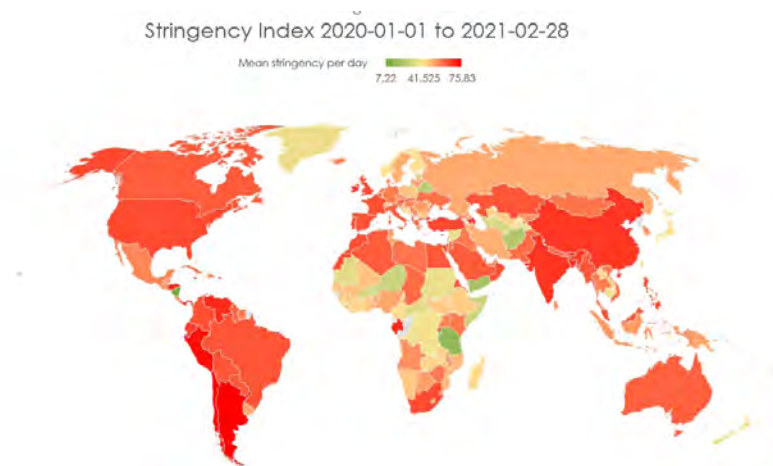


Fig. 24 Weltweite Strangulierung von Gesellschaften durch ihre eigenen Regierungen 2020-01-01 bis 2021-02-28. Daten: Oxford Stringency Index (2021-02-28). Grafik: Vogt 2021.

Das zentrale Problem bei der Verwendung des Begriffes „Stringenz“ durch die Oxforder Forschungsgruppe ist der Umstand, daß keine dieser Regierungen sich 2020 für ihre Corona-VII-Maßnahmen auf

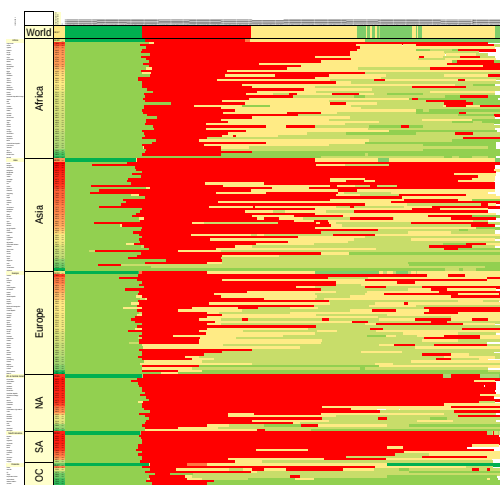
⁹² Donop, Lionel von (1889): *Allgemeine Deutschen Biographie*, Band 28, 1889, S. 255-273

wissenschaftsgestützte Empfehlungen berufen konnte. Das genaue Gegenteil war der Fall. Aufgrund des durchgehenden Fehlens von Evidenz hatten sowohl die *World Health Organization* wie das European Centre for Disease Prevention and Control ausdrücklich empfohlen, von tiefgreifenden *Non-Pharmaceutical Public Health Measures* abzusehen. Ausgenommen im Fall einer Pandemie in der Größenordnung der Spanischen Grippe. Durch die spekulativen – und zu spät wieder zurückgezogenen – Berechnungen des Imperial College trat dann im März 2020 der Fall ein, daß exakt solche Größenordnungen vorausgesagt wurden, ohne daß die britische Regierung eine zweite Meinung eingeholt hätte, anders als die schwedische und zunächst die niederländische.

Das ECDC Stockholm legte 2009 eine Metastudie zu *pharmaceutical and non-pharmaceutical public health measures* vor, in der nach wissenschaftlich robusten Evidenzen für alle denkbaren Public Health Maßnahmen gesucht, aber nicht gefunden wurde. Keine der Maßnahmen wurde mit Grade A bewertet,⁹³ die meisten mit Grade C.⁹⁴ Im Ergebnis warnte die Behörde eindringlich vor allen Maßnahmen außer dem Händewaschen mit der Begründung: „some possible community measures (proactive school closures, home working, etc.), though probably reducing transmission, can be more costly and disruptive than the effects of the pandemic itself | einige mögliche Maßnahmen der Gemeinschaft (proaktive Schulschließungen, Heimarbeit usw.) können zwar wahrscheinlich die Übertragung verringern, können aber kostspieliger und störender sein als die Auswirkungen der Pandemie selbst.“⁹⁵ Das ECDC sollte mit seiner Warnung recht behalten.

Am 19. September 2019⁹⁶ legte die WHO eine von der Universität Hongkong erarbeitete Metastudie vor:⁹⁷ Sie kam bei der balance of benefits and harms zu einem ähnlich verheerenden Ergebnis wie die ECDC-Studie, sowohl bei der Effektivität als auch bei den Kollateralschäden und der „Balance of benefits and harms | Abwägung von Nutzen und Schaden“.

Gruppiert man die 152 Länder, so ist auffällig erstens das weltweite Gleichmaß beim Umkippen vom grünen Bereich (mit vergleichsweise wenigen oder milden Maßnahmen) in den roten Bereich (mit einer durchschnittlichen Stringenz größer 50 von 100 Punkten). Der Umkehrpunkt (tipping point) ist der 16. März. Zweitens ist auffällig das Gleichmaß der sieben Regionen bei der Maßnahmen-Intensität, der Median liegt für Afrika bei 83 % des Länderdurchschnittes und bei Western Pacific bei 110 %, insgesamt gibt es nur nicht signifikante Abweichungen. Am stärksten betroffen von der Stringency sind



die jungen Menschen. Ihre Schulen wurden – entgegen der 2019 noch einmal bestätigten Festlegung der Weltgemeinschaft – zu wesentlichen Teilen geschlossen. Hier der Überblick über alle Staaten der Welt mit ihren Schulschließungen im Zeitraum 01.01.2020—28.02.2021 (Fig. 25).

Fig. 25 Schulschließungen weltweit 2020-01-01 bis 2021-02-28. Ungarn 56,3, Europa Median 54,3, Europa max. 79 Ukraine, min. 2 Weißrussland. Daten: Oxford Stringency Index (2021-02-28). Grafik: Vogt 2021.

- 93 “Evidence of effectiveness: A, B and C represent strongly, reasonably and poorly evidence-based recommendations, respectively. Grade A: Systematic reviews where there are diverse primary studies to draw from (not primarily modelling), well-designed epidemiologic studies or especially experimental studies (randomised controlled trials).”
- 94 “Represents evidence based on case reports, small poorly controlled observational studies, poorly substantiated larger studies, application of knowledge of mode of transmission, infectiousness period etc. Cm refers to modelling with few or poor quality primary data.”
- 95 European Centre for Disease Prevention and Control (2009): *Technical Report. Guide to public health measures to reduce the impact of influenza pandemics in Europe: ‘The ECDC Menu’*. Stockholm, September 2009, S. 7 ff.
- 96 Einen Monat vor den später vieldiskutierten Militärweltspielen in Wuhan 18. bis 27. Oktober 2019 https://www.milспорт.one/site/English_Version_of_the_invitation_to_the_7th_CISM_World_Gamespdf-en-16316-2.html.
- 97 World Health Organisation (2019-09-19): *Non-pharmaceutical public health measures for mitigating the risk and impact of epidemic and pandemic influenza*. <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1257621/retrieve>.

In den beiden Amerikas wurden die Schulen über die 14 Monate vom Januar 2020 bis Februar 2021 zu rund 80% geschlossen, in Europa zu 54,3%, etwas mehr in Ungarn zu 56,3%, am restriktivsten in der Ukraine mit 79%, am geringsten in Weißrußland mit 2%. In Finnland wurden die Schulen nach zwei Monaten wieder geöffnet, da die verheerenden Auswirkungen speziell auf die sozial schwächsten unter den Schülern deutlich wurden (Fig. 26).

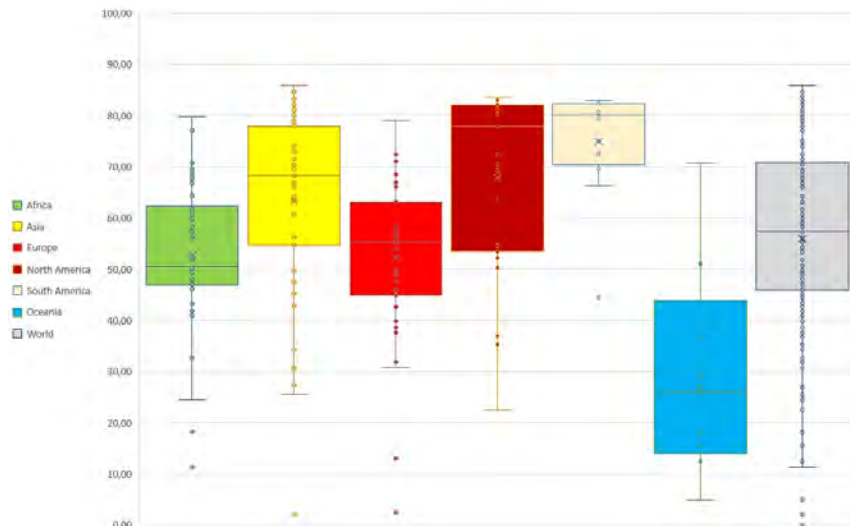


Fig. 26 Schulschließungen nach Kontinenten 2020-01-01 bis 2021-02-28.

Daten: Oxford Stringency Index (2021-02-28). Berechnung und Grafik: Vogt 2021.

Die UNESCO hat ihrerseits Tag für Tag die partiellen oder vollständigen Schließungen aufgezeichnet. Vergibt man mit Blick auf die Uneinholbarkeit von Lernleistungen für jeden Schließtag eine -1,0, für jeden Teilschließtag eine Absenkung auf +0,5, ergibt sich für Schweden ein Gesamtverlust von -33%, für Deutschland von -65%, für Italien von -97%. Auf der individuellen Ebene entspricht ein Monat Lernverlust einem Lebenseinkommensverlust von 1%, Italiens Jugend verliert also nach bisherigen empirischen Maßstäben rund 14% ihres Lebenseinkommens (Fig. 27).

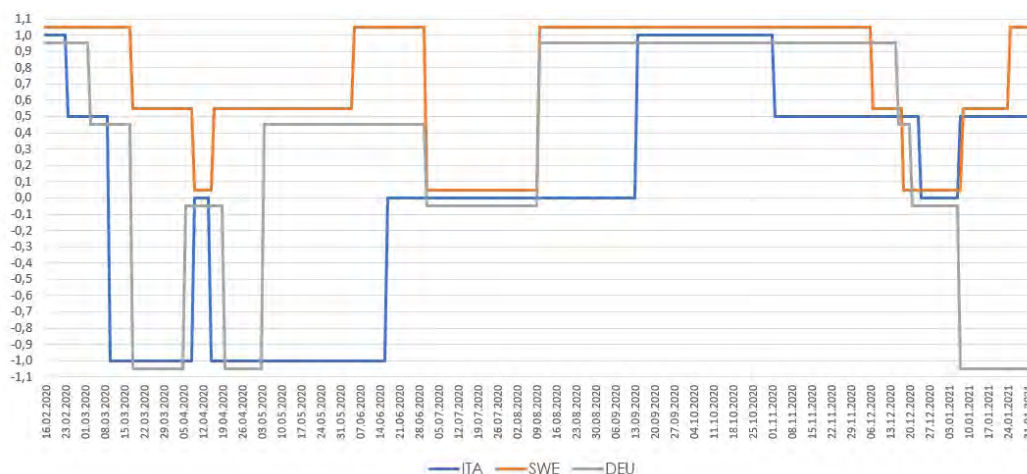


Fig. 27 Bildungsverluste in Schulen in Italien (-97%), Schweden (-33%) und Deutschland (-65%) aufgrund von COVID-19-Sperrungen.

Schlüssel: Vollständig geöffnet 1,0; Teilweise geöffnet 0,5; Unterrichtspause 0,0; Schließung aufgrund von COVID -1,0.
Daten: UNESCO (2021): 2020-02-16 bis 2021-02-02, Berechnung und Graphik: Vogt 2021.

Die Politik verlangte von den jungen Menschen extreme Akte der Solidarität und verletzte gleichzeitig den Wahlspruch der intergenerationellen Gerechtigkeit „in unitate Robur –in Einigkeit stark“ (Badische Landeskirche). Mit *Fratelli tutti* (2020-10-03) hat Papst Franziskus mitten in der Corona-Krise nicht nur

der interkulturellen Gerechtigkeit, sondern auch **der intergenerationellen Gerechtigkeit** einen hohen Rang innerhalb der katholischen Soziallehre zugewiesen.

8. Erste Schätzungen für die gesundheitlichen Schädigungen der Weltgemeinschaft

“When we lockdown, we cause deaths in the developing world to prolong lives in the developed world.” (Broadbet in The Lancet 19.06.2020⁹⁸ Ein Blick über Europa hinaus zeigt das Ausmaß der Schädigungen der Weltgemeinschaft durch die Corona-Maßnahmen. Das Karolinska-Institut Stockholm (Peterson & Ekström 2021) hat berechnet, daß den damals rund 2,5 Millionen registrierten Covid-19-Toten weitere geschätzte 2,5 Millionen Tote (andere Forscher kommen auf 3,9 Millionen) durch Maßnahmen gegenüberstehen, die meisten hiervon bei Kindern: mit Kleinkindsterblichkeit durch unterlassene Impfungen, durch Hungertod nach Ernährerausfall ihrer als Tagelöhner informell tätigen Eltern, durch eine Verdoppelung der Malaria-Toten (Fig. 28).

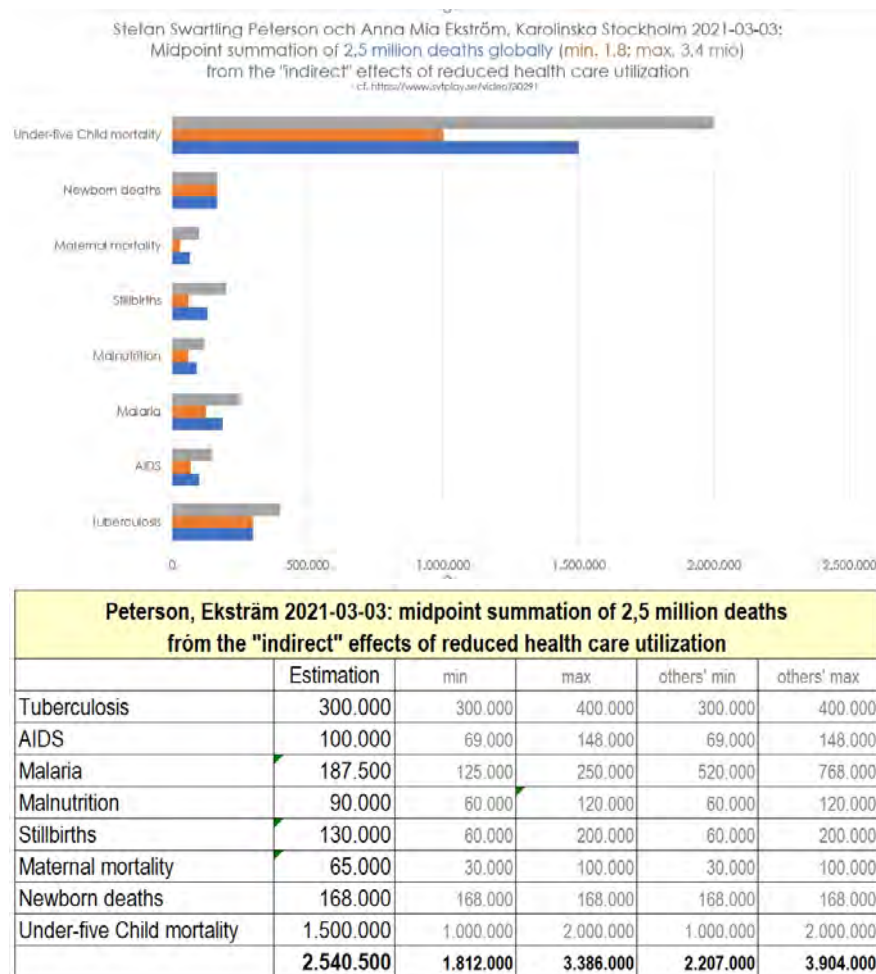


Fig. 28 Stefan Swartling Peterson und Anna Mia Ekström, Karolinska Stockholm 2021-03-03: Mittelwertberechnung von 2,5 Mio. Todesfällen weltweit (min. 1,8; max. 3,4 Mio.) aus den „indirekten“ Effekten der reduzierten Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung.

Daten: UNESCO (2021): 2020-02-16 bis 2021-02-02, Berechnung und Graphik: Vogt 2021.

Gleichzeitig gibt es in der Subsahara (bislang jedenfalls) außerhalb Südafrikas weder eine hohe Covid-19-Sterblichkeit noch eine nennenswerte Übersterblichkeit. Zusammen mit ihren äthiopischen Partnern hat die Ludwig-Maximilians-Universität München eine Studie vorgelegt, derzufolge die SARS-CoV-2-Seroprävalenz unter dem medizinischen Personal in Addis Abeba auf 53,7 % im Februar 2021 angestiegen ist, in Jimma auf 56,1 % im Februar 2021, in ländlichen Regionen auf 31 % im März 2021.

98 Broadbent A, Walker D, Chalkidou K, Sullivan R, Glassman A. *Lockdown is not egalitarian: the costs fall on the global poor*. *Lancet*. 2020;396(10243):21-22. doi:10.1016/S0140-6736(20)31422-7

Jungen ethisch zu rechtfertigen? Was ist mit denen, die noch nicht zu arbeiten begonnen haben?

Wenn wir das tatsächliche Verhältnis betrachten desjenigen Anteils, den Regierungen von ihren Steuereinnahmen für Bildung ausgeben, sehen wir Afrika und Lateinamerika ganz oben – sie geben bis zu 45 % aller Steuern für Bildung aus (Fig. 29).¹⁰³ Das ist eine enorme Investition in die Zukunft dieser Länder. Aber wenn wir in Europa einen Blick auf Ungarn oder Frankreich oder Italien werfen, sehen wir sie in einer Schlußposition, ähnlich wie Aserbaidschan. In Europa stehen Island, Schweden und Estland an der Spitze. Fast 20 % ihrer Steuereinnahmen fließen in die Bildung und investieren so in ihre Jugend und die Zukunft ihrer Länder (Fig. 30).



Fig. 30 Europa: Ausgaben der nationalen Regierungen für Bildung als Anteil des nationalen Steueraufkommens.
Daten: UNESCO und ICTD / UNU-WIDER 2020. Berechnung und Grafik: Vogt 2021.

Humankapital (Fig. 31) wird von der Weltbank als diejenigen Ressourcen definiert, die mit dem Wissen und den Fähigkeiten von Individuen verbunden sind. Sie sind eine entscheidende Komponente der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung. Angrist et al. (2021) kommentieren die zur Messung des Humankapitals verwendeten globalen Daten zur durchschnittlichen Bildung (2000-2017): „Diese Daten [...] zeigen eine erhebliche Lücke in der Bildung von Humankapital: Schüler sind in der Schule, lernen aber nicht genug.“¹⁰⁴ Bei dem von Angrist angegebenen allgemeinen Ergebnis (Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften; beide Geschlechter) sehen wir, dass Ungarn, Deutschland und Island fast identisch abschneiden (511-519-526), aber keines von ihnen kann mit Singapur (583) mithalten.

Da die Zukunft der Mädchen der entscheidende Faktor für die menschliche Entwicklung ist, zeigen wir eine Weltkarte für das harmonisierte Ergebnis im Lesen für Mädchen. Das Maximum ist in Hongkong, SAR China (579). Das Minimum liegt in Uganda (226) und den übrigen afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Kirgisistan, Afghanistan, Pakistan und Jemen, also in Ländern, in denen männliche Erwachsene das zukünftige Humankapital ihrer Mädchen nicht kennen. Wie können sich die Frauen an der Politik beteiligen, wenn sie als Mädchen nicht lesen gelernt haben?

103 Unter dem Gesichtspunkt der Jugendpolitik wäre auch ein anderer Indikator relevant, nämlich ein Vergleich zwischen Bildungs- und Militärausgaben unter Berücksichtigung des Staatsanteils am BIP. Wir haben dies an anderer Stelle für einen Vergleich der drei Kaukasus-Republiken untereinander und mit der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt. Im Jahrzehnt 1996-2007 wuchsen die Militärausgaben von rund 233 Mio. US\$ auf 1.453 Mio. US\$ um den Faktor sieben. Im Jahr vor dem Südossetienkonflikt betrug 2007 das Verhältnis Bildungs- zu Rüstungsausgaben als Anteil am BIP in Georgien 3,1 % zu 5,8 %, in Aserbaidschan 2,1% zu 6,5%, in Armenien 3,2 % zu 2,4 %. In Deutschland dagegen lagen die Bildungsausgaben mit 6,5 % ein Vielfaches höher als die Rüstungsausgaben mit 1,1 %. Vogt, Matthias Theodor (2010): *Innere Sicherheit am Berg der Sprachen. Rahmenbedingungen von Mehrheitspolitik im Kaukasus*. In: Vogt et al. (ed.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES. Band V. Frankfurt am Main etc. 2010, p212.

104 Angrist, N., Djankov, S., Goldberg, P.K. et al.: *Measuring human capital using global learning data*. [based on World Bank 2021 data]. Nature 592, 403–408 (2021): <https://doi.org/10.1038/s41586-021-03323-7> [2021-05-21].

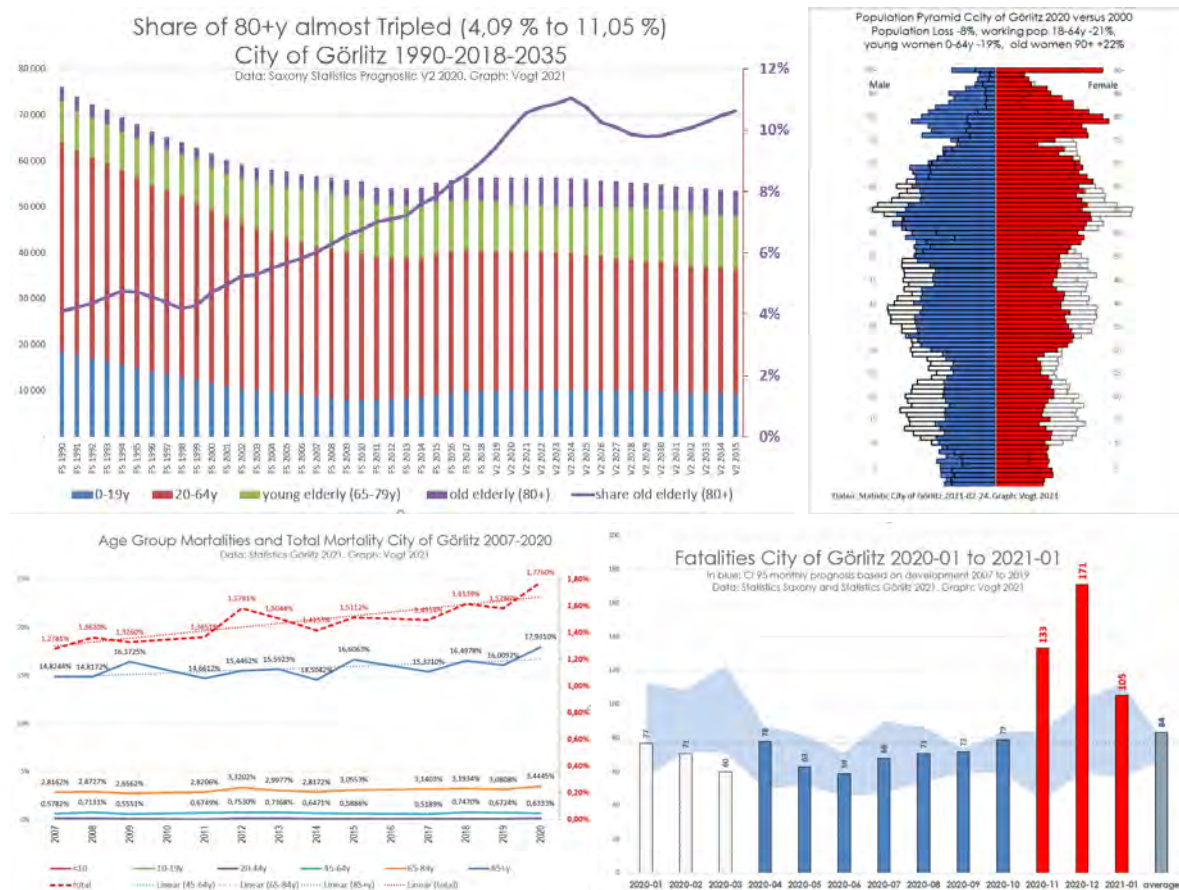
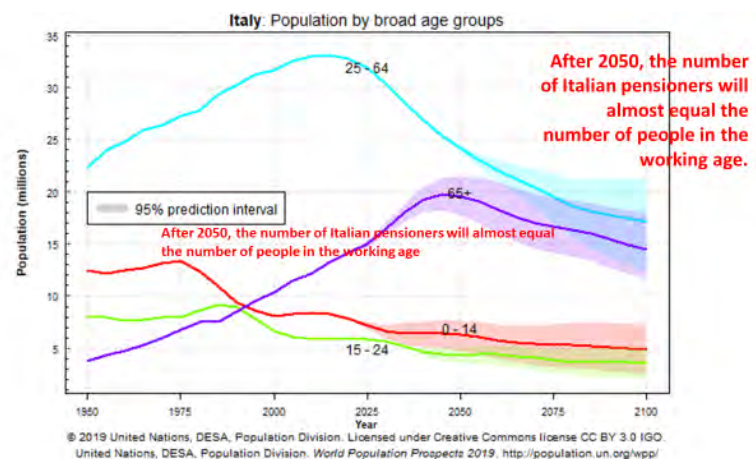


Fig. 32 (a) Verdreifachung des Anteils der über Achtzig-Jährigen in Görlitz von 1990 bis 2018 sowie Prognose 2019 bis 2035 (4,09% bis 11,05%).
 (b) Alterspyramide Görlitz 2000 versus 2020.
 (c) Altersgruppenspezifische Mortalität und Mortalität gesamt Görlitz 2007 bis 2020.
 (d) Todesfälle Görlitz 01/2020 bis 01/2021.
 Daten: Statistisches Landesamt Sachsen V2020, Stadt Görlitz 2021. Berechnungen und Graph: Vogt 2021.

Der für Demokratien entscheidende Grundsatz „One person, one vote” wird durch diesen demographic shift entscheidend verletzt. Für die Kohorten 0-17 Jahre gilt in der Regel, daß ihre personale Würde durch die Verfassung geschützt ist, auf politischem Feld aber gilt für sie: „One person, no vote”. Durch die gerontokratische Dominanz der alten Wähler in Verbindung mit einer vier- oder fünfjährigen Wahlperiode (die Kurzfriststrategien belohnt und Langfriststrategien bestraft) geraten die Demokratien in ein wahlmathematisch bedingtes Hintertreffen gegenüber autoritären und zentralstaatlich gelenkten Staaten.

Fig. 33 Italien, Bevölkerung nach großen Altersgruppen. Nach 2050 wird die Zahl der italienischen Rentner fast genauso hoch sein wie die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter.
 Daten und Grafik: Weltbevölkerungsprognose der Vereinten Nationen 2019.



Entscheidend hierbei ist die mentale Auswirkung der Immunoseneszenz.¹⁰⁵ Junge Menschen sind nicht nur körperlich risikofähig. Vor allem sind sie risikobereit. Dies können Gesellschaften zur Erweiterung ihrer Ressourcenbasis nutzen. Die alten Griechen und die alten Karthager schickten im Frühjahr junge Männer und Frauen aufs Meer, um neue Kolonien zu gründen. Die Überquerung des Meeres mit seinen Stürmen und Wellen ist ein Risiko; die Landung an einer Küste mit möglicherweise feindseligen Einheimischen ist ein Risiko; die Ansiedlung in einer unbekannten Natur mit unbekannten Krankheiten ist ein Risiko, wie in späteren Zeiten beispielsweise die schwäbischen Ansiedler im russischen Kaukasus ernüchtert feststellen mußten. Aber wenn man zwanzig Jahre jung ist, lacht man über das Risiko. Wenn man sich die weltweiten Statistiken ansieht, wird man feststellen, daß es besonders junge Männer in ihren Zwanzigern sind, die sterben, weil sie riskant fahren oder weil sie lachend ins Unbekannte aufbrechen oder weil sie Selbstmord begehen.¹⁰⁶ (In Italien ist der Mortalitäts - Anteil der jungen Männer 20-29 Jahre doppelt so hoch wie der der männlichen Jugendlichen 10-19 Jahre und fast dreimal so hoch wie der der jungen Frauen 20-29 Jahre).

Wenn man jedoch alt ist, dann vermeidet man das Risiko. Den Alten wird ihr Leben und die wenigen verbleibenden Jahre heilig. Also fährt man nicht ins Ausland, gründet keine neuen Kolonien, nimmt Pillen und zahlt Versicherungen. Seneces werden risikoscheu. Dies ist physiologisch angelegt. Ältere Menschen sind aufgrund ihrer Immunosenescenz risikoavers; ihr Immunsystem beginnt, systemische Schwächen aufzuweisen, und sie sind zu höherer Vorsicht angehalten, wenn sie überleben wollen. Südkorea hatte noch 1975 ein Medianalter der Bevölkerung von unter 20 Jahren, heute liegt es bei 45 Jahren, für 2060 sagen die Vereinten Nationen ein Durchschnittsalter von fast 60 Jahren voraus (Fig. 34). Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Politik.

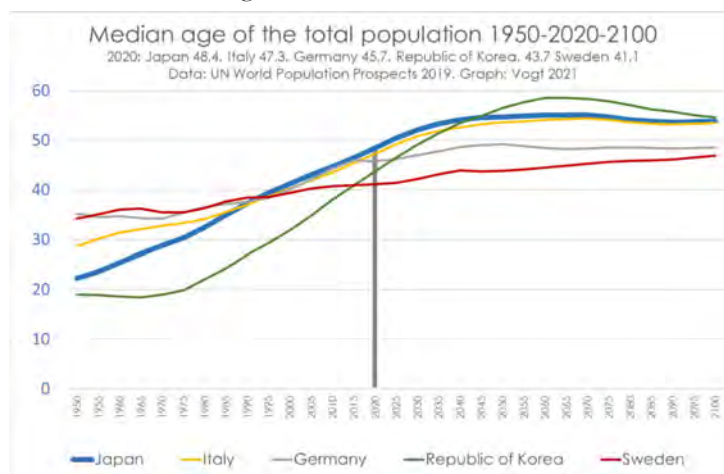


Fig. 34 Medianalter der Gesamtbevölkerung 1950-2020-2100. 2020: Japan 48,4; Italien 47,3; Deutschland 45,7.
 Daten: United Nations World Population Prospects 2019. Graphik: Vogt 2021.

In den USA ist die Bevölkerung 0-17 Jahre von den Wahlen ausgeschlossen, die Bevölkerung 18-29 ist überwiegend wahlabsistent, die Bevölkerungen 30-44 und 45-59 beteiligen sich immer weniger, die Bevölkerung 60+ dagegen wies 2014 bereits 50% der abgegebenen Stimmen auf. Ähnlich sieht es in Deutschland und in der Schweiz aus. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung wird durch diese Entwicklung der demokratische Grundsatz „One person, one vote“ fundamental verletzt: es gilt bereits heute der neue Grundsatz „One elder person, one and a half votes“ (Fig. 35b).¹⁰⁷ In der Schweiz wurde

¹⁰⁵ Pawelec G, Larbi A, Derhovanessian E (2019): *Senescence of the Human Immune System*, J. Comp. Path. 2010, Vol. 142, S39eS44. Aspinall R, Pitts D, Lapenna A, Mitchell W: *Immunity in the Elderly: The Role of the Thymus*. J. Comp. Path. 2010, Vol. 142, S111eS115. Cf. Chigangaidze & Chinyenze 2021; Okun 1976, Barsky et al. 1997, Tymula et al. 2012, Bonsang et al. 2015, Dohmen et al. 2017.

¹⁰⁶ Suizide in Deutschland 2020: Männer 6,944 (75,27 %), Frauen 2,262 (24,46 %). Daten: Destatis 2021.

¹⁰⁷ Die Überrepräsentation der Kohorten 50+ betrug 2019 bei der Europawahl +50,8%: nach +32 % bei der Europawahl 2004, so daß sie 2050 hochgerechnet bei rund 100 % liegen und zum Grundsatz „one elder person, two votes“ führen würde. Rechnet man die 25,8 % Überrepräsentation der Wählenden durch den Ausschluß der Jungen und der anderen Staatsbürger anderer Länder mit ein, betrug die Überrepräsentation der der Kohorten 50+ bei der Europawahl 2019 bereits +63,9 % und würde sich bereits 2039 auf +100% belaufen.

im Verhältnis der Stimmgruppe 66-75 Jahre zu Stimmgruppe 18-25 Jahre bereits 2010 der Grundsatz *One elder person, two votes* erreicht (Fig. 35c).

Da die Demokratie einer sehr spezifischen Mathematik folgt (McDonald 2019),¹⁰⁸ hat das Distorted Census Weight extreme Auswirkungen auf die Wählerorientierung der Politiker. Ein Politiker, der wiedergewählt werden will, muß in erster Linie die Ängste und Hoffnungen der Alten und Ganz Alten befriedigen. Er würde nicht wiedergewählt, wenn er die Hoffnungen und Ängste der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt seiner Wahlversprechungen stellen würde. Diese spezifische Wahl-Mathematik ist der politisch-demographische Hintergrund, warum so wenige Länder Europas in eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Zukunft investieren, und warum die Renten- und Krankenversorgung der Alten immer stärkere Anteile des Bruttosozialproduktes schluckt. Die Risikoaversion triumphiert von Wahl zu Wahl immer stärker (Fig. 35a).

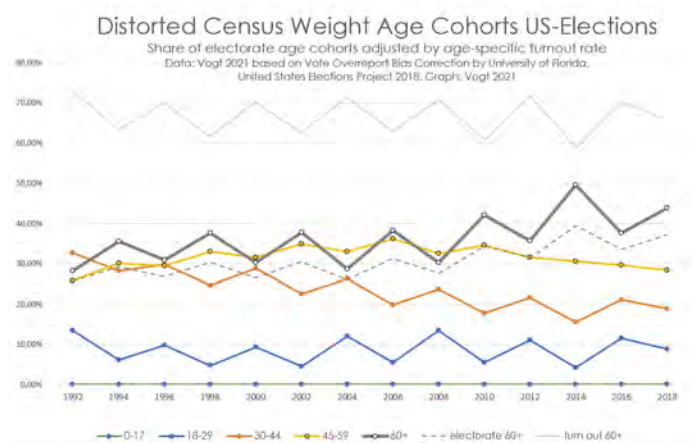


Schaubild 6
Wahlbeteiligung nach Altersgruppen bei Europawahlen seit 1979

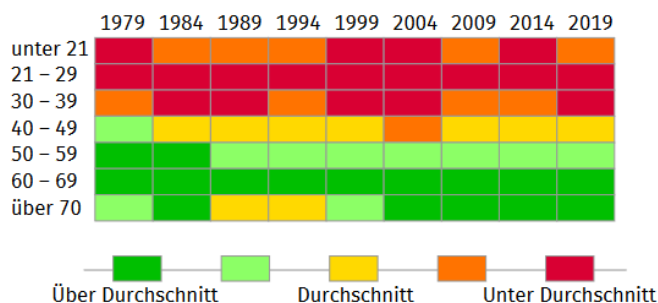


Fig. 35 Verzerres Zensusgewicht der Alterskohorten

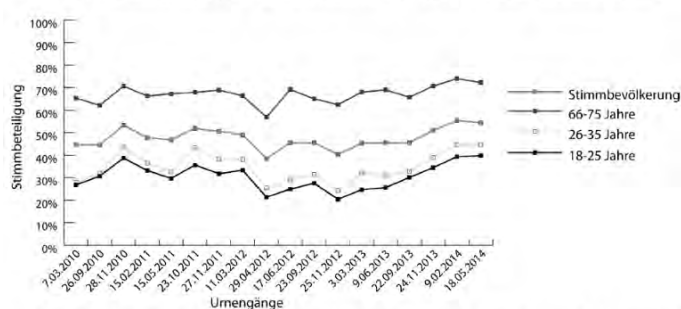
(a) US-Wahlen. Anteil der Wählerschaft in Alterskohorten bereinigt um altersspezifische Wahlbeteiligung. Daten: Vogt 2021 basierend auf McDonald 2019. Grafik: Vogt 2021.

(b) Wahlbeteiligung nach Altersgruppen bei Europa-Wahlen 1979 bis 2019. Daten und Graphik: Bundesrepublik Deutschland, der Bundeswahlleiter 2019.

(c) Die Beteiligung der Alterskohorten an der Schweizer Direktdemokratie 2010 bis 2014. Daten und Grafik: Dermont & Stadelmann-Steffen 2014.

Der Bundeswahlleiter

Abbildung 1: Stimmbeteiligungsraten der verschiedenen Altersgruppen nach Abstimmungsdatum.



Notiz: Vollständige Abbildung mit allen Altersgruppen siehe Anhang. Quelle: Fachstelle für Statistik, Kanton St. Gallen 2010-2014.

108 McDonald Michael P. (2019; *CPS Vote Over-Report and Non-Response Bias Correction*. University of Florida. <http://www.electproject.org/home/voter-turnout/cps-methodology>

Von Italien ist 2020 die Übernahme der chinesischen Corona-Maßnahmen nach Europa ausgegangen. Italien war schon zuvor ein besonders krasses Beispiel für das Distorted Census Weight. Das Medianalter der Wohnbevölkerung in Italien beträgt 47,2 Jahre, das der Ausländer 39,4 Jahre, das der Staatsbürger demzufolge 47,8 Jahre, das der Wahlberechtigten 53,2 Jahre, das der effektiven Wähler 53,7 Jahre. 40% der italienischen Wählerinnen sind über 60 Jahre alt. Ein Drittel des Staatshaushaltes wird für Pensionen aufgebracht, davon ein wesentlicher Teil über eine immer erneute Staatsverschuldung, die erst in der Zukunft von den heute Jungen zu bezahlen sein wird. Dieser Hintergrund macht verständlich, warum die Politik in der Corona-Krise den Schutz der Alten ins Zentrum der Aktion gestellt hat (**ohne ihn leisten zu können**), während die Opfer der Jungen kaum thematisiert wurden.

Distortions in Political Representation Italy	Persons		Mean Age	Median Age	Share 60+	Share 60+ Male	Share 60+ Female	Overrepresentation 60+	Overrepresentation 60+ Male	Overrepresentation 60+ Female
Population 2020-01-01	59.641.488	100,0%	45,8	47,2	29,8%	27,3%	32,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Foreigners	5.039.637	8,4%	35,3	39,4	8,8%	6,1%	11,3%	-21,0%	-21,1%	-20,9%
Citizens	54.601.851	91,6%	46,7	47,8	31,7%	29,2%	34,1%	1,9%	1,9%	1,9%
Minor Citizens	8.427.283	14,1%	9,8	12,5	0,0%					
Electorate	46.174.568	77,4%	53,5	53,2	37,5%	34,9%	39,9%	7,7%	7,6%	7,8%
Non Voters	13.806.975	23,1%	54,4	54,1	40,6%			10,8%		
Voting Persons	32.367.593	54,3%	53,1	52,9	36,2%			6,4%		
Census Weight	32.367.593	54,3%	53,5	53,7	38,9%			9,2%		
New System	[63.029.134]	--	41,8	40,9	[27,5%]	[25,1%]	[29,7%]	[-2,3%]	[-4,7%]	[0,0%]

All figures indicative due to weak data basis

Fig. 36 Verzerrungen in der politischen Repräsentation in Italien per 2020-01-01 Medianalter Bevölkerung 47,2 Jahre, Zensusgewicht 53,7 Jahre. Alle Zahlen indikativ aufgrund der schwachen Datenbasis. Daten und Grafik: Vogt 2021.

Im Kalten Krieg war *Gerontokratie*, die Herrschaft der Alten, eine bekannte Bezeichnung für den Politikstil des Sowjetischen Politbüros. Tatsächlich hat sich das Durchschnittsalter des Politbüros von 37,0 Jahren (1918) auf 66,6 Jahre (1975) linear stetig erhöht. (Im Jahre 2050 hätte das Durchschnittsalter bei Fortschreibung der gleichem Linearität 100 Jahre betragen, wenn nicht 1985 der damals 54jährige Gorbatschow seine zu spät kommende Modernisierungspolitik ausgelöst hätte, ohne den Zerfall der Sowjetunion 1991 verhindern zu können). Taagepera merkt in seiner Untersuchung der Politbüro-Altersstrukturen an: „Die Mitglieder des Politbüros von Stalin waren im Durchschnitt zehn Jahre jünger als die Mitglieder des Kabinetts von Roosevelt. Das Politbüro von Chruschtschow war gleich alt wie das Kabinett von Eisenhower. Das Politbüro von Breschnew war in der Regel fünf Jahre älter als das Kabinett von Nixon.“¹⁰⁹ In Deutschland ist die vielapostrophierte Verjüngung des Deutschen Bundestages in der 20. Wahlperiode 2021-2025 marginal; das Durchschnittsalter der Abgeordneten 1990-2021 betrug im Durchschnitt 49,3 Jahre und nun 47,3 Jahre. Seit Dezember 2021 liegt die politische Exekutivgestaltung in den Händen eines zu diesem Zeitpunkt 63jährigen Bundeskanzlers; die Gestaltung der Opposition in den Händen eines 66jährigen; das Durchschnittsalter ihrer Parteimitglieder lag 2021 bei 61–60–60 Jahren (CDU, CSU, SPD). Es ist die Klasse der Young Oldies 60-79 Jahre, die die Macht bei den Wählern und bei den Gewählten in Händen hält.

Auch hier gilt, was Taagepera in seinen Studien festhielt: „Unabhängig von den historischen Umständen hat das Alter selbst Auswirkungen auf den Geist. Kreativität, Erfindungsreichtum und Reaktionsschnelligkeit können mit dem Alter abnehmen.“¹¹⁰ Wir könnten für Deutschland die Fälle des Berliner Flughafens, der Hamburger Philharmonie, des Stuttgarter Bahnhofs, der Nord-Süd-Elektrizitätsverbindung hinzufügen – kein Land der Welt braucht mehr Angst davor haben, Schaden zu nehmen durch ein Deutschland 2022, das vom Zusammenspiel zwischen seinen selbstbezogenen non-altruistischen moralischen Ansprüchen und seiner nicht minder selbstbezogenen Bürokratie in eine unkreative und uninspirierte Reaktionsstarre zulasten seiner eigenen Jugend hineingezwungen wird.

109 Taagepera R, Chapman RD. *A note on the ageing of the Politburo*. Sov Stud. 1977;29(2):296-305. doi: [10.1080/09668137708411124](https://doi.org/10.1080/09668137708411124). PMID: 11633257.

110 Taagepera R, Chapman RD. *A note on the ageing of the Politburo*. Sov Stud. 1977;29(2):296-305. doi: [10.1080/09668137708411124](https://doi.org/10.1080/09668137708411124). PMID: 11633257.

Die zusätzlich durch die Corona-VII-Maßnahmen ausgelöste Staats- und Gesellschaftskrise erklärt sich ebenfalls wesentlich aus dem neuen Grundsatz „One elder person, one and a half votes“ und daraus, daß die Klasse der Young Oldies 60-79 Jahre zwar nicht zu den unmittelbar Vulnerablen gehört, sie aber erstens im unmittelbaren Bann der einschüchternden Staatsprognosen steht und zweitens so gut wie keinen aktiven Einfluß auf die Erwirtschaftung des Bruttosozialproduktes zu nehmen braucht, sondern die Arbeit Dritter konsumiert. Das nächste ‚Jahrhundertereignis‘ wird sich außerhalb ihres Lebenshorizontes abspielen, hierfür Rücklagen zu bilden, wie dies der Schweizer Finanzminister stolz für sein Land behaupten konnte, ist für sie keine politische Priorität.

Das Ergebnis ist ein Anstieg der Staatsverschuldung in sämtlichen Ländern weltweit 2021 zu 2019 um durchschnittlich +8,98% des BIP, deutlich mehr im Westen und in China. Jedoch nur +1,8 % in der föderal aufgebauten Schweiz. Wie oben erwähnt, ist die weltweite Staatsverschuldung um 49,4 Billionen US-Dollar oder +28 % auf 226 Billionen US-Dollar oder 256 % des weltweiten BIP im Jahr 2020 gestiegen (IWF 2021-12-15). *Who cares?* – Wen kümmert dies? Wer vermag sich zu kümmern?

CoV-19: General Government Gross Debt 2021 vs. 2019: Average +8.98% of GDP
 United States +22,2, United Kingdom +21,9, Japan +16,9, Italy +15,9, France +15,9
 China +14,9, Germany +10,6, Sweden +5,1, Switzerland +1,8
 Data: IMF 2021-12-17. Graph: Vogt 2021

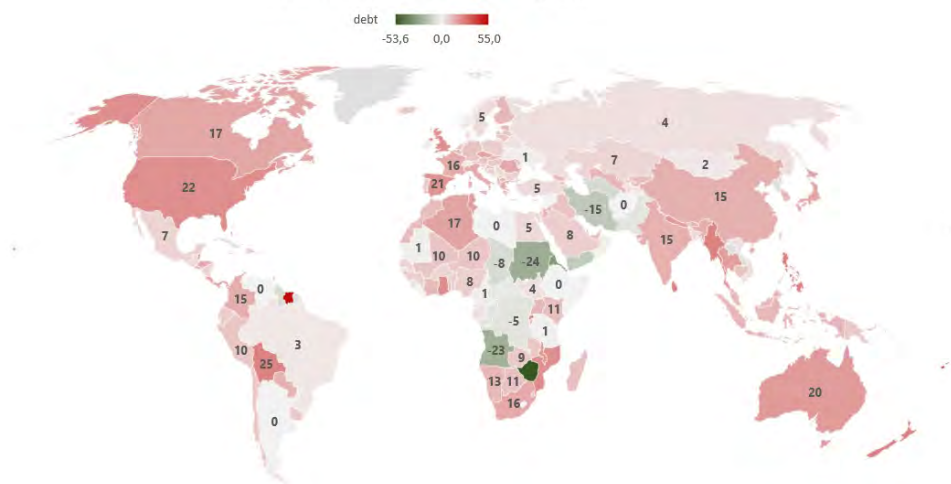


Fig. 37 CoV-19: Veränderung der gesamtstaatlichen Bruttoverschuldung 2021 vs. 2019 (in Prozent):

Durchschnittlich +8,98 % des BIP. Vereinigte Staaten 22,19, Vereinigtes Königreich 21,85, Japan 16,85, Italien 15,85, Frankreich 15,84, China 14,94, Deutschland 10,57, Schweden 5,05, Schweiz 1,80.

Daten: IWF 2021-12-17. Grafik: Vogt 2021

11. Potentielle post-coronam-Auswege zur Stärkung des Human Capitals der nächsten Generation

Im Ergebnis der durch die Corona-VII-Maßnahmen ausgelösten Krise der westlichen Demokratien ist über Grundsätze von Wahl und politischer Stellvertretung nachzudenken, um eine Absenkung des „Uncertainty Avoidance Index“ (Geert Hofstede) zu erreichen. Der für Demokratien entscheidende Grundsatz „One person, one vote“ bedarf einer radikalen Verbesserung der politischen Valenz der Jungen. Hierzu gibt es drei verschiedene Wege, die getrennt oder zusammen gedacht werden können.

(A1) Der Grundsatz würde auf der legislativen Ebene dann wiederhergestellt, wenn ein stellvertretendes Wahlrecht der Eltern für ihre Kinder eingeführt werden würde, das „Demeny voting“ (Warren C. Sanderson 2007 nach Demeny 1986).¹¹¹ Rechnet man dies am Beispiel Italiens durch (siehe Fig. 35), würde allerdings der Census-Median zwar sinken, aber noch nicht hinreichend. Wie wir nachfolgend errechnet haben, würde erst mit einem verdoppelten Mündelwahlrecht sowohl für die Mutter wie für den Vater das Zensuswahlrecht auf 40,9 Jahre sinken, also in den Bereich, in dem

¹¹¹ Sanderson (2007): *A Near Electoral Majority of Pensioners*. Population and Development Review, Volume 33, Issue 3, pages 543–554, September 2007. Cf. Demeny, P. (1986): *Pronatalist Policies in Low-Fertility Countries: Patterns, Performance and Prospects*, Population and Development Review, vol. 12 (supplement): 335–358.

Eltern noch schul- und kindergartenaktiv sind. Ein solch neues Zweiklassenwahlrecht (ein volljähriger Staatsbürger erhält seinen Wahlschein und noch einen zweiten dazu für ihr oder sein minderjähriges Kind) greift den Grundgedanken der Wahlberechtigung von vor 1918 auf: Die Sorge um *kleines*, um *mittleres*, um *großes* oder eben auch um *kein* Eigentum wurde im Dreiklassenwahlrecht (eigentlich ein Vierklassenwahlrecht) mit Verwehrung bzw. unterschiedlich gewichtetem Stimmrecht gratifiziert. Beim *Demeny Voting* wird die Jugend eines Landes als ihr kostbarstes ‚Eigentum‘ betrachtet. Es gibt eine intensive familienjuristische und ökonomische Debatte dazu,¹¹² auf einige Hindernisse sei hingewiesen. Erstens ist nicht gesagt, daß durch ein Zweiklassenwahlrecht die Elternkohorten stärker motiviert werden, ihr Wahlrecht auch tatsächlich auszuüben. Zweitens ist nicht gesagt, daß sie tatsächlich das Kindesinteresse und nicht das gegebenenfalls abweichende Eigeninteresse ihrer eigenen Generation auf beiden Wahlzetteln in den Mittelpunkt der Wahlentscheidung stellen, so daß ihren Kindern nicht gedient wäre. Drittens würden nunmehr Parteien bevorzugt, die dem Gestus dieser Generation entsprechen und die Interessen der weiteren Generationen vernachlässigen; es würde also eventuell Skylla durch Charybdis abgelöst.

(A2) Der Grundsatz würde auf der exekutiven Ebene dann wiederhergestellt, wenn in jedes staatliche Exekutiv-Kabinett die Landesschulsprecherin und der Landesschulsprecher für jeweils ein Jahr mit Rede- und Stimmrecht aufgenommen und mit einem wissenschaftlichen Büro ausgestattet würden, versehen mit dem Auftrag, jedes Gesetz- oder Verordnungsvorhaben auf seine langfristige Nachhaltigkeit zu überprüfen. Als Honorar denkbar wäre ein Wunsch-Studien- oder Berufsausbildungsplatz, untersetzt mit einem gutdotierten staatlichen Stipendium für die gesamte Studienzeit.

Anders als bei einer Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts auf Jugendliche oder gar Kinder, deren Gehirne erst noch wachsen müssen, um dem Grundsatz rationaler Entscheidungsfindung zu genügen, handelt es sich bei der Landesschulsprecherin und dem Landesschulsprecher um junge, aber bereits verhandlungserfahrene Persönlichkeiten, deren Stimme zumal dann ernst zu nehmen ist, wenn sie selbstbestimmten Zugang zu wissenschaftsbasierter Information erhalten. *Speakers for Future* wäre eine gute Benennung ihres Amtes, ihre Aufgabe wäre das Streiten wider die Risikoaversion der Älteren.

Wir empfehlen nachdrücklich, diesen Vorschlag zu prüfen und umzusetzen. Diese Maßnahme wäre kostengünstig, leicht und schnell umsetzbar und entspräche genau dem aktuellen Drang der Jugendlichen, sich an der politischen Praxis zu beteiligen. Insbesondere wenn sie auf einer der Vollversammlungen des Europäischen Rates und später vielleicht sogar der Vereinten Nationen diskutiert und als Empfehlung an alle Mitgliedsstaaten herausgegeben würde.

(A3) Der Grundsatz würde auf der Verfassungsebene dann wiederhergestellt, wenn erstens in die betreffende Verfassung der Grundsatz des **Grundrechts auf Befähigungsgerechtigkeit** (Martha Nußbaum, Amartya Sen: *Human Development and Capability* 2004) durch schulische sowie außerschulische Bildung im Kreis der Gleichaltrigen (siehe oben Bundesverfassungsgericht 19.11.2021) aufgenommen und zweitens dies an gleicher Stelle mit einem Anspruch auf Finanzausstattung gemessen als Anteil des nationalen Steueraufkommens in der Dimension Islands (siehe oben) untersetzt würde. Wir erinnern daran, daß Italien bei der Bildungspolitik das Schlußlicht unter den großen Demokratien Europas markiert. Für eine Zukunftsfestigkeit Italiens müßte sich die Ausstattung des hoffnungslos unterfinanzierten Systems der Schulen und insbesondere auch der außerschulischen Bildung verdoppeln, um an Schweizer oder skandinavische Verhältnisse heranzureichen.

Die westlichen Demokratien sollten sich dabei vor Augen halten, daß die Corona-Herausforderungen symptomatisch für ihre **demographische Krise** sind, die dringend nicht nach einer fiktiven Verjüngung ihrer dominierenden Älteren verlangt, sondern nach einem Dialog zwischen den Generationen, um Erfahrung und Neugier produktiv zu mischen. Der Corona VII-Totschlag an der Psyche der Jungen könnte ohne baldige Anti-Verzerrungsmaßnahmen langfristig fatale Folgen haben.

112 Hermann, U. *Ökonomische Analyse eines Kindervahlrechts*, Saarbrücken, Südwestdeutscher verlag, http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000021349?lang=en

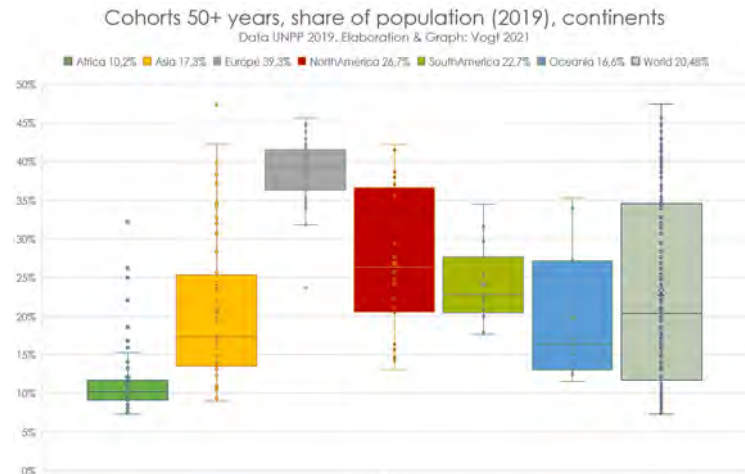


Fig. 38 Kohorten 50+ Jahre, Anteil an der Bevölkerung (2019), nach Kontinenten.
Daten UNPP 2019. Ausarbeitung & Grafik: Vogt 2021

(B1) Für Ressourcen-Ökonomien wie die Rußländische Föderation und für Zentralstaaten wie die Volksrepublik China gestaltet sich die Situation anders.

In Zentralstaaten ist nicht die politische Steuerung als solches das Problem, sondern daß ihnen der Nachwuchs für die angestrebte soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Hegemoniesicherung ihres Landes auszugehen droht. In China wird es nach langen Jahrzehnten des nur noch von Indien übertroffenen Pränatocids¹¹³ und einer Verschiebung der Standards für die als notwendig empfundene Prinzenausstattung des eigenen Nachwuchs erhebliche Anstrengungen erfordern, die nun auch für Han-Chinesen gültige Drei-Kind-Politik in der Bevölkerung als neues Paradigma positiv durchzusetzen. Die *tang pin*-Leistungsverweigerung (liegender Lebensstil) von Teilen der chinesischen Jugend aufgrund ihrer Desillusionierung über die oft als bedrückend empfundene Arbeitskultur des Landes konterkariert die Einführung des Sozialkredit-Systems und verschärft die Situation noch mehr. Wer China von innen kennt (wie der Autor), weiß, daß der westliche Blick die Komplexität des innerchinesischen *Soft Engineering* grundsätzlich unterschätzt.

(B2) In Ressourcen-Ökonomien wie der Rußländische Föderation mag kurzfristig Nachwuchs in der breiten Bevölkerung schlicht nicht notwendig sein für die Privilegiensicherung der Elite sein. Aber die Ressourcen Öl, Gas etc. sind endlich und deren Nutzungsende wurde durch die Weltgemeinschaft eingeläutet. Auch die Ressourcen-Ökonomien werden sich daher mittelfristig auf Rudolf Virchows Satz „Bildung, Wohlstand und Freiheit sind die einzigen Garantien für die dauerhafte Gesundheit eines Volkes.“ einstellen und sich daher auf ihre Jugend und deren Humankapital als wichtigste Ressource besinnen müssen.

Michael D. Gordon hat in *Scientific Babel* (2015)¹¹⁴ gezeigt, welch beeindruckende Aufholjagd bis zur Weltgeltung der russischen Wissenschaftssprache dem sowjetischen Bildungssystem von 1930 bis 1970 gelungen war; mit weitem Abstand vor der deutschen, französischen und japanischen Wissenschaftssprache. Gordon hat aber auch gezeigt, wie sich dann das Zusammenbrechen des Sowjetsystems 1991 bereits in den zwei Jahrzehnten zuvor sprachlich abzeichnete. Den Niedergang des rußländischen Bildungssystems zeigt der Vergleich der Leistungen bei den Mathematik-Olympiaden mit 14 Gewinnen in den 27 Spielen 1963-1991 (52 %) zu 1,5 Gewinnen bei den 30 Spielen 1992-2021 (5% oder zehnmal weniger; bei um ein Viertel kleinerer Landesfläche und halbierten Bevölkerungszahl).

Vor dem 24. Februar 2022 hatten wir im Manuskript dieses Beitrages noch hoffnungsvoll formuliert:

113 *Pränatocid*, da überwiegend Abtreibung von weiblichen Föten, ansonsten wäre es bei der Abtreibung von männlichen Föten *pränatocid*.

114 Gordin, Michael D.: *Scientific Babel: How Science Was Done Before and After Global English*. Chicago. Fig. 0.1, p6.

Der 25. Dezember 2041 (der 50. Jahrestag der Gründung der Rußländischen Föderation) wäre symbolisch und von der Machbarkeit her ein denkbare Zieldatum für eine erneuerte Strategie *Young Russians for Future*. Globalpolitisch und kulturhistorisch wäre zu überlegen, in Erinnerung an die Öffnung des russischen Raums für Europa unter Peter I. (*Imperator totius Russiae* 2. November 1721) diese Strategie für umfassende Schulpartnerschaften mit dem restlichen Europa und als **Soft-Power-Strategie für die eigene Jugend** zu nutzen, um so die sich derzeit mangels geistiger Ressourcen immer weiter verschärfende Abhängigkeit von der Volksrepublik China zu verringern.

Im Zusammenhang des rußländischen Krieges gegen die Ukraine erscheint eine solche Strategie nicht mehr vorstellbar. Die Bereitschaft des restlichen Europas für Schulpartnerschaften hat sich gegen Null entwickelt, im Innern hat sich der Fachkräftemangel empfindlich verstärkt (die staatseigene Nachrichtenagentur Interfax spricht von 100.000 emigrierenden IT-Fachkräften alleine für den Monat April 2022).¹¹⁵ Demographisch (und nicht nur militärisch, ökonomisch und außenpolitisch) hat sich die Rußländische Föderation durch den Ukraine-Krieg in eine stark gestiegene Abhängigkeit von der Volksrepublik China hineinmanövriert.

Diese wiederum steht mit Blick auf das Ende des XXI. Jahrhunderts nicht minder unter demographischen Zwängen. Der Höhepunkt des asiatischen Wachstums, insbesondere das der Volksrepublik, war bereits zur Jahrtausendwende 2000 überschritten.

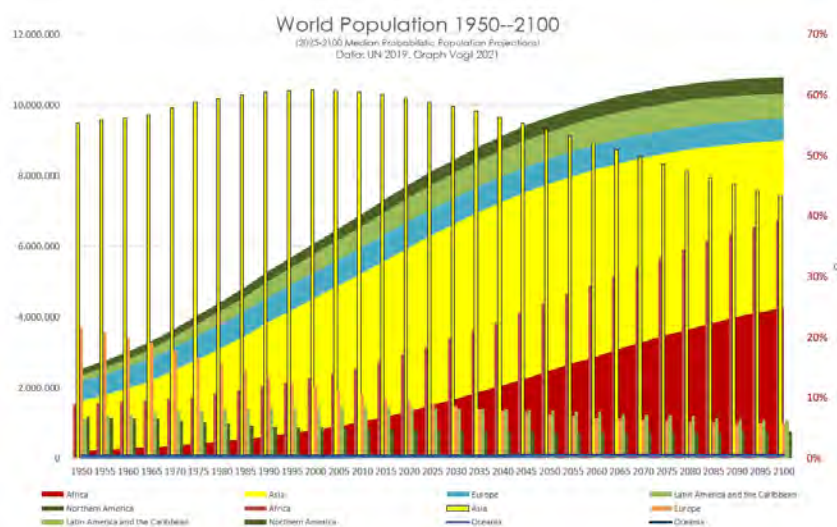


Fig. 39 Weltbevölkerung 1950-2100 (2025-2100 mittlere probabilistische Bevölkerungsprojektionen).
Daten: UN 2019. Grafik Vogt 2021

(C) In den westlichen Demokratien wiederum sprechen die nüchternen Zahlen zu den Auswirkungen der Corona-VII-Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche ebenso wie auf ihre Eltern und Erzieher und nicht zuletzt auf die Älteren eine eindringliche Sprache. Gleichwohl sollte auch unter diesen Eindrücken die weit über den Tag hinausreichende Schlußfolgerung von Mechthild Charlotte Luise Lohan in ihrem *Historischer Abriss der Syphilis im Kontext mit ihrer soziokulturellen Bedeutung für die Gesellschaft im deutschsprachigen Raum* (Graz 2016) nicht vergessen werden: „Obwohl Krankheit und Tod bringend, zeigt sich die Syphilis im Spiegel der Zeit trotzdem als ein innovatives, die Gesellschaft weiterentwickelndes und prägendes Element. Ihr erneuter Inzidenzanstieg kann als eine neue gesellschaftliche Herausforderung gesehen werden. Es bedarf somit besseren, effektiveren und zielorientierteren Formen der Prävention.“ Für eine nachhaltige Prävention bedarf es der oben apostrophierten Einbindung der Jüngeren in Politikgestaltung und Gesellschaftsentwicklung. Doch wie lassen sich die Jüngeren wieder stärken? Und mit Ihnen die anderen Altersgruppen?

Entscheidend ist die **Resilienzstärkung aller Bevölkerungsschichten**. Kunst als Instrument der ritualisierten Nähe kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen.¹¹⁶ Als Lehre aus der Corona-

¹¹⁵ <https://www.interfax.ru/digital/830581>. Москва. 22 марта 2022: Р.А.ЭК прогнозировала отъезд до 100 тысяч IT-специалистов из РФ в апреле.

¹¹⁶ In diesem Sinne offeriert beispielweise das Lettische Nationale Kunstmuseum in seiner (in der russischsprachigen Fassung

VII-Pandemie kann gelten, was Schwedens Ministerpräsidentin Magdalena Andersson bei ihrem Regierungsantritt am 30. November 2021 formulierte:

„Kulturen har en nyckelroll i samhällets återstart. Kulturen tar oss människor utanför oss själva och närmre varandra. | Die Kultur wird eine Schlüsselrolle für den Neubeginn der Gesellschaft spielen. Kultur lässt uns über uns selbst hinauswachsen und bringt uns einander näher. Ein freier und unabhängiger Kultursektor ist für jede erfolgreiche demokratische Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Die Unterstützung von Theatern, Museen, bildender Kunst und Design, Film, Bibliotheken, Orchestern, Konzerthäusern und Tanzgruppen im ganzen Land wird verstärkt werden. [...] Das Schweden, das wir gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt aufbauen werden, ist ein stärkeres Schweden.“¹¹⁷

Dies ist ein neuer Ton. Nach dem – zum „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1989) hochstilisierten – Ende der ideologischen West-Ost-Auseinandersetzungen reduzierte die Politik in den westlichen Demokratien die Künste überwiegend auf die Rolle von „nice-to-have amenities“, reduzierte sie zu wünschenswerten Annehmlichkeiten ohne höhere Aufgabe. Eben deshalb hat die Politik die von der WHO und ihrem Programm *Cultural contexts of health and well-being* zusammengetragenen evidenzbasierten Nachweise der vergleichsweise günstigen Interventionskosten von Musiktherapie und anderen künstlerischen Behandlungsformen im Vergleich mit Pharmazeutischen Interventionen noch nicht legislativ umgesetzt, weder in Japan, noch in Italien, noch in Deutschland.

In der WHO haben die Künste einen mächtigen Fürsprecher gewonnen.¹¹⁸ Explizit forderte sie 2019 die Anerkennung der Wirkmächtigkeit und die Kofinanzierung künstlerischer bzw. kunsttherapeutischer Programme durch die Krankenkassensysteme: „Acknowledging the growing evidencebase for the role of the arts in improving health and well-being. Support the implementation of arts interventions for which there is a strong evidence base [...] Strengthening structures and mechanisms for collaboration between the culture, social care and health sectors, such as introducing programmes that are [to be] cofinanced by different budgets.“¹¹⁹

Gegenüber dem Zustand 2019, als die WHO diese Forderung erhob, hat sich die Lage allerdings dramatisch verändert. Wir sind ausweislich der oben zitierten evidenzbasierten Nachweise in einer Art von **Nachkriegssituation** mit einer umfassenden **post-traumatic stress disorder** (PTSD) unserer Kinder und Jugendlichen. Europas Demokratien sollten sich daher an jene Partnerschaft erinnern, die das US-Verteidigungsministerium mit dem UNS-amerikanischen National Endowment for the Arts (NEA) 2012 eingegangen war. Im Rahmen dieses *NEA Military Healing Arts Network*¹²⁰ wurden kreative

besonders nachgefragten) “ «Labsajūtas maršruts | Route des Wohlbefindens | Маршрут хорошего самочувствия » ” eine meditative Kunsterfahrung: „In einer Zeit, in der das psychische Wohlbefinden zu einem der wichtigsten Themen unserer Zeit geworden ist, wächst das Bewusstsein dafür, wie wichtig es ist, auf die Gesundheit von Körper und Geist zu achten. Als Antwort darauf möchte das Projektteam das Potenzial von Kunst und Kunstmuseen hervorheben, eine positive, beruhigende und harmonisierende persönliche Erfahrung zu fördern.” Una Sedleniece and others. www.lnmh.lv. Press release 13.12.2021.

117 Regeringsförklaring avgiven av statsminister Magdalena Andersson | Statement of Government Policy delivered by Prime Minister Magdalena Andersson, 30 November 2021. <https://www.regeringen.se/tal/2021/11/regeringsforklaring-avgiven-av-statsminister-magdalena-andersson/> | <https://www.government.se/speeches/2021/11/statement-of-government-policy-delivered-by-prime-minister-magdalena-andersson/> [2022-02-01]

118 „Arts interventions, such as singing in a choir to improve chronic obstructive pulmonary disease, are considered non-invasive, low-risk treatment options and are increasingly being used by Member States to supplement more traditional biomedical treatments. [...] Awareness of cultural contexts has always been central to the work of WHO. [...] understanding community resilience and well-being in the face of poor health and economic hardship, cultural context invariably plays an important and increasingly recognized role. The challenge is to take a systematic approach to research on how culture affects perceptions, access and experiences of health and well-being. For an effective approach, relevant work from the wider social sciences must be considered, including medical anthropology and history. The humanities, including cultural and literary studies, are also important, particularly when such research can shed light on the subjective human experiences of health.” <https://www.euro.who.int/en/health-topics/health-determinants/behavioural-and-cultural-insights-for-health/cultural-contexts-of-health-and-well-being> [2022-02-01]

119 Fancourt, Daisy; Finn, Saoirse (2019): *What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A scoping review*. Health Evidence Network synthesis report 67. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen, pp VIIsq. <https://euro.sharefile.com/share/view/s643d468658d46a4a>, <http://www.euro.who.int/en/media-centre/sections/fact-sheets/2019/fact-sheet-what-is-the-evidence-on-the-role-of-the-arts-in-improving-health-and-well-being-in-the-who-european-region>. [2022-02-01]

120 <https://www.arts.gov/initiatives/creative-forces>.

Kunsttherapien für aktive Militäranghörige angeboten, um den komplexen Bedürfnissen verletzter Militäranghöriger mit PTSD besser gerecht zu werden. Der Erfolg gab diesem Ansatz recht (Jone 2019).¹²¹

Was unsere Gesellschaften *post coronam* dringend als Resonanzraum für die Gesundheit unserer Zukunft, nämlich für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen, benötigt, dies ist die Unterstützung durch die Künste bei der „social production of good health“ im Sinne von Jacqueineau Azetsop (2016),¹²² dem an Covid-19 viel zu früh Verstorbenen.

Bibliographie

- Agamben, Giorgio (2020): *La medicina come religione*. Quodlibet Macerata. <https://www.quodlibet.it/giorgio-agamben-la-medicina-come-religione> [20.05.2020].
- Angrist, N., Djankov, S., Goldberg, P.K. et al.: *Measuring human capital using global learning data*. [based on World Bank 2021 data]. Nature 592, 403–408 (2021): <https://doi.org/10.1038/s41586-021-03323-7> [2021-05-21].
- Aspinall R, Pitts D, Lapenna A, Mitchell W: *Immunity in the Elderly: The Role of the Thymus*. J. Comp. Path. 2010, Vol. 142, S111eS115.
- Avenir Suisse (2020-10-22): *Corona kostet die Welt 24,4 Billionen Franken* [Prognose 2020-2024]. By Rühl, Lukas. Lausanne. <https://www.avenir-suisse.ch/corona-kostet-die-welt-244-billionen-franken/> [2021-05-21].
- Azetsop Jacqueineau (2016): *Epidemiological Research, Individualism, and Public Health*. In: G.G. Preparata (ed.), *New Directions for Catholic Social and Political Research. Humanity vs. Hyper-Modernity*. Springer.
- Barsky, R, F T Juster, M Kimball and M Shapiro (1997): *Preference parameters and behavioral heterogeneity: an experimental approach in the health and retirement study*, Quarterly Journal of Economics, 112(2): 537-79.
- Deutsche Gesellschaft Pädiatrische Infektiologie e. V. (DGPI), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), Gesellschaft für Pädiatrische Pulmologie (GPP), Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (SGKJ): *Gemeinsame Stellungnahme zur Verwendung von Masken bei Kindern zur Verhinderung der Infektion mit SARS-CoV-2* (22.10.2021).
- Bonsang, E and T Dohmen (2015); *Risk attitude and cognitive aging*, Journal of Economic Behavior & Organization, 2015, vol. 112, issue C, 112-126.
- Broadbent A, Walker D, Chalkidou K, Sullivan R, Glassman A. *Lockdown is not egalitarian: the costs fall on the global poor*. Lancet. 2020;396(10243):21-22. doi:10.1016/S0140-6736(20)31422-7
- Brown University Costs of War project: *Total War Appropriations and War-Related Spending FY2001 through FY2020*; <https://watson.brown.edu/costsofwar/figures/2019/budgetary-costs-post-911-wars-through-fy2020-64-trillion>.
- Bruegel (2020): *The fiscal response to the economic fallout from the coronavirus*. By Julia Anderson, Enrico Bergamini, Sybrand Brekelmans, Aliénor Cameron, Zsolt Darvas, Marta Domínguez Jiménez, Klaas Lenaerts, Catarina Midões. Bruegel datasets 2020-11-24 <https://www.bruegel.org/publications/datasets/covid-national-dataset/> [2021-05-21].
- Buber, Martin (1923): *Ich und Du*, Leipzig.
- Bundesministerium der Finanzen (2020): *Gesamtstaatliche Haushaltsplanung Deutschlands (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen)*: Berlin 2020-10.
- Bundesverfassungsgericht (2021-11-19): *Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 Bundesnotbremse II (Schulschließungen)* - 1 BvR 971/21 -- 1 BvR 1069/21 (222 Seiten): https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/rs20211119_1bvr097121.html
- Chigangaidze Robert K. & Chinyenze Patience (2021): *Is It “Aging” or Immunosenescence? The COVID-19 Biopsychosocial Risk Factors Aggravating Immunosenescence as Another Risk Factor of the Morbus. A Developmental-clinical Social Work Perspective*, Journal of Gerontological Social Work, 2021-05-12, DOI: 10.1080/01634372.2021.1923604
- Crawford, Neta C. (2021-09-01): *The U.S. Budgetary Costs of the Post-9/11 Wars*. Boston University and Brown University, https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2021/Costs%20of%20War_U.S.%20Budgetary%20Costs%20of%20Post-9%2011%20Wars_9.1.21.pdf
- Decaro et al.: *Novel human coronavirus (SARS-CoV-2): A lesson from animal coronaviruses*. Veterinary Microbiology 244 (2020) 108693.
- Demeny, P. (1986): *Pronatalist Policies in Low-Fertility Countries: Patterns, Performance and Prospects*, Population and Development Review, vol. 12 (supplement): 335–35.
- Dermont, Clau; Stadelmann-Steffen, Isabelle (2014): *Die politische Partizipation der jungen Erwachsenen Erkenntnisse der St. Galler Stimmregisterdaten sowie Empfehlungen zur Evaluation von easyvote*. Bern.
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (2020-04-20): *Stellungnahme zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)*. <https://www.dakj.de/allgemein/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/> [2021-12-05]

121 Jone, Jacqueline P; Drass, Jessica M.; Kaimal, Girija (2019): *Art therapy for military service members with post-traumatic stress and traumatic brain injury: Three case reports highlighting trajectories of treatment and recovery*. The Arts in Psychotherapy, Vol 63, 2019, pp 18-30, ISSN 0197-4556, <https://doi.org/10.1016/j.aip.2019.04.004>.

122 Azetsop Jacqueineau (2016): *Epidemiological Research, Individualism, and Public Health*. In: G.G. Preparata (ed.), *New Directions for Catholic Social and Political Research. Humanity vs. Hyper-Modernity*. Springer.

- Deutsche Bank Research (2020-04-17): *Quantifying the fiscal costs from corona virus*. By Becker, Sebastian, Frankfurt am Main, https://www.dbresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/PROD0000000000507175 [2021-05-21].
- Dohmen, T, A Falk, B Golsteyn, D Huffman and U Sunde (2017): *Risk attitudes across the life course*, Economic Journal 127(605): F95-F116.
- Dörner, Klaus (2002): *Gesundheitssystem: In der Fortschrittsfalle*. Deutsches Ärzteblatt 2002; 99(38): A-2462 / B-2104 / C-1970.
- Dreher, M. et al. *Charakteristik von 50 hospitalisierten Covid-19-Patienten mit und ohne ARDS* [acute respiratory distress syndrome]. Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 271-8; DOI: 10.3238/arztebl.2020.0271.
- Edelstein, Ludwig (1943): *The Hippocratic Oath: Text, Translation, Interpretation*, Bulletin of the history of medicine. Nr 1. 1943. Supplements. Baltimore, Md.: The Johns Hopkins Univ. Press.
- European Centre for Disease Prevention and Control (2009): *Technical Report. Guide to public health measures to reduce the impact of influenza pandemics in Europe: 'The ECDC Menu'*. Stockholm, September 2009.
- Fancourt, Daisy; Finn, Saoirse (2019): *What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A scoping review*. Health Evidence Network synthesis report 67. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen.
- Fehrenbach, Frank (2020-07-01): Über das „Bild aus Bergamo“, oder: „The common bond is the movie theatre“. *ZISpotlight*, Munich <https://www.zispotlight.de/frank-fehrenbach-ueber-das-bild-aus-bergamo-oder-the-common-bond-is-the-movie-theatre/>
- Fuchs, Eberhard; Flüge, Gabriele (2014): *Adult Neuroplasticity: More Than 40 Years of Research*. Neural Plasticity. 2014: 541870.
- Galea S. et al.: *The Mental Health Consequences of Covid-19 and Physical Distancing. The Need for Prevention and Early Intervention*. JAMA Internal Medicine Published online April 10, 2020
- Galeotti, Mark (2014): *The 'Gerasimov Doctrine' and Russian Non-Linear War*. Commented edition of Gerasimow. <http://inmoscowshadow.wordpress.com/2014/07/06/the-gerasimov-doctrine-and-russian-non-linear-war> [31.08.2014].
- Gehring und Mattli (2016): *Der Hippokratische Eid*. Schweizerische Ärztezeitung 2016;97(23):854–856.
- Gerasimov, General Valery, Chief of the General Staff of the Russian Federation (2013): *The Value of Science in Prediction*. *Moskva, Военно-промышленный курьер, Military-Industrial Kurier*, February 27.
- Goodsell, David S.: *RCSB Protein Data Bank*; , doi: 10.2210/rcsb_pdb/goodsell-gallery-01, cf. Goodsell DS, Voigt M, Zardecki C, Burley SK (2020) *Integrative illustration for coronavirus outreach*. PLoS Biol 18(8): e3000815. <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.3000815>.
- Gordin, Michael D.: *Scientific Babel: How Science Was Done Before and After Global English*. Chicago.
- Greiner, Wolfgang; Witte, Julian; Batram, Manuel; Hasemann, Lena (09.09.2021): *Folgen der Pandemie in der Krankenhausversorgung 2020. DAK-Sonderanalyse im Rahmen des Kinder- und Jugendreports [Consequences of the pandemic in hospital care in 2020. DAK special analysis within the framework of the Children and Youth Report]*. Universität Bielefeld für die DAK, Hamburg [Deutsche Angestellten-Krankenkasse founded 1774]. <https://www.dak.de/dak/download/studie-2480806.pdf>
- Grimm, Jacob und Wilhelm (1812 ff): *Gevatter Tod*. Kinder- und Hausmärchen Nr. 44.
- Gudina E K*, Ali S*, Girma E, Gize A, Tegene B, Hundie G B, Sime, W T, Ambachew R, Gebreyohannis A, Bekele M, Bakuli A, Elsbernd K, Merkt S, Contento L, Hoelscher M, Hasenauer J, Wieser A*, Kroidl A*: *Seroprevalence and model-based prediction of SARS-CoV-2 in Ethiopia: longitudinal cohort study among front-line hospital workers and communities*, The Lancet Global Health 2021; 9: e1517–27. [https://www.thelancet.com/journals/langlo/article/PIIS2214-109X\(21\)00386-7/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/langlo/article/PIIS2214-109X(21)00386-7/fulltext); <https://www.lmu-klinikum.de/aktuelles/pressemitteilungen/sars-cov-2-verbreitung-in-athiopien-stark-unterschätzt/0c78b78b67abbcb3>
- Hanlon, P, Chadwick, F, Shah, A., Wood, R., Minton, J., McCartney, G., Fischbacher, C., Mair, F. S., Husmeier, D., Matthiopoulos, J. und D. McAllister (2020): *COVID-19 – exploring the implications of long-term condition type and extent of multimorbidity on years of life lost: a modelling study*, Wellcome Open Research, 5, 75.
- Hermann, Udo (2011): *Ökonomische Analyse eines Kinderwahlrechts [Economic analysis of voting rights for children]*. Dissertation Freie Universität Berlin. Saarbrücken.
- Hubálek, Zdenek (2003): *Emerging Human Infectious Diseases: Anthroponoses, Zoonoses, and Sapronoses*. *Emerg Infect Dis*. 2003;9(3):403-404.
- Immigration and Refugee Board of Canada (2012): *Nigeria: The Black Axe confraternity, also known as the Neo-Black Movement of Africa, including their rituals, oaths of secrecy, and use of symbols or particular signs; whether they use force to recruit individuals (2009-November 2012)*:
- International Monetary Fund (2021-04): *Fiscal Monitor Database of Country Fiscal Measures in Response to the Covid-19 Pandemic*. <https://www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Fiscal-Policies-Database-in-Response-to-Covid-19> [2021-05-21].
- Javed N, Khawaja H, Malik J, Ahmed Z. *Endocrine dysfunction in psychology during social distancing measures*. Bratisl Lek Listy. 2020;121(12):878-880. doi: 10.4149/BLI_2020_144. PMID: 33300357.
- Jone, Jacqueline P; Drassc, Jessica M.; Kaimal, Girija (2019): *Art therapy for military service members with post-traumatic stress and traumatic brain injury: Three case reports highlighting trajectories of treatment and recovery*. The Arts in Psychotherapy, Vol 63, 2019, pp 18-30, ISSN 0197-4556, <https://doi.org/10.1016/j.aip.2019.04.004>.
- Kanai, Ryota et al.: *Political Orientations Are Correlated with Brain Structure in Young Adults*. *Current Biology* 21, 677–680, April 26, 2011. DOI 10.1016/j.cub.2011.03.017:
- Kibel, Jochen (2021): *Schwierige Erbschaft: Der Diskurs des Militärhistorischen Museums Dresden*. Kapitel 6 von: Kibel, Jochen (2021): *Hoffnung auf eine bessere Vergangenheit. Kollektivierungsdiskurse und ihre Codes der Verräumlichung*. Bielefeld 2021. Open Access: <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/05/b6/5c/oa97838394542998haABDoZfGecM.pdf> [2021-06-30].
- Klarman, H. E., Francis, J. and G. D. Rosenthal (1968): *Cost Effectiveness Analysis Applied to the Treatment of Chronic Renal Disease*, *Medical Care*, 6(1), 48-54.
- Koonin et al. (2019): *International Committee on Taxonomy of Viruses ICTV Proposal 2019.006G*. <https://talk.ictvonline.org/ictv/proposals/2019.006G.zip>

- Lepsius, Oliver (NZZ 2021-05-07): *Gleichheitsproblem wurde zum Freiheitsproblem umformuliert*. Zürich
- Levin AT, Hanage WP, Owusu-Boaitey N, Cochran KB, Walsh SP, Meyerowitz-Katz G. *Assessing the age specificity of infection fatality rates for COVID-19: systematic review, meta-analysis, and public policy implications*. Eur J Epidemiol. 2020 Dec;35(12):1123-1138. doi: 10.1007/s10654-020-00698-1. Epub 2020 Dec 8. PMID: 33289900; PMCID: PMC7721859 Mackowiak, Philipp A. (2013): *El Sordo*. In: Diagnosing Giants. Oxford University Press. pp82–96.
- Levinas, Emmanuel (1961): *Totalité et Infini*, Den Haag.
- Lohan, Mechthild Charlotte Luise (2016): *Historischer Abriss der Syphilis im Kontext mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung für die Gesellschaft im deutschsprachigen Raum*, Graz.
- Macron, Emanuel (2020) : *Adresse aux Français du Président de la République Emmanuel Macron 16 mars 2020*. <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2020/03/16/adresse-aux-francais-covid19>.
- Mbow, Moustapha; Bertrand Lell, Simon P. Jochems, Badara Cisse, Souleymane Mboup, Benjamin G. Dewals, Assan Jaye, Alioune Dieye, Maria Yazdanbakhsh (2020): *Covid-19 in Africa: Dampening the storm? The dampened course of Covid-19 in Africa might reveal innovative solutions*. SCIENCE, VOL 369 ISSUE 6504, , p624m 7 AUGUST 2020.
- McDonald, Michael (2019): *CPS Vote Overreport Bias Correction*, University of Florida United States Elections Project 2018, <http://www.electproject.org/home/voter-turnout/cps-methodology> [2021-05-10].
- Meißelbach, Christoph (2016): *Wie sind Menschen eigentlich? Anthropologisch begründete Möglichkeiten und Grenzen von Migrantenenkluration aus Sicht der evolutionären Anthropologie*. In: Vogt et al. (2016): *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkluration und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag, pp 157-174.
- Mohler-Kuo, M.; Dzemaili, S.; Foster, S.; Werlen, L.; Walitza, S. Stress and Mental Health among Children/Adolescents, Their Parents, and Young Adults during the First Covid-19 Lockdown in Switzerland. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 2021, 18, 4668. <https://doi.org/10.3390/ijerph18094668>
- Mougeni, Fabrice; Mangaboula, Ance; Lell, Bertrand (2020): *The potential effect of the African population age structure on Covid-19 mortality*. medRxiv preprint doi: <https://doi.org/10.1101/2020.05.19.20106914>; this version posted May 21, 2020
- Nye, Joseph S. (1990): *Soft Power*. In: *Foreign Policy*, 80 (3), 153-171. Ders. (2004): *Soft Power. The means to success in world politics*. New York, PublicAffairs.
- Ogen, Yaron (2020): *Assessing nitrogen dioxide (NO2) levels as a contributing factor to coronavirus (Covid-19) fatality*. Science of the Total Environment 726 (2020) 138605. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.138605>.
- Okun, M (1976): *Adult age and cautiousness in decision: A review of the literature*, Human Development 19: 220-233.
- Oxford Stringency Index (2021): Oxford Covid-19 Government Response Tracker, Blavatnik School of Government, University of Oxford <https://www.bsg.ox.ac.uk/research/research-projects/covid-19-government-response-tracker> [2021-12-04].
- Palmisano, Leonardo (2019): *Ascia Nera-la brutale intelligenza della mafia nigeriana*, Fandango, Roma.
- Pawelec G, Larbi A, Derhovanessian E (2019): *Senescence of the Human Immune System*, J. Comp. Path. 2010, Vol. 142, S39eS44.
- Peterson, Stefan Swartling och Anna Mia Ekström, Karolinska Stockholm: [Explanatory notes to Covid-19 Collateral victims], *Så här har forskarna räknat ut dödstalen*. Sveriges Television, Stockholm 2021-03-03 <https://www.svt.se/nyheter/vetenskap/sa-har-har-forskarna-raknat-ut-dodsfallen>, <https://www.svtplay.se/video/30291114/vetenskapens-varld/vetenskapens-varld-sasong-34-coronakampens-pris?start=auto> [2021-05-10]; cf. <https://www.svtplay.se/video/30291> [2021-05-10].
- Pfeifer, Wolfgang et al. (1993): *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache* [10.05.2021].
- Pleitgen, Fritz; Schischkin, Michail (2019): *Frieden oder Krieg. Russland und der Westen – eine Annäherung*. München 2019
- Raffelhüschchen, Bernd (2020): *Verhältnismäßigkeit in der Pandemie: Geht das?* [Manuskript Freiburg i.B.] Berechnungen des Forschungszentrums Generationenverträge auf Grundlage von Daten des RKI, der Johns Hopkins University, des IHME sowie Statistischen Bundesamtes und Hanlon et al. (2020):
- Richardson ET: *Pandemicity, Covid-19 and the limits of public health science*. BMJ Global Health 2020;5:e002571. doi:10.1136/bmjgh-2020-002571
- Rijkers, G.T., Pelton, S.I. *The old man's friend*. Pneumonia 10,8 (2018). <https://doi.org/10.1186/s41479-018-0052-7>
- Rindermann Heiner et al. (2012): *Political orientations, intelligence and education*. Intelligence. Volume 40, Issue 2, March–April 2012, Pages 217-225. <https://doi.org/10.1016/j.intell.2011.11.005>
- Sanderson, 2007. *A Near Electoral Majority of Penioners*. Population and Development Review, Volume 33, Issue 3, pages 543–554, September 2007.
- Schelosky, Susanne (2011): *Zwanzig Jahre Palliative Care St. Gallen 15. September 2011*. Universimed, Wien.
- Scherrer, Lucien (NZZ 2020-05-30): *Diese schrecklichen Bilder – wie ein junger Italiener unsere Sicht auf das Coronavirus verändert hat*. Zürich.
- Schönmann, O. (1948): *Was hat der zweite Weltkrieg gekostet?* In: Pionier: Zeitschrift für die Übermittlungstruppen. Band (Jahr): 21 (1948), Heft 1].
- Sedmak, Clemens (2013): *Innerlichkeit und Kraft. Studie über epistemische Resilienz*, Freiburg/Br.;
- Silverstolpe, K. Gunnar: *Världskrigets kostnader*. *Ekonomisk Tidskrift Arg*. 17, häft 10 (1915), pp. 329-338
- Sokol, Jan (2003): *Was ist Geld?* In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Eugeniusz Tomiczek (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung, Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec 2003*. Wrocław und Görlitz 2005. CZ: *Co jsou peníze?* Sociologický ústav AV ČR, Praha 2004. S. 509 –518]. Cf. auch Aristoteles *Nikomachische Ethik*, V.8. 1133b.
- Stangl, Elias D. (2016): *Resilienz durch Glauben? Die Entwicklung psychischer Widerstandskraft bei Erwachsenen*, München
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (V2020): *Bevölkerungsvorausberechnung für Sachsen bis 2035*. Kamenz 2020. Cf. www.bevoelkerungsmontitor.sachsen.de [2021-06-30].

- Stiglitz, Joseph E., and Linda J. Bilmes of Harvard University's Kennedy School: *The Three Trillion Dollar War: The True Cost of the Iraq Conflict*. W.W. Norton, 2008.
- Szanişzló, Inocent-Mária V. OP (ed., 2021): *Invisible migrant workers and visible human rights*, Angelicum Press, Roma 2021.
- Tangepera R, Chapman RD. *A note on the ageing of the Politburo*. Sov Stud. 1977;29(2):296-305
- Tischner, Józef (1982): *Etyka solidarności i Homo sovieticus*, Paris [Ethik der Solidarität. Prinzipien einer Hoffnung, Graz 1982].
- Tomasello, Rosario; Garagnaniab, Max; Wennekers, Thomas; Pulvermüller, Friedemann (2017): *Brain connections of words, perceptions and actions: A neurobiological model of spatio-temporal semantic activation in the human cortex*. Neuropsychologia. Volume 98, April 2017, Pages 111-129.
- Tremmel, Jörg & Wilhelm, James (2015): *Democracy or Epistocracy? Age as a Criterion of Voter Eligibility*. In: Tremmel, Jörg, Mason, Antony, Dimitrijoski, Igor, Godli, Petter (eds.): *Youth Quotas in Ageing Societies*. Dordrecht, pp. 125–147
- Tymula, A, L Rosenberg Belmaker, A Roy, L Ruderman, K Manson, P Glimcher and I Levy (2012), *Adolescents' risk taking behavior is driven by tolerance to ambiguity*, Proceedings of the National Academy of Sciences 109 (42): 17135-40.
- UNESCO (2021): *Global monitoring of school closures*. https://en.unesco.org/sites/default/files/covid_impact_education_full.csv.zip [2021-06-30]
- United Nations (2019): *World Population Prospects 2019*. UN DESA, Population Division. <http://population.un.org/wpp>.
- United Nations University World Institute for Development Economics Research [UNU-WIDER] (2020): *Government Revenue Dataset*. <https://www.wider.unu.edu/project/government-revenue-dataset> [2021-05-21].
- Valadier P. (1999) *Science as New Religion*. In: Babich B.E. (eds) *Nietzsche, Epistemology, and Philosophy of Science*. Boston Studies in the Philosophy of Science, vol 204. Springer, Dordrecht.
- Varga, Zsuzsanna; Ruschitzka, Frank (2020-04-17): *Endothelial cell infection and endotheliitis in Covid-19*. Lancet April 17, 2020 <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736%2820%2930937-5>, Department of Cardiology, University Heart Center, Zürich.
- Varga Z. Endotheliitis bei Covid-19 [Endotheliitis in Covid-19]. *Pathologe*. 2020;41(Suppl 2):99-102. doi:10.1007/s00292-020-00875-9
- Verity, Robert et al. (2020): *Estimates of the severity of coronavirus disease 2019: a model-based analysis*. Lancet Infect Dis 2020; 20: 669–77; March 30, 2020 [https://doi.org/10.1016/S1473-3099\(20\)30243-7](https://doi.org/10.1016/S1473-3099(20)30243-7)
- Vernant, Jean-Pierre (1989): *L'individu, la mort, l'amour. Soi-même et l'Autre en Grèce ancienne*, Paris.
- Vijgen et al. (2005): *Complete Genomic Sequence of Human Coronavirus OC43: Molecular Clock Analysis Suggests a Relatively Recent Zoonotic Coronavirus Transmission Event*. J Virol. 2005 Feb; 79(3): 1595–1604.
- Virchow, Rudolf (1852): *Die Noth im Spessart: eine medicinisch-geographisch-historische Skizze: vorgetragen in der Physikalisch-Medicinischen Gesellschaft in Würzburg am 6. und 13. März 1852*. Würzburg: Aus den Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft Bd. III. Stahel, 1852. S. 56.
- Vogt, Markus (2017): *Politische Emotionen als moraltheoretische Herausforderung*, in: Münchner Theologische Zeitschrift 68 (4-2017), 292-305.
- Vogt, Markus; Schneider, Martin (2016a) (Hg.): *Theologische und ethische Dimensionen von Resilienz*, Themenheft der Münchener Theologischen Zeitschrift 3/2016;
- Vogt, Markus; Schneider, Martin (2016b): *Zauberwort Resilienz: Analysen zum interdisziplinären Gehalt eines schillernden Begriffs*, in: Münchener Theologische Zeitschrift 67 (3-2016), 180-194.
- Vogt, Matthias Theodor et al. (2016): *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Vogt, Matthias Theodor; Fondis, Kristina; Menzen, Karl-Heinz; Thiele, Gisela (2017): *Kunst und Demenz: Ein Leitfaden für Modellprojekte*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz.
- Vogt, Matthias Theodor (2021): *On the threshold to visibility and dignity. The long story of Polish migrants at Görlitz/Zgorzelec with special emphasis on the role of the Roman Catholic and the Evangelical United Churches*. In: Szanişzló OP (ed., 2021): *Invisible migrant workers*. Rome, 2021
- Weihe, Richard (2004): *Die Paradoxie der Maske. Geschichte einer Form*. München.
- WIN-Gallup International (2014): *Does Religion Play a Positive Role?* Zurich. <https://docplayer.net/17561453-Irish-version-does-religion-play-a-positive-role.html> [20.05.2020].
- World Health Organisation (2018): *Annual review of diseases prioritized under the Research and Development Blueprint*. Informal consultation 6-7 February 2018 Geneva, Switzerland. Zitat aus <http://origin.who.int/blueprint/priority-diseases/en/> [22.05.2020].
- World Health Organisation (2019 [October]): *Non-pharmaceutical public health measures for mitigating the risk and impact of epidemic and pandemic influenza*.
- Worldbank (2021): *Harmonized Learning Outcomes (HLO) Database, Measuring Human Capital Using Global Learning Data*. <https://datacatalog.worldbank.org/dataset/harmonized-learning-outcomes-hlo-database> [2021-05-21].
- Zuckermann, Phil (2007): *Atheism, contemporary numbers and patterns*, in: The Cambridge Companion to Atheism, edited by Michael Martin, New York: Cambridge University Press, S. 47 – 65.

Matthias Theodor Vogt

Schriftenverzeichnis 2025

1. Monographien
2. Wissenschaftliche Studien
3. Populärwissenschaftliche Artikel
4. Libretti und Filme, Musikeinspielungen
5. Redigierte Bände als Herausgeber
6. Redigierte Bände als Mitherausgeber
7. Redigierte Bände als Redakteur
8. Editorial board

Legende:

Recte = Verlagspublikation, on-line-Publikation

Kursiv = Übersetzungen, Nachdrucke bereits erwähnter Publikationen, in Vorbereitung

klein = Hinweise auf Nachdrucke durch Dritte, Einzelveröffentlichung etc.

1. Monographien

- (1978) *Musica rinascita*. Freiburg 1978 [Sonderdruck, 47 Seiten]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1978.pdf>]
- (1989a) *Die Genese der Histoire du Soldat* von Charles-Ferdinand Ramuz, Igor Strawinsky und René Auberjonois. Bamberg 1989 [Dissertation an der Technischen Universität Berlin]. [Sonderdruck, 388 Seiten]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1989a.pdf>]
- (1992c) *Makroperspektivische Überlegungen zu Neuordnung der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft*. Nemi 1992. [Sonderdruck, 93 S.].
- (2000d) Matthias Theodor Vogt, Karl-Siegbert Rehberg, Patrick Ostermann, Karen Voigt: *ARCIWEB Art and Cultural Cities: New Employment Laboratories*. Lokal Report Germany. Die Ergebnisse der Fallstudien in Dresden und Görlitz. Dresden, 2000 [Sonderdruck].
[Im Rahmen des Projektes ARCIWEB (Stadt, Kultur, Beschäftigung in Italien, Spanien und Sachsen) im Auftrag der Europäischen Union (DG V) in Zusammenarbeit des Istituto per il Mediterraneo, der Associazione per l'Economia della Cultura, beide Rom, und des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen für die Städte Ferrara, Neapel, Girona, La Coruna, Dresden und Görlitz.]
- (2000e) Karl-Siegbert Rehberg, Matthias Theodor Vogt: *Nationalbericht Deutschland*. Im Rahmen des Projektes ARCIWEB. Dresden 2000. [Sonderdruck].
- (2000g) Matthias Theodor Vogt, Karl-Siegbert Rehberg, Patrick Ostermann, Karen Voigt in Zusammenarbeit mit Kálmán Rubovszky, Debrecen, Grazyna Prawelska-Skrzypek, Krakau, Jaroslav Borecký und Libor Prudký, Prag, Peteris Lakis, Riga: *Die Transformationsprozesse im Kulturbereich mittel- und ostmitteleuropäischer Städte im Hinblick auf das Dritte System*. Ein Forschungsprojekt des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen, gefördert von der VolkswagenStiftung. Görlitz 2000 [vgl. 2006g] [Sonderdruck].

- (2005c) *Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland*. Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen im Auftrag der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vorgelegt von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Görlitz; unter Mitarbeit von Dipl.-Theol. Annette Wiesheu M.A., München; Dipl.-Theol. Lüder Laskowski, Dresden; Dipl.-Theol. Tobias Kirchhof, Leipzig; unter Mitwirkung von Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann, Prag; Pater Dr. Vaclav Umlauf MTh, SJ, München; Harald Baer, Hamm; im Rahmen des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2005. Deutscher Bundestag, K.-Drs. 15/414b [Sonderdruck, 266 Seiten; vgl. 2008g]. <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/KircheKulturEnquete-Gutachten-Vogt-Gesamt-050929.pdf>
- (2006f) Matthias Theodor Vogt, Philipp Bormann, Vladimir Kreck: *Kontextanalyse des Theaterverbunds Neißة, Zwischenbericht I*. Görlitz 2006 [Sonderdruck].
- (2006g) Patrick Ostermann, Karl-Siegbert Rehberg, Matthias Theodor Vogt, Karen Voigt: *Transformationsprozesse im Kulturbereich. Eine vergleichende Studie zum „Dritten System“ in Mittel- und Osteuropa*. Dresdner Studien zur Kultur Bd. 3. Universitätsverlag Leipzig 2006. [Nota bene: Der Band ist eine Drucklegung von (2000g). Er wurde zunächst mit der Autorenangabe „Ostermann, Rehberg, Voigt“ veröffentlicht. Der Ombudsmann der Deutschen Forschungsgemeinschaft veranlaßte Rektifizierung der Angabe durch fest verbundene Einlegezettel].
- (2007b) Matthias Theodor Vogt, Philipp Bormann, Vladimir Kreck: *Statusanalyse des Theaterverbunds Neißة, Zwischenbericht II*. Görlitz 2006 [Sonderdruck].
- (2007e) Matthias Theodor Vogt unter Mitarbeit von Philipp Bormann, Andreas Bracher, Vladimir Kreck und Katarina Markovic-Stokes: *Serbski ludony ansambl | Sorbisches National-Ensemble. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Görlitz 2007 [online; vgl. 2009k].
- (2007f) Matthias Theodor Vogt, Philipp Bormann, Vladimir Kreck: *Trinationaler Kulturverbund Neißة | Nisa | Nysa. Pilotregion 2009 – 2013 für die Dreiländerecke der Europäischen Union in Vorplanung der Finanzperiode 2014 – 2020* [Sonderdruck].
- (2008a) Matthias Theodor Vogt, Peter Dürsch, Philipp Bormann, Gregor Hummel: *Mut für Erlangen. Kulturentwicklung Erlangen, Teil I-St-Analyse, Teil II Maßnahmen*. München und Görlitz 2008 [Sonderdrucke].
- (2008k) Matthias Theodor Vogt unter Mitarbeit von Philipp Bormann, Andreas Bracher, Vladimir Kreck und Katarina Markovic-Stokes: *Serbski ludony ansambl | Sorbisches National-Ensemble*. Edition kulturelle Infrastruktur 10. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien [Überarbeitete Druckfassung von (2007e)].
- (2009p) Matthias Theodor Vogt, Peter Dürsch: *Kulturentwicklung Erlangen*. Stadt Erlangen, 2009. [Sonderdruck]
- (2009q) Matthias Theodor Vogt und Vladimir Kreck unter Mitwirkung zahlreicher internationaler Fellows des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec: *Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, Teil II: Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderbeit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters*. Im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Görlitz, den 15. Oktober 2009 (201 Seiten). [online; vgl. 2012f]
- (2009v) *Tätigkeitsbericht zur Kurzzeitdozentur Mai bis Juli 2009 an der Università degli Studi del Sannio, Benevent, Facoltà di Scienze Economiche e Aziendali*. Görlitz 2009 [Sonderdruckdt., it.] [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2009v.pdf>]
- (2012a) Matthias Theodor Vogt unter Mitwirkung von Isabell Ehrlicher, Amandine Laïk, Carolin Eisner, Ulf Großmann: *Kultur für Landsberg. Stärkung der Innenstadt durch Aufwertung der kulturellen Infrastruktur sowie Erhalt und Entwicklung der einschlägig genutzten Baudenkmäler*. Görlitz 2012. [Sonderdruck, 415 Seiten] [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012a.pdf>]
- (2012b) Matthias Theodor Vogt unter Mitwirkung von Isabell Ehrlicher, Amandine Laïk, Carolin Eisner, Ulf Großmann: *Altötting. Stärkung der kulturellen Infrastruktur als Beitrag zu einer aktiven Innenstadt*. Görlitz 2012. [Sonderdruck. 266 Seiten] [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012b.pdf>]

- (2012g) Vogt, Matthias Theodor unter Mitwirkung von Vladimir Kreck und den Fellows des Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zhořele: *Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen Vol. 5 No. 4. Wien 2012. S. 211-430. [Druckfassung von 2009q] [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012g.pdf>]
- (2014d) Vogt, Matthias Theodor: *Entwicklungspfade der Sächsischen Kulturräume*. Eine Vorstudie des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Dresden und Görlitz, 8. Mai 2014. [online: http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Studien/Studie_Entwicklungspfade-Kulturräume_Vogt_2014-05-07.pdf]
- (2015a) Vogt, Matthias Theodor, Frank Feuerbach, Kai Kranich, Veronika Valvodová im Zusammenwirken mit Erik Fritzsche, Wolfgang Zettwitz und anderen: *Bericht über das Dialogprojekt »Stärkung der Resilienz in Mittelstädten – Informationsaustausch regionaler Akteure (SRMS)«*. Görlitz, 11. Januar 2015 [online: https://kultur.org/images/Vogt_SRMS_Bericht_150131.pdf]
- (2016b) Vogt, Matthias Theodor; Fritzsche, Erik; Meißelbach, Christoph; mit Beiträgen von Siegfried Deinege, Werner J. Patzelt, Anton Sterbling und zahlreichen Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Politik und Kultur; Geleitwort von Rita Süßmuth und Nachwort von Olaf Zimmermann: *Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen Vol. 9 No. 1-2 2016. Berliner Wissenschafts-Verlag 2016, 526 S.
- (2017a) Vogt, Matthias Theodor; Fondis, Kristina; Menzen, Karl-Heinz; Thiele, Giesela: *Kunst und Demenz. Ein Leitfaden für Modellprojekte*, Verlag Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz. 231 S. https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kunst-und-Demenz_Vogt-et-al_2017_e-book.pdf
- (2021e) *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen | Le aux yeux de mille femmes | Cameroon in the Eyes of a Thousand Women | Kamerun oczami tysiąca kobiet*. Matthias Theodor Vogt, Esperance Cadé, Pérez Mekem, Aimée Nguemtchueng, Konang Henri Djogue, Urszula Lisowska, Isidore Agbanero, Kamil Zágoršek, Greta Cwikla, Franziska Müller, Joanna Bär, Nadine Kirstein, Jenny Neumann, Bertram Zitscher, Görlitz – Wrocław – Liberec, Verlag Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen 2021. Die erste Auflage des Katalogs erschien zur gleichnamigen Ausstellung in Kooperation des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen mit der Uniwersytet Wrocławski, der Technická univerzita v Liberci und der Hochschule Zittau/Görlitz in der Galerie FLOX, Kirschau, im Rahmen des Lausitz.Festivals 2. September—3. Oktober 2021; Universitätsbibliothek Chemnitz 7. Mai bis 30. September 2022. Motivauswahl | Sélection de motifs | Selection of Motifs | Wybór motywu : S.A. Esperance Cadé, Reine Mère Bafoussam ; Aimée Nguemtchueng, Université Yaounde I und Hochschule Zittau/Görlitz. Photographien | Photographies | Photographies | Fotografie : MPT – Historische Photos 1911 bis 1913: Marie Pauline Thorbecke (1882-1971) mit freundlicher Genehmigung des Rautenstrauch-Joest Museum, Köln. PM – Kamerun 2014-2020: Pérez Mekem, Bafoussam. KD – Kamerun 2021: Konang Henri Djogue, Yaounde. MTV – Kamerun 2018-2020: Matthias Theodor Vogt, Batoufam und Görlitz. Gedichte | Poèmes | Poems | Wiersze : Aimée Nguemtchueng. Übersetzungen : Joanna Bär, Heilbronn (polnisch), MTV (deutsch, englisch). Rahmen | Encadrement | Frames | Rama : Greta Cwikla, Dresden. Kuration Ausstellung | Commissaire de l'exposition | Exhibition curation | Kuratorstwo wystawy : Franziska Müller, Lausitz-Festival. Gesamtleitung | Gestion | Direction | Zarządzanie ogółem : Urszula Lisowska, Institut für Philosophie, Universität Breslau; Matthias Theodor Vogt, Mbo'ò Souffo Batoufam und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Kamil Zágoršek, Institut für Geographie, Technische Universität Liberec, 356 Seiten.
- (2022c) Vogt et al.: *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen*. Katalog Universitätsbibliothek Chemnitz. Kurzfassung von (2021e)
- (2023c) Vogt et al.: *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen*. Pécs University. National Széchenyi Library Catalogue: ISBN 978-963-626-183-2. Digitale Druckfassung von (2021e) [download: <https://pea.lib.ptc.hu/bitstreams/f128bf24-cb02-49bd-8604-bf3938fae5af/download>]
- (2025a) Vogt et al.: *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen*. Katalog Städtisches Klinikum Görlitz. <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Katalog-Kamerun-Ausstellung-Klinikum-Goerlitz-2025-01-08.pdf>. Kurzfassung von (2021e)

2. Wissenschaftliche Studien

- (1989b) *Leporello Buffonissimo. Oder: Warum singt Leporello Don Giovannis Sextsprünge in „Ma non manca in me coraggio“ nicht mit?* In: Ursula und Ulrich Müller (Hrsg.), *Opern und Opernfiguren*. Festschrift für Joachim Herz. Verlag Ursula Müller-Speiser, Anif / Salzburg 1991. S. 89–100.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1989b.pdf>]
- (1989c) *Leporello Buffonissimo. Oder: Warum singt Leporello Don Giovannis Sextsprünge in „Ma non manca in me coraggio“ nicht mit?* [Nachdruck von (1989b)]. In: Programmheft „Don Giovanni“, Inszenierung Joachim Herz, Landestheater Salzburg 1989.
- (1989d) *Listening as a Letter of Uriah: A note on Berio's Un Re in Ascolto* (1984) on the occasion of the opera's first performance in London (9 February 1989). In: *Cambridge Opera Journal*, Vol. 2, Nr. 2, 1990. S. 173–185.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1989d.pdf>]
- (1991c) *Ein Jahrhundert Mahler-Exegese. Einleitung*. In [1991b]: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Das Gustav-Mahler-Fest Hamburg 1989. Bericht über den Internationalen Gustav-Mahler-Kongreß* [3.-7. September 1989]. Bärenreiter-Verlag Kassel, Basel, London, New York 1991. S. 11 – 22.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1991c.pdf>]
- (1992a) *Taking the Waters at Bayreuth*. In: Barry Millington, Stewart Spencer (Ed.): *Wagner in Performance*. In memory of Sir Reginald Goodall. Yale University Press, New Haven and London 1992. S. 130–152. [vgl. 1992b].
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1992a.pdf>]
- (1992b) *Die Geburt des Festspielgedankens aus dem Geist der Bäderkur*. In: Peter Csobádi et al. (Hrsg.): *Welttheater, Mysterienspiel, Rituelles Theater. „Vom Himmel durch die Welt zur Hölle“*. Gesammelte Vorträge des Salzburger Symposiums 1991. Wort und Musik. Salzburger Akademische Beiträge Nr. 15. Anif / Salzburg 1992. S. 343–364. [Deutsche gekürzte Fassung von (1992a)].
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1992b.pdf>]
- (1992d) *Zum Wandel des Romantischen zwischen 1801 und 1850 oder: Warum Richard Wagner Schillers romantische Tragödie „Die Jungfrau von Orleans“ nicht vertonen konnte*. In: Petr Macek (Hrsg.): *Romantismus a Hudba*. Akten des Internationalen Kolloquiums Brno 5.-7. Oktober 1987. Colloquia on the history and theory of music at the International Musical Festival in Brno, vol. 22. Brno, 1992. S. 75–79.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1992d.pdf>]
- (1996a) *Theater als Alltag, Theater als Fest. Zwei Präferenzen aktueller Kulturpolitik am Beispiel der Theaterpolitik des Freistaates Sachsen 1990 – 1995*. In: Peter Csobádi et al. (Hrsg.), „Und jedermann erwartet sich ein Fest“. Gesammelte Vorträge des Salzburger Symposiums 1995. Wort und Musik XXXI. Anif / Salzburg 1996. S. 257–267.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1996a.pdf>]
- (1997b) *Kultur für Sachsens Wirtschaft anno 1547*. In [1997a]: Ulrich Blum, Stefan Müller, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Kultur und Wirtschaft in Dresden*. Im Auftrag des Sächsischen Kultursenates. Kulturelle Infrastruktur Band VI. Leipzig 1997. S. 9 – 29.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1997b.pdf>]
- (1997d) *Culture and Regionalism in Europe*. In: Simone Wesner, Adrian Palker (Ed.): *Challenges for cultural Policy and Management in Central and Eastern Europe*. Proceedings of an International Symposium, Zittau 13 -15 September 1996. Council of Europe, Culture Committee, Strasbourg 1997. S. 11–28.
- (1997e) *Kultur und Region in Europa*. In: Simone Wesner (Hrsg.): *Herausforderungen an Kulturpolitik und Kulturmanagement in Mittel- und Osteuropa*. Protokolle des Internationalen Symposiums Zittau 13.-15.09.1996. Leipzig, 1997. S. 15 – 36. [dt. Fassung von (1997d)]
- (1998a) *Was soll ein Bundeskulturminister tun? Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland*. Dresden 1998 [Sonderdruck, 78 Seiten] [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1998a.pdf>]
- (1998b) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: Netzwerk Kulturarbeit, Kognos-Verlag Augsburg 12/1998. S. 561-574.
- (1998c) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: bühnengenossenschaft. Hrsg.: Hans Herdlein im Auftrag der Genossenschaft der Deutschen Bühnenangehörigen. Hamburg. Teil I Heft 6-7/1998. S. 15-21; Teil II Heft 5/1999, S. 16-18; Teil III Heft 6-7/1999, S. 15-17.

- (1998d) *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck von 1998a]. In: Kulturpolitische Umschau. Hrsg. Jörg-Dieter Gauger im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin. Teil I Heft 2-3 / Juni 1998, S. 74-84; Teil II Heft 4-5 / März 1990 S. 90-105.
- (1999a) *Fragen zur Effizienz des sächsischen Kulturraummodells*. In: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): *Kulturräume in Sachsen. Zwischenbericht 1999*. Aus Anlaß der ersten Sächsischen Kulturraumkonferenz. Dresden, 1999. S. 89-92.
- (1999c) *Vorbemerkung*. In [1999b]: Karl-Siegbert Rehberg, Werner Bramke, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kultur im politischen Spannungsfeld*. Bericht über die Tagung Dresden. Teilvorabdruck Görlitz zum 15. Mai 1999. S. 1-2.
- (1999d) *Nachbemerkung*. In [1999b]: Karl-Siegbert Rehberg, Werner Bramke, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kultur im politischen Spannungsfeld*. S. 107-115.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1999d.pdf>]
- (2000b) *Beitrag der Kultur zur Wohlfahrt. Kleine Erläuterung der beiliegenden Ideenskizze*. In [2000a] Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Kulturelle Infrastruktur Band VIII. Leipzig, 2000.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2000b.pdf>]
- (2000c) *La contribución de la cultura al bienestar de la Sociedad. Breve comentario del borrador adjunto*. Spanische Fassung von [2000b] für die Universität Salamanca von: Beitrag der Kultur zur Wohlfahrt. In: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Kulturelle Infrastruktur VIII. Universitätsverlag Leipzig, 2000.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2000c.pdf>]
- (2002) *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik in der Wissensgesellschaft als Ertüchtigung des Imaginärsinnes*. Aus dem Bericht über den ersten Jahrgang 2002 des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec. Görlitz, 2002.
[Vorabdruck von https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2003a) *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik in der Wissensgesellschaft als Ertüchtigung des Imaginärsinnes*. [Nachdruck von 2002]. In: *bühnengenossenschaft*. Hrsg. von Hans Herdlein im Auftrag der Genossenschaft der Deutschen Bühnenangehörigen. Hamburg 2003.
- (2003b) *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik in der Wissensgesellschaft als Ertüchtigung des Imaginärsinnes*. [Nachdruck von 2002]. In: Im Gespräch. Kulturpolitische Umschau. Hrsg. Jörg-Dieter Gauger im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin 2003.
- (2003c) *Historischer Anspruch und Potential der Europastadt Görlitz/Zgorzelec als möglicher Sitz des Europäischen Zentrums gegen Vertreibungen*. In: Dieter Bingen, Włodzimierz Borodziej, Stefan Troebst (Hrsg.): *Historische Erfahrungen -Vergangenheitspolitik – Zukunftskonzeptionen*. Wiesbaden 2003. S. 293 – 299.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2003c.pdf>]
- (2003d) *Einführung in die Kulturprovinz*. In: Klaus Winterfeld (Hrsg.): *Kultur und Wirtschaft in Mittelsachsen*. Kulturraumtagung Freiberg, 25.10.2002. Universitätsverlag Leipzig 2003. S. 24 – 31.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2003d.pdf>]
- (2004b) *Ubi Leones / Wo nichts als Löwen hausen. Begriff und Problem der Peripherizität*. In (2009b): Matthias Theodor Vogt et al. (Hrsg.): *Die periphere Mitte Europas*. Bericht über das Collegium PONTES 2004 [online]
- (2004d) „Ubi bene, ibi Sorabia“. Zum Abschluß der Präsenzphase des Collegium PONTES 2004. In (2009b): Matthias Theodor Vogt et al. (Hrsg.): *Die periphere Mitte Europas*. Bericht über das Collegium Pontes 2004 [online].
- (2004f) *Eulers Königsberger Brückenproblem oder: Wenn man in einen Stadtteil hineingeht*. Zur Eröffnung des Collegium PONTES 2003. In: Matthias Theodor Vogt et al. (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung*. Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2003. Breslau, Görlitz 2005, S. 33–37.
[Printfassung von 2003e02] [online: https://kultur.org/cpii-2003e02_vogt.pdf]
- (2005a) *Statt des einen großen Mittelpunktes zehn Mittelpunkte, sagt Goethe*. Deutscher Kulturföderalismus und Europas Kulturhauptstadt 2010. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2005a.pdf>]
- (2005b) *Kulturpolitik in der Ära Kohl aus der Sicht der Wissenschaft*. In: *Historisch-Politische Mitteilungen*. Archiv für Christlich-Demokratische Politik. Im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegeben

- von Günter Buchstab und Hans-Otto Kleinmann, 12. Jahrgang, 2005. Köln, Weimar, Wien. S. 273-283.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2005b.pdf>]
- (2005e) *Ein Neunter Mai. Friedrich Schillers 200. Todestag am 60. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges und dem 20. Europatag*. [Manuskript].
- (2006a) „Ja - dürfen s' denn das?“. *Strategien der Kulturpolitik zur Überwindung von Grenze und Provinzialität*. (online) https://books.google.de/books?id=mqEZwA8TwOcC&pg=PA37&dq=„Ja++dürfen+s'+denn+das%3F“&source=bl&ots=t_i_SD4ynO&sig=_iKnwRYmEvYz4XL1USBRDgsK7ZHQ&hl=de&sa=X&ci=asouUpmlEaLj4ATbpoGQDA&ved=0CEgQ6AEwBQ#v=onepage&q=„Ja%20dürfen+s'denn+das%3F“&f=true
- (2006d) *Wissenschaft für die kulturelle, geistige und soziale Bestimmung Europas und der Europäischen Union*. Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2006.
[online unter https://kultur.org/media/cp06_bericht.pdf]
- (2006i) *Interkulturalität im heutigen Europa*. In: Europa-Haus Görlitz / Geschäftsstelle Kulturhauptstadt Europas 2010 (Hrsg.): *Via Regia kontrovers - Dialog der Horizonte*. Dokumentation zum Internationalen Workshop in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec. Görlitz 2006. S. 31–36.
- (2007a) *Görlitz-Zgorzelec - Stadt auf der Grenze*. In: Deutsches Polen-Institut (Hrsg.): *Jahrbuch Polen* 2007. Darmstadt 2007. S. 134 – 145.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2007a.pdf>]
- (2007c) *Die Stärke der Schwäche*. Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2007
[online: https://kultur.org/media/cp07_Sachbericht_Endversion.pdf]
- (2007d) *O optanda infirmitas. Zur Eröffnung des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2007*.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2007d.pdf>]
- (2007g) *The heritage of the Cold War has gone, and yet two concepts of Europe remain*. In: Jacek Purchla (Hrsg.): *Cultural heritage in the 21st century. Opportunities and challenges*. Krakow 2007. S. 57-64.
[online: https://kultur.org/Doi101696/vogt_2007g_engl.pdf]
- (2007h) *Dwie koncepcje Europy istniejące promino zakończenia zimnej wojny* [polnische Fassung von (2007g)]. In: Jacek Purchla (Hrsg.): *Dziedzictwo Kulturowe w XXI wieku Szanse I wyzwania*. Kraków 2007. S. 57-64.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2007h.pdf>]
- (2007n) *in varietate concordia. Minderheiten als Elemente deutscher und europäischer Kultur*. In: Nordfriisk Instituut (Hrsg.): *Nordfriesland* Nr. 157, Bräist/Bredstedt NF; März 2007.
- (2008b) *Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland*. Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen im Auftrag der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vorgelegt von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Görlitz. Publiziert im Anhang zu: Deutscher Bundestag (Hg.): *Kultur in Deutschland. Schlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*. Regensburg 2008 (auf CD). [Verlagsfassung von 2005c].
- (2008c) *Ansätze einer Kirchenkulturökonomie. Der Beitrag der Kirchen für das kulturelle Leben in Deutschland*. In: Deutscher Kulturrat (Hrsg.): *Politik und Kultur*. Heft 02-08, März-April 2008. Berlin 2008, S. 12.
[online: <http://www.kulturrat.de/puk/puk02-08.pdf>; jetzt abgeschaltet]
- (2008d) *Überlegungen zur Gestaltung des akademischen Jahres*. In: Anton Sterbling (Hg.): *Internationale Zusammenhänge und Erfahrungen der Weiterentwicklung der Polizeiausbildung*, Beiträge zum X. Hochschuldidaktischen Kolloquium an der Hochschule der Sächsischen Polizei. Rothenburger Beiträge – Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe Band 47. Rothenburg/Oberlausitz 2008. S. 131-138. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2008d.pdf>]
- (2008e) *Kulturökonomische Aspekte der kirchlichen Kulturarbeit*. In: Knut Kammholz u.a. (Hg.): *Solo verbo*. Festschrift für Bischof Dr. Hans Christian Knuth. Kiel 2008. S. 486 – 503.
- (2008l) Matthias Theodor Vogt: *Vorwort* zur Veröffentlichung der Bachelor-Arbeit von Eliana Paola di Stefano: *Il Monastero di Santa Chiara a Napoli e Il Klosterstift Sankt Marienthal ad Ostritz due contesti monumentali e culturali a confronto* (Das Kloster Santa Chiara in Neapel und der Klosterstift Sankt Marienthal in Ostritz). Associazione Premio Internationale „Guido Dorso“, Napoli.
- (2009e) Matthias Theodor Vogt unter Mitarbeit von Philipp Bormann und Vladimir Kreck: *Kann Kultur grenzüberschreitende Solidarität evozieren? Potentiale und Problematik eines trinationalen Kulturverbundes Neisse | Nisa | Nysa*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociecka, Detlef Pollack,

- Beata Mikołajczyk (Hrg.): *Bedingungen europäischer Solidarität*. Schriften des Collegium PONTES Band I. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. S. 151-198. [= 2009a12]
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_Kreck_Bormann_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009f) Matthias Theodor Vogt: *Ubi Leones / Wo nichts als Löwen hausen. Zu Begriff und Problem der Peripherizität*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrg.): *Peripherie in der Mitte Europas*. Schriften des Collegium PONTES Band II. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. S. 9-50. [= 2009b01]
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009g) Matthias Theodor Vogt: *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik als Ertychtigung des Imaginärsinnes*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrg.): *Die Stärke der Schwäche*. Schriften des Collegium PONTES Band III. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien, 2009. S. 219-232.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009h) Matthias Theodor Vogt: *Europäisierung jenseits von Hymnen und Beflagung. Eine Herausforderung*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES Band IV. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien, 2009. S. 9-22.
[online: https://kultur.org/vogt_cp_4_europacisierung_090218/]
- (2009i) Bálint Balla, Malte Brosig, Klaudia Köhn, Imre Ludánszki, Reiner Marcowitz, Anja Opitz, Matthias Theodor Vogt: *Europäisierung der Diplomatie. Curriculare Überlegungen für ein gemeinsames Graduiertenkolleg Diplomatie der Länder Mitteleuropas*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beata Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES Band IV. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. S. 63-108.
[online: https://kultur.org/balla_ua_cp_4_europacisierung_090218-2/]
- (2009l) *Kulturhauptstadt Europas – eine Idee hat Erfolg*. In: Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.): *Evaluierung der Bewerbung von Görlitz-Zgorzelec um den Titel der Kulturhauptstadt Europas*. Görlitz 2009, S. 5-13. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2009l.pdf>]
- (2009m) *Ist die Kulturhauptstadtbewerbung Görlitz-Zgorzelec erfolgreich gescheitert?* In: Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.): *Evaluierung der Bewerbung von Görlitz-Zgorzelec um den Titel der Kulturhauptstadt Europas*. Görlitz 2009, S. 87-96.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2009m.pdf>]
- (2009n) *Die Kulturpolitik von Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec im Kontext der Kulturhauptstädte Europas* [in japanischer Sprache]. In: Japan Society for the Promotion of Science (Hrsg.): *Die Aufgaben der Stadtpolitik und die Rolle von Kunst und Kultur. Dokument 2004 – 2008. Studies on Urban Policy and the Role of the Art. Documents 2004 – 2008*. Tokyo 2009. S.142.-152.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2009n1.pdf>]
- (2009o) *Die Kulturpolitik von Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec im Kontext der Kulturhauptstädte Europas* [in japanischer Sprache]. In: Kazuo Fujino et al. (Hrsg.): *Kulturpolitik im Zeitalter der regionalen Autonomie*. Bericht über die Gründungskonferenz der Kulturpolitischen Gesellschaft Japan, Tokyo Dezember 2006. Tokyo 2009. S. 109-130. [Nachdruck von (2009n)]
- (2009r) *Mehrwert durch Minderheiten?* Das VIII. Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec. In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 2 No. 2, 2009, S. 55-71.
- (2009u) *Bürgerliche Kräfte / Forze Civiche. Feldforschungen zum Dritten System in Samnium und der Irpinia. Benevento*. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2009u.pdf>]
- (2010c) *De favore peregrinorum. Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES. Band V. Verlag Peter Lang Frankfurt am Main etc. 2010. [= 2010a03]
- (2010d) *De favore peregrinorum. Minderheiten- und Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit*. In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 2 No. 4, 2010, S. 164-176. [Nachdruck von (2010c)]
- (2010e) *De favore peregrinorum. Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit*. In: Eötvös József Főiskola (Hrsg.): *A Kultúraért és a Felnőttképzésért. Ünnepi kötet Sári Mihály 60. születésnapjára* [Festschrift für Mihály Sári]. Baja 2010, S: 197-210. [Nachdruck von (2010c)]

- (2010f) *Innere Sicherheit am Berg der Sprachen. Rahmenbedingungen von Mehrheitspolitik im Kaukasus*. In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES. Band V. Verlag Peter Lang Frankfurt am Main etc. 2010. [= 2010a13]
[online: https://kultur.org/vogt_cp_5_innere_sicherheit_101027/]
- (2010g) *Mehrwert durch Minderheiten? Zu einer Forschungsfrage des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. In: *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES, Band VI. Herausgeber: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr. Verlag Peter Lang Frankfurt am Main etc. 2010 [= 2010b01]:
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/VOGT_CP_6_MEHRWERT_101026.pdf]
- (2010h) Über die »Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit«. Ein Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 2 No. 4, 2010, S. 196-199.
- (2010i) *Kulturpolitik in der Ära Kohl aus der Sicht der Wissenschaft*. In: *Die Ära Kohl im Gespräch. Eine Zwischenbilanz*. Hrsg. von Günter Buchstab, Hans-Otto Kleinmann und Hanns Jürgen Küsters. Weimar, Wien, 2010. S. 279–292. [Nachdruck von 2005b].
- (2010k) *Hilferuf des Körpers. Zur inhaltsanalytischen Auswertung der Experteninterviews im Gender-Mainstreaming-Projekt »Arbeitszeitmodelle« des Sächsischen Staatsministerium des Inneren und der Hochschule für Sächsische Polizei (FH)*. In: Sterbling, Anton (Hrsg.): *Zwischenergebnisse des Gender Mainstreaming Projektes*. Mit Beiträgen des Workshops in Niederbobritzsch 14. bis 16. April 2010. Rothenburger Praxishefte Band 9, Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg/Oberlausitz 2010, S. 23-32.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2010k.pdf>]
- (2010l) *What is Cultural Policy?* In: Emil Orzechowski et al. (Hrsg.): Vol. III (3) *Culture management. Kulturmanagement. Zarządzanie kulturą*, Krakau 2010. S. 15-39.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2010l.pdf>]
- (2010m) *Was ist Kulturpolitik?* [deutsche Fassung von (2010l)] In: Emil Orzechowski et al. (Hrsg.): Vol. III (3) *Culture management. Kulturmanagement. Zarządzanie kulturą*, Krakau 2010. S. 113-136.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2010m.pdf>]
- (2010n) *Czym jest polityka kulturalna?* [polnische Fassung von (2010l)] In: Emil Orzechowski et al. (Hrsg.): Vol. III (3) *Culture management. Kulturmanagement. Zarządzanie kulturą*, Krakau 2010. S. 213-237.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2010n.pdf>]
- (2011a) *Demokratie als Wert und Problem. An einigen Beispielen aus der 42. Kalenderwoche des Jahres 2011*. In: *Sborník konference. Demokracie jako hodnota a problém*. Technická univerzita v Liberci 2011, S. 8-11.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2011a.pdf>]
- (2012d) *Kulturland Sachsen – Aufgabe der Kommunen*. In: Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen (Hrsg.): *Kulturland Sachsen – Aufgabe der Kommunen*. Hoyerswerda, S: 7-31.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012d.pdf>]
- (2012f) *La diffusione di Agathopolis*. In: Squillante, Massimo; Marisa Squillante, Antonella Violano (eds) (2012): *Sant'Agata de' Goti: tracce. Dai testi e dalle epigrafi verso un sistema informativo territoriale*. Milano, Franco Angeli. S. 21-22.
- (2012n) *Aufgaben und Ziele staatlich getragener Kultur*. Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag, Konferenz „Kulturen in Mitteleuropa: Erinnern, Fördern, Getalten“, am 8. und 9. Oktober 2012 im Ständehaus. Herausgegeben von Sächsischen Landtag
- (2012l) *Turkey Might Help Her Aegean Sisters and Brothers after the Collapse of Hellenic Responsibility to Protect Its Citizens*. Manuskript.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012l.pdf>]
- (2013a) Vogt, Matthias Theodor (2013): *Demokratie ist auch eine Frage der Sprache*. In: Dirk Dalberg (Hrsg.), *Die Freiheit des Wortes – Wissenschaft und demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert*. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Anton Sterbling, Rothenburg/OL 2013. [Überarbeitete Fassung von (2014b)]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2013a.pdf>]
- (2013b) *Demokratie ist auch eine Frage der Sprache [A demokrácia a nyelv kérdése is]*. In: „Az értől az Óceánig“. *Ünnepi kötet Majdán János 60. születésnapjára*. (Red.: Sári Mihály) Herausgeber: Eötvös József

- Főiskolai Kiadó, Baja, 2013. S. 231-236. [Nachdruck von (2014b)]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2013b.pdf>]
- (2013c) *Prolegomena to Studies in 'Brain Gain through Culture in Middle Size Cities?'* In: Pécsi Tudományegyetem Felnőttképzési és Emberi Erőforrás Fejlesztési Kara (Hrsg.): *Tudásmenedzsment*. ISSN 1586-0698. XIV. évfolyam 1. szám, 2013. április. S. 169-187.
[online: http://old.feek.pte.hu/tudasmenedzsment/cikkek/141szam_16-vogt.pdf Nachdruck von 2012k1].
- (2013d) Matthias Theodor Vogt, Görlitz: *Prolegomena to Studies in 'Brain Gain through Culture in Middle Size Cities?'* Dipartimento di Studi dei Sistemi Economici Giuridici e Sociali, Università degli Studi del Sannio (Hrsg.): *Il barometro sul valore della cittadinanza dell'Unione Europea*. A cura di Rosanna Meoli. Benevento 2013 [Nachdruck von 2012k1].
- (2013f) 附論「中規模都市における文化を通じた頭脳獲得」研究のための序論マティアス・テオドル・フォークト(ツィッタウ/ゲルリッツ大学教授) Matthias Theodor Vogt: *Prolegomena to Studies in 'Brain Gain through Culture in Middle Size Cities?'* In: 国際文化交流フォーラム 自治体の文化振興はどうあるべきか? Internationales Symposium für kommunale Kulturpolitik, Zukunft der kommunalen Kulturförderung an Beispielen aus Deutschland Universität Kobe, Stadt Kobe, Goethe Institut Osaka 2013
- (2013h) Matthias Theodor Vogt: *Kunst und Kultur als Resilienzfaktoren. Zum aktuellen Stand der Forschung*. In: Matthias Theodor Vogt, und Olaf Zimmermann (Hrsg.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien*. Beiträge zur Tagung 22./23. November 2013, Haus Klingewalde, Görlitz. Veranstalter: Deutscher Kulturrat und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen im Zusammenwirken mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und dem Studiengang Kultur und Management der Hochschule Zittau/Görlitz. Görlitz und Berlin, S. 13-62.
[online: www.kulturrat.de/dokumente/veroedung.pdf; http://kultur.org/uploads/veranstaltungen/veroedung-22-11-2013/Vogt_und_Zimmermann_Veroedung_G%C3%B6rlitz_22-11-2013.pdf]
- (2013i) *Editorial, Vorwort* zu Vladimir Kreck: *Das sorbische Kulturgefüge – Analyse eines kulturellen Clusters am Beispiel der sorbischen Minderheit*. Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 6 No. 3 2013, Hrsg.: Christoph Pan, Franz Matscher, Manfred Kittel, Matthias Theodor Vogt
- (2013k) *What is cultural policy?* In: G. Ludo et al. (Hrsg.): *Philosophy, Religious Studies*. Official Journal of the National University of Mongolia No. 15 (391). S. 61-73 [Nachdruck von (2010l)]
- (2014a) Vogt, Matthias Theodor; Thiele, Giesela: *Kondycja młodej sztuki w Europie środkowej. Przypadek Görlitz – Zgorzelec*. Band III, »Die polnischen Grenzgebiete im Verwandlungsprozess«, Pod redakcją Zbigniewa Kurcza, Wrocław 2014
- (2014b) *Demokratie ist auch eine Frage der Sprache*. Kleiner Beitrag zur zweiten Konferenz „Demokratie jako hodnota a problém | Demokratie als Wert und Problem“ am 18. 10. 2012 an der Technischen Universität Liberec. Technická univerzita v Liberci (Hrsg.): *Sborník konference Demokratie jako hodnota a problém*, Band II. Liberec 2014. S. 297–301.
- (2014c) *Demokratie je také otázkou jazyka*. Krátký příspěvek k druhé konferenci „Demokratie jako hodnota a problém | Demokratie als Wert und Problem“ dne 18. 10. 2012 v areálu Technické univerzity Liberec. [Übersetzung von (2014)].
- (2014e) *Mittelstädte sind kulturelle Zentren eigener Art. Ihre Förderung am Beispiel des Sächsischen Kulturraumgesetzes*. In: *Kulturpolitik neu denken – Neue Ansätze in der Kulturförderung*. Dokumentation der Kulturkonferenz der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz der Partei DIE LINKE am 31. Mai 2013 im Pfefferberg in Berlin. Berlin 2014.
- (2015b) *Entwicklungspotenziale und Risiken im ländlichen Raum – Findet Aufschwung nur noch in Metropolen statt?* Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen (Hrsg.): Dokumentation.
- (2017d) *Zur Strategie von Konzept und –Durchsetzung des Sächsischen Kulturraumgesetzes*. In: (2017c) Fujino, Kazuo; Akino, Yuki; Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): *Föderalistische Prägung der Deutschen Kulturpolitik. Länderhoheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit*. Tokyo 2017. pp55-72. (in japanischer Sprache)
- (2017e) 人格の自由な発展と地方創生のために *Chiki shuken no kuni doitsu no bunka seisaku : Jinkaku no jiyu na hatten to chiho sosei no tame ni* [Kulturpolitische Aufgaben in deutschen klein- bis

- mittelgroßen Städten – ästhetische Aspekte im Fokus]. In: (2017c) Fujino, Kazuo; Akino, Yuki; Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): 地域主権の国ドイツの文化政策 [Föderalistische Prägung der Deutschen Kulturpolitik. Länderhoheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Tokyo 2017. pp 206-216. (in japanischer Sprache)
- (2017h) *Soll Deutschland so bleiben, wie es nie war? Unsere Maßstabsgemeinschaft in unverhofftem Wandel. In: Nach dem Sturm? Politische Kultur in Sachsen. Sechster Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats. Dresden. S. 13-20.*
- (2018a) *Interkulturalität als systemische Herausforderung für Europas Nationalstaaten. Interculturality as a systemic Challenge for Europe's National States.* In: Europäisches Journal für Minderheitenfragen 1-2 /2018, Im Zeichen des internationalen Menschenrechts- und Minderheitenschutzes zu Ehren von emer. o.Univ.-Prof. DDr. jur. Dr. h.c. mult. Franz Matscher aAnlässlich der Vollendung seines 90. Lebensjahres. S. 180–204. [cf. in English language: *A Question of Singular. Ought We to Tackle Research on Interculturality in an Interdisciplinary Approach.* <https://kultur.org/forschungen/interculturality/>]
- (2018c) *Resilience – the Limits of a Metaphor.* Έν αρχή ἦν ὁ προφυλακτήρας. Preface to: Salvatore Villani and Domenico Crocco (ed.): *Resilience Approach. A multidisciplinary framework to study the reactive, adaptive and transformative capacities of individuals and socio-economic systems.* Jovene editore Napoli.
- (2018d) *Und wenn „die Zigeuner“ selbst...? Minderheitenfragen und die Kraft literarischer Bildfindung am Beispiel des Roma-Romans „Andere Akkorde“ von Simone Schönelt (Klagenfurt 2018) [And what if „the Roma“ themselves...? Minority issues and the force of literary pictorial invention taking as an example the Roma novel “Andere Akkorde” [Divergent Chords] by Simone Schönelt (Klagenfurt 2018)].* In: *Minderheitenschutz als Investition in den Frieden. Festschrift zu Ehren von Univ. Prof. Dr. Christoph Pan anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 28. Januar 2018.* Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM 1 1, 3-4 | 2018, pp 427–450.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_Matthias_Theodor_EJM_3_4_2018_WZ.pdf]
- (2018e) Working paper *Kulturelle und religiöse Dimension von Nachhaltigkeit in Afrika anhand der Länderbeispiele Ghana und Kamerun. Bericht einer Delegationsreise im Februar 2018 mit Günter Nooke, Matthias Theodor Vogt, Christine Gühne, Brigitta Herrmann, Fred-Eric Essam. Berlin und Görlitz, 05/2018* (<https://kultur.org/forschungen/kulturelle-und-religioese-dimension-von-nachhaltigkeit-in-afrika/>) | *La dimension culturelle et du développement durable en Afrique :à travers les exemples du Ghana et du Cameroun. Rapport de la mission effectuée en février 2018 par Günter Nooke, Délégué personnel de la Chancelière fédérale allemande pour l'Afrique ainsi que Délégué du BMZ (Ministère fédéral de la Coopération économique et du Développement) pour l'Afrique, et al.* (<https://kultur.org/forschungen/dimension-culturelle-et-religieuse-du-developpement-durable-en-afrique/>). | *Cultural and religious dimensions of sustainability in Africa taking the examples of Ghana and Cameroon. Report on a delegation journey undertaken in February 2018.* [online: <https://kultur.org/forschungen/cultural-and-religious-dimensions-of-sustainability-in-africa/>]
- (2018f) Working paper *Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika. Verknüpfung von »Tradition« und »Moderne«.* Sachbericht zur Arbeitsreise einer Delegation Traditioneller Autoritäten aus Subsahara-Afrika (Kamerun, Benin, Gabun) in den Freistaat Sachsen, Dresden 15. Juni, Görlitz 15.-17. Juni. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt-an-Landesdirektion_Sachbericht-K%C3%B6nigsreise-Kamerun_180930.pdf] [voir aussi : *Pour une meilleure coopération entre l'Europe et l'Afrique. Lier „tradition“ et „modernité“. Voyage de travail d'une délégation d'autorités traditionnelles d'Afrique subsaharienne (Cameroun, Bénin, Gabon) dans l'Etat de Saxe.* Dresde 15 juin, Görlitz 15-17 juin online : <https://kultur.org/veranstaltungen/le-cameroun-en-saxe/>] [cf. *Eigener Evaluationsbericht der Könige / Rapport d'évaluation propre d'autorités traditionnelles.* FR https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Les-Rois-De-Cameroun_Rapport-r%C3%A9union-d%C3%A9valuation_2018-08-23.pdf ; DE https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/ReiseberichtDE-FR-Traditionelle-Autorit%C3%A4ten-Kamerun_2018-08-23.pdf]
- (2018g) Working paper *Will Deutschland ein Einwanderungsgesetz und wie könnte dieses aussehen? Ein Brief nach Afrika, Görlitz, den 28. Juni 2018* (<https://kultur.org/forschungen/einwanderungsgesetz/>). | *L'Allemagne veut-elle une loi sur l'immigration et à quoi pourrait-elle ressembler ?* Görlitz, le 28 juin 2018 (<https://kultur.org/forschungen/einwanderungsgesetz/>)

- [org/forschungen/une-loi-allemande-sur-immigration/](https://kultur.org/forschungen/une-loi-allemande-sur-immigration/)). | *Does Germany want an immigration law and what could it look like?* Görlitz, 28 June 2018 (<https://kultur.org/forschungen/a-german-immigration-law/>)
- (2018h) *Imaginärraum Heimat*. Beitrag zu: Deutscher Musikrat. Mitgliederversammlung 2018 „Stadt. Land. Musik: Heimat ist da, wo ich verstehe und verstanden werde“. Funkhaus Berlin 19.10.2018. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_Imaginerraum-Heimat_Deutscher-Musikrat-2018-10-19_181102.pdf]
- (2018i) Working Paper *Creative Israel – Passion Capital 0.1. Towards an Economics of collaborative creativity as a factor of social integration and urban regeneration by analyzing, developing and piloting transformation strategies for historic urban centres at Small and Medium Size Cities and their surrounding cultural landscapes with special regard to young women and men aged 20 to 39 years and with regard to overcome Eurocentric methodology*. Israel 09.-17.12.2018.
- (2021a) Working paper: M. Vogt (ed.): *Politica culturale post-pandemica: Rafforzare i sistemi immunitari sociali in Africa e America Latina*. Elaborazioni degli studenti del corso SGS 211 „La politica culturale“ della Pontificia Università Gregoriana per l'anno accademico 2020/21. | *Post-pandemic Culture Policy: Strengthening social immune systems in Africa and Latin America*. Students' elaborations in the course SGS 211 „La politica culturale [Cultural Policy]“ at the Pontifical Gregorian University in the academic year 2020/21. Rome.
- (2021b) Working paper: *Chormanagement*. Im Auftrag der EuropaChorAkademie Görlitz erstellt durch das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Görlitz 2021
- (2021c) *Museums Strengthening Young People's Resilience after the Corona-bVII Juventocid*. In: n.d. (ed.): *Internal Forces and Interactions in the Present World of Museums*. Proceedings of the International Conference of the Pulszky Society – Hungarian Museum Association 11 May 2021. Budapest 2021.
- (2021d) *On the threshold to visibility and dignity. The long story of Polish migrants at Görlitz/Zgorzelec with special emphasis on the role of the Roman Catholic and Evangelical United Churches*. In: n.d.(ed.): *Proceedings of the conference Solidarietà sociale in Europa: Lavoratori migranti dall'Europa orientale per l'Europa occidentale | Social solidarity in Europe. Labour migrants from Eastern Europe for Western Europe*, Rome 21 May 2021. Pontificia Università San Tommaso d'Aquino - Angelicum, Rome 2021. Szaniszló, Inocent-Mária V. OP (ed.): *Invisible migrant workers and visible human rights*, Angelicum Press, Roma 2021
- (2021f) *Elemente einer Sozioökonomie der Frauen in Kamerun. Text und fünfzig kommentierte Graphiken*. In: Vogt et al: *Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen*, Görlitz 2021, S. 127-244. | *Elements of a socio-economy of women in Cameroon. Text and fifty annotated graphs*. In: Vogt et al: *Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen*, Görlitz 2021, S. 245-356.
- (2022a) *The Corona Juventocide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94 amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A), Università degli Studi di Roma “Foro Italico” [issue: <https://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>; download: <https://www.amministrativamente.com/index.php/formez/article/view/13262>]
- (2022a2) *The Corona Juventocide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. (2022a) online verfügbar auch unter <https://library.iliauni.edu.ge/ebooks/the-corona-juventocide/>
- (2022a3) *Der Corona-Juventozid. Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zulasten der jungen Alterskohorten* [deutsche Übersetzung von (2022a)].
- (2022b) 但馬アート&ネイチャー国際フェスティバル並びに - 国際芸術文化観光学研究センターの創設のために - 但馬地域の芸術文化資源を活用した - 観光の可能性と課題の事前分析から | *Zur Gründung eines Tajima Künste & Natur Internationales Festival mit Institut für Forschung zu Kunst, Kulturpolitik und Kulturtourismus innerhalb des Hyogo Prefecture University System ausgehend von einer vorläufigen Analyse der Möglichkeiten und Herausforderungen des Tourismus unter Nutzung der künstlerischen und kulturellen Ressourcen der Region Tajima* | *On the establishment of a Tajima Arts & Nature International Festival with Institute for Research on Arts, Cultural Policy and Cultural Tourism within*

- the Hyogo Prefecture University System, based on a preliminary analysis of the opportunities and challenges of tourism using the artistic and cultural resources of the Tajima region.* Im Auftrag des College for Arts and Tourism Toyooka, Präfektur Hyogo. <https://kultur.org/forschungen/institute-for-research-on-arts-cultural-policy-and-cultural-tourism-hyogo/>; download: http://22-10-23-Vogt-Fujino日本語訳追加_Tajima
- (2022c) Vogt et al.: *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen.* Katalog Universitätsbibliothek Chemnitz. Kurzfassung von (2021e)
- (2023a) *Bringing the socio-economic environment of the Mongolian steppe to European museum visitors: Challenges of the planned Mongolian-German exposition „Steppenwächter“ (Guards of the steppe, Dresden 2026) from a museum learning perspective.* In: Koltai Zsuzsa (ed.): *Muzeumi Tükrözödes:Tarsadalom Es Környezet Museum Reflection: Society And Environment. A X. Országos es VI. Nemzetközi Muzeumandragogiai Konferencia publikációi. Publications of the 10th National and 6th International Conference on Adult Learning in Museums.* Tudás Menedzsment, XXIV. Evfolyam 2023 / 2. Különszam, Pécsi Tudományegyetem.
- (2023b) *Europäischen Museumsbesuchern das sozioökonomische Umfeld der mongolischen Steppe vermitteln. Herausforderungen der geplanten mongolisch-deutschen Ausstellung „Steppenwächter“ (Dresden 2026) aus museumspädagogischer Sicht.* [deutsche Übersetzung von 2023a].
- (2023c) Vogt et al.: *Kamerun mit den Augen von tausend Frauen.* Pécs University. National Széchenyi Library Catalogue: ISBN 978-963-626-183-2. [Digitale Fassung von (2021e)]
- (2023e) *Managing Difference. Preliminary Research to an Enculturational Care Strategy in the Triple Periphery of Eastern Saxony, Lower Silesia and North-Eastern Bohemia.* In: Koltai, Zsuzsa; Vogt, Matthias Theodor (editors): *Cross-cultural resilience building / Interkulturelle Resilienz stärken.* Tudásmentésment 2023/ special issue #3, Pécs University.
- (2023e2) *Umgang mit Unterschieden. In Vorbereitung von Forschung zu einer enkulturativen Pflegestrategie in der dreifachen Peripherie von Ostachsen, Niederschlesien und Nordost-Böhmen.* [deutsche Übersetzung von 2023e].
- (2025c) *Vertrauen und Zuversicht. Kulturpolitik Sachsen 2024-2029.* In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich.* Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/09-Festschrift-Vogt-65-Vogt-Vertrauen-und-Zuversicht-2025-09-27-DE-e.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/09-Festschrift-Vogt-65-Vogt-Vertrauen-und-Zuversicht-2025-09-27-DE-e.pdf)
- (2025c2) *Vertrauen und Zuversicht. Kulturpolitik Sachsen 2024-2029.* In: Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.: *Jahresmagazin 2025.* Nr. 13, Ländliche Räume. Dresden 2025., S. 70-82. Vorabdruck von (2025c). https://www.lbk-sachsen.de/sites/default/files/2025-01/LBK_Jahresmagazin_2025.pdf
- (2025c3) *Trust and confidence. Cultural policy in Saxony 2024-2029 in the Kretschmer III cabinet.* In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich.* Volume 2: *Cultural Policy against the Grain.* Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Vertrauen-und-Zuversicht-2025-09-30-EN-e.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Vertrauen-und-Zuversicht-2025-09-30-EN-e.pdf)
- (2025d) *Wie Japan die „Ryūkyū-Karte“ kulturpolitisch gegen Xi Jinpings Imperialismus einsetzen könnte. Bericht aus dem Ryūkyū-Archipel.* In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich.* Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/27-Festschrift-Vogt-65-Vogt-Ryukyu-2025-10-04-DE-e.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/27-Festschrift-Vogt-65-Vogt-Ryukyu-2025-10-04-DE-e.pdf)
- (2025d2) マティアス=テオドル・フォークト (Matthias Theodor Vogt): 日本は習近平の帝国主義に対して文化政策の観点から「琉球カード」をどう使うか—琉球列島からの報告. In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich.* Volume 2: *Cultural Policy against the Grain.* Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. Japanische Fassung von (2025d). [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Ryukyu-2025-10-04-JP-e.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Ryukyu-2025-10-04-JP-e.pdf)
- (2025d3) *How Japan could play the „Ryūkyū card“ from a cultural policy perspective in response to Xi Jinping's imperialism. Report from the Ryūkyū Archipelago.* In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen*

- den Strich*. Volume 2: *Cultural Policy against the Grain*. Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. Englische Fassung von (2025d)
[<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Ryukyu-2025--10-04-EN-e.pdf>]
- (2025e1) *Der Corona-Juventozid. Politische Immunoseneszenz durch verzerrtes Zensusgewicht zu Lasten der jungen Alterskohorten*. In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. Deutsche Fassung von (2022a3)
[<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/28-Festschrift-Vogt-65-Vogt-Corona-2025--10-04-DE-e.pdf>]
- (2025e2) マティアス=テオドル・フォクト(Matthias Theodor Vogt): コロナ対策が引き起こした未成年者の「過失致死」について –若年層を犠牲にした国勢調査の歪んだ比重による政治的免疫老化– In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Volume 2: *Cultural Policy against the Grain*. Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. Japanische Fassung von (2022a3)
[<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Corona-2025--10-04-JP-e.pdf>]
- (2025e3) *The Corona Juventocide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts*. In: Bingen, Dieter et al. (Hg): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Volume 2: *Cultural Policy against the Grain*. Chemnitz, Napoli, Tokyo, Rom. Leipzig 2025. Nachdruck von (2022a3).
[<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Festschrift-Vogt-65-A4-Vogt-Corona-2025--10-04-EN-e.pdf>]
- (20xx) *Vorstellungswelten im Kontext von Biopolitik und Migration*. In: Ferrara, Luigi; Calabrò, Marco; Vogt, Matthias Theodor (Eds.): *Biopolitica dell'immigrazione*. Edition kulturelle Infrastruktur. Frankfurt am Main. [in Vorbereitung]

3. Populärwissenschaftliche Artikel

- (1986d) Beiträge in den Programmheften der Richard-Wagner-Festspiele Bayreuth. Bayreuth 1986 [1986b].
- (1986e) Mack, Dietrich, and Matthias Theodor Vogt. Bayreuther Festspiele: *Die Idee, der Bau, die Aufführungen*. Bayreuth, Verlag d. Festspielleitung, 1986.
- (1987a) *Die mißverständene Utopie. Zu zwei Festspielhausentwürfen von Albrecht Michler*. In: Sylvia Habermann (Hrsg.): *Was aus Bayreuth hätte werden können. Ungebaute Bauwerke 1886 – 1925*. Schriftenreihe des Stadtmuseums Bayreuth, Heft 2, 1987. S. 51-63.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1987a.pdf>]
- (1987b) Gregor[undMatthias] Vogt: *Zum Schauen bestellt*. In: Angela Otto, Friedrich Ostermann: *Guckräume*. Theater- und Konzertsäle photographiert von A.O. und F.O. Münchner Stadtmuseum 1987.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1987b.pdf>]
- (1987c) Gregor [und Matthias] Vogt: *An Invitation to Watch*. [englische Fassung von (1987b)]. In: Angela Otto, Friedrich Ostermann: *Guckräume*. Theater- und Konzertsäle photographiert von A.O. und F.O. Münchner Stadtmuseum 1987.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1987b.pdf>]
- (1987e) Beiträge in den Programmheften der Bayreuther Festspiele 1987. Bayreuth 1987 [1987d].
- (1988c) Beiträge in den Programmheften der Richard-Wagner-Festspiele Bayreuth. Bayreuth 1988 [1988b].
- (1989f) Beiträge in den Programmheften der Richard-Wagner-Festspiele Bayreuth. Bayreuth 1989 [1989e].
- (1989g) *Joseph Haydn und die Oper seiner Zeit. Bericht über das Symposium Eisenstadt*. Österreichische Musikzeitschrift. Wien 2/1989. S. 99.
- (1991a) *Zwei Männer, ein Meer*. In: Hamburgische Staatsoper: Giuseppe Verdi, *Simon Boccanegra*, 1991. S. 29-36. [wieder abgedruckt (1995): Theater Essen, 1995].
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1991a.pdf>]
- (1994b) *Kinder, schafft Neues! Eine Einführung in das Sächsische Kulturraumgesetz*. In: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a, 1996e, 1997h]. S. 18-27.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1994b.pdf>]

- (1994c) *Vorläufige Gebrauchsanweisung für den Kulturraum M.* In: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a, 1996e, 1997h]. S. 39-43.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1994c.pdf>]
- (1994d) *Der regionale Kulturlastenausgleich.* Modellberechnung der Kulturumlage. In: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a, 1996e, 1997h]. S. 45-50.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1994d.pdf>]
- (1994e) *Der interregionale Kulturlastenausgleich nach § 6 SächsKRG. Modellberechnung der Kulturumlage.* In: Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a, 1996e, 1997h]. S. 53-57. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1994e.pdf>]
- (1995) *Zwei Männer, ein Meer.* Theater Essen: Giuseppe Verdi, *Simon Boccanegra*, 1995. [Nachdruck von 1991a]
- (2005f) *Europa feiern?* In: Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (Hrsg.): *Bühnengenossenschaft* 08-09/05 [online <http://www.buehnengenossenschaft.de/redevogt.htm> 2005; jetzt abgeschaltet]
- (2005k) Vogt, Matthias; Bormann Philipp; Kreck, Vladimir (2005): *I finanziamenti allo spettacolo dal vivo in Germania.* In: *Economia della Cultura*, 12/2005, p. 123-132.
- (2006b) *Über den feinen Unterschied zwischen deutscher Kultur und Deutschlands Kultur.* In: Friesenrat (Hrsg.), [online: http://friesenrat.de/cms/upload/pdf/Vogt_Deutsche_Kultur_und_Deutschlands_Kultur_Minderheitenrat_Berlin_060308.pdf. Bräist / Bredstedt 2006; jetzt abgeschaltet]
[online auch: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2006b.pdf>]
- (2006c) dasselbe. In: Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (Hrsg.) unter: [online: http://www.fuen.org/pdfs/20060320vogt_goerlitz.pdf] 2006; jetzt abgeschaltet]
- (2006k) *Making the Sorbonne Process Transparent.* In: European Network of Cultural Administration Training Centers (Hrsg.): *The Bologna Process in Practice – Perspectives for Culture Management Courses.* Brüssel 2006. S. 9-11.
- (2007m) *Arvo Pärt zu ehren.* Ansprache im Konzert zu Ehren des Brückepreisträgers 2007 der Europastadt Görlitz/Zgorzelec am 10. November 2007 im Theater Görlitz.
[online: http://www.brueckepreis.de/brueckepreis/anlagen/getData2.asp?ID=88&art_param=11; auch: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2007k.pdf>]
- (2008g) *SächsKRG II (2008). Gesetz über die Kulturräume in Sachsen* (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG) vom 20. Januar 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 25. November 2007; Änderungen: Entwurf der Staatsregierung Sächsischer Landtag DS 4/10733, 19.12.2007; Anmerkungen Vogt 29.03.2008. Gedruckt in: Sächsischer Landtag, Ausschuß für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien: Stenographisches Protokoll zur Anhörung zu Drs 4/10733 am 03.04.2008. Dresden 11.04.2008, S. 51-116.
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2008g.pdf>]
- (2008h) *Mut zum freien Juni! Eine Ermutigungsstrategie für eine neue Gestaltung des akademischen Jahres.* In: *Forschung & Lehre* 07/2008. Hg. vom Deutschen Hochschulverband, Bonn 2008. S. 448 – 450. [Unter dem Titel „Mut für den freien Juni!“ und mit dem Nachweis 08/2008 nachgedruckt unter online: <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=589>; auch https://kultur.org/semesterzeiten_vogt.pdf]
Vgl. auch den Offenen Brief vom 21.04.2008 des Studiendekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz an die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz zu ihrem Beitrag „International anpassen. Warum die HRK die Vorlesungszeiten ändern will.“ in *Forschung & Lehre* 3|08, S. 164
[online: https://kultur.org/media/Forschung_Lehre_Tabelle_080704.pdf]
sowie die Antwort der Präsidentin vom 06.06.2008.
[online: https://kultur.org/media/Antwort_Wintermantel_an_Vogt080606.pdf]
- (2009s) *Das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec.* In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 2 No. 2, 2009, S. 89-90.
- (2011b) *Ruralität als Chance für das 21. Jahrhundert.* In: Gemeinde Gundelsheim (Hrsg.): *Morgen ist eine andere Zukunft. Impulse aus Gundelsheim.* Dokumentation des Interdisziplinären Fachforums am 8. und 9. Oktober 2011. S. 14-17. [online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2011b.pdf>]
- (2016c) *Ermutigung [Zum Anteil von Reiner Zimmermann an der Genese des Kulturraumgesetzes].* In: Herz, Margita; Krätzschar, Wilfried; Müller, Heidrun; Schaller, Wolfgang; Vogt, Matthias Theodor;

- Zimmermann, Eva (Hrsg.): *Viele Stimmen*, Festschrift für Reiner Zimmermann zu seinem 75. Geburtstag am 27. November 2016. S. 37-42.
- (2017b) *kakanisch, banatisch, berlinisch, europäisch*. In: *Ein Satz für Richard Wagner*. Gratulationen zum 65. Geburtstag von Freunden, Weggefährten, Kollegen und guten Bekannten, in: *Spiegelungen*. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, 12(66) Jg, Heft 1, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2017 (S. 233-241).
- (2017f) *Wenn zornige Bürger Berlin den nackten Hintern zeigen*. LitteratA, Mironde-Verlag.
online: <https://www.mironde.com/litterata/6673/reportagen/wenn-zornige-buerger-berlin-den-nackten-hintern-zeigen>;
Nachdruck unter <https://f-mk.hszg.de/meldungen/neuigkeiten/details-der-meldung/0/wenn-zornige-buerger-berlin-den-nackten-hintern-zeigen.html> ; Nachdruck unter <https://kultur.org/forschungen/gesellschaftlicher-zusammenhalt-im-landkreisraum/>
- (2017g) *Ausstellungskonzept „Steppenwächter“* | тал нутгийн хамгаалагч. Монгол-Германы хамтарсан үзэсгэлэнгийн тосол. Тослийн эх сурвалж: Элчин сайд Штефан Дунпел, проф. Фогт нарын уулзалт, захидал харилцаа <https://kultur.org/forschungen/steppenwaechter/>
- (2018b) *kakanisch, banatisch, berlinisch, europäisch*. In: Samson, Horst; Sterbling, Anton (Hrsg): *Die Sprache, die auf das Nichts folgt, die kennen wir nicht. Sätze und Texte für Richard Wagner*. Ludwigsburg, S. 37. [Nachdruck von 2017b]
- (2023 f1) Deutsch 1: *Welthauptstadt der Neuen Musik Donaueschingen 2023: Ein Wunder in der tiefsten Provinz*. <https://www.pizzicato.lu/welthauptstadt-der-neuen-musik-donaueschingen-2023-ein-wunder-in-der-tiefsten-provinz/>
- (2023g1) Deutsch 2: *Lydia Rilling, Künstlerische Leiterin der Donaueschinger Musiktage, im Gespräch mit Matthias Theodor Vogt*. www.pizzicato.lu/lydia-rilling-luxemburg-ist-wirklich-ein-besonderer-ort
- (2023f2) Italiano 1: *Capitale mondiale della nuova musica Donaueschingen 2023: Un miracolo nella provincia più profonda*. <https://www.giornaledellamusica.it/recensioni/capitale-mondiale-della-nuova-musica-donaueschingen-2023>
- (2023g2) Italiano 2: *Lydia Rilling, direttore artistico delle Musiktage di Donaueschingen, in conversazione con Matthias Theodor Vogt* <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IT-02-Rilling-Lydia-Donaueschingen-Interview-GENEHMIGT-2023-10-26.pdf>
- (2023f3) 日本語 1: マティアス・テオドル・フォクト. ドナウエッシンゲン2023年、新音楽の世界首都：小規模都市の奇跡 <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/JP-01-Vogt-Donaueschingen-2023-10-30.pdf>
- (2023g3) 日本語 2: リディア・リリング „ドナウエッシンゲンでは、一体感の実践を展開する“ <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/JP-02-Rilling-Lydia-Donaueschingen-Interview-GENEHMIGT-2023-10-26.pdf>
- (2023f4) Монгол хэл 1: Шинэ хөгжмийн дэлхийн нийслэл Донауэспинген 2023: Хамгийн алслагдсан мужид болсон гайхамшиг <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/MN-01-%D0%A8%D0%B8%D0%BD%D1%8D-%D1%85%D3%A9%D0%B3%D0%B6%D0%BC%D0%B8%D0%B9%D0%BD-%D0%B4%D1%8D%D0%BB%D1%85%D1%88%D0%B9%D0%BD-%D0%B8%D0%B9%D1%81%D0%BB%D1%8D%D0%BB%D0%94%D0%BF%D0%BD%D0%B9%D1%83%D1%8D%D1%81%D1%88%D0%B8%D0%BD%D0%B3%D0%B5%D0%BD-2023-%D0%A5%D0%B0%D0%BC%D0%B3%D0%B8%D0%B9%D0%BD-%D0%B0%D0%BB%D1%81%D0%BF%D0%B0%D0%B3%D0%B4%D1%81%D0%B0%D0%BD-%D0%BC%D1%83%D0%B6%D0%B8%D0%B4-%D0%B1%D0%BE%D0%BB%D1%81%D0%BE%D0%BD-%D0%B3%D0%B9%D1%85%D0%B0%D0%BC%D1%88%D0%B8%D0%B3%D0%9C%D0%B0%D1%82%D1%82%D0%B8%D0%B0%D1%81%D0%A2%D0%B5%D0%BE%D0%B4%D0%BE%D1%80%D0%A4%D0%BE%D0%B3%D1%82-30-10-2023.pdf>
- (2023g4) Монгол хэл 2: Лидия Риллинг: „Донауэсчингенд бид эв нэгдлийн дадлыг хөгжүүлдэг“. Лидия Риллинг, Donaueschinger MusicTage-ийн уран сайхны удирдагч, Ярилцсан Маттиас Теодор Фогт <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/MN-02-Interview-Lydia-Rilling-%D0%94%D0%BE%D0%BD%D0%B0%D1%83%D1%8D%D1%81%D1%88%D0%B8%D0%BD%D0%B3%D0%B5%D0%BD-%D0%B0%D0%BB%D1%81%D0%BF%D0%B0%D0%B3%D0%B4%D1%81%D0%B0%D0%BD-%D0%BC%D1%83%D0%B6%D0%B8%D0%B4-%D0%B1%D0%BE%D0%BB%D1%81%D0%BE%D0%BD-%D0%B3%D0%B9%D1%85%D0%B0%D0%BC%D1%88%D0%B8%D0%B3%D0%9C%D0%B0%D1%82%D1%82%D0%B8%D0%B0%D1%81%D0%A2%D0%B5%D0%BE%D0%B4%D0%BE%D1%80%D0%A4%D0%BE%D0%B3%D1%82-30-10-2023.pdf>
- (2023f5) Français 1 : *Capitale mondiale de la nouvelle musique Donaueschingen 2023 : Un miracle au cœur de la province* <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/FR-01-Vogt-Donaueschinger-Musiktage-Pizzicato-2023-10-30-1.pdf>
- (2023g5) Français 2 : *Lydia Rilling, directrice artistique des Donaueschinger Musiktage, en entretien avec Matthias Theodor Vogt* <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/FR-02-Rilling-Lydia-Donaueschingen-Interview-fuer-Pizzicato-GENEHMIGT-2023-10-26-1.pdf>
- (2023f6) English 1: *World Capital of New Music Donaueschingen 2023: A miracle in the deepest province* <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/EN-01-Vogt-Donaueschinger-2023-10-30.pdf>
- (2023g6) English 2: *Lydia Rilling, Artistic Director of the Donaueschinger Musiktage, in conversation with Matthias Theodor Vogt* <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/EN-02-Rilling-Lydia-Donaueschingen-Interview-GENEHMIGT-2023-10-26.pdf>

- (2023f7) русский 1: Мировая столица новой музыки — Донауэшинген 2023: культурный феномен в провинции. In: academia: Музыкознание, Исполнительство, Педагогика, # 3 (8) 2023. 82-89 <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/%D0%A4%D0%BE%D0%B3%D1%82-%D0%9C%D0%B8%D1%80%D0%BE%D0%B2%D0%B0%D1%8F-%D1%81%D1%82%D0%BE%D0%BB%D0%B8%D1%86%D0%B0-%D0%BD%D0%BE%D0%B2%D0%BE%D0%B9-%D0%BC%D1%83%D0%B7%D1%8B%D0%BA%D0%B8-Academia-38-2023.pdf>
- (2023g7) русский 2: Лидия Риллинг: «В Донауэшингене мы развиваем практику объединения». Лидия Риллинг, художественный руководитель Музыкального театра Донауэшингена, в беседе с Маттиасом Теодором Фогтом. In: academia: Музыкознание, Исполнительство, Педагогика, # 3 (8) 2023. 90-92. <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/%D0%A4%D0%BE%D0%B3%D1%82-%D0%9C%D0%B8%D1%80%D0%BE%D0%B2%D0%B0%D1%8F-%D1%81%D1%82%D0%BE%D0%BB%D0%B8%D1%86%D0%B0-%D0%BD%D0%BE%D0%B2%D0%BE%D0%B9-%D0%BC%D1%83%D0%B7%D1%8B%D0%BA%D0%B8-Academia-38-2023.pdf>
- (2023f8) Кыргызча 1: Маттиас Теодор Фогт: Жаны музыканын дуйнолук борбору Донауэшинген 2023 <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt-Donaueschingen-2023-kirgisisch-2023-12-24.pdf>
- (2023h) Vogt, Matthias Theodor, Schreiter, Nathalie; Mandakh, Namuundari; Miguoué, Jean-Bertrand (2023): *Interkulturelles Erwartungsmanagement von Ankommenden, Stadtbewölkerung und Pflegeteams. Bericht über das Forschungsseminar zum Projekt Interkulturelles Jahr Pflege im Master Studiengang Kultur und Management*. Sommersemester 2023, Hochschule Zittau/Görlitz. <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt-Miguoue-Schreiter-Namundaari-Interkulturelles-Erwartungsmanagement-2023-10-30.pdf>

4. Libretti und Filme, Musikeinspielungen

- (2000f) *O virga ac diadema. Oratorium in adventum redemptoris*. Aus Anlaß der Uraufführung des Adventsoratoriums von Ingmars Zemzaris, Kompositionsauftrag des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Sankt Marienstern. Mitschnitt Marienthal und Riga [Texte und CD].
[online: <https://kultur.org/publikationen/adventsoratorium/>]
- (2004a) Film „Zehn Jahre Kulturräume in Sachsen“. Regie: Marek Beneš unter Mitarbeit von Bedřich Glaser und Pavel Koutský. Dramaturgie: Jiří Silný. Idee: Joachim Mühle. Künstlerische Gesamtleitung und Produktion: Matthias Theodor Vogt. [siehe auch 2006h]
[online: <https://kultur.org/images/audio/film.mpg>]
- (2006h) Film „Zehn Jahre Kulturräume in Sachsen“. Regie: Marek Beneš unter Mitarbeit von Bedřich Glaser und Pavel Koutský. Dramaturgie: Jiří Silný. Idee: Joachim Mühle. Künstlerische Gesamtleitung und Produktion: Matthias Theodor Vogt. DVD-Beilage zu: Klaus Winterfeld: *Das sächsische Kulturraumgesetz – eine Bilanz nach elf Jahren. Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Studie. Dresdner Studien zur Kultur*, Bd. 5. Leipzig 2006. [Nachdruck von (2004a)]
- (2016) Film „Kultur und Management Görlitz: Kultur & Gesellschaft gestalten“. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen und Hochschule Zittau7Görlitz.
[online: https://kultur.org/kuma_imagefilm_1208/]
- (2020) *The Blue Piano*. Radio Opera by Albena Petrovic Vrachanska (music) and Matthias Theodor Vogt (scenario). | *Le Piano Bleu*. Opéra-radio par Albena Petrovic Vrachanska (musique) et Matthias Theodor Vogt (scénario). | *Das blaue Klavier*. Rundfunkoper von Albena Petrovic Vrachanska (Musik) und Matthias Theodor Vogt (Szenario). | Синьото пиано. Радиооперата от Албена Петрович Врачанска (музика) и Маттиас Теодор Фогт (текст и постановка). | Голубое Фортепиано. Радио-оперы Альбены Петрович Врачанской (музыка) и Маттиаса Теодора Фогта (сценарий и постановка). | ル・ピアノ・ブルー 青色のピアノ。ラジオ・オペラのシナリオ アルバーナ・ペトロヴィッチ・ヴラチャンスカー (音楽) と マティーアス・テオドル・フォークト (シナリオ、ミザンセーン) 著作。Auftragswerk des Festivals für Zeitgenössische Musik Sofia ppIANISSIMO, Uraufführung geplant für den 5. April 2020 am Bulgarian National Radio: aufgrund von Corona verschoben auf 2021, dann 2022, realisiert am 3. Mai 2023 beim XXIII.. Szenische Erstaufführung am 5. Mai 2024 am Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg (Inszenierung Ingolf Huhn; Musikalische Leitung Karl Friedrich Winter; Ausstattung Tilo Staudte; Choreographie Susi Žanić; Dramaturgie Lür Jaenike; Sopran Bettina Grothkopf; Mezzosopran Maria Rüssel. <https://www.erzgebirgische.theater/details.cfm?id=324>).
- (2024a) Youtube Film „Görlitz-Rhythms – A Dance of Cultures“. Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz, aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz; Kamera und Schnitt: Andreas Zgraja,

- Görlitz; Musik Janáček: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms_IKS-30y_Janacek.2024-05-24_HD_neu_2.mp4, Musik Brass O Chanucah (Instrumental): https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Brass_2024-05-24_HD_neu_1.mp4?_=1
- (2025b) *Queen of the Air*. Complete Poems of Amelia Earhart set in music by Albena Petrovic (composition) and Matthias Theodor Vogt (scenariao). | *Der Ljüfte Königin*. Sämtliche Gedichte von Amelia Earhart in Musik gesetzt von Albena Petrovic (Komposition) und Matthias Theodor Vogt (Szenariao). | *La reine des airs*. Poèmes complets d'Amelia Earhart mis en musique par Albena Petrovic (composition) et Matthias Theodor Vogt (scénario). | *Kinnigin vun den Himmel*. Komplett Gedichter vum Amelia Earhart op Musek vum Albena Petrovic (Kompositioun) an Matthias Theodor Vogt (Szenario). Co-commande des Théâtres de la Ville de Luxembourg et d'United Instruments of Lucilin. Creation mondiale Théâtre des Capucins, Luxembourg 2025-03-08. Direction musicale Pit Brosius; Mise en espace Renelde Pierlot, Francesco Mormino; Mezzosoprano Luisa Mauro; Fred Noonan: Matthias Theodor Vogt; Orchestre: United Instruments of Lucilin. <https://theatres.lu/fr/queenoftheair>

5. Redigierte Bände als Herausgeber

- (1986a) *Allan-Pettersson-Jahrbuch* 1986. Herausgegeben im Auftrag der Allan-Pettersson-Gesellschaft von Matthias Theodor Vogt. Wuppertal 1986.
- (1986b) *Die Tugend, nicht aufhören zu können*. Gespräch mit Thomas Sanderling und Peter Ruzicka über Allan Petterssons Achte Symphonie. In: *Allan Pettersson Jahrbuch* 1986. Herausgegeben im Auftrag der Allan-Pettersson-Gesellschaft von Matthias Theodor Vogt. Wuppertal 1986. S. 43-49. [1986a]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-1986d.pdf>]
- (1987f) *Allan-Pettersson-Jahrbuch* 1987. Herausgegeben im Auftrag der Allan-Pettersson-Gesellschaft von Matthias Theodor Vogt. Wuppertal 1987.
- (1988a) *Allan-Pettersson-Jahrbuch* 1988. Herausgegeben im Auftrag der Allan-Pettersson-Gesellschaft von Matthias Theodor Vogt. Wuppertal 1988.
- (1991b) *Das Gustav-Mahler-Fest Hamburg 1989*. Bericht über den Internationalen Gustav-Mahler-Kongreß. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Bärenreiter-Verlag Kassel, Basel, London, New York 1991.
- (1994a) *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation*. Mit einer photographischen Annäherung von Bertram Kober und dem Rechtsgutachten von Fritz Ossenbühl. Herausgeber. Kulturelle Infrastruktur Band I, Universitätsverlag Leipzig, 1. Aufl. 1994, 2. erw. Aufl. 1996 [1996e], 3. Aufl. 1997 [1997h].
- (1996e) *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a]. 2. Auflage. Leipzig 1996.
- (1997c) Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Ansprache anlässlich der Vorstellung der Studie Kultur und Wirtschaft in Dresden am 08.04.1997*. Mit Beiträgen von Jörg Stüdemann, Wolfgang Zeller, Hartmut Paul. Dresden, 1997 [Zu 1997b].
- (1997h) *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation* [1994a]. 3. Auflage, Leipzig 1997.
- (1999e) *Fünf Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen*. Görlitz 1999 [Sonderdruck].
- (2000a) *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Herausgeber. Kulturelle Infrastruktur Band VIII. Leipzig, 2000.
- (2001) Peter Bendixen: *Wprowadzenie do ekonomiki kultury i sztuki*. Konsultacje: Matthias Theodor Vogt. Tytuł oryginalu niemieckiego: *Einführung in die Kulturökonomie* [Westdeutscher Verlag. Opladen, Wiesbaden 1998]. Kraków 2001.
- (2003f) *Bericht über die I. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec* 2003: *Luigi Nono (1924-1990) gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz, Studiengang Kultur & Management, der Università degli Studi di Napoli „Federico II“, Cultura e Amministrazione dei Beni culturali, dem Archivio Luigi Nono, Venedig, und der Geschäftsstelle Kulturhauptstadt Görlitz 2010. Gefördert von der Europäischen Union u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_Sommerschule_2003.pdf]

- (2004g) Bericht über die *II. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2004: Olivier Messiaen (1908-1992) gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz, Studiengang Kultur & Management; Referenzprojekt zur Bewerbung der Stadt Görlitz als „Kulturhauptstadt 2010“. Gefördert von der Europäischen Union u.a. Grußwort von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_Sommerschule_2004.pdf]
- (2004h) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang VII (2003/04)
- (2004h1) OWK_VII_1- Axel Gebauer, Görlitz: *Management im Zoo*. 040122 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VII_1_Gebauer_Zoomanagement_040122.pdf]
- (2004h2) OWK_VII_2. Marius Winzeler, Görlitz: *Das Kulturhistorische Museum Görlitz. Seine Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten*. 040129 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VII_2_Winzeler_Kulturhistorisches_Museum_Goerlitz_040129.pdf]
- (2004h3) OWK_VII_3. Dieter Bingen, Darmstadt: *Rückführung von Kulturgütern zwischen Deutschland und Polen jenseits von Besitzstandsdenken*. Zur Kulturgüterproblematik zwischen Polen und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. 040415 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VII_3_-Bingen_Kulturgueterproblematik_040415.pdf]
- (2005d) Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen. Der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland im Spiegel der Stellungnahmen der deutschen Bistümer und Landeskirchen zur Umfrage des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen*. Görlitz 2005 [Sonderdruck, ca. 250 Seiten].
- (2005h) Bericht über die *III. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2005: Die Stadt als Bühne. Kultur. Macht. Verantwortung. Luca Lombardi (*1945) zum Auftakt seines sechsten Schaffensjahrzehnts gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz; Sommerakademie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Gefördert von der Europäischen Union u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_Sommerschule_2005.pdf]
- (2005i) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang VIII (2004/05)
- (2005i1) OWK_VIII_1. Katarzyna Stokłosa, Dresden: *Gibt es eine grenzüberschreitende Identität in der deutsch-polnischen Grenzregion? Eine Untersuchung der geteilten Städte Guben/Gubin*. 041111 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VIII_1_-Stoklosa_grenzueberschreitende_Identitaet_041111.pdf]
- (2005i2) OWK_VIII_2. Ekkehart Paditz, Dresden: *Total Quality Management. Erfahrungen aus der Medizin für das Kulturmanagement*. 050520 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VIII_2_Paditz_Total_Quality_Management_050520.pdf]
- (2005i3) OWK_VIII_3. Jan Groenendijk, Utrecht: *Europeanization of Quotidian life in Human Geography's Perspective. Reflections on the SilBoSax Region (Silesia – Bohemia – Saxony)*. 051013 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_VIII_3_Groenendijk_SilBoSax_051013.pdf]
- (2006l) Bericht über die *IV. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2006: Art. Nature. Responsibility | Kunst. Natur. Verantwortung. Onutë Narbutaitë (*1956) gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz; im Rahmen des Synaxis Baltica Network. Gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_Sommerschule_2006.pdf]
- (2006m) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang IX (2005/06)
- (2006m1) OWK_IX_1. Anton Sterbling, Rothenburg: *Graffiti – Kunst, Gesetz und Bürgersicht*. 051110 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_IX_1_Sterbling_Graffiti_051110-1.pdf]
- (2006m2) OWK_IX_2. Anton Sterbling, Rothenburg: *Eine neue „Wissensordnung“? Kritische Nachfragen zu den gegenwärtigen Hochschulreformen*. 060420 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_IX_2_Sterbling_Wissensordnung_060420-2.pdf]
- (2006m3) OWK_IX_3. Gerhard Müller, Berlin: *Mozart auf Reisen nach Paris und Berlin*. 060504 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_IX_3_Mueller_Mozart_auf_060504-1.pdf]

- (2007i) *Stadtkultur. Strategien der Kulturpolitik in Mitteleuropa*. Bericht über das Internationale Symposium Görlitz 1. – 2. Oktober 2007. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Symposium_Stadtkultur.pdf]
- (2007i1) Peter Bendixen, Wien: *Ökonomie der Entgrenzung*
- (2007i2) Emil Orzechowski, Krakau: *Zeitgenössisches Quartett: Kultur – Management – Kulturpolitik – Zivilgesellschaft*
- (2007i3) Mihály Sári, Pécs: *Pécs: Kulturbauptstadt 2010. Urbanitätsgewinne*
- (2007i4) Una Sedleniece, Riga: *Das strategische Prinzip der lettischen Kulturpolitik*
- (2007i5) Rosemary Statelova, Sofia: *Rurale versus urbane Kultur am Beispiel der sorbischen Musikkultur*
- (2007i6) Levan Khetaguri, Tiflis: *Stadtkultur Georgiens*
- (2007i7) Ralph Lindner, Dresden: *Was leitet uns? Strategien zur Kulturförderung und Gemeinwohlorientierung*
- (2007i8) Tatiana Stoitchkova, Blagoevgrad: *Kultur und urbane Identität*
- (2007i9) Elka Tschernokoshewa, Bautzen: *Interkultureller Dialog und Urbanität. Visionen – Realitäten – kulturpolitische Strategien*
- (2007i10) Ivars Berzins, Riga: *Privatisierung im Kulturbereich. Lettland auf dem Wege vom Staatsapparat zur freien Kulturlandschaft*
- (2007i11) Peter Várnagy, Pécs: *Hungarian Culture in the Process of European Integration – with special aspect onto legal regulation*
- (2007k) Bericht über die V. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec 2007: *Durch Raum und Zeit. Kunst und Politik in Mitteleuropa. György Ligeti (1923-2006) gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz. Gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Ernst von Siemens Musikstiftung u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_Sommerschule_2007.pdf]
- (2007l) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang X (2006/07)
- (2007l1) OWK_X_1. Kazuo Fujino, Kobe: *Die Strahlkraft der Dresdner Musik im 19. Jahrhundert für Japan*. 061012 [https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_X_1_Fujino_Strahlkraft_Dresdner_Musik_061012.pdf]
- (2007l2) OWK_X_2. Detlef Wittig, Mlada Boleslaw, Vorstandsvorsitzender Škoda Auto: *Škoda Auto – eine neue mitteleuropäische Unternehmenskultur?* 061212
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_X_2_Wittig_Skoda_061212.pdf]
- (2007l3) OWK_X_3. Tobias J. Knoblich, Dresden: *Was ist Soziokultur in Sachsen?* Zu Begriff, Praxis und Entwicklung. 070329 [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_X_3_Knoblich_Soziokultur_Sachsen_070329.pdf]
- (2007l4) OWK_X_4. Hardy Geyer, Merseburg: *Stadtkultur und Kulturmarketing*. 070614
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_X_4_Geyer_Stadtkultur_Kulturmarketing_070614.pdf]
- (2008m) Bericht über die VI. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec 2008: *Nachhaltigkeit durch Innovation. Franz Jochen Herfert (*1955) gewidmet*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz. Gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Schering Stiftung Berlin u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/isk_08_doku_081217.pdf]
- (2008n) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XI (2007/08)
- (2008n1) OWK_XI_1. Dieter Bingen, Darmstadt: *Die Ethik der Solidarität zwischen Völkern in Europa. Mythos und Realität*. 071221
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XI_1_-Bingen_Ethik_-Solidaritaet_071221.pdf]
- (2008n2) OWK_XI_2. Ulrich Johannes Schneider, Leipzig: *Vom Bücherrad zum Internet – Was eigentlich ist eine Bibliothek?* 080417
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XI_2_Schneider_Was_ist_Bibliothek_080417.pdf]
- (2008n3) Baumann, Jens: *Minderheitenschutz in Deutschland und im europäischen Vergleich*.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XI_3_BAumann_Minderheitenschutz_080522.pdf]

- (2008n4) Sperber, Michael: *Regionale Lernkultur - Zwischen Regionalplanung und Regionalkultur*. Ein Handlungstheoretischer Forschungs- und Entwicklungsansatz für periphere Regionen.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_IX_2_Sterbling_Wissensordnung_060420-1.pdf]
- (2009t) *Fünfzehn Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen*. Mit einem Geleitwort von Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Görlitz 2009. [Sonderdruck]
<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/15-Jahre-IKS-091031k.pdf>
- (2009w) Bericht über die VII. Internationale Sommerschule der Künste Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2009: MUSICmachineryMUSIC. Petr Eben (1929-2007) gewidmet. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz. Gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS_2009-BerichtEntwurf_100228.pdf]
- (2009x) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XII (2008/09)
- (2009x1) OWK_XII_1. Dettloff Schwerdtfeger, Leipzig: *Dramaturgie und Marketing. Programmpolitik für Musikfestivals*. 090122
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XII_1_Schwerdtfeger_Programmpolitik_Musikfestivals_090122.pdf]
- (2009x2) OWK_XII_2. Agnieszka Mazur, Görlitz: *Evaluierung der Bewerbung von Görlitz-Zgorzelec um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2010*. 090312
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XII_2_Mazur_Evaluierung_Kulturhauptstadt_090401.pdf]
- (2009x3) OWK_XII_3. Rupert Graf Strachwitz, Berlin: *Zivilgesellschaft*. 090401
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XII_3_Graf_Strachwitz_Zivilgesellschaft_090402.pdf]
- (2009x4) OWK_XII_4. Małgorzata Strońska-Zaremba, Breslau: *Praxis der außerschulischen Bildung*. Theaterprojekte des Wrocławskie Centrum Tworczosci Dziecka. 090527
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XII_4_Stronska_Ausserschulische_Theaterprojekte_090527.pdf]
- (2010o) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XIII (2009/10)
- (2010o1) OWK_XIII_1. Kazuo Fujino, Kobe: *Der Exodus aus der Mitte. Suzuki, Toga und Bayreuth*. 100107
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIII_1_Fujino_Suzuki_Toga_BAyreuth_100107.pdf]
- (2010o2) OWK_XIII_2. Christoph Noe, Peking: *Introduction into the Chinese contemporary art market*. 100114
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIII_2_Noe_Chinese_art_market_100114-1.pdf]
- (2010o3) OWK_XIII_3. Peter Kroh, Neubrandenburg: *Jan Skala – sorbischer Patriot, katholischer Christ, demokratischer Sozialist*. Ein Leben in den Widersprüchen der Zwischenkriegszeit. 100429
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIII_3_Kroh_Jan_Skala_100429-1.pdf]
- (2010o4) OWK_XIII_4. Philipp Bormann, Görlitz: *Unternehmensfusionen im Kulturbereich*. Theaterfusionen als strategische Maßnahmen im Bereich der Kulturpolitik. 100507
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIII_4_Bormann_Theaterfusion_100506-1.pdf]
- (2010o5) OWK_XIII_5. Tatjana Stoichkova, Blagoevgrad: *Audience Development*. Zu einem Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. 100603
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XII_5_Stoichkova_Audience_Development_100603.pdf]
- (2011c) Bericht über *Natur trifft Musik I* – KlangLabor Görlitz 3.-7. Oktober 2011. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen; Forschungskolleg der Hochschule Zittau/Görlitz in Zusammenarbeit mit der Jagiellonen-Universität Krakau, der Akademia Muzyczna w Krakowie, dem Conservatorio „Luigi Cherubini“ di Firenze, der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden sowie der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar. Unterstützt vom Mitteldeutschen Rundfunk u.a., dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/NtM_Bericht_-111205.pdf]

- (2011d) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XIII (2010/11)
- (2011d1) OWK_XIV_1. Mathieu Anatrella, Dresden: *Zaubereimanagement*. 110127
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIV_1_Anatrella_Zaubereimanagement_110127-1.pdf]
- (2011d2) OWK_XIV_2. Goro Christoph Kimura, Tokyo: *Möglichkeiten interlingualer Kommunikation in Grenzregionen*. Management von sprachlichen Ressourcen. 110317
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIV_2_Kimura_Interlinguale_Kommunikation_110317-1.pdf]
- (2011d3) OWK_XIV_3. Maik Reichel, Lützen: *Wie entsteht eine Ausstellung? „Gustav Adolf, König von Schweden. Die Kraft einer Erinnerung 1632-2007“ im Museum Lützen* 110406
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XIV_3_Reichel_Ausstellungsentstehung_Luetzen_110406.pdf]
- (2012c) Matthias Theodor Vogt, Ulf Großmann: *Szenarien-Entwicklung in der Haushaltsplanung der Stadt Pforzheim für das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim*. Görlitz 2012. [Sonderdruck, 334 Seiten]
[online: <https://kultur.org/Doi101696/vogt-2012c.pdf>]
- (2012e) Hauke Hinrichs: Verwaltungsgericht Görlitz 12 K 123456789/12. Urteil vom 28. April 2012 des Verwaltungsgerichtes Görlitz in der Verwaltungsrechtssache des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen gGmbH, Kläger, gegen die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Beklagte, wegen Projektförderung. [Das Urteil ist fiktiver Natur. Es erging im Rahmen eines Mootcourt des Studienganges Kultur und Management mit freundlicher Unterstützung des Landgerichtes Görlitz]. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Görlitz 2012. [Vgl. 2012k3]
- (2012h) *Report on Cross the Borders*. International Study Week & Nature meets Music II 28.05. –01.06.2012 Görlitz. 15 years European Network of Culture and Management. Opening Speech by Prof. Dr. Georg Milbradt, former Prime Minister of Saxony. Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst u.a. Hrsg. Matthias Theodor Vogt.
[online: <https://kultur.org/images/report.pdf>]
- (2012i) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XV (2011/12)
- (2012i1) OWK_XV_1. Martin Walde, Bautzen: *Wie man seine Sprache hassen lernt*. 110906
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XV_1_Walde_Sprache_hassen_lernen_110906.pdf]
- (2012i2) OWK_XV_2. Oliver Tettenborn, Zittau: *Von Dialektik, Drittem Rom und Drittem Reich*. Die eigenartige Ost-West-Karriere einer Denkfigur. 111013
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XV_2_Tettenborn_Drittes_Rom_111013.pdf]
- (2012i3) OWK_XV_3. Inocent-Mária Szaniszló OP, Kosice: *Qui sunt Gentiles?* Eine kleine Einführung in den interreligiösen Dialog zur Zeit des Hl. Thomas von Aquin mit Auswirkung in der heutigen Zeit. 111020
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XV_3_Szaniszlo_Qui_sunt_Gentiles_111020.pdf]
- (2012i4) OWK_XV_4. Claas Danielsen, Leipzig: *DOK Leipzig. Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm*. 120126
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XV_5_Dammann_Seefestspiele_Potsdam_120329.pdf]
- (2012i5) OWK_XV_5. Christoph Dammann, Berlin: *Seefestspiele Potsdam*. 120329
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XV_5_Dammann_Seefestspiele_Potsdam_120329.pdf]
- (2012m) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XV (2011/12)
- (2013e) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zbořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XV (2012/13)
- (2013e1) OWK_XVI_6. Frank-Ernest Nitzsche, Görlitz: *Denkmalpflegemanagement*. 121004
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XVI_1_Nitzsche_Denkmalpflegemanagement_121004.pdf]

- (2013e2) OWK_XVI_7. Christoph Dammann, Berlin: *Oper in Lissabon OWK. Historischer und politischer Hintergrund*. Spielsystem im Vergleich zu Köln. Inhalte 2007-2010. 121108
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OWK_XVI_2_Dammann_Oper_Lissabon_121108.pdf]
- (2013l) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XVI (2012/13)
- (2014f) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XVII (2013/14)
- (2015c) *Ost-West-Kolleg Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*. Ausgewählte Beiträge. Hrsg. Matthias Theodor Vogt. Jahrgang XVIII (2014/15)

6. Redigierte Bände als Mitherausgeber

- (1996b) Udo Bermbach, Ulrich Müller, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Individuum versus Institution. Bericht über das Tannhäuser-Symposium Ustí nad Labem*. Kulturelle Infrastruktur Band VII. Leipzig 1996.
- (1996c) Reiner Zimmermann, Matthias Theodor Vogt, Hartmut Häckel (Hrsg.): *Hans Joachim Meyer: Lehrlinge im eigenen Land*. Reden über Kultur 1991 – 1996. Kulturelle Infrastruktur Dokumente Band I, Leipzig 1996.
- (1996d) Hubert Lückner, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Die Zukunft unserer Zoos. Haltungs- und Marketingstrategien*. Kulturelle Infrastruktur Band IV, Leipzig 1996.
- (1997a) Ulrich Blum, Stefan Müller, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Kultur und Wirtschaft in Dresden*. Im Auftrag des Sächsischen Kultursenates. Kulturelle Infrastruktur Band VI. Leipzig 1997.
- (1997f) Hans Herdlein, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Soziale Sicherheit von Berufsmusikern*. Bericht über die Tagung Bad-Elster. Kulturelle Infrastruktur Band II, Leipzig 1997.
- (1997g) Peter Schowtka, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Erich Ilgen, Eine Stadt braucht eine Seele*. Zum Kulturauftrag der sächsischen Gemeinden und Landkreise. Ansprache des Landtagspräsidenten zur Auftaktveranstaltung von „Kultur Zwo Vier. Perspektiven des Kulturauftrags der sächsischen Kommunen“, Görlitz 26.09.1997. Dresden, 1997.
- (1998e) Ulrike Behrendt, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Heinrich August Marschner*. Bericht über das erste Marschner-Symposium Zittau [21. – 24. September 1995] in Zusammenarbeit des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen mit der Hochschule für Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz, der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und der Universität Brno. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Kulturelle Infrastruktur Band V. Leipzig 1998.
- (1999b) Karl-Siegbert Rehberg, Werner Bramke, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Kultur im politischen Spannungsfeld*. Bericht über die Tagung Dresden. Teilvorabdruck Görlitz zum 15. Mai 1999.
- (1999f) Marc Fumaroli, Erwin Scheuch, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.), *Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich*. Bericht über die Tagungen Görlitz und Dresden. Kulturelle Infrastruktur Band III. Teilvorabdruck Leipzig zum 15. Mai 1999.
- (2003e) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Eugeniusz Tomiczek (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung*. Bericht über das Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2003
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/kulturen_in_begegnung_breslau-2003.pdf]
Einzelbeiträge jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2003e01) Ansprachen Ulf Großmann, Norbert Lammert, Monika Griefahn, Erika Steinert, Walter Schmitz.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/1-Ansprachen.pdf>]
- (2003e02) Vogt, Matthias Theodor: *Eulers Königsberger Brückenproblem oder: Wenn man in einen Stadtteil hineingeht*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/1-Ansprachen-27-31.pdf>]
- (2003e03) Thümmel, Hans-Wolf: *Wem gehört die Oberlausitz?* Anmerkungen aus verfassungsgeschichtlicher Sicht.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/2-Thuemmell-Hans-Wolf-Wem-gehört-die-Oberlausitz.pdf>]
- (2003e04) Sterbling, Anton: *Gedächtniskultur, Migration, Integration. Ausgangspunkte*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/3-Sterbling-Anton-Gedächtniskultur.pdf>]

- (2003e05) Pater, Józef: *Die Neubesiedelung Niederschlesiens im Kontext der Neugründung des Bistums Breslau in den Jahren 1945 bis 1951*. [Nachdruck in: Edward Bialek et al. (Hrsg.): *Ad mundum poetarum et doctorum cum deo*. Festschrift für Bonifacy Miązek zum 70. Geburtstag. Beihefte zum Orbis Linguarum, Bd. 39. Wrocław 2005. S. 95 – 100.]
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/4-Pater-Jozef-Die-Neubesiedelung-Niederschlesiens.pdf>]
- (2003e06) Wóycicki, Kazimierz: *Görlitz-Zgorzelec: Geschichte imaginaire. Essay*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/5-Woycicki-Kazimierz-Goerlitz-Zgorzelec.pdf>]
- (2003e07) Sterbling, Anton: *Görlitz-Zgorzelec – Identitätsbezüge, Identitätsverfungen, Identitätsbrüche (in) einer europäischen Stadt*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/3-Sterbling-Anton-Gedaechtniskultur.pdf>]
- (2003e08) Rus, Dorin: *Der Görlitzer Volksaufstand vom 17. Juni 1953, widerspiegelt in der Sächsischen Zeitung*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/7-Rus-Dorin-Der-Goerlitzer-Volksaufstand.pdf>]
- (2003e09) Rak, Martin / Sterbling, Anton: *Denken und Nachdenken über die Geschichte*. Zu Ergebnissen einer Befragung tschechischer Studenten der Geschichtswissenschaft.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/8-Rak-Martin-Sterbling-Anton-Denken-und-Nachdenken.pdf>]
- (2003e10) Szegeci, Edit: *Die Geschichte Prags in den Stadtführern*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/9-Szegeci-Edit-Die-Geschichte-Prags.pdf>]
- (2003e11) Sokol, Jan: *Was ist Geld?*
[in tschechischer Sprache erschienen als: Co jsou peníze? Sociologický ústav AV ČR, Praha 2004. S. 509 – 518].
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/10-Sokol-Jan-Was-ist-Geld.pdf>]
- (2003e12) Bendixen, Peter: *Sinn- und Wertbeziehungen zwischen Ökonomie und Kultur*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/11-Bendixen-Peter-Sinn-und-Wertbeziehungen.pdf>]
- (2003e13) Wąsiewicz, Edward: *Wertbeziehungen zwischen Ökonomie und Kultur aus kybernetischer Sicht*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/12-Wasiewicz-Edward-Wertbeziehungen.pdf>]
- (2003e14) Szafarz, Jolanta: *Intermediale Kunstformen im Schlesien des 17. Jahrhunderts*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/13-Szafarz-Jolanta-Intermediale-Kunstformen.pdf>]
- (2003e15) Sokol, Jan: *The Market as a Place of Rules*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/14-Sokol-Jan-The-Market-as-a.pdf>]
- (2003e16) Tomiczek, Eugeniusz; Dębała, Anna; Lach, Anna; Mazur, Agnieszka: *Deutsch-polnische Grammatik, der Höflichkeit*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/15-Tomiczek-Eugeniusz-et-al-Deutsch-polnische-Grammatik.pdf>]
- (2003e17) Szegeci, Edit: *Klausenburg als Modell? Reformation und Konfessionalisierung in einem ethnisch und konfessionell gemischten Kontext*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/16-Szegeci-Edit-Klausenburg-als-Modell.pdf>]
- (2003e18) Szegeci, Edit: *Die katholische Autonomie in Siebenbürgen*.
[online: <https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/17-Szegeci-Edit-Die-katholische-Autonomie.pdf>]
- (2004e) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Eugeniusz Tomiczek (Hrsg.): *Kulturen in Begegnung*. Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2003. Beihefte zum Orbis Linguarum, Band 33. Publikationen des Collegium Pontes. Herausgegeben von Matthias Theodor Vogt, Dieter Bingen, Miloš Havelka, Zdzisław Latajka, Jan Sokol, Eugeniusz Tomiczek
Gutachter: Edward Bialek. Redaktionelle Bearbeitung: Anja Lietzmann und Agnieszka Mazur.
Umschlagbild: Bedřich Glaser. Oficyna Wydawnicza ATUT Wrocław und Görlitz 2005.
- (2008o) Anton Sterbling, Hubert Orlowski, Matthias Theodor Vogt (Hrsg.): *Demokratief Fragen, politische Kultur und intellektuelle Reflexion im europäischen Horizont*. Rothenburger Beiträge. Polzeiwissenschaftliche Schriftenreihe Band 42. Rothenburg/Oberlausitz 2008.
- (2009a) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Bedingungen europäischer Solidarität*. Schriften des Collegium PONTES I. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. Einzelbeiträge auch online unter: <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/> ; jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2009a01) Norbert Lammert: *Geleitwort* des Bundestagspräsidenten zur Schriftenreihe des Collegium Pontes
- (2009a02) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk: Vorwort der Herausgeber
- (2009a03) Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Die Bedingungen europäischer Solidarität*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Boeckenfoerde_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a04) Huber, Wolfgang: *Solidarität in einem größer werdenden Europa*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Huber_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a05) Sokol, Jan: Projekt Penelope: *Erziehung als Bedingung europäischer Solidarität*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Sokol_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]

- (2009a05) Bramke, Werner: *Vorwärts und nicht vergessen, worin unsre Stärke besteht. Solidarität als historische Kategorie*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Bramke_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a06) Wagener, Hans-Jürgen: *Zwischen Solidarität und Subsidiarität: Was ist die soziale Kompetenz der Europäischen Union?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Wagener_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a07) Patzelt, Werner: *Europas Verfassung: eine Baustelle – was sonst?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Patzelt_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a08) Voigt, Stefan: *Die Situation der EU-Verfassung ist verfahren – Ausweg durch Verfahren?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Voigt_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a09) Strachwitz, Rupert Graf: *Bürgerschaftliches Engagement als Beitrag zur Innovation in Europa*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Strachwitz_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a10) Zimmermann, Reiner: *Solidarische Kulturpolitik in der Grenzregion unter den Bedingungen von Kulturraumgesetz und EU-Osterweiterung*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Zimmermann_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a11) Vogt, Matthias Theodor unter Mitarbeit von Philipp Bormann und Vladimir Kreck: *Kann Kultur grenzüberschreitende Solidarität evozieren? Potentiale und Problematik eines trinationalen Kulturverbundes Neisse/Nisa/Nysa*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_Kreck_Bormann_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a12) Munkwitz, Matthias: *Wie weiter? Kulturökonomische Überlegungen zu Modellen grenzüberschreitender Solidarität in der Kultur*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Munkwitz_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a13) Aschauer, Wolfgang: *Aspekte grenzüberschreitender Kulturbeziehungen*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Aschauer_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a14) Konter, Erich: *Der grenzüberschreitenden Kultur ihr Recht gebe. Möglichkeiten grenzüberschreitender Solidarität in der trinationalen Grenzregion Neisse*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Konter_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a15) Johanning, Antje: *Regionalität und Solidarität – ein Widerspruch?* Anmerkungen zu Regionalitäts- und Solidaritätsdiskursen in der Literatur und Literaturgeschichtsschreibung Schlesiens
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Johanning_CP_1_Solidaritaet_090218-1.pdf]
- (2009a16) Hahn, Hans-Joachim: *Solidarität und Entsolidarisierung – Themen der Literatur (wissenschaft)?*
[online: https://kultur.org/media/fp/Hahn_CP_1_Solidaritaet_090218.swf]
- (2009b) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepa, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Die periphere Mitte Europas*. Schriften des Collegium PONTES II. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. Einzelbeiträge auch online unter <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/>; jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2009b01) Matthias Theodor Vogt: *Ubi Leones / Wo nichts als Löwen hausen*. Begriff und Problem der Peripherizität
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b02) Jan Sokol: *Peripherie und Grenze*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Sokol_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b03) Aleida Assmann: *Vom Zentrum zur Peripherie und zurück*. Reisen ins Herz der Finsternis
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Assmann_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b04) Andrzej Tomaszewski: *Ist der Kulturraum Mitteleuropa eine Peripherie der Kunstgeschichte?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Tomaszewski_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b05) Miloš Havelka: *Wo also liegt die Mitte? Mental maps von Mitteleuropa*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Havelka_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b06) Marek Czapliński: *Symbolische Konstitution der Region Schlesien*. Versuch einer Synthese aus Sicht polnischer Historiker
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Czaplinski_CP_2_Peripherie_081216-1.pdf]
- (2009b07) Richard Wagner: *Symbolische Konstruktionen (insbesondere Identität) in Mittel- und Südosteuropa*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Wagner_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b08) Vladimir Kreck: *Demokratie, Subsidiarität und Marktwirtschaft im Postsozialismus am Beispiel von Bulgariens Kunst und Kultur*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kreck_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b09) Anton Sterbling: *»Wir bocken und schaffen im finsternen Schacht«*. Zur kommunistischen Gewaltherrschaft in Rumänien
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Sterbling_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b10) Volkhard Knigge: *Erinnerungskultur. Zum geschichtlichen Gedenken in Deutschland*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Knigge_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b11) Arbogast Schmitt: *Antike Bildung und moderne Wissenschaft. Zu den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Spezialisierung und Provinzialisierung des Wissens in der »Moderne«*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Schmitt_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]

- (2009b12) Gudrun M. König: *Warenhorizonte. Urbanität in der Provinz*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Koenig_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b13) Christine Weiske, Katja Schucknecht, Mariusz Ptaszek: *Über die Grenze. Die integrative Kraft des Lebensalltages in der Doppelstadt Görlitz-Zgorzelec*. [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Weiske_Schucknecht_Ptaszek_CP_2_Peripherie_081216-1.pdf]
- (2009b14) Bernd Kauffmann: *Peripherizität oder zur kulturellen Verfasstheit dieser Republik*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kaufmann_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009b15) Günther Beelitz: *Wieviel Provinz und wieviel Globalisierung braucht das deutsche Theater?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Beelitz_CP_2_Peripherie_090218-1.pdf]
- (2009c) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Die Stärke der Schwäche*. Schriften des Collegium PONTES III. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. Einzelbeiträge auch online unter <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/>; jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2009c01) Ulf Großmann: *Geleitwort des Kuratoriumsvorsitzenden des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen*
- (2009c02) Havelka, Miloš: *Die Stärke des Vergessens und die Schwäche der Erinnerung*. Einige Bemerkungen zum „Gedächtnis-Utraquismus“ [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Havelka_CP_3_Staerke_090218-2.pdf]
- (2009c03) Neau, Patrice: *Vom Umgang mit den „Parteorganen der Kulturpolitik“ der DDR. Strategien, um die Zensur zu unterlaufen, am Beispiel der Leipziger Schule* [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Neau_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c04) Fujino, Kazuo: *Über latente koreanische Einflüsse in der japanischen Gegenwartskultur*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Fujino_CP_3_Staerke_081216-2.pdf]
- (2009c05) Creveld, Martin van: *When the Strong Fights the Weak*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Creveld_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c06) Vill, Susanne: *Strategien der Machtunterwanderung in den performativen Künsten*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vill_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c07) Luster, Juliane: *Zur Demontage des Heldenmythos in der Stuttgarter Inszenierung des Ring der Nibelungen (1998-2000)*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Luster_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c08) Lück, Manuela: *Das Lachen der Schwachen über das Schreckliche?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Lueck_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c09) Hübner, Stefanie: *Der Finger in der Wunde. Tendenzen im deutschen Gegenwartstheater*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Huebner_CP_3_Staerke_090218-2.pdf]
- (2009c10) Markovic, Katarina: *The Strength of the Weak in Music. Power Structures and their Subversion*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Markovic_CP_3_Staerke_081216-1.pdf]
- (2009c11) Fialová, Lydie: *To Forget and to Remember. The Music of Gideon Klein in the Context of his Life in Terezín*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Fialova_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c12) Melnyk, Lidia: *Triviale Motive als musikalische Machtsymbole*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Melnyk_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c13) Gogîltan, Anca: *Mining Museums, Mining Communities. The Weak and the Strong in Museum Narrative at Baia Mare, District of Maramures in Romania*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Gogiltan_CP_3_Staerke_090218-2.pdf]
- (2009c14) Hutchinson, John, Reise, Heike, Goldyn, Bartłomiej, Kořínková, Tereza: *Groß und klein aus zoologischer Sicht. Genital- und Körpergröße bei hermaphroditischen Schnecken*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hutchinson_Goldyn_Korinkova_Reise_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009c15) Vogt, Matthias Theodor: *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik als Ertüchtigung des Imaginärsinnes* [online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_CP_3_Staerke_090218-1.pdf]
- (2009d) Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Beate Ociepka, Detlef Pollack, Beata Mikołajczyk (Hrsg.): *Europäisierung im Alltag*. Schriften des Collegium PONTES IV. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009. Einzelbeiträge auch online unter <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/>; jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2009d01) Vogt, Matthias Theodor: *Europäisierung jenseits von Hymnen und Beflagung. Eine Herausforderung*
[online: https://kultur.org/vogt_cp_4_europaeisierung_090218/]
- (2009d02) Luschny, Waltraut: *Leben am Rhein, Europäisierung im Alltag am Beispiel Strasbourg / Kehl*
[online: https://kultur.org/luschny_cp_4_europaeisierung_090218-2/]

- (2009d03) Großmann, Ulf: *Die Brückenstadt. Europäisierung im Alltag am Beispiel Görlitz-Zgorzelec*
[online: https://kultur.org/grossmann_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d04) Balla, Bálint: *Ideen des Christentums als Kern der Europabewegung*
[online: https://kultur.org/balla_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d05) Hahn, Hans-Joachim: *Jenseits des Konstrukts der Nation. Aus dem Alltag transnationaler Kulturarbeit*
[online: https://kultur.org/hahn_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d06) Balla, Bálint, Brosig, Malte, Köhn, Klaudia, Ludánszki, Imre, Marcowitz, Reiner, Opitz, Anja, Vogt, Matthias Theodor: *Europäisierung der Diplomatie. Curriculare Überlegungen für ein gemeinsames Graduiertenkolleg Diplomatie der Länder Mitteleuropas* [online: https://kultur.org/balla_ua_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d07) Sterbling, Anton: *EU – Osterweiterung Gesellschaftliche Veränderungen und Auswirkungen auf die Polizei*
[online: https://kultur.org/sterbling_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d08) Leuenberger, Stefan: *Europäisierung im Alltag der Schweizer Armee?*
[online: https://kultur.org/leuenberger_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d09) Groenendijk, Jan: *Europeanization of Quotidian Life in Human Geography's Perspective Reflections on the SilBoSax Region (Silesia - Bohemia - Saxony)*
[online: https://kultur.org/groenendijk_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d10) Bätz-Lazo, Bernardo, Locke, Robert R., Müller, Kristine: *Perceptions of Rhineland Capitalism on the Görlitz-Zgorzelec Border. A Retail Banking Perspective*
[online: https://kultur.org/batzlazo_locke_mueller_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d11) Heß, Ulrich: *Die Wiedergeburt der Totgesagten. Kleine und mittlere Unternehmen in der heutigen Unternehmensgeschichtsschreibung*
[online: https://kultur.org/hess_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d12) Munkwitz, Matthias: *Subventionsrentabilität, Effektivität und Effizienz von Non-Profit-Unternehmen im Vergleich Deutschland–Polen–Tschechien*
[online: https://kultur.org/munkwitz_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d13) Lang, Reinhart: *Besonderheiten mitteleuropäischer Unternehmenskultur im Vergleich Deutschland–Polen–Tschechien*
[online: https://kultur.org/lang_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d14) Konečná, Zdeňka: *Die Rolle der Führungskräfte in multinationalen Unternehmen. Managementkultur in tschechisch-österreichischen Gemeinschaftsunternehmen*
[online: https://kultur.org/konecna_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d15) Koltai, Zoltán: *Veränderungen in der ungarischen Unternehmenskultur*
[online: https://kultur.org/koltai_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d16) Capcarová, Daniela: *Unternehmenskultur der Firma Bat'a bis 1939 und ihr Abbild in der Unternehmenskommunikation*
[online: https://kultur.org/capcarova_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2009d17) Aulbach, Jochen: *Andere Zeiten, andere Geschichten? Die Waggonbauwerke Görlitz in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts*
[online: https://kultur.org/aulbach_cp_4_europaeisierung_090218-2/]
- (2010a) *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES. Band V. Herausgeber: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr. Verlag Peter Lang, Frankfurt etc. 2010. Einzelbeiträge auch online unter <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/>; jeweils mit eigener DOI-Nummer:
- (2010a01) Hans Joachim Meyer, Berlin: *Brücken über Grenzen*. Festrede zum 15jährigen Bestehen des Instituts für kulturelle Infrastruktur und zur Eröffnung des Collegium Pontes 2009
[online: http://kultur.org/media/Meyer_15_Jahre_IKS_090825.pdf]
- (2010a02) Marek Prawda, Berlin: *Polen und seine Nachbarn – Erfahrungen, Probleme, Strategien*
[online: https://kultur.org/prawda_cp_5_polen_101027/]

Teil I: Die Inklusion von Funktionseleiten im Alten Europa

- (2010a03) Vogt, Matthias Theodor: *De favore peregrinorum. Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit*
[online: https://kultur.org/vogt_cp_5_de_favore_peregrinorum_101027/]
- (2010a04) Pernthaler, Peter: *Mit dem Fremden als Nachbar leben lernen. Erfahrungen des multinationalen Gemeinwesens der Habsburger Monarchie*
[online: https://kultur.org/pernthaler_cp_5_mit_fremden_101027/]
- (2010a05) Gonč, Vladimír: *Brünn und Mähren im Spannungsfeld der Ethnien*
[online: https://kultur.org/gonec_cp_5_bruenn_101027/]
- (2010a06) Prochasko, Jurko: *Einladung von Funktionseleiten von außen am Beispiel von Halytsch-Rotreußen-Galizien*
[online: https://kultur.org/prochasko_cp_5_einladung_101027/]
- (2010a07) Wonisch, Regina: *Die tschechische Minderheit in Wien*
[online: https://kultur.org/wonisch_cp_5_minderheit_101027/]

- (2010a08) Pospíšilová, Jana: *Zur Ethnologie der tschechischen Minderheit in Serbien (Vojvodina)*
[online: https://kultur.org/pospisilova_cp_5_ethnologie_101027/]
- (2010a09) Bendixen, Peter: *Jüdische Minderheiten unter Türken. Zur Immigration aus Spanien nach 1492 und aus Deutschland nach 1933*
[online: https://kultur.org/bendixen_cp_5_juedische_minderheiten_101027/]
- (2010a10) Auch, Eva-Maria: *Die Einladung deutscher Funktionseliten, Handwerker und Bauern im Kontext russischer Kolonialpolitik am Beispiel Südkaukasiens*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/AUCH_CP_5_EINLADUNG_101027.pdf]
- (2010a11) Hahn, Peter-Michael: *Herrschaftssicherung und kulturelle Modernisierung. Einwanderung in Brandenburg während der Vormoderne*
[online: https://kultur.org/hahn_cp_5_einwanderungspolitik_101027/]

Teil II: Kulturelle Vielfalt als Bedingung innerer Sicherheit. Fragen an die Minderheitenpolitik Georgiens in Geschichte und Gegenwart

- (2010a12) Vogt, Matthias Theodor: *Innere Sicherheit am Berg der Sprachen. Rahmenbedingungen von Mehrheitspolitik im Kaukasus*
[online: https://kultur.org/vogt_cp_5_innere_sicherheit_101027/]
- (2010a13) Halbach, Uwe: *Georgien zwischen staatsbürgerlicher Nationsbildung und ethnischem Mosaik*
[online: https://kultur.org/halbach_cp_5_georgien_101027/]
- (2010a14) Gogoladze-Hermani, Natia: *Minderheitenschulen in Georgien als Hindernis der Integration. Eine Bestandaufnahme*
[online: https://kultur.org/gogoladze_hermani_cp_5_minderheitenschulen_101027/]
- (2010a15) Mirzayev, Rasim: *Integrations- und Identitätsprobleme der aserbaidjanischen Minderheit in Georgien*
[online: https://kultur.org/mirzayev_cp_5_integrationsprobleme_101027/]
- (2010a16) Hofmann, Tessa: „Aus Tränen baut man keinen Turm“. Dschawacheti, Südossetien, Abchasien: Porträts der (vorläufig) gescheiterten Integration
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/HOFFMANN_CP_5_TRAE_NEN_101027-1.pdf]
- (2010a17) Oswald, Ingrid und Malanija, Archil: *Zur Flüchtlings- und Remigrationsrealität in Georgien*
[online: https://kultur.org/oswald_cp_5_fluechtlingsrealitaet_101027/]
- (2010a18) Czerwononaja, Swietlana: *Achillesfersen der jüngeren Brüder. Warum gelangen die Staaten des postsowjetischen Raumes gegenüber ihren eigenen nationalen Minderheiten nicht zu einer Präventivpolitik der positiven Diskriminierung?*
[online: https://kultur.org/czerwononaja_cp_5_achillesfersen_101027/]
- (2010a19) Parsadanishvili, Mariami: *Georgiens konfliktreiche Abkoppelung von Russland. Einige Überlegungen zu den hegemonialen Ansprüchen Moskaus und den Verirrungen des georgischen Nationalismus*
[online: https://kultur.org/parasadanishvili_cp_5_georgiens_abkopplung_101027/]
- (2010a20) Kleinhanß, Silke: *Rußland als »kin-state« georgischer Minderheiten. Außenpolitik als Instrument zur Überwindung des gescheiterten nation-building Georgiens*
[online: https://kultur.org/kleinhanss_cp_5_russland_101027/]
- (2010b) *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES, Band VI. Herausgeber: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr. Verlag Peter Lang Frankfurt am Main etc. 2010. Einzelbeiträge auch online unter <https://kultur.org/publikationen/collegium-pontes/>; jeweils mit eigener DOI-Nummer:

- (2010b01) Vogt, Matthias Theodor: *Mehrwert durch Minderheiten? Zu einer Forschungsfrage des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/VOGT_CP_6_MEHRWERT_101026.pdf]

Teil I: Grundsatzfragen

- (2010b02) Schulze, Wolfgang: *Sprache – Kultur – Ethnie: Eine kritische Reflexion*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/SCHULZE_CP_6_SPRACHE_101026.pdf]
- (2010b03) Prochasko, Jurko: *Mehrwert durch Metapher. Ein Umformulierungsangebot an Deutsche, Sorben, Polen, Tschechen, Schlesier, Böhmen, Wenden, Preußen und die Sachsen*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/PROCHASKO_CP_6_MEHRWERT_101026.pdf]
- (2010b04) Toivanen, Reetta: *Mehrwert durch Minderheiten und die Konstruktion von Ethnizität*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/TOIVANEN_CP_6_MEHRWERT_101026.pdf]
- (2010b05) Heinsohn, Gunnar: *Von der Vertreibung nationenfremder Eliten zum Krieg um ausländische Talente*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/HEINSOHN_CP_6_VERTREIBUNG_101026.pdf]
- (2010b06) Strachwitz, Rupert Graf: *Bürgerengagement: ein politisches Konzept?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/STRACHWITZ_CP_6_BUERGERENGAGEMENT_101026.pdf]

- (2010b07) Besier, Gerhard: *Brücken durch Religion? Migration – Religion – Integration – Partizipation*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/BESIER_CP_6_BRUECKEN_101026.pdf]
- (2010b08) Göllner, Ralf Thomas: *Minderheitenschutz als Kooperationsstrategie*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/GOELLNER_CP_6_MINDERHEITENSCHUTZ_101026.pdf]
- (2010b09) Werner, Eduard: *Über die politische Verantwortung der modernen Philologie*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/WERNER_CP_6_POLITISCHE_VERANTWORTUNG_101026.pdf]
- (2010b10) Oeter, Stefan: *Mehrsprachigkeit als Last oder als Bereicherung?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OETER_CP_6_MEHRSPRACHIGKEIT_101026.pdf]
- (2010b11) Kreck, Vladimir: *Vom ökonomischen Mehrwert von Minderheiten – Thesen, Fakten, Fragen*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/KRECK_CP_6_OEKONOMISCHER_MEHRWERT_101026.pdf]

Teil II: Modelle der Minderheitenförderung in Japan, Sibirien und Europa

- (2010b12) Kimura, Goro Christoph: *Minderheitenförderung in Japan am Beispiel der Stiftung zur Förderung der Ainu-Kultur*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/KIMURA_CP_6_MINDERHEITENFOERDERUNG_101026.pdf]
- (2010b13) Plavskaya, Elena: *Stilisierung oder Revitalisierung? Kultur der Altaier in der Gegenwart*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/PLAVSKAYA_CP_6_STILISIERUNG_101026.pdf]
- (2010b14) Pan, Christoph: *Südtirols Regionalentwicklung als Erfolgsbilanz. Vom Konfliktfall durch modernen Minderheitenschutz zum Mehrwert*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/PAN_CP_6_SUEDTIROLS_REGIONALENTWICKLUNG_101026.pdf]
- (2010b15) Rainer, Karl: *Regionale Selbstverwaltung als Erfolgsgeschichte. Das Fallbeispiel Südtirol*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/RAINER_CP_6_REGIONALE_SELBSTVERWALTUNG_101026.pdf]
- (2010b16) Boysen, Thede: *Minderheitenförderung als Teil der Grenzlandpolitik. Dänen, Deutsche und Friesen im sogenannten Minderheitenmodell Schleswig*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/BOYSEN_CP_6_MINDERHEITENFOERDERUNG_101026.pdf]
- (2010b17) Diedrichsen, Jan: *Von der Belastung zum Mehrwert. Die Deutsche Minderheit in Nordschleswig / Dänemark*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/DIEDRICHSEN_CP_6_BELASTUNG_101026.pdf]
- (2010b18) Dries, Joseph: *Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien – ein zeitgemäßes Modell der Minderheitenförderung?*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/DRIES_CP_6_DEUTSCHSPRACHIGE_GEMEINSCHAFT_101026.pdf]
- (2010b19) Ambach, Monika: *Die Förderung der Ungarndeutschen und das Ungarndeutsche Kultur- und Informationszentrum*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/AMBACH_CP_6_FOERDERUNG_101026.pdf]
- (2010b20) Sterbling, Anton: *Kulturelle Identitätsfragen und Minderheitenlagen. Das Beispiel der Banater Schwaben in Rumänien*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/STERBLING_CP_6_IDENTITAETSFragen_101026.pdf]
- (2010b21) Kroll, Heinrich: *Die deutsche Minderheit in Polen und deren Förderung*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/KROLL_CP_6_MINDERHEIT_101026.pdf]
- (2010b22) Chylinski, Ewa: *Effektivität in der Minderheitenverwaltung*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/CHYLINSKI_CP_6_EFFEKTIVITAET_101026.pdf]
- (2010b23) Reiche MdB, Steffen: *Für einen frischen Wind der Offenheit und der Wahrhaftigkeit*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/REICHE_CP_6_OFFENHEIT_101026.pdf]

Teil III: Überlegungen zu einer Politik im Interesse der sorbischen Zivilgesellschaft

- (2010b24) Michalk MdB, Maria: *Za maleho su male wěcki wulke wěcy. Das Ringen um die Bundeszuständigkeit für die Förderung der sorbischen Kultur seit der Wiedervereinigung*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/MICHALK_CP_6_BUNDESZUSTAEENDIGKEIT_101026.pdf]
- (2010b25) Elle, Ludwig: *Sorben – demographische und statistische Aspekte*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/ELLE_CP_6_SORBEN_101026.pdf]

- (2010b26) Baumann, Jens: *Der Raum des Minderheitenschutzes. Parameter in Regionalwissenschaft und Regionalverwaltung*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/BAUMANN_CP_6_MINDERHEITENSCHUTZ_101026.pdf]
- (2010b27) Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/WALDE_CP_6_SPRACHE_101026.pdf]
- (2010b28) Hose, Susanne; Schirmer, Herbert; Elle, Katharina: *Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft* online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/HOSE_SCHIRMER_ELLE_CP_6_KOMPETENZ_101026.pdf
- (2010b29) Schulz, Jana: *Mehrwert durch Minderheiten? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/SCHULZ_CP_6_MEHRWERT_101026-1.pdf]
- (2010b30) Oeter, Stefan: *Konzeptpapier zur Frage der Neuordnung von Forschung und Lehre zu Sprache und Kultur der Sorben*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/OETER_CP_6_KONZEPTPAPIER_101026.pdf]
- (2010b31) Pernthaler, Peter: *Gutachten über die Errichtung einer Körperschaft als öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben (Wenden)*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/PERNTHALER_CP_6_GUTACHTEN_101026.pdf]
- (2010b32) Heinsohn, Gunnar: *Ein kanadischer Joker im Ärmel der Sorben*
[online: https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/HEINSOHN_CP_6_KANADISCHER_JOKER_101026.pdf]
- (2012k) Matthias Theodor Vogt, Katarzyna Plebańczyk, Massimo Squillante, Irena Alperyte (editors): *Brain Gain through Culture? Researching the Development of Middle Size Cities in Poland, Lithuania, Italy, Hungary, Germany, and France. Proceedings of the International Study Week Görlitz 2012 and of the Students' Moot Court at the Landgericht Görlitz. DOI 10.1696/KOL-2012. Görlitz 2012*
[online: https://kultur.org/images/brain_gain_2012_130226.pdf]
- (2012k1) Matthias Theodor Vogt, Görlitz: *Prolegomena to Studies in 'Brain Gain through Culture in Middle Size Cities?'*
- (2012k2) Elvira Martini, Benevento: *Socializing intelligence and knowledge for the territorial development*
- (2012k3) Hauke Hinrichs, Richter am Amtsgericht Görlitz, abgeordnet an das Landgericht Görlitz: *Hat die Provinz ein Recht auf zeitgenössische Kunst? Urteil des [fiktiven] Verwaltungsgericht Görlitz in der Sache Studenten Kultur und Management versus Kulturstiftung Sachsen wegen Benachteiligung der Mittelstädte bei der Kulturförderung*
- (2012k4) Maria Davydych, Berlin: *Kultur und Kunst als Migrationsfaktoren in den Mittelstädten Weißrusslands (Belarus)*. Eine qualitative Studie zur Untersuchung der Rolle von Kunst und Kultur für Verbleib, Neuansiedlung oder Rückkehr junger „Funktionseliten“ in Weißrussland (Belarus)
- (2012k5) Rossella Del Prete, Benevento: *Cultural and Artistic Institutions can meet the needs of young generation also in the "hinterland": the case of Benevento (Italy)*
- (2012k6) Mihály Sári, Baja: *Die Intelligenz in den Kleinstädten gestern und heute*
- (2012k7) Katarzyna Plebańczyk, Kraków: *Watching culture: the role of cultural studies in view of changes in culture management in Poland*
- (2012k8) Students' Contribution 1 – the Görlitz team (Wiebke Waltemathe, Beate Adam, Arató Vilja, Julia Decker, Grünwald Alexandra, Kay Kofler, Anne Schaaf, Marie Schlobach, Jiri Tunkl): *Welche Art von Kunst und Kultur können in der Entscheidung von Funktionseliten für Mittelstädte eine Rolle spielen? Eine qualitative Studie zur Untersuchung der Rolle von Kunst und Kultur für junge Funktionseliten in der Oberlausitz. Forschungsseminar Mittelstädte und Kultur unter Leitung von Prof. Matthias Theodor Vogt, Master-Studiengang Kultur und Management, Hochschule Zittau/Görlitz, Sommersemester 2012*
- (2012k9) Students' Contribution 2 – the Vilnius Academy of Arts team (Assoc.Prof. Dr. Irena Alperyte, student Lina Kriščiūnienė, student Toma Bandzaitytė): *Brain Gain Development Through Culture in Lithuania. Questionnaire for eight cultural managers to determine the reasons for them to choose to work in the periphery in the framework of a study on "Leveraging Brain Drain via assistance of culture."*
- (2012k10) Students' Contribution 3 – the first Kraków team (Mateusz Tabiś, Alexander Noack, Martyna Magnowska, Malgorzata Miedzielec, Monika Rak): *Sanok - Brain Gain and Culture. Jagiellonian University Kraków, Prof. M. T. Vogt research seminary, spring term 2012*
- (2012k11) Students' Contribution 4 – the other Kraków team (Ting-Jung Chiang, Dobromila Deluga, Karolina Kaczmarczyk, Jarosław Kłás): *Mikolów - Brain gain and culture. Jagiellonian University Kraków, Prof. M. T. Vogt research seminary, spring term 2012*
- (2013g) Matthias Theodor Vogt und Olaf Zimmermann (Hrsg.): *Verödung? Kulturpolitische Gegenstrategien. Beiträge zur Tagung 22./23. November 2013 in Görlitz. Veranstalter: Deutscher Kulturrat und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Edition kulturelle Infrastruktur, Görlitz und Berlin 2013*

- (2016c) Herz, Margita; Krätzschar, Wilfried; Müller, Heidrun; Schaller, Wolfgang; Vogt, Matthias Theodor; Zimmermann, Eva (Hrsg.): *Viele Stimmen*, Festschrift für Reiner Zimmermann zu seinem 75. Geburtstag am 27. November 2016. Berlin
- (2017c) Fujino, Kazuo; Akino, Yuki; Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): 地域主権の国ドイツの文化政策 [Föderalistische Prägung der Deutschen Kulturpolitik. Länderhoheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit]. Tokyo 2017. 383 pp. (in japanischer Sprache)
- (2017i) Ferrara, Luigi; Calabro, Marco; Vogt, Matthias (ed.): *Biopolitica dell'immigrazione*. Frankfurt 2017
- (2023d) Koltai, Zsuzsa; Vogt, Matthias Theodor (editors): *Cross-cultural resilience building / Interkulturelle Resilienz stärken*. Tudásmenedzsment 2023/ special issue #3, Pécs University.
- (2025f) *Überlegungen zum Enkulturationsansatz bei der Integration von ausländischen Pflegekräften in das japanische Pflegesystem. Unter besonderer Berücksichtigung der Integrationskraft von Kunst sowie der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Japan und Deutschland bei alternder Gesellschaft und Migration*“ der Studierenden Brokop, Selina; Futami, Yuito; Hamakawa, Ryota; Kakishita, Sho; Kimura, Midori; Kobayashi, Mayu; Kono, Yui; Koya, Mao; Langer, Johannes; Maruyama, Wakana; Ohchi, Nanami; Sakae, Ryusei; Stuck, Annika; Tamura, Motoko; Yamamoto, Mirai; Yokomakura, Shiho. Bericht über das Forschungsseminar. Herausgegeben von Kimura, Goro Christoph, und Vogt, Matthias Theodor. Verlag: 上智大学 Sophia-Universität Tokyo und Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz, veröffentlicht https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Sophia-Universitaet-2024-2025_Bericht-Forschungsseminar-Enkulturation_Kimura-Vogt_2025-06-15.pdf

7.Redigierte Bände als Redakteur

- (1986c) Programmhefte der Bayreuther Festspiele 1986. Redaktion. Bayreuth 1986.
- (1987d) Programmhefte der Bayreuther Festspiele 1987. Redaktion. Bayreuth 1987.
- (1988b) Programmhefte der Bayreuther Festspiele 1988. Redaktion. Bayreuth 1988.
- (1989e) Programmhefte der Bayreuther Festspiele 1989. Redaktion. Bayreuth 1989.
- (1991d) Programmheft des 2. Internationalen Musikfest am Tegernsee. Dem Andenken seines Gründers Oleg Kagan gewidmet. Redaktion. Wildbad Kreuth 1991.

8. Editorial board

- seit 2002 *The Romanian Journal of European Studies*, Timisoara.
- seit 2008 *Culture management. Kulturmanagement. Zarządzanie kulturą*, Krakau. seit 2010 *Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM*, zunächst Springer-Verlag Wien bzw. Verlag Österreich, Wien; jetzt Berliner Wissenschaftsverlag
- seit 2015 *Rivista Interdisciplinare di Studi Europei / Review of Interdisciplinary Studies on Europe* RISE (Universität Neapel Federico II, www.edlupt.eu/rise).
- seit 2016 *Towarzystwo Doktorantów Uniwersytetu Jagiellońskiego* (Jagiellonen-Universität Krakau, www.doktoranci.uj.edu.pl/rada-naukowa)
- seit 2024 *Mongolian Journal Culture and Arts* (Mongolian National University for Arts and Culture, Ulaanbaatar, <https://mongoliajol.info/index.php/MJAC>)

Dieter Bingen et al. (Hrsg.): *Kulturpolitik gegen den Strich*. Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag, herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern (Band I, deutsche Fassung), ISBN 978-3-96100-249-8 (online), Universitätsverlag Chemnitz. Chemnitz, Tokyo, Napoli, Roma, Leipzig 2025

Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Photos von Andreas Zgraja, Görlitz

Dokumentation der Tagung 30 Jahre IKS am 24. Mai 2024

Tagung „Gegen den Strich – Against the Grain“
Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart
Cultural policy in history and in the present Saxony

30 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz
und seine Begleitung in Forschung & Lehre durch das
Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen

24. Mai 2024, 14 – 19 Uhr
Große Hörsäle G I 1.01 und 0.01
Hochschule Zittau/Görlitz, Brückenstr. 1, D-02826 Görlitz

<https://kultur.org/veranstaltungen/tagung-24-mai-2024/>

Veranstalter:

Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und Hochschule Zittau/Görlitz in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Chemnitz und dem Institut für Territorialentwicklung der Wojewodschaft Niederschlesien

Download Dokumentation (Photos: Andreas Zgraja, Görlitz)

https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Kulturpolitik24Mai2024Goerlitz-PhotosZgraja_2024-06-01k.pdf

Presse

Andreas Hermann: Gepfeffelter Gruß aus Görlitz.
Dresdner Neueste Nachrichten. Dresden, 31. Mai 2024. S.11.
Photo: Andreas Hermann, faktenreich Dresden

<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hermann-Dresdner-Neueste-Nachrichten-31.05.2024-Seite-11.pdf>



Wissenschaftler verabschieden Professor Vogt

Görlitz. Wissenschaftler aus aller Welt waren am Freitag nach Görlitz gekommen, um an der Fachhochschule Zittau/Görlitz mit kulturpolitischen Beiträgen Professor Matthias Theodor Vogt in den Ruhestand zu verabschieden. Gleichzeitig wurden zwei Jubiläen begangen, die eng mit Vogts hochschulpolitischem Wirken verbunden sind: 30 Jahre Kulturraumgesetz in Sachsen und 30 Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Vogt hat maßgeblich zur Entstehung und dem Erfolg dieser Einrichtungen beigetragen.

Vogt selbst hielt eine Festrede zur Zukunft der Kulturpolitik in Sachsen, in der er die kulturpolitischen Herausforderungen für Kommunen und Protestant ansprach. Er betonte, dass diese heute deutlich unterschiedlicher als 1994 seien, da eine europäische Gemeinschaft sich auf Vertrauen und Zweisprachigkeit gründet. Wissenschaftler aus dem Bannort, aus Tokyo, Rio de Janeiro, Krakau, Marburg und natürlich Görlitz folgten an diesem Tag Vogts Rede unter dem Motto „Gegen den Strich“ in Beiträgen Kulturpolitik in Geschichte und sächsischer Gegenwart im Inbegriff. Zu dem Ehrengast gehörte als zweite Tag auch eine Regierungsdelegation aus Kamieniec. DZG

Peter Chemnitz: Wissenschaftler verabschieden Professor Vogt.
Görlitzer Nachrichten Sächsische Zeitung, 29. Mai 2024, S. 16
https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/SZ-Goerlitz-29-Mai2024_Wissenschaftler-verabschieden_Professor-Vogt.pdf

(1) Einladung

Dr. Stephan Meyer Landrat des Landkreises Görlitz

Vorsitzender des Kulturkonvents Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Vor dreißig Jahren – am 1. August 1994 – trat das Sächsische Kulturraumgesetz in Kraft.

Im gleichen Monat wurde das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen gegründet, die Begleitung des Kulturraumgesetzes in Forschung & Lehre. Um die für die Kulturpolitik benötigten Fachleute zu gewinnen, gründeten das Institut und die Hochschule Zittau/Görlitz kurz darauf den Görlitzer Studiengang „Kultur und Management“ mit seinen inzwischen rund 500 Absolventen, die weltweit erfolgreich tätig sind.

Dies wollen wir am Freitag, 24. Mai 2024, in Görlitz gemeinsam mit Ihnen und mit Professor Matthias Theodor Vogt, dem „Vater“ des Gesetzes, feiern. Er verabschiedet sich nach 27 Jahren von seiner Hochschultätigkeit mit einer Festrede zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen und der Hochschule Zittau/Görlitz laden wir Sie zu einem Symposium mit Impulsvorträgen aus Wissenschaft und Praxis sowie zu einer Podiumsdiskussion ein.

Wir wollen nicht nur feiern und innersächsische Nabelschau betreiben, sondern auch auswärtige Anregungen zu Geschichte und Gegenwart der Kulturpolitik erhalten, um gemeinsam über die nächsten dreißig Jahre Kulturräume in Sachsen nachzudenken. Wir haben Referenten aus dem Europarat, aus Tokyo, Riga, Neapel, Krakau, Marburg und natürlich Görlitz eingeladen, die uns in Impulsen und Kurzvorträgen Kernelemente staatlicher, kommunaler und eigenkünstlerischer Kulturpolitik „gegen den Strich“ vorstellen. Im Anschluss daran werden wir mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses im Sächsischen Landtag, Mitgliedern von Kultursenat und Kulturkonvent sowie Vertretern der Kunstszene diskutieren.

Es ist offensichtlich, dass die Zeichen in Sachen Kommunal финанzen in Sachsen derzeit sehr herausfordernd sind. Heute wie selten zuvor brauchen wir kluge Ideen, damit wir als Bürger und Kommunen unsere kulturelle Infrastruktur erfolgreich in die Zukunft führen können. Erneut sollten wir „gegen den Strich“ denken. In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihren Besuch am 24. Mai und auf Ihre Gedanken!

(2) Begrüßung



Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, Alexander Kratzsch

https://youtu.be/6Imh0TNbyIM?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



(3) Einführung

Landrat Stephan Meyer, Görlitz: Skizzierung aktueller Probleme und Erwartungen kommunaler Kulturpolitik in Sachsen durch den Kulturkonvents-Vorsitzenden des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien, https://youtu.be/cjROQsTqrCY?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

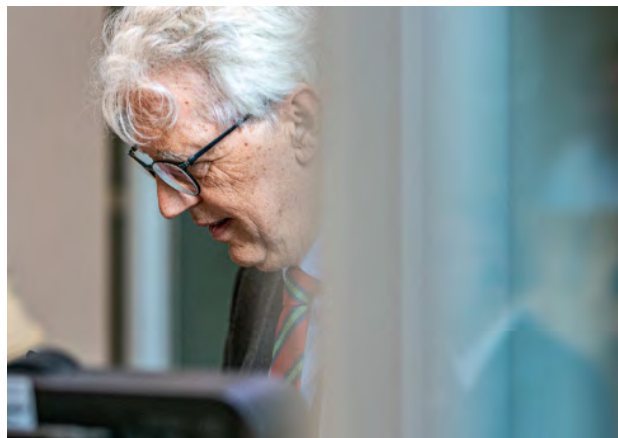
(4) Impulse: Auswärtige Anregungen für Sachsens Kulturpolitik

Una Sedleniece, Staatssekretärin a.D., Riga:
Erinnerungen an die Görlitzer Studienzeit 1997 –
2001 im ersten Matrikel des UNESCO-Studienganges
“Kultur und Management” Görlitz der Hochschule
Zittau/Görlitz und des Instituts für kulturelle
Infrastruktur Sachsen
https://youtu.be/jKB-0Govtac?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Kimura Goro Christoph (Sophia-Universität
Tokyo): Japan lernt von Sachsen
https://youtube/3gVq1Btd5sc?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

Gregor Vogt-Spira (Philipps-Universität
Marburg): Kaiser Augustus und die
Erfindung der Kulturpolitik
https://youtube/00iVWcYxYTs?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Róża Zuzanna Różańska (Jagiellonen-
Universität Krakau): Royal cultural
policy of the Baroque era
https://youtu.be/o4rVJFW1Yp4?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Stefan Garsztecki (Chemnitz): Provinz findet im Kopf statt
https://youtu.be/_XavYqjEi0?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

Beate Sibylle Pfeil (Sachverständige
 Europarat): Minderheiten in drei
 Klassen. Aktuelle Sprachkulturpolitik
 der Ukraine.

https://youtu.be/ZPjNQLPoiPc?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Luigi Ferrara (Universität Federico
 II Neapel): The Saxon Cultural
 Areas Act as a model for Italian
 legislation? https://youtu.be/_yKympfBwEGo?list=PLwU1FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0

(5) Kaffeepause in der Aula





(6) Festrede

Matthias Theodor Vogt (IKS und HSZG):
Zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen
https://youtu.be/M5HIZcKotuc?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



(7) Diskussion 30 Jahre Kulturräume in Sachsen



Moderation: Kultursekretärin Annemarie Franke, KR Oberlausitz-Niederschlesien
Theresa Jacobs (Leipzig): Sorbisches Institut Bautzen und Leipziger Tanztheater
Franz Sodann MdL: stellv. Vorsitzender Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus im Sächsischen Landtag
Thomas Zenker (Zittau): Oberbürgermeister und Konventsmitglied
Kirstin Zinke (Dresden): Kultursenatorin und Geschäftsführerin Landesverband Soziokultur Sachsen
https://youtu.be/ZevoHpg3fYk?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0





(8) Schlußwort

Benedikt Hummel, Kulturbürgermeister der Stadt Görlitz
als Vertreter der Absolventen „Kultur und Management“
https://youtu.be/t7EuD-oQ_a4?list=PLwU1_FuHyok3HB_je3E7rV8vtbJhOrrW0



Danke

an alle fleißigen Helfer, die die Tagung möglich gemacht haben:

Dr. Annemarie Franke und ihr Team vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Sabine Hohlfeld, Manuela Mieth, Maria Förster, Liane Seiffert, Sabine Zimmermann-Törne, Anna Caban
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Sommer, IT-Administrator der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften,
Remigiusz Socha, Maximilian Helm, Studenten Informatik, Hochschule Zittau/Görlitz

Clara Linnemayr [Fernkoordination aus den USA], Zoe Schulmayer,
Victoria Hentschel, Antonia Weber (Studentinnen Kultur und Management)

Joanna Bär und Alexandra Grochowski (Übersetzerinnen)

Johanna Metzner, Studentin Kultur und Management
und ihrer Familie von der "Bierblume Görlitz"

<https://www.bierblume-goerlitz.de/>

Finanzierung der Tagung insbesondere aus Eigenmitteln des Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen mit Förderung durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Chrysantil-Stiftung und den Freistaat Sachsen, ZR 31-1222/15/181 (Förderung durch den Freistaat Sachsen durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes) und der technischen Hilfe der Hochschule Zittau/Görlitz



INSTITUT FÜR
KULTURELLE INFRASTRUKTUR
SACHSEN

30 Jahre
1994 - 2024



Freistaat
SACHSEN

Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Photos von Andreas Zgraja, Görlitz

Dokumentation Kunstfest 30 Jahre IKS und der Uraufführung des Films «Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures» in der Benigna, Görlitz

<https://kultur.org/institut/30-jahre-iks/>



Das Kunstfest fand in der „Benigna“ auf dem Görlitzer Untermarkt statt, einem der historisch bedeutendsten Häuser der Stadt. Benannt ist es nach Benigna Horschel. Am Pfingstsonntag 1464 wurde sie vom Bürgermeistersohn Georg Emmerich geschwängert und dann schnöde sitzengelassen. Der Konflikt der Familien Emmerich und Horschel sollte zu einem Wendepunkt der Stadtgeschichte [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf) führen, weitaus spannender als das Teenager-Drama Romeo und Julia.



In der schönen Tradition der Auseinandersetzung der Görlitzer Studenten „Kultur und Management“ [\[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_3Grunde-fuer-Goerlitz-als-Studiengangsort_Benigna-2024-04-25.pdf\]](https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt_3Grunde-fuer-Goerlitz-als-Studiengangsort_Benigna-2024-04-25.pdf) mit komplexen Problemstellungen in Stadt und Region (und oft weit darüber hinaus), erhielt das Institut eine Anfrage von Robert Lehleiter und Christian Weise. Sie wünschten ein Nutzungskonzept für die „Benigna“. Betreut von Matthias Theodor Vogt und Maik Hosang, gingen 12 Studentinnen und 1 Student in einem Forschungsseminar dieser Fragestellung nach, in Zusammenarbeit mit Ratsarchivar Siegfried Hoche und einer Bonner Schauspielgruppe, diese betreut von René Harder.



Die Probe auf die Theorie (hier zum download): https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Hoch_Benigna_Spannender-als-Romeo-und-Julia_in_Vogt-et-al-Benigna-2024-04-25.pdf) war das Kunstfest am 24. Mai 2024.

Kunstfest

Photodokumentation

[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/IKS30y-Benigna24Mai2024_PhotosZgraja-k.pdf] mit Photos von Andreas Zgraja, Görlitz <mail@andi.film>



Maestro Luca Lombardi und Miriam Meghnagi aus Rom führten ein Werk zum Dreißigjährigen Institutsjubiläum auf (Uraufführung und erster gemeinsamer Auftritt).



Ministerpräsident a.D. Georg Milbradt aus Dresden hielt die Laudatio.



Maria Davydych brachte ein weißrussisches Volkslied zur Aufführung.



Steffi Bärman aus Zittau ließ die Oberlausitzer Mundart erklingen.



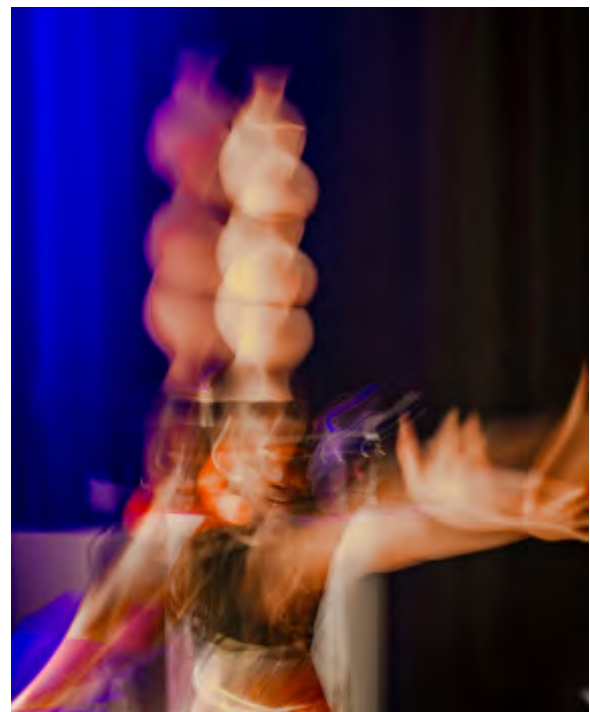
Elisabeth Domsgen aus Görlitz rezitierte eine Ballade von Bürger.



Honorarkonsul Stefan Liebing aus Hamburg würdigte die Forschung und die Institutsprojekte zu Afrika.



Prinzessin Esperance aus Bafoussam sang ein kamerunisches Lied.



Joseline Amutuhaire führte einen ugandischen Tanz auf, an den Trommeln Tomas Ondrusek aus Waldheim.



Hans-Peter Struppe aus Görlitz und Cornelia Wosnitza aus Dresden sangen kecke Lieder der Moderne.



Das Kunstfest endete mit einem Lied von 21 ehemaligen UNESCO-Studenten "Kultur und Management" (Jahrgang 1997), die in lettischer, polnischer, sorbischer, tschechischer und deutscher Sprache gratulierten.

Museum: Dreißig Jahre IKS

Ein Teil der Arbeiten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen ist unter <https://kultur.org/> dokumentiert. Aus Anlaß des Institutsjubiläums wurden die Archive geöffnet und eine Ausstellung zusammengestellt, unterstützt von unserem Schülerpraktikanten Jakob Bormann als Kurator.



Film Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz

Kamera und Schnitt: Andreas Zgraja, Görlitz <mail@andi.film>

Der Film kann als Creative Commons ShareAlike CC BY-SA (1.0 2.0 2.5 3.0 4.0) kostenfrei heruntergeladen und auf der eigenen Website installiert werden.

«Ohne Immigration ist Görlitz verloren», sagte der damalige Oberbürgermeister Siegfried Deinege bei den Recherchen zur Studie «Ankommen in der deutschen Lebenswelt» [<https://kultur.org/forschungen/mer/>]. Immigration jedoch ist ein Vorgang, bei dem vorbewußte Annahmen – positive oder auch negative Stereotypen – eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung für einen Zielort der Reise spielen.

Als der kamerunische Oberbürgermeister Roger Tafam im Juni 2023 die Werbetrommel für Görlitz rührte, mußte er feststellen, daß die Verunglimpfungen der Stadt als ausländerfeindlich in den englischsprachigen Social Media so stark sind, daß die Eltern der Jugendlichen, die er zur Ausbildung nach Görlitz schicken wollte, ihr Veto einlegten und keiner kommen wollte.

Die objektiven Daten sind genau entgegengesetzt. Keine Stadt Sachsens hat einen höheren Ausländeranteil als Görlitz, selbst Leipzig nicht und die Landeshauptstadt Dresden schon gar nicht. Die Daten des Verfassungsschutzes und der Kriminalämter weisen auf ein friedliches Zusammenleben hin (siehe Vogt 2023). Wenn die Görlitzer Unternehmer in Zeiten des Fachkräftemangels hervorragende Arbeitskräfte gewinnen wollen, müssen sie an der medialen Verunglimpfung dringend durch Fakten etwas ändern. Der unrühmliche Platz 1 des Landkreises Görlitz bei den Europawahlen vom 9. Juni 2024 hat weiteren Verdächtigungen das Tor geöffnet.

Roger Tafam schlug vor, den Eltern einen Film über das tatsächliche Görlitz im Youtube-Format in englischer Sprache zu präsentieren, um mit dem Format Youtube auf die im Internet kursierenden Behauptungen einer «manifesten Ausländerfeindlichkeit» zu reagieren. Mit den **Film «Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures»** und in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Klinikum, dem Malteserkrankenhaus, der Hochschule Zittau/Görlitz und vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren hat das Institut diese Idee gemeinsam mit Andi Zgraja, Görlitz (Kamera und Schnitt) umgesetzt.

Der Film ist kurz und stellt nur eine Frage: *Was ist das Besondere an Görlitz?* Die Daten sind eindrücklich und regen zur Diskussion an.

Wir stellen den Film anläßlich des Institutsjubiläum allen Görlitzer Unternehmen zur Verfügung in zwei Tonspuren: (a) mit dem 2. Streichquartett «Intime Briefe» von Leoš Janáček und (b) einer Brass-Einspielung. **Welche Musik gefällt Ihnen besser? Und welche, glauben Sie, gefällt Ihren Ansprechpartnern am besten?**

Film “Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures”

Musik: Leoš Janáček (1854-1928): String [https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Janacek.2024-05-24_HD_neu_2.mp4]

Musik: Leoš Janáček (1854-1928): *String Quartet No. 2, „Intimate Letters“*, IV. Allegro – Andante – Adagio. With kind permission of Erica Brenner and Jessica Sherwood [6 December 2023) Alexi Kenney, violin 1 (Chamber Fest Cleveland Young Artist), David Bowlin, violin 2, Dimitri Murrath, viola, Julie Albers, cello Performed on June 24, 2016 Mixon Hall, Cleveland Institute of Music Cleveland, Ohio Chamber Fest Season 5 <http://chamberfestcleveland.com> Audio: Ian Dobie – Dobie Digital Productions, Editing: Erica Brenner <http://ericabrennerproductions.com>

Görlitz Rhythms: A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des
Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Film: Andreas Zgraja, Görlitz

Film “Görlitz Rhythms – A Dance of Cultures”.

Musik: O Chanucah (Instrumental).

YouTube Audio-Bibliothek

[https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Goerlitz-Rhythms.IKS-30y.Brass_2024-05-24_HD_neu_1.mp4?_t=1]

Görlitz Rhythms: A Dance of Cultures

Uraufführung 24. Mai 2024, Benigna Görlitz
aus Anlaß der Dreißigjahrfeier des
Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Konzeption: Matthias Theodor Vogt, Görlitz
Film: Andreas Zgraja, Görlitz

Wissenschaftliche Vorarbeiten unter anderem

- Vogt, Matthias Theodor; Fritzsche, Erik; Meißelbach, Christoph (2016): [Ankommen in der deutschen Lebenswelt. Migranten-Enkulturation und regionale Resilienz in der Einen Welt.](#) Geleitwort von Rita Süßmuth und Nachwort von Olaf Zimmermann. Berliner Wissenschafts-Verlag 2016, 526 S., ISBN: 978-3-8305-3716-8.
- Vogt, Matthias Theodor (2021d): [On the threshold to visibility and dignity. The long story of Polish migrants at Görlitz/Zgorzelec.](#) In: Inocent-Mária V. OP Szaniszló (Ed.), *Invisible migrant workers and visible human rights.* Angelicum Press., Rome (pp. 169-187). [[Hier die deutsche Fassung](#)]
- Vogt, Matthias Theodor (2021f): *Elemente einer Sozioökonomie der Frauen in Kamerun. Text und fünfzig kommentierte Graphiken.* In: Vogt et al: *Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen, Görlitz 2021*, S. 127-244. | *Elements of a socio-economy of women in Cameroon. Text and fifty annotated graphs.* In: Vogt et al: [Katalog Kamerun mit den Augen von tausend Frauen](#), Görlitz 2021, S. 245-356.
- Vogt, Matthias Theodor (2022a): *The Corona Juventocide. Political immunosenescence due to distorted census weight at the expense of young age cohorts.* ISSN 2036-7821, Year 14, Volume 1/2022, pp. 33-94 amministrativamente. Journal of Administrative Law (Classe A), Università degli Studi di Roma “Foro Italico” <http://www.amministrativamente.com/index.php/formez/issue/view/836>. [In Band 1 der Festschrift Abdruck der deutschen Fassung; in bAnd der engölischen und der japanischen Fassung]
- Vogt, Matthias Theodor (2023): *Umgang mit Unterschieden. In Vorbereitung von Forschung zu einer enkulturativen Pflegestrategie in der dreifachen Peripherie von Ostsachsen, Niederschlesien und Nordost-Böhmen.* [Deutsche Fassung von: Vogt, Matthias Theodor (2023): *Managing Difference. Preliminary Research to an Enculturational Care Strategy in the Triple Periphery of Eastern Saxony, Lower Silesia and North-Eastern Bohemia.* In: Koltai, Zsuzsa; Vogt, Matthias Theodor (editors): *Cross-cultural resilience building / Interkulturelle Resilienz stärken.* Tudásmenedzsment 2023/ special issue #3, Pécs University].
- Miguoué, Jean-Bertrand (2023): *Einführung.* In: Vogt, Matthias Theodor, Schreiter, Nathalie; Mandakh, Namuundari; Miguoué, Jean-Bertrand (2023): *Interkulturelles Erwartungsmanagement von Ankommenden, Stadtbevölkerung und Pflegeteams. Bericht über das Forschungsseminar zum Projekt*

Interkulturelles Jahr Pflege im Master Studiengang Kultur und Management. Sommersemester 2023, Hochschule Zittau/Görlitz. [<https://kultur.org/wordpress/wp-content/uploads/Vogt-Miguoue-Schreiter-Namundaari-Interkulturelles-Erwartungsmanagement-2023-10-30.pdf>]

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit:

Prof. Dr. Annegret Bergmann

Tokyo University a.d. und Freie Universität Berlin

Philipp Bormann

Verwaltungsdirektor Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau

Ihre Hoheit Princesse Esperance Fezeu

Association Esperanza CADE Bafoussam (Kamerun)

Danielle Tchouanche Fezeu

Bafoussam (Kamerun)

Dr. Annemarie Franke

Kultursekretärin Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Jacqueline Gitschmann

Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz

Ines Hofman

Geschäftsführerin Städtisches Klinikum Görlitz

Khaliunaa Bayarsaikhan

wiss. Mitarbeiterin, Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen

Steffi Lehn

Personalchefin Städtisches Klinikum Görlitz

Namuundari Mandakh

Studentin „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Ruth Magang

Bafoussam (Kamerun)

Dr. Stefan Meyer

Landrat Landkreis Görlitz

Dr. Daniel Morgenroth

Intendant Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau

Christian Pawelczyk

Unternehmer Görlitz

Katja Pietsch

Leiterin Unternehmenskommunikation, Städtisches Klinikum Görlitz

Gregor Schaaf-Schuchardt

Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal

Nathalie Schreiter

Studentin „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Anja Seidel

Praxisanleiterin Pflege, Städtisches Klinikum Görlitz

Roger Tafam

Oberbürgermeister Stadt Bafoussam (Kamerun)

Laure Teillet

Dolmetscherin Görlitz, info@laure-teillet.de

Luca Thiel

Student „Kultur und Management“, Hochschule Zittau/Görlitz

Aurelie Tomo

Opelwerke Rüsselsheim

Johann Wagner

Student Görlitz

Prof. Dr. Karsten Wesche

Direktor Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz

Eva Wittig

Geschäftsführerin Europastadt GörlitzZgorzelec

Zu den Autoren

Prof. Dr. Dieter Bingen (Köln)

studierte Politische Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Erziehungswissenschaft in Bonn. Promotion 1979 zum Dr. phil. Von 1980 bis 1999 Polen-Referent im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln. Von 1999 bis 2019 Direktor des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt. Seit 2004 Honorarprofessor an der Hochschule Zittau/Görlitz. Gastprofessur an der Technischen Universität Darmstadt 2012-2014. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Görlitz. Forschungsschwerpunkte: polnische Zeitgeschichte, Politik und politisches System, polnische Außen- und Sicherheitspolitik, deutsch-polnische Beziehungen seit 1945. Zahlreiche Veröffentlichungen seit 1978, darunter: *Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949-1991*, 1998 (poln. Ausgabe 1997); mit Marek Halub, Matthias Weber: *Mein Polen – meine Polen. Zugänge & Sichtweisen*, 2016 (poln. Ausgabe 2016); *Denk mal an Polen. Eine deutsche Debatte*, 2020 (poln. Ausgabe 2021). Zahlreiche Auszeichnungen, darunter Internationaler Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2023.

Andreas Bracher M.A. (Wien)

ist freier Schriftsteller und Vortragsredner. Studium der Geschichte und Philosophie in Tübingen, München und Hamburg. Buchveröffentlichungen insbesondere zur Geschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts (*Europa im amerikanischen Weltsystem*), zum Ersten Weltkrieg und zuletzt über den amerikanischen Schriftsteller Saul Bellow (Saul Bellow und die Anthroposophie). Zahlreiche Artikel zu historischen, ordnungspolitischen und kulturgeschichtlichen Themen. 2015-2019 in Cambridge, Ma. (USA), leitender Redakteur der Monatszeitschrift *The Present Age*.

Prof. Dr. Luigi Ferrara (Neapel)

ist Außerordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Rechtsfakultät der Universität Neapel "Federico II" und Rechtsanwalt am Gericht von Neapel. An der Universität Neapel unterrichtet er in den Diplom- und Masterstudiengängen "Verwaltungsrecht", "Vergleichendes und EU-Verwaltungsrecht", "Umweltrecht" und "EU-Kohäsionspolitik". In seiner akademischen Arbeit konzentriert er sich insbesondere auf die Themen territoriale Kohäsion, Migrationsrecht, Recht des kulturellen Erbes und öffentliches Auftragswesen. Er ist Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag, Mitglied von Redaktions- und wissenschaftlichen Beiräten zahlreicher juristischer Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Vereinigungen in Italien und im Ausland. Er ist wissenschaftlicher Verantwortlicher seiner Universität für einige Abkommen mit ausländischen Universitäten, darunter das Erasmus+-Abkommen mit der Hochschule Zittau/Görlitz.

Prof. Dr. habil. Pierpaolo Forte (Benevento)

ist Ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Universität des Sannio in Benevento. Derzeit ist er Mitglied mehrerer Gremien, darunter des Doktoratsausschusses für Person, Markt und Institutionen, des Verwaltungsrats des Archäologischen Parks von Pompeji, der Antonio Morra Greco Stiftung in Neapel, des Ravello Lab und des Lenkungsausschusses von Federculture. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats und des Wissenschaftlichen Ausschusses von AITART – der italienischen Vereinigung für Künstlerarchive. Zuvor war er als Rechtsberater des Ministers für Kulturerbe und kulturelle Aktivitäten der Italienischen Republik, als Experte im Präsidium der italienischen Regierung und als Mitglied des Verwaltungsrats der Stiftung „Maggio

Musicale Fiorentino" tätig. Außerdem war er Präsident der Donnaregina-Stiftung für zeitgenössische Kunst, die das Museo Madre in Neapel betreut. Er ist Autor von rund siebzig wissenschaftlichen Publikationen und Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift *P.A. Persona e Amministrazione: Ricerche Giuridiche sull'Amministrazione e l'Economia* sowie von *Brill Research Perspectives in Art and Law*. Er ist außerdem Mitglied des Wissenschaftlichen Ausschusses für die Reihe *Diritto Comparato dell'Arte* und ist dem CIRTAM, dem Interdisziplinären Forschungszentrum für die Spätantike bis zur Moderne an der Universität Federico II in Neapel, angeschlossen.

Dr. Annemarie Franke (Görlitz)

ist Historikerin und beruflich seit 2023 in der Kulturverwaltung tätig in der Funktion der Kultursekretärin des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien mit Sitz in Görlitz. 1990-1996 Studium der Neueren und Neusten Geschichte (Osteuropa), Slawistik und Politikwissenschaften in Bonn und Berlin (Magister Artium an der Humboldt-Universität zu Berlin). Leiterin der Gedenkstätte der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung und Mitglied des Vorstands zwischen 2001-2012, 2015 Promotion am Historischen Institut der Universität Wrocław zu einem Thema der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte; 2013-2018 Kulturreferentin für Schlesien am Schlesischen Museum zu Görlitz; 2019-2023 wiss. Projektmitarbeiterin des Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität in Warschau.

Prof. Dr. Kazuo Fujino (Kobe) 藤野一夫

ist Professor emeritus für Darstellende Kunst, Kulturpolitik und Kunstmanagement an der Graduiertenschule für Interkulturelle Studien der Universität Kobe sowie emeritierter Professor der Hyogo-Hochschule für Kunst und Tourismus, Toooyka. Sein Fachgebiet ist die Beziehung zwischen Kunst und Gesellschaft, vor allem in der darstellenden Kunst Deutschlands und Japans. Er hat zahlreiche Bücher und Artikel über Richard Wagner veröffentlicht. Er forschte am Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec, war Präsident der Japan Association for Cultural Policy Research (2022-2025) und war an vielen kulturpolitischen Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene beteiligt. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen gehören *Cultural Policy of Basic Municipalities—Why Art is Needed in Cities* (2019) und *Lecture on Cultural Policy for Everyone—Creating Cultural Commons* (2022).

Prof. Dr. Stefan Garsztecki (Chemnitz)

ist Politikwissenschaftler. Von 1983 bis 1989 studierte er Politikwissenschaft (Hauptfach), neuere und neueste Geschichte und Kulturgeographie (Nebenfächer) an der Universität Bonn (Magister Artium in Politikwissenschaft). Von 1989 bis 1994 hatte er ein Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nach der Promotion 1995 zum Dr. phil. in Politikwissenschaft an der Universität Trier bei Klaus Ziemer und Kurt Düwell ist er seit 2010 Inhaber der Professur Kultur- und Länderstudien an der TU Chemnitz.

Sebastian Gemkow (Dresden)

ist Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus des Freistaates Sachsen seit 2019. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Leipzig, Hamburg und Berlin, Referendariat in Leipzig mit dem Abschluss des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens. 2007 Niederlassung als Rechtsanwalt in Leipzig, seit 2009 Abgeordneter des Sächsischen Landtages, seit 2010 Präsident des Parlamentarischen Forums Mittel- und Osteuropa. 2014 Honorarkonsul der Republik Estland für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2014 bis 2019 Sächsischer Staatsminister der Justiz.

Prof. PhDr Miloš Havelka CSc (Prag)

ist Professor emeritus an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Karls-Universität. Seine Schwerpunkte liegen auf Fragen der historischen Wissenssoziologie, Theorien der Geschichtsschreibung und Soziologie sowie der Geschichte des modernen tschechischen Denkens. In den Jahren 2002 und 2004/05 war er Gastprofessor am Institut für Europäische Studien der Technischen Universität Chemnitz. Neben zahlreichen Studien in in- und ausländischen Zeitschriften veröffentlichte er unter anderem die kommentierte zweibändige Anthologie *Der Streit um die Bedeutung der tschechischen Geschichte*, eine Sammlung von Studien zur historischen Wissenssoziologie *Ideen – Geschichte – Gesellschaft*, eine

Sammlung seiner polemischen und kritischen Texte Geschichte und Kritik sowie die Anthologie *Glaube, Kultur und Gesellschaft*. Er ist Mitherausgeber der Monographiereihe *Religious Cultures in Modern Europe*, die bei Vandenhoeck & Ruprecht erscheint.

Prof. Dr. Goro Christoph Kimura (Tokyo) 木村 護郎 クリストフ

ist Absolvent der Hitotsubashi-Universität in Tokio, 2002. Das Thema seiner Dissertation lautete: Perspektiven menschlicher Intervention zur Erhaltung und Wiederbelebung von Minderheitensprachen. Seit 2004 ist er an der Sophia-Universität in Tokio beschäftigt. Seit 2007 Extraordinarius, seit 2012 ordentlicher Professor der Sophia-Universität und derzeit Dekan der Fakultät für Auslandsstudien. Er war u.a. als Gastprofessor am Slawisch- Eurasischen Forschungszentrum der Hokkaido-Universität in Sapporo und als Gastwissenschaftler am Sorbischen Institut (Bautzen), an der Europa-Universität Viadrina, der Universität Leipzig tätig und am Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec. Seit 2022 ist Kimura Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Japanischen Slawistischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Peter Lah (Rom)

ist Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften, Päpstliche Universität Gregoriana. Doktor der Kommunikationswissenschaften, Northwestern University, 2004. 1992–1995 Theologiestudium (Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main, Deutschland). Professor (professore ordinario) an der Päpstlichen Universität Gregoriana, wo er seit 2011 Medienwissenschaften und Journalismus an der Fakultät für Sozialwissenschaften lehrt. In den letzten Jahren hat sich sein Interesse auf Fragen der Medienkompetenz und Organisationskommunikation ausgeweitet. Von 2008 bis 2011 hatte er Lehr- und Verwaltungspositionen an der Fakultät für Medien in Ljubljana und an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften in Nova Gorica, Slowenien, inne. Von 2004 bis 2007 war er Assistenzprofessor an der Saint Louis University, Missouri. 2006–2008 und 2012 Vorsitzender der Expertenkommission für Pluralismus in den Medien (Kulturministerium, Republik Slowenien). Peter Lah ist Mitglied der Gesellschaft Jesu. Nach Abschluss des Noviziats im Jahr 1988 wurde er 1995 zum Priester geweiht. Veröffentlichungen u.a.: Lah, Peter. 2022. *Social media and communication for peace*. In: Turco, Danilo (Hrsg.), *Ethics of coexistence or ethics of conflict* (S. 47–70). G&B Press. Lah, Peter (Hrsg.). 2021. *Navigating hyperspace. A comparative analysis of priests' use of Facebook*. Resource Publications. Lah, Peter. 2020: *The scandal of secrecy*. Gregorianum 101(2): 405–425.

Prof. Dr. Luca Lombardi (Rom)

gehört zu den international bekanntesten Komponisten seines Landes. Nach dem Abitur an der Deutschen Schule Rom, studierte er in Rom, Wien, Köln, Utrecht und Berlin (u.a. mit B.A. Zimmermann, K. Stockhausen, P. Dessau). An der Universität Rom promovierte er in Germanistik). Von 1973-1994 war er Professor für Komposition an den Konservatorien Pesaro und Mailand, seitdem ist er freischaffend. Er komponierte rund 180 Werke, darunter 5 Opern. Eine Auswahl seiner Schriften ist unter dem Titel *Construction of Freedom* veröffentlicht worden (Baden-Baden, 2006). Er ist Mitglied der Akademie der Künste Berlin und der Bayerischen Akademie der schönen Künste (München). Er lebt abwechselnd am Albaner See (Rom) und in Tel Aviv. www.lucalombardi.net.

Dr. Stephan Meyer (Görlitz)

studierte Wirtschaftsingenieurwesen und Volkswirtschaftslehre und schloss 2006 mit einer Diplomarbeit zum Thema „Energieeffizienzvergleich im verarbeitenden Gewerbe für Deutschland, Polen und Tschechien“ ab. In 2007 erlangte er die Qualifizierung zum European Energy Manager (IHK Bildungszentrum). Er promovierte 2011 mit der Arbeit „Entscheidungsmodell zur wertschöpfungskettenorientierten Emissionsminderung in Transformationsländern“. Er arbeitete bei SEC Energie-Contracting, bei Nokia im finnischen Espoo und war Gastdozent an der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty. In die Junge Union trat er 1998 ein und ist seitdem politisch aktiv, gegenwärtig als stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender im Landkreis Görlitz. Von 2009 bis 2022 war er Abgeordneter im Sächsischen Landtag, Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, sowie Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Seit September 2022 ist er Landrat des Landkreises Görlitz.

Dr. Beate Sibylle Pfeil (Freiburg)

ist Juristin und selbständige Wissenschaftlerin, die sich auf Fragen nationaler Minderheiten in Europa spezialisiert hat. In ihrem Fach hat sie sich durch eine Vielzahl von Vorträgen und grundlegende Publikationen einen Namen gemacht. 1996-1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin, 1999-2016 stellvertretende wissenschaftliche Leiterin des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen, Italien. 2017-2023 war sie als Europarat-Sachverständige für die sog. Sprachencharta zuständig, 2017-2022 Vizevorsitzende des European Centre for Minority Issues in Flensburg. Mitbegründerin und Mitherausgeberin des Europäischen Journals für Minderheitenfragen.

Prof. Dr. Oliver Reisner, (Tiflis)

ist seit September 2016 Jean-Monnet-Professor für Europäische und Kaukasische Studien an der Ilia State University und unterrichtet Bachelor-, Master- und Doktoranden mit den Schwerpunkten „Europäische Studien“ und „Kaukasische Studien“. Im Jahr 2000 promovierte er an der Georg-August-Universität Göttingen (Deutschland) in Osteuropäischer Geschichte, Slawistik und Mittelalterlicher und Neuer Geschichte. Von 2000 bis 2003 bereitete er einen Masterstudiengang „Zentralasien/Kaukasus“ am Institut für Zentralasienkunde der Humboldt-Universität zu Berlin vor und koordinierte diesen. Von 2003 bis 2005 realisierte er als Programmmanager für Menschenrechte bei World Vision Georgia ein Projekt zur zivilen Integration in den Regionen Samtskhe-Javakheti und Kvemo Kartli in Georgien. Von 2005 bis 2015 war er als Projektmanager bei der EU-Delegation in Georgien für Demokratisierung, Minderheiten, Bildung, Jugend, Arbeit und Soziales zuständig. Forschungsschwerpunkte: 1) Nationenbildung und Identität im Kaukasus im 19. und 20. Jahrhundert; 2) Memory Studies zum Umgang mit der sowjetischen Vergangenheit in Georgien und im Kaukasus; 3) Geschichte der Kaukasusstudien als Regionalwissenschaft und 4) die Rolle der Religion in Georgien.

Dr.-Ing. Matthias Rößler (Dresden)

war 2009 bis 2024 Präsident des Sächsischen Landtags. Diplomingenieur Maschinenbau, 1979 bis 1985 wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verkehrswesen mit Lehrauftrag (Promotion 1985), 1985 bis 1990 Entwicklungsingenieur und Leiter eines Forschungsteams im Kombinat Lokomotivbau – Elektronische Werke Hennigsdorf. 1989 bis 1990 Mitglied des DDR-Vorstandes des „Demokratischen Aufbruchs“, Mitglied am Runden Tisch des Bezirks Dresden und im Koordinierungsausschuss zur Wiedergründung des Freistaates Sachsen. 1990 – 2024 Mitglied des Landtags. 1994 bis 2002 Staatsminister für Kultus, 2002 bis November 2004 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Róża Różańska (Krakau)

ist stellvertretende Vizepräsidentin für Qualitätskontrolle und Benutzerakzeptanztests bei der Hongkong & Shanghai Banking Corporation Holdings PLC (HSBC) und seit 2003 Wissenschaftsbotschafterin für das vom Wissenschaftsministerium finanzierte Programm „Women in Tech Poland“ unter der Schirmherrschaft der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Sie hat einen Dokortitel mit Auszeichnung in Management- und Qualitätswissenschaften (ihre Dissertation wurde für den Preis der European Business History Association nominiert) und studierte an der Sorbonne in Paris sowie an der brasilianischen Wissenschaftsdiplomateschule InnSciD. Róża Różańska ist vor allem Historikerin und hat sich auf Urheberrecht, Technologietransfer und Führungsmanagement spezialisiert. Sie ist außerdem Cembalistin und Mitglied der British Harpsichord Society, des UNESCO Global Tech Diplomacy Forum und der Internet Society. Sie hat zahlreiche Vorträge in ganz Europa gehalten, über 50 Konferenzvorträge gehalten, 15 wissenschaftliche Artikel und 350 journalistische Texte verfasst. Ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Entscheidungsfindung und Führung in Führungspositionen erwarb sie unter anderem durch Kurse an der University of Michigan und der Università Bocconi. Zuvor arbeitete sie in London, leitete das polnische Forschungszentrum in London, war Mitglied des Nationalen Rates für Doktoranden und vertrat 2025 Polen bei der Veranstaltung der UN/ITU zum 20. Jahrestag des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft in Genf.

Dipl.-Kffr. (FH) Una Sedleniece M.A. (Riga)

ist stellvertretende Direktorin des Lettischen Nationalen Kunstmuseums (seit 2015). Sie studierte “Kultur und Management” der Hochschule Zittau/Görlitz und des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen (1997-2002) sowie internationale Kulturbeziehungen (1992-1996) und Museologie an der Lettischen Kulturakademie (2006-2010). Vorsitzende des Fachausschusses für den Bereich Kulturerbe und Mitglied des Stiftungsrats der Staatlichen Kulturkapitalstiftung (seit 2023–2025). Leiterin der Baltischen Sommerschule für Museologie (seit 2022) und Vorstandsvorsitzende der Baltischen Gesellschaft zur Förderung der Museologie (seit 2013). Leiterin des lettischen Museumsrats (2020-2022). Arbeitete in mehreren lettischen Museen, in der Staatlichen Museumsverwaltung (2002-2005), im Kulturministerium der Republik Lettland (2005–2011), u.a. als Stellvertretende Staatssekretärin für Kulturpolitik (2006–2007).

Prof. Dr. Beat Siebenhaar (Leipzig)

ist Linguist und Dialektologe mit den Forschungsschwerpunkten Varietätenlinguistik, Sprache in den Neuen Medien, Prosodie und die Dialektologie. Er studierte 1983 bis 1991 an der Universität Zürich Germanistik, Philosophie und Literaturkritik und promovierte 1999 im Bereich der deutschen Sprachwissenschaft mit der Dissertation *Sprachvariation, Sprachwandel und Einstellung. Der Dialekt der Stadt Aarau in der Labilitätszone zwischen Zürcher und Berner Mundartraum*. Seit 2008 hat er an der Universität Leipzig die Professur für Germanistische Linguistik (Schwerpunkt Varietätenlinguistik) inne. Zuvor war er unter anderem an der Universität Zürich, der Universität Bern und der Universität Lausanne tätig. An der Universität Leipzig ist Siebenhaar seit Oktober 2016 und bis Oktober 2025 Dekan der Philologischen Fakultät.

Prof. Dr. habil. David Simo (Jaunde)

ist Leiter des Deutsch-Afrikanischen Wissenschaftszentrum in Jaunde. Emeritierter Prof der German Studies und der Kulturwissenschaft. Ehemaliger Leiter der Deutschabteilung an der Faculté des Arts, Lettres et Sciences Humaines de l'Université de Yaounde 1 in Kamerun. Ehemaliger Präsident des Afrikanische Germanistenverbandes. Visiting Professor an deutschen und französischen Universitäten. Reimar Lüst-Preisträger der Humboldt Stiftung. Ehemaliger Humboldt Wissenschaftsbotschafter in Kamerun.

Prof. Dr. habil. Anton Sterbling (Fürth)

ist Mitbegründer der regimekritischen rumäniendeutschen Autorengruppe „Aktionsgruppe Banat“ (1972-1975). Sozialwissenschaftliches Studium an der Universität Mannheim, Promotion und Habilitation an der Universität der Bundeswehr Hamburg. Lehrtätigkeit u.a. an der Universität der Bundeswehr Hamburg, Universität Heidelberg, Universität Bonn und bis 2019 an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Eine Vielzahl wissenschaftlicher und literarischer Veröffentlichungen. Letzte Veröffentlichungen: *Ungenissheiten heimwärts fliegender Krähen: Neuere Gedichte, Kurzprosa und Erzählungen*. Ludwigsburg 2025; *Ist die Europäische Union eine Wertegemeinschaft?* In: *Zeitschrift für Balkanologie*, 60. Jg., H. 1, Wiesbaden 2024.

Prof. Dr. habil. Susanne Vill (Wien)

ist Professorin emerita für Theaterwissenschaft, Universität Bayreuth, Lehre in Theater- und Musikwissenschaft an den Universitäten Wien, München, Marburg, Erlangen und Zürich. Sängerin, Regisseurin. Mitglied der International School of Theatre Anthropology (ISTA) und der Europäischen Musiktheater Akademie. Kongressorganisation und Tagungsberichte: *Ausbildung für Musiktheater-Berufe* 1986 in München zur Gründung der Bayerischen Theaterakademie; *„Das Weib der Zukunft“ – Frauengestalten und Frauenstimmen bei Wagner* 1997 in Bayreuth; *Richard Wagner und die Juden* in Zusammenarbeit mit der Universität Tel Aviv 1998 in Bayreuth. Zahlreiche Publikationen über Musik, Theater, Oper, Musical, Gesang und Medienperformances. Inszenierungen, Theaterwerkstatt mit Gastspielen im In- und Ausland, Konzerte, Rundfunkaufnahmen und Fernsehsendungen. www.susanne-vill.at.

Prof. Dr. habil. Dr. h.c. Gregor Vogt-Spira (Marburg)

ist Professor emeritus für Klassische Philologie / Latinistik an der Philipps Universität Marburg. Zuvor nach Promotion und Habilitation an der Universität Freiburg i.Br. von 1994 bis 2006 Gründungsprofessor für Klassische Philologie / Latinistik an der Universität Greifswald und Mitarbeit am Wiederaufbau des Instituts für Altertumswissenschaften. Zwischenzeitlich von 2008 bis 2012 als Generalsekretär des deutsch-italienischen Zentrums Villa Vigoni am Comer See (Italien) an einer europäischen Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. 2001 Begründung (mit Jerker Blomqvist, Lund) des Netzwerks Colloquium Balticum der Ostseeanrainerstaaten. 2020 Ehrendoktorwürde der Universität Riga.

Prof. Dr. phil. Dr. habil. Prof. h.c. Dr. iur. h.c. Matthias Theodor Vogt (Görlitz)

マティアス=テオドル・フォークト

ist geschäftsführender Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen (<https://kultur.org/>), Professor a. D. an der Hochschule Zittau/Görlitz, Professor honoris causa an der Universität Pécs und Doctor iuris honoris causa der Ilia Universität, Tiflis. Magister 'Artium in Theaterwissenschaften mit Neuerer deutschen Literaturwissenschaft und Philosophie in München, Paris und Aix-en-Provence. Promotion in Musikwissenschaften. Habilitation in Urbanistik. Gastprofessuren u. a. an den Universitäten und Musikhochschulen von Wien, Prag, Breslau, Krakau, Dresden, Boston, Yaounde, Kairo, Ulaan Baatar, Shanghai, Kobe und Toyooka sowie den Päpstlichen Universitäten Gregoriana und Angelicum in Rom. Theatererfahrungen: u. a. Moskau, Russe, Wien, Salzburg, Venedig, Mailand, Rom. Forschungsgebiet: Kulturpolitik und Kunstpolitik, Kulturgeschichte einschl. Medizingeschichte, Minderheiten. Unterricht an 60 Hochschulen in Europa, Afrika, Asien, Nordamerika.

Dr. phil. Reiner Zimmermann (Dresden)

ist Ministerialdirigent a.D., geboren in Neustadt/Orla, Thüringen. 1960 - 1965 Studium der Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft in Leipzig, Lektor beim Musikverlag Editions Peters Leipzig/Dresden 1966-1985, Musiktheater-Dramaturg bei den Dresdner Musikfestspielen 1986 - 1991, 1991 bis 2003 Leiter der Abteilung Kunst im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Veröffentlichung u.a. *Mehr Sein als Scheinen. Kulturpolitik in Sachsen nach 1990*, Donatus-Verlag (Niederjahna/Käbschütztal) 2022. Herausgeber musikalischer Werke u. a. von Mendelssohn, Fauré, Debussy, Meyerbeer; Herausgeber der musikalischen Schriften von Camille Saint-Saëns und der Autobiografie von Jules Massenet. Autor von *Giacomo Meyerbeer - Biografie nach Dokumenten*, 1991. Seit 2009 Editionsleiter der „Denkmäler der Tonkunst in Dresden“. Siehe auch *Viele Stimmen. Festschrift für Reiner Zimmermann* zum 75. Geburtstag am 27. November 2016, herausgegeben von seinen Freunden.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI NAPOLI
FEDERICO II



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



上智大学
SOPHIA UNIVERSITY



PONTIFICIA
UNIVERSITÀ
GREGORIANA

Zuhören, Nachdenken, Handeln Kulturpolitik gegen den Strich

Auf welchen Prämissen basiert heutige Kulturpolitik? Welche Anregungen bieten Geschichte, Gegenwart und Theorie für eine zeitgemäße Kulturpolitik? Wie kann Kunst der Agoraphobie, der digitalen Vereinzelung, den populistischen Versuchungen entgegenwirken? Wie können die Kommunen ihren Bürgern breiten Raum zur Entfaltung zivilgesellschaftlicher Solidarität geben „für der Stadt Bestes. Denn nur wenn's der Stadt wohlgeht, so geht's auch Euch wohl“. (Wohlgemerkt adressiert Jeremia 29,7 Immigranten, die im fremden Babylon zu Bürgern werden sollen. Leistet unsere Kulturpolitik auch dies?) Sind die Künste nicht genau der Ort, an dem wir erst dem Anderen zuhören können, bevor wir gemeinsam nachdenken und dann gemeinsam handeln?

Es ist das historische Verdienst von Matthias Theodor Vogt, im 1990 wiedergegründeten Freistaat Sachsen – in einem einzigartigen Analyse- und Dialogprozess mit den staatlichen, den kommunalen und den zivilgesellschaftlichen Ebenen – zwischen 1991 und 1995 das Sächsische Kulturräumgesetz nicht nur erlassen, sondern auch zur gesetzlichen Verankerung und nicht zuletzt zu einer friktionsarmen Umsetzung gebracht zu haben. Daher war es jetzt naheliegend, dass die Kulturräume Sachsens zur Dreißigjahrfeier des Inkrafttretens des Gesetzes die Kollegen und Schüler von Matthias Theodor Vogt zu einer Tagung „Kulturpolitik gegen den Strich“ eingeladen haben. Deren Erträge legen wir hiermit in der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag vor.

Was kann Kunst besser und anders als die digitale Welt? Welcher Voraussetzungen politischer und baulicher, volks- und betriebswirtschaftlicher und nicht zuletzt gedanklicher Natur bedarf es, damit Kunst ihr Eigenleben zum Wohle der Menschen entfalten kann? Das Titelbild zeigt Haus Klingewalde, Görlitz, Sitz des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen seit 1998. Aquarell von Lynne Beal, Köln, zu einem Gespräch mit Matthias Theodor Vogt über den Fluchtpunkt bei Alberti: *De pictura* | *De pictura* (1435 – 1436). Nach Corinna Laude laufen im *centricus punctus* von Albertis Intromissionstheorie „die orthogonalen Fluchtlinien, die Tiefenlinien der Darstellung, ‚quasi persino in infinito‘ (gleichsam in's Unbegrenzte hinaus) zusammen, er liegt im Unendlichen – und damit nach zeitgenössischer Auffassung in Gott.“ Welcher ‚Fluchtpunkte‘ bedient sich die heutige post-säkulare Gesellschaft?

Wie kann die Chemnitzer Politikwissenschaft pluridisziplinär, kontinentübergreifend und stets auf den Menschen selbst bezogen zusammenwirken mit der Tokyoter Kulturwissenschaft und der Leipziger Sprachwissenschaft, mit der Neapolitaner Rechts- und der römischen Sozialwissenschaft? Der Band zeigt, dass die Kulturpolitikwissenschaften einen faktenbasierten holistischen Ansatz einfordern, und dass dieser gemeinsam gelingen kann.

Kulturpolitik gegen den Strich (Band I, deutsche Fassung)

Festschrift für Matthias Theodor Vogt zum 65. Geburtstag

herausgegeben von seinen Kollegen und Schülern

ISBN 978-3-96100-249-8 (online),

<https://doi.org/10.51382/978-3-96100-249-8>, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962658>

Cultural Policy against the Grain (Volume 2, English version)

liber amicorum for Matthias Theodor Vogt in honour of his 65th birthday,

edited by his colleagues and students

ISBN 978-3-96100-250-4 (online),

<https://doi.org/10.51382/978-3-96100-250-4>, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa2-962673>

Digitale Publikation der Technischen Universität Chemnitz in der Kulturhauptstadt Europas 2025 in Verbindung mit der Sophia Universität Tokyo, der Pontificia Università Gregoriana, Facoltà di Scienze Sociali, Rom, der Università degli Studi di Napoli Federico II, con il patrocinio del Dipartimento di Giurisprudenza, und der Universität Leipzig, Philologische Fakultät.

Universitätsverlag Chemnitz 2025

D-09111 Chemnitz, Straße der Nationen 33, uni-verlag@bibliothek.tu-chemnitz.de

<https://www.tu-chemnitz.de/ub/univerlag>